

Niklas Fröhlich

Spätantike Chroniken im Fluss der Zeit

Millennium-Studien

zu Kultur und Geschichte
des ersten Jahrtausends n. Chr.

Millennium Studies

in the culture and history
of the first millennium C.E.

Herausgegeben von / Edited by
Wolfram Brandes, Laura Carrara,
Peter von Möllendorff, Dennis Pausch,
Rene Pfeilschifter, Karla Pollmann

Band 110

Niklas Fröhlich

Spätantike Chroniken im Fluss der Zeit



Kompilieren, Kürzen, Kontinuieren als kulturelles
Phänomen, historische Quelle und philologische
Herausforderung

DE GRUYTER

Diese Publikation wurde in einer früheren Fassung an der Bergischen Universität Wuppertal unter dem Titel „Kompilieren, Kürzen, Kontinuieren. Ein Versuch über spätantike Chronistik als kulturelles Phänomen, historische Quelle und philologische Herausforderung“ eingereicht.

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde durch 36 wissenschaftliche Bibliotheken aus dem deutschsprachigen Raum ermöglicht, die durch ihren Beitrag die Open-Access-Transformation der Buchreihe Millennium-Studien unterstützen.

ISBN 978-3-11-150618-0

e-ISBN (PDF) 978-3-11-150795-8

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-150803-0

ISSN 1862-1139

DOI <https://doi.org/10.1515/9783111507958>



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz. Weitere Informationen finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>.

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz für die Weiterverwendung gelten nicht für Inhalte, die nicht Teil der Open-Access-Publikation sind (z. B. Grafiken, Abbildungen, Fotos, Auszüge usw.). Diese erfordern ggf. die Einholung einer weiteren Genehmigung des Rechteinhabers. Die Verpflichtung zur Recherche und Klärung liegt allein bei der Partei, die das Material weiterverwendet.

Library of Congress Control Number: 2024946105

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2025 bei den Autorinnen und Autoren, publiziert von Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston
Dieses Buch ist als Open-Access-Publikation verfügbar über www.degruyter.com.

Satz: Integra Software Services Pvt. Ltd.

Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

www.degruyter.com

Fragen zur allgemeinen Produktsicherheit:
productsafety@degruyterbrill.com

Open-Access-Transformation der Reihe Millennium-Studien

Die renommierte altertumswissenschaftliche Reihe Millennium-Studien wurde im Rahmen des BMBF-geförderten Projekts TransMill und mit Unterstützung des Fachinformationsdienstes Altertumswissenschaften, beide angesiedelt an der Bayerischen Staatsbibliothek, erfolgreich in den Open Access transformiert: Sowohl die Backlist der Reihe (2004–2020) als auch die Publikationen der Jahre 2021 und 2022 sind frei verfügbar. Dank der Unterstützung von 36 wissenschaftlichen Bibliotheken (Stand: Februar 2023) können die Neuerscheinungen der Reihe – darunter dieser Titel – weiterhin im Open Access erscheinen. Für Autorinnen und Autoren entstehen dabei keine Publikationskosten.

Folgende Einrichtungen und Initiativen haben durch ihren Beitrag die Open-Access-Veröffentlichung dieses Titels ermöglicht:

Universitätsbibliothek Basel
Bayerische Staatsbibliothek
Staatsbibliothek zu Berlin – Stiftung Preußischer Kulturbesitz
Humboldt-Universität zu Berlin – Universitätsbibliothek
Freie Universität Berlin – Universitätsbibliothek
Universitätsbibliothek Bielefeld
Universitätsbibliothek der Ruhr-Universität Bochum
Universitäts- und Landesbibliothek Bonn
Universitätsbibliothek der Technischen Universität Braunschweig
Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB)
Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf
Universitätsbibliothek Duisburg-Essen
Universitätsbibliothek Eichstätt-Ingolstadt
Universitätsbibliothek der FAU Erlangen-Nürnberg
Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg Frankfurt
Universitätsbibliothek Gießen
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg – Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek – Niedersächsische Landesbibliothek
Technische Informationsbibliothek Hannover (TIB)
Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena
Universitäts- und Stadtbibliothek Köln
Universitätsbibliothek Leipzig
Universitätsbibliothek Mainz
Universitätsbibliothek Marburg
Universitätsbibliothek der LMU München
Universitäts- und Landesbibliothek Münster
Bibliotheks- und Informationssystem (BIS) der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Universitätsbibliothek Passau
Universitätsbibliothek Potsdam
Universitätsbibliothek Regensburg
Universitätsbibliothek Rostock
Universitätsbibliothek Tübingen
Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
Universitätsbibliothek Würzburg
Zentralbibliothek Zürich

Geleitwort und Danksagung

Dies ist ein eigentümliches Buch über eigentümliche Texte. Eigentümliche, unausweichliche Texte: Wer immer sich mit (nicht nur antiker oder mittelalterlicher) Geschichte beschäftigt, wird früher oder später auf die ein oder andere Weise in Kontakt mit der langlebigen Tradition spätantiker Chroniken kommen. Und kaum jemand wird dies mit großer Selbstsicherheit oder großer Freude tun: Die Überlieferung ist in höchstem Maße komplex, die Editionen sind verworren, breitere Studien oder gar Einführungen fehlen fast ganz, die Texte selbst wirken trocken und faktisch. So liegt auch der Anfang dieses Buches in einer tiefen Frustration nach der ersten Begegnung mit seinem Gegenstand. Wie kommt es, dass die Gattung in ihrer Überlieferung und Editionsfrage so kompliziert, zugleich trotz ihrer großen Bedeutung so wenig erschlossen ist?

Ich hatte die freudige Gelegenheit, im DFG-finanzierten *Graduiertenkolleg 2196: Dokument – Text – Edition* dieser Frage über drei Jahre hinweg nachgehen zu können. Das Ergebnis ist nun dieses eigentümliche Buch: Es schwankt zwischen handbuchartigen Überblicken, Forschungs- und Editions-geschichte, fast essayistischen Methodenreflexionen und sehr spezifischen Detailstudien. Dies entspricht dem Gegenstand: Das Forschungsgebiet spätantiker Chronistik zerfällt in eine große Zahl disziplinärer Teilbereiche und grundsätzlicher theoretischer Herausforderungen, die überhaupt erst konkret benannt und verbunden werden müssen. Idealerweise erfordert das Forschungsgebiet gelehrte Charaktere, die sich mit gleicher Eleganz in antik-frühmittelalterlicher Kulturgeschichte, Ereignisgeschichte, altsprachlicher Philologie, Theologie, technischer Chronologie und auch modernen text- und editionstheoretischen Diskussionen samt breiter Kenntnis der Forschungsgeschichte bis in die einzelnen Handschriften und frühen Drucke bewegten. Dieses Buch ist für all diejenigen verfasst, die sich von dieser Beschreibung *nicht* angesprochen fühlen – und bei denen ich mich in guter Gesellschaft befinde.

Wer dieses Buch liest, wird sich in dem einen oder anderen der erwähnten Forschungsbereiche besser auskennen, niemand in allen gleichermaßen. So kommt es, dass die hier gebotene historische Darstellung oftmals sehr oberflächlich grundsätzliche Erörterungen und Einführungen beinhaltet. Dasselbe gilt für die theoretischen Darstellungen, die Teilen der geschichtswissenschaftlichen Leserschaft neu sein mögen, für die Kodikologie oder auch neophilologischen Textwissenschaften dagegen fast primitiv erscheinen mögen. Dies ist ein Preis, den zu zahlen lohnt: Die vorliegende Darstellung ist im interdisziplinären Kontext eines Graduiertenkollegs entstanden und ist verfasst für ein interdisziplinäres Publikum mit Blick auf ein Thema, das nur interdisziplinär zu bearbeiten ist.

Dabei liegt es selbst auf den fast fünfhundert Seiten, die diese Studie nun füllt, völlig außerhalb ihrer Möglichkeiten, eine umfassende Darstellung des Themas zu bieten. Sie versucht es vielmehr, ein zu wenig beachtetes Forschungsgebiet durch eine grundsätzliche Einführung sowie eine Reihe systematisch-theoretischer Perspektiven samt exemplarischer Fallstudien überhaupt erst abzustecken. Ihr liegt die Überzeugung zugrunde, dass die folgende Erschließung des Gebietes gerade erst begonnen hat – und soll hier

nicht als Schlussstein, sondern als *lapis primarius* und erster Zugang dienen. Dieser Zugang ist auf verschiedene Weisen möglich: Grundsätzlich ist das Buch mit dem Ziel linearer Lesbarkeit verfasst, aber es bieten sich auch sinnvolle Zugangspunkte zu einzelnen Teilbereichen. So bietet Kapitel 2 einen grundsätzlichen Definitionsversuch des Gegenstandes. Kapitel 3 versucht, die Chronik des Hieronymus vor ihrem kultur- und literaturgeschichtlichen Hintergrund als zu Unrecht kaum beachtete literarische Leistung zu begreifen. Kapitel 4 bietet ein erstes Panorama der spätantiken Chronistik in Nachfolge des Hieronymus als lebendige Bearbeitungs- und Fortsetzungspraxis vom vierten bis zu mindestens ins siebte Jahrhundert. Im 5. Kapitel wird gerade diese variante Bearbeitungspraxis als Herausforderung für Editionen bzw. Werk- und Textbegriff aufgegriffen. Die dabei ausgemachten Herausforderungsfelder (etwa Codexkompilationen und Marginalien) werden anschließend im 6. Kapitel in systematischen Subkapiteln vorgestellt und von einzelnen Fallstudien begleitet. In Appendix 1–3 finden sich schließlich auszugsweise Veranschaulichungen der editorischen Konsequenzen, die manche der theoretischen Überlegungen haben können. Um eine auch nicht-lineare Lektüre zu ermöglichen, ist in Appendix 4 ein kurzes Glossar der vielfältigen Namen von wiederholt referenzierter Chroniken samt ihren variierenden Titeln sowie einiger Personen und Handschriften beigegeben.

Ich widme dieses Buch jedem, der den frustrierenden Erstkontakt mit spätantiker Chronistik erlebt – und bestenfalls durch diese Lektüre etwas Linderung in historischer Einordnung und methodischer Problemgeschichte des Gegenstands finden kann.

Mein Dank gilt Freunden und Familie, aus deren Reihen hier einen zu nennen ein Ende der Vorrede nicht möglich machen würde. Er gilt ebenso den vielen Menschen im Umfeld des Wuppertaler Graduiertenkollegs 2196, das in zahllosen anregenden Gesprächen den interdisziplinären Nährboden für die Arbeit geboten hat. Vor allem aber danke ich Armin Eich, bei dem ich diese Arbeit 2022 in einer früheren Fassung als Dissertation eingereicht habe: Ohne seine lebendige Art, intellektuelle Neugier zu wecken und gerade auch angesichts zuerst frustrierender Gegenstände optimistischen Forschersinn zu ermutigen, würde es dieses Buch nicht geben.

Niklas Fröhlich

Hagen, im August 2024

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort und Danksagung — VII

Prolog – Von Steinbrüchen und Bildhauern — 1

1 Überlieferung im Fluss als Teil spätantiker Kultur- und moderner Forschungsgeschichte — 8

- 1.1 Ein wissenschaftsgeschichtlicher Normalfall — 8
- 1.2 Ein gattungsgeschichtlicher Normalfall — 11
- 1.3 Skizzierung der Problemstellung: Von Steinbrüchen der Handschriften zu Faktensteinbrüchen — 13
- 1.4 Forschungsstand — 18
- 1.5 Zielsetzung — 25

2 Chronik und Chronistik — 29

- 2.1 Einführung: Verfolgung, Apologetik und die Geburt der spätantiken Chronistik im Geiste eines christlichen Impresarios — 29
- 2.2 Definitionen: Chroniken — 37
 - 2.2.1 Die Problemstellung — 37
 - 2.2.2 Präzisierung: Chroniken als Paratext-Organizer — 39
 - 2.2.3 Definitionen: Erscheinungsformen der Chronistik und ihrer Bestandteile — 46
 - 2.2.4 Exkurs/Abgrenzung: Annalen und die Chronikdefinition der Mediävistik — 52
- 2.3 Chroniken als „Paratext-Organizer“ und „Zeitspannenchroniken“ als Teil der Gattungsdiskussion — 59
- 2.4 Fünf alte Ressentiments und neue Perspektiven — 60

3 Die lateinische Chronikübersetzung des Hieronymus vor ihrem kulturellen Hintergrund — 67

- 3.1 Wieso, weshalb, warum? — 67
- 3.2 Von Stridon an die Spitze? – Bildung und Karriere — 70
- 3.3 Weltliches und christliches Leben: Eine neue Karriere — 78
- 3.4 Geschichte als Bildungsgegenstand in der Spätantike — 82
- 3.5 Geschichte und Literatur — 85
- 3.6 Consularia: Die Geschichte des römischen Staates als Liste — 91
- 3.7 Eine ganze Bibliothek in einem Buch – Codizes und Kompilationen — 102
- 3.8 Elitenkultur, Literatur und Christentum – (k)eine neue Form des Geschichtsbildes? — 107

3.9	Hieronymus als Übersetzer und Bearbeiter der Chronik — 112
3.9.1	Die Leistung des Hieronymus, seine Quellen und seine Arbeitsweise — 112
3.9.2	<i>Continuatio Antiochiensis</i> , Consularia und die Tradition von Fortsetzung und Verschwiegenheit — 116
3.9.3	Die Chronik, die Breviarien und das literarische Bewusstsein des Hieronymus vor der Geschichtsschreibung seiner Zeit — 120
3.9.4	Die Chronik im Kosmos römischer Bildung und Enzyklopädie — 125
3.9.5	Christentum, Codexkompilationen und der Weg nach Rom — 129
3.10	Fazit: <i>Ciceronianus et Christianus</i> – die Chronik als Werk einer neuen und einer alten Welt — 134
4	Textschicksale: Publikum, Aneignungen und Fortsetzungen — 144
4.1	Eine „ <i>editio Romana</i> “, Verbreitung und Missachtung (ca. 382–430) — 144
4.2	Stille Verbreitung als Nachschlagewerk? — 153
4.3	Der zweite Vater der lateinischen Chroniktradition: Prosper von Aquitanien und die Kultivierung der Zeitspannenchronik — 155
4.4	Die Geburt einer dezentralen Praxis der Chronikfortsetzungen am Ende der Antike — 163
4.5	Die lateinische Chronistik als Teil des Bildungskanons und am Gipfel der Gesellschaft (ca. 500–550) — 172
4.6	Kompilationen, Kanon und Gattungsdefinitionen — 182
4.7	Eingeübte Pfade: Chroniken am Ende der Antike (ca. 550–630) — 187
4.8	Ausblick: Mittelalter und Neuzeit – (k)ein Ende der Gattung? — 193
4.9	Fazit: Der Erfolg der Chronistik als Gattung – eine Frage der Rezeptionsangebote — 202
5	Das Werk im Überlieferungsfluss – ein (inter-)disziplinäres Problem — 211
5.1	Werkheuristik: Wo sind wie viele Werke? — 211
5.2	Ein notwendiges Problem: Die editorische Heuristik von „Werk“ und „Autor“ in der Konstitution von „historischen Quellen“ — 216
5.3	Werkeinheit und Werkvielfalt in Überlieferung und Edition: Theorien und ihre Folgen — 226
5.4	Fallstudie I: Werkontologie – was ist der „ <i>Laterculus Vandalorum</i> “? — 232
5.5	<i>Nomina Omina</i> ? – Editionen, Benennungen, Zitation und Rezeption — 248
5.6	Interpretationen und Urtexte in Pluralität: Das Edendum — 255

6 Problemfelder, Erkenntnispotenziale und Edenda — 263

- 6.1 Codexkompilationen und Überlieferungsgeschichte — **263**
 - 6.1.1 Der Codex als „Container“ — **263**
 - 6.1.2 Eine namenlose Selbstverständlichkeit? — **266**
 - 6.1.3 Prachtcodizes, Enzyklopädien und Chroniken — **272**
 - 6.1.4 Fallstudie II: Der Chronograph von 354 – über die herausforderungsreiche Deutung vergangener Pracht — **274**
 - 6.1.5 Chronikketten: Die Codexkompilation in der Chroniküberlieferung — **283**
 - 6.1.6 Fallstudie III: Der *Vat. Reg. Lat. 2077* – ein apokalyptisches Handschriftengeschenk? — **287**
- 6.2 Werkkompilationen: Vorlagen und Verarbeitung — **297**
 - 6.2.1 Werke in Werken – eine allgegenwärtige Kulturpraxis? — **297**
 - 6.2.2 Quellennachweis, Quellenfokus und Quellenforschung — **300**
 - 6.2.3 Kompilation und Epitome — **308**
 - 6.2.4 Quellen in der Chronistik und das Problem der *Consularia* — **312**
 - 6.2.5 Fallstudie IV: Kompilationstechniken – das *Chronicon Carthaginense* und der Reichenauer *Laterculus Vandalorum* — **337**
 - 6.2.6 Fallstudie V: Konsuln, Kompilation, *Consularia Italica* – die Herausforderungen des *Havniensis I* — **354**
- 6.3 Varianz und Urtext — **372**
 - 6.3.1 Das Ursprüngliche und die Abweichung — **372**
 - 6.3.2 New Philology? Vom Paradoxon, die Variante zu loben — **375**
 - 6.3.3 Varianz in der Chroniküberlieferung: Bearbeitungen, Zusätze, Marginalien — **384**
 - 6.3.4 Fallstudie VI: Beispiele für Varianz im frühesten Manuskript der Hieronymuschronik: Bodleian Library MS. Auct. T. 2. 26 — **395**
 - 6.3.5 Fallstudie VII: Die Varianten der Prosper-Epitome im *Vat. Reg. Lat 2077* zwischen Pracht und Dekadenz — **403**
 - 6.3.6 Fallstudie VIII: Varianz, Marginalien, Bearbeitungsschichten – die Herausforderungen des *Havniensis II* — **412**

7 Fazit und Ausblick — 423

Appendix — 429

Appendix 1: Kompilationen und Varianz in Edition — **429**

Appendix 2: *Chronicon Carthaginense* — **436**

Appendix 3: *Chronicon Vivariense* — **445**

Appendix 4: Glossar wiederholt gebrauchter Werktitel
und Personennamen — **456**

Literaturverzeichnis — 467

1 In Abkürzung zitierte Handbücher, Lexika und Editionsreihen — **467**

2 Abgekürzt zitierte altsprachliche Editionen — **468**

3 Literatur — **469**

Register historischer Personen — 499

Stellenregister — 503

Prolog – Von Steinbrüchen und Bildhauern

Herbstmittage in Kopenhagen

Drei mühsame Stunden am Tag verbrachte der junge Georg Waitz im Herbst des Jahres 1836 über den Manuskripten der Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen. Gerne hätte er mehr als diese drei Stunden Arbeitszeit gehabt, zumal er dort, wie er später berichtete, „alle wünschenswerthe Unterstützung“ durch die Herren Conferenzzrath Prof. Werlauff und Justizrath Prof. Molbech erhielt, die in jenen Tagen die Leitung der ehrwürdigen Institution innehatten. Doch auch diese Liberalität hatte offenbar ihre Grenzen: Die Öffnungszeiten von 11 bis 14 Uhr wurden strikt eingehalten und waren umso mehr drückend knapp bemessen, als Waitz in just demselben Aufenthalt – und zu denselben Öffnungszeiten – noch zwei andere Kopenhagener Bibliotheken zu durchforsten plante.¹

Die Zeiten, in denen Waitz arbeitete, waren von unserer heutigen Welt sehr verschieden: Auch wenn just im vorhergehenden Jahr in Schottland die erste anhaltend leuchtende elektrische Glühbirne vorgestellt und in Bayern die erste deutsche Eisenbahn in Betrieb genommen worden war, waren dies für Waitz noch ferne, fremde Welten. Er arbeitete ohne jedes elektrische Licht und reiste ganz selbstverständlich zu Fuß, per Kutsche und Segelschiff. Das Reisen war für ihn keine Besonderheit: Studiert hatte er in Kiel und zuletzt Berlin, wo er erst im Sommer 1836 beim großen Historiker Leopold von Ranke promoviert worden war. Bald darauf hielt er sich kurz in Hannover auf und schließlich, im Herbst, eben im dänischen Kopenhagen. Das deutsche Land, durch das Waitz dabei fuhr, war nicht zu einem Nationalstaat zusammengefasst, sondern ein vielfältiges Gemenge aus Kleinstaaten, in dem der romantische Gedanke an eine deutsche Kulturnation gerade erst Form gewann – und seine Besuche in Hannover wie auch in Kopenhagen hatten damit direkt zu tun.

In Hannover nämlich war Waitz auf Georg Heinrich Pertz getroffen, den damaligen Präsidenten der „Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde“, die seit 1825 unter dem lateinischen Namen *Monumenta Germaniae Historica* (MGH) auftrat. Diese Gesellschaft, man würde heute wohl sagen: dieses „Projekt“, hatte zum Ziel, die Geschichtsquellen der deutschen Nation aus den verstreuten Handschriften des Mittelalters zu sammeln und kritisch herauszugeben – nicht allein für die Bedürfnisse der Forschung, sondern, wie es im berühmten Leitspruch der MGH bis heute heißt, gerade aus „heiliger Liebe zum Vaterland“.² Da vaterländische Liebe allein jedoch

¹ Waitz, Untersuchungen der handschriftlichen Sammlungen zu Kopenhagen, S. 146–147.

² *Sanctus amor patriae dat animum*, „die heilige Liebe zum Vaterland verleiht Mut“, oder „den Sinn“. Der Wahlspruch wurde gleich bei der Gründung der Monumenta im Jahr 1819, wohl auf einen Vorschlag J. L. Büchlers hin, festgesetzt, siehe hierzu Bresslau, Geschichte der Monumenta Germaniae Historica, S. 35–37.

weder Kutschen zu besteigen noch Handschriften zu katalogisieren vermag, bedurfte dieses Unterfangen der eifrigen Arbeit fähiger Mitarbeiter und eben aus diesem Grund traf sich Waitz im August 1836 in Hannover auf direkte Empfehlung seines Doktorvaters mit Pertz, bei dessen Familie er knapp drei Tage verbrachte. Das Ergebnis lässt sich kurzfassen: Der Präsident war vom jungen norddeutschen Historiker überaus angetan und bald darauf fand sich Waitz mit der Zusage eines Jahresgehaltes von 400 Talern in besagter Bibliothek in Kopenhagen wieder, täglich drei knappe Stunden über Handschriften brütend.³ Sein Aufenthalt zog sich auf diese Weise über drei Wochen hin, war jedoch überaus produktiv: Wenig später vermeldete er in einem ausführlichen Bericht im „Archiv der Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtsforschung“ die Sichtung von über 300 Handschriften, von denen er einige im Detail untersucht und ausgewertet hatte – unter anderem eine bisher unbekannte spätantike Chronik, die sich als bedeutende Quelle herausstellen sollte.⁴

Das öffentliche Bild davon, wie Historiker zu ihren „Quellen“, insbesondere den Schriftquellen der Antike, gelangen, ist geprägt von leinwandtauglichen Klischees und spektakulären Einzelfällen: Gerne stellt man sich vor, wie verhüllte Beduinen unter der brennenden Sonne in einem Erdloch uralte Papyrusrollen entdecken, so wie es etwa bei den berühmten Qumran-Papyri, den „Schriftrollen vom Toten Meer“, geschehen ist. Doch die fast ausschließliche Mehrheit antiker Texte wird keinesfalls auf diese Weise entdeckt. Die absolute Mehrheit der Texte ist vielmehr nur als spätere, in der Regel mittelalterliche Kopie überliefert und bis heute erhalten in den Bibliotheken von Klöstern und Universitäten, verstreut und in sehr verschiedener Verfassung. In diesen allenfalls sinnbildlichen Höhlen gräbt nun bis heute mancher Forscher nach den Schätzen der Vergangenheit, die er aus pergamentenen Steinbrüchen herausbricht – manchmal, wie Waitz, bei Öffnungszeiten von 11 bis 14 Uhr.

Von der Handschrift zum Editionstext

Der Schatz, den Waitz im Herbst 1836 in den Höhlen der Königlichen Bibliothek entdeckt hatte, war eine Reihe spätantiker Chroniken, deren Kopie sich in einem einigermaßen beschädigten, aber gut lesbaren Manuskript des 12. bis 13. Jahrhunderts fand.⁵ Es handelte sich um die bis ins Jahr 325/326 reichende Chronik des Eusebius, aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt und bis 379 fortgesetzt durch Hieronymus. Als dritter Bestandteil folgte die Chronik Prosper's von Aquitanien, der seinerseits die Chro-

³ Bresslau, *Geschichte der Monumenta Germaniae Historica*, S. 219–223.

⁴ Waitz, *Untersuchungen der handschriftlichen Sammlungen zu Kopenhagen*, S. 152; Waitz, *Bemerkungen über einzelne Handschriften und Urkunden*, S. 251–252.

⁵ Waitz hielt die Handschrift noch für eine Handschrift des 11. Jhdts., schon Mommsen, *CM I*, S. 266 nahm die heute übliche Datierung vor. Sie ist unzweifelhaft: Die Schrift steht zwischen Karolingischer Minuskel und Gotischer Fraktur.

nik des Hieronymus bis ins Jahr 455 fortgeführt hatte. Diese Autoren und Werktitel kannte Waitz aus den Handschriften des Mittelalters sowie den frühen Drucken der Neuzeit gut, wusste sie daher augenblicklich und leicht einzuordnen. Neu war ihm jedoch, dass die Handschrift nach dem Jahr 455 noch weiter fortlief und in verschiedener Form bis zum Tod des Langobardenkönigs Agilulf im Jahr 623 und der Regentschaft von dessen Nachfolger führte: Waitz hatte eine bislang vergessene langobardische Chronik des 7. Jahrhunderts entdeckt, in welcher ihr Verfasser allem Anschein nach die Chroniken des Hieronymus und Prosper bearbeitet, gekürzt, ergänzt und schließlich fortgeführt hatte, um ein auf diese Weise doch ganz eigenes Geschichtswerk für seine Zeit zu schaffen.

Knapp 75 Jahre später schrieb Harry Bresslau in seiner Geschichte der MGH, dass Waitz „gleich das Glück hatte, die bis dahin ganz unbekannte Handschrift einer wichtigen Fortsetzung der Chronik Prosper zu entdecken“.⁶ Dieses Urteil ist sicher richtig: Die gesamte Zeit des späten 5. bis 7. Jahrhunderts ist eine Epoche, in welcher wir vielen Lücken und Ungewissheiten gegenüberstehen, und die Kopenhagener Fortsetzung ist hier von großer Bedeutung. Gleichzeitig ist es erstaunlich, wie sehr diese Bedeutung Bresslau bewusst war: Denn große Beachtung fand diese Entdeckung lange Zeit nicht.

Waitz selbst besprach sie nur einige Male kurz, gab sie aber nie heraus.⁷ Dies unternahm erst 1866 ein weiterer junger Doktorand, Georg Hille, in seiner Dissertation, in der er gleich zu Beginn im Schullatein seiner Zeit klagt:

Nachdem ich für einige Zeit die Geschichtsschreiber des 5. und 6. Jahrhunderts untersucht hatte, ertrug ich es nur schwerlich, dass einer davon – und gewiss kein gering zu schätzender – mir und anderen noch immer nicht zugänglich ist, gleichwohl er schon vor 30 Jahren gefunden wurde. Daher brach ich also nach Kopenhagen auf und schrieb den Codex ab, den Waitz gefunden hatte.⁸

Hilles Dissertation, die diesen Mangel beheben sollte, fand dabei auf ganz neuem theoretischen Fundament statt, das auf bestimmten forschungsgeschichtlichen und institutionellen Entwicklungen beruhte: In den 30 Jahren seit Waitzens Entdeckung waren die MGH aus der frühen, sammelnden Phase in eine zunehmend systematisch analysierende und edierende Phase, eine Zeit der „Verwissenschaftlichung“, eingetreten.⁹

⁶ Bresslau, *Geschichte der Monumenta Germaniae Historica*, S. 223.

⁷ Nach seinem Entdeckungsbericht vor allem Waitz, *Die Ravennatischen Annalen als Hauptquelle für die Geschichte des Odovakar*, S. 94–97.

⁸ Hille, *Prosperi Aquitani Chronici Continuator Havniensis*, S. 3: *Ego autem, quum per aliquod tempus in rerum per quintum et sextum saeculorum gestarum auctores inquisivissem, aegre ferens uno eorum neque spernendo, licet inventus esse (sic) annis abhinc triginta, adhuc carere et me et alios Havniam profectus codicem a Waitzio inventum descripsi.*

⁹ So Fuhrmann, „Sind eben alles Menschen gewesen“, S. 29–76 als Namen des Kapitels über diese Periode der MGH.

Einige der analytischen Diskussionen hatten sich dabei auch um die Kopenhagener Handschrift gedreht. Dabei war es wohl zuerst Ludwig Konrad Bethmann, der das Werk dieses „Langobardischen Chronisten“ in einem grundlegenden Aufsatz des Jahres 1851 über die Quellen zur langobardischen Geschichte als vielschichtige Zusammenstellung verschiedener Autoren und Vorlagen vorstellte: Als erster erwähnte er (ohne besondere Wertschätzung), dass der Text des Hieronymus nur „ein kurzer Auszug“ und um Passagen aus der Chronik Isidors ergänzt sei. Prosper sei, abgesehen von einigen kleinen Zusätzen, immerhin „wörtlich abgeschrieben“, die Fortsetzung der Chronik sei keinesfalls eigenständig, sondern zusammengesetzt aus erneut Isidor, „einem Papstverzeichnis“ und vor allem „verlorenen Ravennatischen Consularfasten“, einer hypothetischen, quellenforschend erschlossenen Konsulchronik, deren Existenz etwas früher schon der junge Theodor Mommsen postuliert hatte.¹⁰

Kurz: Wir stehen vor einer komplexen Auswahl und Kompilation aus den Bestandteilen mehrerer bekannter Werke namhafter Autoren, aber auch unbekannter Vorlagen sowie eigener Zusätze im Haupttext und in zahlreichen Marginalien – ein beeindruckendes Werk, zumal für eine ansonsten relativ quellenarme Epoche. Dennoch wurde diese Chronikbearbeitung aber nicht als Werk eines „Langobardischen Chronisten“ wertgeschätzt und erforscht, sondern schlicht auf ihre Bestandteile reduziert, von denen die bekannten ignoriert, die unbekannten hervorgehoben wurden.

Auf dieser Grundlage gestaltet sich nun auch die Dissertation Hilles: Der gesamte bearbeitete frühe Teil der Chronik wird als bloße „Interpolation“¹¹ ignoriert, nur die Fortsetzung wird in den Blick genommen und diese Fortsetzung noch dazu nicht als eigenes Werk in ihrem Gesamtzusammenhang interpretiert, sondern ausschließlich unter der Frage nach ihren *Vorlagen* analysiert. Immerhin: Hille bot als zweite Hälfte seiner Dissertation die bis heute einzige vollständige Ausgabe der Fortsetzung aus der Handschrift.¹²

Bresslaus späterer Kommentar, Waitz habe hier eine „wichtige Fortsetzung der Chronik Prosper“ gefunden, ist insofern vielsagend: Sie ist ein beredtes Zeugnis davon, was von der Entdeckung zuletzt im Bewusstsein geblieben war – allein die Fortsetzung unter Ausschluss der gesamten übrigen Inhalte der Handschrift.

¹⁰ Bethmann, Die Geschichtsschreibung der Langobarden, S. 380–381; Mommsen, Über den Chronographen vom J. 354, S. 656. Auch der Entdecker der Handschrift näherte sich ihr bald nur unter diesem Gesichtspunkt: Waitz, Die Ravennatischen Annalen als Hauptquelle für die Geschichte des Odovakar.

¹¹ Hille, Continuator Havniensis, S. 4–5. Das Wort bedeutet hier nicht, dass Hille angenommen hätte, die Einschübe seien eine Verunreinigung des Textes unseres langobardischen Kompilators. Vielmehr – und das ist bezeichnend – geht er von der Perspektive des Hieronymustextes aus, der (womöglich eben vom Kompilator selbst) verunreinigt worden sei.

¹² Hille, Continuator Havniensis, S. 25–37.

Vom Editionstext zur „Quelle“

Theodor Mommsen zog, fast erneut 30 Jahre später, die Konsequenz aus diesem Ansatz. Er sollte das Rohmaterial, das Waitz aus dem Steinbruch der Handschrift geborgen hatte, in die Form bringen, die den Forschungsdiskurs bis heute prägt.

Die Zeiten hatten sich von Grund auf geändert: Die Ideen einer deutschen Nation, in deren Aufkommen die MGH zu Beginn des Jahrhunderts gegründet worden waren, hatten sich mit der Gründung des Deutschen Reiches mittlerweile in einer neuen politischen Realität manifestiert. Das Bedürfnis, die historischen Wurzeln dieser deutschen Nation zu finden (oder zu schaffen), war dadurch gewiss nicht geringer geworden und so wurden die MGH bald in diese neue Ordnung integriert: Ihr Präsident war von nun an vom Reich besoldet und ab 1886 regelrecht fest im Verhältnis eines Reichsbeamten angestellt. Der erste neue Präsident der *Monumenta* im Deutschen Reich sollte 1875 niemand anderes werden als Georg Waitz, dessen erste Schritte im Dienst der *Monumenta* wir oben nachverfolgt haben. Was bei der weiteren Arbeit der MGH alles zu „deutscher Geschichte“ gehören sollte, fasste man dabei, wie seit jeher, sehr weit auf und schlug ihr auch die gesamte Vergangenheit der germanischen Völker seit der Antike, insbesondere seit der Völkerwanderung zu. Die Edition der in diese Zeit der Spätantike fallenden Quellen wurde der neugeschaffenen Sektion der „*Auctores Antiquissimi*“ unterstellt, deren Leitung nun eben Theodor Mommsen übernahm.¹³ Er selbst übernahm dabei auch fast im Alleingang das umfangreichste Unternehmen der *Auctores Antiquissimi*: In drei Bänden, die über ein knappes Jahrzehnt hinweg 1891–1898 erschienen und auf fast einem halben Jahrhundert Vorarbeit beruhten, veröffentlichte er in den „*Chronica Minora*“ hunderte spätantike Chroniken, Listen, Geschichtswerke, kurz: bisher nicht oder unzugänglich edierte Kleinformat.¹⁴ Diese „entsagungsvolle Bearbeitung“, die „nahezu ans Wunderbare“ (Bresslau) grenzte, ist bis heute in weiten Teilen fundamental und in ihrem Umfang allerdings nur zu bewundern.¹⁵

Hier gelangen wir nun zurück zu jener langobardischen Chronik, die Georg Waitz in seinen jungen Jahren einmal in Kopenhagen entdeckt hatte. Nachdem Mommsen selbst die Theorie einer italischen Konsulchronik als erster formuliert hatte, gab er die Spuren dieser mittlerweile immer weiter erforschten¹⁶ hypothetischen Chronik in den *Chronica Minora* nun nämlich als „*Consularia Italica*“ heraus. Dabei paralleli-

¹³ Bresslau, Geschichte der Monumenta Germaniae Historica, S. 522–537.

¹⁴ Mommsen, CM I–III. Der Name ist insofern irreführend: Viele der Texte in den *Chronica Minora* sind nach der Definition dieser Arbeit (siehe unten, Kap. 2, insbs. 2.2.3), aber auch schon nach Mommsens eigenem Verständnis keine Chroniken.

¹⁵ Bresslau, Geschichte der Monumenta, S. 649–651.

¹⁶ Vor allem Waitz, Die Ravennatischen Annalen als Hauptquelle für die Geschichte des Odovakar, und erschöpfend, mitsamt dem Versuch, sie zu rekonstruieren, Holder-Egger, Untersuchungen über einige annalistische Quellen. Siehe zur Entwicklung der Diskussionen, die diese Konsulquelle zu diesem Zeitpunkt bereits zu einer kanonischen Geschichtsquelle gemacht hatten, unten, Kap. 6.2.4.

sierte er insgesamt 7 Texte verschiedener Handschriften oder vorheriger Editionen in einer Weise, die ihre Übereinstimmungen mit Blick auf eine mögliche gemeinsame Quelle sichtbar machen sollte – und der Kopenhagener Codex war einer davon. Seine Inhalte sind dabei gleich mehrfach zerstückelt: Der mit Isidor angereicherte Hieronymus-Teil wird, wie schon von Hille, fast völlig ignoriert.¹⁷ Der Prosper-Teil wird mit samt seinen Varianten in Mommsens Edition der Chronik Prosopers dokumentiert, seine Zusätze und Marginalien werden jedoch in einzelnen Auszügen (und getrennten Spalten) in den *Consularia Italica* aufgeführt.¹⁸ Dort findet sich auch die umfangreiche selbstständige Fortsetzung des Langobardischen Chronisten als „*Auctarii Havniensis extrema*“ ediert, wobei aber auch hier die aus Isidor stammenden Bestandteile ebenso ausgesondert wurden wie die seit Bethmann auf eine „Papstchronik“ zurückgeführten Einträge. Letztere finden sich als separate Liste in der Vorrede der *Consularia Italica* gesammelt.¹⁹ Die als durchgehender Text (mit Marginalien) in der Handschrift auftretende „Langobardische Chronik“ findet sich damit in dieser bis heute maßgeblichen Edition also verteilt auf verschiedene Abschnitte und sogar „Werke“ in der großen Sammlung der *Chronica Minora*, dabei sogar innerhalb der *Consularia Italica* noch einmal nach verschiedenen Kriterien zergliedert, verstreut über einige Dutzend Seiten der schweren Folianten.

Mommsens Leistung, die Bresslau (s. o.) so bewundernd lobte, kann dabei nur als ein Werk von größtem Genie bezeichnet werden. Wie bei allem Genialen ist der Weg zum Enigmatischen jedoch ein kurzer: Die Edition ist so vielschichtig und verstreut, so labyrinthartig überkomplex, dass es bis heute eine Wissenschaft für sich ist, sich in sie und die zahlreichen darin vollzogenen Operationen einzufinden, die von den tatsächlichen Handschriften zu Mommsens Edition(en) führten.

Vom geformten Fund zum Vergessen

Die „Langobardische Chronik“, die Waitz zu Beginn dieser Einleitung in Kopenhagen entdeckt hatte, war im Verlauf von knapp zwei Generationen also erst gedanklich zergliedert, dann philologisch-editorisch zerlegt und in ganz neuer Form gestaltet worden. Was im Steinbruch der Handschriften vorgefunden worden war, wurde herausgebrochen und zu den editorischen Kunstwerken gemeißelt, die den Interessen des 19. Jahrhunderts entsprachen. Wer sich von nun an mit der in Kopenhagen gefundenen Chronik beschäftigte, der tat dies in Form der ingenösen, selten verstandenen und in jedem Fall fragmentierten Form, die Mommsen den Einzelteilen in seiner Edition gege-

¹⁷ Mommsen, CM I, S. 267 hält lapidar fest: *Compilationis partem Hieronymianam excutient eorum editores; ego textum non contuli* (...).

¹⁸ Prosper: Mommsen, CM I, S. 341–499, zur Handschrift knapp S. 362; *Consularia Italica*: S. 249–333; ausführlich zur Kompilation S. 266–271.

¹⁹ *Extrema*: S. 337–339; Listen: S. 267–271.

ben hatte. Die eigentliche „Langobardische Chronik“ – eine Chronikkette aus mehreren mehr oder weniger abgrenzbaren Bestandteilen – wurde zunehmend vergessen.²⁰

Erst knapp ein Jahrhundert nach Mommsens Edition erschien die erste Studie, die die Chronik abermals wiederentdeckte und einen ersten, zaghaften Versuch unternahm, sie als Ganzes zu begreifen: Steven Muhlberger versuchte in einem das Material essayartig erkundenden Aufsatz im Jahr 1984, den Langobardischen Chronisten als Autor mit eigener Weltsicht zu erfassen.²¹ Dies blieb bislang die einzige Studie dieser Art. Bis heute, bald zwei Jahrhunderte nach ihrer ersten Entdeckung, ist die Kompilation in ihrem Gesamtzusammenhang weder herausgegeben noch abseits ihres letzten Teils erforscht.²²

20 Eine halbe Ausnahme ist Roberto Cessi, *Studi sulle fonti dell'età gotica e longobarda*, der in zwei langen Ausarbeitungen der Jahre 1916 und 1922 sowohl die Fasten als auch die Kopenhagener Chronik noch einmal mit einiger Polemik gegen die „critica tedesca“ diskutierte. Cessis Interesse lag aber weniger auf der Betrachtung des Langobardischen Chronisten, sondern vielmehr auf einer recht idiosynkratischen Rekonstruktion des vermeintlich ursprünglichen Textes der „originalen“ Fasten sowie auf weiterer quellenforschender Aufgliederung des Materials: Er nahm eine Zwischenstufe des Jahres 523 an, die er in seiner Edition konstruierte. Das meiste davon fand (in guten Teilen zu Recht) praktisch überhaupt keine Resonanz. Siehe dazu auch S. 322 mit Anm. 221 und Kap. 6.2.4, insbs. S. 368–370.

21 Muhlberger, *Heroic Kings and Unruly Generals*.

22 So ist vor allem der Hieronymus-Teil und der schon dort, nicht erst im Endteil, sichtbare Einfluss der Chronik Isidors mit Blick auf die Genese der Kompilation bis heute völlig ohne Untersuchung. Einige exploratorische Betrachtungen finden sich in dieser Arbeit in Kap. 6.2.5 und 6.3.5. Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 2 werden in naher Zukunft hier eine neue, ausgiebige Studie bieten.

1 Überlieferung im Fluss als Teil spätantiker Kultur- und moderner Forschungsgeschichte

1.1 Ein wissenschaftsgeschichtlicher Normalfall

Die Geschichte der Kopenhagener Handschrift und der Erschließung der in ihr enthaltenen langobardischen Chronikkompilation ist kein Einzelfall, sondern ist vielmehr gleich in doppelter Weise typisch.

Zuerst in wissenschaftsgeschichtlicher Perspektive: Tatsächlich ist der gesamte Prozess der philologischen Durchdringung, des Aufgliederns und der Umformung der Überlieferung auf dem Weg zur modernen, kritischen Edition vielleicht der entscheidende Wesenszug dessen, was oben als „Verwissenschaftlichung“ der Philologie im 19. Jahrhundert beschrieben wurde. Über Jahrhunderte hinweg war die vormoderne Literatur in handschriftlicher Kopie überliefert worden und hatte sich dabei notwendigerweise von Schreiberhand zu Schreiberhand gewandelt. Jede dieser Hände wurde schließlich nicht von einer Maschine, sondern von einem schreibenden Menschen gelenkt, der nicht nur versehentlich kleinere und größere Abwandlungen vornahm, sondern der zuweilen auch ganz gezielt eigene Verbesserungen in das Werk übernehmen, es am Rand oder auch im Text selbst ergänzend kommentieren, manchmal gleich den gesamten Text gezielt überarbeiten wollte. Das Ergebnis musste den Geschichtsforschern katastrophal erscheinen: Wie konnte es nun noch möglich sein, zu wissen, was einmal in den ursprünglichen Texten Ciceros oder Caesars gestanden hatte?

Diese Sorge um Korrektheit mischte sich mit der humanistischen Geringschätzung des „Mittelalters“ und schuf ein dualistisches Bild aus Licht und Dunkelheit: Am Anfang stehen dabei die illustren Schöpfungen der Autoren der Antike (oder auch der besseren Autoren des Mittelalters), die anschließend von achtlosen, unfähigen und unverantwortlichen Kopisten verdorben worden seien – ein „langer Weg in die Barbarei“, wie Friedrich August Wolf diese Überlieferungsgeschichte an prominentem Ort nannte.¹ Dem haben gelehrte Geister schon seit der Antike selbst entgegengearbeitet, indem sie Texte suchten, verglichen und verbesserten, aber nie wurde mit solch gründlicher Gewalt versucht, die Überlieferungsgeschichte rückgängig zu machen, wie ab dem 19. Jahrhundert.²

Dies geschah einerseits über den Weg der Stemmatis: Man perfektionierte die Methodik, durch den Vergleich der überlieferten Handschriften deren Verwandtschaft und Abhängigkeiten aufzutun, was es schließlich möglich machte, gemeinsame Abwei-

¹ Nämlich in Wolf, *Prolegomena ad Homerum*, S. 3. Der Text sei zu befreien (...) *a vitis et maculis, quas ex longa peregrinatione in barbariem varias plurimasque traxerunt* (...).

² Siehe etwa Pöhlmann, Einführung in die Überlieferungsgeschichte und in die Textkritik der antiken Literatur, Bd. 1. Zur Gesamtentwicklung der folgend dargestellten Tendenzen seit der Antike siehe Landfester/Latacz/Schmidt, Art. Philologie.

chungen gleichsam „mechanisch“ auszuschalten. Diese Methode wurde dabei stets (und in gewisser Weise als wissenschaftlicher Gründungsmythos) mit dem Genie Karl Lachmanns verbunden, der diese philologische Perspektive auch im modernen Lehrformat des „Seminars“ in die universitäre Lehre einbrachte. Einer seiner Studenten in Berlin war der junge Georg Waitz.³ Neben dieser Form der Emendation gab es jedoch immer auch die Konjekturealkritik, die „Verbesserung“ des Textes ohne zwingende Gründe in der Überlieferung nach mehr oder weniger probablen Annahmen über Sprache, Stil und Sinn. Diese Methode ist dabei fraglos die schwierigere, auf weniger sicherem Fundament stehende und ist ganz regelmäßig von Textkritikern eben nicht mit Technik, sondern mit „Genie“ verbunden worden. Mit all diesen Mitteln philologisch-mechanischer und philologisch-genialer Methodik führte man nun ein Gefecht für den Urtext des Autors, den es wiederherzustellen gelte: „Der Editor ist Sachwalter des Autors – auch gegen die Überlieferung“, wie Karl Stackmann diese Sichtweise auf den Punkt brachte.⁴ In der Tat gehörten eine gewisse heroische Selbst- und Fremddinszenierung zum philologischen Selbstverständnis der Zeit, die gerne von einer scharfen Rhetorik eindeutig erschlossener Sicherheiten begleitet wurden und zur Etablierung der Disziplin und ihrer Institutionen vielleicht auch werden mussten.⁵

Mit ähnlicher Überzeugung und direkt aufbauend auf der Etablierung der textkritischen Methode ging man nun noch weiter: Genauso, wie die Textkritik durch Untersuchung von Handschriften als „Zeugen“ einem ehemals vorgelegenen Urtext (oder zumindest Archetypus) näherzukommen versuchte, untersuchte man auch (konstituierte) Texte auf deren Vorlagen. So gewann zum Beispiel der junge Friedrich Nietzsche im Jahr 1868 den Preis, der von der Universität Leipzig auf die Preisfrage nach den „Quellen des Diogenes Laertios“ ausgesetzt war. Das heißt: Geleitet von philologischem Genie versuchte Nietzsche herauszufinden, welche heute verlorenen Autoren von Diogenes Laertios gebraucht worden seien und, mehr noch, welche Autoren wiederum diese gebraucht hätten. All dies ordnete er mit der ganzen Durchschlagskraft der textkritischen Argumentation und einer zeittypisch scharfen Rhetorik⁶ in einem Stemma, einem Stammbaum der Abhängigkeiten, ganz wie es bei Manuskripten üblich war. Diese Herangehensweise, die eigentlichen, urtümlichen „Quellen“ hinter den

3 Zu Lachmann und auch seinen Seminaren etwa Münkler, „durch unverdrossene tüchtige Arbeit“, zu den Seminaren im Speziellen S. 106–107, vgl. zum internationalen Vorbildcharakter auch Holtermann, Art. Philologisches Seminar, sowie Lambert, The Professionalization and Institutionalization of History, S. 43–36. Zur Methoden- und Traditionsbildung um Lachmann noch immer Weigel, Carl Lachmann und die Entstehung der wissenschaftlichen Edition; Timpanaro, Die Entstehung der Lachmannschen Methode, insbs. S. 42–54 zur Entwicklung der Stemmatalogie. Zur systematisch ausgearbeiteten Stemmatalogie siehe das Handbuch von Maas, Textkritik.

4 Stackmann, Autor – Überlieferung – Editor, S. 12.

5 Siehe etwa Tarrant, Texts, Editors, and Readers, S. 18–48. Betonung des heroischen Edierens etwa heute noch bei Gumbrecht, Play Your Roles Tactfully.

6 Nicht nur zeittypisch, sondern auch typisch für Nietzsche: So wird Diogenes Laertios, nicht anders als später Sokrates, physiognomische Verkommenheit vorgeworfen (BAW 5,126).

Texten zu erschließen und zum Teil sogar annäherungsweise im Wortlaut zu rekonstruieren, war in ihrer Zeit und ist in verschiedenen Formen bis heute üblich und international unter dem deutschen Begriff der „Quellenforschung“ bekannt.⁷

Aber nicht nur die preußisch-deutsche Philologie war im 19. Jahrhundert weltweit maßgebend und begriffsformend, auch die damit direkt verbundene Geschichtswissenschaft war es: Ausgehend von bald international als Begründer historischer Methodik verehrten Größen wie Leopold Ranke bahnte sich der Höhepunkt dessen an, was wir heute als „Historismus“ bezeichnen. Wie in der Philologie war auch hier die neue Entwicklung des „Seminars“ an den deutschen Universitäten ein weltweit prägendes Vorbild, wo junge Männer lernten, die Hinterlassenschaften der Vergangenheit mit dem Mittelscharfer, methodischer Kritik auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu befragen. Mit diesem „Werkzeugkasten voll Methodik und Ethos“⁸ war man überzeugt, durch kritisches Studium der historischen Zeugnisse – auch hier sprach man von „Quellen“ – den Geist einer Epoche erfassen, sich in sie hineinfühlen und ihre Wahrheit offenlegen zu können.⁹

Für die Antike verband sich das mit dem schon von Friedrich Wolf und bald dessen Schüler August Boeckh geforderten Programm der „Altertumswissenschaft“: Griechische und lateinische Literatur, Inschriften, Münzen, Rechtstexte, archäologische und alle anderen Überreste der Antike sollten nicht in verschiedenen Teilbereichen erforscht werden, sondern gemeinsam von einer „Altertumswissenschaft“ zu einer, wie wir heute sagen würden, „Kulturgeschichte“ der Antike vereint werden.¹⁰ In just diesem Geist legte 1847 der junge Theodor Mommsen, den wir oben schon als letzten, großen Zergliederer der Kopenhagener Chronik in seinen *Chronica Minora* kennengelernt haben, zugleich den Grundstein für das *Corpus Inscriptionum Latinarum* (CIL): Ganz im Sinne Boeckhs, aber methodisch weit und wegweisend über ihn hinausgehend, war das Ziel des Großprojektes nichts weniger als eine dem Anspruch nach umfassende Sammlung aller lateinischen Inschriften des Römischen Reiches. Zugrunde

7 Most, *The Rise and Fall of Quellenforschung*. Zu Nietzsche ausführlich dort, insbs. S. 937–945. Siehe zur Quellenforschung ausführlicher unten, Kap. 6.2.2.

8 So Daston, *Authenticity, Autopsia, and Theodor Mommsen's Corpus Inscriptionum Latinarum*, S. 957.: „(...) a toolbox of methods and an ethos, both instilled in the highly selective philological seminars established first at universities like Göttingen and Berlin and eventually imitated worldwide.“

9 Zum Historismus und seinem Programm siehe Rebenich, *Art. Historismus*; Gehrke, *Art. Historische Methoden*, insbs. Sp. 456–460; Mommsen, *Der Historismus als Weltanschauung*, und Oexle, *Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus*. Bei Wolf, *Darstellung der Altertumswissenschaft*, S. 57–58 klang es so: „(...) in die von der heutigen so abweichenden Denkart früherer Jahrhunderte, in die Eigenheiten jeder Gattung der Rede, in die persönlichen Individualitäten eines Autors einzugehen, und so mit jedem Autor übereinstimmend zu denken (...)“.

10 Boeckh, *Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften*; Wolf, *Darstellung der Altertumswissenschaft*. Siehe dazu etwa Horstmann, *August Boeckh und die Antike-Rezeption im 19. Jahrhundert*.

lag all dem „die kategorische Forderung, das gesamte Quellenmaterial des römischen Altertums zu sichten und in umfassenden, kritischen Ausgaben vorzulegen“.¹¹

Dieses „Totalitätsideal“ (Rebenich),¹² gepaart mit dem philologisch-historischen Ziel der Wiederherstellung des Ursprünglichen,¹³ bildet den Hintergrund für die eingangs geschilderte Geschichte der Kopenhagener Chronik. Vor diesem Hintergrund ist sie verständlicher, vielmehr fast typisch: Genauso, wie im Dienste des CIL junge Wissenschaftler auf der Suche nach Inschriften zum Teil recht abenteuerlich durch Europa reisten, gingen junge Männer wie Georg Waitz im Auftrag der MGH auf Handschriftenreise. Auch der Inhalt der Handschriften wurde im Sinne eines totalen Vollständigkeitsanspruches erst gesichtet und gesammelt, dann geordnet. Zuletzt wurde er in scharfer Kritik ebenso scharfen historisch-philologischen Genies durch die Mittel der Textkritik und Quellenforschung systematisch auf seine vermeintlich ursprünglichen Bestandteile zurückgeführt, schließlich – ganz im Sinne der eigentlichen Bedeutung von „Kritik“ – zerteilend geschieden und aufbereitet.

1.2 Ein gattungsgeschichtlicher Normalfall

Der Fall ist jedoch noch aus einem anderen Grund typisch, der mit der wissenschaftsgeschichtlichen Perspektive in einem gewissen Konfliktverhältnis steht: Während nämlich die Art und Weise, wie (und mit welchem Ziel) mit den überlieferten Chroniken umgegangen wurde, nahezu paradigmatisch für die Zeit ist, sind die überlieferten Chroniken selbst keinesfalls typische Überlieferungsgegenstände.

Die spätantiken Chroniken zerfallen im Wesentlichen in zwei Traditionen: Eine beruht auf der altehrwürdigen Tradition römischer Konsullisten. Die andere geht von den *Chronikoi Kanónes* (Χρονικοί Κανόνες, „chronographischen Tabellen“) des Kirchenvaters Eusebius aus, die dieser um das Jahr 325 verfasste und die von Hieronymus um 380 aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt wurden. Eine ausführliche Definition der Gattung erfolgt im folgenden Kapitel, an dieser Stelle genügt es, auf ein zentrales Charakteristikum hinzuweisen: Chroniken haben das Format von chronologischen Jahreslisten, die in der Regel sehr kurz gefasste Ereigniseinträge zu den einzelnen Jahren enthalten. Jeder Eintrag ist auf diese Weise tendenziell für sich abgeschlossen, das

¹¹ Rebenich, „Unser Werk lobt keinen Meister“, S. 196.

¹² Rebenich, „Unser Werk lobt keinen Meister“, S. 190, siehe zum Anspruch der Totalität etwa schon Wolf, Darstellung der Altertumswissenschaft, S. 125, Gegenstände seien „(...) alle alterthümlichen Überreste, gleichgültig ob eines größere der geringere, oder gar keine Classicität hat, nebst jeder Art von Inhalten und Angaben in ihnen, die auf beobachtungswerthe Eigentümlichkeiten von Zeiten und Menschen hinweisen.“

¹³ Diese Verbindung betonte schon Wolf, Darstellung der Alterthumswissenschaft, S. 59: „Des Alterthumsgelehrten eigentlicher Beruf kann, zufolge der Natur der Sachen, kein anderer seyn, als das Alte bei beiden Völkern überall in seiner ursprünglichen Gestalt, in seinem wahren Zusammenhange darzustellen.“ Eigene Hervorhebung.

heißt: Es gibt in der Regel keine (explizite) übergreifende narrative Struktur, keinen ausschließlichen Anfang und kein ausschließliches Ende. Chroniken lassen sich also beliebig um Einträge kürzen, ergänzen, verbinden und erweitern. Genauso, wie die Jahre fortschreiten, sind auch Chroniken ihrem Wesen nach dafür offen, ohne Bruch fortgeführt und den Bedürfnissen ihrer Benutzer angepasst zu werden.

Damit unterscheidet die Gattung sich ganz fundamental von dem absoluten Großteil der übrigen überlieferten Textformen: Dass Kopisten in ihre Vorlagen beabsichtigt oder durch fehlerhaftes Abschreiben eingreifen, ist in jeder Gattung möglich und zum Teil üblich. Fast ausschließlich in der Gattung der Chroniken ist dies aber 1.) durch die formale Struktur derart einladend, 2.) durch die Struktur des Gegenstandes – die fortlaufende Zeit – so naheliegend und 3.) durch das Fehlen eines syntaktisch verbalisierten, übergreifenden Narrativs so unauffällig. Über die Zeit wurde das Bearbeiten zu einer so verbreiteten Praxis, dass 4.) die Hemmungen, einen vorliegenden Text zu verändern, viel geringer waren als etwa bei einem literarischen Prosawerk. Kurz: Um aus einer stilistisch brillanten Gerichtsrede der Antike einen Satz entfernen und weitere hinzufügen zu können, ohne dass dies auffiele, bedarf es regelrecht eines ausgeprägten Fälschungstalentes. In der Gattung der Chroniken dagegen sind solche Bearbeitungen üblicher Teil einer eingeübten (sub-)literarischen Form und kulturellen Praxis. Modern gesprochen: Sie sind kein Bug, sondern ein Feature.

Die Konsequenz daraus ist, dass wir in den Handschriften eine schier endlose Vielzahl sich unterscheidender Chroniken überliefert vorfinden, in denen wir verschiedene Schichten von Bearbeitungen erschließen können. Das gilt nicht nur für die verschiedenartigen, in der Regel ohne Autornamen verbreiteten Konsullisten, sondern auch für die überaus weit verbreitete Chronik des Hieronymus – ein Problem, das Peter Heather auf den Punkt bringt:

The work's success caused a problem. Later contributors consciously continued chosen predecessor(s), editing and remodeling as they worked. Manuscript traditions are thus highly complicated, and it is often impossible to reconstruct any particular author's 'original' text.¹⁴

Kurz: Das Werk des „Langobardischen Chronisten“, das wir eingangs verfolgt haben und das aus einer Vielzahl von Schichten einer Konsulchronik, den Chroniken des Hieronymus, Prosper und Isidor, diversen Einschüben und einer relativ eigenständigen Fortführung bestand, ist keinesfalls ein Sonderfall. Es handelt sich, ganz im Gegenteil, um einen fast paradigmatischen Fall der Gattung.

Daraus ergibt sich das Spannungsverhältnis zu den oben skizzierten Trends der Philologie und Historiographie des 19. Jahrhunderts: Dort suchte man nach stemmatischer Ordnung, strebte nach Herstellung von klaren Urtexten und Individuierung einzelner, klar datierbarer, ursprünglicher Zeugen der antiken Kultur, die sich in eindeutiger, kritischer Trennung herausgeben ließen. Wie aber der Fall der Kopenhagener Handschrift

¹⁴ Heather, *Art. Chronicle*, S. 375.

mit der Chronik des „Langobardischen Chronisten“ aufzeigt, ist bei Chronikkompilationen selten nur die Patina der Vergangenheit kritisch zu entfernen, unter der sich vermeintliche „Originale“, „Urtexte“ verbergen. Vielmehr gleicht die Aufgliederung der Tradition regelmäßig dem Schälen einer Zwiebel – die gesamte Chronik besteht aus immer weiteren abtrennbaren Schichten.¹⁵

1.3 Skizzierung der Problemstellung: Von Steinbrüchen der Handschriften zu Faktensteinbrüchen

Damit ist die Problemstellung der vorliegenden Arbeit umrissen: Die Chroniken der Spätantike wurden von ihren Fortsetzern naturgemäß zu sich fortführenden Ketten verbunden,¹⁶ sie wurden gleichzeitig immer wieder bearbeitet und überarbeitet, indem die Benutzer weitere Materialien heranzogen oder aus eigener Erfahrung und in jedem Fall in eigener Selektionsleistung Informationen ergänzten, wegließen oder umformten. Somit besteht die Tendenz, dass gewissermaßen *jede einzelne* Handschrift mit ihren zusammengefügt und regelmäßig adaptierten Chronikbestandteilen als eigenes Werk zu betrachten ist, das gleichzeitig durch den Gebrauch einer oder verschiedener Vorlagen viele weitere frühere „Werke“ beinhaltet.

Der Begriff des „Werks“, der gerade in den Neuphilologien sehr kritisch diskutiert worden ist und auch im vorliegenden Buch (Kap. 5) näher untersucht werden soll, ist hierbei in gewisser Weise zentral: „Geschichte“ ist die Geschichte menschlichen Handelns, menschlicher Kultur – und jedes „Werk“ damit zentraler Gegenstand der Geschichtswissenschaft als Kulturwissenschaft. Jede einzelne Bearbeitung der Chroniken, die sich in den uns erhaltenen Handschriften aufgehoben findet, ist mithin eine Spur menschlicher Handlung, eine Spur der Vergangenheit, die der Geschichtswissenschaft (als Kulturwissenschaft) eine entscheidende „Quelle“ ist: Sie verrät uns, was Menschen für wichtig erachteten, was sie lieber gestrichen wissen wollten, was sie über die Vergangenheit wussten, dachten und wie sie ihre Gegenwart an diese Vergangenheit anknüpften.

Mit dem oben ausgeführten Anspruch der Altertumswissenschaft und der positivistisch-historistischen Wissenschaft überhaupt, schlicht *alle* Spuren der Vergangenheit zu sichten und zu einer verständigen Kulturgeschichte fremder Zeiten zu verbinden, stand man bei den vielschichtig bearbeiteten Chroniken also vor einer schier nervenaufreibenden Arbeit. Diese Arbeit gipfelte in gewisser Weise in den *Chronica Minora* Theodor Mommsens – einer Arbeit, die ihn selbst offenbar mehrfach zum Verzweifeln brachte und die er selbst in Briefen an Adolf Harnack bitter scherzend als „chronische Krank-

¹⁵ Dass dies keine Übertreibung ist, wird vor dem Gesamtbild der Gattung klar, das Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1 entworfen haben: Schon die Chronik des Eusebius ist kompiliert aus den chronistischen Beständen der hellenistischen Wissenstradition.

¹⁶ Die treffende Bezeichnung stammt von Wood, *Chains of Chronicles*.

heit“ bezeichnete.¹⁷ Doch selbst von dort war es noch ein weiter Weg, bis die heute maßgebliche Edition der Chronik des Hieronymus erschien, die gleichsam die Ur-Chronik der meisten Chronikketten in den Handschriften darstellte, deren Überlieferung entsprechend komplex und daher von Mommsen ausgeklammert worden war. Sie erschien erst eine Generation nach den *Chronica Minora*, im Jahr 1926 (bzw. 1956 mit kritischem Apparat), durch die aufopferungsvolle Arbeit Rudolf Helms. Man kann die Leistung mit Richard Burgess kaum zu hoch ansetzen:

(...) the Chronicle of Jerome is the most difficult and complicated text from classical antiquity ever edited, apart from the New Testament.¹⁸

Das kulturgeschichtliche Programm¹⁹ der Altertumswissenschaft ist indessen auch nach der schließlich doch noch gelungenen Edition des Hieronymus und der *Chronica Minora* für die Gattung der Chroniken nie recht eingelöst worden – und das hängt erheblich mit dem Problem der „Werk“-Heuristik, der damit verbundenen editorischen Praxis und dem sie rezipierenden Wissenschaftsbetrieb zusammen (s. Kap. 5).

Die Forscher des 19. Jahrhundert hatten, von Mommsen in letzte Form gegossen, die Handschriften der Spätantike und des Mittelalters gründlich zerlegt und versucht, alle historischen Vorlagen und Bearbeitungsschichten offenzulegen. Dabei haben alle diese Schichten, die als Werke begriffen wurden, verschiedene Namen erhalten, die sie als solche Werke rezipierbar machten und die fast ausschließlich *moderne* Benennungen sind: Im Falle der Kopenhagener Handschrift wurde, wie gesehen, ein Teil davon zur „Chronik Prosper’s“, ein anderer zu einem Vertreter der „*Consularia Italica*“, der letzte Teil unter dem Namen „*Auctarii Havniensis Extrema*“ veröffentlicht, aus dem dann aber einzelne Teile entfernt und etwa als „*Laterculus pontificum*“, eine Papstliste, herausgegeben wurden. In ähnlicher Weise geschah es auch bei allen anderen überlieferten Chronikverkettungen, die somit aus ihrem Kontext entfernt und – das war ja das Ziel – als eigenes „Werk“ sichtbar und begreifbar waren.

Dies führte aber zugleich dazu, dass sie fast ausschließlich isoliert betrachtet wurden, denn hier griff nun und greift bis heute die übliche wissenschaftliche Praxis: Historiker arbeiten mit Quellen und als „Quellen“ begreifen sie in der Regel edierte Texte, konkreter: einzelne edierte Werke, die sie als Zeugen der Vergangenheit kri-

¹⁷ Brief vom 16. Juli 1893, Nr. 379/380, ediert in: Calder III/Kirstein, Aus dem Freund ein Sohn, S. 617–619, Zitat S. 617. Siehe auch Rebenich, „Unser Werk lobt keinen Meister“, S. 191–194 zur regelrecht asketischen und explizit eingeforderten Selbstaufopferung.

¹⁸ Burgess, Jerome Explained. An Introduction to his „Chronicle“ and a Guide to its Use, S. 9.

¹⁹ Unter dem Begriff der „Kultur“ und der „Kulturgeschichte“ werden sehr verschiedene, oft von erheblicher Theoriebildung begleitete Inhalte verstanden, siehe etwa Reckwitz, Die Transformation der Kulturtheorien, und mit etwas spitzem Fokus auf die Uneinigkeit der Begrifflichkeit auch Burke, Was ist Kulturgeschichte? Hier und im Folgenden gemeint ist damit, wie unten noch weiter präzisiert, schlicht die umfassende Erforschung der antiken Kultur, gerade was den konkreten „Sitz im Leben“ der uns erhaltenen Überreste betrifft.

tisch analysieren können. In der monumentalen MGH-Edition der Mommsenschen *Chronica Minora* fanden sich aber nun als betitelte „Werke“ ganz regelmäßig kürzeste Listen und Bestandteile von Handschriften ediert, die für sich schlicht, spröde und eben dekontextualisiert wirkten (und es ja auch waren). Dass sie aus größeren Zusammenhängen stammten – und aus welchen – war allenfalls dann zu erschließen, wenn man sich durch das große, lateinische Labyrinth der *Chronica Minora* zu schlagen wusste.

Hier lohnt es, wieder an die wissenschaftsgeschichtliche Ebene anzuknüpfen: Eine ganze Reihe von Wissenschaftlern des 19. Jahrhunderts hatte den Impetus des historistischen Positivismus weitgehend ohne große Methodendebatten aufgenommen – insbesondere Mommsen war berühmt für seine absolute Bevorzugung der Praxis gegenüber theoretischen Erwägungen.²⁰ So sammelten also die wissenschaftlichen Großprojekte der Zeit emsig und edierten bald reichlich, stellten ihr Material anderen Forschern zur Verfügung, die nun wiederum spezialisierte Detailforschungen unternehmen konnten. Hier zeigte sich aber ein gewisses Paradoxon der Bemühungen um altertumswissenschaftliche Totalität: Die Bereitstellung immer größerer Materialmengen sorgte (*eo ipso*, aber auch in Verbindung mit den akademischen und persönlichen Weichenstellungen der Zeit²¹) eben nicht für einen besseren Überblick über das Ganze. Vielmehr ergab sich bald eine zunehmende „disziplinäre Verselbstständigung“,²² eine Teilung in Griechische und Lateinische Philologie, in Geschichtswissenschaft, Religionswissenschaft, Patristik, in Numismatik, Epigraphik und zahllose weitere Teildisziplinen:

Während Mommsen in der Lage war, die Ergebnisse seiner weitverzweigten und komplexen Detailstudien noch zu überblicken und in großen Synthesen zu bündeln, vermochten sich seine Nachfolger immer weniger aus der Isolation einer hochspezialisierten Realienforschung zu befreien.²³

Und diese größere Entwicklung betraf auch die *Chronica Minora*: Nachdem Mommsen sie als abgeschlossen aus der Hand gegeben hatte, ebte die Forschung stark ab. Die

²⁰ Fuhrmann, „Sind eben alles Menschen gewesen“, S. 47–48; Rebenich, „Unser Werk lobt keinen Meister“, S. 191–194; Mommsen, *Der Historismus als Weltanschauung*, S. 389–394. Gerade auch die MGH führten Diskussionen über die Form von Texteditionen nicht zuletzt über jeweils neues praktisches Editionshandeln statt abstrakte Theoretisierung, siehe den Überblick bei Fuhrmann, *Über Ziel und Aussehen von Texteditionen*, insbs. S. 16–22.

²¹ Während Mommsen die Organisation zahlreicher akademischer Großprojekte gelang, ging die universitäre Entwicklung etwas an ihm vorbei: Die Zahl der Studenten stieg, wobei Lehre und Zertifizierung, nicht akademische Forschung und Kaderschmiede verlangt wurden. Zugleich hatte der Historismus seinen Zenit überschritten und die Geschichtswissenschaft musste mit anderen Disziplinen konkurrieren. Mommsens berüchtigte Unfähigkeit als Lehrer und akademischer Mentor selbstständiger Nachfolger tat ihr Übriges. Seinen bevorzugten Schüler Max Weber verlor er an die Soziologie. Siehe zu dieser Entwicklung Rebenich, „Unser Werk lobt keinen Meister“, S. 198–199. Zu Mommsens Umgang mit möglichen Nachfolgern vergleiche unten, S. 321–322 das Beispiel Oswald Holder-Eggens.

²² Rebenich, „Unser Werk lobt keinen Meister“, S. 201.

²³ Rebenich, „Unser Werk lobt keinen Meister“, S. 201.

komplexen Operationen, in denen er aus den größeren „Werken“ der Chronikzusammenstellungen einzelne Schichten und Vorlagen als von ihm betitelte „Werke“ gewonnen hatte, waren so komplex, dass sich bis heute überhaupt nur wenige Spezialisten in ihnen zurechtfinden können. Gleichzeitig schien die große Arbeit mit Mommsen aber eben weitgehend finalisiert: Mommsens alles überblickendes und grenzgeniales Spezialistentum fand, wie in anderen Bereichen, etwa dem Römischen Recht, hier keinen Nachfolger.

Das Schicksal von Mommsens Editionen war es also, als eben *die* Sammlung von Texten rezipiert zu werden, die er geschaffen hatte: Als dekontextualisierte Kleinformate und Listen, in der Regel mit *den* Namen, die Mommsen ihnen gegeben hatte und samt zahlreichen davon ausgehenden Theorien und Missverständnissen.²⁴ Als solche wurden sie reichlich und ergiebig im positivistischen Bestreben nach einer soliden Chronologie verwendet und in der Tat wären ohne sie weite Teile vor allem des 5. und 6. Jahrhunderts für uns deutlich dunkler.²⁵ Die Konsequenz aber war, dass sie bald vollständig auf ihre (vermeintliche und tatsächliche) Präzision und Überlieferung von Ereignisgeschichte reduziert wurden. So werden in Alexander Demandts maßgeblichem Überblickswerk als Teil der Quellenkunde die *Chronica Minora* gebündelt als eine Einheit aufgeführt und über die Chroniken heißt es kollektiv:

Die Auswahl des Stoffes lässt zumeist keine Tendenz erkennen, es sei denn, daß Geistliche kirchengeschichtliche Nachrichten theologisch gefärbt einflechten. Durch die Gliederung nach Konsuln, Olympiaden und Herrscherjahren leisten uns diese Tabellen treffliche Dienste.²⁶

Was von den Chronikhandschriften zuletzt im Wissenschaftsbetrieb geblieben war, waren „Tabellen“, die als solche in literaturgeschichtlichen Überblickswerken gerne ausgeblendet werden und vor allem als Repositorien historischer Fakten verstanden wurden.²⁷ Mehr noch: Wenn doch einmal in kulturgeschichtlicher Dimension über die Gattung der Chroniken gesprochen wurde, so wurden sie traditionell als reines

²⁴ Dazu ausführlicher unten, Kap. 5.

²⁵ Muhlberger, *Heroic Kings and Unruly Generals*, S. 50, Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers*, S. 1–2; Markus, *Chronicle and Theology*, S. 40.

²⁶ Demandt, *Die Spätantike*, S. 2 und 15; fast exakt genauso liest es sich im Lexikon des Mittelalters: Jäschke, Art. *Annalen*, Sp. 657–658 und v. a. 660.

²⁷ So finden bei Michael von Albrecht, *Geschichte der Römischen Literatur*, Bd. 2 etwa von allen Chroniken nur die des Hieronymus und des Cassiodor je in einem Nebensatz Erwähnung, in letzterem Fall schlicht als „Liste“ bezeichnet (S. 1088 und 1186), was wohl zugleich den Grund für die Auslassung darstellt: von Albrecht scheint die Chroniken nicht als Literatur aufzufassen. Siehe auch Peter, *Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I und ihre Quellen*, S. 372–383, der die Chroniken – einschließlich Hieronymus – fast gänzlich unbesprochen nur in einer Appendix als Anhang aufführt, nachdem er die „eigentliche“, literarische Geschichtsschreibung für beendet erklärt hat. Vgl. Wieacker, *Die Krisen des späten Imperiums* 37–38, der die Chroniken für seine Fragestellung ohne Differenzierung nach einzelnen Werken, Entstehungszeit und Tendenz als „beredete“ Primärquellen anführt.

Dekadenzphänomen verstanden. Sie seien literarisch weitgehend unbedarfte Zeugen des Bildungsverfalls, der keine wirkliche Literatur, sondern nur noch schlichte Listen ermöglicht habe, wobei man ihnen gerne zuletzt auch dieses letzte bisschen Wert absprach: Ihre Genauigkeit. Einen mittlerweile berühmt-berüchtigten, zugleich vielsagenden Gipfel erreichte dabei Christian Courtois. Er erkannte, dass der spanische Chronist Hydatius so, wie er überliefert war, voller sachlich-chronologischer Fehler steckte – und versuchte den Text so lange zurechtzurücken, bis alle Fehler beseitigt wären: Ein Faktensteinbruch macht keine Fehler.²⁸

Praktisch überhaupt keine Erforschung fand unterdessen die eigentliche kulturgeschichtliche Dimension der Chroniken: *Wer* verfasste solche Werke? *Welche literarischen Traditionen* waren es, die solche Werke hervorbrachten? Auf *welches Publikum* zielten sie ab? *Wer* las sie tatsächlich? *Wie* wurden sie gelesen, ergänzt und bearbeitet? Was erfahren wir über das *historisch-kulturelle Bewusstsein* der Menschen – einzelner wie ganzer Gesellschaften –, die dies taten? Kurz: Nahezu jede relevante Frage nach dem *Sitz im Leben* der Chronikgattung blieb unbehandelt – in einer eigentümlichen Wechselbeziehung zum geringschätzenden Unverständnis, das man diesen „bloßen Listen“ entgegenbrachte.

Die erschließende Forschung zu den Chroniken fand mit Mommsens *Chronica Minora* ihren Höhepunkt – und gewissermaßen auch ihr Ende: Denn die Edition machte eine wirklich durchdringende Untersuchung schwierig und die Fokussierung auf einzelne Handschriften als kreative Aneignungen, mithin „Werke“, sollte ohnehin erst eine Entwicklung des späteren 20. Jahrhunderts werden. Ohnehin muss auch auf diese Dimension des Werkbegriffes verwiesen werden, die bisher nur knapp erwähnt wurde: Alles, was Mommsen nicht oder nur sekundär als eigenes „Werk“ begriff – etwa Einschübe aus anderen Autorwerken, Kompilationen und kleinere Bearbeitungen verschiedenster Art, hat er häufig mit einem Verweis versehen, aber in der Regel gar nicht ediert. Ganz regelmäßig hat er darauf verwiesen, dass einzelne dieser Aufgaben späteren Editoren und Spezialisten vorbehalten seien, die aber, wie gesagt, niemals folgten.²⁹ Allein die Tatsache, dass ausdrückliche Hinweise Mommsens auf verbleibende Agenda nicht gesehen oder vergessen wurden, zeigt, wie es um die Rezeption der *Chronica Minora* zuletzt stand.

So konnte es dann geschehen, dass etwa der „Langobardische Chronist“, den Waitz 1836 entdeckt hatte, erst 1984 (!) erstmals in einem Aufsatz durch Steven Muhlberger in vorsichtigen Ansätzen untersucht worden ist, obwohl er 1866 durch Hille, 1892 erneut und kanonisierend durch Mommsen in jeweils verschieden zergliederter Form herausgegeben worden war. Der bearbeitete erste Teil ist, wie schon in der Einleitung beklagt, bis heute weder erforscht noch editorisch zugänglich gemacht.

²⁸ Courtois, *Remarques sur la Chronique d'Hydace*. Berühmt-berüchtigt spätestens seit der nächsten, mittlerweile etablierten Welle der Forschung: Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers*, S. 200–204 und Burgess, *Hydatius*, S. 27–29.

²⁹ So, um nur zwei Beispiele zu nennen, die unten (Kap. 4.5, 6.2.5 und App. 2) besprochene *Epitome Carthaginiensis* und der (schon mehrfach besprochene) erste Teil der Kopenhagener Chronik.

1.4 Forschungsstand

Nach Mommsens umfassender und abschließender Quellenedition wurden die edierten Chronikversatzstücke, wie gesagt, für gewöhnlich hauptsächlich nur noch als positivistische Belegspender für die Ereignisgeschichte gebraucht. Nur selten fanden sich Einflechtungen in größere Fragestellungen, die sich aber in der Regel nur historischen Einzelfragen, nie der Gattung oder der Praxis des Chronikschreibens selbst widmeten.³⁰

Die große Wende setzte mit den 1980er-Jahren ein. Vorbereitet wurde sie durch Alden A. Mosshammers Werk über „The Chronicle of Eusebius and the Greek Chronographic Tradition“ (1979), das die Chronik des Eusebius vor ihrer Gattungstradition verständlich machte.³¹ Ausdrücklich gefordert und befördert wurde sie dann maßgeblich durch einen kleinen, aber entscheidenden Aufsatz von Brian Croke (1983). Croke besprach „The Origins of the Christian World Chronicle“ in einer Weise, die eine systematische Apologetik beinhaltete: Er sammelte die Negativurteile, erklärte sie für weitgehend oberflächlich und versuchte in einem „more constructive approach“, die Chroniken als literarisches Phänomen ihrer Zeit zu verstehen. Mehr noch: Er ordnete sie in den großen Rahmen chronistischer Formate seit dem Alten Orient und den wissenschaftlichen Höhen des Hellenismus ein. Der Vorwurf, es handle sich hierbei um gehaltlose Notizen ungebildeter Mönche, wurde auch in gattungsgenetischer Perspektive vollständig abgewehrt.³²

Das grundsätzliche Vorhaben war dabei, so sehr es sachlich begründet und gewiss nicht nur einem Trend geschuldet war, ohne Frage beeinflusst von den jüngsten Entwicklungen in der Erforschung der Spätantike: Wie die Chroniken war auch die ganze Spätantike selbst lange nur als Zeit der Dekadenz, ja überhaupt kaum als eigener Forschungsgegenstand begriffen worden. Dies hatte sich vor allem durch zwei Werke geändert: A. H. M. Jones hatte 1963 ein umfassendes Kompendium des spätrömischen Reichs veröffentlicht, das auf anderthalbtausend Seiten eine überblickartige Synthese dieser Zeit wagte, die sich von alten Vorurteilen lösen wollte und die Zeit als durchaus lebendig und sozial dynamisch beschrieb.³³ In wesentlich nachdrücklicher Weise betonte dies 1971 dann Peter Brown in seinem (im doppelten Sinne) epoche-

³⁰ Exemplarisch genannt seien Classen, *Der erste Römerzug der Weltgeschichte*, der 1983, ein Jahr vor Muhlbergers Aufsatz, die *Extrema* der Langobardischen Chronik breit als Quelle gebrauchte, ohne sie wirklich in ihren zeitlichen Kontext einzuordnen, oder auch Wes, *Das Ende des Kaisertums im Westen des Römischen Reiches*, der in ähnlicher Weise 1967 versuchte, aus den chronistischen Überresten Informationen über das Ende des weströmischen Kaisertums zu gewinnen.

³¹ Mosshammer, *The Chronicle of Eusebius and Greek Chronographic Tradition*.

³² Croke, *The Origins of the Christian World Chronicle*. Vgl. auch den ein Jahr früher erschienenen Aufsatz Croke, *The Originality of Eusebius' Chronicle*.

³³ Jones, *The Later Roman Empire*. Vergleiche zur enthusiastischen Rezeption des Gedankens von Mobilität und Dynamik etwa den Bericht Browns, *Study of Elites*, S. 325–327. Mittlerweile ist ein ganzer Sammelband der Forschung und dem Einfluss Jones' gewidmet: Gwynn (Hrsg.), *A.H.M. Jones and the Later Roman Empire*.

machenden Werk „The World of Late Antiquity“. Hauptsächlich kulturgeschichtlich (und stark vom Osten des Reichs her) argumentierend, vertrat Brown die These, dass wir keinesfalls vor eine Epoche der Stagnation und des Verfalls stünden, sondern vor einer Zeit der kreativen Entwicklungen und – spätestens von da an ein kaum mehr aus dem Diskurs wegzudenkendes Wort – der „Transformation“. Diese Transformation dehnte er dabei auch weit über den üblichen Rahmen der disziplinären Grenzen aus: Hatte man bislang die Antike gern spätestens 476 mit der Absetzung des Romulus Augustulus enden lassen, schuf Brown einen neuen Bereich der „Spätantike“, den er zeitlich von 150–750 n. Chr. ausdehnte und der räumlich die post-imperialen Entwicklungen im gallischen Frankenreich oder im gotischen Spanien genauso einschloss wie den Aufstieg des Islams und den Niedergang des Perserreiches im Osten.³⁴

In diesem Zeitfenster hätte sich auch die Gattung der Chroniken fast exakt wiederfinden lassen: Erste christliche Versuche in der Chronologie finden sich im 2. Jahrhundert n. Chr., der Höhepunkt und die Basis der künftigen Gattung wird um 325 durch Eusebius erreicht und bald von Hieronymus ins Lateinische übersetzt. Dort führt die Chronik nun ein langes Nachleben in steter, lebendiger Transformation bis ins 8. Jahrhundert, in dem das im engeren wie weiteren Sinne chronistische Format schließlich die einzige Form der Geschichtsschreibung überhaupt werden sollte. In der Tat ist in jüngster Zeit wiederholt bemerkt worden, die Chroniken seien in ihrem zeitlichen Rahmen, ihrer literarischen Form und ihrem literaturgeschichtlichen Erbe für das Mittelalter regelrecht eine spätantike Gattung *par excellence*.³⁵ Und doch fand sich damals weder bei Jones noch bei Brown auch nur irgendeine tiefergehende Erwähnung der Gattung, die im Wesentlichen völlig unbeachtet blieb.³⁶

Der Grundstein für eine fundamentale Neubewertung der Chronistik war durch die generelle Etablierung einer kulturgeschichtlichen Heuristik der „Spätantike“ nun aber gelegt, wie zuerst eben Brian Croke brillant gezeigt hatte. Im selben Zuge veröffentlichte Steven Muhlberger zeitgleich mit Brian Croke eine kurze Detailuntersuchung der (von Mommsen so genannten) *Gallischen Chronik* mit Blick auf ihre Zuverlässigkeit,

³⁴ Brown, *The World of Late Antiquity*. Zum Paradigmenwechsel siehe etwa Rebenich, *Late Antiquity in Modern Eyes*; Cameron, *The Perception of Crisis*; Mratschek, *Epochen und Grenzen*. Zum Gefühl der Befreiung siehe etwa den persönlichen Eindruck bei Cameron, *History and the Individuality*.

³⁵ So Heather, *Art. Chronicles*, S. 374, Zitat ebd., Croke, *Late Antique Historiography*, S. 577–580 und Vessey, *Reinventing History*. Ähnlich auch Wood, *Universal Chronicles*, S. 52 und als neue, selbstverständliche Hintergrundfolie der schwindenden narrativen lateinischen Geschichtsschreibung bei Kulikowski, *Classicizing History and Historical Epitomes*, etwa S. 144 und 153.

³⁶ Wird sie doch beiläufig erwähnt, dann zum Teil ganz im Ton des alten Vorurteils. So liest sich bei Jones, *The Later Roman Empire*, S. 190: „We possess a contemporary chronicle written by a Spaniard, Hydatius, and his notices, though so brief as to be scarcely intelligible, give some impression of the unending troubles which a barbarian people settled in their midst caused to the provincials.“ Später werden die Chroniken im Quellenüberblick nicht einmal separat neben narrativen Quellen genannt: „Apart from this there are only crude and meagre annalistic chronicles.“ (S. 1010, eigene Hervorhebungen.) Bei Brown kommen die Chroniken indes gar nicht vor.

wobei er auch auf die generelle Arbeitsweise eines solchen Chronisten zu sprechen kam.³⁷ Im Jahr darauf folgte dann die schon erwähnte Untersuchung der Kopenhagener Chronik, in der erstmals der „Langobardische Chronist“ als solcher ernstgenommen, übersetzt und mit Blick auf sein Geschichtsbild untersucht wurde:

Like many mediaeval compilers, he was also an historian who could and did shape his source material to suit his own purposes. In particular he was a writer with distinct views on the decline of Rome and the state of Italy in his time, views that are not without significance.³⁸

Diese ersten, kleineren Untersuchungen gipfelten in Muhlbergers Werk über „The Fifth-Century Chroniclers“, in welchem er in ähnlicher Weise Prosper, Hydatius und die anonyme Gallische Chronik von 452 untersuchte, hinter denen er die Werke durchaus fähiger Autoren sah, die im Rahmen einer etablierten Gattung der Chronistik als „collective enterprise“ arbeiteten.³⁹ Zeitgleich veröffentlichte Richard Burgess, ausgehend von seiner Dissertation über den spanischen Chronisten Hydatius, eine lange Reihe von Einzelstudien zu Phänomenen der Chronistik, die in verschiedener Weise immer wieder die Einordnung einzelner (etwa chronologischer) Betrachtungen in die generelle Form der Gattung forderten.⁴⁰ Burgess brachte, damit verbunden, zugleich die seit dem 19. Jahrhundert etwas zurückgetretene Quellenforschung, das heißt: die Frage nach den Vorlagen der Chronisten und einzelnen, in späterer Überlieferung aufgehobenen Chronikschichten, wieder stark ins Zentrum der Diskussion.⁴¹

Spätestens mit all diesen neuen Perspektiven war der Damm gebrochen und waren die Chroniken samt ihren Urhebern und der Frage nach ihrem Sitz im Leben als Forschungsgegenstände innerhalb der neuen Diskurse um die Kultur der „Spätantike“ etabliert.⁴² Dabei zeigten sich aber zweierlei Tendenzen: Erstens herrscht ein ungewöhnlich starker propädeutischer Zug vor. Insbesondere die breiter aufgestellten Darstellungen versuchen meist überhaupt erst, die Überlieferungen und Edition einzelner Chroniken begreifbar zu machen (und die vorliegende Arbeit ist da keine Ausnahme). So besteht etwa der Großteil von Muhlbergers „Fifth-Century Chroniclers“ aus der einordnenden Erläuterung der Edition(en) Mommsens und der damit verbundenen Herausforderungen. Richard Burgess fühlte sich sogar schließlich dazu gedrängt, eine

³⁷ Muhlberger, *The Gallic Chronicle of 452 and Its Authority for British Events*.

³⁸ Muhlberger, *Heroic Kings and Unruly Generals*, Zitat S. 51.; Muhlberger, *The Copenhagen Continuation of Prosper: A Translation*.

³⁹ Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers*, Zitat S. 257–258.

⁴⁰ Burgess, Hydatius. Einzeluntersuchungen vor allem immer wieder zum Verständnis der Datierungs- und generell Arbeitsmethoden der Chronisten, z. B. Burgess, *The Third Regnal Year of Eparchius Avitus*; Burgess, *The Dark Ages Return to Fifth-Century Britain*; Burgess, *Jerome's Eusebius*.

⁴¹ Etwa Burgess, *Studies in Eusebian and post Eusebian Chronography*; Burgess, *Principes cum Tyrannis*; Burgess, *Jerome and the Kaisergeschichte*. Vgl. auch Markus, *Chronicle and Theology*, der ebenfalls die Frage nach den Quellen Prosperi und seinem Umgang mit diesen behandelte.

⁴² Diese Autoren und ihre Perspektiven fanden so auch bald kanonisch Eingang in die Lexika, siehe Heather, *Art. Chronicle*; Glassner/Meister/Rüpke, *Art. Chronik A-D*.

regelrechte Gebrauchsanweisung für die maßgebliche Edition der Hieronymuschronik zu publizieren, die er mithilfe von Anwendungsbeispielen und Legenden verständlich machen wollte.⁴³ In der Tat sind solche Einführungen notwendig: In allen Fällen sind, wie eingangs dargestellt, Fragen der Überlieferung zentral und die (Ver-)Formungen nicht nur durch die Überlieferung, sondern gerade auch durch die Editionen eine grundsätzliche Herausforderung, auf die wenige Benutzer vorbereitet sind. Dazu kommt, dass es bis heute kein allgemein übliches Referenzsystem für viele zu besprechende Überlieferungsstränge gibt: Eine Konsulliste, die gemeinsam mit der Chronik des Hydatius überliefert ist, wird etwa von der älteren Forschung (und Muhlberger) als *Fasti Hydatiani* bezeichnet, vom Großteil der modernen Veröffentlichungen nach der maßgeblichen Edition Mommsens indessen als *Consularia Constantinopolitana* und von Burgess in scharfer Kritik an beiden vorherigen Nomenklaturen als *Descriptio Consulum*.⁴⁴ Die chronistischen, chronographischen und auch historiographischen Überlieferungsstränge der Epoche sind in ihrer Benennung ebenso wenig kanonisch wie als historische Quellen: Eine (auch nur vage) Vertrautheit des Lesers mit den oft verschiedenartig benannten Texten – neben den Chroniken gilt dies nicht anders für die fragmentarischen und breviarischen Historiker der Zeit – ist oft nicht vorauszusetzen. Erklärungen, Richtigstellungen und grundsätzliche Einführungen sind immer wieder notwendig.⁴⁵

Dies bedingt fraglos die zweite Tendenz: Auch nach dieser neuen Welle an Forschungsbeiträgen ist die Diskussion beschränkt auf einen kleinen Kreis von Experten, die eine Mischung aus grundsätzlichen Überlegungen und hochspezialisierten Detailstudien schufen. Diese Detailstudien sind dabei regelmäßig fokussiert auf einzelne, unter Autornamen bekannte „Werke“, die oft auch auf sprachlicher Ebene zu vermitteln versuchen und so etwa erstmals Übersetzungen und Einleitungen in die komplizierten chronographischen Werke bieten.⁴⁶ Es wird also neu herausgegeben, übersetzt und kommentiert, was zumeist im 19. Jahrhundert schon einmal namhaft ediert und (oft je-

⁴³ Burgess, Jerome Explained. An Introduction to his „Chronicle“ and a Guide to its Use. Tatsächlich stehen alle Versuche der Chronikerklärung hier in einer guten Tradition: Schon Hieronymus selbst gab an mehreren schwierigen Stellen des Formats wohl marginale Erläuterungen bei, siehe dazu Schöne, Weltchronik, S. 76–88 und unten Kap. 6.3.3.

⁴⁴ Siehe dazu ausführlich unten, Kap. 5.5 und 6.2.4.

⁴⁵ Siehe etwa Sehlmeier, Geschichtsbilder für Pagane und Christen, der die diskutierten, als „Breviarien“ aufgefassten Texte – ähnlich wie Muhlberger – mehr vor dem Hintergrund ihrer Überlieferung erst einmal vorstellen muss, als dass er sie ausführlich diskutieren kann. In der Appendix bietet er einen erläuternden Überblick über alle besprochenen Texte zum nachschlagenden Rekapitulieren.

⁴⁶ So schon Muhlberger mit dem Langobardischen Chronisten (Muhlberger, The Copenhagen Continuation of Prosper: A Translation) und Burgess, Hydatius. In ähnlicher Weise Whitby/Whitby, Chronicon Paschale; Donalson, Hieronymus; Placanica, Vittore de Tunnuna, Chronica; Jeffreys/Jeffreys/Scott, John Malalas. Oft umfasst die Übersetzung dabei nur als relevant betrachtete Ausschnitte (Whitby/Whitby, Chronicon Paschale; Donalson, Hieronymus; Jeanjean/Lancon, Continuation de la Chronique d'Eusèbe; Kusterling/Haupt, Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts, S. 45–227 [Fredegär]; Becker/Kötter, Prosper Tiro. Chronik) oder sogar ausschließlich eine Übersetzung ohne den altsprachlichen Text (Whitby/Whitby, Chronicon Paschale).

doch in lateinischer Sprache und schon damals für ein Publikum weniger Eingeweihter) besprochen worden war, uns somit heute kaum mehr zugänglich ist. Die zahlreichen handschriftlichen Funde, die nicht unter schlagenden Namen ediert und zum Teil nur sehr oberflächlich behandelt worden sind, warten indessen als Zeugen einer lebendigen chronistischen Praxis in Aneignung, Bearbeitung und Kompilation zumeist noch immer auf Erforschung.

Ihren Platz als spätantikes Phänomen „par excellence“ in der Kulturgeschichte der Spätantike hat die Gattung der Chroniken somit auch mit diesen neuen Ansätzen und modernen Neuausgaben kaum gefunden: In den gängigen Lexika und Überblicksreihen ist die Chronistik als Kulturphänomen regelmäßig allenfalls marginal erwähnt oder sogar noch nach den alten Vorurteilen abgewertet.⁴⁷ Zuweilen sind in regelrecht absurder Weise (und zum Spott mancher Rezensenten) Überblicksbeiträge offenbar ohne jede Kenntnis des Forschungsstandes in die Hände von Personen gegeben worden, die aus ihrer jeweiligen Expertise heraus über diesen fremden Gegenstand einigermmaßen abwegige „Überblicke“ verfertigten.⁴⁸ Die gelungenen Lexikonartikel

47 Typisch für die „alte“ Sicht (auch in der Nomenklatur als „Annalen“, s. u. Kapitel 2.2.3) ist das Lexikon des Mittelalters: Jäschke, Art. Annalen; Wirth, Art. Chronik, A. Spätantike, von denen letzterer von zahlreichen Missverständnissen und unzutreffenden Vereinfachungen geprägt ist. Der Artikel im Neuen Pauly (Glassner/Meister/Rüpke, Art. Chronik A-D) bietet immerhin eine gute Sammlung samt breiter historischer Einordnung seit dem Alten Orient. Er wird für die spätantike Chronistik schließlich durch Rist, Art. Chronik: E. Christlich, hauptsächlich mit Namensnennung einiger Chronisten und wenigen Sätzen zur Bedeutung als Modell abgeschlossen, aber ohne die Dimension der Kulturgeschichte und Überlieferung anzuschneiden. Der Artikel im Reallexikon für Antike und Christentum weist der Chronistik als Gattung kein eigenes Lemma zu, sondern diskutiert sie ausschließlich (in teils guter, teils durchwachsener Qualität) in einer verwirrenden Aufzählung von Methoden und Autoren unter „Chronologie“ (Herrmann/Schmidtke/Koep, Art. Chronologie). Erstaunlicherweise ist die Chronistik in der neuen Cambridge Ancient History überhaupt nicht vertreten: In Bd. 13 (337–425) wird die Chronik als Werk des Hieronymus von Cameron, Education and Literary Culture, S. 678–679 zumindest genannt. In Bd. 14 fehlt im analogen Beitrag der Fokus auf „Literary Culture“ schlicht ganz, so kommen bei Browning, Education in the Roman Empire, die Chroniken – wie im ganzen übrigen Band – nicht vor. Das Oxford Handbook of Late Antiquity räumte der Chronistik nur wenige Seiten innerhalb des gerafften Überblicks über *sämtliche* Geschichtsschreibung eines halben Jahrtausends Spätantike ein, die immerhin gut von Croke, Historiography, genutzt wurden. Ein eigenes Handbuchkapitel – und die vielleicht beste gegenwärtige Einführung – erhielt die Chronistik erstmals 2018 im Blackwell Companion to Late Antique Literature: Burgess, Chronicles. In französischer Sprache bietet Benoît Jeanjean, Saint Jérôme, Patron des chroniqueurs en langue latine, einen im Kern gelungenen Blick auf die Rolle des Hieronymus als Traditionsbegründer, geht aber auf 40 Seiten über die Rezeption und Praxis ausschließlich auf namhafte Autoren wie Prosper, Hydatius und Cassiodor ein, nicht ein einziges Mal auf anonym überlieferte Texte (nicht einmal die *Chronica Gallica!*), geschweige denn einzelne Kleinbearbeitungen. Siehe zu dieser Autorenfixierung auch unten, Kap. 5.

48 So etwa Zecchini, Latin Historiography: Jerome, Orosius and the Western Chronicles, der eine wirre Durchmischung zum größeren Teil nicht-chronistischer Autoren mit tatsächlicher Chronistik in vager Unterteilung nach geographischen Aspekten vornimmt. Siehe zu einer ausführlichen (und bitterbösen) Kritik die Rezension von Burgess, Rez. Marasco, Greek and Roman Historiography in Late Antiquity. Er erachtet in etwas scharfer Formulierung, aber mit guten Gründen, Zecchinis Aufsatz als

und Handbucheinträge müssen sich notwendigerweise mit einigen exemplarischen Schlaglichtern unter Verweis auf die neuen Tendenzen begnügen, ohne in üblicher Art eine Synthese oder breitere Einordnung präsentieren zu können.⁴⁹ In den Überblicken über die Literaturgeschichte fehlen die Chroniken oft nicht nur deshalb, weil sie lange Zeit nicht als genuin literarisch erachtet worden sind, sondern werden zugleich Opfer der üblichen Periodisierung: Die Bearbeitungs- und Aneignungspraxis zieht sich (zumindest) vom späteren 4. bis ins 7. Jahrhundert, während literaturgeschichtliche Überblicke regelmäßig auf bestimmte zeitliche Abschnitte gerichtet sind, was diese dynamische Gattung auf einzelne ihrer Bestandteile beschränkt.⁵⁰ All dies macht den Zugang zu den Weiten des Themas gewiss nicht leichter. Durch das Ausbleiben einer neuen kanonischen und durch Einzug in die Lexika bzw. Handbücher sanktionierten Meistererzählung dieser Gattung sowie das Fortbestehen der alten Urteile und Vorurteile sind die neuen Perspektiven bislang außerhalb des Spezialistentums selbst dort wenig rezipiert, wo man es erwarten würde: Zwei jüngste Sammelbände über ureigene Phänomene der Gattung, nämlich über (spät-)antike Textbearbeitungen, -kürzungen und -kompilationen übergehen die Chroniktradition nahezu völlig. Selbst in einer seitenlangen Liste antiker Kürzungs- und Kompilationsphänomene wird von der Chronistik keinerlei Notiz genommen.⁵¹ Dies ist fraglos das Ergebnis der geschilderten Tendenz: Das neue Bild der Chronistik als lebendige, dynamische literarische Gattung und kulturgeschichtlicher Forschungsgegenstand hat bislang noch wenig

„a bizarre collection of eccentricities and nonsense“, „so fundamentally flawed in so many ways that they should be avoided, like Nestorians in a Monophysite church“.

49 Die jüngste Handbucheinführung, Burgess, *Chronicles*, ist zugleich die gelungenste, wenn auch in Teilen (in typischer Weise) polemisch. Daneben bzw. zuvor z. B. Heather, *Art. Chronicles*. Besonders hervorzuheben ist Hofmann, *Die Geschichtsschreibung im Handbuch der Literaturwissenschaft* – hier werden verschiedene chronographische und chronistische Formate vor ihrem kulturgeschichtlichen Hintergrund treffend kontextualisiert und mit ausdrücklichem Verweis auf die Herausforderung der Überlieferung präsentiert. Ebenfalls in guter, auch wissenschaftsgeschichtlicher Einordnung: Grafton, *Art. Calendars, Chronicles, Chronology*. Ich selbst werde einen Gattungsüberblick (*Art. Chronicles; Art. Consularia*) in der *Greek and Roman Humanities Encyclopedia* unternehmen.

50 Zum Beispiel Sehlmeier, *Geschichtsbilder für Pagane und Christen*, der einen Bruch mit Beginn des 4. Jahrhunderts setzt. Somit bespricht er zwar die Chronik des Hieronymus, aber keine einzige der Bearbeitungen/Fortsetzungen als Quellen für „Geschichtsbilder“. Vergleiche auch Herzog/Schmidt, *HLL*, wo die Jahre 374 und 430 als Grenzen der Bände 5 und 6 gesetzt wurden („Zeitalter des Theodosius“). Damit ist einerseits Hieronymus aus seinem kulturellen Kontext (s. u. Kapitel 3) herausgestellt und andererseits die eigentliche Blütephase der Chronistik nach 430 (Kapitel 4) von ihm losgelöst. Ob in späteren Bänden eine Zusammenschau gelingt, darf mit Spannung erwartet werden. Immerhin findet sich im *HLL* 5, Kap. III, c) eine Reihe verwandter chronographischer und literarischer Phänomene wieder, etwa die (wenn auch etwas eigentümlich dargestellten) *Consularia*, dazu unten, Kap. 6.2.4.

51 Horster/Reitz, *Condensing Texts – Condensed Texts*; Dusil/Schwedler/Schwitzer, *Exzerpieren – Kompilieren – Tradieren*. Die Liste findet sich bei Dubischar, *The Survival of the Most Condensed?* Das Ausbleiben der Chroniktradition in einer Liste von *Epitomai* ist umso merkwürdiger, als sowohl einige namhafte Werke wie die Chronik Prosperi als auch anonyme Bearbeitungen ausdrücklich als „*epitoma*“ ediert und besprochen sind.

Wirkkraft entfalten können und ist kaum bekannt. Eine wirkliche, breitere Einbindung in spätantike Kulturgeschichte fehlt.⁵²

Brian Croke, der 1983 einen der Grundsteine der Neubewertung der Gattung gesetzt hatte, legte hierzu 2001 eine umfangreiche Studie zur Chronik des Marcellinus Comes vor, die er ausdrücklich als Modellstudie verstand: Anhand dieses Autors sollten der soziale Hintergrund, die gezielte Arbeit innerhalb einer literarischen Gattung und ihr mögliches literarisches Publikum quasi exemplarisch aufgezeigt werden.⁵³ Das Verdienst dieses Werkes ist einmal mehr groß. Dennoch bemerkte Tassilo Schmitt in seiner Rezension des Werks zu Recht dass gerade der Modellcharakter des Werkes fraglich ist:⁵⁴ Erstens ist der (wie Croke ihn explizit nennt) „byzantinische“⁵⁵ Autor Marcellinus in Konstantinopel kaum typisch für die lateinische (und damit westliche) Chronistik – er ist vielmehr ein Einzelfall. Zweitens ist sein Werk als explizit von ihm eingeleitetes „Autorenwerk“ einer klar benennbaren Person kaum typisch für die Herausforderung der vielfältig bearbeiteten und dezentral verbreiteten Chroniktradition – wir stehen also vor dem oben schon angesprochenen Phänomen, dass vornehmlich bereits edierte und erforschte „Autorentexte“ wieder ediert und untersucht werden.⁵⁶

Richard Burgess versuchte indessen gemeinsam mit Michael Kulikowski den entgegengesetzten Weg und begann eine regelrechte Enzyklopädie der Chronistik, die von den Anfängen im Alten Orient bis hin zu den Chroniken der Spätantike führen sollte. Dieser umgekehrte Versuch eines großen Überblicks (über mehrere Jahrtausende hinweg), in den sich die einzelnen Phänomene gerade auch der chronistischen Praxis einordnen lassen, ist in vielen Bereichen sicherlich maßgeblich. Es ist jedoch fraglich, ob die Perspektive nicht doch zu weit gesetzt war: Die Reihe ist auf mehrere Bände angelegt, von denen (Stand: Herbst 2024) bislang nur die Einführung (2013) erschienen ist. Band 2 mit umfassender Edition und Besprechung der *Consularia* soll zeitnah erscheinen.⁵⁷

Größere editorische Unternehmungen wie das *Corpus Christianorum* edieren einzelne Chroniken,⁵⁸ ebenso wie etwa das Düsseldorfer Projekt der *Kleinen und fragmen-*

52 Vielsagend ist auch, dass die von Peter Brown herausgegebene und von seiner Neubewertung der Epoche geprägte Reihe „The Transformation of the Classical Heritage“ unter mittlerweile 57 monographischen Titeln nicht einen einzigen beinhaltet, der sich dezidiert mit der Chronistik oder auch nur einem einzelnen chronistischen Werk bzw. Überlieferungskomplex beschäftigt. Ein Grenzfall ist allenfalls Salzman, *On Roman Time*, zum die Gattung berührenden Chronograph von 354 bzw. Filocalus-Kalender (siehe unten Kap. 3.7 und 6.1.3).

53 Croke, *Count Marcellinus*. Siehe zum Programm v. a. S. 1–13.

54 Schmitt, *Rez. Croke, Count Marcellinus*.

55 Croke, *Count Marcellinus*, S. 257–265; S. 257, in deutlicher Abgrenzung von westlicher Chronistik: „(...) it has emerged that Marcellinus' work is really a Byzantine chronicle“.

56 Dazu im Detail unten, Kap. 5.

57 Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*.

58 So zuerst Cardelle de Hartmann, *Victoris Tunnunensis Chronicon*; dann Martin, *Isidori Hispalensis Chronica*; in Vorbereitung: Fredegar (CPL 1314).

tarischen Historiker der Spätantike (KFHist) dies mit dem Anspruch reich kommentierender historisch-philologischer Vermittlung tut. Dies ist schon deshalb ungemein wert- und verdienstvoll, weil, wie zuvor geschildert, grundlegende Vermittlungsarbeit zu leisten ist. Ganz in diesem Sinne bewegen die Editionen sich aber in der Regel im Rahmen der Werkgrenzen und -titel des 19. Jahrhunderts, die sachkundig aktualisiert und kommentiert werden. Die dazu komplementäre Untersuchung der im 19. Jahrhundert – und das heißt vor allem: in den *Chronica Minora* – nicht oder nur fragmentarisch edierten Überlieferungsstränge im Kontext einer Kulturgeschichte spätantiker Chronistik bleibt also ein Desiderat.

1.5 Zielsetzung

Die Gattung der spätantiken Chroniken ist als kulturelle Praktik zu erschließen, deren über das Mittelalter hinweg bis in die Neuzeit prägende Form sich vor allem im 4. und 5. nachchristlichen Jahrhundert entwickelte. Während die Chroniken als Quellen für die Ereignisgeschichte der Spätantike und des Frühmittelalters in vielen Fällen gut erschlossen sind, ist die Frage kaum gestellt worden, wie und weshalb sie geschrieben und genutzt wurden. Es gilt zu untersuchen, nach welchen Traditionen, Publikumserwartungen, mit welchen Arbeitsweisen und Zielsetzungen dies sowohl als individuelle Entscheidung wie auch als kulturelle Selbstverständlichkeit geschah. Ein Verständnis dieser Praxis kann nicht von den karg berichtenden „Fakten“ ausgehen, die sie berichten, sondern muss die Tatsache in den Blick fassen, *dass* und *wie* berichtet wird.⁵⁹ Dies ist einerseits zentral für das Verständnis der Kulturepoche – gerade deshalb, weil das Schreiben von Chroniken in spätantiker Tradition zu einer verbreiteten Kulturpraxis für viele Jahrhunderte werden sollte. Andererseits ist erst vor diesem Hintergrund sinnvoll (kulturgeschichtlich wie ereignisgeschichtlich quellenkritisch) einzuordnen und zu verstehen, was die einzelnen Chroniken jeweils berichten.⁶⁰ Kurz: Gegenstand der Arbeit ist der „Sitz im Leben“ der lateinischen Chronistik, die von der Spätantike an in bemerkenswerter (und oft geringschätzend unverstandener) Weise auf einem langen, bislang nicht im breiten Überblick erzählten Weg zu einer zentralen Kulturtechnik der abendländischen Geschichte wurde.

⁵⁹ So etwa ausdrücklich Börm, Hydatius von Aquae Flaviae und die Einheit des Römischen Reiches im 5. Jahrhundert, S. 208: „Was aber meines Erachtens noch nicht ausreichend betont worden ist, ist der Umstand, dass Hydatius als Bischof einer unbedeutenden Gemeinde in einer unbedeutenden Provinz am äußersten Rand des zerfallenden Westreiches überhaupt auf den Gedanken kam, eine Chronik des Imperium Romanum seiner Tage zu verfassen.“

⁶⁰ Etwa Burgess, *The Dark Ages Return*; auch aus mediävistischer Seite betont: Fried, *Erfahrung und Ordnung*, S. 159: „Annalen (Anm.: i. e. Chroniken, siehe unten Kap. 2.2.3) sind von ihrer Abfassungszeit her zu lesen“, sie seien „Gedächtniskrypten“ ihrer jeweiligen Abfassungszeit (S. 165). Vgl. McKitterick, *History and Memory* und McKitterick, *Perceptions of the Past*, passim. Siehe auch die zuvor in Kap. 1.3 entfalteten Überlegungen.

Eine umfassende Kulturgeschichte spätantiker Chronistik vor ihrem jeweiligen historischen Kontext im Zeitraum eines halben Jahrtausends in den verschiedenen Sprachen der römischen und post-römischen Welt⁶¹ kann auch die vorliegende Arbeit fraglos nicht leisten, auch wenn in den letzten Jahrzehnten eine gute Zahl einschlägiger Veröffentlichungen über die größeren, namhaften Autoren und Chroniken zunehmend den Weg dazu ebnet. Ziel dieser Arbeit ist es vielmehr, ausgehend von der Chronik des Eusebius, der Übersetzung des Hieronymus und ihrer Aneignung in der lateinischen Welt einen schematischen Überblick über die Entwicklung gewisser kultur- und literaturgeschichtlicher Grundzüge zu schaffen. Einer dieser Grundzüge, der dabei herauszuarbeiten ist, besteht in der dezentralen und oft anonymen Aneignung der Chroniken in vielfältigen Bearbeitungen des Materials, das umgeschrieben, gekürzt, neu kombiniert und fortgesetzt, aber dabei auch immer wieder in ganzen Blöcken bewahrt werden konnte. Diese Praxis macht es unmöglich, eine Geschichte der spätantiken Chronistik als Geschichte von „Autorenwerken“ einzelner großer Vertreter der Tradition zu schreiben. Unsere üblichen heuristischen Kategorien von „Werk“ und „Autor“, die weite Teile der lebendigen Praxis spätantiker Chronistik kaum erfassbar machen oder aktiv ausblenden, müssen dabei zwingend kritisch beleuchtet werden. Es gilt, wie Sebastian Speth es pointiert gefasst hat, gerade auch die Überlieferung und die damit verbundenen vielfältigen Aneignungspraktiken in die Diskussion der „Werke“ und ihrer Literaturgeschichte miteinzubeziehen: Eine „Literaturgeschichte als Überlieferungsgeschichte.“⁶² Die geschilderten Praktiken der Aneignung und Fortführung sollen dabei als das, was Muhlberger als „collective enterprise“ der chronistischen Gattung beschreibt,⁶³ näher untersucht werden: als überindividuelle Tradition, als kulturelle Praxis, die neben namhaften Autoren auch dezentral von anonymen Lesern, Nutzern, Kopisten und Bearbeitern getragen wird. Dieser Blick ist dabei zugleich nicht grundsätzlich gegensätzlich, sondern komplementär zum Fokus auf einzelne „große“ Autoren: Denn die einzelnen Aneignungen und anonymen Bearbeitungen sind natürlich nur vor dem Hintergrund der jeweils bearbeiteten Werke und der mit ihnen verbundenen kulturellen Gewohnheiten und Praktiken verständlich. Sie sollen dabei kategorisch nicht anders behandelt werden als „Autorentexte“: Bei beiden ist in gleicher Art zu fragen, auf *welche Weise* mit *welchen Vorlagen* umgegangen und was dabei in *welchem* jeweiligen historischen Kontext von Ereignissen, Geschichtsbildern, Textproduktion und Textrezeption geschaffen worden ist. All dies ist mit oft erheblichen historisch-philologischen Herausforderungen verbunden, die es zu diskutieren und systematisieren gilt.

⁶¹ Zu erforschen wäre zumindest das 4. bis 9. Jahrhundert und Traditionen auf Latein, Griechisch, Altarmenisch und Syrisch.

⁶² Speth, Konsequenzen einer Literaturgeschichte als Überlieferungsgeschichte. Dazu auch unten, Kap. 5.

⁶³ Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers*, S. 257–258.

Dabei ist dieses Buch in zwei inhaltliche Teile gegliedert: Zuerst wird in Kapitel 2–4 die Tradition spätantiker Chronistik ausgehend von Eusebius/Hieronymus und ihrem kulturellen Milieu im 4. Jahrhundert umrissen. Vor diesem Hintergrund lassen sich einige prägende Eigenschaften der Gattung und ihrer späteren Entwicklung herausarbeiten und im historischen Durchlauf zu einem kultur-/literaturgeschichtlichen Panorama verbinden, wobei der Blick gerade auch neben den bereits erforschten namhaften Autoren (wie Hydatius oder Prosper) auf den für die Gattung typischen, vielfältigen Formen der Rezeption und bearbeitenden Aneignung liegen wird. Insbesondere einbezogen werden neben den Aussagen greifbarer Chronikautoren und -nutzer vor allem die Befunde der Manuskripte und ihrer Varianten, zu denen zumal verschiedene Formen von Marginalien und Kleinkontinuationen gehören. Besonderer Fokus liegt dabei auf zwei fundamentalen Chronikbearbeitungen, die bislang weitgehend ohne Studie sind: Dem *Chronicon Carthaginense* (5. Jhdt.) und dem *Chronicon Vivariense* (6. Jhdt.). In zeitlicher Erstreckung liegt der Blick nach einführender Diskussion der Hieronymuschronik insbesondere auf dem späteren 5. bis 6. nachchristlichen Jahrhundert, während die folgende Entwicklung bis in den fließenden Übergang zum Mittelalter und die Wissenskulturlandschaft der Neuzeit zunehmend nur als Ausblick dargestellt werden kann. Dieser Ausblick erklärt auf dem Fundament der vorherigen kulturgeschichtlichen Einordnung schließlich nicht zuletzt die anhaltende Bedeutung des Gegenstandes: die über Jahrhunderte gewachsene Selbstverständlichkeit von Chronistik als Produkt einer langen Entwicklung von Tradition und Aneignung.

Das kultur- und literaturgeschichtliche Panorama wird dabei weitgehend narrativ geformt und steht immer wieder vor der Herausforderung, die wechselnden politischen und kulturellen Rahmenbedingungen einerseits, die wechselnden Quellenlagen von edierten Texten bis zu komplexen handschriftlichen Befunden andererseits zu erläutern. Lange Diskussionen von Einzelbefunden samt methodologischen Grundsatzüberlegungen sind dabei vorerst hintangestellt: Die Überlieferungsbefunde und mit ihnen verbundenen methodischen Herausforderungen sind oftmals so komplex, dass eine Diskussion *ad locum* den argumentativen Gedankengang der kulturgeschichtlichen Einordnung brechen würde. Sie sind einerseits im zweiten Teil der Arbeit nachgeholt, in dem sich tiefere, systematische Besprechungen einzelner Problemfälle finden. Andererseits ist zur Entlastung in der oft verwirrenden Vielfalt spätantiker Chroniken, ihrer Überlieferung und ihrer Edition unter verschiedenen Namen eine Appendix (App. 4) angelegt, die bei Bedarf schnelle Klarheit schaffen kann.

Der zweite Teil der Arbeit (Kapitel 5 und 6) knüpft an die im ersten Teil etablierte Kultur- und Literaturgeschichte spätantiker Chronistik an, indem die dort herausgearbeiteten grundsätzlichen Herausforderungen systematische, theoretische Reflexion finden. Zuerst wird dabei in Kapitel 5 „Das Werk im Überlieferungsfluss“ in kritischer Diskussion unserer Vorstellungen von „Werk“ und „Autor“ in den Blick gefasst – zwei Konzepte, die uns angesichts der zuvor herausgearbeiteten Tradition spätantiker Chroniken vor einige Herausforderungen der Interpretation und Edition des Überlieferungs-

befundes stellen. Nach den dort getätigten übergreifenden Überlegungen finden einzelne „Erkenntnispotenziale und Problemfelder“ (Kapitel 6) im Detail Besprechung: Kompilationen, Sammelhandschriften und verschiedene Varianzphänomene jeweils als gleichermaßen philologische Herausforderungen und in ihrem Aussagegehalt als historische Quellen. Diese übergreifenden Perspektiven werden jeweils an einer Zahl von Einzeluntersuchungen expliziert, die regelmäßig einzelne Herausforderungen im Detail besprechen, die in der breiteren kulturgeschichtlichen Einordnung nur kurz angerissen werden konnten.

Die beiden Teile sind insofern komplementär zueinander: Der erste, narrative Teil bietet den notwendigen, ein Vorverständnis schaffenden Rahmen zur Einordnung der Detaildiskussionen und versteht sich ausdrücklich nicht als neues Meisternarrativ, sondern als einen ersten, einordnenden Versuch. Die Detaildiskussionen wiederum bauen auf den Folgerungen des ersten Teils auf, weisen aber vor allem auch auf seine grundsätzlichen Schwierigkeiten und Herausforderungen hin. Sie sollen den narrativen Versuch genauso produktiv als Basis nutzen wie ihn problematisieren, kurz: Beide sind als Teile eines hermeneutischen Zirkels zu verstehen.

Auf Basis der Ergebnisse dieser Studie werden in der Reihe der Düsseldorfer *Kleinen und fragmentarischen Historiker der Spätantike (KFHist)* zeitnah zwei bisher kaum besprochene und allenfalls in Selektion edierte Chronikbearbeitungen in ganz neuer Weise herausgegeben – die bereits zuvor erwähnten *Chronicon Vivariense* und *Chronicon Carthaginense*. Einzelne, besonders aussagekräftige Auszüge daraus sind bereits dieser Studie als Appendix (App. 1–3) angehängt: Sie dienen als Beleg dafür, dass die abstrakten, editionstheoretischen Überlegungen des zweiten Teils der vorliegenden Studie ganz konkrete Folgen für den Umgang mit dem uns überlieferten Material haben. Sie dienen dabei zugleich als (hoffentlich) überzeugender Beweis für eine der Kernthesen dieser Arbeit: dass die Produkte der lebendigen Praxis chronistischer Bearbeitung und Fortsetzung wertvolle historische Quellen und mithin legitime und sinnvolle Editionsgegenstände sind.

2 Chronik und Chronistik

2.1 Einführung: Verfolgung, Apologetik und die Geburt der spätantiken Chronistik im Geiste eines christlichen Impresarios

Die Welt des antiken Mittelmeerraums war durchdrungen von religiösen Praktiken, die wir heute aus unserer monotheistischen Perspektive heraus als „polytheistisch“, aus christlicher Perspektive als „heidnisch“ bezeichnen. Diese „Heiden“ hatten aber weder ein Gemeinschaftsgefühl noch das Bedürfnis, ihre Praxis in irgendeiner Form als „Polytheismus“ zu definieren.¹ Dass eine Vielzahl von Gottheiten existierte, die an verschiedenen Orten in verschiedener Form verehrt wurden, galt schlicht als absolute soziale Normalität und kosmologische Natur der Dinge. In der Tat ist bezweifelt worden, ob das Konzept der „Religion“ überhaupt auf die nicht-monotheistische Welt übertragbar ist, denn in vielerlei Hinsicht waren religiöse Praktiken schlichtweg eingebettete Bestandteile alltäglicher Kultur: Von der Verehrung der Hausgötter einer Familie über den politisch bedeutsamen Kult für Staatsgötter (oder sogar verewigte Herrscher) bis hin zu den Spielen, die immer auch kultischen Charakter hatten, war die Einbindung verschiedener Formen von Kulturen und Göttern aus der „heidnischen“ Welt nicht wegzudenken.²

Gerade deshalb begegnete man dem Judentum und dem Christentum, die sich von dieser Normalität abgrenzten, mit äußerster Skepsis. Die Vorwürfe der Heiden, die uns mit unseren heutigen kulturellen Begrifflichkeiten auf den ersten Blick einigermaßen merkwürdig erscheinen, sind für die empfundene kulturelle Differenz der Gruppen vielsagend: Man warf ihnen etwa vor, voll „Hass auf das Menschengeschlecht“ zu sein – weil sie eben die von der Familie bis zum Staat und im täglichen gesellschaftlichen Leben allgegenwärtige Götterverehrung, also gewissermaßen den kulturellen Kit der Gesellschaft überhaupt, infrage stellten.³ So erklärt sich auch der für moderne Ohren etwas verwirrende Vorwurf, die Juden und Christen seien Atheis-

1 Zum Problem der Begrifflichkeiten siehe etwa Maxwell, *Paganism and Christianization*, S. 852–853. Vgl. auch Rüpke, *Wie funktioniert Polytheismus?*

2 Einen Überblick über die Trope der in die Kultur und das alltägliche Leben „eingebetteten“ und nicht davon trennbaren Religion bietet (mitsamt einer umfassenden Kritik) Nongbri, *Dislodging 'Embedded' Religion: A Brief Note on a Scholarly Trope*. Er betont aber in gleichem Maße, wie sehr unser Konzept der „Religion“ von modernen Vorstellungen vorbelastet ist.

3 Das berühmte *odium humani generis* bei Tac. Ann. 15,44,4 (Borszák), der Vorwurf der Menschenfeindlichkeit (μισανθρωπία, *misanthropia*), war dabei jedoch ein verbreiteter Vorwurf gegenüber Christen, siehe dazu die Titel der folgenden Fußnote. In der Stelle bei Tacitus ist er wohl breiter, gerade in Bezug zu Nero, zu deuten: Meier, *Odium humani generis*. Tacitus, Nero und die Christen.

ten: Man warf ihnen vor, die gemeinhin als völlig unzweifelhaft erachtete Existenz des überall in der Welt auffindbaren Göttlichen zu leugnen.⁴

Dieser ideologisch grundsätzliche (aber im Einzelfall selten konsequent vollzogene) Bruch mit der Mehrheitsgesellschaft führte schon seit dem 1. Jahrhundert n. Chr. zu einzelnen Verurteilungen und Verfolgungen, die aber punktuell und situativ blieben. Berühmt ist die briefliche Antwort Kaiser Trajans an Plinius den Jüngeren, Christen sollten nur dort vor Gericht gestellt werden, wo sie konkret als Verweigerer des Kaiserkultes angezeigt worden seien; suchen und verfolgen sollte man sie nicht.⁵

Im 3. Jahrhundert aber änderte sich dies: Mit dem Tod des Severus Alexander im Jahr 235 n. Chr. begann für das Römische Reich für ein knappes halbes Jahrhundert eine Phase politischer Wirren, äußerer Niederlagen und innerer Bürgerkriege. Zählt man für diese Phase nur jene Herrscher, die den Kaisertitel „Augustus“ getragen hatten, lassen sich in den 50 Jahren von 235–285 mindestens 53 Kaiser zählen, deren Regentschaften man sich als entsprechend kurz und friedlos ausmalen darf.⁶ In dieser Zeit der „Reichskrise des 3. Jahrhunderts“ wurde seit dem Kaiser Decius in den 250er Jahren wiederholt der Versuch unternommen, das Reich auf religiöser Ebene zu stützen: Nun wurden Opfer verpflichtend und erstmals wurden die dabei renitenten Christen systematischer Verfolgung ausgesetzt.⁷ Auch mit der Stabilisierung des Reiches nach der „Reichskrise“ durch Diokletian und die Tetrarchie seit 285 folgte eine Phase der Verfolgungen (303–311), die die christliche Kirche einer traumatischen Belastungsprobe unterzogen. Erstaunlicherweise sollte kurz auf diese dunkelsten Tage der Kirche die vollständige Wende folgen: Nach dem Ende der Verfolgungen durch das Toleranzedikt des Galerius (311) wurde 313 mit der Mailänder Vereinbarung durch Konstantin und Licinius religiöse Toleranz gewährleistet und Konstantin selbst begann offen, die christliche Kirche zu protegieren, die noch wenige Jahre zuvor rigoros verfolgt worden war. Mit Konstantin, der sich auf seinem Sterbebett 337 taufen ließ, wurde das Christentum von der verfolgten Minderheit zunehmend zur Religion

4 Siehe etwa Gathercole, *Christians According to Second-Century Philosophers*; Walsh, *On Christian Atheism*.

5 Plin. Ep. 10,96; 97 (Mynors). Zur generellen Einordnung und Entwicklung etwa Gemeinhardt, *Geschichte des Christentums in der Spätantike*, S. 28–38.

6 Nach der Auflistung bei Gerhardt/Hartmann, *Fasti*, S. 1061–1062.

7 Demandt, *Spätantike*, S. 44–57. Die Charakterisierung der Epoche als „Reichskrise“ oder sogar „Weltkrise“ (so Alföldi, *Studien zur Geschichte der Weltkrise des 3. Jahrhunderts*) ist immer wieder starker Kritik ausgesetzt worden. Trotz aller Relativierung einzelner Aspekte etwa in regionaler Perspektive darf die grundsätzliche Annahme einer Zeit der politischen Instabilität als gut begründet angesehen werden. Siehe hierzu etwa Ando, *Imperial Rome AD 193 to 284: The Critical Century*. Einen guten Überblick der (gerade auch begrifflichen) Diskussion bietet Liebeschuetz, *Was there a Crisis of the Third Century?* Vgl. auch John/Hartmann: *Krise und Transformation des Reiches im 3. Jahrhundert*. Zu den Gründen der Verfolgung, insbesondere des Decius, siehe Bleckmann, *Zu den Motiven der Christenverfolgung des Decius*.

der herrschenden Schicht und sollte das Heidentum schließlich verdrängen oder überlagern.

Der griechische Christ Eusebius erlebte diesen Wandel mit und sein Leben wie auch sein Werk waren von den zuvor geschilderten Tendenzen seiner Zeit in vielerlei Hinsicht bestimmt: Er war Schüler des Pamphilos, des Bischofs von Caesarea in Palästina, und musste als Zeitgenosse nicht nur die Verfolgungen, sondern auch den Tod seines Mentors als Märtyrer miterleben. Mit dem Ende der Verfolgungen wurde er im Jahr 313 selbst Bischof von Caesarea und schuf dort, unter Rückgriff auf die reiche Bibliothek nicht nur seines den Märtyrertod gestorbenen Meisters, sondern auch des großen Theologen Origenes, zahlreiche Werke, die für die Spätantike zumindest typisch, wenn nicht bahnbrechend und maßgeblich waren oder werden sollten.⁸ So verfasste er nicht nur Märtyrerviten, die als heilsgeschichtliche Biographien die christliche Geschichte in einzelnen Personen manifestierten,⁹ sondern begriff überhaupt, wohl durch die Verfolgungen geprägt, die Geschichte der christlichen Glaubensgemeinschaft als einen eigenen historischen Gegenstand – er begründete die literarische Gattung der Kirchengeschichte.¹⁰ Das gegenwärtige Ende dieser Geschichte, die Herrschaft eines das Christentum fördernden Kaisers, begrüßte er dabei nachdrücklich nicht nur in seiner Kirchengeschichte, sondern auch in einer Lobrede auf Kaiser Konstantin und einer nicht weniger panegyrischen Vita des Herrschers.¹¹ Im Frieden dieser neuen Zeit schuf er eine ganze Reihe gelehrter christlich-theologischer Werke, zu denen neben einer breiten Rechtfertigung des Christentums in der *Praeparatio Evangelica* etwa auch ein komplexes Referenzsystem gehörte, das Parallelen und Unterschiede in den vier später kanonischen Evangelien aufzeigte: der sogenannte „Eusebische Kanon“, bei dem er geschickt ausgeklügelte Listenformate nicht mehr auf der alten Papyrusrolle, sondern im neuen Medium des Codex darstellte. Eusebius schuf oder vertrat somit eine ganze Reihe kultureller Tendenzen und literarischer Gattungen, die wir rückblickend als geradezu typisch für die Spätantike begreifen. Er benutzte wie vielleicht niemand zuvor dabei auch immer wieder geschickt das neue mediale Format des Codex, weshalb er zum Teil

⁸ Überblick zu Eusebius knapp bei Rist, Art. Eusebius [7] von Cäsarea. Die politische Einordnung noch immer trefflich bei Barnes, Constantine and Eusebius und jünger, in kulturgeschichtlicher Dimension, bei Grafton/Williams, Christianity and the Transformation of the Book, insbs. Kap. 3 und 4. über Eusebius.

⁹ Zur generellen Entwicklung und bedeutenden Stellung des Eusebius überblicksartig Farmer, Art. Hagiographie, I. Alte Kirche, insbs. S. 362.

¹⁰ Louth, Eusebius and the Birth of Church History; Timpe, Was ist Kirchengeschichte?; Burgess, The Dates and Editions of Eusebius' Chronici Canones and Historia Ecclesiastica, S. 497–501.

¹¹ Wobei sein Lob natürlich der eigenen Weltsicht und zum Teil regelrecht dem eigenen Wunschdenken entspricht, nicht allein der von Konstantin selbst betriebenen Politik oder Propaganda, siehe etwa die Einführung in Cameron/Hall, Eusebius. Life of Constantine, passim und insbs. S. 34–48. Vgl auch Bleckmann, Die konstantinische Wende. Bemerkungen zur antiken Wahrnehmung der Regierung Konstantins als ‚Wende‘; Elliott, The Language of Constantine's Propaganda, S. 349–353.

überschwänglich regelrecht als „Christian impresario of the Codex“ (Grafton/Williams) oder sogar „the Steve Jobs of his day“ (Crawford) bezeichnet worden ist.¹²

Zu den wegweisenden Werken des Eusebius gehörte auch seine *Chronik* in zwei Bänden: In einem ersten Buch breitete er eine umfassende Argumentation über verschiedene Fragen der Chronologie und des Weltalters aus, deren Ergebnisse er in einem zweiten Band präsentierte. Wieder nutzte er hier den Codex, der auf einer großen Doppelseite möglich machte, was auf einer Schriftrolle schwer zu visualisieren gewesen wäre, und wieder, genau wie bei seinen Kanones der Evangelien, nutzte er ein tabellarisches Spaltenformat: Er parallelisierte die Chronologien der Weltreiche mit ihren Herrschern nebeneinander zu einer fortlaufenden Weltgeschichte von Abraham bis in seine eigene Zeit.

Wiederholt ist dieses Werk, ebenso wie die Lobpreise Kaiser Konstantins, als ein Werk mit Blick in die christliche Zukunft gesehen worden: Eusebius hätte ein Gelehrtenwerk geschaffen, das die Basis einer neuen Orientierung des christlichen Weltverständnisses sei. Ohne Frage ist die Chronik bis in die Neuzeit immer wieder genau auf diese Weise gelesen (und fortgesetzt) worden.¹³ Dennoch weist alles darauf hin, dass sie keinesfalls das Produkt trockener Gelehrsamkeit einer ruhigen Ära vor der Verfolgung¹⁴ oder einer beruhigten, vielleicht sogar triumphierenden Ära nach ihr war. Ganz im Gegenteil spricht eine ganze Reihe inhaltlicher und formaler Argumente dafür, dass die Chronik noch im Zuge der Verfolgungen entstanden sein muss und tiefe Wurzeln in den Herausforderungen jener Zeit hat: Sie ist dabei, wie Richard Burgess es formuliert, „a fundamentally backward-looking document, not forward looking“.¹⁵

Verstehen wir die Chronik somit als ein Werk der Verfolgungszeit, können wir in ihr zumindest zwei argumentative Stoßrichtungen feststellen: Seit dem 2. Jahrhundert kennen wir gelehrte christliche Schriftsteller, die als Apologeten das Christentum mit dem Mittel der Literatur gegen die heidnischen Vorwürfe verteidigten.¹⁶ Als eine solche

¹² Crawford, *The Eusebian Canon Tables*, S. 114; Grafton/Williams, *Christianity and the Transformation of the Book*, S. 178 (so der Titel von Kap. 4). Zum wegweisenden Charakter für die Literatur der nächsten Jahrhunderte siehe dort und etwa auch Croke, *Latin Historiography*, S. 350 et passim; Croke, *Late Antique Historiography* S. 574–580; Croke, *Historiography*, S. 405–407; ähnlich Von Albrecht, *Geschichte der römischen Literatur*, Bd. 2, S. 1088. Treffend Louth, *Eusebius and the Birth of Church History*, S. 273: „(...) as world chronicler and church historian, he created the forms in which later Christians expressed their historical consciousness.“

¹³ Barnes, *Constantine and Eusebius*, S. 113: „The Chronicle may be interpreted rather as primarily a work of pure scholarship.“ Siehe zu dieser Rezeption als „scholarship“ insbesondere den knappen, aber ungemein weitgreifend sachkundigen Beitrag von Grafton, *Art. Calendars, Chronicles, Chronology*; einen Überblick der Einordnungsvorschläge bietet Burgess, *The Dates and Editions of Eusebius' Chronici Canones and Historia Ecclesiastica*, S. 471–476, ehe er eine andere Datierung vertritt.

¹⁴ So etwa Barnes, *Constantine and Eusebius*, S. 110–111.

¹⁵ Burgess, *The Dates and Editions of Eusebius' Chronici Canones and Historia Ecclesiastica*, S. 497.

¹⁶ Barnard, *Art. Apologetik*, I. Alte Kirche; zur Frage nach dem Alter der biblischen Chronologie als Argument siehe auch Ackermann, *Christliche Apologetik und heidnische Philosophie im Streit um das Alte Testament*.

Apologetik ist der ganzen Anlage nach auch die Chronik des Eusebius zu verstehen: Er präsentierte die auch von Heiden akzeptierte gelehrte Chronologie der Weltgeschichte, wie sie als Produkt der Chronographie und Chronistik über das letzte halbe Jahrtausend hinweg erschlossen worden war, parallelisierte sie aber mit der Vergangenheit, die die biblischen Schriften vermittelten. Das Ergebnis war ein gern genutztes Argument der Apologeten: Er bewies, dass die biblische Religion ein höheres Alter für sich beanspruchen könne und (so der Vorwurf) keinesfalls eine idiosynkratische Neuerung sei. Zu dieser Argumentationstaktik gehört auch ein oft übersehener Wesenszug des gern als „Weltchronik“ bezeichneten eusebianischen Werkes: Die Chronik beginnt gerade nicht mit der Schöpfung, sondern mit der Geburt Abrahams zur Zeit der Herrschaft des assyrischen Königs Ninus, des sikonischen Königs Europs in Griechenland und der Herrschaft der Thebaner in Ägypten – allesamt auch von Heiden seit Jahrhunderten als Teil gelehrter Chronologie anerkannte historische Figuren der vagen Vorzeit, die nun präzise in biblische Chronologie eingeordnet werden konnten. Das Ziel war damit offenkundig, nicht nur zu überzeugten Christen zu predigen, sondern gerade auch für nicht-christliche Leser überzeugend zu sein. Auch in der apologetischen *Praeparatio Evangelica* sollte Eusebius auf genau diese Argumente gegen den heidnischen Kritiker Porphyrios zurückgreifen, die er eben hier, in der Chronik, in voller Länge ausformuliert hatte.¹⁷

Zweitens richtet sich das Werk aber gerade auch an Christen: In den letzten und besonders scharfen Christenverfolgungen war in Teilen der Kirche die Vorstellung aufgekommen, das Ende der Welt stünde bevor. Diese Vorstellung speiste sich nicht zuletzt aus einer bestimmten Interpretation der Bibel, die wir heute als Millenarismus (oder griechisch: Chiliasmus) bezeichnen und nach welcher der Welt eine Zeit der „großen Trübsal“ bevorstünde, ehe ein tausendjähriges Reich des Friedens folgte.¹⁸ Offenbar hatte gerade die Zeit der Verfolgung dazu geführt, dass manche Zeit- und Leidensgenossen hierin eine Erklärung für ihr Leid und zugleich Hoffnung für die Zukunft fanden. Eusebius wendete sich, wie viele Kirchenväter vor und nach ihm, gegen diese Interpretation der Bibel und stützte sich dabei eben auch auf die Chronologie.¹⁹ Gegenüber an-

17 Barnard, Art. Apologetik, I. Alte Kirche, S. 398–399; Der Gedanke wird vor allem in Eus., Pr. Ev. 9 (Mras) als lange Reihe von Beweisen, dass die Griechen die hebräische Geschichte längst als älter gekannt hätten, ausgebreitet. Im Folgenden Buch (10) wird der Gedanke formuliert, die Griechen hätten weite Teile ihres Wissens schlicht plagiiert – unter anderem eben von den älteren Juden. Das höhere Alter der hebräischen Urreligion, die die Christen nur wieder aufgriffen hätten, vertritt Eusebius auch in der *Demonstratio Evangelica* (Eus. Dem. 1–2 [Heikel]).

18 Siehe etwa den Überblick bei Landes, *The Fear of an Apocalyptic Year Thousand*, vgl. Tabor, *Ancient Jewish and Early Christian Millennialism*.

19 An anderer Stelle ist er gegenüber einer spezifischen Spielart des Millenarismus direkter: „Nach meiner Meinung hat Papias diese Anschauung den ihm mitgeteilten Erzählungen der Apostel unterschoben; das, was die Apostel in Bildern und Gleichnissen gesprochen hatten, hat er nicht verstanden.“ (Eus. HE 3,39,12–13 [Schwartz]: ἃ καὶ ἡγοῦμαι τὰς ἀποστολικὰς παρεκδεχόμενον διηγήσεις ὑπολαβεῖν, τὰ ἐν ὑποδείγμασι πρὸς αὐτῶν μυστικῶς εἰρημένα μὴ συνεορακότεα. Übersetzung nach Häuser in der Bibliothek der Kirchenväter).

deren verbreiteten Kalkulationen war nach seiner Berechnung die Welt um drei Jahrhunderte jünger, also umso sicherer entfernt von einem Ende der Welt und der Geschichte.²⁰ Er ordnete die Verfolgungen damit nicht *außerhalb*, sondern ausdrücklich *innerhalb* der fortlaufenden Geschichte des rückblickend geschilderten Christentums ein, betonte aber dennoch um nichts weniger die dramatische Bedeutung der Verfolgungsjahre: Denn innerhalb dieser Geschichte dokumentierte er exakt die Verfolgungen, die er als Marginalie bis zur zehnten, letzten Verfolgung durchzählte. In ihr wurden die „Jahre der Verfolgung“ für einige Jahre sogar zum einzigen chronologischen Rahmen (304/5–6, statt Herrscherjahre) und bleiben darüber hinaus zusätzlich zur Herrscherdatierung bis zum Ende der Verfolgung und dem Religionsfrieden als Nebenchronologie erhalten.

Die Chronik des Eusebius war insofern keinesfalls ein teilnahmsloses Werk trockener Gelehrsamkeit, sondern tief verwurzelt in den Bedürfnissen seiner Zeit: Sie sollte als apologetisches Traktat genauso wie als theologisches Plädoyer und christliche Selbstversicherung in den Wirren der Verfolgung lesbar sein. Die Wirkungsgeschichte der Chronik, die ihr weltgeschichtliche Bedeutung einbrachte, hat mit dieser ursprünglichen Intention indes wenig gemein. Bereits Eusebius selbst hat der Chronik eine neue Stoßrichtung gegeben: Nach dem Ende der Verfolgung setzte er sie wohl in mehreren Schritten bis ins Jahr 325 fort, wobei seine historischen Einträge nun tatsächlich den neuen religiösen Frieden unter Konstantin als erstem christlichen Kaiser dokumentierten.²¹ Als solche bot sie die Möglichkeit, die Geschichte der Christenheit in der neuen, christlich-römischen Welt fortzuschreiben und dies ist im Osten nicht nur auf Griechisch, sondern auch auf Syrisch und Armenisch vielfach geschehen. Die Chronik stand dabei für das gebildete christliche Publikum im Osten vor dem fundamentalen Rezeptionshindernis, dass ihre Chronologie bestenfalls heterodox, schlimmstenfalls häretisch war. So können wir kleinere, anonyme Fortsetzungen schon im 4. Jahrhundert erschließen,²² hören später von Überarbeitungen und abgrenzenden Gegenentwürfen durch Panodoros, Annianos und Andronikos, die genauso im Streit um das Weltalter verloren gingen, wie das griechische Original der Chronik des Eusebius selbst. Sie ist uns heute nur noch in Umarbeitungen und Übersetzungen greifbar: die lateinische Fassung des Hieronymus, eine armenische Übersetzung, zwei syrische Epitomai und eben durch zahlreiche Werke, die einzelne Bestandteile der Chronik in sich aufgenommen haben.²³

²⁰ Burgess, *The Dates and Editions of Eusebius' Chronici Canones and Historia Ecclesiastica*, S. 497; Mosshammer, *The Chronicle of Eusebius and Greek Chronographic Tradition*.

²¹ Hier. Chron. 230, c) (Helm): *Pax nobis a Constantino reddita* („Von Konstantin wurde uns der Frieden wiedergegeben“). Zugleich bahnt sich gleich in den folgenden Einträgen ein neues Konfliktfeld an: das der arianischen Häresie.

²² Siehe Burgess, *Studies in Eusebian and Post-Eusebian Chronography*, und Van Nuffelen, *What Happened after Eusebius?* Vgl. unten, S. 119.

²³ Überblick bei Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 125–126, Burgess, *Jerome Explained. An Introduction to his „Chronicle“ and a Guide to its Use*, S. 7–10; Helm, *Die Chronik des Hieronymus*, S. XXVI–XLIV; Mosshammer, *The Chronicle of Eusebius and Greek Chronographic Tradition*, S. 29–83.

Zur Basis der historiographiegeschichtlichen Entwicklung welthistorischer Relevanz, von der diese Studie handelt, wurde die Chronik jedoch primär in der lateinischen Welt, in der ihre Chronologie offenbar wenig Anstoß erregte. Dort war die durch Hieronymus übersetzte und bearbeitete Fassung spätestens ab dem zweiten Drittel des fünften Jahrhunderts offenbar überall in christlichen Gelehrtenkreisen aufzufinden und wurde zur Basis einer ganzen Tradition, mithin eines eigenen Genres der Historiographie: An vielen verschiedenen Orten wurde sie mit verschiedenen inhaltlichen und stilistischen Ausrichtungen bearbeitet und in die jeweils eigene Zeit fortgesetzt. Das Weströmische Reich fand im Laufe des Jahrhunderts sein Ende, aber die Tradition der Chronik wirkte in den neuen Verhältnissen ungebrochen fort: In verschiedener Weise finden wir Fortführungen und vollständige Umarbeitungen im ostgotischen Italien genauso wie im suebischen und westgotischen Spanien sowie vandalischen Africa. Auch unter der erneuerten Herrschaft Ostroths werden lateinische Chroniken weiter fortgesetzt und waren auch im Osten selbst so lange verbreitet, wie sich dort die lateinische Sprache hielt: Zu Beginn des 6. Jahrhunderts ist die Chronik, um Zusätze bereichert, als hochwertiges Geschenk an die Kinder eines *Praefectus Praetorio* greifbar und wurde noch zur Zeit Justinians mehrfach fortgeführt.²⁴ Im Westen war die Chronik mitsamt ihren Fortsetzungen Teil einer neuen spätantiken Kulturblüte im Westgotenreich, wurde im von den Franken beherrschten Gallien, im Reich der Burgunder und im langobardischen Norditalien gelesen und – oft schon in zweiter Ableitung als Teil einer Tradition der Ergänzung, Umarbeitung und Fortsetzung – für weitere Fortsetzungen oder vollständige Umformungen genutzt.

Spätestens im sechsten Jahrhundert wurden „Chroniken“ dabei nicht nur als eigene Gattung begriffen, sondern die Chronik des Eusebius mitsamt ihren lateinischen Fortführungen auch als Archetyp dieser Gattung begriffen. So definiert Cassiodor um 625 in seinen *Institutiones* für die Mönche seines Klosters Vivarium:

Chronica aber, worunter man Abbildungen der Geschichte und überaus knappe Erwähnungen der Ereignisse versteht, schrieb auf Griechisch Eusebius, den Hieronymus ins Lateinische übersetzte und vortrefflich bis in unsere Zeit fortführte. Ihm folgte der schon zuvor genannte Illyrier Marcellinus (...). Auch der Heilige Prosper führte *Chronica* von Adam bis zur Zeit Geiserichs und der Plünderung der Stadt Rom. Vielleicht werdet ihr auch andere Nachfolger finden, weil es an Schreibern von Ereignisgeschichte nicht fehlen wird, wo sich doch die Zeitalter in fließendem Lauf aneinander anschließen.²⁵

Alle Übersetzungen haben ihre Vorlage bearbeitet und/oder bereits eine bearbeitete Vorlage übersetzt. Konkret bedeutet dies: Wenn wir heute von der Chronik des Eusebius sprechen, sprechen wir in der Regel von der des Hieronymus, die wir mit den anderen Zeugen abgleichen.

²⁴ Die geschenkte Chronik des Bonifatius sowie die Fortsetzung des Marcellinus Comes samt dessen Kontinuation, dazu unten Kap. 4.5.

²⁵ Cass. Inst. 1,17,2 (Mynors): *Chronica vero, quae sunt imagines historiarum brevissimaeque temporum commemorationes, scripsit Graece Eusebius, quem transtulit Hieronymus in Latinum, et usque ad tempora sua deduxit eximie. Hunc subsecutus est suprascriptus Marcellinus Illyricianus (...). Sanctus*

Noch heute sind uns zwei Vivarium zugeschriebene Handschriften erhalten, die just die genannten Chroniken erhalten – beide mitsamt zum Teil unikal überlieferten Fortsetzungen und/oder Umarbeitungen.²⁶ Im frühen siebten Jahrhundert definiert Isidor im westgotischen Spanien knapper, aber nach demselben Prinzip die ganze Gattung der „Chroniken“ über Eusebius in der Übersetzung des Hieronymus:

Chronica wird auf Griechisch genannt, was auf Latein „Aufreihung von Ereignissen“ (*temporum series*) heißt, wie sie bei den Griechen Eusebius von Caesarea veröffentlichte und sie der Presbyter Hieronymus ins Lateinische übersetzte.²⁷

Kurz: Das Werk war zum Ausgangspunkt und Archetypen eines Genres geworden und war als solches nicht nur in Italien, Gallien und Spanien, sondern auch im fernen Britannien und in Irland, das nie Teil des Römischen Reiches gewesen war, zum selbstverständlichen Teil lateinisch-christlicher Wissenskultur geworden. In zahllosen varianten Formen – ergänzt, umgearbeitet, gekürzt, fortgeführt, unter neuen Autorennamen umgestaltet – wurde die Tradition der Chronik des Eusebius so das einzige historiographische Genre, das sich von der Antike einigermaßen ungebrochen bis ins lateinische Mittelalter und in gewisser Weise bis in die Neuzeit fortsetzte.

Eusebius hatte von alledem wenig ahnen können, als er, geprägt von den Verwerfungen der letzten großen Christenverfolgung, sein apologetisches und antimillennarische Werk zu Beginn des 4. nachchristlichen Jahrhunderts verfasste. Was er als einzelnen Beitrag zu den Herausforderungen seiner Zeit begonnen hatte, verselbstständigte sich in der Rezeption nicht nur zu einer eigenen literarischen Gattung, sondern zum einleitend geschilderten „collective enterprise“ (Muhlberger)²⁸ über einzelne Autoren, Kopisten und Handschriften hinweg. Diese Entwicklung vor dem Hintergrund der konkreten Praxis einzelner namhafter Autoren, unbekannter Benutzer und Schreiber sowie der sich wandelnden kulturellen Kontexte soll in den folgenden Kapiteln nachverfolgt und verständlich gemacht werden. Zuerst aber gilt es, das Genre, von dem hierbei die Rede ist, näher zu definieren – nicht zuletzt, um von klaren Begrifflichkeiten ausgehend die Transformation der chronistischen Praxis im Verlauf der Jahrhunderte beschreiben zu können.

quoque Prosper Chronica ab Adam ad Genserici tempora et urbis Romae depraedationem usque perduxit. Forte invenietis et alios subsequentes, quia non desunt scriptores temporum, cum saecula sibi iugiter peracta succedant. Zu dieser Stelle und den Schwierigkeiten einzelner Wortwahlen ausführlicher unten, Kap. 4.6. Zur Übersetzung von *temporum series* vgl. unten, S. 37–38 mit Anm. 32

²⁶ Bodleian Library MS. Auct. T. 2. 26 (5. Jhdt. mit Fortsetzung 6./7. Jhdt.) und Vat. Reg. Lat. 2077 (6. Jhdt.). Beide Handschriften sind im Detail im Laufe dieser Arbeit immer wieder besprochen, siehe insbs. Kap. 6.1.6 und 6.3.4–5. Zu den Handschriften Vivariums siehe Troncarelli, *Vivarium. I libri, il destino*.

²⁷ Isid. Etym. 5,25 (Lindsay): *Chronica Graece dicitur quae Latine temporum series appellatur, qualem apud Graecos Eusebius Caesariensis episcopus edidit, et Hieronymus presbyter in Latinam linguam convertit.*

²⁸ Siehe oben, S. 26.

2.2 Definitionen: Chroniken

2.2.1 Die Problemstellung

Die Chronik des Eusebius hat eine zentrale und zugleich überaus schwierige Position in der Diskussion der Chronistik als Gattung: Einerseits ist sie die erste uns (zumindest in Übersetzung) vollständig erhaltene gelehrte Chronik des griechischen Altertums, die nicht nur in einer langen, hellenistischen Tradition steht, sondern uns in Struktur und Material Bestandteile zahlreicher vorheriger Chroniken bewahrt, die allesamt verloren sind.²⁹ Sie ist uns damit zwangsläufig der Idealtyp einer antiken Chronik als Gipfel einer Genreentwicklung. Diesen Status hatte sie bereits in der Spätantike selbst erreicht, sodass, wie oben gesehen, Cassiodor und Isidor „Chroniken“ explizit mit Verweis auf die Form der Chronik des Eusebius definieren konnten. Gleichzeitig aber schuf genau dieser Erfolg der Chronik und ihrer Fortsetzungen eine Ubiquität des Begriffs, die es heute fast unmöglich macht, alle als „Chronik“ bezeichneten Texte (selbst viele Umarbeitungen auf Basis der eusebianischen Chronik selbst) unter eine einheitliche Definition zu bringen.³⁰ Es ist umso mehr bedeutsam, zu definieren, wovon im Folgenden unter diesem Begriff gesprochen wird.

Die Etymologie hilft uns in der ersten Bestimmung des Gegenstandes wenig weiter: Das griechische τὰ χρονικά (*ta chroniká*) heißt in der Grundbedeutung nichts anderes als „die zeitlichen Dinge“ oder „was die Zeit betrifft“. Aus diesem griechischen Neutrum Plural wurde im Lateinischen ebenfalls ein Neutrum Plural, *chronica*, das aber durch zunehmend fehlendes Verständnis der Wortform seit zumindest dem frühen Mittelalter als Femininum Singular aufgefasst wurde – weshalb wir heute auch von „der“ Chronik statt korrekt von „den Chronika“ sprechen.³¹ In der Tat gäbe es etymologisch jedenfalls keinen Grund, nicht jeden irgendwie mit Zeitrechnung und/oder Vergangenheit verbundenen Text – von einer wissenschaftlichen Abhandlung über Chronologie bis hin zu narrativer Geschichtsschreibung – als „Chronik“ zu titulieren. Es ist daher wenig überraschend, dass schon die Antike selbst hier keine klare Abgrenzung hervorgebracht hat: Durchaus konnte χρόνοι (*chrónoi*, im Plural) soviel wie „zeitliche Daten“ im Sinne

²⁹ Mosshammer, Eusebius and Greek Chronographic Tradition; Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 80–126.

³⁰ Das heißt, wenn man die Definition nicht völlig vage hält, siehe dazu näher unten.

³¹ Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 278–287, dort auch die zahlreichen Belege. *Chronica* als Feminum ist zuerst sicher bei Gregor von Tours belegt. Dasselbe Missverständnis hat sich bekanntermaßen immer wieder wiederholt, etwa in „die Agenda“ (Fem. Sg. statt Neutr. Pl.) oder auch die immer wieder durch die Seminarräume geisternde Tendenz, von „der“ statt „den“ *Hellenika* zu sprechen. Genauso in den romanischen Sprachen: *La cronaca* usw. Vgl. aber auch Dunphy, Art. *Chronicles* (terminology), S. 275, der auf adjektivische Verbindungen mit femininen Substantiven wie etwa Dionysios, Χρονικά γραφαί (*Chronikaí graphaí*, vgl. unten) verweist, die eine Ausprägung der weiblichen Form beeinflusst haben könnten.

von Ereignissen als zeitlich verortete Grundfakten meinen,³² womit das dazugehörige Adjektiv χρονικός (*chronikós*) soviel wie „chronologisch/die Chronologie betreffend“ bedeutet und τὰ χρονικά (*ta chroniká*) oder eine γραφή χρονική (*graphè chronikè*) somit im strengeren Sinne „Schriften über Chronologie“ waren. In diesem Sinne nannte auch Eusebius seine Chronik „Χρονικοὶ κανόνες“ (*Chronikoi kanónes*), was sich etwas anachronistisch in unseren Sprachgebrauch übersetzt als „Listenwerk der Chronologie“ verstehen lässt. Gleichzeitig aber schliff sich der Begriff gerade auch durch die Grundbedeutung des „Zeitlichen“ so weit ab, dass schon in der Antike, erst recht in byzantinischer Zeit (aus der ja die meisten unserer griechischen Handschriften und Fragmente stammen), „Chronik“ oder „Chronographie“ in der Tat für praktisch jede Form von Text gebraucht wurde, die sich in irgendeiner Form mit Geschichte befasste – selbst die klassische narrativ-rhetorische Geschichtsschreibung.³³

In der lateinischen Welt war der Gräzismus *chronicus* wohl seit dem ersten Jahrhundert v. Chr. verbreitet, sicher belegt seit dem ersten Jahrhundert n. Chr. bei Plinius dem Älteren mit ausdrücklichem Verweis auf Diskussionen über Chronologie und vermutlich im Neutrum Plural.³⁴ Für die Verbreitung des Wortes entscheidend waren aber just die oben skizzierten, spätantiken Entwicklungen: Insbesondere die Chronik des Eusebius in der Übersetzung des Hieronymus wurde zum Ausgangspunkt der rapiden Verbreitung des Begriffs *chronica* (wie auch *chronicus* und *chronicon*). Dazu trat die schon erwähnte historische Entwicklung, dass die antike Historiographie und säkulare Biographie im frühen Mittelalter weitgehend verschwanden. Was von historischen Darstellungsformen neben der Heiligenvita geblieben war,³⁵ waren im Wesentlichen verschiedene Spielarten der Chronistik:

The reason that the ‘chronicle’ can seem so encompassing a genre to the medievalist, then, is because when the Middle Ages began, all history writing was in fact chronicle.³⁶

³² So sind Werktitel wie *Περὶ χρόνων* oder *Χρόνων ἀναγραφή* auch schlecht wörtlich mit „über die Zeiten“ oder „Register der Zeiten“ zu übersetzen, sondern meinen „(Über) zeitliche Daten“ und „Register zeitlicher Daten“ (oder: „Ereignisregister“) – sie bezeichnen also eben Werke der Chronologie. In genau diesem Sinn verwenden Cassiodor und Isidor in ihren Definitionen auf Latein *temporum commemorationes* und *temporum series*.

³³ Überblick über Entwicklung und Gebrauch des Begriffs im Detail bei Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 278–287, vgl. auch Dunphy, *Art. Chronicles (Terminology)*, S. 274–277.

³⁴ Plin. Nat. 35,9 (58/35, Mayhoff) spricht in einer chronologischen Frage vom *error chronicorum* (vermutlich, aber nicht zwingend, Neutrum Plural). Das von uns als *Chronica* diskutierte, verlorene Werk des Cornelius Nepos aus dem 1. Jhdt. v. Chr. wird spätestens von Aulus Gellius (17,21,3 Holford-Strevens) im 2. Jhdt. n. Chr. mit *in primo chronicorum* referenziert (Ein Teil der Handschriften schreibt *chronico*, was frühere Ausgaben übernommen haben und sich so im ThLL findet), im 4. Jhdt. n. Chr. von Ausonius (ep. 9a Green) sicher als *chronica* (n. Pl.). Vgl. ThLL s.v. *chronicus*.

³⁵ Ausgeblendet sind dabei Bedas Kirchengeschichte und Einharts *Vita Karoli* als weitere – und außergewöhnliche – Reflexe antiker Gattungen mit historischem Inhalt im frühen Mittelalter. Beide waren bereits bemühte Antikenrezeption, keine Erben einer fortlaufenden Tradition.

³⁶ Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 156.

Neben der schon ursprünglichen Mehrdeutigkeit des Begriffs brachte es nun also auch der Verlauf der Historiographiegeschichte mit sich, dass der Begriff der „Chronik“ im Laufe der Zeit mit dem der „Geschichtsschreibung“ überhaupt zusammenfiel. Im Altfranzösischen wurde so etwa „chroniquier/chronisier“ schlicht zu einem der Worte für „Geschichte schreiben“,³⁷ was durch die Tatsache, dass „die Zeit betreffende Dinge“ dem Wort nach ja keinen *terminus technicus* darstellt und so weiterhin auch andere historische Werke verschiedener Gattungen bezeichnen konnte,³⁸ sicherlich erleichtert wurde.

Auf diese Weise kommt es, dass sich von der Spätantike bis heute ein vulgärer Gebrauch des Wortes „Chronik“ entwickelt hat, der treffend von der Definition des Duden wiedergegeben wird: „geschichtliche Darstellung, in der die Ereignisse in zeitlich genauer Reihenfolge aufgezeichnet werden.“³⁹ So schreibt ein Familienforscher eine „Familienchronik“, ein Fußballfan blättert in seiner „Vereinschronik“, die genaue Liste von Suchanfragen im Browser (mit präzisen Aufrufdaten) ist als „Chronik“ gespeichert und an Silvester sieht man im Fernsehen zuweilen eine „Chronik“ des vergangenen Jahres oder Jahrzehnts in chronologischem Durchlauf der Ereignisse. Gleichzeitig kann aber auch durch die ursprüngliche Allgemeinheit und historische Aufweichung des Begriffs tendenziell jede Form von (insbesondere mittelalterlicher) Geschichtsschreibung und im engeren gattungsgeschichtlichen Sinne eine bestimmte Gattungstradition, vor allem die Chronik des Eusebius/Hieronymus mitsamt der ihr entspringenden Tradition listenartiger Zeitabläufe als „Chronik“ bezeichnet werden.

2.2.2 Präzisierung: Chroniken als Paratext-Organizer

Mit einem derart breiten Gattungsbegriff ist es freilich kaum möglich, überhaupt von einer „Gattung“ zu sprechen, geschweige denn eine Geschichte ihrer Entwicklung zu schreiben. Zugleich führt jeder Versuch einer engeren Definition zwangsläufig dazu, dass zahlreiche bisher als „Chroniken“ diskutierte oder sogar mit festem Werktitel als „Chroniken“ benannte/edierte Texte aus dem Genre fallen. In Konsequenz wird gerade in der Mediävistik – dazu ausführlich in Kapitel 2.2.4 – oft vermieden, überhaupt eine strikte (und damit exklusive) Definition zu suchen. Genau eine solche Definition, so eine entschiedene Grundannahme dieser Arbeit, ist aber unvermeidbar, will man

37 Etwa bei Froissart, siehe Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 14.

38 So z. B. das berühmte christliche Geschichtswerk des Sulpicius Severus, eines Zeitgenossen des Hieronymus, das ebenfalls unter dem Namen „Chronik“ in Umlauf gebracht wurde und einen nicht unerheblichen Einfluss hatte. Es ist zugleich ein narratives Geschichtswerk mit nur gelegentlichem Verweis auf Chronologie gerade in den frühen Teilen der biblischen Urgeschichte – nach keiner einigermaßen strikten Definition eine „Chronik“.

39 Duden, s.v. „Chronik“. So nicht nur im Deutschen, siehe Dunphy, *Art. Chronicles (terminology)*, S. 277.

nicht den Nutzen der heuristischen Kategorie „Gattung“ völlig aufgeben: Es wäre dann unmöglich, ein Textcorpus in gemeinsamer Tradition von literarischer Form und Praxis zu untersuchen.⁴⁰ Eine Geschichte spätantiker Chronistik separat von anderen Formen der Historiographie wäre nicht existent. Das aber ist völlig absurd: Wie diese Arbeit in Breite herausarbeitet, gibt es offenkundig eine spätantike Tradition als eingeübte historiographische Praxis mit klaren Konventionen, historisch wie modern als „Chroniken“ bezeichnete Werke (nicht nur, aber vor allem) in der Tradition des Eusebius/Hieronimus zu verfassen. Dies führte, wie bereits gesehen, bereits in der Spätantike zu Definitionsversuchen, die exakt auf diese Chroniken als Messlatte eines Genres Bezug nahmen und sie explizit von anderen Formen der Historiographie abzugrenzen versuchten. Dies soll im Folgenden für einen notwendigen modernen Definitionsversuch der Gattung aufgegriffen werden. Da, wie geschildert, gerade die Chronik des Eusebius/Hieronimus mitverantwortlich für die heutige Ubiquität des Begriffs ist, ist es auch historisch-genetisch angebracht, die Definition der Gattung just über diesen Gattungsarchetypen zu beginnen.

Ein Auszug dieser Chronik in der Edition Rudolf Helms findet sich auf der folgenden Seite wiedergegeben (Abb. 1) und vermittelt einen guten Eindruck von deren zentralen Charakteristiken: Es finden sich Herrscherreihen mehrerer Reiche, hier der Meder, Judäer, Römer, Makedonen, Lyder und Ägypter, nebeneinander. Die Jahre werden durchgezählt, wobei naturgemäß immer dann eine neue Zählung beginnt, wenn ein Herrscher wechselt. Die verschiedenen Reiche sind dabei synoptisch so synchronisiert, dass die Herrscherjahre verschiedener Reiche ineinander umrechenbar sind. Mehr noch: Es finden sich zwei weitere Chronologien als Marginalie, die eine durchlaufende Ära anführen: Die Jahre seit Abraham – eine von Eusebius eingeführte Behelfsära – und die Zählung der Olympiaden, die indessen eine verbreitete Form der Datierung in der gelehrten griechischen Chronographie war.⁴¹ Beigeordnet sind diesem Schema in den freien Spalten verschiedene historische Daten, die in wenigen Worten bis wenigen Sätzen knapp über einzelne Ereignisse oder große Personen dieser Zeit berichten.

⁴⁰ Siehe dazu etwa Zymner, Gattungstheorie. Zur Bedeutung von Gattungsdefinitionen mit Blick auf die Chronistik siehe auch Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 1–62 und, in ausführlicher Antwort auf diesbezügliche Kritik, Burgess/Kulikowski, *Could Isidore's Chronicle Have Delighted Cicero? A Response*.

⁴¹ Christesen, *Olympic Victor Lists and Ancient Greek History*, S. 228–347.

Medorum	Judaeorum	Romanorum	Macedonum	Lydorum	Aegyptiorum
	Iechonias mensib. III. post quem Se- decias . ann . XI .				
XXX XLV . Olymp .	I ^a Profetabant Hieremias Baruch	XVIII	VIII	XI	VIII 601 a. Chr
XXXI XXXII	II III	XVIII XX	VIII X	XII XIII	VIII X 600 599
Medorum . VIII . As- tyages . ann . XXXVIII .					
I MCCCXX XLVI . Olymp .	I II III IV V	XXI XXII	XI XII	XIII XV	XI XII 598 597
III III V VI XLVII . Olymp . VII VIII	VI VII VIII VIII X XI	XXIII XXIII XXV XXVI XXVII XXVIII	XIII XIII XV XVI XVII XVIII	XVI XVII XVIII XVIII XX XXI	Aegypti Uafres annis . XXX . I II III III V VI 596 595 594 593
	Primus annus captivitatis Hierusalem Iudaea gens capitur				

Abb. 1: Eine exemplarische Doppelseite des frühen Teils der von Hieronymus übersetzten Eusebiuschronik aus der Edition Rudolf Helms (1956), 99a/b. Gut sichtbar ist, wie die Herrscherreihen von sechs Reichen den Kern ausmachen und jeder einzelne Eintrag nur beigeordnetes Beiwerk ist, das sich ohne Schaden aus lassen ließe. Links, verschränkt mit der Spalte der Meder, finden sich die Nebenchronologien der Olympiaden und *in margine* (MCCCXX) der Jahre seit Abraham. Die Edition folgt der Logik der Trennung von Rahmenchronologie und Einträgen: Erstere lassen sich über die Zeilen zitieren, letztere sind durch Buchstaben referenzierbar.

Die große Leistung des Eusebius war es also, zahlreiche schon vorher verbreitete derartige Tabellenwerke von Herrscherreihen und Ereignissen zu sammeln und – einmal mehr als Graftons „impresario of the Codex“⁴² – im neuen Format des Codex synoptisch darzustellen. Solange die Reihen dabei beide Seiten füllen, fungiert jede Doppelseite so regelrecht wie ein präzise zu kopierendes Diptychon. Auch für die Einzelseite gilt: Jede Reihe muss vollständig sein und jedes Ereignis der richtigen Zahl räumlich korrekt zugeordnet sein – eine große Herausforderung für spätere Kopisten, über die noch zu sprechen sein wird.⁴³

Die Parallelisierung verschiedener Reiche ist dabei weder der Gattungskern der Chronistik überhaupt noch des eusebianischen Werkes im Speziellen: Mit der zunehmenden Eroberung des Mittelmeerraums durch das Römische Reich bleibt darin schließlich nur noch eine einzige Zeitreihe, eben die der Römer, übrig, die noch immer als Chronik mit Herrscherreihe, parallelen Chronologien (Abraham, Olympiaden) und eingetragenen Ereignissen fortläuft. Genau dies ist nun der Kern dessen, was im engeren Sinn als Chronik zu begreifen ist: Eine (geschlossene) Reihe von Jahren, denen (damit konkret datierte) Ereignisse beigeordnet werden.

Es lohnt, zur Klärung der Gattung hier Gérard Genettes Begriff des Paratextes zu gebrauchen: Als Paratext definiert er dabei eine Reihe textueller Phänomene wie den Titel, die Danksagung etc., die gleichsam neben dem Text stehen, dennoch aber verbunden mit diesem dazugehören.⁴⁴ Genettes Vorstellung von Paratext fußt stark auf der Praxis des modernen Buchformates im Zeitalter des Buchdrucks, wurde aber (nicht ohne Schwierigkeiten) mit Gewinn auch auf antike und mittelalterliche Verhältnisse übertragen, wobei etwa Inschriften oder Marginalien in Handschriften als verschiedene Formen von Paratext begriffen worden sind.⁴⁵ Gerade die Durchsetzung des Codexformats in der Spätantike ist dabei stark mit einer Reihe paratextueller Phänomene verbunden worden: Anders als in der Papyrusrolle fanden sich große Rän-

⁴² Siehe oben S. 31–32.

⁴³ So betonte schon Schöne, *Quaestionum Hieronymianarum*, S. 9 dass die Seiten eigentlich eher abzumalen denn abzuschreiben seien, so sei er zumindest mit seinen Handschriften verfahren (*quasi depinxi*). Siehe auch unten Kap. 2.2.3 und 6.3.3. Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 125–126 nehmen an, dass dies einer der Gründe für den Verlust der Chronik des Eusebius war.

⁴⁴ Genette, *Paratexte*. Das Buch vom Beiwerk des Buches.

⁴⁵ Überblick bei Andrist, *Toward a Definition of Paratexts and Paratextuality*; vgl. Jansen, *Introduction: Approaches to Roman Paratextuality*, und die entsprechenden Beiträge im davon eingeleiteten Band. Beide betonen ausdrücklich, dass für die vormoderne Textproduktion nur ein erweiterter Paratextbegriff in „post-Genettan perspectives“ (Jansen, *Introduction: Approaches to Roman Paratextuality*, S. 9) gebraucht werden könne. Zurückhaltender Cooper, *What is Medieval Paratext?*, wobei Marginalien als zusätzliches, großes Feld von Paratextualitäten nur kurz erwähnt werden, während Regoliosi, *Il paratesto dei manoscritti*, S. 21 sie expliziter miteinbezieht. Zentraler Gegenstand sind sie bei Schultz-Balluf, *„Beiwerk“ und kommunikativer Sinn in paralleler Überlieferung*. Ein Anwendungsbeispiel mit theoretischer Definition findet sich etwa bei Arthur, *Readership And Reception of Njáls Saga: A Selection Of Marginal Notes And Paratextual Features*.

der, die mit Marginalien versehbar waren – umso mehr, weil durch das geöffnete Buch gegenüber der zweihändig zu haltenden Rolle eine Hand frei war. Anders als die Papyrusrolle enthielten Codizes auch regelmäßig mehrere Werke, was eine ganze Bandbreite von Paratexten wie Titeln, ausführlichen Incipits/Explicitis, Inhaltsschilderungen usw. bedingte.⁴⁶ Beide Tendenzen, die Ausnutzung der Breite des Formats mit- samt dem Streben nach Ordnung im christlichen Textkorpus der Evangelien, ließen Eusebius so etwa die Kanontafeln zur Orientierung innerhalb der Evangelien schaffen,⁴⁷ und auch die Chronik profitiert, wie wir gesehen haben, ganz wesentlich von den Möglichkeiten des Codexformates.

Genettes Paratext ist ein notwendigerweise hierarchisches Konzept: Paratext ist, wie man ihn auch begreift, zwingend dadurch definiert, sich auf einen übergeordneten Text zu beziehen, also gewissermaßen einen „Haupttext“ zu haben. Außerhalb des modernen Buchdrucks bringt dies zahlreiche Probleme mit sich, wie im späteren Verlauf der Arbeit noch zu sehen ist. Gerade für die Definition einer Chronik ist diese Definition über Abhängigkeit aber nützlich, denn sie macht ihr Wesen umso verständlicher: Die Chronik des Eusebius ist nämlich in den skizzierten Begrifflichkeiten nichts anderes als eine Sammlung von Herrscher- bzw. Zahlenreihen, die – ganz im Trend des spätantiken Codex – mit umfassenden Paratexten versehen sind: Zusätzliche Chronologien und vor allem historische Einträge. Der eigentliche „Haupttext“ der Chronik ist daher nicht der Wortlaut der einzelnen Einträge, sondern die von ihnen begleiteten chronologischen Reihen. Es wirkt sicher etwas kontraintuitiv, gerade *das* als Kern des Werkes zu begreifen, was oft nur als sein Rahmen verstanden wird. Der Gedanke lässt sich durch kurze Überlegungen über mögliche textuelle Eingriffe verdeutlichen: Nimmt man aus einer der parallelisierten Reihen nur ein einziges Jahr heraus oder fügt eines hinzu, verschiebt dies nicht nur die gesamte Chronologie der einzelnen Reihe, sondern bricht auch die Synchronizität. Einträge oder zusätzliche chronologische Parallelismen lassen sich indessen nach Belieben hinzufügen, ohne die Struktur in irgendeiner Weise zu beschädigen. Selbst ohne auch nur irgendeinen Eintrag wären geschlossen fortlaufende Herrscherreihen mit Angaben der Herrschaftsdauern nützliche chronologische Instrumente. Umgekehrt sind die Einträge ohne den zeitlichen Rahmen eine unverständliche Sammlung von knapp formulierten Ereignissen, die jedes Zusammenhanges beraubt wären.⁴⁸ Sie benötigen das chronologische Gerüst nicht als Zusatz, sondern um überhaupt sinnvoll lesbar zu sein.

⁴⁶ Ausführlich unten, Kap. 6.1. Cavallo, *Between Volumen and Codex*, S. 86–89 und Grafton/Williams, *Christianity and the Transformation of the Book*, passim beschreiben den Codex regelrecht als eine Kulturrevolution hin zu ganz neuen Arten, mit Text umzugehen. Zur Explosion des Paratexts in der Spätantike Crawford, *The Eusebian Canon Tables as a Corpus-Organizing Paratext*.

⁴⁷ Crawford, *The Eusebian Canon Tables as a Corpus-Organizing Paratext*.

⁴⁸ Der kontraintuitive Charakter schwindet vielleicht etwas im Vergleich mit anderen Ordnungssystemen, etwa Computerprogrammen, bei denen das eigentliche Werk eben in der Anlage der verarbeitenden Struktur besteht, die dann mit Daten gefüllt werden kann. Analog sind auch die einzelnen Chronikeinträge solche Daten, die in das Gerüst eingetragen werden.

Kurz: Eine Chronik ist eine zeitliche Reihe (aus zumeist Jahren oder vergleichbaren Zeiteinheiten), deren einzelnen Abschnitten (damit konkret datierte) Ereignisse oder weitere chronologische Angaben gleichsam als Paratext beigeordnet werden können. Eine Chronik ist mithin ein „Paratext-Organizer“ für synoptische Einordnung historischer Eintragungen in einem zumindest seiner Logik, oft auch seiner konkreten Form nach, tabellarischen System.⁴⁹ Diese Synopse, die Möglichkeit, eine zeitliche Reihe und den einzelnen Abschnitten beigeordnete Einträge gleichzeitig zu überblicken, ist dabei schon in der Antike bemerkt worden: Cicero lobt einen *liber annalis* des Atticus, mit einiger Sicherheit eine Chronik, dafür, zeitliche Synchronismen „auf einen Blick“ (*uno in conspectu*) sichtbar gemacht zu haben, und dieser Wesenszug einer Chronik ist auch in modernen Gattungsdefinitionen stark betont worden.⁵⁰ Man kann es kurzfassen: Chroniken *schildern* eine historische Verortung nicht verbalisiert, sondern *zeigen* sie, indem sie beliebig ergänz- oder auslassbare Annotationen einer Zeiteinheit beordnen, dabei regelmäßig auch graphisch unterordnen.

Dieses Format ist dabei in seiner grundsätzlichen Anlage keine kulturspezifische Entwicklung: Jede Kultur, die gleichzeitig ein Gefühl fortschreitender, sich wandelnder Zeit und die Schrift entwickelt, wird zwangsläufig auf diesen Modus der Notation (wenn auch nicht zwingend als ausgeformtes Genre) stoßen. So finden wir schon eine bis ins 3. Jahrtausend v. Chr. zurückreichende pharaonische Chronik im Alten Ägypten, die jedes neue Jahr mit der Hieroglyphe *rnpt*, einem Palmenzweig, beginnt. Dieser Zweig teilt die Chronik damit praktisch tabellarisch in einzelne Abschnitte („compartments“), die dann formelhaft mit den Ereignissen des jeweiligen Jahres gefüllt sind.⁵¹ In Mesopotamien finden wir vom 2. bis zum 1. Jahrtausend v. Chr. etwa die assyrischen „limmu-Listen“, die jeweils den eponymen Magistrat eines Jahres auflisten und mit kurzgefassten Ereignissen des Jahres annotieren⁵² – genau so, wie später die Griechen auf Basis von Archontenlisten, die Römer auf Basis von Konsullisten Chroniken anlegten. In Babylonien hat sich das Schreiben solcher (nach Königsjahren datierenden) Chroniken bis ins 1. Jahrtausend und in hellenistische Zeit hinein zu einer eigenen, gelehrten Gattung ausgeformt. Im Griechischen erlebte das Schreiben solcher gelehrter Chroniken offenbar eine Blüte seit dem Hellenismus, von der uns außer einigen Frag-

49 Die Bezeichnung „Paratext-Organizer“ lehnt sich an Crawford, *The Eusebian Canon Tables* an, der diese Bezeichnung für Eusebius' Kanontafel gebraucht, sowie an Alessandro Bausi, der Multiple-Text Manuskripte per se als „corpus-organizers“ bezeichnet: Bausi, *A Case for Multiple Text Manuscripts being 'Corpus Organizers'*.

50 Cic. Brut. 15 (Malcovati): (...) *ut explicatis ordinibus temporum uno in conspectu omnia viderem*; Vgl. Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 91–94 und Grafton/Williams, *Christianity and the Transformation of the Book*, die ihr Kapitel 4 über die Chronik treffend als „History made visible“ betiteln.

51 Wilkinson, *Royal Annals of Ancient Egypt*; Hsu, *The Palermo Stone*. Zur Einordnung in die Gattungsgeschichte: Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 63–67.

52 Mit Übersetzung herausgegeben und besprochen bei Glassner, *Mesopotamian Chronicles*. Einordnung in die Gattungsgeschichte: Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 63–67.

menten und Testimonien leider praktisch nichts erhalten ist.⁵³ Das Prestige, das solche Chroniken aber durchaus genossen, zeigt sich etwa in der Tatsache, dass Apollodoros von Athen im 2. Jhdt. v. Chr. diese etablierte Gattung voraussetzen konnte, um mit ihr spielend das trockene Genre zu einem (nach Archonten datierenden) Lehrgedicht auszubauen, das wohl schon zeitgenössisch eben den Namen *Chronica* trug und eine große Wirkung entfaltete.⁵⁴ Es zeigt sich auch in der Tatsache, dass solche Chroniken wiederholt als eindrucksvolle Inschriften angebracht worden sind, so im Fall des *Parischen Marmor* (ca. 264/263 v. Chr.) und des *Chronicon Romanum* (ca. 15/16 n. Chr.), die uns beide zumindest fragmentarisch erhalten sind.⁵⁵

Der vorläufige Gipfel solcher Chroniken wurde von Eusebius bezeichnenderweise über das Medium des Codex geschaffen, das für die Entwicklung von Paratexten aller Art zentrale Format der Spätantike. Er kombinierte dort zahlreiche frühere Vertreter der gelehrten Tradition von Chronographie und Chronistik, wie sie bis in den Alten Orient zurückreicht, und synchronisierte sie im zweiten Band seines Werkes, den *Kanones*, in synoptischer Parallelisierung. Diese weit zurückreichende Tradition annotierter Chronologien, aus der Eusebius schöpfen konnte, ist es, die von verschiedenen Disziplinen als „Chroniken“ bzw. „Chronistik“ besprochen wird und in dieser Tradition steht (nicht) zuletzt die spätantike Gattung, von der die vorliegende Arbeit handelt.

Innerhalb dieser Gattung haben sich im Laufe der Antike bis ins Mittelalter zahlreiche Untergattungen und Bearbeitungsformen gebildet, die es eingangs zu definieren lohnt, um sie im Laufe der Arbeit in ihrer historischen Entwicklung besprechen zu können. Der erste Versuch einer umfassenden „ökumenischen Definition“ über einzelne Disziplinen und Forschungsgegenstände hinweg ist 2013 durch Richard Burgess und Michael Kulikowski unternommen worden. Er prägt bereits die obige Definition und historische Einordnung der Gattung und soll auch im Folgenden als begriffliche Basis dienen, die es von dort ausgehend weiter zu präzisieren gilt. Ergänzt wird er dabei vor allem um die hier entworfene Vorstellung der Chronik als „Paratext-Organizer“, in denen die einzelnen Einträge gewissermaßen als Paratext zu verstehen sind.

Es sei mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass ich dabei bisher immer wieder „gleichsam“ oder „gewissermaßen“ von Paratext gesprochen habe – denn das Konzept hat hier gewisse Schwierigkeiten: So wird eine bloße Jahresliste gerade dadurch erst eine Chronik, dass sie Einträge erhält und damit mehr als eine leere Liste ist. „Paratext“ ist also hier kein bloßer Zusatz, sondern definierendes Kriterium der Gattung.

⁵³ Die besten Überblicke über diese Gattung als solche bei Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 80–91 und Mosshammer, *Eusebius and Greek Chronographic Tradition*.

⁵⁴ Fragmente, Übersetzung und Einordnung: Fleischer, *The Original Verses of Apollodorus Chronica*. Zum Namen siehe Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 89 und 281–282.

⁵⁵ *Parischer Marmor* bzw. *Chronicon Parium*: FGrHist 239 (Jacoby); Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 84–86 et passim, mit Übersetzung S. 301–309. *Chronicon Romanum*: FGrHist 252 (Jacoby); Battistoni, *Il Chronicon Romanum*; vgl. Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 84–86 et passim, mit Übersetzung S. 309–310

Er ist somit zwar „para-“, aber doch essentieller Bestandteil.⁵⁶ Gerade diese Paradoxie ist aber produktiv zu machen, denn tatsächlich bewegt sich, wie zu sehen sein wird, die gesamte begriffliche Auffächerung des nächsten Abschnittes innerhalb dieses Spannungsfeldes: Die Gattung der Chroniken definiert sich über ein Zusammenspiel aus chronologischem Kern und beigeordneten Einträgen, das sich durchaus verschieden und in einem sich dynamisch wandelnden Konflikt miteinander ausgestaltet – gerade wegen des Paradoxons, dass das eigentlich Gelesene mehrheitlich nicht der essentielle Rahmen, sondern die akzidentiellen Eintragungen sind.

2.2.3 Definitionen: Erscheinungsformen der Chronistik und ihrer Bestandteile

1. Chronik: Eine Chronik bzw. *Chronika/Chronica* (Neutr. Pl.) bestehen aus einer oft (aber nicht zwingend) jährlich zählenden Leitchronologie, zum Beispiel Herrscherjahren wie bei Eusebius/Hieronymus, und Einträgen dazu. Diese Chronologie erstreckt sich über einen längeren Zeitraum und ist geschlossen, das heißt: ohne Abbruch fortlaufend. Die Einträge sind chronologisch klar zugeordnet und sind in gewisser Weise als Paratext zur für sich allein stehenden, logisch listenförmigen⁵⁷ Leitchronologie zu verstehen, die somit als leitender „Paratext-Organizer“ dient. Der beigeordnete⁵⁸ Charakter der Einträge ist in der konkreten materiellen Darbietung des Textes häufig klar markiert, etwa durch farbliche Hervorhebung der Zahlenreihe und/oder Einrückung der ihnen untergeordneten Einträge.⁵⁹ Neben die Leitchronologie kann eine beliebige

⁵⁶ Das gilt (siehe dazu auch im Folgenden) gerade für Chroniken, die einer Ära folgen, also Jahre nicht einzelnen Herrschern *zuordnen* oder etwa nach eponymen Magistraten *benennen*, sondern schlicht von einem Punkt an (vowärts oder rückwärts) *durchzählen*: Ohne die Nennung eines Ereignisses als Ausgangspunkt und ohne weitere Ereignisse in absoluter Relation dazu ist eine Chronik auf Basis einer Ära keine Chronik, sondern nur eine Sammlung von bedeutungslosen Zahlen von 1 bis n.

⁵⁷ Dieses logische Format muss nicht immer graphisch realisiert sein: In vielen Handschriften finden sich mehrere Daten wie Fließtext nacheinander gesetzt. Moderne Editionen stellen entgegen dem handschriftlichen Befund ein solches Listenformat gerne wieder her, siehe dazu etwa auch App. 1 – in Analogie zur Logik von Dichtung in Versen, die auch dann in den Editionen entsprechend ihrer logischen Struktur Verse gedruckt werden, wenn sie in den Handschriften ohne Absatz in Folge durchgeschrieben sind. Das Kriterium „klarer Zuordnung“ ist rein deskriptiv: Sie kann durchaus willkürlich getroffen und dem Autor selbst unklar sein, ist aber nach erfolgter Zuordnung (egal auf welcher Basis) eindeutig.

⁵⁸ Im Folgenden wird immer wieder von „beigeordnet“ und „untergeordnet“ wie synonym gesprochen. Dies ist keine versehentliche Unklarheit: Tatsächlich sind die Chronikeinträge nämlich logisch einem Zeitpunkt zugewiesen, also beigeordnet, sind im graphischen Format diesem aber (schon rein durch die vertikale Leserichtung) häufig untergeordnet. Beginnt ein mehrzeiliger Eintrag rechts neben der Jahreszahl, ist er lokal räumlich zugleich beigeordnet als auch ab der zweiten Zeile untergeordnet. Daneben gilt dies auch für das Verständnis als Paratext: Die Einträge sind beigeordnet („para“), stehen dabei aber hierarchisch natürlich unter dem Haupttext.

⁵⁹ Die Einrückung zeigt sich etwa gut in den frühesten und besterhaltenen Handschriften Prospers, siehe dazu unten, S. 404 und App. 1.

Zahl sekundärer Nebenchronologien treten, etwa bei Eusebius/Hieronymus die Olympiaden, jüdischen Jubeljahre und Jahre Abrahams.

Diese Definitionen grenzen Chroniken von anderen literarischen Formen ab: Eine bloße chronologische Liste von beispielsweise Herrschern oder jährlichen Magistraten (etwa Konsuln, Archonten) ist noch keine Chronik, solange sie Einträge vermissen lässt. Diese Grenze ist im Zweifelsfall durchaus keine harte, sondern eine fließende: Es gibt keinen klaren Punkt, an dem eine gewisse Anzahl an Einträgen (0 <) eine bloße chronologische Liste zur Chronik macht. Gelegentlich wird für die Übergangsphase einer Liste mit einzelnen, unsystematischen Einträgen auch von „Protochroniken“ gesprochen.⁶⁰ Das Kriterium der geschlossenen Chronologie über einen längeren Zeitraum grenzt Chroniken von jeder beliebigen Sammlung einzelner Daten ab: Erst der Anspruch, eine geschlossene Reihe zu erzeugen, bezeichnet den Übergang zur Chronik. Das heißt natürlich nicht, dass dieser Anspruch immer erfüllt werden muss: Eine Chronik kann etwa durch Textbeschädigung, Informationsmangel oder Fehler ihrer Autoren unzusammenhängend und lückenhaft werden. Auch müssen nicht alle Jahre zwingend einzeln genannt sein: Eine Chronik, die (als Ära) die Jahre ab einem bestimmten Zeitpunkt schlicht zählt, kann ohne Bruch der logischen Ordnung eine beliebige Zahl an Jahren zwischen zwei Jahren mit beigeordnetem Ereignis auslassen⁶¹ – weil die dazwischenliegenden Jahreszahlen unzweideutig nach den Regeln der fortlaufenden (also geschlossenen) Zahlenfolge feststehen.⁶²

Von längeren, „diskursiven“⁶³ literarischen Formaten, etwa der Herrscherbiographie oder der rhetorisch-narrativen Geschichtsschreibung, ist die Chronik durch die paratextuelle, synoptische Beiordnung und Kürze ihrer Einträge klar geschieden: Auch das Werk eines Livius oder Thukydides erzählt nach einem Jahresschema, also klar chronologisch, aber der eigentliche Text ist schon auf den ersten Blick fraglos mehr als bloße Beiordnung zum jeweiligen Jahresdatum: Er tritt als langer Fließtext auf, der schon bald nicht mehr synoptisch einem konkreten Datum untergeordnet sein kann. Während die geschichtlichen Inhalte in einer Chronik gleichsam beigeordneter Paratext sind, ist in der literarischen Geschichtsschreibung das Verhältnis um-

60 So bezeichnet Burgess die Konsullisten im Chronograph von 354 als „proto-consularia“: Burgess, *The Chronograph of 354*, S. 349. Siehe zu „proto“-Formen von Consularia die Genese, wie Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 165–177 sie darstellen.

61 So etwa schon der Fall bei zwei frühen Vertretern der Gattung, dem *Chronicon Parium* (3. Jhdt. v. Chr.) und dem *Chronicon Romanum* (1. Jhdt. n. Chr.), die beide nicht von einem Punkt in der Vergangenheit als Ära bis in die Gegenwart zählen, sondern vom Zeitpunkt ihrer Aufstellung als Inschriften an in die Vergangenheit. Sie nennen dabei nicht jedes Jahr, sondern führen jeden der knappen Einträge mit der Formulierung „vor x Jahren geschah y“ an – womit sie als logische Struktur eine durchlaufende Rückwärtszählung mit knappen Einträgen bilden, aus der schlicht alle leeren Jahre als redundant gestrichen wurden.

62 Entscheidend ist genau diese vorausgesetzte Annahme, dass die Jahre dazwischen fortlaufen – im semantischen Raum zwischen dem 1. und dem 5. Jahr liegen zwangsläufig, ob ausgeschrieben oder nicht, die Jahre 2, 3 und 4, von denen keines fehlen darf, ohne dass die Zahlen als geschlossene Folge (und die Struktur der Chronik) ihren Sinn verlieren würden.

63 Dunphy, *Art. Chronicles (terminology)*, S. 280.

gekehrt: Datierungen sind bloße Bestandteile der übergeordneten Erzählung. In der Chronik indessen ist das beherrschende, konstante Element nicht die durchlaufende Erzählung, sondern die durchlaufende Chronologie. Ganz in diesem Sinne sind auch explizite Anreden des Lesers und zeitliche oder thematische Exkurse, die in der Historiographie fester Teil der Gattung sind, in der Gattung der Chronik zwar nicht unmöglich, aber in jedem Fall selten und gattungsuntypisch. Das heißt umgekehrt – und das ist entscheidend für das richtige Verständnis der Gattung –, dass in Chroniken das zugrundeliegende Narrativ und die zugrundeliegende Tendenz implizit vor allem durch Auswahl und Zusammenstellung entfaltet werden.

2. (Chronik-)Epitome: Als Epitome (gr. ἐπιτομή, pl. Epitomai) wird ein „Ausschnitt“ aus einem Werk, mithin eine selektierende Kurzfassung oder ein Ausschnittsegment desselben verstanden.⁶⁴ Diese selektive Kürzung und Übernahme bestehender Chroniken ist, wie bereits geschildert, fester Bestandteil der Gattung. Die bedeutendste Epitome der Hieronymuschronik ist die (in Mommsens Edition) sogenannte *epitoma chronicon* Prosper Tiros, in der dieser den gesamten Text der Chronik bis zur Geburt Christi auswählend herunterkürzte.⁶⁵ Er kürzte ihn dabei aber nicht nur, sondern änderte auch den Charakter der Chronik: Statt eines jährlichen Listenformates nennt Prosper Chronik nur einzelne biblische Väter (Adam, Seth, Enos etc.) und schließlich Herrscher samt ihrer jeweiligen Herrschaftslängen, denen als Leitchronologie wiederum Ereignisse zugeordnet sind, die sich damit keinem genauen Jahr mehr zuweisen lassen. Eine solche Kurzfassung des chronistischen Prinzips sollte Schule machen: Sie wurde nicht nur in vielen Handschriften auf verschiedene Weise vollzogen, sondern auch von Isidor und Beda aufgegriffen und dem Mittelalter als geradezu kanonischer Teil der chronistischen Tradition vermittelt – analog ist es im griechischen Raum geschehen.⁶⁶

Burgess/Kulikowski bezeichnen diese Unterart daher als „chronicle epitomes“, als Chronikepitomai.⁶⁷ In einem späteren Aufsatz haben sie diese Bezeichnung selbst infrage gestellt.⁶⁸ Ein ganz grundsätzlicher Einwand liegt nahe: Burgess/Kulikowski denken historisch-genetisch vom vollen Chronikformat der Chronik des Eusebius/Hieronymus her, aus dem sich gekürzte Fassungen entwickelt haben. Aber auch neue Chroniken und Chronikfortsetzungen nach diesem Schema als *Epitomai*, als „Kürzungen“ – wovon eigentlich? – aufzufassen, ist begrifflich etwas unpassend. Es ist sicher sinnvoll, ihn daher auf die tatsächliche Verkürzung einer bekannten Vorlage zu begrenzen. Jüngst hat Bur-

⁶⁴ Mülke, Die Epitome – das bessere Original?; Gärtner/Eigler, Art. Epitome. Ausführlich unten Kap. 6.2.3.

⁶⁵ Mommsen, CM I, S. 341–499, zu den Titeln der Manuskripte S. 346–347.

⁶⁶ Zu Prosper unten, Kap. 4.3, zu den Kürzungen Kap. 4.6–8 und 6.2.3 bzw. 6.3.3.

⁶⁷ Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, 1–62, insbs. S. 60–61.

⁶⁸ Burgess/Kulikowski, Could Isidore's Chronicle Have Delighted Cicero?, S. 50: „In *Mosaics I*, we called this genre ›chronicle epitome‹, though we have already been rethinking that choice in the face of reasoned criticism from reviewers and debates with Byzantinist colleagues.“

gess stattdessen den Begriff „synopsis“ vorgeschlagen, um die Reduktion des Begriffs auf Verkürzungen bekannter Vorlagen zu vermeiden.⁶⁹

3. Zeitspannenchronik: Stattdessen schlage ich für das generelle Format den nicht unbedingt ästhetisch, aber sachlich überzeugenderen Begriff der „Zeitspannenchronik“ vor. Eine solche Chronik hat als chronologischen Rahmen nicht eine feste chronologische Einheit wie Jahre oder (vierjährige) Olympiaden, sondern jeweils unterschiedlich lange andauernde *Zeitspannen*, etwa Herrschaftsdauern, Lebensalter von biblischen Patriarchen oder Ähnliches. Der Begriff ist auch deshalb treffender als „chronicle epitome“, wie Burgess/Kulikowski vorschlagen (s. o.), weil er es möglich macht, dieses von den Autoren gemeinte Format vom schlichten Akt einer Kürzung zur Epitome zu unterscheiden, die eben nicht immer zwingend mit der Umwandlung von etwa jährlichem Format zur Zeitspannenchronik einhergehen muss.⁷⁰ Solange diese Zeitspannen präzise benannt sind, etwa die exakte Herrschaftsdauer jedes Herrschers, ist sie im Sinne der obigen Definition noch immer eine vollständige Chronik, denn sie ließe sich jederzeit auf dieser Basis wieder in eine voll ausgeführte Jahresliste umwandeln. Sind die konkreten Dauern nicht benannt, handelt es sich nur noch um eine Herrscheraufzählung ohne chronologischen Anspruch, in jedem Fall aber um keine Chronik mehr.

Die Einträge einer Zeitspannenchronik können jährlich exakt datiert sein, so etwa bei Prosper:

Ptholomeus qui et Philadelfus ann. XXXVIII.

(...)

*Huius regni anno XXIII Romani Karthaginenses navali certamine superant et centum Libyae urbes capiunt.*⁷¹

Ptholemeus, der auch Philadelfus (genannt wird), für 38 Jahre.

(...)

In dessen 24. Herrschaftsjahr besiegen die Römer die Karthager im Seugeficht und nehmen hundert Städte Libyens ein.

Sie können auch, wie an anderer Stelle bei Prosper, nur grob einer Zeitspanne zugewiesen sein, indem sie dieser bei- bzw. untergeordnet werden.

Ptholomeus Euergetes ann. XXVI.

(...)

*Quintus Ennius poeta nascitur.*⁷²

Ptholomeus Euergetes für 26 Jahre.

(...)

Der Dichter Quintus Ennius wird geboren.

⁶⁹ Burgess, *The Origin and Evolution of Early Christian and Byzantine Universal Historiography*, insbs. S. 74–75, Anm. 66 und 89–91.

⁷⁰ Ein gutes Beispiel dafür ist das *Chronicon Vivariense*. Es ist in Teilen eine Epitome zur Zeitspannenchronik, in Teilen aber schlicht eine Epitome, ohne das chronologische Format der Konsulchronik zu ändern, siehe unten Kap. 6.1.6, 6.3.5 und App. 3 mit Auszügen.

⁷¹ Prosp. Chron. 241; 246 (Mommsen).

⁷² Prosp. Chron. 250; 252 (Mommsen).

Eine Zeitspannenchronik, die nur Einträge nach dem ersten Beispiel hätte, ließe sich theoretisch problemlos in die ausführliche Listenform mit konkreten Jahresdatierungen übertragen bzw. rückführen. Bei Eintragungen nach Art des zweiten Beispiels ist dies nicht mehr möglich: Man könnte die Geburt des Ennius nur willkürlich zu irgendeinem der 26 Herrscherjahre des *Ptholomeus Euergetes* setzen.⁷³

Eintragungen und Chroniken des ersten Typs bezeichne ich als „jährlich präzise“, des zweiten Typs als „zeitspannenrelativ“. Die Chronikepitome Prospers ist somit bis zur Geburt Christi eine reine Zeitspannenchronik mit mehrheitlich zeitspannenrelativen, aber auch jährlich präzisen Eintragungen. Die Chroniken Bedas und Isidors sind vollständige Zeitspannenchroniken, deren Einträge fast ausschließlich zeitspannenrelativ sind. Da sie aber noch immer eine geschlossene chronologische Jahresreihe (hier: von biblischen Patriarchen und dann Herrschern) bilden, die sie mit knappen, ihnen untergeordneten Beiträgen versehen, sind es nichtsdestoweniger Chroniken.⁷⁴ Diese Benennung hat zugleich den Vorteil, dass sie dem Selbstverständnis der Autoren entspricht, die ihre Werke ausdrücklich Chroniken nannten und die genau so in einer Tradition mit Hieronymus standen, wie sie als ihr Teil gesehen werden wollten.

Im Bild des Konflikts aus chronologischer Ordnung und Eintragungen als Paratext bedeutet eine Zeitspannenchronik, dass die einzelnen Eintragungen sich in größerem oder geringerem Maße von ihrer festen Einordnung in das logisch tabellarische Format emanzipieren, ohne sich von der Struktur der klar geordneten Abfolge und Nennung ihrer Determinanten (etwa Herrscherdauern) lösen zu können. Diese weiterhin bestehende Unterordnung zeigen auch die Manuskripte regelmäßig, indem die strukturierenden Herrscherantritte durch neuen Absatz, Rubrizierung oder Initialhervorhebung markiert sind.

4. Breviarien: Mit dem lateinischen Wort „*breviarium*“ lässt sich eine kurze Darstellung bezeichnen. Konkreter wurde er im späteren 4. Jahrhundert n. Chr. für verschiedene historische Kurzdarstellungen, vor allem die des Eutrop und Festus, gebraucht und bezeichnet heute eine ganze Reihe literarischer historischer Kurzformen jener Zeit, die häufig auf kompilatorischer Verkürzung bestehender Werke beruhten.⁷⁵ Historische Breviarien haben mit den Chroniken ihre Kürze gemein, sind durch ihren mangelnden hauptsächlichsten Fokus auf Chronologie sowie durch ihre bei aller Kürze dennoch prosaisch-narrative Form aber von ihnen getrennt: Sie schreiben in knapper Form Geschichte und

⁷³ Man darf das zugleich für kein spätes Dekadenzphänomen halten: Rudolf Helm, Hieronymus' Zusätze, betont als Ergebnis seiner Studie unter anderem, dass schon Hieronymus seine literaturgeschichtlich-biographischen Daten immer dann, wenn er kein präzises Datum hatte, mehr oder weniger willkürlich einordnete bzw. nach Maßgabe von Platz in der Chronik Zuweisungen vornahm.

⁷⁴ Wie wichtig das zählende Moment auf Basis der einzelnen Zeitspannen ist, zeigt auch die Tatsache, dass jede einzelne mit Jahren ihrer Dauer versehene Zeitspanne (i. d.R. Herrscher) zu ihrem Beginn mit einer durchlaufenden Ära, dem Weltalter, versehen ist.

⁷⁵ Sehlmeier, Geschichtsbilder für Pagane und Christen, S. 25–29.

können dabei stark auf Chronologie und Datierung ausgerichtet⁷⁶ oder nach ganz anderen Maßgaben strukturiert sein, etwa der Geographie.⁷⁷

Für die Chroniken sind die Breviarien aus zweierlei Gründen interessant: Erstens gehören sie zum selben allgemeinen kulturellen Trend der Zeit, wie in Kapitel 3 noch zu sehen sein wird. Zweitens war ihre Form so verbreitet, dass sie zuweilen mit der Chronikstruktur konkurrierte und Chroniken nach der Art eines Breviariums mit narrativer Form versehen wurden, zum Teil Mischformen entstanden.⁷⁸ Zuletzt wurden aus demselben Grund einige Chroniken in der Form eines Breviariums fortgeführt, wobei sie die eigentliche Chronikform fast verloren: Beginnt eine Zeitspannenchronik, wie sie zuvor definiert wurde, zunehmend den Fokus auf Chronologie zu verlieren, mag sie zwar hin und wieder noch immer Herrschaftsantritte und/oder einzelne Datierungen vermerken, wandelt sich aber zunehmend von einer Chronik zum Breviarium. Im Bild von chronologischem Kern und Texteinträgen als Paratext bedeutet das: Der Paratext schluckt seine Ordnungskategorie, schwingt sich zum eigentlichen Text auf und macht die Herrscher und Jahre des ehemaligen chronologischen Rahmen nur noch zum Einzeldetail des dargestellten Inhalts.

5. Historia: Als *historia*, deutsch „Historie“ oder auch „klassische Geschichtsschreibung“ (besser im Englischen: „classisizing history“) begreift man schließlich die voll ausgeschriebene, von literarischen und rhetorischen Erwägungen bestimmte Form der Geschichtsschreibung, wie sie gattungsprägend von Thukydides und in der Spätantike etwa noch von Ammianus Marcellinus praktiziert wurde. Zu ihr ist von Seiten der Chroniken definitorisch die schärfste Grenze zu ziehen: Sie hat mit den Chroniken zwar ihren Gegenstand – die Vergangenheit – und damit auch eine gewisse chronologische Ausrichtung gemein, folgt als literarische Großform aber völlig anderen Gattungsgesetzen. Ihr Fokus liegt dabei ganz auf der ausgeformten Erzählung, die den Leser durchaus auch durch explizite Kommentare lenkt und das breit ausschmückt, was die Chroniken meist auf einen Kern von Fakten reduzieren. Dazu gehören gerade auch einordnende historische Rückblicke und Vergleiche sowie die für die antike Geschichtsschreibung so charakteristischen rhetorisch durchstilisierten Reden.⁷⁹ Nichts davon kann in einer Chronik außer in bloßen Rudimenten bestehen, ohne ihren Fokus auf Chronologie und einzelne Ereignisse zu zerstören.

⁷⁶ So der nach seinem ersten Editor sog. *Anonymus Valesianus*, siehe König, *Aus der Zeit Theoderichs des Großen*.

⁷⁷ So etwa das Breviarium des Festus, siehe Kelly, *The Roman World of Festus' Breviarium* und unten, S. 86–87 und 121–123.

⁷⁸ So erneut etwa der *Anonymus Valesianus*, auch Isidor, *Historia Gothorum* (unten S. 189). Die eingangs besprochene Chronik des Langobardischen Chronisten endet in ihren *extrema* ebenfalls in breviarischer Form (Mommsen, *CM I*, S. 337–339).

⁷⁹ Zur klassischen Geschichtsschreibung siehe etwa Nicolai, *The Place of History in the Ancient World*. Vgl. Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 20–35. Ausführlicher auch unten Kap. 2.5 und 3.5.

6. Subgattungen: Immer wieder werden einzelne Chroniken durch eine Wortverbindung⁸⁰ näher präzisiert, die dabei in der Regel auf die Form der verwendeten Datierung Bezug nimmt: Eine **Olympiadenchronik** datiert nach Olympiaden, eine **Herrscherchronik** nach Herrschern. Sie bedeuten dabei aber zugleich regelrechte Subgenres der Chronikgattung, insofern als sich bestimmte Datierungsweisen mit bestimmten eingeübten Praktiken, eine Chronik zu führen, verbinden. Dies gilt insbesondere für die **Konsulchroniken** (**Consularia** in moderner Nomenklatur⁸¹) und Osterchroniken. Consularia datieren über das jährlich wechselnde Amt der römischen Konsuln als traditionelle römische Bezeichnung einzelner Jahre. Solche Consularia waren in der Spätantike eine verbreitete Gattung, deren Eintragungen regelmäßig politische Inhalte wie Herrschertode, -antritte, Konflikte und triumphale Stadtbesuche durch Kaiser vermerkten. Diese Gattung wurde schon von Hieronymus als Quelle für seine Chronik gebraucht und vermischte sich mit der von der Hieronymus-Chronik ausgehenden Tradition seit dem 4. Jahrhundert in vielen Fällen und auf verschiedene Weisen stark. **Osterchroniken** begannen als eine Art von Konsulchroniken, wobei jedem Konsuljahr ein Ostertermin beigeordnet war. Nach dem Ende des römischen Konsulats wurden solche Osterlisten weiterhin fortgeführt und mit Chronikeinträgen versehen.

2.2.4 Exkurs/Abgrenzung: Annalen und die Chronikdefinition der Mediävistik

Ausgeformte narrative Geschichtsschreibung hat es in Rom seit dem späten 3. Jahrhundert v. Chr. zuerst in griechischer, ab dem 2. Jahrhundert in lateinischer Sprache gegeben, vollständig erhalten sind uns historische Werke jedoch nicht vor dem 1. Jahrhundert v. Chr. Wie auch die ersten literarischen Geschichtswerke in griechischer Sprache verfasst waren, setzte sich in derselben Zeit in Rom der griechische Begriff „*historia*“ für diese Form der Geschichtsschreibung durch. Das heißt nicht, dass es keine lateinischen Begriffe gegeben hätte: Man konnte die Vergangenheit und zugleich den Bericht darüber schlicht als „*res gestae*“ („Taten[bericht]“) bezeichnen und den Historiker damit zugleich als „*rerum (gestarum) scriptor*“ („Schreiber von Tatenberichten“). Besonders verbreitet war aber die Bezeichnung „*libri annales*“ („Jahrbücher“), was sich bald schlicht zu „*Annales*“ verkürzte und die Basis unseres Wortes „Annalen“ ist.⁸²

Mit der Bedeutung dieses Wortes hängt eine ganze Forschungsthese zusammen, die schon in der Antike selbst vertreten worden ist: In späteren Berichten lesen wir, dass das Priesterkollegium der *pontifices maximi* vor seinem Tempel eine weiße Tafel (*tabula dealbata*) aufgestellt hätte, auf der die Ereignisse des Jahres, insbesondere kul-

⁸⁰ Regelmäßig im Deutschen substantivisch, im englischen adjektivisch: Konsulchronik vs. consular chronicle usw.

⁸¹ Der Begriff ist antik nur einmal, vielleicht zweimal gebraucht, siehe unten S. 323 mit Anm. 226 und S. 417–418.

⁸² Verbrugghe, On the Meaning of „Annales“.

tischen Charakters, verzeichnet gewesen seien. Bereits Cicero nahm im 1. Jahrhundert v. Chr. an, dass dies gleichsam der Ursprung der Geschichtsschreibung gewesen sei. In früher Zeit hätte man nur trockene Jahresnotizen, eben „Annalen“ gesammelt:

Geschichtsschreibung (*historia*) war nämlich nichts anderes als Zusammenstellung von *annales*, um deren öffentliche Erinnerung Willen vom Beginn des römischen Staates an bis zum *pontifex maximus* P. Mucius der *pontifex maximus* alle Geschehnisse der einzelnen Jahren schriftlich festhielt, sie auf weißem Grund niederschrieb und die Tafel vor dem Haus aufstellte, damit das Volk sie zur Kenntnis nehmen könnte – und diese werden nun *annales maximi* genannt.⁸³

Aus diesen und ähnlichen (oft deutlich späteren) Einzelanmerkungen⁸⁴ hat auch die moderne Forschung das Bild entworfen, dass die römische Geschichtsschreibung gleichsam ihre Wurzeln in nüchternen Jahresnotizen auf Holztafeln gehabt hätte. Aus der Tatsache, dass, wie oben im Cicero-Zitat erwähnt, mit P. Mucius Scaevola diese „Annalen“ geendet hätten, wurde seit dem 19. Jahrhundert gefolgert, dass diese *annales maximi* gleichsam seine Publikation der Annalen gewesen seien, die die Tradition zugleich vollendet und abgeschlossen hätten. Sukzessive sei auf Basis dieser „annalistischen“ Tradition dann eine erzählende Form von Geschichtsliteratur entstanden.

Man nahm daher, wiederum gestützt durch einzelne stilkritische Bemerkungen späterer Autoren, an, dass die frühen lateinischen Historiker des späten dritten bis frühen ersten Jahrhunderts v. Chr. in dieser Tradition „annalistisch“ geschrieben hätten und nannte diese sicher durchaus heterogenen Autoren kollektiv „Annalisten“ – ein rein moderner Terminus, der sich im 19. Jahrhundert durchsetzte.⁸⁵ Ihre Werke, von denen uns keines erhalten ist, seien, so zeige schon die Kritik der Antike selbst, nur eine jährlich berichtende Ausarbeitung in Tradition der priesterlichen Annalen gewesen, die aber zunehmend stark von griechischen Modellen der narrativ-rhetorischen

83 Cic. De or. 2,52 (Kumaniecki): *erat enim historia nihil aliud nisi annalium confectio, cuius rei memoriaeque publicae retinendae causa ab initio rerum Romanarum usque ad P. Mucium pontificem maximum res omnis singulorum annorum mandabat litteris pontifex maximus referebatque in album et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi, eique etiam nunc annales maximi nominantur*. Bei der Übersetzung von *confectio* ist mit Verbrugghe, On the Meaning of „Annales“, S. 210 Anm. 52 zu beachten, dass die eigentliche Geringschätzung nicht auf *annales*, sondern eben auf *confectio*, der bloßen Zusammenstellung (er übersetzt: „mere compilation“) statt rhetorischen Ausarbeitung liegt.

84 Überblick bei Verbrugghe, On the Meaning of „Annales“, und intensiv im Detail diskutiert in der nachfolgend angeführten Forschungsliteratur.

85 Zur Entwicklung dieser gesamten These, bei der B. G. Niebuhr und Theodor Mommsen eine entscheidende Rolle spielten, siehe Verbrugghe, On the Meaning of „Annales“, S. 200–202. Damit besteht ein vollendeter Zirkelschluss: Man spricht über Werke von „Annalisten“, die damit offenkundig der „annalistischen Tradition“, die man mit den *Annales maximi* verknüpft, verbunden sein müssen. Der künstliche Charakter des Terminus der „Annalistik“ wird mittlerweile in Überblicksdarstellungen regelmäßig betont, so Beck, The Early Roman Tradition, S. 263 und Kierdorf, Römische Geschichtsschreibung der republikanischen Zeit, S. 25 und 47. Vgl. schon Timpe, Erwägungen zur jüngeren Annalistik, S. 97–99: „ein Kunstausschnitt der modernen Literaturgeschichte“.

Historia beeinflusst worden sei.⁸⁶ Seit uns die lateinische Sprache durch erhaltene Texte greifbar ist, steht neben dem griechischen Begriff der „*historia*“ also der lateinische der „*annales*“ – und dieser sei seinem Wortkern nach (*annalis* als „jährlich“) als spezifische Gattung jährlich ordnender Geschichtsschreibung zu verstehen: So habe der Historiker Tacitus etwa zwei verschiedene historische Werke, einmal „Historien“ und einmal „Annalen“, verfasst. Solche definitorischen Scheidungen ließen sich auch schon in der Antike beobachten, so etwa beim antiquarische Definitionen sammelnden Aulus Gellius oder im spätantiken Vergilkommentar des Servius,⁸⁷ was der modernen Definition einige Selbstsicherheit gab.

Die jüngere Forschung steht diesem Bild mit guten Argumenten sehr kritisch gegenüber: So wurde wiederholt herausgearbeitet, dass das wenige, das wir über die „Annalisten“ wissen, sich keinesfalls mit dem deckt, was wir vom Inhalt der pontificalen Annalen erwarten würden, und dass ihre einzigen Zeugen, etwa Cato der Ältere, ihre Benutzung sogar ausdrücklich ausschließen. Bereits Cicero berichtet offenbar von ihnen, ohne sie überhaupt zu kennen.⁸⁸ Tatsächlich ist, wie vor allem Gerald P. Verbrugghe in einem umfassend die Belege sammelnden Aufsatz herausgearbeitet hat, im lateinischen Sprachgebrauch, soweit wir zurückgreifen können, kein Unterschied zwischen „*annales*“ und „*historia*“ festzustellen: Regelmäßig wird sogar dasselbe Werk wechselnd mit beiden Titeln bezeichnet. Dass der etwas eigentümliche Name „Jahrbücher“ für Geschichtswerke sich überhaupt gebildet habe, hänge nicht mit dem Ursprung der Geschichtsschreibung in Listenformaten zusammen, sondern damit, dass die frühe römische Geschichtsschreibung eben vornehmlich die Geschichte des römischen Staates war und es einerseits das Wesen dieses römischen Staates war, von jährlich neu gewählten Konsuln gelenkt zu werden, andererseits Kriegszüge stets jährlich in den warmen Monaten geführt wurden – unter in der Regel jährlich wechselnden Oberbefehlshabern. Die Auffassung der römischen Geschichte als in Jahre geteilt sei also nicht am Aufzeichnungsformat orientiert, sondern an der Natur der Sache selbst, deren Darstellung sich dessen ungeachtet gleich-

⁸⁶ Sammlung der Belege bei Verbrugghe, On the Meaning of „*Annales*“, S. 216–221.

⁸⁷ Gell. Noct. Att. 5,18,1 (Holford-Strevens); Serv. Aen. 1,373 (Hagen/Thilo). Zu weiteren Belegen siehe die Auflistung bei Verbrugghe, On the Meaning of *Annales*, S. 223–224.

⁸⁸ Schon in den 70er-Jahren Rawson, Prodigy Lists and the Use of the *Annales Maximi*, und Timpe, Erwägungen zur jüngeren Annalistik. Timpe nimmt dabei nicht die Übernahme aus den Priesterannalen an, sondern eine kreative Nachahmung ihrer Struktur in einem literarisierten, „forcierten Authentizitätsstreben“ (S. 103–105). Bei Rüpke, Livius, Priesternamen und die *annales maximi*, findet sich dann regelrecht die Überlegung, die *Annales maximi* seien nichts anderes als eine Fälschung des Scaevola, der den Verweis auf exklusive priesterliche Überlieferung als Authentizitätssiegel gebraucht habe. Diese radikale Deutung mag sich nicht durchgesetzt haben, aber eine Absage an die klassische Theorie der Genese aus den Annalen findet sich heute als Konsens in mancher Überblicksdarstellung, so etwa Beck, The Early Roman Tradition, S. 261–262: „historiography did not develop from chronicle to history.“ Auch Uwe Walter, Kalender, Fasten und Annalen, S. 54–55 begreift die Annalen zumindest als rückblickend konstruierte „invention of history“. Wieder eher traditionellen Positionen zugeneigt ist Cornell, The Fragments of the Roman Historians, Bd. I, S. 141–159.

chermaßen lateinisch als „*annales*“ oder griechisch als „*historia*“ bezeichnen lasse.⁸⁹ Eine jährliche Struktur sei ausdrücklich kein Beleg für eine Wurzel in priesterlichen „*Annales*“, die man im 19. Jahrhundert umso mehr anzunehmen bereit war, als man nach authentisch-dokumentarischen Urquellen suchte, wie Dieter Timpe auf den Punkt bringt:

Aus dem formalen Zusammenhang hat die ältere Forschung auf einen sachlichen Zusammenhang zwischen vorliterarischer Pontifikalchronik und literarischer Geschichtsschreibung geschlossen und aus ihm wieder ein Glaubwürdigkeitsindiz gewonnen.⁹⁰

Die Deutungen eines Aulus Gellius (und des Servius, der Gellius kannte) sind demnach nichts weiter als – und das ist ohnehin für ihn typisch⁹¹ – lediglich rückblickend etymologisierende Trennungsversuche ohne Gehalt in der Sache. In der Tat bietet Gellius nämlich nicht nur die von der modernen Forschung aufgegriffene Definition an, „*annales*“ seien jährlich berichtende Werke, sondern auch konkurrierende Definitionen: Als „*annales*“ bezeichne man etwa ferne Geschichte, als „*historia*“ jedoch Zeitgeschichte – ein später Reflex einer Diskussion um das Wesen der Zeitgeschichte aus dem 1. Jahrhundert v. Chr., wie Udo Scholz argumentiert.⁹² Für klare Gattungen in begrifflicher Trennung ist dies jedenfalls gewiss kein Zeugnis. Auch die Einteilung der Werke des Tacitus in „*Annales*“ und „*Historiae*“, über deren Gattungscharakter sich noch Niebuhr den Kopf zerbrach,⁹³ ist nicht zeitgenössisch: Der Titel „*Annales*“ für die frühere Geschichte ist vielmehr unter dem Einfluss genau dieser seit zumindest Varro geführten gelehrten Diskussion erst in späterer Zeit gesetzt worden.⁹⁴

Kurz: „*Annalen*“ waren nie eine eigene Gattung und „*annales*“, „*res gestae*“ und „*historiae*“ konnten prinzipiell denselben Gegenstand, nämlich ein literarisches Werk über die Vergangenheit bezeichnen. Zugleich konnten jährlich geordnete Listen und Geschichtswerke natürlich stets sinnhaft als „*annales*“ benannt werden, da „jährlich“ schlicht die Grundbedeutung des Wortes ist. Somit lässt sich der Begriff eben gerade auch für jene jährlich ordnenden, chronologischen Werke verwenden, die wir oben als „*Chroniken*“ definiert haben. Im Mittelalter standen alle diese von der Antike vererbten Begriffe „*annales*“, „*historia*“, „*chronica*“ und andere letztlich ohne klare Trennung nebeneinander.

⁸⁹ Verbrugghe, On the Meaning of Annales, S. 222: „*Annales* were connected narratives in chronological order on the history of Rome. Given the structure of the Roman state, they could hardly be anything else.“ So auch Timpe, Erwägungen zur jüngeren Annalistik, S. 99–102. Ähnlich schon manche antike Reflexion, siehe die Interpretation von Scholz, „*Annales*“ und „*Historia(e)*“, S. 75–76.

⁹⁰ Timpe, Memoria und Geschichtsschreibung bei den Römern, S. 77.

⁹¹ Vgl. Ando, Exporting Roman Religion, S. 431–436 über die rückblickend etymologisierende Unzuverlässigkeit des Gellius an einem anderen Beispiel.

⁹² Scholz, „*Annales*“ und „*Historia(e)*“.

⁹³ Dazu unten, S. 63–64.

⁹⁴ Siehe Borzsák, Ab excessu divi Avgvsti libri I–VI, S. 1: Das Werk ist überliefert unter dem Titel *Ab excessu divi Augusti* („Vom Tode des vergöttlichten Augustus an“).

Diese begriffliche Vielfalt konnte in ihrer ungeklärten Konfusion nicht lange bestehen bleiben: Mit dem Aufkommen breiterer historischer Darstellung und in früh-scholastischem Definitionsstreben begann man schon im Mittelalter (aus antiker Sicht tendenziell korrekt), die breitere, ausgeschmückte geschichtliche Darstellung als „Historia“ zu bezeichnen. Die schmucklosere, eher Reihen von Fakten berichtenden Darstellungen indessen, die aber keinesfalls mit dem übereinstimmen musste, was wir oben als Chronik definiert haben, bezeichnete man als „Chronik“. Die Forschung des 18. und vor allem 19. Jahrhunderts übernahm diese Tendenz, musste nun aber diese narrativen „Chroniken“ wiederum von den chronologischen Listenformaten (ebenfalls „Chroniken“) abgrenzen. Einer Entwicklung des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit folgend griff man hier nun, ganz im Sinne der Etymologie als „Jahreslisten“, den Begriff der „Annalen“ wieder auf. Folglich edierte man zum Beispiel in den MGH *Scriptores* die frühmittelalterlichen Chroniken allesamt mit dem Titel „*Annales*“, weshalb wir bis heute etwa von „Reichsannalen“ sprechen – ein gänzlich moderner Begriff, der sich nirgends in den Handschriften findet.⁹⁵

Dieser Begriff wurde nicht nur als *terminus technicus* für eine literarische Gattung aufgefasst, sondern verband sich erneut mit einer bestimmten Theorie der Genese dieser Gattung: Aus frühmittelalterlichen Ostertafeln seien durch Eintrag historischer Ereignisse „Osterannalen“ entstanden, aus denen zuletzt unabhängig von etwaigen antiken Wurzeln die mittelalterliche Annalistik, etwa in den berühmten fränkischen Annalen, erwachsen sei. Diese These beruhte maßgeblich auf vollständiger Missachtung der spätantiken Tradition, die, wie oben grob skizziert und in den folgenden Kapiteln im Detail analysiert ist, indessen als lebendige Tradition dem Mittelalter stets bekannt war. Diese Annahme ist gleichzeitig offenbar eng verbunden mit der Vorstellung, dass – wie schon oben im Falle der römischen Priesterannalen – die Geschichtsschreibung sich von simplen Listen hin zu höheren, narrativen Formen entwickelt haben müsse.⁹⁶ Mit dem Ende der Antike sei dieser Fortschritt gleichsam völlig verloren gegangen: Im Dunkeln des Mittelalters musste sich – so die Folgerung – die Geschichtsschreibung daher ein zweites Mal aus Listen heraus entwickeln.

Keine dieser Thesen, weder der Abbruch der kulturellen Kontinuität im „dunklen Mittelalter“ noch die Genese der Geschichtsschreibung aus Listen ist heute noch konsensfähig. Der Begriff der „Annalen“ ist als Gattung, wie wir gesehen haben, schon für

⁹⁵ Die gesamte Entwicklung ist vortrefflich bei Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 12–20 skizziert und belegt.

⁹⁶ Pertz, *De annalibus Germanorum antiquissimis monitum*. Differenzierter war dagegen schon im Jahr 1858 Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*, S. 84–88, der immerhin die Kontinuität zur spätantiken Praxis der Konsulchroniken und spätantiken Osterlisten festhält, im Detail dazu jetzt Fröhlich, *Chronicles and Annals at the End of Antiquity – The Challenge of Compilations and Multiple Endings*. Im Englischen wurde die These des scharfen Bruchs dagegen seit den 1920er-Jahren durch die für lange Zeit einzige monographische Einführung in das Thema der Chroniken kanonisch vertreten von Poole, *Chronicles and Annals*.

die Antike verwirrend und schafft in seiner neuzeitlichen Verwendung kein Mehr an Klarheit. Aus diesem Grund haben sich Richard Burgess und Michael Kulikowski vehement gegen seine Verwendung ausgesprochen: Er suggeriere eine zeitgenössische Verwendung des lateinischen Wortes „*annales*“ als Gattung, die es so nicht gegeben habe und die noch dazu eng verbunden mit unzutreffenden, überholten Forschungsannahmen sei.

Der Begriff sei außerdem Teil einer grundsätzlichen Fehldefinition der Chronikgattung: Ausgehend von zuvor geschilderter Begriffsentwicklung wird bis heute in der Literaturwissenschaft oft alles, was zwischen rein chronologischen Listenformaten („Annalen“) und breitem historiographischem Narrativ („Historie“) steht, als „Chroniken“ bezeichnet. Gerhard Wolf versucht in einem jüngsten Handbuch zu mittelalterlicher „Chronistik“ folgende Definition:

Als Chronik wird für dieses Handbuch ganz allgemein ein Text definiert, in dessen Mittelpunkt (real-)historische Ereignisse stehen, deren wichtigste Umstände (Raum, Zeit, Personen) genannt werden, der die Vergangenheit als fortlaufendes Kontinuum, also nach der Abfolge der Zeiten, darbietet und in dem die berichteten Ereignisse nicht als isolierte Daten verstanden, sondern in einen übergeordneten Zusammenhang gestellt und eher narrativ, in Versform oder einer rhetorisch elaborierten Prosa, als analytisch-systematisch aufbereitet werden.⁹⁷

Problematisch ist dabei nicht nur, dass weite Teile auch der klassischen Geschichtsschreibung problemlos in diese Definition fallen würden,⁹⁸ sondern vor allem der letzte Teil: Was in der vorliegenden Arbeit auf Basis der antiken Traditionen und Gattungen als zentrales *Ausschlusskriterium* für Chroniken definiert ist – narrative, rhetorische, vielleicht sogar dichtende Form – wird in obiger Definition als nicht nur möglich, sondern *wesentlich* begriffen. Gerade dies grenze die mediävistische „Chronik“ von den mediävistischen „Annalen“ ab.⁹⁹

Mit Blick auf die historische Entwicklung seit der Antike ist diese Nomenklatur wenig hilfreich und regelrecht paradox: Wolfs Beitrag ist durchaus modern und gelungen darin, die Wurzeln der Chronistik mit dem Forschungsstand seit Mosshammer, Croke und Burgess nicht schlicht im Mittelalter oder der christlichen Spätantike, sondern in antiken Vorbildern seit dem Alten Orient zu sehen. Völlig richtig skizziert er, wie auch im vorigen Kapitel dargestellt, dass diese Chroniken nicht zuletzt nach dem Erfolg der Chronik des Eusebius/Hieronymus zunehmend mehr den Charakter von stark chronologischen Breviarien, kurz: Mischformen annahmen, die eine Defini-

⁹⁷ Wolf, Einleitung, S. 26.

⁹⁸ Thukydides, der klassische Historiker schlechthin, wäre (trotz aller Exkurse) durch seinen strengen Fokus auf Kriegsjahre mithin womöglich genauso als „Chronist“ zu benennen wie im Lateinischen die Historiker Livius und Tacitus.

⁹⁹ So Wolf, Einleitung, S. 27 ausdrücklich: „Von diesem Chronikbegriff lassen sich am leichtesten die Annalen als eigenständige Gattung abgrenzen, die man allgemein nicht als ‚erzählende‘, sondern als ‚zählende‘ Geschichtsschreibung definiert.“ Siehe auch Dunphy, Art. *Chronicles (terminology)*; Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 12–20.

tion sehr schwierig machen, zumal sie im Mittelalter allesamt als „Chronik“ bezeichnet werden konnten.¹⁰⁰ Gleichzeitig macht er in der Tradition der mediävistischen Chronikauffassung aber gerade diese Mischform, den verwirrten Endpunkt der Entwicklung, zum Ausgangspunkt für eine Definition. Eine darauf basierende Definition muss nicht nur so offen bleiben, dass sie kaum mehr etwas ausschließt, sondern schließt dabei ausgerechnet den Teil ihrer Wurzeln aus, dem sie Namen und Wesenskern maßgeblich verdankt: Die Chronik des Eusebius/Hieronymus ist nach dieser Definition keine Chronik, sondern ein scharf davon unterschiedenes Annalenwerk.

Richard Burgess und Michael Kulikowski legen daher nahe, den in der Mediävistik verbreiteten Chronikbegriff vollständig aufzugeben – und die vorliegende Arbeit folgt ihnen hierin. Ob es langfristig konsensfähig oder überhaupt praktikabel sein wird, die berühmten „fränkischen Annalen“ allesamt in „Chroniken“ umzubenennen und für die sogenannten mittelalterlichen „Chroniken“ neue Bezeichnungen zu finden, wird zu sehen sein.¹⁰¹ Gerhard Wolf betont:

Insgesamt scheint in den letzten Jahren das Interesse an einer Klassifikation jener mittelalterlichen Werke, die sich mit der Aufzeichnung, Erforschung und Deutung der Vergangenheit befassen, erlahmt zu sein. Man hat erkannt, dass man weder aus den Selbstbeschreibungen der Werke noch aus ihren Inhalten ein stabiles Gattungssystem entwickeln kann (...).¹⁰²

Vielleicht deutet sich hier die generelle Ermattung der Erklärungskraft des mediävistischen Chronikbegriffes auch innerhalb der Reihen seiner Befürworter an und schafft Raum für einen präzisieren.¹⁰³ Dieser präzisere, überepochal und überdisziplinär „ökonomische“ Begriff, der wiederholt gefordert wurde,¹⁰⁴ könnte die Genese der

100 Wolf, Einleitung, S. 17 verweist dabei treffend auf Otto von Freising, dessen „Chronik“ den Titel „*Chronica sive Historia de duabus civitatibus*“ in Synonymie der Begriffe trägt. Man kann als weiteres illustratives Beispiel für redundante Nebeneinanderstellung kaum mehr unterschiedener Begriffe Sebastian Francks am Übergang vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit entstandene narrative „Weltchronik“ hinzufügen: Er gab ihr den Titel „*Chronica*, Zeitbuch und Geschichtsbibel“. Francks Chronik ist bislang ohne moderne Edition, siehe als Studie dazu aber Dellsperger, Lebendige Historien und Erfahrungen.

101 Dumville, What is a Chronicle, schlägt indessen (diplomatischer) vor, „Chroniken“ und „Annalen“ schlicht synonym zu verwenden, was das Problem sicherlich nicht löst, zumal diese „Chroniken/Annalen“ noch immer gegen den mediävistischen Chronikbegriff abzugrenzen wären, damit „Chroniken“ nicht zwei grundlegend verschiedene Dinge bezeichnet.

102 Wolf, Einleitung, S. 25.

103 Vergleiche McKitterick, Perceptions of the Past in the Early Middle Ages, S. 4–5, die ausdrücklich davor warnt, die antiken und frühmittelalterlichen Chroniken durch die Begrifflichkeiten des späteren Mittelalters zu sehen. Erlahmung des Definitionsbedürfnisses in der Mediävistik aufgrund der vorgestellten Wirren betont auch Dunphy, Art. Chronicles (terminology), S. 281–282.

104 Burgess/Kulikowski, Mosaics of Time, Bd. 1, insbs. S. 59 hier mit sehr dominanter Forderung: prinzipielle aber zaghafte Unterstützung etwa von Dunphy, Art. Chronicle (terminology), S. 279 und trotz einzelner Widersprüche bestärkend durch Torgerson, Could Isidore's Chronicle Have Delighted Cicero?; ähnlich Dumville, What is a Chronicle.

Gattung gleichsam vom Kopf auf die Füße stellen, indem er die Gattung von ihren Ursprüngen her denkt: Das bedeutet zugleich die grundsätzliche Anerkennung der Wurzeln einer ungebrochenen chronistischen Praxis seit der Antike. Es bedeutet auch die Anerkennung der Spätantike als Formationsphase einer spezifischen kulturellen Praxis lebendiger Chronistik, die dem (nicht nur) lateinischen Mittelalter bis in die Neuzeit als stetes und bald selbstverständliches Erbe zuteilwurde.

2.3 Chroniken als „Paratext-Organizer“ und „Zeitspannenchroniken“ als Teil der Gattungsdiskussion

Gerade vor dem zuvor skizzierten Hintergrund der mediävistischen Gattungsdiskussionen halte ich die von mir oben, Kap. 2.2.2 und 2.2.3, vorgeschlagene Definition von Chroniken als „Paratext-Organizer“ für sehr produktiv: Sie beschreibt das Verhältnis von chronologischem Listenformat und inhaltlichen, potenziell narrativen Eintragungen als ein stetes Spannungsverhältnis der Gattung. Dieses Spannungsverhältnis beginnt schon bei Eusebius/Hieronymus selbst. Zu Beginn der Chronik bietet diese nämlich zum Teil über Seiten hinweg kaum mehr als das Listenformat mit einzelnen Eintragungen, deren Definition als Paratext dieser Spalten entsprechend leicht einleuchtet. Zum Ende der Chronik hin existiert nur noch eine einzige Spalte, die des Römischen Reiches. Jedes einzelne Jahr hat dabei nicht nur einen, sondern gleich mehrere Einträge, sodass die Jahresreihe selbst nur noch alle paar Zeilen, zum Teil nur zweimal je Seite am Rande des Textes der Einträge, aufscheint. Bereits die älteste erhaltene Handschrift der Hieronymuschronik (5. Jahrhundert) geht dabei zunehmend dazu über, die Einträge nicht mehr als separate Blöcke, sondern als Fließtext zu schreiben.¹⁰⁵ Man kann nun den begründeten Eindruck erhalten, dass das Verhältnis sich umgekehrt hätte und die Jahresreihe der Paratext der Einträge geworden wäre.¹⁰⁶

Gerade dieser letzte Teil der Chronik mag die Entwicklung hin zur Zeitspannenchronik stark beeinflusst haben: Man braucht nun nur noch die einzelnen Jahre, die man als Zusatz *in margine* verstehen könnte, fortzulassen. Genau dies vollzog Prosper schon in der nächsten Generation nach Hieronymus in seiner Kürzung der Hieronymuschronik und auch danach trat es in einer Vielzahl von Handschriften oder auch namhaften Werken in verschiedener Form auf. Es greift also gerade gattungsgeschichtlich zu kurz, hier mit Burgess/Kulikowski nur „chronicle epitomes“ als Schwundformen „reiner“ Chroniken anzunehmen. Vielmehr stehen wir hier vor einer Gattungsentwicklung auf Basis einer immanenten Spannung, die sich schon bei Eusebius/Hieronymus

¹⁰⁵ Bodleian Library MS. Auct. T. 2. 26, zur Handschrift ausführlich unten, Kap. 6.3.4. Betrachtet man im Manuskript etwa f.139r, so hat man in den späten 340er Jahren der Chronik einen vollständigen Fließtext in drei Absätzen vor sich, begleitet von einem einzigen Herrscherjahr und einer Olympiadendatierung *in margine*.

¹⁰⁶ Zu diesem Umbruch als Teil handschriftlicher Varianzphänomene siehe unten Kap. 6.3.3.

zeigte. Die dabei entstehende Untergattung der „Zeitspannenchronik“, wie sie dem Mittelalter nicht zuletzt einflussreich durch Prosper, Isidor und Beda vermacht worden ist, wird dabei einigen Anteil an der späteren Ausformung der Gattung hin zu breiteren narrativen Formen gehabt haben. Wir stehen gewissermaßen vor einem Paradoxon der Kürzung: Kürzung des chronologischen Rahmens befreite die Einträge von dessen beengenden Grenzen und gab ihnen später Raum, stärker narrative Formen anzunehmen. Vermittelt durch die Gattungsdefinition und in Erforschung der Genese der „Zeitspannenchronik“ schließt sich in gewisser Weise der vermeintlich tiefe Spalt, den man mit Burgess/Kulikowski zwischen antiken und mittelalterlichen „Chroniken“ sehen müsste.

Diese gattungsbezogenen Diskussionen um die Transformation der Chronistik im Übergang zum Mittelalter sind in ihrer ganzen Breite noch zu führen und liegen außerhalb des Rahmens dieser Arbeit – sie sind hier nur angerissen, um den Sinn und Nutzen dieser Arbeit auch in diese epochenübergreifende Ebene der Diskussion einzuordnen. Hier kann nur in einzelnen Ansätzen die Entwicklung hin zur spätantiken „Zeitspannenchronik“ gezeigt werden, die auch insofern besonders illustriert und erforscht wird, als zwei ihrer bisher vergessenen Vertreter, das *Chronicon Carthaginiense* und das *Chronicon Vivariense*, in besonderem Maße besprochen werden und nun Editionsgegenstand geworden sind (siehe auch App. 1–3).

2.4 Fünf alte Ressentiments und neue Perspektiven

Dass die mediävistische Chronikdefinition die antiken Chroniken als „Annalen“ regelrecht aus dem Kanon richtiger, narrativer Chroniken aussortiert, ist kein Zufall: Wir haben schon eingangs gesehen, dass das listenförmige Genre der Chronik in der gesamten modernen Forschung mit einer fundamentalen Geringschätzung und Abwertung gestraft worden ist, wegen der die Erforschung der Gattung bis heute noch erheblichen Bedarf an Grundlagenarbeit hat. Diese Geringschätzung soll im Folgenden auf Basis der nun etablierten Form der Gattung zu fünf Ressentiments systematisiert werden. Sie sollen erklären, weshalb die Chroniken lange kein breiter Gegenstand der Forschung geworden sind – und weshalb aus schlechten Gründen, die es heute *ad acta* zu legen lohnt. Jedes Ressentiment ist in diesem Sinne (schon in der Überschrift) einer stattdessen zu betonenden, neuen Perspektive untergeordnet, die für die vorliegende Arbeit prägend ist.

I. Literarische Praxis als Quelle unabhängig vom literarischen Wert (das ästhetisch-literarische Ressentiment): Mit dem Jahr 379 n. Chr. schließt die letzte uns erhaltene klassische *historia* lateinischer Sprache, das Geschichtswerk des Ammianus Marcellinus. Wie alles Spätantike ist auch dieses Geschichtswerk gerade von der frühen Forschung wegen seines oft unklassischen, zuweilen fast idiosynkratischen Stils kritisiert und eher quellenforschend statt als eigene literarische Leistung betrachtet

worden.¹⁰⁷ Dennoch ist es unbestreitbar ein imposantes Werk, das mit starkem Stilwillen in brillanter Gestaltung eindrucksvolle Szenen von Kriegszügen, Hofintrigen, großen Reden und geographischen Exkursen über Völker und Gegenden des gesamten Mittelmeerraumes bietet, dabei zum Teil in lebhaften Schilderungen eigener Erlebnisse – dem Zauber narrativer Historie kann sich kein Historiker entziehen.

So sehr bedauert es auch jeder moderne Historiker von Edward Gibbon bis A. H. M. Jones fast wie als Topos, dass Ammianus seine geschichtliche Erzählung im Jahr 379 beendete und uns anschließend nur noch mit schlichten Chroniken und anderen, zum Teil fragmentarischen Berichten zurücklässt.¹⁰⁸ Gerade die Chroniken, die nun zentrale Quellen der Zeit werden, haben kaum etwas von der narrativen Pracht, wie wir sie bei Ammian finden. Im Gegenteil: Wie wir gesehen haben, ist ihr zentrales Kriterium gerade das Bruchstückhafte, das Zusammenreihen einzelner Einträge, die scheinbar unzusammenhängende Geschehnisse an einen Hauptstrang chronologischer Reihen heften.

Die klassische Geschichtsschreibung mit all ihrem stilistischen, rhetorischen Schmuck war tief verankert im Stilbewusstsein der antiken Aristokratie¹⁰⁹ – und sie ist noch heute tief verankert in unserem modernen Stilbewusstsein. Die Gattung der Chronistik widersetzt sich diesem Ideal und es ist heute kaum möglich, einen Eindruck von ihr zu geben, ohne sie mit negativen Beiworten wie „schlicht“, „simpl“, „knapp“ oder „unzusammenhängend“ als „bloße“ Listen zu beschreiben – stets ausgehend vom Ideal einer ausgeformten historischen Erzählung.¹¹⁰ All das verschärft sich dann, wenn Chroniken oder ihre Bearbeitungen anonym sind: Sowohl das antike wie auch das moderne literarische Bewusstsein ist geprägt von der Vorstellung namhafter, genieartiger Autoren, die eigene ausgeformte Werke schaffen: „Bloße“ Zusammenstellungen und Bearbeitungen zum Teil anonymen Chronisten passen hier einmal mehr nicht ins Bild.¹¹¹ Bis heute sind die spätantiken Chroniken daher, wie erwähnt, oftmals gar nicht als Teil der Literaturgeschichte wahrgenommen und in entsprechenden Überblickswerken zum Teil vollständig übergangen worden: Sie werden nicht im eigentlichen Sinne als „literarische“ Texte verstanden und sind in ihrer grundsätzlichen

¹⁰⁷ Siehe den einleitenden Überblick bei Sabbah, Ammianus Marcellinus, S. 43–46.

¹⁰⁸ Man vergleiche Gibbon, *The Decline and Fall*, S. 862: „It is not without the most sincere regret, that I must now take leave of an accurate and faithful guide, who has composed the history of his own times, without indulging the prejudices and passions, which usually affect the mind of a contemporary. Ammianus Marcellinus, who terminates his useful work with the defeat and death of Valens (...). (...) in the study of the reign of Theodosius, we are reduced to illustrate the partial narrative of Zosimus, by the obscure hints of fragments and chronicles (...)“ mit Jones, *The Later Roman Empire*, S. 190: „Apart from this there are only crude and meagre annalistic chronicles.“ (Eigene Hervorhebungen.)

¹⁰⁹ Dazu unten, Kap. 3.5.

¹¹⁰ Beispiele aus selbst den die Gattung am meisten wertschätzenden, jüngeren Autoren sind zahllos – die vorliegende Arbeit eingeschlossen.

¹¹¹ Siehe dazu ausführlich in Kap. 5.

Struktur als mehr oder weniger annotierte Listen in der Tat eigentlich sublitterarische Formen, gehören allenfalls in den Bereich der „Gebrauchsliteratur“.¹¹²

Eine Diskussion über Literaturbegriff und die literarische Stellung der Chroniken ist hier genauso unnötig wie ihre ästhetische Beurteilung: Beides ist für eine kulturwissenschaftliche Erforschung der Praxis des Chronikschreibens grundsätzlich irrelevant. Teil der kulturgeschichtlichen Altertumswissenschaft sind schlichtweg *alle* Überreste der Vergangenheit – und damit auch die Chroniken als literarische (oder eben auch sublitterarische) Praxis.

II. Chroniken als Texte *ihrer* Zeit, nicht als Faktenspeicher für unsere Zeit (das historisch-disziplinäre Ressentiment): Wissenschaftsgeschichtlich sind wir der Chronistik zu großem Dank verpflichtet: Unsere gesamte heutige lehrbuchartige Chronologie der Ereignisgeschichte und Herrscherreihen ist in letzter Instanz nichts anderes als die Zusammenschau und von vielen Forschenden zurechtgerückte Überarbeitung verschiedener Chroniken, insbesondere der des Eusebius/Hieronymus.¹¹³

Gerade das aber nahm den Chroniken paradoxer Weise zuletzt ihr Prestige, nachdem die Chronologie einmal einigermaßen gesichert war: Sie wurden, wie schon eingangs bemerkt, gerade wegen ihres knappen, „nüchternen“ Formates als Faktencontainer gelesen und gemessen an unserer modernen Rekonstruktion nach ihrer sachlichen Korrektheit beurteilt. Man reduzierte sie, wie im Zeitalter des Positivismus üblich, aber hier umso leichter möglich, schlicht auf ihren „Quellenwert“.¹¹⁴ Dieser Quellenwert wurde nun, wie im ersten Ressentiment angeführt, seiner chronologischen Korrektheit halber zwar oft hoch angesetzt, zugleich aber stets als „karg“ oder „knapp“ abgetan, weil nach dem Wesen der Chroniken oftmals nicht mehr als ein einziges größeres Ereignis je Jahr, allenfalls einige wenige, berichtet wurden. Kurz: Die Chroniken wurden darauf reduziert, korrekt Ereignisse der Vergangenheit zu berichten, und anschließend nach diesem Maßstab dafür getadelt, viel zu wenig davon zu bieten.¹¹⁵

Es lässt sich nicht leugnen, dass die Frustration über knappe Chronikeinträge gerade für Perioden, für die wir wenige andere Quellen besitzen, bis heute immer wieder groß ist. Indes gibt es keinen Grund und ist regelrecht absurd, nicht zumindest *das* intensiv als Quelle zu gebrauchen, was uns die Chroniken in der Tat bieten: Sie sind keine für uns angelegten (viel zu) knappen Faktenspeicher, sondern kulturhistorisch erforschbare Produkte ihrer eigenen Zeit. Es ist nur eine einzige, begrenzte Perspektive, die Chroniken nach den in ihnen womöglich enthaltenen ereignisgeschichtlichen Kernfakten zu befragen. Mindestens genauso bedeutsam ist es, dass überhaupt jemand die

¹¹² Siehe etwa Wilpert, Sachwörterbuch der Literatur, S. 324 s.v. „Gebrauchsliteratur“.

¹¹³ Siehe etwa Grafton, Joseph Scaliger, Bd. 2 und unten Kap. 4.8.

¹¹⁴ Grundmann, Geschichtsschreibung im Mittelalter, S. 24–28. Dort freilich unter dem Namen „Annalen“ und abgegrenzt von „Chroniken“.

¹¹⁵ Das oben, S. 61 Anm. 108 angeführte Zitat Gibbons gibt hier gut den immer wieder wiederholten Ton wieder.

Entscheidung getroffen hat, gewisse Dinge in einer gewissen Form festzuhalten, wobei er sie formte, selektierte und überhaupt als „Fakten“ konstruierte. Es gilt zu fragen, welche konkreten Bedürfnisse diese vermeintlichen „Faktenspeicher“ für ihre eigene Zeit erfüllten, um sie historisch sinnvoll einzuordnen und als Quellen auszuschöpfen – nicht, ob und wie sehr sie unserem heutigen Bedürfnis nach korrekten chronologischen Daten entsprechen.

Dies gilt umso mehr, als die Praxis des Chronikschreibens offenbar ein wie auch immer geartetes Bedürfnis der (eigenen) Zeit in Vollendung getroffen haben muss: Sie entwickelte sich zu einer zentralen historiographischen Ausdrucksform der Spätantike und wurde so auch für die folgende Epoche, das Mittelalter, prägend.

III. Chroniken als spätantikes Phänomen par excellence (das epochale Ressentiment): Damit ist ein weiteres Ressentiment zugleich schon genannt: Man verband die Chroniken mit dem Beigeschmack eines aufziehenden dunklen Zeitalters, mit dem Niedergang der klassischen Kultur des Altertums samt seiner stilistischen Historiographie durch den Sieg des spröde, heilsgeschichtliche Chroniken schreibenden Christentums. Kurz: Man sah die Chroniken als typische Vertreter einer verfallenden Zeit an, als Werke von Personen, deren literarische Fähigkeiten im freien Fall begriffen waren, Werke von „Menschen mit eher stumpfem Geist“ für ein „ungebildetes Publikum“ als „kleiner Rest“ vom „Schatz“ des antiken Glanzes.¹¹⁶

Heute hat sich, wie im Forschungsüberblick dargestellt, die Perspektive durchgesetzt, die späte Antike nicht nur als Zeit des Niedergangs auf dem Weg in ein finsternes Mittelalter zu betrachten, sondern als kulturgeschichtliche Epoche *suo iure* zu erforschen. Als lebendige und zugleich wegweisende kulturelle Entwicklung nehmen die Chroniken in dieser Entwicklung durchaus einen ganz zentralen Platz ein. Wie auch immer man diesen zentralen Platz beschreibt und bewertet, er ist genau zu bestimmen und folgt einer eigenen Dynamik, er ist kein reines Defizit in einer verfallenden Welt auf dem Weg zu einem (ohnehin als Vorstellung überholten) „dunklen Mittelalter“.

IV. Chroniken als Entscheidung (das geschichtsphilosophisch-psychologische Ressentiment): Der Gedanke der Dekadenz ist nicht nur als epochales Argument, sondern auch mit einem philosophisch-psychologischen Unterbau formuliert worden. Vielleicht war es zuerst Barthold Georg Niebuhr, der 1828 den Unterschied zwischen jährlichem

¹¹⁶ So etwa Croce, *History of the Story of Liberty*, S. 18; als „tardioris ingenii“ werden die Autoren frühmittelalterlicher Chroniken von Bruno Krusch, *De annalibus Germanorum antiquissimis monitum*, S. 1–2 bezeichnet. Das letztere Zitat stammt von Krumbacher, *Geschichte der Byzantinischen Literatur*, S. 219–221 Derselbe Gedanke bei Fuhrmann, *Rom in der Spätantike. Porträt einer Epoche*, S. 109: „(...) breit angelegte, behaglich erzählende Werke wandten sich an einen größeren Kreis von Lesern, indem sie sich um eine schlichte, volkstümliche Darstellungsweise bemühten (...)“. Bischoff/Koehler, *Eine illustrierte Ausgabe der spätantiken Ravennater Annalen*, S. 137 parallelisieren die kunstgeschichtliche Entwicklung mit der des Textes, beides seien nur klägliche Überbleibsel des einstigen antiken Schatzes.

(„annalistischem“) Berichten und der ausgeformten Geschichtsschreibung von Historien auf psychologischer Ebene erklärte: Die Erlebnisse der eigenen Zeit verarbeite der Betrachter viel intensiver als eine von ihm selbst gebildete, sinnhaft verbundene Geschichte, die notwendigerweise die Form einer narrativen, subjektiv einordnenden und daher nicht strikt chronologischen Geschichtsschreibung annehmen müsse. Bei weiter entfernt liegenden Ereignissen indessen fühle ihr Aufzeichner oft weder den inneren Zusammenhang noch eine persönlich deutende Beteiligung, sodass nur mehr einzelne, chronologisch sortierte Ereignisse darstellbar seien.¹¹⁷

Dieser Gedanke fand sich schließlich wieder etwa bei Benedetto Croce, der Geschichtsschreibung in „lebendige“ und „tote“ Texte teilte, wobei ganz im Sinne Niebuhrs „History“ lebendig, „Chronicle“ tot sei:

Every history becomes chronicle when it is no longer thought, but only recorded in abstract words, which were once upon a time concrete and expressive. The history of philosophy even is chronicle, when written or read by those who do not understand philosophy.¹¹⁸

Kurz: Das Chronikformat sei eine niedere Form der kognitiven Leistung und des Verstehens, besser: des unreflektierten Unverständnisses, das nur noch in ihrer Bedeutung erstarrte Daten auflisten, aber nicht durchdringen könne.

Gerade gegen dieses Ressentiment hat sich insbesondere Brian Croke gewendet. Ganz zu Recht (und schlagend) weist er dabei darauf hin, dass es regelmäßig dieselben Personen sind, die nicht nur Chroniken, sondern auch andere literarische, zum Teil sogar rhetorisch-narrative historische Werke verfasst haben.¹¹⁹ Die Vorstellung Niebuhrs und Croces, dass Chroniken fernen, unverständenen Inhalt beinhalteten, wird spätestens dann völlig *ad absurdum* geführt, wenn wir einzelne Chronisten ihre eigene Gegenwart, an der sie lebhaft Anteil nehmen, in Chroniken verarbeiten sehen. Insgesamt sollte die Annahme, Chroniken seien schlicht das Ergebnis einer kulturellen oder psychologischen Begrenztheit, überwunden sein: Wir haben gelernt, sie als gezielte Entscheidung zu begreifen.¹²⁰ Wer eine Chronik schrieb, tat dies nicht deshalb, weil er nicht anders gekonnt hätte, sondern weil er es aus verschiedensten Gründen *wollte*.

V. Quellenkritik statt Quellenhörigkeit (das professionelle Ressentiment): In den letzten Jahrzehnten ist immer wieder in mehr oder weniger ausgreifenden Theoriedebatten betont worden, dass jede historische Darstellung narrativförmig und kulturell, zum Teil regelrecht ideologisch, geprägt ist. Sie kann stets nur Repräsentation der Ver-

¹¹⁷ Niebuhr, Über den Unterschied zwischen Annalen und Historie.

¹¹⁸ Croce, History. Its Theory and Practice, S. 11–26, Zitat S. 19, eigene Hervorhebungen.

¹¹⁹ Croke, Count Marcellinus, S. 17–47.

¹²⁰ Man kann aus dieser Perspektive die vermeintliche Teilnahmslosigkeit als entscheidende Pose der Gattung begreifen: Sie macht es möglich, klare Fakten zu schaffen, die gezielt als Propaganda dienen können, oder die es auch (unbewusst?) möglich machen, mit großen historischen Umwälzungen wie dem Fall Westroms umzugehen, so Eich, Der Untergang des Imperium Romanum in der Antiken Literatur, S. 50–53. Siehe dazu auch im Folgenden und breiter unten, Kap. 4.9.

gangenheit, nie deren tatsächliche Entsprechung sein. Zugleich ist es (will man das Konzept der Vergangenheit nicht ganz aufgeben) unmöglich, nicht von einem harten Kern von Grundfakten historischer Ereignisse auszugehen, der sich durch Kritik der erhaltenen Überreste empirisch bei aller Verzerrung der Überlieferung und Deutung erschließen lässt. Auf Basis dieser Fakten lässt sich schließlich, auch dies ist die Aufgabe der Geschichtswissenschaft, eine mehr oder weniger plausible, niemals letztgültige historische Darstellung (wieder in narrativer Form) entwerfen.¹²¹

Die Chroniken – und das ist der Stein des Anstoßes – behindern diese eingetübte Praxis nun auf allen Ebenen: Sie verweigern die narrative Form eines klar verortbaren, auktorialen Erzählers, der Ereignisse interpretativ verbinden und sich dabei als individueller Zeuge gegebenenfalls in seiner Tendenz entlarven ließe. Stattdessen scheinen Chroniken gleich das Ergebnis der quellenkritischen Arbeit zu präsentieren: ein Gerüst nüchterner Fakten, in dem sie nur Einzelnes *nennen*, nicht breit *schildern* und *einordnen*. Sie berichten damit so knapp, so vereinzelt und unzusammenhängend, für unsere Bedürfnisse mithin so *schlecht*, dass sich nur mit großer Schwierigkeit überhaupt eine narrative, literarische Darstellung, ein Bild der Vergangenheit als Ergebnis der historischen Arbeit auf ihrer Basis bilden lässt.¹²² Das literarisch-ästhetische, das historisch-disziplinäre, das epochale und das geschichtsphilosophisch-psychologische Ressentiment verbinden sich hier zum professionellen Ressentiment: Man begreift die Schreiber von Chroniken (anders als Thukydides oder Tacitus) nicht als entfernte Kollegen, sondern als stümperhafte Kompilatoren halbgarer Sammlungen verschiedenster Fakten fragwürdiger Herkunft und fragwürdiger Verwertbarkeit.¹²³

All dies beruht auf einem völlig untragbaren Verständnis von Chroniken als Sammlungen von „Fakten“. Auch vermeintlich „tote“ (Croke) Chroniken wurden von ganz lebendigen Menschen geschaffen, die anders, aber nicht zwingend weniger, Entscheidungen und Tendenzen in ihrer Darstellung zeigen, als sie dies in breiten narrativen Darstellungsformen täten. Kaum jemand würde heute behaupten wollen, dass es eine Darstellung „historischer Fakten“ ganz ohne jede kulturelle Formung und zumindest Selektion geben könnte (s. o.). Wir lesen in Chroniken keine „Fakten“, son-

121 Rüsen, Historik, insbs. Kap. 5 und 6 mitsamt der Diskussion um die narrative Ordnung der (noch nicht historisierten) Befunde. Zum Grundproblem der Quellen auch Oexle, Was ist eine historische Quelle? Die prekäre theoretische Lage der „Tatsachen“ betont einleitend Lucian Hölscher, Neue Annalistik – und kommt dabei als Fazit kurioserweise auf die Idee, diese Tatsachen über einen „annalistischen“ Fokus auf das noch nicht als Großnarrativ ausgedeutete „Faktische“ zu retten. Hier zeigt sich einmal mehr, wie sich bis heute die Vorstellung eines tiefen Grabens zwischen deutenden Historikern und bloßer Dokumentation von Fakten in Annalen/Chroniken hält.

122 Herrliche Beispiele für solche professionelle Verärgerung bietet Croke, Count Marcellinus, S. 260–261.

123 So schreibt der Hieronymusbiograph Grützmaker, Hieronymus, Bd. 1, S. 193 über dessen Chronik: „Die Zusätze (...) sind meist wörtliche Exzerpte, die oft recht flüchtig gemacht sind, ihre Auswahl ist ziemlich willkürlich und ihre chronologische Einordnung öfter ungenau. (...) Hieronymus fehlte der Sinn für das Bedeutungsvolle, das Epochemachende im geschichtlichen Geschehen im Gegensatz zu dem für die Gegenwart Interessanten.“

dern das, was Zeitgenossen als „Fakten“ *begriffen*, begreifen *wollten* oder sogar gezielt als Fakten *konstruierten*. Dass Chroniken den Diskurs narrativer Geschichtsschreibung verweigern, ist kein Mangel, sondern ein zentraler Wesenszug der Gattung: Durch Konstruktion und Präsentation von nicht weiter begründeten „Fakten“ entfalten sie eine ganz eigene Macht. Das professionelle Ressentiment, das in ihnen nur bloße Faktendarstellungen sieht, geht ihnen mithin vollständig auf den Leim. Gerade *weil* Chroniken den Mantel der Faktizität bemühen, müssen wir Ihnen mit einem besonders geschärften Bewusstsein für Quellenkritik einerseits begegnen. Andererseits können wir auf diese Weise aus den „kargen Listen“ gerade auf diese Art und Weise ihren eigentlichen kulturgeschichtlichen Gehalt herausarbeiten: Wie sie Geschichte nicht nüchtern dokumentieren, sondern intentional und autoritativ konstruieren.

In Abkehr von diesen Ressentiments und mit Blick auf diese neuen Perspektiven soll in den folgenden Kapiteln nachvollzogen werden, in welchen Milieus und vor dem Hintergrund welcher gesellschaftlicher sowie literarischer Tendenzen wir die Blüte der spätantiken Chronistik verorten können. Sie wird dabei – unabhängig von der Bestimmung ihres literarischen Charakters – als gezielte Entscheidung zu einem Genre begriffen, das keinesfalls bloße Fakten berichtet, sondern vor einem jeweils sehr spezifischen zeitgeschichtlichen Hintergrund aus eigenem Weltverständnis heraus und/oder mit gezielter Intention „Fakten“ konstruiert, selektiert und als bedeutsam kanonisiert. Dabei gilt es zu erklären, wie die Gattung und ihre zentralen Vertreter keinesfalls als Verfallsform, sondern Phänomen eigener Qualität zu einer Leitform spätantiker, mittelalterlicher und zuletzt neuzeitlicher Geschichtskultur werden konnten.

3 Die lateinische Chronikübersetzung des Hieronymus vor ihrem kulturellen Hintergrund

3.1 Wieso, weshalb, warum?

Im vorigen Kapitel ist in einem kurzen Abriss geschildert worden, wie die Chronik des Eusebius von Hieronymus übersetzt wurde und sich in dieser Fassung bald überall dort verbreitete, wo man Latein sprach. Über die Jahrhunderte hinweg sollte sie sich als wegweisender Grundstein einer ganzen literarischen Gattung erweisen. Dieser wegweisende Charakter und ein ganzes Genre lateinischer Literatur schaffende Erfolg der Hieronymuschronik ist ohne Frage nicht nur beachtlich, sondern lässt staunen: Wir haben ebenfalls gesehen, dass die Gattung der Chroniken im Blick der modernen Betrachter selten als Werk besonderer Geistesschärfe, schon gar nicht literarischer Qualität begriffen worden ist. Wie konnte es also geschehen, dass ein derart stumpfes, sprödes, sublitterarisches Tabellenwerk sich so erfolgreich verbreitete, dass es knapp ein Jahrhundert nach dem Tod seines Übersetzers von Cassiodor wie eine eigene Literaturgattung angeführt worden ist?

Dass diese Frage bislang kaum breitere Untersuchung gefunden hat, mag mit der generellen Geringschätzung zu tun haben, die die Spätantike lange Zeit erfahren hat: Der Erfolg eines unliterarischen, listenhaften historischen Abrisses in christlichem Mantel ist natürlich dann völlig selbsterklärend, wenn man, wie Edward Gibbon, Barbarei und Christentum als Kernmerkmale der Epoche versteht.¹ Die Vorurteile gegenüber der Epoche und ihrer Literatur begründen sich auf diese Weise trefflich gegenseitig: In einem etablierten Narrativ allgemeiner Dekadenz bedarf individuelle Dekadenz keinerlei näherer Erläuterung.

Daneben, zum Teil damit verbunden, besteht ein anderer Grund für die vermeintliche Selbstverständlichkeit des Erfolgs der Chronik: Die heutigen Betrachter haben den Vorteil der historischen Rückschau. So liest sich etwa bei Stefan Rebenich:

Entscheidend ist, daß Hieronymus mit der Übersetzung und Fortführung der Chronik des Eusebius als erster der lateinischen Christenheit einen annalistisch strukturierten, universalhistorischen Abriß mit einer exakten Chronologie an die Hand gab; bis zu diesem Zeitpunkt besaß die westliche Kirche nichts, was mit der überragenden chronographischen Leistung des Eusebius vergleichbar gewesen wäre. So überrascht es nicht, daß die Chronik des Hieronymus bei lateinisch sprechenden Christen ein lebhaftes Echo fand. (...) Wie im Falle der Vita Pauli hatte Hieronymus das Fehlen einer bestimmten Gattung der christlichen Literatur im lateinischen Westen erkannt und nach dem Vorbild griechischer Werke diese Lücke zu schließen verstanden.²

¹ Gibbon, *The Decline and Fall*, Kap. 15 und 16. Vgl. Rebenich, *Late Antiquity in Modern Eyes*, S. 77–79.

² Rebenich, *Hieronymus und sein Kreis*, S. 134. Ähnlich immer wieder, so auch in der Hieronymusbio-graphie von Kelly, Jerome, S. 73: „Jerome was obviously fascinated by the sweep of Eusebius’s achievement. There was nothing to match it in Latin literature, which had lagged behind noticeably behind

Auch wenn jeder dieser Punkte stimmt, bleiben doch zahlreiche Fragen unangenehm unbehandelt: Wieso hatte das spätantike und frühmittelalterliche Publikum ein Interesse an einem „annalistisch strukturierten, universalhistorischen Abriß mit einer exakten Chronologie“? Was für ein Publikum sollte und konnte ein solches Werk finden? Der Vergleich mit der *Vita Pauli* zeigt hierbei treffend das Problem: Sie ist ein knappes und elegant als „Unterhaltungsliteratur“³ geschriebenes Büchlein auf kaum mehr als 3 Seiten in der modernen Migne-Ausgabe.⁴ Sie ließ sich leicht auf kleinen, schmuckvollen Pergamentblättern oder einer handlichen Papyrusrolle unterbringen, die ein gebildeter Römer auch auf Reisen in einer guten halben Stunde lesen oder sich von einem Sklaven in genussvoller Kurzweil vorlesen lassen konnte. Die Chronik dagegen ist ein – wenn man dem üblichen Urteil folgen will – literarisch sprödes Werk von 332 in tabellarischem Stil gefüllten Pergamentseiten.⁵ Seine mehrfarbige Herstellung war teuer und schwierig, seine physische Form gewichtig und in seiner Spaltensynoptik zwingend an einen wuchtigen Codex gebunden, sein Verständnis zuletzt war durchaus kompliziert, wie Hieronymus in der Vorrede seiner Übersetzung selbst betont:

(...) zu der allgemeinen Schwierigkeit tritt noch hinzu, dass das Geschichtswerk vielschichtig ist und (...) verworrene Zahlen und Linien aufweist, die gleichermaßen mit Zahlen und Ereignissen verbunden sind, sodass es fast noch schwieriger ist, die Lesereihenfolge zu erschließen, als das Gelesene zu verstehen.⁶

Mit der Tradition des linearen literarischen Lesens bestand hier in jedem Fall, anders als bei etwa Heiligenviten, ein deutlicher Bruch.⁷ Wie bereits angerissen wurde, bestand daher eine der Rezeptionsformen der Chronik über die nächsten Jahrhunderte gerade darin, sie immer wieder bearbeitend zu kürzen, annotierend zu organisieren und umzuformen, um sie überhaupt zugänglich zu machen.⁸ Ohne Frage klingt nichts von alledem nach der üblichen Beschreibung eines literarischen Publikums Lieblings und Kassenschlagers.

Greek in scholarly chronography.“ Da nun der Westen endlich eine Chronographie gehabt habe, sei ihr Erfolg „no wonder“ (S. 74). Vgl. dagegen die späteren, deutlich erhellenderen Überlegungen zum Publikum und Ziel der Chronikübersetzung bei Rebenich, Jerome, S. 28–29.

3 So Kech, Hagiographie als christliche Unterhaltungsliteratur. Vgl. auch Rebenich, *Inventing an Ascetic Hero*, insbs. S. 23–27.

4 PL XXIII, Sp. 17–28. Die *Vita* zieht sich über knapp 7 Seiten, von denen die Hälfte moderner Kommentar etc. ist.

5 Dies ist die Seitenzahl der Rekonstruktion durch Rudolf Helm, die (siehe unten) das *mise en page* relativ exakt zu rekonstruieren versucht.

6 Hier. Chron. Praef. 4,19–5,6 (Helm): (...) *ad communem difficultatem* (...) *hoc nobis proprium accedat, quod historia multiplex est, habens* (...) *numeros inextricabiles, uirgulas rebus pariter ac numeris intertextas, ut paene difficilius sit legendi ordinem discere quam ad lectionis notitiam peruenire.*

7 Zum linearen Lesen siehe etwa Cavallo, *Between Volumen and Codex*, S. 71–76 und Winsbury, *The Roman Book*, S. 35–44.

8 Ausführlich dazu im weiteren Verlauf dieser Arbeit, siehe vor allem Kap. 4 und 6.

Bei wem und mit welcher Begründung konnte Hieronymus hier also eine „Lücke“ im Sinne einer tatsächlichen Nachfrage annehmen, als er das Werk zu übersetzen begann? Zuletzt dürfen wir nicht vergessen, dass die Chronik die erste der zahlreichen späteren Übersetzungen, mithin ein absolutes Frühwerk des noch jungen Hieronymus war. Was aber konnte ihn bewogen haben, diese Karriere als Übersetzer ausgerechnet mit einem derart sperrigen, der tatsächlich literarischen Übersetzung eigentlich unzugänglichen Werk zu beginnen?⁹ Es ist leicht, hier mit dem Wissen der Nachwelt zu urteilen: Wir wissen, dass Hieronymus als großer Übersetzer, nicht zuletzt auch der Bibel, tätig war und mit irgendeinem (und sei es noch so randseitigen) Text musste er ja begonnen haben. Wir wissen, dass die Chronik etliche Benutzer und Bearbeiter fand, wir wissen, dass sie eine ganze Gattung begründete. Wir wissen vor allem, dass Christentum und Chronik zu einem zentralen römisch-lateinischen Kulturgut verschmelzen sollten, das nicht nur die Spätantike prägte, sondern auch den Niedergang des Weströmischen Reiches überlebte und zu einem fundamentalen Bestandteil des Mittelalters, ja zuletzt der abendländischen Kultur überhaupt wurde. Als Hieronymus sich an die Übersetzung machte, wusste er indessen von alledem nichts, auch wenn jede der genannten Entwicklungen dem Geltungsdrang des streitbaren Kirchenvaters sicher geschmeichelt hätte.

Umso mehr lohnt es, die Frage nach dem Ursprung dieses eigentümlichen Übersetzungsvorhabens zu stellen. Denn gerade die Frage nach der kulturgeschichtlichen Verortung der Chronik, nach dem anvisierten und tatsächlichen Publikum, nach dessen kulturellen sowie literarischen Erwartungen und Rezeptionsweisen, ist entscheidend, um ihren Erfolg und die aus ihm entspringenden Formen textuellen Nachlebens zu verstehen. Eine solche Verortung soll auf den folgenden Seiten versucht werden.

Dabei sollen drei regelmäßig geäußerte Grundannahmen zumindest relativiert werden: Erstens war der chronologisch-technische Inhalt der Chronik für Hieronymus bei seinem Vorhaben und der Wahl seines Gegenstandes zweitrangig; zweitens ist die Chronik sehr wohl literarisch konzipiert und bezieht eine klare Position zu zahlreichen anderen literarischen Trends und Darstellungsformen ihrer Zeit; drittens war dieses übersetzerische Erstlingswerk des später hochgerühmten Kirchenvaters gemessen an dessen Zielen vermutlich zu Beginn ein gründlicher Misserfolg.

⁹ Dass es seine erste Übersetzung war, erwähnt Hieronymus selbst nirgends, ist aber in der Rekonstruktion seiner Biographie und Chronologie seiner Werke weitgehender Konsens, siehe Rebenich, Hieronymus und sein Kreis, S. 133–136; Kelly, Jerome, S. 72–77; Fürst, Hieronymus, S. 84–85. Etwa zeitgleich begann Hieronymus die Übersetzung der Homilien des Origines, die zuweilen als erste angeführt werden, so Rebenich, Jerome, S. 26–27.

3.2 Von Stridon an die Spitze? – Bildung und Karriere

Über die jungen Jahre des Hieronymus wissen wir wenig und viel ist überlagert durch die Selbstdarstellung des frommen Mannes, nachdem er seinen Weg zu Christen- und Mönchtum gefunden hatte. Geboren wurde er mit hoher Wahrscheinlichkeit um das Jahr 347¹⁰ in einem Ort namens Stridon, über den wir nicht mehr wissen als das, was Hieronymus selbst uns in seinem Werk *De viris illustribus* mitteilt: „(...) Stridon, das – von den Goten verwüstet – einmal an Pannonien grenzte.“¹¹ Damit muss der Ort irgendwo im Gebiet des heutigen Kroatiens oder Sloweniens gelegen haben – einer Gegend, die zu dieser Zeit seit über drei Jahrhunderten Teil des Römischen Reiches war.¹² In dieser Provinzstadt muss Hieronymus zu den höchsten Rängen der Munizipalaristokratie gehört haben, die als Kurialen in den aristokratischen Stadträten auch in der Spätantike weiterhin das Schicksal ihrer Region leiteten.¹³ Aus seinen späteren Briefen erfahren wir, wie sehr sein Leben hier von Wohlstand geprägt war, dass seine Familie reichlich Land und Sklaven besessen haben muss. Tatsächlich scheint der Besitz ausgeprägt genug gewesen zu sein, dass Hieronymus noch nach Verwüstung der Stadt seinen Bruder Paulinianus in seine alte Heimat schicken konnte, um die wohl immer noch stattlichen Überreste zu sammeln und zur Finanzierung einer Klosterunternehmung in Bethlehem zu verkaufen.¹⁴

Dass wir über diese wohl im Jahr 379 durch die Goten zerstörte Stadt so wenig wissen, liegt nicht nur an der zeitlichen Distanz und der Verwüstung der Stadt allein, sondern nicht zuletzt auch an ihrer vergleichsweise geringen Bedeutung: Sie war allem Anschein nach zwar eine größere Provinzstadt, aber schon in der Antike über die Region hinaus kaum der Erwähnung wert. So zog es auch den jungen Hieronymus

¹⁰ Die einzige Überlieferung eines präzisen Geburtsdatums stammt aus der knapp 13 Jahre nach dem Tod des Hieronymus entstandenen Chronik Prospers (Prosp. Chron. 451; 469 [Mommesen]), gibt das Jahr 330/1 an und liegt damit recht sicher falsch, siehe Rebenich, Hieronymus und sein Kreis, S. 21–22 mit Anm. 3. Kelly, Jerome geht etwa noch mit Nachdruck von der Korrektheit Prospers aus – in seinem Narrativ durchlebt Hieronymus die einzelnen präzise überlieferten Stationen also 15 Jahre älter. Schon deshalb, weil dadurch eine einigermaßen merkwürdige Lücke vor seinem Aufenthalt im Osten entsteht, ist auch hier der Frühdatierung der Vorzug gegeben.

¹¹ Hier. Vir. ill. 135 (Barthold): (...) *oppido Stridonis, quod a Gothis eversum, Dalmatiae quondam Pannoniaeque confinium fuit* (...).

¹² Über die genaue Lokalisierung ist immer wieder – aus Quellenarmut ohne finales Ergebnis – gestritten worden, siehe etwa Šanjek, *À la recherche de Stridon*.

¹³ In der früheren Forschung ist oft eine weitgehende Zerrüttung oder ein Austausch der alten Kurialenklasse angenommen worden (so etwa noch als Handbuchwissen bei Bleicken, Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Kaiserreiches, S. 303–312; Alföldy, Römische Sozialgeschichte, S. 293–297) was heute allenfalls noch stark relativiert vertreten wird. Zur neuen Synthese Heather, *The Fall of The Roman Empire*, S. 116–118; siehe auch Skinner, *Political Mobility*, sowie die Literatur S. 76, Anm. 36. Breitere Diskussion im Folgenden.

¹⁴ Hier. Ep. 66,14,2 (Labourt). Überblick über die spärlichen Quellen zur Herkunft des Hieronymus und deren Deutung bei Rebenich, Hieronymus und sein Kreis, S. 22–27.

bald fern von dort: Wohl ab Ende der 50er Jahre, also (wie im antiken Bildungsbetrieb üblich) ab etwa dem elften oder zwölften Lebensjahr, studierte er in Rom erst Grammatik, um schließlich mit etwa fünfzehn Jahren zum Studium der Rhetorik voranzuschreiten.¹⁵ Die hohe Stellung und der ganz erhebliche Wohlstand seiner Familie zeigen sich auch hier: Hieronymus studierte nicht nur gemeinsam mit ebenso aristokratischen Freunden aus anderen hohen provinziellen Familien, sondern auch mit den Kindern römischer Senatoren. Er studierte nicht nur am prestigereichsten Studienort des Westens, Rom, sondern dort auch beim berühmtesten Grammatiker seiner Zeit: Aelius Donatus.¹⁶

Das Wissen, das er und seine aristokratischen Mitschüler sich dabei aneigneten, diente kaum der Vorbereitung auf und praktischen Qualifikation für irgendeinen „Beruf“ im modernen Sinne: Sie lernten ein Latein hohen, klassischen Stils, das sich von der „vulgären“ Sprache der breiten Bevölkerung deutlich unterschied und vertieften es in der Lektüre eines relativ begrenzten Kanons klassischer lateinischer Autoren in Prosa und Poesie, die sie bald auswendig kennen und völlig in ihr Stilbewusstsein aufgesogen haben sollten. Vor allem aber – dies war der Gipfel der Ausbildung – wurden sie in Rhetorik geschult, lernten Gerichts- genauso wie Lobreden und erprobten das systematische, logische Beleuchten und rhetorisch geschickte Darlegen von Argumenten in langen Redeübungen.¹⁷

Dass all dies keinen „praktischen“ Nutzen hätte, hätte jeder an den Klassikern geschulte und in der Rhetorik geschliffene Römer fraglos zurückgewiesen: Erstens war es absolut üblich, dass die nun gut ausgebildeten Provinzialen in ihre Heimat zurückkehrten und dort tatsächlich auch als Gerichtsredner und Fürsprecher im weitesten Sinne tätig waren. Auch vier Jahrhunderte nach Ciceros Tod und dem Ende der Republik las man im Studium gründlich dessen Werke, gerade dessen Gerichtsreden, und mancher junge Aristokrat trat in seiner Heimat wohl ebenfalls als Patron und gerichtlicher Fürsprecher seiner Klienten auf.¹⁸

Vor allem aber hängt an der Wertschätzung der Rhetorik ein Weltbild, das sich just bei besagtem Cicero perfekt auf den Punkt gebracht findet. In seiner Frühschrift *De inventione*, die in der Spätantike als Grundlagenliteratur gelesen wurde,¹⁹ be-

15 Demandt, *Die Spätantike*, S. 471–473; in der Praxis kann diese paradigmatische Dreigliedrigkeit sehr verschieden organisiert sein, siehe Kaster, ‚Primary‘ and ‚Secondary‘ Schools in Late Antiquity und den Überblick bei Gemeinhardt, *Das antike Christentum und die antike pagane Bildung*, S. 27–34.

16 Die Darstellung der Biographie folgt Rebenich, *Hieronymus und sein Kreis*, S. 21–31 bzw. Rebenich, *Jerome*, S. 3–11, vgl. auch Kelly, *Jerome*, S. 1–17.

17 Cameron, *Education and Literary Culture*; Watts, *Education: Speaking, Thinking, and Socializing*; Jones, *The Later Roman Empire*, S. 1002–1013.

18 Siehe etwa Krause, *Spätantike Patronatsformen*, insbs. S. 34–50, vgl. Cecconi, *Honorati, Possessores, Curiales: Competenze istituzionali e gerarchie di rango nelle città tardoantica*, zusammen mit den im Folgenden angeführten Diskussionen.

19 Zu Rang Ciceros und seiner Schrift *De inventione* in der Spätantike siehe MacCormack, *Cicero in Late Antiquity*. Etwa in der Zeit des Hieronymus dürfte nicht nur Marius Victorinus einen Kommentar

schreibt Cicero die menschliche Frühgeschichte, wie er sie sich vorstellt: Die Menschen hätten wild und unzivilisiert nach Art wilder Tiere dahingelebt, ohne praktische und kulturelle Techniken zu besitzen. Ohne bürgerliche Ordnung, ja regelrecht ohne Sittlichkeit überhaupt hätten sie ihre Leben in steter Unsicherheit und dauern-dem Zwist verbracht. Dann endlich sei die Rettung gekommen:

Zu dieser Zeit erkannte ein fraglos großer und weiser Mann die Beschaffenheit und das Potential zu großen Taten im menschlichen Geist, wenn nur jemand imstande wäre, es hervorzulocken und durch Lehre zu verbessern. Er trieb die Menschen, die auf Feldern und unter Walddächern verborgen waren, mit gewisser Planmäßigkeit an einem Ort zusammen, versammelte sie und führte sie an all jene nützlichen und sittlichen Dinge heran, die sie zuerst aus Unvertrautheit abgelehnt hatten. Wegen der vernunftgemäßen Rede hörten sie dann aber eifrig zu, und so machte er sie aus wilden und ungezügigten zu friedliebenden Wesen.²⁰

Kurz: Die „vernunftgemäße Rede“ (*propter rationem atque eloquentiam*²¹) ist in dieser Vorstellung kein schöngestiger Zeitvertreib, sondern nichts weniger als der Garant von Zivilisation und Ordnung. Bildung und Rhetorik schufen die Vervollkommenung des Menschen, die Wahrheit zu erkennen und diese den Mitmenschen als Führer zu vermitteln, ein intellektueller Führungsanspruch, den Cicero anschließend trefflich auf den Punkt bringt:

Mir jedenfalls scheinen die Menschen, während sie in vielen Bereichen niedriger und schwächer sind, die Tiere am ehesten durch ihre Sprachbegabung zu übertreffen. So scheint mir denn derjenige Vortreffliches erreicht zu haben, der darin, worin die Menschen sich vorm Tier auszeichnen, eben jene Menschen übertrifft.²²

zu *De inventione* verfasst haben, sondern auch etwas später ein uns nur begrenzt greifbarer Rhetor namens Grillius, siehe Jakobi, Grillius, und Ward, *Classical Rhetoric*, S. 92–130, der Ciceros *De inventione* sogar unter spätantiken „textbooks“ listet. Vgl auch Grafton, *Art. Cicero and Ciceronianism*, S. 195–196.

20 Cic. Inv. 1,2 (Stroebel): *quo tempore quidam magnus videlicet vir et sapiens cognovit, quae materia esset et quanta ad maximas res opportunitas in animis inesset hominum, si quis eam posset elicere et praecipiendo meliorem reddere; qui dispersos homines in agros et in tectis silvestribus abditos ratione quadam compulit unum in locum et congregavit et eos in unam quamque rem inducens utilem atque honestam primo propter insolentiam reclamantes, deinde propter rationem atque orationem studiosius audientes ex feris et immanibus mites reddidit et mansuetos.*

21 Schwameis, *Die Praefatio von Ciceros De Inventione: Ein Kommentar*, S. 79 betont die zentrale Stellung dieser Formulierung als „Zauberformel (...) in höchster Prägnanz“ bei Cicero, die dieser auch anderswo wiederholt gebraucht. Die Formulierung ist dabei ein Hendyadion: „Vernunft und Redegewandtheit“, „vernunftgemäße Rede“ meint dabei auf im Deutschen nicht recht nachzuahmende Weise die vernünftige, planmäßige Art der konkreten Rede wie auch die Vernunftgemäßheit der Disziplin Rhetorik und ihrer Wirkung überhaupt.

22 Cic. Inv. 1,5 (Stroebel): *ac mihi quidem videntur homines, cum multis rebus humiliores et infirmiores sint, hac re maxime bestiis praestare, quod loqui possunt. quare praeclarum mihi quiddam videtur adeptus is, qui, qua re homines bestiis praestent, ea in re hominibus ipsis antecellat.*

Genau dies ist nun das Selbstverständnis der römischen Aristokratie auch in der Kaiserzeit²³ und noch in der Spätantike zu Hieronymus' Zeiten: Ihre Stellung hält sie keinesfalls für aus sich selbst heraus legitimiert, sondern beruft sich zumindest dem Anspruch nach darauf, dass ihre höhere Bildung, die einhergehe mit höherer Sittlichkeit, ihren Führungsanspruch in der römischen Welt legitimiere.²⁴ Die Bildung war entscheidender Teil dessen, was die römische Oberschicht sich als „besseren Teil des Menschengeschlechtes“²⁵ fühlen ließ, wie es Symmachus, ein Zeitgenosse des Hieronymus, in einem häufig zitierten Ausspruch formulierte. Genau der zuvor skizzierte Gedankengang über die Stellung von Bildung und Rhetorik, der sich schon bei Cicero findet, ist es, der sich als Ressentiment noch am Ende des römischen Galliens, knapp ein Jahrhundert später, bei Sidonius Apollinaris wiederholt:

(...) wenn du deine Studien stetig fortsetzt, wirst du jeden Tag mehr erkennen, dass der Gebildete sich vom Bauern so sehr unterscheidet, wie der Mensch das wilde Tier übertrifft.²⁶

Dass die römische Oberschicht, zu der Hieronymus gehörte, ihre Söhne (und zum Teil auch Töchter) also literarisch-rhetorisch ausbilden ließ, war eine standesgemäße Verpflichtung, ein „Ehrenkodex“ und als symbolisches Kapital zentral für das Selbstverständnis ihrer sozialen Stellung. Diese (Aus-)Bildung war das „shared cultural system“ (Cameron), das die reichsweite Oberschicht zusammenhielt – und wer zu ihr gehören wollte, musste sich zumindest um sie bemühen.²⁷

Zugleich war jedoch auch diese Ausbildung, ähnlich wie moderne Formen der Ausbildung, zuletzt eine Vorbereitung auf eine künftige Karriere, ein Weg zum Aufstieg in der spätrömischen Gesellschaft. Über den eigentümlichen Charakter der spätantiken Gesellschaft haben sich dabei im Laufe der Zeit sehr verschiedene Vorstellungen entwickelt: Einerseits war sie strikt geordnet in ein kaum ganz zu überblickendes, streng kodifiziertes System aus sozialen Rängen, Titeln und korporativen Zugehörigkeiten, sodass

²³ Vgl. Stein-Hölkeskamp, Vom *homo publicus* zum *homo litteratus*, die herausarbeitet, wie Bildung und Distinktion (auch abseits von praktischem Nutzen) regelrecht zum neuen Lebenssinn der Aristokratie in der Kaiserzeit wurden.

²⁴ Trefflich auch bei Heather, *The Fall of the Roman Empire*, S. 19: „all agreed that it not only equipped the individual to identify virtue for himself, but gave him the necessary tools to persuade others of his (correct) opinion. In other words, what it did was to equip its beneficiaries to lead the rest of mankind.“

²⁵ Symm. Ep. 1,52 (Seeck); Or. 6.1 (Seeck): *pars melior humani generis*.

²⁶ Sid. Ep. 4,17,52 (Luetjohann): (...) *quae (sc. litterarum vestigia) si frequenti lectione continuas, experire per dies, quanto antecellunt beluis homines, tanto anteferri rusticis institutos*.

²⁷ Salzman, *Elite Realities and Mentalities*, insbs. S. 350–354; Rebenich, „Pars melior humani generis“, dort S. 169: „Für die spätantiken Aristokraten war Bildung ein konstitutives Element ihres Selbstverständnisses“; Cameron, *Education and Literary Culture*, Zitat S. 665. Vgl. Diederich, *Römisches Bildungswissen im 3. Jahrhundert*, die es S. 93 treffend fasst: „Schulwissen diente im Wesentlichen der sozialen Distinktion. Es schaffte ein Gemeinschaftsgefühl der Eliten gegenüber dem Volk und des Römertums gegenüber den Barbaren.“

die frühe Forschung sie zum Teil regelrecht als „Kastensystem“ bezeichnete. Auf der anderen Seite zeigt die Prosopographie immer wieder erstaunliche Aufstiege, sodass umgekehrt eine weitgehende Erosion der alten Eliten und ein regelrechter Austausch der Führungsschicht durch *homines novi* postuliert worden ist. Nicht nur für die Krise des 3. Jahrhunderts, sondern dann insbesondere auch für die Konsolidierung im Verlauf des 4. Jahrhunderts wurde regelrecht von der Konstituierung einer „neuen Aristokratie“ gesprochen.²⁸ Durch die Reformen Diokletians, Konstantins und dessen Sohn Constantius' hatte sich bis zur Zeit des Hieronymus ein bürokratischer Staat mit einer nie dagewesenen Fülle an Ämtern und Stellen um die allmächtige Zentrale des kaiserlichen Hofes gebildet. Dieser Hof wird heute gerne als entscheidende Kraft verstanden, die alten Eliten wie den traditionellen römischen Senatsadel einerseits und neue Aufsteiger andererseits zu integrieren und zu binden. Der Reichsdienst war es, der alte Eliten mit vom Kaiser vergebenen Titeln und Ehrenstellen in ihrem Führungsanspruch bestätigte und zugleich Aufsteiger nobilitierte.²⁹ Die Möglichkeiten waren dabei groß: Peter Heather hat die oft zitierte Zahl von ca. 3000 Stellen errechnet, die je Generation und Reichshälfte direkt zu senatorischem Stand führten.³⁰ Dazu kommen noch zahlreiche weitere, niedrigere Stellen, wie sie sich nicht nur um den Kaiser selbst, sondern um jeden Provinzstatthalter bilden mussten.

In krassem Gegensatz zum alten Bild spätantiker „Kasten“ ist gerade mit Blick auf Aufstieg im Reichsdienst daher vielfach von einer hohen „sozialen Mobilität“ im 4. Jahrhundert gesprochen worden. Kronzeugen für dieses Bild waren seit A. H. M. Jones und Peter Brown vor allem zwei Momentaufnahmen: Im Osten, im syrischen Antiochien, wettete der konservative Rhetoriklehrer Libanius gegen die Vielzahl von Emporkömmlingen, deren Eltern zum Teil noch Kupferschmied, Wollwalker oder Wurstmacher, kurz: einfache Handwerker gewesen seien.³¹ Diese Mobilität wurde gerade für den Orient betont, wo in Konstantinopel seit Constantius II. ein zweiter Senat neben dem in Rom gebildet wurde, dessen Stellen gänzlich neu zu besetzen waren. Aber auch für den Westen wurde ein Beispiel gewaltigen sozialen Aufstiegs kanonisch: Der Erfolg der Familie des Ausonius. Noch dessen Großvater war wohl von recht geringem Stand gewesen, gewann aber lokal in Burdigala so weit an Einfluss, dass schon sein Sohn zu Beginn des 4. Jahrhunderts in die altangestammten lokalaristokratischen Familien einheiraten konnte. Der Enkel schließlich, Ausonius, stieg zum berühmten Provinzprofes-

28 So besonders wirksam natürlich Brown, *The World of Late Antiquity*, Kapitel II, III, IX, bahnbrechend schon Jones, *The Later Roman Empire*, Bd. 1, insbs. S. 542–554. Zum Handbuchwissen geronnen etwa bei Marcone, *Late Roman Social Relations*, S. 338–339 oder Jarius, *Economic Trajectories*, S. 601–603. Vgl. Nellen, *Viri litterati*, insbs. S. 98–116.

29 Schlinkert, *Dem Kaiser folgen*; Brown, *The Study of Elites*, vor allem S. 334–336.

30 Heather, *Senate and Senators*, S. 151–158. Instrukтив auch das Kapitel „Career Paths“ bei Salzman, *The Making of a Christian Aristocracy*, S. 107–137.

31 Lib. *Orat.* 52,23–24 (Norman); über den Eindruck, den gerade diese Auflistung des Libanius aus dem Mund A. H. M. Jones' in den 60er Jahren machte, siehe Brown, *Study of Elites*, S. 327. Sie ist seither kanonisch für die These einer Epoche sozialer Aufstiegsmöglichkeiten.

sor auf, wurde um das Jahr 365 Lehrer des Kaisersohns Gratian in Trier und nahm nach dessen Herrschaftsantritt eine zentrale Machtstellung am westlichen Hof ein, die ihn im Jahr 379 sogar zum höchsten Ehrenamt, dem Konsulat, führte.³²

Wie Ausonius' Vater in die Oberschicht einzuheiraten war in der Tat ein so verbreitetes Ziel, dass viele Aufsteiger (bzw. diejenigen, die es werden wollten) ihre Lebenspartnerinnen über viele Jahre hinweg nicht heirateten, um sich noch immer die Option des Aufstiegs durch Ehe frei zu halten.³³ So hatte der spätere Kirchenvater Augustinus, ebenfalls ein Zeitgenosse des Hieronymus und wie dieser Spross einer (allerdings geringer begüterten, aus Africa stammenden) Kurialenfamilie, eine langjährige Beziehung und mehrere Kinder mit einer solchen Konkubine – nur, um sie dann „gnadenlos zu verstoßen“,³⁴ sobald eine standesgemäße Hochzeit in Aussicht war. Für die Spätantike sei also kennzeichnend – so hat sich das Bild verfestigt –, dass solche Aufstiege häufig nicht nur, wie im Falle des Ausonius, über mehrere Generationen gelangen, sondern bei vielversprechenden Kandidaten binnen eines Lebens glücken konnten.³⁵

Die jüngere Forschung hat aber auch dieses Bild bald wieder relativiert: Es wurde wiederholt betont, dass diese Aufsteiger für gewöhnlich keinesfalls im Sinne einer „sozialen Mobilität“ völlig zwischen sozialen Schichten gesprungen seien. Vielmehr gehörten sie alle zum obersten Perzentil der römischen Gesellschaft, dem dünnen Stratum der landbesitzenden Oberschicht, das verbunden war von einem über alle Differenzen hinweg gemeinsamen „Adelsethos“, in dem nicht zuletzt das oben beschriebene bildungsaristokratische Selbstverständnis zentral war. Auf der regional unteren Ebene besteht diese Oberschicht aus den Kurialen, der lokalen Aristokratie der Provinzstädte, die im Westen weitestgehend latinisiert, im Osten gräzisiert war und zu der nicht nur Hieronymus gehörte, sondern auch die Familie des Aufsteigers Ausonius und des um Aufstieg bemühten Augustinus. Auch die zahlreichen Fälle östlicher Aufsteiger, die Libanius im oben angeführten Zitat abspult, sind gründlich bezweifelt worden: Libanius spricht als Lehrer aristokratischer Rhetorikschüler und versucht just in dieser Rede einen dieser Adelssprosse von seinen Konkurrenten abzugrenzen, die er entsprechend denigiert: Sie seien der Aristokratie unwürdige, durch eigene Handarbeit lebende Emporkömmlinge. Tatsächlich spricht aber einiges dafür, dass auch diese „Aufsteiger“ durchaus aus zumindest mittleren kurialen Familien stammten, die keinesfalls simple Handwerker, sondern in für Kuriale nicht unübli-

32 Hopkins, *Social Mobility in the Later Roman Empire: The Evidence of Ausonius*. Von „Social Mobility“ ist seither immer wieder die Rede, so v. a. mit großem Einfluss von Brown und Jones vertreten.

33 Harper, *Marriage and Family*, S. 687–688; Sogno, *Roman Matchmaking*.

34 So ausdrücklich Demandt, *Die Spätantike*, S. 357.

35 Exemplarisch Marcone, *Late Roman Social Relations*, S. 363: „a greater social mobility than had existed in the past“; Demandt, *Die Spätantike*, S. 299: „Für die Zeit unter und nach Constantin lassen sich zahlreiche Aufsteiger nachweisen. Im Principat hatte der Weg vom Handwerker oder Bauern bis zum Konsul oder Legaten gewöhnlich mehrere Generationen gedauert; nun begegnen wir häufig Kandidaten, die sich von ganz unten nach ganz oben durcharbeiteten.“

cher Weise Vorsteher großer Betriebe und Assoziationen waren. Alexander Skinner schlägt daher überzeugend vor, statt von „sozialer Mobilität“ lieber von „politischer Mobilität“ zu sprechen: Das 4. Jahrhundert war demnach keine Zeit einer völligen Umwälzung der sozialen Schichten – auch wenn es einige dramatische Aufsteiger sicherlich gegeben hat. Vielmehr war es eine Zeit, in der *innerhalb der Oberschicht* des Römischen Reiches eine große Mobilität herrschte, und das heißt: Eine Bewegung hin zu Kaiserhof und Reichsdienst, wo in der Tat neben alteingesessenen Geschlechtern, die ihre Stellung verfestigten, auch kleine, provinzielle Landherren bis zu senatorischen Ehren gelangen konnten.³⁶

Aus einer solchen provinziellen, kurialen Familie stammte nun eben auch Hieronymus, der in den 350er Jahren zur Ausbildung aus Stridon nach Rom zog. „Karriere“, Aufstieg, gelang, wie oben etwa am Beispiel der Heiratsbestrebungen gesehen, durch Anbindung an bestehende aristokratische Netzwerke – und diese definierten sich, wie eingangs ausgeführt, nicht zuletzt über literarische Bildung. So gewinnt die Ausbildung neben der Perspektive aristokratischen Selbstverständnisses eine (sicher darauf beruhende) ganz praktische Dimension: Diese literarische Bildung qualifizierte nicht nur ganz konkret für eine administrative Stellung in der Reichsverwaltung, sondern bildete die Grundlage, sich vor Standesgenossen zu beweisen und auszuzeichnen. Erst diese Bildung ermöglichte es, durch rhetorisch geschliffene Panegyrik vor Ranghöheren aufzufallen – bis hin zum Kaiserhof. Sie ermöglichte es auch, sich im persönlichen oder durch Briefe vermittelten Umgang mit höher gestellten Personen dieser Elite zu empfehlen, was der entscheidende Weg zum Aufstieg war: Vergeben wurden Ämter zuletzt der juristischen Fiktion nach zwar vom Kaiser selbst, praktisch war diese Vergabe aber natürlich – wie in allen Hierarchien – die Konsequenz von Empfehlungen, die von unteren Rängen der sozialen und politischen Ordnung in die höheren Ränge durchgereicht wurden.³⁷ Es wundert also nicht, dass wir aus der Zeit des Hieronymus etwa vom

³⁶ Skinner, *Political Mobility*; Salvo, *Élites dirigenti in trasformazione*. La testimonianza di Libanio. Die lokale Ebene konkurrierender Kurialen, die gerade auch mit dem aus dem Reichsdienst gewonnenen Prestige, Reichtum und anderen Machtmitteln zurückkehren und beherrschende Stellungen einnehmen, schildert Cecconi, *Honorati, Possessores, Curiales: Competenze istituzionali e gerarchie di rango nelle città tardoantica*. Cecconi betont dabei gerade, wie diese „policromia“ (S. 60) der Bezeichnungen schlicht aus verschiedenen Perspektiven diesen Pool an Machtmitteln beleuchtet: Eingesessene Curiales, Honorati aus dem Reichsdienst und den Besitz monopolisierende Possessores können durchaus dieselben Personen sein. So auch Heather, *Senators and Senates*, S. 204–209, vor allem S. 208: „The exploitation of ties between aristocrats in imperial government and aristocrats at home was also part of the system.“ Vgl. Whittaker/Garnsey, *Rural Life in the Later Roman Empire*, S. 309–11.

³⁷ Jones, *The Later Roman Empire*, S. 388–396; Rebenich, „*Pars melior humani generis*“, S. 162–166; Kelly, Christopher: *Emperors, Government and Bureaucracy*. Sicher etwas überzogen mit Blick auf die betonte Mobilität, aber in der Tendenz der Bedeutung von Bildung sicher richtig Cameron, *Education and Literary Culture*, S. 675: „The system amounted to a form of recruitment accessible to official or public careers based not so much on birth as on a form of education accessible to anyone with the requisite wealth or background. Within these limits, it encouraged social mobility, and laid no bar on anyone except that of the necessary degree of educational achievement.“

römischen Senator Symmachus und antiochenischen Rhetor Libanius eine schier endlose Zahl stilisiert-höflicher Vorstellungs- und Empfehlungsschreiben überliefert haben, die versuchen, für den einen oder anderen Kandidaten eine Stellung zu sichern. An diese Empfehlungen gelangte man durch eine vielfältige Mischung aus persönlichen Beziehungen und Verpflichtungen, durch konkrete Leistung und Bildungsbeflissenheit – oder schlicht durch Bestechung. Man kann dieses System sicher berechtigt als „corruption run riot“ bezeichnen, kann dies aber genauso ins Positive wenden: Der Aufstieg in der kaiserlichen Hierarchie bzw. dem Reichsdienst war ein funktionierendes aristokratisches System einer sich selbst kontrollierenden und an wechselnde Verhältnisse anpassenden, reichsweiten Elite.³⁸

Und in diesem System spielte die eingangs geschilderte, auf den ersten Blick gänzlich unpraktische klassische Bildung eben eine große Rolle: So spricht Aurelius Victor – just in der Studienzeit des Hieronymus beim Statthalter Pannoniens tätig – über sich selbst, er sei „geboren auf dem Land als Kind eines einfachen und ungebildeten Vaters“, habe aber „zu diesen Zeiten durch meine großen Studien mein Leben ehrenvoller gemacht“.³⁹ Im Westen schreibt Symmachus in seinen Briefen ausdrücklich: „Der Weg zum Ergreifen von Ämtern wird oft von literarischer Bildung beflügelt.“⁴⁰ Und auch der schon genannte griechische Rhetor Libanius in Antiochien war im Osten überzeugt – dies ist ja seine Daseinsberechtigung! –, dass literarische und rhetorische Bildung der Weg nicht nur zu weiser, philosophischer Staatskunst sei, sondern auch der Weg zu einer konkreten Karriere in einem idealiter von auf diese Weise Gebildeten geführten Staat.⁴¹

Wie sehr dies wirklich stimmte, ist prosopographisch kaum final zu klären und manches spricht dafür, dass die Betonung unabdingbarer Bildung mehr über Ansprüche und Selbstbild verrät als über die Realität.⁴² Doch schließt sich hier der zu Beginn

38 Cameron, *The Later Roman Empire*, S. 103–110, Zitat S. 106. So auch ausdrücklich Heather, *Senators and Senate*, S. 203–210, v. a. 209; ähnlich Kelly, *Emperors, Government and Bureaucracy*, 175–180, der S. 138 das System keinesfalls als bloß korrupt ansieht, sondern zu Recht als „subtle and complex.“ Zum Anachronismus des modernen Korruptionsbegriffs für vormoderne aristokratische Netzwerke bzw. die Systemimmanenz derselben darin siehe etwa Karsten/Von Thiessen, *Einleitung*.

39 Aur. Vict. 5,20 (Nickbakht/Scardino): (...) *qui rure ortus tenui atque indocto patre in haec tempora vitam praestiti studiis tantis honestiorem*.

40 Symm. Ep. I,20 (Seeck): *Iter ad capessendos magistratus seape litteris promovetur* (...).

41 Cribiore, *The Value of a Good Education*; Cribiore, *The School of Libanius*; Cribiore betont aber auch (etwa S. 225–228), wie stark zuweilen Enttäuschung über den realiter nicht zwingenden Zusammenhang von Rhetorik, Karriere und Amtsausübung war; vgl. Salvo, *Élites dirigenti in trasformazione*, S. 147: „Va notato che, quando si tratta di personaggi che hanno una buona formazione letteraria, che sono rimasti fedeli ai logoi, Libanio è portato a valutare positivamente i casi di ascesa nella carriera burocratica, il raggiungimento di alti posti nell'amministrazione dell'impero.“

42 So eine prosopographische Studie Raffaella Cribiores, die gerade auch epigraphisches Material heranzieht: Cribiore, *The Value of a Good Education*. Eine prosopographische Studie über die „gebildeten Aufsteiger“ (so der Titel von Kap. III) im Westen legte Nellen, *Viri litterati* vor, betont dabei aber (im Trend der 70er-Jahre) das Moment der „sozialen Mobilität“ vielleicht etwas zu stark.

dieses Kapitels angesetzte Kreis: Solange die Aristokratie an die Notwendigkeit der klassischen Bildung *glaubte*, solange ließ sich über sie Prestige gewinnen, solange war sie praktisch auch als Kriterium für Wertschätzung und Empfehlungen durch höher gestellte Personen wirksam.⁴³

Vor diesem Hintergrund ist nun der Lebensweg des jungen Hieronymus zu verstehen: Als junger Provinzialaristokrat erhielt er nicht nur die standesgemäße Bildung, sondern erhielt in der ewigen Stadt gleichsam die beste seiner Zeit. Hier erwarb er nicht nur exzellente literarisch-kulturelle Fähigkeiten, sondern schloss gleichzeitig weiter an das Netzwerk der römischen Elite an. Der nächste Schritt war es nun, von dieser Basis aus durch Ausweis seiner guten Erziehung und geschulten Fähigkeiten bis in die höheren Ränge der imperialen Ämter empfohlen zu werden. Tatsächlich scheint er genau dies im Sinne gehabt zu haben, denn bald nach seinem Studium, wohl um 366, zog Hieronymus, von ebenso aristokratischen Freunden begleitet, nach Trier, wo sich in jener Zeit der Kaiserhof Valentinians I. befand.

3.3 Weltliches und christliches Leben: Eine neue Karriere

Hieronymus war Teil eines gesellschaftlichen Wandels, den Edward J. Watts jüngst als Generationenkonflikt beschrieben hat: Bis in die 370er-Jahre hinein wurde die römische Politik und Gesellschaft von Männern bestimmt, die in den 310er- und 320er-Jahren geboren waren und ihre Sozialisation noch gänzlich in einem traditionellen Rahmen erhalten hatten, in dem das Heidentum als Normalität, das Christentum als außergewöhnliche Neuheit galt.⁴⁴ In der Jugend dieser „final pagan generation“ (Watts) hatte nun als erster Kaiser Konstantin begonnen, die Kirche materiell und institutionell zu protegiere und zu fördern: Während die Kirche noch zu Beginn des Jahrhunderts politisch verfolgt und von Enteignung bedroht gewesen war, feierte sie ihre Zeremonien nun in zum Teil kaiserlich gestifteten Basiliken. Sie wurde von Bischöfen gelenkt, die hohes Ansehen genossen, in Rechtsstreitigkeiten als Schiedsinstanz dienen konnten, und hatte Gemeindeglieder bis in die höchsten gesellschaftlichen Ränge. Es bildete sich zunehmend eine christliche Elitenkultur aus, in der nicht nur die Patronage des Kaisers christliche Züge

⁴³ Zur Statuskultur um Bildung als wirksame soziale Kraft etwa Salzman, *Elite Realities and Mentalities*, S. 350–354, soziologisch treffend auf S. 352: „Peer acceptance was the final touchstone of status.“ Sidonius (Ep. 8,8,3 [Luetjohann]) fasst das Prinzip pointiert in einer Weise zusammen, die sich in etwas latinisierendem Deutsch gut nachahmen lässt: Wer den Vorfahren allein in Reichtum, nicht aber in guter römischer Bildungsleistung nacheifere, werde wohl vom Censor (steuerlich) oneriert, nicht aber vom Censor honoriert – er bleibt im Urteil der Standesautoritäten ein halber Römer, mithin ein halber Mensch.

⁴⁴ Watts, *The Final Pagan Generation*.

trug und auf die Oberschicht einwirkte, sondern auch die lokalen Eliten ihre klassisch aristokratischen Stiftungen und Engagements in christliche Bahnen lenkten.⁴⁵

Es war diese neu wachsende Selbstverständlichkeit, in der die folgende Generation groß wurde, zu der auch Hieronymus gehörte. Das Verhalten der neuen Generation in dieser neuen Lage wird von Watts regelrecht als Teil einer experimentierfreudigen Jugendkultur verstanden, die sich gerade im christlich geprägten Bruch mit alten Lebensmodellen entfaltete. So konnte Macht und Sozialprestige nun auch in kirchlicher Laufbahn gefunden werden: Dies zeigt etwa der Fall des Ambrosius, der, aus einer guten, senatsaristokratischen Familie stammend, eine erwartungsgemäße Karriere in der römischen Verwaltung begonnen und es bis zum hohen Amt eines Präfekten gebracht hatte. Als er in diesem Amt in religiöse Streitigkeiten hineingezogen wurde, wählte man ihn schließlich zum Bischof von Mailand – und er beendete seine Karriere als um nichts weniger selbstbewusster Aristokrat, der sich nun aus seinem kirchlichen Amt heraus auch politisch, selbst gegen Kaiser, durchzusetzen vermochte.⁴⁶

Aber es boten sich auch ganz gegensätzliche christliche Lebensentwürfe, die regelrecht einen Rückzug aus der Gesellschaft bedeuteten: Zwischen dem Ende des 3. und Anfang des 4. Jahrhunderts lebte der Mönch Antonius ein Leben als Einsiedler zurückgezogen in der Wüste Ägyptens und widmete es ganz dem Gottesdienst. Bald wurde er als Heiliger, sogar als „der Große“ verehrt und wohl um das Jahr 360 durch Athanasius in einer Vita gewürdigt, die bald weite Verbreitung fand, in den 370er Jahren sogar aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt wurde. Zeitgleich mit Antonius gründete auch Pachomius in Ägypten eine Form des mönchischen Lebens, wobei er dieses Leben nicht als vereinzelnden Rückzug, sondern als gemeinsames Klosterleben gestaltete. Solche Ideen, gerade auch begleitet von literarischen Werbekampagnen wie sie uns in der Antoniusvita des Athanasius greifbar sind, fanden eine große Resonanz gerade auch in der römischen Oberschicht der jüngeren Generation, die in einer neuen, christlichen Welt groß geworden war und in ihr ebenfalls neue, spirituelle Lebensweisen erproben wollte.⁴⁷

So scheint auch das Bedürfnis des Hieronymus gewesen zu sein. Er war mit einigen jungen Begleitern im Jahr 367 nach Trier gezogen, fraglos, um dort im oben geschilderten Sinne am Hofe des Kaisers Karriere zu machen. Bereits in Stridon war er in einer christlichen Familie groß geworden, in Rom getauft worden, aber den letzten Schritt ist er wohl erst hier gegangen: In der Kaiserstadt Trier scheint er auf eine spirituelle Gruppierung gestoßen zu sein, die sich – wie der Ägypter Pachomius – gänzlich einem christlichen Leben in Gemeinschaft widmet. Hieronymus brach offenbar

⁴⁵ Hunt, *The Church as a Public Institution*; Gwynn, *Episcopal Leadership*; Brown, *Through the Eye of a Needle*.

⁴⁶ McLynn, *Ambrose of Milan. Church and Court in a Christian Capital*. Zur Selbstwahrnehmung und zu den Versuchen, Autorität zu gewinnen, siehe Schulz, *Ambrosius, die Kaiser und das Ideal des christlichen Ratgebers*.

⁴⁷ Watts, *The Final Pagan Generation*, Kap. 7, insbs. S. 157–162.

und womöglich unter Protest seiner Familie mit seinem alten Karrierevorhaben, auf das ihn seine Ausbildung so trefflich vorbereitet hatte.⁴⁸

Die nächsten Jahre verbrachte er in asketischen christlichen Netzwerken wohl erst um Trier, dann sicher in Oberitalien und zuletzt im Osten: Er scheint im Jahr 374 zu einer Pilgerreise aufgebrochen zu sein, die ihn bis ins Heilige Land führen sollte, blieb dann aber doch in der Nähe des syrischen Antiochia, wo er sich zu einem mönchisch-asketischen Leben in die Wüste von Chalkis zurückzog. Die Darstellung, die uns Hieronymus selbst über diese Zeit hinterlassen hat und die Art und Weise, wie spätere Zeiten sie gelesen haben, ist massiv geprägt vom Bild entbehrungsreichen Eremitentums. Viel spricht aber dafür, dass sich Hieronymus tatsächlich schlicht auf das Landgut eines christlich-aristokratischen Freundes zurückzog, wo er zumindest materiell versorgt war und nicht nur über eine solide ausgestattete Bibliothek, sondern auch über Schreiber verfügte.⁴⁹ Ohnehin darf das Bild des spirituellen Bruches mit der Welt nicht zu wörtlich aufgefasst werden: Gerade in den letzten Jahrzehnten ist immer wieder zu Recht betont worden, dass die frühen Formen christlichen Mönchslebens keinesfalls eine reine und völlige Gegenkultur waren, sondern sich innerhalb bestehender (oder an der Grenze zu bestehenden), zum Teil eben aristokratischen, Lebensformen und Traditionen bewegten: Man versammelte sich, lernte und diskutierte nicht anders, als dies heidnische Philosophen taten, man gründete Gemeinschaften auf Besitztümern der Oberschicht und stand mit den weltlichen Verhältnissen weiterhin in Kontakt – unter anderem durch das auch von Hieronymus reichlich gebrauchte Mittel des Briefes. Zuletzt verfasste man durchaus literarische Werke ganz in der Tradition heidnischer Bildungskultur, in denen man, wie in der Antoniusvita des Athanasius, zum Teil gerade für den asketischen Rückzug aus der Welt warb. So darf man auch das Vernetzen und den „Rückzug“ des Hieronymus vielleicht weniger allein als völligen Bruch mit den üblichen Bildungsvorstellungen verstehen denn als Karriereentscheidung weg vom weltlichen Kaiserdienst und hin zu einer christlich-intellektuellen Karriere – die um nichts weniger von aristokratischen Bildungsstandards geprägt sein musste.⁵⁰

Dies mag uns nicht nur heute als ein gewisser Widerspruch erscheinen, sondern erschien wohl auch schon manchem Zeitgenossen so. Nicht zuletzt Hieronymus selbst:

⁴⁸ Rebenich, Hieronymus und sein Kreis, S. 32–41, dort auch breiter Überblick über die einmal mehr disparate Quellenlage für diese Zeit und die Forschungsdiskussion. Siehe auch Rebenich, Jerome, S. 6–7 und Kelly, Jerome, S. 25–30.

⁴⁹ Rebenich, Hieronymus und sein Kreis, S. 85–98. Später fasste es Rebenich, Jerome, S. 12–20 noch etwas schärfer und betonte, wie Hieronymus in späterer Zeit seine asketische Erfahrung herbeigeschrieben habe – gleichsam eine antike Form, den Lebenslauf zu schönen. Kelly, Jerome, S. 46–56 dagegen glaubt Hieronymus weite Teile der „Einöde“, wenn auch nicht ohne einige ironische Seitenhieben: „(...) even in his cavern he was surrounded by an extraordinary team of copyists“ (S.55).

⁵⁰ Siehe etwa Rubenson, Monasticism and the Philosophical Heritage; Brown, Through the Eye of a Needle. Vgl. Rousseau, The Historiography of Asceticism, der S. 100–101 weite Teile der literarischen Darstellung von Askese als „armchair asceticism“ bezeichnet.

In einem seiner berühmtesten Briefe berichtet er, wie er – vermutlich noch in Trier⁵¹ – eine erschütternde Vision im Traum durchlebt habe. In diesem Traumgesicht fand sich Hieronymus, so jedenfalls stilisiert er es rückblickend, vor dem göttlichen Gericht wieder, angeklagt seiner klassischen Lektüre:

Ich wurde nach meinem Bekenntnis gefragt und sagte, dass ich Anhänger Christi sei. Der Richter aber sprach: „Du lügst! Du bist Anhänger Ciceros (*Ciceronianus*), nicht Anhänger Christi (*Christianus*): wo nämlich dein Schatz liegt, da liegt auch dein Herz.“ Sofort verstummte ich und unter Schlägen – denn er hatte befohlen, dass ich geschlagen werde – wurde ich mehr noch vom Feuer des Gewissens gequält, wobei ich mir immer wieder jenen Vers wiederholte: „Wer wird dich im Totenreich preisen?“ (...) ich begann einen Schwur zu leisten, rief seinen Namen an und sprach: „Herr, wenn ich jemals weltliche Bücher haben sollte, wenn ich sie lese, dann habe ich dich verleugnet!“⁵²

In den folgenden Jahren studierte Hieronymus nicht nur in der „Einöde“ von Chalkis, wo er auch Hebräisch und Syrisch zu lernen begann, sondern auch in Antiochia, der blühenden Stadt des Ostens, die zeitweise selbst Kaiserresidenz gewesen war, unter dem Theologen Apollinaris von Laodicea. Nachdem er 378/79 in Antiochia zum Priester geweiht worden war, zog er in die junge Hauptstadt des Ostens selbst, nach Konstantinopel, wo er seine Studien unter Gregor von Nazianz fortsetzte. Im Vorfeld des großen ökumenischen Konzils von 381 verfasste Hieronymus hier seine ersten Übersetzungen: Neben einigen Homilien des Origenes wurde sein erstes größeres Übersetzungswerk, das er noch dazu stark bearbeitete und fortsetzte, die Chronik des Eusebius, die er schon in Antiochia kennengelernt haben dürfte.

Sein Gelöbnis, allen weltlichen Büchern zu entsagen, scheint Hieronymus dabei keinesfalls zu strikt gesehen zu haben: Er selbst kündigt an, dass er zumindest eine *historia Romana* und die Biographien des Sueton zur Ergänzung der eusebianischen Chronik benutzt habe – eine Ergänzung der Chronik gerade auch um heidnische, römische Literaten. Darüber hinaus muss er aber sicher noch (zumindest zwei) weitere literarische Werke seiner Zeit herangezogen haben und bewegt sich ohnehin, wie zu zeigen sein wird, durchaus im Rahmen der literarischen Trends seiner Zeit.⁵³ Im Folgenden sollen diese literarischen und kulturellen Rahmenbedingungen ausgebreitet und so verständlich gemacht werden, wie Hieronymus seine historische Lektüre und sein neu geschaffenes Geschichtswerk als christliches Werk mit einer klaren Publikumsorientierung verstehen konnte.

⁵¹ Rebenich, Hieronymus und sein Kreis, S. 37–41; Rebenich, Jerome, S. 7–9. Die Schilderung gehört zu den gelungensten Selbststilisierungen des Hieronymus – und ihr historisches Fundament ist entsprechend schwierig zu bestimmen. Immer wieder wurde sie ganz abgetan, so von Schöne, Die Weltchronik des Eusebius, S. 239–247, der in dem Brief „eines der ärgerlichsten Musterstücke verlogener Rhetorik“ sah (S. 240). Hieronymus selbst gibt an, den Traum auf seiner Reise im Osten gehabt zu haben, was Rebenich mit guten Gründen für unwahrscheinlich hält und die Vision als Teil der asketischen Konversion und Taufe sieht. Siehe dagegen Kelly, Jerome, S. 41–44.

⁵² Hier. Ep. 22,30 (Labourt).

⁵³ Zu diesen Quellen siehe unten, Kap. 3.9.

3.4 Geschichte als Bildungsgegenstand in der Spätantike

„Geschichte“ als selbstständige wissenschaftliche Lehrdisziplin oder sogar den Beruf des „Historikers“ im eigentlichen Sinne hat es bis in das 19. Jahrhundert nicht gegeben. Das gilt gerade auch für die Antike, in der gerne (und nicht zu Unrecht) die Wurzeln der modernen Geschichtsschreibung gesehen werden.⁵⁴ In der Schulpraxis, die wir oben am Werdegang des Hieronymus verfolgt haben, wurden geschichtliche Kenntnisse im Wesentlichen aus drei Gründen vermittelt:

Erstens waren die klassischen Autoren, an denen die lateinische (wie auch griechische) Sprache guten Stils gelernt und geschult wurde, natürlich Autoren, die nicht nur selbst vergangenen Zeiten angehörten, sondern auch von Personen vergangener Zeiten handelten. Beides war stets erklärungsbedürftig und so wurde eine Einordnung bzw. Erläuterung sowohl der Autoren wie auch der behandelten Geschehnisse und Personen nötig.⁵⁵ Größere historische Rahmen wurden zwangsläufig dann notwendig, wenn gelesene Klassiker etwa, wie Vergil, die römische Frühgeschichte und augusteische Zeit behandelten, oder, wie Sallust, als tatsächliche Geschichtswerke Ereignisgeschichte schrieben. Die Erläuterungen konnten sowohl in schriftlichen Kommentarwerken, die reichlich in Gebrauch waren, geschehen, als auch durch Unterweisung des Lehrers. Sie begannen spätestens in der Lektüre des Grammatikunterrichts, zum Teil aber sicherlich ab Beginn der elementaren Unterweisung, wenn Schreibübungen zum Beispiel an Namen großer Personen vollzogen wurden, die dabei zwangsläufig auch gelegentlich erörtert worden sein dürften. Die Vergangenheit präsentierte sich dabei tendenziell als Sammlung der Handlungen einzelner Personen, was auch für die Kulturgeschichte gilt, bei der regelmäßig nach Aitien, nach den Ursprüngen gefragt wird: Wer hat einen Zustand herbeigeführt, eine Institution begründet, eine Kulturtechnik erfunden oder eine Tat zum ersten Mal begangen?⁵⁶

⁵⁴ So betont es ausdrücklich etwa Nicolai, *The Place of History in the Ancient World*, S. 13–14 und S. 19–23, ähnlich Sehlmeier, *Geschichtsbilder für Pagane und Christen*, S. 115 und passim.

⁵⁵ Quintilian (Inst. 1,9,1 [Winterbottom]) bezeichnet das Studium der Klassiker regelrecht als *historice* gegenüber dem *methodice* der reinen „Sprachtechnik“, s. dazu den Kommentar von Ax, *Quintilians Grammatik*, S. 405–406 mit weiteren Belegen für den Einfluss dieser Vorstellung. Praktisch belegt ist diese Lektüre der Klassiker als Schüleralltag etwa in den *Hermeneumata Einsidlensia* und *Hermeneumata Stephani*, zwei (spät-)antiken griechisch-lateinischen Glossarien, in denen sich als glossierte Sätze eben dieses Alltags findet: *legi lectionem meam, quam mihi exposuit diligenter, donec intellegerem et personas et sensum verborum auctoris* und *vocatus ad lectionem audio expositionem, sensus, personas* (CGL III, S. 226, 19–21; S. 381, 63–73).

⁵⁶ Sehlmeier, *Geschichtsbilder für Pagane und Christen*, S. 116–133; Gemeinhardt, *Das Lateinische Christentum und die antike pagane Bildung*, S. 35–43, beide mit breitem Überblick über die Literatur und Befunde der Schulpraxis in Papyrologie oder Glossarien wie in Anm. 55 angeführt. Beispiele des konkreten Unterrichts aus dem papyrologischen Befund sind gesammelt von Cribiore, *Writing, Teachers and Students in Greco-Roman Egypt*.

Zweitens erfolgte historische Bildung als Teil der explizit rhetorischen Ausbildung: Gleich ob in einer Gerichtsrede, einer beratenden, mahnenden oder lobenden Rede, immer war es nötig, nicht nur relevantes Geschehen reflektieren und darstellen zu können (Vergangenheitsdarstellung als Methode), sondern auch, es in einen Kontext historischen Rahmens und historischer Beispiele zu setzen (Vergangenheitsdarstellung als Argument). Die Tendenz zu einer personenorientierten Geschichtsauffassung setzt sich hier fort: Gesammelt wurden Handlungen (*exempla*) oder auch Anekdoten großer Personen (*chreiai*), die gut memorierbar waren und im Rahmen der *inventio*, der Auffindung von Stoff, schnelle Argumente für oder gegen einen behandelten Gegenstand liefern konnten. Nicht nur sind viele solcher Taten und Aussprüche selbst auszugsartige Formen historischer Darstellung, auch war im Falle etwa der *chreiai* (kurze, pointierte Aussprüche) die historische Vorstellung des Urhebers der Anekdote gleich explizit Teil schulrhetorischer Übungen. Die in den *progymnasmata* erarbeiteten Darstellungen von Gegenständen und die schließlich auf Basis dieser Fähigkeiten elaborierten fiktiven Reden der Übungsdeklationen konnten stets Gegenstände der Vergangenheit berühren.⁵⁷ Ohne dass „Geschichte“ also je ein separates Schulfach gewesen wäre, war sie stets zwingender Teil der Enkulturation in die Kultur römisch-griechischer rhetorischer Bildung.

Damit war sie drittens – und dies ist deshalb vielleicht kein eigener Punkt, sondern der weitere Kontext der ersten beiden – zentraler Teil der Elitenkultur und des aristokratischen Selbstverständnisses. Wie wir schon gesehen haben, war in diesem Selbstverständnis die rhetorische Ausbildung entscheidend, die Meisterung der Sprache wurde als Befähigung zur Meisterung der Welt verstanden. Diese Meisterung aber (als Ciceros *orator perfectus*) war nur dann zu erreichen, wenn sie über den engen Kreis der Rhetorik hinaus eine Vielzahl von Wissensbereichen über die Welt umfasste, wie die Philosophie, die Arithmetik, die Geographie, die Ethnographie oder eben auch die Geschichte. Diese „allgemeine Bildung“ (*ἐγκύκλιος παιδεία*, *enkýklios paideía*) in den „freien Künsten“ (*artes liberales*) begann dabei schon in der schulischen Ausbildung, bestand aber insbesondere als Bildungspflicht über sie hinaus, als „eines freien Mannes würdige Künste“.⁵⁸

In der Praxis rekrutierte sich die absolute Mehrheit der Aristokratie natürlich nicht durch Bildungsleistung, sondern durch Geburt – aber gerade dies machte Geschichtsbewusstsein zu einem zentralen Teil der aristokratischen mentalité: Aristokraten waren

57 Gibson, Learning Greek History in the Ancient Classroom: The Evidence of the Treatises on Progymnasmata; Criboire, Writing, Teachers, and Students in Graeco-Roman Egypt, insbs. S. 40–47 und 133–136; Kraus, Art. Progymnasmata, Gymnasmata; Hock/O'Neil: The Chreia in Ancient Rhetoric; Sehl-meyer, Geschichtsbilder für Pagane und Christen, S. 121–128; Gemeinhard, Das lateinische Christentum und die antike pagane Bildung, S. 43–46.

58 Demandt, Spätantike, S. 472–473, Zitat ebenda; Gemeinhard, Das lateinische Christentum und die antike pagane Bildung, S. 46–61 betont die soziale Verpflichtung zur Bildung als *vir litteratus* gerade nach der Schulbildung mit breitem Forschungsüberblick.

die Nachfahren früherer Aristokraten und sahen sich als die kollektiven Erben einer reichen römisch-griechischen Vergangenheit ihrer Vorfahren, in deren Fußstapfen man explizit treten wollte und in die man sich immer wieder durch Traditionswahrung und -bildung als *nobilis* einschrieb. Diese Vergangenheit mitsamt ihren Werken zu bewahren und zu pflegen war nicht nur „Ehrenpflicht des Adels“ (Schönberger), sondern zugleich Teil alltäglicher Diskurspraxis: Wer die historischen und gelehrten Anspielungen in Briefen, Reden oder Gesetzestexten nicht verstand, wer nicht selbst gelungen mit ihnen arbeiten und seine Zugehörigkeit zur Elite beweisen konnte, riskierte sich bloßzustellen.⁵⁹

Wie die auch historische „Sachkunde“ sich bereits im Schulunterricht gestalten konnte, zeigt neben den schon eingangs angeführten Kommentaren und Erläuterungen trefflich der *Liber memorialis* (etwa: „Merkbuch“⁶⁰) des Lucius Ampelius – ein kleines Büchlein, das uns durch den Zufall der Überlieferung erhalten ist. Es lässt sich nicht eindeutig datieren, wird aber gemeinhin als Werk des 3. oder 4. Jahrhunderts aufgefasst, kann in jedem Fall ein gutes Beispiel für die Bildungskultur jener Zeit sein.⁶¹ In diesem Büchlein finden sich listenartig knapp gehaltene Zusammenstellungen von thematisch geordneten Wissensinhalten: Die Sternzeichen, die Weltwunder, die Geographie, schließlich aber mehrheitlich historische Inhalte – die aufeinanderfolgenden Weltreiche und ihre Herrscher, herausragende römische Feldherren, Römer, die andere Völker unterwarfen, Römer, die im Zweikampf kämpften, Römer, die das Vaterland verteidigten, welche Kriege gegen welche Herrscher es gab, welche Staatsformen es gibt oder wie einzelne Institutionen des römischen Staates entstanden waren und sich gewandelt hatten. Kurz: Die Einbindung in das oben genannte System von Wissen und Status ist eindeutig. Vermittelt wird eine knappe Beherrschung basaler Kulturrinhalte und dann vor allem eine Einschärfung der römischen Vergangenheit mit Bezug auf die Taten einzelner Personen, die – griffbereit als rhetorisch verwendbare *exempla* – gleich nach ihren jeweiligen großen Taten und Qualitäten sortiert sind.⁶² Alexander Demandt sieht

59 Rebenich, „Pars melior humani generis“, zur nobilitas der Herkunft insbs. 170–171; Demandt, Die Spätantike, S. 333 führt als Beispiel für diesen „Ahnestolz“ einige mehr oder weniger konstruierte Stammbäume an, ähnlich betont das Bemühen der Traditionspflege Heather, The Fall of the Roman Empire, S. 15–22; Sehlmeier, Geschichtsbilder für Pagane und Christen, S. 215–243. Zitat aus Schönberger/Schönberger, Tischgespräche am Saturnalienfest, S. 8.

60 König, Lucius Ampelius. Liber memorialis, S. 26 übersetzt freier: „Buch des Grundwissens“.

61 Die Diskussion ist von König, Lucius Ampelius. Liber memorialis, S. 10–13 zusammengefasst, wobei zumindest das späte 3., wenn nicht das 4. Jhd. bevorzugt wird. So auch Herzog/Schmidt, HLL 5, S. 175–177; Diederich, Römisches Bildungswissen, S. 76 et passim bezieht ihn selbstverständlich in ihre Untersuchung des späten 3. Jhdts. ein, Sehlmeier, Geschichtsbilder für Pagane und Christen, S. 297–298 et passim liest ihn genauso selbstverständlich als Breviarium des 4. Jahrhunderts. Als unabhängig von der konkreten Datierung sinnvollen Zeugen spätantiker Bildungspraxis führt den *Liber memorialis* auch Demandt, Die Spätantike, S. 473 und Demandt, Spät römisches Hochschulwesen, S. 657 an.

62 Diederich, Römisches Bildungswissen, S. 81: „Diese Tendenz wird forciert durch den propädeutischen Hintergedanken, dem angehenden Redner ein Repertoire von Exempla sowie Vorlagen für Deklamationen und Ethopoiien an die Hand zu geben.“

daher in diesem Werk *in summa* die *enkyklios paideia* „auf die kürzeste Form gebracht.“⁶³ In sehr treffender Weise versah Ingemar König die Ausgabe der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft daher mit dem Titel „Was ein junger Römer wissen soll“.⁶⁴

Wie sehr verbunden diese Bildungsinhalte mit dem Bewusstsein aristokratischer Distinktion waren, zeigt das simple Faktum, dass der uns nicht näher bekannte Lucius Ampelius, vielleicht ein Grammatiklehrer, seine Schrift einem Macrinus als Geschenk widmete.⁶⁵ Offenkundig handelt es sich hier nicht bloß um einen Gebrauchstext, sondern um ein prestigeträchtiges Symbol der Zugehörigkeit zu einer historisch legitimierten und durch Beherrschung des Wissens befähigten Elite: Eigentlich propädeutisches Material wird selbst als Literatur zum Symbol für Bildung.

3.5 Geschichte und Literatur

Die klassische Geschichtsschreibung stellt in vielerlei Hinsicht den Gipfel der Verbindung aller oben genannten Inhalte dar: Wie in rhetorischen Übungen wird Material gesammelt und in stilisierter Form nach den Vorbildern des klassischen Kanons ausgebreitet. Dabei gehört zu den prägenden und aus heutiger Sicht merkwürdigsten Eigenheiten der antiken Geschichtsschreibung, dass in die Geschichtsdarstellung sogar ausformulierte Reden eingeflochten und einzelnen Akteuren in den Mund gelegt werden – was moderne Betrachter eher an die Form eines historischen Romans erinnern mag. Bereits Cicero hat wohl nicht zuletzt wegen dieser Grundzüge der Geschichtsschreibung die Gattung der *historia* als „ein in besonderem Maße rhetorisches Werk“⁶⁶ bezeichnet und viele moderne Gelehrte sind ihm hierin so weit gefolgt, dass sie „klassische Geschichtsschreibung“ als nichts anderes als eine spezifische Form der Rhetorik begriffen.⁶⁷ Auch die Vorstellung, der *orator optimus* sollte in allen freien Künsten gebildet sein, findet ihren Niederschlag in der Geschichtsschreibung: Ihr fester Bestandteil sind geographische, ethnographische oder auch naturwissenschaftliche Exkurse⁶⁸ und explizite Diskussio-

⁶³ Demandt, Spätantike, S. 473, genauso Demandt, Spät römisches Hochschulwesen, S. 657.

⁶⁴ König, Lucius Ampelius. *Liber memorialis*.

⁶⁵ Wer dieser Macrinus war, liegt im selben Dunkel, das das gesamte Werklein umhüllt. Es ist sicher davon auszugehen, dass er höhergestellt, vielleicht ein ehemaliger Schüler war. Dass sogar überlegt worden ist, ob der Widmungsträger der Kaiser Marcus Opellius Macrinus gewesen sein könnte, zeugt einmal mehr vom vermittelten Status, den man diesem Text zuzugestehen bereit ist. Überblick zur Forschung bietet König, Lucius Ampelius. *Liber memorialis*, S. 7–10.

⁶⁶ Cic. Leg. 1,5 (Powell): (...) *opus* (...) *unum hoc oratorium maxime*.

⁶⁷ Zum rhetorischen Charakter und regelrechten Zusammengehen mit Formen der rhetorischen Darstellung: Marincola, *Speeches in Classical Historiography*; Wiseman, *Introduction*; Näf, *Antike Geschichtsschreibung*.

⁶⁸ Engels, *Geography and History*; Dench, *Ethnography and History*.

nen der dargestellten Inhalte, die der Gattung auch auf der Metaebene einen diskursiv-rhetorischen Charakter geben.⁶⁹

Das Geschichtswerk des Ammianus Marcellinus, der seine *Res gestae* als Zeitgenosse des Hieronymus im späten 4. Jahrhundert schrieb, reizt alle diese vielfältigen Möglichkeiten klassischer Geschichtsschreibung aus: Allein das erste uns erhaltene Buch enthält zuerst ein literarisch ausgeschmücktes Bild aus Akten der Tyrannei und wortreich stilisierten Überfällen, die den modernen Leser leicht an einen Abenteuerroman erinnern können. Es folgen ein völkerkundlicher Exkurs über die Sarazenen und eine geographische Schilderung der östlichen Provinzen, gefolgt von schaurigen Schilderungen von Folterprozessen samt ihrer finster ausgemalten Protagonisten. Mit einer spöttischen Satire über die Sitten der römischen Oberschicht sprengt Ammianus fast die Grenzen des Genres,⁷⁰ um schließlich in typisch rhetorisch-historischer Manier die Kriegserfolge des Kaisers zu schildern, dem er eine imposante Ansprache an seine Soldaten in den Mund legt. Das Finale des Buches bietet der Untergang des zu Beginn geschilderten Tyrannen, was Ammianus zu einem Diskurs über die Rolle des Schicksals und über Nemesis, die Göttin der ausgleichenden Gerechtigkeit, anregt. All dies sind Inhalte nur eines der ursprünglich wohl einmal 31 Bücher dieses Werkes, wobei die uns erhaltenen 18 Bücher den Zeitraum von nicht mehr als 36 Jahren abdecken.⁷¹

Es fordert viel, ein solches Werk zu schaffen, und fraglos auch nicht wenig, es in Gänze zu lesen und wertzuschätzen. Tatsächlich ist uns aus der lateinischen Spätantike, während auf griechischer Seite der Fundus etwas größer ist, neben Ammianus Marcellinus kein zweites Werk klassischer Geschichtsschreibung überliefert – auch wenn wir einige Hinweise auf verlorene Werke samt einigen Überresten besitzen.⁷²

Der Trend jener Zeit ging jedenfalls in eine andere Richtung: Neben die breit ausgeformte Historiographie, wie sie Ammianus schrieb, trat eine vielfältige Tendenz zur Kürze, deren Produkte wir heute oft kollektiv als „Breviarien“ bezeichnen.⁷³ Diese

69 Das betonen Darbo-Peschanski, *The Origin of Greek Historiography*, und Hornblower, *Herodotus and his Sources*, als spezifischen Wesenszug antiker Historiographie und ihrer Entstehung im Kontext sophistischer Diskursführung.

70 So Rohrbacher, *Ammianus' Roman Digression*.

71 Amm. 14. Abgedeckt sind die Jahre 353–378 (wenn auch mit einigen Ausblicken in die darüber hinausgehende Zukunft).

72 Etwa Nicomachus Flavianus im späten 4., Renatus Profuturus Frigeridus im 5. Jhdt. Die Fragmente und Testimonien von 23 mehr oder weniger klar bestimmbar Kandidaten verlorener Werke bzw. Autoren bieten Van Hoof/Van Nuffelen, *The Fragmentary Latin Histories of Late Antiquity*. Übermäßig kritisch lässt etwa Kulikowski, *Classicizing History and Historical Epitomes*, insbs. S. 149–153 die lateinische klassische *historia* praktisch schon mit Tacitus, zumindest doch mit Ammianus enden.

73 Monographisch zur Gattung der Breviarien im späten 4. Jahrhundert Sehlmeier, *Geschichtsbilder für Pagane und Christen*, dort S. 1–31 zu Forschungsüberblick und Definition. Die absolute Vorherrschaft von Breviarien im lateinischen Westen der Spätantike arbeitet Kulikowski, *Classicizing History and Historical Epitomes*, S. 143–144 und 149–153 heraus. Zur gattungsdefinitorischen Abgrenzung von anderen Kurzformen, insbesondere Chroniken, siehe Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 1–62,

Kürze ist keine rein moderne Benennung, sondern spiegelt sich bereits in den überlieferten (und vermutlich originalen) Titeln wider. So verfasste Aurelius Victor um 360/61 seine *Historiae abbreviatae* („Abgekürzte Geschichte“), in denen er die gesamte Geschichte der Kaiserzeit über knapp vier Jahrhunderte hinweg auf demselben Raum abhandelt, der bei Ammianus knapp zwei Bücher und damit gerade einmal wenige Jahre gefüllt hätte. Doch dies war verglichen mit den beiden vielleicht berühmtesten Breviarien noch relativ ausführlich: Eutropius schrieb um das Jahr 369 sein *Breviarium ab urbe condita* („Kurzdarstellung von der Gründung der Stadt an“), in dem er in der Länge von etwa drei Büchern Ammianus die *gesamte* Geschichte Roms über ein Jahrtausend hinweg darstellte. Für die Darstellung der Kaiserzeit etwa braucht er dafür nicht mehr als die Hälfte der Worte, die noch Aurelius Victor für diese Epoche verwendet hatte. Das *Breviarium* des Rufius Festus schlug selbst dies: Er schrieb in den 370er Jahren eine Geschichte der römischen Expansion, bei der er tausend Jahre römischer Geschichte in geringerer Wortzahl schildert, als Ammianus sie teilweise für die Darstellung eines einzigen Jahres innerhalb eines einzigen Buches seines Geschichtswerkes benötigt.⁷⁴

Kürze ist regelrecht als „Grundbedingung der Historiographie unserer (sc. der hier betrachteten, NF) Epoche“ und als neue Norm der Zeit bezeichnet worden.⁷⁵ Es finden sich zahlreiche weitere Werke der Zeit, die diese Charakterisierung und Einordnung untermauern: In einem anonymen Text, den wir heute als *Epitome de Caesaribus* bezeichnen und der mit dem Tod des Theodosius im Jahr 395 endet, finden wir erneut – wie bei Aurelius Victor, aber einmal mehr kürzer – die Kaisergeschichte abgehandelt. Auch eine ganze Reihe weiterer anonymer historischer Kurzdarstellungen wird gemeinhin in diese Zeit datiert: So *De excidio Hierosolymitano* („Über die Zerstörung Jerusalems“), eine bearbeitete Kurzfassung des Jüdischen Krieges des Josephus, oder die *Epitome historiarum Philippicarum* („Kurzfassung der Philippischen Geschichte“), die in universalhistorischer Perspektive das Werk des Pompeius Trogus, der um die Zeitenwende gelebt hatte, abkürzt. Solche exzerpierenden Abkürzungen treten häufiger auf, etwa in Form der *Periochae* („Zusammenfassungen“) der Historien des Titus Livius oder des sogenannten *Opusculum* („Werklein“) des Iulius Exuperantius, das Auszüge aus den Werken Sallusts umfasst.

Nicht alle solche Breviarien sind in striktem Sinne Werke der Geschichtsschreibung: Die *Origo gentis Romanae* geht wohl auf ein antiquarisches Werk zurück, bietet in ihrer spätantiken Kurzform aber eine Art von historisch-mythologischem Kommen-

insbs. S. 61–62 Vgl. zum Kürzungstrend als Forschungsproblem auch Schepens/Schorn, Verkürzung in und von Historiographie sowie unten Kap. 6.2.3.

⁷⁴ Die Literatur ist breit, zum Überblick über diese großen namhaften Autoren und weite historische Breviarien ihrer Zeit siehe Sehlmeier, Geschichtsbilder für Pagane und Christen, S. 284–297; Herzog/Schmidt, HLL 5, S. 198–210; Rohrbacher, The Historians of Late Antiquity, S. 42–63. In allen Fällen werden ganz traditionell die drei kanonischen Namen in oben genannter Reihenfolge direkt nacheinander diskutiert.

⁷⁵ Herzog/Schmidt, HLL 5, S. 173

tar zur römischen Frühgeschichte, wie sie sich prominent in Vergils Aeneis findet. Das unter dem Titel *De viris illustribus urbis Romae* („Über berühmte Männer der Stadt Rom“) überlieferte Werk ist dagegen mehr eine Sammlung von Kurzbiographien, die nicht nur in der Art von *exempla* präsentiert sind, sondern tatsächlich exakt den traditionellen Fundus römischer Tugendbeispiele betreffen. In ähnlicher Weise haben ein Iulius Paris und ein Ianuarius Nepotianus – beide sind ansonsten unbekannt – Kurzfassungen der Exemplasammlung des Valerius Maximus angefertigt.⁷⁶ In vielerlei Hinsicht ist also nicht nur das Abfassen kurzer, überblicksartiger Werke, sondern auch das Kürzen zu *Epitomai* ein typischer Trend der Spätantike, der gerade auch historische Texte betrifft.

Diese Tendenz zur Kürze scheint schon in der Zeit selbst reflektiert und diskutiert worden zu sein: So rühmen sich Eutropius und Festus⁷⁷ ganz offen ihrer Kürze, während Ianuarius Nepotianus sein Werk ausdrücklich damit begründet, „dass die Verzögerung (*mora*) beim Lesebegierigen nur Verdruss hervorruft“.⁷⁸ Ammianus Marcellinus, der einzige uns erhaltene Vertreter klassischer Länge, nimmt vermutlich auf genau solche Gemeinplätze seiner Zeit, die sich gegen *mora* richten, Bezug, wenn er sich ausdrücklich rechtfertigt:

Das Übrige, das der folgende Text eröffnen wird, werde ich nach Möglichkeit meiner Fähigkeiten in geschliffener Form darstellen, ohne dass ich mich dabei vor denen scheue, die ein – wie sie meinen – langes Werk geringschätzen. Lobenswert ist Kürze nämlich nur dann, wenn sie bloß ungelegene Verzögerung (*moras intempestivas*) vermeidet und dem Verständnis der Geschehnisse keinen Abbruch tut.⁷⁹

Ammianus scheint sich hier gegen einen Zug der Zeit zu verteidigen, gegenüber dem seine „geschliffene Form“ in größerer Breite sich zuletzt offensichtlich nicht hat durchsetzen können: Während sein Werk uns als einzige klassische lateinische Geschichte der Spätantike überhaupt überliefert ist, ist die Zahl der überlieferten Breviarien, wie wir gesehen haben, gewaltig. Das Werk Eutrops war sogar so erfolgreich, dass es als eines der wenigen lateinischen Werke überhaupt schon kurz nach der Ab-

⁷⁶ Zu all diesen Werken und ihrer Einordnung in den Trend zum Breviarium siehe Sehlmeier, *Geschichtsschreibung für Pagane und Christen*, S. 292–297 sowie im Detail als Vertreter ihrer Gattung in der gesamten Monographie besprochen. Siehe dort zum Fundus der *exempla* insbs. S. 224–231, zum Antiquarismus der *Origo gentis Romanae* S. 32–44. *Origo gentis Romanae*, *Livius-Epitome/Periochae*, Iulius Paris und Ianuarius Nepotianus listen mit Forschungsüberblick auch Herzog/Schmidt, HLL 5, S. 184–195.

⁷⁷ Eutr. Praef. (Bleckmann/Groß): (...) *per ordinem temporum brevi narratione collegi* (...); bei Festus (1,1 Nickbakht/Scardino) kommt allein in den ersten drei Sätzen des Werkes, der Einleitung, fünfmal ein Wort der Kürze vor (*breviario*, *brevem*, *brevioribus*, *breviter*, *brevius*).

⁷⁸ Ian. Nep. Praef. 1 (Briscoe): (...) *quod legentium aviditati mora ipsa fastidiosa est*.

⁷⁹ Amm. 15,1 (Seyfarth): *residua quae secuturus aperiet textus, pro virium captu limatius absolvemus, nihil obtrectatores longi, ut putant, operis formidantes. Tunc enim laudanda est brevitatis cum moras rumpens intempestivas nihil subtrahit cognitioni gestorum*. Diesen Bezug stellt auch Sehlmeier, *Geschichtsbilder für Pagane und Christen*, S. 20 und 298–300 her.

fassung aus dem Lateinischen ins Griechische (statt wie üblich umgekehrt) übersetzt worden ist.⁸⁰

Die Blüte breviarischer Formen von Geschichtsschreibung und epitomierter Aufbereitung als langatmig empfundener Vorlagen ist immer wieder – spätestens seit Arnaldo Momigliano und Peter Brown – mit der hohen politischen Mobilität der Epoche verbunden worden, die wir zuvor (Kap. 3.2) nachverfolgt haben: Provinzilaristokraten wie Hieronymus stiegen über den Reichsdienst zu hohen Rängen auf, zu deren Selbstverständnis, Selbstdarstellung und diskursiver Praxis ein gewisses Niveau von (nicht zuletzt historisch-literarischer) Bildung gehörte. Die Breviarien wären in diesem Zusammenhang gleichsam als eine Art von knapper Überblicksliteratur zu verstehen, die Aufsteigern, die weniger beflissen als Hieronymus waren, genau hier Abhilfe schaffen konnten, indem sie ein statusgerechtes Fundament historischer Bildung zugleich repräsentierten und – wo nötig – vermittelten.⁸¹

Vor dem eingangs skizzierten Hintergrund römisch-griechischer Bildungsansprüche leuchtet die Anknüpfung an typische Gegenstände historischer Bildung leicht ein: Ein knapper, thematisch geordneter Rahmen römischer Vergangenheit wird geschaffen, der einen gut zugänglichen Überblick bietet. In verschiedener Weise finden sich dabei immer wieder rhetorisch leicht ausschöpfbare Sammlungen von historischen *exempla*. Manche der Breviarien und Epitomai lesen sich regelrecht wie ein Kommentar zu kanonischen Schulautoren: Die *Origo Gentis Romanae* erläutert die römische Frühgeschichte wie als Erläuterung zu Vergils Aeneis und Iulius Exuperantius verkürzte den Schulhistoriker Sallust.⁸²

80 Ganz in diesem Sinne betont auch Kulikowski, *Classizing History and Historical Epitomes*, S. 149–153 den totalen Sieg der Breviarien, gegen deren Dominanz Ammianus regelrecht ein Exzentriker sei. Dieser ist zuletzt obendrein nur in einer einzigen Handschrift überliefert (Seyfarth, *Ammianus*, S. 43–46), während allein Eutrop uns in zwanzig, Festus in weit über einhundert Handschriften erhalten ist. (Arnaud-Lindet, *Festus*, S. XXV–XXXIV, Bleckmann/Groß, *Eutropius*, S. 23–39; dort auch zur griechischen Übersetzung.)

81 Momigliano, *Pagan and Christian Historiography in the Fourth Century*; Brown, *The World of Late Antiquity*, S. 28–32. Cameron, *Education and Literary Culture*, insbs. S. 684–691; Auf den Punkt bringt diese Deutung Salzman, *On Roman Time*, S. 354: „(...) the production of compendia, encyclopedias, and breviaria in the fourth century suggests the desire on the part of the new elites to acquire this cultural background quickly.“ Ebenso Sehlmeier, *Geschichtsbilder für Pagane und Christen*, S. 212: „Die große Durchlässigkeit einer Gesellschaft, die durch vielfältige militärische und kulturelle Wandlungen gekennzeichnet war, lässt vermuten, dass der Faktenreichtum der Breviarien viele dankbare Leser in solchen Kreisen gefunden hat, die historischer Elementarbildung bedurften – Hof- oder Provinzialverwaltung beispielsweise.“ Diese Sicht ist nicht nur konkret zur Charakterisierung dieser Zeit, sondern für die Genese der ganzen Gattung von Epitomai vertreten worden, so Jarecni, *The Epitome*, vor allem S. 203.

82 Diese Deutung etwa ausdrücklich bei Sehlmeier, *Geschichtsbilder für Pagane und Christen*, insbs. S. 112–114; 128–133 et passim. Dass Iulius Exuperantius nur vor der Rolle Sallusts als allgemein bekannten Schulautors zu verstehen ist (und verstanden wurde), hebt auch Jakobi, *Die Sallustparaphrase des Iulius Exuperantius*, S. 76–77 hervor.

Deutlich sind die Parallelen zu erhaltenen Zeugnissen der Schulpraxis, etwa Papyri, auf denen sich zum Beispiel rhetorische Übungen auf Basis historischer *exempla* oder sogar historischer Autoren wie Livius finden.⁸³ Unverkennbar deutlich ist auch die inhaltliche Nähe zu den repräsentativ dargebotenen Schulinhalten, wie sie sich im *Liber memorialis* finden und die die Basis dessen konstituieren, was zu guter (gerade historischer) Allgemeinbildung zählte. Dazu passt auch ein immer wieder bemerkter Zug der Breviarien dieser Zeit, den Markus Sehlmeier in einer breiten Studie noch einmal mit Nachdruck festgestellt hat: In einer Zeit, in der sich das Christentum nicht zuletzt durch Förderung des Kaiserhauses in der Elite durchsetzt, aber in der gelebten Praxis noch immer neben einer heidnischen Mehrheit besteht, sind die Breviarien fast durchgehend ohne religiöses Bekenntnis. Es erstaunt, dass das Christentum in ihnen mehrheitlich überhaupt keine Erwähnung findet, aber umgekehrt auch die pagane Religion konsequent ausgespart ist. Die Überblickswerke halten sich in religiösen Belangen konfliktfrei bedeckt: Statt eines religiösen Bekenntnisses formulieren sie ein die Religionsfrage gezielt unterschlagendes, gemeinsames kulturelles Bekenntnis römisch-griechisch-aristokratischer Geschichtsbildung.⁸⁴

Die Verknüpfung der aufkommenden Breviarienliteratur mit einer neuen Schicht politischer Aufsteiger wird auch durch die Biographien einiger der Autoren gestützt: Aurelius Victor beschrieb, wie bereits zuvor zitiert, dass seine literarische Bildung die Basis seines Aufstiegs gewesen sei, der ihn schließlich bis in den Rang eines Stadtpräfekten von Rom führte.⁸⁵ Eutropius und Festus widmeten ihre Breviarien beide Kaiser Valens und scheinen beide – auch wenn Details über ihre Herkunft rar und umstritten sind – einen deutlichen Aufstieg bis in hohe Ränge kaiserlichen Dienstes vollzogen zu haben.⁸⁶ Der Trend zu Kürze und repräsentativen historischen Überblicken zog sich also fraglos bis in die höchsten Schichten und bis zum Kaiser selbst.

Die dabei geschaffenen Werke lesen sich somit als Zeugen und Garanten kultureller, aristokratischer Selbstversicherung: Sie erzählten die Geschichte des römischen Erfolgs, großer römischer Vorbilder und bildeten ein gemeinsames – über religiöse

⁸³ Siehe oben, Kap. 3.2; Cribiore, *Writing, Teachers and Students in Greco-Roman Egypt* führt zahlreiche Beispiele passim diskutiert und (über die historischen *exempla* hinaus) ab S. 175 als Liste an.

⁸⁴ Dies ist eines der Ergebnisse der Untersuchung von Sehlmeier, *Geschichtsbilder für Pagane und Christen*, S. 160–161, 27–28; So auch Kelly, *The Roman World of Festus' Breviarium*, S. 89: „What is interesting about Festus' superficially dull little compilation, and presumably of its appeal to ancient readers, is that he offers a past which is neither Christian nor classical – a past stripped of any sort of cultural baggage.“

⁸⁵ Siehe oben, S. 77. Jüngster Überblick bei Nickbakht in: Nickbakht/Scardino, *Aurelius Victor*, S. 1–6. Sehlmeier, *Geschichtsbilder für Pagane und Christen*, S. 166–169.

⁸⁶ Sehlmeier, *Geschichtsbilder für Pagane und Christen*, S. 169–174; Cameron, *Education and Literary Culture*, S. 684 als Beispiel für sozialen Aufstieg. So auch Herzog/Schmidt, *HLL* 5, S. 202–203, die Eutrop (bei aller biographischen Unklarheit) als Beispiel für „eine relative soziale Mobilität der Spätantike, die für literarisch qualifizierte Provinziale (...) den Aufstieg bis zu den höchsten administrativen Positionen offen hielt“ anführen. Ähnlich zu Festus S. 207–208.

Grenzen hinausgehendes – Fundament historischer Orientierung und Sinnbildung. Ein Fundament, in dem alte Aristokraten sich wiederfinden, in das politische Aufsteiger dagegen sich durch Bildung und zum Teil auch eigenes literarisches Schaffen kulturell einschreiben konnten.

3.6 Consularia: Die Geschichte des römischen Staates als Liste

Die womöglich kürzeste Form römischer Geschichte findet sich jedoch in einer Gattung, die aufgrund ihres offenkundig sublitterarischen Charakters in diesem Kontext gern unbeachtet bleibt: in den Listen römischer Konsuln und auf ihrer Basis geführten Chroniken, die in der Spätantike weite Verbreitung fanden und uns in vielfältigen Formen sehr zahlreich überliefert sind. Dieser eigentümliche Erfolg einer in literarischen Überblicken leicht übergangenen Gattung ist nur im breiteren historischen Überblick ganz zu verstehen und zu würdigen.⁸⁷

Die beiden Konsuln waren in der römischen Republik die Oberhäupter des Staates, hatten diese Position aber stets nur für ein einziges Jahr inne. Durch diese Annuität ließen sich diese obersten Magistrate eines Jahres zur Datierung verwenden: Das Jahr 63 v. Chr. war so etwa *M. Tullio Cicerone (et) C. Antonio Hybrida consulibus* – „das (bzw. in dem) Jahr, in dem M. Tullius Cicero und C. Antonius Hybrida Konsuln waren.“ Tatsächlich war diese (später auf einzelne der Namen verkürzte) Datierungsform die verbreitetste und einzig offizielle Datierungsform für weite Teile der römischen Geschichte.⁸⁸

Für die korrekte rückblickende Datierung mit dieser – für uns etwas sperrigen – Form der Jahresdatierung liegt es nahe, die stete Existenz von Listen der römischen Konsuln anzunehmen: Nur so war es möglich, nachzuschlagen, wer zum Beispiel vor zwanzig Jahren Konsul gewesen war, welchen Namen dieses Jahr mithin überhaupt trug, und solche Listen sind uns aus späterer Zeit auch vielfach erhalten. Erstaunlicherweise haben wir aber nicht nur wenige Belege für einen solchen praktischen Gebrauch der Listen überhaupt, tatsächlich setzt eine stabile Überlieferung der Konsulnamen wohl auch nicht vor dem 3., vielleicht sogar dem 2. Jahrhundert v. Chr. ein.⁸⁹ Die Sektionen der Konsullisten vor dieser Zeit weisen deutliche Spuren von unhistorischen Konstruktionen, umkämpfter Geschichte und regelrechten Erfindungen auf, die klar auf die

⁸⁷ Unbeachtet etwa bei Sehlmeier, Geschichtsbilder für Pagane und Christen, der die Gattung in seiner systematischen Untersuchung breviarischer Texte allenfalls kurz (S. 318–319) erwähnt.

⁸⁸ Siehe etwa Rüpkke, *Fasti. Quellen oder Produkte römischer Geschichtsschreibung?*; Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 133–137; Salomies, *Some Observations on Consular Dating*, insbs. S. 269–273 (auch zu konkurrierenden Datierungsansätzen, die sich nicht durchsetzen); Bagnall et al., *Consuls of the Later Roman Empire*, S. 1–36; Burgess, *Consuls and Consular Dating*.

⁸⁹ Rüpkke, *Fasti. Quellen oder Produkte römischer Geschichtsschreibung?*, insbs. S. 188–191. Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 137–140, 146–150; Burgess, *Non duo Antonini sed duo Augusti*, S. 272–284.

Interessen späterer Zeit verweisen, das heißt: insbesondere auf römische Adelsgeschlechter, die noch bis ins erste vorchristliche Jahrhundert hinein die Vergangenheit ihrer Vorfahren in ihrem Sinne umgestalteten.⁹⁰ Die Vorstellung der älteren Forschung, dass die römischen Pontifices zusammen mit ihren Priesterannalen auch eine Liste der Konsuln geführt und zur Verfügung gestellt hätten, ist – wie die gesamte Vorstellung der Priesterannalen – heute unter starker Kritik. Sie bleibt letztlich ohne starken positiven Beleg, während gerade die Umstrittenheit in der Konstruktion der frühen Konsullisten eher gegen die Existenz einer offiziellen Instanz zu Dokumentation und Kanonisierung der Konsuln spricht. Kurz: Die erhaltenen Listen sind, wie es Jörg Rüpke formuliert, keinesfalls dokumentarische „Quellen römischer Geschichtsschreibung“ gewesen, sondern selbst deren „Produkte“.⁹¹

Der früheste Hinweis auf die Existenz einer solchen Liste begegnet uns nicht vor dem Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr.: M. Fulvius Nobilior, der Konsul des Jahres 189 v. Chr., war siegreich aus Griechenland zurückgekehrt und weihte anschließend dem *Hercules Musarum* einen Tempel, in dem er nicht zuletzt zahlreiche Beutestücke seines Kriegszuges ausstellte. In diesem Tempel, so berichten die Quellen, brachte er auch *fasti* an, mit welchem Namen die regelmäßig im Verbund auftretenden römischen Kalender und Konsullisten bezeichnet werden. Dass hier tatsächlich nicht nur ein Kalender, sondern auch eine Konsulliste zu finden war, wird nicht nur durch die feste Verbindung der beiden Formen in späterer Zeit wahrscheinlich, sondern auch durch das Umfeld des Fulvius: Er protegierte, gewissermaßen als seinen Haus- und Hofdichter, den großen lateinischen Poeten Quintus Ennius, der nicht zuletzt auch durch seine Fürsprache das römische Bürgerrecht erhalten haben dürfte. Ennius verfasste nun als sein berühmtestes Werk die *Annales*, ein erstmals im Hexameter verfasstes lateinisches Gedicht, das die römische Geschichte eben geordnet nach Konsuln referierte – womit er vermutlich nicht zuletzt versuchte, trotz seines Status als Stadtfremder seinem Bericht eine altehrwürdige Autorität zu verschaffen. Dass nun sein Gönner M. Fulvius, der den begabten Dichter sogar auf seinen Feldzug nach Griechenland mitgenommen hatte, in derselben Weise auch konsularische *fasti* in seinem Tempel anbrachte, wirkt umso wahrscheinlicher: Beeindruckt von griechischer Kultur, zu der auch derartige Inschriften gehörten, gründete der ehemalige Konsul einen Tempel mit griechischem Beutegut, den er aber durch den römischen Kalender und die Liste römischer Magistrate ganz in Übereinstimmung mit zeitgenössischen literarischen Trends dem römischen Kosmos von Zeit und Raum unterordnete. Dies war nicht zuletzt deshalb überzeugend, weil er selbst, der siegreiche Feldherr, als Konsul Teil der ausgestellten Liste gewesen

⁹⁰ Mora, *Fasti e schemi cronologici*, führt breit den Nachweis des konstruierten Charakters der frühen *fasti*.

⁹¹ Rüpke, *Fasti. Quellen oder Produkte römischer Geschichtsschreibung?* Siehe zur ganzen Diskussion um die Priesterannalen oben, Kap. 2.4.

sein muss – es war eine Form der Panegyrik nicht nur auf Rom, sondern auch auf ihn selbst.⁹²

Von nun an tauchen Inschriften und gemalte Abbildungen von Konsullisten und Kalendern regelmäßig auf, ab der Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. sind sie uns sogar in großer Zahl (zumindest fragmentarisch) materiell erhalten: Die früheste erhaltene Liste besteht dabei in den *fasti Antiates maiores*, die zwischen 67 und 55 v. Chr. etwas südlich von Stadtrum, im latinischen Antium abgefasst worden sein müssen. Sie bieten in typischer Weise einen gemalten römischen Kalender in Begleitung einer Konsulliste, die jeweils eine imposante Höhe von zweieinhalb Metern einnehmen. Die Konsulliste reicht (in rekonstruierter Form⁹³) von 173 bis 67 v. Chr. und wäre damit eine direkte Anknüpfung an die fulvische Konsulliste, die im Jahr 174 v. Chr. mit der Weihung des Tempels des *Hercules musarum* geschlossen haben muss – ein weiterer Hinweis dafür, dass der Tempel des Fulvius tatsächlich eine Konsulliste enthielt und in gewisser Weise traditionsbildend war.⁹⁴ Schon diese früheste erhaltene Liste bietet aber mehr als die bloßen Konsuln: Sie führt auch Suffektkonsuln, Tode im Amt und Abdikationen auf, trennt dabei solche Ereignisse innerhalb des Jahres von der durchlaufenden Jahresreihe aus Konsulnamen selbst durch Wechsel aus roter und schwarzer Farbe. Solche Überreste sind uns in knapp vier dutzend Fällen erhalten, sie stammen dabei alle aus Rom oder Munizipien mit römischem Bürgerrecht. Zum Teil sind sie verbunden mit den Amtslisten bestimmter lokaler Beamter und Priesterkollegien samt ihren religiösen Akten, so in den *Fasti Arvalium* (Arvalpriester) und den *Fasti Ostienses* (Vulcanpriester). Zum Teil beruhen sie, wie die *fasti* des Fulvius, auf der Initiative einer Einzelperson: So errichtete der hochgelehrte Grammatiker und freigelassene Sklave M. Verrius Flaccus, dessen Werk *De verborum significatu* („Über Wortbedeutungen“) uns (in Fragmenten) erhalten ist, wohl zwischen 6 und 9 n. Chr. in seiner Geburtsstadt Praeneste eine Statue seiner selbst und ließ sie von einem

⁹² Rüpke, Kalender und Öffentlichkeit, S. 331–338 bietet die breiteste monographische Diskussion und weist auch die antiquarische Leistung der fulvischen *fasti* Ennius zu – als unscheinbarere, aber wirkmächtigere Leistung als die literarischen „Annalen“ selbst. Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, S. 133–144 bieten einen jüngeren Überblick und schließen S. 144 mit der oben dargestellten Deutung: „The calendar, with its dedication-commentary on the names of the months and its consular fasti, must therefore be interpreted first as a work of scholarship and antiquarianism, and second as a work of personal aggrandizement. It was, one might say, a sort of panegyric to Fulvius and Rome (...)“. Siehe jetzt auch monographisch André Walther, *M. Fulvius Nobilior*, der sich insbs. S. 208–247 sehr kritisch gegenüber diesen Interpretationen zeigt.

⁹³ Das früheste erhaltene Konsuljahr ist das Jahr 164 v. Chr. (*T. Manlio Torquato et Cn. Octavio cons.*), aber die maßkonforme Auffüllung der davor liegenden Lacuna reicht exakt für 9 weitere Daten, also bis ins Jahr 173 v. Chr., siehe dazu Degraasi, *Fasti et elogia*, Bd. I,1 S. 160–165 und Degraasi, *Fasti et elogia*, Bd. 2,1, S. 20–21; Rüpke, Kalender und Öffentlichkeit, S. 43–44; Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 159–160.

⁹⁴ Das ist insbesondere die Folgerung von Rüpke, Kalender und Öffentlichkeit, S. 366–368: „Alle fasti sind fulvische fasti.“ So auch mit jüngerem Forschungsüberblick bei Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, ab S. 159.

Halbkreis aus marmornen Inschriften umgeben, die in mittlerweile klassischer Weise *fasti* – also Kalender und Konsullisten – enthielten.⁹⁵

In allen bislang genannten Fällen ist offenkundig, dass die aufgestellten Kalender und Konsullisten keine utilitaristische Funktion haben, sondern eine symbolische, ideologische: Der Aristokrat Fulvius lebte im frühen 2. Jahrhundert in jener berühmten Phase der römischen Geschichte, in der einzelne Individuen wie die Scipionen zunehmend aus der Kollegialität der Senatsaristokratie (und gegen deren Widerstand) auszuscheren versuchten.⁹⁶ In diesbezüglich geradezu zeittypischer Weise inszenierte der ehemalige Konsul und Triumphator durch das Mittel der *fasti* seine eigene Person mitsamt ihren griechischen Kultur- und Militärerfolgen, während er gleichzeitig den an ihn gestellten Ansprüchen gerecht wurde, indem er diese Taten dem römischen Staat und seinen kollegialen Magistraten unterordnete. In derselben Weise betonten römische Landstädte ihre Zugehörigkeit zu Stadtrum, lokale Beamte und Priesterkollegien ihre Stellung innerhalb des römischen Kosmos: Ganz materiell las man ihre Namen neben denen der großen römischen Magistrate, Lokales neben Urbanem. Rüpke bringt diesen Wesenszug auf den Punkt:

Auf der Ebene der lokalen „Kopisten“ und Rezipienten dürfte daher nicht der Inhalt der *fasti* in seinen Details, sondern das Ensemble des Textes im Vordergrund stehen. Ob mit oder ohne Einordnung eigener Beamter drückt die bloße Aufstellung bereits Loyalität und Identität aus: „Das ist unsere Geschichte“ und „Wir sind Teil dieser Geschichte!“⁹⁷

Selbst ehemalige Sklaven konnten über dieses Mittel nicht nur – wie es für den Gelehrten M. Verrius Flaccus besonders ist – ihre antiquarische Bildung zur Schau stellen, sondern insbesondere voll Stolz ihre vollständige Integration, ihr traditionsbewusstes Römertum beweisen: Erneut ganz materiell hat die Statue des ehemaligen Sklaven ihren Platz im Zentrum des Bundes aus römischer Zeit (Kalender) und römischem Staat (Konsuln) gefunden.⁹⁸

Diese ideologische, integrative Funktion gilt insbesondere für die vielleicht berühmtesten Konsulfasten: Die *Fasti Capitolini*, deren Überreste 1547 in Rom auf dem Forum Romanum gefunden wurden und, womöglich von Michelangelo restauriert, in der *Sala dei conservatori* auf dem Kapitol aufgestellt wurden. Die *fasti* reichen von den Anfängen der Republik bis in die augusteische Zeit und sind damit die längste uns

95 Überblicke über alle diese *fasti* bieten umfassend Rüpke, Kalender und Öffentlichkeit, S. 45–164, geraffter Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 165–172.

96 Dazu etwa Blösel, *Die Römische Republik*, S. 140–149, der das Zusammenspiel aus wachsender politischer Macht, orientalischen Kultureinflüssen und forcierten Integrationsbemühungen hervorhebt. Alles findet sich in den *fasti* des Fulvius wieder.

97 Rüpke, *Geschichtsschreibung in Listenform*, S. 78.

98 Wallace-Hadrill, *Rome's Cultural Revolution* ordnet S. 243–258 M. Verrius Flaccus in ein neues Verhältnis von (kulturellem) Wissen und Macht ein.

heute erhaltene inschriftliche Konsulliste.⁹⁹ Jedes weitere Detail über ihren genauen Entstehungszeitpunkt und Aufstellungsort ist indes umstritten: Vorgeschlagen wurden die Triumphbögen, die für Augustus nach der Schlacht von Actium (29 v. Chr.) und nach dem Feldzug gegen die Parther (19 v. Chr.) errichtet wurden, aber auch die alte Regia in der *Via Sacra*, wo die Überreste der *Fasti Capitolini* ausgegraben worden sind. Ebenso wurden mit der Liste zwei einander entgegengesetzte Deutungen verbunden. Einmal wurden sie ähnlich gedeutet, wie es oben für die *fasti* des Fulvius vorgeschlagen wurde: Augustus, der praktisch monarchisch über Rom herrschte, während er gleichzeitig den Anschein des Republikanismus bemühte, hätte hier gleichzeitig seine Person geehrt, dennoch aber den Senat beruhigt, indem er sich selbst nur in eine Reihe mit den senatorischen Konsuln stellte – als *primus inter pares*, der die Tradition kollegialer Herrschaft hochhält. Umgekehrt ist vorgeschlagen worden, die Anbringung der Inschrift dem Senat selbst zuzuschreiben und als eindrucksvolle Mahnung an Augustus zu deuten, sich nicht über die Macht der Geschichte, über die Kollegialität der Vorfahren zu erheben.¹⁰⁰ Der Streit ist hier ganz unbedeutend, denn der symbolische Gehalt ist in beiden Fällen offenkundig derselbe: Einmal mehr dienen die Konsullisten als gezieltes Symbol der Integration in den römischen Staatskosmos, das heißt insbesondere: die römisch-aristokratische Vergangenheit und die auf ihr als Argument begründete Gegenwart.

Es ist bereits im Falle der ältesten fragmentarisch erhaltenen Konsullisten, den *fasti Antiati maiores*, erwähnt worden, dass die dargebotenen Informationen über die bloßen Konsulnamen hinausgehen. Dies gilt für eine große Zahl der erhaltenen Konsullisten und insbesondere auch für die *Fasti Capitolini*: Sie enthalten zusätzlich zu den Konsuln eine Jahreszählung *ab urbe condita* („von Stadtgründung an“), listen andere Ämter wie Diktatoren und *magistri equitum* samt den Gründen für deren Ernennung, nennen Suffektkonsuln, Abdikationen, *lustra*, Kriege und anderes – von schlichten Listen kann hier kaum mehr gesprochen werden. Vielmehr erreichen wir hier den Bereich dessen, was zuvor (Kap. 2.2) als „Chronik“ definiert worden ist: Wir finden eine Leitchronologie als Kern vor, der nun verschiedene zusätzliche historische Eintragungen bei- bzw. untergeordnet werden. Ganz gattungstypisch geschieht diese Bei- bzw. Unterordnung auch hier etwa durch Farben (*Fasti Antiati maiores*) oder durch Einrückungen der Einträge (*Fasti Capitolini*). Solche Consulchroniken können in einigen Fällen sehr elaborierte Formen annehmen, wie in den *Fasti Ostienses*, in denen zum Teil längere

⁹⁹ Edition und Diskussion Degrassi, *Fasti Capitolini*; Degrassi, *Fasti ed elogia* I, S. 1–142. Dort auf S. 346–571 auch die breiteste Darstellung der Entdeckungs-, Rekonstruktions- und Ausstellungsgeschichte. Zur Bedeutung für die frühen antiquarischen und chronologischen Fachdiskussionen siehe etwa McCuaig, *The Fasti Capitolini and the Study of Roman Chronology*.

¹⁰⁰ Für die genannten entgegengesetzte Positionen sowohl in Bezug auf die Lokalisierung wie die Interpretierung siehe (mit jeweils breitem Überblick über die Forschung) Simpson, *The Original Site of the ‚Fasti Capitolini‘* und (jüngst) Russel, *The Augustan Senate and the Reconfiguration of Time*; vgl. einordnend in die größeren Diskussionen um die *fasti* Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 160–165. Den breiteren Kontext der politischen Deutungshoheit über Zeit und Geschichte behandeln Rüpke, *Kalender und Öffentlichkeit*, S. 396–417 (et passim) und Feeney, *Caesar's Calendar*, S. 167–212 (et passim).

Berichte insbesondere über das Kaiserhaus Einzug halten.¹⁰¹ Wir stehen hier also tatsächlich einmal mehr keinesfalls vor schlichten dokumentarischen Quellen, die trockene Archivlisten auf kaltem Stein zur Schau stellten – sondern vor einer Form von Geschichtsschreibung, die gerade aus der synoptischen, gebündelten Enge ihres Überblicks ihre massive symbolische Bedeutung und Macht in der Schaffung und Zurschau-stellung von unverrückbaren „Fakten“ gewinnt. Wie ihr gezielter Einsatz zeigt, ist sie auch von Zeitgenossen genau so verstanden worden.¹⁰²

Die genannten *Fasti Ostienses* sind dabei nicht nur die ausführlichsten erhaltenen inschriftlichen Konsulchroniken, sondern zugleich die langlebigsten uns bekannten: Sie wurden von 49 v. Chr. über zwei Jahrhunderte bis ins Jahr 175 n. Chr. fortgeführt. Damit sind sie eine absolute Ausnahme, denn alle anderen erhaltenen Inschriften dieser Art stammen aus der knappen Zeit des ersten Jahrhunderts vor und nach Christus, aus der Zeit der späten Republik und der frühen Kaiserzeit. Danach verschwindet die literarische Gattung der inschriftlichen Konsulchronik aus unserem Blick.¹⁰³

Knapp zwei Jahrhunderte später tritt sie dann wieder in der Spätantike auf, hat aber das Medium gewechselt: Aus den 350er-Jahren stammt der sogenannte Filocalus-Kalender, eine Codexkompilation, die neben Kalenderdarstellungen auch eine Konsul-liste mit einigen spärlichen – nun christlichen! – Notizen enthält.¹⁰⁴ In derselben Zeit scheinen in Trier mehrere frühe annotierte Konsullisten umgegangen zu sein, von denen uns eine unter dem Namen „*Descriptio Consulum*“ überliefert ist.¹⁰⁵ Sie muss, so zeigt der wechselnde Schwerpunkt der Einträge, im Laufe der 350er-Jahre nach Konstantinopel gelangt sein, weshalb sie in ihrer späteren, weiter angewachsenen Form seit Theodor Mommsens Edition unter dem Titel „*Consularia Constantinopolitana*“ bekannt ist.¹⁰⁶ Etwa zur selben Zeit, in der Hieronymus sich in Konstantinopel aufhielt, muss ein Exemplar dieser Liste in den Besitz der Familie des Maternus Cyne-

¹⁰¹ Rüpke, Geschichtsschreibung in Listenform, S. 71–72: „Er besitzt in den untersuchten Fasten erkennbare Vorläufer, deren formalem Vorbild er verpflichtet bleibt. In der erreichten Ausführlichkeit steht er aber literarischen Texten näher, man denke etwa an den Bereich der Liviosepitome.“

¹⁰² Dies als Quintessenz etwa bei Rüpke, Geschichtsschreibung in Listenform und samt der Gattungseinordnung bei Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 133–172. Siehe zur „Macht der Fakten“ als Teil des Genres oben, Kap. 2.3 und unten, Kap. 3.10.

¹⁰³ Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 168–169.

¹⁰⁴ Zum Filocalus-Kalender bzw. Chronograph von 354 ausführlich unten, Kap. 6.1.4. Rüpke, Geschichtsschreibung in Listenform, S. 81–86 und Rüpke, Kalender und Öffentlichkeit, S. 90–94 ordnet den Kalender samt seiner Konsulliste ausdrücklich als „letztes Zeugnis einer zusammenhängenden Tradition“ (S. 94) in die Reihe der früheren Verbindungen inschriftlicher fasti aus Kalendern und Konsullisten ein. Zum Charakter als „proto-consularia“ siehe Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 176.

¹⁰⁵ Eine andere Liste scheint die Basis der späteren Tradition von *Consularia Italica* geworden zu sein, dazu ausführlich unten, Kap. 6.2.4. Die Verortung in Trier nehmen Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 2 (unveröffentlicht) vor.

¹⁰⁶ Mommsen, CM I, S. 197–247; Burgess, Hydatius, S. 175–245 (als *Descriptio Consulum*); Becker/Nick-bakht, *Consularia Constantinopolitana*. Siehe ausführlicher unten, S. 257–258 und vor allem Kap. 6.2.4.

gius gelangt sein, der 384 Prätorianerpräfekt des Orients war und 388 selbst das hohe Amt des Konsulats erreichte: Er verstarb im selben Jahr und die Consulchronik verwendet einen außergewöhnlich langen Eintrag auf seinen Tod, seine Leistungen und die Überführung seiner Leiche nach Spanien durch seine Frau Achantia. Dieser auffällige Fokus wird traditionell (und überzeugend) darauf zurückgeführt, dass das genannte Exemplar der Consulchronik sich in ihrem Besitz oder dem ihrer Gefolgschaft befunden hat: Denn tatsächlich wechselt in der folgenden Fortsetzung der Chronik nun auch der Fokus der Berichte zunehmend auf den Westen, zuletzt Spanien.¹⁰⁷

Solche spätantiken Consulchroniken, die in der Forschung seit dem 19. Jahrhundert als „Consularia“ bezeichnet werden, treten in der Überlieferung zuhauf auf: Nicht nur können wir verschieden verarbeitete Formen davon in späteren Handschriften und durch Quellenforschung greifen, sondern verfügen auch über eine geringe Zahl spätantiker Codizes und Papyrus- oder Pergamentfragmente, die uns die Kultur der *Consularia* sehr eindrücklich vor Augen stellen. Zu dieser Kultur gehört etwa häufig die Ausschmückung solcher Listen durch Illustrationen der in der Consulchronik nur knapp genannten Ereignisse. Von einer eigenen Gattung der „Consularia“ (einer Subgattung der Chronistik) zu sprechen hat sich auch deshalb durchgesetzt, weil die Annotationen sich relativ gleichförmig in ähnlichen Bahnen bewegen, wie schon in Kap. 2.2 erwähnt: Sie vermerken regelmäßig politische Inhalte wie Herrschertode, -antritte, konflikte und triumphale Stadtbesuche durch Kaiser in relativ standardisierter Wortwahl.¹⁰⁸

Richard Burgess und Michael Kulikowski stellen zum erstaunlichen Wiederaufleben der Tradition im 4. Jahrhundert lapidar fest, dass

For reasons that we cannot understand, the last third of the fourth century witnessed an explosion of interest in chronography, in the form of both consularia and chronicles.¹⁰⁹

Womöglich lassen sich hierfür im spezifischen Falle der *Consularia* gerade vor dem eben skizzierten Hintergrund der früheren, inschriftlichen Tradition aber sehr leicht zumindest drei Gründe bzw. Funktionen plausibel machen:

1. Als Symbole römischer und biographischer Identität: Wir haben oben gesehen, wie die epigraphischen Konsullisten hauptsächlich den symbolischen Nutzen hatten, als Überblick römischer Geschichte einzelne Personen und Gruppen in diese Geschichte zu integrieren. Nichts spricht dagegen, genau dies auch für die spätantiken

¹⁰⁷ Mit überzeugter Inbrunst Burgess, Hydatius, S. 197–198 und 203–204. Vorsichtiger, aber recht sicher mit Rückgriff auf die Forschung des 19. Jhdts. (insbs. Seeck) auch Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers*, S. 197–198; skeptischer und mit weniger parteilichem Forschungsüberblick Maria Becker, in: Becker/Nickbakht, *Consularia Constantinopolitana*, S. 19–20.

¹⁰⁸ Siehe zur Definition auch oben Kap. 2.2.3 und zum überlieferten Material und der darauf beruhenden Gattungsdiskussion unten Kap. 6.2.4.

¹⁰⁹ Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 178.

Handexemplare anzunehmen: In einer Zeit erhöhter politischer Mobilität, wie wir sie in Kap. 3.2 geschildert haben, herrschte ein erhöhter Bedarf an Selbstvergewisserung über den eigenen Platz in der Geschichte. Nicht jeder konnte, wie dies der freigelassene Sklave Verrius Flaccus getan hatte, seine eigene Statue von römischem Kalender und römischen Konsulnamen umgeben lassen. Sehr wohl aber konnte man selbst eine solche Liste besitzen und sich mit dieser nicht weniger als Teil der großen römischen Geschichte fühlen, als dies der freigelassene Grammatiker getan hat.

Die Bedeutung des Konsulats darf dabei nicht unterschätzt werden: Schon seit dem Beginn der Kaiserzeit – also seit der frühen Hochphase der epigraphischen Konsullisten – leiteten den Staat nicht mehr die Konsuln, sondern eben der Kaiser. Das Konsulat brachte noch immer den Rang des nominalen Staatsoberhauptes mit sich und war nicht nur ein zentraler Träger von Prestige, sondern auch die Zugangsbedingung für eine Reihe von Regierungsfunktionen, die nur von Konsularen, gewesenen Konsuln, bekleidet werden durften. In der Spätantike schließlich war das Konsulat nahezu ausschließliches Prestigeobjekt, dessen Ausübung sich neben dem Tragen des Konsulgewandes, offiziellen Prozessionen sowie dem Ausrichten öffentlicher Feiern und Spiele vor allem auf die Gewissheit beschränkte, dass auf ewig ein Jahr den eigenen Namen tragen werde – was alles oft mit einer gewissen Geringschätzung bemerkt wird. Die jüngere Forschung hat aber mit Recht darauf hingewiesen, dass gerade diese Formen des Prestiges und der sozialen Verpflichtungen eine der typischsten Ressourcen der Aristokratie waren und das Konsulat insofern keinesfalls weniger angestrebt wurde. Im Gegenteil: Dass der Kaiser, der oftmals selbst eine der beiden Stellen ausfüllte, die Konsuln aus den höchsten Rängen von Hof und Senatsaristokratie bestellte, steigerte das Prestige der raren Positionen neben den Kaisern noch. Das Konsulat der Spätantike bildete zwar nicht mehr die Spitze des römischen Staates, war aber immer noch der ultimative Prestigetitel und wurde immer noch vom *who's who* der höfischen Gesellschaft besetzt.¹¹⁰ Wer, wie Cynegius Maternus, das Konsulat erreicht hatte, konnte in einer Konsulliste seinen eigenen Platz verewigt sehen und ihn noch seinen Kindern mit stolzgeschwellter Brust vorzeigen.¹¹¹ Genauso konnten aber auch die niedrigeren Ränge der Reichsaristokratie die Listen durchgehen und sich erinnern, dass sie diesen oder jenen Konsul einmal von ferne gesehen, unter ihm gedient oder vielleicht sogar mit ihm gesprochen und gefeiert hatten. Nicht anders, als heute manche einfache Büroangestellte Hochglanzmagazine mit Berichten über erfolgreiche Millionäre lesen, mögen auch viele niedrigere Vertreter der Aristokratie den Gipfel der Statusgesellschaft bewundert haben, den sie selbst freilich nie erreichen würden, aber dessen Werte sie dennoch teilten und teilen wollten. Die Tatsache, dass zahlreiche der erhaltenen Konsullisten in bildgeschmückten

¹¹⁰ Cecconi, *Lineamenti di storia del consolato tardoanico*; Machado, *The City as Stage*, S. 296–304; Salway, *Roman Consuls, Imperial Politics*.

¹¹¹ Cynegius Maternus konnte dies freilich nicht: Sein Tod liest sich tragischerweise in exakt jenem Jahr, das seinen Namen trägt.

Papyri, Pergamentseiten oder Codizes überliefert sind, unterstützt die These ihres erbaulichen Gebrauchs sicherlich.¹¹²

2. Als **historisch-exemplarisches Überblickswerk**: Die Consularia fügen sich zugleich auf mehrfache Weise in den Trend der Zeit zu breviarischer Kürze und überblicksartiger Bildungsliteratur – die ja auch bei den Breviarien einmal mehr mit der politischen Mobilität jener Zeit verbunden worden ist. Man neigt leicht dazu, die Konsullisten als bloße Aneinanderreihungen von Jahresangaben zu sehen und die Editionen, die regelmäßig die Konsuljahre mit Jahren unserer Zeitrechnung parallelisieren oder sogar ersetzen, tragen dazu ohne Frage bei. Tatsächlich sind Konsullisten aber mehr als bloße Jahresreihen: Das Jahr *M. Tullio Cicerone (et) C. Antonio Hybrida consulibus* meint mehr als dies unsere bloße Formulierung „im Jahr 63 v. Chr.“ darstellt. Es meint vielmehr eben wörtlich „das Jahr, in dem M. Tullius Cicero und C. Antonius Hybrida Konsuln waren“ – mit allen Dingen, die mit diesen Namen verbunden werden konnten, das heißt hier: die unvergessene Person Ciceros und die durch seine Reden sowie vom Schulautor Sallust literarisch verewigte Catilinarische Verschwörung. Für einen gebildeten Römer war eine Konsulliste selbst ohne Eintragungen eine wie zur Gedächtnisstütze auf Schlagworte verkürzte Geschichte Roms, die für jedes Jahr zwei führende Staatsmänner benennt, mit denen man – das Geschichtsdenken war ja ohnehin personenzentriert – gewisse historische Ereignisse aufrufen konnte. Damit rückt die Liste fast in die Richtung der in der Spätantike auch für rhetorische Zwecke so beliebten Zusammenstellungen von *exempla*, denn eine große Zahl der klassischen Tugendbeispiele besteht nicht zuletzt aus römischen Konsuln.¹¹³

3. Als **Zeichen der Kaisertreue**: Die politische Orientierung der Consularia zeigt eine gewisse Verwandtschaft zu den *Fasti Ostienses*, den spätesten und am ausführlichsten aus dem Kaiserhaus berichtenden epigraphischen *fasti* – gleichwohl zwischen dem Jahr 175 und frühestens den 350er-Jahren eine auffallende Lücke klafft, die zumindest keine direkte Traditionslinie nahelegt.¹¹⁴ Die Tendenz ist in jedem Fall symptomatisch: Den Mantel des Republikanismus, den die frühen Kaiser noch über ihre Herrschaftspraxis decken konnten, war zunehmend gefallen, der Kaiser war immer offener Monarch. Die *Fasti Ostienses* mit ihrem Fokus auf die Kaiserhäuser sind ein gutes Beispiel, wie nun durch die Aufstellung von Inschriften mit Konsullisten weniger ein Anschluss an die große Tradition kollegialer römischer Aristokraten gesucht wurde, als vielmehr auch die besondere Anknüpfung an das Kaiserhaus selbst, dem man Aufmerksamkeit

¹¹² Das gilt genauso für die erhaltenen (sehr späten) Papyrus- und Pergamentfragmente, wie für den (sehr frühen) Filocalus-Kalender, dazu unten, Kap. 6.1.4 (Filocalus) und S. 325–326 (Fragmente).

¹¹³ Diese Verbindung zieht Rüpke, *Geschichtsschreibung in Listenform*, wobei er, wie gesehen, schon die *fasti* ausdrücklich in die Nähe kürzester Breviarien rückt. Insofern ist es schade, dass etwa Sehl-meyer in seiner Untersuchung von Breviarien die Consularia konsequent ausgeschlossen hat – sie bedienen dasselbe Grundbedürfnis der Zeit.

¹¹⁴ Rüpke, *Geschichtsschreibung in Listenform*, S. 71–72; Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 168–169.

schenkte und dem gegenüber man Loyalität beweisen wollte. In der Spätantike sollte dieser Trend zu kaiserlicher Macht sich bekanntermaßen bis zum Gottkaisertum hin steigern – da lag es fraglos nahe, die zentralen Verlautbarungen über Stadtbesuche, Herrschaftsantritte und Ähnliches gewissenhaft festzuhalten. Gerade wegen der (nie unangefochtenen) Machtfülle des Kaisers und seines Hofes ist das Thema von Loyalität, Verrat und Verfolgung ein Leitthema der Zeit, das etwa im Narrativ Ammians weiten Raum einnimmt. Auch hier gilt: Nicht jeder konnte, wie in Ostia, dem Kaiserhaus eine steinerne Inschrift errichten. Aber jeder Untergebener des Kaiserhofs konnte eine Liste mit der offiziellen Sicht der Vergangenheit auf Pergament oder Papyrus besitzen, mit der er sich neben den oben genannten Funktionen auch selbst auf die Seite der loyalen Kaisertreuen stellte. In den *Consularia Constantinopolitana* des Cynegius Maternus finden wir hierfür einen guten Beleg: Im Jahr 365 erhob sich Procopius gegen Valens zum Kaiser und konnte erst nach einem Jahr gänzlich niedergerungen werden. Wir haben wenig zeitgenössische Informationen über diese Zeit, aber offensichtlich war Procopius in direkter Konsequenz einer Art von für Usurpatoren nicht unüblichen¹¹⁵ *damnatio memoriae* verfallen: Der rhetorische Hauspropagandist Themistios verschweigt eine ganze Rede lang seinen Namen und bezeichnet ihn bloß als „ὁ παλαμναῖος“ („der Verbrecher“).¹¹⁶ Auf genau dieselbe Weise heißt es auch in den *Consularia* in auffälliger und (ohne Parallelüberlieferung völlig) rätselhafter Weise, dass ein nicht näher benannter *latro nocturnus hostisque publicus* („nächtlicher Räuber und Staatsfeind“) in Konstantinopel „erschieden“ (*apparuit*) sei.¹¹⁷ Dies lässt sich nur erklären, wenn man annimmt, dass die entsprechende Stelle in den *Consularia* zeitgenössisch verfasst worden ist und ihr Verfasser bemüht war, die zeitgenössische Propagandasprache exakt zu übernehmen und beizubehalten: „mit der ganzen Entrüstung, welche dem loyalen Unterthanen ziemte“ (so ganz in diesem Sinne Otto Seeck).¹¹⁸ Tatsächlich spricht vieles dafür, dass die gesamte Gattung der *Consularia* in ihren inhaltlichen Informationen direkt auf dezentral verarbeiteten und notierten Proklamationen aus der imperialen Zentrale beruht, sodass uns dieser Fokus auf die offizielle Sicht der Geschichte am Kaiserhof wenig wundern darf.¹¹⁹ Wer *Consularia* führt, verortet sich zwangsläufig, bei aller möglichen Abwei-

115 Siehe zu Formen von „memory sanctions“ verschiedener Art Omissi, *Emperors and Usurpers*, S. 36–39 et passim, zu Procopius insbs. S. 223–253.

116 Them. Or. 7,90a; 8,111a; 9,122c; 11,148c (Schenkl).

117 Cons. Const. 365,2 (Becker/Nickbakht), genauso dann im Folgejahr, 366,1: (...) *idem hostis publicus et praedo* (...) *oppressus atque extinctus est*. Auch Nickbakht, in: Becker/Nickbakht, *Consularia Constantinopolitana*, S. 119 sieht hier den Versuch „(...) den Geächteten einer Art *damnatio memoriae* zu unterwerfen.“

118 Zitat bei Seeck, *Studien zur Geschichte Diocletians und Constantins*, S. 624, auch ansonsten sehr auf dieser Linie. Schon wenige Jahre später konnten Hieronymus (Chron. 244,d [Helm]) und Ammianus (26,6–10 [Seyfarth]) ganz frei den Namen des Procopius verwenden. Zeitgenössische Abfassung nimmt daher etwa auch Noel Lenski, *Failure of Empire: Valens and the Roman State in the Fourth Century A.D.*, S. 84, Anm. 104 an.

119 Dazu im Detail unten, Kap. 6.2.4.

chung, immer auch in der offiziösen Geschichtsdeutung des Kaiserhofs und seiner offiziellen „Fakten“.

Alle genannten Punkte lassen sich in der einen oder anderen Form bei Cynegius Maternus wiederfinden: Außer dass er Spanier war, wissen wir über seine Herkunft und Familie praktisch nichts, gerade diese Tatsache spricht aber sicher gegen eine allzu prominente, alte senatsaristokratische Familie. Es ist überzeugend anzunehmen, dass er Nutznießer der politischen Mobilität seiner Zeit, wohl Teil der spanischen Entourage des Theodosius war. Als solcher Aufsteiger wäre er ein keinesfalls untypischer Besitzer des Statussymbols der Konsulchronik im Sinne der oben aufgezeigten Funktionen – auch wenn er sicherlich untypisch darin war, zu den wenigen zu gehören, die tatsächlich einmal ihren eigenen Namen darin lesen konnten.¹²⁰ Wenn die Annahme stimmt, dass seine Familie unter Leitung seiner Witwe Achantia das Exemplar mit zurück nach Spanien brachte und es dort Basis der heutigen Überlieferung wurde, lässt sich daraus fraglos die stolze Hochachtung ablesen, die man noch lange bei Bewahrung der Konsulliste in der Heimat des Cynegius Maternus empfunden haben mag.

Dass solche Konsullisten in den höchsten Rängen der Gesellschaft verbreitet waren und welche soziale Rolle sie erfüllten, zeigt ein anderer Konsul derselben Zeit noch trefflicher in eigenen Worten: Ausonius, dessen Aufstieg vom Rhetoriklehrer zum Konsul und Präfekten in Kapitel 3.2 geschildert worden ist, hat uns ein beeindruckendes Corpus an größerer und kleinerer Dichtung hinterlassen. Einige seiner kleineren Gedichte sind dabei offenbar als Begleittexte zu einem verlorenen *Consularis liber* („Konsulbuch“) gedacht gewesen, den Ausonius im Jahr 378/9 mit seinem eigenen Konsulat als Endpunkt verfasste.¹²¹ Dieser *Consularis liber* mag die Form von Consularia gehabt haben, muss aber in jedem Fall eine durchzählbare Konsulliste beinhalten haben, denn Ausonius schließt in einem der Gedichte, das offenbar drei Jahre später hinzugefügt worden ist, mit einem entsprechenden Verweis auf sich selbst:

Bis hierhin trug ich die *fasti* ein. Will's das Schicksal
Füg' ich mehr hinzu; wenn nicht, Leser, mach du's!
Willst du wissen, wer ich bin? Dann such den vierten Titel
Von unten; du wirst den Namen des Konsuls Ausonius finden.¹²²

In einem anderen, ursprünglich wohl einleitenden Gedicht, das nun dem Sohn gewidmet ist, dichtet Ausonius:

¹²⁰ PLRE I, Maternus Cynegius 3 (S. 235–236); Matthews, *Western Aristocracies*, S. 110–111 sieht in ihm wohl richtig einen Aufsteiger im spanischen Gefolge des Theodosius. Seinen Namen in den Konsullisten zu sehen, konnte er jedenfalls nicht lange genießen: Der Eintrag seines Todes steht im Jahre seines eigenen Konsulats.

¹²¹ Der Befund ist aufbereitet und zusammengefasst bei Coşkun, *Die sogenannten Fasti und der Consularis Liber des Ausonius*.

¹²² Auson. *Fast.* 3 (Green): *Hactenus ascripsi fastos. Si fors volet, ultra / adiciam; si non, qui legis, adicies. / Scire cupis qui sim? Titulum qui quartus ab imo est / quaere; leges nomen consulis Ausonii.*

Schon hast du das Beispiel (*exemplum*) deines Vaters, damit bald auch dich
Der Purpur den ausonischen Konsuln beigeselle.¹²³

Wir sehen also hier geradezu idealtypisch, wie ein politischer Aufsteiger voll Stolz eine Konsulliste nicht nur sein eigenen nennt, sondern sie sogar selbst verfasst. Wir sehen auch, wie er sie benutzt sehen möchte: Man soll die Namen durchgehen – und ihn, Ausonius darin finden, der sich damit endgültig seinen Platz in der hohen römischen Gesellschaft verschafft hat. Zuletzt dient die Liste so als Sammlung von *exempla*, zu denen nun konkret auch der Vater selbst gehört, der den Sohn anspornen will, seinerseits den Tugenden des Vaters nachzueifern und einmal Konsul zu werden, sich in die Reihe der römischen Geschichte in konsularischer Listenform einzureihen.

Was in der frühen bzw. mittleren Republik auf Inschriften begonnen hatte, erreichte nun seine weiteste Verbreitung auf Papyrus und Pergament. Die Funktion aber blieb erstaunlich konstant: Wie man die *fasti* und *Consularia* auch versteht, es sollte klar sein, dass sie keine neutralen Listen sind, sondern ihre soziale Funktion grundsätzlich in genau demselben Mechanismus besteht, der oben schon für die Breviarienliteratur konstatiert worden ist: Sie dienen zur Darstellung von und Integration einzelner Personen und Gruppen in ein römisch-aristokratisches, in der Spätantike zudem kaiserlich-höfisches Selbstverständnis. Sie verleihen einen Platz im Kosmos der römischen Geschichte in Vergangenheit, Gegenwart und nicht zuletzt Zukunft. Dass sie als solche in der politisch mobilen, kulturell lebendigen und sich ideologisch restaurierenden Phase der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts wiederaufblühten, mag eigentlich nicht verwundern.

Als solche müssen sie auch Hieronymus bekannt gewesen sein, der seine Chronik ein Jahr nach den Versen des Ausonius schrieb und sich just in jener Zeit in Konstantinopel befand, in der dort auch die höfische Karriere des Cynegius Maternus begann. Vieles spricht, wie wir sehen werden, dafür, dass Hieronymus ein *Consularia*-Exemplar derselben Tradition der *Consularia Constantinopolitana* sogar selbst benutzt hat.

3.7 Eine ganze Bibliothek in einem Buch – Codizes und Kompilationen

Dass gerade die *Consularia* uns zum Teil auf illustrierten Papyri erhalten sind, kann über einen generellen Trend der Zeit nicht hinwegtäuschen: In der besprochenen Zeit, dem 4. Jahrhundert, trat die traditionelle Papyrusrolle zunehmend in den Hintergrund, während sich sukzessive unsere heutige Buchform des Codex durchsetzte.¹²⁴

¹²³ Auson. Fast. 1 (Green): *Exemplum iam patris habes, ut protinus et te / Aggreget Ausoniis purpura consulibus.*

¹²⁴ Zum Trend: Roberts/Skeat, *The Birth of the Codex*; Cavallo, *Between Volumen and Codex*; Schipke, *Das Buch in der Spätantike*, S. 143–152.

Dieser Medienwechsel hatte Auswirkungen, die uns heute wegen ihrer Selbstverständlichkeit leicht aus dem Blick geraten, die aber die Art und Weise, wie mit Text umgegangen wurden, stark veränderten.¹²⁵ Dies gilt einerseits für die Praxis des Lesens: Die Papyrusrolle wird aufgerollt mit zwei Händen gehalten und von links nach rechts aufrollend gelesen, wobei immer weitere Textspalten in fließender Lektüre dicht anschließen. Für den Codex indessen genügt eine Hand, während nicht gerollt, sondern geblättert wird und die einzelnen Seiten – regelmäßig höher als Papyrusrollen – reichlich Raum neben dem Text frei lassen. Der neu gewonnene Raum und die „befreite Hand“ (Cavallo) führten zu der uns heute selbstverständlichen Praxis, Annotationen am Rand vorzunehmen, die auf Papyrusrollen weniger gut (wenn, dann eher auf der Rückseite) möglich waren und dem Leser von nun an als Teil des Textes entgegentraten.¹²⁶ Dienten diese Marginalien organisatorischen Zwecken, indem sie etwa bedeutende Stellen hervorhoben, ließ sich beim Blättern durch das Buch so leicht auffinden, was wichtig war – während man in der Papyrusrolle einen Fließtext von links nach rechts komplett durchrollen müsste. Die Tendenz ging, so spitzte Guglielmo Cavallo es zu, dahin, Bücher eher zu *konsultieren* als wirklich linear zu *lesen*.¹²⁷

Der neugewonnene Raum der Doppelseite, die wie ein Diptychon zur Ausfüllung einlud, brachte bald die neue Kunstform der Buchmalerei hervor, die im Medium des Papyrus zuvor eher ein Schattendasein geführt hatte. Dies konnte zu regelrechten „Codex-Objekten“ führen, die mehr zur künstlerischen Wertschätzung als zur tatsächlichen Lektüre bestimmt waren.¹²⁸ Die neugewonnene (Überblicks-)Fläche führte wohl auch zum kulturgeschichtlichen Triumph der Tabelle: Schon zuvor haben wir gesehen, wie Eusebius tabellarische Formen sowohl für seinen Kanon von Bibelstellen als auch für seine Chronik gebraucht hatte. Solche Formen waren auf Papyrus zumindest unüblich.¹²⁹

Es sind also zwei regelrecht gegensätzliche, sich aber ergänzende Tendenzen festzustellen: Das Lesen wurde einerseits *intensiver*, da statt des fließenden Lesens beim

125 Petrucci, *Dal libro unitario al libro miscellaneo*, S. 179 bezeichnet diesen Wandel als für seine Zeit genauso bedeutsam wie hintergründig, als „stille Revolution“: „In effetti la concezione del libro in forma di codice come un contenitore di testi diversi di autori e di argomenti differenti disposti in libera successione (...) rappresentò una vera e propria rivoluzione, che incise profondamente sulla evoluzione della forma libro, sui modi della lettura e perciò sulla mentalità dei lettori, sui meccanismi della trasmissione di testi e sulle modalità della loro conservazione.“

126 Cavallo, *Between Volumen and Codex*, S. 86–89, zur „liberated hand“ S. 88. Gladigow, *Der Kommentar als Hypothek*, S. 48 betont, dass der Codex so erstmals die systematische Verpflichtung des Lesers auf Rezeption eines Textkommentars ermöglicht habe.

127 Cavallo, *Between Volumen and Codex*, S. 87–88.

128 Cavallo, *Libro e pubblico*, S. 122–126 spricht von solchen „codici-oggetti“. Vgl. Kany, *Privatbibliotheken antiker Christen*, S. 392 und Schipke, *Das Buch in der Spätantike*, S. 152–161. Zur Entwicklung der Buchillustration noch immer Weitzmann, *Illustrations in Roll and Codex*.

129 Oben, Kap. 2,1 mit v. a. Crawford, *The Eusebian Canon Tables*. Das vorher weitgehende Fehlen von Tabellenformaten betont auch Riggsby, *Mosaics of Knowledge: Representing Information in the Roman World*. Dies gilt selbst (und auffälliger Weise) gerade auch für frühe antike Inhaltsverzeichnisse, so Riggsby, *Guides to the Wor(l)d*.

Abrollen nun das Studium einzelner offener (Doppel-)Seiten und ihrer Textstellen mit- samt Nutzung von Randnotizen die Norm wurde. Andererseits wurde sie *extensiver*: Das Blättern und Auffinden von Einzelstellen wurde so einfach wie nie zuvor und das Arrangement einer Doppelseite mit samt kunstvollen Illustrationen wollte zuweilen als Gesamtkunstwerk im Überblick gesehen werden. Genauso konnten auch Listen und Tabellen einerseits leicht überschaut werden und andererseits den forschenden Blick auf einzelne Details innerhalb dieser Tabellen ermöglichen. Der Codex veränderte aber insbesondere das Verhältnis von Medium, Werk und Autor. Auf Papyrusrollen war in der Regel nur ein einziges Werk eines einzigen Autors oder allenfalls (bei kleinen Werken wie Gedichten) eine Sammlung von Werken eines einzigen Autors enthalten. Nahezu der einzige Paratext der Papyrusrolle war, wie etwa Menico Caroli betont, somit der Titel, der außen auf ihr angebracht war und (oft in erstaunlich freier Formulierung) Werk und Autor nannte. Die Welt der Papyrusrolle war eine Welt der Monographie.¹³⁰

Der Codex indessen lud schon durch den Raum, den er bot, zur Unterbringung einer Vielzahl von Texten ein, die im leichter durchsuchbaren Format gut nacheinander unterzubringen und wieder aufzufinden waren.¹³¹ So brachte der Codex die Option der Sammelhandschrift, der Kompilation zum „Multi(ple)-Text-Manuscript“ mit sich – und sie sollte bis ins frühe Mittelalter regelrecht zur neuen Normalität werden.¹³²

Die Existenz solcher ganzer „Bibliotheken ohne Bibliothek“ (Petrucci) in einem einzigen Buch hatte Folgen, die schon zuvor angedeutet wurden: Es wurde stärker denn je nötig, Texte durch Titel, Incipit und Explicit zu scheiden, um Ordnung in diese Bibliotheken in einem Buch zu bringen. Kleinere Texte wurden dabei leichter eingebunden und bewahrt, konnten aber auch leicht mit anderen Texten regelrecht verschwimmen, wenn klar gezogene Grenzen fehlten.¹³³ In jedem Fall ergaben sich neue, gemeinsame Rezeptionskontexte, die bis heute ein wenig bearbeitetes Forschungsfeld darstellen.¹³⁴

Zu den frühesten physisch erhaltenen Kompilationen zählt so zum Beispiel der berühmte Crosby-Schøyen-Codex aus Ägypten, der auf die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. datiert wird und in koptischer Sprache verschiedene Bücher der Bibel sowie

¹³⁰ Houston, *Inside Roman Libraries: Book Collections and Their Management in Antiquity*, S. 78. So schon grundlegend Petrucci, *Dal libro unitario al libro miscellaneo*; Caroli, *Il titolo iniziale nel rotolo librario greco-egizio*.

¹³¹ Hätte man etwa drei Werke nacheinander in einer Papyrusrolle untergebracht, hätte man zum mittleren Werk von hinten gleichsam komplett durchrollen müssen – das Buch schlägt man indessen einfach an entsprechender Stelle auf.

¹³² Zur Terminologie siehe ausführlich unten, Kap. 6.1.

¹³³ Petrucci, *Dal libro unitario al libro miscellaneo*, S. 179–180, Zitat S. 179: „(...) in sostanza l'esistenza di una biblioteca senza biblioteca.“ Vgl. Crawford, *The Eusebian Canon-Tables*, S. 108–110.

¹³⁴ Dazu ausführlich unten, Kapitel 6.1.

einen Traktat und eine Predigt zu Ostern enthält.¹³⁵ Dieser christliche Kontext einer der frühesten Kompilationen ist aus zwei Gründen nicht überraschend: Erstens hat das Christentum (aus viel diskutierten, wohl vielfältigen Gründen) sehr früh das Medium des Codex übernommen. Zweitens ist das Christentum als Buchreligion mit Fokus auf ein ganzes Corpus einzelner Texte regelrecht eine Kompilationsreligion.¹³⁶ Zwar setzte sich die uns bekannte Sammlung der „Bibel“ erst nach und nach durch, aber spätestens im 4. Jahrhundert sind uns Handschriften greifbar, die in der uns bekannten Weise gemeinsam alle vier heute kanonischen Evangelien enthalten.¹³⁷

Christlich geprägte Kompilationen mussten aber nicht zwingend allein die heiligen Schriften und exegetische Texte beinhalten, sondern boten sich auch – um zurück zum Gegenstand dieses Kapitels zu gelangen – für historische und chronographische Kompendien an. So entstand wohl im späten 5. oder frühen 6. Jahrhundert ebenfalls in Ägypten (wohl Alexandria)¹³⁸ eine Sammlung, die von biblischer Chronologie aus über Königslisten schließlich Basis für die spätere Hinzufügung von Consularia als jüngstem Teil der Geschichte wurde: Ein Überblick über die gesamte Geschichte von biblischer Zeit an bis in die Gegenwart, verbunden in einem einzigen Nachschlagewerk.¹³⁹ Ähnliches war auch ohne christlichen Bezug möglich: Womöglich bereits in den letzten Jahren des 4. Jahrhunderts, zur Zeit des Hieronymus, wurde eine Reihe der oben geschilderten Breviarien in einer Handschrift so zusammengefügt, dass sie ein zusammenhängendes Ganzes ergaben, das uns bis heute in Kopien überliefert ist: Am Beginn steht dabei die *Origo Gentis Romanae*, die die römische Frühzeit behandelt, woran folgend *De viris illustribus*, eine Sammlung von Biographien großer römischer Charaktere vor allem der republikanischen Zeit, anschließt. Den Abschluss mit Behandlung der Kaiserzeit bildeten die *Historiae abbreviatae* des Aurelius Victor, was im Ganzen nicht nur eine umfassende Geschichte Roms bildete, sondern auch zu einem typischen Problem von Codexkompilationen führte: Man begann offenbar bald zu glauben, dass auch die ersten beiden, anonymen Texte vom namentlich genannten

135 Schøyen-Collection, MS 193, siehe zur Bedeutung etwa Petrucci, *Dal libro unitario al libro miscelaneo*, S. 176, Edition und Diskussion Goehring, *The Crosby-Schøyen-Collection*.

136 Roberts/Skeat, *The Birth of the Codex*, S. 38–66. Alle vier kanonischen Evangelien finden wir etwa im frühestens auf das späte 4. Jhdt. datierten *Codex Washingtonianus* (Smithsonian, Freer Gallery of Art 06.274).

137 Crawford, *The Eusebian Canon Tables*, S. 108–109. Dazu zählt etwa der genannte griechische *Codex Washingtonianus*.

138 Diese Sammlung ist nicht physisch erhalten, sondern nur in späteren Kopien bzw. Bearbeitungen zu greifen – aber durch ihren zeitlichen und inhaltlichen Fokus klar zu verorten.

139 Es handelt sich um das, was Richard Burgess, *The Date, Purpose, and Historical Context of the Original Greek and Latin Translation of the So-Called Excerpta Latina Barbari*, S. 47–48 als „*Chronographia Alexandrina*“ betitelt – dazu ausführlicher unten, S. 325–326.

Aurelius Victor stammten – bis heute bezeichnet man dieses Corpus daher (nicht ganz zutreffend) als *Corpus Aurelianum*.¹⁴⁰

Ganz sicher in die Zeit des Hieronymus fällt eine andere Kompilation, die wir ebenfalls nur in zahlreichen späteren Kopien greifen können: Der sogenannte „Chronograph von 354“. Er beginnt mit einem breiten illustrierten Teil, der das Potenzial des Codex voll ausnutzt, indem er schmuckvolle Sinnbilder von Städten, Kaiserbilder und vor allem einen reich geschmückten Monatskalender in seitenfüllender Pracht präsentiert. Die ebenfalls illustrierte Titelseite verkündet unter anderem *Furius Dionysius Filocalus titulavit*,¹⁴¹ was zumindest die Titelseite, womöglich alle Illustrationen als Werk des berühmten Kalligraphen Filocalus auszeichnet, weshalb der Kalender auch, wie schon im vorherigen Kapitel, als „Filocalus-Kalender“ bezeichnet wird.¹⁴² Nach dem illustrierten Teil folgt eine Reihe von Listen, also wieder eine Darstellungsform, die stark mit dem Kodex verbunden ist: Konsullisten, die einige christliche Einträge enthalten und daher von Burgess als „proto-consularia“ bezeichnet werden;¹⁴³ Listen der römischen Stadtpräfekten; Ostertafeln sowie Listen von Märtyrern und Bischöfen, die gerade auch deren Beisetzungstage und -Orte festhalten. Die Listen – aus denen übrigens auch das Jahr 354 als Entstehungsjahr der Sammlung entnommen ist¹⁴⁴ – sind damit gewissermaßen als christliche Ergänzung zum heidnisch geprägten, traditionellen römischen Kalender zu Beginn der Sammlung zu lesen. Gewidmet ist die ganze Sammlung laut Titelblatt einem nicht näher identifizierbaren „Valentinus“, der als Besitzer eines solchen Prachtstückes der Buchkunst aber sicher zur römischen Oberschicht gehört haben wird.¹⁴⁵

Michelle Renee Salzman hat diesem Kalender bzw. Chronographen und seiner sozialen Funktion eine umfassende Studie gewidmet und ordnete dabei die Kompilation in den kulturellen Rhythmus Roms im 4. Jahrhundert ein: Pagane Tradition und Chris-

¹⁴⁰ Fugmann, Ps. Aurelius Victor. *De viris illustribus urbis Romae*, S. 10–13; Schmidt, Art. Das Corpus Aurelianum.

¹⁴¹ Eine Übersetzung kann hier nicht geboten werden, da das Wort *titulare* immer wieder zu großen Deutungsschwierigkeiten geführt hat: Es könnte bedeuten, dass er es „illustriert“ hat, dass er schlicht den „Titel“, also die erste Seite oder auch nur die kalligraphische Gestaltung des Monogramms darin ausgeführt hat. Unbestritten ist einzig seine wie auch immer geartete Beteiligung. Siehe Divjak/Wischmeyer, *Das Kalenderhandbuch von 354*, S. 54 und Salzman, *On Roman Time*, S. 202–204.

¹⁴² Zum Chronographen als Kompilation und seinem Urheber unten, Kap. 6.3.1. Die Bezeichnung „Filocalus-Kalender“ ist für die gesamte Kompilation natürlich deshalb nicht ganz zutreffend, weil sie strenggenommen nur den Kalenderteil der Sammlung bezeichnet. Die übliche Bezeichnung „Chronograph von 354“ (bzw. *Chronographus anni 354*) geht von der Edition Mommsens, CM I, S. 13–148 bzw. schon Mommsens erster Arbeit, *Über den Chronographen vom J. 354* (1850), aus.

¹⁴³ Burgess, *The Chronograph of 354*, S. 349, siehe auch oben Kapitel 2.2.

¹⁴⁴ Nicht ohne Gegenrede, siehe unten, Kap. 6.3.1.

¹⁴⁵ Salzman, *On Roman Time*, S. 25: „Most likely he was a wealthy Roman, probably an aristocrat or one of the new men who, in a position of power, had to mingle with the old aristocracy still in Rome.“ Sie mutmaßt weiter (S. 199–202), dass Valentinus ein früher christlicher Konvertit aus der Familie der Symmachi gewesen sein und somit aus der ersten Reihe römischer Familien stammen könnte.

tentum bestanden nebeneinander und bildeten den Hintergrund für verschiedene kulturelle Feste und Ämter, die ein römischer Aristokrat prestigereich ausfüllen konnte, eine gesellschaftliche Ordnung, als deren Teil er sich (unabhängig vom eigenen Rang darin) verstand.

Hence, the sections of the Codex focusing on positions of authority and the public display of largesse would naturally appeal to the belonging – or wanting to belong – to such an aristocratic milieu. The inclusion of antiquarian and historical information about Rome, its past history and institutions, also points to that class, for such knowledge was the mark of a privileged education.¹⁴⁶

Damit ordnet Salzman die Kompilation exakt so ein, wie ich in den vorigen Kapiteln die Rolle von Bildung, breviarischer Literatur und Consularia charakterisiert habe: Sie formen ein historisch legitimes Selbstverständnis von Autorität, Identität und Status, wie es die römische Aristokratie dieser Zeit prägte. Vermittler und zugleich symbolischer Träger dieser Inhalte und Werte konnten dafür eine Reihe von Textformen sein, die im späten 4. Jahrhundert allesamt zu einer Blüte gelangten.

Tatsächlich, schließt Jörg Rüpke seine Analyse der sozialen Funktion von Konsulisten, führt ein direkter Weg von der aristokratischen Selbstdarstellung des Fulvius am Beginn des 2. Jahrhunderts v. Chr. zum Chronographen von 354: Fulvius brachte kunstvoll gemalte Kalenderdarstellungen und *fasti* in einem mit (erbeuteten) Kulturgütern geschmückten Tempel an. Fünf Jahrhunderte später finden wir fast dasselbe Ensemble römischer Größe und antiquarischer Gelehrsamkeit nun in einem neuen Medium wieder: der illustrierten Codexkompilation für den traditions- und statusbewussten Hausgebrauch.¹⁴⁷

3.8 Elitenkultur, Literatur und Christentum – (k)eine neue Form des Geschichtsbildes?

Der Chronograph von 354 enthielt in vier seiner Bestandteile christliche Inhalte: Seine „Protoconsularia“ verweisen auf den Tod Christi sowie die Märtyrertode des Petrus und Paulus in Rom, daneben finden sich zwei Listen über die Begräbnisorte und Beisetzungsdaten von römischen Märtyrern und Bischöfen.¹⁴⁸ Zuletzt folgt eine Liste römi-

¹⁴⁶ Salzman, On Roman Time, Zitat S. 58.

¹⁴⁷ Rüpke, Geschichtsschreibung in Listenform, S. 84–85. Der Bezug zu römischen Triumphen und Beute fehlt auch im Chronographen nicht: Die Kalendermonate erhalten zahlreiche Siegesfeiern und gefesselte, als Kriegsbeute versklavte Barbaren stützen als Säulen die Darstellungen der Wochentage.

¹⁴⁸ Die *Fasti Consulares* verweisen ad ann. 1 auf Christi Geburt, ad ann. 29 auf Christi Passion, ad ann. 33 auf das Martyrium Petri und Pauli (Mommsen, CM I, S. 56–57). In der *Deposito Martyrum* (S. 71–72) finden sich mit Cyprian, Perpetua und Felicitas auch drei nicht gänzlich römische (sondern afrikanische) Märtyrer, die in der Stadt zu Tode gekommen oder in sie transferiert worden waren, siehe dazu Divjak/Wischmeyer, Das Kalenderhandbuch von 354, S. 397.

scher Päpste mit mal mehr, mal weniger ausführlichen biographischen Daten, wobei stets mit Konsulatierungen der Beginn und das Ende ihrer Sedenzen angegeben ist. Das gesamte Ensemble zeigt, wie Michelle Renee Salzman (s. o.) zu Recht betont, die Integration des Christentums, seiner Ämter und historischen Persönlichkeiten in die Reihe römischer Autoritäten an: Neben Kaisern, Konsuln und Stadtpräfekten finden sich nun Heilige und Bischöfe, die als neue biographische Leitbilder für nun eben christliche aristokratische Kultur und Karrierelaufbahnen dienen konnten – ganz so, wie wir es zu Beginn dieses Kapitels bei Hieronymus nachverfolgt haben.

Die Bischofsliste endet mit der Amtszeit des noch lebenden Papstes Liberius (352–366), weshalb sie in der Forschung unter dem Titel „liberianischer Katalog“ besprochen wird. Die Anknüpfung christlicher Kultur an römisch-aristokratische Darstellungsformen sollte bald darauf unter dessen Nachfolger einen vorläufigen Höhepunkt erreichen: Im Jahr 366 gelangte Damasus ins Amt. Seine Wahl war dabei heftig umstritten, denn auch ein Gegenkandidat namens Ursinus beanspruchte, der rechtmäßige Nachfolger des Liberius zu sein. Der Konflikt eskalierte zu offener Gewalt, wobei schließlich, wenn man der Darstellung Ammians glauben darf, an einem einzigen Tag 137 Menschen in einer Kirche ihr Leben verloren. Damasus setzte sich schließlich durch – nicht zuletzt mithilfe der Staatsmacht: Ursinus und seine Anhänger wurden als Unruhestifter verbannt, selbst nach ihrer Rückkehr drohte ein kaiserliches Schreiben ihnen bei erneutem Zuwiderhandeln ausdrücklich strenge Strafen an.¹⁴⁹ Die letzten Christenverfolgungen waren kaum ein halbes Jahrhundert her, nun war der christliche Bischof selbst Teil der römischen, staatlich garantierten Ordnung. Als Teil der guten, aristokratischen Gesellschaft trat er dabei auch standesgerecht auf, wie Ammianus als Fazit des gewaltsamen Konflikts mit einigem Spott berichtet. Er könne den harten Kampf um das Bischofsamt, schreibt er, gut verstehen, denn

(...) wenn sie es erreicht haben, werden sie so abgesichert sein, dass sie durch die Gaben ehrwürdiger Frauen (*matronarum*) bereichert werden, im Wagen sitzend und gut gekleidet Einzug halten und so ausgiebige Gelage geben, dass ihre Gastmähler königliche Tafeln übertreffen.¹⁵⁰

Man darf diese Polemik nicht zu ernst nehmen: Dass der Bischof von Rom nun in teuren Gewändern im Wagen fuhr, hieß nur, dass er in den ganz üblichen Sitten der aristokratischen Gesellschaft angelangt war.¹⁵¹ Dass er verschwenderische Gastmähler gab, heißt nur, dass er an den Netzwerken dieser Elite mit ihren prachtvollen Treffen teilnahm und Verbindungen zwischen Kirche und römischer Oberschicht knüpfte – war denn genau dies als Vertreter seiner Gemeinde nicht auch seine Aufgabe?

¹⁴⁹ Reutter, Damasus, Bischof von Rom, S. 31–56; Schimmelpfennig, Das Papsttum, S. 23–24.

¹⁵⁰ Amm. 27, 4, 14 (Seyfarth): (...) *cum id adepti, futuri sint ita securi ut ditentur oblationibus matronarum, procedantque vehiculis insidentes circumspice vestiti, epulas curantes profusas adeo ut eorum convivia regales superent mensas.*

¹⁵¹ Siehe etwa Rebenich, „Pars melior humani generis“, S. 169–173.

Dasselbe gilt für den Vorwurf, sich an „ehrwürdigen Frauen“, an „Matronen“, zu bereichern, weshalb seine Gegner ihn regelrecht den „Ohrwurm der Matronen“ nannten:¹⁵² Wohl kaum ließ er sich von römischen Damen in besonderer Weise persönlich begünstigen, sondern hielt wie andere seiner Zeit – auch Hieronymus – junge Frauen zur Jungfräulichkeit, Witwen zur Keuschheit und zu einem Leben im Dienste Christi an. Dass er auf diese Weise der Kirche reiche persönliche Kontakte und Erbschaften einbrachte, war sicherlich ganz im Sinne seines Amtes.¹⁵³

In jedem Fall zeigt all dies gut den Anschluss des Bischofs und seiner Kirche an die insbesondere in der Stadt Rom traditionell konservative Oberschicht auf. Tatsächlich mag einiges dieses aristokratischen Selbstbewusstseins sich auch in der Kirchenpolitik des Bischofs niedergeschlagen haben: Damasus betonte stärker als seine Vorgänger die Vorrangstellung des römischen Bischofs in der Reichskirche und versuchte diesem Anspruch durch Schreiben und Synoden Geltung zu verschaffen. So werden Damasus und sein Nachfolger Siricius von Bernhard Schimmelpfennig auch als „die ersten Päpste“ bezeichnet.¹⁵⁴

Während Damasus einerseits mit solchen frühen Primatsvorstellungen über Rom hinausgriff, liegt sein Verdienst jedoch gerade im kulturellen Ausbau nach innen: Seit der frühesten Gemeinde verfügten die römischen Christen über verschiedene Formen von Grabanlagen, insbesondere natürlich die weitläufigen Katakomben, in denen verstreut sich die Vorfahren und Märtyrer der Gemeinde befanden.¹⁵⁵ Damasus unternahm nun die gezielte Bemühung, diese verstreuten Gräber zu erhalten und auszusmücken. Dabei versah er die Gräber auch regelmäßig mit von ihm selbst verfassten Inschriften, die uns heute noch zum Teil im Original, zum größeren Teil in Abschriften erhalten sind. Diese Inschriften formulieren den Wert und die Bedeutung der begrabenen Christen dabei in einem hohen, klassischen Stil, der direkt an die Gepflogenheiten der Bildungsaristokratie anschließt. Es finden sich in ihnen zahlreiche Anspielungen auf klassische Autoren wie Vergil und Ovid, wobei deren Wortwahlen nun ins Christliche

152 Coll. Avellana 1,9 (Günther, Bd. 1, S. 4): (...) *quem in tantum matronae diligebant, ut matronarum auriscalpius diceretur*. Die Charakterisierung entstammt dem natürlich stark parteiischen Bericht der Partei des Ursinus in diesem Konflikt, den Ursula Reutter, Damasus, Bischof von Rom, S. 33–43 vollständig anführt und aufschlüsselt.

153 Vgl. Schimmelpfennig, Das Papsttum, S. 22–24, so auch Löx, Monumenta Sanctorum, S. 28–30. Was im Sinne seines Amtes war, mag zugleich nicht unbedingt im Sinne der guten Gesellschaft gewesen sein, der Personen und Vermögen abhandenkamen – so erließ Kaiser Valentinian im Jahr 370 ein Gesetz (Cod. Theod. XVI 2,20), das sich womöglich just gegen solche „Erbschleichereien“ wendete, so Jülicher, Art. Damasos [7], Sp. 2049.

154 Schimmelpfennig, Das Papsttum, S. 53.

155 Reutter, Damasus, Bischof von Rom, S. 57–153; vgl. Heid, The Romanness of Roman Christianity, der die Entstehung einer römisch-liturgischen Landschaft knapp nachzeichnet, und Schimmelpfennig, Das Papsttum, S. 2–35. Die Genese der „christlichen Kulttopographie“ in der Zeit von Damasus in Rom und Ambrosius in Mailand untersucht monographisch Löx, Monumenta Sanctorum, zu Damasus' Wirken insbs. S. 43–87.

gewendet werden.¹⁵⁶ Die christlichen Heiligen werden dabei zum Teil offensiv in Konzepte römischer Geschichtsauffassung integriert. So wird der Apostel Paulus zum römischen Triumphator stilisiert:

Mit diesen Versen möchte in Kürze (*breviter*), gestehe ich, seligster Lehrer,
Paulus, ich, Damasus, deine Triumphe darstellen.¹⁵⁷

Erneut stehen wir hier vor einer Anknüpfung an römische Geschichte, erneut haben wir denselben Verweis auf Kürze wie bei den Breviarien – nur, dass hier christliche Heilige die historischen *exempla* römischer Vergangenheit bieten. Die Art und Weise, wie Damasus Rom nun zu einer zunehmend christlich geprägten Kultlandschaft formen möchte, steht dabei offensichtlich auf einer Linie mit dem ein knappes Jahrzehnt vorher geschaffenen Chronographen von 354, der ebenfalls die Begräbnisorte von Bischöfen und Märtyrern kanonisierend zu sammeln und zum Teil eines kulturellen Kompendiums zu machen versuchte.¹⁵⁸

Tatsächlich besteht zwischen dem Chronographen und Damasus auch eine persönliche Verbindung: Viele der Inschriften waren mit großer Kunstfertigkeit geschaffene Meisterwerke der epigraphischen Kalligraphie in einem markanten Stil, der uns bis heute dazu dient, einzelne uneindeutig zuweisbare Inschriften dennoch überzeugend Damasus und seiner Zeit zuzuschreiben. Bei diesen kalligraphischen Kunstwerken handelt es sich um nichts anderes als „filocalianischen Stil“ – aus der Hand des Furius Dionysius Filocalus, dessen Name sich auch auf dem Titelblatt des Chronographen von 354 findet.¹⁵⁹ In ähnlicher Weise setzte er stolz auch auf einige der Inschriften des Damasus seinen Namen – ein Künstlerelbstbewusstsein, das in der antiken Kalligraphie und Buchmalkunst rar ist.¹⁶⁰ Dies hat dazu geführt, dass man heute recht sicher davon ausgeht, dass Filocalus keinesfalls ein einfacher, sehr begabter Kunsthandwerker gewesen sein dürfte, sondern selbst aus der römischen Aristokratie stammte, mit ihr zumindest tief verbunden war.¹⁶¹ Womöglich lässt sich aus einem

156 Zur Charakterisierung der Verse des Damasus siehe Trout, *Damasus of Rome: The Epigraphic Poetry*, S. 26–38 und Löx, *Monumenta Sanctorum*, S. 133–143 mit weiterer Literatur. Wegweisend der Aufsatz von Antonio Ferrua, *Filocalo. L'amante della bella lettera*, aus den spätern 1930er-Jahren.

157 *Dam. Epigr. 1,24–25* (Trout): *versibus his breviter, fateor, sanctissime doctor / Paule, tuos Damasus volui monstrare triumphos*.

158 Diese Verbindung zieht explizit auch Heid, *The Romanness of Roman Christianity*, S. 411–412. und 425–426.

159 Zur „Philocalian script“ siehe Trout, *Damasus of Rome: The Epigraphic Poetry*, S. 47–52 mit Forschungsüberblick.

160 Es sind zwei fragmentarische Inschriften erhalten, die den Namen des Filocalus führen und die Antonio Ferrua, *Epigrammata Damasiana*, als Nummern 18.2 und 27, zum Teil mit Abbildung, abgedruckt hat. Siehe schon Mommsen, *CM I*, S. 16–18.

161 So Cameron, *Filocalus and Melania*, S. 142: „No ordinary professional calligrapher or lapicide ever won such fame or such equality with his patrons. We are surely bound to conclude that Filocalus was not in fact a man who earned his living by his skills. He was a man of respectable (if not aristocra-

anonymen Gedicht schließen, dass er wohlhabend genug war, um an der Stiftung einer Therme (zumindest als Künstler) beteiligt zu sein: Klassischer Euergetismus, der mit christlichen öffentlichen Aufwendungen nach Art des Damasus Hand in Hand gehen konnte. Als zweite Stifterin tritt in besagtem Gedicht eine Melania auf, hinter der für gewöhnlich Melania die Ältere erkannt wird, eine wohlhabende verwitwete Matrone, die, ganz wie oben beschrieben, weite Teile ihres Vermögens spendete und ein Leben in Keuschheit in einer klösterlichen, von ihrem noch immer beachtlichen Restvermögen gestifteten Frauengemeinschaft beendete.¹⁶²

Was wir vor uns sehen, ist also ein funktionierendes aristokratisches Netzwerk, das nun auch zunehmend (und gezielt) christliche Inhalte verarbeitet und sie an das klassische Deutungsschema aristokratischer Kultur anschließt – sei es strukturell in der Form der aristokratischen Stiftung oder inhaltlich in der Nähe zu römischem Stil und römischen Geschichtsbildern.

All das sind sichtbar kleine Schritte hin zu einem neuen, christlichen Geschichtsbild: Damasus integriert eine christliche Topographie innerhalb des mehrheitlich von alten heidnischen Prachtbauten geprägten Roms und nutzt dafür dieselbe Stilsprache: Inschriften und von klassischer Bildung geprägte Verse. Im Chronographen von 354 ist dies noch deutlicher: Die christlichen Inhalte stehen teils neben den heidnischen Inhalten, sind teils sanft (als Notizen in der Konsulliste) in sie integriert. Sie gehören ganz offenkundig zum selben kulturellen Trend der heidnischen bzw. säkularen Listenformate und Breviarien – aber sie bilden nur erste Ansätze. Es gilt, was Markus Sehlmeier in einer Durchsicht der Breviarien des späten 4. Jahrhunderts herausgearbeitet hat: Pagane und Christen zehrten vom selben Fundus an historischer Geschichtsbildung, nutzten dieselben Breviarien, die sich wohl gerade deshalb religiös weitgehend bedeckt hielten. Ein dezidiert eigenes Geschichtsbild in einem christlichen Breviarium fehlte zu dieser Zeit noch.¹⁶³

tic) origins and comfortable means who simply chose to spend his time doing what he did so well.“ Vgl. Salzman, *On Roman Time*, S. 203–205 und Weidemann/Weidemann, *Römische Staatskalender*, S. 135. So auch Reutter, *Damasus, Bischof von Rom*, S. 12–14.

162 Cameron, *Filocalus and Melania*. Das Gedicht ist Teil der *Anth. Lat.* 120 (Riese), 109 (Shackleton Bailey) und beinhaltet *FILICALI* als Akrostichon, *MELANIAE* als Telestichon. Zur Deutung auch Brown, *Through the Eye of a Needle*, S. 260–261.

163 Sehlmeier, *Geschichtsbilder für Pagane und Christen*, S. 263–273. Arnaldo Momigliano, *Pagan and Christian Historiography*, insbs. S. 80–81 nahm an, dass quasi umgekehrt die frühen christlichen Kurzdarstellungen in Heiligenviten, Reisebeschreibungen etc. die Entwicklung der Breviarien und Listenformate, insbesondere der biographischen Ansätze wie in *De viris illustribus urbis Romae* beeinflusst hätten. Dies ist weder chronologisch überzeugend, noch brauchte die Personenzentrierung des römischen Geschichtsbewusstseins einen äußeren Anstoß: Das Denken in *exempla* ist älter als die römische, erst recht als die christliche Geschichtsschreibung. Gegen Momigliano auch Sehlmeier, *Geschichtsbilder für Pagane und Christen*, S. 228–229.

3.9 Hieronymus als Übersetzer und Bearbeiter der Chronik

Damit sind wir am Ziel der langen Einführung in den kulturellen Kontext angelangt, der das Übersetzungsvorhaben der Chronik des Hieronymus geprägt haben muss. Hieronymus muss, wie schon gelegentlich erwähnt und im Folgenden noch weiter auszuführen, mit all diesen Formen historischer Bildung, breviarischer Literatur, Konsulchroniken und den ersten Entwicklungen hin zu christlichen Formen dieser Kultur aufs Engste vertraut gewesen sein. Weite Teile davon dürfte er nicht nur als kulturelle Selbstverständlichkeiten seiner Zeit begriffen haben, sondern hat einzelne Vertreter der Gattungen – Consularia, Breviarien, Codexkompilationen – nachweislich genutzt und es lässt sich aufzeigen, wie er sich reflektiv in ein Verhältnis zu ihnen gesetzt hat. Tatsächlich spricht einiges dafür, dass er dies ganz bewusst tat und sein Werk gezielt vor dem Hintergrund der kulturellen Entwicklungen seiner Zeit positionieren wollte: Die Übersetzung und Bearbeitung der eusebianischen Chronik sollte genau die eben genannte Leerstelle ausfüllen und gegen den allgemeinen Trend zu konfessionslosen Kurzdarstellungen endlich ein explizit christliches Breviarium auf der Höhe der zeitgenössischen literarischen Formen schaffen.

3.9.1 Die Leistung des Hieronymus, seine Quellen und seine Arbeitsweise

Das Schaffen des Hieronymus auf Basis der Chronik des Eusebius zerfällt in vier Bereiche: Er hat erstens eine *lateinische Übersetzung* des griechischen Werkes angefertigt, hat zweitens einige *Bearbeitungen und Zusatzeinträge* vorgenommen und drittens das Werk nach seinem Ende über einen dargestellten Zeitraum von knapp 65 Jahren bis *in die eigene Zeit fortgeführt*. Viertens, ist hinzuzufügen, stammt von ihm ein *zweites Vorwort* zusätzlich zu dem des Eusebius, das er ebenfalls übersetzt hat. In diesem Vorwort verrät er uns auch, ab wann seine eigenen Bearbeitungen einsetzen:

Man muss wissen, dass ich sowohl in der Funktion des Übersetzers (*interpretis*) wie auch des Autors (*auctoris*) tätig geworden bin, da ich einerseits das Griechische getreu wiedergebe, andererseits einiges, das mir vergessen schien, hinzugefügt habe. Das gilt besonders für die römische Geschichte, die Eusebius in seiner Bildung sicher kannte, die er aber als griechischer Schreiber für sein Publikum nicht allzu notwendig fand und daher nur beiläufig berührt hat. So ist es von Ninus und Abraham bis zur Eroberung Troias eine reine Übersetzung aus dem Griechischen. Von Troja an bis zum zwanzigsten Jahr Konstantins sind manche Dinge teils hinzugefügt (*addita*), teils eingearbeitet (*admixa*), die ich aus Tranquillus und den übrigen angesehenen Historikern (*inlustribus historicis*) mit größter Sorgfalt exzerpiert habe. Vom oben genannten Jahr des Kon-

stantin an bis zum sechsten Konsulat des Kaisers Valens, dem zweiten Konsulat des Kaisers Valentinian, ist das Werk ganz meines.¹⁶⁴

Er hat also die griechische Perspektive des Eusebius gleichsam romanisiert, in dem er ab der Zerstörung Trojas – das heißt ab der mythischen Flucht des römischen Urvaters Aeneas nach Italien – die im griechischen Original der Chronik vernachlässigte Geschichte Roms ergänzt hat. Seine Zusätze sind dabei gleichermaßen teils völlig neu (*addita*), teils Ein- bzw. Umarbeitungen im Eusebiustext (*admixa*). Zugleich nennt er uns dabei seine Quellen: „Tranquillus“, also die historischen Biographien des C. Suetonius Tranquillus, und andere „angesehene Historiker“, die er nicht näher benennt. Beides stellt uns vor einige Probleme, aber gerade die Offenheit der letzteren Aussage hat dazu geführt, dass in einer Vielzahl von erhaltenen oder quellenforschend erschlossenen Texten die Vorlagen des Hieronymus gesucht worden sind. Die Diskussion hierüber hängt auch mit der Arbeitsweise des Hieronymus zusammen, die er selbst zu Beginn der Vorrede verkündet:

(...) ich beschwöre euch, dass ihr, wie gelungen auch immer dieses an Tumult reiche Werk (*operis tumultuarii*) ist, es im Sinne von Freunden, nicht von Richtern aufnimmt. Dies gilt vor allem, da ich ja einerseits einem Schreiber überaus schnell diktieren habe, andererseits die Zeugnisse der Heiligen Schriften die Schwierigkeit des Gegenstandes bezeugen (...)¹⁶⁵

Dass Hieronymus nicht selbst schrieb, sondern einem bediensteten Tachygraphen diktierte, ist völlig zeittypisch und immer wieder belegt.¹⁶⁶ Was Hieronymus aber mit einem „an Tumult reichen Werk“ (*operis tumultuarii*) meint, ist umstritten und hier daher so vage wie möglich übersetzt: Es bedeutet dem üblichen Gebrauch nach „in aller Eile geschaffen“ im Sinne einer Hast, die gerade für sorgfältiges Überlegen und Ordnen keine Zeit lässt.¹⁶⁷ Insbesondere Richard Burgess vertritt mit starkem Nachdruck, dass dies ernst und ganz wörtlich zu nehmen sei: Hieronymus habe die Chronik

¹⁶⁴ Hier. Chron. Praef. S. 6–7, 8–3 (Helm): *Sciendum etenim est me interpretis et scriptoris ex parte officio usum, quia et Graeca fidelissime expressi et nonnulla, quae mihi intermissa uidebantur, adieci, in Romana maxime historia, quam Eusebius, huius conditor libri, non tam ignorasse ut eruditus, sed ut Graece scribens parum suis necessariam perstrinxisse mihi uidetur. Itaque a Nino et Abraham usque ad Troiae captiuitatem pura Graeca translatio est. A Troia usque ad uicesimum Constantini annum nunc addita, nunc admixta sunt plurima, quae de Tranquillo et ceteris inlustribus historicis curiosissime excerpti. A Constantini autem supra dicto anno usque ad consulatum Augustorum Valentis sexies et Valentiniani iterum totum meum est.*

¹⁶⁵ Hier. Chron. Praef. S. 2–3, 17–2 (Helm): (...) *obsecro, ut, quidquid hoc tumultuarii operis est, amicorum, non iudicum animo relegatis, praesertim cum et notario, ut scitis, uelocissime dictauerim et difficultatem rei etiam diuinorum uoluminum instrumenta testentur.*

¹⁶⁶ Ausführlich diskutiert von Paulo E. Arns, La technique du livre d'après Saint Jérôme, S. 37–61. Vgl. zu Belegen für die Vielfalt verschiedener Formen von Schreibern in der spätantiken Text- und Buchproduktion Schipke, Das Buch in der Spätantike, S. 101–122.

¹⁶⁷ Schöne, Die Weltchronik des Eusebius, S. 76 paraphrasiert es als „ein Werk der Eile und Überstürzung“.

mit einiger Sicherheit in einem relativ engen Zeitfenster zwischen Ende 380 und Frühjahr 381 geschaffen. Der Zeitdruck, so Burgess, sei daher ganz real und in diesem Sinne sei es auch anzunehmen, dass Hieronymus seine Zusätze aus wenigen Vorlagen mehr oder weniger direkt übernommen habe, statt eine große Vielfalt an Quellen abzuwägen und zu vergleichen.¹⁶⁸ Andere, wie Stéphane Ratti und in seinem Gefolge Benoît Jeanjean und Bertrand Lançon, erachten dies als einen reinen Topos, eine *captatio benevolentiae*, die man nicht zu wörtlich nehmen dürfe. Es sei daher sehr wohl möglich, dass Hieronymus zur Ausarbeitung seines Textes auf eine Vielzahl von Vorlagen zurückgegriffen habe.¹⁶⁹

Womöglich lässt sich das „Tumulthafte“ an der Chronik aber auch ganz anders erklären: Das komplexe System paralleler Spalten, das sich in der Chronik findet, ist für Schreiber und Benutzer eine Herausforderung, wie Hieronymus selbst betont.¹⁷⁰ Wie sich dieses System überhaupt diktieren ließe, ist schwer vorstellbar. Ähnliches gilt für die gesamte übliche Praxis antiker Textproduktion: Tiziano Dorandi hat herausgearbeitet, dass in der üblichen Praxis antiker Autoren die Exzerpte aus den Vorlagen selbst bereits bloß für einen Schreiber markiert, ihm diktiert, oder eigenhändig in Rohform notiert worden sind. Sowohl Notizen als auch erste ausgearbeitete Konzepte müssen dabei auf Papyrus oder vor allem auf Schreiftäfelchen festgehalten worden sein – von letzterer Praxis der Entwürfe berichtet auch Hieronymus in seinen Briefen ausdrücklich.¹⁷¹ Anschließend habe der Autor zu den Exzerpten Übergangsstücke und eigene Passagen diktiert, wodurch der Schreiber einen ersten Vorentwurf schaffen konnte. Diesen konnte der Autor nun erneut bearbeiten und in potenziell endloser Wiederholung des Prozesses zum vorerst finalen Werk schleifen.¹⁷² All dies ist für die Chronik kaum vorstellbar: Erstens bestehen in der Übersetzung und der Bearbeitung (auf Basis von Quellenmaterial) zwei deutlich verschiedene Operationen, die zu koordinieren waren, während es Über-

¹⁶⁸ Zuerst 1995 in Burgess, *Jerome and the Kaisergeschichte*, insbs. S. 355–356: „He describes the canones as a *tumultuarium opus* (...). Such conditions were hardly conducive to the use of multiple sources for single entries. (...) The obvious solution to the dilemma is the realization that there must have been a single source (...)“, die Burgess neben *Consularia* vor allem in der EKG ausmacht. Wiederholt und präzisiert in Burgess, *A Common Source*, und in scharfer Polemik gegen Jeanjean/Lançon in Burgess, *Rez. Jeanjean/Lançon, Saint Jérôme Chronique*, mit Überblick über seine eigene Position. Vgl. zu den weiteren Quellen im Folgenden. Denselben Zeitraum arbeitete auch Rebenich, Hieronymus und sein Kreis, insbs. S. 135–136 und Jerome, S. 27–29 heraus, sieht aber (wie Ratti, siehe unten) das *tumultuarium* als Topos an.

¹⁶⁹ Ratti, *La „Chronique“ de Jérôme: opus tumultuarium?*, etwa S. 866: „Jérôme a eu recours ailleurs à ce procédé rhétorique qui est une forme de *captatio benevolentiae* et qui ne doit pas être pris au pied de la lettre (...)“. Ratti kommt zum Schluss, dass Hieronymus sehr wohl zeitaufwändig mehrere Quellen exzerpiert haben dürfte und so etwa Eutrop und die EKG nebeneinander gebraucht habe. Ähnlich, aber dabei völlig vage Jeanjean/Lançon, *Saint Jérôme, Chronique*, S. 47–53.

¹⁷⁰ Hier. *Chron. Praef.* S. 2–3 (Helm).

¹⁷¹ Arns, *La technique du livre d'après Saint Jérôme*, S. 37–53.

¹⁷² Dorandi, *Den Autoren über die Schulter geschaut: Arbeitsweise und Autographie bei den antiken Schriftstellern*.

gänge durch ein fehlendes fortlaufendes Narrativ zwischen einzelnen Chronikeinträgen überhaupt nicht braucht. Zweitens lässt die mehrspaltige Chronik aus parallelen Zahlenreihen, Herrschernamen und an verschiedenen Stellen zu platzierenden Einträgen sich in keiner ernsthaft vorstellbaren Weise linear als Entwurf diktieren, zumal für längere Eintragungen gezielt Raum im Zahlenschema zu lassen war.

Bereits Alfred Schöne hat 1900 die Lösung für dieses Problem skizziert: Hieronymus muss seinem Schreiber aufgetragen haben, das Grundgerüst aus Spalten, Zahlen und einzelnen Herrschernamen selbstständig aus griechischer in lateinische Schrift zu überführen, wobei er denselben Platz gelassen hat, der sich in der Eusebiuschronik findet. Dabei hat er ihm zugleich bereits eine Änderung aufgetragen, derer er sich in seiner Vorrede rühmt: Um das komplizierte System übersichtlicher zu machen, ließ er die Spalten im Wechsel jeweils rot und schwarz schreiben.¹⁷³ Erst anschließend habe Hieronymus ihm auf Basis seiner Exzerpte und eigenen Formulierungen die eigentlichen Einträge der Chronik diktiert, die er womöglich nach seiner Art auf einer Zahl von Schreibtäfelchen vorliegen hatte. Dies erklärt auch einige Eigentümlichkeiten im Format und Inhalt der Chronik.¹⁷⁴

Man muss sich die zu diktierenden Notizen des Hieronymus dabei in der Regel jeweils mit einer Datierung versehen vorstellen – er musste ja wissen, an welcher Stelle, das heißt: zu welchem Herrscherjahr, einzelne Einträge zu diktieren waren und genau diese Informationen auch seinem *notarius* mitteilen.¹⁷⁵ Der schreibende *notarius* musste anschließend die Zusätze in die (manchmal bis heute erkennbar zu engen) vorgegebenen Zwischenräume eintragen und gegebenenfalls bei Schwierigkeiten in Format oder Zuordnung Gegenfragen an Hieronymus stellen. Dies galt insbesondere in den Fällen, in denen Hieronymus womöglich Ereignisse eintragen wollte, die sich nicht konkret datieren ließen, etwa nach der Art „M. Porcius Cato war als stoischer Philosoph bekannt“.¹⁷⁶ Hier blieb kaum etwas anderes, als dem Schreiber zu diktieren, er möge innerhalb eines gewissen Zeitraumes die Information dort eintragen, wo auf der Seite noch leicht Frei-

173 Dies kündigte er selbst an und besteht darauf, künftige Kopisten möchten dies beibehalten, Hier. Chron. Praef. S. 5, 11–16 (Helm): *Id enim elucubratum est, ut regnorum tramites, qui per uicinitatem nimiam paene mixti erant, distinctione minii separentur et eundem coloris locum, quem prior membrana signauerat, etiam posterior scriptura seruaret.* Vgl. zur Farbigkeit Helm, Die Chronik des Hieronymus, S. XXI–XXII; Schöne, Die Weltchronik des Eusebius, S. 48.

174 Schöne, Die Weltchronik des Eusebius, S. 76–88; so auch in jüngerer Zeit Burgess, insbs. in Jerome Explained. An Introduction to his „Chronicle“ and a Guide to its Use, S. 29–32. Mosshammer, The Chronicle of Eusebius and Greek Chronographic Tradition, S. 72–73 nimmt (mit Verweis auf Schöne) an, dass bereits die Chronik des Eusebius nur durch vorherige Vorbereitung des tabellarischen Formates angelegt worden sein kann.

175 Also etwa: *Ad annum decimum* (oder *anno decimo*) *Ascanii: Ascanius derelicto* (...) zu Chron. 63b,1 mit 63, c) (Helm). Diese Verbalisierung der Chronikstruktur sollte sich in der späteren Geschichte der Gattung interessanterweise gewissermaßen umgekehrt wieder einstellen, wenn Kurzfassungen statt der Spalten die Datierungen wörtlich formulierten, dazu ausführlich unten, Kap. 6.3.3.

176 Hier. Chron. 153, b) (Helm): *M. Porcius Cato stoicus philosophus agnoscitur.*

raum zu finden war, für eine solche Angabe zählten zwei Jahre mehr oder weniger nichts.¹⁷⁷ Es lässt sich kaum vorstellen, dass der übliche Ablauf mehrerer solcher Durchgänge auf dem Weg zur Endversion hier praktikabel gewesen sein könnte: Die Chronik umfasst in der Rekonstruktion Helms ein Listenwerk von insgesamt 331 Seiten, die der arme Schreiber jedes Mal hätte sorgfältig mehrfarbig abmalend vorbereiten müssen, ehe Hieronymus erneut diktieren konnte, was einen erheblichen nicht nur zeitlichen, sondern auch materiellen Aufwand bedeutet hätte.

Kurz: Das „Tumulthafte“ dieses Werkes liegt vielleicht nicht allein im äußeren Zeitdruck, sondern gerade in den materiellen und praktischen Bedingungen seiner Herstellung. Es ist sogar denkbar, dass Hieronymus und sein Bediensteter gleich die erste, mühsam in gemeinsamer Koordination hergestellte Fassung der Chronik als Basis der Veröffentlichung gebrauchten, weil auch ohne äußersten Zeitdruck die erneute Vorbereitung einiger hundert Seiten Listenwerk zur bloßen Korrektur einzelner Stellen kaum praktikabel gewesen wäre. Sie war zugleich oft gar nicht nötig: Einzelne Einträge ließen sich, solange noch Raum war, leicht nachtragen und auch rückwirkend korrigieren, ohne zu großen (allenfalls ästhetischen) Problemen zu führen.¹⁷⁸ All diese Abweichung vom üblichen Prinzip linearen Lesens, Diktierens und Schreibens mögen Hieronymus und sein Schreiber gewiss als *tumultus*, als wirres, lärmendes Getümmel und Durcheinander empfunden haben. Womöglich sind uns die Betonung der Schwierigkeiten und der Versuch einer Vereinfachung durch trennende Farben als eindringliche Zeugen dieses *tumultus* geblieben.

Damit wäre die Frage nach den Vorlagen für die Frage nach dem *tumultuarium opus* sekundär, da es auf das Exzerpieren und Sammeln nur bedingt zu beziehen wäre. Vielleicht war dieser Arbeitsschritt für Hieronymus sogar einfacher, weil er ohne den Versuch eines größeren Zusammenhanges nur Einzelpartien vorzubereiten brauchte. Es ist prinzipiell denkbar, dass Hieronymus eine große Zahl an Quellen gebraucht und verarbeitet hat, ehe es an den Tumult der konkreten Zusammenführung mit dem Schreiber ging. Dennoch spricht aus Perspektive der Quellenforschung vieles dafür, dass Richard Burgess mit seiner Betonung weniger Quellen Recht hat, wie im Folgenden weiter nachzuvollziehen sein wird.

3.9.2 *Continuatio Antiochiensis*, Consularia und die Tradition von Fortsetzung und Verschwiegenheit

Der Kern einer Chronik ist ihr chronologisches Gerüst und Hieronymus muss insbesondere für seine knapp 65 Jahre überspannende Fortsetzung unabhängig von Eusebius

¹⁷⁷ Siehe Helm, Hieronymus' Zusätze in Eusebius' Chronik, S. 93–96.

¹⁷⁸ Hieronymus selbst bietet den besten Beleg dafür: Er hat sich in späterer Zeit bemüht, Änderungen vorzunehmen, wie in Kapitel 4.1 nachverfolgt wird.

eine eigene Chronologie der Herrscherjahre und Ereignisse erstellt haben. Zuvor haben wir gesehen, dass just in seiner Zeit die Gattung der Consularia, der Konsulchroniken, blühte und es liegt nahe, hier eine mögliche Quelle für einen solchen chronologischen Rahmen zu sehen. Ein gewisser Traditionsstrang, der in der Überlieferung *Descriptio Consulum* betitelt ist (Mommsens *Consularia Constantinopolitana*) befand sich, wenn man Richard Burgess folgt, bis in die 350er Jahre in Trier, ab den 360er- bis 80er-Jahren aber sicher in Konstantinopel. Hieronymus hätte also allein schon an diesen beiden Orten Gelegenheit gehabt, mit dieser Traditionslinie in Kontakt zu kommen. Ein Exemplar muss sich, wie schon gesehen, in den 380er Jahren wohl im Besitz des Prätorianerpräfekten Cynegius Maternus oder seiner Vertrauten befunden haben, ehe es von seiner Frau und mit seinem Leichnam nach Spanien überführt worden ist, wo es der Archetyp des bis heute überlieferten Textes wurde.¹⁷⁹

Dies macht den direkten Vergleich mit der Chronik des Hieronymus möglich und zeigt, dass wir die Benutzung von Consularia nicht nur anhand der generellen zeitgenössischen Verbreitung wahrscheinlich machen, sondern eindeutig belegen können: Vergleicht man die Fortsetzung des Hieronymus von 326–379/80 und zum Teil auch seine Zusätze zu Eusebius zurück bis zum Jahr 270, dann zeigt sich leicht eine ganz erstaunliche Parallele mit den überlieferten *Consularia Constantinopolitana*, wie sich an zwei frühen, direkt aufeinanderfolgenden Beispielen zeigen lässt:

Consularia Constantinopolitana

Marcellino et Probo (= 341 n. Chr.)

his cons. pugna facta est cum gente Francorum a Constante Aug. in Gallis.

*Et ipso anno terrae motus fuit ad Orientem per totum annum praeter Antiochiam.*¹⁸⁰

Marcellinus und Probus

Unter diesen Konsuln wurde vom Augustus Constans in Gallien eine Schlacht mit dem Volk der Franken geschlagen.

Und im selben Jahr gab es das ganze Jahr hindurch ein Erdbeben im Orient außer in Antiochia.

Chronik des Hieronymus

III (= 341 n. Chr.)

Vario eventu adversum Francos a Constante pugnatur.

*Multae Orientis urbes terrae motu horribili consederunt.*¹⁸¹

III. Jahr d. Constantinus u. Constans

Mit wechselhaftem Ausgang wurde von Constans gegen die Franken gekämpft. Viele Städte des Orients sanken durch ein schreckliches Erdbeben in sich zusammen.

¹⁷⁹ Burgess, Hydatius, S. 187–198 bespricht die Genese; kritischer Forschungsüberblick (ohne ganz von Burgess' Thesen überzeugt zu sein) bei Becker, in: Becker/Nickbakht, *Consularia Constantinopolitana*, S. 17–21. Vgl. oben, S. 96–97 et passim.

¹⁸⁰ Cons. Const. 341,1–2 (Becker/Nickbakht).

¹⁸¹ Hier. Chron. 235, b), c) (Helm).

Der Befund zeigt anschaulich: Hier wird in sehr ähnlicher Weise dieselbe Auswahl an Material geboten, auch wenn beide Darstellungen ihre eigene Schwerpunktsetzung besitzen. Solche Übereinstimmungen sind kein Einzelfall, tatsächlich betont Richard Burgess, dass zwischen 326 und 370 nur 6 (!) von 56 Einträgen in den *Consularia Constantinopolitana* keine direkte Entsprechung bei Hieronymus haben und noch dazu bei Hieronymus dieselben Einträge in derselben Verbindung auftreten.¹⁸² In gleicher Weise stimmen auch die angegebenen Herrscherantritte und -jahre überein, was bei allen Wirren der Herrscherjahreszählung keine Selbstverständlichkeit ist. Es dürfte kaum zu widerlegen sein, dass Hieronymus ein (bis 370 reichendes) Exemplar derselben Tradition benutzt haben dürfte, um sich für die eigens hinzugefügte Zeitspanne ein grundlegendes Raster an historischer Zeitlinie und historischem Material zu verschaffen. Er war dabei nicht der Einzige, der so verfuhr: Im in den späten 370er-Jahren entstandenen *Panarion* des zypriotischen Bischofs Epiphanius zeigen sich etwa ganz ähnliche Parallelen.¹⁸³ Nicht nur hochrangige Beamte und sogar Konsuln wie Ausonius oder mit einiger Wahrscheinlichkeit Cynegius Maternus hatten also Interesse am Statussymbol der *fasti* und *Consularia*, die Listen waren auch nachweislich bei christlichen Bischöfen und Priestern wie Epiphanius und eben Hieronymus selbst in Gebrauch – wen wundert es: Sie waren ja regelmäßig Teil derselben Oberschicht, mithin desselben literarischen Milieus.

Dass wir überhaupt einzelne Entstehungsphasen und Rezensionen der *Consularia Constantinopolitana* ausmachen können, die unserer Rekonstruktion nach etwa ursprünglich in Trier entstanden sein, im Jahr 370 geendet haben oder nach Spanien überführt worden sein müssen, liegt an einer simplen Tatsache: Konsullisten wurden offenbar in gewisser Weise dezentral fortgeführt und um weitere Einträge ergänzt, so dass zum Beispiel der uns erhaltene Strang mit den Einträgen über Cynegius Maternus und dem nach Spanien wechselnden Fokus nur die Kopie eines einzigen ursprünglichen „Privatexemplars“ darstellen dürfte. Diese Fortsetzungen wurden immer wieder von verschiedenen Personen, zum Teil womöglich jährlich mit jedem neuen Konsulpaar, zum Teil im Abstand einiger Jahre immer wieder rückblickend und ohne Vermerk der Urheberschaft oder wirkliches Autorenprofil anonym vorgenommen. Die grundsätzliche Idee, eine Chronik fortzuführen kann Hieronymus, der selbst *Consularia* besaß, also keinesfalls fremd gewesen sein.¹⁸⁴

¹⁸² Burgess, Hydatius, S. 196–197.

¹⁸³ Burgess, Hydatius, S. 197 mit Anm. 29.

¹⁸⁴ Zu *Consularia* als grundsätzlich dezentral gepflegten „Privatexemplaren“ siehe Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 173–182 und Burgess, *Non duo Antonini sed duo Augusti*. Unten, Kap. 6.2.4 ist die Diskussion detaillierter geführt.

Das gilt auch für die Chronik des Eusebius selbst: Hieronymus schreibt zwar, dass er die Chronik dort fortführe, wo Eusebius sie beendet habe – im Jahr 325/26¹⁸⁵ – aber in der jüngeren Forschung ist versucht worden, den Nachweis zu führen, dass dies nicht stimmt: Für die Zeit von 325–350 hat Hieronymus womöglich eine anonyme Fortsetzung des Eusebius gebraucht, die Informationen mit dem Schwerpunkt auf Antiochia enthalten hat und uns neben Hieronymus noch in einigen weiteren Benutzern greifbar ist. Ihr hat Richard Burgess, der sie als erster quellenforschend rekonstruierte, den Namen *Continuatio Antiochiensis* gegeben. Es liegt nahe, dass das Exemplar der Chronik, das Hieronymus vielleicht gerade Ende der 370er-Jahre aus Antiochia nach Konstantinopel mitbrachte, bereits um diese 25 Jahre fortgesetzt war.¹⁸⁶ Auch die Idee, konkret die Chronik des Eusebius fortzusetzen, war also für Hieronymus womöglich bereits in seinem eigenen Exemplar vorweggenommen.

Bezeichnend ist aber, dass Hieronymus beide chronistischen Quellen, eine Rezension der *Consularia Constantinopolitana* genauso wie die *Continuatio Antiochiensis*, die ihm als Material für seine Fortsetzung und fraglos auch als Ideengeber für das Prinzip des Fortsetzens überhaupt dienten, *vollständig* verschweigt. Indem er stattdessen bloß anführt, er habe „die übrigen hochangesehenen Historiker“ (s. o.) herangezogen, stellt er sich vielmehr in eine Tradition literarischen Stils und literarischer Autoren. Auch er selbst wollte offenkundig nicht als stets anonymer Bearbeiter von *Consularia* oder anonymer Chronikfortsetzer wie im Falle der *Continuatio Antiochiensis* auftreten. Vielmehr stilisiert sich Hieronymus mit seinem Werk, wie schon die breite Vorrede zeigt, ganz als literarischer Autor. Damit ist Hieronymus Teil einer Tendenz, die in der Geschichte spätantiker Chronistik noch häufiger auftreten wird: Nebeneinander existieren anonyme Chronikbearbeitungen, die mal als solche erhalten, mal quellenforschend zu konstituieren sind, und namhafte Chroniken von Autoren, die mit vollem Autorenbewusstsein auftreten, die dabei aber regelmäßig gerade die ersteren, anonymen Texte als Quellen gebraucht und verschwiegen haben müssen. Diese Autoren, wie auch Hieronymus selbst, sahen sich mit ihrer Leistung vermutlich näher am Schaffen der zeitgenössischen Verfasser von kompilatorisch erstellten Breviarien, die es als weitere Quelle des Hieronymus im Folgenden zu besprechen gilt.

¹⁸⁵ Hier. Chron. Praef. S. 6–7, 8–3 (Helm) und dann freilich 313, f) beim Übergang zur eigenen Fortsetzung ab 326 n. Chr., zu welchem er ausdrücklich seine eigene Urheberschaft verkündet: *Huc usque historiam scribit Eusebius Pamphili martyris contubernalis. Cui nos ista subiecimus.*

¹⁸⁶ Burgess, *Studies in Eusebian and Post-Eusebian Chronography*, S. 113–305 hat diese Fortsetzung monographisch erschlossen. Ihm folgt etwa Peter Van Nuffelen, *What Happened after Eusebius?*, dort auch ein Überblick über weitere (griechische) chronistische Aktivität der Zeit.

3.9.3 Die Chronik, die Breviarien und das literarische Bewusstsein des Hieronymus vor der Geschichtsschreibung seiner Zeit

Die literarischen Kurzdarstellungen, die oben besprochen worden sind und für die Spätantike, insbesondere die Zeit des späten 4. Jahrhunderts n. Chr., prägend waren, verstehen sich trotz, ja gerade wegen ihrer Kürze als literarisch streng durchstilisierte Werke: Das Kürzen und Zusammenfassen tritt als Kunst auf und sorgt dafür, dass derartige Werke unter den Namen so hochgestellter Personen wie Eutropius und Festus überliefert sind.¹⁸⁷ Es ist Teil der üblichen Gattungsdefinition, ihre literarische Narrativität dabei klar von der parataktischen Struktur von Einzelbeiträgen abzugrenzen, die für Chroniken bestimmend ist. Dies ist auf formaler Gattungsebene völlig richtig. Auf Ebene kulturgeschichtlicher Einflüsse und Vorbilder dagegen darf diese Grenze nicht zu scharf gezogen werden: Es ist vielmehr unmöglich, die Chronik des Hieronymus (wie auch die *Consularia*) nicht als Teil dieses Trends zur Kürze und von anderen Werken der breviarischen Art beeinflusst zu betrachten.¹⁸⁸

Mit einiger Wahrscheinlichkeit verbergen sich eines oder mehrere solcher Werke auch hinter den „hochangesehenen Historikern“, die Hieronymus als seine Quelle angibt. Dazu gehört mit großer Sicherheit der vielleicht berühmteste quellenforschend angenommene Text der Spätantike: Im Jahr 1884 stellte Alexander Enmann fest, dass zwischen zwei der großen Breviarien der Zeit, zwischen Aurelius Victor und Eutrop, zahlreiche Übereinstimmungen in Wortwahl und Inhalt bestehen, die bis hin in gemeinsame Fehler reichen. Da aber offenbar keines der Werke eines der anderen zur Vorlage hatte, blieb nur die quellenforschende Folgerung, dass beide Autoren eine gemeinsame Vorlage genutzt haben müssen. Diese Vorlage, die seit Enmanns Veröffentlichung als „Enmannsche Kaisergeschichte“ (EKG) bekannt ist, scheint eine Geschichte breviarischen Typs gewesen zu sein, die um die Mitte des 4. Jahrhunderts entstanden sein und einen erstaunlichen Erfolg gehabt haben muss: Nach und nach hat die Forschung den Einfluss der EKG für eine Vielzahl weiterer Texte der Breviariengattung, etwa die *Epitome de Caesaribus* oder das Breviarium des Festus, aber auch für den klassizistischen Historiker Ammian selbst, nachweisen können. In der Tat scheint sie so erfolgreich und so weit verbreitet genutzt worden zu sein, dass sie bald unnütz wurde und verloren ging: „(...) sie ist von ihren Benutzern, wie auch manche Grammatik, gleichsam aufgesogen worden.“¹⁸⁹

¹⁸⁷ Zum generellen Erfolg und Stilwillen von Kürze siehe etwa Sehlmeier, *More Publicity through Very Short Books*.

¹⁸⁸ Kulikowski, *Classicizing History and Historical Epitomes*; Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 20–62, insbs. S. 23 und 61–62; Sehlmeier, *Geschichtsbilder für Pagane und Christen*, S. 70–72 et passim. Siehe auch oben Kap. 2.2.3.

¹⁸⁹ Enmann, *Eine verlorene Geschichte der römischen Kaiser*. Der aktuellen Forschungsstand bei Bleckmann, *Enmannsche Kaisergeschichte*; Burgess, *A Common Source*; Herzog/Schmidt, *HLL* 5, S. 196–198, Zitat S. 197.

Tatsächlich ist in jüngerer Zeit herausgearbeitet worden, dass zu diesen Benutzern auch Hieronymus mit den Einträgen seiner Chronik gehört.¹⁹⁰ Damit arbeitete Hieronymus mit demselben Material wie alle großen Breviatoren seiner Zeit. Womöglich benennt er dieses Material sogar an einer Stelle, wenn er schreibt, er hätte in seiner *Latina historia* bestimmte Informationen zur Lebenszeit Homers gefunden. Die Selbstverständlichkeit, mit der er dies anführt, legt nahe, dass hier in der Tat eine Art Standardwerk seiner Zeit angeführt wird, das als Kompilation mehrerer Texte auch eines seiner hauptsächlich konsultierten Leitwerke gewesen sein muss.¹⁹¹ Eines der anderen Werke, die von der EKG gezehrt haben, muss Hieronymus in jedem Fall gekannt haben: In einem Brief an Paulus von Concordia aus seinem Rückzug in der syrischen „Einöde“ der 370er-Jahre, also kurz vor Abfassung der Chronik, erbittet Hieronymus: „zum Verständnis der Verfolgungen die Geschichte des Aurelius Victor“.¹⁹² Zahlreiche Parallelen der Hieronymuschronik mit Eutrop (und Festus) legen nahe, dass er auch dieses Breviarium direkt gebraucht haben könnte – ob er dies tat, oder schon aus Zeitökonomie bei einer Quelle blieb, ist der Streitpunkt der bereits oben angeführten Diskussion um das *opus tumultuarium*.¹⁹³ Aus Gründen der quellenforschenden Ökonomie ist es überzeugender, weil vorraussetzungsärmer, mit Burgess nur die EKG als Quelle anzunehmen und auch die Parallelen mit Eutrop über diese gemeinsame Quelle zu erklären. Gänzlich auszuschließen ist Rattis Annahme, Hieronymus könnte durchaus zusätzlich noch Eutrop für weitere Details herangezogen haben, in jedem Fall nicht: Dass Hieronymus tief verankert in der Kultur der zeitgenössischen Breviarien ist, steht jedenfalls außer Frage und macht zumindest eine Vertrautheit mit mehreren Texten dieser Gattung sicher nicht unwahrscheinlich.

Die Gemeinsamkeiten mit den literarischen Formen und Trends der Breviarien lassen sich an zwei Beispielen verdeutlichen. Der kürzeste der großen namhaften Breviatoren, Festus, beginnt etwa sein Werk mit der Ankündigung:

(...) ich werde (...) nach dem Brauch der Rechenmeister, die riesige Summen durch Kurzzeichen ausdrücken, die Ereignisse nur bezeichnen, nicht ausführen.¹⁹⁴

Tatsächlich beginnt er sein Werk selbst als „Rechenmeister“, nämlich mit einer langen chronologischen Liste über die Herrschaftsdauer römischer Könige, Konsuln und schließlich den Übergang zur Kaiserzeit, wobei er jeweils die Herrschaftsdauern zur

¹⁹⁰ Forschungsüberblick bei Burgess, Jerome and the Kaisergeschichte, den vorläufigen Stand der Diskussion bietet Burgess, A Common Source.

¹⁹¹ Hier. Chron. 77, c) (Helm): *In Latina historia haec ad uerbum scripta repperimus: Agrippa apud Latinos regnante Homerus poeta in Graecia claruit*. Dazu Burgess, A common source, S. 166, Anm. 4 und S. 190. Zu dieser Kompilation weiter unten, Kap. 3.9.5.

¹⁹² Hier. Ep. 10,3 (Labourt): (...) *propter notitiam persecutorum, Aurelii Victoris Historiam*.

¹⁹³ Siehe oben, S. 113–116 mit vor allem Anm. 168 und 169 sowie im Folgenden.

¹⁹⁴ Festus, 1,1 (Nickbakht/Scardino): (...) *morem secutus calculatorum, qui ingentes summas aeris brevioribus exprimunt, res gestas signabo, non eloquar*. Zu der nicht ganz einfachen Textstelle siehe die Kommentare von Nickbakht/Scardino, Rufius Festus, S. 296–298.

Erzeugung einer durchgehenden Zählung zusammenrechnet. Das später erläuterte Ergebnis präsentiert er gleich eingangs:

Von der Gründung der Stadt bis zur Erhebung Eurer Ewigkeit (sc. d. Kaisers), als Rom die segensreiche Herrschaft zweier Brüder zuteilwurde, zählt man 1117 Jahre; dabei 243 unter den Königen, 467 unter den Konsuln, 407 unter den Kaisern.¹⁹⁵

Es folgt eine listenhafte Aufzählung der frühen römischen Könige. Diese Darstellungen samt den folgenden Aufzählungen der Herrscher sind in den Handschriften zum Teil im Wechsel von roter und schwarzer Tinte und in Spaltenform gehalten. Dies gilt insbesondere für die früheste Festus-Handschrift, die als westgotische Handschrift des frühen 7. Jahrhunderts selbst noch spätantik ist: Wie zur Illustration des rechennden Vorgehens finden sich die Zahlen zuerst in roter Farbe hervorgehoben, schließlich dann die Könige samt ihrer Herrscherjahre untereinander aufgelistet. Begleitet ist alles von Marginalien, die auch am Seitenrand die Zahlen noch einmal rechnend wiederholen.¹⁹⁶

All dies entspricht der grundsätzlichen Anlage nach deutlich dem rot-schwarz strukturierten historischen Listenwerk der Hieronymuschronik, die naturgemäß ebenfalls als Rechenwerk begleitet von chronologischen Marginalien auftritt. Hieronymus selbst schloss seine Geschichtsdarstellung im letzten Jahr (378/9 n. Chr.) mit einer solchen Marginalie, deren Parallele zur zitierten Passage bei Festus jedem einleuchten dürfte.

Von der Gründung der Stadt bis zum letzten Jahr dieses Werkes macht es 1131 Jahre, und zwar auf diese Weise:

Unter den Königen: 240 Jahre.

Unter den Konsuln: 464 Jahre.

Unter den Augusti und Caesares: 427 Jahre.¹⁹⁷

Den breviarischen Autor Festus mag vom Chronisten Hieronymus die durchlaufende Prosastruktur unterscheiden – im grundsätzlichen Fokus entsprechen sie bis ins Detail zuweilen gleichen Formen und Bedürfnissen der Zeit. Hieronymus ist hier sogar ausführlicher: Während Festus etwa die Könige nur aufzählt, bietet Hieronymus innerhalb der Chronik durch die jeweiligen Einträge eine umfassende Geschichte der Königszeit, die Festus in bloßer Aufzählung absolviert. In gewisser Weise begegnen Hieronymus und Festus dem Trend ihrer Zeit zu literarischen Listenformaten aus zwei verschiedenen Richtungen: Festus kündigt vollmundig an, ein *brevem* zu schaf-

¹⁹⁵ Festus, 2,1 (Nickbakht/Scardino): *ab urbe condita in ortum perennitatis vestrae, quo prosperius fratrum imperium Roma sortita est, anni numerantur MCXVII. sic sub regibus anni numerantur CCXLIII, sub consulibus anni CCCLXVII, sub imperatoribus anni CCCCVII.*

¹⁹⁶ Real Biblioteca del Monasterio de San Lorenzo de El Escorial, R.II.18, f.35r.

¹⁹⁷ Hier. Chron. 331 F, d): *Ab urbe condita usque ad extremum huius operis annum fiunt anni MCXXXI hoc modo: sub regibus anni CCXL, sub consulibus ani CCCLXIII, sub Augustis et Caesaribus anni CCCXXVII.*

fen, was ein kurzes Verzeichnis, eine Liste meint – und er beginnt, wie wir gesehen haben, auch genau so.¹⁹⁸ Zuletzt bietet er aber doch ein literarisch narratives Kurzformat, das dennoch von Beginn an den Nimbus der radikal gekürzten Liste hat, da „Festus (...) in hyperbolischer Absicht mitteilt, aus dem kurzen Bericht (...) sozusagen ein Verzeichnis mit Namen und Zahlen zu machen.“¹⁹⁹ Hieronymus spielt dasselbe literarische Spiel geradezu umgekehrt: Er bietet tatsächlich ein Listenformat, leitet dieses aber in breiter Sprache ein wie eine Großleistung der Literatur.

Solche strukturellen Ähnlichkeiten finden sich auch inhaltlich: Festus stellt die römische Geschichte nach der anfänglichen Durchnummerierung in räumlicher Diachronie dar. Er durchfährt dabei die einzelnen Regionen des Mittelmeerraumes, um dort immer wieder die sukzessive römische Expansion nachzuzeichnen.²⁰⁰ Die Hieronymuschronik tut schon seit der Anlage des Eusebius dasselbe: Nebeneinander kann man in mehreren Spalten verschiedene Weltreiche mit relativ streng zugeordneten geographischen Räumen jeweils für sich verfolgen – bis sie schließlich alle im Römischen Reich aufgehen.

Konkrete inhaltliche und stilistische Parallelen im Einzelnen sind schon, wie oben dargestellt, durch die gemeinsame Vorlage zu erklären. Sie gehen aber darüber hinaus: Giorgio Brugnoli hat 1996 eine separate (leider nicht kritische) Edition allein der Zusätze des Hieronymus zu Eusebius vorgenommen und dabei knapp 200 Seiten mit zahlreichen Parallelstellen zu allen Autoren der Epoche füllen können.²⁰¹ Diese Auflistungen belegen dabei (schon wegen eines methodisch unlauteren Ansatzes), sicher nicht, dass Hieronymus all diese Autoren gekannt und benutzt habe.²⁰² Sehr wohl aber ist die Arbeit Brugnolis eine wundervolle Dokumentation, wie tief verwurzelt die Chronik des Hieronymus im Kontext des literarischen Schaffens ihrer Zeit ist, mit dem sie in weiten Teilen Inhalt, Form und Stil teilt – das gilt übrigens auch für das System der Prosaklauseln, dem Hieronymus trotz der bruchstückhaften Struktur einzelner Einträge als guter Literat folgt.²⁰³ Durch seine Hinzufügungen brach Hieronymus auch mit einer strikten Unterteilung des Eusebius: Dieser trennte die Doppelseiten seiner Chronik tendentiell in ein *spatium sa-*

198 Fest. 1,1 (Nickbakht/Scardino): *De breviario rerum gestarum populi Romani brevem fieri clementia tua praecepit* (...); zum Wort *brevis* (*liber*) als „Liste“ oder „kurzes Dokument“ siehe Scardino, in: Nickbakht/Scardino, Rufius Festus, S. 293–295 sowie ThLL s.v. „*brevis*“, I.2.d.8. Vgl. Seeck, Art. *Brevis*, Sp. 832: „*Brevis* (...) heisst jede Art von Verzeichnis, ob es Personennamen oder Ämter und Gewerbe enthält (...)“. Das Wort tritt so nicht zuletzt in Rechtstexten (z. B. Cod. Theod.) auf.

199 Scardino, in: Nickbakht/Scardino, Rufius Festus, S. 294.

200 Als charakteristisch für Festus herausgestellt bei Kelly, *The Roman World of Festus' Breviarium*. Der Ansatz ist zugleich kein neuer, er findet sich ähnlich etwa bei Appian, siehe dazu Osgood, *Breviarium Totius Imperii: The Background of Appian's Roman History*.

201 Brugnoli, *Curiosissimus Excerptor*. Gli 'Additamenta' di Girolamo.

202 Denn die meisten Parallelen erklären sich entweder durch die gemeinsame Vorlage der EKG oder eben aus zeitlichen Trends und sachlichen Gründen. Zum methodologischen Problem der „Edition“ Brugnolis siehe die ausführliche Rezension von Burgess, *Jerome's Eusebius*.

203 Zu den Klauseln siehe Helm, *Die Chronik des Hieronymus*, S. XXI.

crum, solange es biblische Geschichte gab, und ein *spatium historicum*. Hieronymus löste diese schon von Eusebius nicht ganz strikt eingehaltene Trennung durch seine Zusätze weiter auf und füllte die tabellarische Leere mit Prosa, wie Madeline McMahon jüngst bemerkte: „While Jerome maintained Eusebius’s columns, his undifferentiated entries within them make his Chronicle read more like a conventional prose work of history.“²⁰⁴

Wie sehr er mit seinem Werk den Formen der zeitgenössischen Literatur verbunden ist, zeigt auch die Behandlung der Frage nach dem Abschluss seines Werkes: Hieronymus führt die Chronik nicht bis 380/81 fort, sondern schließt sie im Jahr 378/9 – Gegenwartsgeschichte zu schreiben, weist er von sich (eigene Hervorhebungen):

Zufrieden mit diesem Schluss überlasse ich den übrigen Zeitraum des Gratian und Theodosius dem breiteren Stil der Geschichtsschreibung (...).²⁰⁵

Exakt dieselbe Wendung findet sich bei zwei Zeitgenossen, so beim breviarischen Autor Eutrop und beim klassizistischen Historiker Ammianus am Ende ihrer Werke:

Denn das Übrige ist in höherem Stil zu sagen. Ich lasse es nicht so sehr aus, als dass ich es größerer Sorgfalt im Schreiben überlasse.²⁰⁶

Das Übrige mögen Fähigere schreiben, die in Blüte von Alter und Bildung stehen. Diejenigen, die dies, wenn es möglich ist, angehen, ermahne ich dazu, ihre Zungen zu höherem Stil zu schmieden.²⁰⁷

Gavin Kelly hat in jüngerer Zeit überzeugend dargelegt, dass hier ein zeitgenössischer Diskurs über die Möglichkeit und Unmöglichkeit von Geschichtsschreibung in ihrem Verhältnis zu Zeitgeschichte und Panegyrik stattfindet.²⁰⁸ An diesem Diskurs nahm, wie die Nähe der Formulierungen unzweifelhaft zeigt, ganz offenkundig auch Hieronymus teil – und verwendete präzise dieselben literarischen Schlagworte.²⁰⁹

²⁰⁴ McMahon, *Polemic in Translation*, S. 227–228.

²⁰⁵ Hier. Chron. Praef. S. 7,3–5 (Helm): *Quo fine contentus reliquum temporis Gratiani et Theodosii latioris historiae stilo reservavi* (...).

²⁰⁶ Eutr. 10,18,3: (Bleckmann/Groß): (...) *nam reliqua stilo maiore dicenda sunt, quae nunc non tam praetermittimus quam ad maiorem scribendi diligentiam reservamus*.

²⁰⁷ Amm. 31,16,9 (Seyfarth): *Scribant reliqua potiores, aetate doctrinisque florentes. quos id, si libuerit, adgressuros, procudere linguas ad maiores moneo stilos*.

²⁰⁸ Kelly, *To Forge Their Tongues to Greater Style*, ausführlicher zuvor Kelly, *The Sphragis and Closure of the Res Gestae*.

²⁰⁹ Zum Teil zusammen mit einer Passage in der *Vita Malchi*, in der Hieronymus das Vorhaben einer Kirchengeschichte verkündet (Hier. Malch. 1,1–2 [Gray]), wurde die Passage oft als weitere Ankündigung von Zeitgeschichte bzw. Kirchengeschichte in Nachfolge des Eusebius gelesen, so etwa von Jeanjean, *Saint Jérôme, Patron des Chroniqueurs*, S. 155 und auch Rebenich, *Hieronymus und sein Kreis*, S. 135–136, vgl. ausführlich den Kommentar von Christa Gray, *Jerome, Vita Malchi*, S. 105–111. Nachdem nun insbs. von Kelly die angeführten Formulierungen als zeitgenössischer Topos analysiert worden sind, ist dies womöglich zu relativieren: Genau wie Eutrop und Ammian benutzt auch Hieronymus die Formulierungen eindeutig nicht als Ankündigung, sondern *recusatio* von Zeitgeschichte.

Kurz: Es kann kein Zweifel bestehen, dass Hieronymus mit seiner Übersetzung und Bearbeitung der Chronik in vielfacher Weise an die Themen, Darstellungsweisen und Diskurse seiner Zeit anknüpft und sich dabei nicht anders als Eutropius und Ammianus als Literat begriffen und im Formschatz der Literatur seiner Zeit bewegt hat.

3.9.4 Die Chronik im Kosmos römischer Bildung und Enzyklopädie

Zu Beginn des Kapitels ist dargestellt worden, wie die antike Bildung maßgeblich in der Form von Rhetorik und dem Studium der Klassiker, in der Sachkunde massiv von einerseits historischen *exempla*, andererseits von kulturgeschichtlichem Antiquarismus bestimmt war. Dies ist schon ein deutlicher Zug der Chronik des Eusebius, die regelmäßig kulturelle Ursprünge von Gebräuchen und Institutionen, Stadtgründungen oder auch große Literaten anführt. Auch Eusebius hat diese Tendenz nicht selbst geschaffen, sondern steht hier in einer langen Tradition der hellenistischen (und zum Teil vllt. sogar nahöstlichen) Chronographie und Chronistik: Die früheste in längeren Fragmenten erhaltene griechische Chronik auf dem Parischen Marmor listet ganz regelmäßig große Literaten und andere Einträge, die wir heute als Teil der Kulturgeschichte begreifen würden²¹⁰ und von denen manche sich fast exakt als Teil derselben, alten Tradition bei Eusebius wiederfinden.²¹¹

Die Zusätze des Hieronymus zur Chronik des Eusebius fallen in vielfacher Form genau in dieses Schema und treiben diese Tendenz weiter voran, indem er etwa eine große Zahl klassisch römischer *exempla* ergänzt: Er fügt beispielsweise zum Jahr 333 v. Chr. ein, dass Manlius Torquatus den eigenen Sohn wegen Befehlsverweigerung habe schlagen und hinrichten lassen – ein für die oft beschworene frühromische Sittenhärte nahezu klischeehaftes Paradebeispiel römischer Strenge und Staatstreue, das sich exakt so auch bei Livius als *exemplum* findet.²¹²

Ein weiterer, großer Teil gerade der Einträge zur römischen Frühgeschichte zeigt dabei in typisch antiquarischer Weise immer wieder Details über die Ursprünge von Bräuchen oder Namen der Gegenwart auf. So wird beispielsweise zum ersten Jahr der Herrschaft des Latinerkönigs Aventinus Silvius in einer Mischung aus historischer

²¹⁰ Monographisch: Rotstein, *Literary History in the Parian Marble*.

²¹¹ Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 85–86, 101, 122. Siehe zu generellen Parallelen der eusebianischen Chronik mit erhaltenen Fragmenten griechischer Chronistik Burgess, *Studies in Eusebian and Post-Eusebian Chronography*, S. 83, 200–201, 208, 214–215.

²¹² Hier. Chron. 123, c) (Helm). So auch bei Liv. 7,4,4–6 (Conway/Walters); vgl. zum klassischen *exemplum* der Strenge des Vaters gegen den Sohn bei Livius Scharf, *Vater-Sohn-Geschichten in der gnadenlosen Republik*.

Notiz, Faktensammlung und Etymologie²¹³ erläutert, woher der berühmte römische Hügel Aventin seinen Namen hat:

Aventinus, der älteste Sohn des vorherigen Königs Aremlus starb und wurde begraben auf dem Berg, der heute Teil der Stadt (Rom) ist, womit er dem Ort seinen ewigen Namen gab.²¹⁴

Ähnlich heißt es an späterer Stelle zur Entstehung römischer Ämter etwa:

Im neunten Jahr nach Vertreibung der Könige wurde eine neue Amtswürde geschaffen, nämlich die *dictatura* und der *magister equitum*, der dem *dictator* zu Diensten sein sollte. Der erste *dictator* war Larcius, der erste *magister equitum* war Spurius Cassius.²¹⁵

Beide Einträge zeigen offenkundig nicht nur eine Nähe zu antiquarischen Breviarien wie der *Origo gentis Romanae*, sondern auch zu Kurzformen wie der Livius-Epitome. Diese heben in ähnlicher Weise regelmäßig hervor, welche historischen Gestalten den Beginn einer Tradition bezeichnen, indem sie etwas als erste taten, und woher die Dinge ihre Namen haben. Mit genau diesen Inhalten hat auch Hieronymus seine Chronik gefüllt. Ihre Bedeutung gewannen diese Informationen über etwa die römische Frühzeit wohl, genauso wie es Markus Sehlmeier für die entsprechenden Breviarien betont, unter anderem als Hintergrundinformation zum Beispiel zur Lektüre des römischen Nationalepos, Vergils Aeneis.²¹⁶

In fast klischeehaft antiquarischer Weise lässt Hieronymus den Leser immer wieder vor Statuen und Monumenten oder anderen Bauwerken verweilen, die knapp besprochen werden. So fügte er beim Herrschaftsantritt des Kaisers Claudius die sicherlich weder chronologisch noch eigentlich historisch relevante Information ein: „Dies ist Claudius, der Onkel des Drusus, der bei Mainz ein Monument hat.“²¹⁷ Länger verweilt er bei den Todesumständen oder ganz physisch den Gräbern von Dichtern wie Ennius²¹⁸ oder, einmal mehr, Vergil:

Vergil stirbt in Brundisium im Jahr der Konsuln Sentius Saturninus und Lucretius Cinna. Seine Gebeine wurden nach Neapel überführt und am zweiten Meilenstein vor Rom begraben. Darüber

213 Gerade diese Mischung ist als typisch herausgearbeitet bei Kelly, *Antiquarian Literature*; Bravo, *Antiquarianism and History*. Beide gerade auch gegen die Definition Momiglianos, Antiquarismus als ahistorisch zu begreifen.

214 Hier. Chron. 81b, a) (Helm): *Auentinus <A>remuli superioris regis maior filius in eo monte, qui nunc pars urbis est, mortuus ac sepultus aeternum loco uocabulum dedit.*

215 Hier. Chron. 107, d) (Helm): *Nono anno post exactos reges nova dignitas est creata, dictatura scilicet et magister equitum, qui dictatori obsequeretur. Dictator primus Larcius, magister equitum Spurius Cassius fuit.*

216 Sehlmeier, *Geschichtsbilder für Pagane und Christen*, passim. Siehe oben, Kap. 3.4 u. 3.5.

217 Hier. Chron. 179, a) (Helm): *Iste est Claudius patruus Drusi, qui apud Mogontiacum monumentum habet.*

218 Hier. Chron. 140, a) (Helm): *Ennius poeta septuagenario maior articulari morbo perit sepultusque in Scipionis monumento uia Appia intra primum ab urbe miliarium. Quidam ossa eius Rudiam ex Ianiculo translata adfirmant.*

steht diese Inschrift, die er im Sterben selbst diktiert hatte: „Mantua gebar mich, Calabria riss mich hinfort, nun hält mich Parthenope. Ich sang von Weiden, Land und Führern.“²¹⁹

Zuweilen, etwa wenn Hieronymus berichtet, dass Konstantinopel seinen Glanz der Tatsache verdanke, alle übrigen Städte ihrer Statuen entblößt zu haben,²²⁰ will Mark Vessey sogar genreironische Züge in diesem Antiquarismus sehen: einen Hang zu „mock-antiquarian“ Details, die zumindest tendenziell in einer Linie mit literarischen Spielen wie denen des Autors der *Historia Augusta* stünden und das schaulustige Interesse des Publikums seiner Zeit bedienten.²²¹ Einmal mehr lässt sich die Chronik des Hieronymus jedenfalls in literarischen Formen und dem Publikumsgeschmack seiner Zeit verorten. Sie sind kein kurioses, eigenes Sonderwissen oder, etwa bei der Drusus-Statue in Mainz, Augenzeugenbericht des Hieronymus, sondern gezielt ausgewählte Details aus literarischen Quellen: Das Epitaphium Vergils stammt aus der Vergilvita Suetons, den Hieronymus ja selbst als Quelle anführt, das Mainzer Monument findet sich in nahezu denselben Worten zeitgenössisch bei Eutrop.²²²

Hieronymus knüpft nicht nur antiquarisch etwa an die Sachhintergründe und Gräber der großen Literaten der Vergangenheit an, er fügte regelrecht den Kanon römischer Literaten selbst als Gegenstand in seine Chronik ein: Nahezu alle uns heute noch als kanonisch bekannten Autoren von Quintus Ennius bis hin zum christlichen Epiker Juvenecus finden sich als geistige Helden der römischen Geschichte in die Chronik eingetragen. Insbesondere in der noch heute als „klassisch“ begriffenen Phase der späten Republik liest sich die Chronik phasenweise wie eine ausschließliche Geschichte von Literaten (die in Klammern gesetzten Einträge sind übersetzte Passagen des Eusebius, alles andere sind Zusätze des Hieronymus):

²¹⁹ Hier. Chron. 165–166, h) (Helm). *Uergilius Brundisii moritur Sentio Saturnino et Lucretio Cinna conss. Ossa eius Neapolim translata in secundo ab urbe miliario sepeliuntur titulo istius modi supra scripto, quem moriens ipse dictauerat: Mantua me genuit, Calabri rapuere, tenet nunc Parthenope. Cecini pascua rura duces.*

²²⁰ Hier. Chron. 232, g) (Helm): *Dedicatur Constantinopolis omnium paene urbium nuditate.*

²²¹ Vessey, *Reinventing History*, insbs. S. 283–284, Zitat S. 284.

²²² Suet. Vita Verg. 46–47 (Stachon); Eutr. 7,13,1 (Bleckmann/Groß). Entweder hat Hieronymus die Passage also direkt von Eutrop übernommen, oder beide Autoren schöpfen hier aus der Kaisergeschichte. Zu dieser Auswahl und ihrem Publikum Vessey, *Reinventing History*, S. 274: „By simultaneously exploiting the most ephemeral and the most monumental registers of his Suetonian and other classical sources, Jerome may have hoped to attract a readership that was already captive, or so Ammianus complained (28,4,14), to the specious urbanities of Juvenal and Marius Maximus.“

Alexandrinier XVIII	Römer (Konsuln) Das, was Sallust und Livius über Catilina, Cethegus, Lentulus und Cicero als Konsul geschrieben haben, ist zu dieser Zeit passiert.	Judäer VI
XX	Cicero verbringt ein Jahr im Exil, wobei er von Plancius ehrenhaft aufgenommen wird. (Pompeius wird zum Konsul ernannt.)	VII
CLXXX Olymp. XXI	(Caesar erobert Lusitania und gewisse Inseln im Ozean.)	VIII
XXII	Der Redner Messala Corvinus wird geboren und der Historienautor Titus Livius aus Padua. Vergil studiert in Cremona.	VIII
XXIII	Catull stirbt im 30ten Jahr seines Lebens in Rom.	X
MDCCCCLX XXIII	Der Redner Marcus Calidius steht in Ruhm, der später Caesar im Bürgerkrieg folgte und, während er Gallia togata regierte, in Placentia verstarb. ²²³	XI

Wir sehen hier exemplarisch, wie an Schulwissen und Lehrpraxis angeknüpft wird: Es wird der Inhalt des Schulautors Sallust historisch eingeordnet, auf Cicero, Livius und Vergil – sogar mit einzelnen Lebensstationen – verwiesen. Dies bedient nicht nur das Bedürfnis nach antiquarischen Details, sondern deckt sich mit der Tradition der Schulbildung, einführend zu den großen Klassikern auch eingehend kurz ihre Viten zu studieren.²²⁴ Hieronymus schuf geradezu ein kurzbiographisches Museum dieser großen Klassiker, wie zur Vorbereitung auf die kundige Lektüre des gesamten literarischen Kanons.

Damit gelangen wir zurück zum Ausgangspunkt: Vom Eid des Hieronymus, sich von „weltlichen Büchern“ fernzuhalten, ist hier wenig zu sehen. Er schuf stattdessen ganz im Sinne der „weltlichen“ literarischen Trends und der aristokratischen Schul-

²²³ Hier. Chron. 154, c) (Helm): *Ea, quae de Catilina Cethego Lentulo et consule Cicerone Sallustius scribit et Liuius hoc gesta sunt tempore.*; d): *Cicero in exilio annum facit honorifice susceptus a Plancio.*; e): *Pompeius imperator appellatus.*; f): *Caesar Lusitaniam et quasdam insulas in Oceano capit.*; g): *Messala Corvinus orator nascitur et Titus Liuius Patauinus scriptor historicus.*; h): *Uergilius Cremonae studiis eruditur.*; i): *Catullus XXX aetatis anno Romae moritur.*; k): *Marcus Calidius orator clarus habetur, qui bello postea ciuili Caesarianas partes secutus, cum togam Galliam regeret, Placentiae obiit.* Der Auszug stammt aus jener merkwürdigen Phase, in der von den Weltreichen nur noch Römer, Judäer und Alexandrinier (= Ptolemäer) übrig sind, während die Römer aber noch keine eigene Herrscherjahre besitzen, da ihnen die Monarchie erst noch bevorsteht. Stattdessen muss schon Eusebius jede Doppelseite seit der Republik links mit „der Römer“, rechts mit „Konsuln“ übertitelt haben, um das Ausbleiben einer Datierung zu begründen.

²²⁴ Zu einer Auswahl in Bezug auf Vergil siehe Ziolkowski/Putnam, *The Virgilian Tradition*, S. 181–230 und 236–248 mit reichem Verweis auf zahlreiche Kommentare und Kurzfassungen, die diesen Zweck erfüllten. Die erhaltenen Schulpapyri legen ähnliche Inhalte nahe, siehe etwa Criboire, *Writing, Teachers, and Students in Graeco-Roman Egypt*. Auch die früheste erhaltene Handschrift der Hieronymuschronik (5. Jhdt.) hat zahlreiche Marginalien, die genau diese schulartig-enzyklopädische Rezeption dokumentieren – siehe dazu unten, Kap. 4.2 und in ausführlicherer Studie 6.3.4.

bildung ein historisches Kurzwerk mit antiquarischen und literaturbiographischen Schwerpunkten, die er in jedem Fall aus „weltlichen Büchern“ gewonnen hatte. In ganz klassischer Weise historischer *exempla* finden sich bei ihm die großen Gestalten der römischen Vergangenheit, wobei er jedoch neben klassischen Helden wie römischen Staatsmännern in besonderer Weise eben Literaten hervorhebt: Mark Vessey betonte mit Verweis auf Michel Foucault, dass Hieronymus hier einen großen Schritt in die bis heute wirkmächtige Richtung tat, die Weltgeschichte als Geschichte großer Autoren zu verstehen.²²⁵ Dazu gehören kurioser- und bezeichnenderweise schon im obigen Auszug auch zahlreiche römische Rhetoren, was fraglos ein beredtes Zeugnis für das Ansehen der rhetorischen Ausbildung ist: Grammatiker und Lehrer der Redekunst als Vermittler und Repräsentanten aristokratischer Kernkompetenz treten neben römische Helden.²²⁶ Daneben haben die Ergänzungen aber eine weniger klassisch-aristokratische Dimension: Neben die römischen Staatsmänner, Heerführer, Autoren und Rhetoren treten zunehmend auch neue Helden – christliche Bischöfe, christliche Gelehrte, Heilige. Lässt sich Hieronymus also doch noch gegen den Vorwurf verteidigen, nicht nur weltliche Bücher gelesen, sondern sogar ganz traditionell eines verfasst zu haben?

3.9.5 Christentum, Codexkompilationen und der Weg nach Rom

Bereits Eusebius führte regelmäßig die Amtsantritte der großen Bischöfe des Reichs an, wobei er insbesondere die Bischöfe der späteren Patriarchate von Alexandria, Jerusalem, Antiochia und Rom in steter Sukzession durchnummeriert, etwa: „Den Episkopat der römischen Kirche übernimmt als 15. (sc. Bischof) Callistus für 5 Jahre.“²²⁷ Christliche Bischöfe treten als Ordnungsprinzip also neben die analog formulierten Sukzessionen der für die Chronologie relevanten Herrscher. Hieronymus führte dies in seiner eigenen Fortsetzung fort, wobei auch insbesondere der römische Bischof in besonderer Weise lückenlos dokumentiert wird. Es ist völlig klar, dass Hieronymus dies nicht nach eigenem Gedächtnis, sondern auf Basis von Bischofslisten verfasst haben muss, wie sie uns immer wieder, etwa im Chronographen von 354, bezeugt sind. In ähnlicher Weise besaß die Eusebiuschronik auch schon Einträge zu großen christlichen Geistlichen, Theologen, Literaten. So liest sich etwa zum Jahr 279: „Anato-

²²⁵ Vessey, *Reinventing History*, insbs. S. 288–289.

²²⁶ Etwas spöttisches Erstaunen darüber bei Helm, *Hieronymus' Zusätze*, S. 93: „Dazu kommt die ganz ungerechtfertigte und nur durch die in der Kaiserzeit übliche Überschätzung der rein formalen Ausbildung begreifliche Bevorzugung der Rhetoren, die doch alle sehr ephemere Größen und mit den Dichtern und Historikern nicht in einem Atem zu nennen waren, von denen auch keiner etwa entfernt an die Höhe eines Libanius heranreichte.“

²²⁷ Hier. Chron. 214, f): *Romanae ecclesiae episcopatum suscipit XV Callistus ann. V.*

lius, Bischof von Laodicea, gebildet in den Lehren der Philosophen, wird für seine überaus große Beredsamkeit gefeiert.²²⁸ Hieronymus führt auch dies fort und baut es noch aus, verbindet es insbesondere mit seiner Tendenz zur Literaturgeschichte. So heißt es gleich nach Beginn seiner Fortsetzung zum Jahr 329: „Der Priester Juven-
cus, der Herkunft nach Spanier, führt die Evangelien in epischem Versmaß aus.“²²⁹ Neben zahlreichen eigenen Erfahrungen verarbeitet Hieronymus, wie in jüngerer Zeit etwa Richard Burgess betont hat, hier ganz ohne Frage nicht nur Bischofslisten, sondern auch eine (vllt. halbliterarische) Sammlung großer christlicher Gestalten.²³⁰

Es drängt sich bei diesem Nebeneinander von säkularen und christlichen Listeninhalten samt Märtyrern und Bischöfen notwendigerweise die Parallele des von Filocalus in Stadrom gestalteten *Chronographen von 354* auf: Dort finden sich Listenformate, wie Hieronymus sie gebraucht hat, wie exemplarisch versammelt, noch dazu ebenfalls im Ensemble mit säkularen Inhalten. Ob Hieronymus also nicht nur mit einzelnen typischen Bestandteilen einer solchen Codexkompilation, sondern mit schmuckreichen Kompilationen dieser Art selbst vertraut und von ihnen beeinflusst war, lässt sich nicht final beweisen. Es ist aber sehr wahrscheinlich zu machen: In den 350er Jahren studierte Hieronymus, wie gesehen, in Rom und näherte sich immer mehr christlichen Lebensformen an. Wenn man nicht annimmt, dass der Chronograph ein vorbildloses und exotisches Erstlingswerk des späteren Papstkünstlers Filocalus gewesen ist, dann muss es durchaus eine größere Zahl solcher Sammelhandschriften gegeben haben, die in der aristokratischen Bildungsgesellschaft, in der Hieronymus gerade ausgebildet wurde, als stolz vorgezeigte Prestigeobjekte zirkulierten. Es ist gut möglich, dass künstlerisch hochwertig ausgeführte Exemplare, wie „Valentinus“ im Chronographen von 354 eines besaß, zeitgenössisch durchaus verbreitete Statussymbole waren und dass der junge Hieronymus schon in seiner Zeit als Student in Rom die Gelegenheit hatte, sie regelrecht zu bewundern.²³¹

Codizes, das zeigen seine Briefe, kannte und nutzte er ohne jeden Zweifel ständig und er dürfte auch mit dem Prinzip der Codexkompilation gut vertraut gewesen

228 Hier. Chron. 223, i) (Helm): *Anatolius Laodicensis episcopus philosophorum disciplinis eruditus plurimo sermone celebratur.*

229 Hier. Chron. 232, d) (Helm): *Iuuenicus presbyter natione Hispanus euangelia heroicis uersibus explicat.*

230 Burgess, Jerome Explained. An Introduction to his „Chronicle“ and a Guide to its Use, S. 28 spricht von „some kind of Christian de uiris illustribus“, ähnlich vage (aber der Sache nach sicher richtig – es muss hier schriftliche Quellen gegeben haben) auch in späteren Publikationen. Vgl. auch Lançon, *Chronique et Hagiographie*, S. 195–196 et passim für die umlaufenden Liste und Kleinformat zu Bischöfen, Heiligen usw.

231 Mratschek, *Codices vestri sumus*, insbs. S. 378–380 betont die spätantike Wertschätzung für Bücher als individuelle Statussymbole, die als solche sogar herumgetragen wurden. Die bibliophile Tendenz des Hieronymus zur Büchersammlung schon seit dem Studium betont etwa Fürst, Hieronymus. Askese und Wissenschaft, S. 67–74.

sein.²³² Tatsächlich ist überzeugend vermutet worden, dass die *Latina historia*, die er (s. o.) einmal als seine Quelle angibt, nichts anderes war als eine solche Kompilation verschiedener Werke in einem Buch. In ähnlicher Weise, in der vielleicht um die Zeit des Hieronymus schon chronologisch komplementäre Breviarien zum *Corpus Aurelianum* zusammengefügt worden waren,²³³ bestand auch diese Kompilation wohl aus einem Werk über römische Frühgeschichte und zumindest ab der Kaiserzeit eben aus dem, was wir als „Enmannsche Kaisergeschichte“ bezeichnen. Dies könnte zugleich trefflich erklären, warum er diese Sammlung ohne Titel zitiert und auch in seiner Einleitung unter den ominösen „hochangesehenen Historikern“ verbirgt: Es handelte sich nicht um ein unitäres Werk eines einzelnen Autors, sondern eine Zusammenstellung in einer Sammelhandschrift.²³⁴ In jedem Fall kannte er die Vorzüge des neuen Codexformates – und nutzte sie selbst, wie es Eusebius tat, in seiner Chronik. Ebenso war er mit in Codizes versammelten Listenformaten nach Art des Chronographen von 354 recht sicher vertraut.

Hieronymus ging mit seiner Chronik jedoch deutlich weiter, als es der Chronograph tat, der ja christliche Inhalte den säkularen nur gelegentlich und weitgehend in verschiedenen Listen getrennt beordnet (s. o.). Hieronymus gehört zur nächsten, bereits im Christentum herangewachsenen Generation und das Schicksal der Kirche wird, wie schon bei Eusebius, auch in der Fortsetzung der Chronik zum zentralen Leitthema: Er berichtet stark parteiisch über die Glaubensstreitigkeiten nach dem Konzil von Nicäa und bezieht immer wieder scharf Position gegen die Häresie des Arianismus. Dabei verfasst Hieronymus gerade über diesen Konflikt, insbesondere bei umstrittenen Ernennungen von Bischöfen, die längsten Einträge der Chronik, wodurch diese gelegentlich fast die Grenze zur narrativen Kirchengeschichte sprengt. Nichts von alledem bewegt sich im Bereich der häufig mit Chroniken verbundenen „bloßen Fakten“ – Hieronymus wertet Personen unter dem Deckmantel des genretypischen Faktensstils gnadenlos ab, stellt allein die von ihm als Orthodoxie begriffene Position in zum Teil deutlicher Verzerrung als Fakt hin.²³⁵ Darüber hinaus berichtet er wiederholt von einer Entwicklung, die sein eigenes Leben betraf: über die Ausbildung

²³² Arns, *La technique du livre d'après Saint Jérôme*, passim; Schipke, *Das Buch in der Spätantike*, S. 143–152 et passim zieht nicht umsonst einen Großteil ihrer Belege zum spätantiken Buch aus Erwähnungen bei Hieronymus.

²³³ Siehe oben, S. 105–106.

²³⁴ Burgess, *A Common Source*, S. 166, Anm. 4 und S. 190 mit weiterer Literatur. Diese Sammelhandschrift antiquarischer Natur nahmen vor einem Jahrhundert schon Enmann, *Eine verlorene Geschichte der römischen Kaiser*, S. 489 et passim und Helm, *Hieronymus und Eutrop*, insbs. S. 146–149 und 304–305 an. Vgl. Bleckmann, *Enmannsche Kaisergeschichte*, insbs. S. 23 mit Anm. 1.

²³⁵ Jeanjean/Lançon, *Saint Jérôme, Chronique*, S. 30–40 zeichnen den arianischen Streit und seine Darstellung als Leitthema in der Chronik des Hieronymus nach. Dabei füllen die Einträge Hier. Chron. 237, a) und b) (Helm) über Kämpfe um Bischofssitze gemeinsam knapp eine Seite über gerade einmal zwei Jahre hinweg – ein gutes Beispiel für die schon eingangs (Kap. 2.2.3) bemerkte Tendenz der zunehmenden Linearisierung der Chronik schon bei Hieronymus. Zur polemischen Geschichtsschrei-

von Formen asketischen Lebens, für das er explizit Propaganda betreibt.²³⁶ So widmet er etwa einer kleinen Mönchsgemeinschaft rund um seinen (noch) guten Freund Rufinus einen Eintrag in höchsten Lobestönen:

Florentinus, Bonosus und Rufinus stehen als Mönche in Ruhm. Von diesen war Florentinus so barmherzig gegenüber den Bedürftigen, dass er gemeinhin Vater der Armen genannt wurde.²³⁷

Neben christlichen Listen, Dokumenten und den zuvor besprochenen literarischen Quellen wird hier immer wieder deutlich, dass Hieronymus nun regelmäßig auch auf eigene Erinnerungen zurückgreift und sogar Einträge über schlicht ihm persönlich vertraute Personen in seine Chronik aufnahm.²³⁸

Zur selben Zeit, in der Hieronymus im Osten weilte und schließlich um 380/1 n. Chr. seine Chronik in Konstantinopel verfasste, war Damasus in Rom Papst und versah – wie Hieronymus im Codex – die römische Geschichte im Stadtbild Roms mit Darstellungen von Bischöfen und Märtyrern, unterstützt durch die kunstfertige Kalligraphie des Filocalus. Dies kann Hieronymus nicht unbekannt gewesen sein: Er hatte Rom etwa zur Zeit des gewalttätigen Streits um die Papstnachfolge verlassen, um nach Trier zu ziehen, muss noch in Rom oder bald darauf seine Taufe empfangen und sich gegen ein weltliches Leben entschieden haben.²³⁹ Ob er das Wirken des Damasus noch in seiner Zeit im Westen vor Ort in Rom miterlebt hat, lässt sich kaum sagen. Womöglich hat er sich sogar unter ihm taufen lassen, zumindest aber werden ihn zahlreiche Informationen über den kulturschaffenden Papst erreicht haben. Es steht dabei völlig außer Frage, dass Hieronymus in diesem Konflikt auf dessen Seite stand. In seiner Chronik schreibt er zu dessen Amstantritt:

Damasus wird als 35. Bischof der römischen Kirche ordiniert. Nach einer nicht großen Zeitspanne wurde Ursinus von manchen zum Bischof bestimmt und drang mit seinen Anhängern in die Basilica des Sicinius ein, wo im Volksauflauf der damasianischen Partei schrecklichste Tötungen beider Geschlechter begangen wurden.²⁴⁰

Hieronymus wusste also um den gewaltsamen Aufruhr, betont aber mit Nachdruck die Legitimität des Damasus und das illegitime „Eindringen“ des Ursinus, dessen Partei er alle Verantwortung für den gewaltsamen Konflikt zuschreibt. Tatsächlich nahm

bung über das Mittel der Chronikfortsetzung siehe auch die ausführliche Analyse von McMahon, *Polemic in Translation*. Vgl. im Folgenden die Darstellung der Wahl des Damasus.

²³⁶ So Fürst, Hieronymus, S. 84–85.

²³⁷ Hier. Chron. 248, g) (Helm): *Florentinus Bonosus et Rufinus insignes monachi habentur. E quibus Florentinus tam misericors in egentes fuit, ut uulgo pater pauperum nominatus sit.*

²³⁸ So neben Rufinus unter anderem auch Hier. Chron. 239, e) (Helm) seinen eigenen Grammatiklehrer Aelius Donatus, den er als *praeceptor meus* hervorhebt.

²³⁹ Siehe oben Kap. 3.2 und 3.3.

²⁴⁰ Hier. Chron. 244–245, e) (Helm): *Romanae ecclesiae XXXV ordinatur episcopus Damasus et post non multum temporis interuallum Ursinus a quibusdam episcopus constitutus Sicinium cum suis inuadit, quo Damasianae partis populo confluyente crudelissimae interfectiones diuersi sexus perpetratae.*

Hieronymus schon in seiner Zeit in der „Einöde“ von Chalkis Briefkontakt mit Damasus auf, als ihm Glaubensstreitigkeiten im Osten begegnet waren und er sich vergewissern wollte, mit wem er Kirchengemeinschaft halten könne. Als Richtschnur seiner Entscheidung erkannte er dabei ausdrücklich und in aller Eindringlichkeit den römischen Bischof an:

Ich folge niemandem vor Christus und binde mich an die Kirchengemeinschaft Deiner Seligkeit, das heißt die der Kathedra Petri. Ich weiß, dass auf diesem Fels die Kirche errichtet ist.²⁴¹

Auch danach wechselte Hieronymus Briefe mit Damasus, wobei er ihm zum Teil regelrechte exegetische Traktate zusandte.²⁴² Tatsächlich kommt es gegenüber Damasus auch, wohl noch in Konstantinopel im Jahr 381, zur ersten Erwähnung der Chronik durch Hieronymus selbst. Ganz beiläufig verweist er im Zuge einer exegetisch-chronologischen Fragen auf sein neues Werk:

Nach dessen Tod sah der Prophet Jesaja diese Vision, die wir uns nun zu erklären bemühen, das heißt in jenem Jahr, in dem Romulus, der Begründer der römischen Herrschaft, geboren wurde, wie es denen ganz klar zutage liegen wird, die die Chronik (*liber temporum*) lesen, die ich aus dem Lateinischen ins Griechische übersetzt habe.²⁴³

Jener *liber temporum* ist freilich eine Latinisierung einer griechischen Bezeichnung der Chronik (τὰ χρονικά, βιβλίον χρονικόν oder [περὶ] χρόνων) und Hieronymus verweist auf eine Passage, die in der Chronik tatsächlich mit diesem Synchronismus enthalten ist.²⁴⁴

Nur wenig später, im Jahr 382 n. Chr., machte er sich zusammen mit zwei Bischöfen aus Konstantinopel auf den Weg nach Rom: Dort stand einmal mehr eine Synode zu Glaubensstreitigkeiten an und bei ihrer Vorbereitung scheint Hieronymus eine helfende Rolle eingenommen zu haben. Sein christliches Netzwerk führte ihn so zurück

²⁴¹ Hier. Ep. 15,2 (Labourt): *Ego nullum primum, nisi Christum sequens, Beatitudini tuae, id est, cathedrae Petri, communione consocior. Super illam Petram aedificatam Ecclesiam scio.* Zu den Briefkontakten allgemein Reutter, Damasus, Bischof von Rom, S. 21–30.

²⁴² So Hier. Ep. 36 (Labourt). Der Brief 36 wird gelegentlich als erst nach dem Tod des Papstes fingiert angesehen, wäre dann also kein Zeugnis für den frühen Kontakt des Hieronymus mit Damasus. So Nautin, *Le premier échange épistolaire entre Jérôme et Damase*; skeptisch auch Reutter, Damasus, Bischof von Rom, S. 25–26.

²⁴³ Hier. Ep. 18a,1 (Labourt): *Post cuius mortem Esaias propheta hanc uisionem quam explanare nunc nitimur uidit, id est eo anno quo Romulus, Romani imperii conditor, natus est, sicut manifestum esse poterit his qui uoluerint legere Temporum librum quem nos in Latinam linguam ex Graeco sermone transtulimus.* Der Brief ist nur in einem Teil der Überlieferung an Damasus adressiert und es geht auch hier der Verdacht um, Hieronymus könnte eine schon vorher bestehende exegetische Schrift erst später, wohl in Rom, an Damasus umgewidmet haben. Siehe dazu Rebenich, Hieronymus und sein Kreis, S. 137 mit Anm. 687 und Reutter, Damasus, Bischof von Rom, S. 25–26.

²⁴⁴ Hier. Chron. 87b, a) (Helm). Zur ganzen Passage vgl. Jeanjean, *Saint Jérôme, Patron des Chroniqueurs en Langue Latin*, S. 138–139. Vgl. zur Bedeutung von χρόνοι, lat. *tempora*, im Plural als „historische Daten/Chronologie“ oben, S. 37–38 mit Anm. 32.

nach Rom und zu jenem Damasus, dem er bereits in Briefen von seiner Chronik berichtet hatte.²⁴⁵ Dass Hieronymus die oben dargestellten stadtrömischen kulturellen Entwicklungen rund um Märtyrerlisten und -kult, um christlich geprägte Prachtcodizes und filocalianischen Stil vorher kannte, lässt sich mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, aber nicht final belegen. Nun aber, ab dem Jahr 382, nahm er davon ohne jede Frage nicht nur Kenntnis, sondern befand sich mitten darin.

3.10 Fazit: *Ciceronianus et Christianus* – die Chronik als Werk einer neuen und einer alten Welt

Hieronymus hatte in seiner Zeit im Osten und zuletzt in Konstantinopel nicht nur die Chronik des Eusebius übersetzt, sondern sich auf Basis seiner alten römischen und neu angeeigneten christlichen Bildung auch in anderen Bereichen hervor getan: Wie schon an den obigen Briefen gesehen, begann er damit, sich einen Ruf als Theologe, gerade als Exeget zu machen, verfasste die eingangs erwähnte Vita des Einsiedlers Paulus wie als dem Zeitgeschmack entsprechende literarische Werbung für das asketische Mönchtum²⁴⁶ und begann auch (wohl zeitgleich oder eher kurz nach der Chronik) die Übersetzung der Homilien des Origenes.²⁴⁷ Kurz, er etablierte sich auf Basis seiner Bildung nun auch durch Publikationen als christlicher Intellektueller, wie Stefan Rebenich diese „Karriere“ trefflich zusammenfasst:

Jerome thus began the literary production for which he was and still is distinguished in the eastern part of the Imperium Romanum. He appeared as a well-read exegete with a profound command of languages, as a talented translator of Greek theological works, and as a capable author of ascetic and monastic literature. Thanks to his linguistic competence, Jerome was able to adopt eclectically the works of Greek Christian writers and endow the Latin west with new literary genres. At the same time he wanted to make himself the favourite author of wealthy Christian intellectuals, who in their turn were able to support his ambitious projects and ensure his advancement.²⁴⁸

Papst Damasus band in seinem christlichen Kulturprogramm begabte Personen an sich, zu denen der brillante Kalligraph Filocalus zählte und zu denen nun von 382 n. Chr. an offenbar auch Hieronymus gehörte, wie Peter Brown es pointiert fasst:

²⁴⁵ Rebenich, Jerome, S. 31–32; Rebenich, Hieronymus und sein Kreis, S. 139 und folgend mit Zusammenfassung der Netzwerkerfolge auf S. 139; Kelly, Jerome, S. 80–82.

²⁴⁶ Kech, Hagiographie als christliche Unterhaltungsliteratur; Rebenich, *Inventing an Ascetic Hero*.

²⁴⁷ Fürst, Hieronymus. Askese und Wissenschaft, S. 84–95; Rebenich, Jerome, S. 12–30, benennt die beiden diesbezüglichen Kapitel, in denen Hieronymus sich selbst als asketisch-intellektueller Schriftsteller positioniert, treffend „The Making of an Ascetic Champion“ und „The Formation of a Christian Writer“. Rebenich, Hieronymus und sein Kreis, S. 127–139 bietet einen ausführlichen Überblick über das frühe literarische Schaffen des Hieronymus im Osten mit weiterer Literatur. Vgl. Kelly, Jerome, S. 60–79.

²⁴⁸ Rebenich, Jerome, S. 30.

When he arrived in Rome, in 382, Jerome presented himself to Damasus as yet another Filocalus. He claimed to be a man of formidable expertise, whose service would add luster to the pope.²⁴⁹

In Rom scheint er nun eine Art beratender Sekretär des Papstes gewesen zu sein, womöglich gerade in theologischen Fragen, die den griechischen Raum bzw. griechische Texte betrafen, gewissermaßen als ein im Osten geschulter Fremdsprachenkorrespondent.²⁵⁰ Historisch bedeutsam ist aus dieser Zeit in der Tat erneut seine Übersetzungstätigkeit: Die Evangelien lagen bisher nur in verschiedenen, konkurrierenden, stilistisch relativ unbedarften und sachlich oft fragwürdigen Übersetzungen vor, die wir heute kollektiv als *Vetus Latina* bezeichnen. Auf Wunsch des Damasus sollte der Schriftgelehrte Hieronymus diese Texte sachlich wie stilistisch von Grund auf überarbeiten und eine neue, würdige Fassung der Heiligen Schriften schaffen. Bis diese neue Übersetzung der Bibel sich gänzlich durchsetzen sollte, sollten noch Jahrhunderte vergehen. In seiner Zeit zog Hieronymus sich für die Anmaßung, die Heilige Schrift zu verändern, vielmehr schärfste Kritik zu.²⁵¹ In jedem Fall ist offensichtlich, wie sich das Vorhaben in die Kulturpolitik des Papstes fügt: Damasus christianisierte die Topografie Roms durch Restaurierung von Gräbern, brachte elegante Inschriften an und verknüpfte den neuen, christlichen Raum in Vergangenheit und Gegenwart mit den aristokratischen Darstellungsformen des alten Roms. Hieronymus sollte nun dasselbe mit der Bibel tun, die er auf Basis seiner Gelehrsamkeit in die hohe Sprache Roms übertrug.²⁵²

All die alt-aristokratische Ausbildung vom Grammatik- und Rhetorikunterricht an, all das neu-aristokratische christliche Studium in seiner Bibliothekeneinöde von Chalkis und den Städten des Ostens – nun machte es sich bezahlt. Hieronymus begann seine Karriere mit dem üblichen Versuch, sich durch Bildung zu empfehlen und in weltlichen Netzwerken aufzusteigen. Er brach mit dieser Welt, wollte allein Christus folgen, aber sein grundsätzlicher Ansatz hatte sich nicht verändert: Zuletzt gelang es ihm, sich wie geplant über seine klassische wie auch christliche Bildung zu empfehlen und damit in die höchsten Ränge der christlich-römischen Gesellschaft aufzusteigen, ganz nach eingübtem aristokratischen Muster.

249 Brown, *Through the Eye of a Needle*, S. 260.

250 Hier. Ep. 123,9,1 (Labourt) bezeichnet seine Tätigkeit als *cum in chartis ecclesiasticis iuvarem Damasum*, was reichlich vage ist und von Rebenich, Hieronymus und sein Kreis, als Tätigkeit im Archiv gedeutet wird. Kelly, Jerome, ab S. 80 spricht schlicht von Patronage. Man darf sich sicher keine „Anstellung“ mit klarem Aufgabengebiet im modernen Sinne vorstellen. Dass Hieronymus bereits als Übersetzer für zwei östliche Bischöfe nach Rom kam und insbesondere durch seine Sprachenkunde für Damasus relevant war, betont Rebenich, Jerome, S. 31–32.

251 Rebenich, Hieronymus und sein Kreis, S. 149–153; Kelly, Jerome, S. 86–90. Fürst, Hieronymus. Ascese und Wissenschaft, S. 95–119. Einen Überblick über die Geschichte der frühen lateinischen Bibel und ihrer Verbreitung bietet Pierre-Maurice Bogaert, *The Latin Bible*, und Bogaert, *Entre canon(s) et textes bibliques*, sowie *La Bible latine des origines au Moyen Age*.

252 Diese Verbindung ziehen explizit auch Heid, *The Romanness of Roman Christianity*, S. 425–426 und Schimmelpfennig, *Das Papsttum*, S. 25–27.

Womit aber hatte er sich Damasus konkret empfohlen? Die Briefe, die er ihm wohl noch aus dem Osten geschrieben hatte, betonten seine Loyalität gegenüber Rom, enthielten aber auch schon ellenlange exegetische Traktate, in denen Hieronymus seine Fähigkeiten als Ausleger der Bibel gerade mit Blick auf lateinische Übertragung beweist. In jedem Fall war er in christlichen Kreisen schon im Westen, dann aber auch durch seinen Aufenthalt im Osten gut vernetzt, sodass er in Begleitung zweier Bischöfe nach Rom fuhr – auch persönlich wird er also empfohlen worden sein.²⁵³

Auch sein übriges literarisches, oben skizziertes Wirken mochte einigen Eindruck gemacht und das (gut kalkulierte) Bild eines christlichen Intellektuellen geschaffen haben. Vor allem brachte er einen ganz konkreten Beleg seiner Gelehrsamkeit und übersetzerischen Leistungsfähigkeit mit nach Rom: Die Chronik, die in ihrer Verbindung christlicher und altrömischer Bildungsinhalte, wie wir gesehen haben, exakt in das Kulturprogramm des Damasus und die aristokratische Kultur jener Zeit passt. Dieser Verdacht wird zur Gewissheit, wenn man erneut die Vorrede des Hieronymus näher untersucht. Ein nicht ganz unbedeutendes Detail hat dabei in der Forschung bislang nämlich erstaunlich wenig Aufmerksamkeit gefunden: Die Vorrede der Chronik verfehlt fast vollständig ihr Thema und behandelt die eigentliche Chronik nur am Rande. Zuerst knüpft Hieronymus stattdessen breit an die Tradition gebildeter Übersetzungen an. Er schreibt:²⁵⁴

Alt war jener Brauch der Redegelehrten, zur Übung ihrer Geistesanlagen griechische Bücher in lateinischer Sprache auszulegen und – was noch mehr Schwierigkeit birgt – Gedichte hochangesehener Männer mit der zusätzlichen Schwierigkeit der metrischen Gebundenheit zu übersetzen. Daher hat unser Tullius (sc. Cicero) ganze Bücher des Platon wörtlich übersetzt und suchte, nachdem er einen schon verrömischten Arat herausgegeben hatte, seine Unterhaltung im *Oikonomikon* des Xenophon. In diesem Werk ist sein berühmter goldener Fluss der Redegewandtheit durch immer wieder auftretende raue und wirre Hindernisse gehemmt, sodass der Leser, wenn er nicht wüsste, dass es sich um eine Übersetzung handelt, nicht glauben würde, dass der Text von Cicero stammt. Schwierig ist es nämlich, fremden Linien folgend nicht hier und da das Maß zu verlieren, beschwerlich ist der Versuch, guten Formulierungen in einer fremden Sprache auch in der Übersetzung dieselbe Schönheit zu lassen.²⁵⁵

253 Einen zentralen Fürsprecher, der ab den 370er Jahren wohl auch eine zentrale Verbindung nach Rom darstellte, fand Hieronymus wohl etwa in Evagrius von Antiochia, wie Rebenich, Hieronymus und sein Kreis, S. 52–75 und Kelly, Jerome, ab S. 38 hervorheben. Zu den Netzwerken der Patronage im Osten siehe Rebenich, *Asceticism, Orthodoxy and Patronage: Jerome in Constantinople*.

254 Fürst, Hieronymus, S. 316–322 bietet eine vollständige und sehr gelungene deutsche Übersetzung, die ich immer wieder mit Gewinn herangezogen habe. Die hier gegebene Übersetzung ist – ganz im Sinne der Ausführungen des Hieronymus über die Bemühungen um den Stil erhaltendes Übersetzen – gleichwohl meine eigene.

255 Hier. Praef. S. 1,1–2,5 (Helm): *Uetus iste disertorum mos fuit, ut exercendi ingenii causa Graecos libros Latino sermone absoluerent et, quod plus in se difficultatis habet, poemata inlustrium virorum addita metri necessitate transferrent. Unde et noster Tullius Platonis integros libros ad uerbum interpretatus est et cum Aratum iam Romanum <h>exametris uersibus edidisset, in Xenofontis Oeconomico lusit. In quo opere ita saepe aureum illud flumen eloquentiae quibusdam scabris et turbulentis obicibus retardatur, ut, qui interpretata nesciunt, a Cicerone dicta non credant. Difficile est enim alieneas lineas*

Hieronymus beginnt nun einen regelrechten Traktat über die Schwierigkeiten des Übersetzens, wobei er bald eine merkwürdige Wendung vollzieht: Er beginnt über verschiedene umlaufende Bibelübersetzungen zu sprechen, derer er sieben aufzählt und an denen er bemäkelt, dass schon die griechische Vorlage der lateinischen Übersetzungen, die Septuaginta, „denselben feinen Ton in griechischer Sprache nicht bewahrt“.²⁵⁶ Entsprechend seien auch die lateinischen Übersetzungen ihrer Schönheit durch Verlust in der Übersetzung beraubt:

Daher kommt es also, dass die Heiligen Schriften weniger geschliffen und wohlklingend scheinen, weil stilbewusste Menschen, die nicht wissen, dass es sich um Übersetzungen aus dem Hebräischen handelt, nur die Oberfläche, nicht das Innere betrachten. So schaudert ihnen schon gewissermaßen vor dem schmutzigen Gewand der sprachlichen Form, ehe sie den schönen Körper der Dinge darin zu finden vermögen.²⁵⁷

Er verbindet schließlich die heidnische bzw. säkulare Dichtung römischer und griechischer Tradition ausdrücklich mit diesem Diskurs um die Heilige Schrift:

Was ist schließlich melodischer als der Psalter, der nach der Art unseres Flaccus und des Griechen Pindar mal im Iambus dahinfließt, mal im alkäischen Versmaß erschallt, mal im sapphischen Versmaß aufschwillt, mal in Senaren einherschreitet? Was ist schöner als die Lieddichtung im Deuteronomium, gewichtiger als Salomo, vollendeter als Iob? In ihrer Originalsprache laufen sie alle, wie Iosephus und Origenes schreiben, in Hexametern und Pentametern dahin. Wenn wir sie auf Griechisch lesen, behalten sie noch etwas ihren Klang, wenn aber auf Latein, bleibt gar nichts davon hängen.²⁵⁸

Aber auch die rein wörtliche Übersetzung ist keine Option, den Kern der Schönheit zu bewahren. Im Gegenteil:

Was, wenn nun jemandem nicht angebracht scheint, die Anmut der Sprache durch Übersetzung zu verändern? Dann soll er versuchen, Homer wörtlich ins Lateinische zu übersetzen, – ja mehr noch! – er soll ihn in seiner Sprache als Prosa übersetzen! Er wird eine lächerliche Zusammenreihung von Worten vor sich sehen und den wortreichsten Dichter wortlos gemacht haben.²⁵⁹

insequentem non alicubi excedere, arduum, ut quae in alia lingua bene dicta sunt, eundem decorum in translatione conservent.

256 Hier. Praef. S. 3,2–4 (Helm): (...) *a septuaginta interpretibus edita non eundem saporem in Graeco sermone custodiunt.*

257 Hier. Praef. S. 3,12–18 (Helm): *Inde adeo uenit, ut Sacrae litterae minus comptaе et sonantes uideantur, quod disertī homines interpretatas eas de Hebraeo nescientes, dum superficiem, non medullam inspiciunt, ante quasi uestem orationis sordidam perhorrescant, quam pulchrum intrinsecus rerum corpus inueniant.*

258 Hier. Praef. S. 3,19–4,8 (Helm): *Denique quid psalterio canorius, quod in morem nostri Flacci et Graeci Pindari nunc iambo currit, nunc Alcaico personat, nunc Sapphico tumet, nunc senipede ingreditur. Quid Deuteronomii et Esaias cantico pulchrius, quid Solomone grauius, quid perfectius Iob. Quae omnia <h>exametris et pentametris uersibus, ut Iosephus et Origenes scribunt, apud suos composita decurrunt.*

259 Hier. Praef. S. 4,8–14 (Helm): *Quodsi, cui non uidetur linguae gratiam interpretatione mutari, Homerum ad uerbum exprimat in Latinum, – plus aliquid dicam – eundem in sua lingua prosae uerbis interpretetur: uidebit ordinem ridiculum et poetam eloquentissimum uix loquentem.*

All dies und mehr dient Hieronymus als Einleitung, um auf die Schwierigkeiten seiner Übersetzungstätigkeit hinzuweisen – und hat mit der Chronik, die ja weder ein Text aus der Heiligen Schrift noch Dichtung in Versmaß ist, kaum etwas zu tun.²⁶⁰ Die Vorrede des Hieronymus will offensichtlich etwas anderes, das vor dem Hintergrund seiner folgenden Karriere bei Papst Damasus in Rom wiederum völlig Sinn ergibt. Es kann unmöglich Zufall sein, dass Hieronymus bereits hier auf die große biblische Übersetzungsarbeit zu sprechen kommt, die er bald darauf unter Damasus beginnen sollte: Die Vorrede ist gleichsam ein Bewerbungsschreiben um eine Lebensperspektive als klassisch und auch christlich vollendet gebildeter Schriftgelehrter und Übersetzer. Dabei ist es nicht zwingend nötig anzunehmen, dass diese Bewerbung sich ausschließlich in Richtung des Papstes wandte: Stefan Rebenich geht vielmehr davon aus, dass Hieronymus in seiner Zeit in Konstantinopel gerade Verbindung zum Kaiserhof des Theodosius suchte, um sich dessen christlichem Regime als höfischer Theologe und Übersetzer zu empfehlen.²⁶¹ Erfolg zeigte sie aber zuletzt im Westen: Hieronymus nahm die Chronik 382 mit nach Rom an den Hof des Damasus und von dort aus entfaltete sich der Erfolg seines Werkes.²⁶²

Am Beginn dieses Kapitels stand die Frage, wer denn ein derart sprödes, unliterarisches Werk wie die Chronik überhaupt lesen sollte. Nehmen wir alle bisherigen Betrachtungen über den kulturellen Kontext zusammen, zeigt sich nun, dass die Chronik sehr wohl literarisch wertzuschätzen und durchaus sogar Teil einer Selbstempfehlung als gelehrter Literat und Übersetzer geeignet sein konnte: Sie entstand in einer Zeit, in der literarische Kurzformen bis hin zu Listenformaten und Codexkompilationen blühten, und ist, wie wir gesehen haben, in direktem Kontakt mit ihnen entstanden. Sie schließt nicht nur selbstbewusst an diese Trends an, sondern füllt die Chronik mit allen Inhalten der Breviarienliteratur und des (spät-)antiken Bildungsbetriebs: Literaten, Rhetoren, Weltreiche, Aitiologien, Etymologien, *exempla*. Dies sind nicht nur kleine Anpassungen an den Geschmack seiner Zeit, wie zuweilen bemerkt worden ist:²⁶³ Mit Blick auf den Umfang der Inhalte wie auch der Zeitspanne über dreitausend Jahre hinweg konnte Hieronymus vor den literarischen Entwicklungen seiner Zeit wohl glauben, mit der Chronik nichts anderes als das ultimative Breviarium der in römischer Geschichte und römisch-griechischer Bildungskultur aufgehenden Weltgeschichte geschaffen zu haben.

²⁶⁰ So bislang immer nur beiläufig bemerkt, ohne weite Konsequenzen daraus zu ziehen, siehe etwa Vessey, *Reinventing History*, S. 279.

²⁶¹ Rebenich, *Hieronymus und sein Kreis*, insbs. S. 138–139. Rebenichs Deutung der Abweisung von Zeitgeschichte als mögliches Versprechen gerade gegenüber Theodosius, dies in einem ausführlichen Werk nachzuholen (S. 135–136, siehe auch Rebenich, *Jerome*, S. 30) ist mit den oben (S. 123–125) angebrachten Argumenten indessen nicht zwingend überzeugend. Ausführlich Rebenich, *Asceticism, Orthodoxy and Patronage: Jerome in Constantinople*.

²⁶² Siehe dazu das folgende Kapitel.

²⁶³ So Rebenich, *Hieronymus und sein Kreis*, S. 133–136 und mit ihm Fürst, *Hieronymus. Askese und Wissenschaft*, S. 84–85.

Damit steht er mit einem Fuß noch ganz in der alten Welt der säkularen Bildungsaristokratie, in deren Geist er seine Ausbildung durchlaufen hat und der er mit der Chronik zugleich ein Denkmal setzt. Das gilt auch ausdrücklich für die Übersetzungstätigkeit selbst: Hieronymus hat ganz recht, wenn er das Übersetzen als *vetus (...) disertorum mos*, als „alten Brauch der Redegelehrten“, bezeichnet, den diese *exercendi ingenii causa*, „zur Übung und Erprobung ihrer geistigen Fähigkeiten“, verfolgten. Er verweist dabei zu Recht auf Cicero, hätte genauso auf den Cicerobewunderer Plinius den Jüngeren verweisen können, der einen ganzen Brief dem Übersetzen als vornehmster Übung der Sprachfähigkeit gewidmet hat.²⁶⁴ In gewisser Weise ist das grammatisch, rhetorisch, vor allem literarisch geschulte Diskutieren über das Hin- und Herübersetzen zwischen Griechisch und Latein vielleicht der Gipfel des klassischen zweisprachigen griechisch-römischen Bildungsaristokratismus. Dies mag ein weiterer Grund für die Wahl des Gegenstandes sein, den Hieronymus übersetzte: Schon Cicero übersetzte das von Hieronymus explizit angeführte hellenistische Lehrgedicht des Arat über Himmelsphänomene gerade deshalb, weil es in Verbindung von Form und Inhalt eine Herausforderung war – ganz so, wie die philologischen Lehrgedichte des Hellenismus ohnehin ihre Gegenstände mit Vorliebe in besonders anspruchsvollen Gebieten suchen.²⁶⁵ „Die Geistesstärke zu erproben“, wie Hieronymus es formuliert, gelingt naturgemäß am besten an Gegenständen, die größtmögliche Herausforderungen in Form und Inhalt bieten. Solch einen Gegenstand hat sich Hieronymus, wie wir gesehen haben, mit der Chronik und ihrem schwierigen Format fraglos gesucht und – ganz in der Logik der „alten“ Welt eines Cicero oder Plinius – an ihr seine eigenen Fähigkeiten geschult und bewiesen.

Während er aber somit einen Fuß noch in dieser alten Welt hat, schreitet der zweite in eine neue voran: Die Chronik greift genauso die christlichen Bemühungen der Zeit auf, ebenfalls mit Listenformaten und Inschriften die eigene Geschichte an die klassischen Formen römischer Kultur anzuschließen, ganz so, wie es sich im kulturellen Programm des Damasus oder im Chronographen von 354 abzeichnete. Hieronymus ging aber weit darüber hinaus: Indem er die Einrichtung der Chronik des Eusebius zur Basis nahm, machte er die christliche Geschichte, ihre Verfolgungen, Märtyrer und Bischöfe nun zum Leitthema von Abraham bis zu den Kirchenstreitigkeiten des 4. Jahrhunderts. Mehr noch: Er integrierte die gesamte Weltgeschichte und die oben angeführten Inhalte römisch-griechischer Kultur in ein neues, christliches Gesamtbild.

Mark Vessey hat zu Recht darauf hingewiesen, dass diese Art und Weise, die gesamte (auch heidnische) Kultur in die Chronik zu integrieren, sie in gewisser Weise doppelt aufhebt: Hieronymus schafft statt des weltlichen, politischen Roms *in der Welt* mit seiner Chronik ein textuelles, literarisches Rom der Kultur *in den Büchern*.²⁶⁶

²⁶⁴ Plin. Ep. 7, 10 (Mynors).

²⁶⁵ Kroll, Art. Lehrgedicht, insbs. Sp. 1850–1857. Vgl. auch Jones, Cicero as a Translator, insbs. S. 23–24 mit Einordnung der Übersetzung in Bildungsbetrieb und Ciceros Theorien darüber.

²⁶⁶ Vessey, Reinventing History, insbs. S. 278–289.

Dies ist ein literarisches Phänomen, das wieder einmal womöglich gewisse literarische Parallelen zu Zeitgenossen hat: Martin Hose hat in jüngerer Zeit darauf hingewiesen, dass sich auch bei Ammianus die römische Vergangenheit in Exkursen, *exempla* und überlieferten Sprichwörtern ungewöhnlich sammelnd aufhäuft – um die Gegenwart im literarischen Metadiskurs daran rückzubinden.²⁶⁷ Was Ammianus aus traditionalistisch-heidnischer Richtung affirmativ unternimmt, unternimmt Hieronymus in christlicher Umdeutung gewissermaßen dekonstruktiv: Er setzt der klassisch-aristokratischen Bildung ein Denkmal, nur um dieses Denkmal zugleich zu verzeitigen und aus der neuen, christlichen Gegenwart heraus zum Teil einer selbst bereits antiquarisch erschlossenen, literarischen Vergangenheit zu erklären. Diese Vergangenheit wirkt freilich bis in die Gegenwart nach: Noch seinen eigenen Lehrer Aelius Donatus preist Hieronymus als ganz klassischen Grammatiker und inszeniert damit zugleich sich selbst im Zentrum der klassischen Bildung seiner Zeit.²⁶⁸ Er lässt zugleich aber keinen Zweifel daran, dass die neue Zeit dem Christentum gehört und dass die neuen Helden und Philosophen im selben Stil der Chronikeinträge nun die Heiligen, Bischöfe und Theologen seiner Zeit sind – womit er, keinesfalls versehentlich, erneut sich selbst als christlichen Intellektuellen ins Zentrum seiner Zeit setzt. Durch die Inszenierung seiner Bildung und seiner strengen Orthodoxie inszeniert er gerade über das Mittel der chronikalen „Faktenliste“ seine eigene, gerade in seinen jungen Jahren keinesfalls etablierte, Autorität.²⁶⁹

Aus dieser Perspektive heraus löst sich womöglich auch der Widerspruch dieses Werkes zur in Kap. 3.3 dargestellten Beteuerung des Hieronymus gegenüber Gott auf, ein Christ, kein Ciceronianer zu sein und keine weltlichen Bücher anzurühren zu wollen. Es ist wiederholt darüber gestritten worden, ob Hieronymus diesen Schwur nicht offenkundig gebrochen habe: So hat Harald Hagendahl in seiner einflussreichen Studie etwa vertreten, dass Hieronymus spätestens ab 386 wieder Klassiker gelesen habe, während etwa Neil Adkin ihn vehement gegen diesen Vorwurf verteidigte.²⁷⁰ Die Chronik hat – wohl, weil sie als Übersetzung des Eusebius übersehen worden ist – in diesen Diskussionen kaum eine Rolle gespielt. Dennoch ist, wie wir gesehen haben, schon hier völlig klar, dass Hieronymus bereits 380/81 ohne jeden Zweifel weltliche Geschichts-

²⁶⁷ Hose, Intertextualität als hermeneutisches Instrument, insbs. S. 83–88.

²⁶⁸ Hier. Chron. 239, e) (Helm); so deutet es auch Vessey, *Reinventing History*, S. 269; vgl. McMahon, *Polemic in Translation*, insbs. S. 230.

²⁶⁹ So treffend McMahon, *Polemic in Translation*, S. 222: „Andrew Cain has called attention to Jerome’s ‘strategies for manufacturing authority’ in his letters. Jerome, as he points out, was a marginalized figure in his own lifetime. He worked hard to establish his legitimacy and attract patrons and readers through his correspondence. Jerome’s propagandistic Chronicle can tell a similarly rich story, adding detail to the picture Cain painted of a polemical church father anxious to assert his own authority.“

²⁷⁰ Hagendahl, *Latin Fathers and the Classics*, insbs. S. 320–324. Dagegen etwa (mit nicht völlig überzeugenden Argumenten) Adkin, *Jerome’s Vow „Never to Reread the Classics“*. Für eine Bibliographie bzgl. des Schwurs und seiner Beurteilung siehe Ronnenberg, *Mythos bei Hieronymus*, S. 61–62, Anm. 80–81.

werke herangezogen haben muss. Aber muss man ihm daher Eidbruch, zumindest Inkonsequenz unterstellen? Ann Mohr hat herausgearbeitet, wie alle Diskussionen des Hieronymus über den Umgang mit „heidnischer Literatur“ zuletzt in einem ganz konkreten Kontext bestimmter Ziele seiner Werke, insbesondere seiner Briefe, stattfinden und keinesfalls absolut gesetzt werden dürfen. In zwei Briefen des Jahres 383 und 397 gebraucht Hieronymus das alttestamentarische Bild der kriegsgefangenen Frau eines fremden Volkes, mit der den Hebräern eine Ehe dennoch möglich sei (5. Mose, 21). Ist es denn nicht auch möglich, fragt Hieronymus, die fremde, aber schöne Literatur zum Weib des wahren Israel, des Christentums, zu machen?²⁷¹ Dies mag zugleich ein passendes Bild dafür sein, wie Hieronymus die weltlichen Inhalte seiner Chronik verstanden hat: Sie sind wie die biblische Kriegsgefangene in sie eingeheiratet – nicht in einer Vorstellung moderner Toleranz, sondern im Bewusstsein des Sieges, der die schöne Kriegsgefangene zur Unterworfenen der neuen, siegreichen Kultur machte.

Der Eid des Hieronymus, der weltlichen Literatur auf ewig zu entsagen, war mithin recht sicher niemals als eine Absage an die Literatur und die literarische Bildung *per se* intendiert – er leistete ihn womöglich gerade in Chalkis, seiner von Bibliotheken und Studien geprägten „Einöde“. Vielmehr scheint er den Eid als Selbstverpflichtung aufgefasst zu haben, die ihm wie eine schöne Kriegsgefangene anvertraute Literatur und Bildungskultur in einen christlichen Rahmen zu fassen. Dieses Verständnis zeigt sich auch im schon zitierten Brief an Paulus von Concordia, in dem er aus der Studieneinöde von Chalkis heraus um das Geschichtswerk des Aurelius Victor „zum Verständnis der Verfolger“²⁷² bittet – ein Ciceronianer wäre er seinem Verständnis nach wohl nur dann, wenn er schöne, heidnische Literatur als Selbstzweck läse. Das Studium des säkularen Historikers Aurelius Victor zum Verständnis christlicher Geschichte oder die Reflexion der Übersetzungsschwierigkeiten am Beispiel Ciceros oder sogar Homers dagegen erscheint ihm offenbar völlig unproblematisch. Sein zentrales Anliegen ist es, den Fokus der literarischen Bildungskultur zu christianisieren – und genau das hat Hieronymus mit seiner Chronik meisterlich vollbracht, in der er ein „project of cultural thesaurization“ (Vessey) betreibt, in dem gerade auch die klassischen Autoren seiner Vorrede als Vertreter einer anderen Zeit aufbewahrt sind.²⁷³

Insofern geht es fehl, die Chronik als ein rein technisches Werk christlicher Chronologie samt für römische Nutzer angepasster Einträge zu begreifen – das ist sie nur oberflächlich, nur vordergründig. Im Hintergrund dagegen schuf Hieronymus (auf einer Linie mit Damasus) die Vision einer neuen, römisch-christlichen Welt, in der die

271 Hier. Ep. 21 und 70, ausführliche Analyse und Interpretation bei Mohr, Jerome, Virgil and the Captive Maiden.

272 Hier. Ep. 10,3 (Labour): (...) *propter notitiam persecutorum, Aurelii Victoris Historiam*, siehe oben S. 121.

273 Vessey, Reinventing History, S. 282. Auch insofern ist es kein Widerspruch, trotz seines Eides lange in der Vorrede zur Chronik über Arat, Horaz oder Homer zu sprechen – denn die Chronik ist selbst das Mittel der Überwindung dieser heidnischen Literatur.

alte, römische Geschichte gleichsam neben der neuen, christlichen Geschichte aufgehoben und damit zugleich abgelöst ist. Weit davon entfernt, nur in die Vergangenheit zu blicken und weit davon entfernt, eine „neutrale“, „nüchterne“ Faktenliste geschrieben zu haben, verfasste er für dieses Publikum zugleich eine zutiefst parteiische, regelrecht polemische Geschichte der christlichen Gegenwart: Er bewarb die asketische Bewegung, verteidigte gewisse Bischöfe in ihrer Legitimität, verdammt das, was er als Häresien ansah, durch die harte Macht des Chronikstils, der nicht argumentiert, sondern das Urteil als Fakt in den Lauf der Geschichte einordnet.

Er schuf damit ebenso die Vision eines Publikums: Eine christliche Elite, die sich ihre aristokratische Bildung bewahrte, diese nun aber der christlichen Orthodoxie widmete – und anstelle der zeitgenössisch so erfolgreichen, säkularen Konsullisten und Breviarien nun christliche Chroniken wie die des Hieronymus als Lehrbuch zur Weltorientierung, womöglich als elitäres Statussymbol wie den Chronographen von 354 gebrauchte. Hieronymus hatte sein Werk vor dem Hintergrund der Trends seiner Zeit für die „expectations of a well-defined audience“ (Rebenich) geschaffen.²⁷⁴

Die nächsten Kapitel werden schildern, wie diese Publikumsvision des Hieronymus sich tatsächlich erfüllte und seine Chronik in einer Vielzahl von Formen der Bearbeitung und Aneignung ein ganzes literarisches Genre begründete. Es mag in diesem Sinne vielleicht wenig verwundern, dass ein Großteil der bisherigen Untersuchung sich eben nicht mit der angekündigten Behandlung der chronistischen Praxis in Nachfolge des Hieronymus, sondern mit Hieronymus selbst und seinem kulturellen Kontext beschäftigt. Denn tatsächlich finden wir in diesem soeben gezogenen Rahmen exakt jene Vielfalt an Gebrauchs- und Rezeptionsmöglichkeiten der Chronik, die vor dem gezeichneten kulturellen Hintergrund ihren gewaltigen Erfolg erklären kann. Die Chronik war:

1. Listenwerk im Geiste statusaufgeladener, literarischer Bildungsbreviarien
2. Antiquarische Sammlung von Altertümern
3. Semibiographischer Kanon (von Literaten, Heiligen, Kirchenvätern)
4. Theologische Streitschrift
5. Fachwerk zur Chronologie
6. Ereignisgeschichtlich orientierte Historiographie
7. Christliche Welt- bzw. Heilsgeschichte
8. Wert- und eindrucksvolles Codexobjekt
9. Rahmen zur Ordnung *der* und Selbstverortung *in der* eigenen Zeit

In den folgenden Jahrhunderten sollte die Chronik auf all diese Weisen immer wieder gebraucht, umgearbeitet und als Tradition fortgeführt werden. Die Chronik wurde dabei, wie zu zeigen ist, zum Symbol christlicher Geschichtsschreibung und christli-

274 Rebenich, Jerome, S. 27–29, Zitat S. 28.

cher Bildung überhaupt. Doch dies ist der Endpunkt: Zuerst bleibt zu beschreiben, wie Hieronymus in seiner eigenen Zeit mit diesem großen Projekt anfangs scheiterte. Er hatte das Symbol des historischen Bildungsstatus einer christlich gelehrten Oberschicht geschaffen, die so noch nicht existierte und erst nach seinem Ableben Realität werden sollte. Er selbst sollte die Erfüllung seiner Vision niemals sehen.

4 Textschicksale: Publikum, Aneignungen und Fortsetzungen

4.1 Eine „*editio Romana*“, Verbreitung und Missachtung (ca. 382–430)

Zu Beginn des fünften Jahrhunderts (wohl um 404) lässt Sulpicius Severus in seinen Dialogen einen Gesprächsteilnehmer über Hieronymus sagen:

Ich frage mich, ob er nicht auch euch durch die vielen Werke bekannt ist, die er schrieb, da man ihn ja in der ganzen Welt liest.¹

Wie aber gelangten die Werke des Hieronymus in die ganze Welt? Die frühe Forschung nahm oft an, dass die Verbreitung von Büchern in der Antike in regelrecht frühneuzeitlicher Weise auf Basis zahlreicher Vervielfältigung durch einen gut organisierten Buchhandel stattgefunden habe. Oft wurde dabei aber zugleich angenommen, dass dieser in der Spätantike zunehmend geschwunden sei und gerade christliche Werke eher auf Basis persönlicher Netzwerke verbreitet wurden. In der jüngeren Forschung wird zu meist das Modell einer Verbreitung über Elitennetzwerke (für christliche wie nicht christliche Werke) gegenüber einem allenfalls sekundären Büchermarkt stark gemacht.²

At all times most people of whom we have any knowledge (that is to say, members of the elite) seem to have acquired new books through presentation from the writer. Anyone who wanted his own books to circulate would send copies to friends and urge them to have further copies made for distribution.³

Gerade auch für Hieronymus wie auch für seine Zeitgenossen ist der Austausch von Büchern als Teil eines gut funktionierenden Elitennetzwerks über den ganzen Mittelmeerraum hinweg gut belegt. Für die Chronik des Hieronymus ist die Diskussion über

1 Sulp. Sev. Dial. 1,8,3 (Halm): *Miror autem, si non et vobis per multa quae scripsit opera conpertus est cum per totum orbem legatur.*

2 Birt, Das antike Buchwesen in seinem Verhältniss zur Litteratur, ist der Klassiker für eine Vorstellung des antiken Buchmarktes in den Bahnen moderner Massenproduktion samt Verlagen und Manufakturen. Entsprechend baute Winsbury, The Roman Book, Birt geradezu zum Antagonisten seines Werkes auf – er vertritt mit Nachdruck das Modell des nahezu ausschließlichen Elitennetzwerks. Arns, La technique du livre d'après saint Jérôme, vertritt dies ausdrücklich mit Blick auf Hieronymus. Bei Cavallo, Libro e pubblico S. 113–132 findet sich mustergültig die Vorstellung eines Niedergangs des Buchmarktes erst mit der Spätantike. Cameron, The Last Pagans of Rome, S. 437–440 hält kommerziellen Buchhandel für existent, aber randseitig. Schipke, Das Buch in der Spätantike, S. 47–96 ist näher an Birt. Kany, Privatbibliotheken antiker Christen, S. 367–73 verteidigt die Existenz eines lebendigen Buchhandels bis ins 6. Jhdt., während Mratschek, Zirkulierende Bibliotheken, den elitären Netzwerkcharakter stärker macht.

3 Cameron, The Last Pagans of Rome, S. 437.

Existenz und Charakter eines spätantiken Bücher„marktes“ ohnehin zweitrangig: Es herrscht Konsens, dass zumindest dieses komplexe, wuchtige, mehrfarbige Listenwerk niemals ein Gegenstand gewesen sein dürfte, der spekulativ für den spätantiken Büchermarkt produziert worden ist.⁴

Wir besitzen wenige Zeugnisse über das weitere Schicksal der Chronik direkt nach ihrer Abfassung, aber die wenigen Detailbeobachtungen vermitteln eine solide Idee davon, wie die Verbreitung und Rezeption der Chronik sich entwickelten. Hieronymus widmete (und übersandte damit)⁵ das Werk in Konstantinopel „seinen Freunden Vincentius und Gallienus“. Über Gallienus wissen wir nichts Weiteres, er mag ein auf die Zeit in Konstantinopel selbst beschränkter lokaler Kontakt sein, über den wir aus der späteren Zeit deshalb nichts mehr erfahren. Vincentius dagegen ist ein Vertrauter des Hieronymus, der seit dieser Zeit häufiger in seinen Briefen auftritt: Durch ihn war er auch zur Übersetzung des Origenes angehalten worden und mit ihm tauschte er sich über Schwierigkeiten seiner Arbeit und Knappheit an guten Schreibern aus.⁶ Es ist zu diesem Zeitpunkt also von zumindest drei Exemplaren der Chronik auszugehen: einem, das Hieronymus selbst besaß, und zwei weitere bei den genannten Freunden.

Im Jahr 382 begab sich Hieronymus, wie oben erwähnt, nach Rom und war dabei vermutlich in Begleitung des Vincentius⁷ – womit sich, wenn es nicht vorher schon eine Vielzahl weiterer Kopien gab, zwei Drittel der als absolutes Minimum angenommenen Chronikexemplare nun in Rom befanden. Von einer jedenfalls sehr kleinen Zahl anfänglicher Kopien auszugehen, ist deshalb naheliegend, weil sich in einer Vielzahl späterer Abschriften Änderungen niederschlagen, die in einer frühen Phase der Überlieferung vorgenommen worden sein müssen. Diese ersten Änderungen lassen sich dabei ausschließlich aus der überlieferten Varianz erschließen: So enthält ein Teil der (auch ansonsten auf sehr frühe Phasen der Textgeschichte verweisenden) Handschriften unsinnige Passagen, die nur durch fehlerhafte Übersetzung des Griechischen zu erklären sind. In der Mehrzahl der Handschriften sind diese dagegen behoben und durch sinnvolle, zum Teil ganz anderslautende lateinische Formulierungen ersetzt: So scheint Hieronymus etwa die Peinlichkeit unterlaufen zu sein, dass er das griechische „ἄθλα μ“ (*athla m*) als Eigennamen „Athlamos“ wiedergegeben hat, was später bemerkt und als neuer Satz formuliert wurde, in dem es tatsächlich in richtiger Übersetzung um „40 Spiele“ geht.⁸ Diese Korrektur muss zu einem frühen Zeitpunkt erfolgt sein, als noch

4 Schöne, Die Weltchronik des Eusebius, S. 119–121. So auch ansonsten ausdrückliche Vertreter eines starken Buchhandels wie Blanck, Das Buch in der Antike, S. 118–119.

5 Eigentlich umgekehrt: Lat. *mittere ad* wird im Deutschen gern als „widmen“ aufgefasst.

6 Rebenich, Hieronymus und sein Kreis, S. 131–135.

7 Kelly, Jerome, S. 114.

8 Hier. Chron. 217, e) (Helm): *Athlamos natali Romanae urbis cucurrit et agon mille annorum actus*; Die Handschriften APN haben dagegen (eigene Hervorhebung) *Quadraginta missus natali Romanae urbis cucurrerunt* (...). Es wurde also der Sg. des Verbs, der im Griechischen vom Neutr. Pl. ἄθλα ausging, dabei zugleich in einen im Lateinischen für „missus“ nötigen Plural geändert. Schöne, Die Weltchronik des Eusebius, S. 89–94.

wenige Exemplare in Umlauf waren. Eine andere Korrektur schielte wohl besorgt auf das römische Publikum: Hieronymus schrieb in der frühen Fassung über Sextus Claudius Petronius Probus freimütig:

Probus zerstörte als *Praefectus Illyrici* die von ihm geleiteten Provinzen mit völlig unrechtmäßigen Tributforderungen, noch ehe sie von den Barbaren verwüstet wurden.⁹

Der Vorwurf mochte sachlich völlig berechtigt sein: Petronius Probus gehört zu den berüchtigtsten Charakteren des 4. Jahrhunderts und seine Habsucht sowie sein ungeheurer Reichtum werden von Ammianus Marcellinus in keinesfalls freundlicheren Worten geschildert.¹⁰ Dennoch war Petronius Probus noch immer ein mächtiger und angesehener Mann im Westen, als Hieronymus seine Chronik mit in die führenden Kreise der römischen Gesellschaft brachte. Die Vorwürfe des Hieronymus, die den einflussreichen Magnaten kurz nach dem Trauma von Hadrianopel nicht nur in eine Reihe mit den Barbaren, sondern in ein noch finsteres Licht setzten, dürften da einigermaßen anstößig gewesen sein. So wurde der Eintrag schlicht mit einem anderen Namen versehen und der Vorwurf so auf den *comes* Equitius übertragen.¹¹

Das Publikum der Chronik mag dabei, wie bereits Alfred Schöne annahm, zuerst aus den Besuchern der römischen Synode von 382 sowie insbesondere dem römischen Kreis um Papst Damasus bestanden haben. Hieronymus hatte mit der Chronik ein Werk geschaffen, das ihn in diesen Kreisen als fähigen Übersetzer erweisen und für die römische Oberschicht ansprechend sein sollte – und beide Ansprüche sprechen deutlich aus den Änderungen, die womöglich bald in Rom vorgenommen worden sind. Daher nahm Schöne an, dass Hieronymus hier sukzessive eine Fassung geschaffen habe, die er als „*editio Romana*“ bezeichnete und die sich bis in Seitenformat und Zeilenzahl in den meisten Handschriften samt den besprochenen Änderungen erhalten habe. In Gänze ist diese These auf Basis der Handschriften allerdings kaum zu halten, wie die spätere Forschung herausgearbeitet hat.¹² In jedem Fall aber sieht man hier doch fraglos früheste Belege für Publikumsvorstellungen und/oder

9 Hier. Chron. 246, f) (Helm): *Probus praefectus Illyrici iniquissimis tributorum exactionibus ante provincias quas regebat, quam a barbaris vastarentur, erasit.*

10 Amm. 27,11 (Seyfarth), die Parallele betont etwa Kelly, Ammianus Marcellinus. The Allusive Historian, S. 150–153. Diese Negativcharakterisierung wird aufgegriffen bei Heather, The Fall of the Roman Empire, S. 254–255 – mit Probus als Archetyp des charakterlich fragwürdigen Machtprofiteurs. Ähnlich Matthews, Western Aristocracies, passim (siehe dort etwa den Index: er erwähnt Probus einige dutzende Male, praktisch immer in diesem Kontext).

11 Schöne, Die Weltchronik des Eusebius, S. 96–105; Rebenich, Hieronymus und sein Kreis, S. 136. Wieder trifft dies dieselbe Handschriftengruppe.

12 Zumindest ist der Befund der Handschriften mit einer klaren, widerspruchsfreien Sukzession verschiedener Redaktionsschritte nicht zu vereinen. Helm, Die Chronik des Hieronymus, S. XIX–XX (weilhalb die Änderungen auch nicht Teil seiner Edition sind) und Burgess, Art. Jerome, S. 915 lehnen eine *editio Romana* als völlig unbegründet ab und schreiben die Änderungen verschiedenen frühen Benutzern zu, die womöglich selbst am griechischen Original korrigiert hätten.

-interessen – und es ist bei aller Unsicherheit nicht auszuschließen, dass es Hieronymus selbst war, der auf sie in einigen Fällen korrigierend einging.¹³ In jedem Fall hatte nun das Netzwerk des Kopierens und Weiterreichens eingesetzt, das die Chronik (zum Teil vielleicht noch in der frühen, vor allem in der bearbeiteten) Fassung in manche Hände gebracht haben dürfte: Hieronymus wird seinen Schreibern weitere Exemplare aufgetragen haben, die er, wie später gut belegt, entweder weitergab oder zum Kopieren entlieh.¹⁴ Indessen spricht nichts dafür, dass sich die Chronik auf diese Weise bald so rasant überallhin verbreitete, wie dies das eingangs angeführte Zitat des Sulpicius über die übrigen Werke des Hieronymus behauptet.

Einer der frühesten Belege für die Rezeption der Chronik stammt womöglich aus einem Brief des Paulinus von Nola an Alypius, Bischof von Thagaste, der auf etwa den Sommer 395 datiert wird.

Tatsächlich habe ich als einigermaßen gleichwertiges Geschenk, wenn dir auch nichts gleichkommt, jene Geschichte über alle Zeiten des ehrwürdigen Eusebius, Bischof von Konstantinopel besorgt, wie du befohlen hattest. Die Verzögerung meines Gehorsams kam daher, dass ich auf deine Anweisung hin, da ich selbst den Codex ja nicht hatte, ihn in Rom bei unserem hochheiligen Verwandten Domnio fand. Er entsprach ohne Frage sehr schnell meiner Bitte bezüglich dieser Gefälligkeit, die ich, wie ich ihm anzeigte, dir schuldig war. Da du mir aber freundlicher Weise auch deinen Aufenthaltsort angegeben hast, habe ich, ganz wie du angemahnt hast, an deinen ehrwürdigen Bruder in der Bischofswürde, unseren Vater Aurelius dies geschrieben: Er möge, wenn du nun in Hippo Regius verweilst, so gut sein, dir dorthin unseren Brief und das in Karthago kopierte Pergament zu schicken.¹⁵

13 Schöne, Die Weltchronik des Eusebius, S. 105–106 führt zu Recht als Argument an, dass Hieronymus (nach Aussage des Rufinus) nachweislich später in den Text eingegriffen habe und somit solche schwierigen Eingriffe wie Korrekturen an der griechischen Vorlage umso leichter auch dem Übersetzer selbst zuzuschreiben sind. Zustimmung Hilarius Emonds, Zweite Auflage im Altertum, S. 53–56 und Rebenich, Hieronymus und sein Kreis, S. 136. Von den Handschriften ausgehende, breitere philologische Studien hierzu sind seit Schöne nicht unternommen worden. Die Annahme, dass die Änderungen aus *in verschiedener Weise und zu verschiedenen Zeitpunkten* aus den Händen des Hieronymus gegangenen Exemplaren stammen, ist ebenfalls denkbar, so Fotheringham, The Bodleian Manuscript, S. 10–14.

14 Schöne, Die Weltchronik des Eusebius, S. 119–122 geht davon aus, dass wegen der Herausforderung, die Chronik zu kopieren, zu Lebzeiten des Hieronymus regelrecht fast alle Exemplare aus den Händen seiner eigenen Kopisten kamen (dies seien die *exemplaria sua*, von denen Rufinus spricht, siehe unten, S. 149). Dies halte ich für etwas hochgegriffen und wenig begründet. Sehr wohl zeigt das folgend angebrachte Beispiel des Paulinus aber, dass die Chronik manchmal aufwändige Reisen zu unternehmen hatte, um fachkundig kopiert zu werden.

15 Paul. Nol. Ep. 3,3 (Hartel): *Sane uicario aliquatenus munere, licet omnia tibi inpar, ut iusseras, prouidi illam Eusebii uenerabilis episcopi Constantinopolitani de cunctis temporibus historiam. Sed in hoc fuit obtemperandi mora, quod instructo tuo, quia ipse non haberem hunc codicem, Romae repperi apud parentem nostrum uere sanctissimum Domnionem, qui procul dubio promptius mihi paruit in hoc beneficio, quod tibi deferendum indicaui. Verumtamen quia et loca tua mihi significare dignatus es, ut ipse monuisti, ad uenerabilem socium coronae tuae, patrem nostrum Aurelium ita scripsimus, ut si nunc Hippone Regio degeres, illo tibi litteras nostras et transcriptas Carthagine membranam mittere*

Während hier gut zu sehen ist, wie nach Büchern gefragt, gesucht und sich um Kopien bemüht wird, besteht ein offenkundiges Problem: Hier ist zwar von der Chronik des Eusebius in Rom die Rede, es wird jedoch nicht erwähnt, dass es sich hierbei auch um die Übersetzung und Bearbeitung des Hieronymus handelt. Tatsächlich ist der genannte Römer Domnio jedoch auch aus den Briefen des Hieronymus bekannt (und wird von ihm gelobt)¹⁶ – es ist also gut möglich, dass die Chronik in dessen Besitz tatsächlich die lateinische des Hieronymus war. Dass Paulinus dies schlicht übergangen hat, wäre nicht überraschend, denn sein Brief offenbart in obigem Zitat auch eine weitere Flüchtigkeit: Er verwechselt offenbar Eusebius von Cäsarea mit Eusebius von Nikomedien, Bischof von Konstantinopel.¹⁷

Dasselbe Problem, dass nur auf die Chronik des Eusebius (nicht die Übersetzung) verwiesen wird, zeigt sich auch bei Augustinus: Er verweist im selben Zeitraum¹⁸ in seinen *Quaestiones in Heptateuchum* in einer chronologischen Frage auf die „Berechnung, auf die sich Eusebius in seiner chronistischen Geschichte (*historia sua chronica*) in anschaulicher Wahrheit gestützt hat“ und führt diese Berechnung anschließend näher aus.¹⁹ Dass er die Chronik kannte, steht damit außer Frage – dass es sich aber hier nicht um das griechische Original, sondern die übersetzte Fassung des Hieronymus gehandelt hat, lässt sich nur vermuten.²⁰ Dass er um das Werk des Hieronymus sicher weiß, ist erst für *De civitate dei* eindeutig, das er zwischen 413 und 426 verfasste. Darin zitiert er erneut stets die Chronik „des Eusebius“, verweist aber immerhin wiederholt auf Hieronymus als lateinischen Chronisten:

Die unsrigen aber (sc. die Christen), die Chroniken schrieben, zuerst Eusebius, dann Hieronymus, die sind jedenfalls gewissen Historikern in der Ansicht gefolgt, dass (...) ²¹

dignaretur. (Vgl. die Übersetzung von Matthias Skeb, Paulinus von Nola, Epistulae, S. 147–155 mit Kommentar.)

¹⁶ Hier. Ep. 47,3; 50 (Labourt). Siehe zu Domnio Rebenich, Hieronymus und sein Kreis, S. 223–224 und passim (siehe Index nominum).

¹⁷ Siehe Skeb, Paulinus von Nola. Epistulae, Bd. 1, S. 148, Anm. 7.

¹⁸ Die *Quaestiones* werden in den Zeitraum zwischen 388 und 396 datiert, dazu Jeanjean, Saint Jérôme, Patron des chroniqueurs, S. 143.

¹⁹ Aug. Quaest. in Heptateuchum, 2,47: (...) *computatio, quam secutus est Eusebius in historia sua Chronica, perspicua veritate subnixa est.*

²⁰ Dafür wird immer wieder das Argument angeführt, dass Augustinus nach eigener Auskunft (Aug. Conf. 1,13,20 [Verheijen]) kaum Griechisch beherrscht habe, so Jeanjean, Patron des chroniqueurs, S. 144, Anm. 24 und schon Schöne, Die Weltchronik des Eusebius, S. 128–129, insbs. 129, Anm. 1. Es ist aber fraglich, ob die zumindest oberflächliche Lektüre bloßer Zahlen- und Namensreihen, wie Augustinus sie hier rezipiert, zwingend profunde Sprachkenntnisse verlangte.

²¹ Aug. Civ. 18, 8 (Dombart/Kalb): *Nostri autem qui chronica scripserunt, prius Eusebius, post Hieronymus, qui utique praecedentes aliquos historicos in hac opinione secuti sunt, post annos amplius quam trecentos iam secundo Argiuorum Phoroneo rege regnante Ogygi diluvium fuisse commemorant.* Die zweite Stelle findet sich direkt darauf kurz drauf 18,10 und erwähnt wieder *nostri Eusebius et Hieronymus*, ähnlich dann 18,30.

Wie eng die Chronikbearbeitung mit der Person des Hieronymus verbunden ist, zeigt sich bei der einzigen anderen Person neben Augustinus, die noch zu Lebzeiten des Hieronymus Bezug auf dessen Chronik nimmt: Rufinus von Aquileia, der seit Studienzeiten und dann insbesondere seit dem gemeinsamen Einschlagen eines christlich-asketischen Lebensweges ein guter Freund des Hieronymus gewesen war, mit diesem aber später sachlich und persönlich in bitteren Streit geriet. Er war nicht der einzige: Hieronymus neigte, wie Schöne es formuliert, zu

(...) einer Polemik, die durch keine Rücksichten gezügelt wird, die ebenso unbarmherzig gegen den Irrenden wie unfähig zur Erkenntnis, geschweige denn zum Eingeständnis der eigenen Fehler ist, und die im Dienste des Hasses, nachtragender Empfindlichkeit, verletzten Hochmuths und all der üblen Geister arbeitet, die in dieser schwer zu erkennenden und noch schwerer gerecht zu beurtheilenden Persönlichkeit tätig waren.²²

Dieses Temperament ließ Hieronymus nicht nur mit Rufinus, sondern auch mit der zuvor im Kontext der römischen Aristokratie erwähnten Matrone Melania in Konflikt geraten. In seiner *Apologie gegen Hieronymus* wirft Rufinus ihm daher – mitsamt Zitaten aus dessen Chronik – vor:

Und auch jene wunderliche Tatsache darf nicht aus Furcht, die Leser zu beschämen, verschwiegen werden, dass er die Enkelin „des Konsuls Marcellinus“, über die er in seiner Chronik selbst als „erste des römischen Adels“ geschrieben hatte, die, nachdem sie in Rom einen kleinen „Sohn zurückgelassen hatte, nach Jerusalem“ gezogen ist und dort wegen des herausragenden Verdiensts „der Tugend Thekla“ genannt worden ist, anschließend aus seinen Exemplaren herausgestrichen hat, nachdem er erfahren hatte, dass seine Handlungen dieser Frau von strengerer Sittenzucht missfielen!²³

Tatsächlich lassen sich, wie Schöne auf Basis seiner Untersuchung der Manuskripte vermutet, unabhängig von diesem ausdrücklichen (und nicht sehr feierlichen) Beleg auch in den Handschriften womöglich Spuren von phasenweise erfolgreichen Versuchen des grollenden Hieronymus finden, nicht nur Melania, sondern auch Rufinus selbst aus der Chronik zu streichen.²⁴

Zu dieser Zeit, ca. 401 n. Chr., war es für solche wirksamen Eingriffe aber offenkundig schon zu spät: Während Hieronymus 20 Jahre zuvor noch in der Lage gewesen wäre, in Rom kurzfristig an seinen Exemplaren Änderungen vorzunehmen, war nun, zu Beginn des 5. Jahrhunderts, die Chronik aus seinen Händen.

22 Schöne, Die Weltchronik des Eusebius, S. 118.

23 Ruf. Apol. 2,29 (Simonetti): (...) *etiam nec illud eius admirabile factum silendum est, ne pudorem incutiamus audientibus, quod Marcellini consulis neptem, quam Romanae nobilitatis primam, paruulo filio Romae derelicto, Ierosolymam petisse, et ibi ob insigne meritum uirtutis Theclam nominatam, in ipsis chronicis suis scripserat, post id de exemplaribus suis erasit, cum actus suos uidisset districtioris disciplinae feminae displicere.* Die hier unterstrichenen, in der Übersetzung in Anführungsstriche gesetzten Passagen sind direkte Zitate aus dem Chronikeintrag bei Hieronymus, Chron. 247, d) (Helm).

24 Dazu ausführlich Schöne, Die Weltchronik des Eusebius, S. 105–117 samt Fazit ab S. 118.

Eine dieser Chroniken, die seit den Änderungen der „*editio Romana*“ der frühen 380er Jahre in Gebrauch war, lässt sich womöglich durch weitere Varianten in den Handschriften greifen: In zwei späten Handschriften, die aber auf einen frühen Archetypen zurückgehen dürften, finden sich ganz offenkundig spätantike Zusätze zu mythologischen Themen sowie weitere chronologische Eintragungen, die immer wieder gerade auf ägyptische Inhalte verweisen. Man hat versucht, diese Inhalte mit dem chronographischen Gehalt der quellenforschend erschlossenen Werke des Panodoros und Annianos in Verbindung zu bringen, aber hier ist fast alles Spekulation. Einiges spricht dafür – so die bislang nicht weitergeführte Forschung des 19. Jahrhunderts durch Schöne, Von Gutschmidt und Zangemeister –, dass hier ein gebildeter Römer in den ersten Jahren des 5. Jahrhunderts sein Handexemplar nicht nur sorgfältig angelegt, sondern auch ergänzt und bearbeitet hatte.²⁵

Oben haben wir gesehen, dass Augustinus (abgesehen vom Streit mit Rufinus) die einzige Person ist, die Hieronymus als Chronisten erwähnt. Passenderweise findet sich die einzige sichere Benutzung der Chronik des Hieronymus bei einem Schüler des Augustinus, der in dessen Auftrag 417 ein christliches Geschichtswerk verfasste: bei Orosius. Zugleich scheint dieser aber – und dies ist faszinierend – ein Exemplar benutzt zu haben, das in genau derselben Weise erweitert gewesen sein dürfte wie das römische Gelehrtenexemplar.²⁶ Merkwürdig ist auch, dass Orosius die Chronik offenbar reichlich benutzte: Der Editor Karl Zangemeister weist bis zu 294 Stellen nach, in denen sicher oder wahrscheinlich die Chronik des Eusebius/Hieronymus gebraucht worden ist, womit sie Orosius’ zweitwichtigste Quelle nach Livius (mit 405 Stellen) war. Dennoch nennt er Eusebius und Hieronymus dabei – anders als Livius – zu kei-

25 Vermutlich nur eine Handschrift und ihre direkte Abschrift: *Vat. Reg. Lat. 560* (13./14. Jhdt.) war dem modernen Wissenschaftsbetrieb zuerst bekannt, seine Varianten wurden von Schöne, *Eusebii Chronicorum libri duo*, Bd. 1, S. XIV–XVI und 103–172 besprochen und ediert. Mommsen (CM I, S. 202–203) stellte später fest, dass der *Vaticanus* eng verwandt mit, vermutlich sogar eine direkte Abschrift der Handschrift Montpellier, Bibliothèque interuniversitaire, Section Médecine H32 (12./13. Jhdt.) ist. Schöne, *Die Weltchronik des Eusebius*, S. 28–29 und 129–132 schließt sich dem an. Weder Mommsen noch Schöne haben dabei die Handschrift selbst gesehen: Mommsen vertraut der Abschrift der für ihn relevanten Passagen, die ihm P.F. Girard hat zukommen lassen, Schöne vertraut wiederum Mommsen und hält angesichts der vermutlichen Übereinstimmung seine Edition des *Vaticanus* für einen ausreichenden Ersatz. Die Verbindung mit Annianos und Panodoros beruht quellenforschend auf der Übereinstimmung mit Georgios Syncellus, dazu Von Gutschmidt, Alfred: Rez. Schöne, *Eusebi Chronicorum Libri duo*; Schöne, *Die Weltchronik des Eusebius*, S. 129–132 (Zusammenfassung); Zangemeister, *Pauli Orosii Historiarum adversum paganos libri VII*, S. XXIII: *Quae cum ita sint, hoc mihi esse probabile videtur, Orosium exemplar Hieronymi adhibuisse auctum immutatumque ex Aniano uel Panodoro, quale licet minus plenum ad nos peruenit codice Fuxensi* (NF: sc. *Vat. Reg. Lat. 560*). Diesem Forschungsstand ist seither nichts hinzugefügt worden. Einige Beispiele der Varianten finden sich in Kap. 6.3.3 diskutiert.

26 Zangemeister, *Pauli Orosii Historiarum adversum paganos libri VII*, S. XXIII.

nem Zeitpunkt und zitiert sie auch selten wörtlich: Die Chronik scheint für ihn, wie für Augustinus, schlicht ein Nachschlagewerk, ein Faktengerüst zu sein.²⁷

Die meisten ausdrücklichen Verweise auf die Chronik finden sich neben diesen wenigen Stellen bei Hieronymus selbst: Er selbst erwähnte die Übersetzung der Chronik, wie schon erwähnt, beiläufig (aber keinesfalls zufällig) gegenüber Papst Damasus in einem Brief aus der Zeit in Konstantinopel, nannte um 393 in der Liste seiner Werke in *De viris illustribus* knapp, aber durchaus selbstbewusst an fünfter Stelle der Liste,²⁸ sein *Chronicon omnimodae historiae* und verwies schließlich in seinem *Commentarius in Daniele* um das Jahr 407 den „gewissenhaften Leser“ auf „die Chronik des Eusebius, die ich vor vielen Jahren ins Lateinische übersetzt habe“.²⁹

Kurz: Wir können gut greifen, wie Hieronymus' Werk seinen Weg nach Rom fand, wie es sich verbreitete und erste Bearbeitungen daran vorgenommen wurden. Die überlieferte explizite Rezeption der Chronik ist aber zugleich sehr begrenzt: Sie beschränkt sich in den ersten knapp vier Jahrzehnten nach Abfassung des Werkes auf flüchtige Kenntnissnahmen bei Augustinus, einen persönlichen Streit mit seinem ehemaligen Freund Rufinus und die Möglichkeit, dass Paulinus von Nola seine Übersetzung (oder doch den griechischen Text?) aus Rom besorgt hat.³⁰ Eines dieser römischen Exemplare können wir in seiner Bearbeitung womöglich in den späteren Handschriften greifen und ein ähnliches wurde fast 40 Jahre nach der Niederschrift des Werkes von Orosius als informatives Nachschlagewerk benutzt.

Alles spricht mithin dafür, dass die Chronik keinesfalls der Erfolg wurde, den sich Hieronymus erhofft hatte. Es ist gut möglich, dass sie bei der römischen Synode von 382 durchaus wahrgenommen wurde, wie spätere Exemplare in Rom bezeugen könnten. Auch mag das Werk gegenüber Damasus und seinem Kreis sehr wohl als gelehrte Selbstempfehlung funktioniert haben: Denn nun etablierte sich Hieronymus unter der Protektion des Papstes in Rom und arbeitete nicht zuletzt an seiner übersetzten Bearbeitung der lateinischen Evangelien.

Aber all dies war so kurzfristig wie die Karriere des Hieronymus in Rom überhaupt: Der rücksichtslose, selbstsichere Mann verscherzte es sich in seinen Bemühungen um adlige Matronen mit der römischen Oberschicht, verscherzte es sich zugleich durch seinen als arrogant empfundenen (und in seiner üblichen Weise mit Polemiken

27 Zangemeister, *Pauli Orosii Historiarum adversum paganos libri VII*, S. 684–700 bietet einen *Index scriptorum quibus Orosius usus est*. Eine übersichtliche Aufbereitung und Auswertung findet sich bei Hingst, Zu offenen Quellenfragen bei Orosius, S. 7–20 bzw. 11 (tabellarisch).

28 So deutet es Vessey, *Reinventing History*, S. 279.

29 Hier. In Dan. 3,9,24, Z. 374–376 (Glorie): *quem locum in chronica* (so Glorie, andere Handschriften schreiben das bessere *chronico*) *eiusdem Eusebii, quem ante annos plurimos in latinam linguam uertimus, diligens lector plenius edisertum poterit inuenire*. Hieronymus macht in diesem Kommentar ohnehin reichlichen Gebrauch von der Chronik.

30 Zuweilen ist vermutet worden, dass sich in einigen wenigen Worten der *Epitome de Caesaribus* (46,2) wörtlich der Einfluss der Zeitgeschichte in der Hieronymuschronik zeige – dies ist ohne Fundament. Siehe dazu Court/Knöpges, *Epitome de Caesaribus*, S. 88–89 und 407–408 und Fröhlich, in Vorbereitung.

und Beleidigungen verteidigten) Versuch, die Bibel neu zu übersetzen, mit den christlichen Gelehrten. Als Damasus schon zwei Jahre später, im Jahr 384, starb, blieb Hieronymus in Rom ohne Förderer, ohne Rückhalt und ohne Zukunft – er verließ Rom im folgenden Jahr und begann, sich eine neue Zukunft in seinem Kloster in Bethlehem aufzubauen.³¹ Wir haben keinen einzigen Beleg – und das Schweigen des ehrgeizigen Mannes selbst ist hier beredt, denn er hätte jede lobende Kenntnisnahme erwähnt –, dass irgendjemand die Chronik als wirkliche Leistung anerkannt hätte. Auch hat er die Chronik außer für kindische Streichungen seiner Gegner offenbar nie wieder produktiv aufgegriffen, um sie etwa mit Fortschreiten der Zeit fortzuführen.³² Wie ein Überbleibsel der gescheiterten römischen Pläne blieb die Chronik liegen, wird auch von ihm selbst nur noch flüchtig genannt.³³ All dies fällt umso stärker auf, wenn man es mit der reichen Rezeption und den zahlreichen Fortführung vergleicht, die der Chronik nach dem Tod ihres Autors (im Jahr 420) zuteilwerden sollte.

Ab dem zweiten Drittel des 5. Jahrhunderts nämlich finden wir zumindest drei große Fortsetzungen der Chronik, die des Prosper, des Hydatius und eines anonymen Gallischen Chronisten, wie in den folgenden Kapiteln zu betrachten ist. Diese neue Hochphase der Rezeption bezeugen auch die Hieronymushandschriften: Während für die Zeit bald nach der Abfassung der Chronik, wie gesehen, nur einige spärliche, zum Teil vage Hinweise auf einzelne Exemplare bestehen, lassen sich mehrere heute erhaltene Handschriften eindeutig auf Exemplare ab den 420er, vor allem den 430er Jahren zurückführen. Hieronymus nämlich schloss seine Chronik mit einer Supputation, die alle Jahre bis zum Ende seiner Chronik, dem sechsten Konsulat des Valens, dem zweiten Konsulat des Valentinian, unserem Jahr 378, aufsummiert.³⁴ Einige Kopisten und Benutzer müssen diese Listen aktualisiert haben, denn sie weichen in einer Reihe von Handschriften von den Daten des Hieronymus ab und führen in verschiedener Weise zu Endpunkten von 421, 435 und 445. Die älteste Handschrift der Chronik, die uns noch heute mit zwei dieser Datierungsschichten erhalten ist, stammt sogar selbst aus der zweiten Hälfte des 5. Jahr-

31 Treffendste Zusammenfassung und Darstellung jüngerer Zeit: Brown, *Through the Eye of a Needle*, S. 259–272. Siehe auch Rebenich, *Jerome*, S. 31–40; Kelly, *Jerome*, S. 104–117.

32 Darüber wundert sich nicht nur die moderne Forschung, so etwa Schwartz, *Rez. Fotheringham*, *The Bodleian Manuscript*, S. 744, sondern auch schon die nächste Generation im 5. Jhdt., so Hydatius, siehe unten S. 167–169.

33 Treffend Schöne, *Die Weltchronik des Eusebius*, S. 118: „Durch wissenschaftliche Leistungen, wie insbesondere auch durch eine lebhaft theologisch-publizistische Tätigkeit suchte er seiner mit den Jahren wachsenden Eitelkeit zu dienen und Entschädigung für den schmerzlichen Fehlschlag zu finden, den frühere hochfliegende Pläne in Rom erlitten hatten.“ Auch ohne allzu sehr zu psychologisieren ist gut vorstellbar, dass Hieronymus die Chronik mit dieser Zeit und diesem Fehlschlag vor dem römischen Publikum verband.

34 Hier. Chron. 250, 24–26 (Helm): (...) *usque ad XIII Valentis annum id est usque ad consulatum eius VI et Valentiniani iterum* (...).

hunderts.³⁵ Es ist also mit Sicherheit davon auszugehen, dass um diese Zeit herum – innerhalb von zweieinhalb Jahrzehnten nach dem Tod des Hieronymus (gest. 420) – eine besonders aktive Verbreitung der Chronik stattfand. Diese Verbreitungsphase deckt sich exakt mit der Phase, in der auch die folgend behandelten Chronisten Exemplare der Hieronymuschronik besaßen und die Entscheidung trafen, sie fortzusetzen – drei weitere Belege für eine Blüte der Rezeption ab dem zweiten Drittel des 5. Jahrhunderts. Umso mehr stößt uns die Sichtbarkeit dieser Blüte darauf, wie dürftig die Belege für Rezeption davor sind: Keine Supputation verweist auf die vier Jahrzehnte von 378 bis 421, niemand griff, soweit wir wissen, die Chronik wieder auf. Es scheint fast, als hätte der streitbare Kirchenvater Hieronymus erst sterben müssen, ehe seine Chronik Gemeingut werden konnte.

4.2 Stille Verbreitung als Nachschlagewerk?

Denn Gemeingut wurde die Chronik des Hieronymus: Die folgenden Kapitel werden zeigen, dass sie in den Generationen nach seinem Tod bald gleichermaßen in Spanien, Gallien, Africa, Italien und ebenso im Osten Gebrauch finden und wie völlig selbstverständlich praktisch überall vorhanden sein sollte. Ab spätestens den 430er-Jahren ist sie eine überall verbreitete Institution der christlichen Literatur und wird als solche lokal benutzt und fortgeführt (Kap. 4.4). Dies bedarf einer Erklärung: Wenn es stimmt, dass die Chronik in besonderem Maße schwer herzustellen, kaum von einem kommerziellen Buchhandel vertrieben und ganz maßgeblich durch Hieronymus selbst und persönliche Netzwerke, zum Teil auf Nachfrage und mit großem Aufwand (wie im Beispiel des Paulinus) verbreitet war, wie wurde sie an so diversen Orten zugänglich?

Die Antwort findet sich womöglich am ehesten in genau der Art der Benutzung, wie wir sie in den geringen Spuren der Rezeption bei Augustinus, Orosius und im römischen Gelehrtenexemplar wiederfinden: Die Chronik fungiert als Nachschlagewerk für schwierige chronologische Fragen, als Wissensrepertorium, in das sich weitere Informationen eintragen lassen, und als Fundus historischer Fakten, die sich weiter ausarbeiten ließen. Augustinus selbst verwies in *De doctrina Christiana* ausdrücklich auf den Nutzen der Geschichtsforschung und insbesondere der Chronologie, die fester Teil christlicher Bildung sein müsse:

Alles, was also das, was man „Geschichte“ (*historia*) nennt, über die chronologische Anordnung der Ereignisse (*de ordine temporum transactorum*) angibt, hilft uns sehr viel beim Verständnis

³⁵ Die zwei Schichten der Jahre 421 und 435 finden sich schon in der ältesten Hieronymushandschrift der zweiten Hälfte des 5. Jhdts., Bodleian Library MS. Auct. T. 2. 26, f.145v, dazu ausführlicher im Folgenden. Das Jahr 444/5 findet sich im Cod. Bibl. Univ. Leidensis II, cod. Scaliger 14, f.187r, siehe dazu näher unten, Kap. 6.3.4.

der Heiligen Schriften, auch dann, wenn man sie sich außerhalb der Kirche in der Schulbildung aneignet. Denn auch durch die Olympiaden und die Namen der Konsuln erfahren wir oft viel.³⁶

Augustinus führt diesen Gedanken noch weiter aus, der Kern aber ist klar und ganz auf der Linie seines eigenen Gebrauchs der Chronik (siehe Kap. 4.1) für chronologische Fragen. Sie ist durch Augustinus so dem Kreis christlicher Bildung eingegliedert.³⁷ Dieser Gebrauch zeigt sich auch in den Handschriften selbst: Zwar sind uns (wie nahezu überhaupt) auch hier keine handschriftlichen Zeugnisse aus dem 4. oder früheren 5. Jahrhundert erhalten. Die früheste Handschrift der Hieronymus-Chronik, in der Bodleian Library, Oxford, aufbewahrt unter der Signatur *MS. Auct. T. 2. 26*, stammt jedoch aus dem späteren 5. Jahrhundert und kommt unserer Zeit damit recht nahe.³⁸ In ihr finden sich zahlreiche Marginalien, die zum Teil – ähnlich wie das besprochene Gelehrtenexemplar – neue Informationen und Synchronismen bieten. Der Großteil der fast 400 (!) Marginalien aber wiederholt ohne jeden inhaltlichen Mehrwert schlicht am Rand den Text der inneren Seite in Stichwortform, etwa: „Minos, der Sohn der Europa, herrscht auf Kreta“ mit der (von selber Hand oder ähnlicher, zeitnahe Hand stammenden) Marginalie „Minos, Sohn der Europa, König Kretas“.³⁹

Derartige, zu Hunderten auftretende Randeintragungen haben offenkundig den Zweck, als besonders bedeutend empfundene Inhalte – etwa den berühmten König Minos – leichter auffindbar zu machen, wenn man die Funktion des Codex nutzt, blätternd zu recherchieren und dabei naturgemäß den Rand der Seite zuerst sieht.⁴⁰ Derartige Marginalien treten in der Überlieferung der Chronik in verschiedenster Form auf und sind, wie das Beispiel des frühesten Codex zeigt, keinesfalls alle erst mittelalterlichen Ursprungs, sondern seit der Spätantike selbst in reichem Gebrauch.⁴¹ Alles spricht

³⁶ Aug. Doctr. Christ. 2,27–28 (Martin), Zitat 28: *Quidquid igitur de ordine temporum transactorum indicat ea quae appellantur historia, plurimum nos adiuvat ad Libros sanctos intellegendos, etiamsi praeter ecclesiam puerili eruditione discatur. Nam et per Olympiadas et per Consulium nomina multa saepe quaeruntur a nobis.*

³⁷ Zu diesem neuen Bildungszweck der Chronistik auch Croke, *The Origins of the Christian World Chronicle*, S. 125–126.

³⁸ Die Handschrift wurde wegen ihrer (nicht zuletzt durch ihr Alter) herausragenden Stellung schon 1905 in Gänze von Fotheringham, *The Bodleian Manuscript*, abgedruckt. Siehe dort S. 21–24 zu den Manuskripten und passim zum Manuskript selbst. Das Manuskript ist auch für die heute maßgebliche Edition Helms zentral. Hierzu und zur Datierung breiter unten, Kap. 6.3.4. Burgess, *Jerome Explained. An Introduction to his „Chronicle“ and a Guide to its Use*, S. 10 verkündet etwa zuversichtlich, die Handschrift sei fraglos „within 75 years of Jerome’s original“ entstanden.

³⁹ Bodleian Library *MS. Auct. T. 2. 26*, f.35r: *Minos filius Europae regnat in Creta* (= ed. Helm 49b, e) und *in margine: Minos Filius Europe rex Cretae*.

⁴⁰ Ausführlich unten, Kap. 6.3.3 mit Fallstudien in 6.3.4 und 6.3.5. Vgl. Gladigow, *Der Kommentar als Hypothek*, S. 47–49, der die Leitfunktion von und sogar die Verpflichtung auf die Lektüre von Marginalien betont.

⁴¹ Weitere derartige Marginalien finden sich auch in anderen frühen Codizes, siehe zu weiteren Beispielen und detaillierten Fallstudien Kap. 6.3.3.

dafür, dass diese Praxis auch schon vor dieser frühesten uns erhaltenen Handschrift verbreitet gewesen sein dürfte – schließlich entspricht sie exakt dem von Augustinus skizzierten und selbst gezogenen Nutzen der Chroniken als Nachschlagewerk für bedeutende chronologische Einzelfragen.⁴² Dieser Gebrauch, der sich beim Augustinusschüler Orosius exemplarisch umgesetzt findet, ist dabei in gewisser Weise ein Vorläufer der modernen Praxis, Chroniken ohne Rücksichtnahme auf ihren Autor und ihren Werkcharakter als neutrale „Faktensteinbrüche“ zu gebrauchen.⁴³

Als solches nützliches Fachwerk – nicht als das statusaufgeladene literarisch-kulturelle und christlich streitbare Kompendium, das Hieronymus intendiert hatte – mag die Chronik im Zeitraum von zwei Generationen in jedem größeren christlichen Zentrum, an jedem Bischofsstuhl entweder vorhanden oder zumindest bekannt und innerhalb der geschilderten Netzwerke beschaffbar gewesen sein. Ganz so, wie die bald kanonischen Texte der Kirchenväter des „goldenen Zeitalters der Patristik“, insbesondere Hieronymus und Augustinus, schließlich *totum per orbem* gelesen werden konnten, wird dies auch für die Chronik im Speziellen gegolten haben. Die mit dem Tod des Hieronymus umso leichter mögliche Kanonisierung seiner Werke mag dazu beigetragen haben, dass wir nun mit den oben genannten ergänzten Supputationen bis 421, 435 und 445 erstmals datierbare Belege für Kopien in den Handschriften vorfinden. Von nun an beginnt zugleich die erste große Phase der dezentralen Fortführungen, von denen freilich jede einzelne die vorausgegangene Verbreitung des Werkes bezeugt.

4.3 Der zweite Vater der lateinischen Chroniktradition: Prosper von Aquitanien und die Kultivierung der Zeitspannenchronik

Oben habe ich die Chronik des Hieronymus als Versuch gedeutet, eine christliche Version der zeitgenössisch im Trend liegenden Breviarien und Kompendienliteratur, der Listenwerke und Prachthandschriften zu schaffen, die abseits von ihrem konkreten Inhalt gleichsam statusschwängere Symbole einer römischen Bildungselite waren. Diese Deutung hat eine zentrale Schwäche: Die Chronik unterscheidet sich bei allen Gemeinsamkeiten doch in mancher Hinsicht stark von diesen Texten. Anders als die Statussymbole der *Consularia*, der Konsulchroniken, datiert die Chronik des Hieronymus etwa weder nach den prestigeträchtigen römischen Konsuln, sondern nach Herrscherjahren, noch kann das wuchtige Buch wirklich mit der Kürze der Breviarienliteratur glänzen. Gerade dies mag jedoch der Grund dafür gewesen sein, dass die Chronik eben zuletzt nur als bloßes Nachschlagewerk beim Publikum endete und als literarisches Werk da-

⁴² In der Tat findet sich auch im Codex Bodleian Library MS. Auct. T. 2. 26, wie oben erwähnt, eine Datierung auf 421 bzw. 435, was es mit einiger Vorsicht (siehe unten, S. 400–402) möglich macht, auch die Marginalien als gemeinsam kopierten Teil einer Handschrift vom Beginn des 5. Jhdts. zu erachten. Exakt diese Marginalien reichen dann in der Tat womöglich sogar in die Zeit des Orosius zurück.

⁴³ Siehe oben Kap. 1.3 et passim.

gegen scheiterte. Eine ausdrückliche Kritik des Publikums ist – dies wäre auch überraschend – nicht überliefert. Die erste gänzlich sichere Rezeption der Chronik als literarisches Werk⁴⁴ spricht hier aber eine überdeutliche Sprache: Um das Jahr 433 entstand eine Fassung, die erstens drastisch gekürzt und zweitens von der Zählung nach Herrscherjahren auf die Datierung nach Konsuln umgestellt wurde. Erst diese gründliche Umarbeitung verhalf, wie meist übersehen wird, der von Hieronymus ausgehenden Chronistik zu einem guten Teil ihres Erfolgs.

Ihr Urheber war Prosper Tiro von Aquitanien. Wenn wir die wenigen Informationen sammeln, die wir zu Prosper haben, ergibt sich ein Leben, das in manchen Bereichen parallel zu dem des Hieronymus verlief:⁴⁵ Prosper wurde (wohl um 390) als Provinziale in Südgalien geboren. Er muss dort, wie Hieronymus, zur lokalen Oberschicht gehört haben, denn seine späteren Werke verraten eine solide literarische Ausbildung, die er – wie Hieronymus – in einer der größeren Städte, wenn auch nicht wie dieser in Rom, durchlaufen haben wird. Wie Hieronymus war Prosper mit einer gewissen leidenschaftlichen Streitsucht dem Christentum zugewandt und nahm wohl ab den 420er Jahren lebhaften Anteil an den theologischen Diskussionen seiner Zeit: Insbesondere war er glühender Anhänger des Augustinus und griff auf dessen Seite in den gerade in Südgalien heftig geführten Streit über dessen Prädestinationslehre ein.⁴⁶ In dieser Zeit muss er in Kontakt mit der Chronik des Hieronymus gekommen sein und sie – ganz so, wie Hieronymus in seiner Fortsetzung klar gegen die arianische Häresie schrieb – als mögliches Mittel im theologischen Streit empfunden haben.⁴⁷ In den frühen 430er Jahren, entstand die erste Fassung seiner Chronikfortsetzung, die mit dem Jahr 433 schließt und ihren Fokus gerade auf den theologischen Streitigkeiten seiner Zeit hat.⁴⁸

⁴⁴ „Die erste“, denn: Rufinus verweist auf die Chronik nicht eigentlich als ihr Benutzer, sondern im persönlichen Streit mit Hieronymus. Augustinus nennt Hieronymus zwar als Chronisten, verweist aber immer auf die Chronik „des Eusebius“; Orosius nutzte die Chronik als Faktensteinbruch, ohne sie zu nennen oder explizit aus ihr zu zitieren.

⁴⁵ Ein guter Überblick mit Zuschnitt auf seine Chronik findet sich knapp bei Kötter, in: Becker/Kötter, Prosper Tiro. Chronik, S. 3–7 und Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers*, S. 48–55, ausführlicher bei Markus, *Chronicle and Theology*. Mit Blick auf das gesamte Œuvre siehe vor allem Hwang, *Intrepid Lover of Perfect Grace. The Life and Thought of Prosper of Aquitaine*. Klassisch: Valentin, *Saint Prosper d'Aquitaine. Étude sur la littérature latine ecclésiastique*. Zur Diskussion um Prosopers späteres Leben siehe unten.

⁴⁶ Zu den Diskussionen und Faktionen in (gerade Süd-)Gallien im 5. Jhdt. siehe ausführlich Mathisen, *Ecclesiastical Factionalism and Religious Controversy in Fifth-Century Gaul*.

⁴⁷ Hwang, *Intrepid Lover of Perfect Grace*, S. 95–186 und Valentin, *Saint Prosper*, S. 157–411, zur Chronik insbs. S. 412–427 bieten einen breiten Überblick über das theologische Profil Prosopers in dieser Zeit. Konziser und mit Fokus auf die Chronik Kötter, in: Becker/Kötter, Prosper Tiro. Chronik, S. 26–29.

⁴⁸ Das Ende einer Fassung von 433 ist eindeutig durch eine Supputation belegt, die nach dem Jahr 433, *Prosp. Chron.* 1312–1318 (Mommmsen), folgt und einmal einen Endpunkt der Chronik markiert haben muss. In allen Handschriften reicht die Chronik darüber hinaus aber weiter bis zum Jahr 445, 455, oder in Bearbeitungen darüber hinaus. Siehe dazu im Folgenden.

Prosper war nicht nur ein Anhänger und Verfechter der augustinischen Theologie, sondern auch des Primats des Bischofs von Rom: Bereits um das Jahr 431 scheint er bezüglich der gallischen Fragen die Autorität Papst Coelestins angerufen und gemeinsam mit dem Bischof Hilarius von Arles auch persönlich Rom besucht zu haben.⁴⁹ Von nun an bestehen zwei verschiedene Bilder vom weiteren Leben Prospers in der Forschung: Beruhend vor allem auf der literarischen Kurzbiographie Prospers bei Gennadius (490er Jahre) hat der Großteil der Forschung die Ansicht vertreten, dass Prosper um 440 selbst nach Rom übergesiedelt sei. Ganz so, wie Hieronymus Teil der Gefolgschaft des Damasus war, wäre Prosper dabei nun Teil der Gefolgschaft des neuen Papstes Leo des Großen gewesen. Für ihn hätte er als enger Vertrauter gearbeitet und womöglich sogar einige seiner Schreiben – die entscheidend für die Entwicklung des päpstlichen Primatsdenkens waren – mit ihm oder sogar ganz eigenständig verfasst.⁵⁰ Andere sind hier grundsätzlich skeptisch: Gennadius markiere seine Darstellung Prospers als Leos Sekretär explizit als Gerücht⁵¹ und alle modernen Versuche, Prospers Aufenthalt in Rom im Dienst Leos auf dieser Basis aus den Texten herauszulesen, sei letztlich ohne Fundament. Stimmt dies, so wäre Prosper auch in den 440er- und 450er-Jahren weiterhin in Südgallien geblieben, wo er auch die erste Fassung seiner Chronik verfasst hatte.⁵²

Ob nun in Gallien oder in Rom, er führte seine Chronik nach der ersten, bis 433 reichenden, Fassung in mehreren Schritten fort: Zumindest zwei weitere Fortsetzungen bis 445 und 455 sind uns erhalten, wobei er wohl auch hier und da Änderungen am früheren Text vornahm, also verschiedene Auflagen schuf (die aus der handschriftlichen Überlieferung nur mühsam zu rekonstruieren sind). Inhaltlich vermittelt seine Chronik dabei immer wieder das Bild einer von Rom durch Vorrang und Vorbild geführten Papstkirche, in dem das Urteil des Heiligen Stuhls als „letztgültiger Prüfstein für Orthodoxie und Häresie“ (Kötter) gilt.⁵³ Er kontrastiert diese kirchliche Macht unter scharfer moralischer Kritik mit der politischen Ohnmacht seiner Zeit, in der Gallien durch die Hunnen verwüstet wurde, Africa unter Herrschaft der arianischen Vandalen geriet.⁵⁴

Prosper setzte die Chronik des Hieronymus aber nicht einfach fort, sondern bearbeitete sie in ihrer Anlage ganz neu. Zuerst formte er ihren Anfang um: Das Werk des Eusebius war ein apologetisches, das in einer mehrheitlich nicht christlichen Welt nicht allein für bereits überzeugte Christen einleuchtend sein sollte. Daher begann er

49 Mathisen, *Ecclesiastical Factionalism and Religious Controversy in Fifth-Century Gaul*, S. 131–141.

50 Hwang, *Intrepid Lover of Perfect Grace*, S. 187–234; Kötter, in: Becker/Kötter, *Prosper Tiro. Chronik*, S. 4–5 und 29–34. Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers*, S. 49–51.

51 Genn. Vir. ill. 85 (Richardson): *Epistolae quoque Papae Leonis aduersus Eutychen de uera Christi incarnatione ad diuersos datae ab isto dictatae creduntur*. Eigene Hervorhebung.

52 So vertreten von Salzman, *Reconsidering a Relationship: Pope Leo of Rome and Prosper of Aquitaine*, und Burgess, *Art. Prosper of Aquitaine*, S. 1242–1243.

53 Kötter, in: Becker/Kötter, *Prosper Tiro. Chronik*, S. 29–34, Zitat S. 30. Die theologische Ausrichtung in der Chronik auf Rom ist Leitthema bei Markus, *Chronicle and Theology*.

54 Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers*, S. 102–135; Kötter, in: Becker/Kötter, *Prosper Tiro. Chronik*, S. 20–41.

sein Werk auch mit Abraham, in strikter chronologischer Synchronisierung mit derselben Frühgeschichte, die auch bei Paganen akzeptiert war. Hieronymus hatte dies für seine bearbeitete Übersetzung beibehalten, vielleicht noch immer aus denselben Gründen. Ein halbes Jahrhundert später schob nun Prosper solche Bedenken beiseite: Er lebte in einer zunehmend vollständig christianisierten Welt und schrieb über innerchristliche Glaubensstreitigkeiten für ein christliches Publikum, dem die biblische Geschichte als historisch galt. Konsequenter ergänzte er die Chronik zu Beginn um insgesamt 25 Einträge, die die Weltgeschichte direkt bei Adam beginnen lassen und über die Sintflut bis hin zu Abraham führen.⁵⁵

Aber auch ab Abraham veränderte er die Chronik des Hieronymus grundsätzlich: Er kürzte das sperrige, synoptische Listenwerk zu einer linear lesbaren Epitome. Dafür beseitigte er zuerst die große Leistung des Eusebius, die das Lesen und Kopieren der Chronik so anspruchsvoll machte: Die Spalten der Weltreiche. Stattdessen wird seine Leitchronologie mit durchlaufender Reihe von Lebens- und Herrscherdauern nun (von der Schöpfung an) zuerst vom Volk der Hebräer, dann vom Perserreich, den Makedonen („Alexandriern“) und schließlich den Römern gebildet – eine verkürzte Form der *translatio imperii*. Alle anderen Reiche – Ägypter, Athener, Assyrer, Lyder, Meder und weitere – treten zwar in einzelnen Einträgen noch immer auf, sind aber als selbstständige Akteure der Geschichte beseitigt. Nur die Römer nehmen eine Sonderstellung ein: Ihre Herrscher werden, solange es Könige gibt, neben denen der Hebräer gezählt und konkurrieren phasenweise mit diesen um die Referenzfunktion für andere Einträge.⁵⁶ Allein durch diese Umarbeitung sparte Prosper problemlos 80% des Raumes ein, den Hieronymus für diese Zeitspanne brauchte, und schuf zugleich ein neues, dichteres Bild heilsgeschichtlicher Abläufe.⁵⁷

Von 2 Doppelseiten bei Hieronymus mit jeweils 6 parallelen Herrscherreihen und 24 möglichen Einträgen innerhalb dieses Rasters bleibt so bei Prosper etwa für (unseren) Jahre 646–611 v. Chr. nur Folgendes übrig:

⁵⁵ Prosp. Chron. 1–25 (Mommsen).

⁵⁶ Immer wieder beziehen sich bei Prosp. Chron. 1–184 (Mommsen) einzelne Einträge als Folgeeinträge auf die genannten Römerherrscher, ohne aber jemals ganz den Fokus auf die hebräischen Herrscher als Leitlinie zu verlieren. Erst mit der babylonischen Gefangenschaft (ab 180) werden dann mit Tarquinius Superbus die Römer einmal selbst chronologischer Bezugspunkt (185: *Huius* [= sc. Tarquinii] *regni ann. XXV* [...]), ehe das neue Bezugsreich von den Persern gebildet werden kann.

⁵⁷ Zur Tendenz der Chronik siehe Kötter, in: Becker/Kötter, Prosper Tiro. Chronik, S. 16–18, der treffend davon spricht, dass sie eine „veränderte theologische Grundaufgabe“ erfülle. Vgl. Humphries, *Chronicle and Chronology*, S. 156–158 und Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers*, S. 60–73.

Iosias (herrschte) 32 Jahre.

Unter dessen Herrschaft war Chelchias,
 Hohepriester der Hebräer, berühmt.
 Und es prophezeiten zur selben Zeit
 Hieremias und Sophonias und die Frau Olda.
 Bei den Römern aber herrschte Ancus
 Marcius, der Hostia gründete und für 23
 Jahre herrschte.

Nach ihm herrschte Tarquinius Priscus für 37 Jahre. Iosias, König der Juden, traf im Kampf auf
 Nechaon (sc. König) der Ägypter und starb.

Ioachaz (herrschte) 3 Monate.**Ioachim, auch Eliachim, (herrschte)****11 Jahre.**

Im dritten Jahr des Joachim (...) ⁵⁸

Wir sehen, wie Prosper also im Sinne der in Kap. 2.1 entworfenen Terminologie die Chronik des Hieronymus von einer vollständigen (Jahres-)Chronik in eine „Zeitspannenchronik“ umgewandelt hat: Noch immer besteht eine vollständige und durchzählbare Reihe chronologischer Zeitspannen, die als Bezugspunkt dienen (hier: Herrscher). Dabei sind manche Ereignisse darin (wie der letzte Eintrag: „Im dritten Jahr“) auch durchaus konkret datierbar, während andere („unter dessen Herrschaft“) nur auf die gesamte Zeitspanne der Referenzchronologie Bezug nehmen. Wir sehen auch, wie Prosper dabei mit Marginalien gearbeitet hat: Einige Einträge stellte er ganz nach dem klassischen Schema der chronikalen Beiordnung *neben*, vielleicht auch nur eingerückt *unter* die primären Einträge – die Handschriftenzeugen gehen hier auseinander. ⁵⁹

Der hierarchische Charakter einer Zeitlinie samt beliebig ergänzbaren oder auslassbaren Einträgen ist, wie hier deutlich zu sehen, keine reine moderne Deutung: Er ist in vielen Manuskripten dadurch sichtbar gemacht, dass die neuen Herrscher rubriziert

⁵⁸ Prosp. Chron. 166–174 (Mommmsen): 166: *Iosias ann. XXXII*; 167: *Quo regnante Hebreorum pontifex maximus Chelchias insignis habebatur*; 168: *Et prophetabant eadem tempestate Hieremias et Sophonias et Olda mulier*; 169: *Apud Romanos autem regnabat Ancus Marcius, qui Hostiam condidit civitatem regnavitque ann. XXIII*; 170: *Post quem regnavit Tarquinius Priscus ann. XXXVII*; 171: *Iosias rex Iudaeorum cum Nechaone Aegyptiorum rege congressus occiditur*; 172: *Ioachaz mensibus tribus*; 173: *Ioachim qui et Eliachim annis XI*; 174: *Anno tertio Joachim (...)*.

⁵⁹ Mommsen, CM I, S. 349 und 376–377. Bis heute gibt es zum ersten, die Hieronymuschronik epitomierenden Teil der Prosperchronik praktisch keine eingehenden Untersuchungen, sodass wir hier auf dem Stand Mommsens sind: Im sehr diversen Handschriftenbefund finden sich immer wieder einige Einträge *in margine* oder rubriziert. Mommsen (CM, I, S. 349) schließt daraus, dass sie schon ursprünglich *in margine* positioniert oder irgendwie anders vom Autor abgesetzt gewesen sein müssen, sodass sie in den Handschriften eben zum Teil durch Position oder Farbe abgesetzt wurden, zum Teil an verschiedenen Stellen Teil des Haupttextes wurden, vgl. auch Becker, in: Becker/Kötter, Prosper Tiro. Chronik S. 56–57; Muhlberger, Fifth-Century Chroniclers, S. 62–64 weist darauf hin, dass die Marginalien grob (aber nicht konsequent) der eusebianischen Trennung in weltliche und Heilsgeschichte entsprechen.

sind oder die ihnen folgenden Einträge unter ihnen eingerückt wurden – was ich im obigen Beispiel durch Fettsetzung und Einrückung wiedergegeben habe. Es ist recht sicher, dass bereits Prosper's ursprüngliche Chronik in etwa diesem Format gefolgt ist.⁶⁰ Zugleich sehen wir hier exemplarisch, wie das in Kap. 4.2 als tendenziell paratextuell beschriebene Verhältnis der Eintragungen zur chronologischen Grundstruktur sich zunehmend umkehrt: Die Herrscherdauern wirken eher wie gliedernde Überschriften eines zwar kurzgefassten, aber dennoch zunehmend fließend durchlaufenden Textes.

Prosper hat bei der Anlage der Kurzfassung nicht bloß willkürlich gekürzt, sondern hat diese Arbeitsweise durchaus reflektiert: Jedes Mal, wenn er seine Leitchronologie wechselt, gibt er dies ausdrücklich an und weist zum Teil sogar auf dabei bestehende Kalkulationsschwierigkeiten hin, etwa:

Cleopatra (herrschte für) 22 Jahre: Aber von diesen werden nur zwei gezählt, weil die fortlaufenden Herrschaften der Römer beginnen, deren folgende Epoche (*quorum deinceps tempora*) von C. Iulius Caesar an gezählt werden muss, der als erster bei den Römern die Einzelherrschaft innehatte (...).⁶¹

Nach welcher Maßgabe Prosper abgesehen von der Zuspitzung der Geschichte auf eine simple Form der heilsgeschichtlichen Weltreichsvorstellung unter Aufgabe der eusebianischen Spalten seine Kürzungen und kleineren Umarbeitungen vorgenommen hat, ist bislang nicht umfassend untersucht worden – sie wirken in Teilen regelrecht erratisch und achtlos vorgenommen. Manches fällt aber leicht ins Auge: Wir haben zuvor gesehen, dass Hieronymus als Teil seiner Zusätze die Chronik gerade auch um eine dreistellige Zahl von römischen Literaten und Rhetoren ergänzt hatte. Schon Hieronymus hatte dabei, wie etwa Mark Vessey betont, die heidnischen Literaten quasi als Teil der Literaturgeschichte zwar aufgeführt, aber in der Vergangenheit des „Klassischen“ hinter sich gelassen: Die Zukunft gehörte christlichen Autoren, Bischöfen, Heiligen.⁶²

Prosper führt diesen Trend einen erheblichen Schritt weiter: Nicht nur betreffen zahlreiche seiner Kürzungen genau die literaturgeschichtlichen Zusätze des Hieronymus, vielmehr streicht er nach der Geburt Christi *sämtliche* nicht christlichen Literaten und Redner vollständig. Die einzige Ausnahme dieser Tendenz spricht hier Bände. Für das Jahr 117 n. Chr. vermerkt Prosper „Plinius Secundus, ein berühmter Redner aus

⁶⁰ Auch hier sind die Manuskripte sehr verschieden. Mommsen hat sich entschieden, die Hierarchisierungen durch starke Einrückung oder Rubrizierung in der Edition nicht sichtbar zu machen, was den Text weniger gegliedert wirken lässt, als er es in mancher Handschrift ist. Dafür treten die einzelnen Einträge innerhalb einer zeitlichen Einheit, die hier durch Absätze getrennt sind, in den Handschriften weitgehend voneinander ungetrennt unter der hervorgehobenen Leitchronologie als Fließtext auf. Vgl. aber etwa die Diskussion um die früheste Prosperhandschrift unten, S. 404 – dort scheint im Format durchaus ein gewisses Verständnis für Trennung der Einträge vorzuherrschen. Siehe auch App. 1 (insbs. S. 431–432) und 3.

⁶¹ Prosp. Chron. 316 (Mommsen): *Cleopatra annis viginti duobus: sed ex his duo tantum supputantur, quia Romanis continua nascuntur imperia, quorum deinceps tempora numeranda sunt a G. Iulio Caesare, qui primus apud Romanos singulare optinuit imperium* (...).

⁶² Vessey, *Reinventing History*, vgl. oben Kap. 3.10.

Como, starb, als er den Vesuv besuchte.“⁶³ Der Eintrag ist freilich fehlerhaft: Nicht Plinius der Jüngere, sondern sein Onkel, Plinius der Ältere starb ein halbes Jahrhundert zuvor (79 n. Chr.) beim Ausbruch des Vesuvs – und ganz sicher nicht, weil er ihn schlicht „besuchte“. Der Fehler stammt nicht von Prosper, denn er findet sich auch in einer geringen Zahl von Hieronymushandschriften: Alles spricht dafür, dass Prosper hier eine der vielen mit kleinen Zusätzen ergänzten Hieronymuschroniken zur Vorlage hatte, die als Bearbeitung diesen Eintrag enthielt. Sehr wohl hat Prosper ihn aber aus einem guten Grund als einzigen beibehalten: Der einzige nach Christus noch genannte heidnische Redner und/oder Literat (dessen literarische Leistungen von Prosper aus dem Eintrag der Hieronymusvorlage gleichzeitig gestrichen wurden) stirbt in kurioser Weise, weil seine heidnische Neugier ihn einen Vulkan besuchen ließ. Könnte es ein besseres, symbolhafteres Omen für das Ende der heidnischen Literatur geben?⁶⁴

Christus ist ohnehin der Ausgangspunkt der zweiten fundamentalen Änderung, die Prosper neben der Linearisierung und Kürzung an seiner Vorlage vorgenommen hat: Ab unserem Jahr 29 n. Chr., in das Prosper die Passion Christi datiert, beginnt er – wieder mit Ankündigung – eine Zählung nach römischen Konsuln: Nun folgt er also der üblichen römischen Datierungsform, wie wir sie auch in den zeitgenössischen *Consularia* finden, die Prosper ohne jeden Zweifel als seine Inspiration und (wie Hieronymus) als eine direkte Quelle genutzt haben muss.⁶⁵ Diese Jahreszählung bleibt auch in der Fortsetzung der Chronik nach Hieronymus als Leitchronologie bis in Prosper's eigene Zeit bestehen. Zählt man die Jahre seit Beginn der Konsuljahre mit der Passion Christi durch – und Prosper tut dies selbst zumindest in seiner Supputation von 433 –, erhält man als weitere Leitchronologie eine Passionsära, die in manchen der Handschriften

⁶³ Prosp. Chron. 569 (Mommsen): *Plinius Secundus Novocomensis insignis orator dum invisit Vesuvium perit*. So in allen von Mommsen herangezogenen Manuskripten außer A, wo aber auch zahlreiche andere Einträge ausgelassen wurden, und V, das eine um in diesem Zeitraum fast alle Einträge gekürzte Epitome bietet – sie ist Kap. 6.1.6 und 6.3.5 als *Chronicon Vivariense* besprochen, diskutierte Auszüge der in Vorbereitung befindlichen Edition in den KFHist finden sich in App. 3.

⁶⁴ Bei Hier. Chron. 195, c) (Helm) lautet der Eintrag voller und mit typischem Blick auf die Literaturgeschichte: *Plinius Secundus Novocomensis orator et historicus insignis habetur, cuius plurima ingenii opera extant*. In einer Reihe anderer Handschriften, die in Mehrzahl in Helms Edition nicht herangezogen wurden, und einem Marginalzusatz (den Helm dokumentiert) findet sich dann das *perit dum invisit Vesuvium*. Die *plurima ingenii opera* wurden von Prosper gestrichen, der Vulkantod beibehalten. Dazu Schöne, Die Weltchronik des Eusebius, S. 170–173, der die Stelle ausgiebig untersucht, aber wieder einmal annimmt, dass der Eintrag einer der vielen Bearbeitungen durch Hieronymus selbst entsprungen sei. In der Tat muss der grundsätzliche Fehler, die beiden Plinii miteinander zu vertauschen, schon Hieronymus unterlaufen sein. Vgl. Mommsen, CM I, S. 348.

⁶⁵ Zu den von Prosper genutzten *fasti* siehe Burgess, Non Duo Antonini sed duo Augusti, zu den *Consularia Italica*, auf deren Fundus er zugleich zugriff, Holder-Egger, Untersuchungen über einige annalistische Quellen II, S. 327–334. Skeptisch Kötter, in: Becker/Kötter, Prosper Tiro. Chronik, S. 13.

auch tatsächlich als durchlaufende oder vereinzelte Marginalzählung realisiert ist.⁶⁶ Die übrigen Chronologien der ursprünglichen Chronik des Eusebius/Hieronymus, die Olympiaden, Jahre Abrahams und jüdischen Jubeljahre, fallen fort.

All dies zeigt uns, was manchen christlichen Benutzer – zumindest Prosper – offensichtlich an der Chronik gestört hat: Sie bot eine komplexe Zusammenstellung verschiedener Reiche, statt sich auf die als eigentlich wertvoll empfundene Heilsgeschichte zu fokussieren. Prosper kürzte dies in seinem Sinne zusammen und machte das Werk so zugänglicher: Er schuf die erste Chronikepitome in Form einer „Zeitspannenchronik“. Zugleich behob er dabei eine Schwierigkeit, die manchen römischen Nutzer gestört haben mag: Die Datierung nach Herrschern war nicht nur kompliziert, sondern vor allem unüblich.⁶⁷ Verbreitet und in Form von statusaufgeladenen Konsullisten auch literarisch üblich waren indessen, wie wir gesehen haben, Datierungen nach Konsuln – und Prosper passte auch hier die Chronik dem Zeitgeschmack an. Indem er dabei die christliche Passion zugleich mit dem Beginn der römischen Konsuln verband, betrieb er mithin eine römisch-christliche Geschichtstheologie, die Römertum und Christentum zusammenfallen ließ.

Nicht alle Benutzer scheinen diese grundsätzlichen Umarbeitungen jedoch in gleicher Weise als Vorzug gesehen zu haben: Während sich in einigen Handschriften die ganze, aus Hieronymus gekürzte Chronik Prosper's vor der eigenständigen Fortsetzung Prosper's findet (sog. *chronicon integrum*), schließt diese Fortsetzung in der Mehrheit der Handschriften an den ungekürzten, vollen Hieronymustext an. Offensichtlich haben nicht wenige Benutzer die lange Fassung der Chronik im vollen Spaltenformat, samt der Vielzahl an Einträgen und samt den antiquarischen, literaturgeschichtlichen Tendenzen, der radikal restrukturierten Epitome Prosper's vorgezogen und allein seine eigenständige Fortsetzung schlicht an einen vollständigen Hieronymustext angehängt (sog. *chronicon vulgatum*).⁶⁸

⁶⁶ Die Handschriften sind hier uneinheitlich, haben mal sporadisch, mal jährlich, mal überhaupt keine Passionsjahre. Es wird gewöhnlich mit manchen der Handschriften zumindest von einer ursprünglichen Zählung alle 10 Jahre ausgegangen, so Mommsen, CM I, S. 350–351 und Becker, in: Becker/Kötter, Prosper Tiro. Chronik, S. 57. Beide Editionen führen dennoch jedes einzelne Jahr die Passionsjahre an, vermitteln also eine durchlaufende Zählung, wie sie sich in keinem Manuskript findet. Siehe zum Problem unten, S. 388–389. Die Setzung von Passionsjahren hatte zeitgenössisch einige theologische Bedeutung, weil das Datum der Passion umstritten war und zum Teil mit der Berechnung der Endzeit verknüpft wurde, siehe dazu Muhlberger, *Fifth-Century Chroniclers*, S. 64–65; Kötter, in: Becker/Kötter, S. 10–11.

⁶⁷ Die Komplexität zeigt sich gut etwa an den von Humphries, *Chronicle and Chronology*, herausgearbeiteten chronologischen Herausforderungen, mit denen Prosper umgehen musste, um Herrscherjahre und Konsuldatierungen in Einklang zu bringen.

⁶⁸ Mommsen, CM I, S. 348–349, vgl. Becker, in: Becker/Kötter, Prosper Tiro, Chronik, S. 42–44 und Muhlberger, *Fifth-Century Chroniclers*, S. 55–60.

In jedem Fall wurde Prosper mit diesen beiden Bearbeitungen zum zweiten⁶⁹ Vater der lateinischen Chroniktradition: Oft wird übersehen, dass die absolute Mehrzahl der weiteren Chronikbearbeitungen und -fortsetzungen nicht direkt Hieronymus und seinem Modell folgt. Alle bis auf *zwei* der uns erhaltenen größeren spätantiken Bearbeitungen folgen Prosper in der Konsuldatierung und/oder dem Modell der Chronikepitome hin zu einer Zeitspannenchronik.⁷⁰ Eine ganze Reihe folgender Chroniken sollte Prosper sogar direkt zur Basis ihrer eigenen Fortsetzung machen und damit regelrechte Chronikketten erzeugen, in denen etwa erst die Chronik des Hieronymus, dann die Fortsetzung Prosper's (also: das *chronicon vulgatum*) und weitere Fortsetzungen in den Handschriften verbunden wurden.⁷¹ Auch verfügen wir im Falle Prosper's, ganz anders als bei Hieronymus, praktisch sofort über Belege für eine intensive Rezeption der Chronik: Bereits zwei Jahre nach der letzten Fassung der Chronik, im Jahr 457, wurde ihr chronologischer Rahmen von Victorius von Aquitanien für seinen Osterzyklus gebraucht.⁷² Insbesondere aber finden sich in der handschriftlichen Überlieferung zahlreiche kleine, anonyme Fortsetzungen, die zeitgenössisch im konkreten Gebrauch der Chronik bereits in den 440er- und 450er-Jahren entstanden sind und eine weite Verbreitung und Nutzung der Chronik belegen.

4.4 Die Geburt einer dezentralen Praxis der Chronikfortsetzungen am Ende der Antike

Die Chronik Prosper's von 433 ist die erste uns erhaltene (Bearbeitung und) Fortsetzung der Hieronymuschronik in einer langen Reihe. Tatsächlich scheint die Chronik des Hieronymus zu seiner Zeit, wie schon zuvor herausgearbeitet, praktisch überall im lateinischen Westen zugänglich gewesen zu sein und zu zahlreichen Fortsetzungen eingeladen zu haben.

So muss die Chronik des Hieronymus neben Prosper im Gallien der 440er-/50er-Jahre auch einem weiteren, für uns anonymen, Benutzer vorgelegen haben, der sich entschied, sie fortzusetzen. Anders als Prosper bearbeitete er offenbar weder den Grundtext, noch veränderte er die grundsätzliche Anlage: Er gebrauchte weiterhin wie Hieronymus Herrscherjahre, ja führte sogar noch rudimentär die gelehrten Olym-

⁶⁹ Freilich sogar zum dritten, wenn man Eusebius und seine griechische Chronik einschließt.

⁷⁰ Die zwei Ausnahmen sind Hydatius und die Gallische Chronik von 452. Auch Marcellinus Comes kannte Prosper zwar nicht, folgte aber derselben Entscheidung hin zu Konsuljahren. Dieser Einfluss Prosper's ist richtig betont bei Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 187 und Kötter, in: Becker/Kötter, in: Becker/Kötter, *Prosper Tiro. Chronik*, S. 18–20, insbs. S. 16: „Kurz gesagt hatte Prosper der östlichen Chroniktradition einen kohärenten chronologischen Rahmen verschafft, der westlichen Fastentradition literarische Kraft.“

⁷¹ Zu Chronikketten oben, S. 13–14 und unten, Kap. 6.1.5.

⁷² Markus, *Chronicle and Theology*, betont dies für den Einfluss der Chronik Prosper's. Zum *Cyclus Paschalis* des Victorius siehe Mosshammer, *The Easter Computus*, insbs. S. 239–244.

piaden und Jahre Abrahams bis zum Jahr 452 fort.⁷³ Er tat dies, ohne uns seinen Namen zu hinterlassen, aber mit einem so deutlichen Fokus auf (Süd-)Gallien, dass er seit Theodor Mommsens Edition als „Gallischer Chronist“ und seine Chronik als „*Chronica Gallica anni 452*“ bzw. „*Gallische Chronik von 452*“ bezeichnet wird.⁷⁴

Der Gallische Chronist war offenkundig entweder selbst Geistlicher oder aber – wie Prosper – zumindest theologisch gebildet und involviert. Nur stand er dabei auf der genau entgegengesetzten Seite: Prosper verteidigt in seinen Werken die Prädestinationslehre des Augustinus und hält die (gerade südgallischen) Verteidiger des freien Willens für Häretiker („Pelagianer“). Der Gallische Chronist dagegen hält den freien Willen für völlig orthodox und hält umgekehrt die Anhänger des Augustinus in dieser Frage für Häretiker („Prädestinaten“):

Die Häresie der Prädestinaten, von der es heißt, dass sie ihren Anfang bei Augustinus genommen hat, begann zu dieser Zeit sich kriechend auszubreiten.⁷⁵

Es besteht kein Hinweis darauf, dass der Gallische Chronist die Chronik Prosper kannte. Dennoch zeigen die beiden Fälle, wie zur selben Zeit und nicht zuletzt von denselben Fragen befeuert verschiedene Personen an verschiedenen Orten (hier immerhin: derselben Großregion) nun ab dem zweiten Drittel des 5. Jahrhunderts die Möglichkeit wahrnahmen, die Fortsetzung der Hieronymuschronik zur historischen Einordnung theologischer Positionen zu benutzen. Wir sehen hieran zugleich, weshalb das Verständnis von Chroniken als „Faktensteinbruch“ völlig unzutreffend ist: Prosper und der Gallische Chronist zeigen exemplarisch auf, wie mit kurzen Einträgen sehr starke theologische Positionen verbunden sein können. Gerade die Illusion des „bloßen Fakts“ wird ihnen in der Chronik zur polemischen Waffe, mit der sie ihre Gegner per Eintrag in die Reihe der „Tatsachen“ als Häretiker konstruieren und in die Geschichte einschreiben wollen.

Aber auch die politische Geschichte wird in der *Gallischen Chronik von 452* fortgeführt: Sie schildert dabei die Phase der zunehmenden Zerrüttung der Ordnung im Weströmischen Reich, die gerade die Heimat des Gallischen Chronisten seit dem

⁷³ Zur Chronologie Kötter, in: Kötter/Scardino, *Gallische Chroniken*, S. 5–7; Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers*, S. 146–152; Burgess, *Chronicle of 452*, S. 57–60.

⁷⁴ Mommsen, *CM I*, S. 615–666, insbs. 617–618. Dazu Kötter, in: Kötter/Scardino, *Gallische Chroniken*, 3–5; Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers*, S. 136–137.

⁷⁵ *Chron. Gall. ad ann. 452*, 81 (Kötter/Scardino): *Praedestinatorum heresis, quae ab Augustino accepisse initium dicitur, his temporibus serpere exorsa*. Zur theologischen Ausrichtung und zum stark auf Häresien gelenkten Fokus allgemein Kötter, in: Kötter/Scardino, *Gallische Chroniken*, S. 20–23, zur Einordnung des Chronisten als „Semipelagianer“, der Augustinus vorsichtig ins Umfeld der Häresie rückt, siehe ebenda S. 135. Vgl. Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers*, S. 158–160, der das schwierige Verhältnis einiger Strömungen in Südgallien dieser Zeit gerade auch im Vergleich mit Prosper herausarbeitet und die Ansichten des Gallischen Chronisten hier schlicht für „more typical for his countrymen“ (S. 160) hält. Vgl. Mathisen, *Ecclesiastical Factionalism and Religious Controversy in Fifth-Century Gaul*, insbs. S. 129–131.

Rheinübergang von Vandalen, Alanen und Sueben im Jahr 406/7 erlebte. Immer wieder führt er Zerstörung und Bedrohung an, die er gerade auch dem Fehlverhalten der Reichsregierung bzw. einzelner ihrer Beamten anlastet – er dokumentiert dabei eine tiefe „gallische Vertrauenskrise“ (Kötter) in jener Zeit.⁷⁶ Teil der Krise scheint es gewesen zu sein, dass er zunehmend weniger Informationen aus den entfernteren Regionen des Reiches erhalten hat: Gerade für die früheren Passagen stützt er sich noch auf schriftliche Quellen, immer mehr rückt sein Fokus aber auf die eigene Region, während alle Informationen darüber hinaus geringer werden.⁷⁷ Die Chronik endet wenig optimistisch mit Klagen über den Zustand des Reiches, die Ausbreitung der Häresien und einem Bericht über den Zug der Hunnen unter Attila nach Italien.

Durchaus finden sich aber auch noch in geringem Maße Fortführungen der kulturellen, literaturgeschichtlichen und teils gar antiquarischen Ausrichtung, die Hieronymus der Chronik gegeben hatte. So schreibt der Chronist über das zunehmend bedrohte Africa:

Karthago wurde mit einer Mauer umgeben. Seit der Zeit, in der dort die alte Mauer zerstört worden war, war es der Stadt durch Strafanordnung der Römer nicht gestattet, mit Mauern geschützt zu sein, um keine Basis für einen Aufstand zu bieten.⁷⁸

Über einen gallischen Zeitgenossen und Literaten, Polemius Silvius, schreibt er:

Silvius schrieb sehr wirren Geistes, nachdem er die Pflichten seines Dienstes im Palast erfüllt hatte, einige Werke über die Religion.⁷⁹

Dieser Polemius Silvius sollte einige Jahre vor Ende der *Gallischen Chronik*, im Jahr 438, ein Listenwerk (*Laterculus*) erstellen, das nicht nur den Bildungsbreviarien und dem Chronographen von 354 sehr ähnlich ist, sondern Bestandteile des letzteren in der Erstellung seines eigenen Kalenders offenkundig zur Vorlage hatte. Wie der Chronograph wurde auch dieses Listenwerk des Polemius Silvius einer Person gewidmet und übersandt: Eucherius, dem Bischof von Lyon, der vor seinem Bischofsamt – wie Polemius Silvius selbst – als Teil der aristokratischen Elite im Reichsdienst gestanden

⁷⁶ Kötter, in: Kötter/Scardino, *Gallische Chroniken*, S. 15–18, Zitat S. 16; Muhlberger, *The Fifth-Century Chronicler*, S. 175–191.

⁷⁷ Ab den 430er-Jahren verschiebt der Fokus sich fundamental auf Gallien, siehe Muhlberger, *The Fifth-Century Chronicler*, S. 173–175 und 178–184; Kötter, in: Kötter/Scardino, *Die Gallischen Chroniken*, S. 12–14 betont überzeugend, dass dieser Fokus nicht allein Informationsmangel, sondern auch einem gezielten Programm des Autors geschuldet ist.

⁷⁸ Chron. Gall. ad ann. 452, 98 (Kötter/Scardino): *muro Carthago circumdata, quae ex tempore, quo vetus illa destructa est, sanctione Romanorum, ne rebellioni esset munimentum, muris non est permissa vallari*.

⁷⁹ Chron. Gall. ad ann. 452, 121 (Kötter/Scardino): *Silvius turbatae admodum mentis post militiae in palatio exacta munera aliqua de religione conscribit*. Als Verweis auf literarisches Schaffen findet sich ad ann. 406, 47 die vielleicht treffendste Darstellung der Publikationswut des Augustinus festgehalten: *Augustinus plurima libris innumerabilibus disserit*.

hatte. Wir sehen hier also auch ein Jahrhundert nach dem Chronograph von 354 noch dasselbe Eliteninteresse an enzyklopädischen Listenwerken, zu denen (sowohl im Chronograph von 354 wie auch im *Laterculus* des Polemius Silvius) auch historische, protochronistische Inhalte gehören.⁸⁰ Tatsächlich befindet sich im *Laterculus* sogar eine historische Kurzdarstellung der Weltgeschichte, die unter anderem von der Chronik des Hieronymus massiv Gebrauch macht.⁸¹ Vor diesem Hintergrund müssen wir fraglos auch den Gallischen Chronisten und Prosper sehen: Ihre Bearbeitungen werden in ganz ähnlicher Weise in der christlichen Oberschicht umgegangen sein und neben den theologischen Anliegen zumindest in Teilen ähnliche Interessen der Elite bedient haben. Genauer: Gerade, weil sie auf diese Weise ein gewisses Publikum bedienten, waren sie überhaupt geeignete Träger für theologische Polemiken.

Auch in Spanien fand sich die Chronik des Hieronymus in den Händen eines christlichen Aristokraten wieder: Hydatius, der gegen Ende des 4. Jahrhunderts geboren worden sein muss, setzte die Chronik des Hieronymus wie der Gallische Chronist fort und versah seine Fortsetzung dankenswerterweise mit einer Einleitung und vielen seine eigene Lebenswelt betreffenden Einträgen, die uns seine Person deutlich erhellen. So tritt uns Hydatius fraglos als Vertreter der spanischen Oberschicht entgegen, wovon nicht nur seine offenkundige literarische Bildung zeugt, sondern auch sein Bericht, dass er in jungen Jahren eine Pilgerfahrt über das ganze Mittelmeer hinweg bis nach Palästina unternehmen konnte, wo er Hieronymus persönlich getroffen habe.⁸² Diese letzten Jahre eines reichsweiten Friedens endeten bald: Zurück in der Heimat muss er miterlebt haben, wie Spanien ab dem Jahr 410 von Sueben, Vandalen und Alanen erst erobert, dann aufgeteilt wurde – und blieb. Um das Jahr 427 wurde er Bischof und erlebte als solcher die Etablierung des Königreichs der Sueben auch aus der Rolle eines kirchlichen Amtsträgers mit.⁸³

⁸⁰ Siehe Bleckmann, in: Bleckmann/Song, Polemius Silvius, S. 143–146, insbs. S. 144 und Zecchini, Latin Historiography, S. 340–341 zur Einordnung in die Kalender und Listenkonvolute dieser Zeit. Siehe auch Weidemann/Weidemann, Spätantike Staatskalender, S. 199–269 zur Verwandtschaft mit den Inhalten des Filocalus-Kalenders, S. 201–208 zur Person und dem Widmungsschreiben an Eucherius, S. 269 zur kulturellen Bedeutung für den Bischof: „Die an ihn gegangenen Texte samt Kalender wird man als Materialien betrachten können, die seinen exegetischen Studien und Begriffsinterpretationen förderlich waren und zugleich dafür geeignet, die traditionelle Bindung an Rom und das Imperium zu erhalten.“ Wir sehen hier also genau jene zuvor herausgearbeitete Funktion als Container und Symbol aristokratisch-römischer Bildung. Zur Spannung von Antiquarismus und Aktualisierung des Kalenders auch Salzmann, On Roman Time, S. 235–246.

⁸¹ Das sog. *Breviarium Temporum*, ed. Mommsen, CM I, S. 547; Bleckmann/Song, Polemius Silvius, S. 198–201.

⁸² Hyd. Chron. 40 (Kötter/Scardino). Muhlberger, Fifth-Century Chroniclers, S. 197 fasst zusammen: „This single reminiscence about his youth allows us to state that Hydatius came from a wealthy family that was probably socially prominent in his home province.“

⁸³ Zu den Informationen über Hydatius und der Einordnung seiner Person siehe vor allem die Überblicke bei Cardelle de Hartmann, Philologische Studien, S. 1–13; Kötter, in: Kötter/Scardino, Chronik des Hydatius, S. 3–7; Muhlberger, Fifth-Century Chroniclers, S. 196–198.

Irgendwann in dieser Zeit – just derselben Zeit, aus der die ältesten Supputationsdatierungen der Hieronymuskopien stammen und auch Prosper und vielleicht schon der Gallische Chronist im Besitz der Chronik waren – muss er dabei entschieden haben, nicht zuletzt auf Basis seiner eigenen Erlebnisse eine Fortsetzung der Chronik des Hieronymus zu schreiben: Er führte sie (vielleicht in mehreren Schritten?) bis ins Jahr 469 fort, was zugleich sein letztes Lebenszeichen ist. Ganz wie der Gallische Chronist ringt Hydatius also mit den Wirren seiner Zeit und hält diese fest, indem er Hieronymus fortsetzt. Er hat ganz wie sein gallisches Gegenstück dabei einen zunehmend lokalen Fokus: Hydatius befand sich als Bischof von Aquae Flaviae, heute Chaves in Portugal, „am äußersten Rand der Welt“, ⁸⁴ wie er selbst schreibt, und hatte dort – wie der Gallische Chronist – zunehmend mit Informationsknappheit zu kämpfen. Dennoch verliert sein Text den Fokus auf das Römische Reich nie, lässt immer wieder durchblicken, wie Hydatius zum Teil über Gesandtschaften und verschiedene Netzwerke Informationen erhalten hat und weiterhin vom Fortbestand des Reiches zutiefst überzeugt war. ⁸⁵ Auch der seit Hieronymus starke Fokus auf christliche Autoren und ihre Werke ist keinesfalls verschwunden: Er berichtet nicht nur von Hieronymus, sondern erwähnt auch Sulpicius Severus, Augustinus und reiht sich nicht zuletzt selbst mit seinem Werk, in dem er selbst auftritt, in die Zahl großer Kirchenmänner und christlicher Literaten ein. ⁸⁶

Zugleich mag er geglaubt haben, dass Reich und Welt ihrem Ende entgegensteuerten: Der Hieronymustext, der Hydatius' Chronik in der Überlieferung als Teil einer verbundenen Chronikkette vorausgeht, enthält einen Verweis auf die apokryphe *Revelatio Thomae*, der zufolge 9 jüdische Jubeljahre (jeweils 50 Jahre) nach der Passion Christi dessen Wiederkehr bevorstünde. Entsprechend werden die Jubeljahre als Marginalie der Hieronymuschronik durchgezählt und dies setzt sich in der Chronik des Hydatius fort. ⁸⁷ Wir sehen also, wie auch der eigentlich anti-millenaristische Tenor der ursprünglichen Eusebiuschronik aufgegriffen und in sein Gegenteil verkehrt werden, das Thema der Endzeiterwartung wieder stark gemacht werden kann.

Die Selbstverständlichkeit, mit der Hydatius für die Verarbeitung weltlicher Geschichte und womöglich konkreter Endzeiterwartungen die Chronik des Hieronymus gebrauchte, zeigt, wie sehr sie Teil derselben christlich-aristokratischen Kultur geworden war, die er mit seinen Standesgenossen in Gallien und Rom teilte. ⁸⁸ Ebenso selbst-

⁸⁴ Hyd. Chron. Praef. 2,2 (Kötter/Scardino): (...) *extremus plagae*.

⁸⁵ Dies als Leitthema bei Henning Börm, Hydatius von Aquae Flaviae, wobei er dies zugleich als strukturelles Problem der Zeit (insbs. S. 202–203) herausarbeitet.

⁸⁶ Hyd. Chron. 37a; 53 (Kötter/Scardino).

⁸⁷ Dies hat als erster Burgess, Hydatius, S. 31–33 so herausgearbeitet. Er kommt dabei zum Schluss, dass Hydatius die Wiederkehr Christi ganz konkret am 27.5.482 erwartet habe, was mir in dieser konkreten Zuspitzung nicht plausibel erscheint (mit Kötter, in: Kötter/Scardino, Hydatius, S. 42–45, insbs. S. 44 und Börm, Hydatius von Aquae Flaviae, S. 199–200). Siehe zu den Einträgen an der Hieronymuschronik auch unten, S. 286 mit Anm. 79.

⁸⁸ Vgl. den Hinweis von Börm, Hydatius von Aquae Flaviae, S. 208, bedeutend sei gerade „(...) der Umstand, dass Hydatius als Bischof einer unbedeutenden Gemeinde in einer unbedeutenden Provinz

verständlich scheint Hydatius auch die Idee gewesen zu sein, die Chronik fortzuführen. Tatsächlich schildert er in seiner Vorrede (in einem unten im Deutschen beibehaltenen, sperrigen Stil) sehr breit, wie zuerst Eusebius eine Chronik geschrieben, wie Hieronymus diese übersetzt und fortgesetzt habe. Zugleich fragt er sich dabei in großer Breite, ob Hieronymus seine Chronik nicht auch selbst im Verlauf seines weiteren Lebens fortgesetzt habe und sucht Gründe, wieso er dies wohl nicht getan hat:

Gut möglich, dass er während seines Aufenthalts an den heiligen Stätten Jerusalems, vom genannten Jahr des Valens (sc.: dem letzten Jahr der Hieronymuschronik) solange, wie er noch im weltlichen Leben fortwährte, vielleicht sehr viel über das, was folgte, hinzugefügt hat. Er hat ja, solange er bei Gesundheit war, von neuen Schreibwerken niemals Abstand genommen. (...) Ob er damals seiner eigenen Fortsetzungen noch etwas hinzufügte, davon haben nur diejenigen vollständige Kenntnis, zu denen sein Gesamtwerk oder der größte Teil davon gelangt ist. Weil er ja aber in der Niederschrift dieser seiner Studie ohne Frage gesagt hat, dass „so lange die Barbaren noch auf römischem Boden wüten, alles in Verwirrung und Unordnung“ ist, meine ich auf Grundlage dieser Angabe, dass in dieser Chronik über die Abfolge der Zeiten von ihm selbst nichts hinzugefügt worden ist.⁸⁹

Er schließt seine Vorrede mit:

Diese Dinge (sc. die Anfänge der Zukunft) sind auch schon eingefügt, aber ich überlasse sie denen, die in späteren Zeiten davon betroffen sein werden, zur Ausführung.⁹⁰

Hydatius hält also das Fortsetzen einer Chronik für so normal, dass er einerseits davon ausgeht, dass seine Chronik fortgesetzt werden würde und sich umgekehrt wundert, wieso denn Hieronymus seine Chronik *nicht* im Laufe seines Lebens fortführt hat. Es gibt keinen Hinweis darauf, dass Hydatius, Prosper und der Gallische Chronist irgendeine Kenntnis voneinander genommen haben: Umso offenkundiger ist es, dass die Kulturtechnik des Chronikschreibens und -fortsetzens auf Basis des Hiero-

am äußersten Rand des zerfallenden Westreiches überhaupt auf den Gedanken kam, eine Chronik des Imperium Romanum seiner Tage zu verfassen.“

89 Hyd. Chron. Praef. 5–6 (Kötter/Scardino): *Esto, ut in sanctis quibus deguit Hierosolymorum locis, a memorato Valentis anno in tempus, quo in praesenti vita duravit, forte quam plurima de his, quae sunt insecuta, subiecerit, quia haud umquam, dum valuit, a diverso stili opere cessavit. (...) Si tum proprio operi quid subdidit aliqua subiunxerit, apud eos ad quos scriptorum eius omne opus vel summa pervenit certa et plena cognitio est. Sed quoniam in cuiusdam studii sui scriptura dixisse eum constat debacchantibus iam in Romano solo barbaris omnia haberi permixta atque confusa, opinamur ex huius indicio sermonis in hoc per se annorum volumine subdito de successione temporum ab ipso nihil adiectum.* Eingeschoben ist ein Zitat aus der Vorrede des Hieronymus, Chron. Praef. S. 7, 8–9 (Helm).

90 Hyd. Chron. Praef. 9 (Köttter/Scardino): *Haec iam quidem inserta, sed posteris in temporibus quibus offenderint, reliquimus consummanda.* Über das Verständnis von *consummanda* lässt sich streiten: Folgt man Burgess, liegt hierin tatsächlich die Vorstellung, die Chronik sei gemeinsam mit der Welt überhaupt „zu ihrem Ende zu führen“. Man kann die Aufforderung aber auch umgekehrt eher als den Beleg einer wenig konkreten, eher „diffusen Parousie-Erwartung“ sehen, die spätere Kontinuatoren ausdrücklich zulässt. Siehe dazu Kötter in: Kötter/Scardino, Hydatius, S. 193, dort auch das Zitat.

nymustextes offensichtlich zu ihrer Zeit als ganz selbstverständliche Praxis empfunden wurde, wie sich nicht nur aus der Tatsache solcher dezentralen Fortsetzungen selbst ergibt, sondern von Hydatius ganz explizit formuliert wird.

Zugleich verweist Hydatius dabei auf ein Problem, das uns auch heute beschäftigt: Er geht offenbar davon aus, dass auch ein und derselbe Autor, hier Hieronymus, seine Chronik immer wieder mit fortlaufender Zeit fortführen kann. Bei Prosper wissen wir durch die handschriftliche Überlieferung, dass es mindestens zwei solcher etappenhafter Fortführungen gegeben hat: Eine erste Fassung bis 433, dann zwei Fortsetzungen bis 445 und bis 455. Zusätzlich wurden immer wieder weitere Fassungen und Bearbeitungsschritte diskutiert, ohne dass sich hier je konsensfähige Argumente haben finden lassen.⁹¹ Bei Hydatius und der Gallischen Chronik von 452 lässt sich durchaus ähnliches annehmen – abschließend belegen können wir sukzessive Abfassungsschritte aber auch hier nicht.⁹²

Für eine häufigere, sukzessive Fortsetzung in kleineren Schritten spricht die selten beachtete Tatsache, dass (und wie) gerade die Chronik Prosper's dezentral und in vielfältiger Form fortgesetzt wurde: Prosper hatte, wie gesagt, durch Übernahme der Konsuldatierung den Anschluss nicht nur an die übliche römische Datierungspraxis, sondern auch an die verbreitete Gattung der *Consularia* geleistet. Dies mag der Grund dafür sein, dass wir in der handschriftlichen Überlieferung zahlreiche Vertreter der Prospertradition finden, in denen Prosper's Text ganz in der Weise von *Consularia*, zum Teil samt deren typischem, formelhaftem Sprachgebrauch, fortgesetzt ist: So muss ein Exemplar der bis ins Jahr 445 reichenden Prosperfassung ins vandalisch beherrschte Africa gelangt sein, wo es nach nüchterner Art einer Konsulliste bis zum Jahr 455 fortgeführt wurde und samt einer neuen Supputation aller Jahre damit schließt, dass Valentinian II in seinem Konsulat gestorben sei und von nun an der Vandalenkönig Geiserich für 21 Jahre herrsche – offensichtlich muss dieser letzte, rückblickende Zusatz später ergänzt worden sein.⁹³ In ähnlicher Weise ist ein anderes Exemplar wohl noch in Italien in breiterer, kirchlich geprägter Chronikform nach Art Prosper's bis ins Jahr 451 fortgesetzt worden. Offenbar muss eine Kopie der Handschrift danach den Weg nach Africa gefunden haben, denn in einem Überlieferungs-

91 Seit zumindest Mommsens maßgeblicher Edition (CM I, S. 345–346) sind auch Fassungen der Jahre 443 und 451 in der Diskussion, deren Existenz auch Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers*, S. 56–60 vertreten hat. Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, insbs. S. 158–159 akzeptieren mit guten Gründen nur die durch klare Brüche erkenntlichen Fassungen von 433, 445 und 455. Kötter, in: Becker/Kötter, *Prosper Tiro. Chronik*, S. 7–9 hält zumindest die Fassung von 451 für möglich.

92 Cardelle de Hartmann, *Philologische Studien*, S. 63–65 betont etwa den „offenen“ Charakter der Chronik des Hydatius, die wohl am ehesten sukzessiv geführt worden sei. Ähnlich Kötter, in: Kötter/Scardino, *Hydatius*, S. 7–10 mit Verweis auf (schon bei Cardelle de Hartmann erwägte) große Endpunkte von 456 und 468. „Offen“ ist auch die Gallische Chronik von 452, die (s. o.) mitten in den Geschehnissen um den Zug der Hunnen nach Italien endet.

93 Von Mommsen, CM 1, S. 486–487 als *Additamenta Africana A. 446–455*, 2. *Continuatio Codicis Alcobaciensis* ediert.

strang läuft der Text – nun mit africanischem Fokus – bis 457/8 in der knapperen Form des typischen Consularia-Stils fort.⁹⁴ Kleinschrittige Ergänzungen waren also, wie bei den Consularia überhaupt, auch hier völlig üblich.⁹⁵ Die Kleinfortsetzungen mussten aber nicht immer im Stil von Consularia oder überhaupt über Konsuln, das chronologische Format Prosperi, erfolgen: In einer anderen Handschriftentradition wurde Prosper nicht im Konsulformat, sondern durch eine bloße Liste von Herrschern mit kürzesten Anmerkungen von 445 bis 462 fortgesetzt.⁹⁶ Alle diese Bearbeitungen stammen nach Ausweis ihrer Endpunkte offensichtlich aus der Zeit von den 440er- bis in die 460er-Jahre, die man mit einiger Sicherheit als erste Blüte der Prosperrezeption begreifen darf.

Überhaupt waren kleine Bearbeitungen, wie wir schon immer wieder gesehen haben, der völlige Regelfall: Prosper arbeitete, wie uns etwa der besprochene Tod des Plinius zeigt, mit einem schon zumindest leicht ergänzten Hieronymusexemplar. Der Hieronymustext vor der Hydatiusfortsetzung ist nicht nur um die genannten apokryphen Verweise auf das Ende der Welt bereichert, sondern auch um die spanische Ära als zusätzliche Chronologie ergänzt worden und weist diese sowie die Papstsukzessionen als Marginalie markiert auf. Beides mag Werk des Hydatius, seiner Vorlage, oder eines folgenden frühen Bearbeiters sein.⁹⁷ Die Päpste werden auch in einer anderen Gruppe von Prosperhandschriften hervorgehoben und um die genauen Monate und Tage ihrer Sedenzen ergänzt. Diese Gruppe hat auch weitere Zusätze, die sich auf Belange Africas – die vandalische Eroberung – beziehen und die somit insgesamt einmal mehr als africanisch zu identifizieren ist.⁹⁸ Wir dürfen uns also vorstellen, wie im vandalisch-arianisch beherrschten Nordafrika die Bearbeitung der Chronik genutzt wurde, um sich selbst noch immer im Kosmos der römischen Reichskirche mit (entsprechend der Tendenz Prosperi) Ausrichtung auf den Papst in Rom zu verorten. Überhaupt ist die Hieronymusüberlieferung voller größerer und kleinerer Abweichungen, Auslassungen oder Zusätze, die aufzuführen müßig wäre und die alle ver-

94 Von Mommsen, CM I, S. 488–490 als *Continuatio Codicum Ovetensis et Reichaviensis* ediert. Siehe auch unten, S. 329–330. Neue Edition mit erster deutscher Übersetzung und historisch-philologischer Kommentierung in KFHist G13 (Fröhlich/Kötter), in Vorbereitung. Siehe zum Reichenauer Überlieferungsstrang Fröhlich, Reichenauensis.

95 Siehe oben, Kap. 3.6 und unten, Kap. 6.2.4.

96 Von Mommsen, CM I, S. 491 als *Continuatio ad a. 462* ediert. Sie endet zeitgenössisch doch wieder mit Verweis auf ein Konsulat: *Livius Severus simul imperator et consul* (=462) und auch eine ebenda edierte Komputation in derselben Handschrift verweist auf diesen Endpunkt. Er ist als der Zeitpunkt ihrer Entstehung damit einigermaßen sicher.

97 Burgess, Hydatius, S. 27–39, insbs. 31–33.

98 Von Mommsen, CM I, S. 486 als *Additamenta Africana A. 1. Additamenta in Prosperi Textum inserta* ediert. In ähnlicher Weise sind auch die africanischen Zusätze (siehe vorige Seite) von Bearbeitungen des Prosperteils begleitet, von Mommsen am angegebenen Ort ediert.

schiedene dezentrale Interessensschwerpunkte verraten mögen:⁹⁹ Dasselbe gilt für die Chronik Prosper, die durch die mehrfachen Autorenfassungen und vielfältige kleinere und größere Bearbeitungen ihrer Nutzer in den Handschriften in einer schwer überblickbaren Vielfalt vorliegt. Das Format der Chronik erlaubt solche Änderungen naturgemäß leicht und sorgt dafür, dass nahezu jede Handschrift ein in ihren Bestandteilen distinktes „Werk“ werden konnte.

Es ist stets schwierig, aus wenigen erhaltenen Vertretern die Existenz zahlloser verlorener Exemplare zu folgern.¹⁰⁰ Angesichts der in diesem Kapitel dargestellten drei größeren Chroniken und zahlreichen kleineren Bearbeitungen aus dem 5. Jahrhundert darf man aber wohl mit Sicherheit annehmen, dass es eine ganz erhebliche Zahl weiterer Chronikfortsetzungen und Bearbeitungen gegeben haben muss, die uns heute verloren sind. Vielleicht hunderte von Chronikexemplaren werden nach Art der anonymen Gallischen Chronik, des geographisch abgeschlagenen Bischofs Hydatius oder des halben Dutzend kleinerer Prosperfortsetzungen, die uns erhalten sind und jeweils ein historisches Exemplar aus dem 5. Jahrhundert bezeugen, fortgeführt worden sein. Nur vor diesem Hintergrund erklärt sich, wie die erhaltenen Vertreter mit völliger Selbstverständlichkeit einem offenbar etablierten Genre folgen und diese Praxis sogar, wie Hydatius, ausdrücklich als Erwartung künftiger Fortsetzung formulieren konnten.

Um die Mitte des 5. Jahrhunderts, zwei Generationen nach der Übersetzung der Chronik durch Hieronymus und eine Generation nach dessen Tod, war aus seinem singulären literarischen Werk eine Tradition und Gattung geworden, ein „mode of writing“¹⁰¹ als „collective enterprise.“¹⁰² Auch wenn diese Praxis nun fest etabliert war, muss sie gewissen Trends und Wellen gefolgt sein, deren erste wir von etwa 430 bis in die 450er/60er Jahre greifen können. Danach ist uns für knapp eine Generation keine Fortsetzung greifbar, bis eine zweite Welle ab dem einsetzenden 6. Jahrhundert beginnt. Dies ist, nicht zuletzt deshalb, weil überhaupt noch keine Überblicksdarstellung der Gattung samt ihren Kleinfortsetzungen existiert, bisher noch nicht näher untersucht worden. Gerade vor dem Hintergrund der vorherigen Blüte dezentraler Chronistik ist es aber ohne Frage beachtenswert. Man wird es wohl mit der allgemeinen politischen Krise Westroms in dieser Zeit verbinden müssen, das sich seit den 450er-Jahren in zunehmender Auflösung befand, wie sie ja auch die diskutierten

⁹⁹ Eine große, aber keinesfalls vollständige Zahl listet und diskutiert Schöne, *Die Weltchronik des Eusebius*, S. 151–227, wobei er vermutlich unverhältnismäßig viele davon den angenommenen Verbesserungen des Hieronymus selbst zuschreibt. Siehe auch unten, Kap. 6.3.3 zu Typen der Varianz.

¹⁰⁰ Croke, *Count Marcellinus*, S. 155 verweist etwa auf zwei weitere Fragmente der Hieronymuschronik, die aus dem 5. Jhdt. stammen (CAL 1075 und 1704) und die gut mit anonymen oder zumindest uns unbekannten Fortsetzungen hätten verbunden sein können. Das ist nicht auszuschließen, am Material aber in keiner Weise zu belegen: Es gab fraglos immer auch nicht fortgesetzte Exemplare.

¹⁰¹ Burgess/Kulikowski, *The History and Origins of the Latin Chronicle*, S. 156.

¹⁰² Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers*, Zitat S. 257–258.

Chroniken dokumentierten.¹⁰³ Die folgende große Welle lateinischer Chroniken fand ihren Platz jedenfalls in einer neu geordneten Welt, die noch immer römisch war, aber zunehmend post-imperiale Züge trug.

4.5 Die lateinische Chronistik als Teil des Bildungskanons und am Gipfel der Gesellschaft (ca. 500–550)

Als Hieronymus zu Beginn der 380er-Jahre seine Chronik verfasste, schuf er gleichsam eine christliche Version der Breviarien und Listen, die seiner Zeit in der Aristokratie en vogue waren und zentrale Bildungs- und Statusbedürfnisse erfüllten.¹⁰⁴ Tatsächlich sollte es über ein Jahrhundert dauern, bis die Chronik diese Rolle in der Oberschicht in Vollendung einnehmen konnte.

Gleich zwei der Breviarien des späten 4. Jahrhunderts – und ihre berühmtesten: die des Eutrop und des Festus – waren vom Kaiser direkt beauftragt und von hohen Mitgliedern des Hofes bzw. der Reichsverwaltung verfasst. Zu Beginn des 6. Jahrhunderts sollte sich dies nun mit chronistischen Werken wiederholen: Der politische Wandel, der Hydatius in Spanien und den Gallischen Chronisten in Gallien erfasste hatte, hatte in dieser Zeit längst auch Italien getroffen: Der letzte weströmische Kaiser war im Jahr 476¹⁰⁵ abgesetzt worden und Italien wurde seit 493 vom Gotenkönig Theoderich beherrscht.¹⁰⁶ Dieser designierte aufgrund eigenen Kindermangels seinen Schwiegersohn Eutharich zum Nachfolger, der im Jahr 519 das altherwürdige Konsulat bekleiden sollte. Zu dessen Lob im Rahmen der Feierlichkeiten verfasste der junge, aber bereits hoch am Hof und in der Verwaltung stehende Aristokrat Cassiodor ein literarisches Werk – und überreichte dem Gotenprinzen nichts anderes als eine Chronik.¹⁰⁷

Diese Chronik¹⁰⁸ beruht in ihren inhaltlichen Einträgen maßgeblich auf der Chronik des Eusebius/Hieronymus, die als Chronikkette um Prosper's Fortsetzung erweitert war, ohne dessen komplette Kürzung des Hieronymusteils zu übernehmen. Dennoch teilt sie viele Eigenschaften der Epitome Prosper's: Nicht nur hat auch Cassiodor sein Material drastisch gekürzt, er hat ebenso wie Prosper die Chronik zu Beginn bis zum

¹⁰³ Diese These einer regelrechten kleinhistoriographischen Krise um die Mitte des 5. Jhdts. führt hier zu weit: Sie wird in einem Aufsatz in Millennium 22 (2025) behandelt werden.

¹⁰⁴ So die Kernthese von Kap. 3.

¹⁰⁵ Wenn man in üblicher Weise Romulus Augustulus als letzten weströmischen Kaiser annimmt – in Dalmatien verblieb ja noch bis 480 Julius Nepos als letzter legitimer Kaiser, ohne dass seine Macht über Dalmatien hinausgereicht hätte.

¹⁰⁶ Zur Ereignisgeschichte Demandt, Die Spätantike, S. 210–217 und Moorhead, Ostrogothic Italy, S. 140–148.

¹⁰⁷ Überblick zu Cassiodor mit Blick auf die Chronik: Croke, Latin Historiography, S. 358–361; Christensen, Cassiodorus, Jordanes and the History of the Goths, 57–62.

¹⁰⁸ Ed. Mommsen, CM I, S. 109–161. Sie ist nur in zwei Handschriften erhalten, aber in beiden gleichermaßen *chronica* betitelt, siehe Mommsen, CM I, S. 120: *incipit Chronica*.

ersten Menschen Adam ergänzt und sie vor allem seit Beginn der Römischen Republik (nicht erst seit Christi Geburt wie bei Prosper) chronologisch nach Konsuljahren strukturiert. Es lohnt, hier wieder eine Trennung in den chronologischen Rahmen und die gleichsam als Paratext verstreut beigegebenen Einträge vorzunehmen: Denn Cassiodor hat keinesfalls schlicht die Hieronymuschronik samt ihrer prosperianischen Fortsetzung abgekürzt, sondern sie benutzt, um etwas Neues zu schaffen. In drei zusammenfassenden Sätzen gelangt er von Adam zum zeitlichen Beginn der Eusebius- bzw. Hieronymuschronik und folgt ihrer Chronologie als Zeitspannenchronik entlang zuerst der assyrischen, dann der römischen Könige. Mit der Absetzung der römischen Könige übernimmt nun eine Konsulliste die Funktion der Leitchronologie, die auch durch den Beginn der römischen Kaiser (ab Julius Cäsar) nicht unterbrochen wird.¹⁰⁹ Für diese Konsulliste scheint er eine Epitome des Livius, im Anschluss an sie den Osterzyklus des Victorius von Aquitanien¹¹⁰ und (womöglich verschiedene?) Consularia gebraucht zu haben. Die Einträge zu diesem vielschichtigen chronologischen Rahmen stammen größtenteils aus der Chronikkette Hieronymus-Prosper, zum Teil aber auch aus den gebrauchten Consularia, einer Livius-Epitome, Eutrop und Aufidius Bassus.¹¹¹ Cassiodor gebrauchte also eine Vielzahl der literarischen Kurzformen, wie sie bereits für das späte 4. Jahrhundert als charakteristisch besprochen worden sind – und die Chronik des Hieronymus samt Prosper's Fortsetzung als einen zentralen Teil davon. Zugleich schafft er dabei ein Werk, das in seiner ganzen Form, wie Richard Burgess mit Nachdruck betont hat,¹¹² gerade auch durch die Kürze und den Stil der Einträge zur Gattung der Consularia zählt. Damit steht Cassiodor in einer gewissen Tradition, die für uns umso deutlichere Konturen gewinnt: Ganz so, wie Ausonius eine Konsulliste zum eigenen Konsulat erstellte, wie im Umkreis oder sogar Besitz des Konsuls Cynegius Consularia als Statusgegenstand umgingen, so verfasste der hohe römische Beamte Cassiodor nun Consularia für den Gotenprinzen und designierten Konsul Eutharich.

Es mag für den erstmaligen Betrachter etwas eigentümlich wirken, fügt sich aber geradezu typisch in die Zeit: Die Abwesenheit eines weströmischen Kaisers hatte zumindest in Italien die Struktur der römischen Verwaltung und die Rolle der sie tragen-

¹⁰⁹ Cassiodor kündigt dabei stets nach Art einer durch Herrscherdauern strukturierten Zeitspannenchronik die neuen Kaiser und ihre Dauer an, fährt dann aber mit einem *sub quo* (bzw. *quibus*) *hi consulles fuerunt* sowie, wie angekündigt, den Konsuln fort. Nach diesen wird auch datiert (*his consulibus*), was sie zur Leitchronologie macht.

¹¹⁰ Dieser Osterzyklus beruhte freilich auf Prosper's Chronik, aber da Cassiodor offenbar Prosper's Chronik nur als *chronicon vulgatum* (also Hieronymus plus Prosper's Fortsetzung) hatte, kann er die Konsuln seit der Passion Christi nicht aus Prosper entnommen haben.

¹¹¹ Zu den Quellen Mommsen, CM I, S. 111–113, zu den Consularia auch Holder-Egger, Untersuchungen über einige annalistische Quellen, S. 247–250; Christensen, Cassiodorus, Jordanes and the History of the Goths, S. 58–60 ist praktisch noch immer auf demselben Stand – eine neuere Studie fehlt.

¹¹² Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 41–42 und 52–53; Burgess, Art. Cassiodorus, S. 259–260, insbs. 259: „consularia in the form of a chronicle“.

den Aristokratie und ihrer Wertvorstellungen nicht grundsätzlich geändert. So hatte der aus einer hochgestellten Familie stammende Aristokrat Cassiodor schon seit 507 das unverändert bestehende Amt des *Quaestor Sacri Palatii* für Theoderich bekleidet und bald darauf, im Jahr 514, selbst die Ehre des Konsulats erreicht, dessen Prestige keinesfalls gesunken war. Im Gegenteil: Giovanni Cecconi hat in jüngerer Zeit darauf verwiesen, dass gerade durch die Abwesenheit der monarchischen Allmacht des Kaisers, der im Osten das Konsulat durch Kandidatenwahl und zum Teil auch in eigener Person für sich beanspruchte, in Italien die Inszenierung aristokratischer Standesgleichheit, wie sie sich gerade im jährlich wechselnden Konsulat zeigte, eine neue Blüte erfuhr. Die gotischen Herrscher waren auf eine Kooperation mit der angestammten Elite angewiesen – und hierzu eignete sich gerade die Kultivierung des altehrwürdigen Amts des Konsulats.¹¹³ Wieder haben das Amt und die das Amt dokumentierenden Listen hier also doppelt integrative Funktion: Nicht nur werden die römischen Eliten gebunden, umgekehrt werden auch Außenseiter in die Elite integriert. Ganz so, wie der freigelassene Sklave Verrius Flaccus und der zum *princeps* Augustus aufgestiegene Octavianus vor einem halben Jahrtausend, oder eben auch der soziale Aufsteiger Ausonius sich vor anderthalb Jahrhunderten ihrer Position im römischen Kosmos durch Konsullisten versichert hatten, sollte nun auch der Gote Eutharich durch Cassiodor in dieser Form romanisiert und verewigt werden. Dies sollte für Cassiodor in gewisser Weise nur der erste literarische Beitrag zu diesem Projekt als „cultural broker“ (Reimitz) sein: In seiner (verlorenen) Gotengeschichte scheint er den breiten Versuch unternommen zu haben, die Goten und ihre Herrscher konsequent zu romanisieren. In der Chronik wählt er in ähnlicher Weise Einträge aus und mildert sie, wie Brian Croke betont hat, um die Goten zum harmonischen Teil der römischen Vergangenheit zu machen.¹¹⁴ Die Chronik Cassiodors reiht sich damit nicht nur in die Zahl der Belege für den tiefverwurzelten Platz der Consularia in der Aristokratie und ihrem Selbstverständnis ein, sondern zeigt auch einmal mehr die statusbezogene Funktion solcher literarischer Kurzformen, wie schon die knappe Einleitung überdeutlich kundtut:

In Eurer fürstlichen Weisheit, mit der Ihr stets Großes erwägt, habt Ihr mir aufgetragen, die Konsuln in ihrer Ordnung darzustellen, damit Ihr, die Ihr das Jahr mit Eurem glorreichen Namen schmückt, den Fasti die Würde altehrwürdiger Wahrheit wieder verleiht. Ich gehorchte gern dem Auftrag (...) und verlieh dem Werk die Treue historischer Autorität, auf dass Euer Geist sich

¹¹³ Cecconi, *Lineamenti di storia del consolato tardoantico*, S. 119–123.

¹¹⁴ Reimitz, *The Historian as Cultural Broker*, v. a. S. 43–44; Croke, *Latin Historiography*, S. 361–367 und Reimitz, *Historiography*, S. 422–425; Christensen, *Cassiodorus, Jordanes and the History of the Goths*, S. 62–67. Vgl. dagegen die Deutung der Gotengeschichte als innergotisches Legitimationsargument: Kasperski, *Propaganda im Dienste Theoderichs*. Gotische Geschichte wurde aus den Vorlagen ausgewählt und der Konflikt mit Rom oft etwas beschönigt u. a. in den Einträgen Cass. Chron. 1138; 1172; 1185; 1214; 1253 (Mommmsen). Dabei wird etwa bei der Plünderung Roms 410 (auf einer Linie mit Augustinus) die Rücksicht der Goten gelobt, bei militärischen Siegen mit römischen Hilfstruppen deren Bedeutung hervorgehoben usw.

daran erfreuen kann, über berühmte Ereignisse hinweg in gefälliger Kurzform (*blando compendio*) das lange Alter der Welt zu durchlaufen.¹¹⁵

Cassiodor tat in gewisser Weise also etwas sehr Traditionelles – ein Breviarium in „gefälliger Kurzform“ im Verbund mit einer Konsulliste – im Rahmen der neuen Verhältnisse. Sehr klassisch ist dabei auch die Auswahl der Einträge, die er in seine Konsulchronik aufnahm: Anders als Prosper behielt er gerade Literaten, auch Rhetoren und zahlreiche Einträge, deren Einträge man als typisch „antiquarisch“ bezeichnen kann, bei.¹¹⁶ So lässt sich bei ihm etwa lesen, wie und wann bestimmte rechtliche Institutionen entstanden, woher Namen von zum Beispiel Städten stammten, oder auch und vor allem, welche Straßen oder Bauten durch welche Bauherren Teil des römischen Stadtbildes geworden waren. Dies beginnt schon in den ersten Einträgen der Frühzeit, hat dabei aber nicht nur enzyklopädische und antiquarische Funktion, sondern läuft freilich auf eine Panegyrik hinaus: Den Gipfel der Chronik und dieser in Rom gipfelnden Kulturgeschichte bildet das Konsulat des Eutharich, der schon als Prinz (wie sonst nur Kaiser oder der König Theoderich) als *dominus noster*, „unser Herr“, bezeichnet wird und dieses Konsulat tatsächlich mit dem oströmischen Kaiser Justin teilte.¹¹⁷ Unter diesem Konsulat findet sich der längste Eintrag, der breit schildert, wie Eutharich in Rom große Spiele mit zahlreichen Gaben und Kämpfen exotischer Tiere ausgerichtet habe, die als *multa miracula* selbst den Legaten Ostroms zutiefst ins Staunen gebracht hätten und nur von Eutharich selbst durch weitere Feste in Ravenna selbst übertroffen werden konnten. Hier sieht man Eutharich nun also geschickt als Gipfel all der vorherigen großen Stiftungen und bestaunenswerten Kulturleistungen der Menschheitsgeschichte und der römischen Vergangenheit inszeniert, von denen die Chronik berichtet – die Zusammenstellung verschiedenster kulturgeschichtlicher Details ist also keine schlichte Faktenliste, sondern folgt einer klaren literarischen Intention. Zuletzt schließt Cassiodor in der üblichen Tradition der Chroniken mit einer Komputation aller Jahre und wendet die Rede wieder in panegyrischem Schluss direkt an den Prinzen: „(...) und so ergibt die gesamte Reihe der Zeitalter bis hin zu Eurem Konsulat 5721 Jahre.“¹¹⁸

Dass es sich bei dieser Integration der Chronikgattung in die höchsten Ränge des Herrscherhofes um kein Phänomen des „poströmischen“, von „Barbaren“ beherrschten Westens handelt, zeigt etwa die just zur selben Zeit in Konstantinopel entstandene

115 Cass. Chron. 1 (Mommsen): *Sapientia principali, qua semper magna revoluitis, in ordinem me consules digerere censuistis, ut qui annum ornaveratis glorioso nomine, redderetis fastis veritatis pristinae dignitatem. parui libens praeceptis (...) operi fidem historicae auctoritatis inpressi, quatenus vester animus per illustres delectatus eventus blando compendio longissimam mundi percurrat aetatem.* Man vergleiche die Parallelen zur Widmung des Eutrop aber vor allem auch des Festus.

116 Dies zeigt ein erster Überblick leicht – eine umfassende Studie zur Auswahl und Auslassung bei Cassiodor gibt es bislang ebenso wenig wie bei allen anderen Chronikepitomai.

117 Dazu Kasperski, Propaganda im Dienste Theoderichs, insbs. S. 16.

118 Cass. Chron. 1371 (Mommsen): (...) *ac sic totus ordo saeculorum usque ad consulatum vestrum colligitur annis VDCCXXI.*

Chronik des Marcellinus Comes. Der aus dem lateinsprachigen Illyricum stammende Marcellinus war *cancellarius* des späteren Kaisers Justinian und sollte schließlich Teil dessen Hofes werden, was ihm den Titel *comes* einbrachte, unter dem wir ihn heute für gewöhnlich (in Übereinstimmung mit den Handschriften) referenzieren. Marcellinus schrieb nun bald nach dem Jahr 518 eine bis zu diesem Jahr reichende Fortsetzung der Hieronymuschronik, wobei er – wie Prosper und viele andere vor und nach ihm – nach Konsuln und zusätzlich nach Indiktionen datierte.¹¹⁹ Brian Croke hat dem Autor und seinem Werk eine umfassende Monographie gewidmet und dabei herausgestellt, wie sicher integriert der Höfling in die literarischen Konventionen seiner Zeit war: Er habe eine solide literarische Bildung durchlaufen, neben seiner Chronik weitere (verlorene) Bücher über Zeitrechnung sowie christliche Topographie geschrieben und sei damit keinesfalls, wie es sich immer wieder als Vorurteil liest, aus bloßer Unfähigkeit zu größeren Leistungen Autor einer kargen, recht unterschiedslos kompilierten Chronik geworden.¹²⁰ Für diese Chronik nutzte Marcellinus nachweislich eine Vielzahl von Quellen, zu denen neben verschiedenen *Consularia* (insbs. aus der Tradition der *Consularia Constantinopolitana*) und *De viris illustribus* des Gennadius auch die Geschichte des Orosius gehörte.¹²¹ Die Chronik als Ganzes ist dabei tief verwurzelt im Konstantinopel seiner Zeit, nimmt Anteil an östlichen, gerade konstantinopolitanischen religiösen Auseinandersetzungen und schildert auch die politische Liturgie samt ihren räumlichen Dimensionen in der Kaiserstadt ausgiebig. Croke folgert, die Chronik sei insofern typisch byzantinisch und eher den zeitgenössischen griechischen Werken (etwa Malalas) als den westlichen lateinischen Chroniken vergleichbar.¹²²

Nicht anders als in der westlichen Tradition wurde auch die Chronik des Marcellinus fortgesetzt: Zuerst in den 530er-Jahren durch ihn selbst (bis zum Jahr 534), dann von einem anonymen Fortsetzer bis in die 550er-Jahren – entstanden womöglich sogar in Italien, wo die Chronik wenige Jahre später nachweislich bekannt war.¹²³ In jedem Fall erfüllt sie auch als „byzantinische“ Chronik grundsätzlich ähnliche Zwecke wie ihre westlichen Pendanten: Sie erläutert einem lokalen Publikum in einer Mi-

119 Zur Person umfassend Croke, Count Marcellinus, S. 17–47, der S. 26–28 eine Abfassung der Chronik noch im Jahr 518 annimmt. Mit guten Argumenten kritisch gegenüber der Beweislage für dieses frühe Datum Schmitt, Rez. Croke, Count Marcellinus, S. 205–206. Es ist nicht auszuschließen, dass die Chronik mit einigen Jahren Abstand entstanden ist, etwa in den 520er-Jahren. Edition noch immer Mommsen, CM II, S. 60–108.

120 Croke, Count Marcellinus, S. 17–47 und 102–144.

121 Ausführlich Croke, Count Marcellinus S. 170–215, vgl. den Abriss bei Burgess, Art. Marcellinus Comes, und die frühe Sammlung in der Edition Mommsens, CM II, S. 43–47.

122 So Crokes, Count Marcellinus, S. 257–265 Fazit. Ähnlich auch Treadgold, The Early Byzantine Historians, S. 227–234, der Marcellinus Comes neben Malalas stellt, genauso wie Croke ihn näher an dessen Werk als an der Seite der westlichen Chronisten sieht.

123 Croke, Count Marcellinus, S. 216–236 hält die oft für dezidiert westlich erachtete Fortsetzung für klar östlich; genauso vehement dagegen Burgess, Art. Marcellinus Comes, S. 1077: „(...) the author's sources of information and his focus are fundamentally Italian.“

sung aus Chronographie, Versatzstücken von Geschichte und Antiquarismus, was man über die Vergangenheit wissen müsse, um die Gegenwart korrekt zu verstehen – und damit Teil jener Elite zu sein, die Geschichte und Gegenwart zugleich formt:

Many of the apparently miscellaneous events recorded by Marcellinus derive their meaning from the fact that they were events which were commemorated in the liturgical calendar of Constantinople in the Time of Justinian. They were familiar to Marcellinus' audience, a spart of a shared religious culture and social practice and it would have been interesting and instructive for them to see precisely when such familiar events originally took place.¹²⁴

Auf dieser allgemeinen Ebene tut Marcellinus Comes hier also nichts anderes als Cassiodor in Italien, der durch Sammlung scheinbar beiläufig erwähnter Institutionen oder Bauwerke die noch in seiner Zeit sicht- und spürbaren großen (frühgeschichtlichen und dann vor allem römischen) Leistungen der Vorfahren schilderte. Er zeigte damit dem Gotenprinzen, in welcher Tradition er steht, was von ihm erwartet wird – und natürlich auch, wer die gebildete Aristokratie ist, die über dieses standesgerechte Traditionswissen verfügt. Shane Bjoernlie hat darauf hingewiesen, dass auch die *Variae* des Cassiodor, von ihm selbst gesammelte und veröffentlichte Verwaltungsschreiben, voll von solchen auf den ersten Blick deplatziert wirkenden antiquarischen Miszellen und Anspielungen sind.¹²⁵ Cassiodor, so Bjoernlie, habe hier sich selbst sowie seinen Freunden und Gefolgsleuten innerhalb der gebildeten Reichsverwaltung ein Denkmal enzyklopädisch-aristokratischer Beamtengelehrsamkeit gesetzt, das keinesfalls nur eine schlichte Sammlung von Briefen sei, sondern eine Form „enzyklopädischer“ Inszenierung:

In sum, encyclopedic writing was a sophisticated linguistic performance in which words and ideas excerpted from ancient authors attempted to instantiate the sum of knowledge that was the ethical dimension of the world.¹²⁶

Diese Art und Weise der enzyklopädischen Selbstdarstellung und Sinnstiftung fand nun spätestens mit Cassiodor und Marcellinus Comes unter anderem und nicht zuletzt auch durch die Chronistik ihren Platz in der gebildeten Oberschicht, ja sogar im direkten Kontext der höchsten Ämter bis hin zu Kaiser- und Königshöfen.

In just dieser Weise tritt die Chronik ein weiteres Mal in der östlichen Oberschicht auf: In einer wenig beachteten Handschrift¹²⁷ findet sich die Chronik des Hie-

¹²⁴ Croke, Count Marcellinus, S. 259.

¹²⁵ Bjoernlie, The Rhetoric of Varietas and Epistolary Encyclopedism in the *Variae* of Cassiodorus.

¹²⁶ Bjoernlie, The Rhetoric of Varietas and Epistolary Encyclopedism in the *Variae* of Cassiodorus, S. 296.

¹²⁷ Cod. Bibl. Univ. Leidensis II, cod. Scaliger 14, nach seinem einstigen Besitzer Marquard Freher auch *Freherianus* genannt. In der modernen Forschung nach Scaliger, in dessen Besitz er sich ebenfalls einst befand, erstmals ausgiebig besprochen durch Schöne, *Quaestiones Hieronymiana*, S. 12–13. Croke, Count Marcellinus, S. 159–160 erwähnt die Handschrift und ihren Kontext als bemerkenswert und hatte offenbar einmal eine (nie erschienene) Publikation („forthcoming“) hierzu angedacht.

ronymus begleitet von einerseits einer zusätzlichen chronographischen Einführung mit dem Titel *Exordium*. Diese Einführung ist ihrem Inhalt nach eindeutig spätantik, zugleich aber ebenso eindeutig weder von Eusebius noch Hieronymus verfasst – sie ist in dieser wie in einigen anderen Handschriften mit der Chronik gewissermaßen als dritte Einleitung mit den Einleitungen des Eusebius und Hieronymus zusammengefloßen.¹²⁸ Andererseits findet sich am Ende der Chronik ein langes Gedicht samt Widmung seines Urhebers: Ein uns sonst unbekannter Bonifatius Crucicola überreichte die Chronik einem *Marinus* und insbesondere dessen beiden Kindern, Marcianus und Domitianus. Alfred Schöne und Theodor Mommsen schlossen in den 1860er Jahren, als Schöne die Verse erstmals (und letztmals) edierte, dass es sich hier um niemand anderen handeln könne als um den Syrer Marinos von Apameia.¹²⁹ Marinos war eine der einflussreichsten Personen im Oströmischen Reich des frühen 6. Jahrhunderts, erscheint in vielen Quellen immer wieder als Vertrauter und bedeutender Berater des Kaisers Anastasios und hatte vom Jahr 512 bis 515 das hohe Amt des *Praefectus Praetorio per Orientem* inne.¹³⁰

In 121 zum Teil einigermaßen manieristischen, aber stilistisch durchaus anspruchsvollen Hexameterversen,¹³¹ die bis heute weder übersetzt noch philologisch erschlossen sind, leitet Bonifatius in das Werk des Hieronymus ein:

Dieses Buch schrieb ich Dir, höchster der Klugen,
Färbte die einzelnen Reiche in verschiedenen Farben.
„Chronik“ heißt’s, Marcianus, in attischer Sprache,
Betitelt mit dem berühmten Namen des Lehrers Hieronymus.
Er nämlich nahm es auf sich, die langen Reihen zu schildern
Vergangener Jahre der Welt (...) ¹³²

¹²⁸ Das *Exordium* edierte Schöne, Eusebi Chronicorum libri duo, Bd. 1, Appendix II, S. 41–49. Es ist, soweit ich sehe, bisher praktisch nicht näher untersucht.

¹²⁹ Schöne, Quaestiones Hieronymiana, S. 51–59, darin S. 57–58 eine Mitteilung Mommsens. Seither wurde dieses Urteil zustimmend wiederholt, so etwa Helm, Die Chronik des Hieronymus, S. XV oder in jüngerer Zeit Croke, Count Marcellinus, S. 159.

¹³⁰ Zur Person Mischa Meier, Die erste Prätorianerpräfektur des Marinos von Apameia, mit jüngerem Literaturüberblick; siehe auch PLRE I, Marinus 7, S. 726–728. In beiden Fällen wird in der prosopographischen Behandlung des Marinos keine Kenntnis von der Handschrift und ihrem Widmungsgedicht genommen, deren Kunde über den begrenzten Kreis der Chronikspezialisten nie hinausgelangt ist.

¹³¹ Auffällig sind etwa Wiederholungen von Alliterationen und Paronomasien bis hin zu *Figurae Etymologicae*. So etwa gleich zu Beginn, V.15 (Schöne): (...) *ex informi forma formosam in formam* oder im Lob der Söhne V. 95–96: *Haut inpar conpar pariter pulcherrima proles / Paribus aequiperant factis virtute paterna*.

¹³² Versus Bonifatii, 1–9 (Schöne, S. 55): *Hunc tibi prudentum conscripsi maxime librum / Singula per vario depingens regna colore; / Dictum, Marciane, Chronicon ex attica lingua, / Hieronymi claro titulum nomine vatis. / Hic etenim seriem sumpsit comprehendere longam / Annorum mundi (...) praeteritorum (...)*. Später (88–92) verweist er dann auf den zweiten Sohn, Domitianus.

Er gleitet bald ab in eine eher heidnisch anmutende dichterische Darstellung der Welterschöpfung durch Gott aus dem Chaos, die phasenweise fast wie eine verchristlichte Version von Ovids Metamorphosen erscheint. Zuletzt greift er über die Ursünde und die ersten Mordtaten der Weltgeschichte den Faden der frühesten Königreiche bei Hieronymus wieder auf und gelangt so schließlich zu einem Lobpreis der beiden Knaben des Marinos. Sie sind dabei ohne jeden Zweifel das Zielpublikum des Gedichtes, wie Bonifatius in einigen folgenden Prosazeilen kundtut: „Allein, ich bitte darum, dass du (sc. Marinos) dieses Gedicht in Anwesenheit der Kinder vorliest (...)“.¹³³ Die Chronik tritt hier also samt Begleittexten als eine Art Bildungswerk auf und vermischt sich mit in anspruchsvoller Lyrik dargebotenen enzyklopädischen Darstellungen über die Entstehung der Welt und ihrer Bestandteile.

In dieser Kombination scheint die Chronik des Hieronymus in den höchsten Rängen der zeitgenössischen Gesellschaft nun ein ansprechendes Geschenk gewesen zu sein, wobei der praktische Nutzen der zweifarbigen Spalten gleichsam als ästhetischer Bestandteil eines Prachtcodex hervorgehoben wird. Tatsächlich mag „(ich) färbte die einzelnen Reiche in verschiedenen Farben“ mehr bedeuten als die Zweifarbigkeit des Hieronymus: Statt der üblichen Trennung durch rote und schwarze Tinte findet sich gerade in dieser Handschrift nämlich ein breites Spektrum von Rot- und Orangetönen neben grüner Tinte schmuckvoll zur weiteren Unterscheidung der Spalten verwendet: Dies mag bereits auf unseren spätantiken Bearbeiter Bonifatius und sein Buchgeschenk an Marinos zurückgehen – der Nutzen dieser weiteren Unterscheidung mag gering sein, aber die Wirkung dieser vielfarbigen Prachthandschrift steht außer Frage.¹³⁴

Als Bildungsliteratur, womöglich gar als „Schulbuch“, finden wir eine Chronik auch in anderem Kontext wieder: Vielleicht noch im 5. Jahrhundert, womöglich erst zu Beginn des 6., also in der Zeit der drei zuvor genannten Chroniken, hat ein uns unbekannter Autor¹³⁵ im von den Vandalen beherrschten Nordafrika einmal mehr eine Kurzfassung und Bearbeitung der Hieronymuschronik geschaffen. Wie Cassiodor lag auch ihm offenbar eine Hieronymuschronik vor, die um Prosper's Fortsetzung zu einer Chronikkette ergänzt war (*chronicon vulgatum*). Zusätzlich scheint seine Chronik ein Vertreter jener Gruppe der Hieronymuschroniken gewesen zu sein, die – wie

¹³³ Versus Bonifatii, 23–24 (Schöne, S. 56): *Attamen praesentibus hoc infantibus peto recenseas poema (...)*.

¹³⁴ Helm, Die Chronik des Hieronymus, S. XV. Zugleich sind in dieser Handschrift die Einträge den Zahlenreihen anders beigeordnet, zeugen also einerseits von einem untergeordneten Ordnungsinteresse, während die Ausführung des Textes zu den besten der gesamten Tradition gehört und „kalligraphisch luxuriös“ geschrieben ist. (So Schöne, Die Weltchronik des Eusebius, S. 25, der anders als Helm den Text jedoch für nicht allzu korrekt hält.) All dies darf man als Zeichen deuten, dass es sich beim Codex Bibl. Univ. Leidensis II cod. Scaliger 14 tatsächlich um eine womöglich direkte Kopie der einstigen spätantiken Prachthandschrift handelt.

¹³⁵ Im *codex unicus* ist die Chronik Isidor von Sevilla zugeschrieben, was ohne jeden Zweifel eine spätere Fehlzuschreibung ist. Die Herkunft aus dem vandalisch beherrschten Africa ist der inhaltlichen Tendenz nach völlig unzweifelhaft, siehe dazu unten Kap. 6.2.4 und App. 2.

wir gesehen haben – bereits um die Mitte des 5. Jahrhunderts in Nordafrika bearbeitet worden war.¹³⁶ Über diese und weitere Quellen legt er in einer breiten Vorrede so offen Rechenschaft ab wie kein anderer Bearbeiter:

Ich aber habe aus etwas Kurzem etwas noch viel Kürzeres gemacht, indem ich alles Unnötige ausgelassen und nur den Kurs des hebräischen Volkes verfolgt habe, von wo aus für alle Generationen danach die heilige Autorität ausgeht: die Inhalte, die vor allem von Eusebius von Caesarea, des Weiteren von Hieronymus, von durch Prosper in den Chroniken niedergeschrieben worden sind.

Außerdem ist auch die Kirchengeschichte – von der Zeit unseres Herrn Jesus Christus selbst bis zum religiösen Bekenntnis Kaiser Konstantins und dem Tod des Verfolgers Licinius – von demselben Autor Eusebius auf Griechisch verfasst worden. Rufinus aber übersetzte die ersten Teile ins Lateinische und fügte von dort aus die letzten hinzu: bis zur Tötung des Eugenius und zum Sieg des in Christus frommsten Kaiser Theodosius.

Ich habe aus beiden Quellen geschöpft, so wie es die Erwägung gerade forderte, und habe auf diese Weise den jungen Kindern (*parvuli*) die alten wie auch die neuen Zeiten zur Kenntnis gebracht. Ihnen bereitet ja gerade die parallele Reihung der Zeitlinien verschiedener Völker, wie sie in Chroniken vorliegt, Verständnisschwierigkeiten.¹³⁷

Das Wort *parvuli* („junge Kinder“), mit dem er seine Zielgruppe umschreibt, meint regelmäßig schon seit klassischer Zeit das junge Schulalter¹³⁸ und die ganze Formulierung zeigt deutlich, dass die Kürzungsüberlegungen hier auf didaktische Reduktion abzielen. Der Karthagische Epitomator, wie wir ihn im Folgenden nennen wollen, hält sein Versprechen: Tatsächlich kürzt er die Chronik des Hieronymus von den parallelen Zeitreihen herunter zu einer Zeitspannenchronik, in der er (ähnlich wie Prosper) zuerst den Hebräern, dann den Persern, schließlich ab Alexander den Ptolemäern und zuletzt den Römern als Leitlinie folgt. Auch die römische Zeit ist dabei vollständig als Zeitspannenchronik verfasst, das heißt: nur durch Herrscherdauern, nicht in einzelne Jahre gegliedert. Sein Fokus liegt dabei auf der Geschichte des späteren 4. und 5. Jahrhunderts: Er nimmt mit voranschreitender Zeit zunehmend weniger Kürzungen vor, bis die Chronik schließlich mit dem Jahr 442 und der Eroberung Africas

¹³⁶ Siehe oben Kap. 4.4, S. 169–170.

¹³⁷ Chron. Carth. I,3–5 (Fröhlich): *Nos uero de breui aliquid breuissimum facientes, omittentes nobis non neccessaria, Hebraeae gentis, unde usque in omnes generationes auctoritas sacra manauit, tantummodo tenuimus cursum: Ab Eusebio Caesariense maxime, ab Hieronimo cetera, a Prospero ultima in Chronicis posita. Historia autem ecclesiastica ab ipsius domini nostri Iesu XPI tempore passionis usque Constantini imperatoris religiosam confessionem et Licini persecutoris interitum item Eusebio auctore in graeco conscripta. Usque Eugenii uero interfectionem et fidelissimi in XPO Theodosii uictoriam inde Rufinus prima transtulit in Latinum et ultima perfecit. Ex utraque igitur delibantes, quantum ratio cogitationis exigit, uetera et noua tempora paruulorum deduximus in notitiam, quibus ad legendum series temporum diuersarum gentium sibimet ex aduerso in chronicis posita intelligendi denegat facultatem.*

¹³⁸ So etwa exemplarisch für junge Schüler im didaktischen Kontext an prominenter Stelle bei Quint. Inst. 1,1,24 und 1,3,15 (Winterbottom).

durch die Vandalen schließt. Der Autor der Chronik hat außer den Kürzungen auch zahlreiche Zusätze eingefügt: Zum einen strukturiert er das Werk wieder didaktisch, indem er es etwa in biblische und nachbiblische Geschichte einteilt und knapp über die vorhandenen Bibelübersetzungen und theologischen Schriften unterrichtet.¹³⁹ Zum anderen ergänzt er die verarbeiteten Texte gelegentlich, fügt auch eigene längere Exkurse ein, in deren längstem er ein breites Geschichtsnarrativ ausbreitet: Der Teufel, schreibt er, habe nach dem Sieg des Christentums die Häresie, insbesondere den Arianismus, in die Welt gebracht. Nachdem nun mit Theodosius diese Häresie nicht nur vom Hof, sondern auch aus dem Reich vertrieben worden sei, habe der Teufel seine Anhänger – eine Parodie der christlichen Mission – zu den Barbaren geschickt.¹⁴⁰ Man erahnt das Ende der gedanklichen Figur leicht: Diese häretischen Barbaren hätten nun ihrerseits dem christlich-rechtgläubigen Reich den Krieg erklärt und durch ihre Eroberungen die Häresie zurück ins Herz der Reichskirche geführt. Dort fänden nun sogar Wiedertaufen statt, die als Todsünde des Glaubensabfalls die Verdammnis vieler Seelen bedeuteten:

Wie weit es der Teufel mit diesem Plan gebracht hat, dafür sind die Kirchen Zeugen, wo nicht die Körper mit dem Schwert, sondern die Seelen mit (Weih-)Wasser zugrunde gerichtet werden.¹⁴¹

Die Chronik schließt aber nicht mit einer Schilderung dieser Gegenwart unter vandalischer Herrschaft, sondern mit der Eroberung Karthagos, die durch Vertrag der Vandalen mit dem Kaiser 442 n. Chr. sanktioniert wird. Der darüberhinausgehende Teil der Prosperchronik wird ausgelassen: Es handelt sich hier nicht um einen Versuch der Gegenwartsgeschichte, oder überhaupt so nah wie möglich an die Gegenwart heranzureichen. Vielmehr schließt das Narrativ dort, wo es für die Erklärung der Gegenwart und eigenen Identität Relevanz hat: Von klein auf wurde den Schülern eingeschärft, die Gegenwart der vandalisch-arianischen Herrschaft aus der Perspektive heilsgeschichtlicher Verfolgungen seit der Geschichte Israels zu sehen und die gegenwärtige Herrschaft der Vandalen darin als bislang letzte Phase im Plan des Teufels zu erachten.¹⁴² Es ist daher möglich, dass diese Chronik in der Tat noch zu Lebzeiten des zuletzt genannten Herrschers, Geiserichs (gest. 477), entstanden ist, der terminus post quem ist Prosper Chronikaufgabe von 445. Spätestens aber stammt sie (wie die zuvor besprochenen Texte) aus dem frühen 6. Jahrhundert. Ihre finale Supputation rechnet unter anderem bis zur Eroberung Karthagos durch die Vandalen.

¹³⁹ Zu den Quellen, Kürzungen und Zusätzen siehe unten, Kap. 6.2.4 und App. 2.

¹⁴⁰ Den Charakter der literarisch geschickt inszenierten Parodie betont Robin Whelan, *Being Christian in Vandal North Africa*, S. 117–118. Dies ist zugleich die einzige knappe Untersuchung dieser Kompilation.

¹⁴¹ Chron. Carth. XI,3,9 (Fröhlich): *Quo futura ista perficit inimicus hodie, testes sunt ecclesie, ubi non gladio corpora, sed aqua animae iugulantur.*

¹⁴² So auch Whelan, *Being Christian in Vandal North Africa*, S. 114–118.

Diese Supputation ist später, nach dem Tod Geiserichs, mit einer weiteren Zeitspannenchronik vandalischer Herrscher verknüpft worden, die eine direkte Fortsetzung des Textes in mehreren Schritten bis zur Eroberung Africas durch das Oströmische Reich in den 530er Jahren vornahm.¹⁴³ Das gesamte, stark gegenüber den Vorlagen bearbeitete, in seiner mehrschrittigen Genese herausfordernde Ensemble lässt sich (in freier Anlehnung an Carmen Cardelle de Hartman) als *Chronicon Carthaginense* bezeichnen und steht erstmals in Gänze als Teil der KFHist zur Edition – diskutierte Auszüge finden sich in App. 2.¹⁴⁴

In allen besprochenen Fällen sehen wir einen nächsten großen Schritt in der Geschichte der Chronistik in der Tradition der Hieronymuschronik, ihrer Fortsetzungen und Bearbeitungen: Chroniken sind zu Beginn des 6. Jahrhunderts als kanonischer Teil der Bildungs- und Elitenkultur etabliert, können als Schulbuch dienen, als Prachthandschrift verschenkt und regelrecht zu prestigereichen panegyrischen Schriften werden, die in derselben Weise als kurzgefasste Geschichtswerke dienen und zum Teil dieselben Topoi der Kürze bedienen wie die Breviarien des 4. Jahrhunderts. Als Mittel der kulturellen Orientierung, Einordnung, Schaffung von Geschichtsbildern und geschichtlichenzyklopädischer Unterweisung finden Chroniken sich nun nachweislich nicht allein bei Geistlichen und Theologen, sondern bis in die höchsten Ränge der Gesellschaft an Kaiser- und Königshöfen, wo christliche Bildung nun Teil klassisch-aristokratischer Bildungsansprüche geworden war.

4.6 Kompilationen, Kanon und Gattungsdefinitionen

In der Mitte des 6. Jahrhunderts zerschlug Ostrom die Herrschaft der Ostgoten in Italien in einem langen und das Land zermürbenden Krieg: Italien wurde für kurze Zeit wieder in Gänze Teil des (Ost-)römischen Reiches.¹⁴⁵ Cassiodor, den wir zuvor als Aristokraten, verdienten Beamten und Autor einer panegyrischen Konsulchronik für den Gotenprinzen Eutharich gesehen haben, zog sich auf die Güter seiner Familie in Kalabrien zurück und gründete dort um das Jahr 554 das Kloster Vivarium. Er selbst versah das Kloster nicht nur mit Büchern, sondern auch mit einer Art Studienordnung samt Einführungen und literarischen Vorgaben. Zentrales Produkt dieses Bestrebens waren seine *Institutiones divinarum et saecularium litterarum* (etwa: „Unterweisungen in religiöser und weltlicher Wissenschaft“). Bis heute gilt Cassiodor mit seinem Vorhaben (sei es zu Recht oder zu Unrecht) als einer der Begründer des abendländischen Bildungsbetriebs und seines Ka-

¹⁴³ Dies ist die „spanische Rezension“ des sog. *Laterculus Vandalorum*, der unten, Kap. 5.4 und 6.2.5 diskutiert wird.

¹⁴⁴ Cardelle de Hartmann, Victoris Tunnunensis Chronicon, S. 33 spricht von einer „Crónica Cartaginense“, mit Anm. 69: „non hay ninguna edición del texto completo“.

¹⁴⁵ Zur Ereignisgeschichte Demandt, Die Spätantike, S. 243–245 und Moorhead, Ostrogothic Italy, S. 148–151.

nons.¹⁴⁶ Teil dieses Kanons waren auch die von Hieronymus ausgehenden Chroniken, denn hier taucht nun erstmals in der lateinischen Literaturgeschichte ein Versuch der Definition von „Chroniken“ auf, der bereits oben (Kap. 2.2.3) angeführt wurde:

Chronica aber, worunter man Abbildungen der Geschichte (*imagines historiarum*) und überaus knappe Erwähnungen der Ereignisse (*brevissimaeque temporum commemorationes*) versteht, schrieb auf Griechisch Eusebius, die Hieronymus ins Lateinische übersetzte und vortrefflich bis in unsere Zeit fortführte. Ihm folgte der schon zuvor genannte Illyrier Marcellinus (...). Auch der Heilige Prosper führte *Chronica* von Adam bis zur Zeit Geiserichs und der Plünderung der Stadt Rom. Vielleicht findet ihr auch andere Nachfolger, weil es an Schreibern von Ereignisgeschichte nicht fehlen wird, wo sich doch die Zeitalter in fließendem Lauf aneinander anschließen.¹⁴⁷

Gerade die Charakterisierung der Chroniken als *imagines historiarum brevissimaeque temporum commemorationes* stellt jede Interpretation und mithin jede Übersetzung grundsätzliche Schwierigkeiten. Man vergleiche etwa den oben angeführten Übersetzungsvorschlag mit der klassischen Übersetzung durch Jones, die immer wieder an prominenter Stelle als Teil der Gattungsdefinition zitiert ist:

the mere shadows of history and very brief reminders of the times.¹⁴⁸

Diese Übersetzung ist nichts anderes als die Übertragung moderner Vorurteile („mere shadows of history“) gegenüber Chroniken (siehe oben, Kap. 2.4 und 2.5) in die Übersetzung. Eine solche Negativcharakterisierung von Chroniken durch Cassiodor ist schon deshalb wenig überzeugend, weil er im direkten Kontext mehrere Chroniken großer Autoren positiv und als Teil des Literaturkanons hervorhebt. *Imagines* meint hier sicher nicht „Schatten(bild)“ im negativen Sinne, sondern schlicht „Abbild(ung)“ im Sinne einer überschaubaren Darstellung, im Gegensatz nämlich zu ausformulierter rhetorischer Geschichtsschreibung, über die Cassiodor im selben Kapitel zuvor schrieb. Cassiodor geht es (ganz im Sinne der Chronikdefinition oben, Kap. 2) darum, dass Chronikeinträge eigentlich weniger intensiv *gelesen*, als extensiv in ihrem Platz in der Zeitkette *überblickt* werden. Sie bieten insofern eben „äußerst kurze“ *commemorationes*, was sich als „Vergegenwärtigungen“, vielleicht sogar nur „Erwähnungen“,

¹⁴⁶ Diese Deutung findet sich etwa klassisch bei Ludwig, Cassiodor. Über den Ursprung der abendländischen Schule, in jüngerer Zeit bei Hafner, Cassiodor. Ein Leben für kommende Zeiten.

¹⁴⁷ Cass. Inst. 1,17,2 (Mynors): *Chronica vero, quae sunt imagines historiarum brevissimaeque temporum commemorationes, scripsit Graece Eusebius; quae transtulit Hieronymus in Latinum, et usque ad tempora sua deduxit eximie. Hunc subsecutus est suprascriptus Marcellinus Illyricianus (...). Sanctus quoque Prosper Chronica ab Adam ad Genserici tempora et urbis Romae depredationem usque perduxit. Forte inveniatis et alios subsequentes, quia non desunt scriptores temporum, cum saecula sibi iugiter peracta succedant.*

¹⁴⁸ Die Übersetzung stammt aus der 40er-Jahre-Übersetzung durch Jones, Cassiodorus. An Introduction to Divine and Human Readings, S. 116. Zitiert etwa in der Oxford History of Historical Writing: Lifshitz, The Vicissitudes of Political Identity, S. 350. So auch wiederholt anderswo bei namhaften Autoren für den schattenhaften Charakter schlichter Chroniken zitiert, etwa bei Spiegel, Political Utility, S. 87.

im Gegensatz zu langer, schmuckvoller Ausarbeitung verstehen lässt. Die Übersetzung Halporns und Vesseys ist hier treffender:

snapshots of history or very brief summaries of the past.¹⁴⁹

Eine solche anachronistische Metaphorik moderner Fotografie ist sicher schwierig, aber vermittelt uns gut den Gedanken: Chroniken seien gleichsam kurze „Schnappschüsse“ – nicht etwa lange Filme oder komplexe Bildinstallationen. In jedem Fall hält Cassiodor solche „Schnappschüsse“ ohne jeden Zweifel für eine wertvolle literarische Gattung, die er seinen Mönchen zur Bildung anrät – ganz so, wie sie in seinen jüngeren Jahren, zu Beginn des 6. Jahrhunderts, nachweislich prestigegeladene Objekte christlich-aristokratischer Bildung waren.

Zugleich unternimmt er dabei aber keinen Versuch, diese Gattung formal weitergehend zu definieren: Chroniken seien das, schreibt er, was Eusebius, Hieronymus, Prosper und Marcellinus Comes geschaffen haben.¹⁵⁰ Mit diesen Namen listet Cassiodor aber sicher keinesfalls alle Autoren und Chroniken auf, die ihm bekannt waren, sondern unternimmt eine zugleich kanonisierende Bestandsaufnahme der Bücher, die seinen (in den *Institutiones* direkt angesprochenen) Mönchen im Kloster Vivarium zur Verfügung standen und zur Verfügung stehen sollten. Tatsächlich muss er ja notwendigerweise zumindest eine weitere Chronik gekannt haben: Seine eigene, die er vor fast einem halben Jahrhundert in einer anderen Zeit als Panegyriker der mittlerweile zerschlagenen Gotenherrschaft geschrieben hatte. Vielleicht war die Chronik ihm gerade deshalb unangenehm, vielleicht sah er seine Epitome gegenüber den vollen Texten von Hieronymus/Prosper als überflüssig und seine eigene Fortführung gegenüber Marcellinus Comes als überholt an. Alles spricht dafür, dass Cassiodor hier also in seiner Bibliothek wie seiner Liste eine gezielte Kanonbeschränkung auf eine Auswahl namentlicher Autoren vornahm: Nicht, weil er *nur* die genannten Werke kannte oder für Chroniken hielt, sondern gerade, weil er mit der Realität vieler kleinerer und größerer Bearbeitungen durchmischter Tendenzen und Qualität schon aus seiner eigenen Praxis notwendigerweise sehr wohl vertraut war.

Von solchen Bearbeitungen ist uns aus der Zeit Cassiodors neben den schon besprochenen durchaus eine größere Zahl erhalten: Dazu zählt etwa eine anonyme Chronik, die (vermutlich in Gallien) verfasst wurde und wegen ihres Endes im Jahr 511 seit Mommsens Edition in den *Chronica Minora* als „Gallische Chronik von 511“ bekannt ist.¹⁵¹ Sie entstand wohl im Laufe des 6. Jahrhunderts auf Basis eines vielfältigen Quel-

¹⁴⁹ Halporn/Vessey, Cassiodorus. *Institutions of Divine and Secular Learning and On the Soul*. Vgl. auch die Übersetzung durch Andreas Pronay, S. 77: „(...) Abrisse der Geschichte beziehungsweise sehr knappe Darstellungen der einzelnen Zeitabschnitte“.

¹⁵⁰ Siehe zum ganzen Zitat bereits oben, S. 35–36.

¹⁵¹ Mommsen, CM I, S. 615–666. Jüngste Edition und ausführliche Diskussion durch Kötter/Scardino, *Gallische Chroniken*, S. 177–264.

lenmaterials, zu dem neben diversen Consularia und Lokalchroniken vor allem auch Orosius, die Gallische Chronik von 452 und die Chronik des Hydatius gehörten.¹⁵² Diese gattungstypische Verarbeitung diverser Vorlagen zu einer neuen, erweiterten Chronik als Chronikkette durchlief offenbar mehrere weitere kürzende Bearbeitungen, die auch den Text der Hieronymuschronik umfassten, der als Grundlage diente und in der überlieferten Form stark vom ursprünglichen Hieronymustext abweicht: Er ist vor allem wieder einmal vom Spaltenformat einer vollständigen Jahreschronik hin zu einer Zeitspannenchronik auf Herrscherbasis gekürzt und zurück bis Adam ergänzt worden.¹⁵³ In ähnlicher Weise wurde die Chronik des Hydatius wohl in Spanien in den 570er-Jahren zu einer Epitome umgearbeitet, wobei nach Art einer Zeitspannenchronik mit fast schon breviarisch-narrativem Schluss die Herrscher bis einschließlich Justinian ergänzt wurden.¹⁵⁴ Solche Fortführungen von Chroniken durch reine Herrscherlisten waren nichts fundamental Neues, wir finden sie auch bereits in der Mitte des 5. Jahrhunderts in einer der vielen dezentralen Fortführungen der Chronik Prosper's (bis Livius Severus im Jahr 462).¹⁵⁵ Nun, im 6. Jahrhundert, treten sie aber zahlreich auf: So auch in einer an Prosper anschließenden, bereits oben kurz erwähnten vandalischen Herrscherliste mit einigen chronikalen Einträgen und in einem Exemplar der vollen Prosperchronik (*chronicon integrum*), das wohl zahlreiche Zusätze vor allem aus Consularia erhalten hat und durch eine Herrscherliste bis Anastasios (491–518) fortgeführt worden ist.¹⁵⁶ Diese bearbeitete Chronik gelangte in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts offenbar just in das Umfeld von Cassiodors Kloster Vivarium, wo aus ihr eine weitere Kurzfassung der bereits durch Prosper epitomierten und fortgesetzten Hieronymuschronik geschaffen wurde. Sie wurde im bis heute erhaltenen Manuskript mit einer Osterchronik als fließender Fortsetzung verbunden und bald mehrschrittig (bis 613!)

152 Mommsen, CM I, S. 615–666 besprach und edierte nur den Teil der Kompilation ab dem Ende der Hieronymusvorlage (= ab 379 n. Chr.). Ihm folgen darin alle modernen Editionen. Kötter, in: Kötter/Scardino, Gallische Chroniken, S. 188–190 vertritt die durchaus plausible traditionelle Annahme, die Chronik sei recht bald nach 511 verfasst worden. Dagegen nimmt Burgess, *Gallic Chronicle of 511*, S. 85–86 mit einer Annotation in der Überlieferung 733 als Entstehungszeitpunkt der uns heute vorliegenden Kompilation an. Frühere Formen/Bestandteile reichen aber in jedem Fall in die Spätantike zurück. Die Diskussionen um Quellen und Quellenforschung sind lang, siehe jüngere Zusammenfassungen bei Kötter, in: Kötter/Scardino, Gallische Chroniken, S. 182–183; Burgess, *Chronicle of 511*, S. 86–87.

153 Scardino, in: Kötter/Scardino, Gallische Chroniken, S. 188–190; Burgess, *Chronicle of 511*, S. 85–87. Die gesamte Kompilation ist 1875 in Ansätzen von Holder-Egger, *Über die Weltchronik des sogenannten Sulpitius Severus*, besprochen worden, wurde im 18. Jhdt. von Florez, *España Sagrada*, S. 428–454 gedruckt, aber modern praktisch nicht weiter untersucht oder ediert.

154 Scardino, in: Kötter/Scardino, *Chronik des Hydatius*, S. 54–55 und 57–58; Kötter, in: Kötter/Scardino, *Chronik des Hydatius*, S. 387–389; Burgess, *Hydatius*, S. 17–18, der S. 159–64 auch eine Edition der Epitome bietet. Die Zusätze finden sich bei Mommsen, CM I, S. 36 und wurden von Kötter/Scardino, *Chronik des Hydatius*, S. 385–398 erstmals als kommentierte Ausgabe herausgegeben.

155 Von Mommsen, CM I, S. 491 als *Continuatio ad a. 462* ediert, siehe oben S. 170.

156 Liste und einige der Zusätze bei Mommsen, CM I, S. 491–493.

fortgeführt, wurde zugleich vermutlich als ein prestigereiches Handschriftengeschenk gebraucht.¹⁵⁷ Simple Chronikfortführungen über Listen waren auch über schlichte *fasti* möglich: So wurde die Chronik des Hieronymus in einem Überlieferungsstrang, der mit einiger Sicherheit auf ein Exemplar aus Africa zurückgeht, mit den heute sogenannten *Fasti Augustani* von 378 bis 497 fortgeführt, wobei diese Konsulliste außer den fortgesetzten Chronologien des Hieronymus (Olympiaden, Jahre Abrahams, Jobeljahre) keinerlei historischen Annotationen erhielt.¹⁵⁸ Das Explicit der Chronik des Hieronymus wurde ans Ende dieser Fortsetzung gesetzt, sodass die Liste fest in die Chronik integriert ist – ein weiteres gutes Beispiel für die erhebliche, zum Teil verwirrende Vielfalt der mittlerweile umlaufenden Exemplare.

So wundert es nicht, dass wir spätestens im 6. Jahrhundert auch zahlreiche Fehlschreibungen greifen können: In Africa verweist Liberatus von Karthago in den 560er-Jahren offenbar auf die Chronik des Prosper, nennt als Autor aber einen Lucentius.¹⁵⁹ Um dieselbe Zeit muss in Gallien, wie alle überlieferten Handschriften ausweisen, die anonyme Chronik von 452 fälschlicherweise mit dem Namen Prospers versehen worden sein – gerade mit dem Namen Prospers, der ironischerweise ja die fundamental entgegengesetzte theologische Position bezog.¹⁶⁰ Die eben besprochene anonyme Kompilation der Gallischen Chronik von 511 wurde unterdessen zu einem unklaren Zeitpunkt (vielleicht schon früh) dem bereits 420 n. Chr. verstorbenen Sulpicius Severus zugeschrieben.¹⁶¹ Solche Wirrungen wie auch die immer wieder geschilderten wilden

¹⁵⁷ Es handelt sich um die Chronikkette in *Vat. Reg. Lat. 2077*, die ich als *Chronicon Vivariense* begreife und unten, Kap. 6.1.6 und Kap. 6.3.5. im Detail untersuche. Auszüge finden sich in App. 3. Siehe auch im Folgenden S. 190–191.

¹⁵⁸ Der Titel stammt von Mommsen, CM III, S. 384–385, der die Fortsetzung nur unvollständig edierte und einordnete. Vollständige Edition und Besprechung im Kontext der Überlieferung als Teil einer Chronikkette jetzt durch Fröhlich, Reichenauensis.

¹⁵⁹ Liberatus, Brev. 2,3 (Schwartz): in *epitoma chronicorum Lucentius hoc ponit et dicit*: „*Felice et Tauro consulibus Nestorius Constantinopolitanus episcopus novum ecclesiis molitur errorem inducere* (...)“. Die zitierte Passage stammt in der Tat aus Prosper, Chron. 1297 (Mommsen). Entweder es handelt sich hier um eine Fehlzuschreibung, oder ein Lucentius hat in der Tat eine bearbeitete Chronik geschaffen, die ganze Einträge aus Prosper enthielt, so Schwartz ad locum, siehe auch Kötter, in: Becker/Kötter: Prosper Tiro. Chronik, S. 245. Mommsen, CM I, 1343 hielt es noch für möglich, Lucentius könnte ein weiterer, sonst nirgends vermerkter Namensbestandteil oder Spitzname Prospers sein.

¹⁶⁰ In allen überlieferten Handschriften ist die Chronik so Prosper zugeschrieben und um finale Einträge aus Prosper ergänzt, siehe Becker, in: Becker/Kötter, Prosper Tiro. Chronik, S. 25–30 und Burgess, Gallic Chronicle of 452, S. 52–53. Burgess vertritt plausibel, wie es zu dieser „Prosperization“ schon im gemeinsamen Archetypus (und damit zwingend früh) gekommen sein mag. Weniger zwingend ist seine Verbindung dieses Vorgangs mit der Chronik des Marius von Avenches, die die „Prosperization“ ins späte 6. bis frühe 7. Jhdt. datiert.

¹⁶¹ Kötter, in: Kötter/Scardino, Gallische Chroniken, S. 188–190; Burgess, Chronicle of 511, S. 85. Holder-Egger, Über die Weltchronik des sogenannten Severus Sulpitius, schuf hier in seiner Dissertation Klarheit und schaffte den Namen aus der Welt.

Verkürzungen, Bearbeitungen und Verbindungen von Texten werden die Zurechtfindung in der Chroniküberlieferung nicht erleichtert haben.

Es erscheint völlig plausibel, dass Cassiodor mit solchen Phänomenen sowohl der Varianz wie auch der Fehlzuschreibung gut vertraut war und die Anlage seines Bildungskanon der gezielte Versuch war, diesen Schwierigkeiten entgegenzuarbeiten.¹⁶² In jedem Fall dürfte außer Frage stehen, dass Cassiodor weitere Chroniken und Bearbeitungen gekannt hat – und es liegt nahe, dass sein Hinweis „vielleicht findet ihr auch andere Nachfolger“ sich nicht nur auf Fortsetzer im strikt chronologischen Sinne, sondern auch auf Fortsetzer der Gattungstradition überhaupt bezieht, die weitere Chroniken und Bearbeitungen hervorbringen würden und schon hervorgebracht hatten. Vor diesem Hintergrund müssen wir wohl die erste uns erhaltene Definition von „Chronik“ mitsamt der Nennung einiger kanonischer Autoren sehen: Sie bezeugt die vollständige Etablierung einer Gattung, die gerade wegen ihrer vielfältigen dezentralen Bearbeitungs- und Fortsetzungspraktiken kaum mehr überblickbar war, zu zahlreichen varianten Fassungen oder Fehlzuschreibungen führte und daher durch einen klaren Kanon unter Bezug auf die großen Werk-Autoren der Gattung gebündelt werden sollte.

4.7 Eingübte Pfade: Chroniken am Ende der Antike (ca. 550–630)

In beiderlei Hinsicht täuschte Cassiodor sich nicht, denn es sollten auch über die nächsten Generationen vielfältige Formen von Bearbeitungen und Fortsetzungen entstehen. Während Cassiodor in Italien sein Kloster einrichtete, saß so etwa in Konstantinopel Victor von Tunnuna, ein Bischof, der nach der Niederschlagung der Vandalenherrschaft wieder (Ost-)römischen Provinz Africa, seit 564/5 in Klosterhaft. Der Grund dafür lag in seinem vehementen Widerstand gegen die kaiserliche Position im theologischen Dreikapitelstreit – und nicht anders als einige Generationen vor ihm der Gallische Chronist von 452 oder Prosper entschied er sich, seine Auffassung dieses Streites und seine Position darin in einer Chronik festzuhalten.¹⁶³ Genauso wie Prosper in seiner Chronik dazu den Text des Hieronymus verkürzt hatte, bearbeitete Victor nun die Chroniken sowohl des Hieronymus wie auch des Prosper und fügte seine eigene Fortsetzung bis ins Jahr 566 an.¹⁶⁴ Womöglich durch persönlichen Kontakt in Konstantinopel, wie Car-

¹⁶² Vielleicht erklärt sich so auch, weshalb Cassiodor gerade bei Prosper (dessen Name nachweislich in derselben Zeit zumindest zweimal fälschlich mit anderen Chroniken verbunden wird) ausdrücklich den zeitlichen Umfang seiner Chronik nennt, um eine klare Identifikation zu ermöglichen: (...) *Prosper Chronica ab Adam ad Genserici tempora et urbis Romae depredationem usque perduxit* (Cass. Inst. 1,17,2 (Mynors)).

¹⁶³ Dazu jetzt monographisch Antje Klein, Die Chronik des Victor von Tunnuna, die insbs. S. 230–496 eine breite Analyse gerade der theologischen und kirchengeschichtlichen Dimensionen der Chronik bietet.

¹⁶⁴ Cardelle de Hartmann, *Victoris Tunnunensis Chronicon*, S. 95*–108*. Die verkürzte Fassung ist nur noch aus ins Leere gehenden Rückverweisen, compilerischen Spuren und der Nennung durch

men Cardelle de Hartmann vermutet, gelangte die Chronik in die Hände des jüngeren spanischen Abtes Johannes und fand so ihren Weg zurück in den Westen.¹⁶⁵ Ob wir dieser Vermutung folgen oder nicht: Die Verbreitung einer Chronik über weite Distanzen hinweg – hier über das gesamte Mittelmeer – war noch immer genauso möglich wie zu Zeiten des Hieronymus.

Johannes von Biclaro, so der Name eines Klosters, das er später gründete, setzte die Chronik nun im von den Westgoten beherrschten Spanien fort.¹⁶⁶ Erstmals (seit Eusebius!) ist uns mit der Chronik des Johannes wieder eine lateinische Chronik erhalten, die auch für die zeitgenössische Geschichte wieder über mehr als eine einzige Leitchronologie im Synchronismus verfügt: Gemeinsam mit den römischen Herrschern (wenn auch an zweiter Stelle) listet Johannes die Herrscher der Westgoten in Spanien mit ihren Herrscherjahren auf. Er schildert (wie schon Hieronymus) in einem klar strukturierten Narrativ vor allem das Ringen der katholischen Kirche gegen den Arianismus und kann in den letzten Einträgen der Chronik triumphierend – und in die Grenzen einer Chronik eigentlich sprengendem Ausmaß – davon berichten, wie die arianischen Westgoten von dieser Häresie zum nicänischen Katholizismus konvertieren.¹⁶⁷

Ebenfalls in Spanien schloss daran Isidor von Sevilla an: Er nutzte die Chronik des Eusebius/Hieronymus, des Prosper, des Hydatius, des Victor und des Johannes sowie andere Quellen und schuf daraus nicht nur eine Fortsetzung, sondern einmal mehr eine ganze neue Chronik. Wenn moderne Genredefinitionen wie die von Burgess/Kulikowski darauf verweisen, dass Isidor keine „eigentliche“ Chronik geschrieben habe und regelrecht ein Grenzfall des Genres sei, dann ist dies völlig ahistorisch.¹⁶⁸ Isidor tat nichts anderes als Prosper und, wie wir gesehen haben, zahlreiche andere zum Teil anonyme Bearbeiter, indem er das chronologische Rahmenwerk von einem Jahresschema auf eine durch Herrscherdauern funktionierende Zeitspannenchronik umstellte – mittler-

Isidor, Vir. ill. 25 (147, 2–4 Codoñer Merino) zu greifen – ähnlich wie bei Prosper ist bald die Fortsetzung Victors mit einem ungekürzten bzw. anderweitig bearbeiteten Hieronymustext verbunden worden. Vgl. auch Klein, Die Chronik des Victor von Tunnuna, S. 126–135 und insbs. 142–157.

165 Cardelle de Hartmann, *Victoris Tunnunensis Chronicon*, S. 108.

166 Campos, Juan de Biclaro und Cardelle de Hartmann, *Victoris Tunnunensis Chronicon*, S. 124–143* bzw. S. 57–83* besprechen Autor samt Werk breit und bieten eine Edition. Zuvor Mommsen, CM II, S. 221–223.

167 Ioh. Bic. 91–93 (Cardelle de Hartman). Dieser abschließende Part nur des letzten Jahres samt gezogenem Fazit macht leicht 15% des gesamten Textes der Fortsetzung aus. Zur Ordnung von Zeit und Raum und der darin liegenden Tendenz des Johannes siehe ausführlich Humphries, *Narrative and Space in Christian Chronography. John of Biclaro on East, West and Orthodoxy*. Vgl. zur Chronologie auch Cardelle de Hartmann, *Victoris Tunnunensis Chronicon*, S. 135*–139*.

168 Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 187: „It was a different kind of chronicle altogether, unlike anything that had gone before apart from Prosper's epitome of Jerome and a severe epitome of earlier chronicles organized by reign, not by the annual accounting of years. As was seen in Chapter 1, we do not actually consider this for a proper chronicle (...)“. Es ist erstaunlich, dass gerade Burgess/Kulikowski die seit dem 5. Jhdt. vielfältig und vielfach kultivierte Praxis der Zeitspannenchronik (die sie als „epitome chronicle“ betiteln, siehe oben Kap. 2.2.3) für etwas völlig Neues halten.

weile eine selbst traditionsreiche Bearbeitungspraxis und Art, eine Chronik anzulegen. Sehr wohl stellt Isidor aber gewissermaßen den ersten uns bekannten literarischen Versuch dar, auch die Geschichte der Gegenwart in Form einer Zeitspannenchronik zu schreiben statt mit zunehmender Nähe zur Gegenwart wieder (wie Prosper) auf Zählung einzelner Jahre überzugehen. Auch führt Isidor eine neue Konzeption in die Chronik ein: Er wendet die Idee der Weltalter zur Strukturierung der historischen Weltzeit konsequent im Rahmen einer Chronik an. Zugleich ist Isidor in ganz klassischer Weise um Synchronismen bemüht, er führt nicht nur (wie Johannes) gleichzeitig westgotische und römische Herrscher, sondern mit ihnen auch die jeweiligen Jahre des Weltalters an, die er bei jedem Eintrag (und damit nicht lückenlos fortlaufend) vom Beginn der Chronik an fortrechnet.¹⁶⁹ Eine derart Herrscher und Jahre zählende Chronikstruktur bestimmt das historische Denken Isidors so sehr, dass er sie auch in sein eher narratives Geschichtswerk *Historia Gothorum* („Gotengeschichte“) übernahm.¹⁷⁰ Wir können hier also bereits eine weitere Ausdehnung der chronikalen Obsession mit Chronologie in ihrer Struktur nach nicht chronikale, sondern narrative Texte beobachten, wie sie für viele Texte des Mittelalters üblich werden sollte.

Die erste Fassung der Chronik schrieb Isidor im Jahr 615/6, zehn Jahre später schuf er eine überarbeitete Fassung, die ins Jahr 626 führt, wobei beide Fassungen die politischen Verhältnisse ihrer Zeit reflektieren: Insbesondere trägt die überarbeitete Auflage dem Wechsel der Herrscher Rechnung, die in verschiedener Weise in ihren Titeln und Leistungen hervorgehoben werden.¹⁷¹ Isidor geht dabei nicht zuletzt dazu über, das Römische Reich, dessen Herrscher im Osten noch immer neben den Gotenkönigen die Rahmenchronologie bieten, in einem letzten Eintrag nicht mehr als *res publica*, sondern schlicht als *Romani* zu bezeichnen, als „die Römer“, die Spanien endgültig an die Westgoten unter König Svinthila verlieren.¹⁷²

Isidor fungiert hier, betont Reimitz, ähnlich wie zuvor Cassiodor als *cultural broker*, der die westgotische Herrschaft in das römische kulturelle Selbstbewusstsein integriert – nur, dass nun tatsächlich ein ganz neues Selbstverständnis als katholisch-lateinische,

¹⁶⁹ Mommsen, CM II, S. 391–506 ging davon aus, dass es nicht mehrere Fassungen (sondern Unordnung in der Überlieferung) gegeben habe. Mittlerweile lassen sich leicht zwei abweichende Fassungen herstellen, siehe Martin, *Isidori Hispalensis Chronica* sowie die Diskussion und Übersetzung bei Koon/Wood, *The Chronica Maiora*. Vgl. den Überblick bei O’Loughlin, Art. *Isidore of Seville*, S. 881–883, gerade auch zu den Weltaltern.

¹⁷⁰ Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 194–198.

¹⁷¹ Koon/Wood, *The Chronica Maiora*, S. 15.

¹⁷² Isid. Chron. 413 (Martin) hat in der ersten Fassung *Proelia quoque Persarum gravissima adversus rem publicam excitantur* (...). In der zweiten Fassung heißt es dann *adversus Romanos* (dies ist bei Mommsen, der ja keine zwei Fassungen konstituiert, in den Varianten der Handschriften BPSW zu finden). In den folgenden Einträgen schwenkt die Sicht auf Spanien, wo „die Römer“ weitere Gebietsverluste hinnehmen müssen.

aber nicht mehr römische „Westgoten“ außerhalb von Rom entsteht.¹⁷³ Wir sehen hier späte Folgen der in Kapitel 3 aufgezeigten Tendenz des Hieronymus, „Rom“ in die Welt des Kulturwissens zu transferieren: Zweieinhalb Jahrhunderte später ist ein römisch kulturalisiertes Geschichtsverständnis ganz ohne (und sogar gegen!) ein politisches Rom möglich geworden. Diese Funktion erfüllen, wie etwa Carmen Cardelle betont hat, auch Isidors Etymologien: ein monumentales gelehrtes Werk, das die verschiedenen Bestandteile der Welt gerade auch sprachgeschichtlich zu einem großen Bildungswerk lateinischer Gelehrsamkeit zusammenfasst. Eine erste Fassung der Etymologien war wohl an König Sisebut selbst gerichtet, eine spätere Fassung ergänzte Isidor wohl im Jahr 626/7 um eine stark verkürzte Epitome seiner eben erweiterten Chronik. Beiden Werken, Etymologien wie Chronik (und umso mehr der Chronik *in* der Etymologie) liegt die Vorstellung zugrunde, dass das Verständnis der von Gott geordneten Welt und ihrer Bestandteile nur aus ihren Ursprüngen möglich sei – eine christianisierte Form des klassischen Antiquarismus.¹⁷⁴

Eine solche Zusammenstellung von enzyklopädischen Werken samt Integration von Chronikbestandteilen für höchste gesellschaftliche Kreise ist dabei, wie wir erst vor dem hier breit aufgezeigten historischen Hintergrund ganz verstehen, kein merkwürdiger Einzelfall und sicher kein Gattungsbruch. Im Gegenteil: Ordnet man sie in die lange Tradition enzyklopädischer, auf Bildung und Bildungsstatus abzielender Chronikzusammenstellungen ein, zu der schon der Chronograph von 354 zählte und an die sich auch Hieronymus mit seinen enzyklopädischen Zusätzen anlehnte, erscheinen Isidors monumentale Etymologien samt kurzgefasster Chronik nahezu als eigentlich konsequente Gipfel eines bestimmten Teilzuges der Gattung.

Dieses Phänomen ist dabei keinesfalls auf das westgotische Spanien begrenzt: Im (noch) von Ostrom beherrschten Italien muss in Cassiodors Kloster Vivarium – zugleich im Rahmen der oben besprochenen kanonischen Autorenliste und doch gegen ihren Geist – eine Fassung der Chronik Prosper in der vollständigen Form ab Adam (also das *Chronicon Integrum* samt der Epitome des Hieronymustextes) samt verschiedener Zusätze gekürzt oder schon in Kurzfassung kopiert worden sein. Diese gekürzte Fassung wurde Ende des 6. Jahrhunderts, wohl um das Jahr 585, von zwei Schreibern zu einer größeren Kompilation zusammengefügt, die uns bis heute in der Bibliotheca Vaticana als *Codex Vat. Reg. Lat. 2077* erhalten ist: Sie ist zugleich die älteste uns erhaltene Handschrift der Prospertradition überhaupt. In dieser Sammlung findet sich mit *De viris illustribus* (Hieronymus/Gennadius) eine Sammlung großer christlicher Autoren, ein kurzes Traktat über die Osterberechnung, eines über die Endzeit sowie

173 Reimitz, *The Historian as Cultural Broker*, S. 47–52; Bassett, *The Use of History in the Chronicon of Isidore of Seville*, insbs. S. 92: „Isidore’s understanding of catholicity has remarkable resemblances to the more ancient notion of Romanitas; enough so that we may say that for Isidore the Church is the true inheritor of proper Romanitas.“

174 Etwa Cardelle de Hartmann, *Wissensorganisation und Wissensvermittlung im ersten Teil von Isidors Etymologiae* (Bücher I–X); Fontaine, *Cohérence et originalité de l’étymologie isidorienne*.

eben die oben genannte gekürzte Chronik Prosper's. Diese Chronik war wohl schon vor der Kürzung über das Ende Prosper's (445) hinaus aus Consularia bis 466 ergänzt worden und wurde anschließend mit einer Mischung aus Consularia und Osterliste bis zum Jahr 593 fortgeführt. Anschließend folgen enzyklopädische Exzerpte unter anderem zu Namen von Tageszeiten und Winden, zuletzt eine schmuckvoll gestaltete Liste von Häresien, die auf Augustinus' *De Haeresibus* („Über die Häresien“) beruht, aber um weitere Häresien ergänzt ist.¹⁷⁵

Fabio Troncarelli hat überzeugend nicht nur die Herkunft des Buches aus Vivarium (oder seinem Umfeld) vertreten, sondern auch nach Entzifferung einer Besitznote den konkreten Sitz im Leben nahegelegt: Um 593 wurde ein Johannes Bischof im nahen Squillace, der uns auch aus den zeitgenössischen Briefen Papst Gregors des Großen bekannt ist. Johannes scheint ein durchaus nicht allzu gewissenhafter, sittlich fragwürdiger Inhaber des Bischofsstuhls gewesen zu sein, denn Gregor ermahnt ihn heftig mit Verweis auf das jüngste Gericht am Ende der Zeiten. Und wie zur Illustration solcher Mahnungen mag auch dieses Buch von den Mönchen Vivariums dem umtriebigen Bischof überreicht worden sein – einmal mehr dient auf diese Weise also eine enzyklopädische Sammlung von Listenwerken mitsamt Chroniken als schmuckvoller aristokratischer Statusgegenstand und symbolträchtige Mahnung zugleich. Die letzte Seite des Chronikteils der Handschrift legt von dem Besitzerwechsel gut ersichtlich Zeugnis ab: In verschiedenen Händen und zuletzt in kaum mehr lesbaren, flüchtigen Notizen wird sie bis ins Jahr 613 mit Jahresangaben und Osterterminen fortgesetzt. Sie ist dabei zugleich unser einziges aus der Spätantike erhaltenes primäres (d. h. handschriftliches, nicht nur in Kopie vorliegendes) Zeugnis für die Praxis kleinschrittiger, sukzessiver Fortsetzungen durch verschiedene Hände, wie wir sie ansonsten aber kopial sicher anhand der zahlreichen überlieferten Kurzfortsetzungen (siehe zuvor) annehmen können.¹⁷⁶

Auch weitere anonyme und namhafte Fortsetzungen der Chroniktradition, die uns nur in späteren Kopien erhalten sind, finden sich am Ende der Antike: So wird um 623/4 nicht nur Isidors Chronik von 615/6 in bekannter Weise anonym um einige Jahre fortgeführt,¹⁷⁷ auch schreibt im von den Burgundern beherrschten gallischen Avenicum, dem heutigen Avenches in der Schweiz, der Bischof Marius eine Fortsetzung der Chronik Prosper's. Diese Chronik setzte er weitgehend auf Basis von Consularia (und oft in deren Stil) fort, deren Chronologie er auch nach dem letzten Konsul im Jahr 541

¹⁷⁵ Ausführlich aufgeschlüsselt findet die Kompilation sich unten, Kap. 6.1.6.

¹⁷⁶ Troncarelli, *Osservazioni sul Reginense latino 2077*; Troncarelli, *Il consolato dell'Anticristo*, siehe auch dazu unten, Kap. 6.1.6 und App. 3. Mommsen, CM I, S. 744–750 edierte den letzten Teil der Chronikette (samt der sukzessiven Fortsetzung) als *Paschale Campanum*. Die Kette im Ganzen steht nun in den KFHist als *Chronicon Vivariense* zur Edition, siehe dazu auch App. 1 und 3.

¹⁷⁷ Erhalten in einer ganzen Reihe von Handschriften, Mommsen, CM II, S. 489–490 druckt den Text ab und vermutet eine Entstehung in Gallien. In der Tat berichtet der letzte Part dieser Fortsetzung schwerpunktmäßig über fränkische Inhalte und datiert bis zum „40. Jahr König Chlothars“, freilich seinem 40. Lebens-, nicht Herrscherjahr. Den Text bietet (nur in der Vorrede) auch Martin, *Isidori Hispalensis Chronica*, S. 82*–83*. Eine wirkliche kritische Edition und Diskussion fehlt.

noch immer (mit Postkonsulaten) bis ins Jahr 581 fortsetzte. Die Chronik wurde in der Überlieferung bald mit der Gallischen Chronik von 452 verbunden oder setzte diese bereits als Teile einer Chronikkette fort.¹⁷⁸

Eine Fassung der oben angeführten Fortsetzung der Isidorchronik muss (mit Mommsen über Gallien) binnen weniger Jahre Norditalien erreicht haben. Bald nach dem Jahr 623 scheint sie nämlich im mittlerweile von den Langobarden beherrschten Norditalien einem Kompilator vorgelegen zu haben, der sie und weiteres Material gebrauchte, um eine Chronik zu schaffen, die er in Form eines zunehmend breviarischen, nicht rein chronistischen Narrativs bis in die eigene Zeit fortführte. Ihre Basis für die frühere Geschichte war dabei einmal mehr eine zur Zeitspannenchronik verkürzte Chronikkette aus den Chroniken des Hieronymus und Prosper sowie *Consularia*, die vom Ende Prospers bis zum Jahr 523 den Kern der Fortsetzung ausmachen.¹⁷⁹

Hier haben wir nun erneut den Startpunkt dieser Arbeit erreicht: Die „Langobardische Chronik“, die nun keinesfalls als eigentümliche Zusammenstellung erscheint, sondern als gänzlich natürlicher Bestandteil einer über mittlerweile zweieinhalb Jahrhunderte gut eingepprägten Praxis der Chronikabfassung, -verbreitung, -bearbeitung und natürlich -fortsetzung. Der anonyme Langobardische Chronist ist dabei ein erstaunliches Zeugnis dafür, wie gut und schnell offenbar noch immer die Netzwerke funktionierten, auf denen sich Chroniken durch das Gebiet des einstigen Römischen Reiches bewegten: Isidor vollendete um 618 die erste Fassung seiner Chronik, die bald darauf wohl im merowingischen Frankenreich fortgeführt wurde und in den 620er Jahren im langobardischen Norditalien benutzt wurde. Zugleich hat der Langobardische Chronist mit Isidor auch inhaltlich manches gemein: Er sieht mit einem gewissen Wohlwollen die „Römer“ Ostrogoths auf dem Rückzug und – wie Isidor mit Blick auf die Westgoten – die Zukunft nun bei den Langobarden. Das von Ostrogoth beherrschte Restgebiet Mittel- und Süditaliens bezeichnet er dabei geradezu als „den Teil Italiens, den die Langobarden noch nicht erobert hatten.“¹⁸⁰ Wir sehen hier, wie Muhlberger untersucht hat, ein Weltbild und ein Publikum einer neuen, lateinischen, aber spürbar poströmischen Gesellschaft – ähnlich wie Isidors anvisierte neue Nation der lateinisch-katholischen Westgoten.¹⁸¹

Am Ende der Antike, das sich hier abzeichnet, ist die von Hieronymus ausgehende und seit Prosper immer weiter einerseits mit der Gattung der *Consularia* verbundene,

178 Mommsen, CM I, S. 232–9 ist noch immer die maßgebliche Ausgabe; Favrod, *La chronique de Marius d'Avenche* (455–481). Zur Verbindung mit Prosper siehe Burgess, *Galic Chronicle of 452*, S. 52–53 – auch wenn Burgess' Überlegung, die „Prosperization“ der Gallischen Chronik sei mit Marius zu verbinden, etwas vage ist.

179 Siehe oben, Prolog und ausführlicher unten, Kap. 6.2.5.

180 Auct. Havn. Ext. 21 (Mommsen): *Eraclius Eleutherius ad tuendam partem, quam nondum Longobardi occupaverant, mittit.*

181 Vgl. Muhlberger, *Heroic Kings and Unruly Generals*. Dort S. 62: „The Copenhagen Continuator was not an Italian Isidore, but there are strong similarities in the expressed views of the two men.“

andererseits zu Zeitspannenchroniken tendierende Chroniktradition schließlich zum Gemeingut der Geschichtsschreibung geworden. Chroniken und Chronikbearbeitungen wie die zuvor überblicksartig skizzierten Beispiele müssen in einer eigentlich kaum mehr überblickbaren Vielzahl von Formen, Fassungen und Bearbeitungen in den Handschriften ihrer Zeit vorgelegen haben – das, was wir heute mühsam als Überreste aus den Steinbrüchen der Handschriften bergen, ist offenkundig nur ein Bruchteil davon. Das gilt auch für die verwandten enzyklopädisch-antiquarischen Kompendien, von denen immer wieder beiläufig die Rede war. Auch sie blieben im Umlauf, wurden immer wieder fortgeführt und erweitert: Eine Sammlung verschiedener chronographischer Listenformate muss gegen Ende des 6. Jahrhunderts mit *Consularia* als Chronik bis ins Jahr 575 fortgesetzt worden sein. Diese Sammlung wiederum verband sich bald darauf in der Überlieferung mit dem wiederholt besprochenen Chronographen von 354 („*Filocalus-Kalender*“) zu einem großen enzyklopädisch-chronologischen Listenkompendium.¹⁸² In ähnlicher Weise wurde auch der vom Chronographen von 354 abhängige *Laterculus* des Polemius Silvius um weitere Listenformate ergänzt.¹⁸³ Auch die Chroniken machten von diesen Formaten immer wieder Gebrauch, unterscheiden sich aber bei aller Verwandtschaft von diesen Listensammlungen darin, dass sie tatsächlich eine distinkte Gattung, eine Tradition literarischer Praxis hervorbrachten. Diese hielt sich, wie gesehen, hartnäckig in großen Fortsetzungen, völligen Überarbeitungen und kleinen Kontinuationen eines gemeinsamen Traditions-kern: Der Chronik des Eusebius/Hieronymus.

Das Ende der römischen Herrschaft in Westeuropa bildete hier, wie wir gesehen haben, keinesfalls ein Hindernis: Die Tradition der Chronik samt ihres bildungs- und enzyklopädischen, aristokratischen Rezeptions- und Nutzensangebots lebte auch ohne Reich und Kaiser fort.

4.8 Ausblick: Mittelalter und Neuzeit – (k)ein Ende der Gattung?

Es ist üblich, spätestens ab diesem Punkt des zeitlichen Narrativs nicht mehr von spätantiken, sondern frühmittelalterlichen Entwicklungen zu sprechen. Dies schlägt sich auch in der Editionspraxis nieder und schafft klare Grenzen: Alle bisher besproche-

¹⁸² Burgess, *The Chronograph of 354*, insbs. S. 391–392. Es handelt sich um die textuellen Bestandteile des Überlieferungszusammenhangs, die seit der Edition Mommsens als *Liber generationis* (CM I, S. 78–140), *Chronica urbis Romae* (CM I, S. 141–148), *Regiones urbis Romae* (CM I, S. 77, dort nicht ediert) und *Fasti Vindobonenses priores* (CM I, S. 263; ed. 274–336 als Teil der *Consularia Italica*) benannt sind. Dagegen Divjak/Wischmeyer, *Das Kalenderhandbuch von 354*, S. V und 8–9, die diese Teile indessen für frühneuzeitliche Zusätze halten.

¹⁸³ Mommsen, CM I, S. 511–520. Zur komplexen Überlieferungslage des *Laterculus* und seinen späteren Zusätzen siehe jetzt den umfassenden Überlieferungsüberblick bei Paniagua, *Polemii Silvii Laterculvs*, S. 29–196.

nen Chroniken samt ihrer Bearbeitungsprozesse wurden, sofern sie überhaupt ediert wurden, innerhalb der MGH als Teil der *Auctores Antiquissimi*, also des Altertums, innerhalb der eigenen Sektion der dreibändigen *Chronica Minora* ediert.¹⁸⁴ Alles was darauf folgt, ist in den verschiedenen Reihen der MGH dagegen als Teil der mittelalterlichen Geschichte herausgegeben und signalisiert damit eine klare Grenze. Dies mischt sich mit der bereits zuvor (Kap. 2.4) dargestellten Annalen-These: Semiliterate Mönche des „dunklen Mittelalters“ hätten zunehmend am Rand von Ostertafeln knappe historische Notizen vorgenommen.¹⁸⁵ Daraus hätten sich schließlich die voll ausgebildeten „fränkischen Annalen“ im späteren 8. Jahrhundert entwickelt, die in verschiedener Form lokal und über das Lokale hinaus verbreitet waren und bearbeitet wurden. Nach und nach hat die jüngere Forschung¹⁸⁶ erkannt, dass eine derart harte Grenze nicht sinnvoll zu ziehen ist: Die spätantiken Chroniken waren weder als Praxis vergessen, noch als Texte verloren, sondern prägten die Bildungskultur des frühen Mittelalters allerorten.

In den „frühmittelalterlichen“ Editionsreich der *Scriptores rerum Merovingicarum* fällt etwa auch die sogenannte „Fredegarchronik“, die zugleich den anhaltenden Gebrauch spätantiker Chronikketten bezeugt: Bis zum Beginn des 7. Jahrhunderts muss die Chronik des Spaniers Hydatius ins Frankenreich, genauer nach Burgund, gelangt sein, wo vielleicht schon bald nach dem Jahr 613 eine Kompilation aus dem chronographischen *Liber Generationis*, der Hieronymuschronik samt der Fortsetzung des Hydatius und eben burgundischen Chronikzusätzen entstand.¹⁸⁷ Um das Jahr 660 schuf dort, im merowingischen Frankenreich, eine in den späteren Handschriften als „Fredegarius“ bezeichnete Person eine massiv überarbeitete Kompilation aus genau diesen Texten, dem Geschichtswerk des Gregor von Tours und weiteren Vorlagen. Er schuf dabei eine nicht immer klar strukturierte Mischung aus einmal mehr enzyklopädisch anmutenden Völker- und Herrscherlisten, einer zunehmend in narrativer Breite auftretenden Zeitspannenchronik und zuletzt vor allem reiner narrativer Geschichtsschreibung, in die prominent das Volk der Franken als Teil der antiken Ge-

¹⁸⁴ Die einzige Ausnahme ist freilich die Hieronymuschronik selbst, die zu Mommsens Zeiten noch nicht final konstituiert war – Helms heute maßgebliche Edition erschien erst 1913 bzw. 1956 mit vollem Apparat.

¹⁸⁵ All diese frühen Annalen – zum Teil zeitgenössisch mit dem Langobardischen Chronisten, den Isidorfortsetzungen, Fredegar und sowieso Bede – sind abseits davon, ohne Verweis darauf und unter der einleitenden Perspektive unabhängiger Entwicklung in den MGH SS 1 (1826) ediert. Dies liegt sicher auch daran, dass Mommsens *Chronica Minora* erst ein halbes Jahrhundert später folgten, die daraus entstandenen Vorstellungen und disziplinären Grenzen bestehen indessen bis heute fort.

¹⁸⁶ Siehe etwa McKitterick, *Perceptions of the Past*, S. 1–37.

¹⁸⁷ Burgess, Hydatius, S. 19–20. Vgl. Collins, *Die Fredegar-Chroniken*, S. 8–15 fasst die Datierungsdiskussion zusammen. Das Jahr 613 einer ersten Fassung wurde wirkmächtig von Bruno Krusch vertreten, ist heute aber nicht mehr mehrheitsfähig. Dass die oben genannte Sammlung aber schon vor den 660er-Jahren ins Frankenreich gelangt war, ist kaum zu bezweifeln, siehe ebenda S. 27–31.

schichte seit Troja integriert ist.¹⁸⁸ Vor dem Hintergrund der bisher aufgezeigten Tradition überrascht ein solches Vorhaben wenig: Nicht anders als bei Cassiodor oder Isidor dient auch bei „Fredegar“ eine Chronikkompilation dem „cultural broker“ dazu, die neue Realität in der gebildeten Wissenskultur und ihrem Geschichtsverständnis zu verankern.¹⁸⁹ Auch das weitere Schicksal dieser Kompilation liegt grundsätzlich im Rahmen der bisher aufgezeigten Tradition: Die Fredegarkompilation – in strenger Definition ist der Begriff „Chronik“ für weite Teile des Textes unzutreffend – wurde schließlich bis zum Jahr 768 fortgeführt, dabei zugleich im Grundstock deutlich umgearbeitet, ganz so, wie es seit mittlerweile vier Jahrhunderten erprobte Praxis war.¹⁹⁰

Ebenfalls direkt spätantiker Tradition entstammen die oft übersehenen irischen Chroniken, auf deren eigene, sehr komplizierte Tradition von Überlieferung und Umarbeitung hier nur verwiesen werden kann: Selbst bis nach Irland, außerhalb der Grenzen des einstigen Römischen Reiches, gelangte um die Mitte des 7. Jahrhunderts ein bis 640 erweiterter Text der Isidorchronik, der zusammen mit Hieronymus, Prosper, Marcellinus Comes und weiteren Quellen, etwa dem *Liber Pontificalis* und irischen Osterlisten, zur sogenannten „Chronik von Iona“ (ca. 646) verarbeitet wurde. Diese Chronik war weit verbreitet, wurde bis ins 8. Jahrhundert fortgesetzt und ging in vielen weiteren Chroniken auf.¹⁹¹

Sie gelangte in England auch in die Hände eines Ausreißers aus der eingeübten Epochenbegrenzung: Beda Venerabilis, ein northumbrischer Mönch, schuf in regelrecht anachronistischer Weise zu Beginn des 8. Jahrhunderts nicht nur in ganz spätantiker, von Eusebius ausgehender Tradition eine *Historia Ecclesiastica* (Kirchengeschichte) Englands, sondern auch eine Chronik. Diese Chronik nutzte gleichsam eine Vielzahl der bereits behandelten spätantiken Chroniken (Hieronymus, Prosper, Marcellinus, Isidor), mischte weiteres Material – etwa die Chronik von Iona – ein und schuf ein beeindruckendes Werk bis zum Jahr 725, „that draws on virtually every chronicle or work dealing with chronology that was available in Latin at the time.“¹⁹² In der Form ist Bedas Chronik massiv beeinflusst von der Kurzfassung der isidorischen Chronik als Teil der Etymologien,¹⁹³ ist dabei Teil einer konkreten theologisch-komputistischen Debatte und

¹⁸⁸ Collins, Die Fredegar-Chroniken, S. 25–54. Ediert durch Krusch, MGH SS rer. Merov. 2 (1888), S. 18–193.

¹⁸⁹ Reimitz, The Historian as a Cultural Broker. Ausdrücklich mit Fokus auf die Franken und auch Fredegar: Reimitz, Cultural Brokers of a Common Past: History, Identity, and Ethnicity in Merovingian Historiography.

¹⁹⁰ Zur Fortsetzung siehe Collins, Die Fredegar Chroniken, S. 82–146. In für die Chronikgattung ganz typischer Weise wird hier über Einheit- und Vielheit von „Werken“ gestritten und Collins vertritt ebenda und schon S. 1–7 ausdrücklich, von zwei „Werken“ zu sprechen. Unklar ist, ob man nicht noch deutlich mehr „Werk“-Schichten darin sehen kann und müsste.

¹⁹¹ Burgess/Kulikowski, Mosaics of Time, Bd. 1, S. 208–221; Kennedy, Art. Iona Chronicle.

¹⁹² O’Loughlin, Art. Bede, S. 158.

¹⁹³ Siehe oben, S. 188–190.

als solches als Anhang an sein Werk *De ratione temporum* („Über Zeitrechnung“) konzipiert.¹⁹⁴ Während sie damit maßgeblich als technisches Fach- und gerade auch Lehrwerk konzipiert ist, präsentiert sie den (mönchischen) Schülern zugleich ein Weltbild konstanter Sukzessionen von Herrschern bis in die Gegenwart, in der auch das ferne Britannien noch immer Teil des einen großen Kosmos der Hebräer, Griechen und Römer ist, wobei in klassischer Weise auch häresiologische Fragen im Dienste der Orthodoxie historisch eingeordnet werden.¹⁹⁵ Das Werk steht mit alledem deutlich noch in der spätantiken Tradition und zehrt vom selben Materialfundus, weshalb die Chronik als eines der spätesten Werke noch in Mommsens *Chronica Minora* der *Auctores Antiquissimi* ediert ist.¹⁹⁶

Bedas Chronik verbreitete sich bald und weit, gerade auch auf dem Kontinent¹⁹⁷ – bereits wenige Jahrzehnte später wurde sie zur Basis einer fränkisch-burgundischen Chronikbearbeitung, die mitsamt ihrer Fortsetzung bis in das Jahr 741 reichte und nach traditioneller Einschätzung in den späten 760er bis Mitte der 770er-Jahre entstanden sein dürfte.¹⁹⁸ Jüngst hat Sören Kaschke in einer Studie der Manuskripte darauf hingewiesen, dass aber vieles dafür spricht, dass die Chronik in einer Vielzahl verschachtelter Bearbeitungen über einen weiten Zeitraum seit Beda entstanden ist – wieder einmal in der üblichen Praxis von Aneignung und Fortsetzung.¹⁹⁹ Diese Chronik ist innerhalb der Gattung jedenfalls ein weiterer Grenzgänger: Sie folgt dem mittlerweile üblichen Standard der an Herrscherdauern orientierten Zeitspannenchronik und markiert diese Herrscher und Herrscherdauern in den Manuskripten oft durch Einrückung und Farbe, sodass der Kern einer synoptischen Übersicht des chronistischen Rahmens erhalten bleibt. Zugleich sind die einzelnen Einträge regelmäßig so weit um exegetische Traktate und weitere Inhalte ergänzt, dass der parataktische Charakter der Einträge und der synoptische Charakter der Verbindung von Rahmenchronologie und Einträgen kaum mehr realisiert ist. Hier sehen wir einen vorläufigen Endpunkt des Ringens zwischen Chronologie und „paratextuellen“ Einträgen, in denen die Einträge selbst zunehmend zu

194 Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 204–208; O’Loughlin, Art. Bede. Bedas sogenannte *Chronica Maiora* hängen, wie gesagt, *De temporum ratione* an. Ähnlich wie bei Isidor gibt es auch eine kürzere Fassung, die hier aber der längeren gleichsam als erster Versuch vorausging und noch ins späte 7. Jhdt. datiert: die sogenannten *Chronica Minora* als Anhang von *De temporibus*.

195 Siehe Sören Kaschke, *Mediterranean Lessons for Northumbrian Monks in Bede’s Chronica Maiora*.

196 Mommsen, CM III, S. 223–354.

197 Zum Einfluss siehe etwa McKitterick, *Perceptions of the Past*, S. 19–22.

198 Die Editionsfrage ist prekär: Einmal mehr wurde die gesamte Kompilation bekannter Texte samt der meisten Bearbeitungen gar nicht ediert, dafür finden sich in verschiedener Form einige der Zusätze und v. a. die Fortsetzung in den MGH gleich dreimal in verschiedenem Zuschnitt ediert: Pertz, in: MGH SS 3 (1839), S. 123; Waitz, in: MGH SS 13 (1881), S. 4–19; Mommsen, CM 3 (1898), S. 336–340. Diskussion und Literatur (auch zur Datierung) bei Kaschke, *Enhancing Bede. The Chronicon universale to 741*. Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 253–254 vertreten aus unklaren Gründen eine Spätdatierung.

199 Kaschke, *Enhancing Bede. The Chronicon universale to 741*.

einem linear lesbaren Prosatext unter Überschrift einer Herrscherdauer geworden sind. Der übliche Titel *Chronicon universale usque ad a. 741 pertinens* („Universalchronik bis zum Jahr 741“) wurde im 19. Jahrhundert von Waitz geschaffen, in einer der Handschriften finden wir stattdessen: *Liber chronicorum ex diversis opusculis auctorum collecta in unum*, was wohl in etwas schwierigerem Latein so viel meint wie „Buch mit Chroniken, gesammelt und in eins gefasst aus den Werken verschiedener Autoren.“²⁰⁰ Die Praxis der Kompilation ist in diesem Titel unzweideutig zum Ausdruck gebracht, die Tradition der anerkannten Chronikautoren selbstverständlich vorausgesetzt.

All dies hat den Betrachtungszeitraum der vorliegenden Arbeit schon weit überschritten und erschöpft sich in bloßen Verweisen. Man kann diesen Verweisen weitere hinzufügen – so entstand etwa noch im 8. Jahrhundert im unter arabische Herrschaft geratenen Spanien eine Chronik ganz klassischen Jahresformats, die nun die Araber in die Chronologie integrierte,²⁰¹ während zur selben Zeit Versatzstücke der Isidorchronik samt einer an sie anknüpfenden fränkischen Herrscherliste als Teil der Legitimationsstrategie einer Rechtssammlung gebraucht wurden.²⁰² All dies erinnert an gleich mehrere der besprochenen Rezeptionsangebote und kulturellen Einbettungen spätantiker Chroniken, aber bei knappen Verweisen muss es bleiben: Die Geschichte der weiteren Rezeption und Aneignung der spätantiken Chroniken in den folgenden Jahrhunderten ist noch zu schreiben. Sie muss dabei womöglich bei weitem umfangreicher als die Darstellung der spätantiken Wurzeln sein, weil uns von Beginn des Frühmittelalters an tatsächlich zahlreiche Handschriften materiell erhalten sind, die kopiale Bewahrung, aber auch lebendige Aneignung und Bearbeitung bezeugen. Jede einzelne ist eine Quelle für den weiteren lebendigen, oft umformenden Gebrauch der spätantiken Chroniktradition, was aber bislang von mediävistischer Seite wenig Beachtung gefunden hat.²⁰³

Es gibt in jedem Fall wenig Grundlage für die alte Annahme eines völligen kulturellen Bruchs der Chroniktradition am Ende der Antike und dafür, dass sich die Tradition mittelalterlicher Annalen ohne den Einfluss der antiken Tradition gleichsam neu ausgebildet hätte. Die Tradition spätantiker Chroniken transformierte sich, wie wir sahen, in steter Bearbeitung und Fortsetzung seit dem 4., vor allem 5. Jahrhundert als lebendige Gattung, die dezentral von zahllosen Nutzern rezipiert, angeeignet, fortgeführt wurde. Als solche erreichte sie (in sich stark wandelnder Form, aber) ohne grundsätzlichen Abbruch das 8. Jahrhundert – einen solchen Bruch mit Isidor oder Beda anzunehmen wäre genauso willkürlich wie einen Bruch mit Prosper anzuset-

²⁰⁰ München, BSB, MS lat. 246, fol. 8v.

²⁰¹ Die Chronik von 754, siehe Christys, Art. Chronicle of 754, S. 283 mit weiterer Literatur und Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 202, die sie als „closest to late antique models“ charakterisieren.

²⁰² So in *Cod. Sang. 731*, p. 293 (zählt nicht nach folia) im Kontext der *Lex Romana Visigothorum*, datiert auf 793.

²⁰³ Zwei sehr gelungene Ausnahmen sind z. B. Reimitz, *Ein karolingisches Geschichtsbuch*; Wood, *Chains of Chronicles*.

zen.²⁰⁴ Wie auch immer man die Entstehung der mittelalterlichen Annalen mitsamt ihrer Jahreszählung auf Basis einer Zählung ab Christi Geburt beurteilt, man wird nicht umhinkommen, sie auch vor dem Hintergrund dieser alten, unvergessenen Tradition zu verstehen. Auch die Entstehung der heute insbesondere in der Mediävistik, aber auch im alltäglichen Sprachgebrauch verbreiteten Vorstellung von „Chronik“, worunter nahezu jedes stark auf Chronologie ausgerichtete historische Format verstanden werden kann,²⁰⁵ lässt sich im historischen Überblick in seiner Genese gut nachvollziehen. Bereits Prosper schuf aus dem vollen Spaltenformat des Eusebius/Hieronymus eine reine Zeitspannenchronik, die das Tabellenformat aufgab. Er war darin, wie gesehen, nicht der einzige und nicht der letzte: Am Ende der Antike ist die Zeitspannenchronik das übliche Format, das von Isidor genauso verwendet wird wie von Beda und dem auf ihm beruhenden *Chronicon universale*. Burgess/Kulikowski sehen hier einen Gattungsbruch: „The result is not a chronicle but simply a severely edited list of rulers that has been heavily annotated from Jerome.“²⁰⁶

Diese harte Grenzziehung überzeugt wenig, denn auch diese Tradition ist Teil eines Umgangs mit der Gattung, der schon im 5. Jahrhundert mit Prosper, seinen anonymen Kurzfortsetzern und dem Autor des *Chronicon Carthaginense* in Blüte stand. Eingangs ist im definitorischen Kapitel (Unterkap. 2.2.3 und 2.2.4) der Spalt zwischen dem mediävistischen Gebrauch des Wortes „Chronik“ und dem aus den Altertumswissenschaften, insbesondere von Burgess/Kulikowski geprägten Verständnis der Gattung geschildert worden. Wenn wir mit unserer modernen Heuristik die Gattungstendenz der spätantiken Chronistik hin zur Zeitspannenchronik beobachten, dann sehen wir genau die Brücke, gewissermaßen den „missing link“, von der einen zur anderen Definition vor uns. Es ist verlorenes Erkenntnispotenzial, in diesem offenkundigen Fluss von jährlich zählenden, tabellarischen Formaten hin zu bloß noch gelegentlich Zeitspannen zählenden, potenziell narrativeren Formen einen scharfen Bruch zu konstruieren. Gerade dies unterschlägt nämlich einmal mehr – und fraglos gegen die Intention von Burgess/Kulikowski – den gewaltigen Einfluss der Gattung auf das Mittelalter. Sören Kaschke stellt als Abschluss seiner Darstellung der überaus komplexen Überlieferungslage die Frage nach der Einordnung des *Chronicon universale*:

The first Carolingian world chronicle? Historiography trying, and failing, in its attempt at a shotgun marriage of chronicles and annals? A barren collection of facts to pad out a handbook of computistics? An impressive multidisciplinary approach tackling time in all its dimensions? Textual fluidity indicating a regrettable lack of coherence, a laudable openness to future enhance-

204 Denn auch Prosper brach mit dem „reinen“ Chronikformat der eusebianischen Spalten, formte die Chronik des Hieronymus in weiten Teilen zu einer Zeitspannenchronik um und wurde teilweise nur noch in Herrscherlisten fortgesetzt – alles Phänomene, wie wir sie dann auch für Isidor/Beda finden.

205 Siehe oben, S. 38–39 und 56–59.

206 Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 31–32, Zitat S. 31.

ment, or both? Definite answers to these questions may only be possible after further research into the text, including its earlier, as yet unedited parts.²⁰⁷

Abgesehen von der nötigen Klärung der Editionsfrage wird die Antwort zwangsläufig auch in der Einordnung just in die vorausgehende Tradition spätantiker Chronistik liegen. Eine „shotgun marriage of chronicles and annals“ ist aus dieser Perspektive nämlich gar nicht nötig, weil die Vermischung dessen, was in der Mediävistik als „chronicles“ und „annals“ genannt wird, der vorläufige Endpunkt der hier geschilderten Entwicklung spätantiker Chroniken ist. Diese historische Entwicklung, nicht eine moderne Trennung in „chronicles“ und „annals“ ist als Hintergrundfolie für die Diskussion frühmittelalterlicher Textproduktion zu nehmen.

Angesichts der dargestellten Verbreitung zahlreicher Chroniken, ihrer Bearbeitungen und Fortsetzungen ist es nämlich unumgänglich, regelrecht die Omnipräsenz der verschiedenen spätantiken Chroniken in der lateinischsprachigen Welt ab der Mitte des 5. Jahrhunderts anzunehmen – und zwar ungebrochen. Immer wieder gab es Phasen, aus denen uns weniger namhafte Bearbeitungen und Fortsetzungen erhalten sind, etwa das halbe Jahrhundert zwischen Hydatius (468) und Cassiodor (518/9) oder das halbe Jahrhundert zwischen Fredegar (660/70) und Bede (725). Das heißt aber nicht, dass es in diesen Zeiten keine verlorenen Bearbeitungen, kleinere, nicht klar chronologisch einzuordnende Zusätze²⁰⁸ und zumindest selbstverständliche Rezeption der Chronikcodices gab, die als ganz erhebliche Wertgegenstände ja keineswegs verschwanden, nachdem sie einmal geschrieben waren. Tatsächlich können wir, wie immer wieder im Laufe dieser Darstellung betont, die Entstehung und Verbreitung von Bearbeitungen und Zusammenstellungen in einzelnen Fällen gut verfolgen,²⁰⁹ was sich nur durch ein unverändertes Interesse an der und ein ebenso unverändertes Verständnis für die Tradition der Chroniken erklären lässt. Man kann es stark formulieren: Wer im 7. oder 8. Jahrhundert lesen konnte und Zugang zu Büchern hatte, der wird gewusst haben, was Chroniken sind und womöglich auch einmal ein Exemplar einer spätantiken Chronikkette selbst gelesen haben.²¹⁰ Dass im frühen Mittelalter die Zahl der Lesefähigen, deren Bildung und auch die grundsätzliche Möglichkeit der Bücherverbreitung andere waren als etwa zu Zeiten Prosper, dass der soziale Kontext, in dem sie wirkten, sich stark wandelte, steht auf einem anderen Blatt – aber dies ist für die Frage nach grundsätzlicher Kontinuität des Interesses an den Chroniken irrelevant. Als Möglichkeit histo-

²⁰⁷ Kaschke, Enhancing Bede. The Chronicon universale to 741, S. 224.

²⁰⁸ Ganz so wie die Hieronymuschronik (siehe oben, S. 152–155) tragen auch die späteren Chroniken oft bearbeitete Supputationen bis in die eigene Zeit, die lebhafteste Rezeption bezeugen: Mommsen, CM II, S. 491–493 listet für die *Chronica Maiora* Isidors etwa ergänzte fränkische Supputationen bis zu verschiedenen Jahren des 7. und 8. Jhdts., von denen manche wie Zeitspannenchroniken nach dem Muster Isidors ausgeführt sind.

²⁰⁹ Exemplarisch genannt sei nur die Entstehung einer Kompilation spanischer Texte, die nach Gallien gelangt sein muss, wo sie als Basis von Fredegar diente (siehe oben, S. 194–195).

²¹⁰ Ähnlich McKitterick, Perceptions of The Past, S. 7–22.

rischer, theologischer, allgemein: kultureller Bildung und Selbstverortung, nicht zuletzt als prestigereiche Wertgegenstände und Symbole der Welterfassung sind Chronikcodizes stets durch viele Hände gegangen und wurden von vielen Lesern wertgeschätzt.

Dies änderte sich im Verlauf des Mittelalters, soweit sich bislang sagen lässt, nicht: Tatsächlich entwickeln sich gerade ausgehend vom spätantiken Modell in immer neuen Bearbeitungen und Umarbeitungen zahlreiche Formen der Geschichtsschreibung, die nun oftmals ganz pauschal den Titel „Chronik“ tragen und, wie wir gesehen haben, moderne Gattungsdefinitionen vor erhebliche Herausforderungen stellen.²¹¹ Diese Wertschätzung und Bearbeitung endete mit dem Renaissancehumanismus und den Anfängen der modernen Chronologie keinesfalls, sondern erreichte einen neuen Gipfel: Die Chronik des Hieronymus (samt ihrer Fortsetzer) wurde etwa begeistert von Petrarca (1304–1374) gelesen. Petrarca gebrauchte sie dabei nicht nur für das Studium der politischen Geschichte, sondern gerade auch – die antiquarische und literaturgeschichtliche Tendenz machte es möglich – um einen humanistischen Kanon antiker Kultur und klassischer Autoren zu schaffen.²¹²

Dentro l'enciclopedia del Chronicon il Petrarca trovò un'epitome completa della storia della letteratura latina. Anzi fu questo il solo manuale di storia della letteratura latina di cui egli dispose. Questo lettore rigorosissimo non si lasciò sfuggire nessuna delle molte notizie sulle biografie o sulle opere degli scrittori latini disseminate nel Chronicon senza commentarla con una nota o almeno senza metterla in rilievo con un segno di richiamo.²¹³

Tatsächlich ist Petrarcas Exemplar der Chronik bis heute in Kopien greifbar und zeigt uns, wie Giuseppe Billanovich untersucht hat, wie aufmerksam die Chronik gelesen und mit weiteren Notizen versehen worden ist. Das Exemplar zeigt zugleich ein weiteres Problem: Schon seit Beginn der Chroniktraditionen gab es zahllose „wilde“ Fassungen, Bearbeitungen oder anonyme Fortsetzungen und bis in die Zeit Petrarcas hatte sich dies nur noch verstärkt. So benutzte er selbst eine bearbeitete Fassung des Hieronymus mitsamt der Gallischen Chronik von 452 – glaubte aber aufgrund der Auskunft der Handschrift, dass diese Fortsetzung das Werk Prosper's sei.²¹⁴ Die Annotations- und Vergleichswut der Humanisten, die nicht nur wie Petrarca eigene Notizen vornahmen, sondern auch verschiedene Exemplare zur Anreicherung der Notizen gezielt vermengten, sorgte dafür, dass etwa bald Einträge aus Marcellinus Comes mit Prosper vermischt waren, Hieronymus und Prosper um humanistische Zusätze berei-

²¹¹ Dazu oben, Kap. 2 und Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 1–62.

²¹² Grafton, *Art. Calendars*, S. 165–166; Billanovich, *Un nuovo esempio delle scoperte delle letture del Petrarca*; vgl. Grafton, *Chronologia est unica historiae lux*, S. 250, der dies in den weiteren Kontext späterer Begeisterung für chronologische Forschung einordnet.

²¹³ Billanovich, *Un nuovo esempio delle scoperte delle letture del Petrarca*, S. 17. Vgl. Vessey, *Cities of the Mind: Renaissance Views of Early Christian Culture and the End of Antiquity*, insbs. S. 50–51.

²¹⁴ Billanovich, *Un nuovo esempio delle scoperte delle letture del Petrarca*, S. 7–10; Siehe zur „Proserisierung“ der Gallischen Chronik oben, S. 186 mit Anm. 160.

chert waren und all dies unverändert unter den Namen der genannten Autoren umlief.²¹⁵

Auch mit dem Beginn des Buchdrucks setzte sich dies fort: Die Hieronymuschronik zählte zu den frühesten Texten, die zu Druck gegeben wurden, die erste Auflage erfolgte im Jahr 1475 in Mailand, kaum sechs Jahre, nachdem dort überhaupt der erste Druckbetrieb entstanden war,²¹⁶ und auch die meisten übrigen bekannten Chronikfortsetzungen und Bearbeitungen wurden im Laufe der nächsten Generationen nach und nach gedruckt zugänglich. Dies erhöhte die Klarheit freilich keinesfalls, denn ganz regelmäßig beruhte der Druck auf wenigen oder sogar nur einer einzigen Handschrift mit all den Veränderungen, Varianten und zum Teil falschen Autorenzuschreibungen, die in der Überlieferung nicht nur üblich, sondern seit Jahrhunderten gattungstypisch waren. Dies lag nicht zuletzt darin begründet, dass das maßgebliche Ziel großer humanistischer Chronikschreiber und -editoren wie Rolevinck und Glarean nicht maßgeblich darin bestand, historische Texte, sondern *die Vergangenheit selbst* zu rekonstruieren. Werner Rolevinck selbst hatte in seinem *Fasciculus temporum* („Bündel der Chronologie“, Erstdruck 1473) unter anderem auf Basis der Hieronymuschronik und ihrer Fortsetzer eine neue Chronik geschaffen, die in ästhetischer und (nach einiger Einarbeitung) gut überschaubarer Weise die chronologischen Rahmen und Eintragungen durch ein System aus bunten Linien, Textblasen und Unterordnungen bis in seine eigene Zeit fortführt.²¹⁷ Die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen „Chroniken“, die wie etwa die Schedelsche Weltchronik und auch Rolevincks *Fasciculus Temporum* Chronographie, Chronikformat, verschiedenste Listenformate, Enzyklopädisches und Bilddarstellungen für die Ansprüche des Publikums verbanden, sind freilich keine „reinen“ Chroniken der Definition durch Burgess/Kulikowski. Dennoch wird man in ihnen fraglos späte, aber keinesfalls die fernsten Verwandten der enzyklopädischen Sammelhandschriften sehen, wie sie schon in der Spätantike mit der Gattung der Chroniken aufs engste verbunden waren.²¹⁸ In guter Tradition wurden auch diese Drucke nicht anders als die Handschriften immer wieder mit zumindest Verweisen auf andere Chroniken, zum Teil mit eigenen Eingriffen in den Text und voll ausgeprägten Fortsetzungen verse-

215 Mommsen, CM I, S. 497–499 zu einigen humanistischen Interpolationen in der Prospertradition. Zur Vermischung von Prosper und Marcellinus Comes siehe etwa Holder-Egger, Über einige annalistische Quellen, S. 31–34: Zur Zeit Holder-Eggers handelte es sich hier noch um eine fundamentale text- und quellenkritische Herausforderung.

216 Grafton, *Chronologia est unica historiae lux*, S. 250. Sie wurde bearbeitet durch den Humanisten Bonino Mombrizio, gedruckt durch Filippo de Lavagna, fortgesetzt durch Matteo Palmieri, siehe auch Wallraff, Die Chronik des Hieronymus und ihre frühen Drucke, S. 65–66. Vgl. unten, S. 226–228.

217 Rolevinck, *Fasciculus Temporum* (Zuerst 1473). Dazu Rosenberg/Grafton, *Cartographies of Time*, S. 18–36.

218 Grafton, Art. *Calendars* zieht just diese Verbindung. Vgl. Dazu Rosenberg/Grafton, *Cartographies of Time*, S. 26–79. Nicht zuletzt aus Gründen antiquarischer Begeisterung wurden Exemplare des Chronographen von 354 daher in den gelehrten Kreisen der frühen Neuzeit auch bewundert, kopiert, studiert und sogar gestohlen, siehe dazu unten, Kap. 6.1.4.

hen, sodass man die frühen Drucke und „Editionen“ fraglos nicht als Ende, sondern noch immer als Teil der langen Praxis von Chronikbearbeitungen verstehen darf.²¹⁹

Das Fortleben der langen Praxis der Chronikbearbeitungen legte zugleich den Grundstein für bedeutsame Entwicklungen der Wissenschaftsgeschichte: Die Forscher der frühen Neuzeit stießen gerade in ihrer Editionspraxis darauf, dass die einzelnen Chronologien und Darstellungen nicht übereinstimmten und keines der überlieferten Werke gänzlich korrekt war – und begannen ein langes, kollektives Projekt, durch Vergleiche und Kritik überhaupt eine tragfähige Chronologie der Vergangenheit herzustellen.²²⁰ Tatsächlich gelangte die spätantike Chronistik bis heute so zu einem selten reflektierten Ruhm und Einfluss: Auf ihrer Basis und durch die Diskurse, die sie auslöste, bildete sich in langem Verrücken von Daten und Synchronismen die Grundlage unserer heute so selbstverständlichen Vorstellung einer einheitlichen Jahreszählung „nach Christus“, in der alle Dinge ihren weitgehend sicher datierbaren Platz haben.²²¹ Unsere gesamte moderne Chronologie ist, etwas zugespitzt formuliert, das Ergebnis der lebendigen Bearbeitung der Eusebius-/Hieronymuschronik.

4.9 Fazit: Der Erfolg der Chronistik als Gattung – eine Frage der Rezeptionsangebote

Nach dem langen Durchlauf der Jahrhunderte lohnt ein zusammenfassender Rückblick: Zwischen dem 4. und 8. Jahrhundert wurden Chroniken, insbesondere in der Tradition, die von Eusebius und seinem lateinischen Übersetzer Hieronymus ausging, zur zentralen und schließlich fast einzigen Form lateinischer Historiographie – ein Befund, der in erheblichem Maße erklärungsbedürftig ist. Zumeist wurde dieser Wandel dabei als ein deutlicher Bruch mit alten Traditionen begriffen, als ein „neuer Weg“ des Christentums, das Geschichte nunmehr nur noch als Heilsgeschichte sehen und schreiben konnte und dafür das neue Format der Chronik entworfen habe. Dieses Argument ist schon deshalb schwierig, weil es ein Argument *ex post* ist und den Erfolg der Gattung von seinem Ende her zu denken versucht.

Betrachtet man die Geschichte der Überlieferung, Aneignung und Adaption jedoch chronologisch, zeigt sich eine andere Entwicklung: Die Chronik des Hieronymus

²¹⁹ Unten, Kap. 5.3. finden sich lange Beispiele frühneuzeitlicher Chronikbearbeitungen noch in der Herausgabe von Druckfassungen.

²²⁰ Grafton, *Art. Calendars*, S. 167–168.

²²¹ Exemplarisch nachzuvollziehen vor allem an Person und Forschungen Joseph Scaligers und seiner Zeitgenossen, dazu umfassend Grafton, Joseph Scaliger. *A Study in the History of Classical Scholarship*. Bd 2: *Historical Chronology*. Dort auch umfassende Bibliographie zu diesem gewaltigen Thema der Chronologie, die gerade wegen ihrer Komplexität einerseits, der vermeintlich abschließenden Klärung ihrer Grundfragen andererseits bis heute kaum wissenschaftsgeschichtlich aufgearbeitet ist. Siehe auch Rosenberg/Grafton, *Cartographies of Time*.

entstand in einem sehr spezifischen Kontext, lässt sich dabei mit guten Gründen direkt mit dem Werdegang und Karrierestreben des ehrgeizigen Literaten verbinden. Vor dem Hintergrund der zeitgenössischen literarischen Trends schuf Hieronymus durch seine Übersetzung und vor allem seine Zusätze ein Werk, das sich gezielt an die statusaufgeladenen Bildungsbreviarien und Listenformate seiner Zeit anlehnen sollte. Er übersetzte also nicht nur ein fachlich komplexes chronologisches Werk zum Beweis seiner Fähigkeiten aus dem Griechischen, sondern füllte es im Sinne der historischen und enzyklopädischen Breviarien mit einer Mischung aus Einträgen zu antiquarischen Inhalten und biographischen Details, gerade auch zu wichtigen Personen des klassischen literarischen Kanons. In diesen Kanon integrierte er aber auch christliche Autoren und Heilige, führte das Werk schließlich (und nicht) zuletzt als theologische Streitschrift fort, in der die gattungstypische Fiktion des Faktischen zur Waffe gegen seine Widersacher werden konnte. Er schuf damit gewissermaßen ein „catch-all“-Werk der Tendenzen seiner Zeit²²² und schuf somit zahlreiche Rezeptionsangebote. Die Chronik ließ sich zumindest gebrauchen als:

1. Listenwerk im Geiste statusaufgeladener Bildungsbreviarien
2. Antiquarische Sammlung von Altertümern
3. Semibiographischer Kanon (von Literaten, Heiligen, Kirchenvätern)
4. Theologische Streitschrift
5. Fachwerk zur Chronologie
6. Ereignisgeschichtlich orientierte Historiographie
7. Christliche Welt- bzw. Heilsgeschichte
8. Wert- und eindrucksvolles Codexobjekt
9. Rahmen zur Ordnung der und Selbstverortung *in* der eigenen Zeit

Diese „catch-all“-Lösung war so umfassend wie leider unattraktiv, wenn man sie ausschließlich für einen dieser Zwecke gebrauchen wollte – ausgenommen den Zweck der chronologischen Fachschrift. Es scheint, dass die Chronik daher just auf diese Weise ihre erste Verbreitung fand: Sie wurde als wuchtiger Wälzer zu Nachschlagezwecken aufbewahrt, mit Marginalien versehen und gelegentlich für Sachfragen konsultiert. Den literarischen Ambitionen des Hieronymus wird dies in keiner Weise entsprochen und genügt haben: Wir hören zu seinen Lebzeiten kaum noch von der Chronik. Ihre eigentliche Durchschlagskraft konnte die Chronik erst gewinnen, als durch die zunehmend vollständige Christianisierung der römischen Oberschicht die klassischen Bildungsansprüche samt ihres Statusbewusstseins sich mit christlicher Gelehrsamkeit vermengten.²²³ Erst

²²² Auch dies ist überhaupt zeittypisch: Immer wieder ist betont worden, dass die Spätantike eine Zeit der Genvermischung ist, siehe etwa Greatrex, Introduction; Mullet, *The Madness of Genre*, insbs. S. 237.

²²³ Salzman, *The Making of a Christian Aristocracy*, S. 200–218 beschreibt den Einfluss der Aristokratie und ihrer Gedankenwelt auf das Christentum und die „Aristokratisierung“ christlicher Wertvorstellun-

jetzt wurden alle Rezeptionsangebote zugleich abrufbar. Nun wurde die „catch-all“-Lösung von einer konzeptionellen Schwäche zur großen Stärke der Gattung.

Sie konnte aus all diesen Perspektiven zu verschiedenen Zwecken überall adaptiert werden: So nutzten etwa Prosper, der Gallische Chronist von 452 oder auch später noch Victor von Tunnuna die Chronik als Mittel theologischer Agitation. Cassiodor und Bonifatius Crucicola wiederum verschenkten sie nachweisbar als bildungsencyklopädische Statusgegenstände in hohen Rängen der Gesellschaft. Cassiodor, Johannes, Isidor und noch Fredegar nutzten sie zur Integration der poströmischen *gentes* und *regna* in die Geschichte der antiken Welt und die christliche Heilsgeschichte. Bei Isidor wird sie als Anhang gleichsam in die ultimative Enzyklopädie integriert, die dem Mittelalter das Wissen der Antike vermachte, die *Etymologiae*. Im *Chronicon Carthaginense* wurde die Chronik didaktisch zum Schulstoff reduziert und zugleich zur Einschärfung einer orthodoxen, anti-arianischen Identität gebraucht. Überall gab sie die Möglichkeit, mit einfachen Mitteln dezentral Geschichte zu schreiben, zu ergänzen, zuzuschneiden und zu vermitteln.

Man darf dabei keinen dieser Zwecke isoliert betrachten, vielmehr stützen sich alle diese Ausrichtungen gegenseitig: Das Schreiben einer Chronik schafft ein kanonisches Bild der Vergangenheit und kann dies besonders effektiv, weil gerade die Knappheit der Einträge in klarer chronologischer Reihung und Ausblendung jeden Diskurses durch Präsentation „bloßer Fakten“ ein Höchstmaß an Objektivität verspricht. Dabei wird ein Bild geschaffen, das über Schilderung der Ursprünge die Gegenwart erklärt – von antiquarisch ergründeten Begriffen oder Institutionen bis hin zu den Wurzeln gegenwärtiger politischer oder theologischer Faktionen. Man kann diesen zwischen Gegenwart und Vergangenheit vermittelnden, sinnstiftenden Orientierungsnutzen der Chroniken graphisch veranschaulichen (Abb. 2).²²⁴

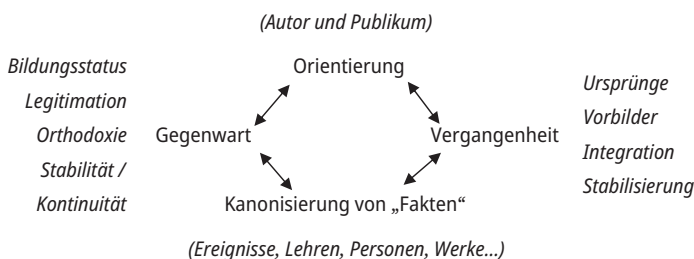


Abb. 2: Graphische Veranschaulichung historischer Sinnbildung (durch spätantike Chroniken): Orientierung in der Gegenwart durch Kanonisierung von Vergangenheitsfakten.

gen. Nimmt man die Chroniken hier als Messlatte, hat dieser Trend zu Beginn des 6. Jahrhunderts (Cassiodor, Bonifatius Crucicola, Marcellinus Comes) seinen vorläufigen Gipfel gefunden.

²²⁴ Die Graphik lehnt sich dabei vage an die jüngere Forschung zu historischer Sinnbildung an, siehe etwa Rüsen, *Historik*, S. 29–51.

Diese Graphik ließe sich in der einen oder anderen Weise sicherlich auf jedes historiographische Wirken, vielleicht sogar jedes Kulturerzeugnis überhaupt anwenden. Der Erfolg der Chronik aber liegt darin, dass die oben genannten neun Rezeptionsangebote seit Hieronymus jedes dieser Bedürfnisse im Kontext (spät-)antiker Praxis in besonders treffender Weise bedienten. Mehr noch: Sie stellen durch ihre dynamische Struktur die Möglichkeit bereit, in sehr knapper, leicht zugänglicher Form historische Selbstvergewisserung *lesend* zu finden und *schreibend* – sei es nur ergänzend – zu schaffen. Gerade im Kontext der rasanten politischen, gesellschaftlichen und theologischen Entwicklungen (und Krisen) der Spätantike mag dies ein besonderer Vorzug gewesen sein: Es bestand ein besonderes Bedürfnis nach leicht schaffbarer und leicht zugänglicher Orientierung in einer Zeit rapiden Wandels. Die Chronik konnte dies ideal leisten: Alle Wirren und Unbilden ließen sich als Teil einer einzigen, ungebrochen durchlaufenden Geschichte verstehen, in der Altes ungebrochen aufgehoben, Neues aus dem Alten ungebrochen erklärbar war.²²⁵

Die Chroniken als Bruch mit der klassischen Vergangenheit und ihrer Historiographie zu verstehen, übersieht diesen Wesenszug völlig: Es ist im Gegenteil das auffällige und charakteristische Merkmal der Chroniken, gerade eben Kontinuität abzubilden und zu beschwören. Der schon genannte Eindruck von „Objektivität“ ist dabei ganz zentral, um das geschilderte Bild der Vergangenheit gleichsam zu normalisieren und ganz fundamentale, krisenhafte Wandlungen wie das Ende der weströmischen Herrschaft zu verarbeiten, wie Armin Eich bemerkte:

Die Reduktion der Zeitgeschichte auf den dünnen Chronikstil erleichterte es, nicht für möglich gehaltene Jahrtausendkatastrophen wie den Zerfall des römischen Reichs lapidar auszusprechen.²²⁶

Es würde aber zu weit führen, dies nur als einen (unter-, halb- oder sogar vollends bewussten) Selbstbetrug zu erachten.²²⁷ Wenn Cassiodor eine Linie von den Bautätigkeiten und Spielen der Republik und der Kaiserzeit hin zum Gotenprinzen Eutharich zieht, dann spricht nichts dagegen, dass man dies in dieser Zeit so auch geglaubt, sich wirklich in dieser Tradition gesehen hat: Der Suggestionskraft der ununterbrochenen, in römischer Herrschaft gipfelnden Weltzeit seit Adam und der spezifisch römischen Zeit über eintausend Konsulpaare hinweg kann sich auch der moderne Betrachter

²²⁵ Vgl. Rüsen, *Historik*, S. 49: „In der Tätigkeit des sinnbildenden Geschichtsbewusstseins steckt also zweierlei: ein konstitutives Moment des Erleidens – die Dinge der eigenen Welt laufen nicht so, wie sie sollten, – und zugleich ein konstitutives Moment der Freiheit – ich eigne mir die aus dem Ruder vorgegebener Sinnhaftigkeit laufenden Dinge meiner Welt deutend so wieder an, dass ich den Kurs meines Lebens nach Gesichtspunkten steuern kann, die mir als die eigenen gelten.“ Einer dieser zentralen Gesichtspunkte war und blieb in der Chronik die Zugehörigkeit zu einer ohne Abbruch fortlaufenden klassischen, bald christlichen, Kultur römischer Bildung.

²²⁶ Eich, *Der Untergang des Imperium Romanum*, S. 51. Vgl. auch im Folgenden die Ausführungen zum Nutzen des Eindrucks von „Objektivität“ zum Zweck theologischer Polemik.

²²⁷ Kriecherische Unterwürfigkeit ist etwa Cassiodor dabei oft unterstellt worden, siehe etwa Cessi, *Studi sulle fonti dell'età Gotica e Longobarda I*, S. 591.

kaum entziehen. Ebenso ist auch die parteiische Geschichte der Orthodoxie, die ein Prosper oder Victor von Tunnuna konstruiert, sicher eben ein Konstrukt – welche Geschichte ist das nicht? –, aber eines, von dessen Korrektheit beide vollauf überzeugt gewesen sein dürften. Wenn schließlich Hydatius abgeschlagen am Rand des Reiches das Ende der römischen Ordnung in Spanien schreibend miterlebt, so gibt ihm die Chronik offensichtlich die Möglichkeit, alle Geschehnisse noch immer in einem Kontinuum als Teil römischer Geschichte zu sehen, die er in die Leitchronologie fortlaufender römischer Kaiser einbinden und in ihr aufheben kann. Marius von Avenches ist hier ein Radikalfall: Wie überzeugt von ungebrochener Kontinuität Roms und seiner Kultur muss ein Chronist sein, um 40 Jahre nach dem Ende des letzten ordentlichen Konsulats, am nördlichen Fuß der Alpen unter der Herrschaft der Burgunder noch ungebrochen weiter nach dem letzten Konsulat zu datieren? Kurz: Eines der Erfolgsrezepte der Chronik lag darin, dass sie es möglich machte, Vergangenheit und gerade auch historische Brüche durch Einordnung in einen immergleichen, ewigen Kosmos der fortlaufenden Chronologie aktiv (als Autor und Leser) zu bewältigen.²²⁸ Wer indes keine scharfen Brüche wahrnahm, fand diese Kontinuität in den Chroniken bestätigt. Das gilt nicht nur für Cassiodor: Wenn Fredegar und seine Leser im späteren 7. Jahrhundert die Herkunft der Franken im ewigen antiken Kosmos chronistisch geordneter Vergangenheit sahen, so war dies kaum ein Gefühl der Krise, sondern ein Gefühl des in als sicher erfahrener Kontinuität begründeten historischen Selbstbewusstseins.²²⁹

Gerade hier liegt trotz aller Veränderungen der politischen und gesellschaftlichen Kontexte das starke Moment der Kontinuität der Chroniken seit Hieronymus: Bereits er war beeinflusst von den statusbewussten Breviarien und Listenformaten seiner Zeit, die politischen Aufsteigern wie herausgeforderten Altaristokraten gleichermaßen vermittelten, Teil welcher Kultur und Geschichte sie waren. Dieses stolze Selbstbewusstsein, diese Selbstsicherheit spricht nicht weniger aus der Chronik des Hieronymus, verlagerte aber das Gewicht der Geschichte in noch stärkerem Maße ins Kulturelle und Religiöse. Auf dieselbe Weise wirkte die Chronik noch Jahrhunderte später und vermittelte ein Gefühl von Beherrschung der Gegenwart durch Überblick *von* und Gewissheit des eigenen Seins *in* der Geschichte. Auch der aristokratische Kontext konnte in gewandelter Form fortgelebt werden: In der Mitte des 4. Jahrhunderts entstand für den Aristokraten Valentinus der Chronograph von 354, während bald darauf die Breviatoren am Ende des 4. Jahrhunderts Kurzhistorien mit Kaiserwidmung als Teil ihrer Karriere schrieben. Einige Generationen später schrieb nun Cassiodor eine Chronik für den Gotenprinzen Eutharich, ein *Praefectus Praetorio* erhielt einen farblich geschmückten Chronikkodex als Präsent und Marcellinus machte, wenn man Brian Croke folgt, vielleicht nicht zuletzt gerade durch seine Chronik im Dienste Justinians Karriere.²³⁰ Bis hin in anonyme Werke wie die Schulchronik des

228 Böse Zungen könnten sagen: zu beschönigen und zu ignorieren.

229 Vgl. Fischer, *The Appropriation of History*.

230 Croke, *Count Marcellinus*, S. 20–35, mit Blick gerade auf die stark hervorgehobene illyrische Verbindung: „If Justinian was attached to Marcellinus as a fellow Illyrian, as suggested by Mommsen,

Chronicon Carthaginense wird auch das Bestreben um *brevitas*, um literarische Kürze und Prägnanz, in der Sache wie auch ausdrücklich in den Vorreden fortgeführt.²³¹ Das, was von der modernen Forschung oft als frühmittelalterliches Dekadenzphänomen schwindender Texte verstanden wurde und wird, hat (ungeachtet der Frage, ob das gute Maß des Kürzens nicht irgendwann überschritten worden ist) seine Wurzeln in durchaus elitären literarischen Trends und Attitüden.

Tatsächlich gab gerade der stets auch literaturbiographische Fokus der Chronik, der überall in der ein oder anderen Form fortbestand, den Chronisten und ihren Lesern das sichere Bewusstsein, sich in einer Bildungstradition seit den Klassikern zu befinden: Sie selbst sahen sich in einer Reihe aus Dichtern, Rhetoren und schließlich Theologen, Bischöfen und eben auch Chronisten. Denn gerade die Chronisten selbst wurden regelmäßig, wie exemplarisch bei Cassiodors Kanon gesehen, Teil des wertgeschätzten literarischen Kanons und auch biographisch als Einträge in die Chroniken aufgenommen – Prosper und Hieronymus neben Platon, Cicero und dem Evangelisten Johannes.²³²

Die Gattung der Chroniken ist somit in vielerlei Hinsicht, wie schon in der Einleitung dargestellt, ein spätantikes Phänomen *par excellence* und fordert in alle Richtungen einmal mehr zu Diskussionen um Kontinuität und Krise heraus: Sie zeugt offenkundig genauso von und behauptet Kontinuität, wie sie rapiden Wandel verarbeitbar macht und vielleicht gerade dadurch zur Erfolgsgeschichte wurde, die dann wieder einmal als Moment der Kontinuität lesbar ist. Aus dieser Perspektive heraus lohnt es sich, gerade all die zahllosen kleineren und größeren Ergänzungen und Bearbeitungen zu untersuchen, die in großer Zahl noch immer ohne (oder zumindest ohne moderne) Edition und in jedem Fall weitgehend unerforscht in den Handschriften ruhen. Verfolgt man die Fußnoten der vorigen Kapitel, so tritt der Mangel an Editionen und Erforschung einzelner Überlieferungsstränge regelrecht als zweites Leitthema auf.²³³ Alle diese Überlieferungsstränge zeugen unterdessen davon, wie sich Personen und Personengruppen in ein Gefühl von geschichtlicher Kontinuität einschrieben, was sie als Teil

then it may have been the success of Marcellinus' recently published pro-Illyrian chronicle which confirmed the choice of Justinian, that is to say, it was a special honour bestowed on him (...)“ und keine gewöhnliche bürokratische Karriere.

231 So beginnt etwa Isidor seine Chronik ganz wie Festus sein Breviarium mit Verweis auf die Kürze: *brevem* (Isid. Chron. 1 [Martin]). Siehe dazu auch oben, Kap. 3.5. Vgl. zur Kürze des *Chronicon Cartaginense* und der Chronik Cassiodors oben, S. 174–175 und 179–181.

232 Hieronymus wird bei Prosp. Chron. 1032 u. 1274 (Mommson) in die Chronik aufgenommen, Prosper selbst bei Marcell. Chron. ad. ann. 463 (Mommson). Vgl. Watts, *Three Generations of Christian Philosophical Biography*, der beschreibt, wie die christlichen Denker sich gegenseitig in ihre Darstellung ein- und an die Vorstellung philosophischer Gelehrtheit anschlossen. Teil dieses Prozesses sind auch die Chronisten als christliche Literaten.

233 Selbst die namhaft edierten Bearbeitungen haben oftmals noch keine Studie unter der Perspektive der Vorlagenrezeption und -aneignung erhalten – nicht einmal Prosper's Epitome, die von Mommson in großer Breite prominent ediert ist.

dieser Kontinuität sahen (und was nicht). Sie können, wenn man diese Praxis der Aneignung breit untersucht, so nicht zuletzt als Zeugen für die Fragestellung dienen, wo sich hierbei tatsächlich entscheidende Brüche oder zumindest Sprünge in politischen Strukturen, Informationsnetzwerken, literarischen Vorstellungen, dem Publikum und seinen Weltbildern ereigneten.

Zentral ist dabei die Dimension der Quellenkritik, denn selbstredend lesen wir in den Chroniken (zumindest nicht nur) historische Fakten, sondern das, was ihre Urheber für Fakten hielten, für Fakten halten und selbstredend auch als Fakten *konstruieren* wollten. Bereits Hieronymus nutzte seine Chronik dazu, heterodoxe theologische Positionen aus der Welt des „Faktischen“ auszuschließen, während der Gallische Chronist von 452 und Prosper sich gegenseitig in beiläufiger Faktenauflistung jeweils zu Anhängern einer Häresie erklärten. Auch dies ist zentral für den Erfolg der Chroniken: *Faktenlisten diskutieren nicht* und die autoritäre Ablösung diskursiverer Formen von Geschichte durch „bloße Fakten“, die als solche nicht weiter zu hinterfragen waren, gehört gewiss in die allgemeine Tendenz zu autoritären und autokratischen Zügen der Spätantike mit ihren gerade religiös totalisierenden Diskursen. Zumindest dokumentiert sie ein Bedürfnis nach Gewissheit in Zeiten großer politischer und ideologischer Zerwürfnisse und macht es stets nötig, die *Konstruktion der Fakten* quellenkritisch in den Blick zu fassen.

All diese faszinierenden Fragestellungen zu verfolgen stellt uns vor eine grundsätzliche Herausforderung: Die besprochenen, historisch so spannenden Prozesse finden sich verborgen in den komplexen Überlieferungsschichten der Chroniken, die seit dem 4. Jahrhundert gelesen, genutzt und pragmatisch beiläufig wie gezielt sinnbildend in lebendiger Aneignung umgearbeitet worden sind. Wie oben ausgeführt, führten noch die frühneuzeitlichen chronologischen Arbeiten und die ersten Editionen die Tendenz zur Bearbeitung, Fortsetzung und Vermischung der Chroniken zur Erzeugung einer gemeinsamen, gesicherten Chronologie fort – *wer* hier eigentlich *was* geschaffen hatte, war in den Wirrungen der Überlieferung zunehmend kaum mehr zu erkennen.

Erst ab dem 18. und vor allem 19. Jahrhundert, mit dem Aufkommen des Historismus und mit seinem Bedürfnis nach Herstellung verlässlicher „Quellenausgaben“ stabiler Autortexte, begann dann der konsequente Versuch, die Chroniken als „saubere“ historische Texte um ihrer selbst willen (wieder-)herzustellen. Hierzu wurden alte Editionen neu reflektiert, bekannte Handschriften neu gesichtet, der Verlust vieler Handschriften bereits seit den ersten Editionen festgestellt und natürlich auch die Suche nach weiteren Überlieferungsträgern unternommen, von denen man sich „noch manche Ausbeute“ versprach. Einer der jungen Menschen, die damals mit besonderer Vorliebe auf Handschriftenreise gesandt wurden, war 1836 der junge Georg Waitz, der in Kopenhagen auf eine stark bearbeitete Chronik aus Isidorversatzstücken, Hieronymus, Prosper

und weiteren Zusätzen stieß, die bislang in der Überlieferung vergessen worden war.²³⁴ Damit sind wir ein zweites Mal zum Beginn der Arbeit zurückgekehrt – nun auf Seiten der Geschichtsforscher und Editoren, die begannen, die zuvor skizzierte, über Jahrhunderte reichende Geschichte von aneignender Bearbeitung und Fortsetzung in philologischen Großtaten systematisch rückabzuwickeln.

Man verglich nun die zahllosen Handschriften des Urwaldes der Chroniküberlieferung, konstituierte Werk- und Autortexte und schied aus, was man als spätere Bearbeitungen und Zusätze verstand, genau so, wie es Waitz, Hille und später Mommsen nun mit der Kopenhagener Handschrift taten. Erst jetzt ließ sich langsam die Geschichte erzählen, die ich im breiten historischen Durchlauf in dieser Arbeit in einem ersten Panorama abzubilden versucht habe: eine Geschichte der Textschöpfung, Rezeption und Aneignung, eine Geschichte der Fortsetzung und Umarbeitung, eine Geschichte von menschlicher Sinnbildung und kultureller Selbstvergewisserung in sich fundamental wandelnden Zeiten.

Eine solche „kulturgeschichtliche“ Betrachtung hat den Gegenstand jedoch erst schrittweise und punktuell ab den 1980er-Jahren erreicht.²³⁵ Das liegt nicht nur an gewissen methodischen und ideologischen Großtrends. Bereits die Altertumswissenschaft des 19. Jahrhunderts vertrat eine „Totalität“ der Untersuchung aller historischer Überreste zu einem kulturellen Panorama, worin dieser Blick fraglos angelegt ist.²³⁶ Tatsächlich ist Mommsens fundamentale Edition der *Chronica Minora* (1892–1897), wie bislang selten bemerkt worden ist, in gewisser Weise argumentativ angelegt: Sie beginnt mit dem Chronographen von 354 und seinen statusgeladenen Listenformaten, wie um den kulturellen Rahmen der Chronistik abzustecken, und ordnet schließlich erst die *Consularia* darin ein, dann die Chroniken ab Prosper, der wiederum von den *Consularia* zehrte.²³⁷ Spätere Chroniken und verwandte Phänomene schließen sich in (mal mehr, mal weniger konsequenter) chronologischer Reihung an. Kurz: Mommsen bot in seiner Materialsammlung bereits Ansätze zu einer historisch-genetischen Einordnung der Befunde als Teil einer gemeinsamen kulturellen Entwicklung.²³⁸

Dass dieses Programm nie umgesetzt worden ist – auch die vorliegende Arbeit versteht sich nur als ein erster, zaghafter Versuch breiter Deutung – liegt ganz massiv an der Art der Editionen und dem eingeübten disziplinären Umgang mit ihnen. Vor dem Hintergrund der zuvor aufgezeigten kulturellen Ausprägung vielfältiger, dezentraler

²³⁴ Waitz, *Untersuchungen der handschriftlichen Sammlung zu Kopenhagen*, dort auch das Zitat S. 150.

²³⁵ Siehe den Forschungsüberblick oben, Kap. 1.4.

²³⁶ Dies betont Rebenich, *Late Antiquity in Modern Eyes*, S. 83 ausdrücklich auch für die Spätantike. Zum altertumswissenschaftlichen Ideal siehe oben, S. 10–11.

²³⁷ Mommsen, *CM I*, bietet S. 13–196 den Chronographen, S. 197–340 die *Consularia Constantinopolitana* und *Consularia Italica*, ab S. 341 dann die breite Prosperüberlieferung.

²³⁸ Nach demselben Prinzip sollte später Felix Jacoby seine Fragmente der griechischen Historiker unternehmen: Eine quellenforschende Materialzusammenstellung, die zugleich die Genese einer Gattung sichtbar machen sollte, siehe dazu auch unten, Kap. 6.2.2.

Bearbeitungen ergab sich eine konfuse Materialmasse, die kaum mehr zu durchblicken, in den Editionen tief verwurzelt in oft sehr spezifischen Diskussionen des 19. Jahrhunderts und regelmäßig in lateinischer Sprache besprochen war. Insbesondere aber widersetzte sie sich den klassischen heuristischen Kategorien der Literaturgeschichte: Die Vorstellungen von „Werken“ und „Autoren“ stoßen in der Chroniküberlieferung schnell an gewisse Grenzen und *schaffen*, wenn man sie anzuwenden versucht, zugleich neue Grenzen, die das Material umformen und Teile des Materials ausschließen. Diese methodische Herausforderung, mit dem überlieferten Material in der Gegenwart umzugehen, soll in den folgenden Kapiteln theoretisch sowie an einigen Fallbeispielen schlaglichtartig konkretisiert werden.

5 Das Werk im Überlieferungsfluss – ein (inter-)disziplinäres Problem

5.1 Werkheuristik: Wo sind wie viele Werke?

Trachte ich denn nach G l ü c k e ? Ich trachte nach meinem W e r k e !

– Nietzsches Zarathustra, etwas zweckentfremdet.¹

Im ersten Teil dieser Arbeit ist der Versuch unternommen worden, in groben Zügen eine Geschichte der kulturellen Praxis der lateinischen Chronistik und ihrer Bearbeitungsformen vor dem allgemeinen kulturellen Hintergrund ihrer Zeit zu zeichnen. Diese Geschichte kann nur ein Versuch sein, einen groben Rahmen zur Deutung eines sehr komplexen, heterogenen Befundes zu schaffen und ist, wie bei Betrachtung der Fußnoten leicht ersichtlich ist, mit großen Unsicherheiten unternommen worden: Die Basis der Erzählung beruht regelmäßig nicht auf festgefassten Werktexten klar benannter und in ihrem historischen Kontext verortbarer Autoren, sondern auf der Analyse diverser, komplexer und oft anonymer Überlieferungssituationen. *Wer* einzelne überlieferte Chronikschichten zu *welchem* Zeitpunkt schuf, *wer* welche Chroniken *wie* bearbeitend zu Ketten verband und *welche* konkreten Lebensrealitäten jeweils hinter diesen Vorgängen standen, ist oft mit einem erheblichen Maß an Ungewissheit verbunden. Die Überlieferungsträger oft deutlich späterer Jahrhunderte sind gefüllt mit zahllosen Varianten, von denen jede für sich ein Kapitel dieser Geschichte bilden kann, wenn es gelingt, sie in Zeit und Raum zu verorten. Abseits der ohnehin geringen Wertschätzung für die Gattung der Chronistik ist es vor diesem Hintergrund leicht verständlich, dass eine Kultur- und Literaturgeschichte als Überlieferungsgeschichte bislang nie versucht worden ist. Zu sehr fehlt regelmäßig das tragende Konzept der Literaturgeschichte: der Autor mit dem klar ihm zugewiesenen und als solches analysierbaren Werk.

Aber selbst diejenigen Schichten innerhalb der Chroniküberlieferung, die klar namhaften Autoren zugewiesen und aus heutiger Sicht auch überzeugend zuzuweisen sind, stehen regelmäßig in deutlichem Kontrast zu modernen Vorstellungen „literarischer Leistung“. Man betrachte etwa folgende Auszüge aus insgesamt sechs Chroniken: Der Chronik des Hieronymus (380 n. Chr.), die selbst eine Übersetzung der weitgehend verlorenen griechischen Chronik des Eusebius (um 325) ist; außerdem aus der Chronik Prosper's (um 433); aus dem anonymen *Chronicon Carthaginense* (um 500); aus der Chronik Cassiodors (519); aus dem wieder anonymen *Chronicon Vivariense* (um 585) und aus der Chronik Bedas (um 725). Hervorgehoben sind dabei im Lateinischen wie in der Übersetzung die Abweichungen von der zuerst genannten Chronik des Hieronymus, Auslassungen gegenüber dieser sind in eckigen Klammern angegeben.

¹ KSA 4, S. 408.

Petrus apostolus cum primus Antiochenam ecclesiam fundasset, Romam mittitur, ubi evangelium praedicans XXV annis eiusdem urbis episcopus perseverat.

– Hier. Chron. 179, b) (Helm)

Petrus apostolus cum primum Antiochenam ecclesiam fundasset, Romam mittitur, ubi evangelium praedicans XXV annis eiusdem [...] episcopus perseverat.

– Prosp., Chron. 419 (Mommsen)

His cons. Petrus [...] apostolus Romam mittitur, ubi evangelium praedicans XXV annis eiusdem urbis episcopus perseverat.

– Cass., Chron. 651 (Mommsen)

Hoc autem <tempore> Petrus apostolus exiens de Hierusolimis, cum primus Antiochenam fundasset ecclesiam, Romam contra Symonem mittitur, ubi euuangelium predicans xxv annis eiusdem urbis episcopus perseuerat.

– Chron. Carth. IX,3,1 (Fröhlich)

Petrus apostolus cum iam primus Anthiocina ecclesia fundasset, Romam mittitur ubi evangelium praedicans XXV annos [...] sedet.

– Chron. Viv. 94,3 (Fröhlich)

Petrus apostolus cum primus Antiochenam fundasset ecclesiam, Romam pergit ibique XXV an. Cathedram tenet episcopalem, id est usque ad ultimum Neronis annum.

– Beda, Chron. 283 (Mommsen)

Der Apostel Petrus wurde, nachdem er zuerst die Antiochenische Kirche gegründet hatte, nach Rom geschickt, wo er das Evangelium predigend für 25 Jahre Bischof derselben Stadt blieb.

Der Apostel Petrus wurde, nachdem er erst² die Antiochenische Kirche gegründet hatte, nach Rom gesandt, wo er das Evangelium predigend für 25 Jahre Bischof derselben [...] blieb.

In diesem Konsuljahr wurde der Apostel Petrus nach Rom geschickt, wo er das Evangelium predigend für 25 Jahre Bischof derselben Stadt blieb.

Zu dieser <Zeit> wurde der Apostel Petrus, Jerusalem verlassend, nachdem er zuerst die Antiochenische Kirche gegründet hatte, nach Rom gegen Symon geschickt, wo er das Evangelium predigend für 25 Jahre Bischof derselben Stadt blieb.

Der Apostel Petrus wurde, nachdem er schon zuerst die Antiochenisch[e] Kirch[e] gegründet hatte, nach Rom geschickt, wo er predigend für 25 Jahre [...] (sc. auf dem Bischofsstuhl) saß.

Der Apostel Petrus brach, nachdem er zuerst die Antiochenische Kirche gegründet hatte, nach Rom auf und hatte dort für 25 Jahre den Bischofsitz inne, das heißt bis zum letzten Jahr Neros.

² Im strengen Sinne bedeutet *primus*, dass Petrus die Kirche zuerst (als erster), also vor einem anderen gegründet hätte, und *primum*, dass Petrus die Kirche zuerst, das heißt: bevor er etwas anderes tat, gegründet hätte. Die Unterscheidung ist aber in der Praxis, gerade im späteren Latein, nicht so scharf – und ich sehe keinen Grund, weshalb Prosper mit Nachdruck betonen sollte, dass Petrus die Kirche Antiochias vor der Roms gegründet habe. Dies widerspräche seiner Ausrichtung auf den päpstlichen Primat Roms. In der Übersetzung wird der leichte Unterschied (nicht ganz adäquat) durch einen Wechsel von „zuerst“ zu „erst“ angezeigt.

Wo, kann man fragen, liegt hier nun eigentlich das „Werk“ und wessen „Werk“ ist es? Bereits die erste Passage des Hieronymus ist nur die Übersetzung der (verlorenen, daher nicht angeführten) griechischen Eusebius-Chronik. Alle anderen Passagen sind mit größeren und kleineren Auslassungen oder Zusätzen regelmäßig zu über 90% aus exakt jenem übersetzten Textbestand des Hieronymus gebildet und zum Teil fast völlig identisch mit diesem. Stehen wir hier überhaupt vor mehreren Werken oder vor verschiedenen Fassungen ein und desselben Werkes? Und wenn ja, welchen Werkes? Dem des Eusebius? Dem des Hieronymus? Zumindest das *Chronicon Vivariense* beruht nicht direkt auf Hieronymus, sondern zwingend auf Prosper – ist es also ein Werk in gewissermaßen dritter Ableitung?

Solche Fragen explizit zu stellen, sieht sich leicht dem Vorwurf unnötiger Verkomplizierung vermeintlich eigentlich sehr eindeutiger Sachverhalte ausgesetzt: Es ließe sich anführen, dass selbstredend die Übersetzung des Hieronymus *sein* Werk sei, zugleich aber eben *auch* die Übersetzung eines anderen, und dass alle *folgenden* Erscheinungsformen schlicht als Bearbeitungen und insofern wieder als eigene Werke *und* Zeugen des Urtextes zugleich aufzufassen seien – je nach Fokussierung. Dem ist allgemein und prinzipiell nicht zu widersprechen. Gleichwohl rührt das Problem tiefer, denn implizite, oft nicht reflektierte Theorien von „Werk“ und „Autor“ haben ganz erhebliche Konsequenzen für den Umgang mit dem Überlieferungsbestand und die aus ihm hervorgehenden Editionen, wie noch zu zeigen ist. Aus den obigen sechs Beispielen sind etwa vier als eigene „Werke“ ediert worden, eines ist mit seinen Abweichungen nur im Variantenapparat eines der anderen Werke dokumentiert und ein letztes schlicht gar nicht ediert worden.³ Selbstständig ediert wurden dabei nur die Texte, die als „Werk“ eines namentlich bekannten Autors begriffen wurden. Doch auch in diesen Editionen wurde durch verschiedene Auszeichnungsmethoden darauf hingewiesen, dass alle angeführten Passagen nur Varianten des erstgenannten Textes, dem des Hieronymus, seien – wobei regelmäßig entscheidende Differenzen unterschlagen worden sind.⁴ Kurz: Hier wirken ohne Frage und mit entscheidenden Folgen bestimmte Verständnisse von „Werk“ und „Autor“.

Diese Theorien, nicht etwa der objektive Bestand einer komplizierten Überlieferung allein,⁵ sind es, die bis heute zumindest dazu beitragen, dass ein Überblick über die Gattung schwierig, der Umgang mit den Editionen frustrierend, das Feld in weiten Teilen kaum bearbeitet ist. Sie, die Theorien, schlagen sich, wie im Folgenden immer wieder zu zeigen sein wird, in den Editionen und der Forschungspraxis wirkmächtig nieder. Sie sind Teil der großen philologischen Herausforderungen der Gattung – und

³ Das *Chronicon Carthaginense* ist nur in sehr geringen Auszügen und listenhaften Verweisen „ediert“ (siehe unten Kap. 6.2.5 und App. 2), das *Chronicon Vivariense* findet sich mit dieser Passage als Handschrift V im Apparat der Edition Prosper – nicht des Hieronymus (vgl. unten Kap. 6.3.5 und App. 3).

⁴ Beispiele unten Kap. 6.2.5 und S. 230–231.

⁵ Denn „kompliziert“ ist er ja ohnehin nicht zuletzt dadurch, dass er sich unserer eingeübten Denkweise in Autorwerken massiv widersetzt.

zugleich notwendiger Teil jeder potenziellen Problemlösung. Es ist also dringend nötig, sie in ihrer Anlage und ihren Auswirkungen zu explizieren.

Gegenstand theoretischer Erörterungen wurden die Kategorien von „Werk“ und „Autor“ bisher hauptsächlich im Bereich der Neuphilologien. Sie waren dabei zumeist Teil im weitesten Sinne postmoderner bzw. poststrukturalistischer Diskurse: So verkündete prominent Roland Barthes im Jahr 1986 den vielzitierten „Tod des Autors“ als heuristischer Kategorie und rückte bald darauf anstelle des „Werks“ die (keinesfalls eindeutigere) Kategorie des „Textes“ in den Mittelpunkt der Diskussion. Auch aus anderen Richtungen, etwa der Performanztheorie, wurde versucht, das ergebnisorientierte Konstrukt des „Werkes“ zugunsten einer Vorstellung der singulären Aufführung zu ersetzen – eine Vorstellung, die klare Schnittmengen zu Barthes' Betonung des „Werks“ (bzw. Textes) nicht als ergebnis-, sondern prozessorientierten Schreibens (und Rezipierens) als „intransitiven“, in sich selbst ruhenden Aktes hatte.⁶ Auch wenn, wie Carlos Spoerhase hervorhebt, eine explizite Verbindung der Diskussionen um „Autor“ und „Werk“ auf theoretischer Ebene erstaunlich selten vollzogen worden ist, fügten die Ergebnisse der beiden Trends sich schon deshalb ineinander, weil zwischen Autor und Werk im üblichen Sprachgebrauch (vermutlich seit jeher) ein metonymes Verhältnis besteht: Man liest „Homer“. Die genannten Entwicklungen führten seit den 60er-/70er-Jahren dazu, dass nach dem oft bekenntnishaft wiederholten „Tod des Autors“ auch einerseits regelrecht vom „Schwinden“ oder der „Krise“ des Werkbegriffs gesprochen wurde,⁷ andererseits seine Verteidiger sich berufen sahen, explizite Definitionen der kritisierten Kategorien vorzulegen.

Es liegt weder im Rahmen dieser Arbeit noch in der Kompetenz ihres Verfassers, an dieser Stelle einen kundigen Überblick über diese weitläufigen theoretischen Diskussionen zu unternehmen. Zu betonen ist in jedem Fall ihr Ergebnis: Gerade im Bereich der Literaturwissenschaften ist es diesen Diskussionen nicht gelungen, das Konzept des Autors oder das des Werkes „als eine der Grundinstanzen literarischer Kommunikation“ aus dem Diskurs zu verdrängen.⁸ Zugleich ist es aber ebenso wenig gelungen, eine tatsächlich klar umgrenzende und konsensfähige Definition des „(Autor-?)Werkes“ zu schaffen. Stattdessen herrscht in jüngerer Zeit die Tendenz vor, die verschiedenen Versuche, einen Werkbegriff zu fassen, zu kategorisieren und nach den jeweiligen Implikationen dieser Versuche zu fragen: „Die Frage ist also weniger, was das Werk eigentlich und überhaupt sei, sondern wo das Werk gebraucht wird und welche Funktionen es

⁶ Barthes, *La morte de l'auteur*; vgl. Barthes, *To Write: An Intransitive Verb?* Zum inhaltlichen Zusammenfallen mit anderen kritischen Strömungen siehe die Überblicke bei Danneberg et al., *Zur Gegenwart des Werkes*, S. 3–6; Spoerhase, *Was ist ein Werk*, S. 276–279; Kater, *Im Werkfokus*, S. 67–72.

⁷ So Wehrli, *Vom Schwinden des Werk-Begriffs*; Buhner, *Über einige Bedingungen gegenwärtiger Ästhetik*, insbs. ab S. 20.

⁸ Spoerhase, *Was ist ein Werk*, Zitat S. 276; vgl. Danneberg et al., *Zur Gegenwart des Werkes*.

dort übernimmt“.⁹ Zur grundlegenden Gegenstandsbestimmung listet Carlos Spoerhase in allgemeinster Bestimmung des zur Diskussion stehenden Gegenstandes etwa vier übliche Kriterien eines „Werks“ auf: a) Den Titel („paratextuelles Kriterium“), b) den Veröffentlichungsakt („institutionelles Kriterium“), c) die Autorenabsicht („intentionales Kriterium“) und zuletzt den Geschlossenheits- und Vollendungsgrad („ästhetisches Kriterium“).¹⁰

Gleich daran zeigt sich, vor welchen Herausforderungen wir im Falle der Chroniküberlieferung stehen: Ist nach diesen Kriterien eine Reihe anonymer Zusätze in einer Handschrift aus Chronikketten (wie etwa im eingangs und wiederholt behandelten Kopenhagener Codex) überhaupt ein „Werk“? Weder trägt die Bearbeitung oder die abschließende Fortsetzung der Vorlage einen eigenen Titel, noch ist klar, inwiefern das Wort „Veröffentlichung“ in Analogie zu modernen Printpublikationen überhaupt zu gebrauchen ist und wie diesbezüglich eine etwaige Absicht des anonymen Autors ausgesehen haben mag. Vor dem aufgezeigten Hintergrund einer Tradition steter, anknüpfender Fortsetzung offener Geschichtswerke, aber auch innerer Umarbeitung und der praktischen Notwendigkeit (und gelebten Praxis) handschriftlich-kopialer Varianz ist es fraglich, inwiefern „Vollendung“ oder zumindest „Geschlossenheit“ jemals praktische Ziele dieser literarischen Tradition sein konnten. Nichtsdestoweniger ist etwa die Kopenhagener Fortsetzung aber sehr wohl *ediert*: Mit einer geschlossenen Form, verstanden als publiziertes (also: aus den Händen gegebenes) „Werk“ eines angenommenen Autors mit aus dem Text selbst geschlossenem Autorwillen, auch wenn dieser Autor schlicht „Der Kompilator“ genannt wird. Versehen ist die Ausgabe zuletzt – natürlich – mit einem sie klar individualisierenden Titel, unter dem heute in der Regel auf sie Bezug genommen wird.¹¹ Ganz gleich, ob hier jemals nach irgendeiner Definition ein „Werk“ vorlag, spätestens in der Edition ist es eines geworden. Der Wissenschaftsbetrieb braucht offenbar die Denkkategorie des „Werkes“ im obigen Sinne, um mit dem überlieferten Bestand arbeiten zu können, und wird durch kritische Editionen mit genau solchen „Werken“ versorgt.

Hier zeigt sich die bereits erwähnte Tendenz der Forschung fruchtbar, nicht nach ontologischen Definitionen „des Werkes“, sondern stattdessen nach den Stellen und Funktionen zu fragen, die es im Diskurs einnimmt und auf die ausgerichtet „die soziale Konstruktion des Werkes“ (Kater) vollzogen wird. Auf dieser Basis lassen sich die konkreten Funktionen und Wirkungen von Werkbegriffen untersuchen, die man als „Werkeffekte“ bezeichnen kann und die ebenso beiläufig als „soziale Tatsache“ vorausgesetzt werden, aber auch ganz gezielt eingesetzte „Instrumente und Strategien“ (Spoerhase) in der Umgrenzung eines „Werkes“ sein können.¹²

⁹ Danneberg et al., Zur Gegenwart des Werkes, S. 24.

¹⁰ Spoerhase, Was ist ein Werk, S. 288. In Spoerhases Terminologie sind dies Kriterien des „Opus“ im Gegensatz zum „Euvre“, womit das Gesamtwerk eines Autors bezeichnet ist.

¹¹ Mommsen, CM I, S. 266–267.

¹² Kater, Im Werkfokus, v. a. S. 72–77; Spoerhase, Was ist ein Werk, Zitat S. 34.

Eine solche „analytische Kategorie“¹³ bietet sich gerade für die Untersuchung von Editionen an. So hat etwa Rüdiger Nutt-Kofoth anhand einer Reihe neugermanistischer Beispiele aufgezeigt, wie verschiedene „editorische Axiome“ (die oft mit Werkbegriffen konvergieren) sich auf Praxis und Ergebnis des Edierens auswirken.¹⁴ Die immer wieder zu lesende Annahme, dass es vor allem das überlieferte Material sei, das die Edition(-spraxis) bestimme, ist mithin kaum zu halten.¹⁵ Sehr wohl steht das Material aber in einer Wechselwirkung mit solchen theoretischen Annahmen und mithin editorischen Axiomen, die sich entweder fruchtbar anwenden lassen, oder vor gewissen Hindernissen stehen können, was wiederum zur Reflexion der Axiome bzw. editorischen Zielsetzung anregen kann. Insofern ist gerade die Herausforderung spätantik-frühmittelalterlicher Chroniküberlieferung ein in diesem Sinne überaus anregendes (weil überaus beschwerliches) Feld für solche Betrachtungen. Die theoretischen Erwägungen zum „(Autor-)Werk“ haben, wie zu zeigen sein wird, ganz fundamentalen Erklärungswert für die Herausforderungen der Editionen des chronistischen Überlieferungsbestandes und den zum Teil prekären Stand ihrer modernen Erschließung und Rezeption. Im Folgenden soll daher bei der Untersuchung von Herausforderungen in Edition und wissenschaftlicher Auswertung des Materials immer wieder auf einzelne, dann am Beispiel weiter explizierte Bestandteile dieser theoretischen Diskussion verwiesen werden, die hier nicht systematisch unternommen werden können.

5.2 Ein notwendiges Problem: Die editorische Heuristik von „Werk“ und „Autor“ in der Konstitution von „historischen Quellen“

Die theoretischen Diskussionen um „Werk“ und „Autor“ haben gerade für die Geschichtswissenschaft einen selten in diesem Kontext reflektierten, aber ganz zentralen Wert: Sie sind methodologische Grundkategorien dessen, was als „Quellenkritik“ im Zentrum des historischen Arbeitens schlechthin steht. Denn nicht „die Vergangenheit“ selbst ist der eigentliche Gegenstand der historischen Forschung, wie sie verkürzt oft begriffen wird. Es gilt vielmehr mit den Worten J. G. Droysens:

Das Gegebene für die historische Forschung sind nicht die Vergangenheiten, denn diese sind vergangen, sondern das von ihnen in dem Jetzt und Hier noch Unvergangene.¹⁶

¹³ Kater, *Im Werkfokus*, S. 70–71 et passim.

¹⁴ Nutt-Kofoth, *Editorische Axiome*.

¹⁵ So etwa exemplarisch vertreten von Steer, *Überlieferungsgerechte Edition*. Steers Argumentation liest sich dabei etwas eigentümlich: Er führt wiederholt geradezu mustergültig an, wie es gerade nicht die Überlieferung allein, sondern perspektivisch verschiedener Umgang mit ihr und wechselnde editorische Zielsetzungen sind, die die Edition bestimmen.

¹⁶ Droysen, *Historik* (letzte Druckfassung), § 5 (Leyh, Bd. I, S. 422).

Dieses „Unvergangene“ bezeichnet Droysen an anderer Stelle als „historisches Material“ und trifft damit den Kern der Sache vorzüglich. Denn die unvergangenen Spuren des Vergangenen nutzt der historische Blick, um in Sammlung, Vergleich und Interpretation daraus ein Bild der Vergangenheit zu konstruieren, das sich von den unvergangenen Spuren unterscheiden kann wie das Haus von seinen einzelnen Baustoffen: Man mag sie alle darin wiederfinden, aber dennoch ist das Haus als kreative Konstruktion mehr als eine Summe von Baustoffen. Leider hat sich gemeinhin (und nicht nur im Deutschen) nicht diese Metaphorik des historischen Arbeitens als Konstruktion auf Basis von Material durchgesetzt, sondern indessen die Metaphorik der „Quelle“, ein Wort, das Reinheit und unverfälscht echte Nähe zur Vergangenheit statt den deutend konstruierenden Charakter der Sammlung und Interpretation suggeriert.¹⁷

Diese „Quellen“ (um statt „historisches Material“ den geläufigen Begriff zu benutzen) können dabei gleichermaßen materielle Überreste wie auch schriftliche Überlieferungen oder Traditionsbestände sein. Um auf deren Basis nun interpretierend ein Geschichtsbild zu konstruieren, bedarf es zuerst der „Kritik“, um die einzelnen Quellen aus sich selbst wie aus dem größeren Kontext weiterer Quellen heraus einzuordnen: Gefragt wird dabei in der *äußeren* Quellenkritik, ob die Quelle tatsächlich das ist, wofür wir sie halten, und in der *inneren* Quellenkritik etwa nach Tendenz und Horizont der Quelle – und das heißt für gewöhnlich: ihres Autors.¹⁸

Fragen nach „Werk“ und „Autor“ sind hierbei also nicht bloß beiläufig zu stellen, sondern wesentliche Bestandteile der Quellendefinition überhaupt. An ihnen hängt geradezu der Seins- bzw. funktionale Status eines Textes als „Quelle“. Sollte sich etwa im Zuge der Kritik herausstellen, dass eine vermeintliche Urkunde des 9. Jahrhunderts tatsächlich aus der Hand eines Schreibers des 13. Jahrhunderts stammt, so hat dies eine Änderung ihrer funktionalen Wesensbestimmung zur Folge: Sie hört auf, Quelle für das 9. Jahrhundert zu sein. Sollte sich erweisen lassen, dass die „Chronik Prosper’s“ nicht von Prosper von Aquitanien, einem papsttreuen Chronisten aus der Mitte des 5. Jahrhunderts, stammt, sondern auf Basis einer diffusen Vergangenheitsvorstellung im 17. Jahrhundert zur Untermauerung des päpstlichen Primates geschrieben worden ist, würde sich zwar am textlichen Bestand nichts ändern, sein gesamter Wesenskern

¹⁷ Siehe ausführlich zur gesamten Problematik und regelrecht zum Elend des Quellenbegriffes Oexle, Was ist eine Quelle, insbs. S. 170–176. Von „historischem Material“ spricht Droysen, Historik (letzte Druckfassung), § 21 und wiederholt in ähnlicher Formulierung. Er benutzt – wie heute gerade auch kritisch gebraucht – für die Konstruktion von „Geschichte“ auf der Materialbasis den Begriff der „Repräsentation“ (vgl. Oexle, Was ist eine Quelle?, S. 171–172). Zur Problemgeschichte Überblick bei Ankersmit, Representation, zur modernen theoretischen Ausarbeitung historischer Methodologie siehe Rüsen, Historik.

¹⁸ Lehrbuchhaft-lexikalischer Überblick: Arnold, Art. Quellenkritik. Vgl. Droysen, Historik (letzte Druckfassung), § 28–36 (Leyh, Bd. I, S. 428–431); Rüsen, Historik, S. 180–185.

im disziplinären Umgang mit ihm sich jedoch völlig verschieben. Womöglich wäre er nun überhaupt keine Quelle für die Spätantike mehr.¹⁹

Festzusetzen, *wer, zu welchem Zeitpunkt, genau was* geschrieben hat, ist somit Dreh- und Angelpunkt der Arbeit mit schriftlichen historischen Quellen und innerhalb eines hermeneutischen Zirkels selbst Teil der aus den Quellen zu konstruierenden Vergangenheitserzählung. Dies deckt sich mit dem, was Spoerhase als zentrale Funktion des Werkkonzeptes anführt: Die „Werkhermeneutik“, durch „wechselseitige Explikation“ verschiedene Stellen innerhalb eines Werkes in „Kontextstaffelung“ zu erklären.²⁰ Tatsächlich beschreibt dies eine der zentralen Zugangsweisen der Quellenkritik und Quelleninterpretation. Mehr noch: Indem Quelle und Autor in Zeit und Raum verortet sind, wird *gegenseitige Explikation über den einzelnen Text hinaus* durch den Kontext möglich. Die übliche „historisch-kritische“ „Quellenedition“ versucht genau diese Operation zu erleichtern: Sie bietet nicht nur einen auf Basis des Überlieferungsbestandes konstituierten, gut les- und zitierbaren Text, sondern auch (und insbesondere) zugleich regelmäßig eine das Verständnis erleichternde Übersetzung sowie zum Teil breite Einführungen und Kommentare zur weiteren Erschließung vor dem Hintergrund von Autor und Zeitgeschichte.²¹

Diese Einbeziehung eines das Werk immer weiter explizierenden Kontextes ist, wie Steffen Martus betont, zentral mit der Werkheuristik verwoben und habe Teil an ihrer Persistenz: Mit der Neuzeit habe sich die „Etablierung einer bestimmten Form der Sensibilität“ entfaltet, die potenziell „eine tendenziell selektionslose Aufmerksamkeit“ für alle Werk und Autor begleitenden Kontexte mit sich gebracht habe. Dies führe paradoxerweise regelrecht dazu, dass „die Fokussierung auf ein Werk zugleich dazu anregt, Kontexte in die Beobachtung mit einzubeziehen, sowie die Einheit des Werkes zu lockern oder sogar aufzulösen.“²² Aus der Warte der Geschichtswissenschaft ist dies weder paradox noch problematisch: Es ist die Folge der konsequenten Historisierung des Gegenstandes im Sinne von Quellenkritik und der ihr folgenden interpretativen Quellenhermeneutik. Tatsächlich dürfte es kein Zufall sein, dass jener frühe Gipfel des

19 Schon Droysen, *Historik* (letzte Druckfassung), § 30 (Leyh, Bd. I, S. 429) betonte zu Recht, dass sich dadurch der Fokus der Fragestellung nur verschiebe: Auch eine Fälschung ist eine Quelle, jedoch für etwas ganz anderes, etwa Intention und Kenntnisstand der Fälscher. Der Quellenbegriff ist mithin ein situativer, zugleich aber immer mit der Frage nach Zeit, Kontext und eben Urheberschaft verbunden – mithin mit Kategorien von „Werk“ und „Autor“. Vgl. die Diskussion oben, S. 157: Zum Teil verändert sich die Deutung der Chronik schon abhängig davon, ob wir Prosper (wie die Mehrheit der Forschung) als päpstlichen Berater in Rom begreifen und seine Chronik im hermeneutischen Zirkel als römisches Werk lesen, oder dies (wie eine gewichtige Argumente vorbringende Minderheit) als eben unbegründet und zirkulär ablehnen.

20 Spoerhase, *Was ist ein Werk*, S. 300–307, Zitate S. 300 u. 307.

21 Dies gilt freilich nicht bloß für die im engsten Sinne „historische Quellenedition“, sondern für die sich als *historisch-kritisch* verstehende Edition per se, siehe Plachta, *Einführung in die Editionswissenschaft*, S. 11–19.

22 Martus, *Die Praxis des Werks*, Zitate S. 111 und 115.

von Martus geschilderten modernen Werkkonzeptes, auf dem jeder Schnipsel „großer Autoren“ zum Teil schon zu deren Lebzeiten und zum Teil durch die Autoren selbst (wie bei Goethe) gesammelt und kontextualisiert wurde, just in die frühe Zeit des deutschen Historismus fällt: das frühe 19. Jahrhundert. Diese Praxis ist mithin die Übertragung des akribisch-positivistischen Sammelns und Erläuterns historischen Materials und seiner vergangenen Autoren in die als selbst historisch bedeutsam empfundene Gegenwart.²³ So ist auch die für die „großen Autoren“ übliche und von Martus betonte Praxis, durch gesammelte und erschlossene *opera omnia*-Ausgaben und entsprechende kritischen Editionen selbst einen Überblick über die Genese eines einzelnen Werkes oder eines ganzen Autoren-Œuvres zu geben,²⁴ eine eigentlich typisch historische: Wenn für eine gegebene Fragestellung nur das „Quelle“ sein kann, was gewisse Bedingungen der zeitlichen Verortung erfüllt, dann muss die große, angewachsene Überlieferung potenziellen historischen Materials in klar datierbare Schichten geschieden werden. Droysen bezeichnete es in den 1850er-Jahren als das „diakritische Verfahren“:

(...) in dem Material, das man untersucht, ist das Frühere und Spätere lebendig durchwachsen und organisch beieinander, man muß künstlich (...) das, was man sucht, isolieren, herauspräparieren und in jedem Augenblick sich des Bunten und Lebensvollen, mit dem es durchwachsen ist, wehren.²⁵

Droysen stellt also zwei Konzepte gegenüber: Einerseits stehen wir vor einer Totalität historischen Materials, müssen zu dessen Historisierung andererseits aber gerade dessen lebendige Genese (Droysens „Buntes und Lebensvolles“) rückabwickeln, um uns das für unsere Fragen nutzbare Material kritisch aufzubereiten. Dies entspricht in gewisser Weise den gegensätzlichen Positionen innerhalb der Diskussion um den Werkbegriff: Auf der einen Seite finden sich etwa verschieden argumentierende Vertreter eines engen, (autor-)intentionalen Werkbegriffes wie Gunter Martens, Roland Reuß und Siegfried Scheibe, für die ein „Werk“ von der Produktionsperspektive her zu denken ist und in dem Moment seinen Status als Werk erhält (und geschlossen wird?), in dem ein Autor es publiziert, es mithin Öffentlichkeitscharakter gewinnt.²⁶

²³ Man vergleiche mit der von Martus, *Die Praxis des Werks*, S. 115–118 humorvoll vorgetragenen Tendenz, alles bis zum Waschzettel der großen Autoren herauszugeben, mit der selbstverständlich vorgebrachten Position des Historikers Arnold Esch, *Der Umgang des Historikers mit seinen Quellen*, S. 133: „Und da der Historiker, mehr als andere, auch noch ein Allesfresser ist (mehr Allesfresser als Wiederkäuer, wenn Sie mir dieses ungeschickte Kompliment an unser Fach erlauben), dem auch das unscheinbarste Rechnungsfragment noch etwas sagen kann, wird es noch viel zu erschließen geben (...)“; die Verbindung zwischen Historismus und Autorfokus betont auch Jacobs, *Textüberlieferung und historisch-kritische Edition*, S. 21–22.

²⁴ Martus, *Die Praxis des Werks*, S. 119–124.

²⁵ Droysen, *Historik* (Vorlesungen 1857), § 3 (Leyh, Bd. I, S. 132).

²⁶ Zusammenfassung mit Diskussion und Nachweis der einzelnen, sich über viele Publikationen streckenden (und entwickelnden) Positionen bei Spoerhase, *Was ist ein Werk*, S. 287–288; Stäblein/Stralla, *Entgrenzt*, S. 144–145; Kondrup, *Text und Werk – zwei Begriffe auf dem Prüfstand*.

Auf der anderen Seite besteht die Auffassung eines Werkes als „Gesamtheit aller textuellen Überbleibsel“²⁷, zu der auch etwa alle Bearbeitungen, Umformungen und Übersetzungen zählen, wie ihn etwa Katharina Stäblein und Melanie Stralla konsequent als „entgrenzten Werkbegriff“ formuliert haben.²⁸ Wieder auf die Chroniken bezogen: Nach ersterem Verständnis wäre die Chronik des Hieronymus just jenes „Werk“, das dieser um das Jahr 380 in Konstantinopel geschaffen und in Verbreitung gebracht hat. In letzterem Verständnis dagegen gehören all die „bunten und lebensvollen“ Varianten, Umarbeitungen und aneignenden Rezeptionsformen, die ich im ersten Teil dieser Arbeit geschildert habe, mit zum „Werk“-Komplex der Chronik des Hieronymus.²⁹

Stäblein und Stralla bleiben an diesem Punkt jedoch nicht stehen: Das, was sie als „Werk“ begreifen, ist annähernd deckungsgleich mit dem, was die historische Heuristik (als Phase des historischen Arbeitens im Sinne Droysens) als potenzielles „Material“ für folgende Fragestellungen zutage fördert. Aus dieser Totalität heraus lassen sich dann sehr wohl „diakritisch“ (Droysen) Schichten bilden, die separiert als „Fassungen“, „praktisch edierbare Untereinheiten“ (Stäblein/Stralla) des Gesamtwerkkomplexes (d. h. der Gesamtüberlieferung) ediert werden können.³⁰ Eine rekonstruierte Urfassung der Chronik wäre demnach ebenso eine mögliche „Fassung“ wie jede andere Betrachtungseinheit innerhalb des Werkkomplexes: Jede Umarbeitung, jede Zusammenstellung zur Rezeptionseinheit, ja regelrecht jede Handschrift. Dies wiederum entspricht ganz der historischen Methode, die je nach Fragestellung in der Heuristik verschiedene Bestandteile der Gesamtüberlieferung in den Blick fasst und diakritisch in Schichten scheidet, um *ihr spezifisch relevantes Material* („ihre Quellen“) für bestimmte Themen und Zeitabschnitte zu bestimmen und auf Basis dieses Materials eine bestimmte Interpretation vorzunehmen.³¹

Es ist vor diesem grob skizzierten Hintergrund begreiflich, dass die Bereitstellung von „Quellenedition“ zu den Grundaufgaben und die bereitgestellten Editionen zu den Grundinstrumenten des historischen Arbeitens gehören und so regelmäßig leidschaftlich verteidigt werden, etwa von Arnold Esch:

Was also bedeutet dem Historiker der Umgang mit seinen Quellen? Er bedeutet ihm alles. Umso mehr müssen wir auf die uns entgegengebrachten Zweifel, ob wir bei langfristigen Quelleneditio-

27 Spoerhase, Was ist ein Werk, S. 286.

28 Stäblein/Stralla, Entgrenzt.

29 Wobei natürlich außen vor gelassen ist, dass Hieronymus selbst mehrheitlich Eusebius übersetzte – eine begründete Auslassung, da alle folgenden Bearbeitungen einzig von Hieronymus' übersetzter Bearbeitung ausgehen und die Chronik des Eusebius als Vergleichspunkt zugleich verloren ist. Zugleich unterschlägt dies aber eine der zentralen Leistungen, die Hieronymus mit seiner Chronik zur Schau stellte: die Übersetzung.

30 Stäblein/Stralla, Entgrenzt, S. 150–156, Zitat S. 156.

31 Zur Heuristik Droysen, Historik (Letzte Druckfassung), § 20–27 (Leyh, Bd. I, S. 426–428); Rüsen, Historik, S. 173–179.

nen vielleicht nicht manchmal des Guten zuviel tun, mit Argumenten erwidern, die den unverzichtbaren Kern unseres Anliegens deutlicher herausarbeiten.³²

Die Quellenedition schließlich bereitet das überkommene Material auf, das Grundlage aller Betrachtungen sein muss und jede fundierte historische Argumentation muss transparent auf sie verweisen. Dies geschieht erneut zumeist in editorischer Werkform: Falls nicht Handschriften, Archivalien etc. direkt nach z.B. Inventarnummern zitiert werden, wird entweder auf durchgezählte Gegenstände in Editions corpora verwiesen oder aber (und vor allem) auf edierte Texte. Diese haben dabei für gewöhnlich klare Grenzen, einen in der Konstitution angenommenen Autorenwillen, einen zitierbaren Titel und Autor, der regelmäßig Teil des Titels ist – also alle oben mit Spoerhase angeführten Grundbedingungen der sozialen Kommunikationsform „Werk“. Innerhalb der historischen und philologischen Argumentation wird auf diese edierten Texte fachspezifisch oft unter bestimmten Kürzeln verwiesen, wobei zumeist nicht explizit auf die Edition, sondern die davon (vermeintlich) losgelösten Diskurskategorien von „Werk“ und „Autor“ verwiesen wird: Etwa „Cic. Verr.“ für Ciceros Reden gegen Verres. Die immer wieder bemerkte Metonymie von „Werk“ und „Autor“ kommt innerhalb der Argumentationen überdeutlich zum Ausdruck: „Bei Thukydides heißt es“ oder „Prosper schreibt, dass“ sind übliche Formeln einer gängigen historischen Arbeit. Die Quellen sind dabei gleichsam, um neben der Quellen- auch die ebenso beliebte Gerichtsmetaphorik zu bemühen, die „Zeugen“ der Argumentation. Das ist, wie gesehen, als grundlegende Methodik der Geschichtsforschung nicht zu beanstanden – es ist ihr Wesenskern.

Indem die Redeweise nun aber in die als selbstverständlich empfundene, wirkmächtige Diskursform von „Werk“ und „Autor“ verfällt, gerät sie in Gefahr, die eben geschilderten Probleme deren Konstitution zu unterschlagen. Dies findet seinen Ausdruck nirgends besser als in der streng eingeübten Trennung von „Quellen“ und „Forschungsliteratur“. In einer Studieneinführung heißt es etwa:

Quellen sind das, was interpretiert wird, und Forschung bzw. Sekundärliteratur ist das Ergebnis einer solchen Interpretation.³³

Die dabei als „Quelle“ verwendeten Editionen werden ganz im Sinne dieser Logik im Literaturverzeichnis zumeist als „(Primär-)Quellen“ getrennt von der „(Sekundär-)Literatur“ angeführt. Das Problem liegt im offenkundigen Kurzschluss, der hier nicht nur angelegt, sondern oftmals auch vollzogen ist: Was nämlich „Prosper“ zu einem gegebenen Zeitpunkt schrieb, was „das Werk aus seinen Händen“ war,³⁴ steht uns (mit Droysen) ebenso wenig zur Verfügung wie *jede andere Vergangenheit*, die uns als

³² Esch, Der Umgang des Historikers mit seinen Quellen, S. 143.

³³ Blum/Wolters, Alte Geschichte studieren, S. 40.

³⁴ Es ist darauf hinzuweisen, dass bereits „das, was Prosper zu einem gegebenen Zeitpunkt schrieb“ und „das Werk aus seinen Händen“, also die tatsächlich *verbreitete* Fassung, aus verschiedenen Gründen (etwa Phasen der Textgenese) keinesfalls identisch sind.

vergangen unzugänglich ist. Unser eigentlicher historischer Gegenstand sind die *unvergangenen Spuren* davon: die Summe der Überlieferungs- und Rezeptionszeugen. Dies, das „entgrenzte Werk“ im Sinne von Stäblein/Stralla, ist das eigentliche historische Material. Diese potenziell unbegrenzte (und immerzu wachsende) Fülle, betonen die Autorinnen nachdrücklich, ist aber in der Regel kaum zu überblicken und *grundsätzlich* nicht zu edieren. Sobald aus der Vielfalt der werkbezogenen Überlieferung ein bestimmter Teil ausgewählt worden ist, der nach bestimmten Kriterien und mit einer bestimmten Zielsetzung zur Konstitution eines Textes gebraucht werden soll, lässt sich zwar eine Edition schaffen, diese kann aber immer nur den Stand einer „Fassung“ haben. Das heißt: Sie ist selbst Forschungsleistung, selbst Ergebnis einer spezifischen Fragestellung an die Überlieferung, als deren spezifisches und stets kritisierbares Ergebnis eben eine Textausgabe geschaffen wurde. Solche Ableitungen aus dem Material nun mit dem Material selbst, die editorische „Fassung“ mit dem „Werk“ gleichzusetzen, ist offenkundig nicht valide: Auch „Quelleneditionen“ sind, um die oben angeführte Definition aufzugreifen, „Ergebnis einer Interpretation“.

Natürlich, darf man hier einwenden, machen kritische Editionen ihren Materialbestand und ihre Entscheidungen auf Basis dieses Materialbestandes transparent: Sie beschreiben und diskutieren ihn in Vorreden, Kommentaren und Variantenapparten nicht anders, als jede historische Argumentation ihr Quellenmaterial transparent anführen muss. Ist die Edition mit dieser Argumentation überzeugend, ist es völlig sinnvoll, ihre (Re-)Konstruktion als „Quelle“ zu gebrauchen. Tatsächlich ist es umgekehrt auch völlig üblich, dass historische Arbeiten sich intensiv mit Editionen auseinandersetzen,³⁵ und auch manche Einführungen in das Fach verweisen sehr gelungen auf das Problem.³⁶ Wie oft dieses kritische Verhältnis zur Edition jedoch wirklich realisiert wird und wie oft dies angesichts der Materialmasse und notwendigen Expertise überhaupt zu leisten ist – darüber mag man streiten.

In jedem Fall geht es hier um mehr als darum, eine vermeintliche Selbstverständlichkeit anhand theoretischer Diskussionen und Begriffe aufzudröseln. Wir stehen vielmehr überhaupt nicht vor „Selbstverständlichkeiten“, sondern vor ganz grundlegenden Herausforderungen und ungeklärten Mehrdeutigkeiten: Wenn jemand „Prosper“ als Beleg anführt, so meint er etwa für gewöhnlich das, was in der maßgeblichen Edition Theodor Mommsens von 1892 als „Chronik Prosper’s“ ediert ist, und führt die *Chronica Minora* entsprechend in Fußnote und/oder Literaturverzeichnis an. Mommsen selbst ist in seiner Edition aber eher nach einem weiten, fast „entgrenzten/dynamischen“ Werkbegriff vorgegangen: Seine Edition enthält nicht nur im Apparat ganz massive Abwei-

³⁵ Exemplarisch angeführt sei etwa Bleckmann, *Epitome de Caesaribus*, Landolfus Sagax und 300 000 Alamannen. Zwei Bemerkungen anlässlich der neuen *Epitome*-Ausgabe von M. Festy.

³⁶ So etwa Budde, *Quellen*, *Quellen*, *Quellen*, S. 60: „Dennoch ist der Kontext der Entstehung einer solchen historisch-kritischen Edition nicht unwichtig. Auch Editoren treffen eine solche Auswahl an Texten, die nicht zuletzt mit ihrem aktuellen Forschungsinteresse oder einem generellen Forschungstrend einhergehen.“

chungen der einzelnen Handschriften, sondern auch im konstituierten Haupttext Paralelfassungen, Uneindeutigkeiten und auch Einträge, die Teil der werkförmigen „Prosper“-Überlieferung sind, aber ganz sicher *nicht* von Prosper stammen.³⁷ Mommsens Edition und „das Werk Prosper“ sind also auf vielen Ebenen (und je nach Definition) verschiedene Dinge.

Dies bewegt sich noch im Rahmen der kritischen Auseinandersetzung mit der Edition, doch das Problem der Begrifflichkeiten reicht weiter: Wenn Mommsen wiederum selbst an anderer Stelle über den Prosperteil des *Chronicon Vivariense* (er nennt ihn: „*Epitome Vaticana*“) spricht, gibt er an, er sei eine Epitome „Prosper“.³⁸ Was meint er aber nun damit? Er meint offensichtlich weder den (von ihm auch nicht ausschließlich und final konstituierten) Text, den Prosper selbst geschrieben habe, noch die Gesamtheit der Überlieferung, der er in seiner eigenen Edition gerecht werden wollte. Schon gar nicht meint er (wie wir heute zumeist) den Text seiner Edition, der natürlich keinem spätantiken Benutzer hat zur Verfügung stehen können. Was er meint, ist vielmehr, dass der Kurzfassung im *Chronicon Vivariense* ein Exemplar zugrunde gelegen haben muss, dessen Bestandteile sich hinreichend mit dem Überlieferungskomplex der „Chronik Prosper“ gedeckt haben müssen, den wir (mit Mommsen) heute als gegeben akzeptieren. Genauso hielten es nach Auskunft der Handschrift bereits die spätantiken Schreiber der Handschrift, ungeachtet (oder unkundig) der Tatsache, dass mit einiger Sicherheit auch deren Vorlage schon stark bearbeitet und eben nicht schlicht „der Prosper“ als reiner Urtext gewesen sein kann.³⁹

Das Beispiel zeigt vortrefflich, wie das „Werk“ im Sinne Katers als soziales Konstrukt, zugleich als „institutionelle Tatsache“, die durch einen „Sprechakt“ konstituiert ist, ungeachtet ihrer mangelnden Eindeutigkeit als diskursiver Bezugspunkt fungiert.⁴⁰ „Prosper(s) Werk“ ist also eine sprachliche Abstraktion, die, wie Johnny Kondrup für „Werke“ überhaupt formuliert „von Lesern im Laufe der Zeit aus einem oder mehreren konkreten Texten abstrahiert wird.“⁴¹ Diese Abstraktion bildet einen Diskursgegenstand und zugleich eine Heuristik zusammenhängender, aber durchaus

37 Mommsen, CM I, S. 341–499. Einen kleinen Überblick über die Menge an Varianten bzw. späteren Interpolationen, die Mommsen in seine Edition aufgenommen hat, bietet Becker, in: Becker/Kötter, Prosper Tiro, Chronik, S. 49–57. Dort, S. 49, ist die Herausforderung treffend geschildert: „An Mommsens Edition ist vor allem die typographische Überfrachtung der Darstellung zu kritisieren; sie differenziert im hohen Maße auf Kosten der Lesbarkeit. (...) Die typographische Gestaltung ist aber nicht nur an sich verwirrend, sie spiegelt auch philologische Grundsatzentscheidungen, die irritieren: Diverse Markierungen sind nämlich nur deshalb nötig, weil Mommsen auch Zusätze von mehr oder weniger zweifelhafter Echtheit in den Text aufnimmt, die auf diese Weise sichtbar gemacht werden sollen.“ Vgl. unten, S. 383–384 und Fröhlich, Reichenauensis, S. 172–177.

38 Mommsen, CM I, S. 371–372 und 491–93.

39 So schon Mommsen, CM I, S. 372.

40 Kater, Im Werkfokus, S. 74–75 et passim.

41 Kondrup, Text und Werk, S. 6.

differierender textlicher Phänomene⁴² – dies ist die „Homogenisierung“, die der Werkbegriff schafft, ohne dabei klare Grenzen zu ziehen.⁴³ All diese Probleme gelten nun schon für Überlieferungskomplexe, die klar mit einem spezifischen, historisch verortbaren Urheber zusammenhängen – sie verschärfen sich, wie in den folgenden Kapiteln noch zu sehen sein wird, im Falle von Anonymität und unklaren oder mehrschichtigen Entstehungs- und Autorschaftsverhältnissen.

Wie lässt sich damit umgehen? Man könnte als Reaktion auf diese Herausforderungen sicher eine endlose Vielfalt an „ Fassungen“ edieren, etwa die voneinander abweichenden Prosper-Fassungen von 433, 445 und 455,⁴⁴ die Epitome des *Chronicon Vivariense* nach der Handschrift,⁴⁵ außerdem ihre erschließbare Vorlage⁴⁶ und fast endlose weitere. Dies hat durchaus einigen Sinn und würde – hier zeigt sich die Macht des Werkkriteriums „Titel“ – in nützlicher Weise eine Veränderung des forschenden Blickes und eine Präzisierung der Referenzierungspraxis hervorrufen. Es würde aber zugleich ein anderes und grundsätzlicheres Problem nicht lösen: Alle diese Editionen wären noch immer nicht „die Quelle“ im Sinne des „historischen Materials“, sie wären keine primären Überbleibsel und können es niemals sein. Vielmehr sind sie selbst bereits unter bestimmten Fragestellungen erarbeitete Ergebnisse, anhand derer das Material des gesamten Überlieferungskomplexes bearbeitet worden ist, sie sind mithin selbst nichts anderes als weitere Bearbeitungen und Zuschnitte, weitere „ Fassungen“ im Sinne von Stäblein/Stralla.

Pointiert könnte man formulieren, dass die Frage der äußeren Quellenkritik, „ob das Material wirklich das ist, wofür es gehalten wird“, „ob das Material noch unverändert das ist, was ursprünglich war“ (Droysen)⁴⁷, ((nicht hochgestellt)) bei einer Quelle in Edition *per se* kategorisch zu verneinen ist. Eine „Quellenedition“ ist im strengen Sinne der bloß abbildenden Herausgabe einer Quelle, wie sie oft verstanden wird, mithin eigentlich eine Unmöglichkeit.

⁴² Vgl. Kondrup, Text und Werk, S. 6: „Entsprechend muss ein literarisches Werk etwas sein, das von Lesern im Laufe der Zeit aus einem oder mehreren konkreten Texten abstrahiert wird.“

⁴³ Spoerhase, Was ist ein Werk, S. 293–300. Diese Homogenisierung ist einmal die Zusammenfassung verschiedener Gegenstände/Erscheinungsformen unter einem Begriff („Werk“), andererseits die Gleichsetzung von Werk und Autor, dessen Willen diese Kategorie geschaffen habe und für ihre Einheit garantiere.

⁴⁴ Mommsen, CM I, S. 376–379 hielt dies für nicht möglich, Muhlberger, The Fifth-Century Chroniclers, S. 56–60 widersprach dem. Unter der Aufsicht von Richard Burgess hat Deanna Brook’s, Prosper’s chronicle: A Critical Edition and Translation of the Edition of 445, im Jahr 2014 erstmals im Rahmen einer Masterarbeit versucht, eine separate Fassung des Jahres 445 zu edieren. Dazu kritisch Becker, in: Becker/Kötter: Prosper Tiro, Chronik, S. 51–57, die eine Edition mehrerer Auflagen Prosper’s ablehnt und stattdessen eine hybride Fassung schafft. Vgl. dazu kritisch Fröhlich, Reichenauensis, S. 172–177.

⁴⁵ Dies geschieht auf Basis der Ergebnisse dieser Arbeit als Teil der KFHist (G18), siehe zu Auszügen App. 3.

⁴⁶ Vgl. App. 3.

⁴⁷ Droysen, Historik: § 30a, 31b (Leyh, Bd. I, S. 429).

Das grundsätzliche Problem betrifft freilich alle mit Editionen arbeitenden Disziplinen, trifft aber die Geschichtswissenschaft besonders hart: Sie allein nämlich hat den disziplinär intrinsischen Anspruch, „Quellen“, das heißt „Überbleibsel“, als originäres, „unverfälschtes“ „Material“ zu gebrauchen. „*Ad fontes!*“, „Zu den Quellen!“, ist der altbekannte Ruf vom historischen Proseminar bis in die höchsten professoralen Weihen – was er aber eigentlich im Großteil der Fälle meint, ist „zu den Quelleneditionen!“. Und dies heißt, paradoxerweise, oft: „Weg von den Quellen, hin zu einer spezifischen Forschungsthese und der aus ihr folgenden spezifischen Fassung!“ Das oft angeführte „Vetorecht der Quellen“⁴⁸ (Koselleck) bedeutet dann nichts anderes als ein Vetorecht der Editoren und ihrer textkonstitutiven Thesen. Eine solche autoritäre Deutungshoheit ist nicht nur sachlich nicht vertretbar, sondern auch ein selten reflektiertes, kaum legitimates, allzu regelmäßig passiv hingenommenes Machtgefälle.

Diese Zuspitzung soll zugleich keine Fundamentalkritik an der gesamten Praxis historischen Arbeitens mit „Quellen“ sein. Sie kann es gar nicht: Wie mehrfach betont, ist die Selektion aus der Gesamtheit des Materials und/oder dessen interpretativer Zuschnitt nicht nur für eine Edition unerlässlich. Vielmehr ist sie auch innerhalb der historischen Methodologie unerlässlicher Teil der Materialscheidung und -aufbereitung, die Droysen als „diakritisch“ bezeichnete. Dass die daraus hervorgehenden Editionen nun als Basis für weitere Forschung dienen, ist selbstverständlicher und auch *unumgänglicher* Teil der geschichtswissenschaftlichen Hermeneutik. Damit ist aber auch das skizzierte Spannungsverhältnis von Quellenbegriff und Edition ebenso steter Teil der geschichtswissenschaftlichen Praxis – und als solcher gründlich zu reflektieren. Quellenausgaben sind keine neutralen Vermittler des Quellenbestandes, sondern selbst Forschungsleistungen, die als solche einerseits zu würdigen, aber auch wie jede andere Forschungsliteratur zu kritisieren sind. Es braucht also neben dem traditionellen Bewusstsein für *Quellenkritik* ein ebensolches Bewusstsein für wechselseitig damit verbundene *Editionskritik*.

Zentraler Teil dieser Editions-kritik muss dabei, wie gezeigt, sein, den Einfluss der Vorstellungen von „Werk“ und „Autor“ sowohl in der Betrachtung der Tradition als auch (und vor allem) in der Konstitution und Zitation werkförmig gemachter Editionen kritisch zu untersuchen. Eine Edition gibt ihren Gegenstand nicht wieder, sondern formt ihn um – so viel wird gerne jeder zugestehen. Zugleich ist aber die Frage, *wie* sie ihn umformt, *welche Konsequenzen* dies hat und *wie wir* damit umgehen, zu selten Teil der disziplinären Diskussionen. Sie müssten sich – genau wie die Quellenkritik – bis in die ersten Anfänge geschichtswissenschaftlicher (Aus-)Bildung ziehen. Die Untersuchung solcher Fragen geschieht im Folgenden anhand einiger Beispiele der Chroniküberlieferung, die sich hierfür, wie bereits gezeigt, besonders anbietet: Denn ihre zum Teil labyrinthartige Komplexität beruht maßgeblich darauf, dass sie die inner- und interdisziplinär unumgänglichen Kategorien von „Werk“ und „Autor“ vor erhebliche Probleme stellt und die „Werkeffekte“ fixierter Editionstexte mit er-

48 Koselleck, Standortbindung und Zeitlichkeit, S. 45–46.

heblichen Nebenwirkungen einhergehen. Wenn dabei im Folgenden von „Werk“ die Rede ist, so folgt dieser Begriff keiner der oben diskutierten Definitionsversuche ausschließlich, sondern muss dynamisch mit den jeweils eingenommenen Perspektiven wechseln, steht daher unangenehm oft in Anführungszeichen.

5.3 Werkeinheit und Werkvielheit in Überlieferung und Edition: Theorien und ihre Folgen

Als die Chronik des Hieronymus 1475 erstmals in Mailand gedruckt wurde, war sie, wie oben erwähnt, in dieser Ausgabe verbunden mit der Chronik des Prosper sowie einer weiteren Fortsetzung bis zum Jahr des Druckes, die der italienische Humanist Matteo Palmieri angefertigt hatte. Diese Tradition der Fortsetzung hielt bis 1512 an, als der Pariser Drucker Henricus Stephanus (Henry Estienne) für seine Ausgabe eine weitere Fortsetzung bis in die eigene Zeit anfertigen ließ.⁴⁹ Der Pariser Druck aus dem Jahr 1512 ist ein komplexes, strikt linearisiertes Tabellenwerk, das zugleich durch schmuckreiche Zweifarbigkeit (abweichend vom Muster des Hieronymus) und elegante Initialen sowie einleitende Illustrationen besticht. Mithin stehen wir hier vor einem Druck, der ganz praktisch ein geschichtliches, geschmücktes Kompendium bis in die eigene Zeit darstellen sollte. In den Worten Martin Wallraffs: „Er ist noch nicht eigentlich, jedenfalls nicht primär ‚Edition‘, Museumsstück mit rein antiquarischem Interesse, sondern er kann noch als Ausdruck des eigenen Geschichtsbildes verstanden und integriert werden.“⁵⁰

Ob Wallraffs Verständnis von Editionen als „Museumsstücken mit rein antiquarischem Interesse“ ganz zutreffend ist, sei dahingestellt. Jedenfalls bemerkt er hier zu Recht das letzte Blühen einer als selbstverständlich empfundenen Fortsetzungspraxis, der ein Bruch folgen sollte: Als 1529 in Basel die Chronik des Hieronymus mitsamt der Fortsetzungen bis 1512 gedruckt wurde, wurde sie nicht mehr bis in die eigene Zeit fortgeführt.⁵¹ Die Vorrede des Basler Rhetorikprofessors Johannes Sichardus (Sichard) atmet ganz den Geist humanistischer Philologie: vom Schwulst der Widmungen über unvermeidliche Cicero-Zitate und noch weniger zu vermeidende Klagen über den Zustand der Überlieferungen bis hin zum erwartbaren Lob eigener Konjekturen.⁵² Dazu gehört auch, dass nun nicht nur das bekannte Corpus aus Hieronymus, Prosper und den Fortsetzern bis 1529 abgedruckt wurde, sondern weitere Texte: So die Chronik Hermanns des Lahmen und erstmals die jüngst in einem Münchner Manuskript wie-

⁴⁹ Wallraff, Die Chronik des Hieronymus und ihre frühen Drucke, S. 65–66

⁵⁰ Wallraff, Die Chronik des Hieronymus und ihre frühen Drucke, S. 66.

⁵¹ Sichardus, *Chronicon divinum plane opus eruditissimorum autorum* (1529).

⁵² Sichardus, *Chronicon divinum plane opus eruditissimorum autorum*, Vorrede (ohne Seitenzahl). Das Selbstverständnis spricht schon aus dem Titelblatt: (sc. *Chronicon*) *partim nunc a nobis inventum et editum, partim a mendis, quibus laborabat plus quam cuiquam creditu facile est, summo studio et diligentia repurgatum.*

derentdeckte Chronik Cassiodors.⁵³ Wir sehen hier die Transformation einer praktisch gebrauchten Chronikkette hin zu einer forschenden Sammlung von verwandtem Material: Die Chronik Hermanns des Lahmen etwa bezieht dabei ihren Wert in dieser Sammlung nicht zuletzt daraus, dass sie offensichtlich Übereinstimmungen mit der Chronik Cassiodors aufweist und einer ihrer frühen Zeugen gewesen sein musste.

Ziel dieses Sammelns war ein doppeltes: Erstens galt es, die Texte der Autoritäten wiederherzustellen, zweitens – und vor allem – galt es aber, auf Basis von deren Glaubwürdigkeit eine tragfähige Chronologie der Vergangenheit zu schaffen. Lebendig gebrauchte und fortgeführte Chroniken waren nun zu „Quellen“ geworden, die der forschenden Gemeinschaft der humanistischen Kultur zur Verfügung gestellt wurden. Dies war gewiss kein Nischenthema, sondern wurde von namhaften Universalgelehrten wie Glarean und Joseph Scaliger betrieben, die beide chronologische Untersuchungen mit Herausgabe von Chronikmaterial fließend verbanden.⁵⁴ Der erste Druck der Chronik Cassiodors beruht auf einem vom großen humanistischen Luthergegnern Johannes Dobeneck (Johannes Cochlaeus) besorgten Text und ist niemand anderem als dem weit über England hinaus bekannten Thomas Morus gewidmet, der wegen seiner antikenbegeisterten Bildung in der Widmung des Bandes mit Cassiodor selbst verglichen wird.⁵⁵

Bei aller Bildung waren die Methoden dabei von moderner philologischer Kritik noch deutlich entfernt: Die Abdrucke beruhten in der Regel auf einzelnen Manuskripten oder vorherigen Drucken, die bloß der Konjekturealkritik unterzogen wurden – ein systematischer Handschriftenabgleich fand in dieser frühen Phase nicht statt und lag wohl auch außerhalb der Möglichkeiten der Zeit. Erst im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts geschah dies auf geringer Handschriftenbasis und ohne systematische, transparente Dokumentation der Varianten. Nachdem mit fortschreitender philologischer Erschließung des Materials dessen Fülle und Variantenreichtum sichtbar wurde, wurde oftmals sogar gezielt das Material einzelner Handschriften ohne tiefere Kritik am Text, aber im ausdrücklichen Vergleich mit der übrigen Überlieferung abgedruckt, um es späterer Erschließung zugänglich zu machen: So etwa im Falle der bereits erwähnten Prosper-Epitome aus der ältesten erhaltenen Prosper-Handschrift, *Vat. Reg. Lat. 2077* (6. Jahrhundert), im Jahr 1740⁵⁶ durch Mansi (Mansius), 1787 durch Roncalli

⁵³ Zur Textgeschichte siehe Mommsen, *CM II*, S. 117–118. Schon zuvor musste die Chronik in einer anderen Abschrift derselben Vorlage aus dem süddeutschen Raum Johannes Cuspinianus in Wien in die Hände geraten sein, dessen darauf beruhendes Werk aber erst posthum (Basel 1553) gedruckt wurde.

⁵⁴ Grafton, *Chronologia est unica historiae lux*; Grafton; Joseph Scaliger, Bd. 2.

⁵⁵ Sichardus, *Chronicon*, f.144: *Is tuis potissimum auspiciis in publicam lucem post longas tenebras exire gestit: quia neque inter eruditos, neque inter magistratus reique publicae consultores quisquam hodie vivit, qui mihi videatur in omnibus Cassiodori similior quam tu es*. Die Worte stammen dabei nicht von Sichard, sondern von Johannes Cochleus, der diese Edition innerhalb der Ausgabe des Sichard besorgt hat.

⁵⁶ Georgius/Mansius, *Annalium ecclesiasticorum Caesaris Baronii (...) apparatus* (1740), f.223–225.

(Roncallius),⁵⁷ oder noch bis weit ins 19. Jahrhundert etwa durch Alfred Schöne für verschiedene Hieronymus-Varianten.⁵⁸ Dies konnte einige Verwirrung anrichten: Im Falle der vatikanischen Prosper-Handschrift scheint ein Romanist namens Fernow⁵⁹ diesen unter dem Titel *Prosperi Chronicon ex codice ms. Vaticano*⁶⁰ publizierten Text für das Werk Prosper selbst gehalten zu haben und nutzte es zur Untersuchung dieses Autors und seiner Sprache: der klassische Werkeffekt der Herstellung einer hermeneutischen Einheit des Autorwerks.⁶¹ Er folgert aus den Sprachformen der Handschrift in breiter Untersuchung, dass „Prosper“ eine Form des „Mittellateins“ (sic) schreibe, die sich im freien Weg Richtung romanischen Volkssprachen bewege. Die Untersuchung ist nicht ohne Mehrwert, aber methodisch freilich völlig verfehlt, weil diese Handschrift eben *nicht* den ursprünglichen Text Prosper bezeugt, sondern eine knapp anderthalb Jahrhunderte später angefertigte und bearbeitete Kopie in der Sprache und im Zuschnitt einer späteren Epoche. Hier zeigt sich, wie zentral die Kategorie von „Werk“ samt „Autor“ für historisch-philologische Quellenarbeit ist.

Man kann dies sicher schlicht als wissenschaftliche Verfehlung abtun – dies tat schon Oswald Holder-Egger 1876 mit einigem Spott.⁶² Aber diese Verfehlung zeigt uns doch gut das Problem und die Herausforderung der Zeit auf: Noch im späteren 19. Jahrhundert lagen die Chroniken nur in Editionen vor, die wild seit den Sammlungen der Humanisten angewachsen waren und eine bunte Mischung aus Handschriftentexten, humanistischen Konjekturen, frühen (und meist intransparenten) Kollationen und chronologischen Fachdiskursen darstellten. Für die Benutzer der frühen Abdrucke und Ausgaben war die Frage nach „Werk“ und „Autor“ keinesfalls eine theoretische, sondern ein ganz praktisches Problem – die Gefahr, falschen Werkvorstellungen wie im Falle Fernows aufzusitzen, war stets groß.

Vor dem Hintergrund solcher chronologisch-editorischer Sammelpublikationen und in gewisser Weise selbst noch als Teil dieser Tradition muss man die gewaltige Arbeit sehen, die Theodor Mommsen in den *Chronica Minora* 1892–1898 als Ergebnis von vier Jahrzehnten der Forschungsleistung vollbracht hat. Auf über 2000 Folianten-

57 Roncallius, *Vetustioria Latinorum scriptorum chronica*, Bd. 1, Sp. 705–720.

58 Schöne, *Chronicorum libri duo*, Bd. 1, Sp. 103–172 gab etwa noch 1875 in aller Breite als eigene Edition vom sonstigen Befund abweichende Varianten zweier Handschriften zur weiteren Erforschung heraus.

59 Fernow, *Romanische Elemente im Chronicon des Prosper von Aquitanien*. Der Autor wird im Inhaltsverzeichnis als „F. Fernow“, im Aufsatz selbst als „H. Fernow“ bezeichnet – mehr ist über ihn (vielleicht aus guten Gründen) nicht bekannt.

60 So benannt und den Eindruck vermittelnd, es handle sich um „Prosper“ Chronik, bei Roncallius, *Vetustioria Latinorum scriptorum chronica*, Bd. I, Sp. 705.

61 Siehe oben Kap. 5.1 und 5.2.

62 Holder-Egger, Untersuchungen über einige annalistische Quellen, S. 71–72: „Auch dem philologisch ganz ungebildeten Auge muss es auf den ersten Blick klar werden, dass die Sprache des ursprünglichen Chronikons und des vatikanischen Auszugs so verschieden ist, wie etwa die einer merowingischen Urkunde und eines kaiserlichen Erlasses des Codex Theodosianus.“

seiten diskutierte er die Handschriften und bisherigen Drucke, sammelte die über Jahrhunderte hinweg zusammengetragenen Befunde und gab sie heraus – in Schichten geschieden als separate, begrenzte, betitelte „Werke“ wenn möglich klar benannter Urheber. Tatsächlich drehte sich damit ein Großteil seiner Herausforderungen just um Fragen nach „Werken“, ihren Grenzen und ihren Autoren.

Wir haben zuvor schon am durchgespielten Beispiel der „Chronik Prosper’s“ gesehen, dass unter einem vermeintlich eindeutigen Werkbegriff regelmäßig eine Vielzahl verschiedener Bedeutungen und gerade auch eine Vielzahl sich voneinander unterscheidender Texte (bzw. Fassungen) laufen. Spoerhase begreift dies als „Werkasymmetrie“. Diese Asymmetrie könne dabei sogar eine „doppelte Asymmetrie“ sein, wenn fraglich ist, ob die differierenden Texte als verschiedene Fassungen eines Werkes oder als verschiedene Werke eigenen Rechts zu begreifen sind.⁶³

Wie wir gesehen haben, stellt sich dieses Problem in der Chroniküberlieferung quasi zwangsläufig durch die eingeübte Praxis der Gattung, Material zu kompilieren und fortzusetzen. Mommsen musste hierauf immer wieder Antworten finden, das heißt: Entscheidungen treffen. In traditioneller Weise bevorzugte er dabei, einen (Autor-)Urtext aus dem überlieferten Material zu konstituieren und unter Autornamen als dessen „Werk“ zu publizieren. Unter diese mit Werkstatus versehene Textfassung ließen sich dann die abweichenden Überlieferungsbestände dieses „Werkes“ als Varianten unterordnen: Er konnte diese Varianten nun in Apparaten unterbringen und zugleich durch Rekurs auf Autorenwerke bei Handschriftenbeschreibungen darauf verweisen, dass in einer Handschrift etwa „das Werk Prosper’s etc.“ enthalten sei – unabhängig davon, wie sehr sich dieser Text von dem seiner Edition unterschied. Zugleich löste er den so aus einer Vielzahl an Texten konstituierten „Werktext“ von den konkreten Überlieferungskontexten ab, in denen sich seine einzelnen Fassungen befanden. Er versuchte also, ganz nach erprobter Praxis der Stemmatalogie, die Werkasymmetrie einerseits durch genetische Hierarchisierung des Materials nach innen und andererseits durch definitorische Abgrenzung (von anderen Schichten der Überlieferung) nach außen aufzulösen. Die Schichten, die dabei übrigbleiben, edierte er entweder als eigene Autorwerke, oder sie erhielten den Stand von „*additamenta*“ („Zusätzen“), die Mommsen in der Regel durchnummerierte und/oder benannte und sie an das edierte „Werk“ anhängte. Man sieht dabei sehr gut ihren prekären (Werk-)Status: Sie sind gleichzeitig eindeutig Teil der Überlieferung und somit des „Werkes“ in breiter Definition, zugleich aber nicht Teil des Autorwerkes in enger Definition der Urtextphilologie und schweben daher schwer greifbar in der werkpolitischen Zwischenwelt des Anhangs. Sie erhielten dort in der Regel kein eigenes Kapitel mit Autor- und Werknamen, wurden aber als benannte Zusätze (etwa: „*I. Additamenta Africana*“⁶⁴) sehr wohl werkförmig mit einem zitierbaren Titel und zu-

⁶³ Spoerhase, Was ist ein Werk, S. 293–296.

⁶⁴ Mommsen, CM I, S. 486–487.

mindest implizitem Autor versehen – irgendjemand musste sie ja verfasst haben und Mommsen diskutiert dies in den *Chronica Minora* regelmäßig und nicht gerade vorsichtig.⁶⁵ Die Entscheidung, was dabei als Variante im Apparat unterzubringen, was als benannter „Zusatz“ zu konstituieren oder was völlig auszulassen war, folgte keinen festen Kriterien. Manche Varianten der Überlieferung wurden mehrfach ediert, etwa zugleich separiert als „Zusatz“ und noch einmal im Apparat,⁶⁶ andere gar nicht.⁶⁷ Dazu gehört auch, dass bestimmte Elemente, die genauso wie die kompilatorischen bzw. kompositorischen Zusammenhänge Teil der Kulturtechniken handschriftlicher Überlieferung sind, in der Regel nicht Teil der Editionen wurden: So ließ Mommsen etwa den Großteil der Marginalien aus, da diese sich nicht in den Rahmen urtextorientierter Autorwerke fügten.⁶⁸

Die nun geschaffene Werkhierarchie reichte zwangsläufig auch in andere „Werke“ hinein, die es zu konstituieren galt: Die Chronik Bedas beruht etwa zu weiten Teilen auf Passagen aus den Chroniken des Hieronymus und Prosper. Mommsen macht solche Übernahmen in der Edition oft (aber nicht immer) durch Kursivierung sichtbar, notierte die Herkunft der Passage aber stets am Rand, wie sich an einem Beispiel aus den zu Beginn des Kapitels angeführten Textpassagen nachvollziehen lässt

Petrus apostolus cum primus Antiochenam ecclesiam fundasset, Romam mittitur, ubi euangelium praedicans XXV annis eiusdem urbis episcopus perseverat.
– Hier. Chron. 179, b) (Mommsen)

Der Apostel Petrus wurde, nachdem er zuerst (heißt: als erster) die Antiochenische Kirche gegründet hatte, nach Rom geschickt, wo er das Evangelium predigend für 25 Jahre Bischof derselben Stadt blieb.

Petrus apostolus cum primus Antiochenam fundasset ecclesiam, Romam pergit ibique XXV an. Cathedram tenet episcopalem, id est usque ad ultimum Neronis annum.
– Beda, Chron. 283 (Mommsen)

Der Apostel Petrus brach, nachdem er zuerst (heißt: als erster) die Antiochenische Kirche gegründet hatte, nach Rom auf und hatte dort für 25 Jahre den Bischofsitz inne, das heißt bis zum letzten Jahr Neros.

⁶⁵ So etwa Mommsen, CM 1, S. 486: *quattuor ex libris nostris (...) additamenta adiungunt sine dubio originis Africanae* und S. 488: *prior pars in urbe Roma videtur scripta esse poteritque fortasse adnumerari additamentis chronicorum Italicorum (...): posterior priori superstructa prae se fert originem Africanam*. Manche Information sei *ad huius continuationis auctorem delatum falso rumore* (eigene Hervorhebungen). Wir sehen also lebhaft Vermutungen über Entstehungsorte und Autoren.

⁶⁶ Dies gilt etwa für die Mehrzahl der *additamenta* innerhalb des Prosperstexte (Mommsen, CM 1, S. 486–492), die, gleichwohl aus dem Autorwerk ausgeschieden, in großer Zahl aber dennoch in eckigen Klammern in die Edition aufgenommen und Teil der Zählung geworden sind.

⁶⁷ Dies gilt etwa für alle Varianten des *Chronicon Carthaginense* (*Epitome Carthaginiensis*, Mommsen CM 1, S. 492–497), die Mommsen nicht in besonderer Hervorhebung summarisch aufgelistet hat – die Textfassung ist für die Konstitution der Prosper-Edition nämlich nicht herangezogen worden und damit auch nicht Teil des Apparates.

⁶⁸ Dazu ausführlich unten Kap. 6.3.3 und 6.3.5.

In Mommsens Edition⁶⁹ liest es sich (mit dieser Formatierung) so:

Petrus apostolus cum primus Antiochenam fundasset ecclesiam, Hier. 2058
Romam pergit ibique XXV an. Cathedram tenet episcopalem, id
est usque ad ultimum Neronis annum.

Mommsen weist also durch Kursivsetzung die gesamte erste Passage als Werk des Hieronymus – ein Werk im Werk – aus, dessen Parallelstelle er am Rand anführt. Er markiert in *recte*, also als eigenes „Werk“, nur die Passage *id est usque ad ultimum Neronis annum* als eigentlichen Zusatz Bedas. Der Vergleich zeigt, dass dies unvollständig ist: Auch *pergit ibique* und *Cathedram tenet episcopalem* stehen so nicht im konstituierten Hieronymustext. Mommsen fasst diese Varianz wohl als freie Paraphrase, dennoch als werkimmanent auf, den inhaltlichen Zusatz dagegen als werkeextern und damit Werk einer anderen Person, nämlich Bedas.⁷⁰

Das heißt: Während einerseits die Varianz manche Bestandteile der Überlieferung aufgrund ihrer Differenz vom „Werk“ abgrenzt, beansprucht sie anderswo Identität mit dem „Werk“ *trotz* Differenz. Dies kann in anderen Fällen dazu führen, dass der hier kursiv gesetzte Part schlicht gar nicht ediert wird, weil er ja nur Teil eines anderen Werkes sei: Im Falle des *Chronicon Carthaginense* etwa hat Mommsen zum Teil nur eine Liste der enthaltenen Einträge anderer „Werke“ (Nach der Art des obigen „Hier. 2058“) geboten, zum Teil einzelne Zusätze, die er für bedeutend hielt, mit Verweisen wie *post Hieronymi de (...) abgedruckt*.⁷¹

Zuweilen folgen aus der Werkhierarchisierung bei gleichzeitiger werkimmanenter Asymmetrie im Sinne Spoerhases regelrecht verworrene Editionsverhältnisse: Die Zusätze und die Kontinuation des immer wieder angeführten Kopenhagener Codex etwa sind in der Handschrift ohne jede Frage direkt mit den Chroniken des Hieronymus und Prosper als Teil deren Bearbeitung und Fortsetzung verbunden. Ediert sind sie aber weder gänzlich als eigenes Werk etwa des „Langobardischen Chronisten“ noch als Zusatz zu Prosper. Vielmehr sind sie, weil sie in Teilen auf eine Konsulchro-

⁶⁹ Mommsen, CM III, S. 283. Die Angabe der Stelle bei Hieronymus bezieht sich auf die Jahre seit Abraham in Schönes Edition.

⁷⁰ Wie willkürlich und verwirrend solche Entscheidungen sein können, zeigt sich etwa darin, dass Mommsen parallel Bedas Kurzfassung der Chronik ediert, wobei er ebenfalls Kursivsetzung zur Auszeichnung nutzt. Dabei wird aus dem Satz *Petrus Romam, Marcus Alexandriam petit*. schlicht gar nichts kursiviert – *Petrus Romam (...) petit* ist zwar eine unzweifelhafte Variation von *Petrus (...) Romam pergit*, aber Mommsen weist hier durch Kursivierung Parallelen zu Isidors *Chronica Minora*, nicht zu der Langfassung Bedas oder zu Hieronymus nach. Es wird also der Eindruck erweckt, dieser (nicht kursivierte) Passus wäre im Gegensatz zu anderem ganz sein Werk. Zugleich wird durch marginale Auszeichnung („= 283“) im völligen Widerspruch dazu die Identität des Eintrags mit der Langfassung behauptet – was, wie wir sehen, nur dem inhaltlichen Gehalt nach stimmt.

⁷¹ Mommsen, CM I, S. 493–497. Er begründet nüchtern: *Totum libellum cum descriptum haberem ab Ewaldo, edere nolui: selegi ex priore parte haec: (...).*

nik zurückzuführen sind, als Teil der quellenforschenden Parallelisierung der *Consularia Italica* herausgegeben – neben anderen „Zeugen“ der postulierten italischen Konsulchroniken.⁷² Dies führt zu der absurden Situation, dass auch der letzte Part der Kopenhagener Handschrift, der mit diesem quellenforschenden Unterfangen eigentlich nichts zu tun hat, Teil der *Consularia Italica* geworden ist. Dort erhält er nun aber, wie als Entschuldigung, durch einen eigenen Titel „*Auctarii Havniensis extrema*“ und ausbleibenden Paralleldruck wiederum einen gut separat begreifbaren und vor allem zitierbaren Werkcharakter.⁷³ Innerhalb dieses „Werkes“ befinden sich andere „Werke“: Einerseits lässt sich eine Papstliste, andererseits eine Fassung der Chronik Isidors als Vorlage gewisser Passagen ausmachen. Diese Passagen wurden daher als werkextern (des *Auctariums*) angesehen und wiederum *gar nicht* als Teil des Haupttextes ediert. Fußnoten an entsprechenden Stellen verweisen auf die Auslassungen, deren Text sich in der Vorrede (der *Consularia Italica*) etwas versteckt auffinden lässt.⁷⁴ Wieder konkurrieren hier Werkidentität und Fassungsdivergenz: Die Isidorpassagen weichen vom konstituierten „Isidortext“ teils massiv ab, was fraglos auf die Bearbeitung des Kompilators zurückgeht und Teil seines „Werks“ ist. Dies hindert Mommsen aber zugleich nicht daran, diese Passagen als *Isidoriana* auszuscheiden – sogar auf Kosten der logischen Kohärenz des letztlich „bereinigt“ um essenzielle Bestandteile edierten Textes.⁷⁵

Der schon zu Beginn der Arbeit als Beispiel der Chronikherausforderungen geschilderte Fall der Kopenhagener Chronikhandschrift zeigt also auch in der Edition Mommsens in Vollendung, zu welchen Wirren und regelrechten Paradoxien die Logiken von „Werk“ und „Autor“ in der Edition führen können – und wie sie das überlieferte Material verzerren bzw. umgestalten, indem sie keinesfalls nur *dokumentieren*, sondern neue „ Fassungen“ innerhalb eines Werkdiskurses und sogar ganz neue werkförmige Diskurseinheiten *schaffen*. Sie gehen dabei aus bestimmten Annahmen und Fragen hervor, schaffen zugleich bestimmte Bedingungen für weitere Rezeption und Forschung.

5.4 Fallstudie I: Werkontologie – was ist der „*Laterculus Vandalorum*“?

Wie aus einem erst diffusen Überlieferungskomplex schließlich neu abgefasste und zitierbare Schichten ausgeschieden und „ Fassungen“ mit bald eigenem Status als „Werke“ geschaffen wurden, lässt sich exemplarisch anhand der editorischen Genese des sogenannten *Laterculus regum Vandalorum et Alanorum* (kurz: *Laterculus* oder *Laterculus Vandalorum*) nachvollziehen.

⁷² Mommsen, CM I, S. 266–271 und 299–339. Zu den *Consularia Italica* ausführlich unten, Kap. 6.2.3.

⁷³ Mommsen, CM I, S. 337–339.

⁷⁴ Mommsen, CM I, S. 268–271.

⁷⁵ Dazu und zum ganzen Komplex ausführlicher unten, Kap. 6.2.6.

Prosper's Chronik liegt, wie oben dargestellt, in den Handschriften in zwei Autorfassungen vor: aus den Jahren (und bis in die Jahre) 445 und 455. Gleichzeitig sind beide Fassungen in zwei Überlieferungsformen verbreitet: Zum Teil vollständig (von Adam bis zum Schluss der Chronik; sog. *chronicon integrum*) und zum Teil um ihren Beginn gekürzt und nur als Fortsetzung an die Hieronymuschronik angehängt (ab 378/9, sog. *chronicon vulgatum*).⁷⁶ Dieses *chronicon vulgatum* findet sich auch in einer späten Handschrift des 15. oder sogar frühen 16. Jahrhunderts, die im Benediktinerkloster St. Ulrich und Afra in Augsburg zur Zeit des sogenannten „Klosterhumanismus“ entstanden ist und sich heute als Manuskript 223 in der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg befindet (lat. *Augustanus Vindelicorum* 223). Sie ist in dieser Handschrift Teil einer größeren Sammlung von Chroniken, zu der nach der Fredegarchronik auch die Chronik des Hieronymus samt der angehängten eigenständigen Fortsetzung Prosper's, eben dem *chronicon vulgatum*, gehört.⁷⁷ Diese Handschrift benutzte Heinrich Canisius, Professor für Kirchenrecht in Ingolstadt, im Jahr 1601 für eine der frühen Ausgaben der Prosperchronik. Dabei folgte er, abgesehen von diversen Emendationen zum Textverständnis, strikt dieser einen Handschrift und verglich mit keiner weiteren.⁷⁸ Was er dabei herausgab, deckt sich in einigen Teilen nicht mit dem, was wir heute als Prosper's Chronik verstehen: Seine Ausgabe beinhaltet die Prosperfassung des Jahres 445, aber mit einigen internen Varianten sowie einer fließend angeschlossenen Fortsetzung bis ins Jahr 457/458.⁷⁹ Danach wechselt die Chronik das Format und geht von Prosper's Konsuldatierung über zu einer Zeitspannenchronik mit Herrscherdatierung nach vandalischen Königen. In diesem Format reicht sie nun bis zur Rückeroberung der Provinz Africa durch Ostrom im Jahr 533. Wer die Ausgabe des Canisius benutzte, fand all dies – ganz wie in der Handschrift – als „Chronik Prosper's“, ediert mit dem Titel „*Chronicon Tironis Prosperi ex M.S. Augustano nunc primum editum*“. Diese Fassung wird viele Leser gefunden haben: Bis ins 19. Jahrhundert (und zum Teil darüber hinaus) wurde auf Basis dieser Ausgabe nach dem *codex Augustanus* diese Verbindung verschiedener Texte bzw. diese spezifische Form des *chronicon vulgatum* auch als (*chronicon*) *Augustanum* diskutiert.⁸⁰

Tatsächlich findet sich dieselbe Prosperfassung (die Autorfassung von 445 samt der genannten Zusätze bis 533) auch in einer Handschrift, die ursprünglich im späten 9. oder eher frühen 10. Jahrhundert wohl in Reichenau entstand und laut eigener Auskunft auf

⁷⁶ Siehe oben, S. 162 mit Anm. 68.

⁷⁷ Schmidt, Reichenau und St. Gallen: Ihre literarische Überlieferung zur Zeit des Klosterhumanismus, S. 140–147.

⁷⁸ Canisius, *Antiquae lectiones*, Bd. 1 (1601), S. 148–162. Canisius druckte insgesamt drei Fassungen „Prosper's“, die im Umlauf waren, sprach sich aber S. 132–133 tatsächlich für die Authentizität des *Augustanus* aus.

⁷⁹ Teile der Varianten und die Fortsetzung edierte Mommen, CM I, S. 480–490 unter *Additamenta altera* zu Prosper.

⁸⁰ Der zeitgenössische Gebrauch ist so etwa bei Teuffel, *Geschichte der römischen Literatur*, S. 1087–1088 dokumentiert. Becker, in: Becker/Kötter, *Prosper Tiro. Chronik*, S. 47 führt fälschlicherweise an, es handle sich um eine gebräuchliche Bezeichnung für das *chronicon vulgatum* überhaupt.

Befehl des Erzbischof Friedrich von Mainz, also zwischen 939 und 954, weitere Zusätze erhielt. Diese Handschrift befand sich auch später, zumindest bis ins 16. Jahrhundert, noch in Mainz: Dort entdeckte, wie oben bereits berichtet, Johannes Cochlaeus in ihr die Chronik Cassiodors und gab diese 1529 erstmals heraus. Im späteren 17. Jahrhundert muss sie nach Frankreich in die Bibliothek Colberts gelangt sein, wo sie unter der Nummer 240 aufgenommen wurde und später mit der gesamten Bibliothek in französischen Staatsbesitz übergang: Sie befindet sich bis heute in der Bibliothèque nationale de France, Département des Manuscrits unter der Sigle *Latin 4860* (lat. *Parisinus 4860*). Dort wurde sie, neben dem durch die vorherige Edition bedeutsamen *Augustanus*, im Jahr 1711 von Guillelmus Deprez (Guillaume Deprez) und Joannes Desessartz (Jean Desessartz) erstmals als Teil einer Gesamtausgabe Prosper's *opera omnia* für die Textkonstitution der Chronik Prosper's herangezogen.⁸¹ Bei der Kollation der Manuskripte erkannten die Editoren die Zusätze als solche und wiesen die inneren Abweichungen sowie die Fortsetzung bis 455 (dem Ende der längsten Autorfassung) im Variantenapparat nach. Die darauffolgenden Zusätze bis 533 edierten sie in einem Anhang als „*Appendicula ad Chronicon Prosperi*“.⁸² Wir sehen also, wie sich die vormalige Einheit eines „Werks Prosper's“, wie sie noch bei Canisius bestand, zunehmend zu verschiedenen Schichten ausdifferenziert, die folgend als Varianten und/oder Zusätze eines anonymen Fortsetzers benannt und separat ediert werden.

Thomas Roncalli ging Ende des 18. Jahrhunderts einen guten Schritt weiter: In seiner Chronikedition, die hauptsächlich auf der Zusammenführung der Kritik verschiedener vorheriger Editionen beruht, scheidet er die späteren Bearbeitungen systematisch von seiner edierten „Chronik Prosper's“. Er bietet nun auch, auf Basis der Edition des Canisius, den Text der Augsburger Handschrift als eigenes Kapitel der Edition, das den Titel „*III. Tironis Prosperi Chronicon ex ms. Augustano*“ trägt. Die Spannung verschiedener Werkbegriffe ist hier mit Händen zu greifen: Er benennt den Text, wie die Handschrift, als Chronik Prosper's, ist aber gleichzeitig überzeugt, dass er eine Bearbeitung desselben darstellt und ediert ihn daher von der Prosperchronik separiert als Dokumentation der Varianz einer spezifischen Fassung einer Handschrift.⁸³ Diese spezifische „Fassung“ der Prospertradition (im Sinne von Stäblein/Stralla) hat nun mit eigener Edition und Titel zunehmend den Status eines separaten Werks erhalten. Dieses Werk hat wiederum selbst Fassungen und „Zeugen“, wie Roncalli in den Fußnoten mit textkritischen Verweisen auf andere Benutzer dieser und auch der Pariser Handschrift angibt.

⁸¹ Überlieferungs- und Editions-geschichte: Mommsen, CM I, S. 362–265; Schmidt, Reichenau und St. Gallen: Ihre literarische Überlieferung zur Zeit des Klosterhumanismus, S. 146 mit Anm. 25; Steinacher, The So-Called Laterculus, 164–165. Für eine neue Untersuchung zum Überlieferungsstrang siehe ausführlich nun Fröhlich, Reichenauensis.

⁸² Deprez/Desessartz: Sancti Prosperi Aquitani S. Augustini discipuli S. Leonis papae primi notarii opera omnia (1711). Die *Appendicula* finden sich Sp. 755–756.

⁸³ Roncalli diskutiert dies selbst ausdrücklich in seiner Vorrede, *Vetustioria Latinorum scriptorum chronica*, Bd. I, S. XIII–XV.

In genau dieser Weise, als eine (von vielen) anonymen Chronikfortsetzungen, wurde der edierte Text danach auch rezipiert: Diese Edition und quellenkritischen Überlegungen nutzte 1837 Felix Papencordt in seiner „Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika“ und präsentierte die „in chronologischer Hinsicht sehr genaue Übersicht der vandalischen Herrscher“ nun für seinen dort gebotenen Quellenüberblick gleichsam als eine der zahlreichen Kontinuationen Prosper, das heißt: als eine von Prosper unterschiedene, aber für sich umso mehr bedeutsame Quelle im Sinne der historischen Praxis.⁸⁴ Papencordt nahm dabei zugleich eine weitere Unterteilung des „Werks“ vor: Es befindet sich in der Herrscherchronik eine Komputation, die zum Todesjahr des Vandalenkönigs Thrasamund (523) führt, auch wenn die Chronik danach noch bis ins Jahr 533 fortläuft. Er nahm also an, dass hier zwei Schichten vorlägen: Die erste sei bald nach 523, die zweite nach 533 verfasst worden.⁸⁵ Auch die frühen Überlegungen Oswald Holder-Eggers zu den vandalischen Einträgen fußten noch im Jahr 1876 auf diesem Bewusstsein, hier zwar Sondergut, aber eben doch Zusätze zu Prosper zu betrachten, und er versuchte, sie entsprechend auszudeuten.⁸⁶

Diese Wahrnehmung des Werkstatus dieser „Prosperfortsetzung“ sollte sich bald darauf fundamental ändern – Grund dafür war die Entdeckung einer weiteren Handschrift und die bis heute maßgebliche Editionspraxis in Mommsens *Chronica Minora*, die diesen Befund im Jahr 1892 in ganz neuer Weise einordnete. Der bereits genannte Oswald Holder-Egger promovierte 1875 mit einer Arbeit über „Die Weltchronik des sogenannten Severus Sulpitius“, die wir heute als „Gallische Chronik von 511“ kennen und die ihm nur in einer Edition des spanischen Augustinermönchs Henrique Florez des Jahres 1749 vorlag.⁸⁷ Karl Zangemeister nahm die Arbeit Holder-Eggers zum Anlass, herauszufinden, was denn mit der Handschrift geschehen sein mochte, die Florez genutzt hatte. Auf sein Bitten hin fand Otto Waltz diese Handschrift an der Madrider Universität in der Biblioteca del noviciado der facultad de derecho.⁸⁸ Sie liegt bis heute in der Bibliothek der Universidad Complutense unter der Sigle *BH MSS 134*. Auch aufgrund dieses Fundes unternahm Paul Ewald, ein junger MGH-Mitarbeiter Theodor Mommsens, im Winter 1878/79 eine Reise nach Spanien und schrieb den Inhalt der Handschrift ab.⁸⁹ Diese Abschrift des *Matritensis 134* bildete die Basis für Theodor Mommsens philologische Arbeit mit dem Text der Handschrift im folgenden Jahrzehnt.

⁸⁴ Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika, S. 357–358. Der als „Beilage“ veröffentlichte Überblick über „Quellen zur vandalischen Geschichte“ (S. 351–428) ist in seiner kompakten Form noch heute lesenswert.

⁸⁵ Papencordt, Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika, S. 358.

⁸⁶ Holder-Egger, Untersuchungen über einige annalistische Quellen, S. 13–90.

⁸⁷ Holder-Egger, Über die Weltchronik des sogenannten Severus Sulpitius und südgalische Annalen des fünften Jahrhunderts; Florez, España sagrada, Bd. 4, (1749) S. 431–454.

⁸⁸ Zangemeister, Zur Weltchronik des sogenannten Severus Sulpicius, S. 322–324.

⁸⁹ Ewald, Reise nach Spanien im Winter von 1878 auf 1879, S. 323–327; vgl. jetzt Furtado, A Collection of Chronicles, zum Manuskript und seiner Geschichte.

Im *Matritensis* 134 fand sich nämlich eine stark bearbeitete Kompilation aus Hieronymus, Rufinus, Prosper und weiteren Bestandteilen, die offenkundig africanischen Ursprung ist und die Mommsen als „*Epitome Carthaginiensis*“ betitelte.⁹⁰ Treffender lässt sich diese Kompilation, die eben nicht nur eine Epitome ist, als „*Chronicon Carthaginense*“ bezeichnen – sie wird unter diesem Namen erstmals als Teil der *Kleinen und fragmentarischen Historiker der Spätantike* (KFHist G17) ediert werden und wird auch im Folgenden so bezeichnet.⁹¹ Am Schluss dieser Chronikkompilation fand Mommsen nun jedenfalls eine sehr knappe vandalische Herrscherchronik vor, die in einigen sprachlichen Details und außerdem in der exakten Angabe von Herrscherjahren, -monaten und zum Teil -tagen mit den bereits bekannten Handschriften aus Paris und Augsburg übereinstimmte. Die Parallelen sind überzeugend und an einem Beispiel (Tab. 1, nach Edition und Zählung Mommsens⁹²) leicht nachvollziehbar:

Tab. 1: Parallelen in den Strängen des *Laterculus* c. 3; 7; 17 (Mommsen).

c.	Paris, Augsburg	Madrid
3	<i>qui</i> (sc. Geisericus) <i>regnavit eandem Africa civitatem</i> (sc. Carthaginem) <i>ann. XXXVII m. III d. VI.</i>	<i>Geisericus reg. in Africa ann. XXXVII m. II.</i>
7	<i>post eum regnavit Guntamundus Gentunis eiusdem Hunerici regis fratris filius ann. XI m. VIII d. XI.</i>	<i>Guntamundus nepos ex filio Geiserici Gentune reg. Carthagine ann. XI m. VIII.</i>
17	<i>quo</i> (sc. Hilderico) <i>regnante adsumpta tyrannide Geilamer regnum eius invadit, in quo fecit ann. III m. III.</i>	<i>Gheilamir tyrannide adsumpta Hilderico regno pulso eiusque origine truncata dominatus est Afris ann. III m. III.</i>

Die Königsherrschaften werden in beiden Fällen mit einem knappen *reg(navit)*⁹³ eingeleitet; einzelne Nennungen von Orten (3: *Africa*) oder Personen (7: *Gentunis*) treten an

⁹⁰ Mommsen, CM I, S. 367; 926–928; II, S. 167–173 zur Handschrift, S. 433–497 zur Epitome.

⁹¹ Auszüge der Edition mit näherer Einleitung in App. 2.

⁹² Mommsen, CM III, S. 456–460. Leichte Abweichungen zwischen dem Pariser und Augsburger Manuskript sind hier ignoriert und für die Parallelen auch irrelevant.

⁹³ Der Parisinus schreibt *regnavit* aus, im *Matritensis* findet sich zumeist lediglich *reg*. Steinacher und Becker/Kötter lösen diese Abbraviatur unkommentiert schlicht als *regnavit* auf, während Mommsen etwas vorsichtiger die abbravierte Form beibehielt: Es ist sicher nicht final auszuschließen, dass hier auch ein historisches Präsens *regnat* vom Schreiber gemeint gewesen sein könnte; womöglich sogar ein syntaktisch verfehelter Ablativ *rege*, wie er sich im *Matritensis* zumindest einmal ausgeschrieben findet (in c.3: *Geisericus rege ī Affrica*, was Becker/Kötter zu *regnavit* emendieren und Mommsen, wie in den anderen Fällen, schlicht als *reg*. wiedergab). Für die Parallelität in Bezug auf eine Vorlage ist dies aber zuletzt irrelevant: Sie mag ebenfalls bereits abbraviert gewesen sein. (Der Verweis Mommsens auf seine Handschrift O zur Emendation von *rege* zu *reg*. ist im Übrigen in keiner Weise überzeugend: O, der unten näher besprochene verlorene *Osmensis*, ist nur in einer frühneuzeit-

derselben Stelle auf; konkrete Inhalte wie die Abstammung Guntamunds (7) oder die ausdrückliche gewaltsame Absetzung Hilderichs durch Gheilamir finden sich ebenso an denselben Stellen, wenn auch in andersartiger Umschreibung (17); selten stimmen einzelne Formulierungen auch exakt im Wortlaut überein (17: *adsumpta tyrannide*). Dazu gehören auch gemeinsame Auslassungen: So ist bei allen Herrschern formelhaft *reg(navit)* angeführt, ausschließlich bei c.17 ist dies aber gemeinsam in beiden Überlieferungssträngen ausgelassen. Ähnlich steht es um die Daten: Wie im Beispiel zu sehen ist, sind Jahre (*ann.*) und Monate (*m.*) in der Hälfte der Fälle identisch, in der Abweichung leicht durch sehr simple Schreiberfehler zu erklären, wie sie bei römischen Zahlen mit besonderer Leichtigkeit auftreten. Der Überlieferungsstrang der Pariser und Augsburger Handschrift führt dabei zusätzlich Tagesdaten (*d.*) an. Auch der Madrider Codex hat in genau einem Fall eine Tagesangabe: König Hilderich (c.17) herrschte 7 Jahre und wenige Tage, weshalb eine Monatsangabe unterblieb. Exakt hier hat nun der Madrider Strang auch die Tagesangabe, was nahelegt, dass in seiner Vorlage ebenfalls drei Angaben (Jahre, Monate, Tage) vorlagen, die systematisch auf zwei (Jahre, Monate) heruntergekürzt wurden. Dabei wurde scheinbar (versehentlich?) im einzigen Fall, in dem es ohnehin nur zwei Angaben gab, die Tagesangabe beibehalten.⁹⁴

Auch eine weitere Parallele ist auffallend: Beide Stränge weisen direkt nach dem Tod König Thrasamunds eine gemeinsame Komputation auf, die sich nur durch einen entsprechenden Umbruch zwischen zwei Entstehungsphasen im Archetyp erklären lässt (Tab. 2).

Tab. 2: Parallele Komputationen in den Strängen des *Laterculus* c. 13, 14 (Mommsen).

c. Paris, Augsburg	Madrid
13 <i>ab exordio ergo imperii Aviti usque ad ann. XXVI[II]⁹⁵ Trasamundi [...] XVII⁹⁶</i>	<i>ac sic agitur hodie LXXXIII⁹⁷ annus ab ingressu Carthaginis.</i>
14 <i>a XIII autem anno imperii et morte Valentis usque in annum XXVII Trasamundi anni sunt CXVIII.</i>	–

lichen Abschrift erhalten, die wiederum Villanueva publizierte – und im Verlauf dieser Übertragungen wurden alle Abbrüviaturen, vllt. mit stiller Emendation, aufgelöst.) Zu allem im Detail die Edition: Fröhlich, *Chronicon Carthaginense*.

⁹⁴ Zu den exakten Tagesangaben als Beweis einer gemeinsamen Vorlage siehe Steinacher, *The So-called Laterculus* S. 171–175 und Kötter, in: Becker/Kötter, *Prosper Tiro. Chronik*, S. 343 et passim.

⁹⁵ Emendation Mommsens mit der Augsburger Handschrift gegen die Pariser.

⁹⁶ Hier liegt offenbar eine Lücke in der Überlieferung vor, ausführliche Diskussion bei Steinacher, *The So-Called Laterculus*, S. 172 und Fröhlich, *Reichenauensis*, S. 163–165. Becker/Kötter, *Prosper Tiro. Chronik*, S. 374 „füllen die Lücke provisorisch“ mit *anni sunt L*.

⁹⁷ Überliefert ist DXXXIII, was kaum ein tatsächlicher Rechenfehler um exakt 450 Jahre sein kann, sondern am ehesten durch einen Schreiberfehler zu erklären ist – so ist die Zahl seit Mommsens Edition emendiert.

Der Pariser/Augsburger Strang der Überlieferung rechnet einmal vom Beginn der Herrschaft Kaiser Avitus' (455), einmal vom Tod des Valens (378) jeweils bis zu Thrasamund – damit schließt er an das Ende der Hieronymuschronik und den letzten Herrscher in der erweiterten Prosperchronik in diesen Handschriften an. Der Madrider Codex dagegen rechnet vom Eintritt der Vandalen in Karthago bis „heute“ (*hodie*) zu König Thrasamund. Da dieser Gegenwartsverweis keine sinnvolle spätere Einfügung sein kann, muss an dieser Stelle bereits im Archetyp ein Umbruch mit Komputation (und vermutlich diesem Wortlaut) bestanden haben, der dann in der Entwicklung des Pariser/Augsburger Strangs zu einer Verbindung mit Hieronymus-Prosper umgeschrieben wurde. Der Urtext musste also, so nahm schon die frühe Forschung an, in zwei Phasen entstanden sein: Die erste Fassung schloss im Jahr 523, wurde dann jedoch noch bis ins Jahr 533/4, bis zum Ende des Vandalenreiches, kontinuiert – die alte These, die (s.o) Papencordt schon 1837 vertreten hatte, schien mit der Wiederentdeckung des *Matritensis* belegt.

Zusätzlich zur Madrider Handschrift zog Mommsen auch einen bisher übersehenen Bericht des spanischen Hofgeistlichen Joaquín Lorenzo Villanueva heran: Dieser hatte zu Beginn des 19. Jahrhunderts in seiner zweiundzwanzigbändigen „Viage literario a las iglesias de España“ eine Mischung aus archivalischen Reiseberichten und systematischer Auswertung der kirchlichen Überlieferung zu kirchengeschichtlichen Zwecken geschaffen. Darin druckte er auch in Teilen die Notizen ab, die der Bischof Juan Bautista Pérez Ende des 16. Jahrhunderts im kastilischen Osma aus einem *Codex Osmensis* angefertigt hatte. Dieser Codex ist heute verloren und war schon zu Villanuevas und Mommsens Zeit nicht mehr greifbar, die von Villanueva gedruckten Exzerpte des Pérez deckten sich aber bis auf kleine orthographische Differenzen mit dem Text, den Mommsen im Madrider Codex erschlossen hatte.⁹⁸

Wir sehen bereits an den gewählten Formulierungen zweier „Stränge“, dass sich der Werkstatus der Fortsetzung in der Pariser und Augsburger Handschrift damit deutlich verändert hatte: Vom Teil der „Chronik Prosper“ war er zu einer „Fortsetzung Prosper“, von dort schließlich nur zu einem Überlieferungsstrang, einer „Fassung“ einer verlorenen vandalischen Herrscherchronik geworden. Mommsen spricht ausdrücklich von *recensiones*: Neben der „spanischen“ (*Hispani* = H) erkannte er aufgrund eines Reichenauer Katalogeintrages in den Pariser und Augsburger Handschriften Kopien eines Reichenauer Manuskripts, also einer „Reichenauer“ Rezension (*Augiensis* = A) dieser vandalischen Chronik.⁹⁹ Mehr noch: Es ist gar nicht sicher, ob Mommsen den angenommenen Urtext überhaupt noch für eine Chronik oder deren Teil hielt, denn er edierte ihn weder als Fortsetzung zu Prosper, noch überhaupt in Gemeinschaft mit anderen Chroniken. Stattdessen wies er ihn einer Gruppe von Texten am äußersten Ende

⁹⁸ Villanueva, *Viage literario a las iglesias de España*, Bd. 3, Madrid 1804, ab S. 203, insbs. 213–214 und S. 306–308; Mommsen, CM II, S. 456.

⁹⁹ Mommsen, CM III, S. 456: *Laterculi regum Wandalorum et Alanorum, quem edimus, accepimus recensiones duas*. Siehe zu Mommsens verlorenem *Reichenauensis* ausführlicher unten und im Detail Fröhlich, *Reichenauensis*.

der *Chronica Minora* zu, die er als „*Laterculi*“ („Listen“) bezeichnete. Neben römischen und gotischen Herrscherlisten fand sich dort nun der *Laterculus regum VVandalorum et Alanorum* – eine Bezeichnung, die sich freilich in der Überlieferung nirgends findet und die ganz auf Mommsen zurückgeht.¹⁰⁰ Das Ziel der Edition bestand nun quellenforschend in der Erschließung der ursprünglichen Vorlage beider „Rezensionen“, woraus sich auch das Format der Edition erschließt: Mommsen zergliederte beide Überlieferungsstränge, um die inhaltlichen Ähnlichkeiten in synoptischer Parallelisierung sichtbar machen zu können, wobei naturgemäß große Lücken auf Seiten der kürzeren spanischen Rezension entstehen mussten: A (= *Augiensis*) hat die Einträge 2–18; 20–22, H (= *Hispani*) hat lediglich 1–4; 7; 12–13; 15–16; 19.

Ausschnitt: Formatierung des *Laterculus* nach Mommsens Edition, CM III, 458:

<i>A(ugiensis)</i>	<i>H(ispani)</i>
4 post hunc regnavit Hunerix filius eius ann. VII m. X d. XXVIII.	4 Hunericus filius eius reg. Carthagine ann. VII m.X
5 qui in fine anni VII regni sui catholicae ecclesiae persecutionem fecit omnesque ecclesias clausit et cunctos domini catholicos sacerdotes cum Eugenio	
6 Carthaginensi episcopo exilio relegavit. qui dei iudicio scatens vermibus vitam finivit.	
7 post eum regnavit Guntamundus Gentunis eiusdem Hunerici regis fratris filius ann. XI m. VIII d. XI.	7 Guntamundus nepos ex filio Geiserici Gentune reg. Carthagine ann. XI m. VIII.

Dies brachte mehrere Verschiebungen innerhalb der Werkhermeneutik mit sich: Erstens konnten nun beide Stränge dazu dienen, sich gegenseitig im Sinne der Abbildung eines gemeinsamen Urtextes zu korrigieren. Gerade die trotz eindeutig gemeinsamer Basis zuweilen voneinander abweichenden Zahlen, die sich regelmäßig sehr leicht aus der handschriftlichen Überlieferung erklären lassen, wurden seither von Mommsen und allen weiteren Editoren im Abgleich hier und da zumeist völlig überzeugend emendiert.

Zweitens wurde das neugeschaffene Werk *Laterculus Vandalorum* durch den Titel und die editorische Zuordnung in den neu geschaffenen Bereich der „Listen“ innerhalb der *Chronica Minora* gleichsam in den Gattungsbereich dokumentarischer Quellen gerückt. Tatsächlich wurde es zum Teil auch so rezipiert: Ludwig Schmidt und Christian Courtois benutzten den *Laterculus* in ihren Geschichten der Vandalen

¹⁰⁰ Mommsen schreibt die *Vandali* im Titel mit Doppel-V, in der Einleitung mit W, ohne in seiner Edition entsprechend zu verfahren, vgl. Steinacher, *The So-Called Laterculus*, S. 45. Im Folgenden kurz *Laterculus Vandalorum* oder schlicht *Laterculus*.

beide als Zeugen offiziöser vandalischer Datierungspraxis, mithin als den Urkunden verwandtes Dokument.¹⁰¹ Wiederholt wurde dabei sogar der Titel *Laterculus regum VVandalorum et Alanorum* – ein von Mommsen erdachter Titel! – als originäres Zeugnis für den zeitgenössischen Herrschertitel der vandalischen Könige angeführt.¹⁰² Hier zeigt sich trefflich das zuvor skizzierte Konfliktverhältnis von „Edition“ und „historischer Quelle“.

Drittens trat damit der ursprüngliche Überlieferungskontext in den Handschriften als Fortsetzung der Chronikkette aus Hieronymus, Prosper und zwei diesen direkt kontinuierenden Kleinfortsetzungen in den Hintergrund. Dies stellte Mommsen in seiner Edition vor eine gewisse Herausforderung: Im Madrider Codex war das, was er als *Laterculus Vandalorum* ausmachte, nicht nur an einen bearbeiteten Prospertext angehängt, sondern mit seinem ersten Eintrag mit ihm verflochten – ein Überlieferungskontext, den Mommsen nicht übergehen konnte. Seine Lösung gehört zu den größeren Merkwürdigkeiten innerhalb der *Chronica Minora*:

Ausschnitt: Formatierung des *Laterculus* nach Mommsens Edition, CM III, 458.

<i>A(ugiensis)</i>	<i>H(ispani)</i>
	1 <u>[Theodosius XV et Valentiniano III cos. pax facta cum Vandalis data eis ad habitandum Africae portione] per Trigetium in loco Hippone III idus. Febr.</u>
2 Post consulatum Theodosii et Festi Geisericus Wandalorum rex Carthaginem ingressus est die XIII kal. Nov.	2 <u>[Theodosio XVII et Festo cos.]</u> Geisericus tribus annis Hippone regio exemptis Carthaginem occupat sub die XIII k. Nov.

Mommsen führte dabei in eckigen Klammern den Prospertext an, um sichtbar zu machen, wie der Inhalt des *Laterculus* sich mit diesem verbindet, und verweist im Apparat auf seine eigene Prosperedition. Das ist in doppelter Weise schlicht unsinnig: Erstens gehört der Inhalt aus H1 nicht zur vandalischen Königschronik: Er gehört zu einer Reihe africanischer Zusätze in der Prosperüberlieferung, die auch unabhängig von der Herrscherchronik auftreten und die Mommsen selbst als solche unter dem Namen „*additamenta Africana*“ ediert hat.¹⁰³ Schlimmer noch: Das Konsulpaar, das Mommsen angegeben hat (oben unterstrichen), um die Passagen in die auf Konsuljahren basierende Chronik Prospers einzuordnen, steht so schlicht *überhaupt nicht* in der Handschrift, denn das *Chronicon Carthaginense*, das den Prospertext beinhaltet,

¹⁰¹ Schmidt, Geschichte der Wandalen, S. 194 und S. 200; Courtois, Les Vandales, S. 405; vgl. Steinacher, The So-Called *Laterculus* S. 169–170 und Kötter, in: Becker/Kötter, *Laterculus*, S. 339–340.

¹⁰² Belege bei Steinacher, The So-Called *Laterculus*, S. 170 mit Anm. 44.

¹⁰³ Mommsen, CM I, S. 486, vgl. oben, S. 178–179.

hat diesen zu einer Zeitspannenchronik nach Herrscherdauern, nicht nach Konsuljahren, umgeformt. Die eckigen Klammern geben aber genau das vor: Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Prospertext. Dies ist von keiner der jüngeren Editionen übernommen worden und ist kaum sinnvoll zu erklären.¹⁰⁴ Womöglich nahm hier die Abschrift Ewalds – Mommsen selbst hat die Handschrift ja nie gesehen – nur Bezug auf den gewöhnlichen Prosperbestand, ohne die Abweichung der ausgelassenen Konsuljahre zu notieren. Fraglos wollte Mommsen vorschlagen, dass diese Datierung im rekonstruierten Urtext bestanden haben könnte – vermischte dies in der Auszeichnungsform (eckige Klammern) aber mit der Darstellung von tatsächlich in der Handschrift bestehendem Text einer anderen Quelle. In jedem Fall stehen wir hier genau vor jener Unklarheit des Autorwerkbegriffs, die wir zuvor konstatiert haben: In der Handschrift ist der Text mit der „Chronik Prosper“ vermengt, also fügt Mommsen die entsprechenden Passagen aus der „Chronik Prosper“ seiner Edition ein – vielleicht tatsächlich, ohne zu merken, dass dies beides nicht dasselbe ist und er einige Verwirrung damit stiftet.

Solche Verwirrungen nahm Roland Steinacher zum Anlass, den „so-called *Laterculus Vandalorum*“ 2016 einer fundamentalen Neubetrachtung zu unterziehen¹⁰⁵ und kündigte dabei eine fundamentale Rückkehr zu den Handschriften an:

This chapter argues that the text of the *Laterculus* did not originate in diplomas, but belonged to an African version of Prosper's chronicle. I propose a new edition, which puts the text back in its original context. Rather than looking for 'good' and 'bad' texts according to nineteenth century categories, I try to analyse the specific character of each manuscript under consideration.¹⁰⁶

Ganz in diesem Sinne sind die hier angekündigten neuen Editionen bei Steinacher auch im Wesentlichen diplomatische Abschriften der Handschriftentexte, die allenfalls gelegentlich Schreiberfehler in transparenter Argumentation zu emendieren versuchen. Steinacher verfißt nun, dass wir vor zwei späteren Bearbeitungen, also „ Fassungen“¹⁰⁷, einer ursprünglichen Prosperfortsetzung stünden: Die Pariser Handschrift sei dabei das Produkt eines karolingischen Kompilators des 9. Jahrhunderts, der diese schlichte Fortsetzung um weiteres Material angereichert habe, weshalb diese Fassung auch mehr Inhalt biete. Die Augsburger Handschrift wäre nach Steinacher nur eine Abschrift der Pariser – die damit Mommsens „Reichenauer“ Handschrift selbst sein müsste.¹⁰⁸ Der

¹⁰⁴ Steinacher, *The So-Called Laterculus*, S. 167; Becker/Kötter, *Prosper Tiro. Chronik*, S. 354.

¹⁰⁵ Steinacher, *The So-Called Laterculus*; Der Aufsatz beruht auf Steinachers längerer Abschlussarbeit: Steinacher, *Der Laterculus*.

¹⁰⁶ Steinacher, *The So-Called Laterculus*, S. 163

¹⁰⁷ Er spricht im Englischen strenggenommen von „versions“ (passim; das Wort fällt im Aufsatz 56-mal, was die große Bedeutung dieses Diskursaspekts belegt.).

¹⁰⁸ Steinacher, *Der Laterculus*, S. 11–15. Vgl. auch Becker/Kötter, *Laterculus*, S. 336, die dieser Annahme folgten. Dies ist richtigzustellen: Die Augsburger Handschrift kann mit großer Sicherheit nicht Kopie der Pariser sein, siehe dazu ausführlicher unten, in der Vorrede zu KFHist G13 (Fröhlich/Kötter) und als umfassende Studie Fröhlich, *Reichenauensis*.

spanische Überlieferungsstrang der Madrider Handschrift dagegen gäbe eine Bearbeitung des Materials innerhalb einer epitomierenden Kompilation des frühen 6. Jahrhunderts wieder. Sowohl wegen der Kürzung als auch der fehlenden Zusätze wie im Pariser Exemplar sei diese Fassung daher um viele Details und auch etwa um die Tagesangaben kürzer.¹⁰⁹ Anders als Mommsens eigentümliche Integration von überlieferungsfremden Prosperversatzstücken in den Text des *Laterculus*, bietet Steinacher eine diplomatische Wiedergabe der gesamten Passage, in der er sichtbar macht, welche Teile zur Prospertradition im Sinn der Ausgabe Mommsens gehören und welche als Zusätze in den Bereich der vandalischen Chronikfortsetzung fallen.¹¹⁰

Der Versuch, das Thema erneut von den Handschriften her zu denken, ist in jedem Fall überzeugend und ein entscheidender Schritt zur Klärung mancher Unklarheiten des *Laterculus*. Dennoch bestehen bei Steinachers Folgerungen eine Reihe von Schwierigkeiten: Die Reichenauer-Fassung (Paris, Augsburg) ist reicher an Chronikeinträgen, wobei diese insbesondere in starkem Maß die africanische Kirchengeschichte der katholischen Kirche unter vandalisch-arianischer Verfolgung betreffen. Steinacher weist nach, wie sehr diese Informationen in der Tradition anderer religiöser und kirchengeschichtlicher Schriften jener Zeit, etwa Victors von Vita und Victors von Tunnuna, stehen. Er geht anschließend so weit, die Pariser Handschrift als eine begonnene, aber nicht abgeschlossene karolingische Kompilation aus genau diesen und/oder anderen Texten zu erklären.¹¹¹ Dies bleibt, wie weiter unten detaillierter besprochen,¹¹² ohne jeden Beleg und ist umgekehrt sogar völlig unwahrscheinlich: Zuerst setzt dies nun zwingend voraus, dass die Augsburger Handschrift tatsächlich eine Kopie der Pariser (als Urtext dieser Bearbeitung) ist, was, wie neue Studien im Detail dargelegt haben, mit großer Sicherheit nicht zutrifft.¹¹³ Davon abgesehen müsste man annehmen, dass ein karolingischer Gelehrter¹¹⁴

109 Steinacher, *The So-Called Laterculus*, S. 173: „Given that the Madrid version was part of an epitome, only the chronological framework was copied, with little additional information.“ Vgl. zur Diskussion Kötter, in: Becker/Kötter, *Prosper Tiro. Chronik*, S. 346–348.

110 Er unternimmt dies einerseits durch Kursivierung, andererseits mit Fußnoten, die dem edierten Text den konstituierten Text der „Chronik Prospers“ im Vergleich gegenüberstellen.

111 Steinacher, *Der Laterculus*, S. 49–66; Steinacher, *The So-Called Laterculus*, insbs. S. 171–177. Er schließt S. 180 mit „the Carolingian compiler responsible for the text never had the chance to finish his work.“

112 Siehe unten, Kap. 6.2.5.

113 Umfassend: Fröhlich, *Reichenauensis*. Vgl. auch die Vorrede zu *KFHist G13* (Fröhlich/Kötter). Überall dort, wo wir Parallelüberlieferung haben, ist durch Trenn- und Bindefehler eindeutig nachzuweisen, dass die Augsburger Handschrift keine Kopie der Pariser ist, sondern beide auf einem gemeinsamen Archetypen beruhen – eben Mommsens verlorenem *Reichenauensis*.

114 Man darf mit Kötter, in: Becker/Kötter, *Prosper Tiro. Chronik*, S. 342 bemerken: „Der Herkunftsort der Königschronik ist eindeutig Africa. Es wäre fraglich, welches Interesse ein nichtafricanischer Autor an der Abfolge vandalischer Könige hätte haben sollen.“ Die Frage, wieso ein karolingischer Autor ein solch merkwürdiges, breit aufgestelltes und die Vorlagen zugleich radikal kürzendes Kompilationsprojekt unternommen haben sollte, stellt sich umso dringender.

eklektisch unter Auslassung bedeutsamer Details eine Vielzahl bekannter und auch unbekannter Quellen – denn im *Laterculus* findet sich Sondergut – für eine einzelne Seite Chronikfortsetzung kompiliert und exzerpiert habe. Dabei hätte er seine auf breite Quellenlektüre gestützte Überarbeitung ausschließlich auf den letzten Teil der Chronik, nicht etwa die vorherigen Prosperpassagen, die auch von den Vandalen handeln, beschränkt und hätte diese Überarbeitung des letzten Teils nicht einmal ganz abgeschlossen. Kurz: Steinacher kann das Mehr im *Parisinus* bzw. Reichenauer Strang nicht plausibel über die These des Reichenauer Kompilators erklären.

Genauso wenig kann er das Weniger im spanischen Überlieferungsstrang erklären: Er führt lapidar an: „Given that the Madrid version was part of an epitome, only the chronological framework was copied, with little additional information.“¹¹⁵ Tatsächlich schließt die spanische Fassung des *Laterculus* direkt an Mommsens *Epitome Carthaginiensis*, mein *Chronicon Carthaginense*, an und ist, wie beschrieben, zum Teil mit dem darin befindlichen Prosperteil verschränkt. Gerade dies spricht aber deutlich dagegen, dass die Kürzung auf den Urheber des *Chronicon* zurückgeht: Denn erstens kürzt er, je näher er dem Ende der Chronik kommt, umso weniger. Die letzten Seiten sind fast der vollständige Prospertext, wie wir ihn auch aus der übrigen Überlieferung kennen. Wieso sollte er mit dieser Praxis plötzlich völlig gebrochen und radikal zu kürzen begonnen haben, nachdem er zum für ihn relevantesten Zeitraum seiner Chronik, zur eigenen Zeit bzw. jüngsten Vergangenheit, überging? Zweitens ist weder von Mommsen noch von Steinacher die Tendenz des *Chronicon* in die Betrachtung einbezogen worden: Es handelt sich um einen zutiefst anti-arianischen Text, der die Erfolge der häretischen Vandalen in breiter Polemik durch das Treiben des Teufels erklärt.¹¹⁶ Gerade von einem solchen Text würde man erwarten, dass die Verfolgungen der Vandalenzeit sein Kerngegenstand wären. Man würde genau hier das volle Verfolgungs- und Bestrafungsnarrativ erwarten, das stattdessen die Pariser Handschrift bietet.

Dazu kommt neben der unmöglichen direkten Abhängigkeit der Handschriften voneinander ein weiteres philologisch fundamentales Problem: Steinacher betont gegen Mommsen, dass der *Laterculus* ursprünglich eben keine unabhängige, womöglich auf offiziellen Dokumenten beruhende, Herrscherliste gewesen sei, sondern eine Chronikfortsetzung Prosper. Genauso, wie Mommsen keinen hypothetischen Urtext der beiden überlieferten Stränge konstituiert, bleibt aber auch Steinacher sehr vage in der Bestimmung der Beschaffenheit dieser Fortsetzung. In jedem Fall scheint er anzunehmen, dass sie zu einem bestimmten Zeitpunkt an Prosper angehängt worden sei – als (in zwei zeitlichen Schichten entstandenes) Werk eines oder mehrerer Chronikfortsetzer. Anschließend sei dieser Gesamttext einmal durch weitere Bearbeitung die Basis der Reichenauer Fassung, ein anderes Mal durch kürzende Integration in das *Chronicon Carthaginense* der spanischen Fassung eingegangen. Dieser Ablauf ist

¹¹⁵ Steinacher, The So-Called *Laterculus*, S. 173

¹¹⁶ Siehe dazu die künftige Edition in KFHist G17, oben, S. 179–182 und unten, Kap. 6.2.5 sowie App. 2.

aber völlig unmöglich: In der spanischen Fassung liegt der Prospertext in einer auch ansonsten bezeugten africanischen Fassung vor,¹¹⁷ in der Reichenauer Fassung der Pariser Handschrift hat er die Zusätze der africanischen Fassung nicht, dafür aber eine anonyme Kontinuation, die noch dem *Laterculus* vorausgeht.¹¹⁸ Das heißt: Die Verbindung aus Prosper und dem *Laterculus*, so wie sie uns in den Handschriften vorliegt, hat unmöglich einen gemeinsamen Archetypen.¹¹⁹

Gleichzeitig ist Steinachers Betonung, dass in beiden Überlieferungssträngen der *Laterculus* als nicht zuletzt durch die abschließenden Komputationen klar integrierte Chronikfortsetzung vorliegt, im Kern richtig. Wie lässt das Problem sich lösen? Einen Hinweis gibt uns ein Detail der Handschriften, das Steinacher zwar nennt, aber vielleicht nicht stark genug hervorhebt: In der Pariser Handschrift folgt der *Laterculus* der Chronik, anders als die vorherige kurze Fortsetzung, die wie üblich *fließend* an Prosper's Text anschließt, *auf einer neuen Seite*.¹²⁰ Die Hand ist, soweit ich sehe, dieselbe, die Seite gehört auch zur selben Lage und mithin zur selben Produktionseinheit des Codex.¹²¹ Dennoch sehen wir hier eine klare räumliche Trennung des *Laterculus*. Ähnlich ist es in der Madrider Handschrift: Zwar ist der erste Eintrag mit der Chronik Prosper's verschränkt, alle anderen aber folgen in einem Block erst nach der Kompu-

117 Siehe oben S. 170–171; Es handelt sich um Bestandteile jener Zusätze *codicis Reichenaviensis*, die Mommsen, CM I, S. 486 unter dem Titel „I. Additamenta Africana A.446–455“ ediert hat.

118 Siehe oben S. 170–171. Es handelt sich um jene Zusätze, die Mommsen, CM I, S. 488–490 mit dem Titel „II. Additamenta altera a.446–457“ ediert hat. Sie werden neu ediert und erstmals mit breiter Kommentierung übersetzt in KFHist G13 (Fröhlich/Kötter).

119 Vgl. Kötter, in: Becker/Kötter, *Prosper Tiro. Chronik*, S. 345, der betont, dass „beiden Überlieferungssträngen zwar die gleiche Text-Tradition zugrunde liegt, keineswegs aber der gleiche Text.“ Einen gemeinsamen Archetypen der Verbindung Prosper-*Laterculus* ist nur dann möglich, wenn man annimmt, dass die africanischen Zusätze der spanischen Rezension erst später hinzugefügt oder aus der Reichenauer Fassung entfernt worden wären. Ersteres ist nicht möglich, da diese Zusätze auch – ohne den *Laterculus* – in anderen Handschriften vorliegen, die wiederum auf einem gemeinsamem Archetypen basieren müssen. Dass gezielt nur diese Zusätze aus solchen anderen Handschriften in das *Chronicon Carthaginense* übertragen worden wären (es ist ja in der Tat eine Kompilation), ist auszuschließen: Der Zusatzcharakter wäre nur durch eine sorgfältige Kollation mit anderen Handschriften überhaupt zu erkennen gewesen, für die es ansonsten keinen Beleg gibt. Steinacher, *The So-Called Laterculus* S. 167 und Kötter, in: Becker/Kötter, *Prosper Tiro. Chronik*, S. 342 nehmen an, dass diese africanischen Zusätze womöglich im Zuge des Anschlusses des *Laterculus* hinzugekommen seien. Sie müssten auch dann aber aus anderen Prosperexemplaren übernommen worden sein, was eher unwahrscheinlich ist: Der antike Benutzer hatte keine Gründe für den Anfangsverdacht, dass diese kleinen, africanischen Zusätze Sondergut sein könnten, das überhaupt als Zusatz eingefügt werden könnte – diese Trennung schuf in aller Klarheit erst die moderne Textkritik. Die wahrscheinlichste Option ist sicher, dass die Zusätze bereits in der Vorlage (dem Prosperexemplar, das dem *Chronicon Carthaginense* zugrunde lag) schlicht schon vorhanden waren. Mit demselben Argument ist auch unwahrscheinlich gemacht, dass die Zusätze in der Reichenauer Tradition im Archetypen gewesen waren und später hätten gezielt entfernt oder hinzugefügt werden können.

120 Bibliothèque nationale de France, Département des Manuscrits Latin 4860, f.49r.

121 Steinacher, *Der Laterculus*, S. 7–9.

tation, als wären sie der abgeschlossenen Chronik nachgeschoben.¹²² Wir können das Fehlen eines gemeinsamen Archetypen aus Prosper plus *Laterculus* also womöglich schlicht damit erklären, dass der *Laterculus* sehr wohl als in gewisser Weise selbstständiges „Werk“ bestand und *zweimal, vielleicht völlig unabhängig voneinander* mit der Chronik Prospers verbunden worden ist.¹²³ Das schließt eine Entstehung als Chronikfortsetzung nicht aus. Man müsste aber annehmen, dass die Fortsetzung anders als in praktisch allen anderen Fällen der Prosperfortsetzungen nicht fließend angeschlossen worden wäre. Sie hätte als separater Zusatz aber zugleich im selben Überlieferungszusammenhang der Chronik Prospers existiert. Durch diese Trennung wäre sie auch klar als Zusatz zu erkennen gewesen und könnte, anders als im Fließtext integrierte/angeschlossene Bearbeitungen, als separates „Werk“ abgelöst und in andere Codizes verschiedener Prosperfassungen übertragen worden sein.¹²⁴

Dies löst noch nicht alle Schwierigkeiten: Es bleibt etwa das Problem, dass der „*Laterculus*“ offenbar in zwei Phasen entstanden sein muss, die in der spanischen Fassung scheinbar tatsächlich nacheinander vollzogen worden sind. So steht in der spanischen Fassung (H13) das bereits besprochene „heute“ (*hodie*) mit Bezug auf das Jahr 523, woraufhin die Chronik aber noch – demnach in einem zweiten Schritt – bis 533 fortgesetzt worden ist. Dies könnte den Eindruck erwecken, die spanische Fassung biete tatsächlich den ursprünglichen Text samt der Benennung des Endes der ersten Schicht. Gleichzeitig kann sie durch ihre knappere Form auch in den Tagesdaten aber unmöglich die vollere Vorlage der Reichenauer Fassung sein. Dieses Problem ist womöglich ein Scheinproblem, für das ich an anderem Ort einen sehr simplen Lösungsvorschlag anbieten möchte.¹²⁵ Verbunden damit ist ein Problem, das schon hier zu besprechen lohnt: Gegen den Charakter des *Laterculus* als eines ursprünglich separat angehängten Werkes spricht, dass er in der Edition Mommsens zwei Einträge besitzt, die, wie gesagt, mit dem *Chronicon Carthaginense* verschränkt sind. Der erste dieser beiden Einträge (H1) ist dabei völlig zu ignorieren: Es handelt sich hierbei, wie gezeigt, um eine aus unklaren Gründen in die Edition aufgenommene Passage einer africanischen Prosperfassung.¹²⁶ Der zweite dieser beiden Einträge behandelt die Eroberung Karthagos durch Geiserich:

¹²² Universidad Complutense BH MSS 134, f.47v.

¹²³ Vgl. Kötter, in: Becker/Kötter, Prosper Tiro. Chronik, S. 345–346.

¹²⁴ Dies deckt sich mit dem zuvor wiederholt vorgebrachten Argument, dass üblicherweise die kleinen Fortsetzungen und Bearbeitungen Prospers vor der breiten Kollationspraxis moderner Philologie als autorenfremde „Zusätze“ nicht erkannt werden konnten: Sie waren schlicht unhinterfragter Teil der Überlieferung.

¹²⁵ Kap. 6.2.5.

¹²⁶ Siehe oben, S. 240–241.

Ausschnitt: Formatierung des *Laterculus* nach Mommsens Edition, CM III, S. 458.

<i>A(ugiensis)</i>	<i>H(ispani)</i>
2 Post consulatum Theodosii et Festi Geisericus Wandalorum rex Carthaginem ingressus est die XIII kal. Nov.	2 [Theodosio XVII et Festo cos.] Geisericus tribus annis Hippone regio exemptis Carthaginem occupat sub die XIII k. Nov.

Die Konsuldatierung in H2 ist, wie erwähnt, ohne jeden Beleg der Handschrift aus der Prosperedition übernommen und zu ignorieren. Der Grund, wieso Mommsen die Passage des spanischen Stranges (H) für einen Teil des *Laterculus* hält, ist offenkundig die Parallele zum Reichenauer Strang (A). Dies ist aber eigentlich wenig überzeugend: Der spanische Strang, der ansonsten eigentlich nahezu in allen Fällen weniger Informationen hat, berichtet hier ausführlicher über die dreijährige Residenz des Geiserich in Hippo Regius, besäße also mehr Informationen. Beide benutzen zudem verschiedene Wortwahlen für die anschließende Eroberung Karthagos. Der Reichenauer Strang hat eine Konsuldatierung – der spanische Strang (trotz Mommsens Versuch, dies in der Edition zu simulieren) nicht. Parallel sind damit zuletzt eigentlich nur die Nennungen Geiserichs und das Datum der Eroberung Karthagos. Dieses Datum aber ist auch anderswo überliefert, und wird fraglos am Entstehungsort des *Chronicon Carthaginense* auch ohne den *Laterculus* bekannt gewesen sein.¹²⁷ Es spricht alles in allem mehr dafür, die ganze Passage H2 als einen der vielen Zusätze des *Chronicon Carthaginense* zu verstehen und *gar nicht* als Teil des *Laterculus* aufzufassen. Damit ist er auch im *Matritensis*, dem spanischen Strang, schlicht vollständig ein Anhang, exakt wie im Reichenauer Strang. Das ganze Problem der Verschränkung der beiden „Werke“ ergibt sich nur daraus, dass Mommsens Edition ohne solide Begründung Bestandteile des einen „Werkes“ (*Chronicon Carthaginense*) zu Bestandteilen eines anderen (*Laterculus*) erklärt hat: Teil ein und desselben Werkdiskurses sind sie nur, wenn man entweder rein von der Handschrift her denkt (ohne die verschiedenen Schichten darin zu trennen), oder von Mommsens Selektion daraus, die nicht gut begründet ist.

Damit sind wir zurück beim Eingangsthema, das sich uns bei der Frage nach dem *Laterculus regum Vandalorum et Alanorum* geradezu in exemplarischer Weise präsentiert: Ein Text, der zuerst als Teil der „Chronik Prosper“ überliefert und auch ediert war, hat seine Seinsform in den verschiedenen Ausgaben in einem hermeneutischen Prozess ständig verändert, wobei die Kategorien „Werk“ und „Autor“ zentrale Rollen spielten. Den Beginn machte die Erkenntnis, dass er sicher nicht von Prosper selbst stammen könne, er wurde also getrennt als Zusatz ediert. Noch ehe er aber im modernen historischen Diskurs zum eigenen „Werk“ als benannte und separat zitierte Pro-

¹²⁷ Steinacher, *The So-Called Laterculus*, S. 175; Kötter, in: Becker/Kötter, *Prosper Tiro. Chronik*, S. 363–364.

sperfortsetzung eines Anonymus hatte werden können, wurde er zur „Fassung“, zum „Überlieferungsstrang“, zur „Variante“ eines anderen Werkes erklärt. Dieses Werk, das Mommsen als „*Laterculus regum Vandalorum et Alanorum*“ bezeichnete, blieb aber in gewisser Weise ein Phantom: Seine Edition war quellenforschend, präsentierte die Übereinstimmungen von drei bis vier Handschriften zweier Überlieferungsstränge in Parallelisierung, den eigentlich ursprünglichen *Laterculus* konstituierte er nie. Das änderte aber nichts daran, dass „der *Laterculus*“ nun als werkförmiger Diskursgegenstand in der Welt war – mitsamt zahlreichen Eigenheiten der Edition Mommsens. Auch die kritische Aufarbeitung Steinachers folgt Mommsen hierin trotz aller Kritik: Er nimmt genau wie Mommsen eine gemeinsame Vorlage an, nur, dass er „den *Laterculus*“ als Prosperfortsetzung begreift: eine Fortsetzung, deren ursprüngliche Form er ebenso wenig konstituiert wie Mommsen. Er folgt ihr auch in der Zuweisung einiger Bestandteile des *Chronicon Carthaginense* zum *Laterculus* – eine Diskussion, die es ohne Mommsen so vielleicht nie gegeben hätte.¹²⁸ Gleichzeitig schafft er weitere Werkdiskurse, indem er etwa den Reichenauer Strang der Pariser Handschrift als kompilatorisches „Werk“ eines karolingischen Gelehrten begreift – erneut eine Diskussion, die nur möglich ist durch die These eines übergeordneten „Werkes“ namens „*Laterculus*“, in Abgrenzung zu dem hier eine Fassung als eigene Werkleistung und Untersuchungs-, ja sogar Editionsgegenstand in diplomatischer Handschriftentranskription geschaffen wurde.

Was „ist“ also der *Laterculus Vandalorum*? Er ist eine in Edition und damit Werkform gegossene These Mommsens, die anschließend eine ganze Reihe werkförmiger hermeneutischer Operationen möglich machte – und selbst Steinachers scharfer Widerspruch und meine eigenen Überlegungen zur Natur einer räumlich separaten „Fortsetzung“ sind da keine Ausnahmen. Überhaupt von „dem *Laterculus*“ zu sprechen, wie dies hier und etwa auch bei Steinacher bereits im Titel geschieht, ist eine von allem überlieferten Material abstrahierte Einheit, eine von Mommsen in den Diskurs eingeführte Annahme. Hier zeigt sich der Charakter des „(Autor-)Werks“ als einer sozialen, diskursiven Kategorie, die heterogene Befunde zusammenfasst – in der von Spoerhase festgestellten Asymmetrie von Werk und Fassung. Das Ergebnis dieses Diskurses zeigt sich auch und gerade in der jüngsten Edition der *Kleinen und fragmentarischen Historiker der Spätantike* (2016) trefflich: Maria Becker und Jan-Markus Kötter folgen Steinacher in seiner Kritik an Mommsen und folgen auch seiner Vorstellung des *Laterculus* als Prosperkontinuation. Daher ist der *Laterculus* konsequent im selben Band ediert wie Prosper Chronik. Gleichzeitig übernehmen sie aber Mommsens Editionsformat, das den *Laterculus* von der Prosperüberlieferung als eigenes, quellenfor-

¹²⁸ Das heißt: Er markiert in seiner diplomatischen Edition nach der Handschrift jene Passagen, die er für das Werk „*Laterculus*“ zugehörig erachtet in *recte* – auch jene Passagen (A1 und 2), die ich oben eher dem „Werk“ „*Chronicon Carthaginense*“ zuschreiben möchte.

schend zu konstituierendes „Werk“ formiert. Sie übernehmen auch seine Zählung, wobei sie aber (mit Steinacher) einige der größten Wirren beseitigen: Sie scheiden etwa Mommsens H1 und seine seltsame Ergänzung der Konsuldatierung aus – sie seien „nicht Teil der Vandalischen Königschronik“. ¹²⁹ Erneut sehen wir, wie der Werkdiskurs es möglich macht, Überlieferungsbestandteile zu hierarchisieren und gewisse davon als werkfremd zu bestimmen. Auf dem Buchdeckel prangt in goldenen Buchstaben neben „Prosper Tiro. Chronik“ auch „*Laterculus regum Vandalorum et Alanorum*“: Die betitelte Buchausgabe als Gipfel des selbstständigen Werksstatus. Die Ausgabe ist dabei der Form und dem Selbstverständnis nach eine historische „Quellenedition“ par excellence und ist als solche auch die erste deutsche Übersetzung und fachkundige Kommentierung dieser komplizierten „Quelle“. Zugleich dürfte aber deutlich geworden sein, wie viele Deutungs- und Verarbeitungsschritte diese edierte „Quelle“ vom primär überlieferten Material der Handschriften entfernt ist, wie sehr sie einen aus verschiedenartigen Diskursen um „Werk“ und „Autor“ geschaffene Forschungsbeitrag darstellt. Wer „den *Laterculus*“ zitiert, zitiert fraglos keine „Primärquelle“ in irgendeinem Sinne, ¹³⁰ sondern, im Sinne Stäbleins und Strallas, eine „Fassung“ – und zwar eine Fassung eines nicht seit der Antike bestehenden, sondern eigentlich von Mommsen konstituierten Forschungs- und Werkdiskurses.

5.5 *Nomina Omina?* – Editionen, Benennungen, Zitation und Rezeption

Gérard Genette verweist treffend darauf, dass ein Werk mit Titel zu „benennen“ doppeldeutig ist: Einmal kann eine solche Benennung Bezug auf einen etablierten Gegenstand bzw. werkförmigen Diskurs nehmen. Außerdem kann ein „Benennen“ aber auch die Schaffung von etwas Neuem, gleichsam eine Taufe für einen bestimmten Diskursbereich, für ein „Werk“ sein. ¹³¹

Wie mächtig solche Benennungen sein können, haben wir oben am *Laterculus* sehen können: Dieser Titel Mommsens rückte bisher anders aufgefasste Texte in einen völlig neuen Kontext „offizieller“ Listen und erklärte ein zugrundeliegendes Drittes zum eigentlichen „Werk“, das sich hinter zwei Überlieferungssträngen verberge. Roland Steinacher kritisierte diese Fokussierung der Benennung scharf, wurde aber den Titel als Bezugspunkt des Diskurses nicht los: Er sah sich in der fast paradoxen Situation, zu argu-

¹²⁹ Kötter, in: Becker/Kötter, Prosper Tiro. Chronik, S. 363.

¹³⁰ Es sei an die Versuche erinnert, „den *Laterculus*“ als dokumentarische Quelle der Vandalenzeit und seinen Titel sogar als Beleg für den zeitgenössischen Herrschertitel der vandalischen Könige zu gebrauchen, siehe oben S. 239–240.

¹³¹ Genette, Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches, S. 58–102, insbs. S. 81–82.

mentieren, dass „der *Laterculus*“ kein *Laterculus*, eine dokumentarische Herrscherliste, ist (sondern eine Chronikfortsetzung). Dies ist kein eigentlicher Widerspruch: Einmal etablierte werkförmig benannte Diskursbereiche können auch dann weiterbestehen, wenn ihr Name die eigentliche Bedeutung verloren hat. So hindert etwa, als gern genommenes Beispiel, der weitgehende Konsens, dass es einen, schon gar nicht *einen einzigen*, Mann namens „Homer“ als Autor der *Ilias* und *Odyssee* mit ziemlicher Sicherheit nie gegeben hat, niemanden daran, weiterhin produktiv und sinnvoll „die homerischen“ Epen oder, in Werk-Autor-Metonymie, schlicht „Homer“ als „Werk“ zu untersuchen.¹³²

Der Fall der Chroniken ist aber komplizierter: „Homer“ ist ein so lang gepflegter und werkförmig klar umgrenzter Gegenstandsbereich seit zweieinhalb Jahrtausenden, dass es gute Argumente gibt, diesen Gegenstandsbereich auch heute so zu benennen.¹³³ Die Probleme der Begrifflichkeit sind zugleich hinreichend bekannt und immer Teil der Betrachtung: Wer von „Homer“ spricht, spricht die „homerischen Frage“ in gewisser Weise stets mit aus. Auf die meisten Fälle der Chroniküberlieferung trifft beides nicht zu: Die althergebrachten Benennungen, siehe etwa das mehrfach diskutierte Beispiel „*Prosper's Chronik*“, sind nicht in langer Tradition klar umgrenzt und die betitelten scharfen Grenzen heutiger Editionen sind – mitsamt den Titeln – regelmäßig Produkte des 19. Jahrhunderts. Die Forschungsdiskussionen, auf denen sie beruhen, spielten sich zwischen einigen wenigen Personen dieser Zeit ab und einzelne Positionen innerhalb dieser Diskussionen wurden schließlich, zum Teil in polemischer Abgrenzung von anderen Positionen,¹³⁴ Grundlage für kanonische Editionen samt Benennungen.

Dass die vergebenen Titel dabei also nicht schlichte Verweise auf Bestehendes, sondern diskursprägende Benennungen sind, die ganze Forschungsthemen beinhalten und den Blick auf das überlieferte Material überhaupt erst prägen sollen, ist dabei durchaus der Regelfall: Eine der anonymen Chroniken, die im späteren Verlauf der Überlieferung als „*Chronik Prosper's*“ umging, wurde von Mommsen als „*Chronica Gallica a. 452*“ ediert und wird bis heute als „*Gallische Chronik des Jahres 452*“ oder „*Gallic Chronicle of 452*“ auch in Übersetzung referenziert.¹³⁵ Dabei ist weder der Entstehungsort noch der Entstehungszeitpunkt der anonymen Chronik völlig klar: Beide beruhen auf einer textimmanenten Interpretation, deren Ergebnis in den Titel verlagert wird. Ähnlich steht es um eine nur in einer Berliner Handschrift erhaltene *Konsulchronik*. Sie ist dort zusammen mit der Chronik des Hydatius überliefert, weshalb sie traditionell als „*Fasti*

¹³² So etwa Spoerhase, *Was ist ein Werk*, S. 298–299.

¹³³ Es ist natürlich zutreffend, dass auch die „Stabilität“ des Homertextes weder einfach gegeben noch spontan entstanden, sondern ein Produkt hellenistischer Philologie ist.

¹³⁴ So etwa Mommsens polemische Abgrenzung von Holder-Eggers „*Ravennater Annalen*“ zugunsten der eigenen Werkbildung der „*Consularia Italica*“, dazu unten, Kap. 6.2.4.

¹³⁵ Mommsen, *CM I*, S. 615–666. Kötter/Scardino, *Gallische Chroniken*, S. 1–176; Burgess, *The Gallic Chronicle of 452*.

Hydatiani“ bezeichnet wird – verbunden mit der alten These, sie stammte womöglich von demselben Spanier.¹³⁶ Da diese Chronik ab der Mitte der 350er-Jahre einen deutlichen inhaltlichen Schwerpunkt auf Geschehnissen in Konstantinopel hat, nahm Mommsen dies als entscheidenden Entstehungsort der mehrschichtigen Tradition an und edierte den Text als „*Consularia Constantinopolitana*“.¹³⁷ Damit ordnete er auch die Gattung neu: Es handelt sich nicht bloß um eine Konsulliste (*fasti*), sondern eine Konsulchronik spätantiken Typs (*Consularia*).¹³⁸ In einer Mischung beider Namen und Thesen liest sich auch der Titel „*Consularia Hydatiana*“ gelegentlich.¹³⁹ Richard Burgess hat schließlich mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass der überlieferte Befund offensichtlich – wie nie bezweifelt wurde – in mehreren Phasen entstanden sei, von denen nur eine einzige sich in Konstantinopel vollzogen habe. Der Titel „*Consularia Constantinopolitana*“, der den Charakter einer quasi offiziellen Hauptstadtchronik nahelegt, betont Burgess fraglos überzeugend, sei also ebenso irreführend wie „*Fasti Hydatiani*“, da eine Autorschaft des Hydatius nicht anzunehmen sei: „This title only creates confusion.“¹⁴⁰ Er befürwortet daher den Titel, den auch die Handschrift bietet: *Descriptio consulum (ex quo primi ordinati sunt)*.¹⁴¹ Es ist also möglich, demselben Text unter (zumindest) vier verschiedenen Titeln zu begegnen, die allesamt zugleich eine bestimmte Forschungsthese vertreten.

Solche Benennungsfragen werden zum Teil offen als Teil der Deutungsdiskussion geführt: So versucht etwa Richard Burgess seit einigen Jahren seine Vorstellungen von Gattungsdefinitionen (vgl. Kap. 2.2.3 und 6.2.4) durch Namenssetzung in neueren,

136 Schon in der ersten kompletten Edition durch Philippe Labbé, *Novae Bibliothecae* (1657) S. 3–15: *Descriptio consulum ex quo primum ordinati sunt: sive integri fasti consulari quos Idatianos docti viri hactenus appellarunt*. Die *docti viri* nehmen ihren Ausgang dabei von der ersten (Teil-)Edition durch Jacques Sirmond, *Idatii episcopi chronicon, et fasti consulares* (1619), der beide Texte im Verbund edierte und demselben Urheber zuwies.

137 Mommsen, CM I, S. 197–247. Dabei nimmt Mommsen an, dass der Teil ab dem Jahr 389 tatsächlich von Hydatius stamme, vgl. zum Überblick Becker, in: Becker/Nickbakht, *Consularia Constantinopolitana*, S. 21–22.

138 Dazu oben, Kap. 3.6 und unten, Kap. 6.2.4.

139 So schon bei Mommsen, CM I, S. 199 selbst im Sinne seiner Annahme einer Bearbeitung durch Hydatius. Mommsen ist dabei nicht so konsequent, tatsächlich im Sinne seiner Folgerung den ersten Teil als „*Consularia Constantinopolitana*“, den zweiten als „*Consularia Hydatiana*“ zu bezeichnen (oder sogar zu edieren).

140 Burgess, Hydatius, S. 199–202, Zitat S. 199, Anm. 1. So auch Cardelle de Hartmann, *Philologische Studien*, S. 27–39. Zurückhaltender ist Maria Becker, in: Becker/Nickbakht, *Consularia Constantinopolitana*, S. 21–22. Burgess, Hydatius S. 199, Anm. 1 listet als Beleg für die „confusion“ Fälle, in denen die Chronik des Hydatius mit den „*Fasti Hydatiani*“ in Verweisen durcheinandergerieten und das eine für das andere gehalten wurde.

141 Burgess, Hydatius (1999) sprach noch von „*Consularia Constantinopolitana*“, bereits ein Jahr später in Burgess, *Non Duo Antonini Sed Duo Augusti* (2000), spricht er ausdrücklich von „the *Descriptio consulum* (Mommsen’s So-called *Consularia Constantinopolitana*)“. Im gattungsgeschichtlichen Überblickswerk Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1 (2013) wird schließlich ohne nähere Begründung nur noch von „*Descriptio consulum*“ bzw. kurz „DC“ gesprochen.

als Referenzwerke gedachten, Publikationen zu kanonisieren. Bei ihm wird der seit 1905 als „Alexandrinische Weltchronik“ bekannte Text zur „*Chronographia Alexandrina*“ und die darin enthaltene Konsulchronik zu „*Consularia Golenischevensia*“. In Analogie tauft er die „Berliner Chronik“ in „*Consularia Berolinensia*“, den letzten Teil des „*Barbarus Scaligeri*“ in „*Consularia Scaligeriana*“ und ein Merseburger Chronikblatt in „*Consularia Marsiburgensia*“ um.¹⁴² Diese strenge Gattungsbenennung ist dabei trotz oder gerade wegen ihrer drastischen Konsequenz nicht ohne eine gewisse Überzeugungskraft und zum Teil sogar neutraler als manche vorige Titel: Die *Consularia Marsiburgensia* waren zuvor von Bernhard Bischoff und Wilhelm Köhler als „Eine illustrierte Ausgabe der Spätantiken Ravennater Annalen“ ediert, was von der Wortwahl „Ausgabe“ bis zum Titel „Ravennater Annalen“ ganz bestimmte Theorien Oswald Holder-Eggers der 1870er Jahre aufgreift.¹⁴³

Wenn solche Umbenennungen also durchaus sachlich überzeugend sein können, bleibt dennoch die Frage, wie sinnvoll sie sind. Das Editionsunternehmen der *Kleinen und fragmentarischen Historiker der Spätantike* etwa verfolgt hier in nahezu allen Fällen einen gemäßigten Kurs: Die *Consularia Constantinopolitana* werden, ebenso wie die Berliner Chronik und die Alexandrinische Weltchronik unter ihren im Forschungsdiskurs verbreiteten Namen ediert – stets mit dem Verweis auf die Konvention.¹⁴⁴ Man könnte das als schlichten Konservatismus abtun, wenn die Erfahrungen der Benennungsvielfalt nicht derart konsternierend wären: Es ist kein Leichtes, dem Gang der Forschung zu folgen, wenn Muhlbergers CH (*Consularia Hydatiani*)¹⁴⁵ zugleich Mommsens CC (*Consularia Constantinopolitana*) und Burgess' DC (*Descriptio Consulum*) sind, während sie in allen älteren Editionen traditionell als FH (*Fasti Hydatiani*) ediert wurden, als die sie zum Teil noch immer zitiert werden und auch jüngst im Oxford Dictionary of Late Antiquity (2018) besprochen werden.¹⁴⁶ Im Gestrüpp der durch Überlieferung ge-

¹⁴² Burgess, The So-Called Excerpta Latina Barbari, und Burgess/Dijkstra, The ‚Alexandrian World Chronicle‘ zu *Chronographia Alexandrina*, *Consularia Scaligeri* und *Consularia Golenischevensia*. Burgess/Dijkstra, The Berlin ‚Chronicle‘, zu den *Consularia Berolinensia*. Den Gebrauch von „*Consularia Marsiburgensia*“ hat Burgess, soweit ich sehe, nie systematisch verteidigt, sondern verwendet den Titel unkommentiert (samt Kürzel Cons. Mars.) spätestens seit 2013 (Burgess, The So-Called Excerpta Latina Barbari, S. 5). Noch 2010 sprach Burgess, Art. *Consularia Ravennatiae*, S. 485–486 von „*Consularia Ravennatiae*“. Ansonsten benutzt Burgess bereits dort, in der *Encyclopedia of the Medieval Chronicle*, S. 486–488, für eine Reihe von Artikeln die Mehrheit der obigen Begriffe wie fest etabliert als Lemmata, die alle als verschiedene „*Consularia*“ aufeinanderfolgen (siehe das Literaturverzeichnis). In Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1 (2013) werden alle diese neuen Titel schließlich als etablierte Bezeichnungen vorausgesetzt.

¹⁴³ Bischoff/Köhler, Eine illustrierte Ausgabe der Spätantiken Ravennater Annalen; aufgegriffen wird freilich Holder-Egger, Untersuchungen über einige annalistische Quellen, S. 213–368. Ausführlich dazu unten, Kap. 6.2.4.

¹⁴⁴ Becker et al., *Consularia Constantinopolitana* und verwandte Quellen. Der Zusammenschluss aller Texte in einem Band (als „verwandte Quellen“) greift dabei zugleich sehr wohl den Stand der Forschung auf, der alle Texte als „*Consularia*“ einer Gattung in konkreter Verwandtschaft zuordnet.

¹⁴⁵ Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers*, S. 25–26 et passim.

¹⁴⁶ ODLA, s.v. „*Fasti Hydatiani*“.

nauso wie durch Edition und Forschungsdiskurs bedingten Titelwirren verläuft man sich leicht und gehen auch Fachgrößen schnell verloren. So schrieb Eugen Ewig 1998 in einem Aufsatz über „Trojamythos und fränkische Frühgeschichte“ bezüglich der Frage, wann denn die frühen fränkischen Könige zum ersten Mal genannt würden:

Eindeutig wäre eine Notiz zur Regierung des Kaisers Gratian (367/75–383), die Wilhelm Grimm zitiert: Priamus quidem regnat in Francia, quantum altius colligere potuimus. Mommsens Ausgabe der Chronik des Prosper Aquitanus, der Grimm das Zitat zuschreibt, enthält die Stelle nicht – es handelt sich wohl um einen späteren Einschub.¹⁴⁷

Es folgt eine lange Fußnote, in welcher Eugen Ewig den Text nun richtig jener Schicht der Chroniküberlieferung zuweist, die Theodor Mommsen im späten 19. Jahrhundert als „*Chronica Gallica*“ benannte. Er führt nun mit regelrecht triumphierender Genauigkeit an, wo in den über 2000 Seiten der Mommsenschen Edition dieser Zusatz schließlich doch zu finden sei.¹⁴⁸ Der Grund der Verwirrung, den Eugen Ewig hier selbst nicht ganz aufklärt, ist recht simpel: Wilhelm Grimm hatte im frühen 19. Jahrhundert einen Text vorliegen, der in mancher Handschrift unter dem Namen Prosper überliefert ist und so zuvor zu Druck gegangen war. Eugen Ewig dagegen gebrauchte die Ausgabe Theodor Mommsens aus dem späten 19. Jahrhundert, der den von Grimm gemeinten Text als „*Chronica Gallica*“ betitelt und dem Werk Prosper (völlig richtig) abgesprochen hatte. Mommsen hatte die zitierte Textpassage als Zusatz nun aber weder als Teil der *Chronica Gallica* noch bei Prosper noch als eigens benanntes „Werk“ (wie etwa den *Laterculus*) ediert, sondern nur im Kontext der Handschriftenbesprechung der *Chronica Gallica* darüber berichtet und die Zusätze dabei flüchtig abgedruckt.¹⁴⁹ Diese Zusätze über fränkische Herrscher haben bis heute, soweit ich sehe, keine bessere (oder überhaupt eine richtige) Edition erhalten. Ähnliche Verwechslungen passieren auch Kennern der Gattung und Editionen leicht: Roland Steinacher etwa verweist in seiner Diskussion des *Laterculus* einmal auf die Praxis der Datierung nach Herrscherjahren auch im „*Chronicon Imperiale*“.¹⁵⁰ Das ist aus zwei Gründen merkwürdig: Erstens ist *Chronicon Imperiale* eine Bezeichnung für die oben schon von Eugen Ewig gesuchte Chronik, die deshalb aufkam, weil sie nach Herrscherjahren, nicht (wie der andere – korrekt – unter Prosper Namen überlieferte Text) nach Konsuln datierte. Diese Bezeichnung wurde

147 Ewig, Trojamythos und fränkische Frühgeschichte, S. 1.

148 Ewig, Trojamythos und fränkische Frühgeschichte, S. 1–2, Anm. 2.

149 Mommsen, CM I, S. 620–623. Man könnte darüber streiten, ob es sich hierbei tatsächlich um eine „Edition“ im eigentlichen Sinne handelt, oder ob es bloß eine berichtend dokumentierende „erste Abschrift“ ist. Zur Editions- und Benennungsgeschichte ebenda, S. 617–625; Burgess, Gallic Chronicle of 452, S. 52–65; Scardino, in: Kötter/Scardino, Gallische Chroniken, S. 25–30 und 34–35.

150 Steinacher, The So-Called Laterculus, S. 170: „The Gallic Chronicon imperiale used only the years of the eastern and western emperors.“

aber spätestens seit der Edition Mommsens nicht mehr gebraucht, man sprach seither eben von *Chronica Gallica a. 452*. Steinacher muss die Bezeichnung also aus älterer Literatur, vermutlich Holder-Egger, den er als Beleg anführt, übernommen haben. Zweitens meint Steinacher aber offenkundig auch nicht einmal diese Chronik, sondern die von Mommsen so benannten „*Chronica Gallica a. 511*“, die fälschlich unter dem Namen des Sulpicius Severus überliefert sind, aber (trotz ihrer Herrscherdatierung) in der Forschung nie als *Chronicon Imperiale* bezeichnet wurden.¹⁵¹

Weder Ewig noch Steinacher ist hier besonders etwas zulasten zu legen: Bei der Arbeit mit der verwirrenden Namensvielfalt im Bereich der Chroniküberlieferung und -edition sind solche Unklarheiten schlicht kaum vermeidbare Betriebsunfälle. Vor diesem Hintergrund hat jedenfalls das Argument, bei einmal etablierten Begriffen bleiben zu wollen, fraglos eine gewisse Überzeugungskraft. Tatsächlich kann die Herbeiführung einer immer größeren Benennungsvielfalt zu viel schärferen und tatsächlich ernsthaften wissenschaftlichen Fehlleistungen führen: In den „*Consuls of the Later Roman Empire*“ werden so zum Beispiel dieselben überlieferten Texte *mehrfach* als Quellen angeführt – offenbar, weil nicht gesehen wurde, dass es sich hier schlicht mehrfach um dasselbe Material mit bloß verschiedenem Namen handelt. Auf diese Weise können Phantomquellen entstehen, die die Befundlage völlig verzerren.¹⁵²

All dies zeigt aber zugleich die Crux der Thematik, die bereits in der Frage nach „historischen Quellen“ ausgeführt worden ist: Forschungsdiskurse und „Quellenbelege“ funktionieren maßgeblich werk- und autorförmig. Rezipiert wird das überlieferte Material zuletzt meist schlicht auf die Art und Weise, auf die es ediert worden ist und mit just *dem* Titel samt der werkontologischen Grundannahmen, die der Edition zugrunde liegen und meist aus dessen Titel sprechen. Rezipiert wird das primär überlieferte historische Material nicht direkt, sondern in seiner „gefassten“ (Esch) Form: als Edition in ihrer spezifischen Form/Fassung.¹⁵³ Wir sahen es am Beispiel des *Laterculus*: Er wurde in dieser Benennung in die Nähe offizieller Dokumente gerückt und so bald zur „Quelle“ für offizielle vandalische Herrscherabfolge und Herrscherdatierung, wobei sogar Mommsens völlig moderner Titel als Beleg für spätantiken Gebrauch missverstanden worden ist. Im Falle der von Eugen Ewig gesuchten Passagen ist das Gegenteil der Fall: Bestimmte Passagen erachtete Mommsen weder als zugehörig zum edierten Werk (der Gallischen Chronik), noch edierte er sie unter separatem Titel als „Zusatz“. Das Ergebnis ist, dass diese Zusätze über fränkische Herrscher im Gegensatz zu den Zusätzen über vandalische Herrscher nie separater Forschungs-

151 Denn er schreibt ebenda: „(...) the Gallic Chronicon imperiale ends with the year 511.“ Es ist damit völlig eindeutig, welche Verwechslung hier geschehen ist. Zur Gallischen Chronik von 511 und ihrem Titel siehe Burgess, *The Gallic Chronicle of 511*, S. 85–92; Scardino, in: Kötter/Scardino, *Gallische Chroniken*, S. 188–190. Zu den Namensverwirrungen siehe auch oben, Kap. 4.6.

152 Bagnall et al., *Consuls of the Later Roman Empire*. Einige Beispiele sammelt Burgess, *Consuls in the Later Roman Empire*, S. 147.

153 Esch, *Der Umgang des Historikers mit seinen Quellen*, S. 129.

und Editionsgegenstand geworden sind. Durch einen fehlenden Namen können sie keine Forschungsdiskurse bündeln, indem auf sie als Gegenstand verwiesen wird – sie werden vielmehr immer wieder in alter Forschung neu entdeckt, aus veralteten Edition zitiert und oft veralteten Werktiteln und Werkannahmen zugeordnet.¹⁵⁴ Auch die Tatsache, dass Ewig die Zusätze nach der Entdeckung der Edition schnell wieder als „einen späteren Einschub“ ohne weitere Diskussion beiseitelässt, ist sicher erleichtert durch diese Unterordnung als namenlose Variante.¹⁵⁵ In anderen Fällen geht es weniger darum, *ob*, sondern *wie* etwas rezipiert wird: Im immer wieder aufgegriffenen Beispiel der bearbeiteten Chronikfassung im Kopenhagener Codex, dem Werk des „Langobardischen Chronisten“ sind die Zusätze von Mommsen quellenforschend als Teil der *Consularia Italica* mit Blick auf die spätantiken Consularia als Vorlagen ediert – und fast ausschließlich in dieser Weise rezipiert worden.¹⁵⁶ Man stelle sich vor, Mommsen hätte die Chronik stattdessen etwa als „*Chronica Langobardica a. 634*“ ediert: Mit einiger Sicherheit wäre „die langobardische Chronik“ samt ihrem Autor, dem anonymen „Langobardischen Chronisten“ heute ähnlich einschlägig für das 7. Jahrhundert, wie es für das Frankenreich die namhaft edierte Chronikbearbeitung „Fredegars“ geworden ist. Auch hier ist bekanntermaßen übrigens die Autorfrage ungeklärt und der Name „Fredegar“ mit einiger Sicherheit nicht authentisch – und doch hat der Titel nichts von seiner Aufmerksamkeit bündelnden Wirkung verloren.

Zuletzt hat neben der Benennung und Umgrenzung einzelner Werke bzw. Werkdiskurse auch die editorische Schaffung eines Corpus ganz grundsätzlichen Einfluss auf die Rezeption der Werke: Mommsen edierte eine Vielzahl verschiedener Texte mit jeweils unterschiedlichem Werkstatus in drei Bänden *Chronica Minora*, die als solche (bzw. als Teil der *MGH Auctores Antiquissimi*) zitiert werden. Hier greift jener Werk-effekt, der in den Neuphilologien oftmals für „Gesammelte Werke“-Ausgaben beobachtet worden ist: Es findet eine Homogenisierung des Materials zu einer Einheit statt.¹⁵⁷ Tatsächlich hat dies bei den *Chronica Minora* dazu geführt, dass sie gelegentlich regelrecht selbst wie ein „Werk“, wie eine eigenständig existierende historische Quelle zitiert werden. So etwa bei Alexander Demandt, der in seinem Quellenüberblick für die Spätantike „*Chronica Minora*“ neben metonymen Autorwerken wie „Ammianus Marcellinus“

154 So neben Ewig etwa beiläufig auch Strobl, Ein bisher unbeachtetes Quellenzeugnis zur trojanischen Herkunft der Franken, S. 418–419 mit Anm. 19. Strobl zitiert die Einträge als „*Chronicon imperiale*“ nach der veralteten Edition der *Patrologia Latina* (PL 51, 859–866). Als weitere Belege führt er nur Literatur aus den 1860er-Jahren, also prä-*Chronica-Minora*, an, aus denen er wohl auch die seit anderthalb Jahrhunderten nicht mehr geläufige Forschungsbezeichnung „*Chronicon imperiale*“ hat und die Folgerung übernimmt, es handle sich um einen sekundären Eintrag. Es ist fraglich, ob er weiß, dass er hier vor Mommsens *Chronica Gallica* steht und sich in den *Chronica Minora* mehr dazu finden lässt. Aber wie hätte er auch, wenn der Titel ein ganz anderer ist, bei der Recherche für eine einzelne, knappe Fußnote darauf kommen können?

155 Ewig, Trojamythos, S. 1–2 mit Anm. 2.

156 Siehe oben S. 232–233 und Kap. 6.2.4.

157 Spoerhase, Was ist ein Werk, S. 316–319.

führt und auch immer wieder ähnlich darauf verweist: „Mager, wenn auch überwiegend zuverlässig sind Hydatius, Prosper, Marcellinus Comes und die übrigen *Chronica Minora* (...)“.¹⁵⁸ Gelegentlich finden sich im Forschungsdiskurs sogar die namhaften Autoren ohne Nennung des Autors nur nach der Seitenzahl in den *Chronica Minora* als Beleg angeführt¹⁵⁹ – das Corpus schluckt das Autorwerk. Dieses Corpus trägt zugleich einen zutiefst ominösen Titel, der diese Tendenz erleichtert: „*Chronica Minora*“, also „kleine(re)“ oder sogar „mindere Chroniken“, sagt viel über die Wertschätzung gegenüber den enthaltenen Texten aus und bereitet das Urteil Demandts gleichsam schon vor: „Mager, wenn auch überwiegend zuverlässig (...)“ – eine Sammlung von Fakten statt kultur- und literaturgeschichtlich untersuchbarer „Werke“.

Kurz: Mehr als anderswo sind im Bereich der editorisch stark aufbereiteten (und unumgänglich aufzuarbeitenden!) Chroniküberlieferung Titel aufgeladen mit spezifischen, oft sehr speziellen und in jedem Fall wirkmächtigen Deutungen. Die Werkbenennung bestimmt dabei in ganz erheblichem Maße die Möglichkeiten und Formen der folgenden Rezeption. Ihre Diskussion muss daher einen zentralen Stellenwert haben: sie ist keine Selbstverständlichkeit. Damit einher geht die Notwendigkeit, ein *Bewusstsein für den* und eine transparente *Dokumentation des Wandels der Titel* zu schaffen – eine Aufgabe, für die es bislang, wenn ich richtig sehe, keine rechte Lösung, nicht einmal eine grobe Konkordanz gibt.¹⁶⁰

5.6 Interpretationen und Urtexte in Pluralität: Das Edendum

Um den Stand der Gedankenführung bis hierhin einmal zusammenzufassen: Die Kategorien von „Werk“ und „Autor“ stellen nicht nur die Untersuchung der Chroniküberlieferung vor erhebliche Probleme, sie sind aus ähnlichen Gründen auch (vor allem in/aus den Neuphilologien) Gegenstand grundsätzlicher Diskussionen geworden. Für die geisteswissenschaftliche und insbesondere historische Arbeitsweise ist die diskursive Form „Werk“ und „Autor“ in verschiedener Weise zugleich notwendig und kaum zu ersetzen. Gerade für die Geschichtswissenschaft birgt dabei aber der Anspruch,

¹⁵⁸ Demandt, Die Spätantike, S. 15 und S. 169–170. Tatsächlich zitiert Demandt Chroniken zuweilen auch nach dem Corpus (und begreift sie als Corpus „die Chroniken“), ohne den Charakter des konkret zitierten Textes irgendwie zu erörtern, so Demandt, Der Fall Roms, S. 83: „Die Chroniken berichten zum Jahre 476 n. Chr. das naufragium rei publicae (MG AA. IX 309).“ Es handelt sich hier um eine Marginalie in der besprochenen Kopenhagener Chronik, deren zeitliche Verortung in der komplexen Überlieferung nicht einfach ist, dazu unten, Kap. 6.2.6 und 6.3.6.

¹⁵⁹ So verweist etwa Benjamin Isaac, The Eastern Frontier, S. 443 (in der Cambridge Ancient History) auf eine Information aus der Chronik des Marcellinus Comes ausschließlich durch den Verweis „Chron. Min. II.75“, während er andere Quellen samt Autornamen in derselben Fußnote namentlich nennt.

¹⁶⁰ In App. 4 findet sich zumindest ein grober Überblick über die in der Arbeit für die verschiedenen Chroniken gebrauchten verschiedenen forschungsgeschichtlichen Begriffe.

mit „primären Quellen“ zu arbeiten, und die praktisch notwendige Konstruktion von „Quellen“ in Editionen ein nicht ganz aufzulösendes Spannungsfeld: Jede Edition ist, in der Sprache der theoretischen Diskussionen, eine „Fassung“ innerhalb eines spezifischen Werkdiskurses. Solche Werkdiskurse können dabei durchaus neu geschaffen werden und dasselbe, bekannte Material unter ganz neuen Perspektiven beleuchten und hierarchisierend einordnen – so gezeigt am Beispiel des *Laterculus*. Diese Perspektiven setzen sich in der auf den Editionen beruhenden Forschung fort und wirken sich häufig nicht zuletzt und vielleicht gerade auch durch die Macht der Titel aus, die zumeist auf die eine oder andere Weise Träger der ihnen zugrundeliegenden Annahmen sind. Damit sind wir wieder am Beginn des Kapitels: Der festgestellten zentralen Bedeutung von Werkdiskursen, die gerade auch über Titel geführt werden. Nicht zuletzt auch mit dem konkret disziplinären Ziel der sachgerechten Durchdringung des (Quellen-)Materials ist es vielversprechend, die seiner Konstitution zugrundeliegenden Annahmen zu explizieren und die dabei vorgenommenen Formungen (oder negativ: Verzerrungen) des Materials in der Edition einer „Fassung“ zu analysieren.

Als gerade auch interdisziplinäres analytisches Instrument hat das Graduiertenkolleg 2196 Dokument – Text – Edition dabei den Begriff „Edendum“ stark gemacht, den ich im Folgenden hier aufgreifen möchte.¹⁶¹ Zuerst gebraucht worden ist dieser Begriff „Edendum“, „das, was zu edieren ist“, im editionswissenschaftlichen Kontext wohl im Jahr 2001 von Walter Jaeschke.¹⁶² Jaeschke bespricht die Möglichkeiten der Edition der Vorlesungen Hegels im Rahmen der „Gesammelten Werke“. Er gelangt dabei zur in diesem Kapitel zentral diskutierten Frage: Was ist eigentlich das Werk in diesen Vorlesungen, was ist „das, was zu edieren ist“? Die einzelne Mitschrift der Vorlesungen? Der aus den Mitschriften rekonstruierte Wortlaut einzelner (z. T. variierend mehrfach gehaltenen) Vorlesungen beziehungsweise der ihnen zugrundeliegenden Vorlesungsskripten? Womöglich sogar das philosophische Gedankengebäude Hegels selbst als Gesamtwerk, das aus den historischen Überresten zusammenzusetzen ist?

Man kann diese Herausforderung sehr gut mit dem verbinden, was Katharina Stäblein und Melanie Stralla aus dem Graduiertenkolleg 2196 heraus, aber ohne expliziten Bezug auf den Begriff des Edendums, über den „entgrenzten“ Charakter des „Werkes“ festgehalten haben: Wir stehen bei allen Werkdiskursen vor einer potenziell grenzenlosen (und mit Fortführung des Diskurses wachsenden) Menge an Materialien. In einer Edition muss aus diesem Gesamtmaterial (dem „entgrenzten Werk“) eine Auswahl getroffen und geformt werden: das, was Stäblein/Stralla als „Fassung“ bezeichnen und schließlich selbst Teil des Diskurses um das entsprechende „Werk“ wird. Diese Auswahl ist dabei weder selbstverständlich noch willkürlich, sondern be-

¹⁶¹ Die folgende Darstellung kann dabei nicht für das Kolleg stehen, sondern ist meine Adaption und Deutung der dort geführten, anregenden Diskussionen. Man begreife das hier Gelungene als Ergebnis dieser kollegialen Zusammenarbeit, das Missratene und Idiosynkratische als meinen eigenen Anteil.

¹⁶² Jaeschke, Eine neue Phase der Hegel-Edition, insbs. S. 26–33. Freier schon zuvor etwa bei Jacobs, Textüberlieferung und historisch-kritische Edition, S. 22.

ruht auf einem bestimmten *Verständnis des Materials* – und genau dies ist es, was ich als „Edendum“ begreife:

Das Edendum ist ein bestimmtes (Vor-)Verständnis des überlieferten Materials verbunden mit der Willensbekundung, das überlieferte Material auf Basis dieses Verständnisses zu einer Edition zu formen.

Es beschreibt also eine doppelte editorische Perspektive: Sie blickt einmal auf das überlieferte Material, das in der Sprache des Kollegs als „Dokument(e)“ bezeichnet wird¹⁶³ und sich aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive weitgehend mit Droysens „in dem Jetzt und Hier Unvergangenen“ deckt.¹⁶⁴ Das Edendum beschreibt nun also, was auf Basis eines erarbeiteten Verständnisses dieses Materials in Selektion und Umformung „zu edieren ist“. Damit hat das Edendum zwingend immer eine zweite Perspektive: ein die Selektion und Formung leitendes Verständnis davon, was aus dem Material herauszuarbeiten ist – mithin eine Zielperspektive, *auf Basis der Dokumente über sie hinauszudenken*.

Das Edendum ist dabei von Jaeschke als „ideal“ und letztlich nie ganz erreichbar beschrieben worden und auch Johnny Kondrup spricht von einem „Idealtext“ im Kopf des Editors, auf dessen Basis das überlieferte Material korrigiert und geformt werden kann.¹⁶⁵ Der ideale Charakter des Edendums liegt aber nicht an etwaigen Vorstellungen von editorisch zu konstruierender Perfektion. Er liegt vielmehr darin begründet, dass eine historisch-kritische Edition ihr Edendum nicht willkürlich, sondern auf Basis gewisser in der Regel historischer Annahmen über die Vergangenheit setzt. So formulieren Stäblein/Stralla für die Schaffung einer „Fassung“ aus dem überlieferten Gesamtmaterial des Werkdiskurses, dass diese in der Regel „durch ihren Produktionskontext charakterisiert“ sei:

Ein Produktionskontext lässt sich durch unterschiedliche Kriterien bestimmen, beispielsweise über die Autorschaft, das Material, den Entstehungszeitpunkt oder die Textrelation (so werden beispielsweise Übersetzungen zum Ausgangstext in Bezug gesetzt). Die Überlieferungsmaterialien werden ergo nach ihren Entstehungszusammenhängen unterschieden, sodass Fassungen nicht auf der kleinsten Ebene der material realisierten Einzelzeichenabweichungen definiert werden müssen. Vielmehr gelingt es über den Produktionskontext, die historischen Relationen und Chronologien eines Herstellungszusammenhangs zu beschreiben.¹⁶⁶

Dieser „Produktionskontext“ deckt sich insofern in weiten Teilen mit dem, was ich als „historische Annahme über die Vergangenheit“ bezeichnet habe: Auf Basis der Ge-

¹⁶³ Berghöfer et al., Vorwort.

¹⁶⁴ Droysen, *Historik* (letzte Druckfassung), § 5 (Leyh, Bd. I, S. 422), dazu oben, Kap. 5.2.

¹⁶⁵ Jaeschke, *Eine neue Phase der Hegel-Edition*, insbs. S. 29–31; Kondrup, *Materialtext und Kultur*, insbs. S. 5–6.

¹⁶⁶ Stäblein/Stralla, *Entgrenzt*, S. 152.

samtüberlieferung lassen sich bestimmte historische (Da-)Seinsformen und Entstehungszusammenhänge erschließen, benennen und als heuristische Kategorie zur Konstitution eines Textes aus dem Gesamtmaterial heraus nutzen. Ein sehr reflektiertes Beispiel für einen solchen Umgang mit dem Material bietet Armin Eich am Beispiel einer der Kopien des *Senatus consultum de Cn. Pisone patrum*:

In der Kopie A ist durch einen grammatikalischen Bezugsfehler der Unsinn entstanden, dass nicht Augustus selbst nach seinem Tod unter die Götter aufgenommen wurde, sondern seine Standbilder: IMAGINIBUS QVAE ANTEQVAM IN DEORUM NUMERVM REFERENTVR (recensio A, Z. 69–70). Das ist offensichtlich ein Fehler, der nicht aus dem ursprünglichen Senatsprotokoll stammt, sondern während der Kopiesequenzen, an deren Ende das epigraphische Bronzemonument stand, unterlaufen ist. Hier wäre eine vorsichtige Richtigstellung, zumindest im Apparat, durchaus legitim. Zu beachten ist aber, dass eine solche Entscheidung bestimmte Festlegungen impliziert. Zum Beispiel liegt den vorhergehenden Bemerkungen das Urteil, das vielleicht (m)ein Vorurteil ist, zugrunde, in Senatstexten könnten keine dummen Fehler gemacht werden.¹⁶⁷

Das heißt: Eich vertritt die historischen Annahmen (oder, wie er schreibt, das Vorurteil), dass a) der römische Senat im Jahr 20 n. Chr. einen Beschluss gefasst habe, dass er b) den genannten Fehler nicht selbst begangen haben könnte und c) die Inschrift diesen Beschluss in Teilen korrekt, in anderen Teilen fehlerhaft dokumentierte. All dies sind Theorien über die Vergangenheit: Der Stein könnte genauso gut eine moderne oder antike Fälschung sein, der Senat durchaus schlampiger in Vergöttlichungsfragen als gemeinhin angenommen, das Latein eine Bedeutung beinhalten, die wir heute nicht mehr verstehen. Dass solche Vorstellungen über die Vergangenheit wandelbar sind, ist kein Gedankenexperiment: Wir haben oben am Beispiel der Überlieferung unter dem Namen „Prosper“ gesehen, dass eine Verschiebung der historischen Theorie, was Prosper Tiro von Aquitanien *wirklich* geschrieben habe, ganz andere Edenda innerhalb dieser Überlieferung hervorgebracht hat.

Wir sind damit auf einen anderen Gedankenstrang dieses Kapitels gestoßen, den Titel. Das Edendum wird in der Regel durch den Titel benannt, der dabei stets nur grob und approximativ ist: „Die Chronik des Hieronymus“ meint etwa für die Edition Rudolf Helms so viel wie „jener Text, den Hieronymus im Jahr 380/81 aus den Händen gegeben hat und den wir heute als ‚Chronik‘ bezeichnen“. Dass ein solcher Text bzw. abschließender Publikationsmoment überhaupt bestanden hat, ist dabei eben eine historische These auf Basis des erhaltenen Materials. In Kapitel 4.1 ist gezeigt worden, dass Alfred Schöne eine ganze Reihe von späteren Bearbeitungen durch Hieronymus vertrat, die Helm aus seiner Edition ausschloss: Er vertrat eine andere historische Theorie über die Genese des überlieferten Textbestandes, wollte die Änderungen nicht sicher Hieronymus zuschreiben und definierte als Edendum in jedem Fall den „ursprünglichen“ Text vor möglichen späteren Änderungen.¹⁶⁸

¹⁶⁷ Eich, Editionswissenschaft und antike Epigraphik, S. 23–24.

¹⁶⁸ Helm, Die Chronik des Hieronymus, insbs. S. XIX–XXI, dazu ausführlicher oben, S. 145–147.

Das Edendum ist also eine Perspektive auf das überlieferte Material, die sich innerhalb einer historischen Hermeneutik formt: Das Material wird untersucht, „diakritisch“ (Droysen) geordnet und gedeutet. Das Ergebnis dieser historischen Interpretation macht wiederum andere Blicke auf das Material und wiederum neue Ordnungsversuche möglich. Der „ideale“ Charakter, von dem Jaeschke und Kondrup sprechen, beruht so letztlich auf dem grundsätzlichen historischen Problem, dass unser Ziel bestimmte vergangene Textformen sind, wir aber zur Vergangenheit grundsätzlich keinen Zugang haben, sondern, mit Droysen, nur das „in dem Jetzt und Hier noch Unvergangene“ zu einer niemals letztgültigen Anschauung der Vergangenheit zusammendeuten können. Hier hilft Droysens scharfe Unterscheidung von Vergangenheit und den Spuren der Vergangenheit, die wir in der Gegenwart deuten.

Editionsphilologisch-historische Theorien über die Textgeschichte müssen dabei nicht strikt ereignisgeschichtlich sein, also etwa die Abfassung, Bearbeitung oder schlicht Existenz einer bestimmten Textfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt behaupten. Sie können auch, wie Stäblein/Stralla im oben angeführten Zitat es nennen, „Relationen“ beschreiben: Das ist einerseits zumindest die Relation zwischen dem Material/den Dokumenten und der im Edendum vertretenen historischen Fassung, etwa einem angenommenen Urtext (dies wäre wieder eine Spielart des „Vergangenheitsargumentes“). Darüber hinaus ist vielmehr aber auch *eine Relation selbst* das Edendum, wenn etwa eine „Übersetzung“ als Verhältnis eines Vorlagentextes zur Übertragung oder eine „Werkgenese“ im Verhältnis verschiedener Textfassungen/Autorvarianten zueinander abgebildet werden soll. In beiden Fällen liegt dem aber noch immer die historische Annahme einer *tatsächlichen Beziehung* der jeweiligen Texte zueinander zugrunde. Die Edition hat in diesem Fall nicht den Anspruch, einen einzigen Text so abzubilden, wie er jemals historisch existiert hat, sondern verschiedene überlieferte Textstufen in einer aber wiederum als tatsächlich historischen angenommenen Sachbeziehung darzustellen.

Das mag sehr abstrakt klingen, lässt sich aber leicht etwa am zuvor diskutierten *Laterculus regum Vandalorum et Alanorum* (Kap. 5.4) konkretisieren. Hier zeigt sich dabei zugleich der Nutzen des analytischen Instruments „Edendum“ zum Verständnis forschungsgeschichtlicher Kontroversen: Mommsen schuf für seine Edition den oben genannten Titel, aber er edierte nie „einen *Laterculus*“, auch wenn die Edition bis heute so zitiert und der Werkdiskurs so fortgesetzt wird. Seine Edition stellte indessen (als typisch quellenforschende Edition) nur die Relation zweier (tatsächlich konstituierter) Fassungen dar, die eben durch ihre Parallelen Teil desselben von Mommsen eröffneten Werkdiskurses namens „*Laterculus regum Vandalorum et Alanorum*“ wurden. Es ist dieser Zusammenhang, die synoptisch geschaffene Parallelität zweier of-

fenbar verwandter Textstränge, die das eigentliche Edendum darstellt.¹⁶⁹ Vor diesem Hintergrund lässt sich auch der etwas eigentümliche Charakter der diplomatischen Handschrifteneditionen Steinachers besser beschreiben: Tatsächlich ist Steinachers Edendum gar nicht identisch mit Mommsens *Laterculus* als zergliedernde Parallelisierung zweier aufbereiteter, als verwandt erachteter Fassungen. Sein Edendum sind vielmehr die konkret überlieferten Textbestände der beiden einzelnen Handschriften, nicht ihr möglicher gemeinsamer Kern. Dabei schafft er einen neuen, bisher unterschlagenen Werkdiskurs mit eigenem Edendum: das „Werk“ eines karolingischen Kompilators das als solches diplomatisch aus seinem vermeintlichen Autographen heraus ediert und besprochen wird. Es zeigt sich, wie historische Theorien das Edendum bestimmen und verschiedene Formungen desselben Materials mit sich bringen.

Der Editor ist dabei, wie gesehen, kein bloßer Prokrustes, der sich das Material machen kann, wie er möchte: Seine Arbeit ist Teil eines disziplinären hermeneutischen Zirkels, in dem das Ergebnis der Edition nicht zuletzt auch dazu führen kann, die Grundannahme der Edition in Frage zu stellen und neue Theorien mit neuen Edenda hervorzubringen, nach denen das Material anders zu sichten und anders zu formen ist: Steinacher argumentiert überzeugend auf Basis von Mommsens *Laterculus* gegen Mommsens *Laterculus*. Die historischen Theorien, die er dabei selbst entwirft, schaffen aber zugleich ein ganz neues Edendum eigenständiger Handschriftenproduktion, das in der vorliegenden Arbeit untersucht und für nicht überzeugend empfunden wird.¹⁷⁰ Jede Edition ist insofern auch ein *Experiment zur Sichtbarmachung der Folgen*, die eine Theorie für die Formung und folgende Interpretation des überlieferten Materials hat.

Über das Edendum als analytisches Konzept lässt sich auch das Problem besser fassen, mit dem diese Diskussion begann: Es ist zu Beginn des Kapitels 5.1 gezeigt worden, dass weite Teile der Chroniküberlieferungen auch namhafter Autoren auf demselben textuellen Bestand in geringer, aber oft bedeutsamer Variation beruhen. In Kapitel 5.3 wurden die Folgen aufgezeigt: Die modernen Editionen markieren (oft sehr frei) „Übernahmen“, also „Werke im Werk“, oder sondern nach diesem Kriterium bestimmte Bestandteile sogar ganz aus. Derartige Editionen tragen zum merkwürdigen Charakter der Chronikeditionen und zum verbreiteten Eindruck stumpfer Unselbstständigkeit der Autoren fraglos bei. Wir können die Annahmen mit dem analytischen Instrument des Edendums nun präziser beschreiben: Das Edendum einer solchen Edition ist nicht (nur) ein etwaiger konkreter Text, wie er einmal tatsächlich existiert hat – also etwa der Text der Handschrift, die der Urheber der Kopenhagener Fortsetzung, der „Lombardische Chronist“, angefertigt hat.¹⁷¹ Das Edendum ist vielmehr sein „Werk“ im Sinne

¹⁶⁹ Quellenforschende Editionen sind insofern, was ihren Titel betrifft, in besonderem Maße unpräzise: Sie konstituieren regelmäßig nicht das, was in ihrem Titel steht, sondern edieren Zeugen davon, sind also Fragmenteditionen, dazu auch unten, Kap. 6.2.2.

¹⁷⁰ Dazu schon oben, Kap. 5.4 (Fallstudie I) und noch weiter unten, Kap. 6.2.5 (Fallstudie IV).

¹⁷¹ Natürlich ist dieser konkrete Text noch immer insofern für uns abstrakt, als er auf Basis des Materials gebildete Theorie ist.

seiner „Leistung“, seiner „eigenen Worte“ – und deshalb hat Mommsen weite Teile der übernommenen Passagen als „fremdes Werk“ ausgeschieden.

Auf dieser theoretischen Basis lässt sich nun präzisere Editions kritik leisten, indem die Edition an ihrem eigenen Edendum gemessen wird. Man kann nun etwa erstens fragen: Sind denn die Exzerpte aus anderen Werken in Selektion und Bearbeitung nicht auch eine Leistung, eine „eigene Aussage“, die mitsamt ihrem angenommenen Verhältnis zur bearbeiteten Vorlage sichtbar zu machen wäre? Zweitens kann man fragen: Ist denn die historische Theorie des „Langobardischen Chronisten“ als Urheber einer unitären Chronik, wie sie uns heute im Kopenhagener Manuskript des 13. Jahrhunderts entgegentritt, überhaupt zutreffend? Wenn ja, müsste unser Edendum nicht in der ganzen angenommenen Chronikfassung bestehen? Wenn nicht, wie müssten wir dann mit den mehreren Schichten der Entstehung umgehen, die wir in Konsequenz annehmen müssten? Oft werden solche Diskussionen als Dichotomie aus „Urtext“ gegen „Überlieferung“ aufgefasst.¹⁷² Dies trägt hier wenig: Jeder Textbestand, über dessen tatsächliche Existenz in der Vergangenheit wir eine Theorie bilden, hat gleichzeitig eine Form von „Urtext“ wie auch eine Überlieferungsgeschichte. Die Frage ist stets: Welche Schicht begreifen wir auf Basis welcher Theorie als Edendum?

Zusammengefasst: Das Edendum als analytische Kategorie historisch-philologischer Hermeneutik und editorischen Handelns bezeichnet eine spezifische, zielgerichtete Theorie über und damit Perspektive auf den überlieferten Textbestand (das Material/ die Dokumente). Sie beruht dabei auf bestehenden oder im Zuge dieses Verständnisses neu begründeten¹⁷³ Werkdiskursen, die zugleich (mit-)bestimmen, was überhaupt zu diesem Material gehört. Zielgerichtet ist sie deshalb, weil sie mit der Willensbekundung einhergeht, auf ihrer Basis das Material zu formen. Diese Theorie ist in der Regel historisch-kritisch: Sie vertritt bestimmte Annahmen über die zeitliche Genese des Materials und/oder das Verhältnis bestimmter Teilbestände des Materials zueinander. Die Anwendung der Theorie, der editorische Akt, schafft ein *Editum interpretandum*: Etwas Ediertes, das der Forschung wieder zur Interpretation zur Verfügung steht und dessen zugrundeliegende Theorie sich in der Regel auch, aber selten explizit, im Titel manifestiert. Als solches trägt es zu bestehenden (oft mit dem Titel identischen) Werkdiskursen bei und/oder schafft neue, was beides den Blick auf das Material verändert und somit dazu beiträgt, wiederum neue Edenda hervorzubringen. Das Edieren als wissenschaftliche Basisaufgabe ist somit – wie jeder hermeneutische Zirkel – niemals abgeschlossen und jede Edition dokumentiert einen bestimmten Stand der Theoriebildung innerhalb dieses Zirkels. Dabei steht auch nicht eine „Urtextphilologie“ dem Fokus auf „Überlieferung“ oder Varianten gegenüber: Beides sind nur spezifische historische Theorien über

172 Etwa von Fuhrmann, Ziel und Aussehen von Texteditionen, S. 12–15 und in polemischer Weise von den Vertretern der sog. „New Philology“, dazu unten Kap. 6.3.2.

173 In der Regel, wie bei Mommsen und Steinacher, eher „verschobenen“ als „begründeten“ Diskursen.

Fassungen innerhalb der Gesamtüberlieferung, die sinnvolle Edenda abgeben können: Urtexte in Pluralität.¹⁷⁴

Alle angesprochenen Thematiken – Werk- und Autordiskurse, die Problematik der historischen Quellenkonstitution, die thesengeladene Benennungspraxis – kommen zusammen in der analytischen Kategorie des Edendums. Sie hilft dabei, implizite Editionspraktiken zu verstehen und die ihnen zugrundeliegenden Annahmen zu untersuchen. Dies ist für die Chroniküberlieferung in besonderem Maße notwendig: Die schwierige Überlieferungslage birgt eine schier endlose Zahl sinnvoller Edenda, während kanonische Ausgaben wie insbesondere Mommsens *Chronica Minora* den Eindruck erwecken, das Chronikmaterial sei ein für alle Mal objektiv gesichtet und „herausgegeben“. In Wahrheit liegen allen diesen Editionen oft sehr voraussetzungsreiche Theorien zugrunde, die das überlieferte Material in ihrem Sinne formen. Dies darf, wie nicht genug betont werden kann, kein Vorwurf sein: Den Überlieferungsbestand zu formen, um bestimmte Arten der Rezeption zu befördern, ist Sinn einer Edition! Wesen und Wert einer Edition liegen eben *gerade* in der Deutung und deutenden Formung des Materials. Sie dient nicht dazu, in vermeintlich nüchterner Handwerksleistung Befunde zu dokumentieren, sondern *eine textgeschichtliche Theorie und ihre Konsequenzen auf Basis der Befunde* transparent abzubilden und zur Diskussion zu stellen.

Der Vorwurf geht indessen an uns:¹⁷⁵ Eine Edition zu benutzen, ohne ihr Edendum und den daraus folgenden Umgang mit dem Primärmaterial zu reflektieren, heißt, Forschungshypothesen (zumeist des 19. Jahrhunderts) still und unreflektiert zu übernehmen und – im gegebenen Beispiel – Spätantike und Frühmittelalter durch den Filter ihrer Urteile und Vorurteile zu untersuchen.

Dies bildet den Ausgangspunkt für das letzte Kapitel dieser Arbeit: Im Folgenden soll anhand einiger thematischer Schwerpunkte und konkreter Fallstudien der Blick auf mehrere Bereiche gerichtet werden, in denen unzweifelhafte, aber zumeist vernachlässigte, historische Produktions- und Rezeptionszusammenhänge, mithin potenzielle Edenda, bestehen: Dies gilt etwa und insbesondere für die Zusammenfassung verschiedener „Werke“ zu Codexkompilationen, die von Grund auf neue Kompilation eines „Werks“ aus anderen „Werken“, sowie kleine Zusätze und Bearbeitungen, die als eigene „Werke“ in der Regel ignoriert wurden.

¹⁷⁴ Siehe dazu nun auch Fröhlich, Multiple Edenda.

¹⁷⁵ Freilich nicht nur: Darüber, wie transparent und reflektiert einzelne Editionen ihre Editionstheorien und ihren Umgang mit dem überlieferten Material tatsächlich vermitteln, lässt sich fraglos streiten.

6 Problemfelder, Erkenntnispotenziale und Edenda

6.1 Codexkompilationen und Überlieferungsgeschichte

6.1.1 Der Codex als „Container“

Bereits oben (Kap. 3.7) ist als Teil der kulturgeschichtlichen Darstellung geschildert worden, wie die Entwicklung des Codex den Umgang mit Texten und Werken veränderte: Wo zuvor in der Regel ein einziges „Werk“ auf einer materiell geschlossenen Einheit, der Papyrusrolle, präsentiert wurde, war im Medium des Codex nun die Zusammenstellung mehrerer „Werke“ innerhalb einer Handschrift sinnvoll, üblich und vielleicht sogar die Regel. Dies stellte die Textproduktion vor die Herausforderung, die Grenzen zwischen einzelnen Texteinheiten darzustellen und führte zur Ausbildung starker Titel(darstellungen) in Incipits und Explicits, die bei der früheren Papyrusrolle eine untergeordnete Rolle gespielt hatten.¹

Dass nun verschiedene Texteinheiten in einer materialen Einheit als „Container“ (Maniaci) versammelt waren, hatte Konsequenzen für den antiken und mittelalterlichen Leser: Bücher wurden zu kleinen Bibliotheken in sich, die oft niemals dazu gedacht waren, sie in einem Fluss zu lesen, sehr wohl aber dazu, sie in einem Zusammenhang zu „konsultieren“: ein „turning point in the history of text transmission and reception.“² Die einzelnen enthaltenen Texteinheiten wurden nun als Teil eines Ensembles rezipiert, dessen Bestandteile sich gegenseitig kommentieren, bestimmte gemeinsame Aussagen produzieren oder bestimmte Zugangsweisen zu den Texten nahelegen konnten.³ Für die moderne Forschung ergeben sich damit zwei ganz verschiedene Perspektiven: Einerseits waren Codizes als „Container“ schlicht ein selbstverständliches Medium der Zeit. Als solche überliefern sie Texte, die (wie die antiken Klassiker) in ganz anderen materiellen Zusammenhängen entstanden sein und in jedem Fall auch losgelöst vom materiellen Träger untersucht werden können (und zumeist auch werden).

Auf der anderen Seite hat längst die Erkenntnisperspektive Raum gewonnen, „Texte“ nicht als rein ideell zu begreifen, sondern vor dem materiellen Hintergrund ihrer konkreten Textträger und im Verhältnis zu den sie begleitenden Texten zu analysieren: So ist prominent etwa das „Beiwerk“ des Buches in Form von Titeln, Vorreden

1 Siehe etwa Caroli, *Il titolo iniziale nel rotolo librario greco-egizio* – es finden sich Titel nicht zuletzt auf den archivierten Rollen bzw. ihren Hüllen, nicht als Trenner im Text wie später in Codizes und diese Titel sind dabei, so Caroli relativ frei. Vgl. unten, Kap. 3.7.

2 Maniaci, *The Codex as a Complex Container*, Zitat S. 27. Vgl. oben Kap. 3.7 zur Beobachtung Cavallos, dass mit dem Codex eine Tendenz vom „Lesen“ hin zum „Konsultieren“ einhergeht und zur Zuspitzung von Petrucci, dass es sich hier um eine regelrechte Revolution der Textüberlieferung und -rezeption handle.

3 Maniaci, *The Codex as a Complex Container*. Die „Zugangsweisen“ betont Crawford, *The Eusebian Canon-Tables*, S. 115, wenn er von „multiple access-points“ des „Containers“ spricht.

usw. durch Gerard Genette als „Paratext“ zum Forschungsgegenstand erhoben worden und gerade mit einem kritischen Blick auf Kategorien von „Werk“ und „Autor“ gefragt worden, wie eine spezifische Werkausgabe und/oder Zusammenstellung von Texten als *opera omnia* oder auch Anthologie die Wahrnehmung der einzelnen Texte verändern kann.⁴ Diese Diskussionen der Neuphilologien finden dabei naturgemäß auf Basis der Vorstellungen des modernen Buchdruckes mit weitgehend ident reproduzierten Auflagen bzw. Exemplaren statt. Für die spätantiken und mittelalterlichen Codices gilt die Fragestellung aber um nichts weniger, vielleicht um einiges mehr: Durch die nicht maschinelle, sondern manuelle Reproduktion, die immer auch Anpassung und Neuzusammenstellung mit sich bringt, ist potenziell jede einzelne Handschrift eine neue „Auflage“ mit neuen Paratexten, neuen Begleittexten, mithin eine eigene Anthologie. Mehr noch: Manche Texte sind eben nicht nur in einem Codex wie in einem Container „aufbewahrt“, sondern im Kontext einer spezifischen Zusammenstellung mit anderen Texten *entstanden*. Nicht nur ihr Rezeptions-, sondern auch ihr Produktionskontext liegt dann in bestimmten handschriftlichen Zusammenstellungen. Womöglich haben sie gar keine Existenz als davon separater Gegenstand, sondern bilden etwa Brücken zwischen zwei anderen Texten, kommentieren diese oder nehmen in anderer Form auf sie Bezug und sind außerhalb dieses Kontextes ganz oder in Teilen ohne Funktion.⁵

Wie eine Literaturwissenschaft vormoderner Texte mit dieser von unserem Literaturverständnis sehr verschiedenen textuellen Praxis umgehen kann, ist Gegenstand anhaltender Diskussionen.⁶ Das Problem besteht, gerade auch aus historischer Perspektive, erneut erheblich in Kategorien von „Werk“ und „Autor“: Der Codex wird in der Spätantike und dann das gesamte Mittelalter über das selbstverständliche Medium der Textüberlieferung und bewahrt als solcher „Container“ nun „Werke“ in Kopie. Zugleich ist jeder dieser „Container“ eine gezielt vorgenommene Zusammenstellung (und oft Anpassung) von „Werken“, ist mithin selbst ein „Werk“, das mitsamt seiner Tendenz und seinem Aussagegehalt sinnvoll untersucht werden kann. Es lässt sich dabei einerseits die Frage der Rezeptionsperspektive stellen, wie bestimmte Texte innerhalb einer Handschrift zusammenwirken, sich in ihren Deutungsangebo-

4 Genette, Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches. Spoerhase, Was ist ein Werk?, S. 313–320 bietet einen breiten Forschungsüberblick über die Frage, inwiefern die konkrete Form der Zusammenstellung von „Werken“ deren Rezeption verändert. Siehe zum allgemeinen Abschied von der „Immaterialität des Textes“ auch Lukas et al., Zur Bedeutung von Materialität und Medialität für Edition und Interpretation. Eine Einführung.

5 Siehe etwa Friedrich/Schwarke, Introduction – Manuscripts as Evolving Entities, sowie eine Reihe informativer Beiträge im davon eingeleiteten Sammelband: Friedrich/Schwarke (Hrsg.), One-Volume Libraries: Composite and Multiple-Text Manuscripts; ähnlicher Überblick bei Doležalová/Rivers, Introduction, mit zahlreichen Beiträgen im selben Band: Doležalová/Rivers (Hrsg.), Medieval Manuscript Miscellanies. Composition, Authorship, Use. Die Schwierigkeit der neuphilologischen Paratext-Vorstellungen auf handschriftliche Überlieferung arbeitet Andrist, Toward a Definition of Paratexts, S. 130–132 heraus.

6 Knapper Überblick bei Bahr, Miscellaneity and Variance, vgl. auch unten im Folgenden.

ten ergänzen und modifizieren. Damit verbunden ist zugleich aber auch die Frage nach der Produktionsseite, nach den äußeren Gründen, die genau eine solche Zusammenstellung veranlasst haben: Matthias M. Tischler bezeichnet diese beiden Fragen treffend als einen „doppelten Kontext“, der in die Deutung einzubeziehen sei.⁷ Das letztgenannte, intentionale Moment ist dabei immer wieder betont worden: „Es gibt keine zufällige Handschriftenproduktion im Mittelalter“, stellt Tischler etwa apodiktisch fest,⁸ immer wieder findet man Vorstellungen von „conscious designers of ‚whole codices‘“. ⁹ Gabrielle Spiegel hat diese Perspektive als methodologischen Kern moderner Geschichtswissenschaft auch nach den postmodernen Diskussionen um Text und Kontext hervorgehoben: „Situated uses of language“ und „discursive practices“ seien in ihrer „social logic of the text“ letztlich nur in der Analyse der praktischen Textproduktion gerade auch auf Handschriftenebene möglich.¹⁰

The most fruitful means of investigating this material and discursive mutuality, I would suggest, is to focus analysis on the moment of inscription, that is, on the ways in which the historical world is internalized in the text and its meaning fixed.¹¹

And it is by focusing on the social logic of the text, its location within a broader network of social and intertextual relations, that we best become attuned to the specific historical conditions whose presence and/or absence in the work alerts us to its own social character and function, its own combination of material and discursive realities that endow it with its own sense of historical purposiveness.¹²

Dieser theoretische Rahmen ist folgend sehr produktiv etwa von Helmut Reimitz aufgegriffen worden, der diese „social logic“ an karolingischen „Geschichtsbüchern“ (die auch spätantike Chroniken in neuem Kontext enthalten können) nachvollzogen und als erkenntnisfördernde Perspektive erwiesen hat.¹³

Auf der anderen Seite wird immer wieder und sicher zu Recht die Schwierigkeit betont, überlieferten Sammelhandschriften (zur Terminologie s. u.) klare Autorintentionen zuzuweisen, sodass solche Deutungsversuche eher, wie Arthur Bahr kritisch anmerkt, einem Rohrschachtest gleichen können, der weniger über den Gegenstand als über die Perspektive der Beobachter verrate.¹⁴ Kurz: Wir sehen die in den Literaturwissenschaften so viel diskutierte Problematik der Frage nach der „Autorintention“ in der

⁷ Tischler, *Der doppelte Kontext*.

⁸ Tischler, *Der doppelte Kontext*, S. 18.

⁹ Doležalová, *Multiple Copying and the Interpretability of Codex Contents*, S. 148.

¹⁰ Spiegel, *History, Historicism, and the Social Logic of the Text*, Zitate S. 24–25.

¹¹ Spiegel, *History, Historicism, and the Social Logic of the Text*, S. 25.

¹² Spiegel, *History, Historicism, and the Social Logic of the Text*, S. 26–27.

¹³ Reimitz, *The Social Logic of Historiographical Compendia in the Carolingian Period*; Reimitz, *Ein karolingisches Geschichtsbuch aus Saint-Armand*.

¹⁴ Bahr, *Miscellaneity and Variance*, S. 189. Vgl. auch die kritische Hervorhebung der Rolle möglicher Entstehungsschichten etwa bei Nyström, *Looking for Purpose Behind a Multitext Book*, und Maniaci, *The Codex as a Complex Container*, S. 28–29.

vormodernen Handschriftenpraxis keinesfalls vermindert, sondern potenziell durch jede einzelne Handschrift als weiteres potenzielles „Autorwerk“ vervielfacht.

6.1.2 Eine namenlose Selbstverständlichkeit?

Als selbstverständliche Praxis im Umgang mit Text ist das Zusammenkommen verschiedener Texte im „Container“ des Codex in jedem Fall ein unumgänglicher Bestandteil aller Beschäftigung mit spätantiker und mittelalterlicher Textproduktion, -reproduktion und -rezeption.

Vermutlich hat aber gerade diese Selbstverständlichkeit dazu geführt, dass es bis heute nicht einmal eine allgemein anerkannte und nicht auf die eine oder andere Weise problematische Begrifflichkeit zur Beschreibung dieses Phänomens gibt: Aus der Perspektive des uns vorliegenden Dokumentes sprechen wir im Deutschen zumeist von „Sammelhandschriften“ oder auch „Miszellanhandschriften“, allgemein kann von „Textgemeinschaften“¹⁵ gesprochen werden und im Englischen sowie den romanischen Sprachen ist es ebenso üblich, von einer *miscellany*, *miscellanea*, *miscelánea* oder (im Französischen) wieder einer „Sammlung“ (*recueil*) zu sprechen.¹⁶ Alle diese Begriffe betonen das „gemischte“, „gesammelte“ Nebeneinander im Dokument, stellen damit aber zugleich die Frage nach dem Produktionszusammenhang hinten: Die Sammlungen, die uns heute erhalten sind, sind nämlich in der Regel das Produkt eines langen Überlieferungsprozesses, in dem Bestandteile entfernt, hinzugefügt und der Codex vielleicht erst Jahrhunderte nach der Entstehung seiner ersten Bestandteile überhaupt gebunden worden ist. Üblich ist es daher auch, schlicht „zusammengesetzte Handschriften“ von gezielt angelegten „Sammelhandschriften“ zu trennen, so auch in anderen Sprachen: *recueil hétérogène/factice*, *Miscelánea facticia* etc.¹⁷ Will man das Phänomen also historisch betrachten, etwa mit der Fragestellung des Zusammenwirkens von Texten und ihrer gezielten Zusammenstellung in einer „social logic“ (Spiegel), kann nicht allein der Zustand der Gegenwart in Betrachtung genommen werden. Immer wieder wird für solche Sammlungen auch das Wort „Kompilation“ (*compilation*, *compilazione* etc.)¹⁸ gebraucht, wobei just die Produktionsseite oft auch durch die Benennung eines vorausgesetzten „Kompilators“ betont wird. Problematisch an diesem Begriff ist nicht, dass

¹⁵ So v. a. stark gemacht von Diana Müller, Textgemeinschaften.

¹⁶ So in der üblichen, heute aktualisiert in HTML verfügbaren, Zusammenschau kodikologischer Begriffe in verschiedenen Sprachen durch Denis Muzerelle, *Vocabulaire Codicologique*, unter den entsprechenden Begriffen.

¹⁷ Kranich-Hofbauer, *Zusammengesetzte Handschriften* und Gumbert, *Codicological Units*, insbs. S. 26–35 bieten gute Überblicke. Zu den Begriffen wie zuvor Muzerelle, *Vocabulaire Codicologique*, sowie die unten zur Diskussion von „Multiple-Text-Manuscripts“ angeführte Literatur, insbesondere die Arbeiten Marilena Maniacis.

¹⁸ Siehe Muzerelle, *Vocabulaire Codicologique*, unter den entsprechenden Lemmata.

compilare, „zusammenklauben“ oder sogar „zusammenrauben“, ein ursprünglich negativ konnotierter Begriff wäre – dieser Beigeschmack besteht nur noch vage konnotativ. Problematisch ist vielmehr, dass der Begriff nicht nur die Sammlung von Texten in einer Handschrift (also die mediale Ebene) bezeichnen kann, sondern auch für die Zusammenstellung von Texten auf der Ebene eines einzelnen Werkes unabhängig vom Medium des Codex gebraucht wird. Als solcher kann er für sogenannte „literarische“ Texte eine produktionsästhetische Praxis bezeichnen,¹⁹ für historiographische oder allgemein sachbezogene Texte eine Praxis der Sammlung von Informationen innerhalb eines neu zu schaffenden Werkes.²⁰

Marilena Maniaci hat sich in den letzten Jahren der Herausforderung uneinheitlicher Begrifflichkeiten gestellt und für die „Sammelhandschriften/Kompilationen“ eine neue Terminologie vorgeschlagen: Sie bezeichnet Handschriften, die als eine „production unit“ entstanden sind, als „single-block codices“, Handschriften mehrerer Entstehungsschichten dagegen als „multi-block codices“. Enthalten diese Handschriften nur einen einzigen „Text“, bezeichnet sie diese als „single-text“, enthalten sie mehrere, als „multi-text“. Eine intentional als eine Produktionseinheit angelegte Codexkompilation wäre demnach ein „multi-text single-block codex“, eine in verschiedenen Entstehungsschichten angewachsene Sammelhandschrift wäre ein „multi-text multi-block codex“. Beides wird von Maniaci übergreifend als „Multi(ple)-text manuscript“ (bzw. „manoscritto pluritextuale“) bezeichnet und wurde in Teilen im Forschungsdiskurs übernommen.²¹ In jüngerer Zeit hat sich auch durch Aktivitäten und einen umfangreichen Sammelband der DFG-finanzierten *Forschergruppe 936: Manuskriptkulturen in Asien, Afrika und Europa* (2008–2011) sowie den *Sonderforschungsbereich 950: Manuskriptkulturen in Asien, Afrika und Europa* (2011–2020) der Terminus „Multiple text manuscripts“ mitsamt der Kurzform „MTM“ in einer engeren Bedeutung durchgesetzt: Er meint hier jedoch ausschließlich intendierte Sammlungen „with one consistent intention“ im Sinne von Maniacis „single-block multi-text codex“, wohingegen angewachsene Sammlungen als „composite manuscripts“ verstanden werden.²²

¹⁹ Etwa Hoder, *Kompilation und Kreativität*, siehe auch unten Kap. 6.2.

²⁰ Jüngere Überblicke zum Begriff der „Kompilation“ und seiner Geschichte bei Kallweit, *Art. Kompilation* (insbs. S. 317–318) und Fekadu, *Art. Kompilation*. Vgl. zum weiten Gebrauch des Begriffs auch für Quellengebrauch etwa Brunt, *On Historical Fragments and Epitomes* (näher unten, Kap. 6.2.1). Burgess, *Consuls and Consular Dating in the Later Roman Empire*, S. 144 et passim benutzt den Begriff etwa auch, um die Materialsammlung moderner Quellenbelege zur Konsuldatierung zu bezeichnen.

²¹ Maniaci, *Il codice greco 'non unitario'. Tipologie e terminologia*; Maniaci, *The Medieval Codex as a Complex Container*. Dieselbe Begrifflichkeit etwa bei Bausi, *A Case for Multiple Text Manuscripts being 'Corpus Organizers'*, und Doležalová, *Multiple Copying and the Interpretability of Codex Contents*.

²² So etwa im Sammelband Bausi et al., *The Emergence of Multiple-Text Manuscripts*. Siehe insbesondere die Einleitung der Herausgeber, S. 1 mit Anm. 2, die den Begriff als von Harunaga Isaacson im Rahmen von *Forschergruppe / Sonderforschungsbereich* geprägt vorstellt und von anderen Definitionen abgrenzt. Zitat ebenda S. 1. Zu den Herausgebern gehört auch Marilena Maniaci – ob sie selbst

Es zeigt sich einmal mehr, wie hier um die Kategorien von „Werk“ als intendierter Schöpfung und „Autor“ als dessen Schöpfer gerungen wird: Wer hat etwas als „ein“ „Werk“ geschaffen, das folglich als geschlossener Gegenstand im Sinne der Werkhermeneutik interpretiert werden kann? In der Tat greift diese Frage sogar auf die Definition des „Multi(ple)“-Text-Manuskripts²³ überhaupt über: Tatsächlich gebrauchen alle Beiträge die Kategorien des „Werks“ für die enthaltenen Texte ohne große Reflexion, wobei und wodurch sie mit „Multi(ple)-Text“ offenkundig eigentlich „Multi(ple)-Work“ meinen. Das geht sogar so weit, dass Maniaci mehrere „Texte“ (also „Werke“) desselben Autors im selben Codex nicht als Multi-Text-Manuscript zählen möchte: Sie hat also einen Begriff von „Werk“, der dem des *Œuvres*, nicht des *Opus* (in der Terminologie Spoerhases) entspricht.²⁴

Ein Grund für die fehlende Reflexion dieser Abhängigkeit von wenig reflektierten Werk- und Textbegriffen mag in der Tendenz der Kodikologie liegen, sich stark mit der Materialität der Handschriften zu beschäftigen, was den Blick auf materiale Produktionseinheiten (verschiedener Hände, Lagen etc.) schärfer herausbildet als den Blick auf das rein ideelle Problem von „Text-“ bzw. „Werkgrenzen“. So kommt es auch, dass in praktisch keinem der gängigen Einführungswerke zur Kodikologie das so grundlegende Thema der Versammlung verschiedener Werke als Problemstellung überhaupt ausdrücklich zur Sprache kommt: Die materiellen Dimensionen des Codex werden breit und oft bildreich diskutiert, seine zentrale Rolle als „Container“ dagegen schlicht vorausgesetzt.²⁵ Auf den Punkt bringt das Problem Diana Müller:

Insofern ist eine Forschungs- beziehungsweise eine Methodenlücke zu konstatieren. Es fehlt bislang eine systematische Perspektive und es fehlt an Sensibilität für diese Besonderheiten und Aufschreibetechniken der Manuskriptkultur. Zu tun hat dies auch mit einer spezifischen Aufgabenverteilung: So verfügt die Literaturwissenschaft zwar über das notwendige Handwerkszeug, um Textsammlungen zu analysieren, interessiert sich aber vor allem für individuelle (und edierte) Texte. Die historische Buchwissenschaft wiederum beschäftigt sich mit der Produktion

ihre frühere Definition entsprechend abgewandelt hat, ist unklar, auf ihre theoretischen Beiträge wird erstaunlicherweise kein Bezug genommen.

23 Die Orthographie des Terminus schwankt (gerade in der Groß- und Kleinschreibung) in den verschiedenen Publikationen und Sprachen stark. Im Folgenden immer: Multi(ple)-Text-Manuskript oder MTM.

24 Maniaci, *The Medieval Codex as a Complex Container*, S. 30: „MTM collecting text of various kinds by different authors“. Zur Differenzierung der Begriffe *Opus* (Einzelwerk) und *Œuvre* (Gesamtwerk eines Autors) siehe Spoerhase, *Was ist ein Werk*, S. 287–290.

25 Durchgesehen wurden Einführungen verschiedener Sprachen, die allesamt breit die materielle Anlage eines Codex, praktisch nie oder nur als beiläufige Selbstverständlichkeit die Frage nach seiner Rolle als „Container“ verschiedener Werke behandeln. Deutsch: Jakobi-Mirwald, *Das mittelalterliche Buch*; Französisch: Géhin, *Lire le manuscrit Médiéval*; Englisch: Clemens/Graham: *Introduction to Manuscript Studies*; Italienisch: Maniaci, *Archeologica del manoscritto*. Dass gerade Maniaci dem Thema keine eingehende Behandlung widmet, zeigt, dass es aus offenbar disziplinären Gründen nicht als Teil der materiell aufgefassten Kodikologie gesehen wird. Vgl. den ähnlichen Überblick samt Konstatierung eines weitgehenden Defizits bei Müller, *Textgemeinschaften*, S. 4–7.

und Rezeption von Schriftlichkeit, interessiert sich aber kaum für die inhaltlich-poetologische Dimension ihrer Forschungsgegenstände.²⁶

Der Mangel an theoretischer Durchdringungen gilt im Übrigen auch für die Zeitgenossen in Spätantike und Mittelalter selbst, die, (genau wie wir) offenbar keine klar ausdifferenzierte Terminologie für die mediale Selbstverständlichkeit verschiedener Bestandteile einer Handschrift besaßen.

Aber wie selbstverständlich, das heißt: wie verbreitet, waren solche „Multiple-Text-Manuskripte“? Das ist aus mehreren Gründen kaum zu erheben: Erstens sind die heute erhaltenen und gebundenen Zusammenstellungen, wie gesagt, oft das Produkt späterer Zeit, während umgekehrt ganze Bestandteile einer Handschrift verschwunden sein können. Zweitens helfen, wie von allen diesbezüglichen Arbeiten mit Nachdruck betont, die Handschriften- bzw. Bibliothekskataloge hier wenig weiter, weil sie unpräzise sind und keiner einheitlichen Terminologie folgen. Dies ist zugleich der dritte Grund: Was man als „MTM“, „Sammelhandschrift“ etc. begreift, hängt, wie gesehen, stark von gewissen heuristischen Grundentscheidungen, aber auch der kompetenten Durchdringung des Materials ab.²⁷

Die immer wieder diskutierte Kopenhagener Handschrift etwa besteht, selbst unter Auslassung aller weiteren Probleme innerer Kompilation und Bearbeitung, zumindest aus den aufeinanderfolgenden „Werken“ des Hieronymus, des Prosper sowie dem möglichen (und sicher mehrschichtigen) Werk des Langobardischen Chronisten. Mehr noch: Die *folia* sind von späterer Hand eines Bibliothekars durchnummeriert und beginnen damit auf f.2r mit der Zahl 241. Zugleich werden auf f.1r die *Gesta salvatoris cum chronicis* (ebenfalls von späterer Hand) angekündigt, von denen jedenfalls, wie schon Waitz bei Entdeckung der Handschrift bemerkte, in diesem Manuskript nur die Chroniken enthalten sind. Kurz: Die Handschrift ist gegenwärtig eine Zusammenstellung mehrerer Werke und war zu einem früheren Zeitpunkt definitiv Teil einer noch umfangreicheren Handschrift.²⁸ Sie muss sowohl historisch wie auch archivalisch zwingend als MTM verstanden werden. Dennoch läuft die Handschrift im

26 Müller, Textgemeinschaften, S. 4–5.

27 Zur Untauglichkeit der Kataloge Maniaci, *The Medieval Codex as a Complex Container*, insbs. S. 28–29; Gumbert, *Codicological Units*, S. 38–39 mit Verweis auf die zumeist fehlende kodikologische Expertise der Ersteller von Katalogen; Kranich-Hofbauer, *Zusammengesetzte Handschriften*, passim mit dem typischen Fazit S. 320 „Darüber hinaus muss jeder Philologe weiterhin sein eigener Kodikologe sein und die Informationen, die ihm die Nachschlagewerke nicht bieten, mühsam und fallweise teuer selbst zusammentragen.“

28 Diese ursprüngliche Sammelhandschrift aus Schichten verschiedener Jahrhunderte wird von Gilbert Ouy, *Les manuscrits de l'abbaye de Saint-Victor*, S. 433–434 aufgeschlüsselt: Sie wurde nach Ouy Vermutung im 15. Jhdt. geschaffen und im 17. Jhdt. im Zuge des Erwerbs der Handschrift durch Friedrich Lindenbrogh getrennt. Alles vor f.83 ist verloren, ff.83–153 (15. Jhdt.) finden sich noch in Frankreich, nun in Paris, B.N. Lat. 14618. Der Rest fand den Weg nach Kopenhagen in die Königliche Bibliothek: ff.154–242 (15. Jhdt., dort auch die *Gesta Salvatoris*) liegen dort heute als GKS 497, ff. 246–287 (12. Jhdt., darin v. a. die besprochene Chronikkette) als GKS 454.

Katalog der Dänischen Königlichen Bibliothek unter dem Titel „GKS 452°: Chronica“ und in der dazugehörigen ausführlichen Beschreibung liest sich:

The text on f. 1r–41v is an anonymous chronicle based on Hieronymus and Prosper Aquitanus, covering the period from the Creation to the first half of the seventh century. On f. 41v–42r excerpts from Orosius, pseudo-Varro, Vergilius, Pomponius Mela and Sallustius have been copied in two later hands.²⁹

Nach den Kriterien von Maniaci und genauso von Bausi et al. läge hier zumindest nach der Katalogbeschreibung also mithin kein MTM vor, weil einerseits die Chronik als Einheit („an anonymous chronicle based on“), nicht als mehrere „Texte“ (= „Werke“) erfasst ist, andererseits die Exzerpte spätere Einträge, also nicht Teil der ursprünglichen Anlage, sind³⁰ und weil zuletzt der verloren gegangene vordere Teil der Handschrift (ff. 1–240) zumindest in dieser kurzen Zusammenfassung völlig unterschlagen wird.

Solcher Probleme ist sich Marilena Maniaci fraglos bewusst, unternahm aber dennoch 2016 den Versuch einer provisorischen Studie auf Basis eines begrenzten Materials einiger weniger Bibliothekskataloge. Dabei ergab sich, dass je nach Sprache und Jahrhundert zwischen gerade einmal 15% und immerhin etwa 50% der Handschriften als MTMs zu klassifizieren seien – wobei angesichts der genannten Probleme und Maniacis strenger Definitionen, die etwa Sammlungen mehrerer Texte desselben Autors ausschließen, sicherlich eine deutlich höhere Zahl anzunehmen ist. Dabei zeichnet sich generell die immer wieder beobachtete Tendenz ab, dass Handschriften einen größeren Text beinhalten, um den sich kleinere Texte scharen.³¹ Dies darf aber, wie Gerard Bouwmeester jüngst eindrucksvoll herausgearbeitet hat, nicht dazu führen, etwa von „Haupt-“ und „Nebentexten“ zu sprechen: Vielmehr seien es, so Bouwmeester, oft gerade die kleinen Texte, die der Handschrift als Ganzes (und damit auch dem größeren Text) eine bestimmte Deutung (oder ein Deutungspotenzial) verleihen.³²

Wir befinden uns also in der etwas befremdlichen Lage, dass wir einerseits die Praxis, verschiedene Texte in einem materiellen Medium, dem Codex, zusammenzustellen, als nahezu selbstverständliches Feature dieses Mediums und zugleich Untersuchungsgegenstand mit großem Potenzial – bis in die kleinsten Texte der Sammlungen – begreifen können. Gleichzeitig fällt es uns aber erstaunlich schwer, zu bestimmen, worin dieses „Nebeneinander“ von „Texten“ („Werken?“) eigentlich besteht und wie wir mit der zeitlichen Dimension der sich wandelnden Zusammenstellungen umgehen sollen.³³

²⁹ Petersen, Katalogeintrag GKS 454 2°. Petersen verweist aber durchaus im Anschluss an die Bestandteile auf den früheren Zusammenhang mit den oben nach Ouy aufgelisteten Teilen.

³⁰ Womöglich würden innerhalb der Frage nach einer „Kompilation“ diese auf leere Fläche später eingetragenen Exzerpte ohnehin nicht als „Werke“ aufgefasst werden.

³¹ Maniaci, *The Medieval Book as a Complex Container*.

³² Bouwmeester, *Size Does Not Matter*.

³³ Das ist ein ganz typisches Problem der Kodikologie, das durch sehr unterschiedlichen Gebrauch in verschiedenen Sprachkulturen verstärkt wird, wie Maniaci, *Manuscript Terminology* zeigt.

Im Folgenden soll vor dem Hintergrund der ungeklärten Begrifflichkeiten kein Versuch einer einheitlichen Definition unternommen werden. Für die Zusammenstellung verschiedener „Texte“ bzw. „Werke“ in einem Codex wird die Bezeichnung „Codexkompilation“ gebraucht, womit relativ offen eine Zusammenstellung verschiedener als „Werk“ begriffener Einheiten in einer Handschrift gemeint ist. „Werkkompilation“ meint im darauffolgenden Kapitel (6.2) dagegen die Zusammenstellung verschiedener Texte mit Werkstatus zu einem neuen Text, der selbst Werkstatus annimmt (und wiederum mit anderen Werken Teil einer Codexkompilation sein kann). Bereits dies ist, wie etwa am Beispiel des Kopenhagener Codex gesehen, kein immerzu scharfer Gegensatz. Er wird dann noch unschärfer, wenn verschiedene einzelne „Werke“ durch gemeinsamen materialen Kontext wie ein geschlossenes Werk auch in Gemeinschaft kopiert werden. Umgekehrt ist auch der Ausschluss späterer Hinzufügungen, wie in den oben diskutierten Vorschlägen üblich, für die Definition nicht fruchtbar: Ist etwas nur dann ein kompositorischer Akt, wenn alle Bestandteile gemeinsam in einen neuen Codex kopiert werden? Sicherlich kann Intentionalität innerhalb einer „social logic“ nicht weniger in der Zusammenfügung zweier präexistenter Teile zu einer neuen Handschrift stecken. Aus Sicht der Kodikologie mag eine solche Unterteilung zur Unterscheidung verschiedenerer materieller Formen³⁴ sinnvoll, ja sogar disziplinär ganz wesentlich sein.³⁵ Für die historische Durchdringung ist dagegen weniger die materielle Form als deren Deutung relevant: Ein einheitlich geschaffenes Multiple-Text-Manuskript kann genauso auf stumpfer, unreflektierter Kopie oder auf gezielter Zusammensetzung von Texten beruhen, wie auch eine späterer Hinzufügung von Texten pragmatischen Gründen oder komplexen Intentionen folgen kann. In beiden Fällen ist die historische Frage, die des „doppelten Kontexts“ im Sinne Tischlers und nach der „social logic“ Spiegels, genau dieselbe: Wie wirken die Texte miteinander und wieso sind sie in der vorliegenden Weise versammelt?

Die Offenheit der Bezeichnung „Codexkompilation“ bedarf daher in konkreten Fällen immer der Erklärung: Sie kann Konsequenz der Feststellung sein, dass eine Vielheit von Texteinheiten innerhalb einer materiell vorliegenden Handschrift existiert. Zugleich kann sie Folge der historischen Interpretation sein, dass zu einem gegebenen Zeitpunkt ein solches Ensemble gemeinsam (vllt. mit einer bestimmten Intention) geschaffen worden sei oder existiert habe. Beides ist immer in jedem einzelnen Fall erklärungsbedürftig: Es ist einerseits zu begründen, was mit „Vielheit von Texteinheiten“ konkret gemeint ist, andererseits ist transparent zu machen, aus welchen Gründen ein historisches Dasein (in welchem Kontext?) einer solche Vielheit anzunehmen ist. Dies bringt die Notwendigkeit der doppelten Reflexion (und bestenfalls Explikation) mit sich,

34 Das heißt: Codizes als ein Gesamtprodukt im selben Produktionskontext bzw. sogar von derselben Hand vs. Codizes als angewachsene Sammlung verschiedener Schaffensphasen, also das, was im Deutschen z. T. als Gegensatz von „zusammengesetzten“ Handschriften zu „Sammelhandschriften“ beschrieben wird, so Kranich-Hofbauer, *Zusammengesetzte Handschriften*.

35 Siehe etwa die Hervorhebung der Bedeutung und die jüngsten Anregungen zur Aufschlüsselung von Codexstrukturen bei Anna Dorofeeva, *Visualizing Codicologically and Textually Complex Manuscripts*.

was *wir* einerseits als „Einheit“ und „Vielheit“ begreifen, was andererseits aber auch die *historischen Akteure* darunter begriffen haben und wie sie damit umgegangen sein könnten. Sehr ähnlich wie in der Diskussion um das Edendum (oben Kap. 5.6.) geht es um die Konstitution eines Erkenntnisgegenstandes, wobei „Codexkompilation“ gleichermaßen einen Blick auf die Realität des überlieferten Materials in der Gegenwart wie auch eine Interpretation dieses Materials als historischer Daseinsformen von Text (und seiner Materialität) in der Vergangenheit bezeichnen kann.³⁶ Tatsächlich können solche formulierten Erkenntnisgegenstände – Codexkompilationen als eigene „Werke“ – in verschiedener Weise in der Tat als Edendum konstruiert werden, wie im Folgenden an einigen Beispielen zu zeigen ist.

6.1.3 Prachtcodizes, Enzyklopädien und Chroniken

In der Spätantike bildete sich mit dem neuen Medium des Codex auch die Tradition heraus, in Material, Farbwahl und illustrativer Gestaltung hochwertige Prachtcodizes zu verfertigen. Das Format großer, offenliegender Flächen (anders als im Fall der abzurollenden Papyrusrolle) bot der neuen Kunstform der Buchmalerei Raum, die sich jüngst in dieser Zeit zu ersten Höhen emporschwang.³⁷ Einige Exemplare dieser spätantiken Buchkunst sind uns bis heute erhalten: Der berühmte *Codex Argenteus*, heute in Uppsala verwahrt, präsentiert die vier Evangelien in der gotischen Übersetzung Wulfilas in silbernen und goldenen Buchstaben samt wiederholten Schmuckformen auf purpurgetränktem Pergament und wurde vermutlich zu Beginn des 6. Jahrhunderts im Umfeld des Gotenkönigs Theoderich geschaffen.³⁸ Etwa zur selben Zeit, vielleicht noch gegen Ende des 5. Jahrhunderts, entstanden der für die spätantike Buchkunst am Übergang zu Formen des Mittelalters bis heute quasi paradigmatische *Vergilius Romanus*, eine in eindrucksvoller *Capitalis rustica* gehaltene Vergilhandschrift, die neben der Aeneis auch die Georgica und einige der Eklogen versammelt und diese mit insgesamt 19 sorgsam ausgeführten, bunten Miniaturen schmückt.³⁹ In griechischer Sprache sticht in ähnlicher Weise der nach seinem heutigen Verwahrungsort sogenannte „Wiener Dioskuri-des“ hervor, eine mit prachtvollen Darstellungen von Pflanzen, Tieren und Medizinern

³⁶ Auch aus dieser Perspektive ist eine Untersuchung allein der materiell erhaltenen Codices auf „Kompilation“ eigentlich unhistorisch.

³⁷ Schipke, *Das Buch in der Spätantike*, S. 152–161; vgl. Kany, *Privatbibliotheken antiker Christen*, S. 389–392. Zur Entwicklung der Buchillustration noch immer Weitzmann, *Illustrations in Roll and Codex*, überblickhaft mit neuerer Literatur bei Jakobi-Mirwald, *Das mittelalterliche Buch*, S. 224–230.

³⁸ Universitätsbibliothek Uppsala, Carolina Rediviva, MS DG 1. Dazu monographisch mit Blick auf die Geschichte der Handschrift Munkhammar, *The Silver Bible. Origins and History of the Codex Argenteus*, älter Tönnies Kleberg, *The Silver Bible at Uppsala*.

³⁹ Biblioteca Vaticana, Lat. 3867. Zur Bedeutung siehe etwa Weitzmann, *Spätantike und frühchristliche Buchmalerei*, insbs. S. 52–59; anhaltende Betonung der paradigmatischen Relevanz etwa auch bei Wright, *Der Vergilius Romanus und die Entstehung der mittelalterlichen Buchmalerei*.

versehene Handschrift, die nicht nur die pharmakologische Kollektion des Pedanios Dioskurides, sondern eine Vielzahl weiterer medizinischer Exzerpte und ein anonymes Lehergedicht beinhaltet.⁴⁰

Alle diese Handschriften stammen etwa aus derselben Zeit um die Wende vom 5. zum 6. Jahrhundert, aber es steht außer Frage, dass solche Codizes schon seit spätestens dem 4. Jahrhundert verbreitet waren: Bereits Hieronymus klagte über die maßlose Pracht, Pergamentseiten in Purpur zu tränken und mit Gold zu schmücken, die älteste, nur fragmentarisch erhaltene Prachthandschrift mit den Werken Vergils (der *Vergilius Vaticanus*) entstand vermutlich um das Jahr 400 n. Chr. und der Chronograph von 354 reicht noch weiter, in die Mitte des 4. Jahrhunderts zurück.⁴¹ Gemein ist auch allen Handschriften etwas anderes: Sie alle sind Codexkompilationen verschiedener Texte – der Evangelien, verschiedener Werke Vergils, verschiedener medizinischer Werke. Sie zeigen zugleich die Schwierigkeit, das Phänomen zu umgrenzen: Die vier Evangelien wurden im Laufe der Zeit kaum mehr als einzelne Werke begriffen, sondern sind zugleich Kompilation, aber auch Einheit – auch wenn die vier Bücher im *Codex Argenteus* eine andere Anordnung haben, als sie später kanonisch werden sollte.⁴² Die Vergilcodizes enthalten nur Texte eines einzigen Autors und wären damit, quasi als spätantike „Gesammelte Werke“, nach Maniacis Definition nicht einmal ein „Multiple-Text-Manuskript“.

Der Wiener Dioskurides wird in typischer Weise zu etwa 75% von einem zentralen Text, dem des Dioskurides, gefüllt, um den sich eine Vielzahl kleinerer Texte sowie schmückendes Beiwerk versammelt, das dem Codex erst seine prachtvolle und elitär enzyklopädische Form gibt. Zu diesem Beiwerk zählt auch eine bebilderte Widmung: Der Codex diene offenbar um das Jahr 512 als Geschenk für Anicia Iuliana, eine einflussreiche Aristokratin der Kaiserfamilie.⁴³ Just in diese Zeit fällt, um zurück auf die Chroniküberlieferung zu blicken, auch die prachtvoll bunt gefärbte Chronikkompilation, die ein Bonifatius Crucicola dem *Praefectus Praetorio* Marinos mitsamt einem Widmungsgedicht überreichte.⁴⁴ Im Gegensatz zu den erstgenannten Prachtcodizes ist von letzterem jedoch nur eine karolingische Kopie erhalten. Dasselbe gilt auch für eine der frühesten und bekanntesten Prachtcodizes, der in sich eine Vielzahl von Texten versammelt: den sogenannten Chronographen von 354 oder Filocalus-Kalender. Er kann uns nicht nur durch seine ungemein frühe Datierung, sondern

⁴⁰ Österreichische Nationalbibliothek, *Codex medicus Graecus* 1. Faksimile-Edition mit ausführlichem Kommentar durch Mazal, Der Wiener Dioskurides.

⁴¹ Hier. Ep. 22, 32,1 (Labourt). Der *Vergilius Vaticanus* ist von der Biblioteca Apostolica Vaticana mit der Sigle *Vat. Lat.* 3225 aufbewahrt, siehe zur Einordnung etwa Mutherich, Die illustrierten Vergil-Handschriften der Spätantike. Zum Chronographen im Folgenden ausführlich.

⁴² Ihre Reihenfolge ist dort von der heute üblichen geradezu maximal verschieden: Matthäus, Johannes, Lukas, Markus.

⁴³ PLRE II, Anicia Iuliana 3, S. 635–636 mit Verweis auf den Codex S. 636. Die Rolle des Codex zur Selbstdarstellung der Anicia Iuliana untersuchte in jüngerer Zeit Bente Killerich, *The Image of Anicia Iuliana in the Vienna Dioscurides*.

⁴⁴ Siehe oben, Kap. 4.5, S. 177–179.

auch durch die Herausforderung seiner Konstitution und Interpretation im Folgenden als Beispiel für die methodischen Grundprobleme der Untersuchung von (spätantiken) Codexkompilationen dienen.

6.1.4 Fallstudie II: Der Chronograph von 354 – über die herausforderungsreiche Deutung vergangener Pracht

Die Geschichte des in dieser Arbeit wiederholt besprochenen Chronographen und seiner Erschließung ist untrennbar verknüpft mit der Geschichte frühneuzeitlicher, antiquarisch-chronologischer Gelehrsamkeit, wie sie zuvor auch im Kontext der spätantiken lateinischen Chroniken immer wieder hervorgehoben worden ist. Dabei sind zwei Momente von zentraler Bedeutung.

Der erste besteht in einem von fachlicher Begeisterung getragenen Fall von Bücherdiebstahl. Dem französischen Gelehrten Nicolas Claude Fabri de Peiresc gelangte im Zuge seiner chronologischen und kalendarischen Studien im Jahr 1619 zur Kenntnis, dass ein geschmücktes Kalenderexemplar sich im Besitz Renon de Frances, des Präsidenten der Provinzialversammlung des Artois, befände. Es brauchte zahlreiche Briefe, Bitten und Buchgeschenke, bis die Handschrift im Winter 1621 in die Hände Peirescs gelangte: Er erhielt sie als Leihgabe, sollte sie aber bis zu seinem Tod 1637 unter Vorschützung fadenscheiniger Argumente nie wieder zurücksenden. Nach seinem Tod verliert sich die Spur der Handschrift – sie ist heute verschollen. Erhalten hat sich eine breite Briefkorrespondenz zwischen Peiresc und diversen weiteren Gelehrten seiner Zeit. Einen bedeutenden Teil davon macht die Korrespondenz mit Girolamo Aleandro in Rom aus, dem Peiresc schließlich auch eine Kopie der illustrierten Partien der geschmückten Handschrift zukommen ließ. Sie hat sich samt einer Abschrift bis heute erhalten.⁴⁵

Etwas später als Peiresc stieß der französische Jesuit Aegidius Bucherius während seiner Arbeit an einer großen chronologischen Abhandlung durch Vermittlung Jean Bollandis in Antwerpen auf eine Handschrift mit zahlreichen chronographischen Listen – sie ist uns bis heute in Brüssel erhalten. Er gab die Listen, wie üblich, zusammen mit seinen eigenen chronographischen Überlegungen nach der Handschrift heraus und gab dabei auch die (frei adaptierte) Illustration der Widmungsseite im Druck wieder: Man sieht dort zwei Eroten, die eine Texttafel ausbreiten, die, genauso wie der Hintergrund aus einem großen, kalligraphisch ausgeführten Monogramm, einen „Valentinus“ als Empfänger ausweisen. Dabei hielt er gerade deshalb die Sammlung für eine Einheit eines klar anhand der Listen zu identifizierenden und damit die Ursprünglichkeit der Informationen garantierenden Schaffenszeitpunktes: „Antiker römischer Kalender, of-

⁴⁵ Divjak/Wischmeyer, Das Kalenderhandbuch von 354, Bd. 1, S. 5–39 wickeln die frühneuzeitliche Erschließung des Chronographen umfassend ab und edieren zugleich zahlreiche primäre Dokumente. Vgl. zuvor Mommsen, CM I, S. 15–38. Weidemann/Weidemann, Römische Staatskalender aus der Spätantike, S. 21–24 bieten einen sehr hilfreichen chronologischen Überblick.

fenbar unter Kaiser Constantius, dem Sohn Konstantins des Großen, etwa um das Jahr 354 n. Chr. herausgegeben und einem gewissen Valentinus gewidmet.“⁴⁶

Damit waren gewissermaßen zwei Forschungsperspektiven der nächsten Jahrhunderte formuliert: Zum einen war der Bildteil, den allein Peiresc zu Aleandro ins barocke Rom gesandt hatte, ein aufsehenerregendes Beispiel antiker Buchkunst und als solches ein staunen machender Forschungsgegenstand. Zum anderen waren die verschiedenen inhaltlichen Bestandteile in ihrem Alter verbürgte Materialien für die chronologische und im weiteren Sinne historische Forschung. Dabei wusste schon Bucherius, dass es mehr als die ihm bekannte Handschrift geben musste: Er verwies auf die chronologischen Forschungen des Cuspinian, der bereits im 16. Jahrhundert Zugang zu einer Wiener Handschrift gehabt hatte, aus der einzelne, sehr ähnliche Listen und Details durch ihn zu Druck gegeben worden waren.⁴⁷

In den folgenden Jahrhunderten fand sich nicht nur diese Wiener Handschrift wieder, sondern es wurden auch zahlreiche andere Textzeugen dieses großen Überlieferungszusammenhangs entdeckt oder erschlossen, die bis ins 9. Jahrhundert zurückreichen und die – nach bekanntem Muster – im 19. Jahrhundert zur Analyse und Edition zusammengeführt wurden.⁴⁸ Einmal mehr war es Theodor Mommsen, der 1850, zu dieser Zeit gerade 23 Jahre jung, einen ersten Versuch einer editorischen Scheidung des Materials unternahm. Als Bestandteile der aus der vielfältigen Überlieferung erschlossenen Sammlung boten sich Mommsen zu diesem Zeitpunkt insgesamt 21 unterscheidbare Elemente dar:

- | | | | |
|---------|------------------------------------|--------|----------------------|
| I. | Widmungsseite | II. | Vier Stadttychen |
| III.1 | Kaiserwidmung | III.2 | Kaisergeburtstage |
| IV. | Wochentage | V. | Sternzeichen |
| VI. | Monatskalender | VI. a) | Monatsdistichen |
| VI. b) | Monatstetrastichen | VII. | Konsuldarstellungen |
| VII. a) | Konsulchronik (FVpost) | VIII. | Konsulliste |
| IX. | Osterzyklus | X | Stadtpräfecten |
| XI. | Bestattungen Bischöfe | XII. | Bestattungen Heilige |
| XIII. | Liberianischer (Papst-)Katalog | XIV. | Liber Generationis |
| XV. | Herrscherbreviarium | XVI | Konsulchronik (FVpr) |
| XVII. | Die 14 Regionen Roms ⁴⁹ | | |

⁴⁶ Bucherius, In Victorii Aquitani canonem paschalem commentarius (1633), S. 275: *Kalendarium Romanum vetus. Sub Constantio Imperatore, Constantini Magni filio, ut apparet, editum, circa annum Christi vulgarem 354 et Valentino cuidam inscriptum.*

⁴⁷ Divjak/Wischmeyer, Das Kalenderhandbuch von 354, Bd. 1, S. 10–13, Mommsen, CM I, S. 29–30.

⁴⁸ Mommsen, Über den Chronographen vom J. 354, S. 651–664 bietet einen guten Überblick über die frühen Editionen

⁴⁹ Diese Zählung und Auflistung stammt nicht von Mommsen selbst, sondern folgt der Auflistung durch Burgess, The Chronograph of 354, S. 346–353, der die beste Übersicht über den Bestand bietet. Alle

Keiner dieser insgesamt 21 Bestandteile ist dabei in allen Handschriften enthalten: Die dem Überlieferungsbefund zugrundeliegende, rekonstruierte „Urkompilation“ liegt uns also nicht materiell vor, sondern muss aus dem Befund (re-)konstruierend erschlossen werden. Diese „Urkompilation“ war in jedem Fall als Interpretationseinheit zumindest seit Bucherius' erster Ausgabe einiger Bestandteile etabliert: Nicht zufällig gab er als einzige der Illustrationen gerade die Widmungsseite heraus, die nicht nur einen Empfänger (besagten „Valentinus“) benennt, sondern auch einen Autor. Auf den *ansae* der von den Eroten gehaltenen Tafeln liest sich nämlich: *Furius Dionysius / Filocalus titulavit*, was bedeutet, dass besagter Filocalus zumindest am Titelblatt beteiligt war, womöglich für alle Illustrationen und die Hinzufügung des Bildteils oder sogar als Dedikant verantwortlich zeichnete. Genau wie über Valentinus wissen wir auch über Filocalus nicht viel: Er tritt uns in drei reichlich fragmentierten Handschriften als Kalligraph des Papstes Damasus entgegen und vermutlich spielt ein Gedicht als Akrostichon auf eine Stiftung oder künstlerische Ausstattung einer Stiftung durch Filocalus an. Wir müssen ihn also, wenn es sich um dieselbe Person handelt, fraglos im Herzen der römischen Oberschicht mit engen Verbindungen auch zur christlichen Elite verorten. Die kalligraphische Formgebung, die uns sowohl in den Handschriften wie auch in den fragmentarischen Inschriften begegnet, wurde als „Philocalian script“ zum Forschungsgegenstand und (von Filocalus selbst oder nach seinem Vorbild geschaffen) in anderen Inschriften wiedergefunden.⁵⁰

Mommsen führte die ersten, wenigen Belege über Filocalus schon in seiner frühesten Arbeit zum Thema im Jahr 1850 an und wiederholte sie breit in der schließlich kanonischen Edition der *Chronica Minora* im Jahr 1892.⁵¹ Alle Diskussionen um die Bedeutung der Kompilation und ihre ursprünglichen Bestandteile hängen seither stark von der Frage ab, was hier das ursprüngliche „Kompilationswerk“ dieses Filocalus für Valentinus war und wie wir das Zusammenspiel der enthaltenen Texte vor dem zeitgeschichtlichen Hintergrund erklären können. Mommsen edierte die Texte als „Chronograph von 354“, es hat sich aber genauso eingebürgert, etwas unzutreffend vom „Filocalus-Kalender“ zu sprechen. Wie sehr die dabei mitschwingende moderne

Bestandteile waren so aber auch Mommsen bekannt, auch wenn er sie im Einzelnen anders verbunden oder abgetrennt betrachtet haben mag. Alle nicht anderswo unter spezifischen Namen überlieferten Bestandteile sind dabei zum Zweck der Vorstellung beschreibend auf Deutsch benannt. Um die Titel herrscht eine Diskussion ganz im Sinne von Kap. 5.3: So wird das „Herrscherbreviarium“ (XV) etwa von Mommsen als „Stadtchronik“ besprochen und zuletzt unter dem Titel „*Chronica urbis Romae*“ in den CM I, S. 141–148 ediert. In der jüngsten Edition der KFHist (Nickbakht/Stein, Origo Gentis) ist es dagegen nach dem Titel in den Handschriften mit dem Titel „*Origo gentis Romanorum*“ herausgegeben und wird von Burgess, *The Chronograph of 354*, S. 351 nach seiner strengen Gattungsbestimmung als „*Breviarium Vindobonense*“ benannt.

⁵⁰ Ausführlicher mit Literatur in der kulturgeschichtlichen Einordnung des Filocalus und des Damasus oben, Kap. 3.8. Zur „Philocalian Script“ siehe Trout, *Damasus of Rome: The Epigraphic Poetry*, S. 47–52.

⁵¹ Mommsen, *Über den Chronographen vom J. 354*, 607–608; Mommsen, CM I, S. 15–18 – samt Abdruck der Nachzeichnung einer Inschrift des Filocalus.

Genievorstellung vom Autorkünstler in die Vorstellung des Filocalus einging, zeigt die Charakterisierung, die er (auf Basis des hier genannten, dürftigen Befunds) etwa bei Peter Brown erfährt:

Filocalus's most famous work was a spectacular illustrated Calendar for the year 354, made for a certain Valentinus. The Calendar of 354 was very much a product of a new Rome, many of whose upper-class residents were poised between their civic duties and the demands of the new religion. It combined without a trace of embarrassment lavish pictures of traditional Roman feasts and of the gods associated with them with a list of the bishops of Rome and of the dates of the feasts of the martyrs. The expense and skill that went into such a production ensured that a calligrapher such as Filocalus was valued as the Benvenuto Cellini of his age.⁵²

Diese Darstellung der Kompilation als bezeichnendes Symbol einer Übergangszeit, in der Christentum und Heidentum innerhalb der (stadtrömischen) Elite in weitgehender Toleranz kulturell nebeneinander bestanden, wurde schon vor Brown immer wieder stark gemacht und ist heute die vorherrschende Deutung über diese „social logic“ der Textsammlung.⁵³ Wir sehen also, wie eine Kompilation, ganz genau wie jedes andere literarische Werk, mit Blick auf ihren Inhalt, dessen Selektion und Tendenz zur historischen Quelle weitreichender Deutungen werden kann. Gleichzeitig ist aber erneut das bereits diskutierte Problem zu betonen: Woher können wir wissen, welche der Bestandteile eigentlich zu dieser interpretativen Einheit einer Kompilation der 350er Jahre gehören?

Bereits Mommsen kam in seiner für lange Zeit (und z. T. bis heute) maßgeblichen Edition in den *Chronica Minora* zum Ergebnis, dass zumindest 5 Teile nicht Teil der ursprünglichen Kompilation gewesen seien: Die beiden Konsulchroniken (*Fasti Vindobonenses/Consularia Vindobonensia*), deren Darstellungszeitraum deutlich weiter reichte, die 14 Regionen Roms, das Herrscherbreviarium und der *Liber Generationis*. Alle übrigen Teile weist er als „ohne Zweifel von Philocalus stammend“ aus.⁵⁴ Dennoch ediert er die ausgesonderten Teile, sofern sie nicht bereits anderswo kritisch ediert waren, gleichsam als Anhang. Die Gedichte, die auch anderswo überliefert sind, edierte Mommsen unter Verweis auf bestehende Editionen nicht. Später sprach Michele Renee Salzman die Gedichte (Distichen und Tetrastichen) der ursprünglichen Sammlung sogar ganz ab und betonte ausdrücklich, dass diese aus der Interpretation des Gesamtzusammenhanges und insbesondere der von ihnen kommentierten Bilddarstellungen auszuscheiden seien.⁵⁵

⁵² Brown, *Through the Eye of a Needle*, S. 259.

⁵³ Monographisch bei Salzman, *On Roman Time*; eingebunden in einen breiteren Überblick über religiöse Entwicklungen etwa von Heid, *The Romanness of Roman Christianity*, S. 425–426, mit Blick auf die aristokratische Lebenswelt jener Zeit (ganz im Sinn Salzmanns) bei Machado, *The City as Stage*, S. 287–290.

⁵⁴ Mommsen, *CM I*, S. 37: (...) *sine dubio Philocaliana* (...).

⁵⁵ Mommsen, *CM I*, S. 48; Salzman, *On Roman Time*, S. 68–70.

Die größte Auffälligkeit der Edition Mommsens ist vielleicht seine vollständige Auslassung des Bildmaterials: Ganz im Sinne der Editionsreihe *Chronica Minora* gab Mommsen die chronographisch relevanten Listen innerhalb eines „Chronographen“ heraus. An die Stelle der Bilder setzt er, wenn überhaupt, schematisch-diplomatische Darstellungen der bloßen Worte und/oder knappe editorische Angaben über die Beschaffenheit der ausgelassenen Bilder. Mommsens Edendum ist relativ klar: Es geht ihm, wie er schon 40 Jahre vor den *Chronica Minora* als junger Mann hervorhob, um die in der Kompilation aufgehobenen historischen Dokumente:

Unter den auf uns gekommenen Überlieferungen aus dem römischen Alterthum nimmt nicht die letzte Stelle ein Sammelwerk aus der Mitte des vierten Jahrhunderts ein, welches ohne allen Anspruch auf literarisches Verdienst nur zum unmittelbar praktischen Gebrauch kompiliert worden ist, aber manche wichtige historische Daten uns erhalten hat.⁵⁶

Wie häufig in den *Chronica Minora*, ist dieses Edendum nicht ganz konsequent eingehalten: Bereits mit dem Titel des „Chronographen von 354“ stellt Mommsen nicht die einzelnen Texte, sondern die Kompilation als Werk eines klar identifizierbaren Zeitpunkts ins Zentrum, scheidet als nicht zugehörig erschlossene Partien aus der Sammlung aus und lenkt durch seine personenbezogene Einleitung die Diskussion stark auf den möglichen Kompilationsurheber – Filocalus. Gleichzeitig ließ er (nun sehr wohl im Sinne einer Edition von „Dokumenten“) gerade das vornehmliche Werk dieses Kaligraphen, seine kunstvollen Illustrationen, in der Edition aus. Mommsens Edition war also für die kunst- und vor allem kulturgeschichtliche Untersuchungen der von ihm konstituierten Kompilation, die ja etwa bezüglich des Verhältnisses von Heiden- und Christentum in jener Zeit die Forschung über den Chronographen heute beherrscht, keinesfalls optimal.

Johannes Divjak und Wolfgang Wischmeyer unternahmen daher 122 Jahre später, im Jahr 2014, den ersten Versuch einer umfassenden Neuedition, wobei sie genau dieses Forschungsinteresse als Grundlage ihrer Arbeit definierten:

Für die in unserer Gegenwart florierende Spätantikenforschung gibt der Chronograph Anstöße zu einer interdisziplinären Forschung, die ebenso auf die Alltagsgeschichte des 4. Jahrhunderts wie auf die Geschichte der Mentalitäten und religiösen Anschauungen dieser Epoche, insbesondere der römischen Stadtaristokratie, ausgerichtet ist.⁵⁷

Die Editoren machen also völlig deutlich, in welcher Weise ihr Edendum ein Interpretandum sein soll: Die Edition konstituiert ein Zeugnis für die religiöse Alltagskultur und die damit verbundene kulturelle Praxis, die gleichermaßen die Praxis der dokumentierten Feste wie auch die Praxis der Buchkultur umfasst. All dies ist nur dann möglich, wenn die edierten Teile als Interpretationseinheit begriffen werden, die in der Edition

⁵⁶ Mommsen, Über den Chronographen vom J. 354, S. 550.

⁵⁷ Divjak/Wischmeyer, Das Kalenderhandbuch von 354, S. 6.

konstituiert und kommentierend erschlossen wird. Entsprechend scheiden auch Divjak und Wischmeyer aus der Überlieferungssumme aus, was sie nicht für ursprüngliche Teile des Kalenders halten und folgen dabei im Wesentlichen dem Urteil Mommsens. Gegen Salzman nehmen sie auch die Gedichte in die Edition auf, die sie für vermutliche Zusätze erklären, die jedoch durchaus bald in den Kalender gelangt seien und in jedem Fall eine „Motivgemeinschaft“ mit seinem Material darstellten. Sie seien daher zu seiner Deutung entsprechend relevant.⁵⁸ Zugleich reflektieren die Herausgeber die vielfältigen, heterogenen Handschriftenbefunde mit breiter Kommentierung, Einordnung in den Kontext der frühneuzeitlichen Forschung und drucken als Teil der Edition gerade mit kunstgeschichtlicher Perspektive auch die überlieferten Illustrationen sämtlicher Handschriften ab. In der Summe aus breiter philologischer, forschungs-, kunst- und kulturgeschichtlicher Kommentierung samt listenartiger Edition des Materials geht dabei bei aller Nützlichkeit aber zugleich, wie Richard Burgess im Anschluss kritisierte, die Frage nach der ursprünglichen Form des Kalenders und seines Textes etwas verloren: „The resultant appearance is not that of an edition of a late antique text but of a large collection of spreadsheets of data.“⁵⁹

Als das Gegenmodell sowohl zu Mommsen als auch zu Divjak/Wischmeyer lässt sich auf mehreren Ebenen eine jüngere Arbeit (und Edition?) verstehen, die Konrad Weidemann mit seinem Tod 2010 unvollendet hinterlassen hat und die von seiner Frau Margarethe Weidemann zum Abschluss gebracht und publiziert worden ist. Die 2016 erschienene Arbeit gleicht in weiten Teilen eher einer langen Studie und ihr konstituierter Text beruht zwar auf breit in der Studie dokumentierter Handschriftenkritik, bietet jedoch keinen kritischen Apparat. Ob die Arbeit sich nun als Edition begreift, oder nicht, sie konstituiert sehr wohl ein Edendum. Dieses Edendum ist dabei, anders als bei Mommsen und Divjak/Wischmeyer, gerade und ausschließlich der illustrierte Kalender- teil. Tatsächlich vertreten Weidemann/Weidemann sogar die These, dass sämtliche Listen ursprünglich nicht zur Kompilation gehört hätten, sondern ausschließlich der Bildteil (I–VII). Hier zeigt sich einmal mehr, wie das Edendum von bestimmten historischen Thesen bzw. Vorstellungen bestimmt wird: Die Editoren weisen völlig überzeugend nach, dass die Listen in gewisser Weise inkongruent seien. Weniger überzeugend nehmen sie an, dass dies gegen eine gezielte, gemeinsame Kompilation spräche:

Geht man davon aus, dass alle diese Listen für einen bestimmten Zweck, nämlich für den Empfänger des Kalenders als Ergänzung zum Kalender zusammengestellt worden sind, wäre wohl doch zu erwarten, dass parteipolitische Widersprüche und sonstige Unstimmigkeiten behoben worden sind (...). Daraus lässt sich nur folgern, dass alle diese Beilagen weder zusammengehört haben noch das Original des Kalenders ergänzen sollten; sie können erst nachträglich mit dem

⁵⁸ Divjak/Wischmeyer, *Das Kalenderhandbuch von 354*, Bd. 1, S. 5–6 zu den als ursprünglich erachteten Teilen des Chronographen, zu den Gedichten S. 332–344, insbs. S. 332–333.

⁵⁹ Burgess, *The Edition of the Chronograph of 354*, Zitat S. 384.

Kalendarium zusammengeführt worden sein – und zwar zu einer Zeit, in der das Kalendarium nicht mehr in vollem Umfang Gültigkeit hatte und abgelegt/archiviert worden ist.⁶⁰

Das Argument ist schon deshalb wenig überzeugend, weil die Inkongruenz ja seit jeher gerade eben aus dem Grund angenommen worden ist, dass diese Kompilation verschiedene vorher existente Texte in ihrer vorherigen Form versammelt habe – nichts macht deren vollständige Bearbeitung und Anpassung zu völliger Kongruenz zwingend.⁶¹ Gerade die Forschung der letzten Jahrzehnte hat die Kompilation dabei vor allem als kulturelles Statussymbol der römischen Elite begriffen, nicht als primär praktisch gebrauchten Gegenstand, bei dem etwa leicht divergierende Konsuln in zwei verschiedenen Datierungslisten wirklich ins Gewicht fielen.⁶² Die von Weidemann/Weidemann immer wieder betonte „offizielle“ Herkunft der „Staatskalender“, die mithin umso mehr Korrektheit beanspruchen müssten, bleibt eine unbelegte Grundannahme.⁶³ Hier zeigt sich nicht nur gut, wie es historische Annahmen über das Handeln historischer Akteure und die sozialen Bedingungen der Textentstehungen sind, die das Edendum bestimmen.

Auch zeigt sich insbesondere die grundsätzliche texttheoretische Herausforderung der Definition einer „Kompilation“ von verschiedenen Texten im Multiple-Text-Manuskript, die, wie oben gezeigt, bei den materialitätsorientierten Deutungsversuchen der Kodikologie etwas hintangestellt worden ist: Das gesamte Konzept steht im ungeklärten Spannungsfeld zwischen Einheit der Produktion einerseits und der Annahme klar unterscheidbarer Texte in einer Sammlung andererseits. Die traditionellen Annahmen über den Chronographen von 354 machen die letztere Perspektive stark: Wir stünden vor einer *Zusammenstellung heterogener Texte*, deren Heterogenität entsprechend auch nicht weiter erklärungsbedürftig sei. Weidemann/Weidemann machen die andere Seite der Heuristik „Kompilation“ stark: Wir stünden vor einer *mit klarer Intention angefertigten Zusammenstellung*, von deren Inhalten also eine gewisse Homogenität grundsätzlich zu erwarten sei. Das gilt im konkreten Fall wohl umso mehr, als die zusammengestellten Bestandteile des Chronographen als eigene „Werke“ außerhalb dieses einen Überlieferungskontext, soweit uns erhalten, praktisch keine unabhängige Existenz haben. Sie sind (zumindest für uns) ausschließlich

⁶⁰ Weidemann/Weidemann, Römische Staatskalender aus der Spätantike, Argumentation auf S. 41–47, Zitat S. 46.

⁶¹ Vgl. das unbeindruckte Gegenargument von Divjak, Rez. Weidemann/Weidemann, Römische Staatskalender, S. 105: „Richtig ist der Schluss von Weidemann (46), dass die Listen heterogenen Charakter haben. Aber dass Listen verschiedener Prägung in einem Sammelband zusammengefunden haben, erstaunt eigentlich weniger.“ Ähnlich ablehnend Rüpke, Rez. Weidemann/Weidemann, Römische Staatskalender.

⁶² Salzman, On Roman Time; Machado, The City as Stage.

⁶³ Weidemann/Weidemann, Römische Staatskalender aus der Spätantike, S. 191–196 als Fazit zum offiziellen Charakter; dagegen z. B. Divjak, Rez. Weidemann/Weidemann, Römische Staatskalender, S. 107 und Rüpke, Rez. Weidemann/Weidemann, Römische Staatskalender.

Bestandteile des einen „Werks“ der mit Autorschaft verbundenen Filokalkompilation, weshalb von ihnen in der daraus folgenden Werkhermeneutik ein gewisses Maß an Homogenität in intentionaler Einheit umso mehr erwartet wird. Auch wenn mit der *communis opinio* und den bisherigen Reaktionen der Rezensenten wenig für die Kritik Weidemanns/Weidemanns spricht, kennzeichnen doch beide Positionen verständliche, wenn auch gegensätzliche Pole innerhalb eines nicht völlig auflösbaren Spannungsverhältnisses.

Weidemann/Weidemann gehen aber auch in der weiteren Deutung des illustrierten Kalenderteils andere Wege: Sie begreifen ihn als eine bearbeitete Form eines tetrarchischen Kalenders aus dem Jahr 298, der nicht etwa um 354, sondern um 356/60 bearbeitet und von Filocalus geschmückt worden sei – entsprechend etablieren sie quellenforschend auch die Liste von 298 als eigenes Edendum, das sie in Parallelisierung mit dem „Kalender von 356/60“ auch zu Beginn der Arbeit umsetzen. Die neue Datierung verändert auch die Identifikation etwa der beiden dargestellten Konsuln im Bildteil: Der dargestellte Caesar, der nach alter Deutung Constantius Gallus hätte sein müssen, wird in der neuen Deutung als Julian angesehen. Wenn nun schon der Bildteil der Sammlung das eigentliche (einzig übrige) Edendum ist, begnügt die Ausgabe sich nicht damit, die teilweise divergierenden Bilder der Handschriften abzudrucken, wie dies Divjak/Wischmeyer tun. Stattdessen rekonstruieren die Editoren auf Basis der divergierenden Bilddarstellungen die angenommenen Urabbildungen auf 41 ganzseitigen Bildtafeln. Sie stellen als Interpretandum also tatsächlich das Erscheinungsbild der Kompilation dar, wie sie sich in der ursprünglich illustrierten Prachthandschrift einmal präsentiert haben könnte – und bieten damit eine bisher nicht erreichte Anschaulichkeit, die zum Verständnis des einstigen elitären Prachtcodex erheblich beiträgt.⁶⁴ Zugleich ist dieses Interpretandum (als Ergebnis ihres Edendums) dem der vorherigen Ausgaben und Forschungsperspektiven deutlich entgegengesetzt: Der verbreitete und gemeinhin akzeptierte Deutungsversuch, hier etwas über das Verhältnis von Christen- und Heidentum zu erfahren, wäre durch Ausscheidung aller christlichen Listen auf Basis dieser Edition nun ohne Substanz.

An diesem kurzen Exkurs über den „Chronographen von 354“ lassen sich drei zentrale Punkte verdeutlichen: Erstens ist eine „Codexkompilation“ nicht nur ein materieller Befund in der Gegenwart, sondern stets eine historische These bzw. Deutung, die als solche transparent begründet werden muss und bestritten werden kann. Zweitens

⁶⁴ Es ist fraglich, ob man die Publikation von Weidemann/Weidemann überhaupt als Edition bezeichnen kann – sie selbst tun dies ebenso wenig wie ihre Rezensenten. Sehr wohl aber beginnt der Band damit, die Texte der Kalender z. T. quellenforschend zu konstituieren. Am Abschluss steht die bis heute einzige (Re-)Konstruktion des Bildkalenders *in toto*. Dabei werden die einzelnen Seiten je nach Überlieferungsstand als „Rekonstruktion“ oder „Teilrekonstruktion“ bezeichnet – gut überlieferte (aber eben noch immer in Kollation rekonstruierte) Seiten werden mithin als überhaupt nicht rekonstruiert und somit offenbar schlicht ohne große Methodenreflexion als „die Sache an sich“ erachtet. Man muss die Arbeit wohl als eine nicht kritische Edition begreifen.

kann eine solche These über die historische Existenz eines Textensembles – in welcher Form auch immer – fraglos ein Edendum begründen. Wir haben dabei zugleich gesehen, wie das Edendum „Codexkompilation“ zugleich ein Interpretandum ist: Die Texte *sollen* ausdrücklich in Gemeinschaft gesehen werden, sie bilden gleichsam ein gemeinsames „Werk“ mit der daraus entstehenden Werkhermeneutik rund um Autor, Intention, Wechselwirkung der Bestandteile und all die vielfältigen Perspektiven, die man als kulturellen Kontext erfassen kann. Innerhalb solcher Deutungsdiskussionen, sind auch Editionen Diskussionsbeiträge, die – wie oben angeführt – gleichsam als Experimente dienen, *welche Thesen* das Material in *welcher Weise* formen und damit wieder andere Deutungen (un-)möglich machen.⁶⁵ Jörg Rüpke formuliert es nach seiner fundamentalen Ablehnung der Thesen Weidemanns/Weidemanns diplomatisch, aber auch aus editorischer Perspektive umso treffender:

Als rigoros verfolgte Hypothese ist das Buch konsequent und wertvoll. Angesichts der Befunde im Bereich römischer Kalender und technischer Texte allgemein erscheint diese Hypothese mir allerdings nicht plausibel.⁶⁶

Drittens zeigt sich an diesem Beispiel, wie schwierig die Konstitution einer solchen historischen Kompilation aus den in der Gegenwart erhaltenen Befunden durchaus sein kann: Die heutigen Textzeugen überliefern die Bestandteile der als ursprünglich angenommenen Kompilation des Chronographen in anderer Reihenfolge, anderer Auswahl, mit weiteren Zusätzen und zum Teil beschädigt – Kompilationen wandeln sich in der Überlieferung. So betonen auch Divjak/Wischmeyer in ihrer Edition die große Unsicherheit bei der Rekonstruktion einer möglichen historischen Urkompilation und verweisen auf die jedenfalls sichere Funktion innerhalb der Gelehrtenkultur des 16./17. Jahrhunderts, aus der die materiell erhaltene Wiener Zusammenstellung stammt.⁶⁷ Codexkompilationen etwa als „Multi(ple)-Text-Manuskripte“ allein als deskriptive Kategorie für die materiellen Befunde der Gegenwart zu verstehen und auf deren jetzige materielle Erscheinung zu beschränken, ist aus der stark materialitätsorientierten Kodikologie heraus sicherlich verständlich, für historisch-philologische Fragestellungen jedoch genauso sicher unzureichend.

⁶⁵ Siehe oben, Kap. 5.6, insbs. S. 259–260.

⁶⁶ Rüpke, Rez. Konrad Weidemann, *Römische Staatskalender aus der Spätantike*, S. 802.

⁶⁷ Divjak/Wischmeyer, *Das Kalenderhandbuch von 354*, Bd. 1, S. 53–56. In einer späteren Reaktion auf die Rezension durch Burgess werden die Editoren in angesichts der früheren Ausführungen zum Chronographen als „Werk“ fast überraschender Art deutlicher: „Es bleibt die Frage, ob die Gesamtkomposition des Kalenders nicht ein Produkt neuzeitlicher Gelehrsamkeit darstellt, die das gesamte einschlägige Material zu dem Konvolut zusammenführt, das heute Kalender von 354 genannt wird. Ein eigenes Genus ist damit nicht gegeben.“ (Divjak/Wischmeyer: Zur Besprechung von Richard Burgess, S. 417.) Das scheint gerade mit Blick auf all die verwandten chronistischen, chronographischen und antiquarischen Sammelhandschriften, die in diesem Band besprochen werden, kaum überzeugend.

Abseits dieser methodischen Perspektiven zeigt der Chronograph von 354, gerade auch durch sein weiteres Anwachsen in der Überlieferung, eine generelle Tendenz späantiker Textproduktion und ihrer Überlieferung auf: Die Zusammenstellung enzyklopädischer Textzusammenstellungen zu regelmäßig mit bestimmten sozialen Vorstellungen von Bildungsstatus verknüpften Corpora ist kein Einzelfall. In ähnlicher Weise schuf auf Basis eines solchen Kalenders, wie wir ihn im Chronographen von 354 finden, Polemius Silvius im 5. Jahrhundert eine enzyklopädische Kompilation, die er ebenfalls als Geschenk überreichte und die später in der Überlieferung einige Bestandteile verlor, andere hinzugewann.⁶⁸ Die *Notitia Dignitatum*, eine reich illustrierte Darstellung der Ämter und Heeresaufstellung des Römischen Reiches aus den höchsten Rängen der spätrömischen Gesellschaft, ging, wenn nicht schon mit ihrer ursprünglichen Anlage, dann doch zumindest in der späteren Überlieferung mit einer Vielzahl weiterer enzyklopädischer Texte zusammen.⁶⁹ Einmal mehr sehen wir hier schließlich einen illustrierten Prachtcodex mit enzyklopädischem und auch chronographischem Material vor uns. Wie bereits im kulturgeschichtlich durcherzählenden Teil dieser Arbeit angeregt, halte ich es für wichtig, auch die Chronikkompilationen in diesem Kontext zu sehen (siehe vor allem Fallstudie III in Kap. 6.1.6). Sie teilen in jedem Fall, wie im nächsten Abschnitt zu zeigen ist, dieselben methodologischen Herausforderungen.

6.1.5 Chronikketten: Die Codexkompilation in der Chroniküberlieferung

Als Hieronymus im Jahr 380/81 die Chronik des Eusebius übersetzte und bearbeitete, schloss er an sie eine eigene Fortsetzung an. Er markierte die Grenze der beiden „Werke“ deutlich: „Bis hierhin schreibt Eusebius, Genosse des Märtyrers Pamphilos. Wir haben ihm dies angehängt: (...)“.⁷⁰

Andere Kontinuatoren haben diese Praxis fortgesetzt und wiederum markiert, wo der ihnen vorliegende Text endete und ab wo sie ihn selbstständig fortführten.⁷¹ Für gewöhnlich wird dies nicht als „Kompilation“ begriffen, sondern schlicht als „Kontinua-

68 Weidemann/Weidemann, Römische Staatskalender aus der Spätantike, S. 199–270 verfolgen das Verhältnis der Kalender. Zur Überlieferung des *Laterculus* des Polemius Silvius siehe jetzt die Edition von David Paniagua, *Polemii Silvii Laterculvs*, S. 29–196.

69 Siehe die Edition von Faleiro, *La Notitia Dignitatum*, S. 47–136 für einen Überlieferungsüberblick; Bieler, *The Text Tradition of Dicuil's „Liber de mensura orbis terrae“*, untersucht ausführlich einen frühmittelalterlichen Endpunkt einer gewachsenen Kompilationen, die auch die *Notitia Dignitatum* beinhaltet.

70 Hier. Chron. 231, f) (Helm): *Huc usque historiam scribit Eusebius Pamphili martyris contubernalis. Cui nos ista subiecinus.*

71 Sie folgen dabei derselben Formulierung: Prosp. Chron. 1166 (Mommsen) *Hucusque Hieronymus presbyter ordinem praecedentium digessit annorum: nos quae consecuta sint adicere curavimus*; Hyd. Chron. praef. 1 (Kötter/Scardino): *Hucusque a sancto Hieronymo (...)*. Auch der anonyme Fortsetzer im Kopenhagener Codex formuliert genauso: Kongelige Bibliotek Kopenhagen GKS 454, f.38v: *Huc usque historiam perduxit Prosper vir sanctus. Licet aliquid nos eius operi quod ille omiserat ob cognitionem*

tion“ – als die ungebrochene chronologische Fortsetzung *eines* Werkes, nicht die Sammlung verschiedener Werke. Spätestens mit Prosper's fundamentaler, kürzender Umarbeitung können wir aber neben dieser Produktionsperspektive auch die Rezeptionspraxis der Chroniküberlieferung greifen: Schon bald, nachdem Prosper's Chronik in Umlauf geraten war, scheint man vielerorts nur an seiner Fortsetzung interessiert gewesen zu sein, nicht an seiner bearbeiteten Kürzung der Hieronymuschronik. Man vollzog also exakt an der traditionell vom Autor genannten Grenze „bis hierhin Hieronymus (...)“ schlicht einen Schnitt und übernahm allein die Fortsetzung Prosper's als Ergänzung für einen bereits vorliegenden Text der Hieronymuschronik. Spätestens hier, bei der Zusammenführung zweier „Autorwerke“ aus zwei verschiedenen materiellen Vorlagen, muss man fraglos von der Praxis der Kompilation sprechen. Erneut zeigt sich, wie situativ die Definition einer Codexkompilation sein kann: Was ein Autor im selben Codex als „Kontinuation“ produziert, wird bei Überführung in einen anderen Codex zum Bestandteil einer „Kompilation“.

Wir können diesen Prozess gleich bei der frühesten erhaltenen Handschrift der Hieronymuschronik ganz materiell nachvollziehen: Im Codex MS Auct. T.II.26 der Bodleian Library, der in das 5. Jahrhundert datiert wird, finden wir bis f.145v die Chronik des Hieronymus in ihrer vollen, ungekürzten und spaltenförmigen Fassung. Es folgen neu hinzugefügte Lagen, auf denen eine andere, vermutlich italische, Hand des späten 6. Jahrhunderts die Chronik des Marcellinus anschließt, die selbst bereits anonym fortgeführt ist. Das heißt: Schon bald nachdem Marcellinus seine Chronik im Jahr 534 in Konstantinopel beendet hatte, war sie nach Italien gelangt und dort (in bereits fortgesetzter Form) mit einem bestehenden Codex der Hieronymuschronik in einer Codexkompilation zusammengeführt worden.⁷² Dieser Prozess konnte durchaus auch scheitern: In einer ebenfalls sehr frühen, westgotischen Handschrift des 7. Jahrhunderts hat der Kopist offensichtlich die Fortsetzung Prosper's abschreiben wollen. Er sprang also zur mit „bis hierhin“ (*huc usque*) markierten Grenze, traf jedoch die falsche: Er kopierte die Fortsetzung des Hieronymus nach Eusebius, bis er nach einiger Zeit den Fehler bemerkte und (wieder unvollständig) den richtigen Text kopierte.⁷³

In Konsequenz dieser Praktiken finden wir in quasi allen uns erhaltenen Handschriften der Chroniküberlieferung Zusammensetzungen mehrerer Bestandteile, die zusammen eine mehr oder weniger geschlossene Zeitlinie bilden. Die Codexkompilation ist mithin, etwas flapsig gesagt, der natürliche „Lebensraum“ der Chronik. Ian N. Wood hat dieses freilich stets bekannte Phänomen im Jahr 2010 erstmals explizit

preteritorum miscuerimus. abhinc nostrum utcumque <potuit> studium desudavit. Emendation mit Mommsen, CM I, S. 266.

⁷² Bodleian Library MS. Auct. T. 2. 26, f.146r zu diesem ältesten Manuskript des Marcellinus Comes und seiner Fortsetzung ausführlich Croke, Count Marcellinus, S. 216–236. Zur Entdeckung, Bedeutung und dem Hieronymusteil der Handschrift ausführlich unten, Kap. 6.3.4.

⁷³ Biblioteca del Escorial R.II.18, f.46v–47v. Vgl. Mommsen, CM I, S. 362; Kötter, in: Kötter/Scardino, Prosper Tiro. Chronik, S. 46;

zum Erkenntnisgegenstand erhoben und als „Chains of chronicles“, als „Chronikketten“ benannt.⁷⁴ Dabei untersuchte er exemplarisch eine fränkische Handschrift des späten 9. Jahrhunderts (London, British library ms. add. 16974), die eine Chronikkette aus der Hieronymuschronik, der „prosperisierten“⁷⁵ Chronik von 452, der Chronik des Marius von Avenches sowie Teilen der Isidorchronik samt eigenen Zusätzen bis ins Jahr 623/641 beinhaltet. Wood versteht diese Kompilation dabei als gezielte Produktion, die er mit anderen Produktionen der Zeit, etwa der Fredegarchronik, vergleicht und als gerade in ihrer „unfränkischen“ Tendenz für bemerkenswert erklärt: „It is the remarkable individual voice of the compiler that makes the question of date one worth worrying about.“⁷⁶ Er schlägt als mögliche Alternativerklärung sehr vage vor, die Chronikkette könnte nicht ein Produkt des 7. Jahrhunderts, sondern erst mit der Handschrift selbst im späten 9. Jahrhundert entstanden sein: Ein karolingischer Kompilator könnte gezielt eine Weltchronik geschaffen haben, die bestimmte theologische (Prädestinatenstreit) und politische (Bürgerkrieg) Probleme seiner Zeit bedient und eine Parallele zwischen dem Merowingerkönig Chlothar II. und dem Karolingerkaiser Lothar I. zieht. Wie überzeugend man eine der beiden Optionen auch finden mag, zeigt Woods Diskussion doch trefflich eine oft unterschlagene Untersuchungsperspektive auf, wie sie in der Einleitung dieses Kapitels formuliert worden ist: Die Zusammenstellungen in den Handschriften folgen in der Regel einer Logik, hinter der nicht nur pragmatische Gründe stecken, sondern sehr komplexe Intentionen oder zumindest eine mit großem Erkenntnispotenzial zu explizierende „social logic“ (Spiegel) stehen kann.

In den üblichen Editionen spielt dieser Erkenntnisgegenstand als Edendum praktisch keine Rolle: Es ist bislang, soweit ich sehen kann, keine einzige Edition unternommen worden, die eine ganze Chronikkette als Einheit ediert.⁷⁷ Wie sehr Chronikketten aber ein Interpretandum und mögliches Edendum darstellen können, zeigt Wood, der seine Untersuchung nicht auf Basis von einer Edition, sondern der Handschrift selbst sowie einem halben Dutzend vergleichend herangezogenen Editionen vornimmt, aus denen man sich, wie er selbst schreibt, den Text zusammensetzen kann – eine Herausforderung (und Qual!), die keinem Erforscher der Chroniküberlieferung fremd ist. Das Problem ist gut bekannt und wird von Richard W. Burgess in seiner Edition der Hydatiuschronik einleitend auf den Punkt gebracht:

To present Hydatius' chronicle as I have done in this volume is in fact a serious misrepresentation of Hydatius' intentions. It cannot be helped, of course, but one should not make the same mistake when studying it. Hydatius wrote his chronicle as an integral continuation of Jerome's

⁷⁴ Wood, *Chains of Chronicles*.

⁷⁵ Dazu oben, S. 186 mit Anm. 160.

⁷⁶ Wood, *Chains of Chronicles*, S. 74.

⁷⁷ Abgesehen freilich von der frühneuzeitlichen, noch nicht kritischen Tradition, mehrere Chroniken in Folge zu drucken, siehe oben Kap. 5.3. Die Edition des *Chronicon Vivariense* (siehe App. 1 und 3) ist ein erster Versuch in diese Richtung, siehe dort und die folgende Fallstudie.

translation and continuation of Eusebius and Jerome, just as Jerome's continuation of Eusebius was never intended to be treated separately from Eusebius.⁷⁸

„It cannot be helped“ ist freilich nur dann zutreffend, wenn man für die Edition ausschließlich das Autor-Werk-Urtext-Paradigma bemüht, also als Edendum nur den ursprünglich von Hydatius verfassten Text begreift. Sehr wohl könnte man auch eine spätere angenommene oder heute materiell im handschriftlichen Befund als Kompilation erhaltene Chronikkette in Gänze als Edendum begreifen – dass es ein sinnvolles Interpretandum ist, hat Wood trefflich nachgewiesen. Natürlich beruht Burgess' „it cannot be helped“ auch auf einem völlig überzeugenden pragmatischen Argument: Erstens wissen wir im konkreten Beispiel nicht sicher, wie beschaffen die Chronikfassung des Hieronymus war, die Hydatius fortsetzte – wir riskieren also, eine Chronikkette zu schaffen, die genauso eine „serious misrepresentation“ wäre.⁷⁹ Zweitens wäre es auch praktisch kaum sinnvoll, die 331 *folia* der rekonstruierten Hieronymuschronik mit eventuell einigen möglichen Varianten jeder einzelnen Fortsetzung vorzuschicken. Womöglich bietet hier in Zukunft (neben Autor-Werk-Urtext-orientierten Studienausgaben in handlicher Buchform) eine digitale Edition neue Möglichkeiten, den tatsächlichen Kontext einer einzelnen Textschicht innerhalb der natürlich für die Interpretation relevanten Gesamtüberlieferung zu betrachten.

Neben der Kompilation zu Chronikketten besteht natürlich auch immer die Möglichkeit, eine Chronik oder Chronikkette mit anderen literarischen Texten zu verbinden – eine Form der Codexkompilation, die nicht spezifisch mit der Chroniktradition zusammenhängt. Auch dies ist etwa im Fall der von Ian N. Wood untersuchten fränkischen Handschrift geschehen: Sie beginnt nicht mit der Chronikkette, sondern mit dem Matthäuskommentar des Hieronymus – der mit der Chronik durch den historischen Kontext (das Evangelium als Geschichte Christi) und den Autor (Hieronymus) verbunden ist. Anschließend folgt eine Reihe hagiographischer Texte, die bald nach der ursprünglichen Kompilation dieser hinzugefügt worden sein dürften.⁸⁰ Auch hier erschließt der Zusammenhang sich leicht: Die Chronikkette bietet einen weltchronistischen Hintergrund, vor dem schließlich einzelne historische Figuren, Heilige mit ihren Passionsgeschichten, geschildert werden.

⁷⁸ Burgess, Hydatius, S. 6.

⁷⁹ Oben, Kap. 4.4, S. 167 ist geschildert, dass die überlieferte Chronikkette des Hieronymus-Hydatius in ihrem Hieronymustext über Zusätze sowohl chronologischer Art (spanische Ära) als auch millenaristischer Art (Vorhersage der Apokalypse) verfügte, siehe Burgess, Hydatius, S. 11–17 u. 31–33 sowie Scardino, in: Kötter/Scardino, Prosper Tiro. Chronik, S. 48–52. Müsste man diese Zusätze (und etwaige weitere Varianten) vollständig mitedieren, also eine „Hieronymuschronik des Hydatius“ schaffen? Und ist es sicher, dass diese auch tatsächlich von Hydatius stammt bzw. ihm zumindest so als Grundlage vorlag und wir nicht sekundäre Überlieferungsphänomene edieren? Der *Codex unicus* dieser Chronikkette enthält etwa nachweislich spätere Zusätze über Maximinus von Trier und ist vor allem in seinem Textbestand erheblich beschädigt.

⁸⁰ Wood, Chains of Chronicles, S. 68.

Matthias Tischler hat darauf hingewiesen, dass die Zusammenstellungen von Texten innerhalb einer Kompilation gleichsam als „virtueller Quellentypus“ – welche Texte ziehen sich an, ergänzen sich üblicherweise oder sind eben doch ganz gezielte, eigentümliche Verbindungen – noch zu konstituieren und überschaubar zu machen ist.⁸¹ Bislang bleibt dies ein Desiderat und Bemerkungen wie die Woods, dass bestimmte Zusammenstellungen und Tendenzen eigentlich *selten* und *erklärungsbedürftig* seien, können mitsamt der Untersuchung der „social logic“ von Codexkompilationen nur Fallstudien, keine breiteren empirischen Erhebungen sein. Solche Fallstudien sind dabei umso notwendiger, als, wie Bouwmeester zu Recht betont, auch die kleinsten Texte einer Kompilation die Rezeption der ganzen Sammlung völlig verschieben, sie um Deutungs- und ganz praktische Gebrauchspotenziale ergänzen können.⁸² Eine solche Studie soll im Folgenden anhand der ältesten Prosperhandschrift vorgenommen werden. Sie kann dabei zugleich einige der genannten Probleme verdeutlichen, aber auch die Einbindung der Chroniken in kompilatorisch-encyklopädische Überlieferungskontexte, wie wir sie auch im Chronographen von 354 finden, aufzeigen.

6.1.6 Fallstudie III: Der *Vat. Reg. Lat. 2077* – ein apokalyptisches Handschriftengeschenk?

Die Biblioteca Apostolica Vaticana bewahrt ein Manuskript, das – wie die meisten Handschriften – bereits einige Reisen hinter sich hat: Zuerst nachweisbar ist es im 15. Jahrhundert in Süditalien, in der Bibliothek von Benevent. Von dort gelangte es in die berühmte Bibliothek der nicht weniger berühmten Familie der Maffei in Rom. In Rom wurde es anschließend Teil der Theatinerbibliothek von Sant’Andrea della Valle und gelangte bald in den Besitz der großen Kulturförderin Christina, Königin von Schweden. Als diese 1689 in Rom starb, ging mit größeren Teilen ihrer Bibliothek auch unsere Handschrift in den Besitz des Vatikans über: Dort ist sie daher seitdem unter der Sigle *Vaticanus Reginae Latinus 2077* bewahrt – auch, wenn sie nach der napoleonischen Eroberung fast zwei Jahrzehnte in Paris verbringen durfte.⁸³

Die Handschrift, die von modernen Paläographen auf das späte 6. Jahrhundert datiert wird,⁸⁴ ist nach anderthalbtausend Jahren bewegter Geschichte, von denen wir nur das letzte halbe Jahrtausend einigermaßen genau kennen, deutlich beschä-

⁸¹ Tischler, *Der Doppelte Kontext*, S. 18–19.

⁸² Bouwmeester, *Size Does Not Matter*. Vgl. oben Kap. 6.1.2.

⁸³ Troncarelli, *Osservazioni sul Reginensis Latino 2077*, vgl. die Eintragung bei Lowe, *CAL*, wo die Handschrift als Nr. 114 gelistet ist.

⁸⁴ Lowe, *CAL* 114 datierte nach den letzten kursiven Hinzufügungen auf das frühe 7. Jhdt., Mommsen, *CM I*, S. 371 nahm *saec. VI extremo septimove ineunte* an, und Troncarelli, *Osservazioni sul Reginensis Latino 2077*, datierte mit ausführlicher Diskussion der sukzessive fortgeführten Chronik ins späte 6. Jhdt. Siehe zur näheren Datierung im Folgenden.

dig: Auf vielen Seiten finden sich notdürftig geflickte Risse, Flecken und verblichene Textstellen. Erschwert wird die Lesbarkeit auch dadurch, dass es sich um ein Palimpsest handelt, bei dem die *scriptio inferior* in Teilen noch deutlich durchscheint: Sie enthält Exzerpte des 5. Jahrhunderts aus Ciceros Reden gegen Verres.⁸⁵ Die insgesamt 201 Seiten wurden aus ihrer Bindung gelöst und werden heute zur besseren Erhaltung einzeln verwahrt. Da die Seiten jedoch im Laufe ihrer Geschichte mehrfach nummeriert worden und in ihren ursprünglichen materiellen Lagen⁸⁶ recht eindeutig sind, besteht über Reihenfolge, Einheit und Wesen der Handschrift keine Streitigkeit: Es handelt sich um eine Codexkompilation einer Reihe verschiedener Werke, geschaffen von zwei deutlich verschiedenen Händen, die dennoch auf derselben graphischen Ausbildung zu beruhen scheinen und sich nicht nur abwechseln, sondern auch gegenseitig ergänzen und korrigieren.⁸⁷ Es besteht mithin kein Zweifel, dass hier eine Produktionseinheit, eine gezielt angelegte Codexkompilation vorliegt: Ein „Multiple Text Manuscript“ im Sinne Bausis et al., ein „Multi(ple)-text-manuscript“ als „multi-text single-block codex“⁸⁸ im Sinne Maniacis.

Der Codex setzt sich dabei aus folgenden Bestandteilen (Tab. 3) zusammen: Wie bei den meisten Codexkompilationen (s. o.) macht auch hier ein zentraler Text den Großteil der Handschrift aus. Er beginnt mit *De viris illustribus*, einer Sammlung von Biographien großer Kirchenmänner des Hieronymus, an die sich die etwa ebenso lange Fortsetzung des Gennadius anschließt. Wir sehen hier eine grob entlang der Werkgrenze verlaufende Aufgabenteilung der beiden Schreiber: Die erste Hand übernimmt nahezu den vollständigen Hieronymusteil, die zweite Hand beendet dessen letzte Seiten und fügt den Gennadiusteil an.⁸⁹ Tatsächlich tritt *De viris illustribus* des Hieronymus in der Überlieferung zumeist mit dieser Fortsetzung auf und der *Vat. Reg. Lat. 2077* ist einer der frühesten Textzeugen dafür.⁹⁰ Anschließend folgt eine Reihe kürzerer Texte: Direkt nach *De viris illustribus*, beginnend in einer neuen Spalte derselben Seite und wieder von erster Hand geschrieben, findet sich ein kurzes Traktat über das jüngste Gericht, das in der Handschrift unter dem doppelten Titel *De duobus testibus* und *De Enoc et Helia* angeführt wird. Es wird in der Forschung heute unter beiden Namen besprochen, Mommsen edierte es (in standardisierter Orthographie) mit dem

⁸⁵ Der palimpsestierte Codex der *scriptio inferior* ist separat in den CAL als Nr. 115 gelistet. Zu den enthaltenen Cicero-Passagen siehe Troncarelli, Osservazioni sul Reginensis Latino 2077, S. 80 und Lopez/Piacente, Inventario dei mss. delle orazioni Ciceroniane, S. 94: Es handelt sich nicht um den frühesten Textzeugen der Reden gegen Verres, aber scheinbar um einen eigen(tümlich)en Strang der Überlieferung.

⁸⁶ Siehe zum Zustand der Handschrift und den Lagen, die von der Biblioteca Vaticana in anschaulichen Diagrammen dargestellt sind, https://digi.vatlib.it/view/MSS_Reg.lat.2077.

⁸⁷ Zu den beiden Schreibern ausführlich Troncarelli, Osservazioni sul Reginensis Latino 2077, S. 82–85.

⁸⁸ Wobei man hier streng „Block“ mit „Produktionseinheit“ gleichsetzen muss: Die zwei Hände und ihre Kooperation stehen außer Frage.

⁸⁹ Der Wechsel findet zwischen f.44r und f.44v statt.

⁹⁰ Siehe den Handschriftenüberblick bei Ceresa-Gastaldo, Gerolamo. Gli Uomini Illustri.

Titel „*De Enoch et Helia*“ in den *Chronica Minora*.⁹¹ Dem Traktat schließt sich eine mit Konsuljahren versehene Osterliste unter dem Titel *Ratio paschae* an, die auf dem Osterzyklus des Victorius von Aquitanien beruht und die Jahre 354–437 umfasst.⁹² Der Text eröffnet gewissermaßen den historischen Teil der Handschrift, denn es folgt ein Part, der schlicht *cronica* betitelt ist und eine deutlich gekürzte Fassung der Prosperchronik enthält, die ja selbst bereits im ersten Teil die des Hieronymus massiv kürzte – also eine Epitome der Epitome. Sie enthält einen Bruch mit dem Jahr 387, nach dem sie vollständiger wird und nach der Vorlage Prosper's in ein regelmäßiges Format der Konsuldatierung übergeht. In diesem Format reicht sie über das Ende der Prospervorlage (445) hinaus bis ins Jahr 466. Es folgt eine neue Überschrift und kurze Einleitung zu einer *Epitoma temporum*, die wieder ein Osterzyklus ist, dieses Mal aber die bis 466 reichende Consulchronik des vorherigen Teils fließend (und durch darauf verweisende Marginalien begleitet) bis 585 fortführt – dies könnte der ursprüngliche Zeitpunkt der Anlage der Handschrift sein. Von dort wird sie in verschiedenen Händen später noch sukzessive bis 613, am Ende eng gedrungen in kaum lesbarer Kursive auf derselben Seite weitergeführt. Mommsen benannte und edierte diesen Komplex als „*Paschale Campanum*“.⁹³ Die gesamte „Chronikkette“ von Adam bis 613 bildet zugleich eine Einheit, die es lohnend macht, sie als solches Ganzes zu untersuchen: Sie wird in dieser Arbeit als „*Chronicon Vivariense*“ zum Editionsgegenstand erhoben (siehe App. 1 und 3). Es folgt eine Seite mit enzyklopädischem Material: Die Teilung des Tages, der Charakter seiner Stunden (Mommsens Titel: „*divisio diei*“), eine Windrose mit den 12 Winden in sowohl lateinischer als auch griechischer Sprache. Es schließen sich Exzerpte aus Vegetius an, die zugleich der früheste Textzeuge dieses Werkes sind.⁹⁴ Auf ihrer letzten Seite wurde der freie Raum für eine Federzeichnung genutzt, die zwei Mönche darstellt – vielleicht die beiden Schreiber? Den Abschluss bildet eine Seite mit einer geschmückten Liste von Häresiarchen, die der um zwei weitere Häresien erweiterte Index von *De haeresibus* des Augustinus ist.⁹⁵

Wie bereits erwähnt, sind viele Werke hier erstmals (oder zumindest sehr früh) beigelegt, andere Bestandteile nur hier im Kontext dieser Handschrift überliefert. Sie alle wurden daher in vielfältiger Form zur Edition einzelner Texte mit Werkstatus gebraucht, indem sie entweder als Textzeugen dienten oder aus dieser Kompilation heraus separat ediert wurden – wie so häufig bis heute meist zuletzt und kanonisch

⁹¹ Mommsen, CM I, S. 493.

⁹² Von Mommsen, CM I, S. 740–743 mit just diesem Titel ediert.

⁹³ Mommsen, CM I, S. 744–750.

⁹⁴ Veg. Mil. 4,38; 4,40; 2,6; 2,2; dazu auch Reeve, The Transmission of Vegetius's „*epitoma rei militaris*“, insbs. S. 247–249 und die Vorreden in den sehr unterschiedlich auch mit diesem ersten Zeugnis umgehenden Editionen, Önnertfors, Flavius Vegetius Renatus. *Epitoma rei militaris*, S. XIV–XV und Reeve, Vegetius. *Epitoma rei militaris*, S. XI–XII.

⁹⁵ Vander Plaetse/Beukers, *De haeresibus*, S. 283–285 bieten den Index und verweisen im Apparat auf die Zusätze, die nicht nur hier, sondern durchaus von einer Reihe anderer Handschriften überliefert sind. (Das gilt nicht für die begleitenden Marginalien, die, soweit ich sehe, bislang nicht untersucht sind.)

Tab. 3: Bestandteile der Handschrift Vat. Reg. Lat. 2077.

ff.	Überblick über die Inhalte	
1r–47r	Hieronymus, <i>De viris illustribus</i>	
47r–78r	Gennadius, <i>De viris illustribus</i>	
78r–78v	Anonymus, <i>De duobus testibus</i> / <i>De Enoc et Helia</i>	
79r–81r	Anonymus, <i>Ratio Paschae</i>	
81v–96v	<i>Cronica</i> (verkürzter Prosper bis 445)	} <i>Chronicon Vivariense</i>
96v	Fortsetzung: <i>Consularia</i> 446–466	
96v–98v	<i>Epitoma temporum</i> (466–585)	
98v	Spätere, sukzessive Fortsetzung 586–613	
99r	<i>Divisio diei</i> ; Windrose	
99v–100v	Vegetius, <i>Epitoma de re militaris</i> (Exzerpte)	
100v	Federzeichnung: Zwei Mönche	
101r	Augustinus, <i>De haeresibus</i> (Häresiarchenindex)	

durch/in Mommsens *Chronica Minora*. Erst in den letzten Jahrzehnten kam der Versuch auf, die Kompilation in ihrer Gesamtheit zu analysieren: Fabio Troncarelli untersuchte Teile davon bereits in einem Aufsatz des Jahres 1989, unternahm einen Versuch der Einordnung der gesamten Codexkompilation erst jüngst 2015.⁹⁶

Dabei ging er gerade von einem der kleineren Texte der Kompilation aus: Dem nur hier überlieferten Traktat über Henoch und Elias. Der Text bietet eine bestimmte Form der Endzeiterwartung, nach der die beiden „Zeugen“ (*duo testes*) Henoch und Elias wiederkehren und vom Antichristen zu Tode gebracht würden – womit zugleich die Welt nach 6000 Jahren zu Ende ginge und eine letzte „Woche“ (*novissima ebdomada*) unbestimmter Länge begänne. Tatsächlich zieht dieses Thema sich, wie Troncarelli nachweist, in Inhalt und Marginalien auch in die längere Chronikkette der Kompilation: Dort wird für das Jahr 493 und 496 vermerkt, dass „anmaßende Unkundige“ oder „andere Spinner“⁹⁷ die Geburt des Antichristen und mithin das Ende der Tage erwarteten. Im Traktat wird als Kommentar zur Wiederkehr des Antichristen durch eine Marginalie ausdrücklich hinzugefügt: „Dies ist im Konsulat Belisars“, dem Jahr 535 – und just dieses Jahr findet sich auch in der Chronikkette in einer kaum mehr lesbaren Marginalie vermerkt.⁹⁸ Die Kompilation vertrete damit in der Tat, so

⁹⁶ Troncarelli, Osservazioni sul Reginensis Latino 2077; Troncarelli, Il consolato dell'Anticristo.

⁹⁷ Chron. Viv. 247,1, ad ann. 493 (Fröhlich): *His consulib(us) ignari praesumptores ferunt Antexpm nasciturum*; 250,1, ad ann. 496 (Fröhlich): *Alii delerantes hoc consule dicunt Antechristum nasciturum*.

⁹⁸ Vat. Reg. Lat. 2077 f.78v; Mommsen, *De Enoc et Helia*, in: CM I, S. 493: *quod est consulatu Bilisari* und f.98r, Chron. Viv. 290,1 ad ann. 536 (Fröhlich): *Quod ē consulatu [Vilisari]*. Gerade das entschei-

Troncarelli, dass womöglich durchaus mit dem Jahr 535, dem Konsulat Belisars, die Endzeit angebrochen sei. Mit der beigegebenen Prophezeiung des Traktats heiße dies aber zugleich, dass eine nicht klar umgrenzte „letzte Woche“ der Welt noch bevorstehe, das Ende der Welt also noch nicht nah sei: Und die fortgeführte Konsulliste der Chronikkette bezeuge lebhaft ein Bewusstsein dafür, dass das Römische Reich keinesfalls gefallen sei.

Troncarelli, Autorität für die Überlieferung und Kodikologie der Bücher des casiodorianischen Klosters Vivarium, weist den Codex zugleich just diesem Kloster zu: Dafür spreche nicht nur die Paläographie, sondern auch eine ganze Reihe typisch casiodorianischer Bestandteile, zu denen etwa auch die Windrose zähle.⁹⁹ In der Untersuchung der Handschrift entdeckte er unter ultravioletter Bestrahlung zudem eine Besitznote, die er überzeugend als „*EP(iscopu)S IO(Hannes) V(i)C(arius)*“ liest. Er identifiziert die Person als Johannes, seit 592 durch Papst Gregor den Großen zum Bischof von Squillace erhoben und später in Briefen just mit Themen des Jüngsten Gerichts zu tugendhafter Amtsführung ermahnt. Ganz in diesem Geiste hätten nun auch die Mönche von Vivarium, das in seiner Diözese lag, ihm bald nach Beginn dieser Amtsführung mit einem Codex beschenkt, der ihn zugleich christlich-enzyklopädisch bilden, aber eben auch darauf hinweisen sollte, wie nah das Ende der Zeit sei und um wieviel mehr er sich beweisen müsse.¹⁰⁰

Man kann vor diesem Hintergrund umso leichter, aber auch unabhängig davon, Überlegungen anstellen, wie die Texte in der Codexkompilation zusammenwirken. Eine erste offenkundige Verbindung zeigt sich bei den Autoren der einzelnen zusammengestellten Texte: *De viris illustribus* stammt etwa genauso von Hieronymus wie die von Prosper verkürzte Chronik, deren ursprünglicher Urheber im Text ausdrücklich ausgewiesen ist. Aber es geht hier um mehr als die Zusammenstellung der Werke eines Autors. Hieronymus beschließt seine Sammlung von großen Kirchenmännern und ihren literarischen Leistungen mit einer Darstellung seines eigenen Schaffens und räumt sich selbst dabei einen der längsten Einträge in *De viris illustribus* überhaupt ein. Dies ist oft als Zeichen des Geltungsdranges, wenn nicht der egomanen

dende Wort ist mir dabei unlesbar – ich folge hier den Lesungen Mommsens und Troncarellis. Der Eintrag steht also um ein Jahr versetzt, womöglich wegen der Datierung über Postkonsulat: Der Bezugspunkt ist das Konsulat des vorherigen Jahres.

99 Zur paläographischen Einordnung Troncarelli, *Osservazioni sul Reginensis Latino 2077*, mit jüngstem Überblick über die Forschung und Akzeptanz dieser Zuweisung – Troncarelli vertritt sie schon seit den 80er-Jahren. Zum paläographischen Charakter der Textproduktion Vivariums mit Einordnung dieser Handschrift siehe Troncarelli, *Vivarium. I libri, il destino*. Dort dient die Seite mit den Federzeichnungen sogar zur Eröffnung des Bandes (S. 2): Sie wird als einzige (noch dazu Selbst-)Darstellung der Mönche des Klosters betrachtet. Leider hat Troncarelli in einer jüngeren Veröffentlichung (*Painting in the Shadows*, 2023) begonnen, diese Einschätzungen mit zahllosen weiteren „Beobachtungen“ und „Lesungen“ zu verbinden, von ich denen praktisch keine teilen kann. Ich referiere hier ausschließlich, was ich selbst für nachvollziehbar halte.

100 Troncarelli, *Osservazioni sul Reginensis Latino 2077*; Troncarelli, *Il consolato dell'Anticristo*.

Selbstverliebtheit des Hieronymus gesehen worden. Colin Whiting hat aber in jüngerer Zeit darauf hingewiesen, dass die ausführliche Betonung der Orthodoxie und Gelehrsamkeit des Hieronymus als Teil seines Werkes unumgänglich sei: Er deutet *De viris illustribus* als „one of the earliest expressions of patristics in the field of study“ – eine Art Handbuch rechtgläubiger Kirchenväter und ihrer Werke. Damit dieses Handbuch aber überhaupt die Autorität der fachkundigen Entscheidung über Rechtgläubigkeit beanspruchen kann, muss Hieronymus sich selbst als solche integrale Autorität breit inszenieren.¹⁰¹ Diese Funktion kann *De viris illustribus* nun auch in unserer Handschrift einnehmen: In ihr finden sich Werke und Inhalte der Autoren Eusebius, Hieronymus, Gennadius, Augustinus, Victor von Aquitanien und Julius Africanus aufgeführt und/oder diskutiert – und alle diese Autoren haben einen Eintrag in *De viris illustribus*.¹⁰² So dient der erste Teil dazu, den Leser zu vergewissern, dass die übrigen enthaltenen Texte kanonische, orthodoxe Autorität beanspruchen.

Mehr noch: Weil Hieronymus nicht nur mit *De viris illustribus* eine Übersicht großer christlicher Literaten schuf, sondern diese literaturgeschichtliche Perspektive auch in seine Chronik einfügte (und Prosper dies fortsetzte), lassen sich beide Werke komplementär lesen. So kann man entweder über die Autoren und ihre Werke in *De viris illustribus* lesen und anschließend die historische Verortung ihrer Autoren in der Chronikkette nachvollziehen, oder umgekehrt in *De viris illustribus* mehr über das Werk der in der Chronik nur kurz genannten Namen nachschlagen. So liest man etwa zum Jahr 109 n. Chr. in direkter Folge:

Der Priester Clemens von Alexandria und der stoische Philosoph Phantinus standen in Ruhm. / In der Kirche waren Narcissus von Jerusalem, Theophilus von Caesarea, Polycarpus und Bachylus aus der Provinz Asia berühmt. / Nachdem die Frage nach dem Ostermond aufgekommen war, veröffentlichten Papst Victor und die heiligen Priester in Schriften, was ihnen billig schien.¹⁰³

In *De viris illustribus* haben nun Clemens von Alexandria, Theophilus von Caesarea, Polycarpus sowie Papst Victor eigene, zum Teil ausführliche Kapitel. Narcissus hat keinen eigenen Eintrag, wird aber innerhalb der Einträge der anderen ebenfalls immer wieder genannt und besprochen.¹⁰⁴ Zugleich sehen wir im letzten der oben angeführten Einträge auch das Thema des Ostertermins, das auf vielfache Weise nicht nur in der Chro-

¹⁰¹ Whiting, Jerome's *De viris illustribus* and New Genres for Christian Disputation in Late Antiquity, Zitat S. 51.

¹⁰² Tatsächlich werden *Vat. Reg. Lat. 2077*, f.96v als Beginn von Mommsens *Epitoma Temporum* (Chron. Viv. 217 [Fröhlich]) in ähnlicher Weise mehrere Autoren nacheinander in ihrer Leistung als Komputisten und Historiker besprochen: Iosephus, Iulius Africanus, Prosper, Eusebius, Hieronymus, Orosius.

¹⁰³ Chron. Viv. 109,2–4 (Fröhlich): *Clemens Alexandrinus p̄b et Phantinus stoicus philosophus claruerunt. In ecclesia Narcissus Hierosolymitanus Theophilus Caesariensis Polycarpus Bacilus Asiae provinciae inlustres erant. Questione horta de luna pascae Victor papa et SSī pastores quid eis probavile visum fuerit litteris ediderunt.*

¹⁰⁴ Hier. Vir. ill. (Barthold), 17 (Polycarp); 34 (Victor); 38 (Clemens); 43 (Theophilus); Narcissus findet sich in 38, 45 und 62.

nik wiederholt auftritt, sondern auch durch Hieronymus und Gennadius in *De viris illustribus* ganz regelmäßig als Streitgegenstand und große Leistung der Kirchenväter geschildert wird. Kurz: Wer den *Codex Vat. Reg. Lat. 2077* las, musste den Eindruck haben, vor der versammelten Gewalt kirchenväterlicher Glaubens- und Bildungsautorität zu stehen, deren Produkt in Chronik und Osterlisten nun vor ihm lag. Die Bestandteile stützen ihre Autorität in wechselseitigem Verweis gegenseitig.

Ähnlich knüpft sich das Thema der Feinde der Orthodoxie an: Nicht nur in *De viris illustribus* ist eine der großen Leistungen der angeführten christlichen Literaten freilich der Kampf gegen falsche Glaubenslehren, auch im Chronikteil ist das Entstehen von Häresien durch ihre jeweiligen Häresiarchen eines der großen und immer wieder durch Marginalien hervorgehobenen Themen: Überhaupt lassen die Chroniken sich fast als kleine historische Häresiologien lesen und die Hervorhebungen einzelner Häresien durch Marginalien zeigen genau dieses Rezeptionspotenzial als auch tatsächlich verwirklicht an.¹⁰⁵ Es ist insofern nur konsequent, dass am Ende des Codex gleichsam eine Liste aller Häresien zu finden ist – wieder autorisiert durch den darüber genannten und im Chronikteil wie in *De viris illustribus* hervorgehobenen Augustinus. Tatsächlich ist diese Häresienliste sogar (ohne dies auszuweisen) gegenüber Augustinus' Liste um die Häresien der Nestorianer und Eutychianer sowie zahlreiche kursive Marginalkommentare erweitert.¹⁰⁶

Aber nicht nur christlich-orthodoxes Bildungsmaterial mit normativem Anspruch findet sich hier versammelt, sondern auch klassisch römisch-antiquarisches: So in der Windrose (f.99r), die zugleich griechische und lateinische Namen anführt, ein Thema, das in den Exzerpten aus Vegetius über geeignete Zeiten zur Seefahrt wieder aufgegriffen wird. Über und unter der Windrose findet sich die Einteilung und Nützlichkeit der Tageszeiten aufgelistet. Dies ist ganz klassisch antiquarisches Material: Mit der Diskussion der Tageszeitenbenennung beginnt etwa auch das Paradebeispiel für spätantiken heidnischen Antiquarismus, die Saturnalien des Macrobius.¹⁰⁷ Gute, neutrale und schlechte Stunden des Tages werden genauso auch im Chronographen von 354 als Teil des Bildkalenders aufgelistet.¹⁰⁸ Kalendarisches wird im *Vat. Reg. Lat. 2077* folgend auch in einer langen Glosse von derselben Schreiberhand erläutert.¹⁰⁹

¹⁰⁵ Zu den Marginalien siehe unten, Kap. 6.3.5. Die Hervorhebung von Häresiarchen und Häresien findet sich dabei in den Handschriften immer wieder.

¹⁰⁶ *Vat. Reg. Lat. 2077*, 101r: *Nestoriani. Eutychitae*. Diese Zusätze (wohl noch des 5. Jhdts., aus dem ja auch die Häresien stammen) sind nicht singular, sondern treten in der Überlieferung immer wieder auf, dazu Vander Plaetse/Beukers, *De haeresibus*, S. 285 (im Apparat). Die schwer zu entziffernden Marginalien haben, soweit ich sehe, noch keine Untersuchung und editorische Reflexion erhalten.

¹⁰⁷ *Macr. Sat.* 1,3 (Kaster).

¹⁰⁸ Divjak/Wischmeyer, *Das Kalenderhandbuch von 354*, Bd. 1, S. 111–140 bieten die jüngste Edition und Diskussion.

¹⁰⁹ *Vat. Reg. Lat. 2077*, f.100r, transkribiert und besprochen bei Troncarelli, *Osservazioni sul Reginensis Latino 2077*, S. 92. Siehe dazu auch Reeve, *The Transmission of Vegetius*, S. 247–249.

Ohnehin zeigt sich hier bei allen Unterschieden eine deutliche Parallele zum Filocalus-Kalender bzw. Chronographen von 354: Der *Vat. Reg. Lat. 2077* enthält in sehr ähnlicher Weise Antiquarisches samt Diskussion der Tage und ihrer Stunden, Osterlisten, Konsullisten und in Chronik sowie *De viris illustribus* Heilige, Bischöfe und Märtyrer. Selbst die geschmückte Häresiarchenliste der letzten Seite hat mit ihrem säulengetragenen Baldachin graphische Parallelen zum Kalender von 354. Genau wie dieser an den Aristokraten Valentinus verschenkt wurde, ist der *Vat. Reg. Lat. 2077*, wenn man Troncarelli folgt, ein Geschenk für den durchaus aristokratisch sein Amt führenden und mutmaßlich durchaus aus höherer gesellschaftlicher Schicht stammenden Bischof Johannes gewesen. Man kann hier also deutlich das Fortbestehen einer gewissen Tradition enzyklopädischer Handschriften als statusgeladener Geschenke bemerken. Wir sehen zugleich aber umso deutlicher den Wandel: Der Chronograph von 354 zeigt, wie Salzman betont, den Lebensrhythmus einer stadtrömischen Elite, die sich auf der kulturellen „Bühne“ (Machado) spätantiker Feste und Ämter bewegt, während das Christentum samt seiner Feste, Bischöfe und Heiligen nur als weitere Ebene innerhalb des aristokratischen Festkalenders danebentritt.¹¹⁰ Im *Vat. Reg. Lat. 2077* ist dieses Verhältnis radikal umgekehrt: Die enzyklopädisch-klassischen Anteile nehmen den geringsten Teil ein, die einzig relevante „Bühne“ der Welt- und Geistesgeschichte ist die Heilsgeschichte, in der als Handelnde und normative Maßstäbe verschiedene Formen von Kirchenmännern (Bischöfe, Heilige, Theologen) und ihre Werke im Zentrum stehen.

Und genau so konnte der Bischof sein Geschenk verstehen: Er sah sich in einem enzyklopädischen, aristokratischen Geschenk als orthodoxer Bischof und Führer seiner Gemeinschaft in eine Reihe mit den Kirchenvätern, den vorherigen Bischöfen und Märtyrern, ja den großen Römern überhaupt gestellt. Zugleich – und das mag mit Troncarelli eine zentrale Motivation des Geschenks gewesen sein – stand deren Vorbild jedoch auch mahnend über ihm. Er musste diesem Vorbild der Bildung und Orthodoxie gerecht werden – gerade in der gegenwärtigen Zeit, die sich, wie im Codex wiederholt vertreten, langsam aber stetig dem Jüngsten Gericht zuneigte.

Hier sehen wir, wenn diese Deutung stimmt, sehr klar den Sitz im Leben den diese Handschrift hatte, sehen zugleich die „social logic“ der Zusammensetzung solcher Texte, die sich allesamt gegenseitig explizierend und ergänzend ineinanderfügen. Tischlers „doppelter Kontext“ läge hier relativ klar vor uns: Einerseits zeigt sich uns trefflich, wie die Texte miteinander innerhalb der Handschrift funktionieren, andererseits können wir über „die sich daraus ergebenden Implikationen für die Mentalitäten ihrer ‚Erzeuger‘, ihre Intentionen, ihre Textverständnisse und ihre produktions- und rezeptions-ästhetischen Perspektivenwechsel“¹¹¹ sehr gut begründete Vermutungen anstellen.

¹¹⁰ Salzman, On Roman Time, insbs. S. 193–231; Machado, The City as Stage, insbs. S. 287–290 und 316–317.

¹¹¹ Tischler, Der doppelte Kontext, S. 18.

Zugleich bleibt freilich ein Kernproblem bei der Frage nach Intentionalität der Zusammenstellung bestehen: *Wie viel* der Zusammenstellung tatsächlich eigene Leistung bzw. gezielte Handlung der Schreiber bzw. Kompilatoren war, wissen wir nicht. Darüber, dass die Handschrift eine gezielte Kompilation zweier sich beim gemeinsamen Projekt abwechselnder Hände war, kann kein Zweifel bestehen. Aber war die Handschrift mitsamt dem oben dargestellten Deutungspotenzial von Beginn an als Geschenk für den Bischof von Squillace gedacht? Dagegen spricht, dass eine frühere Produktionsphase der Handschrift, sichtbar an der Chronikkette, offenbar schon im Jahre 585 endete.¹¹² Wurde also die Handschrift als enzyklopädisch-christliches Werk schon zuvor hergestellt, jedoch einige Jahre später von denselben Personen zum Geschenk umgewidmet und auf den neusten Stand gebracht? Wenn ja, was bedeutet das für die Intentionalität eines spezifischen, mahnenden Geschichtsbildes? Wie viel dieses Bildes ist überhaupt von den Urhebern der Handschrift konstruiert, wie viel geht vielleicht eher zurück auf bereits zuvor bestehende Zusammenstellungen etwa ihrer Vorlagen? Es fehlt uns (mit Tischler) der systematisch erschlossene „virtuelle Quellentypus, der gleichsam erst noch zu entdecken (...) ist“ überlieferungsgeschichtlicher Textbeziehungen, um all dies besser einzuordnen.¹¹³

Manche Überlegungen und Feststellungen lassen sich aber schon anstellen: Erstens ist die Chronikkette in ihrem frühen Teil der Prosper-Epitome vermutlich nicht gezielt für diese Handschrift angelegt worden, wie diverse philologische Befunde nahelegen.¹¹⁴ Zweitens weist innerhalb der Chronikkette der Bereich der im Manuskript sogenannten *Epitoma temporum* (MommSENS *Paschale Campanum*) eine deutliche Zäsur um das Jahr 512 mit dem dramatisch betonten Ausbruch des Vesuvs auf, die Mommsen für einen ersten Abschluss hielt.¹¹⁵ Auch hier liegt womöglich ein älterer Text vermutlich mit einer gewissen apokalyptischen Grundstimmung, zugrunde. Eine Parallele zu den angeführten Daten des Weltendes findet sich in der Berechnung des Weltalters in den fragmentarisch erhaltenen *Consularia Vindobonensia*, wie Richard Burgess betont¹¹⁶ – sie ist also zwar in der Handschrift aufgegriffen worden, aber kein isoliertes Phänomen dieser besonderen „apokalyptischen“ Handschrift. Drittens ist die Zusammenstellung der Hieronymuschronik und *De viris illustribus* in verschiedener, oft auszugartiger Weise, zumindest keine Seltenheit.¹¹⁷ Viertens und letztens ist der für Troncarelli so ent-

¹¹² Zu den Bearbeitungsschichten siehe App. 3 und vor allem die anstehende Edition in den KFHist G18.

¹¹³ Tischler, *Der doppelte Kontext*, S. 18.

¹¹⁴ Dazu ausführlich in der anstehenden Edition in KFHist G18.

¹¹⁵ Mommsen, CM I, S. 744 und 747 zu Chron. Viv. 266,1 (Fröhlich). Siehe dazu ausführlich die künftige Edition in KFHist 18.

¹¹⁶ Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 2 (in Vorbereitung).

¹¹⁷ Die Möglichkeit einer weiten Überschau der Handschriftenbefunde fehlt, wie beklagt. Zusammen mit *De viris illustribus* finden sich verschiedene Chroniken aber etwa in der wichtigsten Sammelhandschrift der Chronikgattung, im Madrider Universidad Complutense BH MSS 134 (dem breit oben, S. 235–237 diskutierten *Matritensis*) sowie im verwandten, verlorenen *Osmensis*. Beide gehen nach

scheidende Traktat *De Enoc et Helia* zwar tatsächlich singulär in dieser Handschrift überliefert. Dennoch stehen wir vor keinem singulären inhaltlichen Zusammenhang: Das Thema Henochs und Elias' im jüngsten Gericht findet sich auch etwa im *Escorialensis R.II.18*, einer westgotischen, heute im Escorial aufbewahrten Sammelhandschrift, deren Bestandteile zum Teil aus dem 7. Jahrhundert stammen, die aber erst im 8./9. Jahrhundert ergänzend in diese Form gebracht wurde. Dabei wurde ein *Indiculus de adventu Enoch et Eliae adque Antichristi* eingefügt, der wohl ursprünglich in den Jahrzehnten um 800 durch einen anonymen Autor auf Basis verschiedener Autoritäten verfasst worden ist.¹¹⁸ Nicht nur findet der Text sich in dieser spanischen, frühmittelalterlichen Kompilation zusammen mit zahlreichen Chroniken, einschließlich einer gekürzten Hieronymuschronik, er ist auch fälschlicherweise Hieronymus selbst zugeschrieben.¹¹⁹ Das widerlegt freilich keine von Troncarellis Deutungen. Es zeigt aber, dass die Verbindung des apokalyptischen Themas um Henoch und Elias mit enzyklopädischem und chronistischem Material sowie Werken des Hieronymus durchaus nicht einzigartig ist und sukzessive in Sammelhandschriften Einzug halten kann, ohne als gezielter Fixpunkt eines Ensembles angelegt worden sein zu müssen.

All diese Hinweise dienen dazu, die Möglichkeiten der Interpretation von Codexkompilationen als „intentionale Werke“ innerhalb einer „social logic“ kritisch einzuordnen. Gleichzeitig besteht auch dann, wenn man Troncarellis Deutung nicht gänzlich mitgeht, kein Zweifel, dass uns der *Vat. Reg. Lat. 2077* als tatsächlich materiell erhaltene, in Produktionseinheit verfertigte spätantike Codexkompilation einige faszinierende Perspektiven über den ganz praktischen Sitz im Leben bearbeiteter Chronikketten in Codexkompilationen am Ende der Spätantike ermöglichen kann. Er könnte insofern fraglos als ganzer spätantiker Codex, ähnlich wie der Chronograph von 354 als rekonstruierte Kompilation, ein Edendum darstellen. Da aber gerade der größte Teil der Handschrift, *De viris illustribus*, sich ohne deutliche Bearbeitung mit dem übrigen Überlieferungsbestand (und mithin den Editionen) deckt,¹²⁰ ist fraglich, was der Mehrwert einer Gesamt-

Mommsen zurück auf einen verlorenen *Alcobaciensis* des 8./9. Jhdts., womit sich einerseits zeigen könnte, dass dieses Ensemble bereits im Frühmittelalter bestand. Andererseits zeigt sich, wie ein solches Ensemble auch in Kopie fortbestehen kann und keine intentional neu geschaffene Verbindung eines Kopisten sein muss. Als Beispiel für die auszugartige Übernahme kann der wiederholt besprochene *Havniensis 454*, die Kopenhagener Handschrift, dienen: Hier finden sich Auszüge aus *De viris illustribus* in den Chroniktext übernommen: Die Übernahme stammt entweder vom „Langobardischen Chronisten“ des frühen 7. Jhdts., bereits aus dessen Vorlage, oder von einem späteren Kompilator, womöglich des 8. Jhdts. Siehe dazu auch unten, Kap. 6.3.6.

118 Biblioteca del Escorial R.II.18, f.92r–f.94v, ediert von Gil, *Corpus scriptorum mozarabicorum*, Bd. 1, S. 126–133. Zur Entstehung und Vorlagenverwertung des Textes jüngst Gaele Bosseman, *Circulation et usages de l'exégèse dans la péninsule Ibérique au ix^e siècle*.

119 Biblioteca del Escorial R.II.18, f.92r: *Incipit indiculum de aduentum henoc et elia adque antixpi ex libris duobus: id est danielis et apocalipsim johannis a beato iheronimo expositum*. Siehe auch: Díaz y Díaz, *El pseudoieronimiano „De adventu Henoch“*, S. 141–148.

120 Siehe die Edition: Barthold, Hieronymus. *De viris illustribus*; Ceresa-Gastaldo, *Gli uomini illustri*.

edition der Handschrift wäre. Im Falle der übrigen Bestandteile ist dies anders: Die kleinen Texte und Listen sind weitgehend nur hier, nur in diesem Kontext unikal überliefert und umso mehr als sein Bestandteil zu lesen. Zumindest die Chronikkette ist dabei als kontinuierlich durchlaufendes Geschichtswerk konzipiert und gewinnbringend als Einheit zu interpretieren. Sie wird daher – unter Übernahme der Herkunftsdeutung Troncarellis – in der Reihe der *Kleinen und fragmentarischen Historiker der Spätantike* in Folge dieser Arbeit in Gänze unter dem Titel „*Chronicon Vivariense*“ ediert werden. Auszüge finden sich samt Diskussion in App. 3.

6.2 Werkkompilationen: Vorlagen und Verarbeitung

6.2.1 Werke in Werken – Eine allgegenwärtige Kulturpraxis?

Es ist das zentrale Wesensmerkmal von Text als Kulturpraxis, dass er sich aus einem Kontext lösen und in einen anderen übertragen lässt.¹²¹ In der Moderne hat sich die Eigenheit herausgebildet, diese grundlegende Tatsache durch einen Diskurs um „Autoren“ als „geniehafte“¹²² Schöpfer von selbstständigen „Werken“ zu verschleiern: Praktisch alle Texterzeugnisse finden indessen vor dem Hintergrund anderer Texterzeugnisse statt und sind zumindest genauso sehr kreativ-geniehafte „Neuschöpfungen“, wie sie Umarbeitungen von bestehendem Material sind. Das gilt gerade auch für die Klassiker des Geniezeitalters zwischen dem 18. und 19. Jahrhundert: So hat Goethe für seinen „Götz von Berlichingen“ etwa in weiten Teilen die *Chronica* des Sebastian Franck als Vorlage gebraucht und nur dichterisch ausgeschrieben. In Büchners „Dantons Tod“ hat die Dokumentation solcher Quellenverwertung es prominent bis in die jüngste Edition geschafft, die einzelnen Büchnerpassagen zum Teil seitenweise deren offenkundige und bis in den (zum Teil aus dem Französischen übersetzten) Wortlaut reichende Vorlagen an die Seite stellt. Das Ergebnis ist, dass die vier Teilbände der Edition knapp 1600 Seiten umfassen – die gängige Reclam-Schulausgabe desselben Textes kommt trotz Einleitung und Kommentar gerade einmal auf 87.¹²³

Ein solcher extensiver Quellengebrauch schmälert weder die Leistung der Autoren, noch kann er ihnen zum Vorwurf gemacht werden: Beide schrieben historische

¹²¹ Siehe etwa Kondrup, Text und Werk, S. 2. Das gilt freilich nicht für „Text“ in erweiterten Definitionen, in denen z. B. gerade auch das konkret unübertragbare Materielle als „Text“ verstanden wird, so bei Kondrup selbst.

¹²² Einen jüngeren Überblick bietet Weimar, Art. Genie, S. 701–703.

¹²³ Dedner, Die Darstellung von Quellenabhängigkeiten anhand von Beispielen, wo sowohl Goethes Götz als auch Büchners Danton betrachtet werden. Die Edition mit breiter Quellendokumentation bieten Dedner/Mayer, Georg Büchner. Sämtliche Werke und Schriften. Bd. 3,1–4: Danton's Tod. Zum Vergleich die Reclamausgabe: Kellermann, Georg Büchner. Dantons Tod.

Dramen, und für solche Werke die überlieferte historische Tradition zu studieren, zu exzerpieren und mal mehr, mal weniger wörtlich zu übernehmen, ist sicherlich genauso ein Erfordernis der Sache, wie die Benutzung von Vorlagen überhaupt Wesenskern von Literatur ist. Gleichzeitig ist diese eigentlich selbstverständliche Tatsache in das verbreitete Verständnis von „Werken“ als „selbstständiger Eigenleistung“ „großer Autoren“ kaum vorgedrungen. Gerade auf die entferntere Vergangenheit wird dieses Verständnis dabei gerne projiziert: Während die Moderne als Zeit von „wirklichen Autoren“ verstanden wird, begreift man das Mittelalter und die Spätantike als Zeit, für die das wenig originelle „Kompilieren“ von Vorlagen kennzeichnend und wesentlich gewesen sei. In typischem Klassizismus wird erst die klassische Antike wieder als Epoche begriffen, in der es „wahre“ Autoren gegeben habe, die dann gleichsam zu den Quellen der späteren, mehrheitlich „kompilierenden“ Zeiten geworden, regelrecht verfallen seien.¹²⁴

Es fehlt ein breiter historischer Überblick, der Klarheit in dieses Wechselspiel diffuser und oft vorurteilsgeladener Zuschreibungen bringen könnte, wobei zugleich eine klare terminologische Differenzierung so eng verwandter und doch heterogener, kulturgebundener Konzepte wie „Zitation“, „Florilegium“, „Autor(ität)“ etc. nötig wäre.¹²⁵ Man könnte, ähnlich wie der Auftakt dieses Kapitels, das bearbeitende Kompilieren von Texten aus „Werken“ hin zu neuen „Werken“ als gewissermaßen kulturanthropologische Konstante der Textproduktion und -reproduktion zu allen Zeiten betrachten. Dass auch die großen kanonischen, als originelle Genies verstandenen Autoren wie Goethe Material kompilierten, ist eingangs schon erwähnt. Jüngst hat etwa Alexander Meeus darauf hingewiesen, dass auch die Wertschätzung der klassischen Antike als „originellen“ Zeitalters gegenüber einer späteren, kompilierenden Zeit auf dem Weg ins Mittelalter schlicht ein Vorurteil sei: „Kompilation“ sei in der ganzen Antike das übliche Verfahren gelehrter Textproduktion gewesen und bei unserer Betrachtung der „goldenen“ Klassik bloß einerseits durch die Wertschätzung für ihre Autoren, andererseits durch den Verlust der von ihnen gebrauchten Vorlagen verschleiert. Meeus regt daher an, statt von „Kompilation“ als Prinzip der Textproduktion von „Tradition“ zu sprechen: Vorherige Autoren und die Inhalte ihrer Werke seien als autoritativ verstanden und weiterverarbeitet worden, ohne dass dies als in irgendeiner Art und Weise problematisch begriffen worden sei.¹²⁶

Dies zeigt aber zugleich ein Problem der Verallgemeinerung von „Kompilation“ als Kulturpraxis auf: Sie verschleiert, dass es eben sehr wohl zu verschiedenen Zeiten

¹²⁴ Kallweit, Art. Kompilation, etwa S. 319: „Die großen spätantiken Kompilationswerke (...) werden Quellen mittelalterlichen Wissens. (...) Kompilieren ist im Mittelalter eine anerkannte Praxis der Textverfertigung.“ Ähnlich Fekadu, Art. Kompilation, insbs. Sp. 486.

¹²⁵ Zum Fehlen eines theoretischen Rahmens und historischen Überblicks siehe etwa Hoder, Kompilation und Kreativität, insbs. S. 13–21. Vgl. Kallweit, Art. Kompilation, S. 320: „Eine Geschichte des Kompilierens und der Kompilationsliteratur steht aus.“

¹²⁶ Meeus, *Compilation or Tradition?*

und in verschiedenen Teilen der Welt sehr unterschiedliche kulturelle Vorstellungen von literarischem Schaffen, Vorlagen und Autoritäten gegeben hat, die sich von unserem heutigen Verständnis durchaus unterscheiden. Manuel Hoder hat so etwa auf die zentrale und auch von den Zeitgenossen insbesondere ab dem 13. Jahrhundert reflektierte Praxis der Kompilation als „produktionsästhetisches Verfahren“ insbesondere mittelalterlicher Textproduktion verwiesen, die etwa Bernd Posselt in ähnlicher Weise für die Kompilation der Schedelschen Weltchronik am Übergang vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit diskutiert hat.¹²⁷ Genauso ist etwa das argumentative Zusammenstellen von Rechtstexten als eine spezifische Entwicklung des 11./12. Jahrhunderts sowie der folgenden Scholastik, also wieder als eine sehr spezifische Entwicklung begriffen worden.¹²⁸ Es gilt also, einerseits Begrifflichkeiten zu finden, die Epochen und Kulturen zu überspannen vermögen, andererseits dem jeweils orts- und zeitgebundenen kulturgeschichtlichen Kontext der Praxis gerecht zu werden. Beides steht, wie Hoder im bisher umfassendsten Forschungsüberblick zur theoretischen Erschließung der „Kompilation“ bündelt, noch am Anfang.¹²⁹

Das grundlegende Phänomen lässt sich aus der Perspektive der zuvor in Kap. 5 kritisch reflektierten Werkheuristik jedenfalls sehr leicht skizzieren: Als „Kompilation“ im hier behandelten Sinne betrachten wir gemeinhin Auszüge eines bzw. in der Regel mehrerer „Werke“, die gemeinsam verbunden in einem neuen „Werk“ umgearbeitet und rekontextualisiert worden sind – also das Vorhandensein von „Werken in Werken“, die Verschränkung von Werkdiskursen. In Abgrenzung zu der im vorherigen Kapitel behandelten „Codexkompilation“ als Versammlung von „Werken“ in einem Codex, könnte man von dieser Form der Kompilation mithin als „Werkkompilation“ sprechen. Zur Benennung dient mithin in beiden Fällen der „Behälter“, der einmal im materiellen Medium, dem Codex, einmal im immateriellen Konzept eines neuen „Werkes“ besteht. Für die historisch-philologische Erschließung des überlieferten Textmaterials und seine kritische Edition bringt diese Schichtung und Verschachtelung von Werken eine Reihe theoretischer und praktischer Herausforderungen mit sich, die im Folgenden aufzuzeigen sind und gerade auch die Chroniküberlieferung betreffen.

¹²⁷ Hoder, *Kompilation und Kreativität*; Posselt, *Konzeption und Kompilation der Schedelschen Weltchronik*, insbs. S. 54–107.

¹²⁸ Busch, *Vom einordnenden Sammeln zur argumentierenden Darlegung*, dort auch weiterer Überblick über die allgemeine Annahme dieser Entwicklung in der Scholastik.

¹²⁹ Hoder, *Kompilation und Kreativität*. Vgl. die sehr anregenden Entwürfe zur Untersuchung der Kompilationspraxis in der Schedelschen Weltchronik durch Posselt, *Konzeption und Kompilation der Schedelschen Weltchronik*, Kap. 3. Die Grundsätzlichkeit der Überlegungen, die zugleich notgedrungen selbstständig ohne breites Forschungsfundament erfolgt, zeigt dabei das Desiderat auf.

6.2.2 Quellennachweis, Quellenfokus und Quellenforschung

Bereits oben, Kap. 5.3, ist besprochen worden, wie in den Editionen oftmals mit im edierten Text erkannten Vorlagen umgegangen wird: Es ist feste Tradition, Übernahmen anderer Autoren durch marginalen Nachweis kenntlich zu machen und die als „übernommen“ ausgemachten Textpassagen des edierten Textes durch verschiedene graphische Mittel wie Kursivsetzung, Sperrung oder (gerade in den MGH) Petitdruck sichtbar zu machen. Man stelle sich dies in Analogie auf Goethe oder Büchner angewandt vor: Wie würden wir mit ihren Texten umgehen, wenn im Schnitt jedes zweite bis dritte Wort durch Kursivsetzung oder Petitdruck als „fremd“ gekennzeichnet wäre? Was würden wir für das „Werk“ dieser Autoren halten und wie würde sich dessen Wertschätzung verändern? Es ist zuvor (Kap. 5.3) ebenso gezeigt worden, wie diese „Quellenmarkierung“ innerhalb der Werkheuristik tendenziell zu einem weiten Verständnis von Werkidentität führt: Passagen werden als „übernommen aus Werk x“ markiert, selbst wenn sie den Inhalt der „Vorlage“ nur paraphrasieren – was dem verarbeitenden Werk Eigenleistung und mithin Eigenwert tendenziell abspricht. Ganz praktisch hat dies, wie bereits gesehen und im Folgenden an weiteren Beispielen zu zeigen ist, zur Folge, dass als stark „von ihren Vorlagen abhängig“ begriffene Texte gar überhaupt nicht als für sich editionswürdig erachtet worden und so auch von der Forschung weitgehend übergangen worden sind. Aus der Logik der Quellenorientierung, wie sie oben für das historische Arbeiten skizziert worden ist, ist dies gut zu verstehen: Hat man die Vorlage, ist zumindest für die Frage nach den enthaltenen Informationen das bloße Derivat aus der Vorlage zweitrangig.

Oftmals steht uns die Vorlage aber gerade nicht zur Verfügung: Nahezu die gesamte literarische Produktion der Antike ist uns verloren, erhalten sind uns nur die wenigen Texte, die uns entweder der Überlieferungszufall oder aber die Wertschätzung für eine geringe Zahl kanonisierter Werke erhalten hat.¹³⁰ Auch in diesen wenigen Werken werden jedoch, weil eben jede Textproduktion vor dem Hintergrund anderer Texte stattfindet, andere, verlorene Werke genutzt, die als „Quellen“ mal frei paraphrasiert, mal explizit referierend zusammengefasst, mal sogar wörtlich zitiert worden sind. Diese Erkenntnis hat eine Methodentradition in der historischen Philologie hervorgebracht, die (durch die Vorreiterrolle der deutschen Geschichtswissenschaft und Philologie des 19. Jahrhunderts) auch international als „Quellenforschung“ bekannt ist.¹³¹ Ziel war und

¹³⁰ Einen Überblick über Verlust und Erhaltungsstatus der griechischen Geschichtsschreibung bietet etwa Strasburger, *Umblick im Trümmerfeld der griechischen Geschichtsschreibung*.

¹³¹ Überblick: Most, *The Rise and Fall of Quellenforschung*. Vgl. auch Gehrke, *Art. Historische Methoden*. Dort, Sp. 455, bringt Gehrke die Verbindung der historistischen Geschichtswissenschaft mit Textkritik und Quellenforschung auf den Punkt: „Zugespitzt formuliert ist die mod. Geschichtswiss. nun eine Verbindung der großen histor. Thematik mit den philol. Methoden der Quellenforschung und damit eine Übertragung des kritischen Verfahrens der Textbehandlung auf alle histor. Materialien, ihre Inhalte und Aussagen.“

ist es dabei, aus den erhaltenen (das heißt: aus der Überlieferung konstituierten) Werken frühere Werke als deren Vorlagen zu erschließen und womöglich sogar in einzelnen Partien oder zumindest ihrer inhaltlichen Tendenz wiederherzustellen: Dabei werden die erhaltenen Texte gewissermaßen wie eine verdeckende Kruste („cover-text“, Guido Schepens¹³²) begriffen, unter denen das ältere Material freizuschaben ist. Die Methode zog dabei viel aus dem Prestige der in gemeinsamer Entwicklung aufblühenden stemmatologischen Textkritik und genetischen Erklärung überhaupt:

Post hoc, propter hoc; the hypothesized diachronic, causal relations were thought to guarantee scientific validity even in the absence of any conclusive corroboratory evidence for the actual existence of the postulated origins and phases of development. Quellenforschung was thus part of a wider cultural movement that sought to translate questions of identity into ones of origin, and we can explain part of its fascination in terms of this larger context.¹³³

Die zuweilen mangelnde sachliche Fundierung der Methode, die Glenn Most hier in bereits einigermaßen kritischem Ton anreißt, führt er am Beispiel Friedrich Nietzsches weiter aus: Der junge Friedrich Nietzsche beschäftigte sich seit den 1860er Jahren in sogar preisgekrönten Arbeiten mit den Quellen, die Diogenes Laertios (wohl im 3. Jahrhundert n. Chr.) für seine doxographische Philosophiegeschichte herangezogen hatte. Dabei konstruierte er ein komplexes System aus Abhängigkeiten erhaltener und vor allem verlorener Philosophen und Doxographen, deren Namen uns teilweise auf anderem Wege erhalten sind und die zuletzt die Informationen übermittelt haben müssten, auf die noch Diogenes fast 700 Jahre nach der griechischen Klassik habe zurückgreifen können. Nietzsches preisgekrönte Argumentationen wurden, wie Most aufzeigt, mit höchstem Selbstbewusstsein bei zugleich maximaler Spekulation vorgetragen, waren dennoch bereits wenige Jahre später rundum widerlegt und sind heute (abseits der Verbindung mit Nietzsches großem Namen) weitgehend irrelevant.

Anders als die stemmatologische Textkritik, die auch immer wieder aus verschiedenen Gründen in Kritik stand und steht, hat die Quellenforschung dabei nie eine anerkannte Methodologie und Systematik über Einzeldiskussionen hinaus ausgebildet.¹³⁴ Most bringt treffend auf den Punkt: „(...) in consequence the results of Quellenforschung are not so much entirely false, nor certainly entirely true, as rather all too often just arbitrary.“¹³⁵ Heute, schildert Most weiter, sei die Quellenforschung

132 Schepens, Jacoby's FGrHist. Problems, Methods, Prospects, S. 166.

133 Most, The Rise and Fall of Quellenforschung, S. 946.

134 Eine praktisch-methodische Einführung wie 1927 durch Paul Maas, Textkritik, für die stemmatische Textkritik gab es nie. Tarrant, Texts, Editors, and Readers, S. XI betont einleitend zu seiner eigenen Einführung scherzend, wie eigentümlich es sei, dass fast jeder Textkritiker irgendwann die Berufung zu einem Buch über Textkritik verspüre. Der Mangel an jedweder monographischen Einführung in die Quellenforschung steht hierzu in scharfem Kontrast.

135 Most, The Rise and Fall of Quellenforschung, S. 952.

(...) not dead, but it seems moribund. It has moved from the fashionable center of classical studies to the swamps at their periphery; it is practiced by relatively few scholars and seems to be ignored, if not held in suspicion or contempt, by most.¹³⁶

Diese Geringschätzung zeigt sich leicht auch in autoritativen wissenschaftsgeschichtlichen Überblicken. Während im Artikel „Philologie“ des Neuen Pauly (Supplementbände Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte) der Aufstieg der modernen Textkritik in einem fast monographischen Format gleichsam als langer Triumph seit der Antike geschildert wird, tritt die Quellenforschung nur am Rande in verhaltenem Ton auf:

Das im Sinne einer kausalen Texterklärung profilierteste Erklärungsinstrument der Epoche ist jedoch die Quellenforschung, stets von Einseitigkeit und Übertreibung bedroht, insofern sie die einfache Annahme nur einer Vorlage bevorzugt oder der Gefahr erliegt, bloß zu registrieren oder den gebenden gegenüber dem nehmenden, der alles entscheidenden Originalität entbehrenden Text zu privilegieren oder zu überschätzen.¹³⁷

Was Peter L. Schmidt hier in einem Nebensatz kritisch anmahnt, ist eine Seite der Quellenforschung, die eine andere Grundhaltung einnimmt als die fantasievolle Konstruktion genetischer Vorlagenverhältnisse, wie man sie bei Nietzsche findet: Es hat sich die disziplinäre Tradition herausgebildet, Passagen, die eindeutig als Zitat bzw. Paraphrase markiert oder aber als solche erschlossen worden sind, unter dem Namen des angeführten oder probabel erschlossenen Autors zu sammeln und auch zu edieren. Das Produkt ist ein disziplinär sehr spezifisches Format, von dem in der eher neuphilologisch ausgerichteten Editionsphilologie bislang praktisch keine Kenntnis genommen worden ist: Die Fragment- und Testimonienedition.

Auf viele Weisen exemplarisch sind dabei die im Jahr 1923 von Felix Jacoby begründeten „Fragmente der griechischen Historiker“. Die Edition enthält dabei die „Fragmente“ mehrerer hundert verlorener Geschichtswerke, wobei „Fragmente“ einzelne Passagen anderer Werke bezeichnet, in denen das verlorene Werk angeführt wird. Es handelt sich bei einer Fragment- und/oder Testimonienedition also gleichsam um eine Sammlung von Auszügen aus anderen Werken, die dabei in der im jeweiligen Kontext von Zitation oder Paraphrase überlieferten Form wiedergegeben werden. Sie haben also – und das meint Schmidt oben – dokumentarischen Anspruch, nicht den Anspruch der Rekonstruktion, wie schon Jacoby selbst ausdrücklich formulierte:

Für den nachlass der einzelnen autoren war die selbstverständliche erwägung massgebend, dass eine fragmentsammlung nicht rekonstruieren kann und soll, sondern dass sie unter möglichster ausschaltung aller subjektiven ansichten die überlieferung vorzulegen hat.¹³⁸

136 Most, *The Rise and Fall of Quellenforschung*, S. 933–934.

137 Schmidt, *Art. Philologie II.*, Sp. 304

138 Jacoby, *FGrHist*, Bd. 1 (1957), S. VIII.

Dass dieser Anspruch zugleich nicht ganz einzulösen ist, ist seither immer wieder gezeigt worden: So hat etwa bereits 1980 Peter Brunt in einem oft angeführten Aufsatz die Grundannahme solcher Fragmentedition samt dem Begriff des „Fragments“ kritisiert. Der Begriff suggeriere erhaltene Bruchstücke, während die als „Fragmente“ edierten Passagen in Wahrheit selektierte, umgeformte, vielleicht gegenüber der Vorlage ins völlige Gegenteil verkehrte Formulierungen der die „Fragmente“ beinhaltenen Autoren seien: „(...) in actual fact every collection of ‘fragments’ abounds in mere allusions, paraphrases, and condensations, which are often very inadequate mirrors of what the lost historians actually wrote.“ Brunt schlägt statt „Fragmente“ den Begriff „*reliquiae*“ („Überbleibsel/Hinterlassenschaften“) vor und mahnt zugleich an, auch hierbei immer zu erwägen, dass alle diese *reliquiae* oft mehr über die zitierenden bzw. paraphrasierenden Autoren aussagen als über die zitierten bzw. paraphrasierten Quellen.¹³⁹ Guido Schepens und Stefan Schorn haben konkret am Beispiel hellenistischer Biographie herausgearbeitet, wie durch solche Praktiken der Zitierenden ein völlig falscher Eindruck ganze Gattungen und Epochen entstehen kann:

Die hellenistische Biographie ist demnach eine Gattung, von der unsere Vorstellung maßgeblich durch das geprägt ist, was nach einem langen Prozess wiederholten Epitomierens, Exzerprierens und Kompilierens übriggeblieben ist, mit allen Folgen einer solchen Überlieferung. Es kann kein Zweifel bestehen, dass ihr schlechtes Image vor allem eine Folge dieses Umstandes ist.¹⁴⁰

Immer wieder ist auch betont worden, dass die von Jacoby beschworene „Objektivität“ schon deshalb nicht gegeben sei, weil die Grenzziehung der „Fragmente“ schwer objektiv zu setzen sei: Bis wohin reicht ein Zitat oder eine Paraphrase?¹⁴¹ Ist etwas nur dann ein „Fragment“, wenn der Autor der Vorlage genannt wird, oder kann man auch nach Kriterien wechselnder Information oder des Stilumbruchs – ganz wie in der modernen Plagiatsforschung – Fragmente einer Vorlage umgrenzen? Dazu tritt, dass Jacobys Vorhaben durchaus nicht nur dokumentierend, sondern analytisch interpretativ war: Das Ziel der Sammlung war es zuletzt, ein genetisches Porträt der Herausbildung antiker Historiographie zu bilden. Hinter einer „objektiven Sammlung“ kann also durchaus der Ansatz eines historischen Großnarrativs stehen.¹⁴²

Ungeachtet solcher ungelöster (und wohl auch nie vollständig lösbarer) Grundsatzen und Herausforderungen gilt Jacobys Edition und Vorgehensweisen bis heute nicht nur als exemplarisch, sondern wird auch von jüngeren Fragmenteditio-

¹³⁹ Brunt, On Historical Fragments, S. 477.

¹⁴⁰ Schepens/Schorn, Verkürzung in und von Historiographie in klassischer und hellenistischer Zeit, Zitat S. 429–430.

¹⁴¹ Dazu etwa (mit Fallbeispielen und weiterer Literatur): Baron, The Delimitation of Fragments in Jacoby's FGrHist: Some Examples from Duris of Samos.

¹⁴² Dies kündigte Jacoby selbst ausdrücklich als sein Programm an: Jacoby, Über die Entwicklung der griechischen Historiographie.

nen als methodisches Vorbild angeführt.¹⁴³ Quellenforschung und ihre editorischen Ergebnisse sind zugleich auch aus der gelebten Praxis der Forschung nicht wegzudenken, zum Teil kaum als solche reflektiert: Praktisch jedes Philosophiestudium beinhaltet zum Beispiel philosophiegeschichtliche Einführungen, in denen die Grundlagen der abendländischen Philosophie bei den Vorsokratikern, gerade den Sophisten gesehen werden. Welcher Student (oder sogar Professor) der Philosophie ist sich aber der Tatsache bewusst, dass die Werke aller dieser Philosophen uns praktisch verloren sind und die heute kanonisch angeführten Zitate samt ihrer Abgrenzung und Zählung auf der von Hermann Diels 1903 begonnenen Fragmentedition „Die Fragmente der Vorsokratiker“ beruhen?¹⁴⁴

Es geht bei Quellenforschung zuletzt nicht (nur) um die Rekonstruktion vermeintlich „ursprünglicher(er)“ Vorlagen, was man ihr gerne als positivistisch-historisches oder aber romantisches Streben unterstellt, sondern gerade auch darum, gewisse unabdingbare quellenkritische Operationen durchführen, gewisse philologische Befunde erklären zu können. Nietzsches Analyse des Diogenes Laertios mag heute mehrheitlich niemand mehr teilen. Das ändert nichts an der grundsätzlichen historischen Frage nach dessen Quellen: Sollte dieser Autor des wohl dritten nachchristlichen Jahrhunderts sich seine „Informationen“ über frühere Philosophen mehr oder weniger ausgedacht oder sie aus bloßem Hörensagen gezogen haben, wäre sein Quellenwert für die Philosophiegeschichte überaus gering. Wenn wir ihn als philosophiegeschichtliche „Quelle“ für philosophische Lehren und wörtlich zitierte philosophische Werke nehmen wollen, die zum Teil 750 Jahre vor seiner Zeit gelehrt und niedergeschrieben worden sind, dann *müssen* wir zwangsläufig darüber diskutieren, auf welche Weise – durch eigene Lektüre der genannten Werke, durch Vermittler? – er auf diese Zugriff gehabt haben könnte.

Quellenforschung dient immer auch dazu, zu erklären: Wie kam Diogenes Laertios an seine Informationen? Wie erklären sich Fehler, wie Abweichungen zu und Übereinstimmungen mit anderen Vertretern der Überlieferung? Dies gilt auch dort, wo hypothetische Vorlagen bis in den Wortlaut angenommen werden: So hat Alexander Enmann 1883 auf Parallelen zwischen einer ganzen Reihe spätantiker Autoren hingewiesen, die sich offenbar nicht gegenseitig rezipierten, aber dennoch in einzelnen Wortlauten, Inhalten und auch Fehlern bis in auffällige Details hinein überein-

¹⁴³ So etwa jüngst (2020) von Van Hoof/Van Nuffelen, *The Fragmentary Latin Histories of Late Antiquity (AD 300–620)*, S. 4–5. Nach einer groben Skizze des Vorgehens Jacobys folgern die Autoren: „Indeed, Jacoby established his rules to protect scholars from themselves: the certainty of results reached through Quellenforschung ‚is usually overestimated‘. The principles just formulated are self-evident in classical scholarship (...).“ Sie bringen also Jacobys „dokumentarisch objektiven“ Ansatz gegen als spekulativer empfundene Formen von Quellenforschung in Stellung.

¹⁴⁴ Die jüngste, unverändert zuletzt im Jahr 2004/5 nachgedruckte Auflage: Diels/Kranz, *Die Fragmente der Vorsokratiker*. Zur wissenschaftshistorischen Verortung des Unterfangens Glenn Most, *Πόλεμος πάντων πατήρ*. Die Vorsokratiker in der Forschung der Zwanziger Jahre.

stimmungen zeigten.¹⁴⁵ Hierfür braucht es fraglos eine Erklärung. Die Erklärung Enmanns ist heute ein wenig umstrittener Fall von Quellenforschung: Es wird heute praktisch unwidersprochen angenommen, dass es ein verlorenes Geschichtswerk gegeben habe, das in der Spätantike sehr populär war und von all diesen Autoren gebraucht worden sei.¹⁴⁶ Es wird bis heute unter dem Namen „Enmannsche Kaisergeschichte“ (EKG) diskutiert, findet sich in literaturgeschichtlichen Überblickswerken¹⁴⁷ angeführt und ist als Sammlung der vermutlichen Gebrauchsstellen dieses Werkes auch Editionsgegenstand geworden.¹⁴⁸

Wir stehen, wie Glenn Most (etwas zu) polemisch herausarbeitet, vor der etwas eigentümlichen Situation, dass Quellenforschung verrufen, kaum mehr mit Prestige praktiziert und dennoch aus dem Forschungsbetrieb nicht wegzudenken ist: „All serious scholars in a number of fields depend upon the results of Quellenforschung and make use of them in their work, with a greater or lesser degree of anxiety.“¹⁴⁹

Die Unsicherheit, die hinter solcher „anxiety“ stecken mag, beruht dabei ganz maßgeblich auf einem Grundproblem der Quellenforschung, das bei der Definition von „Fragmenten“ genauso zutage tritt wie bei weitergehenden Spekulationen über verlorene Quellen: Wir sind immer im Unklaren darüber, wie genau der Bearbeiter mit seiner verlorenen Vorlage umgegangen ist – wir hätten nur dann einen Eindruck davon, wenn sie eben nicht verloren wäre. Der Vorstellung von „Fragmenten“ liegt dabei, wie oben etwa Brunt kritisiert, fern von jeder „Objektivität“ die durchaus sehr spekulative Annahme zugrunde, dass der Text oder auch nur der Charakter in der Zitation/Paraphrase einigermaßen vorlagengetreu beibehalten worden sei. Um Vorlagen (womöglich bis in den Wortlaut) zu rekonstruieren, muss man annehmen, dass die Bearbeiter diesen Vorlagen fast sklavisch und ohne eigene Beurteilung und Variation gefolgt seien. Bei Nietzsche findet sich diese Aburteilung exemplarisch, wenn er Diogenes Laertios (nicht ohne den auch für den späteren Nietzsche typischen Schlag gegen dessen Physiognomie) vernichtend degradiert:

Es würde niemand über die philiströse Physiognomie dieses Schreibers ein Wort verlieren, wenn er nicht zufällig der tölpelhafte Wächter wäre der Schätze hütet, ohne ihren Werth zu kennen.

145 Enmann, Eine verlorene Geschichte der römischen Kaiser. Vgl. oben, Kapitel 3.5 und 3.9.3 mit weiterer Literatur der jüngeren Diskussionen – auch Hieronymus benutzte die Kaisergeschichte wohl für seine Chronik. Siehe auch im Folgenden.

146 Jüngst versuchen Stover/Woudhuysen, *The Lost History*, in monographischer Darstellung zu etablieren, dass diese Stelle durch ein hypothetisches verlorenes Werk des Sextus Aurelius Victor zu füllen sei. Die Argumente überzeugen in vielem nicht, gehen in jedem Fall von demselben Grundproblem der Quellenforschung in Annahme einer verlorenen gemeinsamen Vorlage aus.

147 Herzog/Schmidt, HLL 5, S. 226–8. Vgl. zur selbstverständlichen Akzeptanz in der Forschung auch Barnes, *The Lost Kaisergeschichte and the Latin Historical Tradition*, und Bleckmann, Überlegungen zur Enmannschen Kaisergeschichte und zur Formung historischer Traditionen in tetrarchischer und konstantinischer Zeit.

148 Bleckmann, *Enmannsche Kaisergeschichte*.

149 Most, *The Rise and Fall of Quellenforschung*, S. 953–954.

Er ist der Nachtwächter der griechischen Philosophiegeschichte, man kann nicht in sie hinein, ohne daß einem nicht von ihm der Schlüssel gegeben wird.¹⁵⁰

So wird unter zahlreichen weiteren, konkreten Vorwürfen der Unfähigkeit ein derart sorgloses, unfähiges Schreiberlein mit gleichzeitigem Zugriff auf unschätzbare literarische „Schätze“ konstruiert, dass, wie Glenn Most spöttisch anmerkt, die quellenforschende Annahme unselbstständiger Abhängigkeit von vorzüglichen, aber entstellten Quellen überhaupt erst auf ihn anwendbar wird. Die Vorstellung über die Art der Quellenkompilation bedingt die Anwendbarkeit des jeweiligen Ansatzes der Quellenforschung.¹⁵¹

Wir stehen hier vor der vielleicht grundsätzlichsten Frage der Quellenforschung: Wie können wir uns das Vorgehen eines Kompilators, mithin das Verhältnis seiner Kompilation zu seiner Vorlage vorstellen? Darüber wird auch dort gestritten, wo ganz grundsätzlich quellenforschender Konsens herrscht, wie an einem (bereits oben, Kap. 3.9.3 behandelten) Beispiel gut nachzuvollziehen ist: Im Falle der oben angeführten EKG etwa wurden seit Alexander Enmanns erstem Aufsatz zahlreiche weitere spätantike Autoren als Benutzer dieses verlorenen Geschichtswerk identifiziert – darunter auch Hieronymus in seiner Chronik.¹⁵² Theodor Mommsen identifizierte als Quellen des Hieronymus in einer frühen Untersuchung des Jahres 1850 unter anderem die Breviarien des Festus und hauptsächlich des Eutrop.¹⁵³ Dieses Urteil wiederholten Benoît Jeanjean und Bertrand Lançon in ihrer kommentierten und französischsprachigen Übersetzung des letzten Teils der Hieronymuschronik, fügten aber noch die EKG hinzu. Neben Mommsen verwiesen sie dabei auf Stéphane Ratti, der das Studium von und die Selektion aus mehreren Quellen für eine überzeugende Vorstellung der Kompilationspraxis des Hieronymus herausgearbeitet hat.¹⁵⁴ Richard Burgess schrieb eine in Teilen vernichtende Rezension, in der er gerade auch diesen Punkt kritisierte: Gegen Jeanjean/Lançon und gerade auch gegen Ratti führte Burgess an, dass durch die Identifizierung der EKG als Quelle die Annahme der Benutzung von Eutrop und Festus hinfällig sei. Diese nämlich sind längst beide selbst als Benutzer der EKG (und Festus womöglich als Benutzer des Eutrop) identifiziert und alle Parallelen, die die Chronik des Hieronymus mit Festus und Eutrop zeige, seien mithin auf die gemeinsame Quelle zurückzuführen, nicht auf die Benutzung dieser Autoren. Burgess' Verdikt ist vernichtend:

150 BAW 5,126. Es ist spannend zu beobachten, dass zu Werbezwecken bis heute der letzte Teil des Zitats, gewiss aber niemals der erste, zuweilen als Klappentext des Diogenes Laertios gebraucht wird – so etwa bei Reclam: Jürlß, Diogenes Laertios.

151 Most, *The Rise and Fall of Quellenforschung*, S. 941–44 und insbs. S. 951–952.

152 Überblick und letzter Stand: Bleckmann, *Enmannsche Kaisergeschichte*, vgl. auch Burgess, *A Common Source*, und Stover/Woudhuysen, *The Lost History*, S. 193–234.

153 Mommsen, *Anhang. Über die Quellen der Chronik des Hieronymus*.

154 Jeanjean/Lançon, *Saint Jérôme, Chronique*, S. 47–53; Ratti, *La „Chronique“ de Jérôme: opus tumultuarium?*

It is clear that J has no direct experience himself of Quellenforschung in relation to the chronicle (...). For anyone who cares to spend the considerable time necessary to determine Jerome's sources from first principles and with an open mind the results are clear and demonstrable.¹⁵⁵

Aber sind denn die Prinzipien der Quellenforschung so klar, wie Burgess es behauptet? Tatsächlich stehen sich hier zwei grundsätzlich verschiedene Vorstellungen von der Arbeitsweise eines Quellenkompilators gegenüber, die immer wieder in Konflikt stehen:¹⁵⁶ Auf der einen Seite steht die Annahme Rattis (und der ihm folgenden Jeanjean/ Lançon), dass ein Autor für sein Werk durchaus eine Vielzahl von Quellen wechselnd und in kleinen Details auswählend nebeneinander gebrauchen kann: also ein *selektiver* Gebrauch *vieler* Vorlagen. Auf der anderen Seite (Burgess) steht die Annahme des Gebrauchs ein und derselben Quelle in gleichsam linearer Übernahme von Text über weite Passagen hin: also ein *intensiver* Gebrauch *weniger* (tendenziell: jeweils einer) Vorlagen – eine Vorstellung, die man als „Quellenökonomie“ bezeichnen kann.

In der Tat ist beides möglich, nichts grundsätzlich auszuschließen. Beides hat außerdem weitere Konsequenzen: Burgess selbst untersuchte, wie es sein könne, dass die EKG von verschiedenen ihrer Benutzer offenbar bis zu verschiedenen Jahren ihrer Darstellung gebraucht worden ist. Da er annimmt, dass die Autoren jeweils in ökonomischem Quellengebrauch weiterhin ein und derselben Quelle folgen (und nicht etwa gemeinsam oder abweichend je einer neuen), kommt er zum Ergebnis, dass die EKG in mehreren Rezensionen vorgelegen haben müsse – eine bis 358, eine bis 364 und zuletzt eine bis ins Jahr 378. Burgess selbst scheint damit nicht ganz glücklich zu sein: „This is not a conclusion I adopt lightly. It is awkward, to say the least.“¹⁵⁷

All diese Diskussionen finden sich auch über Hieronymus hinaus in der Diskussion der spätantiken Chronistik ganz regelmäßig wieder, bei der ebenso die Frage nach Methoden der Quellenforschung und Kompilationspraktiken der Chronisten zentral ist. Es gilt dabei zugleich, was Burgess und Most gleichermaßen betonen: Die Auseinandersetzung mit Quellenforschung mag zuweilen eigentümlich und randseitig erscheinen, ist aber dennoch in der Praxis unumgänglich. Es täte gerade vor dem aufgezeigten Hintergrund Not, sowohl unsere Methodik der Quellenforschung als auch

¹⁵⁵ Burgess, Rez. Jeanjean/Lançon, Saint Jérôme Chronique.

¹⁵⁶ Dazu grundsätzlich und in Breite Most, *The Rise and Fall of Quellenforschung*; Brunt, *On Historical Fragments*; Meeus, *Compilation or Tradition*; Meeus hebt S. 396–397 hervor, dass die frühere Forschung tendenziell eher Quellenökonomie (also wenige, streng befolgte Vorlagen) angenommen hätte, „Nowadays, however, scholars seem to tend to the opposite extreme from the Quellenforscher in taking it for granted that historians, including ancient ones, mostly compare sources.“ Die Belege in den drei Aufsätzen zeigen aber durchaus, dass zu allen Zeiten beide Thesen immer vertreten waren und gewissermaßen einen Kernkonflikt quellenforschender Grundannahmen darstellen.

¹⁵⁷ Burgess, *A Common Source*, S. 190. Stover/Woudhuysen, *The Lost History*, S. 218 gehen weiter und attestieren Burgess wenig diplomatisch „There is, however, a certain madness in his method.“

unser Bild (spätantiker, aber auch mittelalterlicher) Kompilationspraxis systematischer zu explizieren.

Most hebt hervor, was schon eingangs dieses Kapitels betont wurde: „the effect of Quellenforschung was all too often to make the texts we actually possess seem not more interesting than we had thought beforehand but much less interesting.“¹⁵⁸ Der Fokus auf die „eigentlichen“ „Werke im Werk“ verstellt uns den Blick auf das Eigene, das Kreative des Kompilators und damit für die Untersuchung gerade auch der Art und Weise, *wie* er mit seinen Vorlagen umgegangen sein mag.¹⁵⁹ Analyse der Quellen und Analyse der Kompilation können nur gemeinsam erfolgen. Auch für die Chronistik lohnt es daher umso mehr, die oftmals aus den Editionen ausgeschlossenen „Kompilationen“ oder „Epitomai“ in den Blick zu nehmen und genau daraufhin zu untersuchen. Zwei davon sind als Ergebnisse der vorliegenden Arbeit sogar als Editionsgegenstand konstituiert, wobei in Analogie zur eingangs besprochenen neuphilologischen Edition etwa Büchners „Danton“ die Quellenabhängigkeit explizit sichtbar und der Analyse zugänglich gemacht wird, ohne die Kompilation dabei als bloße Schwundstufe ihrer Vorlagen abzuwerten. Das Edendum, also: das, was in der Edition aus der Überlieferung konstituiert und sichtbar gemacht werden soll, ist mithin gerade eben *die Kompilation im Verhältnis zu ihren einigermaßen gesicherten Vorlagen*.¹⁶⁰ Idealerweise ist es vermittels solcher editorischer Vorgehensweisen möglich, gleichzeitig nach „Quellen“ zu forschen, wie auch die Kompilation als solche zum eigenständigen Forschungsgegenstand zu machen, vor deren Hintergrund der Quellengebrauch erst sinnvoll sichtbar wird. Dies kann zugleich womöglich einen Beitrag zur dringend nötigen methodischen Diskussion über, wie gezeigt, oft sehr voraussetzungsreiche Annahmen von Praktiken der Kompilation und Quellenverwendung leisten.

6.2.3 Kompilation und Epitome

Wenn Peter Brunt im oben wiederholt angeführten Aufsatz über die Texte spricht, in denen „Fragmente“ anderer Texte enthalten sind, dann spricht er nicht von „compilations“, sondern von „epitomes“¹⁶¹ – eine terminologische Differenz, die es zu klären gilt. Eine „Epitome“ (Pl. Epitomai) bezeichnet eine „zurechtgekürzte“ Fassung, wobei damit sowohl eine Kurzfassung eines einzelnen Werkes, als auch eines Gegenstandes gemeint

¹⁵⁸ Most, *The Rise and Fall of Quellenforschung*, S. 387.

¹⁵⁹ Brunt, *On Historical Fragments*, S. 478 formuliert dies treffend als Desiderat: „(...) in particular too little account is commonly taken of the relevant characteristics of the authors who preserve the ‚reliquiae‘, their reliability in quoting or summarizing, and their own interests and purposes.“

¹⁶⁰ Vgl. oben, S. 259–261 zu „Relationen“ als „ Fassungen“ im Sinne von Stäblein/Stralla, Entgrenzt, die mögliche Edenda begründen können.

¹⁶¹ Brunt, *On Historical Fragments*, S. 477 konstatiert ein nicht ganz klares Abgrenzungsverhältnis dieser Begriffe und benutzt folgend vor allem den der Epitome.

sein kann. Hierfür wird in der Forschung gelegentlich die Trennung in *epitoma auctoris* und *epitoma rei tractatae* gebraucht, wobei letztere an das heranrückt, was im Laufe dieser Arbeit wiederholt als „Breviarium“ bezeichnet worden ist: Eine bündige Darstellung eines Gegenstandes (unabhängig von der Frage nach deren Vorlagen).¹⁶²

Als „idealtypisch zw. Exzerpt und Paraphrase stehende Reduktionsform schriftlicher Texte“¹⁶³ wird unter „Epitome“ zumeist genau das aufgefasst, was oben als Praxis der „Kompilation“ geschildert wurde. Der einzige Unterschied ist, dass unter „Epitome“ idealtypisch die verkürzende Umarbeitung *eines einzigen* Textes, unter „Kompilation“ die *mehrerer* Texte begriffen wird. Wollte man die Begriffe in ein klares definitorisches Verhältnis zueinander setzen, könnte man entweder die Epitome als einen auf einer einzigen Vorlage beruhenden Sonderfall der Kompilation und/oder eine Kompilation als Summe einzelner, zum Teil verschränkter epitomierter Texte begreifen. Im Falle der *epitoma rei tractatae*, die einen Gegenstand auf Basis mehrerer Vorlagen in Kurzform darstellt, ist zur Kompilation im oben skizzierten Sinne überhaupt keine sinnvolle Grenze mehr zu ziehen.

Ohnehin hängt die Bezeichnung eines Werkes als „Epitome“, „Kompilation“, „Breviarium“ etc. zuletzt in der Regel nicht von klaren definitorischen Bestimmungen ab, sondern von der Überlieferungs- und Forschungsgeschichte. Die *Epitome de Caesaribus* etwa ist ein wohl um die Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert entstandenes historisches Breviarium und trägt ihren Titel deshalb, weil sie handschriftlich als vermeintliche Epitome der *Caesares* des Aurelius Victor überliefert ist. Mittlerweile steht fest, dass sie keinesfalls nur von Aurelius Victor Gebrauch gemacht haben kann und in jedem Fall keine bloße Verkürzung dieses Werkes ist, ihren Titel hat sie (gewiss auch wegen ihrer Anonymität) dennoch bis heute nicht ablegen können.¹⁶⁴ Umgekehrt ist die komplexe, anti-arianische Chronikbearbeitung aus dem Africa des späten 5. Jahrhunderts, die im Rahmen dieser Arbeit als *Chronicon Carthaginense* besprochen ist, handschriftlich als *chronografia* und *chronica* überliefert.¹⁶⁵ Da Mommsen sie aber (zu Unrecht) darauf reduzierte, eine bloße Kurzfassung der Chronikkette des Hieronymus und Prosper zu sein, gab er ihr im 19. Jahrhundert den Titel „*Epitome Carthaginiensis*“.¹⁶⁶ Tatsächlich hat der Begriff „Epitome“ in diesem Sinne – wie „Kompilation“ – den negativen Beiklang, bloß ein reduzierter (und damit minderwertiger, bei Verfügbarkeit des Originals sogar redundanter) Vertreter eines anderen „Werkes“ zu sein. Oft wurden Epitomai dabei gar als

¹⁶² Die Unterteilung findet sich beim auch ansonsten maßgeblichen und umfassenden Artikel von Ilona Opelt, Art. Epitome, S. 945. Vgl. den viel knapperen Überblick im Neuen Pauly: Gärtner/Eigler, Art. Epitome.

¹⁶³ Gärtner/Eigler, Art. Epitome, Sp. 175.

¹⁶⁴ Court/Knöpges, Epitome de Caesaribus, S. 73–96 und 101–102; vgl. Festy, Pseudo-Aurélius Victor, Abregé des Césars, S. VIII–XII.

¹⁶⁵ Chron. Carth. I,1 (Fröhlich) weist das Werk im wohl nicht zeitgenössischen Incipit als *chronografia* aus. Die Vorrede spricht von der Gattung dreimal (I,2;3;5) als *chronica*. Vgl. zum Text App. 2.

¹⁶⁶ Mommsen, CM 1, S. 493–497; vgl. Kap. 5.4; 6.2.5 und App. 2.

Zeugen für den sinkenden Bildungsstand von Epochen aufgefasst, die lange Werke nicht mehr zu verstehen vermöchten – und unter diesen beiden Vorurteilen der Redundanz und Dekadenz wurde die Praxis des Epitomierens dann klassischerweise diskutiert.¹⁶⁷ Ganz in diesem Sinne hat Mommsen die *Epitome Carthaginiensis* nach der Zuschreibung des Epitome-Status auch nicht mehr als Editionsgegenstand erachtet und nur grob besprochen, nicht ediert.¹⁶⁸

In der jüngeren Forschung hat sich sukzessive ein positiveres Bild durchgesetzt, das etwa im umfangreichen, 2010 von Marietta Horster und Christian Reitz herausgegebenen Sammelband „Condensing Texts – Condensed Texts“ Ausdruck gefunden hat. Bereits der Titel ist dabei vielsagend: Kurzfassungen werden nicht als Schwundstufen geringeren Wertes verstanden, sondern als kondensierte, als dichtere Texte. Es findet also ein Wechsel zur Produzentenperspektive statt: Wer immer Texte kürzte, tat dies sicher nicht aus dem Bedürfnis, einen volleren Text zu verunstalten, sondern wollte seinen Inhalt durch Kürzung auf das herunterbrechen, was als sein Kern, als wesentlich empfunden worden ist.¹⁶⁹ Markus Dubischar versteht Kurzfassungen in diesem Band daher ganz im Gegenteil zur alten Auffassung als „auxiliary texts“ der als „primary texts“ bezeichneten gekürzten Werke: Sie zeugten gerade von der Wertschätzung für die Langfassungen, deren zentrale Inhalte daher in aktualisierender Raffung zugänglich wurden.¹⁷⁰ Markus Mülke betont in ähnlicher Weise, dass bereits in der Antike selbst die Epitome keinesfalls einen schlechten Ruf hatte: Solange sie den Primärtext in zutreffender, nicht entstellender Weise verkürzte und präzisierte, konnte die Epitome sogar als „das bessere Original“ verstanden werden.¹⁷¹ Zugleich konnte sie das Original gerade deshalb verdrängen, hatte mithin „schöpferische und zerstörerische Macht“ wie etwa Guido Schepens und Stefan Schorn hervorheben.¹⁷²

(...) es ist frustrierend zu erkennen, dass sich hier eine offenkundig wichtige und weitverbreitete Gattung beinahe völlig der wissenschaftlichen Betrachtung entzieht. Ist das Original enthalten, fehlt die Epitome, ist die Epitome enthalten, ist das Original nicht überliefert, so für gewöhnlich der Befund.

167 Siehe etwa eine der ersten Arbeiten zum Thema (1920): Bott, *De epitomis antiquis*. Grundsätzlich ähnlich, aber etwas gemäßiger in der Beurteilung der Fähigkeiten von Epitomatoren Galdi, *L'epitome nella letteratura latina*. Auf den Punkt bringt die Negativauffassung die Rezension dieser Monographie durch Duff, *Rez. Galdi, L'epitome nella letteratura latina*, S. 189: „It is almost inevitable that some should approach a history of epitomising with a certain amount of prejudice on the ground that the subject is a dry one and the phenomenon itself symptomatic of a decadent period, when creative literature had ceased and readers preferred summaries of famous books to the famous books themselves.“

168 Vgl. dazu oben, S. 229–231 und unten, S. 338 sowie Kap. 6.2.5.

169 Siehe etwa die programmatische Einleitung: Horster/Reitz, ‚Condensation‘ of Literature and the Pragmatics of Literary Production.

170 Dubischar, *Survival of the Most Condensed*.

171 Mülke, *Die Epitome – Das bessere Original?*.

172 Schepens/Schorn, *Verkürzung in und von Historiographie in klassischer und hellenistischer Zeit*, Zitate S. 402–403.

Umso anregender ist es also, wie schon zuvor bei der Diskussion der Quellenforschung betont, wenn wir doch einmal über sowohl den Primärtext wie seinen verkürzten Auxiliartext verfügen. Immer wieder haben Studien dabei zeigen können, dass es völlig falsch ist, Epitome allein als Schwundstufen ihrer Vorlagen zu verstehen: In der kürzenden Selektion sind regelmäßige klare Tendenzen, oft gezielte Leitlinien zu erkennen, die nicht primär Sinngehalt aus der Vorlage herausstreichen, sondern eigene Deutungen hinzufügen. Einen Text nur „neutral“ zu kürzen ist nicht möglich, und praktisch jede Epitome greift in den gekürzten Text schon aus syntaktischen Gründen, aber oft deutlich weitergehend, über bloßes Kürzen hinaus ein. Das gilt selbst (oder sogar: insbesondere) dann, wenn, wie in der Livius-Epitome, die Kurzfassung nur aus knappen Inhaltsangaben einzelner Bücher besteht¹⁷³ oder, wie im Falle der Sallustparaphrase des Iulius Exuperantius, die gesamte Epitome einer breiten Vorlage kaum 170 Zeilen der Teubnerausgabe einnimmt.¹⁷⁴

Hier geht die Forschung genau den Weg, der zuvor für „Kompilationen“ als zukunftsweisend angeregt worden ist: Es gilt, die Verarbeitung von Vorlagen zu untersuchen, statt sie bloß unter Herabwürdigung des Ergebnisses festzustellen. Es gilt, die „Arbeitstechnik des Epitomators“ (Jakobi)¹⁷⁵ zu erschließen und das Epitomieren, einmal mehr, in seinem Sitz im Leben zu verstehen: Sei es das Bedürfnis, zentrale Texte und ihre Inhalte durch Auxiliartexte, die womöglich sogar ein „besseres Original“ sein konnten, zugänglich zu halten, oder auch genuin literarische Ansprüche in der Tradition von *aemulatio*, *imitatio* und *mimesis*.¹⁷⁶

Darüber, wie sich solche Kurzfassungen vor diesem Hintergrund adäquat in der Edition zugänglich machen lassen, hat es, soweit ich sehe, bislang praktisch keine breitere theoretische Diskussion gegeben. Es ist aber auffallend, wie sehr sich die Darstellung in den Diskussionen von den Editionen unterscheiden: Sowohl Reiner Jakobi in seiner Diskussion des Iulius Exuperantius als auch William Bingham in seiner Untersuchung der Livius-Epitome arbeiten in verschiedener Weise mit Unterstreichungen, Fettsetzung und ähnlichen Markierungen in den zitierten Passagen, um Übernahmen und Umarbeitungen zu markieren.¹⁷⁷ Begreift man im Einklang mit den jüngeren For-

173 Chaplin, *The Livian Periochae and the Last Republican Writer*, insbs. S. 453–454: „To start with the obvious, the epitomator's main technique is selectivity. (...) Omission is closely akin to simplification, a practice the epitomator regularly resorts to, sometimes to the point of being misleading“; Horster, *Livius-Epitome: ein spätantiker Blick auf die (kurzgefasste) römische Republik*, insbs. S. 34–40; William Bingham, *A Study of the Livian ‚Periochae‘*, S. 406–443 macht insgesamt 10 Bereiche von „recognizable patterns and criteria for the selection of material“ (S. 433) aus.

174 Jakobi, *Sallustparaphrase*, S. 72 spricht von „bewußter Manipulation des Stoffes“.

175 Jakobi, *Sallustparaphrase*, S. 72.

176 Horster/Reitz, ‚Condensation‘ of Literature, S. 7–10; Dubischar, *Survival of the Most Condensed*, S. 63–64. Zum literarischen Anspruch insbs. Horster, *Livius-Epitome*, S. 25–27; Jakobi, *Sallustparaphrase*, S. 76 bezeichnet sogar scheinbare Missverständnisse als intendierten *ludus litterarius*, wie er sich auch in der *Historia Augusta* finde.

177 Bingham, *A Study of the Livian ‚Periochae‘*, passim.

sichtungstendenzen gerade die Art der Epitomierung, den Umgang mit den Vorlagen als den zentralen Interessensgegenstand bei der Untersuchung von Kurzfassungen und mit- hin auch als Edendum, so wäre ein ähnliches Auszeichnungssystem auch in der kritischen Edition sinnvoll. Dies ist bislang bei keiner mir bekannten altsprachlichen Edition vorgenommen worden – dort finden sich Vorlagenpassagen allenfalls nach Stellenzählung im Apparat dokumentiert.¹⁷⁸ In der neugermanistischen Philologie hat ein solches Auszeichnungssystem, wie eingangs geschildert, es tatsächlich in die Edition Georg Büchners geschafft, dessen selektiver, kürzender und bearbeitender Umgang mit seinen Vorlagen minutiös nachgewiesen ist.

Dass ein ähnliches Verfahren auch etwa in der Edition von Chronikkompilationen samt ihrer Praxis von Vorlagennutzung und eben auch Vorlagenepitomierung möglich ist, wird im Anhang dieser Arbeit auszugsweise an zwei Beispielen, dem *Chronicon Carthaginense* und dem *Chronicon Vivariense*, vorgeführt. Dass sie zugleich sehr sinnvoll ist, soll im Folgenden an den Problemen der Kompilation und Quellenforschung in der Chronistik im Allgemeinen, dann an zwei Fallstudien im Konkreten nachvollzogen werden.

6.2.4 Quellen in der Chronistik und das Problem der Consularia

Zum Schreiben einer Chronik bedurfte es Quellen: Es musste ganz grundsätzlich eine verlässliche Chronologie geschaffen werden, was für die spätantike Chronistik in der Regel bedeutet, dass eine klare Zuweisung von Herrscherjahren zu ermitteln¹⁷⁹ und/oder eine Liste von Konsuln heranzuziehen war. In den so entstandenen Rahmen ließen sich nun Informationen eintragen, die aus eigener Erfahrung oder anderen Quellen stammen konnten, die in jedem Fall aber irgendwie in das eindeutige Raster jährlicher Zuweisung eingefügt werden mussten. Die naheliegendste Quelle für eine Chronik waren also Quellen, die bereits jährlich präzise, listenhaft datierten, das heißt: andere Chroniken.¹⁸⁰

Diese lassen sich zum Teil in klassischer Quellenforschung ermitteln: Richard Burgess hat etwa herausgearbeitet, dass sich in einer ganzen Reihe von chronisti-

¹⁷⁸ So bei der Sallustparaphrase des Iulius Exuperantius: Zorzetti, *Iulii Exuperantii Opusculum*. Hier nehmen breite Parallelstellenapparate jeweils etwa knapp zwei Drittel der Seite ein, ohne dass zugleich die Art der Verwendung der identifizierten Vorlagen sichtbar würde oder die Auflistung auch nur vollständig wäre, dazu: Jakobi, Sallustparaphrase, S. 73–74 mit Anm. 3.

¹⁷⁹ Vgl. oben Kap. 2. Bei der Zählung von Herrscherjahren wurde zeitgenössisch in der Regel inklusiv gezählt, das heißt, dass das letzte Jahr eines toten Herrschers zugleich das erste seines Nachfolgers war. Ein Chronist konnte dies natürlich nicht übernehmen, er hätte sonst bei jedem Herrscherwechsel ein zusätzliches Jahr erhalten – er musste also selbst eine Zuweisung von Herrscherjahren, eine eigene funktionale Herrscherchronologie anlegen. In der Tat unterscheiden sich die meisten Chronisten dabei in ihren Entscheidungen deutlich.

¹⁸⁰ Croke, *Count Marcellinus and his Chronicle*, S. 170–181.

schen Werken – Hieronymus, Theophanes, Chronicon Paschale, Chron. 724, Michael der Syrer, Chron. 1234 – exakte Übereinstimmungen in Inhalt und Wortlaut für den Zeitraum von 313/14 bis 350 finden, die oft erstaunlich lokale Informationen über Antiochia enthalten. Gleichzeitig sind die genannten Werke nicht voneinander abhängig. Der quellenforschende Schluss ist naheliegend: Burgess nimmt eine Bearbeitung/Fortsetzung der Chronik des Eusebius aus dem Umfeld Antiochias an, die bis in das Jahr 350 reichte und allen oben genannten Werken als Quelle gedient habe. Burgess nimmt nun diese Übereinstimmung als Grundlage eines Edendums und rekonstruiert diese verlorene Chronik als *Continuatio Antiochiensis Eusebii* bis in den Wortlaut – ein durchaus überzeugender moderner Vertreter der klassischen, oft verrufenen, quellenforschenden Rekonstruktion.¹⁸¹ Eine zukünftige Edition der Hieronymuschronik könnte also womöglich die entsprechenden Passagen als (bearbeitete) Übernahmen einer Vorlage ausweisen.

In anderen Fällen ist die Frage nach den Vorlagen weniger eindeutig zu klären, die Verwandtschaft von Passagen verworrener. Wie bereits erwähnt, steht die Verwendung von Konsullisten, die zum Teil auch schon selbst als kleine Chroniken historische Annotationen trugen, bei der Anlage von Chroniken völlig außer Frage: Erstens datierte eine ganze Reihe von Chroniken seit Prospers einflussreicher Hieronymusüberarbeitung und -fortsetzung nach Konsuln und wird für diese langen Konsullisten zwingend schriftliche Vorlagen benötigt haben.¹⁸² Zweitens ist uns die Existenz solcher Listen nicht nur durch Inschriften der früheren Zeit bekannt,¹⁸³ es ist auch eine Reihe solcher annotierter und nicht annotierter Listen handschriftlich überliefert, die sich oft mit den breiteren Chroniken in Tradition des Eusebius/Hieronymus verbinden.¹⁸⁴ Eine der berühmtesten dieser Konsulchroniken ist etwa mit der Chronikfortsetzung des Hydatius überliefert und wurde oft als dessen Quelle, in ihrer Fortsetzung sogar als dessen Werk begriffen, war daher als *Fasti Hydatiani*, später in Mommsens Benennung als *Consularia Constantinopolitana* bekannt.¹⁸⁵ Dass derartige Konsullisten (mit Einträgen) existiert und als Quelle von Chroniken gedient haben mussten, war der frühen Forschung seit der humanistisch-antiquarischen Sammelwut der frühen Editoren und Universalgelehrten stets bewusst. Schon früh machten sie nicht zuletzt schon deshalb solche Listen

¹⁸¹ Burgess, *Studies in Eusebian and Post-Eusebian Chronography*, S. 113–306. Vgl. oben, Kap. 3.9.2.

¹⁸² Vgl. oben, insbs. Kap. 4.3 und 4.4.

¹⁸³ Siehe oben, Kap. 3.6. Die letzten solcher Inschriften kennen wir aus dem 2. Jhdt. n. Chr.

¹⁸⁴ Überblick: Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 54–57; typische Beispiele finden sich in zwei im Rahmen dieser Arbeit ausführlicher behandelten Handschriften: In der besprochenen Kopenhagener Handschrift, GKS 542, als Teil der Chronik des „Langobardischen Chronisten“ (siehe dazu die folgenden Seiten und Fallstudie III) und in der womöglich aus Vivarium stammenden Handschrift *Vat. Reg. Lat. 2077*, deren Chronikkette als *Chronicon Vivariense* oben in Fallstudie III als Teil der Codexkompilation besprochen worden und nun Editionsgegenstand geworden ist (siehe auch App. 1 und 3).

¹⁸⁵ Mommsen, *CM I*, S. 197–247; Burgess, Hydatius, S. 175–245; Becker, in: Becker/Nickbakht, *Consularia Constantinopolitana*, S. 3–7. Die *Consularia* werden Hydatius heute von praktisch niemandem mehr zugeschrieben. Vgl. oben, S. 250–251.

zum Editionsgegenstand einerseits, andererseits in Parallele zur antiken Praxis zur Basis ihrer eigenen chronistisch-chronologischen Kompilationen.¹⁸⁶ Entsprechend war auch in der modernen Forschung seit Beginn des 19. Jahrhunderts immer wieder die Rede von „Konsul(ar)chroniken“ oder „*fasti*“, die den uns erhaltenen Texten selbstverständlich zugrunde gelegen haben müssten – so etwa bei Mommsen in der Diskussion des Chronographen von 354 oder auch bei Waitz und Hille in ihrer frühen Diskussion der Kopenhagener Chronik des „Langobardischen Chronisten“.

Genau im Zuge dieser Diskussionen entstand jedoch eine weitergehende quellenforschende Diskussion über die Existenz einer bestimmten Gattung, die sich bis heute hinzieht: Als Mommsen 1850 die erste Edition des Chronographen von 354 als Codexkompilation verschiedener Texte vorlegte, setzte er sich dabei auch mit einer gemeinsam mit diesem Ensemble überlieferten Konsulchronik auseinander, die später unter dem Titel „*Fasti Vindobonenses*“ bekannt werden sollte.¹⁸⁷ Mommsen sprach diese Chronik dem ursprünglichen Chronographen, wie oben (Kap. 6.1.4) dargelegt, mit guten Gründen (und bis heute unwidersprochen) ab, edierte sie dennoch mitsamt der anderen Texte und besprach sie auf weniger als zwei Seiten kurz. Er beschrieb sie damals einmal kurz als „Annalen, welche wenigstens in ihrem späteren Theil in Ravenna entstanden sind“ und konkretisierte, dass ein früherer Teil womöglich aus Rom stamme.¹⁸⁸ Diese „Chronik“ – er schwankt in der Benennung – sei offenbar weiter rezipiert worden, in ihrer längeren Form auch von dem als *Anonymus Valesianus* bekannten Text gebraucht worden.¹⁸⁹

Diese vagen Andeutungen einer wiederholt gebrauchten Vorlage verselbstständigten sich bald: Ein Jahr später schrieb Ludwig C. Bethmann einen breiten Überblick zur Quellenkunde der langobardischen Geschichte und bezog dabei ganz knapp auch die von Waitz entdeckte Kopenhagener Handschrift ein. Er bezeichnete erstmals ihren Urheber als „Langobardischen Chronisten“, der ebenfalls einen „Auszuge aus verlorne[n] Ravennatischen Consularfasten“ biete.¹⁹⁰ Beide Annahmen hielten einige Jahre darauf in Wattenbachs später so berühmtes Handbuch „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter“ Einzug, wo die Ausführungen Mommsens fast exakt repliziert, auf Bethmann vage

186 Ein gutes Beispiel dafür ist etwa Panvini, *Fastorum libri V* (1558). Onuphrio (Onufrio) Panvini sammelte in diesen Bänden zahlreiche Quellen, die er zum Teil edierte, die er vor allem aber allesamt selbst zu einer geschlossenen Chronologie der römischen Geschichte im Konsulformat zusammenfügte. Er nutzte (und edierte) dabei auch überlieferte Konsullisten wie die *Fasti Vindobonenses*.

187 Heute in der Neubenennung durch Burgess vllt. eher „*Consularia Vindobonensia*“.

188 Mommsen, *Über den Chronographen von 354*, S. 610 (mit Zitat) und S. 656–657.

189 Genauer: *Anonymi Valesiani pars posterior*, ein zuerst von Henricus Valesius als Anhang zu Ammianus Marcellinus herausgegebener Text, der in narrativer, breviarischer Form bis zur Gotenherrschaft Theoderichs reicht und auch der jüngeren Forschung nach in Abhängigkeit dieser italienischen Chroniktradition gesehen wird, siehe die Edition durch König, *Aus der Zeit Theoderichs des Großen*, insbs. S. 15–55.

190 Bethmann, *Die Geschichtsschreibung der Langobarden*, S. 380–381.

verwiesen wurde.¹⁹¹ Die Kanonizität dieser „Quelle“ war zunehmend gesichert und so versuchte kurz darauf Reinhold Pallmann in seiner „Geschichte der Völkerwanderung“ im Zuge eines Überblick über die Überlieferung die dahinterstehenden Quellenfragen zu klären. Er schuf dabei den bis dahin ausführlichsten Beitrag zur Diskussion: Pallmann nahm erneut, wie Mommsen, die *Fasti Vindobonenses* zum Ausgangspunkt und hielt sie für Überreste der verlorenen Chronik des Maximianus von Ravenna – aus anonymen, womöglich „verlorenen“ Annalen war nun ein namhaftes Werk geworden, das Pallmann im Verhältnis zu möglichen Vorlagen und Benutzern untersuchte.¹⁹² All das nahm Waitz 1865, knapp 20 Jahre nach seiner Entdeckung der Handschrift, zum Anlass eines klärenden Aufsatzes: „Die Ravennatischen Annalen als Hauptquelle für die Geschichte des Odo-vakar“. Er widersprach darin Pallmanns Identifikation der *Fasti Vindobonenses* als Werk Maximians, stattdessen erklärte er Übereinstimmungen zwischen mittlerweile schon 10 zur Diskussion stehenden Zeugen über eine gemeinsame, allen zugrundeliegende Raven-nater Konsulquelle – die nun ganz als unitäre „Quelle“ und mithin weiterhin „Werk“ be-griffenen „Ravennater Annalen“: „Im Wesentlichen nur eine Quelle in verschiedenen Ableitungen ist vorhanden. So wird unsere Kenntnis einfacher, aber auch sicherer“, fasste Waitz, ganz quellenökonomisch, seine Ergebnisse zusammen. Er bot auch bereits eine tabellarische Parallelisierung der Zeugen zwar nicht nach ihrem Text, doch aber nach ihrem Inhalt.¹⁹³ Überhaupt: Editionen der diskutierten Texte fehlten zum Teil ganz grundsätzlich noch. Deshalb erschien im folgenden Jahr vor dem Hintergrund all dieser Forschungstrends die erste Edition der Fortsetzung der Kopenhagener Chronik mitsamt Analyse ihrer Konsulchronik als Dissertation Georg Hilles – dieses heute etwas begrenzt wirkende Dissertationsthema war mithin auf der Höhe seiner Zeit.¹⁹⁴ Tatsächlich schei-nen derartige Dissertationsthemen zu jener Zeit durchaus mit Vorliebe an vielverspre-chende, junge Historiker und Philologen vergeben worden zu sein: Auch Oswald Holder-Egger wurde 1875 mit einer Arbeit über die damals noch kaum erschlossene Gallische Chronik von 511 und ihre Quellen promoviert.¹⁹⁵

In den folgenden Jahren wurde das Thema der Konsulquellen immer wieder disku-tiert und führte schließlich zum Versuch der großen Synthese durch eben diesen Oswald Holder-Egger. In seinem Aufsatz „Untersuchungen über einige annalistische Quellen zur Geschichte des fünften und sechsten Jahrhunderts“, der auf seiner Dissertation auf-baut,¹⁹⁶ widmete er den zweiten Teil mit monographischen Ausmaßen (156 Seiten!) den

¹⁹¹ Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, S. 38–39.

¹⁹² Pallmann, Geschichte der Völkerwanderung, S. 196–213.

¹⁹³ Waitz, Die Ravennatischen Annalen, Zitate S. 114 und S. 115–116.

¹⁹⁴ Hille, *Prosperi Aquitanici Continuator Havniensis*.

¹⁹⁵ Holder-Egger, Über die Weltchronik des sogenannten Sulpitius Severus und südgal-lische Annalen des fünften Jahrhunderts. Die Gallische Chronik des Jahres 511 ist unter der (erst von besagter Arbeit final *ad acta* gelegten) Zuschreibung an Sulpicius Severus überliefert, siehe dazu oben S. 186.

¹⁹⁶ Strenggenommen ist die Argumentation sogar mit seiner Dissertation verschränkt, die fast wie ein vorläufiger (und gerade einmal halb so langer) Auszug später zu publizierender Großuntersuchungen wirkt. So schreibt Holder-Egger, Über die Weltchronik des Sulpitius Severus und südgal-lische

„Ravennater Annalen“.¹⁹⁷ Holder-Eggers Arbeit ist in ihrer tiefen Durchdringung des Materials brillant und die Grundlage aller folgenden Forschung zum Thema, auch wenn dieser Glanz durch einige quellenforschende Übertreibungen, deren Missverständnis und deren allzu harsche Kritik durch namentlich Theodor Mommsen bis heute getrübt wird. Holder-Egger untersuchte knapp zwei Dutzend (edierte) Werke oder Handschriften mit unikal überlieferten Texten gründlich auf Spuren einer möglichen gemeinsamen Vorlage, der sogenannten „Ravennater Annalen“, die er anschließend trotz aller Heterogenität der Befunde und des fragmentarischen Charakters der Überbleibsel im Wortlaut zu rekonstruieren versuchte. Holder-Egger war sich der Probleme durchaus bewusst: Das, was er rekonstruierte, ist letztlich eine hybride Fassung sämtlicher jemals im Umlauf gewesenen Rezensionen, innerhalb derer, wie er ausdrücklich schrieb, „etwaige Textveränderungen, welche bei den verschiedenen Rezensionen vorgenommen wären, (...) sich mit unserem Material nicht mehr nachweisen“ ließen.¹⁹⁸ Was für Holder-Egger als Edendum zählte, war nicht die Rekonstruktion einzelner Rezensionen, sondern die Schöpfung eines einzelnen, ahistorischen Referenztextes, in dem die Gesamtmenge an originärem ravennatischem Annalenmaterial als ein über die Zeit verteilt entstandenes „Werk“ versammelt werden sollte.

Dies hängt maßgeblich damit zusammen, dass Holder-Egger neben diesem vielleicht etwas überschwänglichen Vertrauen in die Möglichkeiten quellenforschender Rekonstruktion auch eine sehr einflussreiche Erklärung für die Existenz dieser Quelle und ihren Sitz im Leben anbot:

Es kann ja kein Zweifel sein, dass diese Fasten nicht Privatarbeit sind, sondern offiziell und zwar von Zeit zu Zeit und immer von neuem redigirt (sic) wurden. (...) Welchen Zweck diese Annalen hatten und wie man dazu kam, sie offiziell zu redigieren, kann nicht unschwer angegeben werden. Der nächste Zweck muss gewesen sein, die Fasten zu publizieren. Das musste von Amtswegen geschehen und die neue Publikation von Zeit zu Zeit war durchaus nothwendig; die Behörden, dann aber jeder private Geschäftsmann, namentlich aber die Juristen mussten die Consularfasten haben. (...) Mit diesen Consultafeln verband man nun hier und da einige Notizen. Indem man bei einem Consuljahr das Hauptereignis bemerkte, hatte man zugleich einen Anhalt für das Gedächtniss. Allmählich nehmen diese Notizen an Reichthum zu und so entwickelt sich ein eigentümlicher Zweig geschichtlicher Aufzeichnungen.¹⁹⁹

Annalen des fünften Jahrhunderts, S. 5 schon in der Vorrede: „Die folgende Arbeit setzt an einigen Stellen andere Untersuchungen, namentlich über die Annalen von Ravenna voraus, welche noch nicht gedruckt sind. Sie hat den Zweck (sic), mir als Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doktorwürde zu dienen, ihr Druck darf darum nicht länger verzögert werden. Wenn ich also einige mal den Beweis für meine Behauptungen schuldig geblieben bin, muss ich auf jene Untersuchungen verweisen, welche demnächst erscheinen werden.“

197 Holder-Egger, Untersuchungen über einige annalistische Quellen.

198 Die Rekonstruktion findet sich S. 344–368, die methodischen Grundlagen samt dem Zitat S. 344–346.

199 Holder-Egger, Untersuchungen über einige annalistische Quellen, S. 241–242.

Holder-Egger vertritt also eine Theorie der Genese dieser Annalen, die in weiten Teilen der entspricht, die sich zur selben Zeit für die Entstehung fränkischer Annalen aus schlichten Ostertafeln durchgesetzt hatte²⁰⁰ – mit dem Unterschied, dass ihr spätantikes Gegenstück aus zentral redigierten und immer wieder neu publizierten, offiziellen Dokumenten hervorgegangen sei. Zugleich legte er dar, dass sie offenkundig – ein Beleg für den nüchternen, offiziellen Hintergrund der Annalen – einem klar erkennlichen Stil der immer selben Formeln folgten, der sich über verschiedenste amtliche Verfasser der Redaktionen durch die Jahrhunderte zog. Gegen etwa Pallmann vertrat er dabei scharf, dass es dennoch keinerlei höfische Tendenz in ihnen gebe, sondern die Annalen rein objektiv Ereignisse berichteten, weil sie ja gleichsam nur faktische Beigaben zu einem Gebrauchstext seien.²⁰¹ Wir verstehen vor diesem Hintergrund seine Vorgehensweise besser: Die Gesamtsumme an Material der „Ravennater Annalen“, die er versammelte, mag nie gemeinsam Teil einer einzigen Rezension bzw. zentralen Veröffentlichung gewesen sein. Aber alles Material, das er sicher dieser Gesamtsumme zuschlagen konnte, war nach Holder-Eggers Theorie gleichsam als Faktum, als mit der Autorität der römischen Bürokratie versehene Ereignisgeschichte, gesichert – sicherlich ein bedeutender Schatz für die Geschichtsforschung. Sein Edendum waren mithin die angenommenen offiziellen Verlautbarungen in schriftlicher Form der Annalen.

Dadurch, dass solche offiziellen Veröffentlichungen der Annalen zu verschiedenen Zeiten und Orten aus den jeweiligen Herrschaftszentren aufgenommen worden seien, hätten sich des Weiteren verschiedene lokale Traditionen dieser Art herausgebildet, zu denen neben seinen „Ravennater Annalen“ und den ebenfalls von ihm erforschten „Arelater Annalen“ etwa auch die Tradition zähle, die uns in den *Consularia Constantinopolitana* erhalten ist und die schon Pallmann als offiziöse „Oströmische Reichsannalen“ bezeichnet hatte.²⁰²

Die Forschung der folgenden Jahre begann anschließend, diese These einer zentralen, offiziellen Ausgabe der konsularischen „Annalen“ zunehmend zu dezentralisieren: Georg Kaufmann wandte sich dem Thema in einer Reihe von Aufsätzen zu, in denen er neben zahlreichen Detailuntersuchungen unter anderem die Theorie von offiziellen „Reichsannalen“ ausdrücklich ablehnte: Es fehlten dafür entscheidende Informationen in den Annalen, es fänden sich stattdessen Informationen (etwa über Usurpatoren), die man „in einer auch nur halbamtlichen chronik“ kaum erwarten könne, es fehlte zuletzt

²⁰⁰ Dazu etwa Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 1–8 und oben, Kap. 2.2.4.

²⁰¹ Holder-Egger, *Untersuchungen über einige annalistische Quellen*, S. 240: „(...) vollkommene Objectivität und Affectlosigkeit den Ereignissen gegenüber.“ S. 244: „Eine solche Tendenz ist aber durchaus nicht vorhanden, weder getadelt, noch gelobt, noch besonders hervorgehoben oder verschwiegen wird etwas mit geheimer Absicht.“

²⁰² Pallmann, *Geschichte der Völkerwanderung*, S. 213–224. Holder-Egger richtet sich dabei nur gegen Pallmanns Vorstellung einer gleichzeitigen offiziellen Tendenz, nicht gegen den generellen offiziellen Charakter.

jeder Beleg für eine mögliche Instanz, die für solche zentralen Chroniken zuständig sein könnte.²⁰³

(...) wir haben doch kein recht zu behaupten, dass es in der zweiten hälfte des fünften jahrhunderts ausser dem Chronisten von Ravenna niemandem eingefallen wäre die wichtigeren begebenheiten, die ihm bekannt wurden, auf dem rand seiner ostertafel zu verzeichnen. Mehr sind ja diese Chroniken nicht. Das bedürfnis des täglichen lebens nach consulverzeichnissen und ostertafeln schuf aber in hinreichender menge die rahmen zu solchen Chroniken, die schon durch ihr blosses dasein ihren besitzer aufforderten hier und da etwas anzumerken, und schreibfertige hände gab es in menge.²⁰⁴

Er greift zugleich den Grundsatz der diesbezüglichen Quellenforschung überhaupt an:

Jene ansicht von der gegenwart der Ravennater fasten ist zudem nur dadurch möglich geworden, dass man jede schwierigkeit durch die annahme aus dem wege räumte, dass die ursprünglichen fasten reicher waren als die ableitungen, die uns erhalten sind.²⁰⁵

Das, was uns erhalten sei, seien mithin viele, dezentral geführte Konsulchroniken mit oft lokalem Interesse, die nur durch einen gemeinsamen Gegenstand reichspolitischer Notizen und einen gemeinsamen Stil kurzer Annotationen verbunden seien – für nichts davon benötigte man die Theorie einer allen gemeinsamen Quelle. Otto Seeck wurde im Jahr 1889 in seiner Erklärung verschiedener Fassungen von Konsulchroniken und ihrem Publikum konkreter und begründete sie über Buchhändler:

die einzelnen exemplare der chronik wurden auf bestellung angefertigt, und wenn der käufer eine vornehme persönlichkeit war, fügte man ihnen gerne eine notiz ein, welche seiner eigenliebe oder seinem familienstolz schmeichelte und seine freigebigkeit erwecken konnte. Das unternehmen war also jedenfalls kein officielles, sondern nur die speculation eines findigen buchhändlers; vielleicht standen die annalen, wie die fasten und die weltchronik des chronographen von 354, mit einem kalender in verbindung, wozu sie ihre ganze form sehr geeignet erscheinen lässt. zwei redactionen liefen neben einander her und standen dem käufer zu beliebiger auswahl.²⁰⁶

Der Ansatz überzeugt schon dadurch, dass er den bereits oben (Kap. 3.6) besprochenen Eintrag der *Consularia Constantinopolitana* über Cynegius Maternus und seine Gattin Achantia erklären kann – diese Vertreter der Aristokratie und/oder ihr Gefolge wären demnach beispielhafte Besitzer eines solchen Exemplars gewesen, wie es Seeck schil-

²⁰³ Kaufmann, Die fasten der späteren kaiserzeit, Zitat S. 260. Herabspielung der Rolle gemeinsamer Quellen: Kaufmann, Zu den handschriften des Canon paschale des Victorius und Mommsen VIII. Grundsätzliche Kritik an den Prinzipien der Annahmen Holder-Eggers dann explizit Kaufmann, Die fasten v. Constantinopel und die fasten v. Ravenna, z. B. S. 509: „Vielmehr ist es bisher nicht einmal gelungen, auch nur über die möglichkeit einer solchen amtlichen publication bei diesem wechselnden regiment eine genauere Vorstellung zu geben.“

²⁰⁴ Kaufmann, Die fasten der späten kaiserzeit, S. 282.

²⁰⁵ Kaufmann, Die fasten der späten kaiserzeit, S. 282–283.

²⁰⁶ Seeck, Studien zur Geschichte Diocletians und Constantins, Zitat S. 619.

dert. Er fügt sich zugleich exakt in den sozialgeschichtlichen Kontext, der oben (ebensofalls Kap. 3.6) geschildert ist und die *Consularia* genau wie etwa den explizit von Seeck genannten Chronographen von 354 als kulturelle und soziale Statussymbole begreift. Gleichzeitig wissen wir über den spätantiken Büchermarkt wenig und die Vorstellung einer kommerziellen Massenproduktion von Konsulchroniken verschiedener Fassungen für verschiedene Kundeninteressen ist womöglich etwas anachronistisch.²⁰⁷

In jedem Fall war zu Beginn der 1890er Jahre, als Theodor Mommsen 1892 den ersten Band seiner *Chronica Minora* abschloss, die These der „Ravennater Annalen“ als einheitlichen durch Quellenforschung erschließbaren Werkes, wie sie noch in den 1860er und 70er-Jahren en vogue gewesen war,²⁰⁸ gründlich erschüttert. Mommsens eigene Edition bezieht hier in seinen Vorreden keine elaborierte Stellung zu den genannten Debatten, aber seine editorischen Entscheidungen und knappen Kommentare in der nur achtseitigen Einführung der Edition sprechen eine deutliche Sprache: Zuerst lehnt Mommsen den Begriff der „Ravennater Annalen“²⁰⁹ grundsätzlich ab, er hält ihn für „der Sache nach allzu eng“, denn nur ein Teil der Tradition habe einen klaren Bezug zu Ravenna – ein Kritikpunkt, der sich genau so etwa bei Kaufmann fand. Stattdessen spricht er mit einem neuen Titel von „*Consularia Italica*“.²¹⁰ Diese *Consularia Italica* scheint er noch immer gewissermaßen als „Werk“ zu begreifen, er nennt sie immer wieder *chronica*, die uns in Gänze verloren seien, was aber zugleich doch heißt, dass es sie in Gänze gegeben haben müsse.²¹¹ Gleichzeitig greift er alle Argumente Kaufmanns und Seecks über dezentrale Produktion und Varianz durch Kopisten auf:

Die Chronik, die scheinbar erstmals 387 herausgegeben worden war, wurde offenbar anschließend fortgesetzt – nicht auf staatliche Weisung hin, denn für eine solche Herkunft gibt es weder irgendwelche Belege noch in den Überresten selbst irgendein Anzeichen, vielmehr sorgten, wenn ich mich nicht täusche, die Buchhändler dafür, dass die Exemplare, die sie verkauften, bis zum Verkaufsjahr reichten.²¹²

207 Zur Frage nach dem Büchermarkt siehe oben, S. 144–145 mit Anm. 2. Auf das Problem wies auch Croke, *Chronicles, Annals and „Consular Annals“*, S. 310–312 hin. Dazu auch unten, S. 328–329.

208 Mommsen, CM I, S. 249–339.

209 Er übersetzt dies (s. u.) unter ausdrücklichem Verweis auf die Benennung durch Waitz eigentümlicherweise nicht als *Ravennatium annales*, sondern *Ravennatium fasti*.

210 Mommsen, CM I, S. 251: *Chronica Italica nobis dicuntur, quae hodie solent significari vocabulo fastorum Ravennatium indito iis a Waitzio (...) pro re nimis angusto*. Er folgt damit Argumenten für eine zeitliche und räumliche Schichtung der erhaltenen Konsulchroniken, wie sie etwa Kaufmann, *Die fasten der späten kaiserzeit*, z. B. S. 493, vorgebracht hatte.

211 Mommsen, CM I, S. 251: *Chronica haec si ita integra ad nos pervenissent, ut ad nonum saeculum medium videntur superfluisse, aliquanto certior et plenior rerum occidentalium notitia nobis suppeteret*.

212 Mommsen, CM I, S. 256: *Chronica emissa anno ut videtur 387 deinceps videmus continuata esse, non publico iussu, certe eiusmodi originis neque testimonia ulla adsunt neque in ipsis reliquiis indicium, sed ni fallor bibliopolae curaverunt, ut exemplaria quae venalia haberent, ad annum pertingerent, quo venum irent*. Das Jahr 387 beruht darauf, dass die Grundlage der italischen *Consularia* die östlichen, „konstantinopolitanischen“ seien.

Was die zahlreichen, verschiedenen Autoren den *Consularia Italica* entnommen haben, ist nur zu vermuten und nicht einmal dort sicher, wo es gänzlich feststeht, dass der betreffende Autor diese *Consularia* gebraucht hat: denn sie liefen in vielfältiger Form um, mal erweitert, mal gekürzt und zu diesem oder jenem Jahr fortgeführt – und es liegt nicht in den Möglichkeiten eines Editors, alle verbreiteten Fassungen nachzuverfolgen (...) ²¹³

Auch wenn die über drei Jahrhunderte hinweg fortgesetzten *Consularia Italica*, wie es heute steht, als ein einziges Werk behandelt und ediert werden, werden ohne Zweifel nicht nur Darstellungen verschiedener Autoren, die sich im Wechsel fortsetzen, sondern auch verschiedene und ganz unterschiedliche Rezensionen, vor allem Verkürzungen und Erweiterungen, unter diesem Namen zusammengefasst. ²¹⁴

Die 1890er Jahre waren noch nicht die Zeit großer theoretischer Überlegungen über „Werk-“ und „Autorbegriff“ ²¹⁵ und man mag dies von einem auf die 70 Jahre zugehenden Gelehrten alter Schule in dieser Zeit umso weniger erwarten. Dennoch: Mommsen steht hier kurz davor, das Konzept „Werk“ (er benennt es ausdrücklich) für diese Überlieferung vollständig infrage zu stellen, ohne sich ganz dazu durchringen zu können.

In jedem Fall zog er die Konsequenz daraus, dass jeder Rekonstruktionsversuch der verlorenen Texte vergeblich sei und man nur die einzelnen Zeugen für sich besprechen und untereinander vergleichen könne. ²¹⁶ Er machte dabei 7 sichere, umfangreiche Textzeugen (edierte „Werke“ wie einzelne Handschriften) der *Consularia Italica* aus, aus denen er die in Betracht kommenden Textpassagen selektiv entnahm, die er anschließend in Parallelsetzung edierte. Gleichzeitig listete er in der Vorrede immerhin 11 weitere recht sichere Benutzer der *Consularia Italica* auf, die er dennoch nicht in diese Parallelisierung aufnehmen wollte und die er, wie etwa die Chroniken Prosper und Cassiodors, ebenfalls in den *Chronica Minora* edierte. Dort, so Mommsen, sollten sich dann bei Gelegenheit entsprechende Verweise auf die *Consularia Italica* finden. Es ist im Ergebnis schwierig zu beschreiben, was Mommsen hier eigentlich ediert hat. Unter dem Titel „*Consularia Italica*“ begreift er offenkundig eine vom späten 4. bis ins

213 Mommsen, CM I, S. 253: *Ex consularibus Italicis quid traxerint auctores hi multi et varii, in coniectura positum est eaque ne ibi quidem certa, ubi in universum constat auctorem de quo agitur consularia illa adhibuisse: nam multiformia circumferebantur ampliata modo, modo breviata et ad hunc vel illum annum deducta, neque editoris est propagationes has omnes persequi (...).*

214 Mommsen, CM I, S. 254: *Chronica Italica per tria saecula continuata quamquam, ut hodie res se habent, pro uno opere tractantur et eduntur, ita comprehenduntur sine dubio sub eodem nomine non solum narrationes plurium auctorum per vices sese excipientium, sed etiam recensiones et maxime breviationes et amplificationes variae et diversae.*

215 Dazu oben, Kap. 5. Dass solche Diskussionen am konkreten Gegenstand durchaus nichts Unmögliches waren, zeigt freilich schon die Diskussion der homerischen Frage über das ganze Jahrhundert hinweg.

216 Mommsen, CM I, S. 251: *Iam cum nobis reliquiae legendae sint diligenter et religiose, equidem editoris munus sane difficillimum ita moderatus sum, ut haec commentatio chronicorum Italicorum particulas epitomaeve septem numero proponat coniunctas, neque tamen permixtas, sed iuxta positas, ut quid quaevis habeat vel non habeat, facile deprehendas.*

6./7. Jahrhundert reichende Tradition verwandter italischer Konsulchroniken, von der uns nur Fragmente und sekundäre Umarbeitungen erhalten sind. Sein Edendum sind dabei nicht diese *Consularia Italica* selbst (einmal mehr trägt der Titel also, vgl. oben Kap. 5.3), sondern deren Überreste in den wichtigsten Zeugen. Nicht anders als später Jacoby, möchte Mommsen hier gleichsam eine „objektive“ Sammlung der eindeutigeren Fragmente liefern und grenzt sich von spekulativerer Quellenforschung ab.

Konkret grenzt er sich dabei offenbar insbesondere von Oswald Holder-Eggers Rekonstruktion der „Ravennater Annalen“ ab:

Wer versucht, diese Annalen selbst wiederherzustellen, der wird wohl, fürchte ich, in den meisten Fällen seine Zeit verschwenden und zwischen der Kargheit wirklich sicherer Einträge und ihrer geringen Zahl sowie unbesonnenen Konjekturen und unentschiedener Skepsis hin und her schwanken.²¹⁷

Gewiss werden wir das Urteil über diese verlorenen Bücher denen überlassen, die nach dem Beispiel der Philologen, die aus einem Vers und zwei Worten eine sophokleische Tragödie wiederherstellen, verlorene Geschichtsschreiber im Traume schauen und sich dann mit gehaltloser Gewichtigkeit als Traumdeuter hervortun.²¹⁸

Das erste Zitat bezieht sich (auch durch die Wortwahl der „Annalen“) ganz eindeutig auf Holder-Egger, das zweite fällt im Kontext der Diskussion verllorener Geschichtswerke des Maximianus von Ravenna und Secundus von Trient, lässt sich aber sicher auch als Seitenhieb auf die Rekonstruktionsphilologie Holder-Eggers verstehen.²¹⁹ Gleichzeitig wird außer Waitz keiner der Teilnehmer an der Diskussion um die Konsulchroniken namentlich genannt, insbesondere auch Holder-Egger nicht, den Mommsen also nicht nur ohne Namensnennung kritisiert. Zugleich ist er vielmehr von Holder-Eggers Ergebnissen in weiten Teilen ohne jeden Nachweis des Urhebers offenkundig in einer Weise abhängig, die zum Teil – passend zum Thema der Quellenforschung – bis hin zur reinen Paraphrase reicht. Mommsen hat Holder-Egger also benutzt, seinen Namen verschwiegen und seine Forschungsleistung ohne Namensnennung verächtlich gemacht. All dies wirft kein gutes Licht auf den Umgang des großen Gelehrten mit dem ihm in den *Monumenta* untergebenen wissenschaftlichen Nachwuchs. Es passt ganz in dieses Bild, dass Mommsen (gest. 1903) nach dem Tod des MGH-Präsidenten Ernst

²¹⁷ Mommsen, CM I, S. 253: *Ipsos annales restituere qui temptant, vereor ne in plerisque operam perdant fluctuantes inter notitiarum certarum exilitatem et paucitatem et coniecturarum temeritatem et ἀδοσιάν.*

²¹⁸ Mommsen, CM I, S. 258: *Certum de libris hisce deperditis iudicium ferre nos iis relinquemus, qui ad exemplum philologorum ex uno versu et duabus vocabulis Sophocleam tragoediam redintegrantium rerum gestarum scriptores amissos per somnia conspiciunt et deinde gravitate nugatoria publice onirocritici procedunt.*

²¹⁹ So versteht es etwa Muhlberger, *Fifth-Century Chroniclers*, S. 35–36. Es richtet sich in Teilen sicher gerade auch gegen Versuche, die Werke Maximians zu identifizieren, wie etwa schon bei Pallmann, *Geschichte der Völkerwanderung*, S. 196–213.

Dümmler 1902 gegen die Ernennung des bereits gewählten Nachfolgers Holder-Egger gleichsam noch mit den letzten Atemzügen opponierte.²²⁰

Das Erbe der *Consularia Italica* ist ein schwieriges: Sie haben die grundsätzliche Diskussion um von Mommsen selbst 1850 erstmals vermutete „verlorne Ravennatische Consularfasten“ (Bethmann) durch eine letzte, kanonische Edition gleichsam beendet – Substantielles zu den dort edierten Texten ist für lange Zeit nicht hinzugefügt worden.²²¹ Gleichzeitig bestand die Bezeichnung „Ravennater Annalen“, wie durch Waitz geprägt und durch Holder-Egger quellenforschend rekonstruiert, samt der Vorstellung eines festen „Werkes“ in mehreren, zeitlich einigermaßen klar zu umgrenzenden Rezensionen weiterhin unverändert fort und wird zum Teil bis heute gebraucht.²²² Zum Teil findet sich dabei immer wieder die Auffassung, Mommsens *Consularia Italica* seien nur eine anders geartete Edition von Holder-Eggers Ravennater Annalen.²²³ Dies ist, wie gesehen, unzutreffend: Die Edenda samt ihrer Grundannahmen unterscheiden sich deutlich. Tatsächlich geht Mommsens Konzept der *Consularia Italica* ja deutlich über das hinaus, was er unter diesem Namen ediert hat: Der Benutzer muss mehrere weitere Editionen der *Chronica Minora* studieren, um immer wieder vereinzelte Verweise darauf zusammenzutragen, welche anderswo edierten Passagen noch zum Komplex der *Consularia Italica* gehören. Es ist fraglich, wie viele Benutzer dieses in der Tat etwas eigentüm-

220 Bresslau, Geschichte der Monumenta Germaniae Historica, S. 710–725.

221 Eine Ausnahme ist Cessi, Studi sulle fonti dell'età gotica e longobarda, I: ‚Fasti Vindobonenses‘. Cessis etwas eigentümliche Studie des Jahre 1916 geht davon aus, dass die zugrundeliegenden „Ravennater Annalen“ bestimmten klaren Formulierungen gefolgt seien. Dies hat (siehe unten S. 327–328.) sicher einen gewissen Kern in den typischen Formulierungen des Consulariastils, führt aber bei Cessi zum Versuch, noch weiter zu gehen als Holder-Egger und den Wortlaut der Überlieferung hin zum vermeintlich korrekten, offiziellen Stil umfassend zu korrigieren. Sie ist darin nicht nur offenkundig zirkulär, sondern auch im Versuch, gegen die „critica tedesca“ den Befund neu zu bewerten, in ermatender Weise überausführlich und oft idiosynkratisch. Diese Arbeit ist nach der kanonischen Edition Mommsens, die Holder-Eggers These eigentlich überholt hatte, praktisch nicht mehr rezipiert, zum Teil ohne große Diskussion verworfen worden. (So Muhlberger, The Fifth-Century-Chroniclers, S. 35, Anm. 89.) Dasselbe gilt für seine zweite Studie dieser Reihe zum Havniensis, die unten, S. 368–370 weiter diskutiert wird.

222 Bischoff/Köhler, Ein illustriertes Ausgabe der Spätantiken Ravennater Annalen, gingen noch 1939 von Holder-Eggers rekonstruiertem Werk samt konkreter Rezensionen aus, siehe auch unten, S. 326. Auch Wes, Das Ende des Kaisertums, S. 56–57 spricht in der Diskussion des *Havniensis* von Holder-Eggers „Annalen von Ravenna“ wie von einem sicheren Faktum. Die Annalen haben es zuletzt sogar als eigener Artikel in den Neuen Pauly geschafft: Schmidt, Art. Ravenna-Annalen. Der Artikel ist einigermaßen eigentümlich und zeigt, wie die verworrene Forschungsgeschichte schließlich missverstanden werden konnte: Er setzt die „Ravenna-Annalen“ mit Mommsens *Consularia Italica* gleich, die er aber „*Chronica Italica*“ nennt und (nach den Ursprüngen der Tradition) als konstantinopolitanische Chronik des 4. Jhdts. identifiziert. Hier ging mithin alles durcheinander.

223 So Schmidt, Art. Ravenna-Annalen, dies gehört zu den Missverständnissen des Artikels. Dasselbe Verständnis findet sich zugleich im HLL: Herzog/Schmidt, HLL 6,1, S. 542–544, wo die *Consularia Italica* als „*Chronica Italica*“ und „Eine bebilderte Chronik aus Konstantinopel“ geführt werden. Der Literaturüberblick ist einwandfrei, die zusammenfassende Darstellung eigentümlich.

liche Grundprinzip, dass das Editum ungleich dem Editionstitel ist, überhaupt verstanden haben: Mommsens Edition der *Consularia Italica* bietet weder Spuren eines geschlossenen Werkes dieses Namens, noch überhaupt alles, was er selbst als Teil des Diskurses um *Consularia Italica* begreift.²²⁴

Was Mommsen eigentlich, ohne dies explizit so zu benennen, in der Edition sichtbar machen wollte, waren, wie gezeigt, verschiedene Vertreter einer gemeinsamen, verwandten Tradition, deren Fragmente er in der Form ihrer späteren Umarbeitung und Überlieferung sammelte. Auch hier baut er auf den Arbeiten seiner Vorgänger auf, die, wie insbesondere Holder-Egger, darauf hingewiesen hatten, dass die Konsulchroniken gewissen formelhaften Wendungen und klar umgrenzten Themengebieten folgten und mithin eine durch klare Formprinzipien umgrenzte Gattung bildeten.²²⁵ Diese Gattung hatte aber in der Spätantike selbst offenbar keinen einheitlichen Namen: Wenn auf sie Bezug genommen wird, wird weder zwischen bloßen Konsullisten (*fasti*) und ihren annotierten Verwandten differenziert, noch scharf zwischen diesen und anderen Geschichtswerken. Mommsen schuf nun erstmals für diese Gattung eine übergreifende Bezeichnung: „*Consularia*“ – ein Begriff, der bis auf eine schwierige Stelle bei Gregor von Tours als zeitgenössisch spätantiker Begriff nicht belegt ist.²²⁶

Unter diesem Begriff edierte Mommsen nun einerseits zwei Zeugen einer Tradition östlicher *Consularia Constantinopolitana* andererseits zahlreiche Zeugen einer westlichen Tradition von *Consularia Italica*. Etabliert waren nun *Consularia* als Gattung von Konsulchroniken, die, ganz wie Kaufmann und Seeck betont hatten, innerhalb einer selben Formtradition von verschiedenen Urhebern dezentral geführt werden konnten, ohne dass ihnen zwingend monolithische „Werke“ und zentral autorisierte Ausgaben zugrunde liegen müssten.

Von hier nimmt praktisch die gesamte Diskussion der jüngeren Zeit und die sich gegenwärtig abzeichnende *communis opinio* ihren Ausgang: Im Jahr 1990, knapp ein Jahrhundert nach Mommsens kanonischer Edition, bot Stephen Muhlberger im Rahmen seiner Dissertation über die „Fifth-Century Chroniclers“ den ersten und bislang besten Überblick über die Frage nach und Diskussion über „*Consular annals*“.²²⁷ Drei Jahre darauf, 1993, zog Richard Burgess in seiner erweiterten Dissertation über „The Chronicle of Hydatius and the *Consularia Constantinopolitana*“ auch im Anschluss an Muhlbergers Forschungsüberblick in pointierter Form die Konsequenzen aus den längst vergessenen, aber wenig reflektierten Diskussionen des späten 19. Jahrhunderts: Mit Muhlberger und Burgess können wir die spätantiken *Consularia* als eine Gattung verste-

224 Siehe zu den verschiedenen Edenda dieser *Consularia*-Editionen und ihren Konsequenzen gerade auch für den Anschluss an die Mediävistik jetzt Fröhlich, *Chronicles and Annals at the End of Antiquity – The Challenge of Compilations and Multiple Edenda*.

225 Holder-Egger, *Untersuchungen über einige annalistische Quellen*, S. 238–247.

226 Greg. Tur. Hist. 2,9,21 (Krusch). Vgl. Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 11–12; Croke, *Chronicles, Annals and „Consular Annals“*, S. 302.

227 Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers*, S. 23–46.

hen, die darauf beruht, Konsullisten in einem bestimmten, kurzgefassten, stilistisch distinkten Format mit Notizen zu versehen. Ganz gleich, ob diese Listen nun (wie womöglich anfänglich in Konstantinopel) in aristokratischen Kreisen zirkulierten oder als Massenware im Buchhandel verfügbar waren: Sie waren „private compilations“,²²⁸ die zwar jeweils auf einzelnen, verbreiteten Fassungen besonders einflussreicher Exemplare beruhen konnten, aber in jedem Fall lokal und dezentral auf dieser Basis angelegt, fortgeführt und bearbeitet werden konnten und wurden – wovon aufgrund ihres semiliterarischen Charakters auch keine Scheu bestand:

The dissemination of the annals encouraged a type of non-literary recordkeeping that could be practiced by those with absolutely no pretensions to literary merit and read by anyone with an interest in contemporary events and the high points of the recent past. The abundant survival of Italian material (...) attests to the popularity and usefulness of such brief records even outside the exalted circles for which they were originally conceived. (Muhlberger)²²⁹

Like chronicles, consularia were not treated as literary texts in Late Antiquity, but were regarded as either practical guides or antiquarian handbooks. As a result they do not follow the regular pattern of descent and filiation with which we have become familiar through the stemmata codicum of literary manuscripts. (...) they tend to break up into small sections and can switch from one tradition to another and back again with alarming frequency. (Burgess)²³⁰

Solche Ansätze waren im Kern schon in den Diskussionen durch Kaufmann und Seeck, zuletzt in Mommsens Edition angelegt, bislang aber nie wirklich expliziert worden und lösten nun eine Vielzahl der diskutierten Probleme: In einer dezentralen Tradition dynamischer Texte, bei denen einzelne Einträge immer wieder bearbeitet und ausgetauscht wurden, lassen sich Parallelen genauso erklären wie Differenzen.

Burgess hat zudem vorgeschlagen, die starke Nähe verschiedener dezentraler Fortführungen gerade in ihren politischen Nachrichten mit offiziellen Verlautbarungen zu erklären: Die Konsuln selbst mussten jährlich verkündet und im Reich verbreitet werden, und es ist sicher, dass in ähnlicher Weise auch zentrale Verlautbarungen in das Reich hinausgetragen wurden. Solche Verlautbarungen fanden dann – zum Teil gemeinsam mit den neuen Konsuln – Eingang in die Consularia.²³¹ Auch dies kann die Diversität bei gleichzeitigen deutlichen Parallelen gerade in den politischen Informationen, wegen denen Pallmann und Holder-Egger einen offiziellen Ursprung annahmen, erklären: Etwa durch Papyrusfunde ist uns gut bekannt, wie allem Anschein nach die Informationen über neue Konsuln von der Zentrale in die Provinzialverwaltung, von dort bis in einzelne Dörfer weitergereicht worden sind. Das Ergebnis war, dass lokal die neuen

²²⁸ Burgess, Hydatius, S. 183.

²²⁹ Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers*, S. 45.

²³⁰ Burgess, Hydatius, S. 179–190.

²³¹ Burgess, Hydatius, S. 182–183; Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 46–47; zur Verbreitung von *fasti* auch mit Blick auf weitere mit ihnen gemeinsam verbreitete Informationen (wie ergänzende Bezeichnungen) siehe Burgess, *Non duo Antonini sed duo Augusti*. Im Detail besprochen in Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 2 (in Vorbereitung).

Konsuln eines Jahres (und damit dessen Bezeichnung!) zum Teil bis zum Herbst des laufenden Jahres noch nicht bekannt waren, durch alternative Informationskanäle in Erfahrung gebracht oder in der langen Kette der Weitergabe mit Fehlern versehen wurden.²³² Man darf sich die Verbreitung zentraler Informationen und Bulletins mit Burgess sicher ähnlich vorstellen, wobei die Diversität der *Consularia* noch dadurch verstärkt wird, dass die konkrete Form der Eintragung eben ein *privates*, dezentrales Unterfangen war: Schon Holder-Egger hatte angemerkt, dass durch die jeweilige Aneignung dabei sprachlich verschiedene Formen desselben zugrundeliegenden Inhaltes und zusätzliche, lokale Schwerpunkte entstehen konnten.²³³

Eine solche Erklärung der Befunde scheint sich seitdem zu einer gewissen *communis opinio* auszubilden: Es existierte eine spätantike Praxis der Produktion von *Consularia*, die zum Teil zwar auf zentralen Informationen beruhten und durch kognitive Abhängigkeit der Listen voneinander verbunden waren, durch unterschiedliche Formen der Aneignung von Vorlagen und zentralen Informationen dabei aber je nach Interesse, stilistischer Vorliebe und lokalem Fokus sehr verschiedene Formen annehmen konnten.²³⁴

Diese Annahme stützte sich auch auf einige Neufunde seit der Edition Mommsens: Im Jahr 1902, zehn Jahre nach Mommsens Edition, publizierten Adolf Bauer und Josef Strzygowski einige Fragmente eines griechischen Pergamentblattes des 6. Jahrhunderts, das sie als „Alexandrinische Weltchronik“ bezeichneten und das Fragmente von illustrierten *Consularia* enthält, die nach ihrem Inhalt und der Anführung ägyptischer Augustalen

232 Siehe dazu Bagnall et al., CLRE, S. 6–36 und passim in der Dokumentation der einzelnen Konsuljahre gerade in den Papyri. Dazu auch kritisch Burgess, *Consuls and Consular Dating*, insbs. S. 151–153. Zu einigen spezifisch diskutierten Fehlern und Varianten siehe Salway, *Roman Consuls, Imperial Politics, and Egyptian Papyri*, der das Beispiel eines Fehlers bei Weiterreichen bis in die Nome S. 286–291 bespricht, und Kreuzsaler, *Ein herakleopolitanischer Pachtvertrag*, bei dem Konsuljahr und Herrscherjahr wild durcheinandergesungen sind, nachdem einige Wirren durch ein Postkonsulat bestanden.

233 Holder-Egger, *Untersuchungen über einige annalistische Quellen*, S. 246. „Nun noch eine Bemerkung: der Ausdruck der *Consularannalen* ist so nüchtern, trocken und hart, dass die Chronisten, welche sie benutzten, ihre Nachrichten meist nicht in der gegebenen Form übernahmen, sondern jeder nur einigermaßen stylgewandte Autor gab sie in lesbarer Form wider. Die genauen Daten wurden fast allemal, die genauen Ortsbestimmungen theilweise weggelassen, dagegen machte man Zusätze, welche den historischen Zusammenhang der Dinge einigermaßen andeuteten. Solche Zusätze und Veränderungen werden niemals als durchschlagendes Beweismittel gegen die Benutzung der Fasten in einer Quelle gebraucht werden können.“ Man ersetze „*Consularannalen*“ durch „zentrale Verlautbarungen“ und man ist von der heutigen Perspektive auf die Diversität der uns erhaltenen *Consularia* nicht weit entfernt.

234 Schon Burgess, *Hydatius*, S. 183 verwies darauf, dass Muhlberger, Bagnall et al., CLRE, S. 49–55, und Whitby/Whitby, *Chronicon Paschale*, S. XXI von jeweils privater Kompilation ausgehen – auch wenn er verschweigt, dass in den letzten genannten Fällen ausdrücklich auf die Unsicherheiten in Bezug auf diese Praxis verwiesen wird. Hinzufügen kann man freilich die oben besprochenen Arbeiten Kaufmanns und Seecks, die eine dezentrale Kompilation von *Consularia* schon lange zuvor durch lokale Chronisten oder aber Buchhändler vorgeschlagen hatten. Der gegenwärtige Diskurs wird ganz maßgeblich von den weiteren Publikationen Burgess' bestimmt – siehe dazu weiter unten.

offensichtlich kein Werk der Zentralverwaltung, sondern eine lokale Anfertigung sind.²³⁵ 1937 publizierte Hans Lietzmann ebenso einen fragmentarischen griechischen Papyrus des späten 5. Jahrhunderts mit typischen Consulariapassagen, der erneut illustriert ist und nach seinem Verwahrungsort heute als „Berliner Chronik“ bekannt ist.²³⁶ Eine der wichtigsten Neuentdeckungen edierten dann 1939 Wilhelm Köhler und der junge Bernhard Bischoff: In der Bibliothek des Domkapitels Merseburg ist ein Pergamentblatt etwa des 11. Jahrhunderts gefunden worden, das offenbar einmal als Buchumschlag gedient hatte und nur noch in Teilen erhalten ist. Darauf zeigen sich einmal mehr Illustrationen und Consularia, die in einem solchen Maße mit den von Holder-Egger und Mommsen edierten Texten übereinstimmen, dass die Herausgeber sie als „eine illustrierte Ausgabe der Spätantiken Ravennater Annalen“ edierten.²³⁷ Dabei vertreten sie eine eigentümliche Mischung aus Foschungspositionen: Sie nehmen die „Ravennater Annalen“ Holder-Eggers mitsamt spezifischer Rezensionen dieses offiziellen Werkes an, gleichzeitig aber gehen sie von privaten Kopien aus und teilen auch die Annahme Seecks über die kommerzielle Verbreitung: „illustrierte Exemplare, bei denen für die Korrektheit des Textes nicht immer Sorge getragen wurde, dürften im Buchhandel häufig gewesen sein.“²³⁸

Auch für die beiden griechischen Texte wurde zum Teil eine Herkunft aus kommerzieller, qualitativ minderwertiger Produktion (was auch die deutlich standardisierten Illustrationen erkläre) angenommen,²³⁹ womit sich alle diese Befunde völlig in die bestehenden Theorien fügen: Consularia wurden dezentral, oft mit lokalem Interesse, produziert, folgten dabei den Leitlinien eines gewissen Genrestils und dienten soziokulturellen Statusinteressen, zu denen auch derselbe Hang zu Illustrationen in Verbindung mit Listen gehörte, wie wir ihn beim aristokratischen Chronographen von 354 gesehen haben.²⁴⁰

Richard Burgess hat in zahlreichen Aufsätzen einen großen Teil der zur Diskussion stehenden Textzeugen, zum Teil mitsamt neuen Editionen, im Sinne dieser Deutung einer Gattung mit einem spezifischen Sitz im Leben diskutiert und eingeordnet. Er hat zugleich, wie oben schon geschildert, auch in der „Encyclopedia of the Medieval Chronicle“ sowohl den Artikel über „Consularia and fasti“, als auch über eine Reihe der einzelnen Zeugen verfasst und diese im Sinne seiner Gattungsdefinition mit neuen Titeln versehen, sodass etwa der aus einer Konsulchronik bestehende Teil der

235 Bauer/ Strzygowski, Eine alexandrinische Weltchronik. Jüngere Editionen mit aktualisierter Diskussion und auch Datierung: Bleckmann/Groß, Alexandrinische Weltchronik; Burgess/Dijkstra, The „Alexandrian World Chronicle“.

236 Lietzmann, Ein Blatt aus einer antiken Weltchronik. Jüngere Editionen mit aktualisierter Diskussion: Burgess/Dijkstra, The Berlin „Chronicle“; Bleckmann/Groß, Die Berliner Chronik.

237 Köhler/Bischoff, Eine illustrierte Ausgabe der Spätantiken Ravennater Annalen.

238 Köhler/Bischoff, Eine illustrierte Ausgabe der Spätantiken Ravennater Annalen, S. 126 über die Rezensionen S. 135.

239 Köhler/Bischoff, Eine illustrierte Ausgabe der Spätantiken Ravennater Annalen, S. 126.

240 Auf diese Verbindung mit dem Chronographen von 354 verwies, wie oben ausführlich zitiert, schon Otto Seeck.

Kopenhagener Chronik nun unter dem Namen „*Consularia Hafniensia*“ gelistet ist.²⁴¹ In jüngerer Zeit hat Burgess zusammen mit Michael Kulikowski in „*Mosaics of Time*“ eine handbuchartige Geschichte der Chronistik begonnen, von der bislang nur der erste, definitorische Band vorliegt, in dem Burgess seine Gattungsdefinition von *Consularia* wiederholt und sie zum festen Teil einer Gattungsgeschichte macht.²⁴² Die spätantiken *Consularia* hätten sich aus spärlich annotierten Konsullisten („reinen“ *fasti*) im Laufe des 4. Jahrhunderts zu einer voll ausgewachsenen, distinkten Gattung entwickelt, die durch eine klare Formgebung definiert sei, die schon die frühere Forschung wiederholt zur Kenntnis genommen hatte:

1. Sie beruhen auf Konsullisten als chronologischem Rahmen.
2. Sie sind mit sprachlich sehr knapp gefassten Annotationen versehen, deren Stil noch knapper ist als der Stil der Chroniken in Tradition des Eusebius/Hieronymus. Oftmals nimmt die Zahl dieser Annotationen mit Nähe zur Abfassungszeit zu, regelmäßig bieten *Consularia* aber auch – als Erben bloßer Konsullisten – nur die Folge der Konsuln für einige Jahre aufeinander.
3. Die Annotationen stammen aus einem recht klar umgrenzten Themenbereich: Amtsantritte von Kaisern; Tode und Beisetzungen von Kaisern und Mitgliedern des Kaiserhauses; Ernennungen oder Tode von Feldherrn; Erhebungen und Niederschlagungen von Usurpatoren; festliche und/oder militärische Einzüge in Städte (*ingressus*); Schlachten und Eroberungen; Naturkatastrophen (gerade Erdbeben).
4. Bei diesen Berichten folgen die Chroniken einem formelhaften Stil, der etwa Kaisererhebungen als *x levatur/levatus est*, Einzüge mit *x (in) y ingressus est*, Erdbeben mit *terrae motus factus est* etc. schildert und sich (wieder anders als die Chroniken der Eusebius/Hieronymus-Tradition) sehr einsilbig auf Hauptsätze mit den Kernfakten beschränkt.
5. Zu diesen Kernfakten zählen oft, aber nicht zwingend, die knappe Nennungen von Orten und genauem Datum.
6. Es ist zwar nicht zutreffend, die *Consularia* im strengen Sinne „säkular“ zu nennen, denn etwa öffentlich gefeierte Translationen kommen (stilisiert als öffentliche, politische Handlung, zum Teil wie ein *ingressus*) durchaus vor, aber der Bereich der Kirchengeschichte wie er für Chroniken in der Tradition des Eusebius-Hieronymus prägend ist, samt ihrer religiösen Konflikte wird ausgeschlossen.²⁴³

²⁴¹ Burgess, Art. *Consularia* und *fasti*. Zur Literatur, den Benennungen und zu manchen Inkonsistenzen dabei oben, S. 249–252. Weitere Publikationen Burgess' klärten das grundlegende Phänomen literarischer, untereinander verwandter *fasti*, so Burgess, *Non Duo Antonini*; Burgess, *Consuls and Consular Dating*.

²⁴² Der in Vorbereitung befindliche Bd. 2 wird sich als Schwerpunkt den *Consularia* mitsamt zahlreichen Neueditionen widmen.

²⁴³ Zur Form Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 35–57; Muhlberger, *The Fifth-Century Chronicians*, S. 23–30. Fast genauso schon Holder-Egger, *Untersuchungen über einige annalistische Quellen*, S. 238–247.

Betrachtet man eine kleine Auswahl von Jahreseinträgen aus vier verschiedenen Texten, die seit dem 19. Jahrhundert dieser Tradition zugeschrieben werden, erschließt sich das Schema sehr leicht:

Ausonio et Olibrio

*His cons. levatus est Theodosius Aug. ab Augusto Gratiano die XIII kal. Feb. in civitate Syrmium.*²⁴⁴

Theodosio XVI et Valentiniano IIII

*His consulibus Aetius magister militum patricius factus est non. Sept. Ravennae.*²⁴⁵

Illo v. c. cons.

*Theodoricus Durraciam ingressus est.*²⁴⁶

Basilio iun. v. c. cons.

*His cons. occiditur Nepos imp. VII idus Maias.*²⁴⁷

Bei der Entwicklung dieser Formtradition sei die leicht annotierte Konsulliste im Chronographen von 354 gewissermaßen ein früher Vertreter und die *Consularia Constantino-politana*, die Burgess als *Descriptio Consulum* bezeichnet, zeigten in mehreren Schichten die Entwicklung hin zur ausgeprägten Gattung, die gegen Ende des 4. Jahrhunderts abgeschlossen gewesen sei. Später, im Laufe des 5. und vor allem 6. Jahrhunderts, seien die *Consularia* dann zunehmend von den vollen Chroniken als Quellen „absorbed“ worden, weshalb uns heute zahlreiche Mischformen, wie etwa im beschriebenen Kopenhagener Codex, vorlägen.²⁴⁸ Es zeichnet sich somit ab, dass die allgemeine *communis opinio* der dezentralen Tradition „*Consularia*“ sich nun in ihrer von Burgess vertretenen und weit propagierten Variante bzw. Synthese durchsetzt oder zumindest unausweichlicher Ausgangspunkt aller weiteren Diskussionen sein wird – und auch die vorliegende Arbeit geht sowohl in den Definitionen (Kap. 2.2.3) als auch der kultur- und literaturgeschichtlichen Einordnung der *Consularia* (Kap. 3.6) in starkem Maße von ihr aus.

Gegen das Aufkommen dieser neuen *communis opinio* hat Brian Croke bereits im Jahr 2001 Einspruch erhoben und insbesondere der Vorstellung eines separaten Genres „*Consularia*“ als letztlich unbelegt widersprochen.²⁴⁹ Croke breitet dabei in langer Detaildiskussion noch einmal weite Teile der hier nur im Überblick besprochenen Befundlage aus; an dieser Stelle können nur einige der Argumente diskutiert werden. Manche davon überzeugen leicht: So sei etwa die Buchhändler-These ohne jeden

²⁴⁴ Cons. Const. (Becker/Nickbakht) ad ann. 379.

²⁴⁵ Cons. Mars. (Bischoff/Köhler) ad ann. 435.

²⁴⁶ Chron. Viv. 223 (Fröhlich) ad ann. 478.

²⁴⁷ Cons. Vind. (Mommsen) ad ann. 480.

²⁴⁸ Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 35–62 und 133–187, Zitat S. 32–33.

²⁴⁹ Croke, *Chronicles, Annals and „Consular Annals“*.

Beleg und auch die Papyrus-/Pergamentfragmente ließen sich nur zirkulär als Beleg dafür deuten – wenn man eben annimmt, dass der Befund am ehesten über Buchhändler zu erklären sei.²⁵⁰ Zugleich umfassten viele der erhaltenen fragmentarischen „Consularia“ die Zeitspanne *nach* der Chronik des Hieronymus/Eusebius, es sei also, so Croke, nicht auszuschließen, dass einige oder sogar alle der Fragmente schlicht Auszüge aus unvollständig erhaltenen Fortsetzung der Chroniken in dieser Tradition seien, von denen es, wie die erhaltenen Fortsetzungen zeigen, fraglos viele gab, aber eben kein eigenes Genre.²⁵¹ Auch betonte Croke, das Kriterium des distinkt „säkulären“ Charakters politischer Nachrichten sei nicht haltbar, worin Croke natürlich zuzustimmen ist: Translationen von Heiligen und einzelne ähnliche Notizen kommen etwa, wie beschrieben, sehr wohl in den Consularia vor.²⁵²

Keiner dieser Kritikpunkte erschüttert aber die These einer dezentralen Tradition von Konsulchroniken innerhalb eines bestimmten formalen Gattungsrahmens grundsätzlich. Die entscheidenden Argumente Crokes überzeugen letztlich kaum: Croke führt an, dass die Fragmente von „Consularia“ sich in Form und Inhalt von den erhaltenen Chroniken etwa der Hieronymustradition kaum unterschieden und zieht dazu als Beleg etwa Marius von Avenches und Cassiodor heran. Gerade diese beiden sind aber schlechte Beispiele, weil sie absolute Randfälle der Chroniktradition darstellen und beide aus Sicht der Consularia-These als Hybridfälle der späten Gattungsvermischung verstanden werden: Cassiodor hat als Geschenk zum Konsulat des Eutharich eigentlich Consularia verfasst, die nur stark von der Hieronymustradition beeinflusst sind, wie oben (Kap. 4.5) dargestellt. Marius dagegen nutzte und folgte offenbar *Consularia* als Quelle und führt deren Stil als Vertreter der späten, hybriden Phase der Gattungen fort. Ansonsten wird es schwer, ein Beispiel anzuführen, das den distinkten Consulariastil als Teil der genannten Chroniktradition zeigt.²⁵³

Zum Teil scheinen mir die Argumente Crokes in der Tat den Erklärungswert der Annahme von Consularia als eigener Gattung eher hervorzuheben als zu widerlegen: So führt Croke, um ein besonders schlagendes Beispiel aus vielen Fällen dieser Art herauszugreifen, an, dass zahlreiche Fortsetzungen Prospers, wie etwa die sogenannte „Reichenauer Kontinuation“, die er ausführlich zitiert, in ihrer sprachlichen Form exakt dem entsprechen, was oft als „Consularia“ begriffen werde. Sie seien aber Chronikfortsetzungen und deshalb nie einem separaten Genre „Consularia“ zuge-

250 Croke, *Chronicles, Annals and „Consular Annals“*, S. 310–312.

251 Croke, *Chronicles, Annals and „Consular Annals“*, S. 306–307.

252 Croke, *Chronicles, Annals and „Consular Annals“*, S. 308–309. Genau das betonte aber auch schon Burgess, *Hydatius*, S. 178–179, später näher ausgeführt und abgegrenzt in Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 48–51. Dort wird daher auch der Gegensatz zwischen „religiösen“ Chroniken und „säkulären“ als „more apparent than real“ bezeichnet (S. 48): Der Gegensatz liegt in der expliziten und breiten Behandlung von Kirchengeschichte samt dogmatischer Streitigkeiten gegenüber bloßen Notizen von Heiligen, Translationen etc.

253 Croke, *Chronicles, Annals and „Consular Annals“*, S. 309–310, kennt das Gegenargument freilich, hält es aber für einen Zirkelschluss. Siehe zu diesem Vorwurf weiter unten.

schlagen worden. Viele unserer Fragmente könnten just Überreste ähnlich gearteter Fortsetzungen sein.²⁵⁴ Croke übersieht hier den eigentlichen Kern der quellenforschenden Argumentation: Selbst wenn die Reichenauer Kontinuation eine Fortsetzung Prosper's ist, kann sie immer noch (auch im Wortlaut) auf einer Quelle des *Consularia*-genres beruhen oder zumindest in deren stilistischer Tradition verfasst sein. Oben (Kap. 4.3 und 4.4) habe ich vorgeschlagen, dass die Fortsetzung der Prosperchronik im Stil von *Consularia* eben ein Beleg der Vermischung der literarischen Chronikproduktion mit der praktischen Tradition dezentraler Fortführung sei – und dass Prosper's Erfolg gerade darin liegt, beide Formate und Traditionen angeglichen zu haben. Croke übersieht auch, dass er hier ohnehin offene Türen einrennt: Schon 1876 hatte Oswald Holder-Egger genau aus den von Croke angeführten Gründen eben die Reichenauer Kontinuation als Zeuge für seine „Ravennater Annalen“ ausgemacht – dass Croke nun 125 Jahre später zum selben Schluss kommt, liefert ironischerweise den Beleg dafür, wie einleuchtend diese Identifikation ist.²⁵⁵ Die Belege sind dabei im konkreten Fall zumal eigentlich unwiderlegbar: Die Kontinuation ist nicht nur im typischen Format von *Consularia* gehalten, sondern enthält inhaltliche und wörtlich exakte Parallelen zu anderen Vertretern der hypothetischen, durch diese Parallelen aber eben sehr solide quellenforschend begründeten, gemeinsamen Tradition der *Consularia Italica*.²⁵⁶

Solche Chronikfortsetzungen im Format von *Consularia* finden sich mit eindeutigen, augenfälligem Stilbruch tatsächlich ganz regelmäßig in der Prospertradition: Die im Rahmen dieser Arbeit immer wieder besprochene Chronikkette des *Vat. Reg. Lat. 2077*, das *Chronicon Vivariense* (siehe auch App. 1 und 3), bietet in ihrem ersten Teil eine Kurzfassung, eine Epitome, der Chronik Prosper's. In der in Vorbereitung befindlichen Edition der KFHist habe ich den edierten Text mit dem der übrigen Tradition parallelisiert, um (ganz im Sinne der im vorherigen Kapitel getätigten Überlegungen) einen Eindruck von der Art der Verkürzung zu geben, die im *Chronicon Vivariense* vorliegt. Ein Auszug dieser Darstellungsweise auf der folgenden Seite zeigt dabei zugleich gut, welchen Erklärungswert die Annahme einer eigenständigen Gattung „*Consularia*“ hat. Markiert ist auf der linken Seite, im edierten Text, die Abweichung

²⁵⁴ Croke, *Chronicles, Annals and „Consular Annals“*, S. 322–323 et passim. Ediert ist die Reichenauer Kontinuation (*Continuatio Codicum Ovetensis et Reichenavensis*) bei Mommsen, CM I, S. 488–490, eine Neuedition ist in Vorbereitung durch Fröhlich/Kötter, KFHist G13, mit breiter Einordnung in die Diskussion um *Consularia*.

²⁵⁵ Holder-Egger, *Untersuchungen über einige annalistische Quellen*, S. 278–279, auch Mommsen, CM I, S. 488, zieht die Verbindung zu seinen *Consularia Italica*, scheint dabei aber entweder die edierten Stränge zu verwechseln oder Holder-Egger misszuverstehen, da er den Hinweis auf den weniger dem *Consularia*-format entsprechenden Teil der Überlieferung bezieht.

²⁵⁶ Siehe zu einem guten Beispiel dieser Parallelen unten, S. 359–360. Zur Reichenauer Kontinuation und ihrer Einordnung siehe jetzt Fröhlich, *Reichenauensis*, sowie die anstehende Neuedition mit Übersetzung und Kommentar (Fröhlich/Kötter).

gegenüber Prosper, auf der rechten Seite, im als Referenz angeführten Prospertext, der übrigen Überlieferung, die Übereinstimmung mit diesem.²⁵⁷

Ausschnitt: Chron. Viv. 191–201 (Edition in Vorbereitung).

191	Ciro v̄c consule	<i>Prosp. 1343: [CCCCXIV] Cyro v̄. c̄. cons.</i>	441 n. Chr.
	1] Ariobinda missus a Theodosio contra Vandalos belli negotium differens magis Siciliam praessit quam Africae subueniret .	<i>Prosp. 1344: Theodosius imperator bellum contra Vandalos movet, Ariobindo [Ariovinda A] et Ansila atque Germano ducibus cum magna classe directis, qui longis cunctationibus negotium differentes Siciliae magis oneri quam Africae praesidio fuere.</i>	
192	Dioscoro et Eudoxio	<i>Prosp. 1345: [CCCCXV] Dioscoro v̄. c̄. cons. [et Eudoxio om. AO].</i>	442 n. Chr.
	1] Contra Hunnos Tracia uastantes exercitus de Sicilia redit .	<i>Prosp. 1346: Chunis Thracias et Illyricum saeva populatione vastantibus exercitus, qui in Sicilia morabatur, ad defensionem Orientalium provinciarum reuertit.</i>	
	2] Et inter Gesericu et Valentinianu Africa certis spatiis diuiditur.	<i>Prosp. 1347: Cum Gisirico [autem add. AOZXRF] ab Augusto Valentiniano [et Val. Aug. R] pax confirmata et certis spatiis Africa inter utrumque divisa est.</i>	
193	Maximo bis et Paterio (vacat versus unus)	<i>Prosp. 1349: [CCCCXVI] Maximo II et Paterio.</i>	443 n. Chr.
194	Theodosio XVIII et Albino	<i>Prosp. 1351: [CCCCXVII] Theodosio XVIII et Albino.</i>	444 n. Chr.
	1] Attila Bledam fratrem suum consortiumque regni perimit.	<i>Prosp. 1353: Attila rex Chunorum Bledam fratrem et consortem in regno suum perimit eiusque populos sibi parere compellit.</i>	
195	Valentiniano VI et Nomo	<i>Prosp. 1354: [CCCCXVIII] Valentiniano VI et Nomo.</i>	445 n. Chr.
196	Aetio III et Symmacho	<i>Prosp. 1355: [CCCXIX] Aetio III et Symmacho.</i>	446 n. Chr.
197	Calepio et Ardabore	<i>Prosp. 1356: [CCCCXX] Callepio et Ardabure.</i>	447 n. Chr.
198	Postumiano et Zenone	<i>Prosp. 1357: [CCCCXXI] Postumiano et Zenone.</i>	448 n. Chr.
marg.	1] Anno a pass. DñI CCCCXI.		
marg.	2] Anno [a] pass. DñI CCCCXI.		

²⁵⁷ Chron. Viv. 191–201 (Fröhlich). Markiert sind nicht exakte Übereinstimmungen und Abweichungen, sondern jeweils Silben nach bestimmten Maßgaben, die in App. 1 näher besprochen sind.

199	Asturio et Protegene	<i>Prosp. 1359: [CCCCXXXII] Asturio et Protegene.</i>	449 n. Chr.
200	Valentiniano VII et Avieno	<i>Prosp. 1360: [CCCCXXXIII] Valentiniano VII et Avieno.</i>	450 n. Chr.
	1] Moritur Theodosius. Leuatur Marcianus.	<i>Prosp. 1361: Theodosio imperatore defuncto et Chrysafio praeposito, qui amicitia principis male usus fuerat, interempto Marcianus consensione totius exercitus suscepit regnum, vir gravissimus et non solum rei publicae sed etiam ecclesiae pernecessarius.</i>	
201	Marciano Aug et Adelfio	<i>Prosp. 1363: [CCCCXXIV] Marciano Aug. et Adelfio.</i>	451 n. Chr.
	1] Pugnarunt tunc Gallis Attila et Aetius.	<i>Prosp. 1364: Attila post necem fratris auctus opibus interempti multa vicinarum sibi gentium milia cogit in bellum, quod Gothis tantum se inferre tamquam custos Romanae amicitiae denuntiabat. sed cum transito Rheno saevissimos eius impetus multae Gallicanae urbes experirentur, cito et nostris et Gothis placuit, ut furori superborum hostium consociatis exercitibus repugnaretur, tantaque patricii Aetii providentia fuit, ut raptim congregatis undique bellatoribus viris adversae multitudini non inpar occurreret. (...)</i>	

Man sieht deutlich, dass der Text des *Chronicon Vivariense* in den Jahren 441, 442 und 444 zwar Prosper kürzt, ihm aber dennoch im Wortlaut folgt – die Abhängigkeit steht nicht zur Diskussion. In den Jahren 445–448 findet sich eine reine Konsulliste, genau wie auch bei Prosper (man kann dies an der Zählung Mommsens nachvollziehen: es ist nichts ausgelassen). Crokes Argument, dass auch eine Chronik der Hieronymustradition phasenweise aus spärlich annotierten Konsulreihen bestehen kann, findet hier also tatsächlich eine gewisse Stütze.

Nachdem ein Eintrag Prosopers (1358) zu 448 ausgelassen ist, setzen zum Jahr 450 aber wieder Annotationen ein: *Moritur Theodosius. Levatur Marcianus. Pugnarunt tunc Gallis Attila et Aetius*. Vergleicht man mit den parallelisierten Prosperpassagen, wird man sehen, dass hier zu dem viel längeren Chronikstil Prosopers praktisch überhaupt keine Übereinstimmung außer den Eigennamen mehr besteht. Wie will man diesen Wechsel im Gebrauch Prosopers erklären? Entweder hat der Epitomator sich plötzlich nach 444/5 entschieden, Prosper viel drastischer zu verkürzen und in eine Form zu bringen, die exakt unserer Vorstellung von Consularia entspricht. Oder aber wir stehen hier gar nicht vor einer verkürzten Fassung Prosopers, sondern sehen einen Quellenwechsel vor uns: Statt Prosper folgt die Chronik nun einem Text der Consulariatriadi-

tion. Da Prosper's Chronik tatsächlich auch in einer Rezension bis zum Jahr 445 existiert²⁵⁸ und im selben Manuskript die Chronik tatsächlich auch über Prosper's längste Rezension (bis 455) hinaus ins 6./7. Jahrhundert im Consulariaformat fortläuft, kann hier überhaupt kein Zweifel bestehen: Prosper wurde in seiner Fassung bis 445 als Vorlage gebraucht, danach gibt es keine Übereinstimmung mehr mit ihm. Was folgt, beruht auf einer neuen Quelle: auf Consularia.²⁵⁹

Die einzige Alternativerklärung zu dieser Quellenannahme wäre, dass der anonyme Fortsetzer seine Fortsetzung selbstständig, ohne direkte Vorlage, verfasst hätte und dabei genau den Stil angeschlagen hätte, den wir als „Consulariastil“ betrachten. Dies wäre freilich aber genauso ein Beleg für die Existenz dieser Gattung samt ihres distinkten Stils. Der Sinn von Quellenforschung ist, wie oben (Kap. 6.2.2, am Beispiel der Enmannschen Kaisergeschichte) schon dargestellt, nicht nur das Erschließen verlorener Vorlagen, sondern insbesondere auch das Erklären der uns erhaltenen Texte und ihrer Parallelen. Und im obigen Beispiel erklärt die These eines Quellenwechsels hin zu Consularia den nicht zu leugnenden Umbruch im Stil sowie der angenommenen Prosperkürzung bislang so gut wie keine andere These.

Dennoch wäre es falsch, Crokes Kritik gänzlich abzutun.²⁶⁰ Sie ist in Teilen als Mahnruf in einer Übergangsphase hin zu einer neuen Selbstverständlichkeit zu verstehen und weist als solche auf entscheidende Probleme hin: So steht bei Crokes Kritik etwa einleitend im Zentrum, dass die Chroniken der Spätantike nach langer Geringschätzung endlich als literarisches Phänomen wahrgenommen und analysiert würden. Ein ganzer Teilbereich der Chroniküberlieferung würde dagegen zur „bloßen Quelle“ für diese „richtigen“ Chroniken degradiert. Tatsächlich lassen sich zahlreiche Passagen bei etwa Burgess oder Muhlberger so lesen. So heißt es bei letzterem etwa:

²⁵⁸ Siehe oben, Kap. 4.3 und Kap. 4.4.

²⁵⁹ So sah es schon Holder-Egger, Untersuchungen über einige annalistische Quellen, S. 30. Mommsen scheint dies schlicht übersehen zu haben und edierte die Zusätze separat als Anhang zu Prosper, ohne Verweis auf Consularia (CM I, S. 492–493).

²⁶⁰ Nur zwei Kritikpunkte sollen am Rande behandelt und ohne große weitere Anbindung an die Hauptdiskussion abgetan werden. Gegen die Besonderheit der Illustrationen führt Croke sein vielleicht schlechtestes Argument ins Feld: Er verweist auf mittelalterlich-byzantinische Handschriften von Kirchengeschichten, in denen es auch Illustrationen gebe, die die Kunstgeschichte auf die Spätantike zurückführe. Selbst wenn diese Rekonstruktion zutrifft, ist dies höchstens ein Beleg für spätantike Illustrationen in narrativen Kirchengeschichten, nicht aber im Chronikformat der Eusebius-/Hieronymus-Tradition. Dort finden wir dafür kein Beispiel, haben in den illustrierten Consulariafragmenten also in der Tat etwas Besonderes vor uns. Für die Entstehung dezentraler, lokaler Texte führt Croke schon seit den frühen 90er-Jahren eine Vorstellung von „Stadtchroniken“ an, die gewissermaßen eine kleinere, dezentralere Fassung der alten These offizieller Chronikproduktion wären (Croke, *City Chronicles of Late Antiquity*). Diese These erscheint mir (mit Burgess, Hydatius, S. 183–186) als völlig unbelegt. Es mag sehr wohl dezentrale Chroniken, auch Consularia, durchaus halboffizieller Natur in Beamtenstuben oder höfischen Kontexten gegeben haben. Dafür, dass diese aber in irgendeinem Fall institutionalisiert gewesen oder zentral verbreitet worden wären, fehlt jeder Beleg, wie ja schon im 19. Jhdt. von Kaufmann, Seeck und auch Mommsen (s. o.) kritisiert worden ist.

The existence of their bare-bone, impersonal accounts made easier the task of historians with more literary inclinations. The annals provided chroniclers and others with a count of years and, in the most cases, an outline of the great political and military events, ready to be embellished and supplemented.²⁶¹

Croke will dagegen auch diese Texte als legitime „Werke“ eigenen Rechts verstehen und betont, dass die „Fragmente“ solcher Chroniken sich grundsätzlich von der chronistischen Praxis, die aus den übrigen spätantiken Chroniken spricht, nicht fundamental unterschieden. Hier ist ihm fraglos zuzustimmen, ganz so, wie es ja auch der Grundtenor des kulturgeschichtlichen Teils dieser Arbeit war: Die dezentrale Praxis der Chronikanlage, Chronikbearbeitung und Chronikfortsetzung ist ein gemeinsames Phänomen sowohl der Chroniken in Tradition des Eusebius/Hieronymus wie auch der Consularia. Die Grenzen sind, wie auch Burgess/Kulikowski in der jüngsten, autoritativen Darstellung ihrer Genredefinitionen dargelegt haben, fließend, und die Autoren benennen Consularia daher auch ausdrücklich als Untergattung innerhalb der Chronistik, nicht als etwas gänzlich anderes.²⁶² Gerade die zuvor besprochenen Fortsetzungen Prospers (einer literarisch ausführlicheren Chronik) durch „bare-bone“ Consularia in den vielen dezentralen Kleinfortsetzungen zeigen zugleich, dass der gemeine Benutzer sich zuweilen durchaus keinen Deut um Genre Grenzen scherte.²⁶³

Bei Burgess/Kulikowski heißt es: „After the two genres began to merge, especially in the sixth century, the distinction between the two is virtually impossible to make and serves no purpose except as an aid to Quellenforschung.“²⁶⁴ Das aber gilt fast restlos für *alle* Textzeugen die wir haben: Sie sind fast alle durch diese Phase des 6. Jahrhunderts gegangen und nur einige wenige scheinen dabei mehr oder weniger die „reine“ Consulariaform behalten zu haben. Die Genredefinition der Consularia ist (wie jede Gattungsdefinition) ein heuristisches Konstrukt, das aber zur Erklärung und Ordnung der Befunde, wie an nur einem Beispiel oben gezeigt, eine solche fundamentale Überzeugungskraft hat, dass wir mit gutem Grund annehmen können, dass es innerhalb der Praxis spätantiker Chronistik einen solchen Modus der Chronikführung, ein Subgenre, tatsächlich gegeben hat. Wenn Croke und andere anmahnen, dass es zirkulär sei, feste Genre Grenzen anzunehmen und die Abweichungen davon gleichsam durch eine Entwicklung zu „hybriden“ Formen zu erklären, dann ist das nicht zirkulärer als alle Erkenntnis im hermeneutischen Zirkel.²⁶⁵

²⁶¹ Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers*, S. 45.

²⁶² Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 60: „Consularia: We use this term to designate a specific subset within the larger chronicle genre (...)“

²⁶³ Zu diesen Kurzfortsetzungen oben, S. 170–171.

²⁶⁴ Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 36.

²⁶⁵ Crokes Kritik wird geteilt etwa von Maria Becker, in: Becker/Nickbakht, *Consularia Constantinopolitana*, S. 4–7, wobei mir die dort wiederholten grundsätzlichen Kritikpunkte genauso wenig überzeugend erscheinen.

Es lohnt aber, Crokes zuvor genannten Punkt vor diesem Hintergrund noch einmal zu betonen: Die Diskussion um „Quellen“ neigt, wie zu Beginn des Kapitels betont, dazu, die erhaltenen Texte als bloß sekundäre Derivate zu begreifen, als keine richtigen „Werke“, als „Ableitungen“, wie es in der Diskussion der „Ravennater Annalen“ im 19. Jahrhundert stets hieß.²⁶⁶ Quellenforschende Untersuchungen sind aber immer nur vor dem Hintergrund der Durchdringung des gesamten Textes, der die Quellen verwendet, überhaupt sinnvoll zu vollziehen. Nur dann, wenn die Kompilation als „Werk“ eigenen Rechts untersucht worden ist, lässt sich sachkundig beleuchten, wie eine Vorlage womöglich bearbeitet, umgeformt und überformt worden ist.

Croke argumentiert ganz in diesem Sinne, dass die Editionen uns einen falschen Eindruck der Befundlage gäben, indem sie in quellenforschendem Ansatz nur diejenigen Stellen aus dem Kontext gerissen hätten, die in die Theorie passten. Der jeweilige Überlieferungskontext, in den die „Fragmente“ eingebettet sind, sei dabei unsichtbar gemacht und zu Unrecht vernachlässigt:

While Mommsen understood probably better than anyone the significance of their tradition, he only obscured the situation by breaking up many of these manuscripts and printing their constituent parts under different generic headings. He was basically concerned with providing a critical edition for the use of historians in search of factual testimony. In our less positivistic era we have come to place more fundamental importance on the shape of the chronicle manuscripts as texts and as cultural artifacts of the time in which they were assembled and copied which leads to some frustration with Mommsen's format.²⁶⁷

Der Vorwurf, dass Mommsens Edition hier durch Summierung der Belege in die Irre führe, ist, wie oben dargelegt, eigentlich umzukehren: Wenn überhaupt hat Mommsen in seiner Edition seinem eigenen Edendum nach nicht *zu viele* Zeugen zergliedernd parallelisiert, sondern *zu wenige* – nach eigener Auskunft nur 7 von mindestens 19. Die weiteren Zeugen der *Consularia Italica*, die zum Teil noch über diese Zählung hinausgehen, verteilen sich über mehrere Dutzend Editionen innerhalb der *Chronica Minora*. Es ist also in Teilen das Gegenteil von dem der Fall, was Croke beklagt: Gerade weil die Zeugen der *Consularia* zum Teil vollständig(er) in ihren Überlieferungskontext bzw. in andere daraus hervorgegangene edierte „Werke“ eingebettet und nicht hervorgehoben als Teil der *Consularia Italica* in Exzerptform versammelt sind, übersieht man sie. Das gilt gerade auch für Croke selbst, der nur das als „*Consularia*“ bespricht, was Mommsen als solche ediert hat oder später von Muhlberger und Burgess als Neufunde (s. o.) diesem Genre zugeschlagen worden ist.²⁶⁸

²⁶⁶ So vor allem als fester *terminus technicus* für alle Zeugen bei Holder-Egger, Untersuchungen über einige annalistische Quellen.

²⁶⁷ Croke, *Chronicles, Annals and „Consular Annals“*, S. 328.

²⁶⁸ Tatsächlich untersucht Croke exakt die 7 Zeugen, die Mommsen in den *Consularia Italica* herangezogen hatte, zusätzlich der 3 seither gemachten Neufunde. Zu allen anderen Zeugen, die frühere Forscher herangezogen und auch Mommsen in seiner Vorrede benannt sowie in den weiteren Edition der *Chronica Minora* dokumentiert hatte, schweigt Croke, scheinbar aus Unkenntnis. So erklärt sich auch

Umso mehr ist Croke in seiner Editions kritik grundsätzlich dennoch zuzustimmen: Es braucht in der Tat neue Editionen, die, ganz im Sinne des vorherigen Kapitels, den gesamten Überlieferungskontext der Fragmente samt ihrer kompilatorischen Schichtung und Art der oft epitomierenden Bearbeitung der angenommenen Vorlage(n) sichtbar machen. Dies kann aber oftmals, wie im obigen Beispiel aus dem *Chronicon Vivariense*, die These von Consularia als Quellen keinesfalls untergraben, sondern weiter stützen. Der Streit darüber, wo und worin aber solche Schichten bestehen, ist dabei freilich nicht final, schon gar nicht objektiv zu lösen: Der Streit der Quellenforschung wird sich notwendigerweise weiterhin in die Editionen verlagern müssen. Gleichzeitig erhielt er damit aber das Fundament eines solide aufbereiteten und erschlossenen Materials, um diese Diskussionen überhaupt sinnvoll führen zu können. Es spricht dabei (mit den vorherigen Überlegungen zu verschiedenen Edenda)²⁶⁹ auch überhaupt nichts dagegen, verschiedene Editionen zu unternehmen, die von verschiedenen Edenda geleitet sind: also etwa eine Fragmentedition der mehrheitlich in späteren Kompilationen greifbaren Gattung „Consularia“ und eine gleichzeitige Edition der einzelnen Kompilationen in Gänze. Auch dies ist dabei keinesfalls Neuland. Bereits Theodor Mommsen selbst edierte zum Beispiel den konsularischen Teil des *Chronicon Vivariense* einmal, soweit er Fragmente der Tradition darin sah, in den *Consularia Italica*, dann noch ein weiteres Mal in eigenem Kapitel unter eigenem Namen als „*Paschale Campanum*“ in Gänze.²⁷⁰ Burgess/Kulikowski werden in ähnlicher Weise in *Mosaics of Time*, Band 2, gleichzeitig einzelne Zeugen der Consulariatriadition und eine quellenforschende Zusammenschau vieler Zeugen der Consularia Italica als „paradosis“ vornehmen.

Eine solche Vorgehensweise ist schon deshalb ein Desiderat der Forschung, weil einerseits seit Holder-Egger und Mommsen kein systematischer Versuch einer editorischen Zusammenschau der Befunde mehr unternommen worden ist. Andererseits wurden einige der Kompilationen, die die Befunde enthalten, bis heute noch gar nicht in Gänze ediert und erschlossen.²⁷¹ Hier greift ganz das eingangs geschilderte metho-

das peinliche Missverständnis der oben besprochenen Passagen in der Reichenauer Kontinuation, das er unwissentlich selbst (S. 232) schildert: „That this excerpt has not traditionally been listed among the samples of so-called consularia is explained by the fact that it is so firmly linked to the chronicle of Prosper.“ „Firmly linked“ ist sie eben nur dann, wenn man schlicht Mommsens Edition folgt und „traditionally listed among the samples“ einzig auf Mommsens autoritative *Consularia Italica* bezieht – die eben keine vollständige Sammlung aller möglichen Fragmente sein sollen. Beim übersehenen Holder-Egger war sie ganz traditionell durchaus aufgeführt und breit diskutiert.

269 Oben, Kap. 5.6.

270 Mommsen, CM I, S. 744–750.

271 Dazu zählt zum Beispiel die wiederholt und auch in Fallstudie IV und VIII besprochene Kompilation des *Havniensis*. Auch der von Mommsen partiell edierte sog. *Barbarus Scaligeri* (CM I, S. 91–102) hat in Gänze seit 1875 keine aktuelle, ihn vor dem Hintergrund der neueren Forschung (das heißt: auch der des späten 19. Jhdts.!) erschließende Edition: Schöne, Eusebi *Chronicorum libri duo*, Bd. 1, Appendix VI, S. 177–239. Die Editionen Carl Fricks, *Chronica Minora*, Bd. 1, und Benjamin Garstads, *Apocalypse*, sind genauso von Schöne abhängig, wie wohl auch Mommsen. Siehe dazu Burgess, *The So-Called Excerpta Latina Barbari*, insbs. S. 5–6, Anm. 10.

dische Grundproblem, auf das auch Croke zu Recht hingewiesen hat: Sobald wir ein Werk als abhängig von „Quellen“ identifizieren besteht die Gefahr, es allein darauf zu reduzieren und ihm zuletzt seinen eigenen Werkstatus abzusprechen, es mithin auch nicht mehr zu edieren und der Forschung zugänglich zu machen. In den folgenden Fallstudien soll an konkreten Beispielen solcher Herausforderungen versucht werden, das Potenzial der Untersuchungen solcher Kompilationen in Gänze in ihren Kompilations- und Epitomierungspraktiken aufzuzeigen.

6.2.5 Fallstudie IV: Kompilationstechniken – das *Chronicon Carthaginense* und der Reichenauer *Laterculus Vandalorum*

Die Bibliothek der Universidad Complutense de Madrid bewahrt unter der Sigle BH MSS 134 eine Handschrift des 13. Jahrhunderts, die als scholastische Sammelhandschrift knapp zwei Dutzend von derselben Hand und im selben, linearen Format durchlaufend geschriebene Chroniken und verwandte Texte vereint. Sie muss offenkundig als eine Art gelehrtes Kompendium aller greifbaren chronistischen Texte gedacht gewesen sein und ist als solches zum Teil unser einziger oder zumindest zentraler Zeuge für mehrere spätantike Chroniken, darunter die Chroniken des Victor von Tunnuna, des Johannes von Biclaro, sowie die Gallische Chronik des Jahres 511.²⁷² Das gilt auch für eine weitere Chronik, die im Incipit Isidor von Sevilla zugeschrieben wird: *Incipit Cronografia sancti et doctoris summi Ysidori Ispalensis sedis episcopi*.

Diese Zuschreibung ist sicher inkorrekt: Die Chronik bietet im Wesentlichen eine stark gekürzte und bearbeitete Fassung einer Chronikkette aus Hieronymus und Prosper, ergänzt um lange, ebenso bearbeitete Exzerpte aus der Kirchengeschichte des Rufinus sowie längere eigenständige Passagen, die die genannten Teile verbinden, ergänzen und einordnen. Sie rechnet immer wieder auf das Jahr 439, den Einzug der Vandalen in Karthago (*ingressus Vandalorum*) hinaus und schließt mit der formalen vertraglichen Anerkennung der vandalischen Herrschaft durch Kaiser Valentinian III. Immer wieder zeigt die Chronik sowohl in der Anlage der Bearbeitungen als auch in den eigenen Zusätzen einen Fokus auf Africa und gerade auch die als häretische Tyrannen empfundenen arianischen Vandalen, deren Herrschaft sie als Werk des Teufels charakterisiert und denen sie das Bild einer zum Martyrium bereiten katholischen Kirche entgegensetzt. Nichts davon weist in Richtung Isidors (7. Jahrhundert, Spanien), alles dagegen darauf, dass wir es hier mit einem Werk des 5. Jahrhunderts aus dem vandalisch beherrschten Africa zu tun haben. Der Supputation dieser Chronik folgt die „spanische Rezension“ des sogenannten und oben ausführlich diskutierten *Laterculus Vandalorum*.²⁷³

272 Zur Handschrift oben, S. 235–236 und Furtado, A Collection of Chronicles.

273 Ausführlich oben, Kap. 5.4 und in der ausstehenden Edition (s. Appendix). Das Incipit findet sich Chron. Carth. I,1 (Fröhlich).

Von der Forschung hat das Werk bislang praktisch keinerlei Aufmerksamkeit erhalten und ist auch praktisch nicht ediert: Die Handschrift wurde, wie oben (Kap. 3.5) ausführlich dargestellt, erstmals 1878/79 durch die Mühlen des jungen MGH-Mitarbeiters Paul Ewald der modernen Forschung zugänglich gemacht und Ewalds Abschrift wurde die Basis für Mommsens Diskussion der Chronik im 1892 erschienen ersten Band der *Chronica Minora*. Mommsen maß der Chronik keinen großen Wert bei, weil ihre Vorlagen bekannt, deren Bearbeitungen wenig originell seien. Mommsen stellte als Teil der *Additamenta* zu Prosper immerhin auf knapp vier Seiten einen Teil der eigenständigen Bestandteile der Chronik sowie eine unvollständige Liste der aus Prosper und Rufinus entnommenen Kapitel zusammen. Dies ist bis heute die einzige „Edition“ der Chronik, die seither praktisch keine weitere Untersuchung befördert hat. Oder, um es treffender in den Worten Carmen Cardelle de Hartmanns zu sagen: Sie hat keine Edition.²⁷⁴ Mommsen zeigte seine Geringschätzung für die Chronik schon im Titel: Er gab ihr, wie bereits geschildert (Kap. 6.2.2), den Titel „*Epitome Carthaginensis*“, hielt sie also allenfalls für eine „Kurzfassung“ bekannter Texte. Das ist, wie zu sehen sein wird, unzutreffend: Die Chronik enthält freilich gekürzte und bearbeitete Texte bekannter Werke, ist gerade durch deren Verschränkung, Verknüpfung und eigenständige Ergänzung aber zutreffender als „Kompilation“ im zuvor diskutierten Sinne zu bezeichnen. Mehr noch: Sie ist als solche, wie noch näher zu sehen sein wird, keinesfalls ein Sonderfall, sondern typisch für die Gattung der Chroniken. Sie trägt in der im Anhang auszugsweise vorgestellten, in Gänze als Teil der KFHist folgenden Edition den Titel „*Chronicon Carthaginense*“ und wird im Folgenden so referenziert.

Das *Chronicon Carthaginense* ist, falls sein Autor nicht tatsächlich auch den Namen Isidor trug, anonym überliefert. Dennoch verrät es uns reichlich über seinen Autor und nimmt in einer Klarheit und Ausdrücklichkeit Stellung zum Ziel der Kompilation und ihrem anvisierten Publikum, wie es kaum eine andere Chronik tut und wie wir es uns nur wünschen können. Sie ist damit eines der vorzüglichsten Zeugnisse für den praktischen Sitz im Leben der Chronistik als literarischen Phänomens im 5. Jahrhundert.²⁷⁵ Der Autor beginnt mit einer Darstellung seiner Bewunderung für Eusebius, Hieronymus und Prosper, die es geschafft hätten, den Verlauf der Zeiten in umfassender Übersichtlichkeit darzustellen. Gleichzeitig kritisiert er aber die daraus folgende Verständnisschwierigkeit gerade für junge Studenten sowie den mangelnden Fokus auf Heils- und Kirchengeschichte. Er habe daher die Chroniken (Eusebius, Hieronymus, Prosper) so gekürzt, dass sie linear (als Zeitspannenchronik) nur noch den Hebräern als erwähltem Volk, schließlich der christlichen Kirche folgten und habe dafür auch die Kirchenges-

274 Cardelle de Hartmann, *Victoris Tunnunensis Chronicon*, S. 33 mit Anm. 69: „non hay ninguna edición del texto completo“. Die *editio princeps* wird auf Basis der Ergebnisse dieser Arbeit als Teil der KFHist (G17) erscheinen, diskutierte Auszüge finden sich in App. 1 und 2. Zur Geschichte des Textes und seiner Erschließung durch die moderne Forschung siehe Kap. 6.1.6, App. 2 und ausführlich die künftige Edition in KFHist 17.

275 Samt den ausführlich angeführten und übersetzten Zitate oben, S. 179–182 diskutiert.

schichte des Eusebius in der Übersetzung und Fortsetzung des Rufinus herangezogen.²⁷⁶ Er schließt der Vorrede eine Art kritische Einführung in die Überlieferung und Übersetzungen des Alten Testaments an, das er im Folgenden immer wieder (samt einiger nicht kanonischer Texte, zu denen er Stellung bezieht) zur Ergänzung der genannten Quellen heranzieht.²⁷⁷ Er benutzt diese dabei gleichsam als hintergründige Leitlinien der Heilsgeschichte, ohne aber in der Regel ausdrücklich Passagen aus ihnen zu übernehmen. Entsprechend verkündet er auch schließlich das Ende des Alten Testaments und mit Geburt Christi den Beginn des Neuen: „Nachdem die Zeit des Alten Testamentes, das in sieben Ausgaben verbreitet ist, durchlaufen ist, kommen wir nun zum Neuen.“ Erneut folgt eine gleichsam „quellenkritische“ Diskussion der vier Evangelien und ihrer Urheber, ehe der Kompilator wieder zu seiner Leitquelle Hieronymus zurückkehrt.²⁷⁸ Später übernimmt er aus Rufinus (in eigener Umgestaltung) gerade lange Passagen zu dogmatischen Diskussionen und entwirft selbstständig (oder auf Basis unbekannter Quellen) ein rhetorisch stilisiertes Bild der Geschichte: Der Teufel habe die Häresie des Arianismus über die Vandalen ins Herz des Reiches und schließlich nach Africa gebracht. Wie schon zuvor in Kap. 4.5 geschildert, spricht alles dafür, im Kompilator-Autor einen gebildeten Kleriker zu sehen, der hier ein historisches Lehrbuch einer anti-arianischen, orthodoxen Identität schuf.²⁷⁹

Unter diesem Blickwinkel wurde der Text aber bislang praktisch nicht untersucht.²⁸⁰ Dass die Vorlagen der Kompilation uns nicht nur bekannt, sondern auch vom Autor ausdrücklich benannt sind, trug dabei maßgeblich zu dieser Missachtung bei, und Mommsen formulierte ausdrücklich, dass er in ihr daher keinen Mehrwert, keinen Editionsgegenstand erblicke.²⁸¹ Man kann das Argument aber durchaus umdrehen: Gerade die Tatsache, dass uns die Vorlagen bekannt sind, gibt uns die Möglichkeit, an einem konkreten Beispiel nachzuvollziehen, wie ein einzelner spätantiker Kompilator mit seinen Vorlagen zur Schaffung eines neuen Textes gearbeitet hat.

Im Folgenden ist, inspiriert durch eine ähnliche Aufschlüsselung der Chronik Bedas durch Sören Kaschke,²⁸² der Versuch unternommen, den Gebrauch der Vorlagen schematisch darzustellen (Abb. 3): Dabei ist jedem Kapitel der Edition ein Kästchen zugewiesen, das durch verschiedene Markierung die Vorlage nachweist. Ist das Kästchen frei, so handelt es sich um einen „selbstständigen“ Abschnitt des Autors. Liegt bei einem solchen „selbstständigen“ Abschnitt zugleich aber ein frei paraphrasierender Quellengebrauch

276 Chron. Carth. I,2–5 (Fröhlich).

277 Chron. Carth. II (Fröhlich).

278 Chron. Carth. VIII (Fröhlich), Zitat VIII,1: *Expleto tempore et auctoribus ueteris testamenti, quod VII editionibus promulgatum est, nunc ad nouum descendimus.*

279 Siehe insbs. oben, S. 179–182 und App. 2.

280 Die einzige, knappe Ausnahme ist Whelan, *Being Christian in Vandal North Africa*, S. 114–118, der in Ermangelung einer Edition für seine knappe Darstellung aus der Handschrift zitieren muss.

281 Mommsen, CM I, S. 494: *Totum libellum cum descriptum haberem ab Ewaldo, edere nolui (...).*

282 Kaschke, *Mediterranean Lessons for Northumbrian Monks*.

ohne direkte wörtliche Übernahme nahe, so ist das freie Kästchen um einen Buchstaben (H = Hieronymus) etc. ergänzt, der die genutzte Quelle nachweist.

				H/R/P/B
<i>Hier.</i>	<i>Ruf.</i>	<i>Prosp.</i>	<i>Selbstst.</i>	<i>Selbstst. in freiem Gebrauch von Hier. (H), Ruf. (R), Prosp. (P) oder bibl. Texten (B)</i>
I,1-III,6				B
III,7-21	H		HB HB	H
III,22-IV,6,1				H
IV,7-15,1	H H			
IV,16-21				
IV,21,1-27,2	B		B	H
IV,28-V,7			H	B
V,8-16		H		B
V,16,1-VI,6				
VI,6,1-12				
VI,12,1-VII,5				
VII,6-VIII,1			R	RB
VIII,2-IX,4				B
IX,4,1-11				
IX,12-20,3				R?
IX,21-27				
IX,28-X,1,4			HR	R H R R
X,1,5-2,5	R HR	HR R R	H	R HR H R R R
X,3-4,3	R R			R H H
X,4,4-XI,3,3	R			
XI,3,4-XII,1,5				
XII,1,6-3,7				
XII,3,8-XII,13				Supputation „Lat. Vandalorum“

Abb. 3: Schem. Darstellung der Quellenabhängigkeit des Chron. Carth.

Die Darstellung kann natürlich schon deshalb keinen genauen Einblick in die Verhältnisse der verarbeiteten Textmengen geben, weil die einzelnen Abschnitte der Edition nicht dieselbe Länge haben. Die Klarheit der Abgrenzung – es gibt praktisch kein doppelt belegtes Feld – ist zugleich Ergebnis der Editionspraxis: Die Abschnittsunterteilung folgt bereits in weiten Teilen den Abschnitten der Vorlagen.

Mit diesen Warnungen im Hinterkopf lässt sich der Darstellung trotzdem eine Reihe eindeutiger Tendenzen entnehmen. Erstens ist der Autor ein Musterbeispiel für das zuvor besprochene Bild eines quellenökonomisch arbeitenden Kompilators: Er hat in der Regel eine einzige Leitquelle, der er über lange Strecken ungebrochen folgt und die er immer wieder durch Einstreuungen ergänzt. Diese Leitquelle ist für den größten Teil des *Chronicon Carthaginense* die Chronik des Hieronymus. Im letzten Drittel des Werkes, in der Chronologie ab der diokletianischen Verfolgung und vor allem der Herrschaft Konstantins, beginnt der Chronist damit, Rufinus zu benutzen. Zugleich dient ihm aber noch immer die Chronologie des Hieronymus als Leitlinie

und Grundgerüst, um das herum er in freier Umformulierung des Rufinus eine Darstellung dieser für ihn entscheidenden Phase der Kirchengeschichte schafft. Schließlich beginnt er, ganze Passagen auch im Wortlaut aus Rufinus zu übernehmen, wobei aber als chronologischer Rahmen mit einzelnen, die Chronologie stützenden Einträgen noch immer Hieronymus die Leitlinie bietet. Es zeigt sich hierbei die interessante Tendenz, dass sich mehrere Einträge derselben Vorlage gruppieren, dass der Chronist also offenbar gerne für mehrere Chronikeinträge bei einer Vorlage blieb, statt frei zwischen ihnen zu wechseln: Womöglich kann man ihn sich hier ganz physisch vor zwei geöffneten Büchern vorstellen, aus denen er exzerpierte, wobei er dabei pragmatisch gleich mehrere Passagen aus einer Vorlage entnahm, statt ständig zu springen. In einem Fall – dem Episkopat des Ambrosius von Mailand²⁸³ – geschah es ihm dabei offenbar sogar, dass er dieselbe Information sowohl aus Hieronymus als auch aus Rufinus übernahm, was bei dieser Vorgehensweise, jeweils ganze Blöcke aus einer Quelle zu übernehmen, nur allzu nachvollziehbar ist. Ab dem Jahr 378/9 löst Prosper's Chronik die des Hieronymus als Leitlinie ab und wird nun ihrerseits um Einträge aus Rufinus sowie eigene Zusätze ergänzt, vor allem um den bereits erwähnten Exkurs zum Werk des Teufels – dies sind die als „eigenständig“ markierten Passagen, die den Text Prosper's unterbrechen. Mit dem Ende der Kirchengeschichte des Rufinus folgt der Kompilator dabei nun nur noch Prosper, bis er diesen vorzeitig mit der Eroberung Karthagos 439 durch die Vandalen sowie den Friedensschluss mit ihnen im Jahr 442 abbricht und die Chronik mit einer Supputation abschließt. Diese Supputation ist später aktualisiert worden, wozu vandalische Herrscherjahre dienen: Dieser letzte Zusatz nach der Supputation, also außerhalb der eigentlichen Chronik, ist von Mommsen als spanische Rezension des *Laterculus Vandalorum* erfasst worden.

Man kann bei aller Vorsicht bezüglich der Methode aus der Darstellung auch eine grobe Verteilung der „Werkanteile“ innerhalb der Kompilation benennen: Etwa 65% beruhen auf der Chronik des Hieronymus, knapp 10% auf der Prosper's, knapp 5% auf der Kirchengeschichte des Rufinus. Die verbleibenden 20% sind eigene Formulierungen des Autor-Kompilators, wobei knapp die Hälfte davon recht sicher ebenfalls durch die Vorlagen, in langen Passagen vor allem von Rufinus, inspiriert ist.

Die Darstellung und die darauf beruhenden Zahlen bedeuten dabei nur, dass die Einträge im Wortlaut aus den Vorlagen schöpfen, sie beschreiben ausdrücklich keinesfalls eine vollständige Identität mit diesen, sodass etwa 65% der Chronik schlicht identisch mit der Chronik des Hieronymus wären. Vielmehr sind die in der Darstellung (wie der Edition) als wörtliche Übernahmen erfassten Passagen in der Regel deutlich bearbeitet, zumeist gekürzt. Da die Vorlagen bekannt sind, lässt sich ihr Gebrauch leicht auf der Mikroebene untersuchen. Eine vollumfängliche Studie zur Bearbeitungspraxis

²⁸³ Chron. Carth. X,4,4 und X,4,8 (Fröhlich): Einmal erzählt er ausführlich nach Rufinus, dann schiebt er wieder zahlreiche Einträge aus Hieronymus in Folge nach – und berichtet die Erhebung des Ambrosius sowie seine Rolle in der Wiederherstellung der Orthodoxie nun nach dem Eintrag bei Hieronymus noch einmal.

des Kompilators ist hier nicht zu leisten. Sie stellte eine eigene, gleichsam monographische, Arbeit dar und bräuchte zur Auswertung der Ergebnisse zudem ein methodisches Fundament zur Analyse von Kompilationen und Vorlagenverwertung, das, wie zuvor problematisiert, bislang nicht existiert.

Dennoch lassen sich ein exemplarische Betrachtungen unternehmen, die einen Einblick in die Art der kompilatorischen Bearbeitung auf Ebene einzelner Einträge ermöglichen. Im Folgenden findet sich ein Auszug aus der in Vorbereitung befindlichen Edition. Auf der linken Seite befindet sich der edierte Text, auf der rechten Seite die ausgemachten Vorlagen. Markiert sind in den Vorlagen die Entsprechungen mit dem edierten Text, im edierten Text dagegen die Abweichungen, sodass Übernahme und mögliche „Eigenleistung“ gleichermaßen zu erkennen sind. In besonderem Maße eigenständige bzw. Sondergut aufweisende Pasagen sind durch Unterstreichung der Paragraphen-/Abschnittszählung bzw. (in Ermangelung einer Zahl) durch einen Strich davor gekennzeichnet.²⁸⁴

Auszug: Aus der Edition des Chron. Carth. IX,31,1–3 (in Vorbereitung).

31 Diocletianus regnavit annis XX.

1] Constantius et Maximianus Caesares
adsumuntur in regnum, quorum
Constantius Claudii ex filia nepos sex
liberos Constantini fratres habuit.

- 2] **Anno XVII Diocletiani** a Veturio
magistro militiae persecutio XPlanis
militibus orta et paulatim crescente
saeuitia in uniuerso orbe talis
surrexit procella, ut etiam frumenta
cum paleis raperet in aqua. In numero
martyrum milia X consecrata sunt.
- 3] Petrus etiam episcopus Alexandriae
martyrio coronatur.

Hier. 225, 6–7: *Romanorum XXXIII regnavit
Diocletianus ann. XX.*

Hier. 225, g): *Aegyptum Achilleus optinuit. Ob
quae **Constantius et Galerius Maximianus
Caesares adsumuntur in regnum, quorum
Constantius Claudii ex filia nepos fuit,**
Galerius in Dacia haut longe a Serdica
natus. Atque ut eos Diocletianus etiam
adfinitate coniungeret, Constantius priuignam
Herculii Theodoram accepit, ex qua postea **sex
liberos Constantini fratres habuit,**
Galerius filiam Diocletiani Ualeriam, ambo
uxores, quas habuerant, repudiare compulsi*
Hier. 227, d): ***Ueturius magister militiae
XPianos milites persequitur paulatim** ex illo
iam tempore **persecutione** aduersum nos
incipiente*
Cf. Ruf. 8,2 ff.

Hier. 227, k): ***Alexandrinae ecclesiae XVI post
Theonam episcopus ordinatur Petrus. Qui
postea nono persecutionis anno gloriose
martyrium perpetrauit.***
Cf. Ruf.

²⁸⁴ Zur genauen Methodik der Markierung siehe oben, S. 330–331 und App. 1.

Es zeigen sich mehrere Formen der Bearbeitung: Hieronymus listet alle Herrscher jeweils in Durchzählung, etwa *Romanorum XXXIII* im Falle Diokletians, auf. Der Kompilator streicht dies nicht nur hier, sondern systematisch und organisiert die Wortstellung dabei stets im Format „[Herrscher] *regnavit annis* [Zahl]“, wobei er die konkreten Daten sehr wohl von Hieronymus übernimmt. Im darunter folgenden Eintrag (31,1) greift er als massiver Epitomator in den Text des Hieronymus ein: Er schafft unter Benutzung einzelner Versatzstücke aus seiner Vorlage eine Kurzfassung, die den Text der Vorlage um knapp zwei Drittel zu einem funktionalen Satzgefüge mit Fokus auf Konstantin reduziert, ohne dass er dabei ein einziges eigenes Wort hinzugefügt oder in der Form verändert hätte. (Deshalb ist auch in 31 und 31,1 keine Markierung im Text vorgenommen: Es handelt sich hier tatsächlich um eine „reine“ Epitomierung.)

Ganz anders im folgenden Abschnitt (31,2): Der Kompilator nutzt zu Beginn einen Eintrag des Hieronymus über die Verfolgungen und fügt ihr die ebenfalls der graphischen Ordnung der Chronologie bei Hieronymus entsprechende, bei diesem aber natürlich nicht verbalisierte, Datierung *anno XVII Diocletiani* hinzu.²⁸⁵ Solche Wendungen sind zugleich der Beleg dafür, dass der Kompilator tatsächlich eine im weitesten Sinne vollständige Fassung der Hieronymuschronik im Spaltenformat vorliegen hatte, das er in linearisierender Aufhebung dieser Ordnung verbalisieren musste, indem er Jahreszuordnungen, die zuvor synoptisch sichtbar waren, ausdrücklich benennt.²⁸⁶ Er nutzt anschließend eine angepasste Formulierung des Rufinus (von *paulatim* [...] *persecutione incipiente* zu *paulatiam crescente saevitia*), um mit durchaus eigenem Stilwillen die Gesamtheit der diokletianischen Verfolgung zusammenzufassen. Die gebrauchten Stilmittel, etwa das Sinnbild (*frumenta cum paleis in aqua[m] rapere*), die Metapher (*procella*) und die formelhafte Betonung der „zehntausend Martyrien“ sind dabei trotz leichter Parallelen zu Rufinus, der an einer anderen Stelle auch von *procella* spricht, wohl seine eigenen – weitere wörtliche Parallelen finden sich nicht.²⁸⁷ Im folgenden Eintrag (31,3)

²⁸⁵ Die Edition Helms hat den Eintrag dabei aber, wie auf der rechten Seite nachgewiesen, zum 16., nicht zum 17. Jahr Diokletians. Das kann auf handschriftlicher Korruption des *Chronicon Carthaginiense* beruhen (und wäre dabei kein Einzelfall). Genauso wahrscheinlich ist aber, dass, wie in vielen anderen Fällen nachweisbar (siehe unten, Kap. 6.3.3 und App. 2), die Hieronymuschronik des Kompilators den Eintrag tatsächlich in der graphischen Ordnung beim Jahr 17 des Diokletian hatte: Die Handschriften gehen hier deutlich auseinander, sodass Helms Edition in einem eigenen Apparat nachweisen muss, welche Handschrift einen Eintrag welchem Jahr zuweist. Man muss sich vor Augen führen, dass es genügt, wenn ein Kopist einen Eintrag zu groß und lang schreibt, damit dieser in der optischen Zuordnung in ein anderes Jahr ragt und auch die anderen Einträge verschiebt.

²⁸⁶ Ein weiterer Beleg für die Vorlage einer vollständigen Chronik im Spaltenformat ist natürlich die eigene Vorrede, in der er genau dieses Spaltenformat lobt, aber auch wegen seiner Sperrigkeit kritisiert: Chron. Carth. I,2 (siehe oben, S. 180) und insbs. I,4: *series temporum diuersarum gentium sibimet ex aduerso in chronicis posita*.

²⁸⁷ *Procella* muss er dabei auch keinesfalls aus Rufinus übernommen haben. Es handelt sich vielmehr um ein ganz klassisches Stilmittel, „aufziehende“ Gefahren (wir haben das Stilmittel also genauso im Deutschen) als „Stürme“ zu bezeichnen, so etwa mitsamt dem Wort *procella* bei Cic. Cael. 24 (Maslowski) oder Har. Resp. 3 (Maslowski). Dies hat sich in der Spätantike keinesfalls geändert: Ammianus nutzt das identi-

tritt er nun wieder als Epitomator auf, ist aber so frei, die gekürzte Formulierung stilistisch auszuschmücken: Der alexandrinische Bischof Petrus „erreicht“ das Martyrium nicht nur (*martyrium perpetravit*), sondern wird „mit dem Martyrium gekrönt“ (*martyrio coronatur*).

Das kurze Beispiel sollte genügen, um zu belegen, dass der Kompilator keinesfalls bloß ein geistloser Kürzer war, sondern mit einem klaren Prägungswillen an sein Material herantrat, das er ganz nach seinem Willen kürzend, erweiternd, auch schmückend umformte. Tatsächlich wird man ihm gerade angesichts der eigenständig durchstilisierten Passage leicht zugestehen, dass sein Werk an literarischer Ambition die deutlich trockeneren, viel weitergehend kürzenden Chroniken etwa Isidors und Bedas bei weitem übertrifft, dass er vielleicht sogar (wenn auch mit anderem Ziel) nicht weit entfernt vom literarischen Prägungswillen etwa eines Cassiodor ist, der einige Jahre später eine kurzgefasste Chronik als höfisches Geschenk verfasste.

Ohnehin ist es bemerkenswert, dass die genannten Chroniken trotz exakt derselben Kompilationsweise mit den weitgehend selben Quellen in oftmals sogar trockenerer Form eigene Editionen erhalten haben, das *Chronicon Carthaginense* dagegen nicht. Hier zeigt sich, wie Kanonisierungsprozesse und Autorennamen die Wertschätzung von „Werken“ und deren Editionspraxis bestimmen: Man mag die Chronik Bedas für eine noch so schlichte Zusammenkürzung bekannter Vorlagen halten,²⁸⁸ sie ist dennoch ein bedeutendes Werk in der Geschichte der frühmittelalterlichen Chronographie gewesen und mit einer Person verknüpft, die unser Interesse weckt. Der „Africanische Kompilator“ dagegen ist ein Anonymus, sein Werk überhaupt nur aus textimmanenten Gründen in Zeit und Ort als spätantike, africanische Chronik festzumachen.

Vor allem: Beda, Isidor und auch Cassiodor führten ihre Chroniken bis in die eigene Zeit fort und waren damit abseits der kompilierten Vorlagen nicht zuletzt wegen ihrer Fortsetzung als Zeitzeugen relevant. Das *Chronicon Carthaginense* indessen endet sogar noch vor dem Ende seiner letzten Vorlage, der Prosperchronik, indem es seinen Schluss abrupt mit der Eroberung Karthagos und dem Friedensschluss mit den Vandalen setzt. „Fortgesetzt“ wurde die Chronik erst später durch Anhänge an ihre Komputation, die als *Laterculus Vandalorum* später mehr Aufmerksamkeit erhielten als die Chronik selbst – sie sind tatsächlich der nahezu einzige Kontext, in dem die Chronik überhaupt später besprochen worden ist.²⁸⁹ Wir kommen hier auf einen zentralen Punkt der Einleitung zurück, den etwa Glenn Most²⁹⁰ stark gemacht hat: Etwas als bloße „Epitome“ oder „Kompilation“ zu erfassen konstruiert weitgehende Werkidentität zwischen der Vorlage und ihrer Bearbeitung – und damit eine eigentliche Redundanz. Es erklärt einen Text zum „Unwerk“ bloßer Wiederholung desselben, das somit keinen separaten Betrach-

sche Wort *procella* in dieser Weise nicht weniger als siebenmal: 14,1; 17,7; 19,10; 25,9; 28,5; 29,3; 31,3 (Seyfarth). Es gehört damit zu seinem Standardrepertoire der dramatischen Inszenierung.

288 Vgl. das Negativurteil bei Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 1, S. 31–32.

289 Wie oben in Kapitel 5.4 nachzuvollziehen, wo sie breit diskutiert ist.

290 Most, *The Rise and Fall of Quellenforschung*; siehe oben, S. 308.

tungsgegenstand darstellte. Ein Edendum kann ein solcher Text in klassischer Perspektive nur dann darstellen, wenn er entweder als Werk eines namhaften Autors, bestenfalls mit belegter Breitenwirkung, eine gewisse Kanonizität genießt, oder wenn er zumindest in seinen letzten Passagen eine eigenständige Fortsetzung besitzt. Selbst dann war aber die editorische Praxis gerade in den MGH regelmäßig, nur diese Fortsetzung, nicht die ganze Kompilation zu edieren.²⁹¹

Dem ist grundsätzlich entgegenzuhalten, dass diese Beanspruchung von „Werkidentität“ offenkundig unzutreffend ist: Es bedarf schon eines sehr bemühten Reduktionismus, um die oben zitierten Passagen des *Chronicon Carthaginense* (linke Spalte) mit den Hieronymuspassagen (rechte Spalte) für identisch zu erklären. Vielmehr zeigt sich gerade in der Gegenüberstellung, wie vorhandenes Material umgearbeitet, ergänzt und mit eigener Tendenz versehen worden ist. All dies unterscheidet sich vielleicht quantitativ, aber nicht grundsätzlich von der Art und Weise, wie antike Historiker seit jeher mit ihren Vorlagen umgingen und kann als hervorragende Quelle für philologische, literaturwissenschaftliche, kirchengeschichtliche, allgemein: kulturelle Studien dienen. Mit dieser kulturgeschichtlichen und auch historiographiegeschichtlichen Perspektive kann gerade eben die Bearbeitung der Vorlagen als zentraler Betrachtungsgegenstand in den Fokus rücken: Das Edendum ist dann, wie in der hier vorgestellten Edition, gerade eben der Text *im Verhältnis zu seinen Vorlagen*, deren selektiver Gebrauch im Zentrum der editorischen Darstellung liegt. Gerade die transparent gemachte Selektions- und Bearbeitungspraxis wird uns hier zum zentralen Zeugen dafür, wie im vandalisch beherrschten Africa durch gezielte, literarische Aneignungspraktiken historische Sinnbildung betrieben worden und die heilsgeschichtliche Identität einer von Verfolgungen geprüften, aber ungebrochenen katholischen Kirche gesichert worden ist – ein sicher nicht zu unterschätzendes kulturgeschichtliches Zeugnis.

Die Kompilation in Gänze als Forschungs- und Editionsgegenstand zu konstituieren lohnt dabei aber nicht nur in dieser gleichsam kulturgeschichtlichen Perspektive. Vielmehr ist sie auch unabdingbar zum Verständnis und zur philologischen Erschließung einzelner Text- bzw. Überlieferungsbestandteile: Wie erwähnt und in der schematischen Darstellung gut sichtbar, schließt an das *Chronicon Carthaginense* nach der abschließenden Supputation eine Fortsetzung der Jahreszählung mit vandalischen Herrschern an – die „Spanische Rezension“ des von Mommsen so genannten *Laterculus Vandalorum*. Er liegt, wie oben (Kap. 5.4) ausführlich besprochen, noch in einer zweiten sogenannten „Reichenauer Rezension“ vor, die von einer Pariser und einer Augsburger Handschrift repräsentiert wird. Dabei verfügt er in dieser Reichenauer Rezension über ein breiteres, kirchengeschichtliches Narrativ: Es wird von africanischen Bischöfen, von Verfolgungen, Märtyrern und der göttlichen Bestrafung der Verfolger berichtet. In

²⁹¹ So wurde etwa die jüngste Fortsetzung des sog. *Chronicon universale usque ad annum 741 pertinens* (siehe oben S. 196–197) in den MGH gleich dreimal in jedes Mal verschiedenem Zuschnitt mit Blick auf die letzten Jahre ediert: Pertz, in: MGH SS 3 (1839), S. 123; Waitz, in: MGH SS 13 (1881), S. 4–19; Mommsen, CM 3 (1898), S. 336–340.

der spanischen Rezension nach dem *Chronicon Carthaginense* dagegen liegt nur eine sehr kurze Fassung vor, die sich fast nur auf die Herrscherdaten und wenige politische Notizen beschränkt. Betrachtet man dies nun vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten kompilatorischen Gesamttendenz des *Chronicon Carthaginense*, so zeigt sich eine Reihe von Unstimmigkeiten: Der Kompilator hat gezielt ein Werk geschaffen, das einen heilsgeschichtlichen Fokus auf das Leid der Märtyrer und den Aufstieg der Häresien legte – mit dem Gipfel in der Eroberung Karthagos. Er hat dabei seine Vorlagen durchaus gekürzt, aber, wie in den obigen Beispielen gesehen, erstens nicht bis zum bloßen Datengerüst, zweitens mit einem gewissen literarischen Anspruch.

Gerade in den letzten Einträgen übernimmt er lange Passagen aus Prosper's Chronik (siehe Kompilationsschema, Abb. 3, oben S. 340) mit relativ geringen Kürzungen. Selbst in den stärker gekürzten Passagen arbeitet er dabei auf eine Art und Weise, die zwar ausschmückende Informationen streicht, aber gerade kirchengeschichtlich relevantes Kernmaterial in einer Kurzfassung zu bewahren sucht, wie sich an einem simplen Beispiel zeigen lässt:

Auszug: Aus der Edition des Chron. Carth. XII,3,9 (in Vorbereitung).

1] Per idem tempus IIII Hispaniae uiri, Arcadius, Probus, Paschasius et Eutycianus in Arrianam **sectam** transire **nolentes** diuersis mortibus interempti illustri martyrio mirabiliter occubuerunt. Puer autem Paulillus nomine, frater Paschasii et Eutyciani, **pro catholica fide** ad infimam seruitutem damnatus est.

Prosp. 1329: ***Per idem tempus quattuor Hispani viri, Arcadius Probus Paschasius [Paschasius Probus MYC] et Eutycianus, dudum apud Gisiricum merito sapientiae et fidelis obsequii [clari add. MYC] clarique habebantur. quos rex ut copulationes [dilectiones MYB] sibi faceret, in Arrianam sectam [perfidiam MYCHB] transire praecepit. at [sed MYCHB] illi hoc facinus constantissime respuentes excitato in rabidissimam iram barbaro primum proscripti, deinde in exilium acti, tum atrocissimis suppliciis excruciat, ad postremum diversis mortibus interempti illustri martyrio mirabiliter occubuerunt. puer autem Paulillus nomine frater Paschasii et Eutyciani [Eut. et Pasch. MYCB] pro elegantia formae atque ingenii admodum regi acceptus cum a professione atque amore catholicae fidei nullis minis deturbari posset, diu fustibus [fust. diu MYC] caesus et ad infimam servitutem damnatus est, ideo, ut apparet, non interfectus [occisus MYCB], ne de superata impii etiam illa aetas gloriaretur.***

Man sieht deutlich, wie der Eintrag Prosper's im *Chronicon Carthaginense* auf knapp ein Drittel seiner Länge heruntergekürzt worden ist. Das, was gestrichen worden ist, sind aber größtenteils zusätzliche Ausführungen, Stilisierungen, Charakterisierungen.

Den Kern dagegen – vier spanische Märtyrer – behält der kürzende Kompilator mit einer gewissen Vereinfachung der Materie bei. Tatsächlich streicht er sogar gerade den Passus, der die Märtyrer in eine gewisse anfängliche Nähe zu Geiserich bringt, ehe sie sich ihm widersetzen, und vermeidet dabei gleich jede Ambivalenz in der Darstellung.

Das Verhältnis vom Reichenauer (A) zum Spanischen Strang (H) des „*Laterculus Vandalorum*“ ist, wie leicht aus dem Format Mommsens gegenüberstellender Edition zu ersehen ist, ein völlig anderes.²⁹²

Auszug: *Laterculus Vandalorum* nach dem Format der Edition Mommsens, CM III, S. 458.

	<i>A(ugiensis)</i>		<i>H(ispani)</i>
4	post hunc regnavit Hunerix filius eius ann. VII m. X d. XXVIII.	4	Hunericus filius eius reg. Carthagine ann. VII m. X
5	qui in fine anni VII regni sui catholicae ecclesiae persecutionem fecit omnesque ecclesias clausit et cunctos domini catholicos sacerdotes cum Eugenio Carthaginensi episcopo exilio relegavit.		
6	qui dei iudicio scatens vermibus vitam finivit.		
7	post eum regnavit Guntamundus Gentunis eiusdem Hunerici regis fratris filius ann. XI m. VIII d. XI.	7	Guntamundus nepos ex filio Geiserici Gentune reg. Carthagine ann. XI m. VIII.

Hier sehen wir, wie in der spanischen Rezension kirchengeschichtliche Einträge gegenüber der Reichenauer Rezension völlig fehlen und selbst die Herrscherangaben ein kärgeres, anspruchsloses Grundgerüst aus reduzierten Zahlen sind. Es ist völlig evident, dass hier ein gänzlich anderes kompilatorisches Prinzip Anwendung gefunden hat als im Rest des *Chronicon Carthaginense*. Zusammen mit der Tatsache, dass die Supputation deutliche Spuren mehrfacher Umarbeitung trägt²⁹³ und die Herrscherliste des *Laterculus Vandalorum* gleichsam wie ein Fremdkörper wiederum erst der Supputation anhängt, legt einen simplen Schluss nahe: Der *Laterculus Vandalorum* ist kein ursprünglicher Teil des *Chronicon Carthaginense*. Er wurde zu einem späteren Zeitpunkt von einem anderen Autor (bzw. späteren Autoren) mit anderer Tendenz und

²⁹² Zu den beiden Überlieferungssträngen, deren Existenz hier vorausgesetzt ist, siehe oben, Kap. 5.4 als Fallstudie I.

²⁹³ Siehe unten, S. 353.

anderer kompilatorischer Vorgehensweise an den Schluss des *Chronicon*, nach der Supputation, hinzugefügt.²⁹⁴

Diese Argumentation hat einen zentralen Schwachpunkt: Sie geht davon aus, dass der ursprüngliche *Laterculus Vandalorum* die vollere Version gehabt habe, die in der spanischen Rezension gekürzt, in der Reichenauer Rezension vollständiger erhalten vorliege. Hier sind wir nun gänzlich im Bereich der hypothetischen Quellenforschung angelangt – und letztgültig belegen lässt sich diese Annahme, wenn auch zahlreiche Indizien für sie sprechen, nicht. Tatsächlich hat Roland Steinacher die fundamentale Gegenposition bezogen: Er hält die kirchengeschichtlichen Anteile im Reichenauer Strang nicht für Bestandteile einer ursprünglichen langen, spätantiken Fassung des *Laterculus*, sondern womöglich für eine erst karolingische Kompilation, die eine schlichte Liste um substantielle Einträge ergänzt habe.²⁹⁵

Bei der Kompilationspraxis des *Chronicon Carthaginense* haben wir fast schon den Archetypen der Vorstellung einer „quellenökonomischen“ Kompilationspraxis beobachten können: Der Kompilator bleibt über weite Strecken bei ein- und derselben Quelle als Leitnarrativ, die er bearbeitend, aber doch recht wörtlich ausschreibt. In Steinachers These begegnen wir nun dem exakten Gegenteil der Vorstellung der Arbeitsweise eines Kompilators: Die Vorstellung des Gebrauchs einer Vielzahl von Quellen, die in freiem Wechsel und ebenso freier Aneignung gebraucht worden seien.

Überzeugend zeigt Steinacher auf, wie sehr die Einträge der Reichenauer Rezension in der Tradition spätantiker afrikanischer Überlieferung, etwa Victors von Vita, Victors von Tunnuna, der *Passio septem monachorum* und der *Vita Fulgentii* stehen.²⁹⁶ Nimmt man diese als Quellen an, so ist die Reichenauer Fassung selbst nur eine epitomierte Kompilation weitgehend bekannter Texte, ihre Einträge sind mithin keine Überreste einer ursprünglichen, an Prosper angehängten Kleinchronik der Vandalenzeit. Ihr *terminus post quem* wäre (mit dem Werk Victors von Tunnuna) das Jahr 567 und gerade die Tatsache, dass sie bloß auf Basis schriftlicher Quellen zusammengefügt wurde, könnte eine noch größere zeitliche Distanz zu den Geschehnissen bedeuten. In der Tat legt Steinacher immer wieder nahe, dass der karolingische Schreiber der Pariser Handschrift selbst an einer kompilativen und kürzenden Neufassung gearbeitet habe und verweist dabei auf eine größere *Lacuna* im Text sowie auf bestimmte Auslassungen: „the Carolingian compiler responsible for the text never had the chance to finish his work.“²⁹⁷ Wir stünden also vor einer gewissermaßen halbfertigen Kompilation des 9. Jahrhunderts, nicht vor Überresten eines Textes des 5./6. Jahrhunderts. Dies

²⁹⁴ So bereits oben, Kap. 5.4 dargestellt.

²⁹⁵ Steinacher, *The So-Called Laterculus*; Steinacher, *Der Laterculus*.

²⁹⁶ Steinacher, *The So-Called Laterculus*, insbs. S. 175–180.

²⁹⁷ Steinacher, *The So-Called Laterculus* S. 180. Dies ist der offene Schluss des Aufsatzes. Steinacher formuliert dabei, so weit ich sehen kann, jedoch an keiner Stelle, welche der Bestandteile eigentlich genau auf diesen Kompilator zurückgehen sollen.

ist, wie bereits oben erwähnt, allerdings schon aus kodikologischen Gründen unmöglich: Der Reichenauer Überlieferungsstrang ist auch in einer um 1500 entstandenen Augsburger Handschrift überliefert, die gegen Steinacher unmöglich eine Kopie der Pärser als vermeintlichen Urtexts sein kann.²⁹⁸

Es lohnt dennoch, Steinachers Argumente für den Gebrauch der genannten Quellen im Einzelnen durchzugehen. Dies ist aber zugleich ein durchaus schwieriges Unterfangen: Steinachers Analyse ist etwas erratisch, insofern sie alle möglichen inhaltlichen und formalen Parallelen nebeneinander berichtet, ohne die Art und Weise explizit zu machen, wie sie als Quellen gebraucht worden sein könnten und wo exakt direkte Übereinstimmungen bestehen. Tatsächlich zeigt eine Gegenüberstellung leicht, wie wenig überzeugend manche Annahme ist. So nimmt Steinacher an, dass der Kompilator des Reichenauer Textes Victor von Tunnuna für die Schilderung der Verfolgung durch Hunerich und dessen Tod als göttliche Strafe gebraucht hätte. Markiert sind auf der rechten Seite der möglichen Quelle die wörtlichen Parallelen.

Reichenauer Rez. (A)

- 4 *qui in fine anni VII regni sui catholicae ecclesiae persecutionem fecit omnesque ecclesias clausit et cunctos domini catholicos sacerdotes cum Eugenio Carthaginensi episcopo exilio relegavit.*

Victor von Tunnuna

- 50 2(...) *Hugnericus Vuandalorum rex persecutioni per totam Affricam nimis insistens, Tubunis, Macri et Nippis aliisque heremi partibus catholicos iam non solum sacerdotes et cuncti ordinis clericos sed et monachos atque laycos quatuor circiter milia exiliis durioribus relegat et confessores ac martyres facit, confessoribusque linguas abscidit. Quos confessores, quod linguis abscisis perfecte finem adusque locuti sunt, urbs regia attestatur ubi eorum corpora iacent. Tunc Letus Neptensis ciuitatis episcopus gloriose martirio coronatur VIII kalendarum octobrium die et Eugenius episcopus Cartaginensis ecclesie post dira heremi exilia plurimis afflictionibus penisque clarus habetur.*

²⁹⁸ Ausführlich dazu in Fröhlich, Reichenauensis. Siehe auch die Vorrede zu KFHist G13 (Fröhlich/Kötter), in Vorbereitung.

5 *qui Dei iudicio scatens
vermibus vitam finivit.*²⁹⁹

51 *Hic itaque Ugnericus inter innumerabiles suarum
impietatum strages, quas in catholicis exercebat,
VIII regni sui anno interioribus cunctis effusus ut
Arrius pater eius misere vitam finivit.*³⁰⁰

Die Parallelen beschränken sich also auf die Wortverbindungen *cuncti sacerdotes catholici, exilio relegare; Eugenius episcopus Carthaginensis* und *vitam finire*, noch dazu in keinem Fall in exakter Entsprechung, sondern stets mit deutlicher Differenz der Wortstellung, der Kasus, zum Teil des Numerus (*exilio/exiliis*). Keine dieser Verbindungen ist für sich so spezifisch, dass sie nur durch diese Vorlage zu erklären wäre, sie alle sind vielmehr bei der Behandlung desselben Themenkomplexes völliges Gemeingut. Man müsste sich einen Kompilator denken, der aus seiner Vorlage von 113 Worten gerade einmal 10 übernimmt – und zwar nur phraseologische Gemeinplätze, die er noch dazu frei abändert. Seine Paraphrase der geschilderten Verfolgungen als *ecclesias clausit* wäre fast banal, während er weite Teile des brisanten Inhaltes seiner Vorlage übergangen hätte.

Steinacher führt weiter an, dass die dargestellten Vorgänge in letzter Instanz auf Victor von Vitas Kirchengeschichte zurückgingen. In der *Passio septem monachorum*, die stets mit Victor von Vita überliefert ist, findet sich dann auch tatsächlich der Tod Hunerichs durch Würmer in sehr ähnlicher Weise geschildert, markiert sind wieder die Parallelen zur Reichenauer Rezension (A6): *Qui tamen dei iudicio post non multos dies turpissima morte praeventus scatens vermibus exspiravit.*³⁰¹ Dieser Beleg ist in der Tat viel belastbarer als die Parallelen zu Victor von Tunnuna. Dennoch handelt es sich im Kern erneut um zwei Gemeinplätze: Dass Hunerich durch göttliches Strafgericht gestorben sei, wird, wie Steinacher selbst nachweist, in anderer Formulierung auch bei Victor von Tunnuna, Victor von Vita und weiteren Autoren betont – und *dei iudicio* ist wahrlich keine seltene Vorstellung oder Wendung. Ebenso hat Steinacher selbst ausführlich nachgewiesen, dass das göttliche Strafgericht eines Todes durch Wurmbefall ein immer wieder auftretender Topos ist, der sich von den Anfängen der griechischen Historiographie (Herodot) bis in die Bibel (Apostelgeschichte) und schließlich die Kirchen- und Verfolgergeschichten der Spätantike zieht.³⁰² Die Wendung *scatens vermibus* findet sich in grammatikalisch leicht abgewandelter Form etwa nicht nur in der *Passio septem monachorum*, sondern auch in der Hieronymuschronik selbst zum Tod des Herodes (eigene Hervorhebung): *Herodes morbo intercutis aquae et scatentibus toto cor-*

²⁹⁹ Lat. Vand. H17 (MommSEN).

³⁰⁰ Vict. Tunn. 50, ad ann. 479 (Cardelle de Hartmann).

³⁰¹ *Passio beatissimorum Martyrum*, MGH Auct. Ant. III, II, S. 59.

³⁰² Steinacher, Von Würmern bei lebendigem Leibe zerfressen. Steinacher geht dabei S. 153–160 zahlreiche literarische Darstellungen von Wurmbefall als Strafgericht durch, führt auch den Tod des Herodes nach Flavius Iosephus u. a. an – nimmt von der Hieronymuspassage aber offenbar keine Kenntnis. Vgl. auch Gauger, Der „Tod des Verfolgers“: Überlegungen zur Historizität eines Topos.

pore *vermibus miserabiliter et digne moritur*.³⁰³ Diese Passage liest sich als Teil der Chronik des Hieronymus damit sogar materiell im selben Codex wie die Reichenauer Rezension und würde genauso einem hypothetischen karolingischen Kompilator wie auch, wenn der Text eben doch älter ist, den Urhebern des *Laterculus Vandalorum* vorgelegen haben, der ja im Kontext einer Chronikfortsetzung entstanden sein mag. Steinacher nimmt (genau wie Victor von Tunnuna in der oben zitierten Passage) an, der Tod des Arianers Hunerich sei nach dem des Häresiarchen Arius geformt. Wäre es nicht aber genauso überzeugend und stimmig, den Tod des Verfolgertyrannen nach dem des Archetypen eines anderen, neutestamentarischen Verfolgertyrannen, des Herodes, zu formen?

Als weitere wörtliche Parallele zu Victor von Tunnuna führt Steinacher die Usurpation des Gelimer an:

Reichenauer Rez. (A)

17 Quo (sc. Hiltrice) regnante adsumpta tyrannide Geilamer regnum eius invadit, in quo fecit ann. III mens. III.³⁰⁴

Victor von Tunnuna

115 (...) *Geilimer apud Africam regnum cum tyrannide sumit et Carthaginem ingressus Hildericum regno privat et cum filiis custodiae mancipat atque Oamer Asdingum multosque nobilium perimit*.³⁰⁵

Er folgert: „This passage seems to be the source for the scribe who condensed the information concerning the royal family and even used the equivalent expression *tyrannide sumere*.“³⁰⁶ Dieser Beleg ist schon für sich einmal mehr sehr dürftig: Eine Usurpation als *tyrannis* zu bezeichnen ist ganz übliche spätantike Praxis³⁰⁷ und die Parallele *tyrannide adsumpta regnum invadit* zu *regnum cum tyrannide sumit* sicherlich nicht schlagend. Darüber hinaus ist ein Vorlagenverhältnis aus ganz anderem Grund mit zwingender Notwendigkeit zurückzuweisen: Aus irgendeinem Grund übersieht Steinacher, dass exakt dieselbe Formulierung auch im spanischen Strang des *Laterculus Vandalorum* enthalten ist: *Gheilamir tyrannide adsumpta Hildericum regno pulso eiusque origine truncata dominatus est Afris annos III menses III*.³⁰⁸ Es ist also völlig auszuschließen, dass es sich hier um einen späteren Zusatz aus Victor handelt, vielmehr stammt die Formulierung mit Notwendigkeit aus der gemeinsamen Vorlage, die seit Mommsen als quellenforschendes Konstrukt *Laterculus Vandalorum* ja gerade eben in solchen Übereinstimmungen beider Stränge besteht, die nicht mehr anderweitig erklärungsbedürftig sind.

³⁰³ Hier. Chron. 170, c) (Helm).

³⁰⁴ Lat. Vand. (Mommsen), A17.

³⁰⁵ Vict. Tunn. 50, ad ann. 479 (Cardelle de Hartmann).

³⁰⁶ Steinacher, The So-Called *Laterculus*, S. 180.

³⁰⁷ Siehe etwa Omissi, *Emperors and Usurpers*.

³⁰⁸ Lat. Vand. (Mommsen), H17.

Über diese vagen, zum Teil rein phraseologischen, zum Teil sogar mit Notwendigkeit zurückzuweisenden, Parallelen hinaus kann Steinacher *keine* wörtlichen Übereinstimmungen, allenfalls inhaltliche Parallelen zu bekannten Quellen nachweisen. Mehr noch: Für eine Vielzahl von Informationen des Reichenauer Strangs finden sich sogar überhaupt keine (wörtlichen und inhaltlichen) Parallelen in den genannten Quellen und Steinacher muss zusätzlich „sources unknown to us“ annehmen, um die Herkunft dieses Sonderguts zu erklären.³⁰⁹ Wir gelangen also zu einem zentralen Streitpunkt der Quellenforschung: Wie stellen wir uns einen Kompilator und seine Arbeitsweise vor? Im Falle des *Chronicon Carthaginense* haben wir einen Kompilator gesehen, der in strenger Quellenökonomie wenige Quellen sehr intensiv und in oft klarer Abhängigkeit des Wortlauts benutzt. Steinacher dagegen nimmt einen Kompilator an, der dagegen eine Vielzahl von Quellen sehr extensiv heranzieht und frei gebraucht.

Es ist sicher nicht richtig, eine Arbeitsweise wie die des Autors des *Chronicon Carthaginense* für „typisch“ und eine andere Arbeitsweise deshalb für unmöglich zu erklären. Dennoch halte ich Steinachers These für wenig überzeugend und sehr voraussetzungsreich: Man müsste sich einen (karolingischen?) Kompilator vorstellen, der ein halbes Dutzend bekannter und vor allem auch unbekannter Quellen gebraucht hätte, die er zum Teil auf bloße Phrasen und Gemeinplätze ohne längere wörtliche Übereinstimmung reduziert hätte, um (aus welchem Grund eigentlich?) eine kirchengeschichtliche Chronikfortsetzung über die africanische Kirche des 5./6. Jahrhunderts zu schaffen. Dieses Werk hätte der Kompilator zuletzt nicht einmal ganz vollendet, wenn man Steinachers (auch handschriftlich schwieriger) These zum *Parisinus* folgt.

Mir erscheint eine andere Hypothese viel überzeugender und voraussetzungsärmer: Bereits der ursprüngliche *Laterculus Vandalorum* enthielt in der einen oder anderen Form ein kirchengeschichtliches Narrativ, wie es sich im Reichenauer Strang der Überlieferung findet und welches damit selbst zeitgenössisch aus dem 5./6. Jahrhundert stammt.³¹⁰ Die inhaltlichen Parallelen mit anderen mehr oder weniger zeitgenössischen Autoren und Werken liegen entweder schlicht in der Sache begründet, oder aber diese Liste kam auch Autoren wie etwa Victor von Tunnuna zur Kenntnis – der ja in der Tat auch Prosper fortsetzte, als dessen Anhang der *Laterculus* überliefert ist. Zusätzliche Informationen stammen aus der Erfahrung der Zeitgenossenschaft, während unbekannte, bis ins 9. Jahrhundert erhaltene Quellen nicht angenommen werden müssen. Die leichten sprachlichen Parallelen sind entweder Phrasen, die sich anhand des beschriebenen Sachverhalts anbieten (*exilio relegatus*, *vitam finire*), oder wohlbekannte Topoi (*dei iudicio*, *scatens vermibus*), die, wenn nicht zwei Personen unabhängig zu diesen gegriffen haben, auch auf gemeinsame mündliche oder schriftli-

³⁰⁹ Steinacher, *The So-Called Laterculus*, S. 177.

³¹⁰ Das heißt freilich nicht, dass der Reichenauer Strang das reine Material der Vorlage enthielte. Es ist im Gegenteil sehr wahrscheinlich, dass die ursprüngliche, gemeinsame Vorlage beider Stränge eine Reihe von Bearbeitungen durchlaufen hat, bis sie in die erhaltenen Fassungen mündete. Vgl. auch die vorsichtigen Überlegungen von Kötter, in: Becker/Kötter, *Prosper Tiro. Chronik*, S. 343–348.

che Vorlagen (wie eben dem als Chronikkontinuation verbreiteten *Laterculus* selbst) der Lebenswirklichkeit im Africa des 5./6. Jahrhunderts zurückgehen könnten.

Es bliebe dann freilich zu erklären, warum dieses kirchengeschichtliche Narrativ der gemeinsamen Vorlage im spanischen Strang (als Anhang des *Chronicon Carthaginense*) völlig fehlt. Dies lässt sich vor den obigen Überlegungen zur Kompilationspraxis dieser Chronik und dem späteren Zusatz der Herrscherliste leicht plausibel machen: Der spanische Strang ist eigentlich keine wirkliche Chronikfortsetzung Prosper's bzw. des *Chronicon Carthaginense* im vollen Chronikstil. Er stammt vor allem nicht von dessen sehr wohl kirchengeschichtlich interessiertem Autor. Vielmehr ist er eine später hinzugefügte Aktualisierung der das *Chronicon Carthaginense* beschließenden Supputation. Eine Supputation ist aber ihrem Wesen nach knapp auf Jahreszahlen beschränkt und nicht der Ort für Einflechtung weiterer und breiter kirchengeschichtlicher Narrative. Alles spricht also dafür, dass eine breitere Vorlage genau nach diesen Kriterien reduziert wurde – so blieb von der Vorlage zuletzt nichts als die bloßen (und sogar um die Tagesdaten beschnittenen³¹¹) Herrscherdaten samt einigen ganz wenigen politischen Notizen, die das Verwandtschaftsverhältnis der Herrscherfolge und (erst in den letzten, noch einmal später erfolgten Einträgen) ihre Umbrüche erklären. Mehr als solche knappen Daten brauchte es nicht, um die Jahresrechnung der Supputation fortzuführen. In meiner Edition des *Chronicon Carthaginense* sind daher die Vandalenkönige als Zusatz zweier Entstehungsschichten geführt, während das *Chronicon Carthaginense* ursprünglich mit seiner Komputation ausschließlich zur immer wieder als Bezugspunkt genannten Eroberung Karthagos (439) gerechnet haben muss.³¹² Einmal mehr macht dabei, meine ich, die Edition als Experiment (s. Kap. 5.6) hier gut die Plausibilität bestimmter Theorien über das überlieferte Material sichtbar: Betrachtet man die spanische Rezension des *Laterculus Vandalorum* im direkten Kontext, das heißt, im ganz räumlichen Anhang des *Chronicon Carthaginense*, dann ist ihr deutlich distinkter Charakter augenfällig.

Die hier unternommenen Untersuchungen zeigen dabei zweierlei: Kompilationen, deren Quellen uns bekannt sind, sind von der Forschung oft vernachlässigt und innerhalb der Logik des „Werkes“ als mit den Vorlagen ident bzw. gegenüber diesen sogar als minderwertige „Schwundstufen“ abgetan worden. Indessen zeigen sie nicht nur oftmals, wie beim *Chronicon Carthaginense*, klar umgrenzte Werkprofile mitsamt eigenen intendierten Aussagen, Tendenzen und literarischen Ansprüchen. Vielmehr sind sie auch gerade als Kompilation spannende Zeugen dafür, wie historische Akteure mit ihren Quellen aneignend umgegangen sind. Gerade dieses Verhältnis zur Vorlage („Quelle“) kann

³¹¹ Vgl. oben S. 236–237. Dies ist ein ganz zentrales Argument: Beide Stränge beruhen auf denselben Jahres-, Monats- und Tagesdaten. Der spanische Strang wurde aber offenbar in allen Fällen auf die bloßen Jahre und Monate gekürzt – außer in einem Fall, indem es kein ganzes Jahr gab. Dort führt er, sei es aus Fehler oder deshalb, weil er in Parallele zu den üblichen Fällen zwei Zahlen anführen wollte, nun tatsächlich auch die Tage an. Dies ist ein klarer Beleg dafür, dass die Vorlage Tagesdaten besaß und dass der spanische Strang in der Tat gekürzt worden ist.

³¹² Chron. Carth. XIII und XIV (Fröhlich).

für eine Edition zentraler Teil eines Edendums sein. Vielleicht können solche Editionen und Fokussierungen mittelfristig zu einer weiteren Erschließung kompilatorischer Praxis überhaupt beitragen.

Denn, dies zeigte sich zweitens: Gerade im Bereich der Quellenforschung hängt sehr viel letztlich davon ab, wie wir uns das kompilatorische Vorgehen eines möglichen Bearbeiters vorstellen. Auch wenn im konkreten Fall der Reichenauer Rezension (gerade im Vergleich mit dem vorhergehenden *Chronicon Carthaginense*) wenig dafür spricht, ist neben einer quellennahen und quellenökonomischen Kompilationspraxis immer auch eine deutlich freier mit den Vorlagen umgehende, zwischen vielen Vorlagen springende Form der Quellenverwertung denkbar. Sowohl die historischen Vorgehensweisen des Kompilierens breiter zu erforschen als auch unsere eigenen Annahmen über Kompilationspraktiken methodisch sauber und transparent zu explizieren, ist dabei ein Desiderat der Forschung.

6.2.6 Fallstudie V: Konsuln, Kompilation, *Consularia Italica* – die Herausforderungen des *Havniensis* I

Auch die Chronik des Kopenhagener Codex (*Havniensis*), die als Auftakt dieser Arbeit diente und in ihrem Verlauf immer wieder thematisiert worden ist, ist eine mehrschichtige Kompilation. Ähnlich wie beim kompilierenden Autor des *Chronicon Carthaginense* finden sich auch hier auktoriale Ankündigungen über die Vorgehensweise des Kompilators. So heißt es nach dem Ende der Hieronymuschronik:

Bis hierhin ordnete Hieronymus die Reihen vergangener Jahre. Was nun folgt, wurde vom hoch frommen und gebildeten Mann Prosper als Zusatz hinzugefügt. Wir haben aus eigenem Bemühen einiges ergänzt.³¹³

Nach dem Prosperteil der Chronik heißt es in ähnlicher Weise:

Bis hierhin führte der heilige Mann Prosper die Geschichte, aber auch wir haben dessen Werk, da, wo er etwas vergessen hatte, aus der Kenntnis des Vergangenen etwas beigemischt. Von hier an mühte sich unser eigener Eifer ab, soweit er es vermochte.³¹⁴

Das ist leider nicht nur wesentlich vager als die langen Vorreden und Quellendokumentationen im *Chronicon Carthaginense*, sondern ist mit Blick auf die gesamte Kompilation

³¹³ Kongelige Bibliothek Kopenhagen GKS 454, f.32r: *Huc usque hieronimus ordinem precedentium digressit annorum. Nunc ea quae secuntur a viro religiosissimo Prospero ac eruditissimo addita supponuntur pauca ex nostro adiuncta studio.*

³¹⁴ Kongelige Bibliothek Kopenhagen GKS 454, f.38v: *Huc usque historiam perduxit Prosper vir sanctus. Licet aliquid nos eius operi quod ille omiserat ob cognitionem preteritorum miscuerimus. abhinc nostrum utcumque <potuit> studium desudavit.* Emendation mit Mommsen, CM I, S. 266.

auch nachweislich falsch, zumindest unvollständig: Seit der frühen Erforschung des Textes ist quellenforschend eine Papstliste erschlossen worden, die gerade dem späten Teil zugrunde gelegen haben muss.³¹⁵ Vor allem aber fällt eine Vielzahl der Zusätze zu Prosper, von denen der Chronist spricht, Form und Inhalt nach exakt in das Schema von *Consularia* – die entsprechenden Einträge wurden daher zu Zeugen von Holder-Eggers „Ravennater Annalen“ und Mommsens *Consularia Italica*.³¹⁶ Dass der anonyme Kompilator/Chronist nichts über diese listenartigen Quellen schreibt, muss nicht verwundern: Es ist gut vorstellbar, dass er diese anonymen, als dokumentarisch verstandenen Quellen schlicht als Teil dessen begriff, was er „Kenntnis des Vergangenen“ nannte. Schwerer wiegt, dass in der Chronik auch offenkundig über lange Passagen hinweg wörtlich die Chronik Isidors gebraucht ist, ohne dass dies in den obigen Ankündigungen erwähnt wäre. Die Benutzung Isidors zieht sich dabei nicht nur als strukturelle chronologische Leitlinie durch die Fortsetzung des „Langobardischen Chronisten“ (Mommsens *Auctarii Havniensis extrema*), sondern auch durch alle früheren Teile als Zusätze zu Prosper wie auch zu Hieronymus. Mommsen hat das Schweigen über Isidor leider noch verstärkt, indem er in seiner Edition alle Isidorpassagen (als werkextern, weil Teil der Vorlage) aus dem Text entfernt hat – selbst auf Kosten der logischen und zum Teil syntaktischen Kohärenz des Textes.³¹⁷

Tatsächlich ist aber auch die Hieronymuschronik im *Havniensis* gänzlich umgestaltet: Wie in der Überlieferung so häufig (und etwa auch beim *Chronicon Carthaginense*) wurde das Spaltenformat aufgegeben, die Chronik linearisiert und die Jahreszuordnung verbal benannt statt graphisch formatiert. Es wurde aber auch ein neuer Anfang der Chronik geschaffen, der von der Forschung seit der ersten Edition der letzten Zusätze durch Georg Hille 1864 als „Interpolation“ aus der Chronik Isidors verstanden wurde.³¹⁸ Diese „Interpolation“ wurde offenbar nie genauer untersucht, denn diese stets wiederholte Bezeichnung Hilles ist nicht völlig richtig: Die Chronik beginnt für etwa eine halbe Seite in der Tat mit Passagen aus der Chronik Isidors ab der Schöpfung der Welt in sieben Tagen. Bereits bei den frühen Patriarchen zeigen sich aber eindeutige Interpolationen aus der Chronik Prosper im Isidortext und schließlich ganze Passagen, die in

315 Bethmann, Die Geschichtsschreibung der Langobarden, S. 380–381; das entsprechende Material findet sich entsprechend editorisch abgesondert bei Mommsen, CM I, S. 270–271.

316 Holder-Egger, Untersuchungen über einige annalistische Quellen, S. 259–268; Mommsen, CM I, S. 266–267 und dann in der Edition S. 299–321.

317 Mommsen, CM I, S. 266–267 bespricht dies und ediert die (oft bearbeiteten) Isidorpassagen getrennt davon selektiv in der Vorrede, S. 267–270. Dies zerstört den überlieferten Text schon deshalb ganz fundamental, weil die Chronik regelmäßig über die Herrscherangaben bei Isidor datiert. Wir lesen im edierten Text also oft „in dessen Jahr“, ohne zu wissen, in wessen. Dies zeigt im Übrigen einmal mehr, wie essentiell die Rahmenchronologie noch immer als Kern des Werkes ist (vgl. oben Kap. 2.2.2 und 2.2.3).

318 Hille, Continuator Havniensis, S. 4–5.

Verschränkung eine Kompilation aus Prosper und Isidor bilden.³¹⁹ Mehr noch: Es folgen auch weder aus Prosper noch aus Isidor stammende Einschübe, die etwa Kommentierungen über den Unterschied der Chronologie in der griechischen und hebräischen Bibel vornehmen.³²⁰

All dies ist ein erstaunlicher Aufwand, der bisher in der Forschung noch keine Aufmerksamkeit gefunden hat, den aber auch die oben erwähnten Ankündigungen mit keinem Wort erwähnen. Es bedarf im Falle des *Havniensis* dringend, wie sich im Folgenden noch weiter zeigen wird, einer umfassenden Studie, die diese Chronikkompilation von Neuem beleuchtet und auch ein neues editorisches Fundament seit den Editionsleistungen des 19. Jahrhunderts schafft. Dies ist keine kleine Aufgabe: Während das bündige *Chronicon Carthaginense* im *Matritensis* 134 gerade einmal 12 Seiten einnimmt, füllt die Kopenhagener Chronik im *Havniensis* 454 volle 82 Seiten, von denen nur die letzten 16 bzw. sogar nur 6 Seiten Einzug in moderne Editionen und den auf ihnen basierenden Forschungsdiskurs gefunden haben.³²¹

Selbst für die meistedierten und meistbesprochenen letzten Seiten der Chronik sind wieder grundsätzliche Quellenfragen gestellt worden: So hat Phillip Wynn 1997 angeregt, dass für die Zusätze und Fortsetzung der Chronik neben Isidor auch Gregor von Tours als namhafter, verschwiegener Autor gebraucht worden sein könnte. Damit wäre, betont Wynn, der Langobardische Chronist zugleich der früheste belegte Rezipient von Gregors Historienwerk.³²² Wieder geht es hierbei um klassische Diskussionen der Quellenforschung, das heißt: um einzelne wörtliche und inhaltliche Parallelen und die Grundfrage, wie man sich das Wirken des Kompilators vorstellt.

Wynn führt dabei 12 Parallelen ins Feld, deren wörtliche Übereinstimmungen sich zumeist im folgenden Rahmen bewegen (die Zitation samt Markierungen folgt Wynn):

Gregor v. Tours

*Post haec Wandali a loco suo degressi, cum Gunderico rege in Gallias ruunt. Quibus valde vastatis, Spanias adpetunt.*³²³

Auctarium Havniense

*Wandali rege Gunderico transito Reno totam Galliam crudeli persecutione vastant.*³²⁴

³¹⁹ Die Chronik folgt in bearbeiteter Form grob Isid. Chron. 1–16 (Martin), dann Prosp. Chron. 10–11 (Mommsen), dann im Wechsel mal diesem, mal jenem.

³²⁰ So heißt es Kongelige Bibliothek Kopenhagen GKS 454, f.1v zur Chronologie: *At vero iuxta (H: iusta) novam edicionem quam beatus Hieronymus suo labore eccles(iastic)us ex hebrea veritate in latinam linguam interpretando edidit anni I DCXI.*

³²¹ Das heißt: Der Teil ab Prosper sowohl für die Edition als auch selektiv in den Zusätzen als Zeuge der *Consularia Italica*. Intensiv diskutiert und wiederholt ediert wurde dann der als selbstständig erfasste Teil des „Langobardischen Chronisten“.

³²² Wynn, Frigeridus, insbs. S. 101–106.

³²³ Greg. Tur. Hist. 39,1 (Krusch).

³²⁴ Cons. Havn. ad ann. 406 (Mommsen, CM I, S. 299).

Die Parallele beschränkt sich also darauf, dass die Vandalen genannt werden, wobei ihr König Gunderich jeweils im (aber verschieden bedingten) Ablativ angeführt und zuletzt die Verwüstung Galliens genannt wird. Die Eigennamen sind freilich durch die Sache selbst bedingt, während das *vastare* für die Verheerung durch (gerade barbarische) Kriegszüge völlig üblich ist, ja sogar innerhalb derselben Chronik drei weitere Male, einmal exakt parallel mit dem Heerführer im Ablativ, gebraucht wird.³²⁵ Man muss hier wahrlich nicht Gregor als Vorbild annehmen. Dazu kommt, dass Wynn in seiner Zitationsweise unterschlägt, dass die Stelle im *Havniensis* noch etwas weiter reicht. Sie lautet eigentlich (mit Hervorhebung der von Wynn samt Abgeschlossenheit suggerierender Interpunktion ausgelassenen Passagen):

Wandali rege Gunderico transito Reno totam Galliam crudeli persecutione vastant collocatis secum in comitatu Alanis gente moribus et ferocitate aequali [Arcadio et Probo pridie kl. Ianuarii].³²⁶

Der *Havniensis* hat hier also viel mehr Informationen als Gregor von Tours und es ist völlig unklar, warum er hier von letzterem abhängen sollte – er müsste in jedem Fall zusätzliche Quellen benutzt haben.

In anderen Fällen nimmt Wynn immer wieder an, dass der Autor des *Havniensis* Gregor von Tours regelrecht grob missverstanden haben muss. So heißt es bei Gregor, dass der Usurpator Constantinus *supra Mintium flumine* geköpft (*capite truncatus*) worden sei. Im *Havniensis* heißt es in Ergänzung zu einem Prospereintrag über dieselben Ereignisse, er sei dort getötet worden, *ubi Mincia fluvius oritur*. Der Autor der Fortsetzung hätte also nicht nur *Mintium* zu *Mincia* werden lassen, sondern auch das *capite* des Kopfens auf den Fluss bezogen und so die Enthauptung des Constantinus an das „Haupt“ des Flusses, dessen Quelle, verlegt. Wynn selbst hält dies aus Gründen, die sich mir nicht erschließen, ausdrücklich für einen seiner stärksten Belege.³²⁷ In einem anderen Fall hätte der Autor der Chronik den langobardischen Heerführer *Rodanus* für den gleichnamigen Fluss gehalten.³²⁸

Wynn bezieht die Kompilationspraxis des übrigen *Havniensis* in seine Betrachtung nicht mit ein, dabei könnte sie seine These über solche Missverständnisse durchaus stützen. So übernimmt der Langobardische Chronist in den *Extrema*, der abschließenden Fortsetzung der Chronik, eine Passage aus Isidor mit eigener Kommentierung. Her-

325 Cons. Havn. ad ann. 396 (in margine): *Qui cum per biennium Italiam vastarent (...); ad ann. 405 (in margine): (...) sequitur alius exercitus Gottorum et rege Radagaiso Italiam ingressus Italiam vastat.; ad ann. 476: Gothi Eurico rege multas Galliae urbes vastant (...)* (Mommsen, CM I, S. 299–300 und 309). Dies sind nur Beispiele aus dem *Havniensis*. Weitere Parallelen in den *Consularia* überhaupt zeigen leicht, dass diese Formulierung (zum Leid der Zeitgenossen) wirklich gängig war.

326 Cons. Havn. ad ann. 406 (Mommsen, CM I, S. 299). Das in Klammern gesetzte Datum stammt aus Prosper, der hier ja ergänzt wird. In Mommsens Edition folgt noch eine AUC-Datierung: *Ab urbe condita anni MCLXII*, die aber in der Handschrift nicht mit dieser Marginalie zusammenhängt, sondern ihr mit einigem Abstand folgt.

327 Wynn, Frigeridus, S. 104: „most probative“.

328 Wynn, Frigeridus, S. 104.

vorgehoben sind (ohne Markierung orthographischer Differenzen) im Isidortext die daraus entnommenen Passagen, im Text des *Havniensis* die Zusätze:

Isidor, *Chronica Maiora*

402] *Narsis patricius postquam sub Iustiniano Augusto Totilanem Gothorum regem in Italiam superavit, Sofiae Augustae Iustini coniugis minis perterritus Langobardos a Pannoniis invitavit eosque in Italiam introducit.*

403] *Hac tempestate Leuwigildus rex Gothorum quasdam Spaniae regiones sibi rebelles in potestatem sui regni superando redigit.*³²⁹

Auctarii *Havniensis Extrema*

*Gothi amissa Italia Ispanias possessione potiti fruuntur, quibus post Thothilanem regnabat Leuwigildus, qui quasdam Ispaniae regiones sibi rebelles in potestate sui regni debellando atque superando redegit.*³³⁰

Die lange Auslassung gegenüber Isidor ist leicht dadurch zu erklären, dass die Eroberung Italiens durch die Langobarden in anderen Worten bereits zuvor im *Havniensis* geschildert wurde – dass der Langobardische Chronist auf langobardische Themen einen gewissen Fokus gelegt hat, hat ihm ja gerade diesen Namen durch Bethmann eingebracht.³³¹ Vor diesem Hintergrund versucht der Kompilator in der zitierten Passage nun, das Schicksal der in Italien geschlagenen Ostgoten nachzuvollziehen und gelangt dabei auf Basis seiner Isidorlektüre zu dem etwas eigenwilligen Schluss, dass das Reich der Westgoten gewissermaßen der Überrest der aus Italien verdrängten Ostgoten in direkter Herrscherfolge sei. Man darf dem Langobardischen Chronisten also eine gewisse Fehleranfälligkeit mit Wynn durchaus zusprechen.³³² Zugleich zeigt das Beispiel, nun wieder gegen Wynn, wie der Autor der im *Havniensis* überlieferten Fortsetzung mit dem Text seiner Vorlagen umgegangen ist: Er kürzt und/oder erweitert sie, übernimmt sie dabei aber doch in weiten Teilen und in längeren Passagen ganz wörtlich – bei den übernommenen Isidorpassagen in der Tat sogar oft wörtlicher als im obigen Beispiel. Man müsste also annehmen, dass er, wenn die von Wynn angeführten Parallelstellen tatsächlich aus Gregor von Tours stammen sollten, mit dieser Vorlage völlig anders als im Falle Isidors umgegangen sei und sie stattdessen nur flüchtig, nur indirekt, ohne

³²⁹ Isid. Chron. 402/403 (Martin)

³³⁰ Mommsen, CM I, S. 296. Mommsen führt diese Passagen, wie gesagt, ausgegliedert aus den *Extrema* in der Vorrede an. Dieser Eintrag hat dort die Nummer 33, er befindet sich im Manuskript auf f.40v.

³³¹ Vgl. aber unten, S. 368–371 die abweichende Erklärung Mommsens.

³³² Darüber, ob dies wirklich mit den doch etwas anders gearteten Missverständnissen zu vergleichen ist, die Wynn vorschlägt, lässt sich freilich streiten.

Übernahme längerer wörtlicher Passagen gebraucht habe.³³³ Dies schwächt die Beweiskraft der ohnehin keinesfalls schlagenden Parallelstellen weiter.

Einen weiteren seiner stärksten Belege sieht Wynn in der Darstellung der Ermordung Valentinians III. (erneut folgt die Zitation und Markierung Wynn, in eckigen Klammern stehen die Bestandteile des ergänzten Prospertextes):

Gregor v. Tours

*Ipse postmodum Augustus dum in campo Martio pro tribunali resedens concionaretur ad populum, Occila, buccellarius Aetii, adversum/ex adverso veniens, eum gladio perfodit*³³⁴

Auctarium Havniense

*[Egressum extra] portam [principem] et in campo Martio pro tribunali in sexto ad duos lauros residentem ... veniente ex adverso Accilane Aetii buccillario ...*³³⁵

Die Parallele ist in der Tat so deutlich, dass sie unmöglich zufällig sein kann. Gleichzeitig verbirgt Wynns Zitationspraxis hier, in diesem Fall immerhin durch Auslassungszeichen markiert, erneut, wie viele zusätzliche Informationen sich im *Havniensis* finden (markiert sind alle zusätzlichen Informationen des in Gänze zitierten Eintrags):

[Egressum extra] portam [principem] et in campo Martio pro tribunali in sexto ad duos lauros residentem [et ludo gestationis intentum] veniente ex adverso Accilane Aetii buccillario simulque veniente Trasilane genero Aetii insperatis et [inopinatis ictibus confoderunt].

Der Autor der Zusätze im *Havniensis* kannte also über Gregor von Tours hinaus sowohl Details über die Beteiligung des Thraustila³³⁶ als auch über den Todesort beim sechsten Meilenstein *ad duos lauros*. Gregor von Tours ist hier somit zwar in einigen Passagen deutlich parallel, aber mit zwingender Notwendigkeit quellenforschender Begründungslogik nicht die (einzige) Quelle des Texts im *Havniensis*. Eine Quelle ist anderswo zu suchen – und eigentlich längst erschlossen.

Tatsächlich sind die Information über den Todesort und die Beteiligung Thraustilas neben dem *Havniensis* nämlich auch in weiteren Quellen überliefert: Marcellinus Comes weiß von der Beteiligung Thraustilas,³³⁷ während der Ort *Ad duos lauros* in leicht ver-

³³³ Wynn, Frigeridus, S. 103–104 sieht das Argument, dreht es aber völlig abseits der Faktenlage zu seinen Gunsten: „Given the evident re-working of the known source Isidore, it would be unexpected to find that the parallels from the Histories have been similarly modified if they are attributable to a direct dependence, and that this material was similarly employed to supplement Prosper.“ All das spricht aber gegen, nicht für Wynns These, weil Isidor eben auf ganz andere Weise gebraucht wird als Gregor v. Tours nach Wynns Vorschlag.

³³⁴ Greg. Tur. Hist. 52,6–7 (Krusch).

³³⁵ Cons. Havn. ad ann. 455 (Mommsen, CM I, S. 303).

³³⁶ So vermutlich die ursprüngliche Schreibweise, siehe Lütkenhaus, Art. Thraustila 1; Enßlin, Art. Thraustila 1.

³³⁷ Marcell. Chron. ad ann. 455,1 (Mommsen, CM II, S. 86): *Valentiniani VIII et Anthemii. Valentinianus princeps dolo Maximi patricii, cuius etiam fraude Aetius perierat, in Campo Martio per Optilam et*

schiedener Namensform sowohl von der sogenannten Reichenauer Kontinuation Prospers, dem griechischen *Chronicon Paschale* und Agnellus berichtet wird.³³⁸ Alle diese Quellen haben eines gemein: Sie beruhen auf und/oder bestehen sogar aus Consularia, sind dabei mehrheitlich seit langem Gegenstand der Diskussionen um die *Consularia Italica*.³³⁹ Das gilt auch für die Chronik des *Havniensis*, die ja nach der Chronik Prospers in weiten Teilen (456–523) auf puren Consularia beruht und davor vor allem im Prosperteil um Partien ergänzt ist, die bislang eben als Consulariamaterial angesehen und eben daher auch von Mommsen in den *Consularia Italica* ediert worden sind. Auch Gregor von Tours benutzte nach eigenem Bekunden Consularia – tatsächlich bietet er den ersten Beleg für den Gebrauch dieses Begriffs.³⁴⁰

Wenn Wynn nun schreibt „Considering the number of parallels and the verbal similarities, the most economical hypothesis is that of direct dependence, since this hypothesis does not require an extra, non-extant source“, dann ist dies einigermaßen verwunderlich.³⁴¹ Denn zumindest für die oben angeführte starke Parallele beim Tod des Valentinianus ist die „ökonomischste These“ eindeutig eine andere: Die Einträge bei Gregor und im *Havniensis* gehen auf dieselbe Tradition von Consularia zurück – dieselbe, gut belegte Tradition, die sich in einem halben Dutzend anderer Texte wiederfindet.³⁴²

Wynns Ablehnung einer „extra, non extant source“, scheint in Teilen auf einem seltsamen Missverständnis der Diskussionen um die Consulariatriadition überhaupt zu beruhen. Er schreibt, die einzige „common source hypothesis“ bestehe in Oswald Holder-Eggers These der „Ravennater Annalen“ und der Vorstellung, dass diese sich mit seinem zweiten quellenforschenden Konstrukt, verlorenen „Gallischen/Arelater Annalen“, vermischt hätten. Da schon seit Mommsens Reaktion darauf Holder-Eggers Rekonstruktion der „Ravennater Annalen“ genauso in Verruf ist wie seine These klar umgrenzter Gallischer Annalen, hält Wynn die gesamte These für hinfällig. Er übersieht dabei, dass ungeachtet der Diskussionen um die größeren quellenforschenden

Thraustilam Aetii satellites iam percusso Heraclio spadone truncatus est. Derselbe Eintrag findet sich in direkter Abhängigkeit von Marcellinus bei Jordanes, Rom. 334 (Mommsen).

338 Cont. Reich. (Mommsen, CM I, S. 490): (...) *ad duas lauros* (...); Agnellus, 42 (Holder-Egger): (...) *in loco, qui vocatur ad laurum*; Chron. Pasch. ad ann. 455 (Mommsen, CM II, S. 86): (...) *μεσον δύο δαφνῶν*. Zur Problematik der Identifizierung des Ortes (es handelt sich womöglich um verschiedene Orte, die bereits in der Überlieferung des Namens vermengt worden sind), siehe Rita Volpe, *Ad duas lauros o inter duas lauros: le fonti letterarie*.

339 So sind alle Zeugen besprochen bei Holder-Egger, Untersuchungen über einige annalistische Quellen.

340 Greg. Tur. Hist. 2,9,21 (Krusch); vgl. oben, S. 323 und unten, S. 417–418.

341 Wynn, Frigeridus, S. 104.

342 Neben den genannten Texten wird die Ermordung Valentinians durch sein Gefolge (ohne den Ort und Thraustila) noch bei Hydatius, Chron. 162 (Kötter/Scardino); Victor von Tunnuna, Chron. 14 (Cardelle de Hartmann); Cassiodor, Chron. 1262 (Mommsen, CM II, S. 157) und im *Laterculus imperatorum* (Mommsen, CM III, S. 442) erwähnt – zumeist unter Benennung zumindest einiger Schuldiger sowie des *campus Martius*, der sich auch im *Havniensis* und bei Gregor von Tours findet.

Thesen die konkreten Befunde durchaus nicht in Gänze angezweifelt worden sind. Ganz im Gegenteil: Die Tatsache, dass Mommsen die besprochene Passage *ad duos lauros* in seine *Consularia Italica* aufgenommen hat, ist die völlige Unterstützung für die These Holder-Eggers, dass hier eine verlorene Konsulquelle zugrunde gelegen habe – nur, dass er diese nicht als statische, klar umgrenzte „Ravennater Annalen“ begreifen oder gar rekonstruieren wollte.

Die Forschung seither hat dies nur weiter modifiziert und das heute verbreitete Verständnis von *Consularia* ergeben, das zuvor (Kap. 6.2.4) geschildert worden ist: *Consularia* und im Speziellen auch die *Consularia Italica* sind nicht allein als monolithische Werke mit erhaltenen Schwundstufen zu begreifen, sondern als lebendige Tradition dezentral geschaffener, untereinander varianter Texte, die dennoch durch eine gemeinsame Formtradition und gemeinsame Einträge verbunden werden, die auf Verbreitung zentraler Verlautbarungen und schriftlicher Weitergabe innerhalb der literarischen Tradition beruhen. Vor diesem Hintergrund hat auch Holder-Eggers These, dass Gregor von Tours eine Mischfassung aus „Ravennater Annalen“ und „Gallischen Annalen“ gebraucht habe,³⁴³ eine ganz neue Überzeugungskraft: Innerhalb der dezentralen, varianten Tradition der *Consularia* ist es sogar sehr wahrscheinlich, dass es *Consularia* der *Consularia-Italica*-Tradition mit dezentral eingeflochtenem gallischem Sondergut gegeben hat. Vor dem Hintergrund dieser Arbeit, die immer wieder dezentrale Chronikanlagen und -bearbeitungen als Teil eines voll entwickelten Genres geschildert hat, ist auch Holder-Eggers Theorie einer ausgeprägten, verlorenen gallischen Chronik, ob nun in Form von *Consularia* oder nicht, durchaus nach wie vor denkbar.

Mit der gesicherten Benutzung von *Consularia* als Ausgangspunkt kann man jedenfalls überlegen, ob nicht auch andere Passagen auf Einträge aus *Consularia* zurückgehen. Wynn führt etwa diese Passage an:

Gregor v. Tours

*Aquileia a Chunis capta, incensa atque deruta,
Italia pervagata atque subversa est.*³⁴⁴

Auctarium Havniense

*Aquileia et Mediolanum et nonnullae aliae
urbes ab Attilane subversae.*³⁴⁵

Man kann die Parallele schon per se fast völlig abtun: Gregor nutzt insgesamt vier Worte des erobernden Zerstörens (*capta, incensa, deruta, subversa*), von denen allein eines (leicht ein Zufallstreffer) auch im *Havniensis* gebraucht wird, allerdings in anderer Form und mit einem anderen Bezugswort – bei Gregor wurde nicht die als Parallele hervorgehobene Stadt Aquileia, sondern Italien *subversa*. Aber selbst wenn man diese Parallele im Wortlaut für erklärungs-würdig hielte, wäre eine gemeinsame Konsulquelle eine geeignete Erklärung: In den (Mommsen noch nicht bekannten und daher auch von Wynn ignorierten)

³⁴³ Holder-Egger, Untersuchungen über einige annalistische Quellen, S. 268–277.

³⁴⁴ Greg. Tur. Hist. 52,6–7 (Krusch).

³⁴⁵ Cons. Havn. ad ann. 452 (Mommsen, CM I, S. 303).

Consularia Marsiburgensia, einem der reinsten Vertreter der *Consularia Italica*, heißt es zum selben Jahr: *His consulibus Aquileia fracta est XV kal. Aug.*³⁴⁶ Bei Agnellus, erneut einem gesicherten Nutzer der Tradition der *Consularia Italica*, liest sich *Et capta et fracta est Aquileia ab Hunis*.³⁴⁷ Es steht mithin völlig außer Frage, dass die Eroberung Aquileias sich in verschiedenem Wortlaut in *Consularia* der italischen Tradition finden ließ. Dass sowohl Gregor als auch der Autor des Eintrags im *Havniensis* ihre Informationen dorthin haben, ist wahrscheinlich, dass das Wort *subversa* darin enthalten war, nicht zwingend (denn Gregor nutzt eine große Kette von Worten, die eine Zufallsübereinstimmung nicht unwahrscheinlich macht), zumindest aber vorstellbar. Tatsächlich scheint in der Mehrheit der Tradition der *Consularia Italica* die etwas eigentümliche Formulierung *Aquileia fracta* gebraucht worden zu sein, wie Richard Burgess mit Nachdruck als zentralen „fingerprint entry“ der dominanten *Consularia-Italica*-Tradition hervorhebt.³⁴⁸

Auf diese und ähnliche Weisen lassen sich alle Parallelen, die allesamt in ähnlich uneindeutiger Form auftreten, als *per se* substanzlos und/oder leicht erklärbar erweisen. Sicher: Quellenforschung argumentiert stets aus der Summe der Belege, in der auch kleine Parallelen sich in Vielzahl gegenseitig stützen.³⁴⁹ Wenn aber, wie im vorliegenden Fall, keines der Beispiele für sich wirklich überzeugt, einen Anfangsverdacht solide zu begründen, so stützen sich auch 12 sehr vage und selten überhaupt bis in den Wortlaut reichende Parallelen nicht. Dies gilt umso mehr, wenn als alternative Erklärung Quellen der Consulariatradition viel näher liegen und auch eine ganz konkrete, verlorene gallische Quelle sowohl Gregor von Tours als auch dem *Havniensis* zugrunde gelegen haben kann. Es bleibt von den 12 angeführten Parallelen, die eine direkte Abhängigkeit von Gregor von Tours nahelegen könnten, jedenfalls nur eine einzige, die eine gewisse Überzeugungskraft hat und die Wynn als die zweite seiner überzeugendsten Stellen bezeichnet. So heißt es im *Havniensis*: (...) *non enim tunc reges gens Francorum habebat, sed ducibus contenti erant*.³⁵⁰ Dies ist eine klare Parallele zur berühmten Stelle bei Gregor von Tours:

*De Francorum vero regibus, quis fuerit primus, a multis ignoratur. Nam cum multa de eis Supplici Alexandri narret historia, non tamen regem primum eorum ullatinus nominat, sed duces eos habuisse dicit.*³⁵¹

Diese Ausführung über die politische Verfassung der frühen Franken findet sich sonst, wie Wynn betont, in der Tat nirgends.³⁵² Andererseits betont Gregor selbst in der zitier-

³⁴⁶ Cons. Mars. ad ann. 452 (Bischoff/Köhler).

³⁴⁷ Agnellus, 42 (Holder-Egger).

³⁴⁸ Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 2, in Vorbereitung.

³⁴⁹ Vgl. Burgess, *Jerome and the Kaisergeschichte*, S. 354 zum Grundsatz und einem ähnlich gelagerten Problem.

³⁵⁰ Cons. Havn. ad ann. 451 (Mommson, CM I, S. 303).

³⁵¹ Greg. Tur. Hist. 52,9–11 (Krusch).

³⁵² Wynn, *Frigeridus*, S. 104.

ten Passage, er habe für diese Informationen Sulpicius Alexander herangezogen – es gibt also in jedem Fall eine Tradition neben Gregor und es ist nicht gesagt, dass hier zwingend aus Gregor geschöpft worden sein muss. Dennoch wäre dies der einzige einigermaßen überzeugende Anfangsverdacht, auch in den übrigen Passagen überhaupt nach Benutzung Gregors zu suchen. Sollte in mindestens einem Fall eine Benutzung Gregors erwiesen oder zumindest überaus probabel sein, so sind auch Spuren Gregors in anderen Passagen vorstellbar, zum Teil regelrecht zu erwarten. Das gilt aber freilich nur dann, wenn eine grundlegende Bedingung erfüllt ist, von der bislang noch nicht die Rede war: Wir müssen überhaupt vor einem unitären Text *eines* Autors als Quellenverwerter stehen, in dem mithin in Parallelstellenmethode der Werkhermeneutik von einer Passage auf andere geschlossen werden kann.³⁵³

Dies ist zumeist nicht infrage gestellt worden: Man hält den im *Havniensis* überlieferten Text mitsamt seinen Marginalien mehrheitlich für das zumindest weitgehend intakt überlieferte Produkt eines „Langobardischen Chronisten“ und Steven Muhlberger hat gezeigt, dass sich aus dieser unitären Werkperspektive heraus durchaus auch gewisse einigende inhaltliche Tendenzen interpretativ erschließen lassen.³⁵⁴ Dennoch gibt es einige Herausforderungen der Handschrift, die unser Verständnis eines unitären „Werkes“ vor gewisse Herausforderungen stellen. Erneut geht es bei der verworrensten Stelle des Manuskriptes einmal mehr um die quellenforschende Frage nach Consularia.

Die Chronikkette des *Havniensis* folgt, wie gesagt, bis zum Jahr 378/9 der Chronik des Hieronymus, dann der Chronik Prosper's bis 455, in beiden Fällen mit Bearbeitungen sowohl *in textu* als auch *in margine*. Es folgt die „eigenständige“ Fortsetzung, die zuerst bis zum Jahr 523 die Form von Consularia hat, anschließend noch auf Basis der Chronik Isidors und einer Papstliste als chronologischen Leitlinien in Form eines eher narrativen Breviariums bis in die 620er-Jahre weiterführt. Der Consularia-Teil weist dabei aber eine fundamentale Schwierigkeit auf: Nach dem Ende Prosper's folgt die Fortsetzung bis zum Jahr 457 ungebrochen fort, macht daraufhin aber einen merkwürdigen Sprung im Manuskript, denn es folgen die Jahre 475–89. Anschließend bietet die Handschrift den unvollständigen, mitten im Satz beginnenden Eintrag des Jahres 474, nur um in einem zweiten Durchgang anschließend noch einmal die Jahre 475–89 in abweichender Fassung zu durchlaufen. Beide Fassungen bieten an genau derselben chronologischen Stelle dieselben Einschübe aus der Chronik Isidors (c. 387 Martin) und aus der Papstquelle (zu Papst Glycerius). Anschließend folgen von 490 bis 523 geschlossene Consularia. Zusätzlich findet sich im Manuskript eine räumlich sehr gequetschte und über einen Seitenumbruch laufende Marginalie, die die ohnehin schon doppelt vorliegenden Jahre 475–480 (nicht bis 489) noch einmal in breiterer narrativer Form darstellt.³⁵⁵ Diese zweifache bis dreifache Überlieferung hat der Forschung seit der ersten

353 Siehe dazu oben, Kap. 5.1 und 5.2.

354 Muhlberger, *Heroic Kings and Unruly Generals*.

355 Kongelige Bibliotek Kopenhagen GKS 454, f.38v–39v.

Edition durch Hille fundamental zu denken gegeben und sich bisher nicht recht erklären lassen. Die Verwirrung in Gänze ist dabei in keiner Edition völlig sichtbar: Hille hat das verrutschte Jahr 474 vor die Dreifachfassung ab 475 gestellt und die nacheinander folgenden Fassungen in der Edition parallelisiert. Mommsen verfährt innerhalb der *Consularia Italica* genauso, wobei er die drei Fassungen als „*ordo prior*“, „*ordo posterior*“ und „*ordinis posterioris margo*“ betitelt und (mit Blick auf die *Consularia Italica* als sein Edendum) die Einschübe aus Papstquelle und Isidor ausscheidet. Eine graphische Darstellung (Abb. 4) kann das Durcheinander der Handschrift anschaulich machen, wobei hier nur die Reihenfolge schematisch dargestellt wird, nicht etwa diplomatisch die genaue Verteilung auf Seiten oder sogar Zeilen dargestellt werden soll.

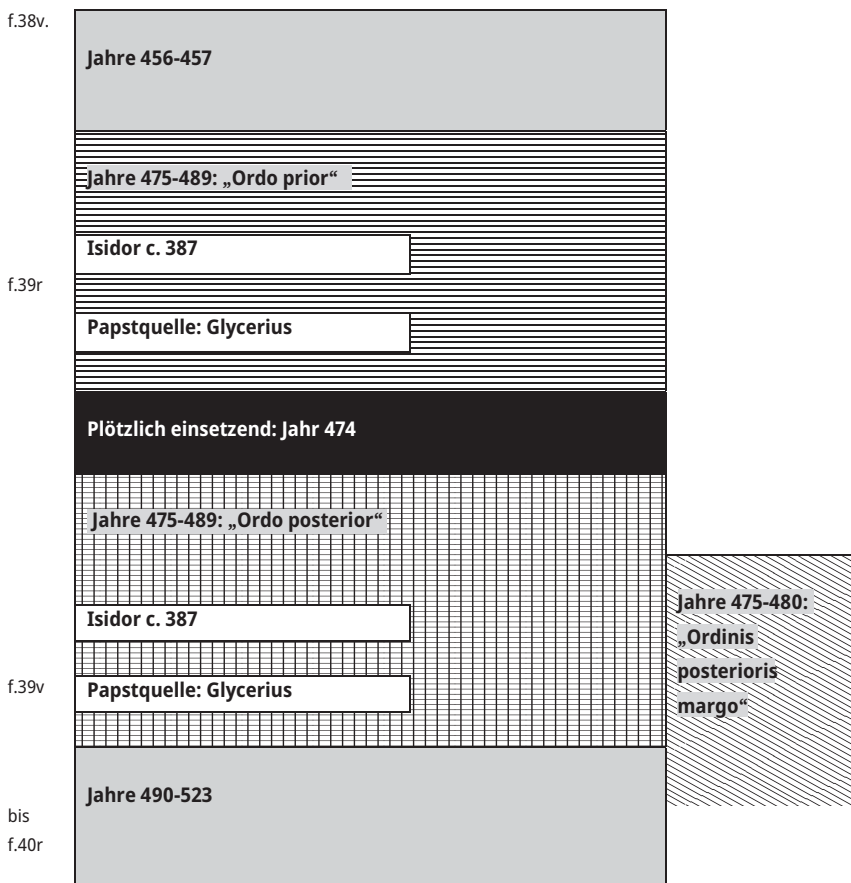


Abb. 4: Schem. Darstellung der Mehrfachfassungen der Konsuljahre im *Havniensis*.

Der Verlust der Jahre 458–473 lässt sich leicht durch den Verlust einer Seite erklären und ist daher nie als große Herausforderung des Befundes empfunden worden.³⁵⁶ Für die Ordnung der übrigen Jahre bot sich keine einfache Erklärung an. Im Zentrum der Forschungsdiskussion standen mithin drei miteinander verbundene Fragen: In welchem Verhältnis stehen die mehrfachen Fassungen derselben Jahre zueinander? Wie lässt sich ein solches durch die Chronologie unzweifelhaftes Durcheinander der Fassungen aus einer möglichen Vorlage heraus erklären? Stammen sie vom „Langobardischen Chronisten“, von einer seiner Quellen, oder sind einige (oder alle) sekundär im Laufe der Überlieferung in diese plurale Form geraten?

Die grundlegende Frage nach der „Urquelle“ der Einträge war dabei nie umstritten: Seit Waitz und Bethmann die Chronik des *Havniensis* erstmals besprochen hatten und seit Hille sie erstmals ediert hatte, war, wie geschildert, völlig ausgemacht, dass ihr eine italische Konsulchronik zugrunde lag – die „Ravennater Annalen“ Holder-Eggers bzw. die *Consularia Italica* Mommsens: In der Form und im Inhalt erfüllt das Material nicht nur alle Gattungskriterien von *Consularia*, es weist auch Parallelen zu den anderen Zeugen dieser Tradition auf.³⁵⁷ Die mit den obigen drei Fragen verbundene quellenforschende Frage war also zugleich stets, wie aus dieser einen Quelle drei Fassungen nebeneinander hatten werden können.

Ein nur oberflächlicher Vergleich der drei Fassungen zeigt das grundsätzliche Problem. Vergleicht man den *Ordo prior* und den *Ordo posterior*, sieht man so eindeutige Parallelen, dass man annehmen müsste, dass die lange Fassung eine Ausschmückung der kurzen, oder die kurze eine Reduktion der langen sein muss (markiert sind die Parallelen):

Ordo prior

p.c. Leonis iunioris Ag.

Nepote (neputem H) apud urbem residente
(residentem H) Orestes patricius cum robore
(robor H) exercitus contra eum mittitur. Sed
cum desperatae rei negotium resistendo
(resistendi H) sumere non auderet, ad Dalmatias
navigiis fugit.³⁵⁸

Ordo posterior

p.c. Leonis iunioris

Nepos (nepus H) cum ab Oreste patricio cum
exercitu persequeretur, fugiens ad Dalmatias
usque navigavit.

In der Tat könnte man leicht den Text des *Ordo posterior* für den reinen, rohen *Consulartext* halten, der im *Ordo prior* offenkundig rhetorisch ausgeschmückt worden ist: Gerade Wendungen wie *robur* im militärischen Kontext tauchen dabei neben anderen Eigentümlichkeiten so stark phraseologisch wiederholt im *Havniensis* auf, dass man sie für einen typischen ausschmückenden Zug des „Langobardischen Chronis-

356 Ein beschädigtes Exemplar nahm schon Hille, *Continuator Havniensis*, S. 12–13 an.

357 Siehe oben, S. 326–328, ein konkretes Beispiel S. 361–362.

358 *Cons. Havn. ad ann. 457* (Mommsen, CM I, S. 307).

ten“ halten und einen klaren Stil feststellen mag, wie etwa Roberto Cessi herausgearbeitet und auch Stephen Muhlberger betont hat.³⁵⁹ Dennoch ist eine (ausschließliche) direkte Abhängigkeit in beide Richtungen unmöglich, denn beide Stränge haben zuweilen mehr bzw. andere Detailinformationen als der jeweils andere, wie sich an zwei Beispielen leicht veranschaulichen lässt (hervorgehoben sind nun die unterschiedlichen Daten):

Ordo prior

*Basilico (sic) iuniore consule
Nepos (nepus H) imperator cum Dalmatis
imperaret et sumpti honoris sceptrum firmare
conaretur, a suis inprovisis ictibus confossus
interiit X k. Iul.*³⁶⁰

*Severino iun. et Trecondite
Odoachar rex in Dalmatiis proficiscitur, cui cum
obsistere cum exercitu Ovida conaretur, ab
Odoachre oppressus interiit V id. Decemb.
Odoachar devicto Ovida atque interfecto regnum
late proeliis et ferro extendit.*³⁶¹

Ordo posterior

*Basilio iuniore v. c. cōns.
Nepos (nepus H) imperator cum in Dalmatiis
imperii sui sceptrum firmare conaretur, a suis
occiditur VII k. Mai.*

*Severino iuniore et Trecondite
Odoachar rex in Dalmatiis pugnans Ovidam
cepit atque occidit.*

Man wird kaum einen Kopistenfehler von VII k. Mai. zu X k. Iul. im ersten Beispiel annehmen wollen und sieht bei aller Parallele der Formulierung im zweiten Beispiel Sonderinformationen über konkrete Tagesdatierung im *Ordo prior*. Da gerade die Tagesdatierungen als typisches Merkmal der zugrundeliegenden Konsulquelle gelten,³⁶² ist das Abweichen der beiden Listen gerade hierin ein Problem: Sie müssten aus zwei ähnlichen, aber in Details divergierenden Fassungen derselben Tradition stammen.

Zieht man nun noch die dritte Fassung *in margine* mit hinzu, wird der Befund gänzlich verwirrend: Die Marginaldarstellung ist anders als die ersten beiden *ordines* nicht im Format einer Konsulchronik, sondern narrativ ausgestaltet und in einigen Passagen deutlich um offenkundig substanzlosen rhetorischen Pomp ausgeschmückt. Gleichzeitig gebraucht sie in ihren Wortwahlen sowohl Passagen aus dem *Ordo prior* als auch aus dem *Ordo posterior*, ist mal dem einen, mal dem anderen näher. Man würde also ohne Bedenken urteilen, dass sie auf Basis der ersten beiden verfasst wäre, weshalb sie auch als einzige *in margine*, mithin als Marginalrevision des Materi-

³⁵⁹ Cessi, *Studi sulle fonti dell'età Gotica e Longobarda II*, zum Stil insbs. S. 596–601; Muhlberger, *Heroic Kings and Unruly Generals*.

³⁶⁰ Cons. Havn. ad ann. 480, (Mommsen, CM I, S. 311).

³⁶¹ Cons. Havn. ad ann. 482, (Mommsen, CM I, S. 313).

³⁶² Siehe zu den Daten als Charakteristikum oben, S. 327.

als auftritt. Doch auch die Marginaldarstellung verfügt eindeutig über (im folgenden Beispiel markiertes) Sondergut, das nicht im Haupttext der beiden *ordines* zu finden ist:

Ordo prior

*Qui Orestem patricium apud
Placentiam residentem oppressit
atque devicit fratremque eius
nomine Paulum penes Ravennam
positum interfecit.*³⁶³

Ordo posterior

*Orestes patricius Placentia et paulus frater
eius Ravenna occiditur.*

Ordo post. margo

*Qui Orestem (orat fratrem H)
patricium apud Placentiam cum
exercitu residentem oppressit atque
(de ins., sed del. H) deiecit. Cuius
frater nomine Paulus apud
Ravennam residens ab Odoacris
exercitu oppressus (exercitum
oppressis H) interiit in Pineta pridie
kl. Septemb.*

Gerade das hervorgehobene Sondergut ist deshalb besonders brisant, weil sich dieselbe Information in den *Consularia Vindobonensia* (*Fasti Vindobonenses priores*) findet – einem der (auch forschungsgeschichtlich) zentralsten Zeugen für die Tradition der *Consularia Italica*: *Eo anno occisus est Paulus frater eius Ravenna in Pinita prid. non. Sept.* Das Datum ist hier geringfügig um den Fixtag (*kl./non.*) verschieden, was ein Überlieferungsphänomen sein mag, Numeral, Monat und Ort aber sind identisch.³⁶⁴ Es handelt sich der quellenforschenden Logik folgend mithin ohne Frage um primäre Informationen der zugrundeliegenden Tradition – was zwingend macht, dass bei aller sprachlichen Übereinstimmung die Marginaldarstellung nicht allein von den beiden Fassungen des Haupttextes abhängen kann, sondern selbst Zugang zu Mehrinformationen der Quelle hatte. Man kann also leicht zur Folgerung kommen, die Oswald Holder-Egger 1876 auf den Punkt brachte:

Es scheinen aber alle drei Texte von dem Verfasser herzurühren, denn keiner von ihnen erklärt sich vollkommen aus einem der anderen oder allen beiden, sondern jeder von ihnen bringt etwas allein, was in der Quelle gestanden haben muss (...).³⁶⁵

Natürlich ist dieser Schluss keinesfalls so zwingend, wie Holder-Egger ihn auf den darauffolgenden Seiten darstellt. Es gibt vielmehr mindestens drei (zum Teil miteinander kompatibel) Erklärungsmöglichkeiten: 1) Alle drei Fassungen stammen in der Tat vom „Langobardischen Chronisten“, der für sie die *Consularia Italica* in vielleicht verschiedenen Fassungen gebrauchte. 2) Die drei Fassungen sind zu unterschiedlichen Zeit-

³⁶³ Cons. Havn. ad ann. 476,3 (Mommsen, CM I, S. 309–310).

³⁶⁴ Cons. Vind. ad ann. 476 (Mommsen, CM I, S. 310).

³⁶⁵ Holder-Egger, Untersuchungen über einige annalistische Quellen, S. 260.

punkten entstanden, zum Teil durch den „Langobardischen Chronisten“, zum Teil als womöglich korrigierende Zusätze, die wiederum Zugriff auf die genannte(n) Quelle(n) hatten. 3) Das Erscheinungsbild der drei Fassungen ist ein Phänomen von Überlieferungsfehlern, bei denen ursprünglich verbundenes Material derselben Quelle(n) auf drei Stränge verteilt wurde.

Tatsächlich gingen die überzeugenderen Erklärungsansätze schon seit der *editio princeps* Hilles eher von letzteren beiden Ansätzen aus. Hille nahm dabei an, dass der Langobardische Chronist selbst eine fehlerhafte Fassung der *Consularia Italica* gebraucht habe, die ein zweiter Schreiber später aus einer anderen, womöglich besseren Fassung *in margine* korrigiert habe, wobei er etwa das vergessene Jahr 474 ergänzt habe. Diese zweite Fassung sei durch einen dritten Schreiber schließlich in den Haupttext gelangt, was die seltsame Platzierung des Jahres 474 samt der Doppelfassung erkläre. Zuletzt habe ein vierter Schreiber die Unordnung durch erneute Konsultation einer Fassung der *Consularia Italica* in einem Neuentwurf als Marginalie zu beheben versucht.³⁶⁶

Für Mommsen scheinen dies, wie ein Jahrhundert später auch für Muhlberger,³⁶⁷ einige hypothetische Schritte zu viel gewesen zu sein. Er ging wie Holder-Egger davon aus, dass alle Informationen ursprünglich in der Kompilation des Langobardischen Chronisten gestanden hätten. Dessen Werk sei aber durch den Schreiber der Kopenhagener Handschrift aus seiner Vorlage heraus beim Schreiben gekürzt worden, wobei zum Teil zwei konkurrierende Kurzfassungen im selben Text entstanden seien: Es habe also neben einem ursprünglichen *compiler* noch einen oder mehrere *breviatores* gegeben. Anschließend hätten der oder dieselben Schreiber (oder eine sehr ähnliche, zeitnahe Hand) aus just derselben Vorlage heraus im ersten Durchlauf gekürzte Dinge *in margine* nachgetragen, so wie sich diese Praxis in diversen klaren Korrekturen in der Tat auch offenkundig durch die früheren Passagen der Handschrift zieht.³⁶⁸ Mommsen verweist dabei auch auf eine von Holder-Egger und Hille übergangene Problematik: Beide *ordines* enthalten dieselben Passagen aus Isidor und der Papstquelle an derselben chronologischen Stelle, wie sich aus der obigen schematischen Darstellung leicht entnehmen lässt. Dies, so Mommsen überzeugend, ließe sich am ehesten durch eine zweifache, aber verschiedenartige Verarbeitung derselben Vorlage erklären.³⁶⁹

Der letzte große Deutungsversuch wurde 1924 von Roberto Cessi als „Studi sulle fonti dell'età gotica e longobarda II“ unternommen und stellt mit fast 60 Seiten die bis-

³⁶⁶ Hille, *Continuator Havniensis*, S. 13. Er spricht dabei freilich nicht von „*Consularia Italica*“, die ja erst Mommsens Konstrukt sind, sondern von einem zugrundeliegenden „*Anonymus Ravennatis*“ in verschiedenen Fassungen, siehe S. 6–7.

³⁶⁷ Muhlberger, *Heroic Kings and Unruly Generals*, S. 68–69: „rather complex theory.“

³⁶⁸ Dazu näher unten, Kap. 6.3.6.

³⁶⁹ Mommsen, *CM I*, S. 266–267. Die gesamte Theorie Mommsens samt ihrer Begründung erstreckt sich in der Tat über gerade einmal zwei Seiten seiner Edition.

lang umfassendste Diskussion der *Consularia* im *Havniensis* dar.³⁷⁰ Sie ist zugleich durchaus voraussetzungsreich: Cessi versucht nämlich nicht so sehr, bloß den Zustand der Handschrift und ihres Materials zu erklären, als vielmehr die Quellenforschung um eine Werkzebene zu erweitern. Cessi nimmt nämlich an, dass der „Langobardische Chronist“ die *Consularia* der Tradition der *Consularia Italica* nicht direkt gebraucht hätte, sondern sie ihm in einem bereits bearbeiteten Werk des Jahres 523 vorgelegen hätten. Dieses Werk sei von einem Vertreter der römischen Aristokratie in den 520er Jahren verfasst worden und spiegle eine entsprechende Perspektive auf die Ereignisse der letzten Jahrzehnte rund um den Übergang der weströmischen Herrschaft auf die Goten wieder. Dieses charakteristische Werk hätte der Langobardische Chronist recht genau ein Jahrhundert später nur grob überarbeitet, wobei sein Stil – etwa der bereits angemerkte ständige Gebrauch von *robur* – so deutlich zu erkennen sei, dass man die Schichten leicht trennen könne. In der Tat konstituiert Cessi in seiner Edition nun zwei Werke: Das „*Auctarium ad annum 523*“ sowie das „*Auctarium ad annum 641*“, wobei letzteres ersteres um- und überbaut habe. Der Umbau habe dabei zum Teil die Form von Marginalien und intralinearen Glossen gehabt: Cessi nennt als besonders überzeugendes Beispiel, dass in den *Consularia Vindobonensia*, der „reineren“ Tradition der *Consularia Italica*, Theoderich im Jahr 493 *cum dromonis* von Rimini aus aufbricht, im *Havniensis* dagegen *cum dromonis navigio* – das redundante *navigio* lässt sich als typische Glosse zur Erklärung des seltenen *dromonis* als Schiffstyp begreifen, die bei der Kopie Teil des Haupttextes geworden sei.³⁷¹ Im Ergebnis sei in der Überlieferung ein Manuskript entstanden, das im Zusammenspiel aus Marginalien und umgearbeitetem Kerntext einer mehrschichtigen Überlieferung ein verwirrendes Ausmaß an Komplexität erreicht hätte. Dies hätte nun der „poco abile“ Kopist³⁷² des *Havniensis* zu ordnen versucht und bei diesem Ordnungsversuch aus einem ohnehin heterogenen Material, ganz so wie Cessi selbst mindestens zwei Schichten sieht, zwei Fassungen geschaffen, von denen der *Ordo posterior* näher am ursprünglichen Text Cessis rekonstruierter Konsulchronik des Jahres 523 ist.

Cessis durchaus sehr anregende und in Details erhellende Arbeit ist in alledem zum Teil etwas enigmatisch, weil er regelmäßig nicht klar expliziert, welche Schichten von Kopisten er dabei annimmt: Mal klingt es, als ginge er von mehreren Schritten der Überlieferung aus, mal, als schriebe er die Mehrfachfassung allein dem unfähigen Kopisten des *Havniensis* zu, wobei er bei allem stets seine hypothetische Annahme einer Quelle des Jahres 523 einflächt. Für die Annahme, dass der Kopist des *Havniensis* (?) gleichsam selbst „quellenforschend“ das ihm zur Verfügung stehende Material in dieser einen Vorlage in zwei Stränge aufgeschlüsselt haben sollte, bleibt Cessi jede solide Begründung schuldig. Manche seiner Schlüsse sind einigermaßen wunderbar und wirken fast gegensätzlich: So distanziert sich Cessi von Hilles Vorstellung mehrfacher Benut-

370 Cessi, *Studi sulle fonti dell'età Gotica e Longobarda II*, S. 585–642.

371 *Cons. Vind./Cons. Havn. ad ann. 493,1* (Mommsen, CM I, S. 319).

372 Mommsen, CM I, S. 590.

zung derselben Quellentradition durch verschiedene Korrektoren. In den letzten Worten des Aufsatzes nimmt Cessi dann jedoch Stellung zur noch ungeklärten Frage nach dem Sondergut der dritten, marginalen Fassung: „di nuovo nulla aggiunge, salvo pochi dati che egli desume dai Fasti.“³⁷³ Genau das ist aber doch exakt die These Hilles, dass erneut eine Fassung der *Consularia Italica* als Quelle herangezogen worden sei: „pochi dati (...) dai Fasti“ sind eben keine bloße Nebensächlichkeit, sondern das Kernargument für die doppelte Konsultation derselben Quellentradition zu verschiedenen Zeitpunkten!

Zuletzt ist keiner der Erklärungsversuche in Gänze überzeugend: Hille muss immer wieder neu erfolgte Konsultation derselben, aber in sich varianten Quellentradition annehmen, wobei er die Parallelpassagen aus der Papstquelle und Isidor, auf die Mommsen verweist, nicht erklären kann. Mommsen nimmt neben dem ursprünglichen *compilator* noch einen oder mehrere spätere *breviatores* der uns vorliegenden Handschrift an, ohne die Konsequenzen daraus in Gänze zu explizieren: Es bliebe zu untersuchen, wo sich weitere Spuren dieser Kürzungen finden, wieso diese Kürzungen nur an dieser einen Stelle zu einer derart seltsamen Mehrfachfassung geführt haben und wie viel des erhaltenen Materials dann letztlich überhaupt den ursprünglichen Text bezeugt. Cessi geht in Teilen, wie gesehen, über Hilles These der Mehrfachkonsultation eigentlich nicht hinaus, vermerkt die Annahme mehrfachen Gebrauchs derselben Quellentradition aber mit der sehr elaborierten Annahme eines „Werkes des Jahres 523“.³⁷⁴

Alle drei Ansätze hätten massive Konsequenzen für unsere Betrachtung des „Langobardischen Chronisten oder *Continuator Havniensis*, denn ihnen ist eines gemein: Sie lösen die Einheit des Werkes in eine Mehrzahl von genetischen Schichten auf, die eine auf „Werkeinheit“ beruhende Werkhermeneutik zumindest vor gewisse Herausforderungen stellen. Die oben zitierte Passage über das eigentümliche Missverständnis der Westgotenherrschaft als Fortsetzung der Ostgotenherrschaft ist etwa von Cessi und Muhlberger gleichermaßen genutzt worden, um das Geschichtsbild und gerade die mangelnde Geschichtskennntnis des „Langobardischen Chronisten“ zu beleuchten.³⁷⁵ Momm-

373 Cessi, *Studi sull'età Gotica e Longobarda II*, S. 628.

374 Muhlberger, *Heroic Kings and Unruly Generals*, S. 67–70 drückt Sympathien für die Annahme Cessis aus, will ihr aber in nicht ganz eindeutiger Weise nur folgen „insofar as it agrees with Mommsen's more cautious opinion“ (S. 70). Zum Teil scheint er Cessi, was angesichts dessen etwas unstrukturierter Darstellung gut verständlich ist, schlicht nicht recht verstanden zu haben, wenn er annimmt, dass Cessi die Marginalfassung für nicht aus der Consulariatriadition stammend halte (S. 69–70) – dies tut er, wie gesehen, ausdrücklich. Wes, *Das Ende des Kaisertums*, S. 58–60 steht Cessis Annahme über ein Werk des Jahres 523 ablehnend gegenüber. Wynn, *Frigeridus*, S. 100 führt Cessis Arbeit an, geht aber mit keinem Wort auf ihre Kernthesen ein und nutzt sie für seine Diskussion praktisch nicht. Exakt ein Jahrhundert nach Publikation von Cessis Aufsatz scheint mir noch niemand eine systematische Evaluation der Thesen Cessis unternommen, niemand sie überhaupt im Detail ganz durchblickt zu haben – und ich schließe mich selbst dabei ausdrücklich ein.

375 Muhlberger, *Heroic Kings and Unruly Generals*, S. 55–56 mit S. 64, Anm. 16; Cessi, *Studi sull'età Gotica e Longobarda II*, S. 622–623.

sen indessen hielt bereits 1892 diesen Fehler ausdrücklich nicht für das Werk des ursprünglichen Chronisten, sondern sieht hier seine späteren *breviatores* am Werk, was die gesamte Analyse der Passage für ein Verständnis des „Langobardischen Chronisten“ hinfällig machen würden.³⁷⁶ Auch Wynns Untersuchung des *Havniensis* auf Gebrauch Gregors von Tours setzt auf summarische Beweiskraft verstreuter, leichter Parallelen und mithin eine Werkeinheit voraus: Sollten allein schon die Marginalien der Handschrift nicht auch Werk des ursprünglichen Autors sein, dem er Benutzung Gregors zuschreibt, fiel nur dadurch bereits ein Viertel seiner ohnehin nicht allzu belastbaren Belege fort.³⁷⁷

Sowohl die Analysen Muhlbergers als auch Wynns beruhen zuletzt maßgeblich auf den Editionen, die die Einheit eines durchaus problematischen Textes ausdrücklich oder aber durch Suggestion der Edition unter einem Werktitel nahelegen und dabei doch jeweils nur selektive, bearbeitete Ausschnitte der Kompilation zeigen. Dahinter stehen indessen erstens ungeklärte Fragen einerseits der Quellenforschung etwa nach zugrundeliegenden *Consularia*. Diese erweisen sich hierbei, wie aus der erheblichen Varianz klar erkenntlich ist, sehr trefflich als die sehr fluide, variante Tradition, als die sie von der jüngeren Forschung zu Recht begriffen werden, und eine Untersuchung des Textes, ohne sich ausdrücklich mit der Frage nach zugrundeliegenden *Consularia*- und überhaupt Chroniktraditionen auseinanderzusetzen, ist, wie der Fall Wynns zeigt, unvollständig. Andererseits steht dahinter auch immer wieder die Frage nach Kompilationspraktiken über die ganze, in weiten Teilen nicht erforschte Kompilation hinweg genauso wie die Frage nach möglichen erneuten Bearbeitungen einer solchen Kompilation im Laufe der Überlieferung. Dass vielfach bearbeitete Schichten vorliegen, ist bei allen Betrachtungen Konsens, ihre genaue Abgrenzung und historische Genese dagegen nur punktuell erforscht und in den Details umstritten, zum Teil mit gewissen übergreifenden Annahmen verbunden.

Die klare Bestimmung einzelner Produktionseinheiten im *Havniensis* würde auch die eingangs dieses Kapitels diskutierten auktorialen Ankündigungen in ein neues Licht rücken: Wenn die Ankündigungen gar nicht vom Langobardischen Chronist stammten, sondern von Cessis Autor der *Consularia*-Schicht, die um 523 abgeschlossen war, würde dies zumindest einige Probleme auflösen. Man könnte dann etwa auch die Zusätze aus Isidor für die Ankündigungen aus der Diskussion ausschließen – sie wären einer bereits vorher, um 523 angelegten Kompilation später erst durch den Langobardischen Chronisten hinzugefügt worden und dieser spräche gerade nicht aus den Ankündigungen der Handschrift. Kurz: Es ist nötig, die Diskussionen auf die gesamte Handschrift und die Frage nach ihrer Genese auszuweiten.

376 Mommsen, CM 1, S. 267: (...) *corruptelae tales, qualis est quod confusis Ostrogothis et Wisigothis Totilae succedit Leuvigildus* (p. 269 c. 33), *iure ad brevatores potius referemus quam ad compilatorem*.

377 Wynns Nummern 1, 8, 9.

Wie bereits eingangs angeregt, ist eine grundsätzliche Untersuchung der gesamten Kompilation daher dringend geboten und kann als solche durchaus auch ein Edendum konstituieren, damit der gesamte Befund eines kompositen Textes der Forschung als Interpretandum bereitsteht. Dabei wäre der Versuch zu unternehmen, innerhalb des überlieferten Textes auf Grundlage der oben diskutierten Theorien mögliche Schichten nicht nur verschiedener Quellen, sondern auch verschiedener Bearbeitungen zu analysieren und neben möglichen Annahmen von Einheit auch Verdachtsmomente für produktions- und überlieferungsgenetische Vielheiten transparent sichtbar zu machen. Erst vor diesem Hintergrund lassen sich Fragen über spezifische „Autorwerke“ dieser Textmenge und spezifische Stellen innerhalb dieser Autorwerke qualifiziert und methodisch abgesichert diskutieren.

Bislang hat in der Tat keine der genannten Untersuchungen versucht, die in diesem Kapitel besprochenen Partien systematisch vor dem Hintergrund der gesamten Handschrift, ihrer Bearbeitungsspuren und „Varianten“ zu untersuchen – dieser Schwerpunkt als Desiderat der Forschung findet im folgenden Kapitel weitere Untersuchung.³⁷⁸

6.3 Varianz und Urtext

6.3.1 Das Ursprüngliche und die Abweichung

Die bereits zu Beginn des vorherigen Kapitels diskutierte Vorstellung von genialen Autoren und ihren eigenständigen Werken verdeckt nicht nur die Tatsache, dass, wie dort als Schwerpunkt besprochen, praktisch jede literarische Schöpfung in der einen oder anderen Weise auf Vorlagen beruht. Sie verdeckt auch die weitergehende Tatsache, dass solche „Werke“ auch in sich stets über mehrfache Text(ge)schichten verfügen: Sie wurden in oft langer Überarbeitung verschiedener Entwürfe geschaffen, durch Korrektoren, Setzer und/oder Verleger bearbeitet und auch nach der Publikation vom Autor selbst und anderen Mitwirkenden weiterer Überarbeitung bis hin zu ganz neuen Ausgaben unterzogen. Hieraus ergibt sich das in Ansätzen bereits oben (Kap. 5) skizzierte Spannungsfeld zwischen einem „Werk“ und seinen „Fassungen“, die zwar demselben „Werk“ zugehören, sich aber voneinander ganz erheblich unterscheiden können. Für diese Unterschiede auf der Mikroebene wird regelmäßig der nicht sonderlich präzise Begriff der „Variante“ oder (als Abstraktum) der „Varianz“ gebraucht.³⁷⁹ Solche Varianz wird in den Neuphilologien breit diskutiert, sei es in der Frage nach Autograph(en), Autorwillen, Autorisierung und Autorenvariante vor dem Hintergrund verschiedener Auflagen, Verlags- und Druckpraktiken oder nach textgenetisch erschließbaren Revisionen

³⁷⁸ In Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 2 wird eine fast schon monographische Studie über den *Havniensis* erscheinen, die viele der Fragen zu klären und zumindest das Material in großen Teilen editorisch aufzubereiten verspricht.

³⁷⁹ Siehe etwa Kondrup, *Text und Werk*, insbs. S. 3–4.

desselben „Werkes“ – samt der theoretischen Frage, was angesichts solcher Fragestellungen eben ein „Werk“ eigentlich sei.³⁸⁰

Verschiedene Überlieferungsverhältnisse und verschiedene Fragestellungen/Herangehensweisen an dieses überlieferte Material bringen verschiedene editorische Praktiken und theoretische Diskussionen hervor.³⁸¹ Im Fall der meisten antiken und auch weiten Teilen der mittelalterlichen „Werke“ sind uns ausschließlich handschriftliche Kopien (von Kopien) erhalten, die vom Autor Jahrhunderte, zum Teil knapp anderthalb Jahrtausende entfernt sind. Wir müssen zwar davon ausgehen, dass es genauso eine vielschichtige Textgenese und verschiedene, divergierende Fassungen samt kollaborativer Überarbeitungen in der Antike gegeben hat wie im modernen Publikationswesen – und wir wissen von manchem Beispiel. Zugleich sind all diese genetischen Prozesse rund um die ursprüngliche Abfassung und „Publikation“ eines Werkes und seiner verschiedenen Auflagen uns in der Regel so fern und durch die spätere Überlieferung verdeckt, dass die obengenannten Perspektiven auf moderne Werke bei der Betrachtung vormoderner Werke nicht denselben Stellenwert haben.³⁸²

Stattdessen liegt der traditionelle Fokus der vormodernen Philologien auf einem hypothetischen, mehr oder weniger unitären „Urtext“, dem man durch Vergleich und genetische Hierarchisierung der Handschriften einerseits, durch Konjekturen andererseits näher zu kommen versucht.³⁸³ Die „Variante“ ist dabei gerade nicht ein wertgeschätzter Teil einer „Fassung“ des „Werkes“, sondern gewissermaßen Abfallprodukt der Textkritik, ein „Zuviel“: das, was als spätere Verfremdung des Urtextes erkannt, ausgeschieden und allenfalls noch im „Variantenapparat“ dokumentiert worden ist.³⁸⁴ Die Philologien moderner und vormoderner Texte haben mithin ein sehr unterschiedliches Verständnis von „Varianz“: Im einen Fall wird sie als werkintern, im anderen als werkextern begriffen. Es ist zu Recht bemerkt worden, dass das gesamte Konzept und der Begriff der „Textkritik“ im Sinne der Herstellung eines „Urtextes“ in der Tat recht spezifisch für die vormodernen Philologien und auf moderne Überlieferungsverhältnisse kaum anzuwenden ist.³⁸⁵

380 Vgl. etwa Plachta, *Editionswissenschaft*, S. 99–114, der „Varianten und Textgenese“ als ein gemeinsames Thema versteht.

381 Nutt-Kofoth, *Editorische Axiome*; Steer, *Überlieferungsgerechte Edition*.

382 Das betont ausdrücklich Tarrant, *Texts, Editors and Readers*, S. 2–5. Vgl. aber etwa die wiederholt diskutierten Mehrfachfassungen *Prosper*.

383 Tarrant, *Classical Latin Literature*, S. 96–98 schildert ebenda S. 97 den konstruierten Charakter dieser als notwendig empfundenen Annahme: „The classical editor cannot be faulted for reconstructing such works as if they were originally unitary and unambiguous: the surviving evidence offers no choice.“ Vgl. Tarrant, *Texts, Editors, and Readers*, S. 1–6.

384 Tarrant, *Classical Latin Literature*, S. 95 beschreibt als das große Paradoxon der Überlieferung antiker Texte, dass wir gleichzeitig „too much and too little“ haben: Uns ist viel überliefert, das wir nicht wollen, wobei uns fehlt, was uns interessiert.

385 Etwa Nutt-Kofoth, *Vom Schwinden der neugermanistischen Textkritik*, S. 41.

Das hängt wiederum nicht bloß vom Material, sondern gerade auch von der Art der Fragestellung ab, die mit größerer zeitlicher Distanz umso mehr historische Dimensionen annimmt: Wer sich mit der späten Römischen Republik und insbesondere dem literarischen Schaffen Ciceros beschäftigen möchte, für den ist völlig irrelevant, was in der Überlieferung tausend Jahre später etwa in einer Handschrift des 10. Jahrhunderts aus seinem Werk geworden ist – außer eben, um die Verfremdung festzustellen und auf dieser Basis rückgängig zu machen, um dem „eigentlichen“ Wortlaut näher zu kommen. Das heißt aber auch: Unter einer anderen Fragestellung, etwa der nach eben gerade der Cicerolektüre im 10. Jahrhundert, wäre die besagte Handschrift sehr wohl eine relevante Quelle.³⁸⁶

Die Urtextorientierung bedarf also bei aller Anfeindung, die ihr zuteilwird (siehe unten) eigentlich kaum einer prinzipiellen Rechtfertigung, ist aber zugleich fraglos nicht für alle Fragestellungen gleich sinnvoll.³⁸⁷ Möchte man, wie in der vorliegenden Arbeit versucht worden und gerade in der Gattung der Chroniken kaum zu umgehen ist, eine Literaturgeschichte als Rezeptionsgeschichte schreiben, fällt bei ausschließlichem Blick auf konstruierte „Urtexte“ gerade der eigentliche Sitz im Leben der Texte fort. In den vorangegangenen Kapiteln über Codexkompilationen und Werkkompilationen sind bereits zwei Textformen besprochen worden, die klassischen Kategorien des Urtextes in verschiedener Weise zuwiderlaufen³⁸⁸ – und die zu betrachten und womöglich auch zu edieren, wie gezeigt, dennoch aus vielen Gründen erkenntnisfördernd ist.

Tatsächlich können bereits diese Phänomene als „Varianz“ begriffen werden, so wie der Begriff überhaupt etwas unbeholfen und sehr offen ist: Unter ihm sind natürlich primär Differenzen des Wortbestandes und im Detail der Morphologie, dann aber auch der Überlieferungskontexte, der Zusätze, der Marginalien verstanden worden. Die Offenheit des Begriffes liegt gerade darin begründet, dass er ein Begriff *ex negativo* ist: Alles, was nicht in eine (oft polemisch überspitzt verstandene) Vorstellung von „Urtext(-en)“ passt und daher oft auch nicht Teil klassischer Editionen geworden ist, lässt sich als „Variante“ bezeichnen. In diesem Gebrauch des Wortes ließe das ganze sechste Kapitel dieser Arbeit über aus dem klassischen Rahmen fallende Edenda sich als Beschäftigung mit „Varianz“ betiteln. Johnny Kondrup weist darauf hin, dass der ohnehin nicht ganz präzise Begriff der Variante noch in einer anderen Weise mehrdeutig ist: Er bezeichnet zugleich die einzelne Abweichung wie auch eine größere Texteinheit mitsamt ihren Abweichungen, womöglich also eine „Fassung“, die wieder als eigene Einheit zu untersuchen wäre.³⁸⁹

³⁸⁶ Siehe oben, Kap. 5.2.

³⁸⁷ So schon Fuhrmann, Über Ziel und Aussehen von Texteditionen, S. 25–27, vgl. Kap. 5.2. und 5.6.

³⁸⁸ Die Codexkompilation, indem sie mehrere Texte jenseits ihrer „Urform“ verbindet, die Werkkompilation, indem sie Bestandteile verschiedener Werke vermengt – sie ist oft nicht nur als bloß von ihren Vorlagen abhängig, sondern sogar in epidemiologischem Jargon als „Kontamination“ verstanden worden.

³⁸⁹ Kondrup, Werk und Text, S. 3: „Es gibt keinen präzisen oder auch nur gängigen Ausdruck für das, um was es sich hier handelt – für in sich variierende Texte bzw. variierende Formen ein und desselben

In diesem Kapitel soll indessen nicht die gesamte Text- und Überlieferungsgeschichte gleichsam im Wort „Varianz“ bzw. „Variante“ aufgehen, sondern darunter der engere Sinn verstanden werden, der etwa in der Vorstellung eines „Variantenapparates“ steckt: Abweichungen einzelner Handschriften in der Überlieferung voneinander bzw. von daraus konstituierten „Werken“ auf Ebene der Morphologie und des Wortbestandes, wozu hier über den klassischen Inhalt eines Variantenapparates hinaus auch Marginalien gezählt werden.

6.3.2 New Philology? Vom Paradoxon, die Variante zu loben

Diese Definition ist auch diejenige, die in der mit heißer Polemik geführten Theorie Diskussion um Lob und Missachtung der „Variante“ zumeist und zumindest zuerst gebraucht worden ist. Ihren Ausgang nahm diese Diskussion von einem handlichen Büchlein von gerade einmal knapp über einhundert Seiten, das Bernard Cerquiglini 1989 unter dem Namen „Éloge de la variante“ veröffentlichte.³⁹⁰ Dieses „Loblied auf die Variante“ war zugleich eine im scharfen Ton vorgetragene Anklageschrift gegen die traditionelle, urtextorientierte Philologie: Ausgehend von hoch- und spätmittelalterlicher altfranzösischer Dichtung kritisierte er, dass die moderne Philologie aus der vielfältigen und lebendigen Überlieferung der Handschriften starre „Autorwerke“ gemacht habe, was oftmals aus der realen, dynamischen Praxis volkssprachlicher Dichtung nur unter idiosynkratischer Verbiegung der Überlieferung möglich sei. Die Philologen brächten, in Cerquiglinis Worten, wie Prokrustes das Material mit Gewalt in die Form, die sie wollten. Abseits des polemischen Tons wäre das womöglich eine nicht allzu provokante Feststellung gewesen, wie sie sich an anderem Gegenstand und mit anderer Schwerpunktsetzung auch in dieser Arbeit immer wieder findet.

Cerquiglini mischte dies aber mit dem systematischen Bestreben, statt des „Urtexts“ nun die „Variante“ als Ziel einer „neuen“ Philologie zu etablieren: Dabei zeichnete er ein Bild des Mittelalters, das in seiner Textproduktion von der Moderne völlig verschieden und mit unserem vom 18./19. Jahrhundert geprägten Verständnis von Autorschaft, Originalität und geistigem Eigentum kaum zu erfassen sei. Die Werke des Mittelalters *hätten* keine Varianz, sie *seien* Varianz, „in the Middle Ages the literary work

Gedichts, Romans oder einer Novelle. Am häufigsten wird der Terminus ‚Variante‘ verwendet, der auf diese Weise zwei verschiedene Bedeutungen erhält: einerseits die einer lokalen Abweichung, einer variierenden Stelle, die zwei Texte zu zwei jeweils untereinander verschiedenen macht, andererseits die einer Bezeichnung für den gesamten Text, der eine Abweichung im Vergleich mit einem anderen enthält.“

³⁹⁰ Cerquiglini, *Éloge de la variante: histoire critique de la philologie*. Im Folgenden zitiert nach der englischen Ausgabe: Cerquiglini, *In Praise of the Variant*.

was a variable.“³⁹¹ Cerquiglini schlägt dabei regelrecht romantische Töne über ein von den Ketten moderner Autorvorstellungen freies Mittelalter an:

This was a literature not yet forced into the shackles of established forms of the written word (the author as the tutelary origin, textual stability, etc.), which were very late in coming, as we have seen, and it shows us in an exemplary manner the euphoric appropriation by the mother tongue of the gesture that transcends it. This appropriation found expression in an essential variance, which philology, modern thinking about the text, took to be merely childhood disease, a guilty offhandedness or an early deficiency of scribal culture, whereas the variance was, quite simply, joyful excess.³⁹²

Dieser „joyful excess“, diese Andersartigkeit werde von der modernen Urtextphilologie zerstört und die freie, lebendige Varianz des Mittelalters als „das Andere“ gebrandmarkt in die Kerker der Variantenapparate gesperrt.³⁹³ Der wahre Geist der Philologie zeige sich dabei in ihrer Wortwahl von Handschriftenfamilien, Vermischung und Kontamination:

Philology is a bourgeois, paternalist, hygienist system of thought about the family; it cherishes filiation, tracks down adulterers, and is afraid of contamination. It is thought based on what is wrong (the variant being a form of deviant behavior), and it is the basis for positive methodology.³⁹⁴

Cerquiglini schildert die Urtextphilologie also regelrecht als eine protofaschistische Praxis der Normalisierung und Bereinigung des „Anderen“ mit den Mitteln des modernen Polizeistaates, um ihr anschließend eine „neue“ Philologie entgegenzusetzen, die – genau wie das Mittelalter – freier und anarchischer sei. Teil dieser Lektüre im „joyful excess“ sei dabei eben der weiterhin freie Umgang mit der Varianz der Überlieferung, die jeweils *in ihrem Kontext*, zugleich aber *im Vergleich miteinander* zu untersuchen sei, ohne eine einzelne autoritative starre Textform zu konstituieren und auch ohne von unserer heutigen Vorstellung eines „Autors“ auszugehen. Wie dies im Detail aussehen könne, lässt Cerquiglini offen und verweist zuletzt recht vage auf die neuen Möglichkeiten des Digitalen: Hier sei eine ähnlich flexible Dynamik in der Generierung von Text möglich wie in der Überlieferung des Mittelalters und dynamische, digitale Editionen seien das Ideal der Zukunft.

Deutlich später, im Jahr 2007, präzisierte Cerquiglini seine Vorstellungen in einem passenderweise ausschließlich in HTML publizierten Beitrag, in dem er auch tabellenartig seine „nouvelle philologie“ dem alten Paradigma gegenüberstellte: So stünden im alten Paradigma etwa „Autorité textuelle“, „Auteur“ und „Unicité“ im Zentrum, in der neuen Philologie dagegen „Partage textuel“, „Scribe“ und eben „Variance“. Das alte Paradigma bediene sich der „Reconstruction“, der „Imprimerie“ und des „Livre imprimé“,

³⁹¹ Cerquiglini, *Éloge de la variante: histoire critique de la philologie*, S. 33.

³⁹² Cerquiglini, *Éloge de la variante: histoire critique de la philologie*, S. 21.

³⁹³ Cerquiglini, *Éloge de la variante: histoire critique de la philologie*, S. 73.

³⁹⁴ Cerquiglini, *Éloge de la variante: histoire critique de la philologie*, S. 49.

die neue Philologie dagegen bevorzuge eine „Simulation“ mit „Internet“ und „Hyper-texte“. Während das alte Paradigma keine besondere Theorie mittelalterlicher Textproduktion habe, sondern anachronistisch die eigene Sicht der Editoren auf diese Epoche projiziere, nehme die neue Philologie den „surplus de sens“ in den Blick, der gerade in Varianz und handschriftlicher Realität mitsamt dem gesamten kodikologischen und kopyalen Kontext bestehe.³⁹⁵

Bereits 1990, ein Jahr nach Erscheinen von „Éloge de la variante“, wurden diese polemischen Perspektiven zum Ausgangspunkt scharfer theoretischer Diskussionen: Das namhafte amerikanische mediävistische Periodikum *Speculum* nahm Cerquiglinis Essay zur Grundlage einer thematischen Ausgabe über „The New Philology“³⁹⁶. Haijo Westra hat darauf hingewiesen, dass allein schon diese Formulierung Cerquiglinis, die es nun als Leitthema in ein zentrales wissenschaftliches Organ geschafft hatte, erhebliche Sprengkraft hatte: Es wurde offen „die“ „neue“ Philologie angekündigt, die offenbar die gesamte alte, oder: veraltete, ablösen würde.³⁹⁷ Die Beiträge in *Speculum* sind indes viel weniger provokant. So stellt etwa Suzanne Fleischman Überlegungen an, wie abseits von Normgrammatiken eine Grammatik der tatsächlichen Sprache einzelner Schreiber, soweit sie denn greifbar ist, zu untersuchen sein könnte – sicherlich ein weder praktisch noch theoretisch allzu provokanter Ansatz.³⁹⁸ Weder wird die Betonung des scharfen methodischen Bruches, noch überhaupt der scharfe, polemische Ton, wie er sich bei Cerquiglini findet, reproduziert. Tatsächlich ist fast das Gegenteil zu beobachten: Die scharfen Töne des Essays werden fast gezielt überhört, wenn etwa der Herausgeber Stephen Nichols als Quintessenz Cerquiglinis festhält, dass die Forschung der beobachteten Diversität der Befunde besser gerecht werden müsse, wie es sich seit gut einem Jahrzehnt (also abseits von Cerquiglini!) bereits anbahne. Wenn er dabei auf die zunehmende Untersuchung der Manuskripte als Forschungsgegenstände eigenen Rechts verweist, bleibt er hinter den radikalen (Heraus-)Forderungen Cerquiglinis sicher weit zurück.³⁹⁹

Nicht alle Reaktionen waren so mild: So gab Keith Busby 1993 einen Sammelband unter dem Titel „Towards a Synthesis“ heraus, in dem die meisten Beiträge in ähnlicher Weise Impulse der Debatte um „Varianten“ praktisch zu verwerten versuchten, aber eine kritische Distanz zu Cerquiglinis theoretischen Vorstößen bewahrten.⁴⁰⁰ Busby selbst arbeitete, seinerseits einigermaßen polemisch, heraus, wie die ganze von Cer-

395 Cerquiglini, *Une nouvelle Philologie?*

396 *Speculum* 65,1 (1990).

397 Westra, *What's in a Name*, S. 16–17.

398 Fleischman, *Philology, Linguistics, and the Discourse of the Medieval Text*.

399 Nichols, *Introduction: Philology in a Manuscript Culture*. Auf die eigentümliche Abmilderung der Radikalpositionen überall dort, wo der Impuls der New Philology vom Beginn der Diskussion an konkret disziplinär angewandt wird, verweist auch Dietmar Rieger, 'New Philology'? Einige kritische Bemerkungen aus der Sicht eines Literaturwissenschaftlers, insbs. S. 105–106.

400 Busby (Hrsg.), *Towards a Synthesis?*

quiglioni angestoßene Diskussion bestimmten theoretischen Strömungen, institutionellen und politischen, gerade auch publikationspolitischen, Konstellationen geschuldet sei – und keinesfalls dem Gehalt seines innerfachlichen Beitrages.⁴⁰¹ Busby und auch Haijo Westra haben später darauf hingewiesen, dass die aufgeheizte Stimmung gerade vor einem spezifischen politischen Hintergrund zu sehen sei: In jener Zeit seien die Philologien unter erhebliche Einsparungszwänge und nicht geringeren Druck geraten, ihren bildungspolitischen Rang zu legitimieren. „Against this background, the ridicule of dated practice of textual criticism was like holding a match to a keg of gunpowder.“⁴⁰²

Auch die deutschsprachige Diskussion teilte sich in Beiträge, die Cerquiglinis Impuls unter Missachtung seiner Provokationen aufnahmen und Beiträge, die sich zu existentiellen Verteidigungskämpfen herausgefordert sahen. In erste Gruppe fällt etwa Karl Stackmann, der 1994 an einer ganzen Reihe von Beispielen der germanistischen Mediävistik aufzeigte, wie sehr Editionen in der Tat von Urtextorientierung abweichen können und müssen, ohne aber irgendwie fundamental mit unserer Vorstellung von Autoren einerseits und editorischer Praxis der Konstitution von zumindest „Fassungen“ und „Varianz“ in Buchform zu brechen: „Die Ausgabe muss nur den Grad der jeweiligen Unfestigkeit zu erkennen geben. Das ist technisch möglich.“⁴⁰³ Das Gegenbeispiel lieferte 1996 Werner Schröder, der sich zu einer wilden Polemik hinreißen ließ, in der er unter eiserner Wiederholung alter disziplinärer Grundsätze Cerquiglini und seine Anhänger praktisch als substanzlose Sophisten charakterisierte.⁴⁰⁴ Ähnlich liest es sich etwas moderater bei Rüdiger Schnell, der 1997 fragte: „Was ist neu an der ‚New Philology‘?“⁴⁰⁵ Die Frage im Titel ist rhetorisch und die Antwort ein scharfes „Nichts!“: Die ganze Diskussion um die „New Philology“ sei eine bloß theoretische, die von der Faktenlage der Überlieferung kaum Kenntnis nehme, für die Editionsarbeit irrelevant sei und in ideologischer Weise versuche, einen Primat der Theorie zu verfechten. Mit einem netten Seitenhieb auf Cerquiglinis Ablehnung von Begriffen der „Hygiene“ für textuelle Verhältnisse konstatiert Schnell:

Die Wirkung der New Philology auf die germanistische Textwissenschaft verdankt sich nicht neuen Einsichten bei der Textherstellung – solche sind nicht auszumachen – sondern der Kontamination mit Thesen der Postmoderne und der Diskurstheorie.⁴⁰⁶

Was von der Diskussion um die „New Philology“ zuletzt geblieben ist, ist schwer zu beurteilen und hängt davon ab, wie weit man dazu bereit ist, ihren Einfluss auszudehnen: Die auch in den oben genannten Beiträgen wiederholt betonte und schon unabhängig

⁴⁰¹ Busby, *Variance and the Politics of Textual Criticism*.

⁴⁰² Westra, *What's in a Name*, S. 13–17, Zitat ebenda S. 15; Busby, *Introduction*, S. 1–3.

⁴⁰³ Stackmann, *Neue Philologie?*, Zitat S. 419.

⁴⁰⁴ Schröder, „Neue Philologie“ und das „Moderne Mittelalter“.

⁴⁰⁵ Schnell, *Was ist neu an der 'New Philology'?* Jedem fällt bei Übersicht der Titel leicht die Vielzahl an Fragezeichen auf: Sie sind Zeichen des überaus lebhaften, oft polemischen Diskurses.

⁴⁰⁶ Schnell, *Was ist neu an der 'New Philology'?*, S. 62.

von Cerquiglini bestehende Tendenz zur Untersuchung einzelner Handschriften in „manuscript studies“ bzw. „material philology“ hat sich weiter verstärkt, wobei ganz regelmäßig auf Cerquiglini, den Wert von „Varianz“ und die „New Philology“ verwiesen wird. Zuweilen wird – in unzutreffender Weise – sogar diese „material philology“ mit der „New Philology“ gleichgesetzt, was maßgeblich daran liegt, dass eine eigenständige „Schule“ der „New Philology“ nie entstanden ist: Aus den scharfen Diskussionen gingen keine weitergehenden theoretischen Großentwürfe hervor und eine rege Editionstätigkeit mit einem grundsätzlichen, axiomatischen Wechsel von „Urtext“ zu „Varianz“ folgte den theoretischen Impulsen genauso wenig.⁴⁰⁷

Das mag zu guten Teilen daran liegen, dass Cerquiglini das, was er zum wertzuschätzenden Zentrum einer neuen Philologie machen wollte, niemals definiert hat: die Variante. Bereits oben ist erwähnt, dass eine Variante sich *ex negativo* gerade dadurch definiert, vom Editionsziel (etwa dem Urtext bzw. stemmatologisch dem Archetypen) abzuweichen. Es ist also regelrecht paradox, letztere Heuristik beseitigen zu wollen – denn mit der Suche nach dem Urtext/Archetypen fiele das Konzept der davon abweichenden Variante an sich. Was genau macht eine „Variante“ im Sinne Cerquiglinis eigentlich zu einer Variante, wovon weicht sie ab? Es deuten sich bei Cerquiglini zwei Antworten darauf an: Da er annimmt, dass „the scribe acted with a freedom that made him more a reviser than a copyist“⁴⁰⁸ und später im „neuen“ Paradigma ausdrücklich den „Scribe“ statt den „Auteur“ wörtlich als „Héros“ definiert,⁴⁰⁹ scheint es, dass Cerquiglini schlicht jedes einzelne Manuskript *per definitionem* als für sich wertzuschätzende „Variante“ begreift. Das ist jener Strang der „New Philology“, der in den kodikologischen Studien der „material philology“ fortlebt und der weder völlig neu war, noch theoretisch sonderlich progressiv ist: Es ist wiederholt darauf hingewiesen worden, dass diese Fokussierung dazu neigen kann, in stumpfen Positivismus zu verfallen, der sich (unter Abgrenzung von Rekonstruktionsphilologie) ausschließlich mit dem Erhaltenen als „Tatsächlichem“ beschäftigt. Dies birgt vor allem die Gefahr eines Kurzschlusses, der bei Cerquiglini immer wieder zu beobachten ist, wenn er den „Schreibern“ kreative Leistungen zuspricht: die naive Gleichsetzung des Textbestands einer Handschrift mit dem „Werk“ ihres Schreibers. Um das „Werk“ im Sinne der „Leistung“ eines Schreibers als „reviser“ zu verstehen, müssten wir wissen, was genau seine Vorlage war und wie er mit ihr umgegangen ist – und genau diese Möglichkeit ist praktisch nie gegeben. In einer seltsamen argumentativen Wendung tötet Cerquiglini den Autor, um ihn anschließend durch den „Schreiber“ zu ersetzen, der aber in der konkreten Untersuchung leicht alle geniehaften Züge des Autors übernimmt.

⁴⁰⁷ So etwa zur historisierenden Einführung geronnen bei Bein, Textkritik. Eine Einführung. Westra, What's in a Name, S. 19 bietet die aufschlussreiche Geschichte, er habe für das Oxford Dictionary of the Middle Ages den Artikel „New/Material Philology“ schreiben sollen – und darüber aufklären müssen, dass dies eben nicht dasselbe, sondern einmal eine ideologischer Haltung, einmal eine konkrete Praxis sei.

⁴⁰⁸ Cerquiglini, In Praise of the Variant, S. 51.

⁴⁰⁹ Cerquiglini, Une nouvelle Philologie?

Zweitens findet sich bei Cerquiglini die Vorstellung der Varianz aller Manuskripte von allen anderen: Ein „joyful excess“ der Handschriftenvarianz, der in einer digitalen Edition vollständig abzubilden sei, sodass das vielfältige Nebeneinander von Varianten durch den Benutzer einer solchen Edition lesend zu simulieren wäre.⁴¹⁰ Dies mag sich in der Tat auch hinter der „Simulation“ des neuen Paradigmas verbergen, die Cerquiglini der „Reconstruction“ in seiner Gegenüberstellung von 2007 der „alten“ Philologie entgegenhält.⁴¹¹ Seinem Aufsatz ist dies ebenso wenig zu entnehmen wie die Darlegung, wie er sich dies genau vorstellt: Während er alle Begriffe seiner Gegenüberstellung definiert, überspringt er ausgerechnet diesen – man kann hier nur den immer wieder geäußerten Vorwurf gegenüber Cerquiglini wiederholen, mangelnde Substanz unter theoretischen Phrasen und springender Argumentation zu verbergen.⁴¹² Es ist fraglich, was aus diesem „ideologischen“⁴¹³ Teil der „New Philology“ praktisch folgen kann: Offenkundig wird hier in der Tat mehr der „Tod des Autors“ und ein postmodernes, literarisches Spiel mit Text forciert als die (Re-)Produktion historischer Textformen. Auch Cerquiglinis Betonung, dass gerade in der Varianz das wahre Wesen mittelalterlicher Literatur bestehe, das wir also zum Verständnis der Ästhetik mittelalterlicher Textproduktion sichtbar und nachvollziehbar machen müssten, ist dabei historisch einigermaßen fragwürdig: „Varianz“ ist, wie oben beschrieben, erst das Ergebnis moderner philologischer Vergleiche. Ein mittelalterlicher Leser, der nicht gerade mehrere Handschriften zum Vergleich heranzog, konnte gar nicht wissen, dass er vor Varianten steht und auch Schreiber haben kaum gezielt „Varianz“ als solche geschaffen und wertgeschätzt, sondern in ihrem Verständnis zumeist Ergänzungen oder Verbesserungen vorgenommen, gegebenenfalls schlicht Fehler begangen. Cerquiglinis Vorstellung einer digitalen „Simulation“ von Variantenvielfalt ohne Autor und feste Vorgabe im anarchischen Raum des Internets ist vollständig ein Produkt der Moderne und hat mit Rezeptionsformen der Vormoderne nichts zu tun.⁴¹⁴ Man kann Cerquiglini fraglos vorwerfen, dass zumindest in dieser Hinsicht das Mittelalter ihm hier tatsächlich als bloße, romantische Projektionsfläche für moderne Sehnsüchte nach einer literarisch freien, dezentralen, anarchisch autorlosen Welt dient.⁴¹⁵

Geblieben ist von der Diskussion zuletzt ein forschungsgeschichtlicher, schlagwortartiger Bezugspunkt („New Philology“) und in der Tat eine neue Wertschätzung für Varianzphänomene, ohne dass die etablierte Editionspraxis davon fundamental erschüttert

410 Cerquiglini, *In Praise of the Variant*, S. 33–45 und 72–82.

411 Cerquiglini, *Une nouvelle Philologie?*

412 Rieger, *New Philology*, S. 98–99.

413 Die Unterteilung in einen manuskriptorientierten und einen ideologischen Teil folgt Westra, *What's in a Name*.

414 So mit Nachdruck Westra, *What's in a Name*, S. 22.

415 Ähnlich Schnell, *Was ist neu an der ‚New Philology‘?*, S. 88: „Für ihn stellt ‘das’ Mittelalter das Gegenteil der Moderne dar. Da er nun als charakteristisch für das 19./20. Jahrhundert den einen authentischen, autorisierten, geschlossenen Text ansieht, kann er einen mittelalterlichen Text nur als das ganz Andere denken, eben als nicht-authentischen, nicht autorisierten, unfesten Text.“

worden wäre.⁴¹⁶ Die Rezeption dieser Diskussionen war dabei in weiten Teilen auf die Disziplinen beschränkt, die sich mit der von Cerquiglini diskutierten volkssprachlichen Literatur des Mittelalters beschäftigten. Die altsprachlichen Philologien, gerade auch die lateinische, hat lange Zeit keine Kenntnis von ihnen genommen. Sie hatte auch keinen Anlass dazu: Cerquiglini präsentiert einen merkwürdigen Frankozentrismus, in dem er tatsächlich schreibt, es habe vom 6. Jahrhundert bis zur altfranzösischen Literatur praktisch keine literarischen Erzeugnisse gegeben und diese altfranzösische Literatur sei zugleich die erste volkssprachliche überhaupt.⁴¹⁷ Man kann freilich darüber streiten, bis zu welchem Zeitpunkt lateinische Literatur selbst noch als „volkssprachlich“ verstanden werden kann,⁴¹⁸ aber es befremdet doch, dass Cerquiglini von der gotischen und vor allem der altenglischen Literatur entweder keine Kenntnis hat oder sie vollständig verschweigt.⁴¹⁹ Schlimmer steht es um die lateinische Literatur (von der griechischen schweigt er völlig): Sie sei leblos, elitär und mechanisch kopiert worden und sogar so leblos, dass die stemmatologische Textkritik, die er so sehr kritisiert, auf diesen toten Gegenstand tatsächlich anwendbar sei.⁴²⁰ Cerquiglinis „wahres“, „lebendiges“ Mittelalter kennt keine lateinische Literatur und nimmt seinen wahren Anfang erst mit der altfranzösischen Literatur. Altphilologen hatten sicherlich wenig Grund, sich besonders euphorisch an dieser Art von Diskussion zu beteiligen – und Haijo Westra, einer der wenigen, die es dennoch taten, sieht (Stand 2014) nicht eine einzige lateinische Edition, die sich auf diese Tradition beruft.⁴²¹

Sehr wohl gab es aber in jüngerer Zeit zwei Publikationen, die die Diskussion um die „New Philology“ – nachdem sie einmal wissenschaftsgeschichtlich kanonisch geworden war – aufgegriffen und auf altsprachliche Überlieferung angewendet haben. So hat Jacqueline Klooster dargelegt, dass Cerquiglinis Beobachtungen über altfranzösische Dichtung in guten Teilen auf altgriechische Dichtung übertragbar sei, die sowohl ein schriftliches wie auch ein mündliches Dasein pflegte und mit bzw. *in* Varianten überliefert sei, die nicht auf Schreiberfehlern, sondern der kulturellen Praxis beruhten, in die sie eingebettet waren: „Contextualization, anthropology and awareness of the Sitz im Leben of texts become central to textual criticism (...).“⁴²²

⁴¹⁶ Bein, Textkritik. Eine Einführung, S. 90–92.

⁴¹⁷ Cerquiglini, In Praise of the Variant, S. 14–21.

⁴¹⁸ Womöglich bis weit ins frühe Mittelalter hinein, zumindest das 8. Jhdt., siehe etwa McKitterick, The Carolingians and the Written Word, S. 1–22.

⁴¹⁹ Auch Melinda Menzer, Rez. Bernard Cerquiglini, In Praise of the Variant, hob das unverständliche Übersehen der altenglischen Literatur hervor – die sowohl vor der altfranzösischen blühte, als auch in ihrem kopialen Fokus der lateinischen näher war. (Womöglich ignorierte Cerquiglini sie gerade deshalb.)

⁴²⁰ Cerquiglini, In Praise of the Variant, S. 14–21.

⁴²¹ Westra, What's in a Name, S. 17

⁴²² Klooster, New Philology and Ancient Editors, Zitat S. 261.

André Lardinois⁴²³ führte diesen Ansatz mit sehr konkreten Beispielen fort und verwies etwa auf einen Papyrus des 3. Jahrhunderts v. Chr. mit einem Sappho-Gedicht, das um vier Zeilen gekürzt und in einem spezifischen Kontext anderer Gedichte steht – Lardinois vermutet, dass es sich hier um gezielte Zusammenstellungen handelt, die etwa zu einem Symposion passen sollten. Derartige Überlieferungsverhältnisse könnten „Multitexteditionen“ sinnvoll machen, wie sie etwa für Walther von der Vogelweide vorgenommen worden seien.⁴²⁴ In einem weiteren Beispiel führt er zwei verschiedene Fassungen eines Gedichtes von Solon an, von denen die eine bei Plutarch, die andere bei Aristoteles überliefert ist.

Plut. Sol. 18,5.

δήμῳ μὲν γὰρ ἔδωκα τόσον κράτος ὅσον ἐπαρκεῖ,
τιμῆς οὐτ' ἀφελῶν οὐτ' ἐπορεζάμενος·

Arist. Ath. Pol. 12,1.

δήμῳ μὲν γὰρ ἔδωκα τόσον γέρας ὅσον ἀπαρκεῖ,
τιμῆς οὐτ' ἀφελῶν οὐτ' ἐπορεζάμενος·

Denn ich gab dem Volk so viel Macht/Ehrengabe, wie es genügt
Wobei ich (ihnen) weder Ehre wegnahm noch hinzufügte

Die kleinere Variante *ἐπαρκεῖ/ἀπαρκεῖ* („es genügt/reicht“) beruht auf einem einzelnen Buchstaben, der für die Gesamtdeutung keine fundamentale Bedeutungsverschiebung mit sich bringt. Die Varianz von *κράτος* und *γέρας* bedeutet jedoch, so Lardinois, einen so zentralen und sinnhaften Deutungsunterschied, dass man hier davon ausgehen könne, dass beide Fassungen so im Umlauf gewesen und in den Streit um die historische Deutung der Vorbildfigur Solon einzuordnen seien: Die eine Fassung leiste einer aristokratischen, die andere einer demokratischen Auffassung der Geschichte Vorschub. Die kritische Ausgabe Martin Wests stattdessen vermischt beide Überlieferungen und erzeugt einen dritten Text, der so womöglich niemals umgelaufen ist und die beiden tatsächlich überlieferten mit zwei nicht nur klaren, sondern klar konkurrierenden, Deutungsvarianten unterschlägt.⁴²⁵

Damit verweist Lardinois zugleich auf eine große Schwachstelle der „New Philology“: Die Wertschätzung gegenüber jedweder Varianz bei Ablehnung editorischer Normalisierung und Emendation kann zwischen Überlieferungsfehler, Missverständ-

⁴²³ Lardinois, *New Philology and the Classics*.

⁴²⁴ Ebenda S. 60–64. Sowohl Klooster, *New Philology and Ancient Editors*, S. 253 als auch Lardinois, *New Philology and the Classics*, S. 64 scheinen dabei die Werke Walthers von der Vogelweide und Thomas Beins Edition (Bein, *Walther von der Vogelweide*) gewissermaßen als typischen Fall der New Philology zu verstehen – dem würde Bein womöglich widersprechen.

⁴²⁵ Lardinois, *New Philology and the Classics*, S. 51–56. West setzt in seiner Edition *γέρας* aus der einen Fassung und ein aus der anderen Fassung übernommenes, zum Infinitiv emendiertes *ἐπαρκεῖν*.

nis und eben auch intentionaler, sinnhafter Änderung nicht unterscheiden. Tatsächlich fruchtbar machen lässt sich das Studium der Varianten nur dort, wo ihnen Sinn zu entnehmen ist – und überall dort zeigt sich dann, wie wichtig es ist, ihnen auch editorisch gerecht zu werden. Das „Lob der Variante“ hat seit Beginn gerade darunter gelitten, dass jedwede Varianz pauschal als „joyful excess“ aufgewertet und in den Rang einer (auktorialen?) Schreiberleistung erhoben wurde, wodurch gerade auch Bedeutsames in der Fülle relativ eindeutiger Überlieferungsfehler untergeht.⁴²⁶

Klooster stimmt in ihrer Reflexion der „New Philology“ außerdem gewissermaßen in den Chor der Kritiker ein, der seit den 90er-Jahren Cerquiglini vorwirft, eigentlich nichts Neues beigetragen zu haben, erweitert dies aber um eine althistorische und altsprachliche Dimension: Viele der Diskussionen um mündliche und schriftliche Überlieferung sowie Varianten und ihren Wert sind in den Altertumswissenschaften seit Beginn des 19. Jahrhunderts in verschiedener Weise schon geführt worden. Denn Cerquiglini irrt ganz sicher, wenn er die lateinische Überlieferung ausschließt: Ähnliche Probleme nur begrenzt stabiler Texte mit zahlreichen Varianten haben wir etwa in dieser Arbeit mehrfach aus der Überlieferung Prosper's gesehen. Theodor Mommsen ist diesem Problem bereits in den 1890er-Jahren begegnet, indem er Prosper's Chronik eben nicht mit reinem Fokus auf einen Urtext, sondern in einem elaborierten System verschiedener Apparate und Kennzeichnungen als Summe der Überlieferung edierte, wobei er sowohl verschiedene Fassungen der Chronik Prosper's als auch eindeutig nicht von Prosper stammende Passagen in die Edition aufnahm: ein streng empirisches Streben nach Totalität der Dokumentation von Kultur(er)zeugnissen, wie Rebenich es als typisch für Mommsen hervorhebt.⁴²⁷ Betrieb Mommsen also schon recht genau ein Jahrhundert vor Cerquiglini „New Philology“? Tatsächlich führte er als junger Mann in gewisser Weise einen ähnlichen Streit wie Cerquiglini: Mommsen trat in den 1850er Jahren in zähem Ringen im Zuge der Gründung des *Corpus Inscriptionum Latinarum* dafür ein, dass eine Edition von Inschriften auf Autopsie beruhen und die *tatsächlichen* Lesarten samt dem Überlieferungskontext dokumentieren solle, weil gerade darin unsere Zeugen der Vergangenheit bestünden. Das vorher übliche und zuletzt noch von August Böckh gegen Mommsen verteidigte Prinzip, Editionen auf vorherigen Abschriften und deren Emendation nach Vorbild der handschriftlichen Überlieferung aufzubauen, wurde als unhaltbar kritisiert.⁴²⁸ Dies entspricht, wenn man die postmoderne Ideologie subtrahiert, im Grundanliegen Cerquiglini's Aufforderung, die tatsächliche Überlieferung in ihrem Kontext zu untersuchen, statt sie durch philologische Emendationen auf eine vermeintlich bessere Urform zurückführen zu wollen. Dass Cerquiglini als Romanist von diesen Beispielen keine Kenntnis zeigt, wenn er die lateinische Philologie aus seiner Betrachtung ausschließt, ist zu ent-

⁴²⁶ Lardinois, *New Philology and the Classics*, S. 49; vgl. Schnell, *Was ist neu an der „New Philology“?*, S. 88.

⁴²⁷ Rebenich, *„Unser Werk lobt keinen Meister“*, S. 188–191.

⁴²⁸ Dazu forschungsgeschichtlich breit Daston, *Authenticity, Autopsia, and Theodor Mommsen's Corpus Inscriptionum Latinarum*. Vgl. auch Rebenich, *Theodor Mommsen*, S. 80–85.

schuldigen. Aber kann er wirklich nicht wissen, dass die grundsätzliche Diskussion, wie sinnvoll die Frage nach einem Urtext bei einem Sitz im Leben in Oralität und Varianz ist, seit dem späten 18. Jahrhundert und Wolfs *Prolegomena* als „homerische Frage“ einer der Grundsteine der modernen altsprachlichen Philologie war und keinesfalls erst mit altfranzösischer Dichtung in die Welt gekommen ist?

Insofern versteht auch diese Arbeit sich nicht im eigentlichen Sinne als Vertreter der „New Philology“, kommt aber nicht umhin, in der mittlerweile üblichen Weise bei Diskussionen von „Varianz“ ausführlich auf sie zu verweisen. In gewisser Weise sieht diese Arbeit sich vielmehr in der guten Tradition der Altertumswissenschaften, die stets den grundsätzlichen Ansatz vertreten hat, *alle* Kulturzeugnisse der Antike wertzuschätzen und forderte, *alle* Überreste des Altertums zu sichten und zu dokumentieren. Zu diesen zählen fraglos auch variante Be- und Umarbeitungen von Texten in der Überlieferung, die damit ein zentraler Gegenstand auch für die Altertumswissenschaften hätten sein müssen. Klooster betont, dass, dies erstaunlicherweise selten geschehen ist:

Of course, an awareness of the Sitz im Leben of ancient texts was well established in Altertumswissenschaften almost from their beginning, but the curious fact remained that this was not always taken into account in editing practices (...).⁴²⁹

Selbst Beispiele wie das obige Mommsens in der Edition Prosperi (und viele weitere innerhalb der *Chronica Minora*) zeigen zwar das Bemühen um Dokumentation der Überlieferung, wurden aber kaum von einer theoretischen Reflexion über deren Auswertung begleitet, zumal die Editionen gerade in der Totalität der Dokumentation oft unverstanden blieben. Hier gilt es anzuknüpfen und dem Anspruch der Altertumswissenschaften, alles kulturell bedeutsame Material zu sammeln und zu sichten, gerecht zu werden, indem systematisch nach dem Sitz im Leben und dem Sinngehalt der Varianten geforscht wird – eine Perspektive, für die uns die Diskussionen um die „New Philology“ bei aller Polemik und theoretischen Übertreibung die Wahrnehmung geschärft haben.

6.3.3 Varianz in der Chroniküberlieferung: Bearbeitungen, Zusätze, Marginalien

Die spätantike Chronistik verfügt in einem Ausmaß über Varianzphänomene, das kritische Editionen zum Teil zu sehr speziellen Formaten und Auszeichnungsweisen drängt, das zum Teil von ihnen aber auch kaum wiedergegeben wird oder werden kann. Sie sind im Folgenden der Reihe nach besprochen, wobei nicht alle Befunde, wie sich zeigen wird, leicht interpretativ fruchtbar zu machen sind. Es soll in dieser sukzessiven Darstellung einzelner Bereiche zugleich sichtbar werden, inwiefern die verschiedenen Varianzphänomene strukturell zusammenhängen:

⁴²⁹ Klooster, *New Philology and Ancient Editors*, S. 254.

Anordnung von Einträgen: Die besprochenen spätantiken Chroniken sind im Kern Listenformate aus Jahresreihen. Sie haben damit die eigentümliche Eigenschaft, dass gerade diese Reihen ihr konsequent und stringent durchlaufender Haupttext sind, während die eigentlich schriftsprachlichen historischen Notizen diesen Reihen bloß im freigelassenen Raum beigeordnet sind. Will man das korrekte Format samt chronologischer Zuordnung erhalten, muss also die Chronik praktisch im exakten Layout kopiert werden (s. Kap. 2.2.2). Zugleich ist durch die parataktische Beiordnung der Einträge jede Eintragung in gewisser Weise selbstständig und kann verschoben werden, ohne den sprachlichen/syntaktischen Zusammenhang zu stören – sie verliert damit bloß ihren ursprünglichen Platz in der Chronologie: Die heute maßgebliche Edition Helms weist daher im ersten ihrer drei Apparate nach, wo einzelne der Einträge in den Handschriften von der in der Edition konstituierten chronologischen Einordnung abweichen, also etwa ob ein Eintrag im Manuskript nicht beim 15., sondern 17. Jahr eines Herrschers eingetragen ist. Derartige Abweichungen treten, wohl zumeist aus praktischen, räumlichen Problemen bei der Kopie, womöglich auch durch gelegentliche Gleichgültigkeit der Kopisten bezüglich des exakten Ortes der Einträge, in der Überlieferung ganz regelmäßig auf.⁴³⁰ Zum Teil füllen die Einträge schon im ursprünglichen Format keine ganze Zeile, sondern sind wie in Spalten oder kleinen Blöcken nebeneinander angeordnet, um etwa zwei Einträge auf derselben Höhe eintragen zu können. Zum Teil rücken die Einträge, wenn der Platz nicht genügt, dabei über die Zahlenreihen hinaus und nehmen die Form von Marginalien an.⁴³¹ In der Überlieferung kann auch dieses Verhältnis sich verändern, je nachdem wie der Schreiber seinen Raum in der Handschrift aufteilt.

In allen genannten Fällen wird es in der Regel nicht möglich sein, hinter diesen Varianten eine bewusste Entscheidung zur Umdatierung eines Eintrages zu erkennen, auch wenn dies niemals auszuschließen ist. Zumeist wird es sich tatsächlich um Fehler im Sinne der Vorlage handeln, die uns zugleich aber als historische Quelle bezeugen, dass oftmals nicht der korrekte Platz der Einträge, die korrekte Chronologie, den Benutzern wichtig war, sondern schlicht der Eintrag selbst – ganz gleich, ob das berichtete Ereignis nun zwei Jahre früher oder später eingetragen ist.

Auslassung von Einträgen: Aus denselben Gründen des Formats lässt sich auch jeder einzelne Eintrag als gleichsam für sich geschlossene Überlieferungseinheit nicht nur verschieben, sondern sogar auslassen, ohne dass dies für die Lesbarkeit der Chronik Folgen hätte. Solche Auslassungen sind etwa in Helms Edition im Apparat dokumentiert, halten sich aber zumindest bei den wenigen, als besonders gut erachteten, Hand-

⁴³⁰ Ein schlagendes Beispiel für Gleichgültigkeit ist der Codex Bern, Burgerbibliothek 219, der statt der anfänglichen Doppelseiten versucht, alle Daten auf jeweils einer Seite zusammenzupressen, wobei die zeitliche Zuordnung so weitgehend durcheinandergerät, dass sie für die moderne Textkritik praktisch keinen Wert hat, siehe Helm, Die Chronik des Hieronymus, S. XIII.

⁴³¹ Ein gutes Beispiel für beide Phänomene ist etwa die Doppelseite 49a/b in Helms Edition der Hieronymuschronik mit den Einträgen 49a, a),b) und 49b, h),i),k).

schriften seiner Edition in Grenzen.⁴³² Das gilt insbesondere, wenn man sie mit Mommsens Edition der Chronik Prosper's vergleicht: Mommsens Edition verfügt über einen üblichen *apparatus codicum*, dessen Handschriften aber zugleich in weniger üblicher Weise von langen Klammern begleitet sind, die auflisten, welche der Einträge in welcher Handschrift vorhanden sind, in welcher Reihenfolge und zum Teil auch in welcher Farbe sie auftreten. Man stößt dabei regelmäßig auf Seiten, auf denen keine einzige der aufgeführten Handschriften in Anordnung und Bestand der Einträge einer anderen ganz entspricht, so groß ist im Falle Prosper's die Varianz allein auf der Ebene von Textbestand und Reihenfolge.⁴³³

Solche Auslassungen können schlicht auf Fehler zurückgehen und Augensprünge werden durch die Ordnung des zu kopierenden Textes in auch räumlich getrennte Einträge sicherlich in besonderem Maße herausgefordert. Sehr wohl kann man aber auch (und muss dies bei regelmäßigem, wiederholtem Auftreten) von Fällen gezielter Selektion und Auslassung ausgehen. Im Falle der wiederholt besprochenen Kopenhagener Handschrift etwa fehlen recht regelmäßig Einträge der Literaturgeschichte, wie Hieronymus sie zuhauf der übersetzten Chronik des Eusebius hinzugefügt hatte.⁴³⁴ Diese offenkundige Geringschätzung für diesen Schwerpunkt der Chronik ist keiner Edition zu entnehmen: Helm hat die Handschrift für seine Edition nicht zuletzt deshalb nicht herangezogen, weil sie ein relativ später und eben offenkundig gekürzter Vertreter der Überlieferung ist. Im Falle Prosper's hat Mommsen Auslassungen zum Teil in einem etwas eigentümlichen, gelegentlich auftretenden Marginalapparat am rechten Rand nachgewiesen, der das Fehlen einzelner Einträge in gewissen Handschriften dokumentiert. Dabei fehlen ganz offenkundig in manchen Handschriften regelmäßig insbesondere die Einträge, die in der ursprünglichen Form einmal Marginalien gewesen waren (dazu weiter unten): Sie wurden offenbar als „marginal“ ganz im Sinne unseres heutigen Wortgebrauchs aufgefasst und gelegentlich beim Kopieren schlicht ignoriert oder umgekehrt in den Haupttext aufgenommen. In keinem mir bekannten Fall hat sich irgendeine Studie im Detail mit der Frage beschäftigt, welche der Einträge aus der leicht variablen Chronikstruktur in der Überlieferung ausgelassen worden sind.

Wechsel von Einträgen in Marginalstellung und Haupttext: Oben ist bereits erwähnt worden, dass manche der Chronikeinträge aus räumlichen Gründen Marginalstellung haben. In anderen Fällen ist eine solche Stellung inhaltlich bedingt, wenn etwa die Rahmenchronologie selbst kommentiert oder ihr etwas hinzugefügt wird.⁴³⁵ In Pros-

⁴³² Wie dies bei den „weniger guten“ Handschriften aussieht, was dort (aus welchen Gründen) ausgelassen worden ist, ist ein unerschlossenes Thema.

⁴³³ Mommsen, CM 1, S. 341–499. Rubrizierung markiert Mommsen im Falle seiner Handschrift C (*Brixellensis* 5196), die ehemalige Marginalien in Rubrizierung im Haupttext führt, vgl. unten zu in den Haupttext übergegangenen Marginalien.

⁴³⁴ Dazu breiter unten, Kap. 6.2.6 in Fallstudie VIII.

⁴³⁵ Dazu zählen etwa Einträge wie die als tertiäre chronologische Fixpunkte durchgezählten Verfolgungen oder Anmerkungen, dass gewisse Ären der Zeitrechnung zu gewissen Zeitpunkten ihren An-

pers Chronik ist ein ganzes Subset von Einträgen mit einiger Sicherheit ursprünglich als Marginalie angelegt worden. In der Überlieferung hat sich dies nur in einzelnen Fällen weitgehend erhalten: Oftmals sind die Marginalien in den Haupttext gewandert oder, seltener, ist Haupttext durch fehlenden Raum oder Nachtragung selbst zur Marginalie geworden.⁴³⁶ Dies führt zum Beispiel bei Prosper einmal mehr dazu, dass die Reihenfolgen der Einträge in den Manuskripten sehr voneinander abweichen, weil sie offenbar im Zuge der Überlieferung in verschiedener Weise zwischen den übrigen Einträgen ihren Platz gefunden haben – Mommsen weist ursprüngliche Marginalieinträge per Einrückung aus und dokumentiert die verwirrte Reihenfolge, wie beschrieben, im *apparatus codicum*. Helms Edition der Hieronymuschronik zeigt Marginalstellung in der graphischen Anordnung der Einträge an, er rekonstruiert ja in der Tat die exakte Formatierung des vermutlich ursprünglichen Urtextes. Varianten weist er dabei nur nach, wenn sie mit einer chronologischen Verschiebung einhergehen – ansonsten bleibt eine Verschiebung von Haupttext zu Marginalie in der Regel undokumentiert.⁴³⁷

Chronologischer Rahmen und Marginalien: Die Grundstruktur der Chronik des Hieronymus ist die chronologisch durchlaufende Reihe von Herrscherjahren. Sie ist ergänzt um weitere chronologische Bezugssysteme, die immer im Abstand einiger Jahre angeführt werden: Jahre seit Abraham alle 10 Jahre, Olympiaden und jüdische Jubeljahre ihrem Wesen nach alle 4 bzw. 50 Jahre. Sie sind nicht im eigentlichen Sinne Marginalien, weil sie nicht eigentlich *neben*, sondern konstant *mit* dem chronologischen Gerüst laufen. Varianz, dass also eine ganze Zahl ausfällt oder hinzutritt, ist jedoch beim chronologischen Gerüst und den integrierten Olympiaden überaus selten, bei zusätzlichen Chronologien durchaus häufig.⁴³⁸ Das liegt nicht zuletzt an einer Verschiebung des Formats mit Fortlauf der Chronik: Dieses Gerüst läuft bis zum Jahr 522 v. Chr. (dem Ende des babylonischen Exils) in doppelseitigem Format, wobei die Jahresreihen jeweils auf beiden Seiten links und rechts stehen, sodass sich im Zentrum ein Raum für

fang nehmen: So wird beim Beginn der Herrschaft Cäsars, Hier. Chron. 156, b), (Helm) etwa vermerkt, dass die Antiochener von hier an ihre Jahre zählten – so erst vergessen und nachgetragen in der ältesten Handschrift, siehe unten S. 400–401.

436 Helms 49b, h) und i) sind, um ein Beispiel zu nennen, in der ältesten Handschrift der Hieronymuschronik auf verschiedenen Hälften der Doppelseite in den zentralen Textbereich geraten – auch unter Aufgabe der Trennung in ein *spatium sacrum* und ein *spatium historicum* (vgl. oben, S. 123–124).

437 Der in der vorhergehenden Fußnote angeführte Fall ist zum Beispiel bei Helm nicht in der Edition dargestellt, weil beide Einträge zwar in ihrem Platz auf der Doppelseite (und der Größe des Eintrags) variieren, nicht jedoch in der Jahreszuordnung.

438 So gilt es für Chroniken, die nach durchlaufenden Herrscherjahren datieren. Nach Konsuln datierende Chroniken, etwa Prosper, haben sehr wohl das Problem ausfallender Konsuln – es leuchtet ohne lange Argumente ein, dass ein Kopist leichter ein Namenspaar in einer Liste überspringt als beim Durchzählen von etwa III zu V zu geraten, ohne dies später zu bemerken. Offenbar *ad hoc* unternommene Korrekturen genau dieser Art finden sich gelegentlich, so z. B. in der ältesten Handschrift der Hieronymuschronik, Bodleian Library MS. Auct. T. 2, 26, f.46v (durch Einschub einer übersprungenen Zahl) und f.60b r (durch Streichung und Korrektur).

Eintragungen öffnet (*spatium historicum*). Danach bleibt das Grundprinzip erhalten, beschränkt sich jedoch auf weniger Reiche, weniger Herrscherreihen und mithin nur noch eine Seite mit einem zentralen Textbereich für Eintragungen. Mit dem Tode Kleopatras (29 v. Chr.) und der Zerstörung des jüdischen Tempels (69/70 n. Chr.) bleibt schließlich nur noch die römische Herrscherreihe übrig. All dies wandelt das Aussehen der Chronik: Während sie zu Beginn fast wie eine reine Sammlung von Zahlenreihen mit sporadischen Einträgen wirkt, ist sie gegen Ende ein auf einer Seite zentrierter, zunehmend fließender Text, neben den immer wieder einzelne Zahlen der durchlaufenden Herrscherjahre und sporadische Zusatzchronologien treten. Das Verhältnis von Haupttext und Paratext scheint sich, wie im einführenden Kapitel zur Gattung besprochen,⁴³⁹ umgekehrt zu haben, die Rahmenchronologie wirkt wie paratextuelle Marginalkommentare. Dies täuscht natürlich: Noch immer ist die Zahlenreihe die Kernstruktur und die Einträge sind unzusammenhängende Einzelnotizen, die überhaupt nur durch ihren Bezug auf die Zahlenreihe zu historischen Einträgen werden.

Dennoch hat diese gefühlte Umkehr der Gewichtung für die Chronik Konsequenzen: Während zuvor (bei Hieronymus recht sicher und bei Eusebius ebenso mit einiger Sicherheit) zuerst die Zahlenreihen kopiert und dann mit Einträgen gefüllt wurden,⁴⁴⁰ wurden beim Kopieren nun tendenziell die Einträge als zentraler Inhalt heruntergeschrieben und mit den verschiedenen Jahreszählungen und chronologischen Anmerkungen als Marginalie versehen. Wir haben davon das beste Zeugnis etwa bei der Chronik des Hydatius, die die Chronik des Hieronymus fortsetzt, wobei deren fortgeführte Struktur nun aber in der Überlieferung in weitgehende Unordnung geraten ist: Die chronologischen Systeme neben den Herrscherjahren (Jobeljahre, Olympiaden, Jahre nach Abraham, vor allem auch die ergänzten Jahre der spanischen Ära) wurden offenbar allesamt als Marginalien betrachtet und in typischer Weise kopierter Marginalien mal an diese, mal an jene Stelle gesetzt (s. u.). Zum Teil wurden sie offenbar (weil nicht als Teil des Haupttextes erachtet) schlicht ausgelassen.⁴⁴¹ Bei diesem oftmals diskutierten Problem stehen wir also vor keinem Einzelfall, sondern einer Tendenz der Gattungsentwicklung. Schon in der Überlieferung der Hieronymuschronik sind die als kleiner geschriebene Marginalien gefassten chronologischen Anmerkungen zu Jubeljahre und Verfolgungen regelmäßig verwirrt.⁴⁴² Es ist sicherlich nicht zu viel der Interpretation, wenn man Radikalfälle wie die Verwirrung des Hydatiustextes mit einer gewissen Gleichgültigkeit der Überlieferung gegenüber Jahren nach Abraham oder auch Olympiaden durch ein (zunehmend?) mangelndes Interesse an diesen im einen Fall gänzlich künstlichen, im anderen Fall im Westen ungebräuchlichen Formaten erklärt.

⁴³⁹ Siehe oben, Kap. 2.2.2. Ich deute dies als eines der Angebote, den Rahmen überhaupt als Marginalie zu begreifen und zugunsten einer Zeitspannenchronik fallen zu lassen bzw. in den neuen Haupttext der Einträge zu integrieren.

⁴⁴⁰ Siehe oben, Kap. 3.9.1.

⁴⁴¹ Kötter, in: Kötter/Scardino, Chronik des Hydatius S. 10–15; Burgess, Hydatius, S. 27–39.

⁴⁴² So schon Schöne, Die Weltchronik des Eusebius, S. 86.

Bei der Chronik Prosper's können wir vielleicht das Gegenteil beobachten: In Mommsens Edition findet sich in ihr zu jedem Jahr seit der Passion Christi eine fortlaufende Passionsära. Dies ist ein vollständiges Konstrukt der Edition, diese Zählung findet sich so in keiner einzigen der Handschriften. Die Mehrzahl der von Mommsen herangezogenen Handschriften hat überhaupt keine Passionsjahre, nur eine einzige Handschriftengruppe, die auf einen einzigen verlorenen Archetypus zurückgeht, hat ungefähr, aber lückenhaft, im Rhythmus von zehn Jahren ein Passionsjahr. Da auch einige andere Handschriften zumindest einige wenige Male ein Passionsjahr mit voller Zehnerzahl bieten, hat sich seit Mommsens Edition die Überzeugung durchgesetzt, dass dies die ursprüngliche Anlage Prosper's gewesen sein müsse.⁴⁴³ Stimmt dies, so wurde die als auslassbare Marginalie begriffene Passionsära in praktisch der gesamten übrigen Überlieferung, auffälligerweise gerade auch Prosper's Auflage von 455, bis auf einige Überbleibsel vollständig gestrichen. Man kann sicher auch das Gegenteil annehmen: Jeder Benutzer der Chronik, der des Zählens mächtig war, konnte ohne große Schwierigkeit selbst die Passionsjahre seit der Passion Christi *in margine* hinzufügen – und gerade der Kronzeuge für die Passionsära in den Handschriften verfügt auch ansonsten über zahlreiche Bearbeitungen.⁴⁴⁴ Dass ein freier Umgang mit Passionsjahren in derselben Handschrift möglich war, zeigt das aus dem 6. Jahrhundert stammende *Chronicon Vivariense*: Hier finden sich im eigentlichen Prosperstext nur an zwei Stellen verbalisiert formulierte Passionsjahre (ad ann. 367 und 388). Ab 398 läuft aber tatsächlich in Zehnerschritten eine Passionszählung *in margine* weiter, die Mommsen daher in der Edition übersehen hat (siehe unten zu Marginalien). Sie wird fließend in den zweiten Teil der Chronikkette, das *Paschale Campanum*, fortgeführt, wo sie ab dem Jahr 504 jährlich als fester Teil des Tabellenformats durchgezählt wird. Kurz: Eine kreative Aneignung und Änderung von ordnenden chronologischen Angaben darf man einzelnen Schreibern/Bearbeitern jederzeit zutrauen.

Änderung des Formats: Womöglich kann man aus der zuvor geschilderten Linearisierung der Hieronymuschronik in ihren letzten Jahrhunderten unter Entwertung der chronologischen Parallelisierung auch die zunehmende Tendenz zur Zeitspannenchronik erklären: Wenn man die jährlich gesetzten Jahresangaben als zusätzliche Marginalien auffasst und fortlässt, bleibt eine Herrscherchronik, in der einzelne Geschehnisse nur noch jeweils Herrschern, nicht aber Jahren zuzuordnen sind. Genau dies geschah im ersten Teil der Prosperchronik, bei Isidor, Beda und eben in zahlreichen Handschriften als „Varianz“, die oftmals nirgends dokumentiert worden ist und erst bei Betrachtung

⁴⁴³ Mommsen, CM I, S. 350–351. Übernommen von Becker, in: Becker/Kötter: Prosper Tiro. Chronik, S. 57: „Die Zählung nach Passionsjahren ist in einigen Hss. mehr oder weniger konsequent überliefert, was jedoch zur Annahme einer Zählung in Dezennien für den echten Prosper ausreicht.“ Vgl. Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers*, S. 64–65.

⁴⁴⁴ Es handelt sich um Mommsens A, das für eine von vier Manuskripten bezeugte, verlorene Handschrift steht. Diese Handschrift hat ansonsten so viele Auslassungen und Eigenheiten, dass ihre Varianten in besonderer Weise (Rubriken und Auslassungen) im Apparat oder sogar am Rand der Edition markiert werden. A gehört noch dazu zur stark varianten Gruppe AOR.

tung der Handschriften für einige Verwirrung sorgt: So ist etwa in der Kopenhagener Handschrift oder in gleich mehrfacher Form im *Matritensis 134* die (gelegentlich gekürzte) Hieronymuschronik unter Auslassung des chronologischen Rahmens als linearer Text durchgeschrieben – eine Änderung des Wesenskerns, die in den Handschriftenbeschreibungen der Kataloge fast immer unterschlagen wird, während die Handschriften selbst oft nicht zur Textkonstitution in Editionen herangezogen werden.⁴⁴⁵ Das Ergebnis ist dabei ohne weitergehende Umarbeitung und Selektion freilich eine Zeitspannenchronik, die ohne Leitchronologie funktionieren muss, weil sämtliche Herrscherspannen parallel geschildert werden – ohne wie im graphischen Format der eusebianischen Spalten synoptisch, aber eben getrennt, parallel nebeneinander zu laufen. Immerhin wurde damit reichlich Platz gespart: Die Hieronymuschronik nimmt in diesen Kurzfassungen selbst bei geringen Eintragskürzungen kaum ein Viertel der ursprünglich formatierten Chronik ein.⁴⁴⁶ Diese willentliche Formatänderung ist ein eindeutiges Zeichen für eine Präferenz von Kürze gegenüber Übersichtlichkeit und Präzision. Ein ähnliches Bedürfnis sehen wir bereits im Codex 129 der Berner Burgerbibliothek aus dem späten 7. Jahrhundert, der ältesten Handschrift der Schweiz: Hier wurden die anfänglichen zwei Spalten der Hieronymuschronik unter Aufgabe aller Ordnung auf eine einzige zusammengepresst – derartige Varianz fällt gleichzeitig unter Formatänderung und unter Änderung der Anordnung.⁴⁴⁷ Dies ist zugleich kein Phänomen allein des Mittelalters oder der lateinischen Welt: Nicht nur sehen wir es bereits in den lateinischen Chroniken seit dem 5. Jahrhundert, auch scheint es sich bei der griechischen Eusebiuschronik ähnlich verhalten zu haben – auch in deren armenischen und syrischen Zeugen begegnen uns ähnliche Veränderungen des Formats, die die Rekonstruktion der Chronik vor einige Herausforderungen gestellt haben.⁴⁴⁸

Morphologie, Syntax, Wortbestand: Wie bei jeder handschriftlichen Überlieferung treten freilich auch in der Chroniküberlieferung zahlreiche Varianten morphologisch-syntaktischer Natur auf, die oftmals schlicht als Fehler zu werten sind, oftmals aber auch im Rahmen des Sprachwandels liegen: So heißt es etwa im *Bodleianus MS Auct. T. 2.26* des 5. Jahrhunderts über Theseus: *Quem et ipsum in mortis periculum constitutum Herculis liberavit*. Helm setzt in seiner Edition mit den Gepflogenheiten klassischen

⁴⁴⁵ Kongelige Bibliothek Kopenhagen GKS 454 und Universidad Complutense BH MSS 134 werden beide von Helm nicht für die Hieronymuschronik herangezogen. Die gekürzten Hieronymuschroniken sind zugleich in den Katalogen nur als „Chronik des Hieronymus“ gelistet. Auch Mommsen schreibt (aus Unkenntnis?), die Kopenhagener Chronik *integra recepit chronica Hieronymi* (CM I, S. 167).

⁴⁴⁶ Im *Havniensis* sind dies 79 Seiten gegenüber den Ursprünglichen 332.

⁴⁴⁷ Siehe oben, S. 385, Anm. 430.

⁴⁴⁸ Die Forschungsgeschichte hierzu bei Mosshammer, *The Chronicle of Eusebius and Greek Chronographic Tradition*, S. 29–83.

Lateins und den meisten Handschriften *periculo* und *Hercules*.⁴⁴⁹ Man muss das dennoch nicht für ein unbewusstes Versehen halten: Der Bedeutungsgewinn des Akkusativs gegenüber den anderen Kasus ist ein typisches Phänomen des späten Lateins auf dem Weg zu den romanischen Sprachen, und *constituere in* ist auch mit Akkusativ nicht prinzipiell regelwidrig. *Herculis* dagegen entspricht dem realen Iotazismus der griechischen Sprache ($\epsilon \rightarrow \iota$) jener Zeit.⁴⁵⁰ Womöglich schrieb der Schreiber also gelegentlich schlicht, wie er die Worte tatsächlich zeitgenössisch aussprach. Ohnehin ist die Chronik als Liste einzelner historischer Personen und Taten voller Eigennamen, die in der Überlieferung verschiedenste Formen annehmen: Was sich in Helms Edition als *Hiezechiel* im konstituierten Text findet, liest sich in fünf der gerade einmal sieben herangezogenen Handschriften anders: *Hiezechihel*; *Ezeziel*; *Ezechiel*; *Iezechiel*; *Hiezecihel*.⁴⁵¹ Gerade solche orientalischen Namen sind ganz regelmäßig erheblich variant – und dabei aber zuweilen so konsequent innerhalb einer Handschrift, dass man keine *ad hoc* unterlaufenen Schreibfehler sondern tatsächlich divergierende Vorstellungen der Schreibweise annehmen muss. Ob sich hier gerade bei biblischen Namen bestimmte konkurrierende orthographische Traditionen ausmachen lassen, ist – soweit ich weiß – nicht erforscht. All dies wären ganz idealtypische Forschungsbereiche für Ansätze im Sinne der „New Philology“, die etwa nach dem spezifischen grammatischen und orthographischen Verständnis einzelner Schreiber fragt. Es bleibt freilich auch hier die bereits betonte Schwierigkeit, dass niemals eindeutig ist, wie viel dieser Varianz auf einen konkreten Schreiber zurückzuführen ist, wie viel sich im Laufe der Überlieferung, zum Teil eben doch aus schlicht mechanischen Fehlern, angehäuft hat.

Die Kürze und Knappheit der Einträge macht es zuweilen auch möglich, ohne große Schwierigkeit Worte auszulassen oder Namen auszutauschen: Bereits im ersten Teil der Arbeit haben wir über den Vorwurf des Rufinus an Hieronymus gelesen, seinen Namen aus der Chronik gestrichen zu haben und haben gesehen, wie die harten Vorwürfe gegen Petronius Probus in späteren Exemplaren getilgt wurden.⁴⁵² Diese beiden Fälle zeigen, dass in einzelnen Fällen sehr wohl tiefere Gründe und ganz gezielte Streichungen hinter Varianz stecken können.

Zusätze – Worte, Einträge, Fortsetzungen: Immer dann, wenn ein Bestandteil der Überlieferung durch Vergleich mit der übrigen Überlieferung als „Zusatz“ ausgemacht

⁴⁴⁹ Bodleian Library MS. Auct. T. 2. 26, f.35 (Helm 49b, l); strenggenommen ist neben weiten Passagen des Eintrags auch etwa das „in“ in der Handschrift durch Materialschaden nicht zu lesen, was Helm verschweigt.

⁴⁵⁰ Tatsächlich findet sich dieser Iotazismus aber bei anderen Worten in dieser Handschrift kaum – was entweder also einen schlichten Flüchtigkeitsfehler oder tatsächlich ein Verständnis des Schreibers des *Herculis* als Genitiv nahelegt. In anderen Handschriften, etwa dem *Vat. Reg. Lat. 2077* des *Chronicon Vaticanum*, sind selbst zeitgenössischem Griechisch entsprechende Formen wie *Omirus* für „Homerus“ (Chron. Vat. 44,4 [Fröhlich]) nicht ungewöhnlich.

⁴⁵¹ Helm, Die Chronik des Hieronymus, S. 100a/b zu Eintrag 100a, b) (läuft bis 101a).

⁴⁵² Dazu oben, S. 145–146 und 149–150.

worden ist, steht dabei die Intentionalität der Ergänzung außer Frage – ein sinntragender Zusatz wird in der Regel nicht versehentlich unterlaufen sein. Genauso, wie aus Aufzählungen gewisse Details und Namen (etwa der des gekränkten Rufinus) gestrichen werden können, lassen sich in die offene Struktur der Chronik leicht Informationen ergänzen. So finden sich im bereits erwähnten *Bernensis*, der die Hieronymuschronik auf eine Seite gedrängt darstellt, zur Aufzählung der Strafen und Schlaggeräte die sich der tyrannische Tarquinius Superbus ausgedacht habe, gleich weitere hinzugefügt.⁴⁵³ Auch ganze Einträge können in Varianz zum übrigen Befund zusätzlich auftreten: In einer recht jungen vatikanischen Handschrift des 13./14. Jahrhunderts findet sich neben anderen Varianten zum Beispiel zur Herrschaft des Amenophis der wohl noch spätantike Zusatz, dass „Pharao“ bei den Ägyptern ein Titel aller Herrscher sei, die dennoch auch eigene Namen hätten „ganz wie bei uns die Kaiser ‚Augusti‘ heißen“.⁴⁵⁴ Neben diese Zusätze von einzelnen Worten und ganzen Einträgen innerhalb der Chronik tritt als mögliche Form der Varianz natürlich der Zusatz ganzer Passagen am Ende einer Chronik, die eigene Fortsetzungen anhängen oder mit neuen Supputationen bis in die eigene Zeit rechnen. Letzteres ist schon in der ersten erhaltenen Handschrift der Hieronymuschronik und von ihr oder ihrer Vorlage abstammenden Vertretern der Überlieferung der Fall: Anders als in der übrigen Überlieferung führt die finale Supputation per Konsuldatierungen über die Jahre 421 und 435 zuletzt (vielleicht) bis 442 n. Chr., was vermutlich mehrfache „Updates“ des Enddatums bei Kopien bezeugt.⁴⁵⁵

Hier trifft die Kritik an „Urtextorientierung“ im Sinne der „New Philology“ vielleicht am meisten: Kaum etwas davon schafft es in der Regel in die Editionen und ist, wenn dies doch der Fall ist, oft einigermaßen unzugänglich. Die genannte Supputation ist in modernen Editionen der Hieronymuschronik nirgends zu finden, sie wurde abgesehen von vor der modernen Textkritik liegenden Drucken der frühen Neuzeit lediglich etwas verborgen in der Vorrede zur Chronik des Marcellinus Comes von Mommsen abgedruckt.⁴⁵⁶ Die Zusätze zu den Strafmitteln des Tarquinius Superbus atmen dagegen die „*prisonlike air*“ (Cerquiglini) des Variantenapparats, in dem sie auch nur deshalb überhaupt aufgehoben sind, weil der Codex ein sehr früher des

453 Bern, Burgerbibliothek 219 (Schönes und Helms B), f.45–46 (markiert sind die Zusätze ggü. Helm, 103a, c): *Tarquinius Superbus excogitavit uincla taureas fustes batos plumbatas lautumias carceres compedes catenas exilia metalla uel classes ignium*.

454 Codex Vat. Reg. Lat. 560, f. 11v (ad Helm 35b, 15 = Amenophis 10): *Aegiptiorum reges omnes tunc Pharaones dicebantur propter dignitatem sicut et nos dicimus imperatores Augustos. Habebat ergo unusquisque proprium nomen. Ex libris Manethonis sacerdotis Egyptiorum agnoscitur*. Schöne, Eusebi Chronicon libri duo, Bd. 1, Appendix V, Sp. 108–172 bietet eine Edition aller Varianten der Handschrift, hier Sp. 111. Siehe zur Handschrift und ihren Zusätzen auch oben, S. 150 mit Anm. 25, wo ich sie als spätantike Gelehrtenhandschrift begriffen habe: Sie enthält womöglich Material aus Panodorus und Annianos.

455 Dazu mehr unten S. 401–402 mit Anm. 489.

456 Mommsen, CM II, S. 49.

7. Jahrhunderts und seit Schönes Bevorzugung dieser Handschrift kanonisch ist.⁴⁵⁷ Der Eintrag über die Pharaonen ist seit der Besprechung als Variante durch Schöne 1875 nicht mehr gedruckt worden, genauso wenig wie die Vielzahl weiterer kommentierender Varianten/Zusätze, mit denen er im selben Manuskript einhergeht.⁴⁵⁸ In allen Fällen handelt es sich mit Sicherheit um spätantike Textproduktion, die dennoch praktisch nie Editions- und Untersuchungsgegenstand geworden, sondern gleichsam widerwillig in anderen Kontexten, nie als eigener Gegenstand, besprochen worden ist.

Marginalien: Als eine spezifische Art solcher Zusätze können Marginalien verstanden werden. Dem Wort nach als Zusätze am Rand der Seite definiert, werden heute praktisch sämtliche Formen paratextueller Zusätze zu einem Haupttext, seien sie *in margine*, interlinear oder überschreibend platziert, als „Marginalien“ begriffen.⁴⁵⁹ Zu trennen ist dabei zwischen Marginalien, die in Produktionseinheit mit der Handschrift als Teil des primären Werkes angelegt worden sind – wir haben schon gesehen, dass es in der Chroniktradition einige davon gibt – und Marginalien, die gleichsam im Gebrauch der Handschrift erst später hinzugefügt worden sind.⁴⁶⁰ Die Grenze ist, wie am konkreten Material noch zu zeigen ist, oft jedoch nicht eindeutig zu ziehen.

Es existiert bislang keine epochen- und materialübergreifende, weitgehend anerkannte Typologie für Arten von Marginalien: Diese müssen vielmehr abseits recht grober Kategorien in der Regel am konkreten Gegenstand gebildet werden.⁴⁶¹ Es tritt das Problem hinzu, dass in der Benennung formale Kriterien (Markierungen, *signa*, Noten) mit inhaltlichen Kriterien (Korrektur, Kommentar, Zusatz) konkurrieren, die zu vermischen methodisch problematisch, im Konkreten aber meist unumgänglich ist. Für die Marginalien der Chroniküberlieferung benutze ich im Folgenden diese Unterteilung: Die grundsätzlichsste (und gröbste) Unterteilung ist die in schriftsprachliche Marginalien und Zeichen/Noten, wobei letztere, soweit bekannt, für die Chronistik keine gattungsspezifischen Formen ausbilden – wenn sie auftreten, treten sie grundsätzlich in derselben vielfältigen Weise, etwa als diakritische Zeichen, auf wie in anderen Manuskripten der Zeit und Schreiber. Die schriftsprachlichen Marginalien lassen sich innerhalb der Gattung dagegen nach inhaltlichen Kriterien sinnvoll weiter ausdifferenzieren: Sie können *Korrekturen* auf Basis der eigenen Fähigkeit oder des Vergleichs mit (erneut) derselben oder einer anderen Vorlage darstellen, was die Grenze zur nächsten Katego-

457 Diese Begründung ausdrücklich bei Helm, *Die Chronik des Hieronymus*, S. XIII: „(...) verdient heute fast nur noch honoris causa Erwähnung wegen seines Alters – er ist in Uncialschrift verfaßt – und weil er von A. Schöne zur Grundlage seiner Ausgabe gemacht wurde.“ Er habe ansonsten wenig Wert.

458 Siehe S. 228 mit Anm. 58.

459 Schultz-Balluff, *Spielarten spätmittelalterlicher Handschriften*. ‚Beiwerk‘ und kommunikativer Sinn in paralleler Überlieferung, insbs. S. 34–36 zur Terminologie. In Breite bei Adolfo Tura, *Essai sur les marginalia en tant que pratique et documents*.

460 Tura trennt S. 305–310 zwischen Marginalien „de confection“ und „de lecture“.

461 Einen Versuch zu groben Überkategorien unternahm etwa das Projekt „Marginal Scholarship“, Teeuwen et al., *Which terminology did we use?*

rie, den „Zusätzen“ fließend macht: Wir erachten sie nur aus Perspektive eines die Korrektur leitenden Urtextes nicht als Zusatz, sondern gleichsam als korrigierenden „Nachtrag“. Ist der Text einer Marginalie nicht Teil des konstituierten Urtextes, verstehen wir sie umgekehrt nicht als Korrektur, sondern als *Zusatz*.

In diesem volleren Sinne treten wiederholt *inhaltliche Zusätze* auf, aber auch schlichte *chronologische Verweise*, die auf den Daten des Haupttextes selbst beruhen, also nicht eigentlich Informationen hinzufügen. Eine Unterform inhaltlicher Zusätze ist die Erklärung einzelner Worte und Sachverhalte, die etwas unpräzise meist als „Glosse“ bezeichnet wird.⁴⁶² Überaus häufig ist eine Form der Marginalie, die in knapper Paraphrase den Inhalt einer Passage bzw. eine Chroniknotiz *in margine* zusammenfasst. Sie werden zumeist in verschiedener Weise schlicht als „*Zusammenfassung*“ benannt und dienen offenbar dem schnellen Überblick, der Navigation innerhalb der Chronik, sind zugleich auch aus anderen spätantiken Kontexten reichlich bekannt.⁴⁶³ In anderen Untersuchungen ist, wenn solche Zusammenfassungen, systematisch auftreten, regelrecht von einem „marginal index“ gesprochen worden.⁴⁶⁴

All diese Formen von Marginalien sind abzugrenzen von dem, was ich „*Haupttextmarginalie*“ nennen möchte und eine rein funktionale, in gewisser Weise rein moderne, urtextorientierte Heuristik voraussetzt: Gemeint sind damit alle Einträge der Chroniken, die zu ihrem ursprünglichen Textbestand zählen, aber durch ihre räumliche Positionierung als Marginalie erscheinen können. Dazu zählen, wie schon oben erwähnt, durch räumliche Enge an den Rand geschobene Einträge, chronologische Zählungen, Kommentierung der Rahmenchronologie etc., die es allesamt schon seit Eusebius gibt und die kein Überlieferungsphänomen sind, sondern jeweils Teil der von den Autoren selbst geschaffenen Formatierung waren.

Davon zu trennen ist zugleich die Unterscheidung in *primäre Marginalien*, die mit der Handschrift selbst als Einheit angelegt worden sind, und *sekundäre Marginalien*, die im Laufe der Überlieferung hinzutraten. In der Regel sind Haupttextmarginalien zwar

⁴⁶² Henkel, Art. Glosse 1; Splett, Art. Glossen und Glossare. In dieser Weise wird der Begriff gerade von der volkssprachlichen Philologie (so auch in den zitierten Lexikonartikeln) zumeist gebraucht. Daneben steht die Tendenz, den Begriff fast deckungsgleich mit „Marginalie“ überhaupt zu gebrauchen – nicht zuletzt fügt ja jede Marginalie dem Text auf die eine oder andere Weise einen erklärenden oder verdeutlichenden Zusatz hinzu. Etwa Tura, *Les Marginalia*, gebraucht die Worte „*marginalia*“ und „*gloses*“ praktisch synonym, siehe insbs. S. 305, wo er selbst den von ihm gesetzten Terminus „*glose de confection*“ dann wieder „*marginalia de confection*“ nennt.

⁴⁶³ Evina Steinová, *Notam superponere studui*, spricht neben „*marginal summaries*“ auch passim von „*marginal tabs*“. Im Projekt „*Marginal Scholarship*“ ist von „*catchphrases*“ gesprochen worden: Teeuwen et al., *Which terminology did we use?* Zum Auftreten in der Chroniküberlieferung siehe ausführlich im Folgenden. In anderem Kontext finden sie sich etwa seit der Spätantike in Augustinushandschriften, so (neben anderen Typen als „*summaries*“) untersucht von Kesikaho, *A Widespread Set of Late-Antique Annotations to Augustine's De Genesi ad litteram*. Immer wieder findet man auch die Bezeichnung „*Regesten*“, so etwa bei Troncarelli, *Osservazioni sul Reginense Latino 2077*, S. 90–91.

⁴⁶⁴ Etwa Teeuwen, *Practices of Appropriation: Writing in the Margin*, insbs. S. 150.

primäre Marginalien, sie können aber auch als Korrektur und damit sekundäre Marginalien nachgetragen sein. Zugleich können auch ergänzende oder zusammenfassende Marginalien schon bei der Schaffung einer Handschrift als primäre Marginalien mitkopiert oder *ad hoc* angelegt werden, ohne dass sie deshalb Haupttextmarginalien sind. Es lohnt, hier zwischen unserer modernen Heuristik und zeitgenössischer Wahrnehmung zu trennen: Ein zeitgenössischer Kopist konnte diese Unterscheidung im Zweifelsfall nicht vornehmen – er wusste nicht, ob eine Marginalie seiner Vorlage tatsächlich von Hieronymus stammte. Diese Feststellung eröffnet selbst spannende Perspektiven: Während einerseits Marginalien als Teil des „Werkes“ begriffen und mitkopiert werden konnten, fällt in der Überlieferung auf, dass umgekehrt gerade Haupttextmarginalien auch oftmals ausgelassen worden sind. Offenbar, kann man folgern, haben manche Kopisten Haupttextmarginalien als werkextern oder zumindest minder relevant begriffen, schlicht weil sie Marginalien waren.

6.3.4 Fallstudie VI: Beispiele für Varianz im frühesten Manuskript der Hieronymuschronik: Bodleian Library MS. Auct. T. 2. 26

Viele der besprochenen Varianzphänomene, insbesondere das der Marginalien, lässt sich gut an der ältesten uns erhaltenen Handschrift der Hieronymuschronik exemplifizieren: Im März 1889 besuchte Theodor Mommsen die Bodleian Library in Oxford, um dort ein Exemplar der *Variae* Cassiodors zu studieren. Diese Studien wurden bald von einer anderen Entdeckung in den Schatten gestellt: Man zeigte ihm ein altes, zu Beginn des 19. Jahrhunderts erworbenes Manuskript der Chronik des Hieronymus, das in einer sehr alten Unziale des 5. Jahrhunderts verfasst und mithin noch bis heute das früheste erhaltene Manuskript dieser Chronik ist. Mehr noch: Das Manuskript enthielt im Anschluss in einer etwas jüngeren, kleiner und weniger prachtvoll schreibenden Hand des 6./7. Jahrhunderts den frühesten Zeugen der Chronik des Marcellinus Comes als Fortsetzung des Hieronymus – und auch diese Chronik selbst war durch eine bislang nur durch Exzerpte bekannte Kontinuation in derselben Hand für einige Jahre fortgeführt. Der Fund sorgte damals für einiges Aufsehen und führte über das Fachpublikum hinaus sogar zu einer längeren Notiz in der Tageszeitung „The Times“ am 30.3.1889.⁴⁶⁵

Das Manuskript, der *Bodleianus MS. Auct. T. 2. 26*, wurde zentral für die Edition des Marcellinus und seiner Kontinuation in Mommsens *Chronica Minora*, war aber auch entscheidend für die Kritik der Chronik des Hieronymus: Der Fund des *Bodleianus* warf einige der Überlegungen um, die Alfred Schöne bis dahin unternommen hatte und stellte auch die Frage nach der Orthographie der ursprünglichen Chronik auf ein neues

⁴⁶⁵ Croke, Count Marcellinus, S. 217–223. Croke bietet auch den Text der Zeitung. Vgl. Ganz, An Appointment with History: Theodor Mommsen finds Jerome's Eusebius at Oxford. Der eigene Bericht Mommsens samt erster breiterer Diskussion der Handschrift: Mommsen, Die älteste Handschrift der Chronik des Hieronymus.

Fundament.⁴⁶⁶ Beachtenswert schien das Manuskript ohnehin schon wegen seines Alters: Edward M. Thompson, Chefbibliothekar des British Museum, und mit ihm Mommsen nahmen erst eine Datierung ins 6. Jahrhundert vor.⁴⁶⁷ Ludwig Traube dagegen setzte die Handschrift bald in die Mitte des 5. Jahrhunderts, eine Datierung, die seither weitgehend anerkannt worden ist und das Manuskript, wie Brian Croke betont, zugleich zum „oldest non-biblical Latin manuscript in Britain“ machte.⁴⁶⁸ Gleichzeitig fielen in diese Zeit (ein Jahrhundert vor der „New Philology“) erste Diskussionen über die Notwendigkeit, Handschriften als solche in Fotoreproduktion untersuchbar zu machen.⁴⁶⁹ So fand nicht nur eine Fotoreproduktion einzelner Seiten Eingang in Mommsens Edition des Marcellinus Comes von 1894, sondern es erschien auch durch John Fotheringham 1905 ein vollständiger, großformatiger Abdruck des Manuskriptes samt einleitender Besprechung seiner Rolle für die Forschung, seiner Varianten und sogar seiner Marginalien.⁴⁷⁰

Leider scheint es, wenn ich recht sehe, seither praktisch keine systematische Untersuchung insbesondere dieser zahlreichen Marginalien gegeben zu haben, was angesichts des Alters und historischen Ranges der Handschrift verwundert. Wie viel eine vollumfängliche Untersuchung womöglich bergen könnte, zeigt schon ein knapper Überblick im Folgenden. Die Handschrift unterscheidet dabei grundsätzlich Haupttext (samt Haupttextmarginalien) und hinzugefügte Marginalien, indem ersterer in einer eleganten Unziale, letztere in kursiver Unziale ausgeführt sind, die Fotheringham als „sloping Uncials“ bezeichnete. Die früheste Forschung nahm an, dass dies zwei verschiedene Hände und die Marginalien kursiver Form womöglich deutlich später hinzugefügt worden seien. Schon bald stellte sich aber der Konsens ein, dass hier gezielt versucht worden ist, Marginalien und Haupttext zu trennen – eine Praxis, die immer wieder zu beobachten ist und im 6. Jahrhundert auch einen Platz im Bildungsprogramm Cassiodors gehabt zu haben scheint.⁴⁷¹ Die Marginalien stammen also, das zeigen auch gele-

⁴⁶⁶ Schöne, Eusebii Chronicorum libri duo, war dem bis dahin ältesten Manuskript, der schon (oben, S. 385 mit Anm. 430 und S. 390) angeführten Berner Handschrift (Burgerbibliothek 219, Schönes B), gefolgt, die nicht nur in ihrem Format gerafft ist, sondern auch in ihrer Orthographie sehr frühmittelalterlich: Dazu Helm, Die Chronik des Hieronymus, S. XIII; Fotheringham, The Bodleian Manuscript, S. 21.

⁴⁶⁷ Mommsen, Die älteste Handschrift der Chronik des Hieronymus; Thompson, Greek and Latin Palaeography, S. 197.

⁴⁶⁸ Traube, Hieronymi chronicorum codicis floriacensis fragmenta, leidensia, parisina, vaticana phototypice edita, S. X–XI; Croke, Count Marcellinus, S. 219.

⁴⁶⁹ Hervorgehoben von Ganz, An Appointment with History. Siehe alleine die einigermaßen begeisterte Einleitung bei Traube, Hieronymi chronicorum codicis floriacensis fragmenta, leidensia, parisina, vaticana phototypice edita, S. I: *Ars palaeographica eo et utilior fit et audacior, quo maiorem progressum ars photographica facit. (...) nec situs nec tineae amplius timeantur, ubi litterarum monumenta tradita quondam tenuissimae materiae iam lapidibus efficiuntur perenniora. (...) Haec lux exorta est, ex quo tempore ad codices restituendos et perpetuandos uti didicimus luce.*

⁴⁷⁰ Fotheringham, The Bodleian Manuscript.

⁴⁷¹ Fotheringham, The Bodleian Manuscript, S. 21–27; Traube, Hieronymi chronicorum codicis floriacensis fragmenta, leidensia, parisina, vaticana phototypice edita, S. X–XI; Troncarelli, Osservazioni sul Regi-

gentliche Übergänge und Mischformen, vom selben Schreiber, der seinen Duktus variierte, je nachdem ob er gerade Haupttext oder Marginalzusatz zu schreiben glaubte.

Im Folgenden sollen nur diese derart abgesetzten Marginalzusätze Betrachtung finden, die ein typischer Fall von „Varianz“, daher als Überlieferungsphänomen abgetan und niemals Teil einer Edition geworden sind – zählt man nicht Fotheringhams Fotoreproduktion bereits als Edition. Dabei ist die Zahl dieser Marginalien durchaus beachtlich: Es sind nach meiner Zählung 393 – eine genaue Zahl festzusetzen ist schon deshalb schwierig, weil in einzelnen Fällen oft schwer zu entscheiden ist, ob es sich um eine einzige Marginalie mit zwei Sätzen oder zwei eng zusammenrückende Marginalien handelt. Von den 228 Seiten der Handschrift haben 176, also knapp 77% der Seiten, Marginalien. Eine durchschnittliche Seite verfügt also rechnerisch über 2,3 Marginalien, wobei es selten mehr als 4 sind, einzelne Ausreißer aber durchaus über bis zu 9 solcher Marginalien verfügen können.⁴⁷² Die Marginalien beziehen sich jeweils auf einen der Einträge in der Hieronymuschronik, dem sie klar zuzuordnen sind. Man kann auch hier eine ungefähre Zählung anstellen: Von ca. 875 Einträgen der Chronik verfügen 397 (45%) über eine Marginalie.⁴⁷³

Bereits die schiere Anzahl erweckt den Eindruck einer systematischen Auszeichnung und die Art der Marginalien verstärkt diesen Eindruck: Es handelt sich in 304 Fällen ausschließlich um „Zusammenfassungen“, die in knapperer Form einzelne Einträge der Chronik kurz fassen und sich dazu eignen, die Chronik wie mit einem „marginal index“ (s. o.) zu überfliegen und zentrale Informationen leicht zu finden. So liest sich etwa gleich zu Beginn, f.42r, im Haupttext: *Priamus regnavit post Lamedontem*.⁴⁷⁴ In der Marginalie heißt es: *Laomedonti Priamus succedit*. In ähnlicher Weise scheint der Urheber der Marginalien immer wieder versucht zu haben, den Wortlaut des Haupttextes selbst dort, wo kaum mehr etwas wegzulassen war, zu variieren und gleichzeitig zu kürzen. Dabei setzt er zuweilen eigene Schwerpunkte. Auf derselben Seite liest sich im Haupttext etwa: *Bel-lum Lapitharum et Centaurorum, quos scribit Palaefatus libro de incredibilibus primo no-*

nense 2077, S. 91. Troncarelli nimmt dabei Bezug auf den wohl aus Cassiodors Vivarium stammenden *Vat. Reg. Lat. 2077*, der in Fallstudie VII, Kap. 6.3.5, und Fallstudie III, Kap.6.1.6, näher besprochen ist.

472 So gleich zu Beginn der erhaltenen Handschrift auf f.34r.

473 „Ungefähr“ auch hier nur deshalb, weil nicht ganz klar ist, was überhaupt gezählt werden soll. Helm nummeriert in seiner Edition nur „Einträge“ durch und auf diese Einheit bezieht sich auch die hier genannte Zählung, während der Text des chronologischen Rahmenwerkes, insbesondere neue Herrscher, nicht separat erfasst ist und nach Zeile zitiert wird, vgl. Burgess, Jerome Explained. An Introduction to his „Chronicle“ and a Guide to its Use, S. 16. In den konkreten Manuskripten kann aber die Formatierung durchaus ein anderes Verständnis von Text und Rahmen zeigen.

474 Dies ist Hier. Chron. 57b, e) (Helm). Die Interpunktion des zitierten Haupttextes der Handschrift folgt hier und weiterhin der Edition Helms, die Marginalien werden entsprechend der Handschrift nicht interpungiert. Im Folgenden wird stets nur Helms Edition zitiert, nicht „Hier. Chron.“, das in allen Fällen vorauszusetzen ist.

biles fuisse equites Thessalorum.⁴⁷⁵ In der dazugehörigen Marginalie heißt es: *fabula Centaurorum*. Mit der Bezeichnung *fabula* wird hier und anderswo klargestellt, dass die Zentauren ins Reich des Mythos gehören, wobei auch diese Information aber über den Haupttext nicht hinausgeht, denn auch dort unternahm bereits Eusebius die euhemeristische Entmythologisierung der Pferdemenchen als Reiter. In dieser Weise ist, wie geschildert, fast die Hälfte der Chronikeinträge *in margine* quasi durch einen „marginal index“ leicht überblickbar gemacht.

Sicher wäre es reizvoll, zu analysieren, was hierbei für wichtig gehalten wurde und welche Einträge zu der knappen Hälfte gehören, die nicht ausgezeichnet worden sind. Ein erster Überblick zeigt hier jedoch neben einzelnen, folgend dargestellten Schwerpunkten noch keine eindeutige Tendenz – es bedarf noch einer Detailuntersuchung der erheblichen Materialmenge.

Auch die übrigen 93 Marginalien weichen von diesem Schema nicht völlig ab: Zum großen Teil bringen sie ebenfalls indexartige Zusammenfassungen, bieten aber über die zusammengefassten Passagen hinaus zumindest kleinere Zusätze: So findet sich gleich auf der nächsten Doppelseite nach den zuvor genannten Passagen etwa die Verbannung des Theseus aus Athen geschildert: *Theseus cum Athenienses prius per regionem dispersos in unam ciuitatem congregasset, ignominiose eiectus est per signa testarum, eandem legem primus ipse constituens*. Die marginale Zusammenfassung bietet mit *Thesei ostrachum* die griechische Bezeichnung dieses Gerichtes *per signa testarum*, die in der Vorlage nicht vorkommt.⁴⁷⁶ Oft finden sich auch Einträge mit anderen chronologischen Bezugspunkten verbunden, die aber vollständig auf der Chronik selbst beruhen, so wird etwa die Gründung Karthagos (nicht ganz korrekt) in das 330. Jahr nach der Gründung Trojas berechnet oder später bei der Eroberung Karthagos berechnet, wie viele Jahre seit seiner Gründung vergangen und wie viel jünger Rom sei.⁴⁷⁷ In ähnlicher Weise werden auch andernorts immer wieder wichtige Ereignisse miteinander in Bezug gesetzt – eine bis heute übliche Praxis der Vergegenwärtigung zeitlicher Dimensionen. Hier lassen sich auch deutliche Schwerpunkte erkennen: Gerade in der klassischen Epoche werden die großen Literaten in Relation zueinander gesetzt. Wir erfahren, dass Cicero zu Zeiten des Marius, Sallust zu Zeiten Sullas geboren wurde und dass Sallust 21 Jahre, Vergil 35 Jahre jünger als Cicero ist. Cicero selbst dagegen wird – ganz wie in Plutarchs Doppelbiographien – mit Demosthenes parallelisiert: Er sei 255 Jahre nach Demosthenes geboren.⁴⁷⁸

⁴⁷⁵ Helm 57b, d).

⁴⁷⁶ Helm 58b, b); Bodleian Library MS. Auct. T. 2. 26, f.43r.

⁴⁷⁷ Bodleian Library MS. Auct. T. 2. 26, f.61r, ad Helm 81b, b): *quidam Cartaginem hac aetate conditam ferunt post Troiae excidium añ CCCXXX*; 98v, ad Helm 143, g): *Carthago in dicionem Romanorum venit post annos conditionis suae DCLXVIII. Antiquior est Romae añ LVI. Alii em̄ (autem?) antiquiorem eam dicunt CXVI*. Die Betonung, dass „manche“ und „andere“ diese Angaben machten, liegt daran, dass in der Eusebiuschronik zwei konkurrierende Daten der Gründung Karthagos genannt werden (Helm 71b, c und 81b, b).

⁴⁷⁸ Bodleian Library MS. Auct. T. 2. 26, f.100v, ad Helm 147, c): *Cicero nascitur Appiani sub Gaio Mario Romanorum cōñ post Demostene añ CCLV*; f.101v, ad Helm 151, a): *Sallustius scribtor historiar(um) in*

Wir sehen hier ohne Frage den Versuch vor uns, die klassische Epoche einerseits nach Gattung (Cicero und Demosthenes als Redner), andererseits innerhalb derselben klassischen Periode gewissermaßen nach Generationen zu ordnen und zugänglich zu machen.

Wenn ich richtig sehe, beruhen dennoch aber alle diese Einträge allein auf den Notizen und der Chronologie des kommentierten Textes. Dies zeigt sich umso deutlicher darin, dass gelegentlich die Informationen der Chronik falsch verstanden worden sind. So heißt es etwa in der Hieronymuschronik: *Ea, quae de Demetra, quam aiunt esse Isidem, et Danae, ex qua Perseus nascitur, dicuntur, his sunt gesta temporibus*. Dies ist mit der Interpunktion der modernen Edition vielleicht einfacher zu verstehen als für den Verfasser der Marginalie, der dies noch dazu ohne Worttrennung vor sich sah. Er fasst zusammen: *Demetra quae ipsis uocatur Danae mater Persei*. Hier scheint auch in der Kopie der Marginalie etwas verwirrt worden zu sein (dazu, dass auch die Marginalien kopiert sind, weiter unten), aber schon ursprünglich scheint hier verstanden worden zu sein, dass Demetra, nicht Danaë die Mutter des Perseus sei.⁴⁷⁹

Zugleich fällt hier leicht der Fokus auf, den Eintrag der Chronik quasi auf seinen enzyklopädisch-lexikalischen Inhalt zu reduzieren: „Demetra heißt auch Isis“. Eine sehr große Zahl der Marginalien folgt diesem Muster und lässt die eigentlich geschilderten Ereignisse zugunsten der Namensklärung regelmäßig aus. Kurz darauf heißt es zum Beispiel im Haupttext: *Bithynia condita a Foenice quae primum Mariandyna vocabatur*. In der dazugehörigen Marginalie lesen wir: *Uithynia primo Marindina uocabatur*. Die Gründung Bithynias wird mithin ignoriert – was zählt ist der Name und sein Wandel. Eine der angedachten Verwendungsweisen der Hieronymuschronik muss, wenn man nach den Zusätzen des Hieronymus geht, der Gebrauch als Enzyklopädie und Literaturgeschichte gewesen sein. Wir sehen an den beiden zuvor besprochenen inhaltlichen Schwerpunkten, wie sich beide Rezeptionsformen nicht nur in den Marginalientypen niederschlagen, sondern durch sie auch eindeutig eine Leserlenkung in diese Richtung vollzogen wird.

Das zitierte Beispiel über *Bithynia* bzw. *Uithynia* zeigt eine weitere Eigenart der Marginalien auf: Es findet sich ein regelmäßiger Betazismus, der auch auf den Haupttext übergreift, denn dort ist das B von *Bithynia* tatsächlich gestrichen und durch ein U ersetzt. In ähnlicher Weise liest sich in den Marginalien etwa *iubant* statt *iuuant*, *belleris* statt *velleris* oder im Haupttext *Uiuium* statt *Vibium* (wird nach der Edition Helms als

Sabinis Amiterni nascitur Syllae temporib(us); f.105v, ad 159, g): Sallustius Crispus moritur añ L minor Cicerone añ XXI; f.102v ad Helm 153, a): Vergilius nascitur minor Ciceronem añ XXXV Pompeio et Crasso coñs̃s.

⁴⁷⁹ Helm 48b, e); Bodleian Library MS. Auct. T. 2. 26, f.34v. Man könnte allenfalls mit viel gutem Willen annehmen, dass hier (gegen die sonstige Praxis der Marginalien) zwei ganz radikale Kürzungen nebeneinander vorlägen: *Demetra quae Isis vocatur (et) Danae mater Persei (hoc tempore fuerunt)*. In jedem Fall ist das „Isis“ am ehesten in Kopie der etwas unverständlichen Marginalie zu *ipsis* geworden – dies ist naheliegender, als dass der ursprüngliche Urheber der Marginalie den Fehler bei seiner eigenen Paraphrase des komplett gelesenen Eintrages gemacht hätte.

Vergleich zitiert, wird V geschrieben, die Handschrift dagegen mit U wiedergegeben, da in ihr keine Trennung zwischen V und U besteht).⁴⁸⁰ Wir sehen also eine zunehmende, in einem Fall sogar korrigierend vollzogene, Angleichung an den tatsächlichen Sprachgebrauch der Spätantike.⁴⁸¹

Man muss, wie schon in der Diskussion zur „New Philology“ angemerkt, aber vorsichtig sein, diese Sprachformen und Marginalien dem Schreiber der Handschrift allein zuzuweisen. Bereits Fotheringham hatte vermutet, dass die Marginalien eben nicht vom Schreiber der Handschrift stammen, sondern aus der Vorlage kopiert seien: Wiederholt begegnen wir nicht nur dem typischen Phänomen, dass Marginalien am falschen Ort stehen, sondern auch Fehlern in den Marginalien, die schwerlich auf Fehlern des Schreibers beim Formulieren einer eigenen Paraphrase basieren können, sehr wohl aber auf fehlerhafter Kopie.⁴⁸²

An einem schlagenden Beispiel kann man dabei gut die Vorgehensweise des Kopisten sehen: Zur Zeit der späten Republik findet sich die Notiz, dass Gaius Marius zum fünften Mal Konsul gewesen sei. Kurz davor findet sich die Notiz, dass Gaius Lucilius Satiren geschrieben habe. Bei diesem Eintrag findet sich nun die Marginalie zum fünften Konsulat des Gaius Marius – sie wurde beim nachträglichen Überfliegen des Textes auf der Suche nach dem rechten Ort für die Marginalie also offenbar schlicht dem falschen Eintrag zugeordnet, der mit „Gaius“ beginnt.⁴⁸³ Ähnliches tritt wiederholt auf und verbindet sich mit dem offenkundig regelmäßigen Problem des Schreibers, die Marginalien ganz auf der jeweiligen Seite unterzubringen: Der *Bodleianus* stellt die Chronik des Hieronymus auf 30 Zeilen pro Seite statt den üblichen 26 dar, wodurch sich alle Einträge leicht verschieben und der verfügbare Raum der Vorlage nicht dem der Kopie entspricht.⁴⁸⁴ Zuletzt finden wir wiederholt Haupttextmarginalien im ins Kursive neigenden Format der sekundären Marginalien: So heißt es in der Hieronymuschronik etwa *in margine* zum Herrschaftsbeginn Caesars *Ab hoc loco Antiocheni sua tempora computant* – eine Notiz, die sowohl wegen ihres chronologischen Charakters als auch aus Platznot schon bei Hieronymus als Marginalie neben dem chronologischen Rahmen gestanden haben muss.⁴⁸⁵ Der Kopist muss dies für einen marginalen Zusatz ähnlich den anderen

480 Bodleian Library MS. Auct. T. 2. 26, f.50r, ad Helm 60b, f); 36r, ad Helm 50b, d); 105r, ad Helm 158, e).

481 So schon seit der späteren Kaiserzeit, siehe Bonfante, *La Lingua Latina Parlata in Età Imperiale*, insbs. S. 426–427.

482 Fotheringham, *The Bodleian Manuscript*, S. 22–24. Sieht man die Marginalien durch, lassen sich Fotheringhams Beispielen Dutzende weitere hinzufügen, die entweder eindeutig deplatziert sind oder aber räumlich auf eine Weise beeengt sind, dass sie nicht spontan in den Verhältnissen des Manuskriptes angelegt worden sein dürften, sondern offenbar auf dem Versuch des Schreibers beruhen, der Vorlage gerecht zu werden.

483 Bodleian Library MS. Auct. T. 2. 26, f.100v, ad Helm 148, e) statt Helm 148, h).

484 Zum Problem der Zeilen siehe Helm, *Die Chronik des Hieronymus*, S. XX–XXI; Fotheringham *The Bodleian Manuscript*, S. 10–11.

485 Bodleian Library MS. Auct. T. 2. 26, f.104r, ad Helm, 156, b).

synchronistischen Marginalien gehalten haben und schrieb ihn daher erst später, im kursiven Duktus der zusätzliche Marginalien, vom Haupttext abgrenzt. Die Edition Helms ist in solchen wiederholt auftretenden Fällen etwas unklar: Er führt an, der Eintrag sei von „a. Hd. nachgetragen a. Rd.“, geht also offenbar davon aus, hier einen korrigierenden Zusatz einer späteren Hand vor sich zu haben, oder aber erweckt zumindest diesen Eindruck, indem er die zwei Duktus desselben Kopisten als verschiedene Hände bezeichnet.⁴⁸⁶

Wir dürfen uns angesichts der obigen Beobachtungen und des heutigen Konsenses, dass Marginalie und Haupttext vom selben Schreiber stammen, also vorstellen, wie der Kopist arbeitete: Er kopierte zuerst die Chronik selbst und mit ihr alles, was er als zugehörige Haupttextmarginalien empfand und trug dann anschließend (mit einer Reihe von Zuordnungsfehlern) die zusätzlichen Marginalien aus der Vorlage nach. Dabei trug er auch einige der im ersten Durchgang nicht für Haupttext gehaltenen Marginalien im Duktus des zusätzlichen „Beiwerks“ ein. Fotheringham nahm aufgrund einiger Korrekturen, die anderen Handschriftengruppen nahestehen, an, dass die Marginalien und die Korrekturen aus einem anderen kollationierten Exemplar stammen müssten, was aber keinesfalls zwingend ist: Gerade die nachgetragenen Haupttextmarginalien wurden offenbar vom Kopisten gerade nicht als Korrektur verstanden, sondern als ergänzende Marginalien, weshalb er sie ja konsequenterweise eben nicht im Haupttextduktus, sondern in kursivem Marginalduktus hielt. Tatsächliche Korrekturen dieser Art sind im Manuskript eher selten.⁴⁸⁷

Die letzte Seite der eigentlichen Chronik des Hieronymus fällt nach f.144v aus, es folgt auf f.145r direkt die mitten im Satz einsetzende abschließende Supputation, die aus unklaren Gründen in einer leicht kursiven Unziale gehalten ist, die irgendwo zwischen der geraden, breiten, eleganten Unziale des bisherigen Haupttextes und der kleineren, kursiveren Unziale der Marginalien steht.⁴⁸⁸ Sie weicht aber von der Supputation der als Urtext konstituierten Hieronymuschronik nicht nur in der grundsätzlichen Anlage deutlich ab, sondern benennt auch mit dem Konsulat des Eusthatius (421 n. Chr.) und dem fünfzehnten Konsulat des Theodosius (435 n. Chr.) zwei neue zeitliche Fixpunkte. Es ist also einigermaßen sicher, dass das uns erhaltene Manuskript der Mitte des 5. Jahrhun-

⁴⁸⁶ Helm, Die Chronik des Hieronymus, S. 156. In seiner Vorrede (S. XII) geht er sehr wohl mit Traube zumindest davon aus, dass die Marginalien zeitgleich sind.

⁴⁸⁷ Auf f.92r findet sich etwa von erster Hand statt *Macedonum Antigonus et Alexander filii Cassandri* (Helm 127, 20–23) nur *Maced. filii Cassandri*. Die beiden Söhne wurden in direktem Anschluss und in den Marginalbereich hineinragend nachgetragen, sind dabei in einer etwas kleineren, weniger ausgreifenden Unziale gehalten, aber sind dennoch klar als Haupttext zu erkennen und von der Marginalkursive deutlich verschieden. Für Fotheringhams Annahme spricht womöglich zum Beispiel eine Marginalie auf f.68r, die einen Eintrag über Esaia und andere Propheten (Helm 90a, b) kommentiert und diese mit Romulus synchronisiert – der kommentierte Eintrag selbst aber fehlt im Haupttext. Er kann aber freilich auch schlicht ausgefallen sein, während die darauf Bezug nehmende Marginalie weiterhin an das entsprechende Jahr kopiert worden ist.

⁴⁸⁸ Vgl. Fotheringham, *The Bodleian Manuscript*, S. 26–27. Ein anderer Schreiber ist nicht anzunehmen.

derts (womöglich auch durch weitere Zwischenschritte) auf ein Exemplar des Jahres 435 zurückgeht, das wiederum selbst auf einem Exemplar des Jahres 421 beruhte.⁴⁸⁹ Es ist mithin zumindest gut möglich, dass auch die kopierten Marginalien so alt sind, dass sie bis auf ein Jahr an die Lebenszeit des Hieronymus (gest. 420) heranrücken.

Diese knappen Beobachtungen und Überlegungen zum *Bodleianus MS. Auct. T.2.26* zeigen bereits gut, welchen Erkenntniswert Untersuchungen von editorisch nur begrenzt oder gar nicht erschlossenen Varianzphänomenen wie etwa Marginalien haben: Sie können Einblicke in die Art und Weise geben, wie Texte gelesen wurden, gelesen werden sollten und zum Teil sogar lebendig im Lautstand aktualisiert wurden. Gerade die geschilderten Eindrücke enzyklopädischer Lektüre und marginaler Indizierung, die genau diese Lektüre vereinfachen sollen, geben uns einen Eindruck vom praktischen Sitz im Leben der Texte. Eine detaillierte Studie der Handschrift und ihrer Marginalien könnte hier sicherlich einiges mehr zutage fördern: Gibt es etwa Typen von Einträgen, die systematisch *nicht* mit Marginalien ausgezeichnet, also womöglich für irrelevant erachtet worden sind? Gibt es überhaupt eine klare Linie abseits einzelner Schwerpunkte? Zuweilen hat man fast das Gefühl, dass eher unbedeutende Inhalte mit Marginalien ausgezeichnet werden, damit jede oder zumindest doch jede zweite Seite über eine Marginalie verfügt – ganz so, als ob der Urheber der Marginalien nach einer Weile einen *horror vacui* verspürt und gefürchtet hätte, der Pflicht zu enzyklopädischer Auszeichnung nicht gerecht zu werden, wenn er nicht bald etwas mit einer Marginalie versähe.⁴⁹⁰ Hier bislang gänzlich unbesprochen sind auch nichtsprachliche Marginalien in Form von Noten bzw. diakritischen Zeichen, die zwar mit Sicherheit sekundär sind, aber zum Teil mit gleicher Sicherheit spätantik und damit weitere Zeugnisse der Rezeption dieser Chroniken in ihrer Zeit.⁴⁹¹

All dies ist abseits „neophilologischer“ Wertschätzung für Varianten und einzelne Überlieferungsvertreter schon deshalb relevant, weil uns diese frühe erhaltene Hand-

⁴⁸⁹ Mommsen, CM I, S. 49 bietet den Text. Da dieser aber, wie gesagt, mitten im Satz einsetzt, fehlt ein Teil, den Mommsen aus anderen Handschriften ergänzt, die wohl vom *Bodleianus* oder seiner Vorlage abstammen und die Supputation mit dem Ausgangsdatum des Konsulats des Eudoxius (442 n. Chr.) beginnen. Demnach stammte die Vorlage des Haupttextes, der Marginalien oder der *Bodleianus* selbst aus diesem Jahr. Skeptisch Fotheringham, *The Bodleian Manuscript*, S. 25–26. Sämtliche bekannten Handschriften, die sicher vom *Bodleianus* abstammen (Mommsen, CM I, S. 49–52 listet ganze 13, ausführlich auch Fotheringham, *The Bodleian Manuscript*, S. 64–65), stammen von diesem über den Zwischenschritt einer Epitome des Textes ab. Es ist daher nicht zu erwarten, bislang aber auch nicht gründlich untersucht worden, inwiefern sich darin Überreste der mitkopierten Marginalien finden lassen. Zumindest einen Fall dokumentierte Fotheringham (S. 64) nach kurzer Durchsicht.

⁴⁹⁰ Jeder, der schon einmal einen Text markierend gelesen hat, kennt das Phänomen: Je länger man Passagen hinter sich lässt, ohne etwas anzustreichen oder hervorzuheben, desto mehr wächst das Bedürfnis, schlicht irgendetwas zu markieren.

⁴⁹¹ Dazu zählen zahlreiche Markierungen bei einer Vielzahl von Einträgen, die man als „excerption marks“ (Teeuwen et al., *Terminology*) bezeichnen kann und eine Reihe von Notae, die in jüngerer Zeit von Fabio Troncarelli (*Vivarium*, I libri. Il destino, S. 45–50 mit weiterer Literatur) keinem anderen als Cassiodor zugeschrieben worden sind. Die Handschrift hätte sich demnach einmal in *Vivarium* befunden.

schrift einen Eindruck davon geben kann, mit welchen Phänomenen wir womöglich in anderen Überlieferungssträngen rechnen können: Bereits in der Mitte des 5. Jahrhunderts bestanden ganz selbstverständlich Marginalien in vorherigen Exemplaren, deren Kopie gewisse Herausforderungen und Konsequenzen mit sich brachte. Dies kann als Hintergrundfolie für die Untersuchung weiterer Manuskripte späterer Zeit, aber in derselben Tradition dienen: Im Folgenden sollen in ähnlicher Weise der *Vaticanus Reginae* 2077, die früheste erhaltene Prosperhandschrift, und einmal mehr die komplizierte Struktur des *Havniensis* aus dieser Perspektive in Fallstudien untersucht werden.

6.3.5 Fallstudie VII: Die Varianten der Prosper-Epitome im *Vat. Reg. Lat* 2077 zwischen Pracht und Dekadenz

Die älteste Handschrift der Hieronymuschronik ist, wie gesehen, zur Leithandschrift der modernen Editionen und als wichtiges Kulturzeugnis spätantiker lateinischer Handschriftenproduktion schon vor dem ersten Weltkrieg zum Gegenstand früher Fotoreproduktionen geworden. Die älteste Handschrift der Chronik Prosper hat deutlich weniger Wertschätzung erhalten: Der Prospertext ist, nach Mommsens Urteil, „kopiert aus einem allenthalben verfallenen und unglaublich verderbten Buch“, nach Holder-Egger ein Zeugnis von frühmittelalterlicher Dekadenz, und wurde in der Edition bloß wegen des Alters komplett dokumentiert.⁴⁹² Das heißt: Er wurde philologisch zergliedert im Variantenapparat, dem „Variantengefängnis“ Cerquiglinis, unter den zahlreichen „korrupten“ Lesarten der Prosperchronik abgegrenzt vom konstituierten Text ausgelagert, während er zur Konstitution selbst in den meisten Fällen kaum eine Rolle spielte. Lassen diese Varianten sich, ganz im Sinne der New Philology, mit Erkenntnisgewinn als eigenständiges Kulturprodukt und -zeugnis untersuchen und in ihr Recht als eigenes „Werk“ der Schreiber setzen?

Der *Vat. Reg. Lat* 2077 des späten 6. Jahrhunderts ist, wie oben (Kap. 6.1.6) bereits ausführlich besprochen, eine Codexkompilation, die neben diversen weiteren, kürzeren Texten, vor allem aus *De viris illustribus* des Hieronymus und Gennadius sowie einer Chronikkette besteht. Diese Chronikkette (ff.79r-98v) setzt sich aus diversen Bestandteilen sowohl moderner Einteilung wie auch handschriftlicher Markierung zusammen, deren größter eine Epitome der Chronik Prosper ist.⁴⁹³ Zugrunde lag dieser Kurzfassung die vermutlich mit einigen Zusätzen erweiterte Chronik Prosper als

492 Mommsen, CM I, S. 372: (...) *epitomen descriptam ex libro passim evanido et incredibiliter corruptam*. Holder-Egger, Untersuchungen über einige annalistische Quellen S. 71–72: „Auch dem philologisch ganz ungebildeten Auge muss es auf den ersten Blick klar werden, dass die Sprache des ursprünglichen Chronikons und des vatikanischen Auszugs so verschieden ist, wie etwa die einer merowingischen Urkunde und eines kaiserlichen Erlasses des Codex Theodosianus.“

493 Auf ff. 81v–96v, mit einer Unterbrechung durch den von Mommsen, CM I, S. 492 so genannten *Index Imperatorum* auf ff.93r/v.

chronicon integrum, das heißt: nicht nur als die Fortsetzung des Hieronymus, die Prosper schrieb, sondern mitsamt dessen kürzender Überarbeitung der ihr vorausgehenden Hieronymuschronik.⁴⁹⁴ Wir stehen mithin, wie in der Spätantike und insbesondere der Gattung der Chronik nicht unüblich, vor der Kurzfassung einer Kurzfassung.

Fabio Troncarelli hat, wie schon zuvor (Kap. 6.1.6) besprochen, vorgeschlagen, die Handschrift als ein prachtvolles, von Bildungsstatus erfülltes und zugleich apokalyptisch mahnendes Geschenk der Gemeinschaft der Mönche von Vivarium an den Bischof Johannes von Squillace zu deuten.⁴⁹⁵ Man kann sich bei dieser heruntergekürzten Chronik jedoch nicht nur inhaltlich, sondern auch dem äußeren Erscheinungsbild nach leicht fragen, wo hier die „Pracht“ liegen mag: Geschrieben ist der Codex von zwei Händen, die sich in der Verfertigung abwechseln. Von f.44v bis f.78r, kurz vor Beginn der Chronik, schreibt eine Hand, die Fabio Troncarelli als „calligrafo di notevole abilità“ bezeichnet und die eine sehr regelmäßige, in der Tat schmuckvolle Unziale schreibt. Die kurz darauf einsetzende Chronikkette aber ist vollkommen von der anderen Hand geschrieben, die gröber, unregelmäßiger in Form und Einhaltung der Zeilen und immer wieder nah an der Halbunziale, überall dort, wo es eng wird, sogar nah an kursiver Schreibweise ist.⁴⁹⁶ Die Chronikkette gehört damit also zu den kalligraphisch weniger ausgezeichneten Partien der Handschrift.

Unabhängig von den kalligraphischen Fähigkeiten des Schreibers lässt sich jedoch die aufwändige und in der Tat eindrucksvolle Anlage des Textes kaum übersehen. Sie ist keine auf engstem Raum zusammengepresste Kurzfassung der Prosperchronik,⁴⁹⁷ sondern ist systematisch in einem wohlgeordneten Format angelegt, wie es für Zeitspannenchroniken üblich ist: Wir lesen die Einträge, die die jeweiligen Zeitspannen der Rahmenchronologie festsetzen, durch großgesetzte Namen hervorgehoben, während die einzelnen Einträge sich jeweils eingerückt darunter formieren. Ein rein illustratives, ohne diplomatischen Anspruch auf Basis von f.81v gebildetes Beispiel kann das Prinzip leicht veranschaulichen:

LABDON ANNIS VIII CUIUS PRINCIPA
TUS ANNORUM SARGIA SEPTIMO
ET OCTAVO LATINIS REGNAT AE
NEAS ANNIS TRIBUS ASCANIUS
POST REGNAT LATINIS ANNIS XXXVII

Auf der ersten Seite der Chronik, aus der dieses Beispiel stammt, finden wir noch zwei Spalten, in deren erster die frühen biblischen Gestalten bis Moses in Form einer

⁴⁹⁴ Dazu oben, S. 162.

⁴⁹⁵ Dazu breit oben, Kap. 6.1.6. Siehe auch zur Edition der Chronikkette in App. 2.

⁴⁹⁶ Troncarelli, Osservazioni sul Reginense Latino 2077, S. 83–84, Zitat S. 83.

⁴⁹⁷ In solchermaßen zusammengedrängter, linearer Form begegnen uns Chroniken in späterer Zeit, gerade in großen Sammlungen chronographischer Texte wie dem *Matritensis* 134 (siehe App. 1, S. 431–432) fast regelmäßig.

Liste fast ohne Einträge aufgeführt sind. Mommsens Beschreibung des auf die „bloßen Namen“ gekürzten Inhalts im Variantenapparat erweckt hier den falschen Eindruck äußerster Kürzung und Kargheit.⁴⁹⁸ Tatsächlich beginnt die Chronik zwar gegenüber der vollen Prosperfassung gekürzt, aber in dieser Kürzung sehr wohl prachtvoll als Liste der biblischen Patriarchen, der luxuriös Platz zugestanden ist. Ab der zweiten Spalte finden sich dann regelmäßig lange Einträge der oben angeführten Art, die sich in diesem wohlgeordneten Prinzip die weitere Handschrift über fortsetzen. In den text-reicheren Passagen, etwa einem langen theologischen Exkurs zur Passion Christi, wird die Struktur phasenweise weniger distinkt, fast völlig ungeordnet, es zeugt aber umso mehr vom Bemühen um Struktur, dass der Schreiber diese Verwirrung bald bemerkt hat und anschließend umso deutlicher zu ihr zurückgekehrt ist.⁴⁹⁹ Ab dem Jahr 388 folgt die Chronik dem konsularischen Datierungsstil der Chronik Prosper und führt das bekannte graphische Prinzip auch hier fort. Das bedeutet, dass – genau wie in den zeitgenössischen, illustrierten Consularia, die uns auf Pergament wie Papyrus erhalten sind – schmuckvoll jedes Konsulpaar einen eigenen Abschnitt beginnt, unter den die Ereignisse dieses Jahres eingeordnet sind.⁵⁰⁰ Der Schreiber hat dabei – im Gegensatz zum Schreiber der feineren Unziale – die Angewohnheit, einzelne Sinnabschnitte, teilweise deckungsgleich mit modernen Abschnittunterteilungen, räumlich voneinander abzusetzen. Zum Teil trennt er sogar Worte durch Interpunktion und Spatien, vollzieht also erste Schritte fort von der *scriptio continua*. In der Forschung liest man oft, dass diese frühmittelalterliche Entwicklung massiv von insularen Einflüssen vorangetrieben worden sei.⁵⁰¹ Hier sehen wir indessen schon im späten 6. Jahrhundert diese Entwicklung aus einer ganz anderen Richtung: Aus dem Bestreben nach Strukturierung von knappen, halbliterarischen und daher nicht fließend lesbaren Chronikeinträgen, dem Bestreben, Zusammengehöriges zu verbinden, nicht Zusammengehöriges zu trennen.

Innerhalb dieser Anordnung begegnen wir einem typischen Varianzphänomen der Prosperüberlieferung: Die Einträge, die im Urtext einmal Marginalien gewesen sein müssen, sind (fast, siehe unten) vollständig in den Haupttext integriert, wobei die genauen Positionen, an denen sie Einzug in diesen genommen haben, zwischen dem *Vat. Reg. Lat. 2077* und anderen Handschriften variieren. In einem Fall wird ein langer Eintrag über die Geburt Christi und ihre Einordnung in biblische Prophezeiungen auf diese Weise sogar recht hart unter anderem durch den Tod des Sallust unterbrochen.⁵⁰²

Neben den in den Haupttext integrierten prosperianischen Marginalien gibt es auf den 30 Seiten (ff.83v-96r) der Chronik knapp 103 Marginalien derselben Hand und Produktionseinheit. Zwei dieser Marginalien sind alte prosperianische: Sie scheinen

⁴⁹⁸ Mommsen, CM I, S. 385–386: *sola nomina*.

⁴⁹⁹ Zu dieser Unordnung siehe ausführlicher die Vorrede der zukünftigen Edition, KFHist G18.

⁵⁰⁰ Der Umbruch erfolgt nach dem *Index Imperatorum* auf f.94r.

⁵⁰¹ Etwa Paul Saenger, *Space Between Words*, insbs. S. 83–99.

⁵⁰² Chron. Viv. (Fröhlich) 89,4–7, wo Prosp. Chron. 335 durch Prosp. Chron. 334 und 337 (Mommsen) unterbrochen wird.

beim Übergang der Einträge in den Haupttext übrig geblieben zu sein.⁵⁰³ Sämtliche, auch diese beiden, Marginalien folgen dabei dem Muster, das schon zuvor beim *Bodleianus* geschildert worden ist: Sie sind in einer vom Haupttext deutlich abgesetzten, kursiven Form gehalten. Diese jüngere römische Kursive stammt dabei trotz ihres distinkten Charakters eindeutig von derselben Hand, wie man überall dort sehen kann, wo sie bei Platznot am Ende einer Zeile aus der Unziale heraus leicht in dieselben kursiven Formen verfällt. Auch inhaltlich decken die Marginalien sich mit dem Typ, der am *Bodleianus* aufgezeigt worden ist: Sie bieten fast allesamt bloß kurze Zusammenfassungen des Haupttextes und ermöglichen den Gebrauch der Chronik als enzyklopädisches Nachschlagewerk. Ihr inhaltlicher Fokus ist ebenfalls ähnlich, so weisen etwa 18 Marginalien auf heidnische wie auch christliche Rhetoren, Philosophen und vor allem Literaten von Homer und Platon bis Augustinus und Claudian hin, 8 heben Städtegründungen hervor, 4 betonen das Aufkommen von Häresien. Zum Jahr 388 n. Chr. wird *in textu* das Passionsjahr 361 angegeben, das folgend im Takt von jeweils 10 Jahren *in margine* fortgeführt wird – bis zum Ende der Prosperchronik und darüber hinaus für den Rest der Chronikkette bis ins Jahr 585 n. Chr. Diese Passionszählung, die (siehe oben, S. 388–389) in den Handschriften stark variant ist, lag in Prosper's Urtext möglicherweise in Zehnerschritten von Beginn der Passion Christi an vor.⁵⁰⁴ Ist dies korrekt, haben sich die Bearbeiter der Chronik aus einem nicht ganz klaren Grund entschieden, diese Zählung – die schon vorher vereinzelt hier und da erwähnt wird, also im ungekürzten Exemplar vorhanden gewesen sein muss – erst ab dem Ende des 4. Jahrhunderts systematisch zu führen.

Nur eine einzige Marginalie kann man im weitesten Sinne als erklärende Glosse deuten. Zum Jahr 406 n. Chr. und dem Rheinübergang der Vandalen und Alanen nach Gallien heißt es erläuternd: *Rhenus fluuius est in Gallias*. Dies zeigt zugleich eine weitere Form der Varianz, nämlich der Grammatik und Morphologie. Wo klassisch im obigen Satz ein *in Gallias* mit Ablativ gestanden hätte, setzt sich sowohl in den Marginalien wie auch im Haupttext immer wieder der Akkusativ durch – ein typisches Merkmal des vulgären spätantiken Lateins und der aus ihm entstehenden romanischen Volkssprachen. Tatsächlich ist der gesamte Text gefärbt vom Sprachgebrauch seiner Zeit: Betazismus und Iotazismus herrschen vor, das ohnehin längst verstummte *h* und nasalierte *m* im Auslaut werden oft gar nicht mehr geschrieben, *ae* ist regelmäßig schlicht *e*. Man liest statt Prosper's *Aelia ab Aelio Hadriano condita* im *Vat. Reg. Lat.* 2077 also *Helia ab Helio Adriano condita*.⁵⁰⁵ Aus *Homerus* wird *Omyrus* oder *in margine* auch *Omirus*.⁵⁰⁶ Statt *Eusebius Laodicensis* lesen wir in Betazismus und Zu-

503 Chron. Viv. (Fröhlich), 81,1 u. 129,4.

504 Innerhalb der Chronikepitome sind dies die Einträge Chron. Viv. 139; 149,1; 159,1; 169,1; 178,1; 188,2 und 3; (Fröhlich). Diese 7 Einträge könnte man, wenn man möchte, mit zu den 2 ursprünglichen Prosperiana zählen.

505 Chron. Viv. (Fröhlich) 104,8 zu Prosp. 625 (Mommsen).

506 Chron. Viv. (Fröhlich) 44,3 und 4 zu Prosp. 131 (Mommsen).

sammenfallen von i/e *Euseuius Laodecensis*, die Sabiner sind *Sauini* und Herodes tötet statt *filios et uxorem* nun *filios et uxore*. Auch grammatikalische Strukturen finden sich, die später für Volkssprachen und Mittellatein typisch werden sollten: Schon Prosper selbst benutzt *iurare* mit *quod*, im *Vat. Reg. Lat. 2077* steht es typisch mittellateinisch mit *quia*.⁵⁰⁷ All dies tritt ganz regelmäßig auf und zog offenbar direkt durch den Sprachgebrauch der Schreiber oder bereits ihrer nicht allzu weit von ihnen entfernten Vorlage in den Text ein. Zum Teil wurde dieser Wandel bemerkt und korrigiert: Der Schreiber hatte etwa die *Eboraci*, wie man an der Handschrift gut erkennen kann, zuerst *Euoraci* geschrieben, hat dann aber das u in späterer, überschreibender Korrektur zu einem b geschlossen. Ohnehin finden sich zahlreiche Korrekturen, die gleichzeitig einige Fahrlässigkeiten, aber auch das Bemühen um ihre Richtigstellung belegen. Abgesehen von dem einen Beispiel der *Eboraci* werden die sprachlichen Neuerungen dabei aber konsequent beibehalten. Ganz offensichtlich wurde hier völlig bewusst einer Sprachform Raum gegeben, die weniger orthographischen Normen klassischer Zeit als der eigenen Gegenwart entsprach.

Damit verbunden dürften auch Deutungen des Textes im Sinne der eigenen Gegenwart sein: Die Marginalien, die zumeist noch stärker als der Haupttext vom Sprachwandel betroffen sind, benennen etwa Beneventum als *Benevento*, ganz so wie es der zunehmenden volkssprachlichen Aussprache (bis heute) entspricht. Sie nennen aber auch Alba Longa *Albano*.⁵⁰⁸ Will man dies nicht schlicht als fehlerhafte Analogie betrachten, kann man annehmen, dass der Schreiber der Marginalie das sagenhafte Alba Longa der römischen Vergangenheit tatsächlich mit dem später gegründeten und in seiner Zeit noch (schwindend) existenten *municipium Albanum* gleichsetzte, das an etwas anderem Ort bis heute die Basis für Albano Laziale bildet.⁵⁰⁹ Vielsagend ist vielleicht auch ein eigentümliches Missverständnis: Das Konzil von Nicäa findet bei Prosper im Konsuljahr *Crispo II et Constantino II consulibus* statt. Fraglos über die ausgeschriebene Form *Crispo bis et Constantino bis* ist daraus im *Vat. Reg. Lat. 2077* dann *Crisporis et Constantio nobis consulibus* geworden – ein Missverständnis, das nicht nur durch meine Worttrennung verdeutlicht wird, sondern auch *in margine* explizit wiederholt wird: *Nobis consulibus Crispo et Constantio synodus in Nicea*.⁵¹⁰ Dies lässt sich also nicht als Versehen abtun, der Schreiber muss dieser Formulierung irgendwie einen Sinn abgewonnen haben. Man kann sicherlich spekulieren: Bedenkt man seinen Betazismus, wird er *nobis* als *novis* gelesen haben. Zugleich lebte er in den 570er- oder 80er-Jahren, knapp eine Generation nach dem letzten ordentlichen Konsul (541). Das Konsulat wird er nur als antiquarische Form der Zeitberechnung sowie, wie das Ende der Chronikette bezeugt, als feierlichen Schmuck beim singulären Herrschaftsantritt *neuer* Kaiser

⁵⁰⁷ So Chron. Viv. 129,10 zu Prosp. Chron. 1076 (Mommsen).

⁵⁰⁸ Chron. Viv. 35,3 (Fröhlich): *Hoc tempore Albano factus est*.

⁵⁰⁹ Hülsen, Art. Albanus ager.

⁵¹⁰ Chron. Viv. 128,15/16 (Fröhlich) zu Prosp. Chron. 1009/1011 (Mommsen).

gekannt haben.⁵¹¹ Ist es denkbar, dass er aus seiner eigenen Realität heraus, ohne ein Gefühl für die Regularität jährlicher Konsulbesetzungen, „unter den ‚neuen‘ Konsuln Crispus und Constantius“ für eine absolut sinnvolle Formulierung aus einer fremden Zeit hielt?

Wolfgang Raible sieht eine gewisse Paradoxie von textlich fixierten Werken darin, dass Kommunikation, Verstehen, stets Paraphrase, also Umformulierung voraussetzt. Ist dies nicht möglich, weil ein Text etwa kanonisch fixiert sei, bringe dies die Tradition des „Kommentars“ hervor, um einen Text lebendig und verstanden zu halten.⁵¹² Die Chronik im *Vat. Reg. Lat. 2077* kann nach dieser Definition in jeder Hinsicht als lebendiger Text begriffen werden: Er wird in Kürzung und sprachlicher Umformung an die Bedürfnisse seiner Zeit angepasst, zugleich durch Marginalien in eigenem Verständnis wie kommentierend paraphrasiert. Diese Umarbeitungen, die man im Vergleich zu anderen Handschriften und dem konstituierten Urtext als „Varianten“ bezeichnen mag, können uns, wie gesehen, in vielerlei Hinsicht als spannende Zeugen der kulturellen und sprachlichen Entwicklungen am Ende der Spätantike dienen.

Dies aber geht nur, wenn wir entweder die Handschrift selbst kodikologisch untersuchen, oder über eine Edition verfügen, die uns die Varianzphänomene gebündelt präsentiert. Cerquiglini berichtet von der Qual, sich einzelne Varianzcluster aus den Apparaten unvollständig zusammenbauen zu müssen – und genau dies müsste man auch tun, wenn man sie aus den oft halbseitigen Apparaten der Mommsenschen Prosperedition zusammensuchen wollte.⁵¹³ Noch dazu findet sich bei Mommsen bis auf spezielle Ausnahmen überhaupt keine Dokumentation der über einhundert Marginalien, wobei doch gerade diese besonderen Erkenntnisgewinn über historisches Textverständnis und Bedeutungszuweisung, mithin den Sitz im Leben der Chronik versprechen. In Folge dieser Arbeit unternehme ich in der Tat eine Edition, die die gesamte Chronikkette einschließlich der hier diskutierten Prosperepitome in ihrer Variantenvielfalt mitsamt allen Marginalien als Einheit und im Vergleich zum gekürzten Prospertext *als Variantenkomplex* lesbar machen soll – Auszüge finden sich in App. 3. In dieser Form könnte die Chronik tatsächlich als „Werk“ eigenen Wertes Gegenstand kultur- und sprachgeschichtlicher Untersuchungen werden, wie sie die „New Philology“ immer wieder gefordert hat.⁵¹⁴

Zugleich lohnt es aber, die neophilologische Euphorie über die lebendige kulturelle Aneignungspraxis paraphrasierender Werkschöpfungen der Schreiber des *Chronicon Vivariense* zu zügeln. Bereits das Beispiel über *nobis consulibus* ist nicht nur

511 Vgl. Ceconi, *Lineamenti di storia del consolato tardoantico*, insbs. S. 123–126. Im *Chron. Viv. Add.* 324,1 und 338,2 (Fröhlich) finden sich die Konsulate Konstantins II. und des Maurikios. Sie stammen mit einiger Sicherheit von einer späteren, aber nicht sehr viel späteren Hand und überschreiben früheren Text – womöglich desselben Inhalts. Ausführlicher dazu in der anstehenden Edition in den *KFHist*.

512 Raible, *Arten des Kommentierens*.

513 Cerquiglini, *In Praise of the Variant*, S. 73–74.

514 So schon Suzanne Fleischman, *Philology, Linguistics, and the Discourse of the Medieval Text*, im berühmt-berüchtigten *Speculum*-Band des Beginns der Debatte um die „New Philology“.

ein mögliches Zeugnis aneignender Interpretation, sondern vor allem ein Beispiel eines ganz drastischen Missverständnisses des überlieferten Textes. Davon gibt es in der Epitome eine gewaltige Anzahl: Schon Mommsen betonte, dass der Text offenbar aus einem stark beschädigten oder anderweitig defekten Exemplar kopiert worden sein muss, das obendrein eine Reihe von typisch juristischen Abkürzungen (*notae iuris*) sehr technischer Art gebraucht habe, die der Kopist in Teilen nicht mehr verstanden habe.⁵¹⁵ Troncarelli hat dies mit Nachdruck wiederholt und vermutet, der Codex könnte aus dem Kontext der weströmischen Funktionselite stammen, aus der sich Teile in Entourage des Cassiodor seinem Kloster Vivarium angeschlossen hätten.⁵¹⁶ Bereits eine Generation später scheinen zentrale Bestandteile dieses kulturellen Bildungshintergrund nicht mehr recht verstanden worden zu sein.

Das Ergebnis sind absurde Passagen wie auf f.85v, wo für einige Einträge in der Vorlage besonders viele unverstandene Abkürzungen vorgelegen haben müssen. So wird aus dem sonst überlieferten *per Moysen loquitur* (vllt. über *loq̄*) das sinnlose *per Mosen titulo quinto*. Einen Satz darauf wird aus *quaestorem designatum* (vllt. über *dēsīg*) die Formulierung *quaestore inde signat* und direkt darauf stirbt Sallust nicht *ante* (vllt. *āt*) *bellum Actiacum*, sondern *at bellum actoratio*.⁵¹⁷ Die Vorlage scheint statt *secundus* regelmäßig *II ndus* geschrieben zu haben, was der Schreiber unseres Textes offenbar samt des Numerals wiederholt als Wort aufgefasst hat. Er konstruiert so zum Beispiel wenige Zeilen vor den genannten Beispielen bei der Benennung des Augustus als zweitem römischem Kaiser aus *Augustus, qui et Octavianus, secundus* (= *II ndus*) *annos LVI* das wirre *Augustus, qui et Octavianus, Y dñs ann. LVI*. Kurz darauf heißt es im konstituierten Prospertext *A quo reges Romanorum Augusti appellati*. Daraus wird im Manuskript *a quo rēg* (lacuna) *Roma kũg ap*.⁵¹⁸ All dies sind (nur einige) Fehler einer einzigen Seite.

Zum Teil hat der Schreiber dabei wirklich kreativ versucht, die Lücken seines Unverständnisses auszufüllen. Bei Prosper heißt es: *Hoc tempore exercitus ad Hispanias contra Wandalos missus est, cui Castinus dux fuit*. Im *Vat. Reg. Lat. 2077* ist daraus vermutlich durch eine Abkürzungen und/oder eine Beschädigung zu Beginn (etwa [*H*] *oc t̄pr exer[citus]*) eine Unklarheit entstanden, die der Schreiber aufgrund seiner eigenen Kenntnisse der späteren Geschichte als „Odoacer“ gelesen hat. Es ergibt sich die Paraphrase: *Odoacer ad Spanias Wandalos mittit cum Castino duce*.⁵¹⁹ Eine kreative Aneignung

⁵¹⁵ Mommsen, CM I, S. 372. Mommsen betont dort, dass die gesamte Vorlage, auch über Prosper hinaus, immer wieder Zeichen von *notae iuris* zeige, so auch in Fehlern der späteren Vegetiuspassagen.

⁵¹⁶ Troncarelli, Osservazioni sul Reginense 2077, S. 93. Er verweist dabei auf Mark Vessey, *From Cursum to Ductus: Figures of Writing in Western Late Antiquity*, wo in der Tat dasselbe Problem zur Zeit des Cassiodor, jedoch ohne Bezug auf den *Vat. Reg. Lat. 2077*, besprochen wird.

⁵¹⁷ Chron. Viv. 89,4–6 (Fröhlich) zu Prosp. 335; 334; 337 (Mommsen).

⁵¹⁸ Chron. Viv. 89 (Fröhlich) zu Prosp. 329 (Mommsen); Genauso passiert es 103,4 zu Prosp. 564: hier wird *Plinius secundus* zu *Plinius ydos*, siehe dazu auch Mommsens Kommentare im Apparat, CM I, S. 405 und 420.

⁵¹⁹ Chron. Viv. 173,1 (Fröhlich) zu Prosp. 1278 (Mommsen).

nung des Textes ist diese Lösung ohne Frage. Sie ist vor allem aber haarsträubender Unsinn.

Es ist eingangs geschildert worden, wie bereits die erste Seite der Chronik in ihrer weiträumigen, klar strukturierten Formatierung sehr wohl überzeugend ästhetische Ansprüche verfolgt. Zugleich findet sich im Text dieser Seite aber statt *Haec Herculis tempora* das verwilderte, völlig sinnlose *hormis herculis*.⁵²⁰ Kurz darauf liest sich im oben (S. 404) als Beispiel für das Format der Zeitspannenchronik abgebildeten Text, wie vielleicht bereits aufgefallen ist, das völlig unsinnige *cuius principatus annorum sargia septimo et octavo*. Im konstituierten Prospertext Mommsens heißt es *Cuius principatus anno tertio Troia capta est*.⁵²¹ Man kann nur Rätseln, in wie vielen Missverständnissen und Fehlleistungen dieser Text zum obigen hat werden können. Auch die oben hervorgehobenen Marginalien zeigen keine intellektuellen Glanzleistungen: Was sagt es über das Bildungsniveau des Schreibers aus, wenn er es für nötig hält, den Rheinübergang von 406 n. Chr., der den Anfang vom Ende der Ordnung des Weströmischen Reiches bedeutete, allein mit dem Hinweis zu kommentieren, dass eben dieser „Rhein“ ein Fluss in Gallien sei?

Cerquiglini hatte sich zur Demonstration der neophilologischen Wertschätzung der „Variante“ die altfranzösische Dichtung zum dankbaren Gegenstand genommen: In zumindest teilweise oralen Überlieferungsverhältnissen, in denen ein Urtext zudem schwer zu konstruieren ist und jeder „Fehler“ auch als dichterische Lizenz zu lesen ist, eröffnet sich ihm ein weites Spielfeld. Die lateinische Überlieferung hatte er in einem kurzen, vorurteilsreichen Seitenkommentar aus seiner Betrachtung ausgeschlossen: Sie sei leblos, starr und rein mechanisch, ohne die Kreativität, die sich nur in der „Volksprache“ (für ihn allein das Altfranzösische) fände. Die hier getätigten Betrachtungen bezeugen das Gegenteil: Im *Vat. Reg. Lat. 2077* zeigt sich Prosper's Chronik in keiner Weise als starr, sondern ist sehr lebendig nicht nur durch Raffung an neue Bedürfnisse angepasst, sondern *in textu* und *in margine* auch in abgeänderter Wortwahl und im Sprachstand der eigenen Zeit „volkssprachlich“ paraphrasiert. Der Unterschied ist bloß, dass wir hier durch eine breite Parallelüberlieferung, etablierte orthographische Normen des Lateinischen und zumindest einigermaßen sichere Urtextrekonstruktionen, vor allem aber durch die syntaktischen und inhaltlichen Erfordernisse von Sachprosa sehr leicht nicht nur „lebendige Varianz“, sondern eben auch „Fehler“ ausmachen können – zum Teil, wie gesehen, sogar in klarer Identifikation der Missverständnisse.

Dies verweist erneut auch auf die bereits oben (Kap. 6.3.2) skizzierte Grundherausforderung der „New Philology“: Varianz wozu? Die obigen Untersuchungen zur „Varianz“ im *Vat. Reg. Lat. 2077* waren alle nur vor dem Hintergrund des von Mommsen konstituierten Prospertextes möglich, der gleichsam die übrige Überlieferung repräsentiert. Dies ist sicher nur eine Annäherung an das Phänomen der „Varianz“ im Sinne der

⁵²⁰ Chron. Viv. 29,1 (Fröhlich), zu Prosp. 78 (Mommsen).

⁵²¹ Chron. Viv. 34,1 (Fröhlich), zu Prosp. 94 (Mommsen).

„New Philology“, die ja ausdrücklich die Variante nicht allein über den Vergleich mit einem etwaigen „Urtext“ wertschätzen möchte. Dies steht auch hier als Problem im Raum: Wie viele der kreativen Aneignungen oder, je nach Deutung, Korruptelen sind tatsächlich das Werk des Schreibers der Handschrift in, wenn man Troncarelli folgt, den Überresten von Vivarium im späten 6. Jahrhundert? Wie viel dagegen stammt bereits aus der Vorlage, die ja offensichtlich selbst zumindest beschädigt war? Zumindest ein Teil der Marginalien muss zwingend in Kopie übernommen worden sein, da sie ursprüngliche Prosperiana sind. Für wie viele der übrigen Marginalien gilt das auch? Wir können vorläufig nur mit Mommsen und Troncarelli annehmen, dass die Vorlage textlich solider gewesen ist und wohl aus dem Kontext imperialer Funktionäre und ihrer juristischen Kürzel stammte – der ersten Generation von Vivarium.⁵²² Das aus ihr hervorgegangene Endergebnis ist damit, ganz gleich, ob es in einem oder mehreren Schritten seine jetzige Form annahm, ein Zeugnis für die Rezeption und Textpflege der Prosperchronik in Vivarium.

Dabei führt, wie gesehen, die *pragmatische* Wertschätzung, das heißt: die Analyse von Varianz als kulturellem Zeugnis und mithin als historischer Quelle, keinesfalls immer zu jener *normativen*, ja regelrecht euphorischen Wertschätzung des Schreibers als „kreativen Autors“, wie ihn Cerquiglini sehen wollte. Im Beispiel der *Prosperepistome* im *Vat. Reg. Lat. 2077* zeigt sich vielmehr ein zutiefst ambivalentes Bild: Wir sehen uns einer mühevoll formatierten, zu enzyklopädischem Bildungsgebrauch kommentierten und immer wieder korrigierten Kulturleistung gegenüber, die durchaus in bester spätantiker Tradition steht. Zugleich stehen wir aber auch vor dem fundamentalen Scheitern, die Sprache, die Schriftform und die Inhalte, die noch die vorherige Generation zu Pergament brachte, überhaupt noch zu verstehen. Wie soll man dieses massive Scheitern nicht an fremden, sondern an den ganz eigenen Ansprüchen der Überlieferung von Kulturtechniken und Kulturleistungen anders bezeichnen denn als bittere Dekadenz? Troncarelli kommt in wenigen scharfen Worten zum selben Schluss:

Evidentemente i copisti delle generazioni successive attivi nell'abbazia verso al fine del VI secolo avevano un'altra educazione tecnico culturale ed erano progressivamente sempre più lontani dal mondo di loro confratelli più anziani e comprendevano con difficoltà sempre maggiore ciò che essi avevano scritto nel passato. Con ogni verosimiglianza essi stentavano a comprenderne anche lo spirito.⁵²³

522 Mommsen, CM I, S. 371–372; Troncarelli, Osservazioni sul Reginense 2077, passim.

523 Troncarelli, Osservazioni sul Reginense Latino 2077, S. 93.

6.3.6 Fallstudie VIII: Varianz, Marginalien, Bearbeitungsschichten – die Herausforderungen des *Havniensis* II

Es lohnt, aus dieser Untersuchungsperspektive heraus auch den Kopenhagener Codex (*Havniensis*) des 12. Jahrhunderts mit der Chronik des sogenannten „Langobardischen/Kopenhagener Chronisten“ zu untersuchen. Oben (Kap. 6.2.5) ist besprochen worden, dass sich dort als Chronikkette im Kern eine Kompilation der Chroniken des Hieronymus, des Prosper und einer Fortsetzung bis in die 620er-Jahre findet. Dieser letzte Part besteht dabei zumindest aus einem Consulariateil und schließlich einer eigenständigen, narrativeren Fortsetzung, in beiden Fällen mit Versatzstücken einer fortgesetzten Fassung der Chronik Isidors. Dazu kommt, wie betont, eine von der Forschung bislang weitgehend unterschlagene Einleitung, die aus Isidor, Prosper und eigenständigen Passagen besteht. Viel Beachtung haben in üblicher Weise die Zusätze gefunden, die sich sowohl eingefügt in die Prosperchronik wie auch als „eigenständige“ Fortsetzung finden und die zugleich dadurch etwas verworren sind, dass sie sowohl *in textu*, wie auch *in margine* auftreten und hier wie dort zahlreiche Fragen aufwerfen. Besprochen worden ist insbesondere das Problem der berüchtigten Dreifachfassung der Jahre 475–480 bzw. 489: Wir finden die Jahre doppelt und zum Teil durcheinandergebracht *in textu* und schließlich noch einmal eine dritte, narrative Fassung, die zugleich inhaltliches Sondergut enthält, *in margine*. Was bislang nur als textuelles Einzelproblem behandelt worden ist, wird besser verständlich durch die Einordnung in den konkreten Codex als textuelle Produktionseinheit in seiner Gänze.

Das erste Varianzphänomen, das dabei auffällt, ist die Anordnung des Textes: Er verläuft vollständig ohne Unterbrechung in einem Fluss – nur gelegentlich treten völlig unsystematisch leichte Einrückungen, selten auch initiale Rubrizierungen auf. Diese Rubrizierungen sollten offenbar, wie so oft, in einem späteren Arbeitsschritt in dafür freigelassene Lücken eingetragen werden: Diese Lücken sind mehrheitlich bis heute frei. In der gesamten Chronikkette von 83 Seiten sind nur zwei Rubrizierungen, *Adam* auf der ersten Seite und ein ziemlich willkürlich hervorgehobenes *Romanorum* beim Herrschaftsantritt Neros, tatsächlich ausgeführt.⁵²⁴ Für die Chronik Prospers und den aus Consularia bestehenden Teil des Langobardischen Chronisten heißt dies, dass die einzelnen Konsuljahre in direkter Folge und nicht besonders übersichtlich nacheinander durchgeschrieben sind. Für die Hieronymuschronik ist die Konsequenz noch drastischer: Das Spaltenformat des Eusebius ist aufgegeben, stattdessen folgt allein der in die Spalten eingetragene Text samt der wechselnden Herrscher aller ursprünglich synoptisch parallelisierten Reiche aufeinander. Legt man sich die Edition Helms vor und vergleicht sie mit der Handschrift, sieht man leicht, wie hier vorgegangen wurde: Von links nach rechts und oben nach unten ist jeder Eintrag der jeweiligen (Doppel-)Seiten

⁵²⁴ Das sind Kongelige Bibliothek Kopenhagen GKS 454, f.1r und 22v. Rubriziert sind, wie gesagt, allein die Initialen.

linear heruntergeschrieben worden. Damit ist zugleich jeder Eintrag nur noch quasi als multiple Zeitspannenchronik der Zeitspanne des bzw. der zuletzt genannten Herrscher, Patriarchen etc. zuzuordnen, nicht mehr einzelnen Jahren. Es zeigt sich ein weiteres gattungstypisches Varianzphänomen: In dieser räumlichen Kondensierung wurde offensichtlich auch gekürzt, es fehlen immer wieder einzelne Einträge. Eine systematische Sichtung steht, wie die vollständige Untersuchung der dichten Chronikkette überhaupt, noch aus, aber ein gewisser Schwerpunkt ist leicht auszumachen: Es wurden Einträge der Kultur- und Literaturgeschichte gestrichen – Dichter, Rhetoren usw., also interessanterweise gerade der Schwerpunkt, den Hieronymus in seiner Übersetzung des Eusebius noch verstärkt hat.⁵²⁵ Die Prosperchronik indessen ist, wie Mommsen in seiner Edition dokumentiert, bis auf zu erwartende einzelne Auslassungen und/oder Defekte, vollständig und ungekürzt.

Dazu treten nicht nur in den bislang diskutierten späteren, in der Forschung mit dem Langobardischen Chronisten verbundenen Passagen, sondern von der ersten Seite der Chronik an zahlreiche Marginalien: Anders als in den ersten beiden Fallspielen ist hier schwerlich eine Zahl anzugeben, denn die Marginalien sind zu sehr großen Teilen Korrekturen und korrekturbezogenen Noten. Zum Zweck der Zählung Grenzziehungen zwischen Noten und den mit ihnen verbundenen Korrekturen, zwischen einzelnen interlinearen Korrekturen und tatsächlichen Marginalien im engeren Sinn sowie zwischen einzelnen und im Verbund auftretenden Marginaleinträgen untereinander zu ziehen, wäre ebenso mühsam wie ohne großen Erkenntniswert.⁵²⁶ Es genügt festzuhalten, dass gerade im Hieronymusteil ganz regelmäßig eine Vielzahl von Marginalien auftritt: In einem Extremfall (f.21r) finden sich auf einer einzigen Seite knapp ein Dutzend Noten, 15 der Korrektur dienende textuelle Marginaleinträge und mindestens 4 interlineare Korrekturen. Kurz: Es kann kein Zweifel bestehen, dass diese Handschrift einer systematischen Korrektur unterzogen worden ist. Diese Korrektur stammt dabei allem Anschein nach von derselben bzw. einer eng verwandten Hand in einer distinkt helleren Tinte eines späteren Arbeitsschrittes. Das ist gerade deshalb bedeutsam, weil dieser Eindruck, so schon von Mommsen, auch zur Erklärung der späteren Verwirrungen und Marginalbefunde, herangezogen worden ist: Die Vorlage des *Havniensis* hätte eine Vielzahl von Marginalien besessen, sei in einem bereits herausfordernden Zustand gewesen und obendrein von den Kopisten noch kürzend bearbeitet worden. In einem späteren Korrekturdurchgang auf Basis derselben Vorlage habe man sich dann neben schlichten

525 Zu diesem Schwerpunkt oben, Kap. 3.9.3 und 3.9.4. Ein gutes Beispiel für diese Auslassungen findet man etwa auf f.21r, wo die Dichter Varius und Tucca (166,e Helm) der Tod des Horaz (167,g) die Deklamatoren Passienus und Marcus Porcius (167,h; 168,i), die Grammatiker Hyginus und Melissus (167, i; 168,h) die Redner Mesalla Corvinus und Asinius Pollio (170,i; 170,b), die Philosophen Sextus, Sotio und Athenodorus (169,g; 171,b; 170,g) und der Mimograph Philistio (170,e) ausgelassen sind. Sie alle wurden sehr beengt *in margine* dann doch korrigierend nachgetragen, dazu unten.

526 Siehe die Einleitung von Kap. 6.3: In erweiterter Definition gelten alle diese paratextuellen Phänomene heute regelmäßig als „Marginalien“.

Korrekturen auch entschieden, weiteres, zuvor ausgelassenes Material *in margine* wieder einzufügen – so ließen sich sowohl Zusätze *in textu* wie auch *in margine* als verschiedenen verarbeitete Teile des ursprünglichen Werks des Langobardischen Kontinuators verstehen.⁵²⁷

Betrachtet man die korrigierte Hieronymuschronik im Detail, so klingt das nicht unwahrscheinlich: Tatsächlich umfassen die langen Korrekturzusätze neben reinen orthographischen und syntaktischen Emendationen vor allem den Zusatz ganzer Chronikeinträge, die im Haupttext ausgelassen worden sind, so unter anderem die bereits zuvor erwähnten Literaten. Es wirkt, als hätte der Korrektor in der Tat, unzufrieden mit den Kürzungen, doch noch alle Einträge aufnehmen wollen – einmal mehr ein Hinweis darauf, zu welcher textlichen Dynamik (oder: Instabilität) das bausteinartige Format der auslassbaren und hinzufügbaren Chronikeinträge führen kann. Die Idee, dass hier aus demselben Exemplar korrigiert worden sein soll, stößt aber zuweilen an ihre Grenzen: Etwa auf f.18v finden sich in einem Durchlauf in einer die halbe Seite umfassenden Marginalie ganze vier, zum Teil längere, fließend aufeinanderfolgende Einträge der Hieronymuschronik nachgetragen. Der erste betrifft den Tod des Quintus Ennius, fiel also in das Schema der ausgelassenen Literaten, der zweite jedoch den Sieg des Aemilius Paullus über Makedonien, wobei der Eintrag über Hieronymus hinaus bis zum Tod des makedonischen Herrschers Perseus ausgeschmückt ist,⁵²⁸ um anschließend, wieder aus Hieronymus, den ausgelassenen Herrschaftsantritt des Antiochus Eupator in *Syria et Asia* zu verkünden. Es folgt, wieder ganz aus Hieronymus, ein ausgelassener Eintrag über den jüdischen Widerstand unter Mattatias gegen eben diesen Antiochus.⁵²⁹ Dass hier gleich ein ganzer Block an aufeinanderfolgenden Einträgen fehlt, lässt eher auf einen Defekt der Vorlage denn auf Fehler oder gezielte Selektion schließen. Zugleich ist der ausschmückende Zusatz über L. Aemilius Paullus nicht nur für sich merkwürdig, sondern entspricht auch gar nicht der übrigen Kurzfassung der Hieronymuschronik: Sollte die Auslassung gerade zufällig in der Passage erfolgt sein, die außergewöhnliche Zusätze enthielt?

Für den Prospekt der Chronikkette stellt sich die These der Auslassungen und Nachtragungen aus demselben Exemplar noch schwieriger dar: Erstens fehlt aus dem

⁵²⁷ Mommsen, CM I, S. 266–267.

⁵²⁸ Ich lese den Eintrag auf f.18v so: *Romani p(er) Paulu(m) c(on)sule(m) P(er)sen Macedonu(m) rege(m) sup(er)a(n)t atq(ue) ipsu(m) uictu(um) ad urbe(m) ad t(ri)umphu(m) p(er)ducu(n)t ac p(ost) q(uam)* (die Handschrift schreibt: *p. c) Albe custodia detenet(ur) c(um) dedecore uita(m) uita(m) (sic) finiuit*). Die Quelle ist unklar. Liv. 45,41 f. (Briscoe) berichtet vom Triumph über und Tod des Perseus, es findet sich aber außer Erwähnung von der *custodia* in Alba keine wörtliche Parallele. Ähnlich (und auch von Livius abhängig) aber mit anderem Fokus Orosius, 3,20,39 (Zangemeister) Dieses geraffte Format könnte auf eine Liviosepitome zurückgehen, deckt sich aber nicht mit der uns erhaltenen Liv. Per. 45 (Jal). Mommsen, CM I, S. 267–268. listet eine Reihe von Zusätzen zum Hieronymusteil auf, beschränkt sich aber allein auf die spätantiken Inhalte – ob er weit darüber hinaus die verworrene Hieronymusepitome studiert hat, ist fraglich.

⁵²⁹ Bei den Einträgen handelt es sich um Hier. 140, a); b) sowie 141, a); b) 1–3. (Helm).

eigentlichen Prospertext im Gegensatz zum Hieronymusteil fast nichts. Einer der wenigen Zusätze, die mit einer kritischen Note versehen den Prospertext ergänzen, ist ein zusätzlicher Bestandteil in der Supputation der Prosperchronik zu ihrem ersten Endpunkt (433 n. Chr.).⁵³⁰ Dieser Bestandteil aber tritt neben dem *Havniensis* ausschließlich in den Handschriften MY der Benennung Mommsens auf, die unsere primären Zeugen der späten Ausgabe der Prosperchronik (bis 455) sind. In der höchst komplexen Überlieferung Prospers zählt der *Havniensis* dagegen zur Gruppe der seit Mommsen bis heute als *contaminati* erfassten Handschriften, die Bestandteile verschiedener Rezensionen vermengen.⁵³¹ Dennoch ist es merkwürdig, dass der Eintrag, der vergessen und aus derselben Handschrift nachgetragen worden sein soll, zugleich einer der seltenen Einträge ist, die ohnehin in der Mehrzahl der Handschriften fehlen und nur in dieser kleinen, distinkten Gruppe der späteren Auflage auftreten. Wahrscheinlicher ist vielleicht ein Nachtrag eben aus einem Vertreter der MY-Gruppe oder einem anderen *contaminatus*. Auf f.35 ist eine Passage mit einer geschlängelten Linie markiert: Ausgerechnet in dieser Passage findet sich eine der Doppelfassungen der Chronik, in der verschiedene Handschriftengruppen abweichenden Text bieten: Der *Havniensis* hat hier den Text der Mehrheit der Handschriften, von der allein die MY-Gruppe abweicht. Hat der Korrektor also deshalb die Passage angestrichen, weil er eben eine Handschrift dieser Gruppe vorliegen hatte und daher an der Abweichung Anstoß nahm?⁵³² Daneben finden sich, im krassen Gegensatz zur Flut an Nachträgen bei Hieronymus, überhaupt nur zwei weitere, offensichtlich fehlerhaft übersprungene, kurze Prosperpassagen, keine ganzen Einträge, nachgetragen.⁵³³

Stattdessen findet sich schon ab dem späteren Hieronymusteil eine Vielzahl an Marginalien ganz anderer Art: 5 Einträge verschiedener Länge fügen historische Informationen hinzu und wurden von Mommsen als Teil der ursprünglichen spätantiken Chronikkompilation, mithin als Zeugen der *Consularia Italica* verstanden. Es ist in der Diskussion des kompilatorischen Charakters bereits besprochen worden, dass sich im Hieronymusteil einzelne Einschübe aus Prosper und Hieronymus' *De viris illustribus*, im Prosperteil und im Hieronymusteil einzelne Einschübe aus Isidor finden. Tatsächlich werden diese in 9 Marginaleinträgen der Art *hoc Isidorus dic(it)* sogar als Zusätze ausgezeichnet. Die erste dieser Marginalien verweist sogar vollständig mit Titel, Urheber und Empfänger auf *De viris illustribus: Hoc de catalogo s(an)c(t)i Ieronimi et (sic) illustriu(m)*

⁵³⁰ Auf f.36r, das ist Prosp. 1316 (Mommsen).

⁵³¹ Zu den Handschriftengruppen siehe Mommsen, CM I, S. 376–378, dort auch das Zitat. Vgl. den neueren Überblick bei Becker, in: Becker/Kötter, Prosper Tiro. Chronik, S. 51–57.

⁵³² Prosp. 1259 (Mommsen).

⁵³³ Auf f.34r wurde der Herrschaftsantritt des Valentinian und Theodosius mitsamt ihrer Herrschaftsdauer (Prosp. 1184 Mommsen) übergangen und nachgetragen. Auf f.36r findet sich *in textu* die Rede vom römischen Papst „Christus“, der *in margine* sinnigerweise zu „Xystus“ korrigiert worden ist (Prosp. 1309 Mommsen).

*viro(rum) lib(er) (sic) scribit(ur) ad didime (= ad Didyme).*⁵³⁴ Diese Marginalien beschränken sich ausschließlich auf den Bereich der 13 Seiten von f.24v bis f.35v und sind auch dort nicht vollständig: Auf f.30v und f.31r finden sich etwa recht bald nacheinander sowohl zwei Einschübe aus Prosper sowie einer aus *De viris illustribus*. Mehr noch: Direkt daneben und an vielen anderen Stellen ergänzt dieselbe Hand *in margine* zusätzliche Einträge, die auf Prosper und Isidor beruhen, ohne diese als solche auszuzeichnen. Zwei dieser Einträge erwecken besonderes Interesse: Auf f.26r findet sich der Zusatz, dass Theodotion der dritte Übersetzer der Bibel nach den Septuaginta gewesen sei und bald darunter, auf derselben Seite, der Verweis auf den Bibelübersetzer Symmachus.⁵³⁵ Kurios ist das deshalb, weil diese Einträge einmal mehr aus Isidors *Chronica Maiora* stammen und dort Teil einer systematischen Auflistung bestehender Bibelübersetzer bzw. -Übersetzungen sind.⁵³⁶ Der gesamte Rest dieser Auflistung fehlt jedoch sowohl *in textu* wie auch *in margine*: Es bleibt bei diesen beiden isolierten Nennungen auf derselben Seite. Ob dies Hinzufügungen der ursprünglichen, spätantiken Chronikkompilation des Langobardischen Chronisten sind, oder sie vielleicht auf verschiedene Phasen philologischer Durchdringungen mit singulären Zusätze im Verlauf der jahrhundertelangen Überlieferung zurückgehen, ist fraglich.

Neben solchen Randeinträgen, die Material hinzufügen und/oder Autoren zuschreiben, finden sich über das Manuskript verteilt auch gleichsam *alle* anderen Typen von Marginalien, die zu Beginn des Kapitels diskutiert worden sind: Kurze Zusammenfassungen insbesondere zu Beginn, aber auch noch zuletzt im Prosperteil,⁵³⁷ chronologische Verweise auf Basis des Haupttextes⁵³⁸ und auch ursprüngliche Marginalien, die auf Hieronymus selbst zurückgehen und bei aller Umformatierung ihre Position noch immer behalten haben – wobei natürlich nicht auszuschließen ist, dass sie selbst Teil korrigierender Hinzufügung sind.⁵³⁹

534 Die beiden zitierten Marginalien stehen auf f.24v (*Hoc de catalogo [...]*) und f.35v (*Hoc Isidorus dicit*).

535 f.26r: *Theodocion Ephesius t(er)ti(us) post sexaginta (sic!) sc(ri)pt(o)res apar(uit); Simic(us) (sic) iōps (sic, wohl: interpres) agnoscitur.*

536 Isid. Chron. 279 und 284 (Martin).

537 Nur zwei Beispiele: Im Hieronymusteil etwa auf f.13v zum Sturz des Tarquinius Superbus und den in Hier. 160,d) und 107,a) (Helm) genannten ersten Konsuln liest sich *in margine*: *Consules p(ri)mi Brut(us) et Valeri(us)*. Im Prosperteil heißt es etwa zusammenfassend zu den Ereignissen um die vandalische Eroberung Karthagos auf f.36v: *Captivitas Carthaginensiu(m)*.

538 Z.B. auf f.6r wohl zur Herrschaft des Assyrers Pannias (Hier. 54a,16–17 [Helm]): *In hui(us) anno p(ri)mo DCCXX anni a Nino et Abraha(m)*. Zum Jahr 410, der Eroberung Roms, findet sich auf f.34v eine einsame Datierung AUC: *Ab urbe (con)dita anni MCLXII*.

539 Auffällig der Eintrag Hier. 169,b) (Helm), der sich unter all den oben diskutierten nachgetragenen Literaten (f.21r) findet, ohne in diese Reihe zu fallen: Er bespricht die Festsetzung der Geburt Christi durch Tertullian. Daneben immer wieder die Zählungen der Verfolgungen, die bei Hieronymus *in margine* standen und deren Verwirrung in der Überlieferung notorisch ist.

In dieser langen Chronikkette mit zahlreichen und völlig diversen Zusätzen sind der Forschung zwei ganz entscheidende Marginalien bislang entgangen: Im Kontext der Geburt Christi findet sich als Abschluss einer langen Reihe von Marginalien eine zusätzliche Datierung, die am Rand etwas ausgeblichen ist, sich aber dennoch recht sicher als eine Datierung über Inkarnationsjahre bis in die Herrschaft des Frankenkönigs Pippin identifizieren lässt. Dort liest sich in etwas klärender Auflösung: *Anni ab incarnatione domini DCCLVII in (oder: id est?) anno VI regni Pippini rege (sic). Qui fecit (?) mense novembri dies XVI sic apparuerunt illi signa (od. apparuit signum) in nubibus.*⁵⁴⁰

Tatsächlich trifft das Datum zu: Pippin war seit 751/2 König der Franken und je nachdem, wie man die Herrscherjahre zählt (inklusive/exklusiv, mit dem oder unabhängig vom Kalenderjahr etc.), entspricht 757 durchaus seinem sechsten Herrschaftsjahr. Die merkwürdige Formulierung über Zeichen im Himmel entspricht ganz den Gepflogenheiten der fränkischen Annalen, die solche (im selben Wortlaut mit *signa* und *apparuerunt*) immer wieder festhalten. Auch, dass ein Schreiber das Jahr der Eintragung durch Verweis auf ein besonderes Ereignis dieses Jahres hervorhob, ist nicht außergewöhnlich: Die berühmte Kölner Notiz von 798 in den *Annales S. Petri Coloniensis* etwa verweist auf das gegenwärtige Jahr auch über einen Verweis auf ein besonderes Ereignis des Jahres – und bietet damit einen der wenigen Belege für die Verhandlungen König Karls mit Ostrom um die Kaiserkrone.⁵⁴¹ In ähnlicher Weise ist es völlig überzeugend, dass ein Schreiber sein eigenes Jahr als das Jahr markiert, in dem ihm (wie oft in den Annalen) „ein Zeichen in den Wolken“, also ein besonders erinnerungswürdiges Omen erschienen ist.

Damit verbunden ist womöglich eine weitere, bislang völlig übersehene und durchaus brisante Marginalie. Auf f.9r liest sich, begleitet von einer eigentümlichen Linie, die womöglich auf den Bezugspunkt verweisen soll, die Randbemerkung *Qui in consularibus Francus nominatur.*⁵⁴² Man muss diesen Eintrag (unter Einbeziehung der Linie) entweder auf den Lakedaimonierkönig Agesilaus oder, was wahrscheinlicher ist, auf den achten Latinerkönig Capys (im Manuskript: *Capis*) beziehen. Bemerkenswert ist dies deshalb, weil die Bezeichnung „Consularia“ (hier im Abl. Pl.), die wir heute für Konsulchroniken gebrauchen, ansonsten spätantik bis auf Gregor von Tours nicht belegt ist.⁵⁴³ Dieser benutzt das Wort dabei in genau derselben Weise zur Quellenangabe: (...) *in consolaribus legimus* (...).⁵⁴⁴ Bedeutsam ist dies nicht zuletzt deshalb, weil für die späteren Zusätze der Chronik *in textu* wie *in margine* ja tatsächlich insbesondere Consularia der Tradition der

540 Kongelige Bibliothek Kopenhagen GKS 454, f.21v *in margine: anni ab icarnaciōe dñi | DCCLVII[a?] ī anno .VI. regē | Pip rege | [Qni?] fec m̄s noveb dies .XVI. sic appar illi sign̄ ī nubib(us).*

541 Köln, Diözesan- und Dombibliothek, Cod. 83,II. Dort heißt es auf f.14v zum Jahr 798: (...) *annum XXXI regni Karoli regis – ipse est annus, quando hospites (in margine: obsides) accepit de Saxonia tertiam partem populi et quando missi venerunt de Grecia, ut traderent ei imperium* (...). Der Text folgt Krusch, *Der 84jährige Osterzyklus und seine Quellen*, S. 197. Dazu auch Schieffer, *Neues von der Kaiserkrönung Karls des Großen*, insbs. S. 8–11.

542 Kongelige Bibliothek Kopenhagen GKS 454, f.9r: *Qui ī c̄sularib(us) Franc(us) nōatur.*

543 Siehe oben, S. 323.

544 Greg. Tur. Hist. 2,9 (Krusch).

Consularia Italica angenommen werden. Während Gregor von Tours in der zitierten Passage jedoch auf Geschehnisse des 5. Jahrhunderts verweist und die späteren Zusätze im *Havniensis* erst ab dem 4. Jahrhundert einsetzen, bezieht sich die zitierte Eintragung auf einen frühen Latinerkönig, der natürlich nicht Teil einer etwaigen Konsulchronik sein kann. Tatsächlich tritt aber eine ganze Reihe überlieferter Konsulchroniken mit einer vorhergehenden Liste von Königen auf, ehe sie dann in das den Hauptteil bildende Konsulformat übergeht.⁵⁴⁵ Es wäre also durchaus völlig überzeugend, diese Kompilationen *in toto* als *consularia* zu bezeichnen.

Tatsächlich findet sich in der *Chronographia Scaligeriana*, die in ihrem letzten (aber nicht größten) Teil aus *Consularia* besteht, sogar eine direkte Parallele: Dort geht den *Consularia* ebenfalls eine Liste von Königen voraus, in welcher in einer durcheinandergeratenen Zusammenreihung nicht der achte Latinerkönig Capys, sondern einmal der dritte Latinerkönig, ein anderes Mal der fünfte König als *Francus Silvius* bezeichnet wird.⁵⁴⁶ Diese *Chronographia* ist ein sonderbarer Fall: Sie ist erhalten einzig in einem heute in Paris verwahrten Codex, der gemeinhin in das 8. Jahrhundert datiert wird. Sie bietet eine chronographische Kompilation aus Listenwerken, von denen eine, wie gesagt, eine Konsulchronik ist, und ist dabei in einem verworrenen Latein verfasst, das mit Sicherheit der Übersetzung geschuldet ist: Überall zeigen die lateinischen Wendungen und Wortformen Strukturen einer griechischen Vorlage samt Übersetzungsfehlern, sodass der erste Editor, J. J. Scaliger, den Schreiber schon im Titel wenig schmeichelhaft als „barbarischen, unfähigen, im Griechischen wie im Lateinischen unbewanderten Menschen“⁵⁴⁷ bezeichnet hat. Seither wurde und wird bis heute vom „*Barbarus Scaligeri*“ bzw. den „*Excerpta Barbari Scaligeri*“ gesprochen. Richard Burgess hat in jüngerer Zeit die Ehrenrettung des „Barbaren“ in Angriff genommen: Er lokalisiert die Handschrift aufgrund einer Reihe von Hinweisen im Corbie der 780er Jahre, wo ein gallofränkischer Mönch eine alte, griechische Sammlung chronographischer Texte (die *Chronographia Scaligeriana*) womöglich gezielt zur didaktischen Erschließung des Griechischen relativ wörtlich und durchaus mit für seine Zeit beachtlicher Sprachkenntnis ins Lateinische übertragen habe. Dabei sei auch eine Adaption an fränkische Sinnbildung im Geiste des fränkischen Trojamythos vollzogen worden: Genauso wie Fredegar im 7. Jahrhundert und der *Liber Historiae Francorum* im früheren 8. Jahrhundert die Franken in die römische Vorgeschichte hineinschrieben, sei auch hier ein König von Alba zum *Francus* gemacht worden.⁵⁴⁸

⁵⁴⁵ So etwa bei Cass. Chron. 45–94 (Mommson, CM II, S. 121–123) und den Cons. Vind. Prior. (Mommson, CM I, S. 274) siehe auch Herzog/Schmidt, HLL 6,1, S. 542–544.

⁵⁴⁶ Chron. Scal. 242,3 u. 302,7 (Frick). Die Zitation folgt Seitenzahl und Zeile.

⁵⁴⁷ Scaliger, Thesaurus Temporum, Bd. 2, S. 44–70: *Excerpta utilissima ex priore libro chronologico Eusebii, et Africano, et aliis Latine conuersa ab homine barbaro, inepto, Hellenismi et Latinitatis imperitissimo.*

⁵⁴⁸ Burgess, The Date, Purpose, and Historical Context of the Original Greek and Latin Translation of the So-Called Excerpta Latina Barbari, insbs. S. 33–38. Zum fränkischen Trojamythos siehe auch Ewig, Trojamythos und fränkische Frühgeschichte.

Man wird es nun unmöglich als Zufall abtun können, dass dieselbe Fiktion eines Albanerkönigs *Francus* sich unter dem Verweis *in consularibus* und im selben Überlieferungskontext einer zweiten Marginaldatierung des Jahres 757 findet. Es ist sicher denkbar, dass beiden Texten eine gemeinsame Quelle (und sei sie nur eine mündliche Traditionsbildung) zugrunde liegt. Ist dies nicht der Fall, könnte der Zusatz im *Havniensis* auch direkt aus der *Chronographia Scaligeriana* stammen, was zugleich der einzige uns bekannte Beleg der Rezeption dieser Übersetzungsleistung wäre. Zugleich wäre er dann aber entweder nicht zeitgleich mit der Marginalie des Jahres 757 Teil der Überlieferung geworden,⁵⁴⁹ oder aber er geht der Bearbeitung in der *Chronographia* sogar voraus, was diese Bearbeitung nicht zu einem kreativen Akt, sondern einer Anpassung, fast schon einer Korrektur nach einem zeitgenössischen Geschichtsbild macht. In jedem Fall ist unwahrscheinlich, dass der Zusatz über „Francus“ vom Langobardischen Chronisten der 620er-Jahre stammt – er wäre sonst außerhalb des Frankenreichs zugleich der erste Beleg für den fränkischen Trojamythos noch vor Fredegar.

Vielmehr spricht sicher einiges dafür, stattdessen einen Zwischenschritt der Überlieferung für eben die Mitte des 8. Jahrhunderts anzunehmen, von dem in späterer Kopie noch die ansonsten schwer erklärbare Datierung des Jahres 757 geblieben ist. Ohnehin stellt sich die Frage nach dem Alter der Marginalien in allen oben diskutierten Texten: Traditionell wird angenommen, dass ein Teil bereits im Urtext des Langobardischen Chronisten im frühen 7. Jahrhundert vorlag. Ein weiterer Teil kam, wie wir sehen, recht sicher im Verlauf der Überlieferung hinzu und wiederum ein letzter Teil mag erst im *Havniensis* selbst angelegt worden sein. Das Verhältnis dieser Teile ist schwer zu bestimmen. Es liegt nahe, anzunehmen, dass die Korrekturen selbstredend direkt am *Havniensis* selbst vorgenommen, also erst in diesem angelegt worden seien. Zugleich spricht aber auch nichts fundamental dagegen, dass einige der marginal nachgetragenen Einträge bereits in der Vorlage marginal waren – in einigen Fällen, etwa den ursprünglichen Hieronymusmarginalien, ist die sogar wahrscheinlich. In der Tat finden wir gelegentlich auch eindeutige Spuren, dass frühere Korrekturschichten in den Text des *Havniensis* integriert wurden: Bereits zuvor⁵⁵⁰ ist geschildert worden, dass sich gelegentlich Anzeichen für interlineare Glossen finden, die Eingang in den Haupttext gefunden haben. In zumindest einem Fall zeigt sich dies überdeutlich auch für vorherige Korrekturen: Prosper schildert zum Jahr 473, wie der Vandalenkönig Geiserich sich in Africa einige Bischöfe hörig machen möchte, die anschließend in tapferer Verweigerung das Martyrium erleiden. In einem Teil der Handschriften heißt es dabei *ut sibi dilectiores faceret*, in einem anderen Teil *ut sibi copulationes faceret*. Der *Havniensis* bie-

⁵⁴⁹ Das ist denkbar: Die Marginalien liegen im Manuskript ja weit auseinander. Die Annahme ihrer Beziehung zueinander beruht einzig auf dem eindeutig fränkischen Bezug und der Tatsache, dass der Trojamythos eben nach unserer bisherigen Vorstellung besser in die Zeit der fränkischen Marginalie von 757 als etwa in die Zeit der 620er Jahre des Langobardischen Chronisten passt.

⁵⁵⁰ Dazu oben, S. 369.

tet hier eine ganz eigene, erotische Umdeutung: *ut sibi copulatores lectorum faceret*.⁵⁵¹ Was hier geschehen ist, ist zugleich einigermaßen offensichtlich: Das ursprüngliche *copulatiores* wurde aus der anderen Handschriftengruppe interlinear kopiert, sodass am Ende *copulatiores* mit *dilect(iores) supra lineam* zu lesen war. In missverstandener Kopie wurde aus *copula dilectiores* dann *copulatores lectorum* gebildet.⁵⁵² Der Zusatz stammt dabei, genau wie oben schon für einen ungewöhnlichen Zusatz und mögliche Textvergleiche bemerkt, aus der MY-Klasse.

Eine letzte Beobachtung bildet den Abschluss: Alle bisher betrachteten Marginalien stammen von derselben Hand in einer etwas helleren Tinte als der übrige Text.⁵⁵³ Tatsächlich werden auf den ersten drei Seiten der Handschrift aber Marginalien in derselben Tinte wie der dunklere Haupttext geführt. Diese Marginalien unterscheiden sich von den Marginalien im ganzen übrigen Teil stark: Sie sind chronologische Anmerkungen, kurze Zusammenfassungen und Wiederholungen im Haupttext genannter Zahlen nach einem nicht ganz sinnvollen Muster und in einer Anzahl, die über spätere zusammenfassende Marginalien weit hinausgeht. Inhaltlich greifen sie die spätantik-frühmittelalterliche Diskussion um Jahre nach Zählung der „Hebräer und Griechen“ auf, wie sie schon Hieronymus und später insbesondere Beda beschäftigte. Bereits ab f.2r nehmen diese Marginalien stark ab, um dann ab f.3r völlig und abrupt abzubrechen. Stattdessen setzt parallel ab f.2r die hellere Tinte ein, in der alle bisher besprochenen Marginalien geschrieben sind. Diese Hand (vermutlich desselben Schreibers) steht mit der ersten in offenem Konflikt: Sie streicht die zählenden Marginalien aus oder unterstreicht sie markierend. Es wirkt, als habe der Schreiber das Kopieren der Marginalien vorerst abgebrochen, dann nach neuem Grundsatz zu späterem Zeitpunkt die Marginalien systematisch (und selektiv?) nachgetragen.

Aus alledem lässt sich noch kein rechtes Fazit ziehen – abgesehen davon, dass eine grundsätzliche Untersuchung des *Havniensis* mit einer kodikologischen Kompetenz, die (gerade in der Identifikation der Hände) über das mir in dieser Arbeit Mögliche weit hinausgehen muss, dringend geboten ist. Sie kann nicht nur weitere Klarheit in die Frage nach der Genese der gesamten Kompilation mitsamt der Frage nach der Fortsetzung des „Langobardischen Chronisten“ bringen, sondern, wie wir gesehen haben, auch einige bislang völlig unbeachtete Textpassagen zum Vorschein bringen, die womöglich für ganz andere Fragestellungen interessant sein können.

In jedem Fall sehen wir, gerade auch ausgehend von Fragen der Marginalien, hier noch einmal die gebündelte Herausforderung der Genese des *Havniensis* vor uns – und mit ihr zugleich ein Panorama der lebendigen Tradition der spätantiken Chronistik überhaupt: 380/1 n. Chr. übersetzte Hieronymus die Chronik des Eusebius,

⁵⁵¹ Prosp. 1329 (Mommsen). *Dilectiores* findet sich in MYB, *copulatiores* in ALOXRFP.

⁵⁵² Tatsächlich findet sich in C dasselbe Phänomen des Abgleichs beider Fassungen quasi in einer Vorstufe, dort liest sich *copuladilectiores*. Vgl. Becker, in: Becker/Kötter, Prosper Tiro. Chronik, S. 270–271.

⁵⁵³ Ab der zweiten Hälfte des Prospersteils löst der Unterschied sich durch Tintenwechsel auch im Haupttext etwas auf.

die er auf einem diversen Quellenfundament, unter anderem Consularia, bis 378/9 fortsetzte. Das komplexe Spaltenwerk der Chronik kürzte Prosper von Aquitanien zu einer Epitome, die in Haupttext und Marginalien zerfiel und die er in verschiedenen Auflagen bis 455 fortsetzte. In der dezentralen Bearbeitung vermischten sich nicht nur diese Auflagen, auch wurde die bloße Fortsetzung Prosper von seiner vorherigen Epitome abgelöst und an den vollständigen Text des Hieronymus angehängt (*chronicon vulgatum*). Ein solcher Text wurde, wie Cessi begründet aufgezeigt hat, vermutlich in den 520er-Jahren auf Basis von literarisch überarbeiteten Consularia der *Consularia-Italica*-Tradition bis 523 fortgesetzt – und auf Basis derselben Quelle dürften weitere Marginalien mit Consularia-material zum Text Prosper hinzugefügt worden sein.⁵⁵⁴ In der späteren Überlieferung gelangte diese Kompilation in den 620er-Jahren in die Hände einer gelehrten Person im langobardisch beherrschten Norditalien. Sie hatte auch zu weiterem Material Zugang: zumindest zur Chronik Isidors, die kurz zuvor in Spanien geschrieben worden war und offenbar über Gallien (mitsamt einigen dort gemachten Zusätzen) nach Italien gelangt war. Auf Basis dieser Materialien scheint nun die bis 523 reichende Kompilation ergänzt und schließlich in narrativer Form mit durchaus literarischem Anspruch vom „Lombardischen Chronisten“ bis ca. 625 fortgesetzt worden zu sein. Dabei mag er das vorherige Material mehr oder weniger kompetent überarbeitet haben, das nun sicher auch vielschichtige Marginalien beinhaltet haben dürfte. Sollte auch die auf Isidor beruhende neue Einleitung der Chronik ab Adam mit Marginalverweisen auf die Rechnung der „Hebräer“ zu dieser Zeit entstanden sein, muss neben dem *chronicon vulgatum* dieser Kompilation auch das ebenfalls bei Adam beginnende *chronicon integrum* herangezogen worden sein – also noch ein zusätzliches, variantes Exemplar der Prosperchronik. Aber auch spätere Bearbeitungsschichten sind denkbar: Im 8. Jahrhundert jedenfalls, in dem sich ohnehin der Kontakt mit dem Frankenreich verdichtete, scheint die Chronik (nun nördlich der Alpen) weiter kopiert und/oder ergänzt worden zu sein, wie die oben besprochenen fränkischen Marginalien mit einem Verweis auf Pippin und das Jahr 757 nahelegen. Manches Material soll dabei nach Auskunft einer Marginalie aus *consularibus* (= Consularia?) ergänzt worden sein, vor allem der Verweis auf einen altrömischen König „Francus“. Diese Integration des fränkischen Trojamythos in spätantike Chroniken ist dabei durchaus zeittypisch, sie findet sich auch in der sogenannten Fredegarchronik und in einer umgearbeiteten Rezension der Gallischen Chronik von 452.⁵⁵⁵ Über das weitere Schicksal dieser vielschichtigen Chronikkompilation wissen wir wenig: Im 12. Jahrhundert muss eine Kopie angefertigt worden sein, die bis ins 16. Jahrhundert in St. Victor als Teil einer größeren Sammelhandschrift aufbewahrt wurde und vermutlich auch in derselben Region geschrieben worden sein dürfte.⁵⁵⁶ Spätestens diese Handschrift, vielleicht aber schon ihre Vorlage, muss das vorliegende Material der Hieronymuschronik, ganz

⁵⁵⁴ Dazu oben, Kap. 6.2.6.

⁵⁵⁵ Siehe dazu oben, S. 252–253.

⁵⁵⁶ Siehe Petersen, Katalogeintrag GKS 454 2°, mit weiterer Literatur.

im Gegensatz zur ursprünglichen Entscheidung, Prosper's Kurzfassung gegen den ganzen Hieronymustext auszutauschen, vom Spaltenformat kürzend in das Format einer Zeitspannenchronik überführt haben. Auch finden wir im Manuskript selbst Spuren einer Kollation mit dem Prosperstext anderer Rezensionen. Teile der Sammelhandschrift aus St. Victor, einschließlich unserer Chronikkette,⁵⁵⁷ wurden später durch den gelehrten Handschriftensammler Friedrich Lindenbrog erworben und fanden ihren Weg nach Kopenhagen, in die Königliche Bibliothek. Dort wurden sie, wie am Anfang dieser Arbeit geschildert, im Herbst 1836 durch Georg Waitz wiederentdeckt – als eine komplexe Kompilation mit vielfachen Marginalien, die phasenweise bis zu einer Dreifachfassung von *Consularia* derselben Jahre geführt hatten.

Diese Fallstudie zeigt also, wie Quellenforschung und quellenkritische Ordnung des Materials in diesem Fall nur schwer auf der Basis bereits den Text selektiv aufbereitender Editionen möglich sind. Stattdessen muss, ganz im Sinne der „New Philology“, *das konkrete Manuskript* als Produktionseinheit samt seiner Marginalien in den Blick gefasst werden, dessen Textbestand offenbar eine lange, aber für das Genre absolut typische, vielschichtige Genese durch zahlreiche Bearbeiter hinter sich hat. Zugleich zeigt sich dabei einmal mehr gegen die romantische Verklärung des Schreibers als „Helden“ der New Philology, wie schwierig es ist, in mehrschichtiger kopialer Überlieferung überhaupt einen einzelnen „Schreiberautor“ mit klarem, individuellen Profil aus dem großen Konvolut des überlieferten Materials heraus auszumachen.

Damit ist zugleich eine Kernherausforderung der Erforschung von Chroniken als lebendigen Texten benannt: Diese Arbeit begann mit der Entdeckung des Werkes des „Langobardischen Chronisten“ und der Klage, dass dieser als Autor mit eigenem Profil bald für anderthalb Jahrhunderte zu Unrecht in Vergessenheit geraten sei. Nun, über vierhundert Seiten später, stehen wir wieder am Anfang und stellen uns dieselbe Frage, über die schon Waitz, Bethmann, Hille und Mommsen verschiedene Meinungen hatten: Wo lässt sich hier überhaupt ein Autor finden? Ist es tragfähig, ein Werk eines „Langobardischen Chronisten“ zu besprechen, vielleicht sogar als *Edendum* zu fassen und zu edieren? Oder kommen wir über die vorsichtigeren Formulierung Mommsens, von der Handschrift ausgehend von „Kopenhagener Zusätzen“ (*Auctarium Havniense*) zu sprechen, letztlich nicht hinaus? Die komplexe Textgeschichte des *Havniensis*, beruhend auf der langen Tradition von Kompilationen, Kürzungen und Kontinuationen, die in diesem Buch als Problemgeschichte dargestellt worden ist, gibt uns weiterhin Fragen auf.⁵⁵⁸

⁵⁵⁷ Gilbert Ouy, *Les manuscrits de l'abbaye de Saint-Victor*, S. 433–434 weist nach, dass ff. 83–153 als Paris, B.N. Lat. 14618 in Frankreich verblieben sind, während ff. 154–242 und 246–287 (die Chronikkette des *Havniensis*) nach Kopenhagen kamen (GKS 454 und 497). Vgl. oben, S. 269–270 mit Anm. 28.

⁵⁵⁸ Burgess/Kulikowski, *Mosaics of Time*, Bd. 2 werden einige neue, große Deutungsversuche vornehmen, die in vielen Fällen mehr Klarheit zu schaffen versprechen. Ich danke an dieser Stelle Richard Burgess für die Möglichkeit, vorab Einsicht in einige Kapitel des Bandes zu erhalten, sowie für zahlreiche kritische Hinweise.

7 Fazit und Ausblick

Geschichte ist nicht die Summe der Geschehnisse, nicht aller Verlauf aller Dinge, sondern ein Wissen von dem Geschehenen. Ohne dies Wissen würde das Geschehene sein, als wäre es nicht geschehen; es würde vergangen sein. Nur er-innert, soweit und wie es der wissende Geist hat, ist es unvergangen. – J. G. Droysen¹

Moses Finley hat die Alte Geschichte einmal als eine „komische Art von Geschichte“ bezeichnet: Ständig müsse man sich mit literarischen Dramen, Gedichten und halbfiktionalen, stilistisch durchgeformten Reden herumschlagen, die man nur mühsam aus spärlichen materiellen Befunden ergänze, während tatsächlich „dokumentarische“ Quellen fast völlig fehlten.² „Komisch“ ist dies, wie er selbst schreibt, natürlich nur im Vergleich zu jüngeren Zeiten, in denen wir zwar auch Gedichte und Theaterstücke als Kulturzeugnisse analysierend historisieren können, aber vor allem über eine fast endlose Vielzahl anderer Informationsquellen und Daten verfügen, aus denen wir uns ein Bild der Welt schaffen können. „Geschichte“ kann, wie Droysen im Eingangszitat (zugleich dem ersten Abschnitt seiner Historik) hervorhebt, nur das werden, was erinnert wird. Schon in der Gegenwart kann ein und dieselbe Zeit ganz verschiedene Erinnerungen hervorrufen und es liegt im Wesen der Erinnerungen, dass sie mit fortschreitender Zeit nicht nur weniger werden, sondern rapiden Wandlungen unterworfen sind. Sie vermischen sich mit den neuen Selbstverständlichkeiten der Betrachtungszeit und erst hier entsteht das Staunen: Nachdem über Jahrtausende hinweg Texte der Antike überliefert, rezipiert, kanonisiert und umgedeutet worden waren, gelangten sie in geringer Zahl und stets an neue Verständnisse angepasster Form in die Gegenwart. Noch immer werden die Dramen der griechischen Klassik aufgeführt, die Philosophen gelesen, die Historiker als Vorbilder erachtet, die Rhetorik gelehrt und alle als Teil modern-klassischer Bildung verstanden. Umso mehr verwundert uns vielleicht der Versuch, gerade in diesen vollends „kulturalisierten“, gut vertrauten Bestandteilen der Gegenwart „Geschichte“, „Wissen von dem Geschehenen“, zu suchen statt in der Art von Darstellung, die wir heute für „historisch“ und Träger von „harten Fakten“ halten, die uns die Antike nicht überliefert hat. Wieso aber hätte man auch ausgerechnet solche spröden Dokumente memorieren und tradieren sollen?

Den Chroniken der Spätantike ist in gewisser Weise etwas sehr Ähnliches geschehen – und doch etwas in der Konsequenz ganz Gegensätzliches. Sie wurden immer wieder umgeformt, ergänzt, bis in die Neuzeit fortgeführt und schließlich erst lebendig, dann historisiert Teil der wissenschaftlichen Diskurse, die unser heutiges Verständnis der Geschichte prägten. Zuletzt wurde dabei ihr Spaltenformat um 90 Grad gedreht: Die Chronik wurde als „Zeitstrahl“ zum völligen kulturellen Gemeingut bis hinein in die

¹ Droysen, Historik (letzte Druckfassung), § 1 (Leyh, Bd. I, S. 397).

² Finley, Quellen und Modelle in der Alten Geschichte, S. 21–24, Zitat S. 22.

Schulbildung.³ Die unglaubliche Bedeutung der Eusebius-/Hieronymuschronik wurde damit zur Selbstverständlichkeit und von dieser Selbstverständlichkeit völlig geschluckt – wie die ganze Disziplin der „Chronologie“. Eine „Zeitlinie“ mit historischen Einträgen galt bald schon als etablierte „Geschichte“, als trockenes Grundlagenwissen, als nüchterne Faktenreihen, die schlicht feststehen und „keine Tendenz erkennen“ lassen (Demandt).⁴ Anders als bei den literarischen Texten der Klassiker springt uns, etwas salopp gesagt, „das Wissen von dem Geschehenen“ so unvermittelt ins Gesicht, dass wir es als durchaus gezielten Akt literarischen Erinnerns und kulturelle Leistung seiner Zeit kaum mehr wahrnehmen. So ist auch die Geschichte der Chronistik eine überaus „komische Geschichte“ für den modernen Blick, aber aus dem genau gegenteiligen Grund, aus dem uns die Theaterstücke und Reden der Antike mit Finley als Geschichtsquellen „komisch“ erscheinen: „Komisch“ sind die Chroniken gerade deshalb, weil sie nüchtern und faktisch wirken.

Die vorliegende Arbeit unternahm den Versuch, diese Selbstverständlichkeit zu durchbrechen und die Chroniken der Spätantike als *Ergebnisse intendierter Kulturhandlungen*, als Zeugen *gezielten literarischen Erinnerns* zu begreifen. Zugleich ist dabei der Sitz im Leben dieses Erinnerns geschildert worden: Niemals waren Chroniken „neutrale“ Faktenrepositorien. Auch war ihr Erfolg keine Selbstverständlichkeit ihrer Nützlichkeit oder ihres neuen heilsgeschichtlichen Weltbildes in eben neuen, christlichen Zeiten.

Vielmehr ist aufgezeigt worden, dass ihr Erfolg gerade auf einer Vielzahl von Rezeptionsangeboten beruhte, die sie in vielfacher Form an die Diskurse der Zeit anknüpften: Sie blühten in einer Zeit, in der listenartiges Bildungsmaterial ohnehin zur Vermittlung und auch als Symbol von historischer und antiquarischer Bildung in den höchsten Rängen der Gesellschaft statusaufgeladen kursierte. In ihrer kurzgefassten Anlage sind sie nicht zuletzt den historischen Breviarien verwandt, die selbst Kaisern gewidmet und als kurzgefasste literarische Gipfel römischer Größe überreicht wurden. Mit exakt denselben Topoi der Kürze und derselben ideologischen Ausrichtung überreichte Cassiodor schließlich am Höhepunkt des Erfolgs der Chronistik dem Gotenprinzen Eutharich eine Chronik – das Breviarium seiner Zeit. Fast zeitgleich finden wir Chroniken als Geschenk für höchste Reichsbeamte und bald im Gefolge Kaiser Justinians. Überhaupt zeigt sich wiederholt, wie Listenformate und Chroniken ganz materiell als Codizes zu prestigereichen Geschenken werden konnten, während dieselbe Codexform zugleich ein schnelles Nachschlagen und Auffinden ermöglichte, von dem uns die bislang kaum erforschten Marginalien zahlreiche Auskunft geben. Es verwundert vor diesem Hintergrund nicht, dass wir schließlich mehrfache Zeugnisse davon haben, dass Chroniken ausdrücklich als Bildungsmaterial, fast schon „Schulbücher“

³ Dazu Rosenberg/Grafton, *Cartographies of Time*.

⁴ Demandt, *Die Spätantike*, S. 2, siehe oben, S. 16–17.

begriffen worden sind.⁵ Am Übergang zum Mittelalter wurde eine radikale Kurzfassung der Chronik sogar zum Teil des mittelalterlichen Lexikons schlechthin, der Etymologien Isidors, während die vollständigen, langen Fassungen der spätantiken Chroniken überall fester Teil der Bildungskultur waren.

All dies mag Hieronymus, dem Begründer der lateinischen Chroniktradition, willkommen gewesen sein, wurde jedoch erst im langen Verlauf der Generationen nach seinem Ableben Realität: Zuerst musste sich eine neue Aristokratie etablieren, die ihre aristokratische Bildung nicht zuletzt als eben christliche Bildung begriff. Denn auch hier liegen zentrale Rezeptionsangebote (oder für andere: -hindernisse) der Chroniken: Hieronymus historisierte die Vergangennheit der klassischen Kultur in einer „cultural thesaurization“ (Vessey)⁶ und ließ in die Fußstapfen von Philosophen und klassischen Literaten nun Bischöfe, Theologen und Heilige treten. Die biblische Geschichte einerseits, die Kirchengeschichte andererseits waren neue Leitlinien des historischen Erinnerns. Nicht nur Eusebius und Hieronymus selbst, sondern viele Chronisten nach ihnen nutzten so das Format der Chronik in Fortsetzung und Umarbeitung zu eben auch kirchenpolitischen, theologischen Auseinandersetzungen und Polemiken. Gerade der Anspruch der „Sachlichkeit“ des nüchternen Chronikformats verlieh hier die volle Deutungsmacht über Orthodoxie und Häresie. Es ging nicht darum, spröde Fakten abzubilden. Es ging darum, *Fakten zu machen*.

Zugleich war dieses Format so simpel, dass es in vielfacher Form dezentral auch ohne große literarische Ziele fortgeführt werden konnte. Noch heute sind uns Dutzende kleiner, anonymer Fortsetzungen erhalten, und es ist anzunehmen, dass uns zahllose weitere verloren sind. Um die Mitte des 5. Jahrhunderts n. Chr. war die Praxis des dezentralen Chronikfortsetzens überall verbreitet, wobei die Hieronymustradition sich mit der älteren dezentralen Tradition der Consularia lebendig vermischte. Eines der größten Rezeptionsangebote (modern: Features) war dabei gerade *der* Zug der Chroniken, der sie uns heute zuweilen als grob und roh erscheinen lässt: Ihr Aufbau in quasi „modulare“ Einheiten im großen Setzkasten des chronologischen Rahmens machte es leicht und auch ohne große literarische Ansprüche möglich, sie in Aneignung zu kürzen, zu ergänzen und eben fortzuführen – so weitgehend, dass uns im heutigen Überlieferungsbefund praktisch jede Handschrift als „eigenes Werk“ gegenübertritt. In dieser steten Aneignung konnten sie dabei, wie in dieser Arbeit in ersten Ansätzen aufgezeigt, in vielfacher Form der historischen Sinnbildung dienen. Sie gaben die Möglichkeit, sich selbst in den steten Lauf der Dinge einzuordnen und die Geschichte trotz aller widrigen Wandlungen als konstante Einheit zu begreifen. Die Erforschung der spätantiken und frühmittelalterlichen Chronistik kann damit das Forschungsfeld par excellence für die grundsätzlichen Diskussionen um Krise und Transformation sein: Sie zeigt, wie histori-

⁵ Siehe Kap. 4.5, dies gilt zumindest für das *Chronicon Carthaginense* und das von Bonifatius Crucicola den Söhnen des Marinus zugeeignete Chronikgeschenk.

⁶ Siehe oben, S. 139–141.

sche Identitäten und Selbstverortungen sich veränderten und mit krisenhaftem Wandel umgehen mussten. Zugleich zeigt jede einzelne Chronik das beharrliche Festhalten an einem Grundstock aus kulturellen Erinnerungen, die immer wieder umgeformt, aber gerade dadurch in Aneignung gesichert wurden – ein kulturelles Rom mit einem Reich in den Büchern der alten Literaten und neuen Theologen, verbunden mit der Suche nach sicheren „Fakten“ in einer unsicheren Welt.

All diese Formen der Aneignung schufen zugleich die Grundlage für die Herausforderungen und Schwierigkeiten der Moderne, mit spätantiker Chronistik in ihrer Überlieferung umzugehen. Wieder spielen gewisse moderne Selbstverständlichkeiten hier eine zentrale Rolle: Es ist im zweiten Teil der Arbeit (Kap. 5 und 6) aufgezeigt worden, wie stark unsere Wahrnehmung und Formung des überlieferten Materials von oft nur impliziten Theorien über „Werk“ und „Autor“ geprägt ist. Die zahllosen Bearbeitungen, Umformungen und Ergänzungen der Chroniken haben dagegen zu einem in seiner Diversität kaum überblickbaren Überlieferungsbefund geführt, aus dem nur sehr mühsam und sehr verlustreich einzelne Deutungseinheiten dieser modernen Vorstellungswelt von „Werk“ und „Autor“ herauszuarbeiten sind. Klassische Ordnung zu einer autor- und werkorientierten Literaturgeschichte ist kaum möglich – und deshalb ist eine literaturgeschichtliche Studie der spätantiken Chronistik bis zu dieser Arbeit auch nicht unternommen werden.

In fast ironischer Weise ist in der editorischen Praxis schließlich nicht nur die handschriftliche Überlieferung zum „Steinbruch“ für „Werke“ mit klaren und betitelten Grenzen in modernen Editionen geworden.⁷ Auch die daraus folgenden Editionen wurden zuletzt zu Steinbrüchen: Theodor Mommsen edierte 1892–1898 in den *Chronica Minora* eine derart komplexe Materialfülle in oft sehr voraussetzungsreicher Aufbereitung, dass diese einflussreiche, in den meisten Fällen maßgebliche Edition heute selbst zum Gegenstand philologischer Erschließung und Vermittlung werden muss.⁸ Noch immer bergen die *Chronica Minora* Material und vor allem (halb-)erarbeitete Materialzusammenhänge, die es für die moderne Forschung zu erschließen gilt.

Dazu wurde in dieser Arbeit als Erfordernis soliden historisch-philologischen Arbeitens herausgearbeitet, gerade die den bisherigen Editionen zugrundeliegenden Vorstellungen von „Werk“, „Autor“ und historischen Annahmen über den Editionsgegenstand kritisch zu reflektieren. Als heuristische Kategorie und analytisches Instrument wurde hierfür das im *Graduiertenkolleg 2196 Dokument – Text – Edition* geprägte „Edendum“ vorgeschlagen: Das Edendum bezeichnet dabei im Gebrauch dieser Arbeit ein (Vor-)Verständnis des überlieferten Materials mitsamt der Willensbekundung, das Material nach diesem Verständnis zu formen. Hinter jedem Eden-

⁷ Zur Metaphorik des Steinbruchs siehe die Einleitung und Kap. 1–2.

⁸ Das Musterbeispiel ist Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers*, dessen gesamte Arbeit zu großen Teilen nur das Material der *Chronica Minora* modern erschließt. Es gilt auch für die vorliegende Arbeit: Eines der häufigsten Worte ist „Mommsen“.

dum steht also eine Interpretation des Materials und jede aus dem Edendum hervorgehende Edition ist ihrem Anspruch nach ein Interpretandum – ein Vorschlag, das überlieferte Material in der aufbereiteten Form zu deuten, als Teil einer editorischen, das Material erschließenden Hermeneutik.

In einer Reihe von Schlaglichtern ist anschließend gezeigt worden, dass gerade Codexkompilationen, Werkkompilationen und diverse Varianzphänomene innerhalb der Chroniküberlieferung zentrale Interpretationseinheiten sind, deren Verständnis in verschiedener Weise sinnvolle Edenda hervorbringen kann. In Fallstudien ist weiter untersucht worden, wie solche Edenda ganz konkret aussehen können, vor welchen Herausforderungen sie stehen, oder weshalb sie gerade durch gewisse Verständnisse von „Werk“ und „Autor“ *nicht* realisiert worden sind. Neben zahlreichen Einzelbetrachtungen, deren Ergebnisse zum Teil schon in den ersten, darstellenden Teil eingeflossen sind, zeigt sich dabei einmal mehr: Eine verständige Geschichte spätantiker Chronistik ist nur als Rezeptions- und Überlieferungsgeschichte zu schreiben.⁹ Diese muss sich dabei bis in die Neuzeit ziehen und – bei aller Gefahr der bloßen wissenschaftsgeschichtlichen Selbstreflexion – damit immer auch Editions-geschichte sein.

Auch dies muss als eines der Ergebnisse dieser Arbeit gesehen werden: Für solche Studien zu Rezeption, Überlieferung und Edition gibt es noch reichlich Raum. Diese Arbeit begann mit der Entdeckung der Kopenhagener Handschrift und der Klage über die Vernachlässigung der in ihr enthaltenen Chronik des „Langobardischen Chronisten“. Zuletzt musste sie aber nach kritischer Reflexion doch eingestehen, dass wir den Befund der Handschrift auch mit heutigen Erkenntnissen noch immer nicht hinreichend durchdrungen haben und uns beim „Langobardischen Chronisten“ zwar nicht im Dunkeln, zumindest aber im Vagen bewegen. Der Nachweis der gattungsimmanenten Allgegenwart von Chronikbearbeitung und Chronikfortsetzung sowie die Entdeckungen einiger bislang gänzlich unbeachteter Passagen legen zugleich nahe, dass sich in den Handschriften vielleicht noch weitere gänzlich unerforschte Bearbeitungen und Kleinfortsetzungen der Chroniktradition finden lassen. Die Kataloge helfen hier regelmäßig nicht weiter, weil sie „Werke“ und „Autoren“ listen, Bearbeitungen und Zusätze aber nicht erfassen können.¹⁰ Eine systematische Sichtung hat es seit dem 19. Jahrhundert nicht gegeben. Aber auch bereits bekannte Bestandteile der Überlieferung sind völlig unzureichend behandelt: Wie als zweites Leitthema dieser Arbeit ist immer wieder auf teilweise seit der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht realisierte Forschungsansätze und schlechthin völlig Unerforschtes verwiesen worden. Gerade die Untersuchung des Materials unter neuen Perspektiven, wie sie diese Arbeit kultur- und editions-geschichtlich

⁹ Also eine „Literaturgeschichte als Überlieferungsgeschichte“, wie es Speth, Konsequenzen einer Literaturgeschichte als Überlieferungsgeschichte, fasst. Dazu gehört aber auch die konkrete Eingliederung in Historiographie- und allgemeine Kulturgeschichte, damit zuletzt auch in den größeren historischen Kontext sowohl der Entstehungszeit als auch der Bearbeitungen bis in die modernen Editionen.

¹⁰ Siehe Kap. 6.1.2.

nahelegt, kann dabei auch auf vermeintlich Bekanntes neues Licht werfen. Dass solche Reflexionen konkrete Folgen haben, ist im Anhang dieser Arbeit (App. 1–3) gezeigt: Dort finden sich Auszüge aus zwei Chronikeditionen, die durch den Autor des vorliegenden Buches in der Reihe der *Kleinen und fragmentarischen Historiker der Spätantike* in Vorbereitung sind. Beide stammen dabei aus bekannten und von Mommsen besprochenen Überlieferungszusammenhängen, aber sind zuvor nicht oder allenfalls auszugsweise überhaupt als Edenda formuliert worden: Theorien und Vorverständnisse haben Konsequenzen.

Ein Autor hat wenig Macht darüber, wie sein Werk gelesen und verstanden wird: Das gilt für Eusebius, dessen apologetisches Werk von Hieronymus zur christlich-römischen Enzyklopädie gemacht worden ist. Es gilt genauso für Hieronymus selbst, dessen singuläres Werk endlos umgearbeitet und zum Ausgangspunkt einer eigenen literarischen Gattung umgeformt worden ist, die zum Teil bis heute dieselben Textbausteine neu ordnet. Genauso gilt es in der Moderne für Oswald Holder-Egger, dessen Behandlung der Chroniküberlieferung, gerade der *Consularia*, bis heute in vielem maßgeblich, aber schon von Mommsen fragwürdig dargestellt und in Details übergangen worden ist. Mommsen selbst schuf in seinen monumentalen *Chronica Minora* die größte Chronikkompilation aller Zeiten, die das überlieferte Material endlich zugänglich sammeln sollte. Wirklich verstanden worden ist sie in Gänze neben und nach Mommsen wohl von niemandem. Sie wurde stattdessen selbst zum Boden für regelrecht archäologische Ausgrabungen. Es ist meine Hoffnung, dass die vorliegende Arbeit nicht an diese Tradition des Unverständnisses und Vergessens anschließt, sehr wohl aber an die der lebendigen Fortführung: Viel ist auf dem Boden spätantiker Chronistik noch zu erforschen und diese Arbeit ist nur ein erster, zaghafter Versuch, den Gegenstand als kulturelles Phänomen der Vergangenheit und historisch-philologische Herausforderung der Gegenwart abzustecken.

Appendix

Appendix 1: Kompilationen und Varianz in Edition

In den vergangenen Kapiteln ist aufgezeigt worden, wie die spätantike lateinische Chronistik zu einer zentralen historiographischen Tradition geworden ist und ihren festen Platz in der spätantik-frühmittelalterlichen christlichen Elitenkultur gewonnen hat. Dabei wurde deutlich gemacht, dass sie von Beginn an mit vielfältigen Praktiken der Bearbeitung verbunden war, die in steter Ergänzung und Adaption nicht nur wesentlich für den Erfolg der Gattung waren, sondern es auch dem heutigen Blick ermöglichen, den jeweiligen Sitz im Leben der Texte (zumindest in Ansätzen) nachzuverfolgen. Diese Realität der Bearbeitung über anderthalb Jahrtausende hinweg führte dabei in der Moderne zu fundamentalen Herausforderungen im Umgang mit den Überlieferungsbeständen: Wer der Autor eines Werkes, was überhaupt das jeweilige „Werk“ ist, waren zu Beginn der Moderne offene Fragen, auf die sich erst nach und nach in den Editionen vor allem des 19. Jahrhunderts (und vor allem Mommsens *Chronica Minora*) kanonische Antworten herausbildeten. Es ist im Rahmen dieser Arbeit immer wieder gezeigt worden, dass diese Antworten aber keinesfalls eindeutige Lösungen aus sich selbst heraus evidenter Fragestellungen sind, sondern stets nur gewisse Interpretationen des überlieferten Materials auf Basis sehr verschiedener Forschungsfragen waren. Gewisse Fragestellungen und Blickwinkel, damit auch gewisse Teile des Materials, wurden dabei hintangestellt: So etwa gerade die zahllosen Umarbeitungen und kompilatorischen Zusammenstellungen, die historisch tatsächlich als Einheiten, als „Werke“ gelesen wurden.

Als Beweis, dass die zahlreichen anonymen Bearbeitungen spätantiker Chroniken nicht bloß auszumistende Überlieferungsvarianten, sondern sehr wohl untersuchenswert sind, zugleich als Beweis des ganz praktischen Nutzens der dabei getätigten (editions-)theoretischen Überlegungen, gehen aus dieser Arbeit zwei Editionen hervor: In der Reihe der *Kleinen und fragmentarischen Historiker der Spätantike* (KFHist) werden als Nummern G17 und G18 zwei Chronikbearbeitungen erscheinen, die bislang als solche kein Editionsgegenstand geworden waren. Zu diesen Editionen sind im Folgenden knappe allgemeine Einführungen samt konkreten Auszüge dargeboten, die einige der zentralen Ergebnisse der vorliegenden Arbeit in versuchsweiser Anwendung exemplifizieren sollen. Dazu zählen:

Titel: In Kapitel 5.5 ist untersucht worden, dass (und wie) Titel keinesfalls neutrale Selbstverständlichkeiten, sondern zumeist direkt mit bestimmten Vorstellungen von „Werk“ und „Werkgrenzen“ verbunden sind. Zumal im Fall der anonymen Aneignungs- und Bearbeitungspraxis der Chroniküberlieferung sind sie nicht nur modern, sondern auch mit starken Deutungen aufgeladen: Die „Gallische Chronik von 452“ etwa wurde weder zwingend im Jahr 452 verfasst, noch entstand sie zwingend in Gallien. Beides sind Schlüsse, die rein aus dem überlieferten Text selbst gezogen worden

und durch Mommsen als Titel der in Handschriften seit dem 9. Jahrhundert mit ganz anderem Titel – der fälschlichen Zuweisung zu Prosper – überlieferten Textmasse kanonisiert worden sind.¹ Dabei ist zuletzt nicht einmal mit völliger Sicherheit zu sagen, dass wir nicht vor einer späteren Bearbeitung oder einem unvollständigen Text stehen: Der Titel aber hat aus dieser Textmasse ein klar umgrenztes, edierbares und werkimmanent deutbares „Werk“ gemacht, das in der Forschung nun mit Selbstverständlichkeit (und gewinnbringend) als solches rezipiert worden ist. Diese Konstruktion von deutbaren „Werken“ samt der Macht der Titel ist stets kritisch zu reflektieren, aber letztlich nicht zu brechen. Im Gegenteil: Gerade die Bereitstellung (vorerst) umgrenzter Interpretationseinheiten (konstituierte Werke als „Quellen“) ist die Aufgabe der Editorik und der Titel ist hierfür ganz entscheidend: Erst durch ihn wird die Interpretationseinheit gleichsam „werkifiziert“, sie wird referenzierbar und kann Forschung auf sich fokussieren. Dabei sind auch die Titel Teil des philologischen Experimentierens: Sie formen das Material zu bestimmten, diskutablen Deutungsangeboten. Daher sind beide zur Edition stehenden Chroniken mit starken, deutenden Titeln versehen. Beide Titel sind dabei (siehe im Folgenden) durchaus voraussetzungsreich und zuletzt sicher diskussionswürdig – und gerade deshalb gut geeignet, zu weiterer, kritischer Auseinandersetzung mit den nun in Edition namhaft zugänglichen Interpretationseinheiten herauszufordern.

Urtext, Varianz, Emendation: Die beiden Editionen zeigen auch, wie sehr die Aufbereitung des überlieferten Materials von der Definition des Edendums der Edition abhängt: Das aus dem vandalischen Africa stammende *Chronicon Carthaginense* ist nach vielen Überlieferungsschritten allein in einer spanischen Handschrift des 13. Jahrhunderts überliefert. Dieses Manuskript ist eine einheitlich geschaffene Sammelhandschrift verschiedener oft chronologischer Werke, die offenbar von derselben Hand in denselben Sprachformen und demselben Format geschaffen worden ist.² Das Edendum ist jedoch nicht diese Form des Materials, sondern der ihm einmal ursprünglich zugrunde gelegene Text des wohl 5. Jahrhunderts. Entsprechend ist der Text in klassischer Urtextorientierung emendiert, um begründete Konjekturen bereichert und mit Blick auf die sprachliche Form seiner Vorlagen (Hieronymus und Prosper) normalisiert. Die materielle Erscheinungsform des Textes in der Handschrift des 13. Jahrhunderts ist in der Vorrede reflektiert, für das hier gesetzte Edendum einer Kompilation nicht des 13., sondern des 5. Jahrhunderts jedoch letztlich irrelevant.

Anders verhält es sich beim *Chronicon Vivariense*: Es ist erhalten in just der spätantiken Handschrift, deren Provenienz Troncarelli in Vivarium verortet und in der die Chronik, wenn man für einen nicht klassischen Kriterien eines Autorwerkes entsprechenden Text so sagen möchte, womöglich „autograph“ geschaffen, zumindest aber „autograph“ fortgesetzt wurde. Das Edendum ist gerade dieser Text des 6. Jahr-

¹ Mommsen, CM I, S. 615–666. Siehe ausführlich oben, S. 163–166, S. 186 und Kap. 5.5.

² Siehe oben, S. 235–236 und 337–338 und zur Chroniksammlung der Handschrift Furtado, A Collection of Chronicles.

hunderts als kulturelles Zeugnis seiner Zeit. Emendationen und Konjekturen verbieten sich daher vollständig: Jeder noch so offensichtliche Fehler ist vielmehr ein zu bewahrendes Kulturzeugnis ersten Ranges. Weil jedoch auch hier das Edendum zugleich der Text *als Kompilation* (s. u.) ist, steht dabei mehr der Text in seiner sprachlichen Varianz im Zentrum als seine konkrete materielle Erscheinung. Eine diplomatische Edition, die auch die weitergehende materielle Dimension des Textes als Kulturzeugnis reflektiert, ist nicht angestrebt.

Zeitspannenchronik: Zu den gattungsgeschichtlichen Ergebnissen dieser Arbeit zählt die Herausarbeitung der „Zeitspannenchronik“ als zentraler Form der Chronistik gerade auch in Umarbeitung jährlich zählender Chroniken.³ Auch beide edierten Chroniken haben dieses Format, das durch die Edition veranschaulicht werden soll: Es beruht auf einer aus Zeitspannen verschiedener Länge (Patriarchen, Herrscher etc.) gebildeten Rahmenchronologie, in die verschiedene historische Einträge eingeordnet bzw. der diese Einträge untergeordnet werden. Selbst in der vollständig zu einem Fließtext reduzierten Handschrift des 13. Jahrhunderts wird diese logische Struktur noch sichtbar reflektiert, wenn die Rahmenchronologie regelmäßig durch Rubrizierung hervorgehoben wird. Schematisch gestaltet sich dies etwa wie folgt, wobei der fett gesetzte Text eine Rubrizierung darstellt:

HERRSCHER A HERRSCHTE FÜR X JAHRE. CHRONIKEINTRAG 1 CHRONIKEINTRAG 1
CHRONIKEINTRAG 1 CHRONIKEINTRAG 2 CHRONIKEINTRAG 2 CHRONIKEINTRAG 2
CHRONIKEINTRAG 3 CHRONIKEINTRAG 3 **HERRSCHER B HER**
RSCHTE FÜR Y JAHRE CHRONIKEINTRAG 4 CHRONIKEINTRAG 4 CHRONIKEINTRAG 4
usw.

In dem älteren, noch spätantiken Textzeugen des *Chronicon Vivariense* ist diese Hierarchisierung noch deutlicher gemacht: Die Einträge unter der jeweiligen Zeitspanne der Leitchronologie sind eingerückt und diese selbst (nicht rubriziert, aber) initial größer geschrieben. Einzelne Zeitspannen sind dabei durch Absatz getrennt.

HERRSCHER A HERRSCHTE FÜR X JAHRE. CHRONIKEINTRAG 1 CHRONIKEINTRAG 1
CHRONIKEINTRAG 1 CHRONIKEINTRAG 2 CHRONIKEINTRAG 2 CHRONIKEINT
RAG 2 CHRONIKEINTRAG 3 CHRONIKEINTRAG 3 CHRONIKEINTRAG 3
HERRSCHER B HERRSCHTE FÜR Y JAHRE. CHRONIKEINTRAG 4 CHRONIKEINTRAG 4
CHRONIKEINTRAG 4 usw.

Man darf dieses durchaus übersichtliche, logisch klare Format für die ursprüngliche Form der meisten spätantiken Zeitspannenchroniken halten. Mommsens Edition zum Beispiel der Zeitspannenchronik in Prosper's Hieronymus-Epitome macht diese Klarheit unsichtbar, wenn er sämtliche Einträge durchnummeriert und gleichberechtigt in einer Reihe aufführt. Dies erweckt den Eindruck einer wirren, unübersichtlichen

³ Kap. 2.3; 4.3; 4.5; 4.8.

Materialsammlung, in der die chronologischen Elemente nur jeweils eine der vielen Informationen darstellen. In der vorliegenden Edition soll aber gerade die logische Struktur der Gattung als gut überblickbares Werk, keinesfalls rein dekadentes Gemenge, sichtbar gemacht werden. Daher erfolgt die Zählung nur entlang der hierarchisch übergeordneten Zeitspannen (gleichsam als Kapitel), die in spätantiker Tradition initial hervorgehoben werden, während die Einträge als einzelne Abschnitte gezählt und nach Vorbild der antiken Handschriften hierarchisch untergeordnet eingerückt werden:

- 1 Herrscher a herrschte für x Jahre.
 - 1] Chronikeintrag.
 - 2] Chronikeintrag.
 - 3] Chronikeintrag.
- 2 Herrscher b herrschte für y Jahre.
 - 1] Chronikeintrag.
 usw.

Die Diskussion um Gattungen und die Frage nach der Deutung der späteren Chroniken als entweder geordnete Überblicksdarstellungen oder dekadent in Unordnung geratene Kurzfassungen zieht sich also bis in die Edition. Sie soll mit den beiden hier besprochenen Editionen ausdrücklich aufgegriffen werden. Ganz im Sinne der Edition als Experiment soll gezeigt werden, welchen Erkenntnisgewinn das Verständnis und die Formatierung als „Zeitspannenchronik“ haben kann.

Kompilation, Edition und die Frage nach der „Vorlage“: Dass die Einträge dabei nicht wie im Befund der Handschriften fließend nacheinander gegeben, sondern in listenförmiger Aufreihung angeführt werden, liegt einerseits an den Erfordernissen ihrer philologischen Durchdringung,⁴ damit verbunden aber auch gerade an der Beschaffenheit der Gattung. Wie zuvor besprochen,⁵ sind Einträge in Chroniken gleichsam geschlossene Untereinheiten, die in Gänze ausgelassen oder übernommen werden können. Entlang dieser Grenzlinien gestaltete sich also in gewissem Maße die Rezeption, wobei regelmäßig (mehr oder weniger) ganze Einträge übernommen, ausgelassen oder umgearbeitet worden sind.

Gerade dies ist in den besprochenen Editionen zentraler Teil des Edendums: Beide Chroniken benutzten uns anderweitig überlieferte (und in ihrem Textbestand konstituierte) Chroniken als Vorlagen und von zentralem Erkenntnisinteresse ist daher gerade die Art und Weise, wie genau diese Vorlagen verwertet worden sind. Daher läuft in bei-

⁴ Bereits Mommsen zergliedert die Chronik etwa Prosper's natürlich nicht zuletzt deshalb, um jeden Eintrag der Epitome einem Vorlageneintrag der Hieronymuschronik zuweisen zu können. Ohnehin ist in der Chroniküberlieferung oft jeder einzelne Eintrag als Überlieferungseinheit zu erachten, siehe dazu Kap. 6.3.3.

⁵ Siehe Kap. 6.3.3.

den Editionen neben dem Editionstext auf der linken Seite zusätzlich auf der rechten Seite der Text der Vorlagen, wobei Übernahmen und eigenständige Formulierungen/Zusätze sichtbar gemacht werden sollen. Hier stehen wir freilich vor einem zentralen theoretischen Problem: Wenn etwa in der Büchner-Edition die Quellen von Dantons Tod in einem elaborierten System markierend dargestellt werden, dann ist dies gerade deshalb möglich, weil wir just diese Vorlagen als identische Druckausgaben jener Zeit vorliegen haben.⁶ Bei einem spätantiken Kompilator dagegen können wir unmöglich sagen, was ihm eigentlich vorlag: „Die Chronik Prosper’s“ lief in vielfältig bearbeiteten Formen um und jede Varianz zur Kompilation kann nicht nur vom Kompilator selbst herrühren, sondern auch von einer vorherigen Bearbeitung, Kürzung oder schlicht einem Materialschaden. Wir stehen hier in der Wertschätzung von Varianz gegenüber den Vorlagen vor dem Kernproblem der „New Philology“: Varianz weshalb und wozu?⁷ Das Problem lässt sich nur approximativ lösen: Statt der tatsächlichen Vorlage dient der gegebenenfalls leicht angepasste⁸ moderne Editionstext der gebrauchten Werke als Vergleichspunkt, der daher konsequent nicht als tatsächliche „Vorlage“, sondern schlicht als **Referenztext** in einem **Referenzapparat** zu bezeichnen ist. Dies ist insofern unproblematisch, als die moderne Edition ja sehr wohl versucht, eben die Summe der Überlieferung weitgehend zu repräsentieren – und sei es nur im Variantenapparat. Aus diesem Grund sind in Einzelfällen auch die Varianten einzelner Handschriften im Referenzapparat ausgewiesen, wenn diese mit dem Text der Kompilation mehr übereinstimmen als der von den Editoren konstituierte Text. Dies ist womöglich die größte Nähe zu einem Vergleich mit der Summe der Überlieferung, die mit gegenwärtigen Möglichkeiten zu schaffen ist.

Die Auszeichnung von Entsprechung und Abweichung verläuft nach recht simplen Regeln: Im Editionstext der linken Seite sind Zusätze und Abweichungen (mithin das „Besondere“ oder sogar „Eigene“) hervorgehoben, im Referenztext des Referenzapparats auf der rechten Seite dagegen der übernommene Text der konstituierten Quelle. Dabei werden im Falle von einzelnen orthographischen oder morphologischen Abweichungen nicht exakt die Abweichungen markiert, sondern – nach einer schwierigen

⁶ Dedner/Mayer, Georg Büchner. *Sämtliche Werke und Schriften*. Bd. 3,1-4: Danton’s Tod; Dedner, Die Darstellung von Quellenabhängigkeiten anhand von Beispielen. Zum Teil stimmt dieser Gegensatz freilich nicht ganz: Dedner zeigt (ebd. S. 106–110) etwa auf, wie dasselbe Problem auch in der Moderne bestehen kann. So ist eine der direkten Vorlagen von Büchners Lenz („Manuskript H“) uns verloren und nur aus ihrem Gebrauch bei Büchner herzustellen – ein interessanter Fall moderner Quellenforschung.

⁷ Siehe Kap. 6.3.2 mit den dazu passenden Fallstudien in 6.3.3 und 6.3.4.

⁸ So im Fall von Prosper, bei dem ich die Ausgabe von 445 aus den Varianten der Mommsenschen Edition heraus bevorzuge – denn es lag beiden Chroniken diese Ausgabe der Prosperchronik vor und Mommsen hat in seiner Edition versucht, die Summe des Überlieferungsbestandes beider Auflagen abzubilden. Daher werden die primären Zeugen der Auflage von 455 (MY) immer wieder in eckigen Klammern angeführt und die übrigen Zeugen bevorzugt, während es bei Mommsen oft umgekehrt ist. Siehe zu alledem oben, S. 224 mit Anm. 44 und im Detail die künftige Edition.

Entscheidung – nach Möglichkeit **ganze Silben**. Dies hat eine Reihe von Gründen: 1. Markierungen gewisser Buchstaben (insbs. i, l etc.) sind in den meisten Schriftsätzen kaum zu erkennen, wenn sie einzeln stehen. 2. Die lateinische Morphologie erlaubt keine konsequente grammatisch-analytische Markierung. Wenn etwa *legit* des Referenztextes zu *legitur* wird, lässt sich grammatisch sauber markieren, dass der Wortstamm (*leg*) beibehalten, die grammatikalische Endung (*it* vs. *itur*) verändert worden ist. Wenn dagegen *dicere* zu *dixit* wird, ist der Wortstamm *dic* in *dix* nicht mehr zu markieren, weil zwar sprachlich, nicht aber als Buchstaben vorhanden: Man müsste entweder unzutreffend *dix* als übernommen markieren oder unvollständig nur *di* – beides nicht sonderlich zufriedenstellend. In analytischer Weise grammatische Abweichung aufzuzeigen, führt außerdem zur Konkurrenz mit Dokumentation von Abweichung auf Buchstabenebene: Wird bei *legitur* aus *legit* die Endung *itur* oder nur das *ur* als Abweichung markiert? (Beides lässt jeweils ein anderes Licht auf den Befund fallen.) Wird ein und dieselbe Wortform als Abweichung markiert, wenn sie einen anderen grammatikalischen Kasus im neuen Kontext darstellt, etwa ein *-ae* als Dativ oder Genitiv? 3. Der Versuch der exakten Dokumentation von Abweichung und Übernahme auf Buchstabenebene erweckt zwingend den Eindruck einer abgeschlossenen analytischen Studie: Sie legt durch Hervorhebung nahe, dass der Kompilator etwa *dicat* bewusst zu *dixit* geändert habe. Dies ist denkbar und soll durch die Edition ja auch als Deutung ermöglicht werden. Diese Deutung soll aber eben möglich, nicht bereits analytisch in letzter Erschließung des Materials vorgegeben sein – denn es ist bei allen Varianten genauso vorstellbar, dass wir vor einem verschieden gearteten Überlieferungsphänomen, nicht einer (korrekten oder fehlerhaften) „Eigenleistung“ des Kompilators stehen. 4. Die Auszeichnung ist in diesem Sinne als diagnostisch, nicht analytisch zu verstehen: Sie soll gleichsam als „Stolperstein“ beim Lesen des edierten Textes darauf hinweisen, dass in einzelnen Passagen ein Varianzphänomen vorliegt, ohne dieses bereits analytisch nach etwa grammatischen oder werkhermeneutischen Vorstellungen zu deuten. Hierfür bietet sich die gut sichtbare und zugleich sichtbar ungrammatische Markierung nach Silben an. In der Edition liest sich dies dann etwa so:⁹

Iosafat **filius Asa regnauit in** Hier. 75a, 25: *Hebraeorum Iuda*
Hierusalem super Iudam annis XXV. VI **Iosafat annis XXV** iustus.

Der Name *Iosafat* ist exakt übernommen, ebenso das *annis XXV*. Die Passagen sind daher links (im Editionstext) nicht markiert, rechts (im Text des Referenzapparats) als übernommen ausgezeichnet. *filius Asa regnauit in Hierusalem* ist vollständig Eigenmaterial des *Chronicon Carthaginense* und entsprechend markiert. Im Referenztext liest sich zugleich *Iuda*, im Editionstext der Akkusativ *Iudam*. Hier ist nach Logik der Silbentrennung *Iu* als gemeinsam mit der übrigen Prosperüberlieferung (rechts), *dam* als Abweichung davon

⁹ Chron. Carth. IV,12.

im edierten Text (links) ausgezeichnet – als Stolperstein, dass hier eine Varianz vorliegt, die zugleich in diesem Kontext wohl vom Benutzer leicht als gezielte Umarbeitung des Materials verstanden werden dürfte. In anderen Fällen ist dies weniger klar.

Über beide Editionen hinweg wird dieses Schema in derselben Weise angewandt, wobei eine Reihe kleinerer Regeln gilt: 1. Entsprechen längere Passagen exakt der „Vorlage“, wie es etwa in der Prosper-Epitome des *Chronicon Vivariense* wiederholt der Fall ist, ist im Referenzapparat nur ein „=“ gesetzt, in Einzelfällen stehen trotzdem relevante Varianten aus der Überlieferung, zumal wenn diese Teil dieser identen „Vorlage“ sind.¹⁰ 2. Sollten bei weitgehender Entsprechung nur wenige, etwa orthographische, Abweichungen bestehen, sind im Referenzapparat nur die Schreibweisen des Referenztextes angeführt, erneut ohne Wiederholung der ganzen Passage. 3. Jeder Eintrag (außer Konsultierungen) schließt mit einem Punkt. Steht kein Punkt, so bedeutet dies, dass der Eintrag syntaktisch an den nächsten angebunden ist. 4. Es werden nach Möglichkeit keine einzelnen Buchstaben markiert oder unmarkiert gelassen, wenn dies zu vermeiden ist. Stattdessen werden im Zweifelsfall lieber zwei Silben markiert – die Markierung dient ja nur als deutlich sichtbarer Stolperstein, nicht als analytisches Ergebnis. 5. Eigennamen, deren Orthographie regelmäßig stark variiert, werden im Referenztext immer als ganz übernommen ausgezeichnet, während die orthographische Abweichung allein im Editionstext reflektiert ist. Der Fokus liegt hier auf der Tatsache, dass ein Eigenname übernommen worden ist – ansonsten würde die Auszeichnung den Eindruck erwecken, dass bei *Omirus* aus *Homerus*¹¹ praktisch nur die Silbe *-rus* übernommen worden sei, was sicherlich unsinnig ist: Es wurde der ganze Name übernommen, nur eben in anderer Orthographie. Nicht rein orthographische Abweichungen durch Flexionen dagegen werden auf beiden Seiten dargestellt, auch bei Eigennamen. 6. Treten Jahresdatierungen auf, die offenbar aus dem in Verbalform gebrachten Chronikformat der Vorlage stammen, ist die Zuordnung der Einträge zu einem Jahr (*ad ann.*) mit dem Referenztext angeführt. Oftmals zeigt sich hier, dass die Vorlage sich vom Text unserer modernen Edition unterschieden haben muss. 7. Die Orthographie des Referenzapparates folgt den jeweils gebrauchten Editionen bis in deren Eigenheiten – es soll kein eigener Vorlagentext konstituiert werden. Das heißt auch, dass editorisch bedingte Varianz auftritt: Mommsen schreibt v, wo ich (wie viele der gängigen Oxford-Ausgaben) u und nur initial V setze. Dies sowie auch jede Form von Interpunktion kann selbstredend nicht als Varianz reflektiert werden – es handelt sich allein um moderne editorische Entscheidungen.

Durch diese verschiedenen und in gewissen Bereichen gemeinsamen Herangehensweisen soll in Format und Auszeichnung jeweils das Edendum einer spätantiken Zeitspannenchronik als kompulatorisches Werk seiner Zeit realisiert werden. Sie sollen die Benutzer mit dem aufbereiteten Material ausstatten, die Art dieser kompulatorischen Varianz zur übrigen Überlieferung relativ leicht zu überblicken.

¹⁰ Ein Beispiel unten, App. 3, Auszug 2.

¹¹ So im Chron. Viv. 44, 3 und 4.

Appendix 2: *Chronicon Carthaginense*

Nur in einer einzigen, spanischen Handschrift des 13. Jahrhunderts ist uns heute noch ein chronikaler Text überliefert, der in dieser Handschrift Isidor zugeschrieben ist, aber keinesfalls mit der Zeit, der spanischen Heimat und dem übrigen Œuvre Isidors in Verbindung zu bringen ist.¹² Stattdessen handelt es sich um eine komplexe Kompilation verschiedener Texte, vor allem der Chroniken des Eusebius/Hieronymus, des Prosper und der Kirchengeschichte des Rufinus, deren selektive Vorlagenverarbeitung und zum Teil lange Zusätze eindeutig auf das Africa der Vandalenzeit verweisen. Nachdem Paul Ewald die Handschrift 1878/79 (wieder-)entdeckt und ihren Inhalt Mommsen zugetragen hatte, dokumentierte dieser den Befund in den *Chronica Minora* unter dem neugeschaffenen Titel „*Epitome Carthaginiensis*“. Auf gerade einmal knapp 5 Seiten führte er dabei einige Auszüge aus den längeren, eigenständigen Passagen an und besprach grob deren Platz in der Kompilation.¹³ Den Rest zu edieren hielt Mommsen für redundant, weil er derivativ aus bekannten Vorlagen heraus bearbeitet und zusammengestellt sei. In der Reihe der KFHist (G17) wird diese Chronik nun unter dem Titel „*Chronicon Carthaginense*“ erstmals in Gänze erscheinen. Der Titel greift Mommsens Lokalisierung in Karthago auf, begreift den Text aber nicht bloß als „Epitome“, sondern als „Werk“, als historisch verortbare und sinnhaft deutbare textuelle Interpretationseinheit. Zugleich wird diese zeitliche Verortung bis in den Titel gezogen: „*Carthaginense*“ (statt *-iniense*) ist spätantik wiederholt belegt und auch in der Chronik die regelmäßige Schreibweise.

Über dieses Werk ist bereits oben (Kap. 4.5 und Kap. 6.2.5) mitsamt längeren Auszügen auch der eigenständigen Passagen behandelt worden: Der „Africanische Chronist“ oder „Kompilator“ kondensierte das eusebianische Spaltenmodell zu einer Zeitspannenchronik, die nur noch den heilsgeschichtlich relevanten Reichen folgt – erst den Reichen, unter denen die Hebräer leben, dann in christlicher Geschichte dem Römerreich. Als Leitthema dient dabei das Leiden der Gläubigen gerade auch unter diesen Herrschern: Juden in Knechtschaft, christliche Märtyrer, schließlich das Ringen der Orthodoxen gegen die Häretiker. Hier schafft der Africanische Chronist gerade über lange eigene Zusätze ein Bild des Teufels als Verschwörer, durch dessen Plan die aus dem Reich gedrängte Häresie über die Völkerwanderung zurückkehrt – mit der Herrschaft der arianisch-häretischen Vandalen über die Orthodoxen als vorläufig letztem Kapitel der langen Leidensgeschichte des Volks Gottes.

Das kompilativ zusammengetragene und bearbeitend ergänzte Material ist dabei klar in einer Weise geordnet und mit Übergangspassagen versehen, die in der modernen Edition eine Kapiteileinteilung möglich macht. In der Edition habe ich diese mit

¹² Siehe einleitend zur Handschrift und ihrer Entdeckung oben, S. 235–236.

¹³ Mommsen, CM I, S. 493–497.

Titeln versehen, die bereits in der tabellarischen Auflistung (Tab. 4) einen guten Eindruck vom argumentativen Aufbau des Werkes geben:

Tab. 4: Kapiteleinteilung des *Chronicon Carthaginense* (Fröhlich).

I.	Prolog über Ziel, Publikum und Quellen.
II.	Einschub über das Alte Testament.
III.	Hebräische Geschichte: Patriarchen und Richter.
IV.	Hebräische Geschichte: Könige und babylonische Gefangenschaft.
V.	Herrschaft der Perser und Ende der Gefangenschaft.
VI.	Herrschaft der Nachfolger Alexanders über die Juden.
VII.	Römische Kaiser bis zur Passion Christi.
VIII.	Einschub über das Neue Testament.
IX.	Römische Kaiser bis Konstantin – Geschichte der Verfolgungen.
X.	Verteidigung der Orthodoxie gegen den Teufel und seine Häresien von Konstantin bis Theodosius.
XI.	Die Niederlage der Häretiker und der neue Plan des Teufels.
XII.	Die häretisch-barbarische Eroberung des Westens als Erfüllung des Teufelsplans.
XIII.	Supputation bis zum Einzug der Vandalen in Karthago.

Publikum dieser klar anti-arianischen Chronik ist offenbar, wie der Africanische Chronist in seiner Vorrede kundtut, ein Publikum junger Schüler (*paruuli*). Diesen, erklärt die Vorrede, habe die komplexe Anlage der Chroniken mit ihren vielen, synoptischen Spalten Schwierigkeiten bereitet, weshalb der Urheber „aus etwas Kurzem etwas noch viel Kürzeres“ gemacht habe – der klassische Topos der *brevitas*. Sein Ziel war es, in übersichtlicher Weise nur die zentralen Leitlinien der Geschichte, die Heilsgeschichte, mit klarem Gegenwartsbezug für die in seiner Zeit von den Arianern unterdrückten africanischen Katholiken zu schaffen.¹⁴

Als solches ist das Werk eine historische Quelle ersten Ranges für das vandalisch beherrschte Africa, zumal für die kirchliche Bildungskultur der Zeit: Nimmt man die Vorrede ernst, so stehen wir regelrecht vor einer Art von anti-arianischem, historischen Schulbuch. Es ist keinesfalls zu verwerfen, nur weil weite Teile des Inhalts eine verkürzte Umarbeitung bekannten Stoffes sind. Ganz im Gegenteil ist aber sehr wohl eine Edition nötig, die genau dieser kompilativen Arbeitsweise des Africanischen Chronisten Rechnung trägt. Es gilt, die Art und Weise sichtbar zu machen, wie der Text der Chronik aus seinen Vorlagen zusammengesetzt ist, wie er selektiert und umarbeitet, um neue Sinnangebote, aber auch ganz praktische Übersichtlichkeit zu schaffen. Dass sich dabei keinesfalls ein Bild rein redundanter, leblos dekadenter Reproduktion uns bekannter Vorlagen zeigt, sondern neue Perspektiven auf spätantike Kultur- und Geistesgeschichte eröffnen, soll im Folgenden an einigen Beispielen aufgezeigt werden. Sie stammen dabei, um den Nutzen der editorischen Methodik zeigen zu können, gerade aus klar „derivativen“ Bereichen der Chronik – die langen selbstständigen Passagen finden sich in der Edition und zum Teil bereits oben in Auszügen zitiert.

¹⁴ Ausführlich besprochen und zitiert oben, S. 179–182.

Auszug 1: In den frühen Kapiteln bietet der Africanische Chronist hauptsächlich biblische Geschichte, so in diesem Auszug aus der Zeit der hebräischen Königreiche in Jerusalem und Samaria. In der Chronik des Hieronymus (bzw. Eusebius) werden nur die Herrscher in Jerusalem gezählt, die Herrscherspalte ist übertitelt: *Hebraeorum Iuda*. Bei Hieronymus fände sich daneben noch die Spalte der Meder, Athener, Römer, Makedonen, Lyder und Ägypter. Im *Chronicon Carthaginense* ist diese Spaltenordnung, wie hier gut sichtbar, aufgelöst, es wird nur jeweils den heilsgeschichtlich relevanten Herrschern gefolgt: Erst denen der Hebräer, dann der Perser, dann der Makedonen, zuletzt der Römer. Gleich im ersten Eintrag (24) zeigt sich, wie der Africanische Chronist seine Informationen offenkundig aus der Hieronymuschronik bezieht, aber präzisierend um das (ja nicht mehr durch Spaltenzuordnung sichtbare) in *Hierusalem super Iudam* ergänzt. Er tut dies, wie man 25 und 26 sieht, konsequent und führt die hebräischen Herrscher in Samaria (hier nicht sichtbar) bei Gelegenheit als Chronikeintrag an, nie aber als Leitchronologie. Nicht übernommen hat er aus Hieronymus (95a, 1) die Unstimmigkeit von hebräischer Tradition und Septuaginta, wie im Vergleich mit dem Referenzapparat auf der rechten Seite zu sehen ist.

Auch der folgende Eintrag zeigt Varianten: Nicht nur lässt die Chronik bei Iosias den Beinamen *Iustus* („der Gerechte“) aus. Auch weist sie diesem Herrscher statt der 32 Jahre bei Hieronymus nur 28 Jahre zu – dies ist, wie noch zu sehen ist, kein Zufall oder Überlieferungsfehler. Anpassungen sehen wir auch in den folgenden, untergeordneten Einträgen: Weil die synoptische Einordnung und Ablesung der Datierung durch Aufgabe des Spaltenformats unmöglich ist, wird sie verbalisiert. So wird der erste Eintrag (25,1) mit *Huius decimo regni anno* („in dessen zehntem Herrschaftsjahr“) als Zusatz eingeleitet und auch der folgende Eintrag (25,2) über *XVIII eius anno* datiert. Auffällig ist, dass in beiden Fällen die Datierung jedoch von der durch die übrigen Handschriften in der modernen Edition konstituierten Jahreszuweisung der Ereignisse abweicht: 10 statt 13, 18 statt 22 Jahren. Kleine Zusätze finden sich in einem ergänzten *est*, einem *et*, das die Eigennamen zweier Propheten trennt, und *vero a*, das die massive Kürzung von Hier. Chron. 97a, c) zu Chron. Carth. 25,3 begleitet.

Chron. Carth. IV,25,4 ist schließlich – editorisch hervorgehoben durch fett gesetzte Zählung statt den ganzen Eintrag fett zu setzen und hinweisenden Strich – ein völlig eigener Zusatz nach dem Tod des Iosias im Kampf gegen den ägyptischen Pharao: *Interregnum fuit annis IIII*. Hier erklärt sich nun die Abweichung in den Herrscherjahren: Für gewöhnlich beginnen die Einträge der Chronik neben dem Jahr, auf das sie zu beziehen sind. Der Bericht über den Tod des Iosias nimmt in Helms Rekonstruktion 6 Zeilen ein,¹⁵ muss damit aus Gründen des Formats aber schon einige Jahre vor dem Tod des Iosias beginnen, damit am Ende des Eintrags der Antritt des neuen Herrschers folgen kann. Genau so scheint der Africanische Chronikcompiler sein Hieronymusexemplar nun missverstanden zu haben: Die Handschrift schreibt 4 Herrscherjahre nach Iosias

15 Hier. Chron. 97a, c) (Helm).

- 24 Amon regnauit in Hierusalem super Iudam annis XII.

Hier. 95a, 1: **Amon** secundum LXX senum interpretationem **XII ann. regnauit**, secundum Hebraeos ann II.

- 25 Iosias regnauit in Hierusalem super Iudam annis XXVIII.

Hier. 95a, 23: Post quem XVIII **Iosias ann. XXXII** Iustus.

- 1) **Huius decimo regni anno** Hieremias profetare orsus est.

Hier. 96a, e) (ad ann. XIII!): **Hieremias profetare orsus.**

- 2) **XVIII eius anno** profetabant Hieremias et Sofonias.

Hier. 97a, a) (ad ann. XXI!): **Profetabant Sofonias Hieremias.**

- 3) Iosias **uero a** Nechaone rege Aegyptiorum occiditur.

Hier. 97a, c): **Iosias rex Iudaeorum cum Nechaone rege Aegyptiorum congressus occiditur.** Ac mihi miraculum subit, quo modo in praesens tempus sibi uterque conuenerit, maxime cum scriptura diuina hunc eundem Faraonem Nechaonem appellet.

— 4) Interregnum fuit annis IIII.

- 26 Ioachaz regnauit in Hierusalem mensibus tribus.

Hier. 98a, 1: **Ioachaz m. III.**

Auszug 1: Chron. Carth. IV, 24–26.

fälschlich einem Interregnum zu.¹⁶ Er las also in der Chronik den Eintrag, dass Iosias starb, sah aber, dass die Jahreszählung anschließend noch 4 Jahre weiterlief (so weit, wie sich der Eintrag erstreckt). Dies deutete er aber nicht als dem Format geschuldet, sondern als Zeit eines Interregnums nach dem Tod des Herrschers. Dazu beigetragen haben mag, dass die Chronik, die ihm vorlag, vermutlich (wie viele überlieferte Handschriften) in der konkreten Positionierung der Einträge leicht verrutscht war – so weichen auch die beiden konkreten Datierungen (s. o.) um jeweils 3 Jahre ab.

Diese auf den ersten Blick sehr unspektakulären Varianten sind dabei überaus aufschlussreich: Der Africanische Kompilator klagt in seiner selbstständigen Vorrede über die Komplexität der Chronik und ihrer Spalten, die gerade den jungen Schülern, für die er schreibe, Schwierigkeiten bereite. Wir sehen hier überdeutlich nicht nur, dass auch er selbst mit dem Format zu ringen hatte, sondern auch, worin diese Probleme bestehen konnten. Seine Umarbeitung ist also kein bloßer Verlust in einer Epitome, sondern der Versuch, nicht nur zu didaktisieren, sondern vor allem auch zu präzisieren und zu korrigieren: Die 4 Jahre Interregnum wurden nach dem Verständnis des Kompilators korrekt den Herrscherjahren des Iosias abgezogen, ein Interregnum eingefügt, vorher potenziell unklare Jahreszuordnungen unverrückbar ausgeschrieben, Un-

¹⁶ Chron. Carth. IV,25,4: *Interregnum fuit annis IIII* – dies ist eine durch mich vorgenommene, aber mit der obigen Darstellung sicher überzeugende Konjektur, zumal diese 4 Jahre Interregnum exakt von der Herrscherdauer des Iosias abgezogen worden sind. Im Manuskript heißt es durch die Überlieferung verformt in einem leicht erklärbaren Fehler (*inter reginam fuit annis IIII*), dass hier irgendwie von einer Königin die Rede sein soll.

stimmigkeiten mit der Septuaginta verschwiegen, die Eigennamen zur Vermeidung von Verwirrung durch *et* getrennt und selbst die völlig übliche Ellipse der Form von *esse* beim Perfekt Passiv durch ein *est* etwas hyperkorrekt jeder Schwierigkeit beraubt.

Auszug 2: Im zweiten Auszug zeigt sich gut, wie der Africanische Chronist über weite Strecken als Leitstruktur hauptsächlich der Hieronymuschronik, insbesondere ihrer Chronologie, *verbatim* folgen kann (IX,19; 20; 21; 22), während er gleichzeitig zahlreiche kleine Umarbeitungen und vor allem Ergänzungen aus verschiedenen bekannten und unbekannten Quellen vornimmt.

Bereits der erste dieser Zusätze ist bedeutsam: Unter der Herrschaft des Severus Alexander – der Eintrag (19) stammt, wie im Vergleich mit dem Referenzapparat ersichtlich, vollständig aus der Hieronymuschronik – findet sich die Passion der Heiligen Caecilia vermerkt. Dies stammt nicht aus Hieronymus, in der Tat scheinen Kult und auch literarisch ausgestaltete *Passio* der Märtyrerin überhaupt erst im Laufe des 5. Jahrhunderts Gestalt gewonnen zu haben. Über die historische Vita der Caecilia ist, so sie nicht ganz fiktiv ist, wenig bekannt, aber die im 5. Jahrhundert entstandene *Passio Sanctae Caeciliae* machte im Westen ihre Taufe und Bestattung durch Papst Urban (222–230) kanonisch, dessen Pontifikat nun eben (das konnte der Africanische Chronist der vollen, ihm ungekürzt vorliegenden Chronik entnehmen¹⁷) unter die Herrschaft des Severus Alexander fiel. Entweder ist die Africanische Chronik also einer der ersten Zeugen für die Rezeption dieser *Passio*, oder beide zehren von derselben (mündlichen?) Überlieferung.¹⁸

Das Thema der Verfolgung wird anschließend fortgeführt: Die kurze, listenhafte Durchzählung der Verfolgungen bei Eusebius/Hieronymus wird vom Africanischen Chronisten zu *Sexta persecutio facta* verbalisiert. Er scheint dabei den aus Hier. Chron. 216, e) nicht übernommenen Verfolger *Maximinus* entweder im Kopf behalten zu haben oder, was nicht unwahrscheinlich ist, noch immer den Namen desselben aus der Leitchronologie vorauszusetzen, wenn er folgend in weitgehend eigener Formulierung mit *Ab isto* (sc. *Maximino*) fortfährt. Die dabei entfaltete Schilderung der Verstümmelung der Märtyrer stammt mit vagen wörtlichen Parallelen aus Rufinus, den er aber – anders als die Hieronymuschronik – ganz regelmäßig nicht wörtlich zitiert, sondern paraphrasiert. Die Information, dass einige dieser Verstümmelten noch knapp zwei Generationen später unter Konstantin gelebt hätten (*Ex quibus fuerunt usque ad Constantinum*), scheint sein eigener Zusatz zu sein. In ähnlicher Weise schöpft er womöglich frei nacherzählend aus Rufinus, wenn er dem wörtlich aus der Hieronymuschronik entnommenen Pontifikat des Fabian die Wundererzählung hinzufügt, dass sich bei dessen Wahl zum Papst eine Taube auf dessen Haupt niedergelassen habe. Anschließend (22) führt er wieder die wörtlich aus der Hieronymuschronik übernommene Herrscherchronologie die Chronik im Zeitspannenformat fort.

¹⁷ Hier. Chron. 215, b).

¹⁸ Zur *Passio* und allgemeinen Diskussion um Caecilia siehe den ausführlichen Kommentar zur Stelle in der Edition.

- 19 Alexander, Mammaeae filius, regnavit annis XIII. *Hier. 215, 1–2: Romanorum XXI regnavit Alexander, Mammaeae filius, ann. XIII.*
- 1] Hoc tempore sancta Caecilia passa est.
- 20 Maximinus regnavit annis III. *Hier. 216, 7–8: Romanorum XX regnavit Maximinus ann. III.*
Hier. 216, f): VI persecutio.
Hier. 216, e): Maximinus aduersum ecclesiarum sacerdotes persecutionem facit.
Ruf. 8,12,10: (...) dextris oculis ferro effossis eisdemque caute adustis, sinistro etiam poplite nihilominus caute debilitato (...); et passim.
- 1] Sexta persecutio facta. *Hier. 216, 18: Romanorum XXIII regnavit Gordianus ann VI.*
Hier. 216, h): Romae XVIII episcopus ordinatur Anteros mense uno. Post quem XVIII Fabianus ann. XIII.
Ruf. 6,29: (...) subito per dei providentiam columbam caelitus lapsam (...).
- 21 Gordianus, ut fertur ciuis Tusdritanus, regnavit annis VI. *Hier. 217, 9–10: Romanorum XXVIII regnavit Philippus ann VII.*
- 1] Fabianus episcopus Romanae ecclesiae ordinatur. Huic praesenti populo columba super caput sedit.
- 22 Philippus regnavit annis VII.

Auszug 2: Chron. Carth. IX,19–22.

Die Aufzählung der übernommenen Einträge im Referenzapparat macht es leicht möglich, unter Heranziehung der Helm-Edition der Hieronymuschronik zu überblicken, wie viel der Africanische Chronist hier gestrichen hat: Was hier trotz externer Zusätze (mit-samt der Herrscherchronologie) nur 8 Einträge ausmacht, füllt in der ursprünglichen Chronik fast 3 Seiten. Nicht übernommen wurden insgesamt 18 Nachrichten über Herrschersitten, Baumaßnahmen, politische Konflikte und auch die Bischöfe der Patriarchate (Rom, Antiochia, Alexandria), die in der Chronik durchlaufend angeführt werden. Der Africanische Chronist erwähnt sie tendenziell nur dann, wenn sie in sein Narrativ passen, das heißt: Wenn sie eine große Tat vollbracht haben und bestenfalls zu Märtyrern geworden sind. So ist der genannte Papst Urban, unter dem Caecilia das Martyrium erlitt, nicht aufgeführt. Fabian dagegen schon, denn er wurde – siehe den nächsten Auszug – zum Opfer der Verfolgungen.

Eine Hinzufügung ist auch für die Verortung des Textes relevant: Bei Kaiser Gordian (III.) fügt die Chronik die Information hinzu, dass dieser „wie man sagt, ein Bürger von Thysdrus“ (*ut fertur civis Tusdritanus*) gewesen sei. Tatsächlich ist die Herkunft Gordians nicht geklärt, Gordian I. (wohl sein Großvater) hatte aber in der Tat in Thysdrus als Prokonsul residiert, ehe er dort zum Kaiser ausgerufen wurde.¹⁹ Die Verwirrung ist dem Kompilator kaum vorzuwerfen: Die Hieronymuschronik listet in ihrer Herrscherchronologie die ersten beiden, kurzlebigen Gordiane nicht auf, nennt nur den dritten. Auch seine

¹⁹ Siehe Franke, Art. Gordianus 1, und Ders., Art. Gordianus 3.

Informationen über den „Thysdritaner“ Gordian wird der Africanische Chronist wohl nur mit dem bloßen Namen verbunden besessen haben. Spannend aber ist, dass er sie besaß und für relevant hielt: Es handelt sich um einen der vielen Fälle von Lokalkolorit, das uns zusätzlich zum anti-vandalischen Finale die namenlose Chronik als Werk eines „Africanischen Chronisten“ sehen lässt.

Auszug 3: An einem weiteren Auszug aus demselben zeitlichen Kontext lässt sich zeigen, dass der Chronist seine Quellen zum Teil ausdrücklich diskutiert und bei seinen Auslassungen/Selektionen klaren und vielsagenden Mustern folgt.

Zuerst sehen wir in 24,1 klar das bereits im vorigen Auszug angesprochene Schema: Bischöfe werden primär dann genannt, wenn sie zu Märtyrern wurden – wie hier Fabian und sein Nachfolger Cornelius. Das gilt, wie 25,1 ersichtlich, auch für Presbyter: Cyprians Martyrium ist selbstverständlich übernommen und der ursprünglich separate Eintrag zur Zählung der Verfolgungen (*VIII persecutio*) als Datierung eingefügt worden (*VIII persecutione*). Auffällig ist dabei ein weiteres Muster bei der Zusammenstellung von Einträgen: Sowohl in 24 als auch in 25 folgt einem Martyrium jeweils eine auf Basis der Hieronymuschronik formulierte Darstellung einer Häresie.²⁰ Dies fügt sich in das didaktische Programm des Africanischen Chronisten, der ja seine Chronik überhaupt auf den Gegensatz von guten, katholischen Märtyrern und häretischen vandalischen Herrschern hinauslaufen lässt: Schon hier steht jeweils ein Tugendvorbild einem Negativbeispiel gegenüber. Und erneut ist dies durch massive Kürzung herbeigeführt, denn im Vergleich zur Helm-Ausgabe fehlen über den Raum des Ausschnittes hinweg ganze 28 Einträge – es wurde nicht willkürlich, sondern mit einem klaren Darstellungsziel gekürzt, das ohne Frage erreicht worden ist.

Erneut finden wir hier auch den klaren Beleg, dass dem Africanischen Chronisten in der Tat bei der Anlage seiner Chronik die volle Hieronymuschronik im Spaltenformat vorgelegen haben muss: Er gibt die Häresie des Paulus von Samosata als „im siebten Jahr dessen Episkopats“ erfolgt an (25,2: *septimo episcopatus sui anno*). Dies hat er offenkundig der Jahreszählung der Chronik entnommen: Der Beginn des Episkopats ist dem 7. Herrscherjahr von Valerian und Gallienus beigeordnet, der Eintrag über die Häresie dem 14., was – je nach Zählung bzw. Position in der Handschrift der Vorlage – durchaus 7 Jahre ergibt (Hier. Chron. 220,h und 221,f). Wir sehen also gut, wie der Kompilator erneut nicht nur die Worte, sondern auch das Format der Chronik, die ihm als Quelle vorlag, rezipiert und in schriftsprachliche Formulierungen übersetzt hat.

²⁰ Bei Novatus (24,2) wieder mit Lokalkolorit: *Carthaginensis*.

- 24 Gallus et Volusianus regnauerunt annis II mens. IIII.
- 1] Fabianus episcopus Romanae ecclesiae, **super quem columba ante eius ordinationem descenderat**, gloriose **martyrium consumauit. Hoc in chronicis, historia siluit. Cui succedit** Cornelius, qui et ipse Martyrio coronatus est. **Cui succedit** Lucius.
- 2] Nouatus **uero** presbyter **Carthaginensis** Romam ueniens Nouatianum **praedicat dogma.**
- 25 Valerianus et Gallienus regnauit annis XV.
- 1] Cyprianus primum rhetor, deinde presbyter, ad extremum Carthaginis VIII persecutione martyrio coronatur.
- 2] Paulus Samosatenus Antiochenae ecclesiae episcopus **septimo** episcopatus sui anno cunctorum praedicationes desciscens Artemonis haeresem suscitauit.
- Hier. 218, 21-23: Romanorum XXV **regnauit Gallus et Uolusianus Galli filius ann. II mens. IIII.**
- Hier. 218/9, i): **Romanae ecclesiae episcopatum post Fabiani gloriosam mortem XX suscipit Cornelius ann II, qui et ipse martyrrio coronatus est.** Extant ad eum Cypriani VIII epistolae.
- Hier. 219, d): **Romanae ecclesiae episcopatum tenet XXI Lucius menses VIII, post quem XXIII Stefanus ann III.** Extant ad utrumque Cypriani epistulae.
- Hier. 219, b): **Nouatus, presbyter** Cypriani, **Romam ueniens Nouatianum** et ceteros confessores sibi sociat eo, quod Cornelius paenitentes apostatas recepisset.
- Hier. 220, 1-2: Romanorum XXVII **regnauit Ualerianus et Gallienus ann. XV.**
- Hier. 220, c): **Cyprianus primum rhetor, deinde presbyter, ad extremum Carthaginiensis episcopus martyrrio coronatur.**
- Hier 220, e): **VIII Persecutio** Valeriani.
- Hier. 221, f) (ad ann. XIII/XIII): **Paulus Samosatenus a cunctorum praedicatione desciscens Artemonis haeresin suscitauit.** In cuius locum **Antiochenae ecclesiae XVI ordinatur episcopus Domnus.**
- Hier. 220, h) (ad ann. VII): **Antiochia XV constituitur episcopus Paulus Samosatenus.**

Auszug 3: Chron. Carth. IX,24–25.

Mit Blick auf den Quellengebrauch des Africanischen Chronisten ist aber insbesondere der Zusatz in 24,1 zum Martyrium des Fabian überaus faszinierend: „Das steht in der Chronik, die (Kirchen-)Geschichte verschwieg es“ (*Hoc in chronicis, historia siluit*). Dass die Kirchengeschichte des Eusebius in der Übersetzung des Rufinus hier konsultiert worden ist (siehe auch zur Taube über Fabian beim letzten Auszug), wird hier also ausdrücklich betont. Dies ist grundsätzlich nichts Neues: Bereits in der Vorrede werden die Quellen ja ausdrücklich benannt und diskutiert. Aufschlussreich ist aber die Tatsache, dass der Africanische Chronist hier ganz explizit festhält, welche Information in welcher Quelle enthalten ist – oder eben nicht enthalten ist. Dies ist kein Einzelfall: Beim Martyrium des Telesphorus unter der Herrschaft Hadrians findet sich das genaue Gegenteil: „Das steht in der (Kirchen-)Geschichte, denn die Chronik verschwieg es“ (*Hoc historia, nam chronica siluit*).²¹ Da der Chronist in anderen Fällen Informationen aus verschiedenen Quellen ohne Hinweis auf Quellendivergenz

²¹ Chron. Carth. IX,10,1 zu Hier. Chron. 197, d). Womöglich ein früher Beleg für *chronica* als Singular.

übernimmt, wird man hier einen spezifischen Grund für die Hinweise annehmen dürfen: Der Chronist dokumentiert sorgfältig die Authentizität von Martyrienberichten, wenn diese etwa in einer der beiden Leitquellen nicht vorhanden sind, um hier keinesfalls vom Weg der Wahrheit abzukommen. Dies fügt sich trefflich in die auch andernorts im *Chronicon Carthaginense* zu beobachtende Tendenz, die Kanonizität von Texten en passant zu diskutieren, und ist vor dem Hintergrund des bitteren Glaubenskampfes um religiöse Wahrheit im Africa der Vandalenzeit sicher verständlich.²²

Die gerade diesbezüglichen längeren selbstständigen Passagen des *Chronicon Carthaginense* sind in keinem der Auszüge besprochen worden, im Fokus stand der kompilierende, aneignende Umgang mit Vorlagen. Bereits hier dürften die Auszüge aber gut ersichtlich machen, dass das Werk des Africanischen Chronisten auch dort, wo es klar vorlagenabhängig ist, ein eigenes Profil aufweist, das sich gewinnbringend als in Gänze konstituierte Quelle untersuchen und interpretieren lässt.

²² Etwa Chron. Carth. IV,23,1 über die Kanonizität gewisser christlicher Schriften.

Appendix 3: *Chronicon Vivariense*

Die *Biblioteca Apostolica Vaticana* bewahrt unter der Sigle *Vat. Reg. Lat. 2077* eine Codexkompilation des 6. Jahrhunderts, die auch unseren frühesten Zeugen der Chronik Prosper's darstellt. Gerade dieser frühe Zeuge ist aber zur übrigen Überlieferung der Chronik ganz erheblich variant: Er ist eine in Teilen stark gekürzte Epitome, paraphrasiert den Text regelmäßig, weicht massiv von klassischer Orthographie ab, ist reich versehen mit Marginalien und auch einigen Zusätzen. Mehr noch: Er ist Teil einer mehrschichtigen Chronikkette, in der nicht nur innerhalb des Textes eine lange Herrscherliste eingeschoben ist, sondern auch der Text Prosper's im Stil von *Consularia* von 445 bis 466 fortgesetzt wird. Zuletzt schließt sich – direkt verknüpft durch eine seit Prosper's Chronikteil fortzählende Passionsära der Marginalien – eine Osterchronik an, die in verschiedenen Händen bis in das frühe 7. Jahrhundert fortgeführt worden ist. Auch über diese fortlaufende Chronik hinaus bietet die Handschrift eine Einheit, wie oben in Kap. 6.1.6 ausführlich argumentiert. In Einheit wahrgenommen bietet sie dem Betrachter ein eindrucksvolles Kompendium christlicher Orthodoxie sowohl in patristisch-dogmatischer wie auch historisch-genetischer Dimension, dabei stets durchsetzt mit gewissen apokalyptischen Tönen und nicht nur durch Zusammenstellung, sondern auch explizit durch Marginalien und Bearbeitungen koordiniert.²³

Als solche ist die gesamte Handschrift bislang aber kaum betrachtet worden: Sie wurde zum oft frühesten Zeugen einzelner Textbestandteile (Hieronymus/Gennadius, *de viris illustribus*; Prosper; Vegetius), während die singulären Bestandteile durch Theodor Mommsen aus ihrem Kontext heraus einzeln unter verschiedenen Titeln ediert worden sind, wobei insbesondere die Marginalien fast völlig ignoriert wurden. Dies traf gerade die Chronikkette, deren Text Mommsen in seinen zum Teil frühromanischen Formen für zutiefst dekadent und noch dazu mit großen Verständnisschwierigkeiten aus einem recht sicher „allenthalben verfallenen und unglaublich verderbten Buch“ kopiert ansah.²⁴

Dies alles gewinnt eine besondere kulturgeschichtliche Relevanz dadurch, dass Fabio Troncarelli in jüngerer Zeit die Handschrift mit guten Argumenten den Resten des cassiodorianischen Klosters Vivarium zugeschrieben hat:²⁵ Wir können also womöglich sowohl die Pracht der mit Troncarelli als Geschenk gedachten Handschrift genauso wie ihre textuelle Dekadenz bei gleichzeitigem enzyklopädischen und gerade häresiologischen Anspruch, zuletzt ihre diffusen Endzeiterwartungen als ein genuines Zeugnis der mönchischen Kultur Vivariums am Ende der Antike betrachten. Tatsächlich findet sich in der Handschrift sogar eine Federzeichnung, die zwei Mönche dar-

²³ Zu den Bestandteilen sowohl der Handschrift wie auch der Chronikkette und den daraus gewonnenen editorischen Einheiten siehe ausführlich Kap. 6.1.6. Zur Varianz in dieser Handschrift siehe Kap. 6.3.5.

²⁴ Mommsen, CM I, S. 372: *ex libro passim evanido et incredibiliter corrupto*.

²⁵ Troncarelli, Osservazioni sul Reginense Latino 2077; Troncarelli, Il consolato dell'Anticristo.

stellt – womöglich das einzige Bildzeugnis der Mönche Vivariums, das als solches von Troncarelli seiner Monographie zu Vivarium beigegeben ist.²⁶

Es leuchtet unmittelbar ein, dass diese Handschrift in Gänze eine sinnvolle Interpretationseinheit darstellt und ist durch das Digitalisat der BAV mittlerweile als solche zu rezipieren. Inwiefern eine über die bloße Fotoreproduktion hinausgehende Edition diese Deutungseinheit des Materials sinnvoll aufarbeiten könnte, lässt sich diskutieren. Zumindest aber die in der Handschrift enthaltene chronologisch durchlaufende und durch Marginalien verbundene Chronikkette stellt in überzeugender Weise einen eigenen Sinnabschnitt, mithin einen sinnvollen und praktikablen Editionsgegenstand dar. In den KFHist (G18) wird diese Chronikkette in diesem Sinne unter dem Troncarellis Deutung folgenden Titel „*Chronicon Vivariense*“ erscheinen.

Diese Edition ist aus drei Gründen bedeutsam: Erstens treten von der ersten uns erhaltenen Handschrift der Hieronymuschronik an praktisch *alle* Chroniken in Chronikketten verschiedener aneinander anknüpfender Chroniken auf, die auch als solche rezipiert wurden. In Edition werden diese Rezeptionseinheiten in der Regel jedoch nach dem Autor-Werk-Paradigma in ihre verschiedenen Schichten geschieden.²⁷ Mit dem *Chronicon Vivariense* erscheint nun erstmals der experimentelle Versuch, eine solche Chronikkette in der Gänze ihrer historischen Rezeptions- und Produktionseinheit zu edieren. Gerade dieser zusammenhängende Charakter des *Ganzen* kann in den folgenden Auszügen freilich nicht wiedergegeben werden – es sei hier auf die Edition verwiesen. Sichtbar sind aber auch in den Auszügen die hier erstmals als Teil des Ganzen umfänglich dokumentierten Marginalien: Sie stehen in der Handschrift in einer jüngeren römischen Kursive, sind daher auch in der Edition kursiv abgesetzt und dem Eintrag beigeordnet, auf den sie sich in der Handschrift räumlich wie inhaltlich beziehen.

Zweitens schafft die Edition erstmals die Möglichkeit, die spätlateinische Sprachform der Chronik in Einheit zu rezipieren. Was bislang nur im Variantenapparat der Mommsenschen Editionen sichtbar ist, wird nun in Einheit als „Werk“ überblickbar gemacht: Ein Werk voller eindeutiger Fehler, aber eben auch mit sehr wohl klaren Regelmäßigkeiten folgender spätlateinisch-frühromanischer Morphologie. Dies nähert sich Bestrebungen der „New Philology“, die „Grammatik“ einzelner Handschriften untersuchbar zu machen.²⁸

Drittens wird diese inhaltliche Durchdringung gerade durch den parallellaufenden Referenzapparat des von Mommsen konstituierten Prospertextes²⁹ gewährleistet: Wenn das Edendum eben die „Varianz“, die Besonderheit der Sprachformen und der Textaneignungen ist, braucht es eine Folie, von der sich eben diese abheben lässt. Ge-

²⁶ Troncarelli, *Vivarium*. I libri, il destino, S. 2.

²⁷ Ausführlich oben, Kap. 6.1.5.

²⁸ So Fleischman, *Philology, Linguistics, and the Discourse of the Medieval Text*; siehe auch zu den Diskussionen Kap. 6.3.2 und zu just dieser Handschrift Kap. 6.3.5.

²⁹ Adaptiert mit Blick auf die Fassung von 445, siehe oben S. 433 mit Anm. 8.

grade diese letzten Punkte sind in den folgenden Auszügen exemplarisch sichtbar gemacht und in ihrem Erkenntnispotenzial in Ansätzen besprochen.

Viertens stehen wir im *Chronicon Vivariense* vor einer Umarbeitung der Prosperchronik in ihrer Fassung von 445, noch dazu bezeugt durch eine Handschrift gleich aus dem darauffolgenden Jahrhundert – wir stehen also gerade auch in der schwierigen Diskussion um die Textkritik der Chronik Prosper in ihren verschiedenen Editionen vor einem ganz entscheidenden Zeugnis. Darauf wird gelegentlich verwiesen, im Detail finden sich gerade diese Diskussionen in der künftigen Edition der KFHist.

Auszug 1: Bereits bei Prosper ist der frühe Teil der Chronik überaus kurzgefasst – das *Chronicon Vivariense* aber kürzt noch weiter. Dabei folgt es, wie erst durch diese systematische Gegenüberstellung deutlich wird, relativ klaren Regeln: Wo ohne große Verluste möglich, werden schlicht Worte, zumal redundante Zeitmarkierungen, ausgelassen (*Quo tempore, Hoc tempore, His temporibus*), sodass die Chronik fast zu einer bloßen Liste von Herrscherjahren mit äußerst knappen Notizen weniger Worte wird. Oft werden dabei verwendete Worte bzw. Wortstämme in Paraphrase verkürzt, etwa *clarus habetur* schlicht zu *claret* (46,1 zu Prosp. 132). Bei der Verkürzung und/oder Kopie muss dabei zumindest *ein* offenkundiger Fehler unterlaufen sein: Der *Ionadab* aus 46,1 wird auch auf 46,2 übertragen – dort müsste nach Zeugnis der übrigen Handschriften der Prosperchronik dagegen *Ioiada* stehen.

Die Sprache der verkürzenden Paraphrasen weist einige Eigentümlichkeiten auf: So zeigt sich ein später Lautstand in der Umschrift von *Homerus* als *Omyrus*. Die Tendenz der Verwechslung von *ē* und *ī*, die ja bekanntermaßen bis in klassische Zeit zurückreicht, bricht sich auch in 46,2 Bahn: *insegnis* statt *insignis*. Das *post quem*, das in Prosper's Urtext gestanden haben muss, scheint 47,3 in der Überlieferung und/oder durch den paraphrasierenden Kürzer selbst zu *postquam* geworden zu sein – innerhalb der ansatzweise Worte trennenden Handschrift auch klar verbunden. Will man dem Wort in diesem Kontext einen Sinn abgewinnen, muss es hier im Sinne von „dann“ gebraucht worden sein. Nimmt man nicht an, dass in 44,5 ein *tempore* ausgefallen ist, muss man sich vorstellen, dass der paraphrasierende Kürzer *quo* wie ein Adverbium der Zeit oder des Ortes gebraucht – nicht unähnlich den Marginalien, wo direkt darauf *Hic Helias rapitur* berichtet wird. Entweder meint *hic* hier schlicht „dieser“ oder, wenn man die Indexfunktion der Marginalien bedenkt, „hier (an dieser Stelle der Chronik bzw. von Zeit und Raum) wird Helias entrückt“.

Überhaupt stehen 8 Chronikeinträgen ganze 5 Marginalien gegenüber, die eben diese Indexfunktion erfüllen: Sie verweisen auf einzelne herausragende Personen, oft in überaus knapper Weise. So wird etwa auf 44,1 *Prophetabant Helias und Elisseus* schlicht durch ein „Prof“ mit Kürzungsstrich verwiesen. Der Schreiber hat hier (wie in der übrigen Handschrift) offenbar keinerlei besonderen Wert auf Einheitlichkeit der Orthographie gelegt, schreibt im Haupttext *ph*, in *marginē* dagegen *f*. Ähnlich schreibt er statt *Omyrus* in der dazugehörigen Marginalie *Omirus* – einmal mehr erfahren wir, wie er den Poeten recht sicher aussprach.

- 44 Ioram ann. VIII.
1] Prophetabant Helias et Elisseus.
- marg.* 2] *Prōf.*
3] **Omyrus** poeta claret.
- marg.* 4] *Omirus poeta.*
5] **Quo** Helias **propheta** rapitur.
- marg.* 6] *Hic Helias rapitur.*
- 45 Ozias ann. I.
- 46 Gotolia ann. VII.
1] Ionadab filius Recab claret.
2] **Ionadab** pontifex in seignis.
- marg.* 3] *Ionadab pontifex.*
- 47 Ioas ann. XL.
1] Heliseus moritur.
2] Latinis duodecimus Aremulus Siluius ann. XVIII.
3] Post**quam** XIII Auentinus Siluius ann. XXXVII, a quo mons Auentinus.
- marg.* 4] *Auentinus a nomen hominis uocatur.*
- Prosp. 128: =*
Prosp. 129 m: Quo tempore prophetabant Helias et Eliseus.
- Prosp. 131 m: Hoc tempore Homerus poeta in Grecia claruit.*
- Prosp. 130 m: Anno regni Ioram octavo Helias rapitur. [om. M]*
- Prosp. 133: =*
Prosp. 134: Gotholia mater annis VII.
Prosp. 132 m: Ionadab filius Rechab clarus habebatur.
Prosp. 136 m: His temporibus apud Hebreos Ioiada insignis pontifex erat, qui solus post Moysen vix añ CXXX.
- Prosp. 135: =*
Prosp. 139 m: Heliseus propheta moritur.
Prosp. 141 m: Latinis XII Aremulus Silvius regnavit annis XVIII. [om. M]
Prosp. 142 m: Post quem XIII Auentinus Silvius regnavit annis XXXVII, a quo mons Auentinus. [om. M]

Auszug 1: Chron. Viv. 44–47.

Eines der Rezeptionsangebote der Chronik schon seit Eusebius und mehr noch Hieronymus war die Rezeption als kulturenzyklopädisches Kompendium gerade auch großer Literaten und Aitiologien/Etymologien. Während wir mit Homer auch unter ansonsten auf jüdisch-christliche Inhalte ausgerichteten Hervorhebungen noch immer einen Dichter des klassischen Kanons vertreten finden, tritt uns 47,3 eine ganz typisch enzyklopädische Aitiologie bzw. Etymologie entgegen: Prosper hatte in einem Nebensatz zu König Auentinus Silvius bemerkt, dass der gleichnamige Berg nach diesem benannt sei. In der Handschrift des *Chronicon Vivariense* wird dies nun durch die Marginalie (47,4) zur enzyklopädisch-etymologischen Hauptinformation erhoben: *Auentinus a nomen hominis uocatur*. Während ein gewisser klassischer Bildungsanspruch also auch am Ende des 6. Jahrhunderts noch aus der verkürzten Chronik spricht, zeigt sich hier erneut, wie die Sprache sich von der Klassik entfernt: *nomen* wird nicht dekliniert, ganz so, wie es in allen romanischen Sprachen (nach dem Akkusativ, der beim Neutrum ja mit dem Nominativ ident ist) geschah: *nome, nombre, nom* etc.

Auszug 2: Die Epitome des Prospertextes wird im Bereich der Kaiserzeit zunehmend voller, bleibt aber noch immer eine Zeitspannenchronik auf Basis der Herrscher, statt wie Prosper ab Christi Geburt zu einer Konsulzählung überzugehen. Für eine kurze Zeit scheint der Schreiber oder schon seine Vorlage angestrebt zu haben, die römischen Kaiser dabei durchzuzählen – so ist Antonius Severus (Caracalla) hier nach dieser Zählung der 14. Herrscher. Dies wird aber bald wieder aufgegeben.

Auch ansonsten treten im hier gezeigten Auszug einige Adaptionen des Prospertextes auf: In 106,1 wirkt es, als wäre das *hi* zu *in* verlesen worden, es ist aber angesichts des allgemeinen Sprachstands der Handschrift nicht auszuschließen, dass der Schreiber *in primum* als „zuerst“ ganz unanstößig fand. Tatsächlich ist auch die Wortstellung (*aequo iure*) verändert, das Demonstrativpronomen gewechselt (*hoc* zu *illud*) und der Konjunktiv dem einfacheren Indikativ gewichen (*fuerunt* statt *fuerint*). Dass ein erheblicher Defekt bereits in der Vorlage bestanden hat, ist anzunehmen, wenn man wirre Passagen wie *Apollinaris Hierapolim Dioniscorinorum* betrachtet. Hier mag schon in der Vorlage in Kurzfassung von Prosp. 683 und 684 etwas gestanden haben (oder angedacht gewesen sein) wie: *Apollinaris Hierapolis, Dionysius Corinthiorum et Pynetus Gnosiae urbis episcopus claruerunt*.

Viele andere Abweichungen dagegen sind weniger offenkundige textuelle Probleme, sondern bezeugen einmal mehr eine deutlich nachklassische, aber lebendig paraphrasierende Sprachform: Dass das längst nasalierte *m* des Akkusativs (106,3: *Concordia* statt *Concordiam*) ausfällt, tritt in der Handschrift genauso wiederholt auf wie nach klassischer Orthographie fehlplatzierte *h* (106,2 und 106,6 *horta* statt *orta*), einmal in Verbindung mit $\bar{e} = \bar{i}$ (106,5 *Antiocinus*; sonst auch: 106,4 *apologiticum*, 106,5 *Pynetus* statt *Pinytus*), *f* statt *ph* (106,5 *Theofilus*; 106,6 *Catafrigarum*), *e* statt *ae* (106,6 *heresis*, so aber wohl auch schon Prosper). Lebendig umgeformt sind auch Phrasen wie *apologiticum dare* („eine Apologetik bieten/schreiben“, 106,4) und *existunt* statt den sicher eleganteren, aber komplexeren *agnoscitur* und *innotescit*.

Dabei bringt die Bearbeitung durchaus eigene Urteile und Formulierungen ein: Was Prosper nur als *pseudopropheta, quae Cataphrygas nominatur* bezeichnet, wird im *Chronicon Vivariense* explizit zur *Catafrigarum heresis* (106,6) in auch ansonsten praktisch völlig eigener Formulierung des Eintrags. Prospers Verortung des Bischofs Pinytus wird von Kreta genauer nach Knossos präzisiert – ob durch irgendein genaueres Wissen oder schlicht aus klassischer Bildung heraus, ist unklar.³⁰ In zumindest einem anderen Fall des Auszugs sehen wir jedenfalls, wie ein (vielleicht wieder auch mit Textbeschädigung der Vorlage verbundener?) Eingriff in den Text zu offensichtlichen Fehlern führt: Die Märtyrertode in Gallien, die nach Zeugnis der übrigen Handschriften einmal in Prospers Urtext standen, sind nun – sicher unter dem Eindruck biblischer Schriften – nach Galiläa verlagert.

³⁰ *Gnosius* als Bezeichnung der kretischen Herkunft ist ja gerade dichterisch üblich, siehe ThLL s.v. *Gnosius*.

106 **XIII M.** Antoninus, **qui et Seuerus**, et Lucius Aurelius Commodus XIII ann. XVIII et mense uno.

- 1) **In** primum imperium simul aequo iure administrauerunt, cum usque ad **illud** tempus singuli Augusti fuerunt.
- 2) Persecutione **horta** in Asia Polycaput et Peonius facere martyrium quorum scriptae **sunt** passiones in **Galilea** quoque plurimi.
- 3) Lucius imperator anno regni sui nono inter Concordia et Altinum apoplexia extinctus est.
- 4) Melito Asinus episcopus Antonino imperatori apologeticum dedit.
- 5) Theofilus Anthiocinus Apollinaris Hierapolim Dioniscori norum et Pynetus Gnosiae urbis episcopus claruerunt.
- 6) Catafrigarum heresis **horta** Tatianus quoque hereticus sed et Bardesanes existunt.

Prosp. 665: = (**qui et Severus**: CA).

Prosp. 667: **Hi primum aequo iure imperium simul administraverunt, cum usque ad hoc tempus singuli Augusti fuerint (fuerunt A).**

Prosp. 674: **Quarta persecutio. Persecutione (persecutio C) orta in Asia Polycarpus et Pionius fecere (subire A^{tu}) martyrium, quorum scriptae quoque feruntur passiones. In Gallia quoque plurimi ob nomen dei interfecti, quorum usque in praesentem diem condita libris certamina perseverant.**

Prosp. 681: **Lucius imperator anno regni sui VIII sive, ut quidam putant, decimo inter Concordiam et Altinum apoplexia extinctus est.**

Prosp. 682: **Antonino imperatori Melito Asianus episcopus apologeticum pro Christianis tradidit.**

Prosp. 678: **Antiochiae (Anthiociae ecclesiae C) VI episcopus ordinatur Theophilus, cuius plurima ingenii opera extant.**

Prosp. 683: **Apollinaris Asianus Hieropolitanus episcopus insignis habetur.**

Prosp. 684: **Eodem tempore Dionysius episcopus [insignis – episcopus om. M] Corinthiorum clarus fuit et Pinytus Cretensis vir eloquentissimus.**

Prosp. 685: **Hac tempestate pseudopropheta, quae Cataphrygas nominatur, accepit exordium Montano auctore et Prisca Maximillaque insanis vatibus.**

Prosp. 688: **Titianus [Tatianus Hier., C] hereticus agnoscitur, a quo Encratitae.**

Prosp. 690: **Bardesanes alterius hereseos princeps innotescit.**

Auszug 2: Chron. Viv. 106,1–6.

Die Durchzählung auf Seite des Referenzapparates (Mommsens Prosperedition) zeigt, dass über die dargestellte Passage hinweg fast kein Inhalt ganz gestrichen worden ist. Bei den fehlenden Einträgen handelt es sich in der absoluten Mehrheit der Fälle schlicht um die zugunsten der Zeitspannenchronik gestrichene Konsuldatierung (Prosp. 666; 668–672; 675; 677–680). Dennoch sehen wir gut, wie auch bei weitgehender Reproduktion des Kernbestandes zu einer „bloßen Epitome“ eigene Zusätze und Umarbeitungen in großer Zahl vorgenommen worden sind – wenn auch aus sehr verschiedenen Gründen, die von

sprachlicher Angleichung zu kürzender Paraphrase bis hin zum verzweifelten Arbeiten mit einer beschädigten Vorlage reichen können.

Gleichzeitig zeigt der Referenzapparat durch gelegentlichen Verweis auf andere Handschriften auch die Grenzen dieser Betrachtungsweise auf: In 106 ist *qui et Severus* als Zusatz markiert, weil es sich in den meisten Handschriften und daher auch in Mommsens Edition nicht findet. Gleichzeitig steht es aber sehr wohl, wie in Klammern nachgewiesen, in den Handschriften CA, kurz: Es ist kein spezifischer Zusatz des *Chronicon Vivariense*. Überhaupt ist die Handschrift aufs Engste mit Mommsens C und A verwandt,³¹ wie auch andere Fälle zeigen, die durchaus als Varianz erfasst sind: Sie teilt mit A etwa das *fuertunt* statt *fuertint* und sogar einen Schreibfehler im Namen *Titianus* (*Tatianus*, 106,6). In 106,5 hat das *Chronicon Vivariense* die Variante *Antiocinus* statt *Antiochiae* wie in den meisten Handschriften. Aber gerade hier hat C *Antiochiae ecclesia* – entweder haben zwei Schreiber unabhängig voneinander hier Prosper's bloßes *Antiochiae* unbefriedigend gefunden, oder in der Tradition lag dem ursprünglich irgendein materieller Schaden oder eine Abbreiviatur zugrunde, was zwei verschiedene Erweiterungen herausgefordert hat. So oder so: Diese Beispiele mahnen uns, nicht im Geiste der „New Philology“ jede einzelne Variante als intendiertes „Schreiberwerk“, nicht einmal als individuellen Lapsus zu begreifen – und sind genau aus diesem Grund im Referenzapparat aufgeführt.

Auszug 3: Nachdem das *Chronicon Vivariense* ab 366 n. Chr. erst in Ansätzen Konsuldatierungen anführt, wird die Chronik ab 388 n. Chr. – nach Einschub einer Herrscherliste, die durch Mommsen als *Laterculus imperatorum* ediert worden ist – vollständig als Konsulchronik fortgeführt. An dieses Format schließen auch die eigenständigen Fortsetzungen an, deren letzte bisher separat als *Paschale Campanum* ediert ist.

Wieder scheinen einige sehr regelmäßige sprachliche Eigenheit des spätantik-frühmittelalterlichen Lateins durch: Während Prosper noch *Constantinopoli* im Ablativ zur Ortsangabe schreibt, schreibt das *Chronicon Carthaginense* (159,2) unter ansonsten völliger Beibehaltung des Eintrags den erstarrten Akkusativ *Constantinopolim* – was durchaus üblich ist und wohl auch im letzten Auszug zur Form *Hierapolim* beigetragen hat. Wie üblich dies ist, zeigt einmal mehr der Referenzapparat auch mit Blick auf andere Handschriften: MYH und diverse Vertreter von A schreiben ebenfalls allesamt *Constantinopolim*. Erneut ist der Gebrauch des *h* gegenüber klassischer Orthographie verwirrt, aber mit einer gewissen Regelmäßigkeit: Wie schon im letzten Auszug steht auch hier *oriri* mit *h*: *exhortus*. *Hispania* hat in der Chronik bereits – wie in einer oder anderer Weise in allen modernen romanischen Sprachen – das nicht gesprochene *h* und unbetonte *i* verloren: *Spanias* und *Ispania* statt *Hispanias/Hispania*, wobei der Refe-

³¹ A steht für den verlorenen Archetypen einer ganzen Handschriftengruppe, C ist recht sicher durch eine Handschrift derselben Tradition beeinflusst worden, gehört zur Gruppe der kontaminierten Handschriften.

renzapparat mit Verweis auf andere Handschriften wieder zeigt, dass wir hier vor keinem singulären Phänomen stehen. Verstummt ist auch das intervokale *g* in *Radagaisus*, sodass *Radaisus* entsteht.

Zum Teil ist unsicher, wie viel der Sprache der Zeit geschuldet, wie viel schlicht ein Überlieferungs- und/oder Kürzungsfehler ist: So wurde *Roma a Gothis Alarico duce capta* umgeformt zu *Roma Alaricus capit* (161,1). Man kann dies als grammatikalisch gescheiterten Satz begreifen – es sei denn, man nimmt hier (vgl. oben) an, dass *Roma(m)* vom Urheber des Satzes mit verstummtem *m* gedacht worden ist. Ähnlich wie das intervokale *g* bei *Radagaisus* wegfiel und zu einer Kontraktion der Silben führte, scheint dies auch bei 160,2 geschehen zu sein, wo Attalus nicht mehr *Gothis cohaesit* (Prosper), sondern *Gotis cessit*. Dennoch ergibt auch die neue Form einen Sinn – wenn auch einen ganz anderen. Kann es sein, dass der Schreiber beim Lesen (oder Hören?) von *co(h)aesit* in der Tat *cessit* verstand, wodurch er eine ganz andere Geschichte erzeugte, in der Attalus sich den Goten nicht beigesellte, sondern vor ihnen wich? In 161,2 wird Prosper's Erklärung eines wegen Kriegswirren über zwei Jahre hinweg nur durch eine Person besetzten Konsulats jedenfalls in eigener Weise paraphrasiert – auf womöglich niedrigerem Stilniveau (*quod et sequenti anno observatum est* wird ersetzt durch *sic et in sequenti anno*), aber in einem doch lebendigen, gut verständlichen Latein.

Anders ist dies im folgenden Eintrag: Vergleicht man Mommsens Prospertext (rechts) mit dem Text des *Chronicon Vivariense* (links), wird man weder inhaltlich noch nach grammatischen Maßgaben denselben Sinn hineinlesen können. Die Worte stammen offenkundig aus der Vorlage Prosper's, sind aber in der Überlieferung – lag hier wieder ein erheblicher materieller Textverlust vor? – fast bis zur Unkenntlichkeit verkommen: *Arelatense* wurde zu *Areto*, bis hin zu *orsus* (hier einmal ohne *h*) ergibt sich dennoch der stark kondensierte Inhalt der letztlichen Vorlage über den Fall des Usurpators Constantinus. Im Folgenden aber wird statt dessen Sohn Constans nun dessen eigentlicher Mörder Gerontius getötet, Prosper's Worte über den von Gerontius nun erhobenen Usurpator Maximus werden anschließend in seltsamer Weise durch *dum* angeschlossen. Das Problem der nicht nur inhaltlichen, sondern auch grammatischen Unsinnigkeit hat Folgen für die Edition: Es kann nicht sinnvoll interpungiert werden, also etwa zumindest der erste Teil des Satzes durch einen Punkt gerettet werden – für den Kopisten muss dieser Wortbrei irgendwie zusammengehangen haben.

156	Stilicone II et Antemio	<i>Prosp. 1227: [CCCLXXVIII] Stilichone II 405 n. Chr. [I M, om. Y] et Anthemio.</i>
	1) Radaisus in Tuscia multis Gotorum milibus caesis Stilicone duce superatus et captus est.	<i>Prosp. 1228: Radagaisus in Tuscia multis Gothorum milibus caesis ducente exercitum Stilichone superatus et captus est.</i>
157	Arcadio VI et Probo	<i>Prosp. 1229: [CCCLXXIX] Arcadio VI et 406 n. Chr. Probo.</i>
	1) Uuandali et Alani Gallias transiecto Rheno ingressi sunt.	<i>Prosp. 1230: Wandali et Halani [Alani AOZXFPHB, et Thalan(n)i MY] Gallias traiecto Rheno ingressi II k. Ian.</i>
<i>marg.</i>	2) Rhenus fluuius est in Gallias.	
158	Honorio VII et Theodosio II.	<i>Prosp. 1231: [CCCLXXX] Honorio VII et 407 n. Chr. Theodosio II.</i>
	1) Constantinus in Britannias Tyrannus exhortus et ad Gallias transit.	<i>Prosp. 1232: Constantinus in Britannia tyrannus exoritur et ad Gallias transit.</i>
159	Basso et Philippo	<i>Prosp. 1233: [CCCLXXXI] Basso et 408 n. Chr. Philippo.</i>
<i>marg.</i>	1) Anñ a passione DñI CCCLXXXI.	
	2) Arcadius imp̄ Constantinopolim moritur.	<i>Prosp. 1234: Constantinopoli [Constantinopolim MYArtuH].</i>
	3) Honorius cum Theodosio fratris filio regnat.	<i>Prosp. 1235: Honorius XLV cum Theodosio fratris filio regnavit ann. XV.</i>
160	Honorio VIII et Theodosio ter	<i>Prosp. 1236: [CCCLXXXII] Honorio VIII 409 n. Chr. et Theodosio III.</i>
	1) Uuandali Spanias occupauerunt.	<i>Prosp. 1237: [Hoc tempore MY] Wandali Hispanias [Spanias AO] occupaverunt.</i>
	2) Attalus Roma imp̄ factus mox priuatus Gotis cessit.	<i>Prosp. 1238: Attalus Romae imperator factus, qui [om. H] mox privatus regno Gothis cohaesit [cessit AruO].</i>
161	Varane	<i>Prosp. 1239: [CCCLXXXIII] Varane v.c. 410 n. Chr. consule.</i>
–	1) Roma Alaricus capit VIII Kāl Septemb̄.	<i>Prosp. 1240: Roma a Gothis Alarico duce capta.</i>
	2) Et ideo consul Orientis tantum fuit sic et in sequenti anno.	<i>Prosp. 1241: Et ob hoc solus fuit Orientalium partium consul, quod et sequenti [insequenti P] anno observatum est.</i>
162	Theodosio	<i>Prosp. 1242: [CCCLXXXIV] Theodosio 411 n. Chr. Aug. IIII cons.</i>

- 162 1] Constantinus **Areto capitur** cuius filius in Ispania regnare orsus Gerontius **comis occiditur dum** Maximum quendam transferens tyrannidem. *Prosp. 1243: Constantinus per Honorii duces Constantium et Ulphulam apud Arelatense oppidum victus et captus. cuius filium Constantem in Hispania [Spania O, Spaniis R^p] regnare orsum Gerontius comes, in Maximum quendam [om. MY] tyrannidem transferens, interemerat.*

Auszug 3: Chron. Viv. 156–162.

Neben solchen offenkundigen Sinnverlusten (oder zumindest: -umformungen) finden sich aber auch sinnige Zusätze, die in der übrigen Prosperüberlieferung nicht auftreten: So ist die Eroberung Roms durch Alarich (161,1) auf den Tag korrekt mit Datum versehen: *VIII Käl Septemb̄*. Man wird hier eine besondere Hervorhebung der dramatischen Eroberung Roms im Jahr 410 n. Chr. sehen müssen, zumal das bei Prosper zu findende Datum des Rheinübergangs des Jahres 406 n. Chr. wenige Einträge vorher im *Chronicon Vivariense* ausgelassen ist (157,1 zu Prosp. 1230). Dieser Übergang ist zugleich mit der erläuternden Marginalie versehen, dass der Rhein ein Fluss *in Gallias* gewesen sei – sicher kein Zeichen hoher Bildung, aber einerseits ein Zeuge des durchaus realen Interesses am Verständnis der Materie, andererseits auch ein Zeichen für die zunehmende Vorherrschaft des Akkusativs auf dem Weg zu den romanischen Sprachen.

Kein eigentlicher Zusatz ist die als Marginalie angeführte Passionsära zum Jahr 408 n. Chr. (159,1): *Anñ a passione Dñi CCCLXXXI*. Diese Zählung wird schon 367 n. Chr. (133) erstmals erwähnt, tritt dann regelmäßig alle 10 Jahre ab 388 n. Chr. im angeführten Format als Marginalie auf. Dies ist aus zwei Gründen interessant: Erstens läuft diese Zählung über die gesamte Chronik hinweg fort, auch über die von Prosper unabhängige Fortsetzung und zuletzt – mit mehrfacher Wiederholung zur lückenlosen Anknüpfung – im durch Mommsen als selbstständiger Text edierten *Paschale Campanum*, das den Abschluss der Chronik bietet und schließlich jährlich Passionsära, Konsuln und Osterdatum als Grundgerüst der Chronik anführt. In der Edition der KFHist wird diese durchlaufende Chronik als Einheit (über bisher empfundene Werkgrenzen hinweg) erstmals durchlaufend lesbar sein. Zweitens ist diese Beobachtung anregend zur Reflexion der Edition Mommsen: Die Handschriften machen ein Urteil über die Passionsjahre nicht leicht: Sie treten in verschiedenen Rhythmen, mal fast zu jedem Jahr, mal gar nicht auf – die Mehrzahl der Handschriften hat sie gar nicht, wie oben, S. 388–389, bereits diskutiert. Mommsen nahm an, dass Prosper sie ursprünglich alle 10 Jahre gesetzt hat, entschied sich in den *Chronica minora* aber dazu, schlicht jedes Konsuljahr mitsamt der Passionsära anzuführen, wie im Referenzapparat der rechten Seite gut sichtbar ist.³² Das ist aber ziemlich sicher nicht die ursprüngliche Anlage der Chronik Prosper's gewesen und die erhaltenen Prosperhandschriften gehen

³² Ich habe dort allerdings alle Passionszahlen genau aufgrund der hohen Unsicherheit in Klammern gesetzt.

damit – wie die früheste Handschrift, das *Chronicon Vivariense* – in sehr freier Adaption um, führen sie zum Teil nur als Marginalie.

Dass der Vergleich von wie in diesem Beispiel edierter handschriftlicher Varianz mit dem konstituierten Referenztext zuletzt gerade auch zu Editions kritik taugt, zeigt auch ein anderes Beispiel: In 157,1 setzt Mommsen *Halani* mit *h*, fast alle Handschriften haben aber *Alani*, ohne *h*. Mommsen folgt hier etwas eigenwillig insbesondere der von ihm besonders geschätzten Handschrift M des 10. Jhdts., wohingegen es mit dem Zeugnis fast aller anderen Handschriften jedoch nicht unwahrscheinlich ist, dass auch Prosper *Alani* schrieb. Es zeigt sich zuletzt also in beiden Beispielen einmal mehr, wie wichtig es ist, den auf der rechten Seite zur Sichtbarmachung von Varianz angeführten Text nicht als „Vorlage“ zu begreifen, sondern als zum Vergleich herangezogenen Referenztext moderner Edition mitsamt Verweisen auf andere Handschriften. Die Praxis von kompilativer Aneignung, zeigt sich einmal mehr, ist kein Phänomen allein der Vergangenheit – sie zieht sich bis in die Edition.

Appendix 4: Glossar wiederholt gebrauchter Werktitel und Personennamen

Das Thema spätantiker lateinischer Chronistik ist schon deshalb nur mühsam zu durchdringen, weil es geprägt ist von einem Dickicht zum Teil stark variierender Werktitel und *termini technici*. Gerade mit Blick auf die kritische Diskussion von Werkbegriff und Werktiteln (Kap. 5) findet sich im Folgenden ein kurzes Glossar über verschiedene im Laufe des Buches verwendete Werk- und (oft in Metonymie auf Werke verweisende) Personennamen. Aufgeführt sind dabei nur Begrifflichkeiten, die wiederholt gebraucht werden und nicht etwa bei einmaliger Nennung zugleich auch erläutert sind. Die folgende Liste erhebt keinen Anspruch darauf, ein vollständiges Glossar zur Zurechtfindung in den vielfachen Bezeichnungen der Überlieferungs- und Editions-geschichte spätantiker Chroniken zu sein, auch wenn ein solches dringend nötig wäre. Angeführt sind nur Begriffe, die tatsächlich im vorliegenden Buch gebraucht worden sind. Aufgenommen sind neben historischen Editionstiteln zum Beispiel aber auch schlichte Rückverweise wie „Pariser Handschrift“, um eine leichte Orientierung in den breiten Diskussionen dieses Buches zu erleichtern, die nicht immer wieder *ad locum* einzelne zuvor genannte Handschriften konkret benennen oder Werktitel reflektieren können.

Africanische Kontinuationen: Eine Reihe von Fortsetzungen der Chronik → Prosper, die in späteren Manuskripten erhalten ist und nach ihrer inhaltlichen Tendenz recht sicher auf das Africa des 5. Jhdts. zurückgehen. Siehe S. 169–170.

Alexandrinische Weltchronik: Eine im 5./6. Jhdt. zusammengefügte Sammlung chronographischen Materials (Burgess: *Chronographia Alexandrina*), von der uns einige Papyrusfragmente des 6. Jhdts. erhalten sind. Ein Teil davon beinhaltet Consularia (→ *Consularia Golenischevnesia*). Siehe S. 325–326. Es besteht eine Verwandtschaft mit der → *Chronographia Scaligeriana*, die irreführenderweise z. T. auch als „Alexandrian World Chronicle“ besprochen wird.

Auctarium ad annum 641: → *Auctarium Havniense*.

Auctarium Havniense: Zusätze zu und Fortsetzung der Chronik → Prosper im → *Havniensis*. Dazu zählt zahlreiches Material aus der Tradition der → *Consularia Italica* bis 523 und eine spätere Fortsetzung, die auf Basis v. a. einer Papstliste und der Chronik → Isidors die Chronik bis in die 620er-Jahre fortsetzt. Weil der Fokus auf der jungen Langobardenherrschaft liegt, wurde die Bearbeitung/Fortsetzung zum Teil als das Werk eines „Langobardischen Chronisten“ verstanden. Wegen eines interpolierten Datums ist sie auch als *Chronik von 641/Auctarium ad annum 641* besprochen worden. Zumeist ist neutraler nach der Handschrift schlicht die Rede von einer „Kopenhagener Kontinuation“.

Auctarii Havniensis Extrema: Benennung Mommsens in den → *Chronica Minora* für den Schlussteil des *Auctarium Havniense* nach dem Consularia-Teil bis 523. Diese

Extrema zeigen inhaltlich einen klaren Fokus auf das Langobardenreich und wurden zentrale Bestandteile der Diskussionen um das mögliche Werk eines „Langobardischen Chronisten“ oder „Kopenhagener Kontinuators“.

Augsburger Handschrift/Augustanus: Eine um 1500 entstandene, in Augsburg (Stadt- und Staatsbibliothek 2° Cod. 223) aufbewahrte Handschrift. Sie ist eine Kopie des verlorenen → *Reichenauensis* und seiner Chronikkette, enthält als solche die → *Reichenauer Kontinuation* und die Reichenauer Rezension des → *Laterculus Vandalorum*. Der zweite Zeuge des *Reichenauensis* ist die → Pariser Handschrift/*Parisinus*.

Augustanum: Die Chronikkette aus der bearbeiteten Chronik → Prosper, der → *Reichenauer Kontinuation* und der Reichenauer Rezension des → *Laterculus Vandalorum* wurde, weil sie forschungsgeschichtlich zuerst über die → Augsburger Handschrift bekannt wurde, als „*Augustanum*“ oder „*Prosper Augustanus*“ diskutiert.

Augustinus: Africanischer Kirchenvater, der Ende des 4., Anfang des 5. Jhdts. auch die Chronik(en) des → Eusebius und → Hieronymus als chronographisches Nachschlagewerk gebrauchte.

Ausonius: Aufsteiger am Hofe Gratians, verfasste → *Fasti* mit seinem eigenen Konsulat 379 als Gipfel. Siehe S. 101–102.

Barbarus Scaligeri: Eine umfangreiche lateinische Chronographie, erhalten in einer Handschrift des 8. Jhdts., heute Paris, Bibliothèque National, Lat. 4888. Sie entstand vermutlich im Corbie der 780er-Jahre auf Basis einer griechischen Vorlage, deren Sprache im Lateinischen immer wieder durchschlägt, weshalb J. J. Scaliger ihren Autor als einen „Barbaren“ bezeichnete. Teil der Chronographie ist ein Schluss aus *Consularia* → *Consularia Scaligeriana*.

Beda: Verfasste als Teil chronologischer/komputistischer Diskussionen in England eine bis 725 reichende, sehr kurz gefasste → Zeitspannenchronik, die auf zahlreichen spätantiken Chroniken beruhte und sich in der Form insbesondere die Chronik → Isidors zum Vorbild nahm. Wurde auch auf dem Festland reich rezipiert, so etwa vom → *Chronicon universale (usque ad a. 741 pertinens)*.

Berliner Chronik: → *Consularia Berolinensia*.

Bernensis: Die Handschrift Bern, Burgerbibliothek 219, 7. Jhd. Beinhaltet einen stark gestauchten Text der Hieronymuschronik samt einigen Zusätzen. Siehe S. 385 und 391–392.

Bodleianus: Die älteste erhaltene Handschrift der Chronik des Hieronymus (Bodleian Library MS. Auct. T. 2. 26), noch aus dem 5. Jhd. Sie enthält zahlreiche spätantike Marginalien und ist in ihrer Supputation bis zu den Jahren 421 und 435 (vllt. 442) aktualisiert, für die also ein aktiver Gebrauch der Chronik bezeugt ist. An sie angehängt ist in

einer Hand des 6./7. Jhdts. die Chronik des Marcellinus Comes samt einer anonymen Fortsetzung. Siehe S. 152–155, 284 und Kap. 6.3.5.

Bonifatius Crucicola: Tritt im *Freherianus*, einer Handschrift des 9. Jhdts. (Leiden, SCA 14), in einem langen Widmungsgedicht als Dedikant einer Chronikkette an Marinos v. Apamea, *Praefectus Praetorio per Orientem* ca. 512–515, auf. Die Handschrift muss also auf ein Original des 6. Jhdts. zurückgehen, das dem hohen oströmischen Funktionär als Prachthandschrift überreicht worden ist. Die Chronikkette beinhaltet das → *Exordium*, die Chronik des → Hieronymus (noch in der Kopie schmuckvoll mehrfarbig), des → Prosper und zuletzt eben die lange Widmung des Bonifatius Crucicola mit der Aufforderung an Marinos, die Chronik gerade zur Bildung seiner Kinder zu gebrauchen. Siehe S. 177–179.

Breviarium: Kurzgefasste (historische) Darstellung, insofern Teil desselben Trends zur Kürze, zu dem auch die Chroniken gehören. Anders als Chroniken haben Breviarien jedoch eine narrative Prosaform, keine parataktische, listenhafte. Entscheidende Autoren historischer Breviarien im 4. Jhd. waren Aurelius Victor, Eutrop und Festus. Siehe S. 50–51 und Kap. 3.5.

Cassiodor: Schrieb als hoher Funktionär im ostgotischen Italien eine Chronik bis 519 als Präsent zum Konsulat des Eutharich, des designierten Nachfolgers König Theoderichs. Sie hat die Form von → *Consularia*, zieht ihren Inhalt primär aus → Hieronymus, → Prosper, → *Consularia Italica* und einer → Epitome des Livius. Später schuf er für sein Kloster Vivarium in den *Institutiones* die erste erhaltene Definition und Kanonisierung von „Chroniken“. Siehe S. 172–177 und Kap. 4.6.

Chronica Gallica a. 452: → *Gallische Chronik von 452.*

Chronica Gallica a. 511: → *Gallische Chronik von 511.*

Chronica Minora: Edition zahlreicher (oft, aber nicht immer) chronikaler und chronographischer Kleinformaten durch Theodor Mommsen 1892–1898 als Teil der MGH Auct. Ant., die auf Vorarbeiten Mommsens seit den 1850er Jahren und zahlreicher (oft ungenannter) Mitarbeiter beruht. Sie enthält bis heute die maßgebliche Edition vieler Bestandteile der Chroniküberlieferung und prägte durch ihre gewaltige Materialsammlung und Abgrenzung/Benennung einzelner Bestandteile die spätere Forschung.

Chronicon Carthaginense: Eine im 5./6. Jhd. im vandalisch beherrschten Africa angelegte Chronikkompilation aus der Kirchengeschichte des Eusebius/Rufinus, den Chroniken von → Hieronymus und → Prosper und eigenem Material. Sie verkürzt ihr Material zu einer → Zeitspannenchronik, später wurde die spanische Rezension des → *Laterculus Vandalorum* an sie angehängt. Die Chronik hat eine starke anti-vandalische Tendenz und scheint wohl als eine Art Schulchronik mit klarem Programm einer orthodoxen africanischen Identität gegen die vandalischen, häretischen Besatzer gedacht gewesen zu sein. Siehe S. 179–182 und Kap. 6.2.5. Auszüge in App. 2.

***Chronicon Imperiale*:** In der früheren Forschung Bezeichnung für die → Gallische Chronik von 452, die fälschlich unter dem Namen Prosperi überliefert war und von diesem durch ihre Datierung über Kaiserjahre (= *imperiale*) abgegrenzt werden musste. Siehe S. 186 und 252–254.

***Chronicon integrum*:** Die vollständige Fassung der Chronik → Prosperi, das heißt einschließlich seiner überarbeiteten → Epitome der → Hieronymuschronik in Abgrenzung zum → *chronicon vulgatum*. Siehe S. 162 mit Anm. 68.

***Chronicon universale (usque ad a. 741 pertinens)*:** Fortsetzung und reich ergänzende Umarbeitung der Chronik → Bedas aus dem 8. Jhdt. In ihrer Form ein gutes Beispiel dafür, wie die antike Tradition der Chroniken über den Weg der → Zeitspannenchronik sich den zum Teil breiter prosaischen Formen der mittelalterlichen Chronik annähert. Siehe S. 196–199.

***Chronicon Vivariense*:** Chronikkette in einer heute vatikanischen Handschrift, die um 585 angelegt worden ist (*Vat. Reg. Lat. 2077*). Sie beruht auf einer stark gekürzten Fassung einer Chronik Prosperi im → *Chronicon integrum*, die wohl schon vor der Kürzung auf Basis von Consularia der Tradition der → *Consularia Italica* ergänzt und bis 466 fortgeführt worden war. Im Manuskript ist sie direkt verbunden mit einer Osterchronik, die bis 496 ebenfalls Consulariamaterial derselben Tradition verwendet und noch bis 485 (zuletzt nur über Passionsära und Osterdaten) fortläuft. Sie wurde von verschiedenen Händen bis 613 fortgesetzt und von Mommsen in den → *Chronica Minora* mit den Namen „*Paschale Campanum*“ versehen. Siehe S. 186–186, 190–191 und Kap. 6.1.6. Auszüge in App. 3.

***Chronicon vulgatum*:** Chronikkette, in der nur der Teil der Chronik → Prosperi ab 378/9 an eine ungekürzte Hieronymuschronik angehängt ist, statt wie im → *Chronicon vulgatum* Prosperi eigene Überarbeitung der Hieronymuschronik zu bieten. Siehe S. 162 mit Anm. 68.

***Chronograph v. 354*:** Konvolut verschiedener Listenformate und Illustrationen, das primär durch frühneuzeitliche Handschriften überliefert ist, aber mit einiger Sicherheit auf eine statusaufgeladene Sammelhandschrift der 350er-Jahre zurückgeht. Der illustrierte Teil mit mehrheitlich kalendarischem Inhalt weist auf dem Titelblatt einen „Valentinus“ als Empfänger, → „Filocalus“ als Urheber (?) aus, daher auch *Filocalus-kalender*. Siehe S. 106–107 und Kap. 6.1.4.

***Chronik v. 641*:** → *Auctarium Havniense*.

***Chronographia Alexandrina*:** → *Alexandrinische Weltchronik*.

***Chronographia Scaligeriana*:** → *Barbarus Scaligeri*.

CM: → *Chronica Minora*.

Consularia: Chronistisches Subgenre, das als chronologisches Gerüst Konsuljahre gebraucht und einem spezifischen, knappen Genrestil folgt. Ausführlich diskutiert S. 52, Kap. 3.6 und 6.2.4.

Consularia Berolinensia: Pergamentfragmente aus dem 5. Jhdt., benannt nach ihrem heutigen Aufbewahrungsort (Staatliche Museen Berlin, P. 13296), mit illustrierten Consulariafragmenten, die auf der einen Seite von 251–273, auf der anderen von 306–338 reichen.

Consularia Constantinopolitana: Einflussreiche Tradition östlicher Consularia, die etwa von → Hieronymus und zahlreichen anderen Autoren gebraucht worden ist. Ein Exemplar dieser Tradition wurde von Achantia, Frau des Prätorianerpräfekten Cynegius Maternus, nach Westen gebracht und dort mit westlichem Fokus fortgesetzt. Andere Exemplare sind im Osten geblieben, wurden dort fortgeführt und etwa von → Marcellinus Comes gebraucht. In Gänze erhalten ist uns nur eine Kopie des nach Spanien gelangten, westlichen Exemplars, das dort bis 468 fortgesetzt worden und in der Überlieferung mit der Chronik des → Hydatius verbunden worden ist (daher auch der Titel *Fasti Hydatiani*, nach der Handschrift auch *Descriptio Consulorum*). Siehe Kap. 3.6 und 6.2.4 und S. 249–251.

Consularia Golenischevensia: Illustrierte Consularia von 383–392, die auf Papyrusfragmenten (6. Jhdt.) als Teil der → *Alexandrinischen Weltchronik* erhalten sind.

Consularia Havniensia: Das Consulariamaterial im → *Auctarium Havniense*, das zum Teil als Zusatz in den Text der Chronik → Prosperi integriert ist, zum Teil eine Fortsetzung von 455–523 bildet. Es besteht eine Lücke von 458–473 und eine Verwirrung mit Dreifachfassung der Jahre 475 bis 480/489. Dazu im Detail Kap. 6.2.6.

Consularia Italica: Einflussreiche Tradition westlicher → Consularia, deren Hauptstrang wohl bis 495 reichte und die nur quellenforschend in verschiedenen stark varianten Zeugen greifbar ist. Sie wurde zentraler Gegenstand zahlreicher Diskussionen um verlorene „Ravennater Annalen“, von denen man sich offiziöse Informationen erhoffte. Siehe Kap. 3.6 und 6.2.4.

Consularia Marsiburgensia: Bedeutender Zeuge der → *Consularia Italica*, erhalten nur auf Merseburger Papyrusfragmenten (Domstiftsbibliothek Merseburg, Cod. I, 202). Das Fragment enthält Bruchstücke der Jahre 411–454 und ist illustriert.

Consularia Scaligeriana: Consularia von 46 v. Chr. bis 387 n. Chr., die den Schluss des → *Barbarus Scaligeri* bilden. Lücken für nachzutragende Illuminationen beweisen, dass die griechische Vorlage illustriert gewesen sein muss.

Consularia Vindobonensia: Bedeutendste Zeugen der → *Consularia Italica*, erhalten im Überlieferungskontext des → *Chronographen von 354*, benannt nach der sie bezeugenden Wiener Handschrift Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 3146 (entstanden ca. 1501). Früher diskutiert als *Fasti Vindobonenses*. Die Handschrift enthält zwei eng verwandte

Rezensionen (*priora/priores* und *posteriora/posteriores*), die beide eine ursprüngliche Bearbeitung der → *Consularia Italica* bezeugen, die bis ca. 530 gereicht haben muss.

Consularfasten: → *Fasti*, → *Consularia*.

***Continuatio Antiochiensis*:** Eine griechische Fortsetzung der Chronik des → Eusebius bis 350, die Burgess quellenforschend erschlossen hat und die nach ihrem inhaltlichen Schwerpunkt wohl in Antiochia entstanden ist. Das ihr zugeschlagene Material hat → Hieronymus für seine Chronikfortsetzung gebraucht. Siehe S. 119 und 312–313.

***Continuatio Codicis Oviensis et Reichenauensis*:** Editorische Bezeichnung Theodor Mommsens in den → *Chronica Minora* für Fortsetzungen der Chronik → Prosper's in zwei Überlieferungssträngen. Eine Fortsetzungsschicht 445–451 findet sich dabei sowohl in einem Ovetenser als auch einem Reichenauer Überlieferungsstrang, eine weitere Fortsetzung bis 457/8 findet sich nur im Reichenauer (→ *Reichenauer Kontinuation*).

***Continuatio Reichenauensis*:** → *Reichenauer Kontinuation*.

***Descriptio Consulum*:** Die Bezeichnung der → *Consularia Constantinopolitana* in der handschriftlichen Überlieferung. Von Burgess als Werk- und Editionstitel gebraucht, siehe S. 249–251.

***Editio Romana*:** Von Schöne vertretene Theorie einer „römischen Ausgabe“ der Chronik des → Hieronymus, die u. a. einige inhaltliche Korrekturen und Milderungen des Tons beinhaltet haben soll, wie sie sich in manchen Handschriften finden. Mit der Überlieferung schwer in Einklang zu bringen, siehe S. 145–147.

Epitome: Kurzfassung entweder eines Gegenstandes oder aber eines bereits bestehenden Werkes, siehe Kap. 6.2.3.

***Exordium*:** Eine chronographische Einleitung, die der Chronik des → Hieronymus in einem Teil der Überlieferung vorangeht, so im Exemplar des → Bonifatius Crucicola. Siehe S. 178.

EKG: → *Enmannsche Kaisergeschichte*.

***Enmannsche Kaisergeschichte*:** Eine quellenforschend erschlossene Geschichte des 4. Jhdts., unter anderem benutzt von den Breviatoren des 4. Jhdts. (→ *Breviarium*) und → Hieronymus für seine Chronik. Siehe S. 120–121, 130–131, und 304–305.

Eusebius: Griechischer Kirchenvater, schuf eine „Chronik“ in zwei Bänden. Der erste besprach in großer Breite Fragen der Chronographie, der zweite (*Chronikoi Kanónes*) stellte in tabellarischer Übersicht die Ergebnisse dar – ihn meinen wir in der Regel, wenn wir von der „Chronik“ des Eusebius sprechen. Diese Chronik reichte in einer Darstellung paralleler Weltreiche (zuletzt nur noch des Römerreiches) von Abraham 2016 v. Chr. bis 325/6 n. Chr., ist im griechischen Original verloren und uns vor allem

durch altarmenische, syrische und vor allem lateinische (→ Hieronymus) Übersetzungen/Bearbeitungen erhalten. Im Detail Kap. 2.1 und 2.2.

Fasten: Eingedeutschte → *Fasti*.

Fasti: Bezeichnung des römischen Kalenders sowohl mit Blick auf die Monate und Tage, wie auch auf die Benennung der Jahre nach Konsuln. In diesem Sinne im Kontext dieser Arbeit mehrheitlich für Konsullisten gebraucht. Historisch annotierte Konsullisten nehmen die Form eines Subgenres von Chroniken an (→ *Consularia*). Daher benannte die frühere Forschung oft auch die Texte, die wir heute „*Consularia*“ nennen, als „*Fasti*“, siehe Kap. 3.6.

Fasti Hydatiani: → *Consularia Constantinopolitana*.

Fasti Vindobonenses: → *Consularia Vindobonensia*.

Filocalus: Scheint, wie der → *Chronograph* v. 354 und verschiedene Inschriften bezeugen, ein herausragender Kalligraph in den aristokratischen Kreisen Roms im 4. Jhdt., insbs. im Umfeld des Papstes Damasus, gewesen zu sein.

Filocaluskalender: → *Chronograph* v. 354.

Fredegar(chronik): Eine fränkische Kompilation aus dem späteren 7. Jhdt., die unter anderem von den Chroniken des → Hieronymus und → Hydatius Gebrauch macht, aber selbst in den meisten Passagen nicht mehr als Chronik zu begreifen ist. Insbesondere für die nahe Vergangenheit macht sie Gebrauch von → Gregor von Tours und lehnt sich an dessen narrativen Stil an.

Freherianus: → Bonifatius Crucicola.

Gallische Chronik von 452: Anonyme Fortsetzung des → Hieronymus, die 452 mit dem Zug der Hunnen nach Italien abbricht. Der gallische Fokus und ihr Endpunkt hat ihr seit der Edition durch Theodor Mommsen in den → *Chronica Minora* ihren Namen eingebracht. Siehe S. 163–166 und 186.

Gallische Chronik von 511: Eine anonyme, wohl im 6. Jhdt. entstandene Kompilation verschiedener chronistischer Quellen, unter anderem auf Basis der Chroniken von → Hieronymus, → Hydatius, der → Gallischen Chronik von 452, → *Consularia* sowie verschiedenem lokalem Material. Von Mommsen in den → *Chronica Minora* nach ihrem lokalen Schwerpunkt und ihrem Endpunkt benannt. In der Überlieferung fälschlich → Sulpicius Severus zugeschrieben. Siehe S. 184–185.

Gregor v. Tours: Gallischer Bischof, der im 6. Jhdt. ein Geschichtswerk verfasste. Dabei machte er Gebrauch von Chroniken, insbesondere ist er der erste Beleg für das Wort → *Consularia* und wird wohl eine Form von Gallischer Chronik/Gallischen *Consularia* für sein Werk herangezogen haben. Siehe S. 359–360 und 417–418.

Havniensis: Handschrift des 12. Jhdts. (Kongelige Bibliothek Kopenhagen, GKS 454), die vor allem eine Chronikkette auf Basis von → Hieronymus und der Fortsetzung durch → Prosper beinhaltet. Sie enthält Zusätze aus der Chronik → Isidors und eine ebenfalls Isidor gebrauchende „Kopenhagener Fortsetzung“ → *Auctarium Havniense*. Die Handschrift und ihre komplexen Schichten sind immer wieder einer der problemgeschichtlichen Leitfäden dieses Buches, siehe vor allem den Prolog, Kap. 6.2.5 und Kap. 6.3.6.

Hieronymus: Übersetzte 380/381 den zweiten Band der Chronik des → Eusebius für ein lateinisches Publikum. Dabei nahm er verschiedene Ergänzungen und Anpassungen gerade mit Blick auf römische Inhalte vor und schrieb eine stark kirchengeschichtlich-polemische Fortführung bis 378/9. Er wurde damit ab dem 5. Jahrhundert der Ausgangspunkt einer blühenden Kultur lateinischer Chronikbearbeitungen und -fortsetzungen. Siehe Kap. 3 und 4.

Hydatius: Bischof in Gallaecia, führte die Chronik des Hieronymus von 378/9 wohl in mehreren Schritten bis 468 fort, wobei die Chronik gegen Ende zunehmend apokalyptische Töne annimmt. In der entscheidenden handschriftlichen Überlieferung ist auch die vorausgehende Hieronymuschronik um Verweise auf die Apokalypse ergänzt. Siehe S. 166–169.

Isidor: Schuf im Westgotenreich sog. *Chronica Maiora* als → Zeitspannenchronik auf Basis zahlreicher vorheriger Chroniken, deren Material er bis 615/6, später in einer Überarbeitung bis 626 fortsetzte. Er schuf bald darauf eine Kurzfassung dieser Chronik, die unter anderem → Beda beeinflussen sollte. Siehe S. 188–190.

Johannes v. Biclaro: Setzte die Chronik des → Victor v. Tunnuna mit primär westgotischem Fokus von 566–589 fort, wobei er in der Chronologie neben (ost-)römischen Kaisern auch westgotischen Königen in Spanien folgt. Siehe S. 187–188.

Konsulchronik: → Consularia.

Kopenhagener Handschrift/Chronik: → *Havniensis*; → *Auctarium Havniense*.

Langobardische Chronik/Langobardischer Chronist: → *Auctarium Havniense*.

Laterculus Vandalorum: Mit vollem Editionstitel *Laterculus regum Vandalorum et Alanorum* (Mommson, → *Chronica Minora*), in diesem Buch oft nur kurz *Laterculus*. Eine knappe → Zeitspannenchronik auf Basis einer Liste vandalischer Herrscher, die von der Einnahme Karthagos durch die Vandalen 439 in verschiedenen Schichten bis 523/533 reicht. In der Überlieferung tritt sie in verschiedener Weise als Fortsetzung Prosper's auf (→ *Chronicon Carthaginensis*, → *Madriider Handschrift/Matritensis* (134), → *Reichenauensis*). Siehe Kap. 5.4 und 6.2.5.

Madriider Handschrift/Matritensis (134): Bedeutende Sammelhandschrift vor allem spätantiker Chroniken aus dem 13. Jhd., heute in Madrid (Universidad Complutense, Biblioteca del noviciado der facultad de derecho, BH MSS 134). Sie enthält unter ande-

rem das → *Chronicon Carthaginense* samt spanischer Rezension des → *Laterculus Vandalorum*. Siehe ausführlich Kap. 5.4 und 6.2.5.

Marcellinus Comes: Illyrischer Höfling unter Justin/Justinian, schrieb eine lateinische Chronikfortsetzung der Chronik des → Hieronymus von 378/9 bis 518, später fortgesetzt bis 534. Es existiert eine anonyme Fortsetzung, die 548 abrupt endet. Die Chronik ist in ihrem Stil den westlichen Chroniken eher fremd, gehört eher zu östlichen (griechischsprachigen) Formen des Genres. Siehe S. 175–177.

Marinos v. Apamea: *Praefectus Praetorio per Orientem* ca. 512–515, erhielt als hoher oströmischer Funktionär von → Bonifatius Crucicola eine Prachthandschrift mit Chroniken als Geschenk, die auch zur Bildung seiner Söhne dienen sollte.

Marius v. Avenches: Bischof im von den Burgundern beherrschten Aventicum/Lausanne, schrieb eine Fortsetzung der Chronik Prosper's von 455–581. In der Überlieferung mit der → Gallischen Chronik von 452 verbunden. Siehe S. 186 und 191–192.

Orosius: Schüler des Augustinus, der ein christliches Geschichtswerk *Historiae Adversus Paganos* schrieb, das bis 417 reicht. Er nutzte dabei praktisch ständig die Chronik des → Hieronymus als Nachschlagewerk von Fakten, ohne diese aber als literarisches Werk zu würdigen oder überhaupt besonders zu erwähnen. Siehe S. 150–151.

Pariser Handschrift/Parisinus: Handschrift des 9./10. Jhdts., die heute in Paris (Bibliothèque nationale de France, Département des Manuscrits Latin 4860) aufbewahrt ist. Sie ist eine Kopie des verlorenen → *Reichenauensis* und seiner Chronikkette, enthält als solche die → *Reichenauer Kontinuation* und die Reichenauer Rezension des → *Laterculus Vandalorum*. Der zweite Zeuge des *Reichenauensis* ist die → Augsburger Handschrift/*Augustanus*. Steinacher nahm an, diese Handschrift sei identisch mit dem *Reichenauensis*, was jedoch nicht zutrifft. Siehe ausführlich Kap. 5.4 und 6.2.5.

Paschale Campanum: → *Chronicon Vivariense*.

Paulinus v. Nola: Erwähnt in einem Brief (ca. 395) die Chronik des Eusebius und/oder Hieronymus, die in Karthago kopiert werden und dann an Alypius, Bischof von Thagaste, gehen soll. Siehe S. 147–148.

Polemios Silvius: Aristokrat im Gallien des 5. Jahrhundert, der ca. 448/9 für Eucherius, Bischof von Lyon, ein kalendarisches, enzyklopädisches, zum Teil chronologisches Listenwerk (sog. *Laterculus*) schuf, das dem → *Chronographen* von 354 verwandt ist. Teil davon ist ein sog. *Breviarium Temporum*, das Gebrauch von der Chronik des Hieronymus macht. Siehe S. 165–166.

Prosper Tiro v. Aquitanien: Autor einer Chronik, die die Chronik des → Hieronymus bis Christi Passion radikal kürzend (→ Epitome) zur → Zeitspannenchronik umarbeitete, danach von Herrscherjahren zu Konsuldatierung umformte, zuletzt die Chronik von 378/9 bis 433 fortsetzte. Prosper schrieb mindestens zwei Fortsetzungen bis 445

und 455, die auch Änderungen am vorherigen Text vornahmen. Siehe Kap. 4.3. Prosper's Chronik ist Ausgangspunkt zahlreicher Fortsetzungen (z. B. → Victor v. Tunnuna, → *Chronicon Vivariense*, → *Auctarium Havniense*) und kleinerer Bearbeitungen/Zusätze (z. B. → *Africanische Kontinuationen*). Die Chronik ist erhalten als → *Chronicon integrum* und → *Chronicon vulgatum*.

Ravennater Annalen: In der älteren Forschung gebrauchte Bezeichnung einer quellenforschend ausgemachten verlorenen (womöglich „offiziösen“) Chronik. Der quellenforschende Komplex wird heute diskutiert unter → *Consularia Italica*.

Reichenauer Fassung/Rezension: Die spezifische Fassung des → *Laterculus Vandalorum* im → *Reichenauensis*. Ausführlicher als der zweite Überlieferungsstrang, die → Spanische Fassung/Rezension.

Reichenauer Kontinuation: Kontinuation der Chronik Prosper's in der bis 445 reichenden Auflage bis zum Jahr 457/8 im → *Reichenauensis*. Bezeichnet zum Teil die gesamte Kontinuation, zum Teil nur die Jahre 451–457/8, die den Stil von → *Consularia* haben und denen eine Kontinuation bis 451 in anderem Stil vorausgeht, die auch von einem Ovetenser Überlieferungsstrang bezeugt ist (→ *Continuatio Codicis Ovietensis et Reichenauensis*. Siehe S. 169–170.

Reichenauensis: Ein verllorener Reichenauer Codex des 9. Jhdts., von dem zwei Kopien (→ Pariser Handschrift/*Parisinus* und → Augsburger Handschrift/*Augustanus*) erhalten sind. Er enthielt ursprünglich eine Chronikkette aus → Hieronymus, *Fasti Augustani*, → Prosper, → *Reichenauer Kontinuation*, → *Laterculus Vandalorum*.

Spanische Fassung/Rezension: Die spezifische Fassung des → *Laterculus Vandalorum* in der → Madrider Handschrift/*Matritensis* (134). Sie hängt als Anhang der Supputation des → *Chronicon Carthaginense* an und ist daher deutlich kürzer als der zweite Überlieferungsstrang, die → Reichenauer Fassung/Rezension.

Sulpicius Severus: Südgallischer Aristokrat und Klostergründer, schrieb ein Werk über Weltgeschichte, das zum Teil als „Chronik“ bezeichnet wird, aber nach gattungsgeschichtlicher Definition eher ein weltgeschichtliches Breviarium (narrative Prosa) ist. Ihm wurde in der späteren Überlieferung fälschlicherweise die → *Gallische Chronik von 511* zugeschrieben. Siehe S. 186.

Victor v. Tunnuna: Setzte die Chronik Prosper's fort, wobei er sie möglicherweise von Grund auf überarbeitete. In der erhaltenen Überlieferung jedenfalls beginnt seine Chronik im Jahr 444, benutzt Material Prosper's bis 455 und kontiniert diesen anschließend bis 566/7. Siehe S. 187–188.

Zeitspannenchronik: Eine Form der Chronik, die nicht durch Auflistung einzelner Jahre datiert, sondern nur größere Zeitspannen (etwa die Regierungsdauern einzelner Herrscher oder die Lebensdauern einzelner biblischer Patriarchen) anführt und ihnen Ereignisse zuordnet. Siehe S. 49–50, 158–163 und 431–432.

Literaturverzeichnis

Unter Eindruck der Kritik in Kap. 5 findet keine Unterteilung in „Quellen“ und „Literatur“ statt. Gerade deshalb, weil ganz regelmäßig auch Editionen explizit als solche zitiert werden, sind alle Editionen als genuine Forschungsbeiträge unter „Literatur“ aufgelistet. Welche Editionen für die übliche Kurzzitation nach dem Schema von „Autoren“ und „Werken“ gebraucht worden sind, findet sich unter 2 aufgelistet, wobei jeweils auf die Titel des Literaturverzeichnisses verwiesen wird. Auflagen sind nur dann angeführt, wenn sie mit entscheidenden Neuerungen einhergehen. Alle Online-Ressourcen sind zuletzt am 29.08.2024 aufgerufen worden. Für Zeitschriften und antike Autoren sind (wenn vorhanden) die gängigen Abkürzungen gebraucht, siehe zu weiteren Abkürzungen den Abschnitt „In Abkürzung zitierte Handbücher, Lexika und Editionsreihen“.

1 In Abkürzung zitierte Handbücher, Lexika und Editionsreihen

BAW	<i>Friedrich Nietzsche, Historisch-Kritische Gesamtausgabe</i> , München 1933–1938.
CAL	Lowe, Elias Avery: <i>Codices Latini Antiquiores. A Palaeographical Guide to Latin Manuscripts prior to the Ninth Century</i> , Oxford 1934–1971.
CCSL	Corpus Christianorum Series Latina.
CM I	Mommsen, Theodor: <i>Chronica Minora Saec. IV. V. VI. VII</i> , Bd. 1, MGH Auct. Ant. 9, Berlin 1892.
CM II	Mommsen, Theodor: <i>Chronica Minora Saec. IV. V. VI. VII</i> , Bd. 2, MGH Auct. Ant. 11, Berlin 1894.
CM III	Mommsen, Theodor: <i>Chronica Minora Saec. IV. V. VI. VII</i> , Bd. 3, MGH Auct. Ant. 13, Berlin 1898.
CGL	Goetz, Georg/Heraeus, Carl: <i>Corpus Glossariorum Latinorum</i> , 7 Bde., Berlin/Leipzig 1888–1923.
DNP	Cancik, Hubert et al. (Hrsg.): <i>Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike</i> , Stuttgart/Weimar 1996–2022.
EMC	Dunphy, Graeme (Hrsg.): <i>The Encyclopedia of the Medieval Chronicle</i> , 2 Bde., Leiden/ Boston 2010.
KFHist	Kleine und fragmentarische Historiker der Spätantike.
KSA	Colli, Giorgio/Montinari, Mazzino (Hrsg.): <i>Friedrich Nietzsche: Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe in 15 Einzelbänden</i> , zweite Auflage Berlin 1988.
LexMa	<i>Lexikon des Mittelalters</i> , 9 Bde., München/Zürich 1980–1993.
MGH	Monumenta Germaniae Historica.
PL	Patrologia Latina.
PLRE	Jones, A. H. M. et al. (Hrsg.): <i>The Prosopography of the later Roman Empire</i> , 3 Bde., Cambridge 1971–1992.
RE	Wissow, Georg et al. (Hrsg.): <i>Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft</i> , Stuttgart et al. 1894–1980.
RAC	Klauser, Theodor et al. (Hrsg.): <i>Reallexikon für Antike und Christentum</i> , Stuttgart 1950–2022.
RGA	Jankuhn, Herbert et al. (Hrsg.): <i>Reallexikon der Germanischen Altertumskunde</i> , 35 Bde., Berlin/New York 1973–2021.
ThLL	Thesaurus Linguae Latinae.

2 Abgekürzt zitierte altsprachliche Editionen

Agnellus	Agnellus von Ravenna, <i>Liber Pontificalis Ecclesiae Ravennatis</i> , ed. Holder-Egger 1878, S. 265–391.
Amm.	Ammianus Marcellinus, <i>Res Gestae</i> ed. Seyfarth 1978.
Anth. Lat.	<i>Anthologia Latina</i> , ed. Riese et al. 1868–1926/Shackleton Bailey 1982.
Auct. Havn. Extr.	<i>Auctarii Havniensis extrema</i> , ed. Mommsen, CM I, S. 337–339.
Aug. Civ.	Augustinus, <i>De civitate Dei</i> , ed. Dombart/Kalb 1955.
Aug. Conf.	Augustinus, <i>Confessiones</i> , ed. Verheijen 1981.
Aug. Doctr.	Augustinus, <i>De Doctrina Christiana</i> , ed. Martin (in: Daur/Martin) 1962, S. V–167.
Christ.	
Aur. Vict.	Aurelius Victor, <i>Historiae Abbreviatae</i> , ed. Nickbakht/Scardino 2021.
Auson. Ep.	Ausonius, <i>Epistulae</i> , ed. Green 1999, S. 215–259.
Auson. Fast.	Ausonius, <i>Fasti</i> , ed. Green 1999, S. 180–181.
Beda Chron.	Beda Venerabilis, <i>Chronica</i> , ed. Mommsen, CM I, S. 233–356.
Cass. Chron.	Cassiodor, <i>Chronica</i> , ed. Mommsen, CM I, S. 109–162.
Cass. Inst.	Cassiodor, <i>Institutiones divinarum et saecularium litterarum</i> , ed. Mynors 1937.
Chron. Carth.	<i>Chronicon Carthaginense</i> ed. Fröhlich (KfHist G17, in Vorbereitung).
Chron. Gall. ann. 452	Gallische Chroniken von 452, ed. Kötter/Scardino, 2017, S. 3–176.
Chron. Gall. ann. 511	Gallische Chroniken von 511, ed. Kötter/Scardino 2017, S. 177–264.
Chron. Pasch.	<i>Chronicon Paschale</i> , ed. Mommsen, CM I, S. 197–247.
Chron. Scal.	<i>Chronographia Scaligeriana</i> (= <i>Barbarus Scaligeri</i>), ed. Frick 1892.
Chron. Viv.	<i>Chronicon Vivariense</i> , ed. Fröhlich (KfHist G18, in Vorbereitung).
Cic. Brut.	Cicero, <i>Brutus</i> , ed. Malcovati 1970.
Cic. Cael	Cicero, <i>Pro M. Caelio</i> , ed. Maslowski 1995, S. 46–149.
Cic. De or.	Cicero, <i>De oratore</i> , ed. Kumaniecki 1995.
Cic. Har. Resp.	Cicero, <i>De Haruspicum Responsis</i> , ed. Maslowski 1981, S. 90–117.
Cic. Inv.	Cicero, <i>De inventione</i> , ed. Stroebe 1915.
Cic. Leg.	Cicero, <i>De legibus</i> , ed. Powell 2006, S. 155–265.
Cod. Theod.	<i>Codex Theodosianus</i> , ed. Mommsen/Meyer 1905.
Coll. Av.	<i>Collectio Avellana</i> , ed. Günther 1885.
Cons. Havn.	<i>Consularia Havniensia</i> , ed. Mommsen, CM I, S. 298–333.
Cons. Mars.	<i>Consularia Marsiburgensia</i> , ed. Bischoff/Köhler 1939.
Cons. Const.	<i>Consularia Constantinopolitana</i> , ed. Becker/Nickbakht 2016.
Cons. Vind. (pr./post.)	<i>Consularia Vindobonensia priores/posteriores</i> (= <i>Fasti Vindobonenses</i>), ed. Mommsen, CM I, S. 274–334.
Dam. Epigr.	Damasus, <i>Epigramme</i> , ed. Ferrua 1942.
Eus. Dem. Ev.	<i>Demonstratio Evangelica</i> , ed. Heikel 1913.
Eus. HA	Eusebius, <i>Historia Ecclesiastica</i> (= Kirchengeschichte), ed. Schwartz 1903–1909.
Eus. Pr. Ev.	Eusebius, <i>Praeparatio Evangelica</i> , ed. Mras 1954–1956.
Eutr.	Eutropius, <i>Breviarium ab urbe condita</i> , ed. Bleckmann/Groß 2018.
Fest.	Festus, <i>Epitome</i> , ed. Nickbakht/Scardino 2022.
Gell. Noct. Att.	Gellius, <i>Noctes Atticae</i> , ed. Holford-Strevens 2020.
Genn. Vir ill.	Gennadius, <i>De viris illustribus</i> , ed. Richardson 1896, S. 57–97.
Greg. Tur.	Gregor von Tours, <i>Historia Francorum</i> , ed. Krusch/Levison 1951.
Hier. Chron.	Hieronymus, <i>Chronica</i> , ed. Helm 1956.
Hier. In Dan.	Hieronymus, <i>Commentarius in Daniele</i> , ed. Glorie 1964.
Hier. Ep.	Hieronymus, <i>Epistulae</i> , ed. Labourt 1949–1963.
Hier. Malch.	Hieronymus, <i>Vita Malchi</i> , ed. Gray 2015.

- Hier. Vir. ill. Hieronymus, *De viris illustribus*, ed. Barthold 2011.
 Hyd. Chron. Hydatius, *Chronica*, ed. Kötter/Scardino 2019.
 Ioh. Bic. Iohannes von Biclaro, *Chronica* ed. Cardelle de Hartmann 2001, S. 57–83.
 Isid. Chron. Isidor, *Chronica Maiora*, ed. Martín 2003.
 Isid. Etym. Isidor, *Etymologiae*, ed. Lindsay 1987.
 Isid. Vir. ill. Isidor, *De viris illustribus*, ed. Codoñer Merino 1964.
 Lat. Vand. *Laterculus regum Vandalorum et Alanorum*, ed. Becker/Kötter 2016, S. 333–379; ed. Mommsen, CM I, S. 456–460.
 Lib. Or. Libanios, *Orationes*, ed. Foerster 1903–1908, Bd. 1–4.
 Liberatus Brev. Liberatus von Karthago, *Breviarium causae Nestorianorum et Eutythianorum*, ed. Schwartz 1936, ACO 2,5 S. 98–141.
 Liv. Livius, *Ab urbe condita*, I–XXX ed. Conway/Walters 1914–1935; XXXVI–XL ed. Walsh 1999; XLI–XLV ed. Briscoe 1986.
 Liv. Per. Livius, *Periochae*, ed. Jal 2003.
 Macr. Sat. Macrobius, *Saturnalia*, ed. Kaster 2011.
 Marcell. Chron. Marcellinus Comes, *Chronica*, ed. Mommsen, CM II, S. 37–108.
 Oros. Hist. Orosius, *Historiae adversus paganos*, ed. Zangemeister 1882.
 Paul. Nol. Paulinus von Nola, *Epistulae*, ed. Hartel 1894.
 Phot. Bibl. Photius, *Bibliotheca*, ed. Henry 1959–1991.
 Plin. Ep. Plinius d. Jüngere, *Epistulae*, ed. Mynors 1963.
 Prosp. Chron. Prosper, *Epitoma Chronicon*, ed. Becker/Kötter 2016, S. 3–331; ed. Mommsen, CM I, S. 341–499.
 Quint. Inst. Quintilian, *Institutio oratoria*, ed. Winterbottom 1970.
 Ruf. Apol. Rufinus, *Apologia adversus Hieronymum*, ed. Simonetti 1961, S. 29–123.
 Ruf. Hist. Rufinus von Aquileia, Kirchengeschichte, ed. Mommsen/Schwartz, 1903–1909.
 Serv. Aen. *Commentarius in Vergilii Aeneida*, ed. Hagen/Thilo 1881–1902.
 Sidon. Ep. Sidonius Apollinaris, *Epistulae*, ed. Luetjohann 1887, S. 1–172.
 Suet. Vita Verg. Suetonius, *Vita Vergilii*, ed. Stachon 2021.
 Sulp. Sev. Dial. Sulpicius Severus, *Dialogi*, ed. Halm 1866, S. 152–216.
 Symm. Ep. Symmachus, *Epistulae*, ed. Seeck 1883, S. 1–278.
 Symm. Or. Symmachus, *Orationes*, ed. Seeck 1883, S. 318–339.
 Tac. Ann. Tacitus, *Annales (ab excessu divi Augusti)*, ed. Borzsák 1992.
 Them. Or. Themistius, *Orationes*, ed. Schenkl et al. 1965–1974.
 Veg. Mil. Vegetius, *Epitoma rei militaris*, ed. Reeve 2004.
 Vict. Tunn. Victor von Tunnuna, *Chronica*, ed. Cardelle de Hartmann 2001, S. 1–55.

3 Literatur

- Ackermann, Sonja: *Christliche Apologetik und heidnische Philosophie im Streit um das Alte Testament*, Stuttgarter Biblische Beiträge 34, Stuttgart 1997.
 Adkin, Neil: *Jerome's Vow „Never to Reread the Classics“: Some Observations*, in: *Revue des Études Anciennes* 101,1–2 (1999), S. 161–167.
 Alföldy, Géza: *Römische Sozialgeschichte*, 4., völlig überarb. und aktualisierte Aufl., Stuttgart 2011.
 Ando, Clifford: *Exporting Roman Religion*, in: Rüpke, Jörg (Hrsg.): *A Companion to Roman Religion*, 2. Aufl., Blackwell Companions to the Ancient World, Malden 2009, S. 429–445.
 Ando, Clifford: *Imperial Rome AD 193 to 284: The Critical Century*, The Edinburgh History of Ancient Rome, Edinburgh 2012.

- Andrist, Patrick: *Toward a Definition of Paratexts and Paratextuality: The Case of Ancient Greek Manuscripts*, in: Lied, Liv Ingeborg/Maniaci, Marilena (Hrsg.): *Bible as Notepad*, Berlin 2018, S. 130–150.
- Alföldi, Andreas: *Studien zur Geschichte der Weltkrise des 3. Jahrhunderts nach Christus*, Darmstadt 1967.
- Ankersmit, Frank A.: *Representation: History and Politics*, in: Blanke, Horst et al. (Hrsg.): *Dimensionen der Historik. Geschichtstheorie, Wissenschaftsgeschichte und Geschichtskultur heute; Jörn Rüsen zum 60. Geburtstag*, Köln 1998, S. 27–40.
- Arnaud-Lindet, Marie-Pierre: *Abrégé des hauts faits du peuple Romain*, Paris 1994.
- Arnold, Klaus: Art. *Quellenkritik*, in: Jordan, Stefan (Hrsg.): *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*, Stuttgart 2002, S. 255–257.
- Arns, Paulo E.: *La technique du livre d'après Saint Jérôme*, Paris 1953.
- Arthur, Susanne M.: „Njáls Saga Er Petta. Loft Ur Hefur Lesið Mig“ *Readership And Reception Of Njáls Saga: A Selection Of Marginal Notes And Paratextual Features*, in: Óskarsdóttir, Svanhildur/Lethbridge, Emily: *New Studies in the Manuscript Tradition of Njáls saga. The historia mutila of Njála*, Kalamazoo 2018, S. 231–255.
- Ax, Wolfram: *Quintilians Grammatik (Inst. Orat. 1,4–8)*, Texte und Kommentare 37, Berlin/Boston 2011.
- Bagnall, Roger S. et al. (Hrsg.): *Consuls of the Later Roman Empire*, Philological Monographs of the American Philological Association 36, Atlanta 1987.
- Barthes, Roland: *La morte de l'auteur*, in: Manteia 5,4 (1968), S. 12–17.
- Barthes, Roland: *To Write: An Intransitive Verb?*, in: Macksey, R./Donato, E. (Hrsg.): *The Structuralist Controversy*, Baltimore 1972, S. 134–145.
- Baron, Christopher A.: *The Delimitation of Fragments in Jacoby's FGtHist: Some Examples from Duris of Samos*, in: *Greek, Roman and Byzantine Studies* 51 (2011), S. 86–110.
- Barthold, Claudia: *Hieronymus. De viris illustribus. Berühmte Männer, 2.*, verbesserte Auflage, Mülheim/Mosel 2011.
- Bieler, Ludwig: *The Text Tradition of Dicuil's „Liber de mensura orbis terrae“*, in: *Proceedings of the Royal Irish Academy. Section C: Archaeology, Celtic Studies, History, Linguistics, Literature* 64 (1965/1966), S. 1–31.
- Birt, Theodor: *Das antike Buchwesen in seinem Verhältniss zur Litteratur*, Berlin 1959 (Erstv. 1882).
- Barnard, Leslie William: Art. *Apologetik, I. Alte Kirche*, in: Müller, Gerhard et al. (Hrsg.): *Theologische Realenzyklopädie* 3 (1978), Berlin/New York, S. 371–411.
- Barnes, Timothy D.: *Constantine and Eusebius*, Cambridge 1981.
- Barnes, Timothy D.: *The Lost Kaisergeschichte and the Latin Historical Tradition*, in: Straub, Johannes (Hrsg.): *Bonner Historia-Augusta-Colloquium 1968/1969*, Antiquitas Reihe 4, Beiträge zur Historia-Augusta-Forschung 7, Bonn 1970, S. 13–43.
- Bassett, Paul Meritt: *The Use of History in the Chronicon of Isidore of Seville*, in: *History and Theory* 15,3 (1976), S. 278–292.
- Battistoni, Filippo: *Il Chronicon Romanum: il suo posto nella cronografia, e dietro le tabulae Iliacae*, in: *Chiron* 43 (2013), S. 221–242.
- Bauer, Adolf/Strzygowski, Josef: *Eine alexandrinische Weltchronik, Papyrus der Sammlung W. Goleniščev herausgegeben und erklärt*, Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Philos.-hist. Kl. Bd. LI, II, Wien 1905.
- Bausi, Alessandro: *A Case for Multiple Text Manuscripts being 'Corpus Organizers'*, in: *Manuscript Cultures Newsletters* 3 (2010), S. 34–36.
- Bausi, Alessandro et al. (Hrsg.): *The Emergence of Multiple-Text-Manuscripts*, *Studies in Manuscript Cultures* 17, Berlin 2019, S. 107–124.
- Beck, Hans: *The Early Roman Tradition*, in: Marincola, John (Hrsg.): *A Companion to Greek and Roman Historiography*, Blackwell Companions to the Ancient World, Malden 2011, S. 258–265.
- Becker, Maria/Bleckmann, Bruno: *Fastenquelle des Sokrates (KFHist G2)*, in: Becker, Maria et al. (Hrsg.): *Consularia Constantinopolitana und verwandte Quellen*, KFHist G1–4, Paderborn 2016, S. 161–249.
- Becker, Maria/Kötter, Jan-Markus: *Prosper Tiro. Chronik. Laterculus Regum Vandalorum et Alanorum*, KFHist G5–6, Paderborn 2016.

- Becker, Maria/Nickbakht, Meran: *Consularia Constantinopolitana* (KfHist G1), in: Becker, Maria et al. (Hrsg.): *Consularia Constantinopolitana und verwandte Quellen*, KfHist G1–4, Paderborn 2016, S. 3–158.
- Bein, Thomas: *Walther von der Vogelweide: Leich, Lieder, Sangsprüche: Aufgrund der 14., von Christoph Cormeau bearbeiteten Ausgabe neu herausgegeben*, Berlin 2013.
- Bein, Thomas: *Textkritik. Eine Einführung in Grundlagen germanistisch-mediävistischer Editionswissenschaft*, Frankfurt a. Main 2011.
- Berghöfer, Mira et al.: *Vorwort*, in: Berghöfer, Mira et al. (Hrsg.): *(un)documented. Was bleibt vom Dokument in der Edition?*, editio Beihefte 48, Berlin/Boston 2020, S. 7–9.
- Bethmann, Ludwig Konrad: *Die Geschichtsschreibung der Langobarden*, in: Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde 10 (1851), S. 335–414.
- Billanovich Giuseppe: *Un nuovo esempio delle scoperte delle letture del Petrarca. L'Eusebio-Girolamo-Pseudoprospéro*, Krefeld 1954.
- Bingham, William J.: *A Study of the Livian ‚Periochae‘ and their Relation to Livy's ‚Ab Urbe Condita‘*, Diss. University of Illinois at Urbana-Champaign 1978.
- Bischoff, Bernhard/Koehler, Wilhelm: *Eine illustrierte Ausgabe der Spätantiken Ravennater Annalen*, in: Koehler, Wilhelm (Hrsg.): *Medieval Studies in Memory of A. Kingsley Porter*, Cambridge 1939, S. 125–138.
- Bjornlie, Shane: *The Rhetoric of Varietas and Epistolary Encyclopedism in the Variae of Cassiodorus*, in: Greatrex, Geoffrey/Elton, Hugh (Hrsg.): *Shifting Genres in Late Antiquity*, London 2016, S. 289–303.
- Blanck, Horst: *Das Buch in der Antike*, Beck's archäologische Bibliothek, München 1992.
- Bleckmann, Bruno: *Enmannsche Kaisergeschichte* (KfHist B1), in: Bleckmann, Bruno/Nickbakht, Mehran/Scardino, Carlo (Hrsg.): *Enmannsche Kaisergeschichte. Rufius Festus*, KfHist B1/B4, Paderborn 2022, S. 3–216.
- Bleckmann, Bruno: *Die konstantinische Wende. Bemerkungen zur antiken Wahrnehmung der Regierung Konstantins als ‚Wende‘*, in: Freund, Stefan et al. (Hrsg.): *Von Zeitenwenden und Zeitenenden. Reflexion und Konstruktion von Endzeiten und Epochenwenden im Spannungsfeld von Antike und Christentum*, Palingenesia 103, Stuttgart 2015, S. 31–43.
- Bleckmann, Bruno: *Zu den Motiven der Christenverfolgung des Decius*, in: John, Klaus-Peter et al. (Hrsg.): *Deleto paene imperio Romano. Transformationsprozesse des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert und ihre Rezeption in der Neuzeit*, Stuttgart 2006, S. 37–56.
- Bleckmann, Bruno: *Überlegungen zur Enmannschen Kaisergeschichte und zur Formung historischer Traditionen in tetrarchischer und konstantinischer Zeit*, in: Bonamente, Giorgio/Rosen, Klaus (Hrsg.): *Historiae Augustae colloquium Bonnense*, Bari 1997, S. 11–37.
- Bleckmann, Bruno: *Epitome de Caesaribus, Landolfus Sagax und 300 000 Alamannen. Zwei Bemerkungen anlässlich der neuen Epitome-Ausgabe von M. Festy*, in: Göttinger Forum für Altertumswissenschaft 2 (1991), S. 139–149.
- Bleckmann, Bruno/Groß, Jonathan: *Eutropius. Breviarium ab urbe condita* (KfHist B3), Paderborn 2018.
- Bleckmann, Bruno/Song, In-Yong: *Polemios Silvius* (KfHist B6), in: Bleckmann, Bruno et al. (Hrsg.): *Origo gentis Romanorum. Polemios Silvius. Narratio de imperatoribus*, KfHist B5–7, Paderborn 2017, S. 141–239.
- Bleckmann, Bruno/Groß, Jonathan: *Berliner Chronik* (KfHist G3), in: Becker, Maria et al.: *Consularia Constantinopolitana und verwandte Quellen*, KfHist G1–4, Paderborn 2016, S. 251–281.
- Bleckmann, Bruno/Groß, Jonathan: *Alexandrinische Weltchronik*, in: Becker, Maria et al. (Hrsg.): *Consularia Constantinopolitana und verwandte Quellen*, KfHist G1–4, Paderborn 2016, S. 283–332.
- Bleicken, Jochen: *Verfassungs- und Sozialgeschichte des Römischen Kaiserreiches*, Paderborn 1995.
- Blösel, Wolfgang: *Die Römische Republik. Forum und Expansion*, München 2015.
- Blum, Hartmut/Wolters, Reinhard (Hrsg.): *Alte Geschichte studieren*, 2., überarbeitete Auflage, Berlin 2011 (Erstv. 2006).
- Boeckh, August: *Encyclopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften*, hg. von Ernst Bratuschek, Leipzig 1877.

- Börm, Henning: *Hydatius von Aquae Flaviae und die Einheit des Römischen Reiches im 5. Jahrhundert*, in: Bleckmann, Bruno/Stickler, Timo (Hrsg.): *Griechische Profanhistoriker des fünften nachchristlichen Jahrhunderts*, Historia Einzelschriften 228, Stuttgart 2014, S. 195–214.
- Bogaert, Pierre-Maurice: *Entre canon(s) et textes bibliques*, in: *Recherches de science religieuse* 106 (2018), S. 53–71.
- Bogaert, Pierre-Maurice: *The Latin Bible*, in: Paget, James C./Schaper, Joachim (Hrsg.): *The New Cambridge History of the Bible*, Bd. 1, Cambridge 2013, S. 505–526.
- Bogaert, Pierre-Maurice: *La Bible latine des origines au Moyen Age. Aperçu historique, état des questions*, in: *Revue théologique de Louvain* 19 (1988), S. 137–159.
- Bonfante, Giuliano: *La Lingua Latina Parlata in Età Imperiale*, in: ANRW II, 29,1, S. 413–452.
- Borzsák, Stephan: *Ab excessu divi Avgvsti libri I–VI, Cornelii Taciti libri qui svpersvnt 1*, Leipzig/Stuttgart 1992.
- Bosseman, Gaele: *Circulation et usages de l'exégèse dans la péninsule Ibérique au ix^e siècle*, in: *Mélanges de la Casa de Velázquez* 49,1 (2019), S. 41–60.
- Bott, Heinrich: *De epitomis antiquis*, Marburg 1920.
- Bouwmeester, Gerard: *Size Does Not Matter. On Characterising Medieval Multi-Text Codices*, in: Pratt, Karen et al. (Hrsg.): *The Dynamics of the Medieval Manuscript*, Göttingen 2017, S. 57–80.
- Bravo, Benedetto: *Antiquarianism and History*, in: Marincola, John (Hrsg.): *A Companion to Greek and Roman Historiography*, Blackwell Companions to the Ancient World, Malden 2011, S. 515–527.
- Bresslau, Harry: *Geschichte der Monumenta Germaniae Historica*, Hannover 1921.
- Briscoe, John: *Titi Livi ab urbe condita, Libri XLI–XLV*, Stuttgart 1986.
- Brook's, Deanna: *Prosper's chronicle: A critical edition and translation of the edition of 445*, MA Thesis, Ottawa 2014.
- Brown, Peter: *Through the Eye of a Needle. Wealth, the Fall of Rome, and the Making of Christianity in the West, 350–550 AD*, Princeton/Oxford 2012.
- Brown, Peter: *The World of Late Antiquity. AD 150 – 750*, London 2006 (Erstv.1971).
- Brown, Peter: *The Study of Elites in Late Antiquity*, in: *Arethusa* 33,3 (2000), S. 321–346.
- Browning, *Education in the Roman Empire*, in: Cameron, Averil et al. (Hrsg.): *The Cambridge Ancient History, Volume XIV: Late Antiquity: Empire and Successors, A.D. 425–600*, Cambridge 2000, S. 855–883.
- Brugnoli, Giorgio: *Curiosissimus Excerptor. Gli 'Additamenta' di Girolamo ai 'Chronica' di Eusebio*, Testi e studi di cultura classica 12, Pisa 1996.
- Brugnoli, Giorgio/Stok, Fabio: *Vitae vergilianae antiquae*, Rom 1997.
- Bubner, Rüdiger: *Über einige Bedingungen gegenwärtiger Ästhetik*, in: Bubner, Rüdiger: *Ästhetische Erfahrung*, Frankfurt a. M. 1989 (Erstv. 1973), S. 9–51.
- Bucherius, Aegidius: *In Victorii Aquitani canonem paschalem commentarius*, Antwerpen 1633.
- Budde, Gunilla: *Quellen, Quellen, Quellen*, in: Budde, Gunilla et al. (Hrsg.): *Geschichte. Studium – Wissenschaft – Beruf*, Berlin 2008, S. 52–60.
- Burgess, Richard W.: *The Origin and Evolution of Early Christian and Byzantine Universal Historiography*, in: *Millennium* 18 (2021), S. 53–154.
- Burgess, Richard W.: *Chronicles*, in: McGill, Scott/Watts, Edward Jay (Hrsg.): *A Companion to Late Antique Literature*, Blackwell Companions to the Ancient World. Ancient History, Hoboken 2018, S. 177–192.
- Burgess, Richard W.: *The Edition of the Chronograph of 354: A Detailed Critique*. Rez. Divjak, Johannes/Wischmeyer, Wolfgang (Hrsg.): *Das Kalenderhandbuch von 354. Der Chronograph des Filocalus*, 2 Bde., Wien 2014, in: *Zeitschrift für Antikes Christentum* 21,2 (2017), S. 383–415.
- Burgess, Richard W.: *The Date, Purpose, and Historical Context of the Original Greek and Latin Translation of the So-Called Excerpta Latina Barbari*, in: *Traditio* 68 (2013), S. 1–56.
- Burgess, Richard W.: *The Chronograph of 354. Its Manuscripts, Contents, and History*, in: *Journal of Late Antiquity* 5,2 (2012), S. 345–396.
- Burgess, Richard W.: *Another Look at the Newly-Discovered 'Leipzig World Chronicle'*, in: *Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete* 58,1 (2012), S. 16–25.

- Burgess, Richard W.: Art. *Consularia and fasti*, in: EMC, Bd. 1 (2010), S. 486.
- Burgess, Richard W.: Art. *Consularia CaesarAugustana*, in: EMC, Bd. 1 (2010), S. 486.
- Burgess, Richard W.: Art. *Consularia Constantinopolitana*, in: EMC, Bd. 1 (2010), S. 487.
- Burgess, Richard W.: Art. *Consularia Hafniensia*, in: EMC, Bd. 1 (2010), S. 487.
- Burgess, Richard W.: Art. *Consularia Italica*, in: EMC, Bd. 1 (2010), S. 487–488.
- Burgess, Richard W.: Art. *Consularia Ravennatiana*, in: EMC, Bd. 1 (2010), S. 488.
- Burgess, Richard W.: Art. *Jerome*, in: EMC, Bd. 2 (2010), S. 915–916.
- Burgess, Richard W.: Art. *Marcellinus Comes*, in: EMC, Bd. 2 (2010), S. 1076–1077.
- Burgess, Richard W.: Art. *Paschale Campanum*, in: EMC, Bd. 2 (2010), S. 1188.
- Burgess, Richard W.: Art. *Prosper of Aquitaine*, in: EMC, Bd. 2 (2010), S. 1242–1243.
- Burgess, Richard W.: *A Common Source for Jerome, Eutropius, Festus, Ammianus, and the Epitome de Caesaribus between 358 and 378, along with Further Thoughts on the Date and Nature of the Kaisergeschichte*, in: *Classical Philology* 100,2 (2005), S. 166–192.
- Burgess, Richard W.: Rez. *Benoît Jeanjean, Bertrand Lançon, Saint Jérôme, chronique*, in: *Bryn Mawr Classical Review* 9/2005, online unter: <https://bmcr.brynmawr.edu/2005/2005.09.47>.
- Burgess, Richard W.: Rez. *Marasco, Greek and Roman Historiography in Late Antiquity*, in: *Bryn Mawr Classical Review* 3/2004, online unter: <https://bmcr.brynmawr.edu/2004/2004.03.49>.
- Burgess, Richard W.: *Jerome Explained. An Introduction to his "Chronicle" and a Guide to its Use*, in: *The Ancient History Bulletin* 16 (2002), S. 1–32.
- Burgess, Richard W.: *The Gallic Chronicle of 452: A New Critical Edition with a Brief Introduction*, in: Mathisen, Ralph/Shanzer, Danuta (Hrsg.): *Society and Culture in Late Antique Gaul. Revisiting the Sources*, Aldershot et al. 2001, S. 52–84.
- Burgess, Richard W.: *The Gallic Chronicle of 511: A New Critical Edition with a Brief Introduction*, in: Mathisen, Ralph/Shanzer, Danuta (Hrsg.): *Society and Culture in Late Antique Gaul. Revisiting the Sources*, Aldershot et al. 2001, S. 85–100.
- Burgess, Richard W.: „Non duo Antonini sed duo Augusti“: *The Consuls of 161 and the Origins and Traditions of the Latin Consular Fasti of the Roman Empire*, in: *ZPE* 132 (2000), S. 259–290.
- Burgess, Richard W.: *Studies in Eusebian and Post-Eusebian Chronography*, Historia Einzelschriften 135, Stuttgart 1999.
- Burgess, Richard W.: *Jerome's Eusebius*, Rez. *G. Brugnoli, Curiosissimus Excerptor*, in: *The Classical Review* 48,1 (1998), S. 68–70.
- Burgess, Richard W.: *The Dates and Editions of Eusebius' Chronici Canones and Historia Ecclesiastica*, in: *Journal of Theological Studies*, NS 48,2 (1997), S. 471–504.
- Burgess, Richard W.: *Consuls and Consular Dating in the Later Roman Empire*, in: *Phoenix* 43,2 (1989), S. 143–157.
- Burgess, Richard W.: *The Dark Ages Return to Fifth-Century Britain. The 'Restored' Gallic Chronicle Exploded*, in: *Britannia* 21 (1990), S. 185–195.
- Burgess, Richard W.: *The Chronicle of Hydatius and the Consularia Constantinopolitana. Two Contemporary Accounts of the Final Years of the Roman Empire*, Oxford 1993.
- Burgess, Richard W.: *The Third Regnal Year of Eparchius Avitus: A Reply*, in: *Classical Philology* 82,4 (1987), S. 335–345.
- Burgess, Richard W.: *Jerome's Eusebius*, Rez. *Brugnoli, Curiosissimus Excerptor*, in: *The Classical Review* 48,1 (1998), S. 68–70.
- Burgess, Richard/Kulikowski, Michael: *Could Isidore's Chronicle Have Delighted Cicero? A Response*, in: *Medieval Worlds* 5 (2017), S. 46–53.
- Burgess, Richard/Kulikowski, Michael: *Mosaics of Time. The Latin Chronicle Traditions from the First Century BC to the Sixth Century AD. Volume I: A Historical Introduction to the Chronicle Genre from its Origins to the High Middle Ages*, Studies in the Early Middle Ages 33, Turnhout 2013.

- Burgess, Richard W./Dijkstra, Jitse H. F.: *The Berlin 'Chronicle' (P.Berol. inv. 13296). A New Edition of the Earliest Extant Late Antique Consularia*, in: Archiv für Papyrusforschung und verwandte Gebiete 58,2 (2012), S. 273–301.
- Burgess, Richard W./Dijkstra, Jitse H. F.: *The 'Alexandrian World Chronicle', its Consularia and the Date of the Destruction of the Serapeum (with an Appendix on the List of Praefecti Augustales)*, in: Millennium 10 (2013), S. 39–113.
- Burke, Peter: *Was ist Kulturgeschichte?*, Frankfurt a. M. 2005.
- Busby, Keith (Hrsg.): *Towards a Synthesis? Essays on The New Philology*, Faux Titre Etudes 68, Amsterdam/Atlanta 1993.
- Busby, Keith: *Introduction*, in: Busby, Keith (Hrsg.): *Towards a Synthesis? Essays on The New Philology*, Faux Titre Etudes 68, Amsterdam/Atlanta 1993, S. 1–3.
- Busby, Keith: *Variance and the Politics of Textual Criticism*, in: Busby, Keith (Hrsg.): *Towards a Synthesis? Essays on The New Philology*, Faux Titre Etudes 68, Amsterdam/Atlanta 1993, S. 20–48.
- Busch, Jörg: *Vom einordnenden Sammeln zur argumentierenden Darlegung. Beobachtungen zum Umgang mit Kirchenrechtssätzen im 11. und frühen 12. Jahrhundert*, in: Frühmittelalterliche Studien 28,1 (1994), S. 243–256.
- Christys, Ann: *Art. Chronicle of 754*, in: EMC, Bd. 1 (2010), S. 283.
- Cavallo, Guglielmo: *Libro e pubblico alla fine del mondo antico*, in: Cavallo, Guglielmo (Hrsg.): *Libri, editori e pubblico nel mondo antico*, Biblioteca Universale Laterza 297, 4. Auflage, Bari 2004 (Erstv. 1975), S. 83–132.
- Cavallo, Guglielmo: *Between Volumen and Codex. Reading in the Roman World*, in: Cavallo, Guglielmo/Chartier, Roger (Hrsg.): *A History of Reading in the West*, Cambridge 1999, S. 64–89.
- Cameron, Alan: *The Last Pagans of Rome*, Oxford 2011.
- Cameron, Alan: *Filocalus and Melania*, in: Classical Philology 87, 2 (1992), S. 140–144.
- Calder, William M. III/Kirstein, Robert: *„Aus dem Freund ein Sohn“. Theodor Mommsen und Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff. Briefwechsel 1872–1903*, 2 Bde., Hildesheim 2003.
- Cameron, Averil: *History and the Individuality*, in: Straw, Carole Ellen/Lim, Richard (Hrsg.): *The Past Before Us. The Challenge of Historiographies of Late Antiquity*, Smith Studies in History Series 54, Turnhout 2004, S. 69–77.
- Cameron, Averil: *The Perception of Crisis*, in: Settimane di studio del centro italiano sull'alto medioevo 45 (1998), S. 9–31.
- Cameron, Averil: *Education and Literary Culture*, in: Cameron, Averil/Garnsey, Peter (Hrsg.): *The Cambridge Ancient History, Volume XIII: The Late Empire, A.D. 337–425*, Cambridge 1998, S. 665–707.
- Cameron, Averil: *The Later Roman Empire*, London 1993.
- Cameron, Averil/Hall, Stuart G.: *Eusebius. Life of Constantine. Translated with Introduction and Commentary*, Oxford 1999.
- Campos, Julio: *Juan de Biclara. Obispo de Gerone. Su vida y su obra*, Consejo superior de investigaciones científicas Estudios 32, Madrid 1960.
- Canisius, Heinrich: *Antiquae lectiones*, Bd.1, Ingolstadt 1601.
- Cardelle de Hartmann, Carmen: *Wissensorganisation und Wissensvermittlung im ersten Teil von Isidors Etymologiae (Bücher I–X)*, in: Dusil, Stephan et al. (Hrsg.): *Exzerpieren – Kompilieren – Tradieren. Transformationen des Wissens zwischen Spätantike und Frühmittelalter*, Millennium-Studien 64, Berlin 2016, S. 84–103.
- Cardelle de Hartmann, Carmen: *Victoris Tunnunensis Chronicon cum reliquiis ex Consularibus Caesaraugustanis et Iohannis Biclarensis Chronicon*, CCSL 173A, Turnhout 2002.
- Cardelle de Hartmann, Carmen: *Philologische Studien zur Chronik des Hydatius von Chaves*, Palingenesia 47, Stuttgart 1994.
- Caroli, Menico: *Il titolo iniziale nel rotolo librario greco-egizio: con un catalogo delle testimonianze iconografiche greche e di area vesuviana*, Pinakes 6, Bari 2007.

- Cecconi, Giovanni Alberto: *Lineamenti di storia del consolato tardoantico*, in: David, Massimiliano (Hrsg.): *Eburnea diptycha. I dittici d'avorio tra antichità e Medioevo*, Munera 26, Bari 2007, S. 109–127.
- Cecconi, Giovanni Alberto: *Honorati, Possessores, Curiales: Competenze istituzionali e gerarchie di rango nelle città tardoantica*. in: Lizzi Testa (Hrsg.), *Le trasformazioni delle élites in età tardoantica. Atti del convegno internazionale, Perugia, 15 – 16 marzo 2004*, Saggi di storia antica 28, Rom 2006, S. 41–64.
- Ceresa–Gastaldo, Aldo: *Gerolamo. Gli Uomini Illustri (De viris illustribus)*, Biblioteca Patristica 12, Florenz 1988.
- Cerquiglini, Bernard: *Une nouvelle Philologie?*, 2007, online unter: <http://magyar-irodalom.elte.hu/colloquia/000601/cerq.html>.
- Cerquiglini, Bernard: *In Praise of the Variant. A Critical History of Philology*, translated by Betsy Wing, Baltimore/London 1999.
- Cerquiglini, Bernard: *Éloge de la variante: histoire critique de la philologie*, Paris 1989.
- Cessi, Roberto: *Studi sulle fonti dell'età gotica e longobarda, II: Prosperi Continuatio Havniensis*, in: Archivio Muratoriano 22 (1922), S. 578–641.
- Cessi, Roberto: *Studi sulle fonti dell'età gotica e longobarda, I: „Fasti Vindobonenses“*, in: Archivio Muratoriano 16/17 (1916), S. 293–405.
- Chaplin, Jane D.: The Livian Periochae and the Last Republican Writer. in: Horster, Marietta/Reitz, Christiane (Hrsg.): *Condensing Texts – Condensed Texts*, Palingenesia 98, Stuttgart 2010, S. 451–467.
- Christesen, Paul: *Olympic Victor Lists and Ancient Greek History*, Cambridge/New York 2007.
- Christensen, Arne Soby: *Cassiodorus, Jordanes and the History of the Goths. Studies in a Migration Myth*, Copenhagen 2002.
- Classen, Peter: *Der erste Römerzug in der Weltgeschichte*, in: Fleckenstein, Josef (Hrsg.): *Ausgewählte Aufsätze von Peter Classen*, Vorträge und Forschungen / Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte 28, Sigmaringen 1983, S. 23–43.
- Clemens, Raymond/Graham, Timothy: *Introduction to Manuscript Studies*, Cornell 2007.
- Codoñer Merino, Carmen: *El „De viris illustribus“ de Isidoro de Sevilla. Estudio y edición crítica*, Theses et Studia Philologica Salamanticensia 12, Salamanca 1964.
- Conway, Robert Seymour/Walters, Carl Flamstead: *T. Livi ab urbe condita*, 4 Bde., Oxford 1914–1935.
- Cooper, Charlotte E.: *What is Medieval Paratext?*, in: *Marginalia* 19 (2005) S. 37–50.
- Coşkun, Altay: *Die sogenannten Fasti und der Consularis Liber des Ausonius*, in: *Philologus* 14,2 (2002), S. 350–359.
- Court, Barbara/Knöpges, Antonia: *Epitome de Caesaribus (KfHist D3)*, in: Bleckmann, Bruno/Court, Barbara/Knöpges, Antonia: *Profane Zeitgeschichtsschreibung des ausgehenden 4. und frühen 5. Jahrhunderts*, KfHist D1–5, Paderborn 2023.
- Courtois, Christian: *Les Vandales et l'Afrique*, Paris 1955.
- Courtois, Christian: *Auteurs et Scribes: Remarques sur la Chronique d'Hydace*, in: *Byzantion* 21 (1951), S. 23–54.
- Crawford, Matthew: *The Eusebian Canon Tables as a Corpus-Organizing Paratext within the Multiple-Text Manuscript of the Fourfold Gospel*, in: Bausi, Alessandro et al. (Hrsg.): *The Emergence of Multiple-Text Manuscripts*, Studies in Manuscript Cultures 17, Berlin 2019, S. 107–124.
- Cribiore, Raffaella: *The Value of a Good Education: Libanius and Public Authority*, in: Rousseau, Philip/Raithel, Jutta (Hrsg.): *A companion to late Antiquity*, Blackwell Companions to the Ancient World, Chichester 2009, S. 233–245.
- Cribiore, Raffaella: *Writing, Teachers and Students in Greco-Roman Egypt*, Atlanta 1996.
- Cribiore, Raffaella: *The School of Libanius in Late Antique Antioch*, Princeton/Oxford 2007.
- Croce, Benedetto: *History. Its Theory and Practice*, New York 1960 (Erstaufl. 1916), S. 11–26.
- Croce, Benedetto: *History of the Story of Liberty*, London 1941.
- Croke, Brian: *Historiography*, in: Johnson, Scott Fitzgerald (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Late Antiquity*, New York et al. 2012, S. 405–436.
- Croke, Brian: *Late Antique Historiography, 250–650 BC*, in: Marincola, John (Hrsg.): *A Companion to Greek and Roman Historiography*, Blackwell Companions to the Ancient World, Malden 2011, S. 567–581.

- Croke, Brian: *Latin Historiography and the Barbarian Kingdoms*, in: Marasco, Gabriele (Hrsg.): *Greek and Roman Historiography in Late Antiquity. Fourth to sixth century A.D.*, Leiden/Boston 2003, S. 347–389.
- Croke, Brian: *Count Marcellinus and His Chronicle*, Oxford 2001.
- Croke, Brian: *Chronicles, Annals and „Consular Annals“ in Late Antiquity*, in: Chiron 31 (2001), S. 291–331.
- Croke, Brian: *City Chronicles of Late Antiquity*, in: Clarke, Graeme (Hrsg.): *Reading the Past in Late Antiquity*, Sydney 1990, S. 165–203.
- Croke, Brian: *The Origins of the Christian World Chronicle*, in: Croke, Brian/Emmett, Alanna M. (Hrsg.): *History and Historians in Late Antiquity*, Sydney/New York 1983, S. 116–131.
- Croke, Brian: *The Originality of Eusebius' Chronicle*, in: *The American Journal of Philology* 103,2 (1982), S. 195–200.
- Darbo-Peschanski, Catherine: *The Origin of Greek Historiography*, in: Marincola, John (Hrsg.): *A Companion to Greek and Roman Historiography*, Blackwell Companions to the Ancient World, Malden 2011, S. 27–38.
- Danneberg, Lutz et al.: *Zur Gegenwart des Werks*, in: Danneberg, Lutz et al. (Hrsg.): *Das Werk. Zum Verschwinden und Fortwirken eines Grundbegriffs*, Revisionen. Grundbegriffe der Literaturtheorie 5, Berlin/Boston 2019, S. 3–26.
- Daston, Lorraine: *Authenticity, Autopsia, and Theodor Mommsen's Corpus Inscriptionum Latinarum*, in: Blair, Ann/Göing, Anja-Silvia (Hrsg.): *For the Sake of Learning. Essays in Honor of Anthony Grafton*, Scientific and Learned Cultures and their Institutions 18, Leiden/Boston 2016, S. 955–973.
- Daur, Klaus D./Martin, Josef: *De doctrina christiana. De vera religione*, Sancti Aurelii Augustini opera 4,1, CCL 32, Turnhout 1962.
- Dedner, Burghard: *Die Darstellung von Quellenabhängigkeiten anhand von Beispielen*, in: *editio* 11 (1997), S. 97–115.
- Dedner, Burghard/Mayer, Thomas M.: *Georg Büchner. Sämtliche Werke und Schriften, Bd. 3, 1–4: Danton's Tod*, Darmstadt 2000.
- Degrassi, Attilio: *Fasti et Elogia*, Inscriptiones Italiae 13, Rom 1947.
- Degrassi, Attilio: *Fasti Capitolini. Recensuit, praefatus est, indicibus instruxit Attilio Degrassi*, Turin 1954.
- Dellsperger, Yvonne: *Lebendige Historien und Erfahrungen. Studien zu Sebastian Francks „Chronica Zeitbuoch vnnnd Geschichtbibell“ (1531/1536)*, Berlin 2008.
- Demandt, Alexander: *Der Fall Roms. Die Auflösung des römischen Reiches im Urteil der Nachwelt*, 2., erweiterte und aktualisierte Auflage, München 2015.
- Demandt, Alexander: *Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian 284–565 n. Chr.*, Vollständig bearbeitete und erweiterte Neuauflage, Handbuch der Altertumswissenschaft III,2, München 2007 (Erstv. 1989).
- Demandt, Alexander: *Spät römisches Hochschulwesen*, in: Crifò, Giuliano/Giglio, Stefano (Hrsg.): *Atti dell'Accademia Romanistica Costantiniana. X Convegno Internazionale in Onore di Arnaldo Biscardi*, Neapel 1995, S. 651–686.
- Dench, Emma: *Ethnography and History*, in: Marincola, John (Hrsg.): *A Companion to Greek and Roman Historiography*, Blackwell Companions to the Ancient World, Malden 2011, S. 493–503.
- Deprez, Guillelmus/Desessart, Joannes: *Sancti Prosperi Aquitani S. Augustini discipuli S. Leonis papae primi notarii opera omnia ad manuscriptos codices, nec non ad editiones antiquiores et castigatiores emendata* (...), Paris 1711.
- De Rossi, Giovanni Battista: *Inscriptiones christianae Urbis Romae septimo saeculo antiquiores*, Bd. I, Rom 1861.
- Díaz y Díaz, Manuel C.: *El pseudoieronimiano „De adventu Henoch“*, in: Überlieferungsgeschichtliche Untersuchungen 125 (1981), S. 141–148.
- Diederich, Silke: *Römisches Bildungswissen im 3. Jahrhundert – Bruch oder Kontinuität?*, in: Eich, Armin et al. (Hrsg.): *Das dritte Jahrhundert. Kontinuitäten, Brüche, Übergänge. Ergebnisse der Tagung der Mommsen-Gesellschaft am 21.-22.11.2014 an der Bergischen Universität Wuppertal*, Palingenesia 108, Stuttgart 2017, S. 75–95.

- Diels, Hermann/Kranz, Walther: *Die Fragmente der Vorsokratiker. Griechisch und Deutsch von Hermann Diels*, 3 Bde., Hildesheim 2004/5.
- Divjak, Johannes: Rez. *Weidemann, Konrad/Weidemann, Margarete: Römische Staatskalender aus der Spätantike. Die von Furius Dionisius Filocalus und Polemius Silvius überlieferten römischen Staatskalender und deren historische Einordnung*, Mainz 2016 (*Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums* 130), in: *Plekos* 22, 2020, S. 95–107.
- Divjak, Johannes/Wischmeyer, Konrad: *Zur Besprechung von Richard W. Burgess*, in: *Zeitschrift für Antikes Christentum* 21,2 (2017), S. 416–418.
- Divjak, Johannes/Wischmeyer, Konrad: *Das Kalenderhandbuch von 354. Der Chronograph des Filocalus*, 2 Bde., Wien 2014.
- Doležalová, Lucie: *Multiple Copying and the Interpretability of Codex Contents: 'Memory Miscellanies' Compiled by Gallus Kemli (1417–1480/1) of St. Gall*, in: Doležalová, Lucie/Rivers, Kimberley A. (Hrsg.): *Medieval Manuscript Miscellanies. Composition, Authorship, Use, Medium aevum quotidianum* Sonderband 31, Wien 2013, S. 139–165.
- Doležalová, Lucie/Rivers, Kimberley A.: *Introduction*, in: Doležalová, Lucie/Rivers, Kimberley A. (Hrsg.): *Medieval manuscript Miscellanies. Composition, Authorship, Use, Medium aevum quotidianum* Sonderband 31, Wien 2013, S. 1–13.
- Dombart, B./Kalb, A: *S. Aurelii Augustini De Civitate Dei*, CCSL 47–48, 4. Auflage, Turnhout 1955.
- Donalson, Malcolm Drew: *A Translation of Jerome's Chronicon with Historical Commentary*, London 1996.
- Dorandi, Tiziano: *Den Autoren über die Schulter geschaut: Arbeitsweise und Autographie bei den antiken Schriftstellern*, in: *ZPE* 87, S. 11–33.
- Dorofeeva, Anna: *Visualizing Codicologically and Textually Complex Manuscripts*, in: *Manuscript Studies* 4,2 (2019), S. 334–360.
- Droysen, *Historik*, s. Leyh 1977.
- Dubischar, Markus: *The Survival of the Most Condensed?*, in: Horster, Marietta/Reitz, Christiane (Hrsg.): *Condensing Texts – Condensed Texts*, Palingenesia 98, Stuttgart 2010, S. 39–67.
- Dudenredaktion (Hrsg.): *Duden*, online unter: www.duden.de.
- Duff, Wight: Rez. *Galdi, Marco: L'epitome nella letteratura latina*, in: *The Classical Review* 37,7–8 (1923), S. 189–191.
- Dumville, David: *What is a Chronicle?*, in: Kooper, Erik (Hrsg.): *The Medieval Chronicle II. Proceedings of the 2nd International Conference on the Medieval Chronicle. Driebergen/Utrecht 16–21 July 1999*, Costerus New Series 144, Amsterdam/New York 2002, S. 1–27.
- Dunphy, Graeme: Art. *Chronicles (terminology)*, in: EMC, Bd. 1 (2010), S. 274–282.
- Dusil, Stephan et al. (Hrsg.): *Exzerpieren – Kompilieren – Tradieren. Transformationen des Wissens zwischen Spätantike und Frühmittelalter*, Berlin 2016.
- Eich, Armin: *Editionswissenschaft und antike Epigraphik*, in: Eich, Armin (Hrsg.): *Inschriften edieren und kommentieren. Beiträge zur Editionspraxis, -methodik und -theorie*, editio Beihefte 50, Berlin/Boston 2020, S. 1–23.
- Eich, Armin: *Der Untergang des Imperium Romanum in der Antiken Literatur*, in: Freund, Stefan et al. (Hrsg.): *Von Zeitenwenden und Zeitenenden. Reflexion und Konstruktion von Endzeiten und Epochenwenden im Spannungsfeld von Antike und Christentum*, Palingenesia 103, Stuttgart 2015, S. 45–72.
- Elliott, Thomas G.: *The Language of Constantine's Propaganda*, in: *Transactions of the American Philological Association* 120 (1990), S. 349–353.
- Emonds, Hilarius: *Zweite Auflage im Altertum. Kulturgeschichtliche Studien zur Überlieferung der antiken Literatur*, Leipzig 1941.
- Engels, Johannes: *Geography and History*, in: Marincola, John (Hrsg.): *A Companion to Greek and Roman Historiography*, Blackwell Companions to the Ancient World, Malden 2011, S. 541–552.
- Enmann, Alexander: *Eine verlorene Geschichte der römischen Kaiser und das Buch de viris illustribus urbis Romae. Quellenstudien*, in: *Philologus*, Suppl. 4,3 (1883), S. 335–501.

- Enßlin, Wilhelm: Art. *Thraustila* 1, in: RE VI, A1 (1936), Sp. 595.
- Esch, Arnold: *Der Umgang des Historikers mit seinen Quellen. Über die bleibende Notwendigkeit von Editionen*, in: Gall, Lothar/Schieffer, Rudolf (Hrsg.): *Quelleneditionen und kein Ende? Symposium der Monumenta Germaniae Historica und der Historischen Kommission bei der Bayrischen Akademie der Wissenschaften, München, 22./23. Mai 1998*, HZ Beihefte N.F. 28, München 1999, S. 129–147.
- Ewald, Paul: *Reise nach Spanien im Winter von 1878 auf 1879*, in: Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde 6,2 (1881), S. 217–398.
- Ewig, Eugen: *Trojamythos und fränkische Frühgeschichte*, in: Greunenich, Dieter (Hrsg.): *Die Franken und die Alemannen bis zur „Schlacht bei Zülpich“ (496/7)*, Ergänzungsbände zum RGA 19, Berlin/New York 1998, S. 1–30.
- Farmer, David Hugh: Art. *Hagiographie, I. Alte Kirche*, in: Müller, Gerhard et al. (Hrsg.): *Theologische Realenzyklopädie* 14 (1985), S. 360–364.
- Feeney, Denis: *Caesar's Calendar Ancient Time and the Beginnings of History*, Sather Classical Lectures 65, Berkeley 2007.
- Fekadu, Sarah: Art. *Kompilation*, in: Uerding, Gert (Hrsg.): *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Bd. 10: Nachträge A–Z, Tübingen 2011, Sp. 480–486.
- Fernow, H./F.: *Romanische Elemente im Chronicon des Prosper von Aquitanien*, in: Jahrbuch für Romanische und Englische Literatur 11 (1870), S. 257–280.
- Ferrua, Antonio: *Epigrammata Damasiana*, Sussidi allo studio delle antichità cristiane 2, Vatikanstadt 1942.
- Ferrua, Antonio: *Filocalo. L'amante della bella lettera*, in: La Civiltà Cattolica 1 (1939), S. 35–47.
- Festy, Michel: *Pseudo-Aurélius Victor, Abregé des Césars*, Paris 2002.
- Finley, Moses I.: *Quellen und Modelle in der Alten Geschichte, aus dem Englischen von Wilfried Nippel und Andreas Wittenburg*, Frankfurt a.M. 1987.
- Fischer, A.: *The Appropriation of History: The Austrasians, Gregory of Tours, and Fredegar*, in: Heydemann, G./Reimitz, H. (Hrsg.): *Historiography and Identity II. Post-Roman Multiplicity and New Political Identities, Cultural Encounters in Late Antiquity and the Middle Ages* 27, Turnhout 2020, S. 213–236.
- Fleischer, Kilian: *The Original Verses of Apollodorus Chronica. Edition, Translation and Commentary on the First Iambic Didactic Poem in the Light of New Evidence*, Sozomena 19, Berlin/Boston 2020.
- Fleischman, Suzanne: *Philology, Linguistics, and the Discourse of the Medieval Text*, in: Speculum 65,1 (1990), S. 19–37.
- Flórez, Enrique: *España Sagrada*, Bd. 4, 3. Auflage, Madrid 1859 (Erstv. 1749).
- Foerster, Richard: *Libanii opera*, 11 Bde., Leipzig 1903–1922.
- Fontaine, Jacques: *Cohérence et originalité de l'étymologie isidorienne*, in: Rodríguez, Félix/Iturriaga Elorza, Juan (Hrsg.): *Homenaje a Eleuterio Elorduy, S. J.*, Bilbao 1978, S. 113–144.
- Fotheringham, John Knight: *The Bodleian Manuscript of Jerome's Version of the Chronicles of Eusebius. Reproduced in Collotype*, Oxford 1905.
- Franke, Thomas: Art. *Gordianus* (1), in: DNP 4 (1998), Sp. 1144–1145.
- Franke, Thomas: Art. *Gordianus* (2), in: DNP 4 (1998), Sp. 1146–1147.
- Frick, Carl: *Chronica Minora*, Bd. 1, Leipzig 1892.
- Fried, Johannes: *Erfahrung und Ordnung. Die Friedenskstitution Karls des Großen vom Jahr 806*, in: Kasten, Brigitte (Hrsg.): *Herrscher- und Fürstentestamente im westeuropäischen Mittelalter* (Norm und Struktur, 29), Köln 2008, S. 145–192.
- Friedrich, Michael/Schwarke, Cosima (Hrsg.): *One-Volume Libraries: Composite and Multiple-Text Manuscripts*, Studies in Manuscript Cultures, Bd. 9, Berlin/Boston 2016.
- Friedrich, Michael/Schwarke, Cosima: *Introduction – Manuscripts as Evolving Entities*, in: Friedrich, Michael/Schwarke, Cosima (Hrsg.): *One-Volume Libraries: Composite and Multiple-Text Manuscripts*, Studies in Manuscript Cultures, Bd. 9, Berlin/Boston 2016, S. 1–26.
- Fröhlich, Niklas: *Reichenauensis. Ein verlorener Reichenauer Codex und seine Bedeutung für die Textkonstitution der Chronik Prosperi, der Chronik Cassiodors, der Continuatio Reichenauensis und des*

- Laterculus Vandalorum mitsamt einer Neuedition der Fasti Augustani*, in: *Millennium 21* (2024), S. 129–209.
- Fröhlich, Niklas: *Chronicles and Annals at the End of Antiquity – The Challenge of Compilations and Multiple Edenda*, im Tagungsband zur Tagung „Frankish Annals: Text – Transmission – Editions“, RGA Ergänzungsbände, in Vorbereitung.
- Fugmann, Joachim: *Ps. Aurelius Victor. De viris illustribus urbis Romae. Die berühmten Männer der Stadt Rom. Lateinisch und deutsch*, Texte zur Forschung 110, Darmstadt 2016.
- Fuhrmann, Horst: „Sind eben alles Menschen gewesen“. *Gelehrtenleben im 19. und 20. Jahrhundert: dargestellt am Beispiel der Monumenta Germaniae Historica und ihrer Mitarbeiter*, München 1996.
- Fuhrmann, Horst: *Über Ziel und Aussehen von Texteditionen*, in: *Monumenta Germaniae Historica* (Hrsg.): *Mittelalterliche Textüberlieferungen und ihre kritische Aufarbeitung*, Hannover 1993, S. 12–27.
- Fuhrmann, Manfred: *Rom in der Spätantike. Porträt einer Epoche*, München 1994.
- Furtado, Rodrigo: *A Collection of Chronicles from Late Antique Spain. Madrid, Complutense 134, ff. 25vb-47vb. Content, Structure and Chronology*, in: Paniagua, David/Andrés-Sanz, Maria Adelaida (Hrsg.): *Formas de acceso al saber en la Antigüedad Tardía y en la Alta Edad Media. La transmisión del conocimiento dentro y fuera de la escuela*, Textes et études du Moyen-Age 84, Barcelona 2016, S. 227–258.
- Fürst, Alfons: *Hieronymus. Askese und Wissenschaft in der Spätantike*, Darmstadt 2016.
- Galdi, Marco: *L'epitome nella letteratura latina*, Neapel 1922.
- Ganz, David: *An Appointment with History: Theodor Mommsen finds Jerome's Eusebius at Oxford*, in: The Bodleian Conveyor, *News about medieval manuscripts, rare books and other special collections from the Bodleian Libraries, Oxford*, 31.3.2021, online unter: <https://blogs.bodleian.ox.ac.uk/theconveyor/an-appointment-with-history-theodor-mommsen-finds-jeromes-eusebius-at-oxford>.
- Garstad, Benjamin: *Apocalypse of Pseudo-Methodius. An Alexandrian World Chronicle*, *Dumbarton Oaks Medieval Library* 14, Cambridge 2012.
- Gärtner, Hans A./Eigler, Ulrich: Art. *Epitome*, in: DNP 3 (1997), Sp. 1175–1177.
- Gathercole, Simon: *Christians According to Second-Century Philosophers*, in: Klostergaard Petersen, Anders/Van Kooten, George H.: *Religio-Philosophical Discourses in the Mediterranean World*, *Ancient Philosophy & Religion* 1, Boston 2017, S. 279–305.
- Gauger, Jörg-Dieter: *Der „Tod des Verfolgers“: Überlegungen zur Historizität eines Topos*, in: *Journal for the Study of Judaism in the Persian, Hellenistic, and Roman Period* 33,1 (2002), S. 42–64.
- Géhin, Paul: *Lire le manuscrit Médiéval. Observer et décrire*, 2. Auflage, Paris 2017.
- Gehrke, Hans-Joachim: Art. *Historische Methoden*, in: DNP Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte 14 (2000), Sp. 453–463.
- Gemeinhardt, Peter: *Das antike Christentum und die antike pagane Bildung*, *Studien und Texte zu Antike und Christentum* 41, Tübingen 2007.
- Gemeinhardt, Peter: *Geschichte des Christentums in der Spätantike*, *Neue Theologische Grundrisse*, Tübingen 2022.
- Genette, Gérard: *Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches*, 6. Auflage, Frankfurt a. M. 2016 (originalspr. Erstver. 1987).
- Georgius, D./Mansius, Joannes D.: *Annalium ecclesiasticorum Caesaris Baronii (...) apparatus*, Lucca 1740.
- Gerhardt, Thomas/Hartmann, Udo: *Fasti*, in: John, Klaus-Peter (Hrsg.): *Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr. (235–284)*, Bd.1, Berlin 2008, S. 1055–1198.
- Gibbon, Edward: *The History of the Decline and Fall of the Roman Empire*, hrsg. v. David Womersley, 3 Bde., New York 1994.
- Gibson, Camille A.: *Learning Greek history in the Ancient Classroom: The Evidence of the Treatises on Progymnasmata*, *Classical Philology* 99 (2004), S. 103–129.
- Gil, Juan (Hrsg.): *Corpus scriptorum mozarabicorum*, 2 Bde., Madrid 1973.
- Glassner, Jean-Jacques: *Mesopotamian Chronicles*, *Writings from the Ancient World* 19, Atlanta 2004.
- Glorie, F.: *Hieronymus. Commentariorum in Daniele libri III*, CCSL 75A, Turnhout 1964.

- Goehring, James E.: *The Crosby-Schøyen-Collection*, Subsidia 85, CSCO 521, Leuven 1990.
- Grafton, Anthony: Art. *Calendars, Chronicles, Chronology*, in: Grafton, Anthony et al. (Hrsg.): *The Classical Tradition*, Cambridge/London 2013, S. 165–168.
- Grafton, Anthony: Art. *Cicero and Ciceronianism*, in: Grafton, Anthony et al. (Hrsg.): *The Classical Tradition*, Cambridge/London 2013, S. 194–197.
- Grafton, Anthony: *Joseph Scaliger, Volume II: Historical Chronology*, Oxford 1993.
- Grafton, Anthony/Leu, Urs B.: *Chronologia est Unica Historiae Lux: How Glarean Studied and Taught the Chronology of the Ancient World*, in: Fenlon, Iain/Groote, Inga Mai (Hrsg.): *Heinrich Glarean's books. The Intellectual World of a Sixteenth-Century Musical Humanist*, Cambridge 2013, S. 248–279.
- Grafton, Anthony/Williams, Megan: *Christianity and the Transformation of the Book: Origen, Eusebius, and the Library of Caesarea*, Cambridge 2006.
- Gray, Christa: *Jerome, Vita Malchi, Introduction, Text, Translation and Commentary*, Oxford 2015.
- Greatrex, Elton: *Introduction*, in: Greatrex, Geoffrey/Elton, Hugh (Hrsg.): *Shifting Genres in Late Antiquity*, London 2016, S. 1–7.
- Green, R.P.H.: *Ausonii Opera*, Oxford, 1999.
- Grützmacher, Georg: *Hieronymus. Eine biographische Studie zur alten Kirchengeschichte*, 3 Bde., Leipzig 1901.
- Grundmann, Herbert: *Geschichtsschreibung im Mittelalter. Gattungen – Epochen – Eigenart*, 3. überarb. Auflage, Göttingen 1987 (Erstv. 1957).
- Günther, Otto: *Epistulae Imperatorum Pontificum Aliorum inde ab a. CCCLXVII usque ad a. DLIII datae Avellana quae dicitur Collectio*, 2 Bde., CSEL 35, Prag et al. 1885.
- Gumbert, Johann Peter: *Codicological Units: Towards a Terminology for the Stratigraphy of the Non-Homogeneous Codex*, in: Crisci, Edoardo/Pecere, Oronzo (Hrsg.): *Il codice miscellaneo. Tipologie e funzioni; atti del Convegno internazionale, Cassino, 14–17 maggio 2003. Cassino (Frosinone)*, Segno e testo 2, Cassino 2002, S. 17–42.
- Gumbrecht, Hans Ulrich: *Play Your Roles Tactfully! About the Pragmatics of Text-Editing, the Desire for Identification, and the Resistance to Theory*, in: Most, Glenn W. (Hrsg.): *Editing texts. Texte edieren*, Aporemata 2, Göttingen 1998, S. 237–250.
- Gwynn, David M.: *Episcopal Leadership*, in: Johnson, Scott Fitzgerald (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Late Antiquity*, New York et al. 2012, S. 876–915.
- Gwynn, David M. (Hrsg.): *A.H.M. Jones and the Later Roman Empire*, Brill's series on the Early Middle Ages 15, Leiden/Boston 2008.
- Häuser, Philipp: *Eusebius. Ausgewählte Schriften, Band II: Kirchengeschichte. Aus dem Griechischen übersetzt von Phil. Häuser*, Bibliothek der Kirchenväter, 2. Reihe, Bd. 1, München 1932.
- Hafner, German: *Cassiodor. Ein Leben für kommende Zeiten*, Stuttgart 2002.
- Hagen, Hermann/Thilo, Georg Christian: *Servii Grammatici qui feruntur In Vergilii carmina commentarii*, 3 Bde., Leipzig 1881–1902.
- Hagendahl, H.: *Latin Fathers and the Classics: A Study on the Apologists, Jerome and Other Christian Writers*, Göteborg, 1958.
- Halporn, James W./Vessey, Mark: *Cassiodorus. Institutions of Divine and Secular Learning and On the Soul*, Translated Texts for Historians 42, Liverpool 2004.
- Harper, Kyle: *Marriage and Family*, in: Johnson, Scott Fitzgerald (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Late Antiquity*, New York et al. 2012, S. 667–714.
- Hartel, Wilhelm: *S. Pontii Meropii Pavlini Nolani opera. pars 1, epistulae*, CSEL 29, Prag et al. 1894.
- Heather, Peter J.: *The Fall of The Roman Empire*, London 2006.
- Heather, Peter J.: Art. *Chronicle*, in: Bowersock, Glenn et al. (Hrsg.): *Late Antiquity. A Guide to the Postclassical World*, Cambridge/London 1999.
- Heather, Peter J.: *Senators and Senates*, in: Cameron, Averil/Garnsey, Peter (Hrsg.): *The Cambridge Ancient History, Volume XIII: The Late Empire, A.D. 337–425*, Cambridge 1998, S. 184–210.

- Heid, Stefan: *The Romanness of Roman Christianity*, in: Rüpke, Jörg (Hrsg.): *A Companion to Roman Religion*, Blackwell Companions to the Ancient World, Malden 2007, S. 406–426.
- Heikel, Ivar A.: *Die Demonstratio Evangelica*, Eusebius Werke Bd. 6, Die Griechischen Schriftsteller der ersten drei Jahrhunderte 23, Leipzig 1913.
- Helm, Rudolf: *Die Chronik des Hieronymus / Hieronymi Chronicon*, Eusebius Werke Bd. 7, Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte Bd. 47, Berlin 1956.
- Helm, Rudolf: *Hieronymus und Eutrop*, in: Rheinisches Museum für Philologie 76 (1927), S. 138–170, S. 254–306.
- Helm, Rudolf: *Hieronymus' Zusätze in Eusebius' Chronik und ihr Wert für die Literaturgeschichte*, Philologus Suppl. 21,2, Leipzig 1929.
- Henkel, Nikolaus: Art. *Glosse 1*, in: Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft, Bd. 1 (1997), S. 727–729.
- Henry, R.: *Photius, Bibliothèque*, 9 Bde., Paris 1959–1991.
- Herrmann, Alfred/Schmidtke, Friedrich/Koep, Leo: Art. *Chronologie*, in: *RAC III* (1957), Sp. 30–60.
- Herzog, Reinhart/Schmidt, Peter L. (Hrsg.): *Handbuch der lateinischen Literatur*, München 1989ff. (Bd. 4: 1997; Bd. 5: 1989).
- Hille, Georg: *Prosperi Aquitani Chronici Continuator Havniensis*, Berlin 1866.
- Hingst, Gerhard: *Zu offenen Quellenfragen bei Orosius*, Diss. Wien 1972.
- Hock, Ronald F./O'Neil Edward N.: *The Chreia in Ancient Rhetoric*, 2 Bde., Atlanta 1986–2002.
- Hölscher, Lucian: *Neue Annalistik. Umriss einer Theorie der Geschichte*, Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 17, Göttingen 2003.
- Hofmann, Heinz: *Die Geschichtsschreibung*, in: Engels, Lodewijk, J/Hofmann, Heinz (Hrsg.): *Neues Handbuch der Literaturwissenschaft. 4. Spätantike. Mit einem Panorama der Byzantinischen Literatur*, Wiesbaden 1997, S. 403–468.
- Holder-Egger, Oswald: *Agnelli qui et Andreas Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis*, MGH SS rer. Lang., Hannover 1878, S. 265–391.
- Holder-Egger, Oswald: *Untersuchungen über einige annalistische Quellen zur Geschichte des fünften und sechsten Jahrhunderts*, in: Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 2 (1876), S. 13–120, S. 213–368.
- Holder-Egger, Oswald: *Über die Weltchronik des sogenannten Sulpitius Severus und südgalische Annalen des fünften Jahrhunderts*, Diss. Göttingen 1875.
- Holford-Strevens, Leofranc: *Avli Gelli Noctes Atticae*, Oxford Classical Texts, 2 Bde., Oxford 2020.
- Holtermann, Martin: Art. *Philologisches Seminar*, in: DNP Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte 15,2 (2002), S. 328–332.
- Hopkins, M. K.: *Social Mobility in the Later Roman Empire: The Evidence of Ausonius*, in: The Classical Quarterly 11, 3–4 (1961), S. 239–248.
- Hornblower, Simon: *Herodotus and His Sources of Information*, in: Bakker, Egbert J. et al. (Hrsg.): *Brill's Companion to Herodotus*, Leiden 2002, S. 373–386.
- Horstmann, Axel: *August Boeckh und die Antike-Rezeption im 19. Jahrhundert*, in: Christ, Karl/Momigliano, Arnaldo (Hrsg.): *L'Antichità nell'Ottocento in Italia e Germania / Die Antike im 19. Jahrhundert in Italien und Deutschland*, Berlin/Bologna 1988, S. 39–75.
- Horster, Marietta: *Livius-Epitome: ein spätantiker Blick auf die (kurzgefasste) römische Republik*, in: Dusil, Stephan et al. (Hrsg.): *Exzerpieren – Kompilieren – Tradieren. Transformationen des Wissens zwischen Spätantike und Frühmittelalter*, Berlin 2016, S. 25–48.
- Horster, Marietta/Reitz, Christiane (Hrsg.): *Condensing Texts – Condensed Texts*, Palingenesia 98, Stuttgart 2010.
- Horster, Marietta/Reitz, Christiane: *'Condensation' of Literature and the Pragmatics of Literary Production*, in: Horster, Marietta/Reitz, Christiane (Hrsg.): *Condensing Texts – Condensed Texts*, Palingenesia 98, Stuttgart 2010, S. 3–14.

- Hose, Martin: *Intertextualität als hermeneutisches Instrument in spätantiker Literatur. Das Beispiel Ammianus Marcellinus*, in: Stenger, J. R. (Hrsg.): *Spätantike Konzeptionen von Literatur*, Heidelberg 2015, S. 81–96.
- Houston, George W.: *Inside Roman Libraries: Book Collections and Their Management in Antiquity*, Chapel Hill 2014.
- Hsu, Shih-Wei: *The Palermo Stone: the Earliest Royal Inscription from Ancient Egypt*, in: *Altorientalische Forschung* 37 (2010), S. 68–89.
- Hülsen, Christian: Art. *Albanus ager*, in: RE I,1 (1893), Sp. 1307–1308.
- Humphries, Mark: *Narrative and Space in Christian Chronography*, in: Van Nuffelen, Peter (Hrsg.): *Historiography and Space in Late Antiquity. John of Biclaro on East, West and Orthodoxy*, Cambridge 2019, S. 86–112.
- Humphries, Mark: *Chronicle and Chronology. Prosper of Aquitaine, His Methods and the Development of Early Medieval Chronography*, in: *Early Medieval Europe* 5,1 (1996), S. 155–175.
- Hunt, David: *The Church as a Public Institution*, in: Cameron, Averil/Garnsey, Peter (Hrsg.): *The Cambridge Ancient History, Volume XIII: The Late Empire, A.D. 337–425*, Cambridge 1998, S. 238–276.
- Hwang, Alexander Y.: *Intrepid Lover of Perfect Grace. The Life and Thought of Prosper of Aquitaine*, Washington 2009.
- Isaac, Benjamin: *The Eastern Frontier*, in: Cameron, Averil/Garnsey, Peter (Hrsg.): *The Cambridge Ancient History, Volume XIII: The Late Empire, A.D. 337–425*, Cambridge 1998, S. 437–460.
- Jacobs, Wilhelm G.: *Textüberlieferung und historisch-kritische Edition. Typen von Editionen*, in: Jaeschke, Walter et al. (Hrsg.): *Buchstabe und Geist. Zur Überlieferung und Edition philosophischer Texte*, Hamburg 1987, S. 21–26.
- Jakobi, Rainer M.: *Grillius. Überlieferung und Kommentar*, Berlin 2005.
- Jakobi, Rainer M.: *Die Sallustparaphrase des Iulius Exuperantius: Literarische und politische Strategien*, in: *Hermes* 130,1 (2002), S. 72–80.
- Jacoby, Felix: *Die Fragmente der griechischen Historiker*, Bd. 1, Berlin 1923. Erweiterter Neudruck Leiden 1957.
- Jacoby, Felix: *Über die Entwicklung der griechischen Historiographie und den Plan einer neuen Sammlung der griechischen Historikerfragmente*, in: *Klio* 9 (1909), S. 80–123.
- Jakobi-Mirwald, Christine: *Das mittelalterliche Buch. Funktion und Ausstattung*, Stuttgart 2004.
- Jal, Paul: *Abrégés des livres de l'Histoire romaine de Tite-Live*, Collection des Universités de France, 2 Bde., Paris 2003.
- Jansen, Laura: *Introduction: Approaches to Roman Paratextuality*, in: Jansen, Laura (Hrsg.): *The Roman Paratext. Frame, Texts, Readers*, Cambridge 2014, S. 1–18.
- Jarecsni, János: *The Epitome: An Original Work or a Copy? An Analysis of the First Eleven Chapters of the Epitome De Caesaribus*, in: *Acta Classica Universitatis Scientiarum Debreceniensis* 33 (1997), S. 203–214.
- Jäschke, Kurt-Ulrich: Art. *Annalen*, in: *LexMa* 1 (1980), Sp. 657–661.
- Jaeschke, Walter: *Eine neue Phase der Hegel-Edition*, in: *Hegel-Studien* 36 (2001), S. 15–34.
- Jeanjean, Benoît/Lançon, Bertrand: *Saint Jérôme Chronique. Continuation de la Chronique d'Eusèbe, années 326–378*, Rennes 2004.
- Jeanjean, Benoît: *Saint Jérôme, Patron des chroniqueurs en langue latine*, in: Jeanjean, Benoît/Lançon, Bertrand: *Saint Jérôme Chronique. Continuation de la Chronique d'Eusèbe, années 326–378*, Rennes 2004, S. 137–178.
- Jeffreys, Elizabeth/Jeffreys, Michael/Scott, Roger: *The Chronicle of John Malalas*, Byzantina Australiensia 4, Melbourne 1989.
- Johne, Klaus-Peter/Hartmann, Udo: *Krise und Transformation des Reiches im 3. Jahrhundert*, in: John, Klaus-Peter (Hrsg.): *Krise und Transformation des Römischen Reiches im 3. Jahrhundert n. Chr. (235–284)*, Bd. 1, Berlin 2008, S. 1025–1054.
- Jones, A. H. M.: *The Later Roman Empire 284–602. A Social, Economic, and Administrative Survey*, 2 Bde., Baltimore 1986 (Erstv. 1964).

- Jones, D. M.: *Cicero as a Translator*, in: Bulletin of the Institute of Classical Studies 6 (1959), S. 22–34.
- Jones, Leslie W.: *Cassiodorus. An Introduction to Divine and Human Readings*, New York 1969 (Erstv. 1947).
- Jürß, Fritz: *Diogenes Laertios. Leben und Lehre der Philosophen*, Ditzingen 1998 et al.
- Jülicher, Adolf: Art. *Damasos* 7, in: RE IV,2 (1901), Sp. 2048–2050.
- Kallweit, Hilmar: Art. *Kompilation*, in: Weimar, Klaus (Hrsg.): *Reallexikon der Deutschen Literaturwissenschaft*, Bd. 1, Berlin/New York 2007, S. 317–321.
- Kany, Roland: *Privatbibliotheken antiker Christen*, in: Blair, Ann/Göing, Anja-Silvia (Hrsg.): *For the Sake of Learning. Essays in Honor of Anthony Grafton*, Scientific and Learned Cultures and Their Institutions 18,1, Leiden/Boston 2016, S. 367–392.
- Karsten, Arne/von Thiessen, Hillard: Einleitung, in: Karsten, Arne/von Thiessen, Hillard (Hrsg.): *Nützliche Netzwerke und korrupte Seilschaften*, Göttingen 2006, S. 7–17.
- Kaschke, Sören: *Enhancing Bede. The Chronicon universale to 741*, in: Kramer, R. et al. (Hrsg.): *Historiography and Identity III. Carolingian Approaches*, Cultural Encounters in Late Antiquity and the Middle Ages 29, Turnhout 2021, S. 201–229.
- Kaschke, Sören: *Mediterranean Lessons for Northumbrian Monks in Bede's Chronica Maiora*, in: Wood, Ian N./Fischer, Andreas (Hrsg.): *Western Perspectives on the Mediterranean. Cultural Transfer in Late Antiquity and the Early Middle Ages, 400 – 800 AD*, London et al. 2016, S. 87–100.
- Kasperski, Robert: *Propaganda im Dienste Theoderichs des Großen. Die dynastische Tradition der Amaler in der 'Historia Gothorum' Cassiodors*, in: Frühmittelalterliche Studien 52,1 (2018), S. 13–42.
- Kaster, Robert A.: *Macrobian Ambrosii Theodosii Saturnalia*, Oxford 2011.
- Kaster, Robert A.: ‚Primary‘ and ‚Secondary‘ Schools in Late Antiquity, in: Transactions of the American Philological Association 113 (1983), S. 323–346.
- Kater, Thomas: *Im Werkfokus: Grundlinien und Elemente eines pragmatischen Werkbegriffs*, in: Danneberg, Lutz et al. (Hrsg.): *Das Werk. Zum Verschwinden und Fortwirken eines Grundbegriffs*, Revisionen. Grundbegriffe der Literaturtheorie 5, Berlin/Boston 2019, S. 67–92.
- Kaufmann, Georg: *Die fasten v. Constantinopel und die fasten v. Ravenna*, in: Philologus 42 (1884), S. 471–510.
- Kaufmann, Georg: *Die fasten der späteren kaiserzeit als ein mittel zur kritik der weströmischen chroniken*, in: Philologus 34 (1876), S. 235–293.
- Kaufmann, Georg: *Zu den handschriften des Canon paschale des Victorius und Mommsen VIII*, in: Philologus 34 (1876), S. 385–413.
- Kech, Herbert: *Hagiographie als christliche Unterhaltungsliteratur. Studien zum Phänomen des Erbaulichen anhand der Mönchsviten des hl. Hieronymus*, Göttinger Arbeiten zur Germanistik 225, Göttingen 1977.
- Kelly, Christopher: *Antiquarian Literature*, in: McGill, Scott/Watts, Edward J. (Hrsg.): *A Companion to Late Antique Literature*, Hoboken 2018, S. 539–553.
- Kelly, Christopher: *Emperors, Government and Bureaucracy*, in: Cameron, Averil/Garnsey, Peter (Hrsg.): *The Cambridge Ancient History, Volume XIII: The Late Empire, A.D. 337–425*, Cambridge 1998, S. 138–183.
- Kelly, J. N. D.: *Jerome. His Life, Writings, and Controversies*, London 1975.
- Kelly, Gavin: *To Forge Their Tongues to Greater Style*, in: Marincola, John (Hrsg.): *A Companion to Greek and Roman Historiography*, Blackwell Companions to the Ancient World, Malden 2011, S. 474–480.
- Kelly, Gavin: *The Roman world of Festus' Breviarium*, in: Kelly, Christopher/Flower, Richard/Williams, Michael Stuart (Hrsg.): *Unclassical Traditions*, Cambridge Classical Journal. Proceedings of the Cambridge Philological Society. Supplementary Volume 34–35, Cambridge 2010, S. 72–89.
- Kelly, Gavin: *The Sphragis and Closure of the Res Gestae*, in: Boeft, Jan den (Hrsg.): *Ammianus after Julian. The reign of Valentinian and Valens in Books 26–31 of the Res Gestae*, Mnemosyne, Bibliotheca Classica Batava 289, Leiden/Boston 2010, S. 219–241.
- Kelly, Gavin: *Ammianus Marcellinus. The Allusive Historian*, Cambridge 2008.
- Kellermann, Ralf: *Georg Büchner. Dantons Tod*, Stuttgart 2002 (et al.).
- Kennedy, Edward Donald, Art. *Iona Chronicle*, in: EMC, Bd. 2 (2010), S. 878–879.

- Keskiaho, Jesse: *A Widespread Set of Late-Antique Annotations to Augustine's De Genesi ad litteram*, in: *Sacris Erudiri* 55 (2017), S. 79–127.
- Kierdorf, Wilhelm: *Römische Geschichtsschreibung der republikanischen Zeit*, Kalliope 3, Heidelberg 2003.
- Kiilerich, Bente: *The Image of Anicia Juliana in the Vienna Dioscurides: Flattery or Appropriation of Imperial Imagery?*, in: *Symbolae Osloenses* 76,1 (2001), S. 169–190.
- Kleberg, Tönnes: *The Silver Bible at Uppsala*, Uppsala 1984.
- Klooster, Jacqueline: *New Philology and Ancient Editors. Some Dynamics of Textual Criticism*, in: Bod, Rens et al. (Hrsg.): *The Making of the Humanities*, Amsterdam 2014, S. 251–264.
- König, Ingemar: *Lucius Ampelius. Liber memorialis. Was ein junger Römer wissen soll*, Texte zur Forschung 94, 2., durchgesehene Auflage, Darmstadt 2011 (Erstv. 2010).
- König, Ingemar: *Aus der Zeit Theoderichs des Großen. Einleitung, Text, Übersetzung und Kommentar einer anonymen Quelle*, Texte zur Forschung 69, Darmstadt 1997.
- Koon, Sam/Wood, Jamie: *The Chronica Maiora of Isidore of Seville*, in: e-Spania (online), online unter: <http://journals.openedition.org/e-spania/15552>.
- Kötter, Jan-Markus/Scardino, Carlo: *Chronik des Hydatius. Fortführung der Spanischen Epitomem* KFHist G9–10, Paderborn 2017.
- Kötter, Jan-Markus/Scardino, Carlo: *Gallische Chroniken*, KFHist G7–8, Paderborn 2017.
- Kondrup, Johnny: *Materialtext und Kultur*, in: Berghöfer, Mira et al. (Hrsg.): *(un)documented. Was bleibt vom Dokument in der Edition?*, editio Beihefte 48, Berlin/Boston 2020, S. 1–19.
- Kondrup, Johnny: *Text und Werk – zwei Begriffe auf dem Prüfstand*, in: editio 27 (2013), S. 1–14.
- Koselleck, Reinhart: *Standortbindung und Zeitlichkeit. Ein Beitrag zur historiographischen Erschließung der geschichtlichen Welt*, in: Koselleck, Reinhart et al. (Hrsg.): *Objektivität und Parteilichkeit*, Theorie der Geschichte. Beiträge zur Historik 1, München 1977, S. 17–46.
- Kranich-Hofbauer, Karin: *Zusammengesetzte Handschriften – Sammelhandschriften. Materialität – Kodikologie – Editorik*. in: Schubert, Martin (Hrsg.): *Materialität in der Editionswissenschaft*, editio Beihefte 32, Berlin 2010, S. 309–321.
- Kraus, Manfred: Art. *Progymnasmata*, in: Ueding, Gert (Hrsg.): *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Bd. 7, Tübingen 2005, Sp. 159–190.
- Krause, Jens-Uwe: *Spätantike Patronatsformen im Westen des Römischen Reiches*, München 1987.
- Kroll, Art. *Lehrgedicht*, in: RE XII,2 (1925), Sp. 1842–1857.
- Krumbacher, Karl: *Geschichte der Byzantinischen Literatur*, 2. Auflage, 1897.
- Krusch, Bruno: *Der 84jährige Osterzyklus und seine Quellen. Studien zur christlich-mittelalterlichen Chronologie*, Leipzig 1880.
- Krusch, Bruno/Levison, Wilhelm: *Gregorii Episcopi Tvronensis Libri historiarvm X*, MGH SS rer. Mer. 1,1, Hannover 1951.
- Kulikowski, Michael: *Classicizing History and Historical Epitomes*, in: McGill, Scott/Watts, Edward Jay (Hrsg.): *A Companion to Late Antique Literature*, Blackwell Companions to the Ancient World. Ancient history, Hoboken 2018, S. 141–159.
- Kumaniecki, Kazimierz F.: *M. Tvlli Ciceronis scripta quae manservnt omnia, fasc. 3, de oratore*, Leipzig 1995.
- Kusternig, Andreas/Haupt, Herbert: *Quellen zur Geschichte des 7. und 8. Jahrhunderts. Die vier Bücher der Chroniken des sogenannten Fredegar (Buch 2, Kapitel 53 bis Buch 4). Die Fortsetzungen der Chroniken des sogenannten Fredegar. Das Buch von der Geschichte der Franken (unwesentlich gekürzt). Das alte Leben Lebuins (Auswahl). Jonas erstes Buch vom Leben Columbans*, Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 4a, Darmstadt 1982.
- Labbé, Philippe: *Novae Bibliothecae MSS librorum prima pars*, Paris 1657.
- Labourt, Jérôme: *Saint Jérôme. Lettres, Texte établi et traduit, Collection des Universités de France*, 8 Bde., 1949–1963.

- Lançon, Bertrand: *Chronique et hagiographie. Les traces de l'émergence des saints dans les chroniques latines des IVe-VIe siècles*, in: Jeanjean, Benoît/Lançon, Bertrand: *Saint Jérôme Chronique. Continuation de la Chronique d'Eusèbe, années 326–378*, Rennes 2004, S. 195–206.
- Lambert, Peter: *The Professionalization and Institutionalization of History*, in: Berger, Stefan/Feldner, Heiko (Hrsg.): *Theory & Practice (Writing history)*, London 2003, S. 42–60.
- Landfester, Manfred/Latacz, Joachim/Schmidt, Peter L., Art. *Philologie*, in: DNP Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte 15,2 (2002), Sp. 237–327.
- Lardinois, André: *New Philology and the Classics: Accounting for Variation in the Textual Transmission of Greek Lyric and Elegiac Poetry*, in: Currie, Bruno/Rutherford, Ian (Hrsg.): *The Reception of Greek Lyric Poetry in the Ancient World. Studies in Archaic and Classical Greek Song*, Mnemosyne, Supplements Ser. 5, Boston 2019, S. 39–71.
- Lenski, Noel: *Failure of Empire: Valens and the Roman State in the Fourth Century A.D.*, Berkeley et al. 2002.
- Leyh, Peter: *Johann Gustav Droysen. Historik. Historisch-kritische Ausgabe*, 2 Bde., Stuttgart 1977.
- Liebeschuetz, Wolf: *Was there a Crisis of the Third Century?*, in: Hekster, Olivier et al. (Hrsg.): *Crises and the Roman Empire*, Leiden 2008, S. 11–20.
- Lietzmann, H.: *Ein Blatt aus einer antiken Weltchronik*, in: Casey, R.P. et al. (Hrsg.): *Quantulacumque: Studies Presented to Kirsopp Lake by Pupils, Colleagues and Friends*, London 1937, S. 339–348.
- Lifshitz, Felice: *The Vicissitudes of Political Identity: Historical Narrative in the Barbarian Successor States of Western Europe*, in: Foot, Sarah/Robinson, Chas (Hrsg.): *The Oxford History of Historical Writing*, Bd. 2, Oxford 2012, S. 368–390.
- Löx, Markus: *Monumenta Sanctorum. Rom und Mailand als Zentren des frühen Christentums: Märtyrerkult und Kirchenbau unter den Bischöfen Damasus und Ambrosius*, Spätantike–Frühes Christentum–Byzanz. Kunst im ersten Jahrtausend, Reihe B: Studien und Perspektiven 39, Wiesbaden 2013.
- Lopez, Gennaro/Piacente, Luigi: *Inventario dei mss. delle orazioni Ciceroniane contro Verre*, in: *Atti e Memorie dell'Arcadia* 6,2, S. 83–95.
- Louth, Andrew: *Eusebius and the Birth of Church History*, in: Young, Frances et al. (Hrsg.): *The Cambridge History of Early Christian Literature*, Cambridge 2004, S. 266–274.
- Luetjohann, Christian: *Gai Solii Apollinaris Sidonii epistulae et carmina. Fausti aliorumque epistula ad Ruricium aliosque*, MGH Auct. Ant. 8, Berlin 1887.
- Lukas, Wolfgang et al.: *Zur Bedeutung von Materialität und Medialität für Edition und Interpretation. Eine Einführung*, in: Lukas, Wolfgang et al. (Hrsg.): *Text – Material – Medium. Zur Relevanz editorischer Dokumentationen für die literaturwissenschaftliche Interpretation*, editio Beihefte 37, Berlin/Boston 2014, S. 1–22.
- Landes, Richard: *The Fear of an Apocalyptic Year 1000: Augustinian Historiography, Medieval and Modern*, in: *Millennium* 75 (1988), S. 79–145.
- Lindsay, Wallace M.: *Isidori Hispalensis Episcopi. Etymologiarum sive Originum Libri XX*, Oxford Classical Texts, Oxford 1987 (Erstv. 1911).
- Ludwig, Günter: *Cassiodor. Über den Ursprung der abendländischen Schule*, Frankfurt a. M. 1967.
- Lütkenhaus, Werner: Art. *Thraustila 1*, in: DNP XX,1 (2002), Sp. 499.
- Maas, Paul: *Textkritik. 3., verbesserte und vermehrte Auflage*, Leipzig 1957 (Erstv. 1927).
- MacCormack, Sabine: *Cicero in Late Antiquity*, in: Steel, Catherine (Hrsg.): *The Cambridge Companion to Cicero*, S. 251–305.
- Machado, Carlos: *The City as Stage. Aristocratic Commemorations in Late Antique Rome*, in: Rebillard, Éric/Sotinel, Claire (Hrsg.): *Les frontières du profane dans l'antiquité tardive*, Collection de l'École Française de Rome 428, Rom 2010, S. 287–317.
- Malcovati, Henrica: *M. Tulli Ciceronis scripta quae manservnt omnia, fasc. 4, Brutus*, Leipzig 1970.
- Maniaci, Marilena: *The Medieval Codex as a Complex Container: The Greek and Latin Traditions*, in: Schwarke, Cosima/Friedrich, Michael (Hrsg.): *One-Volume Libraries: Composite and Multiple-Text Manuscripts*, Studies in Manuscript Cultures 9, Berlin/Boston 2016, S. 27–46.

- Maniacci, Marilena: *Manuscript Terminology: A Plurilingual Perspective*, in: *Manuscript Culture* 5 (2012/13), S. 3–10.
- Maniacci, Marilena: *Il codice greco 'non unitario'. Tipologie e terminologia*, in: *Atti del convegno internazionale (Cassino, 14–17 maggio 2003)*, Segno e testo 2, Cassino 2004, S. 75–107.
- Maniacci, Marilena: *Archeologia del manoscritto. Metodi, problemi, bibliografia recente*, I libri di Viella 34, Rom 2002.
- Marcone, Arnaldo: *Late Roman Social Relations*, in: Cameron, Averil/Garnsey, Peter (Hrsg.): *The Cambridge Ancient History, Volume XIII: The Late Empire, A.D. 337–425*, Cambridge 1998, S. 338–370.
- Marincola, John: *Speeches in Classical Historiography*, in: Marincola, John (Hrsg.): *A Companion to Greek and Roman Historiography*, Blackwell Companions to the Ancient World, Malden 2011, S. 118–132.
- Markschies, Christoph: *Das antike Christentum*, München 2006, S. 34–49.
- Markus, R. A.: *Chronicle and Theology: Prosper of Aquitaine*, in: Holdsworth, Christopher (Hrsg.): *The Inheritance of Historiography. 350–900*, Exeter Studies in History 12, Exeter 1986, S. 31–43.
- Martín, José Carlos: *Isidori Hispalensis Chronica*, CCL 112, Turnhout 2003.
- Martus, Steffen: *Die Praxis des Werks*, in: Danneberg, Lutz et al. (Hrsg.): *Das Werk. Zum Verschwinden und Fortwirken eines Grundbegriffs*, Revisionen. Grundbegriffe der Literaturtheorie 5, Berlin/Boston 2019, S. 93–130.
- Maslowski, Tadeusz: *Orationes in P. Vatinivm testem, pro M. Caelio*, M. Tvlli Ciceronis scripta quae manservnt omnia, Fasc. 23, Leipzig/Stuttgart 1995.
- Maslowski, Tadeusz: *Orationes cum senatvi gratias egit, cum popvlo gratias egit, de domo sva, de harvspicvm responsis*, M. Tvlli Ciceronis scripta quae manservnt omnia, Fasc. 21, Leipzig 1981.
- Mathisen, Ralph W.: *Ecclesiastical factionalism and religious controversy in fifth-century Gaul*, Washington 1989.
- Matthews, John: *Western Aristocracies and Imperial Court A.D. 364–425*, Oxford et al. 1975.
- Maxwell, Jaclyn: *Paganism and Christianization*, in: Johnson, Scott Fitzgerald (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Late Antiquity*, New York et al. 2012, S. 849–875.
- Mazal, Otto: *Der Wiener Dioskurides. Codex medicus graecus 1 der Österreichischen Nationalbibliothek*, 2 Bde., Glanzlichter der Buchkunst 8,1, Graz 1998.
- McCuaig, William: *The Fasti Capitolini and the Study of Roman Chronology in the Sixteenth Century*, in: *Athenaeum* 69 (1991), S. 141–159.
- McKitterick, Rosamond: *Perceptions of the Past in the Early Middle Ages, The Conway Lectures in Medieval Studies*, Notre Dame 2013.
- McKitterick, Rosamond: *History and Memory in the Carolingian World*, Cambridge et al. 2004.
- McKitterick, Rosamond: *The Carolingians and the Written Word*, Cambridge 1989.
- McLynn, Neil B.: *Ambrose of Milan. Church and Court in a Christian Capital*, Berkeley 1994.
- McMahon, Madeline: *Polemic in Translation: Jerome's Fashioning of History in the Chronicle*, in: Pohl, Walter/Wieser, Veronika (Hrsg.): *Historiography and Identity I: Ancient and Early Christian Narratives of Community*, CELAMA 24, Turnhout 2019, S. 219–245.
- Menzer, Melinda: Rez. *Bernard Cerquiglini, In Praise of the Variant: A Critical History of Philology*, in: *Bryn Mawr Review of Comparative Literature* 2,2 (2001).
- Meeus, Alexander: *Compilation or Tradition? Some Thoughts on the Methods of Historians and Other Scholars in Antiquity*, in: *Sacris Erudiri* 56 (2017), S. 395–413.
- Meier, Mischa: *Odium humani generis. Tacitus, Nero und die Christen (zu Tac. Ann. XV,44,4)*, in: *Mediterraneo Antico* 15 (2012), S. 425–435.
- Meier, Mischa: *Die erste Prätorianerpräfektur des Marinos von Apameia*, in: *ZPE* 162 (2007), S. 293–296.
- Mohr, Ann: *Jerome, Vergil, and the Captive Maiden: The Attitude of Jerome to Classical Literature*, in: Scourfield, J. H. D. (Hrsg.): *Texts and Culture in Late Antiquity: Inheritance, Authority, and Change*, Swansea 2007, S. 299–322.

- Momigliano, Arnaldo: *Pagan and Christian Historiography in the Fourth Century*, in: Momigliano, Arnaldo (Hrsg.): *The Conflict Between Paganism and Christianity in the Fourth Century*, Oxford 1963, S. 79–99.
- Mommsen, Theodor: *Die älteste Handschrift der Chronik des Hieronymus*, in: *Hermes* 24,3 (1889), S. 393–401.
- Mommsen, Theodor: *Über den Chronographen vom J. 354*, in: *Abhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften* 2 (1850), S. 547–693.
- Mommsen, Theodor: *Anhang. Über die Quellen der Chronik des Hieronymus*, in: *Abhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften* 2 (1850), S. 669–693.
- Mommsen, Theodor/Schwartz, Eduard: *Die Kirchengeschichte. Die lateinische Übersetzung des Rufinus*, Eusebius Werke 2, 3 Bde., Leipzig 1903–1909.
- Mommsen, Wolfgang J.: *Der Historismus als Weltanschauung des aufsteigenden Bürgertums*, in: Blanke, Horst Walter et al. (Hrsg.): *Dimensionen der Historik. Geschichtstheorie, Wissenschaftsgeschichte und Geschichtskultur heute. Jörn Rüsen zum 60. Geburtstag*, Köln 1998, S. 383–394.
- Moorhead, John: *Ostrogothic Italy and the Lombard Invasion*, in: Fouracre, Paul (Hrsg.): *The New Cambridge Medieval History I, c.500–600*, Cambridge 2005, S. 140–161.
- Mora, Fabio: *Fasti e schemi cronologici. La riorganizzazione annalistica del passato remoto romano*, *Historia Einzelschriften* 125, Stuttgart 1999.
- Mosshammer, Alden: *The Easter Computus and the Origins of the Christian Era*, Oxford 2008.
- Mosshammer, Alden: *The Chronicle of Eusebius and Greek Chronographic Tradition*, London 1979.
- Most, Glenn W.: *The Rise and Fall of Quellenforschung*, in: Blair, Ann/Göing, Anja-Silvia (Hrsg.): *For the Sake of Learning. Essays in Honor of Anthony Grafton*, Scientific and learned cultures and their institutions 18, Leiden/Boston 2016, S. 933–954.
- Most, Glenn W.: *Πόλεμος πάντων πατήρ. Die Vorsokratiker in der Forschung der Zwanziger Jahre*, in: Flashar, Hellmut (Hrsg.): *Altertumswissenschaft in den 20er Jahren*, Stuttgart 1995, S. 87–114.
- Mras, Karl: *Die Praeparatio Evangelica*, Eusebius Werke 8,1–2, Leipzig 1954–1956.
- Mratschek, Sigrid: *Epochen und ihre Grenzen. Spätantike Literatur zwischen Tradition und Innovation*, in: Jördens, Andrea et al. (Hrsg.): *Quaerite faciem eius semper. Studien zu den geistesgeschichtlichen Beziehungen zwischen Antike und Christentum. Dankesgabe für Albrecht Dihle zum 85. Geburtstag aus dem Heidelberger „Kirchenväterkolloquium“*, Schriftenreihe Studien zur Kirchengeschichte, 8, Hamburg 2008, S. 241–254.
- Mratschek, Sigrid: *Codices Vestri Sumus. Bücherkult und Bücherpreise in der christlichen Spätantike*, in: Haltenhoff, Andreas (Hrsg.): *Hortus litterarum antiquarum. Festschrift für Hans Armin Gärtner zum 70. Geburtstag. Unter Mitarbeit von Hans Armin Gärtner*, Bibliothek der klassischen Altertumswissenschaften Reihe 2, N.F., 109, Heidelberg 2000, S. 370–380.
- Mratschek, Sigrid: *Zirkulierende Bibliotheken: Medien der Wissensvermittlung und Christliche Netzwerke bei Paulinus von Nola*, in: Desmulliez, Janine (Hrsg.): *L' étude des correspondances dans le monde romain de l'Antiquité classique à l'Antiquité tardive. Permanences et mutations. actes du XXXIIe colloque international de Lille 20-21-22 novembre 2008*, Éditions du conseil scientifique de l'Université Lille 3, Lille 2010, S. 325–250.
- Mülke, Markus: *Die Epitome – das bessere Original?*, in: Horster, Marietta/Reitz, Christiane (Hrsg.): *Condensing Texts – Condensed Texts*, Palingenesia, 98, Stuttgart 2010, S. 69–89.
- Müller, Diana: *Textgemeinschaften. Der ‚Gregorius‘ Hartmanns von Aue in mittelalterlichen Sammelhandschriften*, Diss. Frankfurt a. M. 2013, online unter: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hebis:30:3-300690>.
- Münkler, Marina: *„durch unverdrossene tüchtige Arbeit“: Karl Lachmann (1793–1851) als Philologe*, in: *Zeitschrift für Germanistik* 20,1 (2010), S. 104–122.
- Mütherich, Florentine: *Die illustrierten Vergil-Handschriften der Spätantike*, in: *Würzburger Jahrbücher für die Altertumswissenschaft N.F.* 8 (1982), S. 205–221.
- Muhlberger, Steven: *The Fifth-Century-Chroniclers. Prosper, Hydatius, and the Gallic Chronicler of 452*, ARCA 27, Leeds 1990.

- Muhlberger, Steven: *Heroic Kings and Unruly Generals: The „Copenhagen“ Continuation of Prosper Reconsidered*, in: *Florilegium* 6 (1984), S. 50–70.
- Muhlberger, Steven: *The Copenhagen Continuation of Prosper: A Translation*, in: *Florilegium* 6 (1984), S. 71–95.
- Muhlberger, Steven: *The Gallic Chronicle of 452 and Its Authority for British Events*, in: *Britannia* 14 (1983), S. 23–33.
- Munkhammar, Lars: *The Silver Bible. Origins and History of the Codex Argenteus*, Västerås 2015.
- Mullet, Margaret: *The Madness of Genre*, in: *Dumbarton Oaks Papers* 46 (1992), S. 233–243.
- Muzerelle, Denis: *Vocabulaire codicologique: Répertoire méthodique des termes français relatifs aux manuscrits avec leurs équivalents en anglais, italien, espagnol*, Edition hypertextuelle, online unter: <http://www.palaeographia.org/vocabulaire/vocab.htm>.
- Mynors, R. A. B.: *C. Plinii Caecilii Secvndi epistularum libri decem*, Oxford 1963.
- Mynors, R. A. B.: *Cassiodori Senatoris institutiones*, Oxford 1937.
- Näf, Beat: *Antike Geschichtsschreibung. Form – Leistung – Wirkung*, Stuttgart 2010.
- Nautin, Pierre: *Le premier échange épistolaire entre Jérôme et Damase: lettres réelles ou fictives?*, in: *Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie* 30 (1983), S. 331–344.
- Neira Faleiro, Concepción: *La Notitia dignitatum: Nueva edición crítica y comentario histórico*, Nueva Roma 25, Madrid 2005.
- Nellen, Dieter: *Viri Litterati. Gebildetes Beamtentum und spätrömisches Reich im Westen zwischen 284 und 395 nach Christus*, Bochumer Historische Studien. Alte Geschichte 2, Bochum 1977.
- Nichols, Stephen G.: *Introduction: Philology in a Manuscript Culture*, in: *Speculum* 65 (1), S. 1–10.
- Nickbakht, Mehran A./Scardino, Carlo: *Rufius Festus. Breviarium (KfHist B4)*, in: Bleckmann, Bruno/Nickbakht, Mehran/Scardino, Carlo (Hrsg.): *Enmannsche Kaisergeschichte. Rufius Festus*, KfHist B1/B4, Paderborn 2022, S. 219–386.
- Nickbakht, Mehran A./Scardino, Carlo: *Aurelius Victor. Historiae Abbreviatae*, KfHist B2, Paderborn 2021.
- Nicolai, Roberto: *The Place of History in the Ancient World*, in: Marincola, John (Hrsg.): *A Companion to Greek and Roman Historiography*, Blackwell Companions to the Ancient World, Malden 2011, S. 13–26.
- Niebuhr, B. G.: *Ueber den Unterschied zwischen Annalen und Historie*, in: *Rheinisches Museum für Philologie* 2,2 (1828), S. 284–294.
- Nongbri, Brent: *Dislodging ‚Embedded‘ Religion: A Brief Note on a Scholarly Trope*, in: *Numen* 55 (2008), S. 440–460.
- Nutt-Kofoth, Rüdiger: *Editorische Axiome*, in: *editio* 26 (2012), S. 59–71.
- Nutt-Kofoth, Rüdiger: *Vom Schwinden der neugermanistischen Textkritik. Zu Geschichte, Gegenwart und Zukunft eines editorischen Zentralbegriffs*, in: *editio* 18 (2004), S. 38–55.
- Nyström, Eva: *Looking for the Purpose behind a Multitext Book. The Miscellany as a Personal One-Volume Library*, in: Doležalová, Lucie/Rivers, Kimberley A. (Hrsg.): *Medieval Manuscript Miscellanies. Composition, Authorship, Use*, Medium aevum quotidianum Sonderband 31, Wien 2013, S. 139–165.
- Önnerfors, Alf: *P. Flavii Vegeti Renati Epitoma rei militaris*, Stuttgart/Leipzig 1995.
- Oexle, Otto Gerhard: *Was ist eine historische Quelle?*, in: *Rechtsgeschichte* 4 (2004), S. 165–186.
- Oexle, Otto Gerhard: *Geschichtswissenschaft im Zeichen des Historismus. Studien zur Problemgeschichte der Moderne*, Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 116, Göttingen 1996.
- O’Loughlin, Thomas: *Art. Bede*, in: *EMC*, Bd. 1 (2010), S. 156–159.
- O’Loughlin, Thomas: *Art. Isidore of Seville*, in: *EMC*, Bd. 1 (2010), S. 880–883.
- Omissi, Adrautos: *Emperors and Usurpers in the Later Roman Empire: Civil War Panegyric, and the Construction of Legitimacy*, Oxford 2018.
- Opelt, Ilona: *Art. Epitome*, in: *RAC* 5 (1962), S. 944–973.
- Osgood, Josiah: *Breviarium Totius Imperii: The Background of Appian’s Roman History*, in: Welch, Kathryn (Hrsg.): *Appian’s Roman History. Empire and Civil War*, Swansea 2015, S. 23–44.

- Ouy, Gilbert: *Les manuscrits d l'abbaye de Saint-Victor. Catalogue établi sur la base du répertoire de Claude de Grandrue (1514)*, 2 Bde., Paris/Turnhout 1999.
- Pallmann, Reinhold: *Geschichte der Völkerwanderung nach den Quellen. Zweiter Theil. Der Sturz des Weströmischen Reiches durch die deutschen Söldner*, Weimar 1864.
- Paniagua, David: *Polemii Silvii Laterculvs*, *Fonti per la storia dell'Italia medievale*, Antiquitates 51, Rom 2018, S. 29–196.
- Panvini, Onuphrio: *Fastorum libri V a Romulo rege usque ad imp. Caesarem Carolum V Austrum Augustum*, Venedig 1558.
- Papencordt, Felix: *Geschichte der vandalischen Herrschaft in Afrika*, Berlin 1837.
- Pertz, Georg Heinrich: *De annalibus Germanorum antiquissimis monitum*, in: MGH SS 1, Hannover 1845, S. 1–5.
- Peter, Hermann: *Die geschichtliche Literatur über die römische Kaiserzeit bis Theodosius I und ihre Quellen*, Bd. 2, Leipzig 1897.
- Petersen, Erik: *Katalogbeschreibung GKS 454 2°: Chronica*, online unter: <http://www5.kb.dk/permalink/2006/manus/247/eng>.
- Petrucchi, Armando: *Dal libro unitario al libro miscellaneo*, in: Giardina, Andrea (Hrsg.): *Tradizione dei classici trasformazione della cultura*, Rom 1986, S. 173–187.
- Plachta, Bodo: *Einführung in die Editionswissenschaft*, 2., ergänzte und aktualisierte Auflage 2006.
- Pöhlmann, *Einführung in die Überlieferungsgeschichte und in die Textkritik der antiken Literatur*, Bd. 1: Altertum, Darmstadt 2008 (Erstv. 1994).
- Poole, Reginald L.: *Chronicles and Annals. A Brief Outline of their Origin and Growth*, Oxford 1926.
- Posselt, Bernd: *Konzeption und Kompilation der Schedelschen Weltchronik*, MGH Schriften 71, Wiesbaden 2015.
- Powell, J.G.F.: *M. Tulli Ciceronis de re publica, de legibus, Cato Maior de Senectute, Laelius de amicitia*, Oxford Classical Texts, Oxford 2006.
- Pronay, Andreas: *Cassiodorus Senator. Einführung in die geistlichen und weltlichen Wissenschaften (Institutiones divinarum et saecularium litterarum)*, Spudasmata 163, Hildersheim 2014.
- Placanica, Antonio: *Vittore da Tunnuna. Chronica*, Florenz 1997.
- Raible, Wolfgang: *Arten des Kommentierens – Arten der Sinnbildung – Arten des Verstehens. Spielarten der generischen Intertextualität*, in: Assmann, Jan (Hrsg.): *Text und Kommentar*, Beiträge zur Archäologie der literarischen Kommunikation 4, München 1995, S. 51–73.
- Ratti, Stéphane: *La „Chronique“ de Jérôme: opus tumultuarium?*, in: Latomus 58,4 (1999), S. 861–871.
- Rawson, Elizabeth: *Prodigy Lists and the Use of the Annales Maximi*, in: The Classical Quarterly 21,1 (1971), S. 158–169.
- Rebenich, Stefan: *Late Antiquity in Modern Eyes*, in: Rousseau, Philip/Raithel, Jutta (Hrsg.): *A Companion to Late Antiquity*, Blackwell Companions to the Ancient World, Chichester 2009, S. 77–92.
- Rebenich, Stefan: *Inventing an Ascetic Hero: Jerome's Life of Paul the First Hermit*, in: Cain, Andrew/Löss, Josef: *Jerome of Stridon. His Life, Writings and Legacy*, Farnham/Burlington, 2009, S. 13–27.
- Rebenich, Stefan: *„Pars melior humani generis“ – Aristokratie(n) in der Spätantike*, in: Beck, Hans/Scholz, Peter/Walter, Uwe (Hrsg.): *Die Macht der Wenigen*, Historia Beihefte 47, München 2008, S. 153–176.
- Rebenich, Stefan: *Theodor Mommsen. Eine Biographie*, München 2007.
- Rebenich, Stefan: *„Unser Werk lobt keinen Meister.“ Theodor Mommsen und die Wissenschaft vom Altertum*, in: Wiesehöfer, Josef/Börm, Henning (Hrsg.): *Theodor Mommsen: Gelehrter, Politiker und Literat*, Stuttgart 2005, S. 185–205.
- Rebenich, Stefan: *Jerome*, The Early Church Fathers, London 2002.
- Rebenich, Stefan: Art. *Historismus*, in: DNP Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte 14 (2000), Sp. 469–485.
- Rebenich, Stefan: *Hieronymus und sein Kreis. Prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen*, Historia Einzelschriften 72, Stuttgart 1992.

- Rebenich, Stefan: *Asceticism, Orthodoxy and Patronage: Jerome in Constantinople*, in: *Studia Patristica* 33 (1997), S. 358–377.
- Reckwitz, Andreas: *Die Transformation der Kulturtheorie. Zur Entwicklung eines Theorieprogramms*, Weilerswist 2000.
- Reeve, Michael D.: *Vegetius. Epitome rei militaris*, Oxford 2004.
- Reeve, Michael D.: *The Transmission of Vegetius's „epitoma rei militaris“*, in: *Aevum* 74,1 (2000), S. 243–354.
- Regoliosi, Mariangela: *Il paratesto dei manoscritti*, in: *Paratesto* 3 (2006), S. 9–33.
- Reimitz, Helmut: *The Historian as Cultural Broker in the Late and Post-Roman West*, in: Wood, Ian N./Fischer, Andreas (Hrsg.): *Western Perspectives on the Mediterranean. Cultural Transfer in Late Antiquity and the Early Middle Ages, 400 – 800 AD*, London et al. 2016, S. 39–52.
- Reimitz, Helmut: *Cultural Brokers of a Common Past: History, Identity, and Ethnicity in Merovingian Historiography*, in: Pohl, Walter/Heydemann, Gerda (Hrsg.): *Strategies of Identification: Ethnicity and Religion in Early Medieval Europe*, Turnhout 2013, S. 257–301.
- Reimitz, Helmut: *The Social Logic of Historiographical Compendia in the Carolingian Period*, in: Sato, Shoichi (Hrsg.): *Herméneutique Du Texte D'histoire: Orientation, Interprétation Et Questions Nouvelles*, Nagoya 2009, S. 17–28.
- Reimitz, Helmut: *Ein karolingisches Geschichtsbuch aus Saint-Armand. Der Codex Vindobonensis palat. 473*, in: Egger, Christoph/Weigl, Herwig (Hrsg.): *Text – Schrift – Codex. Quellenkundliche Arbeiten aus dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung*, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Ergänzungsband 35, Wien 2000, S. 34–90.
- Reutter, Ursula: *Damasus, Bischof von Rom (36–384). Leben und Werk*, Studien und Texte zu Antike und Christentum 55, Tübingen 2009.
- Richardson, Ernest C./Von Gebhardt, Oscar: *Hieronymus. Liber de viris illustribus. Gennadius. Liber de viris illustribus*, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur, 14a–B, Leipzig 1896.
- Rieger, Dietmar: *‘New Philology’? Einige kritische Bemerkungen aus der Sicht eines Literaturwissenschaftlers*, in: Gleßgen, Martin-Dietrich/Lebsanft, Franz: *Alte und neue Philologie*, Beihefte zu editio 8, Tübingen 1997, S. 97–109.
- Riggsby, Andrew M.: *Mosaics of Knowledge: Representing Information In the Roman World*, Oxford 2019.
- Riggsby, Andrew M.: *Guides to the World*, in: König, Jason/Whitmarsh, Tim (Hrsg.): *Ordering Knowledge in the Roman Empire*, Cambridge 2007, S. 88–107.
- Rist, Josef: Art. *Eusebius 7 von Cäsarea*, in: *DNP* IV (1998), Sp. 309–310.
- Roberts, C.H./Skeat, T.C.: *The Birth of the Codex*, London 1984.
- Rohrbacher, David: *Ammianus' Roman Digressions and the Audience of the Res Gestae*, in: Marincola, John (Hrsg.): *A Companion to Greek and Roman Historiography*, Blackwell Companions to the Ancient World, Malden 2011, S. 468–473.
- Rohrbacher, David: *The Historians of Late Antiquity*, New York 2002.
- Rolevinck, Werner: *Fasciculus Temporum*, Köln 1473.
- Roncallius, *Vetustioria Latinorum scriptorum chronica*, Bd. I, Padua 1787.
- Ronnenberg, Karsten C.: *Mythos bei Hieronymus. Zur christlichen Transformation paganer Erzählungen in der Spätantike*, Hermes Einzelschriften 108, Stuttgart 2015.
- Rotstein, Andrea: *Literary History in the Parian Marble*, Hellenic Studies 68, Cambridge/London 2016.
- Rousseau, Philip: *The Historiography of Asceticism: Current Achievements and Future Opportunities*, in: Straw, Carole Ellen/Lim, Richard (Hrsg.): *The Past Before Us. The Challenge of Historiographies of Late Antiquity*, Smith Studies in History Series 54, Turnhout 2004, S. 89–101.
- Rubenson, Samuel: *Monasticism and the Philosophical Heritage*, in: Johnson, Scott Fitzgerald (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Late Antiquity*, New York u. a. 2012, S. 487–512.
- Rüpke, Jörg: Rez. *Konrad Weidemann, Römische Staatskalender aus der Spätantike. Die von Furius Dionisius Filocalus und Polemius Silvius überlieferten römischen Staatskalender und deren historische Einordnung*

- (*Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums*, Bd. 130), Mainz, Römisch-Germanisches Zentralmuseum 2016, in: HZ 307 (2018), S. 802–803.
- Rüpke, Jörg: *Wie funktioniert Polytheismus?*, in: *Mediterraneo Antico* 15,1–2 (2012), S. 233–246.
- Rüpke, Jörg: *Geschichtsschreibung in Listenform. Beamtenlisten unter Römischen Kalendern*, in: *Philologus* 141,1 (1997), S. 65–85.
- Rüpke, Jörg: *Kalender und Öffentlichkeit. Die Geschichte der Repräsentation und religiösen Qualifikation von Zeit in Rom*, Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten 40, Berlin 1995.
- Rüpke, Jörg: *Fasti. Quellen oder Produkte römischer Geschichtsschreibung?*, in: *Klio* 77,1 (1995), S. 184–202.
- Rüpke, Jörg: *Livius, Priesternamen und die annales maximi*, in: *Klio* 75 (1993), S. 151–179.
- Rüsen, Jörn: *Historik. Theorie der Geschichtswissenschaft*, Köln et al. 2013.
- Russell, Amy: *The Augustan Senate and the Reconfiguration of Time on the Fasti Capitolini*, in: Gildenhard, Ingo et al. (Hrsg.): *Augustus and the Destruction of History. The Politics of the Past in Early Imperial Rome*, Cambridge Classical Journal Supplements 41, Havertown 2019, S. 157–186.
- Sabbah, Guy: *Ammianus Marcellinus*, in: Marasco, Gabriele (Hrsg.): *Greek and Roman Historiography in Late Antiquity. Fourth to sixth century A.D.*, Leiden/Boston 2003, S. 43–84.
- Saenger, Paul: *Space Between Words. The Origins of Silent Reading*, Stanford 1999.
- Salomies, Olli: *Some Observations on Consular Dating in Roman Inscriptions of the Empire*, in: Solin, Heikki et al. (Hrsg.): *Acta Colloquii epigraphici Latini. Helsingiae 3.-6. sept. 1991 habiti*, Commentationes humanarum litterarum 104, Helsinki 1995, S. 269–292.
- Salvo, Lietta de: *Élites dirigenti in trasformazione. La testimonianza di Libanio*, in: Lizzi Testa, Rita (Hrsg.): *Le trasformazioni delle élites in età tardoantica. Atti del convegno internazionale, Perugia, 15 – 16 marzo 2004*, Saggi di storia antica 28, Rom 2006, S. 141–154.
- Salzman, Michele Renee: *Reconsidering a Relationship: Pope Leo of Rome and Prosper of Aquitaine*, in: Dunn, Geoffrey D. (Hrsg.): *The Bishop of Rome in Late Antiquity*, London/New York 2015, S. 109–126.
- Salzman, Michele Renee: *The Making of a Christian Aristocracy. Social and Religious Change in the Western Roman Empire*, Cambridge/London 2004.
- Salzman, Michele Renee: *Elite Realities and Mentalities: The Making of a Western Christian Aristocracy*, in: *Arethusa* 33,3 (2000), S. 347–362.
- Salzman, Michele Renee: *On Roman Time The Codex-Calendar of 354 and the Rhythms of Urban Life in Late Antiquity*, Berkeley 1991.
- Šanjek, Franjo: *À la recherche de Stridon, lieu de naissance de saint Jérôme*, in: *Revue d'Histoire Ecclésiastique* 100,1 (2005), S. 146–151.
- Scaliger, Joseph Justus: *Thesaurus Temporum*, Leiden 1606.
- Scharf, Ralf: *Vater-Sohn-Geschichten in der gnadenlosen Republik. Didaktische Erzählungen bei Livius*, in: Roeder, Hubert (Hrsg.): *Das Erzählen in frühen Hochkulturen. II. Eine Archäologie der narrativen Sinnbildung*, Ägyptologie und Kulturwissenschaft 2, Leiden et al. 2018, S. 221–285.
- Schenkl, Heinrich et al. (Hrsg.): *Themistii orationes quae supersunt*, 3 Bde., Leipzig 1965–1974.
- Schepens, Guido: *Jacoby's FGrHist. Problems, Methods, Prospects*, in: Most, Glenn W. (Hrsg.): *Collecting Fragments. Fragmente Sammeln*, Göttingen 1996, S. 144–172.
- Schepens, Guido/Schorn, Stefan: *Verkürzung in und von Historiographie in klassischer und hellenistischer Zeit*, in: Horster, Marietta/Reitz, Christiane (Hrsg.): *Condensing Texts – Condensed Texts*, Palingenesia, 98, Stuttgart 2010, S. 396–433.
- Schieffer, Rudolf: *Neues von der Kaiserkrönung Karls des Großen*, in: Bayerische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Sitzungsberichte 2004,2, S. 3–25.
- Schimmelpfennig, Bernhard: *Das Papsttum. Von der Antike bis zur Renaissance*, 6. Auflage, Darmstadt 2009 (Erstv. 1984).
- Schipke, Renate: *Das Buch in der Spätantike. Herstellung, Form, Ausstattung und Verbreitung in der westlichen Reichshälfte des Imperium Romanum*, Wiesbaden 2013.

- Schlinkert, Dirk: *Dem Kaiser folgen. Kaiser, Senatsadel und höfische Funktionseelite (comites consistoriani) von der „Tetrarchie“ Diokletians bis zum Ende der konstantinischen Dynastie*, in: Winterling, Aloys (Hrsg.): *Comitatus. Beiträge zur Erforschung des spätantiken Kaiserhofes*, Berlin 1998, S. 134–159.
- Schmidt, Ludwig: *Geschichte der Wandalen*, 2. Auflage, München 1942.
- Schmidt, Peter L.: Art. *Philologie II.*, in: DNP Rezeptions- und Wissenschaftsgeschichte 15,2 (2002), Sp. 278–327.
- Schmidt, Peter L.: Art. *Ravenna-Annalen*, in: DNP 10 (2001), Sp. 800.
- Schmidt, Peter L.: Art. *Das Corpus Aurelianum*, in: RE Suppl. 15 (1978), Sp. 1583–1676.
- Schmidt, Rolf: *Reichenau und St. Gallen: Ihre literarische Überlieferung zur Zeit des Klosterhumanismus in St. Ulrich und Afra zu Augsburg um 1500*, Vorträge und Forschungen 33, Stuttgart 1985.
- Schmitt, Tassilo: Rez. *Croke, Count Marcellinus*, in: Plekos 7 (2005), S. 203–214.
- Schnell, Rüdiger: *Was ist neu an der 'New Philology'? Zum Diskussionsstand in der germanistischen Mediävistik*, in: Gleßgen, Martin-Dietrich/Lebsanft, Franz: *Alte und neue Philologie*, Beihefte zu editio 8, Tübingen 1997, S. 61–96.
- Scholz, Udo: „*Annales*“ und „*Historia(e)*“, in: Hermes 122,1 (1994), S. 64–79.
- Schönberger, Eva/Schönberger, Otto: *Ambrosius Theodosius Macrobius. Tischgespräche am Saturnalienfest*, Würzburg 2008.
- Schöne, Alfred: *Die Weltchronik des Eusebius in ihrer Bearbeitung durch Hieronymus*, Berlin 1900.
- Schöne, Alfred: *Eusebi Chronicorum libri duo*, 2 Bde., Berlin 1866–1875.
- Schöne, Alfred: *Quaestionum Hieronymianarum Capita Selecta*, Berlin 1864.
- Schröder, Werner: *Die „Neue Philologie“ und das „Moderne Mittelalter“*, in: Machnik, Georg et al. (Hrsg.): *Germanistik in Jena. Reden aus Anlaß des 70. Geburtstags von Heinz Mettke, 10. Januar 1995*, Jenaer Universitätsreden 1, Jena 1996, S. 33–50.
- Schulz, Fabian: *Ambrosius, die Kaiser und das Ideal des christlichen Ratgebers*, in: Historia 63,2 (2014), S. 214–242.
- Schultz-Balluff, Simone: *Spielarten spätmittelalterlicher Handschriften. ‚Beiwerk‘ und kommunikativer Sinn in paralleler Überlieferung*, in: editio 35 (2021), S. 34–52.
- Schwameis, Christoph: *Die Praefatio von Ciceros De Inventione: Ein Kommentar*, München 2014.
- Schwartz, Eduard/Straub, Johannes: *Acta Conciliorum Oecumenicorum*, 4 Bde., Berlin/Leipzig 1925–1984.
- Schwartz, Eduard: *Eusebius von Caesarea: Kirchengeschichte*, Die Griechischen Christlichen Schriftsteller 9, 1–3, Leipzig 1903–1909.
- Schwartz, Eduard: Rez. *Fotheringham, The Bodleian Manuscript*, in: Berliner Philologische Wochenschrift 26/24 (1906), S. 744–752.
- Seeck, Otto: Art. *Brevis*, in: RE III,1 (1897), Sp. 832.
- Seeck, Otto: *Studien zur Geschichte Diocletians und Constantins. II. Idacius und die Chronik von Constantinopel*, in: Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik 139 (1889), S. 601–635.
- Seeck, Otto: *Q. Aurelii Symmachu quae supersunt*, MGH AA 6,1 Berlin 1883.
- Sehlmeyer, Markus: *More Publicity through Very Short Books. Epitomes in Late Antiquity and the Renaissance*, in: Morcillo, Jesús Muñoz/Robertson-von Trotha, Caroline Y. (Hrsg.): *Genealogy of Popular Science. From Ancient Ecphrasis to Virtual Reality*, Science Studies 1, Bielefeld 2020, S. 315–344.
- Sehlmeyer, Markus: *Geschichtsbilder für Pagane und Christen. Res Romanae in den spätantiken Breviarien*, Beiträge zur Altertumskunde 272, Berlin/New York 2009.
- Seyfarth, Wolfgang: *Ammiani Marcellini Rerum gestarum libri qui supersunt*, Leipzig 1978.
- Sichardus, Johannes (Hrsg.): *Chronicon divinum plane opus eruditissimorum autorum repetitum ab ipso mundi initio, ad annum usque salutis M.D.XII*, Basel 1529.
- Simonetti, Manlius: *Rufinus. Tyrannii Rufini opera*, CCL 20, Turnhout 1961.
- Simpson, Christopher J.: *The Original Site of the Fasti Capitolini*, in: Historia: Zeitschrift für Alte Geschichte 42,1 (1993), S. 61–81.
- Sirmond, Jacques: *Idatii episcopi chronicon, et fasti consulares*, Paris 1619.

- Skeb, Matthias: *Paulinus von Nola. Epistulae. Briefe*, Fontes Christiani 25,1, 3 Bde., Freiburg et al. 1998.
- Skinner, Alexander: *Political Mobility in the Later Roman Empire*, in: *Past & Present* 218,1 (2013), S. 17–53.
- Sogno, Cristiana: *Christiana: Roman Matchmaking*, in: McGill, Scott (Hrsg.): *From the Tetrarchs to the Theodosians. Later Roman History and Culture, 284 – 450 CE*, Yale classical studies 34, Cambridge 2011, S. 55–71.
- Speth, Sebastian: *(Para-)Textuelle Werkrevision. Konsequenzen einer Literaturgeschichte als Überlieferungsgeschichte*, in: *editio* 30 (2016), S. 53–70.
- Spiegel, Gabrielle M.: *History, Historicism, and the Social Logic of the Text*, in: Spiegel, Gabrielle M. (Hrsg.): *The Past as Text. The Theory and Practice of Medieval Historiography*, Baltimore 1999 (Erstv. 1990), S. 3–28.
- Spiegel, Gabrielle M.: *Political Utility in Medieval Historiography. A Sketch*, in: Spiegel, Gabrielle M. (Hrsg.): *The past as text. The theory and practice of medieval historiography*, Baltimore 1999 (Erstv. 1975), S. 83–98.
- Splett, Jochen: *Glossen und Glossare. § 1. Althochdeutsche und altsächsische Glossen*, in: *RAG* 12 (1998), S. 218–226.
- Spoerhase, Carlos: *Was ist ein Werk? Über philologische Werkfunktionen*, in: *Scientia Poetica* 11 (2007), S. 276–344.
- Stachon, Markus: *Sueton, De poetis. Text, Übersetzung und Kommentar zu den erhaltenen Viten nebst begründeten Mutmaßungen zu den verlorenen Kapiteln*, Heidelberg 2021.
- Stackmann, Karl: *Autor – Überlieferung – Editor*, in: Lutz, Eckard Conrad (Hrsg.): *Das Mittelalter und die Germanisten. Zur neueren Methodengeschichte der germanischen Philologie*, Freiburg 1998, S. 11–32.
- Stackmann, Karl: *Neue Philologie?*, in: Joachim Heinze (Hrsg.): *Modernes Mittelalter. Neue Bilder einer populären Epoche*, Frankfurt am Main 1994, S. 398–427.
- Stäblein, Katharina/Stralla, Melanie: *Entgrenzt! Das dynamische Werk und seine Fassungen*, in: Graduiertenkolleg Literarische Form (Hrsg.): *Dynamik der Form. Literarische Modellierungen zwischen Formgebung und Formverlust*, Beiträge zur neueren Literaturgeschichte, Folge 3, Band 398, Heidelberg 2019, S. 143–157.
- Steer, Georg: *Überlieferungsgerechte Edition*, in: Schubert, Martin (Hrsg.): *Deutsche Texte des Mittelalters zwischen Handschriftennähe und Rekonstruktion. Berliner Fachtagung 1.-3. April 2004*, editio Beihefte 23, Tübingen 2005, S. 51–66.
- Steinacher, Roland: *The So-Called Laterculus Vandalorum et Alanorum: A Sixth-century African Addition to Prosper Tiro's Chronicle?*, in: Merrills, Andrew H. (Hrsg.): *Vandals, Romans and Berbers. New Perspectives on Late Antique North Africa*. London, New York 2016, S. 163–180.
- Steinacher, Roland: *Von Würmern bei lebendigem Leib zerfressen ... und die Läusesucht Phtheiriasis. Ein antikes Strafmotiv und seine Rezeptionsgeschichte*, in: *Tyche* 18,1 (2004), S. 145–166.
- Steinacher, Roland: *Der Laterculus Regum Vandalorum et Alanorum. Eine africanische Ergaenzung der Chronik Prosper Tiro's aus dem 6. Jahrhundert*, Staatsprüfungsarbeit, Institut für Österreichische Geschichtsforschung, Wien 2001.
- Stein-Hölkeskamp, Elke: *Vom homo publicus zum homo litteratus. Lebensideale der römischen Elite von Cicero bis zum jüngeren Plinius*, in: Hölkeskamp, Karl-Joachim u. a. (Hrsg.): *Sinn (in) der Antike. Orientierungssysteme, Leitbilder und Wertkonzepte im Altertum*, Mainz 2003, S. 315–334.
- Steinová, Evina: *Notam superponere studui. The Use of Annotation Symbols in the Early Middle Ages*, Turnhout 2019.
- Stover, Justin/Woudhuysen, George: *The Lost History of Sextus Aurelius Victor*, Edinburgh 2023.
- Strasburger, Hermann: *Umblick im Trümmerfeld der griechischen Geschichtsschreibung*, in: Strasburger, Hermann: *Studien zur Alten Geschichte*, Bd. 3, Hildesheim 1990, S. 169–218 (Erstv. 1977).
- Strobl, Wolfgang: *Ein bisher unbeachtetes Quellenzeugnis zur trojanischen Herkunft der Franken: Hilarion aus Verona, „Vita Caroli Magni“*, in: *Rheinisches Museum für Philologie*, NF 149,3 (2006), S. 413–428.
- Stroebel, Eduard: *M. Tulli Ciceronis rhetorici libri duo qui vocantur de inventione*, Leipzig 1915.

- Tabor, James D.: *Ancient Jewish and Early Christian Millennialism*, in: Wessinger, Catherine: *The Oxford Handbook of Millennialism*, Oxford 2011.
- Tarrant, Richard: *Texts, Editors, and Readers. Methods and Problems in Latin Textual Criticism*, Cambridge 2016.
- Tarrant, Richard: *Classical Latin Literature*, in: Greetham, D. C. (Hrsg.): *Scholarly Editing. A Guide to Research*, New York 1995, S. 95–148.
- Teeuwen, Mariken: *Practices of Appropriation: Writing in the Margin*, in: Kwakkel, Erik/Thomson, Rodney (Hrsg.): *The European Book in the Twelfth Century*, Cambridge 2018, S. 139–156.
- Teeuwen, Mariken et al.: *Which terminology did we use?*, online unter: <https://www.marginalscholarship.nl/what-is-this/which-terminology-did-we-use>.
- Teuffel, Wilhelm S.: *Geschichte der Römischen Literatur*, Leipzig 1882.
- Thompson, Edward M.: *A Handbook of Greek and Latin Paleography*, London 1892.
- Timpanaro, Sebastiano: *Die Entstehung der Lachmannschen Methode*, Hamburg 1971.
- Timpe, Dieter: *Memoria und Geschichtsschreibung bei den Römern*, in: Timpe, Dieter/Walter, Uwe (Hrsg.): *Antike Geschichtsschreibung. Studien zur Historiographie*, Darmstadt 2007, S. 64–85.
- Timpe, Dieter: *Erwägungen zur jüngeren Annalistik*, in: *Antike und Abendland* 25,1 (1979), S. 97–119.
- Timpe, Dieter: *Was ist Kirchengeschichte? Zum Gattungscharakter der Historia Ecclesiastica*, in: Dahlheim, Werner/Schuller, Wolfgang/von Ungern Sternberg, Jürgen (Hrsg.): *Festschrift Robert Werner*, Xenia 22, Konstanz 1989, S. 171–204.
- Tischler, Matthias M.: *Der doppelte Kontext. Neue Perspektiven für die Erforschung der karolingischen Annalistik*, in: Corradini, Richard (Hrsg.): *Zwischen Niederschrift und Wiederschrift: Hagiographie und Historiographie im Spannungsfeld von Kompendienüberlieferung und Editionstechnik*, Denkschriften Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 405, Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 18, Wien 2010, S. 17–28.
- Torgerson, Jesse: *Could Isidor's Chronicle Have Delighted Cicero?*, in: *Medieval Worlds* 3 (2016), S. 65–82.
- Traube, Ludwig: *Hieronymi chronicon codicis floriacensis fragmenta, leidsia, parisina, vaticana phototypice edita*, Codices Graeci et Latini Supplementum 1, Leiden 1902.
- Treadgold, Warren: *The Early Byzantine Historians*, Basingstoke et al. 2006.
- Troncarelli, Fabio: *Painting in the Shadows. Hidden Writing and Images in Manuscripts and Portraits (Boethius, Cassiodorus, Justinian, Theodora, Theodoric)*, Göttingen 2023.
- Troncarelli, Fabio: *Osservazioni sul Reginense latino 2077*, in: *Scriptorium* 68,1 (2014), S. 79–101.
- Troncarelli, Fabio: *Vivarium. I libri, il destino*, Turnhout 1998.
- Troncarelli, Fabio: *Il consolato dell'Anticristo*, in: *Studi medievali*, Ser.3, 30 (1989), S. 567–592.
- Trout, Dennis: *Damasus of Rome. The Epigraphic Poetry. Introduction, Texts, Translations and Commentary*, Oxford 2015.
- Tura, Adolfo: *Essai sur les marginalia en tant que pratique et documents*, in: Jacquart, Danielle/Brunett, Charles (Hrsg.): *Scientia in Margine. Études sur les Marginalia dans les Manuscrits Scientifiques du Moyen Âge à la Renaissance*, Hautes Études Médiévales et Modernes 88, Genf 2005, S. 261–387.
- Valentin, L.: *Saint Prosper d'Aquitaine. Étude sur la littérature latine ecclésiastique au cinquième siècle en Gaule*, Toulouse 1900.
- Vander Plaetse, R./Beukers, C.: *De haeresibus ad Quodvultdeum liber unus*, CCSL 46, Turnhout 1969, S. 263–358.
- Van Hoof, Lieve/Van Nuffelen, Peter: *The Fragmentary Latin Histories of Late Antiquity (AD 300–620). Edition, Translation and Commentary*, Cambridge 2020.
- Van Nuffelen, Peter: *What Happened after Eusebius? Chronicles and Narrative Identities in the Fourth Century*, in: Flower, Richard/Ludlow, Morwenna (Hrsg.): *Rhetoric and Religious Identity in Late Antiquity*, Oxford/New York 2020, S. 160–179.
- Vasaeus, Ioannes: *Chronici rerum memorabilium Hispaniae*, Bd. 1, Salamaca 1552.

- Verbrugghe, Gerald P.: *On the Meaning of „Annales“, on the Meaning of „Annalist“*, in: *Philologus* 133 (1989), S. 192–230.
- Verheijen, Lucas: *Sanctus Aurelius Augustinus. Confessionum libri XIII*, CSSL 28, Turnhout 1981.
- Vessey, Mark: *Reinventing History: Jerome's Chronicle and the Writing of the Post-Roman West*, in: McGill, Scott et al. (Hrsg.): *From the Tetrarchs to the Theodosians. Later Roman history and culture, 284 – 450 CE.*, Yale Classical Studies, 34, Cambridge 2010, S. 265–289.
- Vessey, Mark: *Cities of the Mind: Renaissance Views of Early Christian Culture and the End of Antiquity*, in: Rousseau, Philip/Raithel, Jutta (Hrsg.): *A companion to late Antiquity*, Blackwell Companions to the Ancient World. Ancient History, Chichester 2009, S. 43–58.
- Vessey, Mark: *From Cursus to Ductus: Figures of Writing in Western Late Antiquity (Augustine, Jerome, Cassiodorus, Bede)*, in: Cheney, P./De Armas, F. A. (Hrsg.): *European Literary Careers: The Author from Antiquity to the Renaissance*, Toronto 2002, S. 47–103.
- Villanueva, Joaquín Lorenzo: *Viage literario a las iglesias de España*, Bd. 3, Madrid 1804.
- Volpe, Rita: *La Problematica Storica alla Luce delle Fonti dei Documenti di Archivio. Ad duas lauros o inter duas lauros: le fonti letterarie*, in: Gioia, Patrizia/Volpe, Rita (Hrsg.): *Centocelle I. Roma S. D.O. Le Indagini Archeologiche*, Rom 2004, S. 153–164.
- Von Albrecht, Michael: *Geschichte der Römischen Literatur von Andronicus bis Boethius. Mit Berücksichtigung ihrer Bedeutung für die Neuzeit*, 2 Bde., 2. bearbeitete Auflage 1977.
- Von Gutschmidt, Alfred: Rez. *Schöne, Eusebi Chronicorum Libri duo*, in: *Jahrbücher für Philologie und Pädagogik* 95 (1867), S. 677–688.
- Waitz, Georg: *Die Ravennatischen Annalen als Hauptquelle für die Geschichte des Odovakar*, in: *Nachrichten von der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften und der Georg-August-Universität* 4 (1865), S. 81–116.
- Waitz, Georg: *Untersuchungen der handschriftlichen Sammlungen zu Kopenhagen im Herbst 1836*, in: *Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde* 7 (1839), S. 146–167.
- Waitz, Georg: *Bemerkungen über einzelne Handschriften und Urkunden, I.15. Chronicon – 641*, in: *Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde* 7 (1839), S. 251–252.
- Wallace-Hadrill, Andrew: *Rome's Cultural Revolution*, Cambridge 2008.
- Wallraff, Martin: *Die Chronik des Hieronymus und ihre frühen Drucke*, in: Wallraff, Martin (Hrsg.): *Welt-Zeit*, Berlin/New York 2005, S. 63–67.
- Walsh, Joseph J.: *On Christian Atheism*, in: *Vigiliae Christianae* 45 (1991), S. 255–277.
- Walsh, P. G.: *T. Livi ab urbe condita*, Bd. 6, libri XXXVI–XL, Oxford 1999.
- Walter, Uwe: *Kalender, Fasten und Annalen – die Ordnung der Erinnerung*, in: Stein-Hölkeskamp, Elke/Hölkeskamp, Karl-Joachim (Hrsg.): *Erinnerungsorte der Antike. Die römische Welt*, München 2006, S. 40–58.
- Walther, André: *M. Fulvius Nobilior. Politik und Kultur in der Zeit der Mittleren Republik*, Studien zur Alten Geschichte 22, Heidelberg 2016.
- Ward, John O.: *Classical Rhetoric in the Middle Ages The Medieval Rhetors and Their Art 400–1300, with Manuscript Survey to 1500 CE*, International Studies in the History of Rhetoric 10, Leiden 2018.
- Wattenbach, Wilhelm: *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts*, Berlin 1858.
- Wattenbach, Wilhelm/Zangemeister, Karl: *Exempla codicum Latinorum litteris maiusculis scriptorum*, Heidelberg 1876.
- Watts, Edward: *Education: Speaking, Thinking, and Socializing*, in: Johnson, Scott Fitzgerald (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Late Antiquity*. New York et al. 2012, S. 467–486.
- Watts, Edward J.: *The Final Pagan Generation*, Oakland 2015.

- Watts, Edward J.: *Three Generations of Christian philosophical biography*, in: McGill, Scott (Hrsg.): *From the Tetrarchs to the Theodosians. Later Roman history and culture, 284 – 450 CE*, Yale classical studies 34, Cambridge 2011, S. 117–133.
- Wehrli, Max: *Vom Schwinden des Werk-Begriffs*, in: editio 5 (1991), S. 1–11.
- Weidemann, Konrad/Weidemann, Margarete: *Römische Staatskalender aus der Spätantike. Die von Furius Dionisius Filocalus und Polemius Silvius überlieferten römischen Staatskalender und deren historische Einordnung*, Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 130, Mainz 2016.
- Weigel, Harald: *„Nur was du nie gesehen wird ewig dauern“: Carl Lachmann und die Entstehung der wissenschaftlichen Edition*, Freiburg 1989.
- Weimar, Klaus: Art. *Genie*, in: Weimar, Klaus (Hrsg.): *Reallexikon der Deutschen Literaturwissenschaft*, Bd. I, Berlin/New York 2007, S. 701–703.
- Weitzmann, Kurt: *Illustrations in Roll and Codex*, Studies in Manuscript Illumination 2, Princeton 1970 (Erstv. 1947).
- Weitzmann, Kurt: *Spätantike und frühchristliche Buchmalerei*, München 1977.
- Wes, M.A.: *Das Ende des Kaisertums im Westen des Römischen Reichs*, Archeologische Studien van het Nederlands Historisch Instituut te Rome 2, 's Gravenhage 1967.
- Westra, Haijo J.: *What's in a Name: Old, New, And Material Philology*, in: Van Der Poel, Marc (Hrsg.): *Neo Latin Philology: Old Tradition, New Approaches. Proceedings of a Conference held at the Radboud University, Nijmegen*, 26–27 October 2010, Supplemente Humanistica 35, Leuven 2014, S. 25–48.
- Whitby, Mary/Whitby, Michael: *Chronicon Paschale 284–628*, Translated Texts for Historians, Liverpool 1989.
- Whiting, Colin: *Jerome's De viris illustribus and New Genres for Christian Disputation in Late Antiquity*, in: Greatrex, Geoffrey et al. (Hrsg.): *Shifting Genres in Late Antiquity*, London 2016, S. 41–51.
- Whittaker, C. R./Garnsey, Peter: *Rural Life in the Later Roman Empire*, in: Cameron, Averil/Garnsey, Peter (Hrsg.): *The Cambridge Ancient History, Volume XIII: The Late Empire, A.D. 337–425*, Cambridge 1998, S. 277–311.
- Wilkinson, Toby A. H.: *Royal Annals of Ancient Egypt – The Palermo Stone and its Associated Fragments*, London 2012.
- Wilpert, Gero von: *Sachwörterbuch der Literatur*, Stuttgart 1989.
- Winsbury, Rex: *The Roman Book*, London/New York 2009.
- Winterbottom, Michael: *M. Fabi Qvintiliani Institutvionis oratoriae libri dvodecim*, 2 Bde., Oxford 1970.
- Wirth, G.: Art. *Chronik, A. Spätantike*, in: LexMa II (1981), Sp. 1954–1956.
- Wiseman, T. P.: *Introduction: Classical Historiography*, in: Holdsworth, Christopher (Hrsg.): *The Inheritance of Historiography 350 – 900*, Exeter studies in history 12, Exeter 1986, S. 1–7.
- Wolf, Friedrich August: *Prolegomena ad Homerum. Sive de operum Homericorum prisca et genuina forma variisque mutationibus et probabili ratione emendandi*, Halle 1795.
- Wolf, Friedrich August: *Darstellung der Alterthumswissenschaft nach Begriff, Umfang, Zweck und Wert*, Berlin 1807.
- Wolf, Gerhard: *Einleitung*, in: Wolf, Gerhard/Ott, Norbert H. (Hrsg.): *Handbuch Chroniken des Mittelalters*, Berlin/Boston 2016, S. 1–44.
- Wood, Ian N.: *Chains of Chronicles: The Example of London, British Library Ms. Add. 16974*, in: Corradini, Richard et al. (Hrsg.): *Zwischen Niederschrift und Wiederschrift. Hagiographie und Historiographie im Spannungsfeld von Kompendienüberlieferung und Editionstechnik*, Denkschriften Österreichische Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse 405, Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 18, Wien 2010, S. 67–77.
- Wright, David. H.: *Der Vergilius Romanus und die Entstehung der mittelalterlichen Buchmalerei*, Stuttgart 2000.
- Wynn, Phillip: *Frigeridus, The British Tyrants, and the Early Fifth Century Barbarian Invasions of Gaul and Spain*, in: Athenaeum 85,1 (1997), S. 69–177.
- Zangemeister, Karl: *Pauli Orosii Historiarum adversum paganos libri VII*, CSEL 5, Wien 1882.

- Zangemeister, Karl: *Zur Weltchronik des sogenannten Severus Sulpicius*, in: *Rheinisches Museum für Philologie* 33 (1878), S. 322–324.
- Zecchini, Giuseppe: *Latin Historiography: Jerome, Orosius and the Western Chronicles*, in: Marasco, Gabriele (Hrsg.): *Greek and Roman Historiography in Late Antiquity. Fourth to Sixth Century A.D.*, Leiden/Boston 2003, S. 317–345.
- Ziolkowsky, Jan M./Putnam, Michael C. (Hrsg.): *The Virgilian Tradition: The First Fifteen Hundred Years*, New Haven 2008.
- Zorzetti, Naevius: *Iulii Exuperantii Opusculum*, Leipzig 1982.
- Zymner, Rüdiger: *Gattungstheorie. Probleme und Positionen der Literaturwissenschaft*, Paderborn 2003.

Register historischer Personen

Gelistet sind nur historische Personen aus Antike und Mittelalter, zum Teil der frühen Neuzeit, die als historische Akteure/Autoren innerhalb des Buches Besprechung fanden. Editoren/Forscher ab der frühen Neuzeit sind nicht erfasst. Nicht erfasst sind in der Regel auch biblische, mythische und allgemein nur innerhalb antiquarischer Quellenzitate oder chronologischer Datierungssysteme (Herrscherjahre, Konsuldatierungen) genannte Personen – es sei denn, sie finden explizit Besprechung. Zu den in dieser Arbeit ubiquitären Hieronymus und Prosper findet sich jeweils nur der Verweis auf die sie vorstellenden Kapitel. Es sind stets die üblichen verbreiteten Namen (nicht etwa volle Herrschertitel oder volle römische Namensfolgen) gelistet, bei Mehrdeutigkeit mit kurzen Zusätzen in Klammern versehen.

- Achantia (Röm. Aristokratin, Ehefrau des Cynegius) 96–97, 101, 318–319
Aelius Donatus 71, 132, 140
Aemilius Paullus (Macedonicus) 414
Agilulf (Kg. d. Langobarden) 3
Alypius (Bf. von Thagaste) 147
Ambrosius 79, 109, 341
Amenophis II./III. (?) (Pharao) 392
Ampelius, Lucius 84–85, 90
Anastasios I. (Kaiser) 178, 185
Andronikos (Komputist?) 34
Anicia Iuliana (Röm. Aristokratin) 273–274
Annianos (Komputist?) 34, 150, 392
Antiochus V. Eupator (Seleukide) 414
Antonius (Mönch) 79–80
Apollinaris (Bf. v. Laodicea) 81, 449–450
Arat (Dichter) 136, 139, 141
Aristoteles (Philosoph) 382
Arius (Priester, Häresiarch) 351
Athanasius (Bf.) 79–80
Atticus (Röm. Aristokrat) 45
Aufidius Bassus (Autor) 173
Apollodoros (Dichter) 45
Augustinus (Bf. v. Hippo) 75, 148–156, 164–167, 174, 191, 289–293, 406
Aulus Gellius 38, 54–55
Aurelius Victor 77, 87–90, 105–106, 120–121, 141, 147, 305, 309
Ausonius 38, 74–75, 101–102, 118, 173–174
Avitus (Kaiser) 237–238

Bachylus I. v. Messina 292
Beda 38, 48, 50, 60, 194–199, 211–212, 230–231, 339, 344, 389, 420
Belisar (Feldherr) 290–291
Bonifatius Crucicola 35, 178–180, 204, 273, 425

Caecilia (Heilige) 440–441
Caesar, C. Iulius 8, 128, 160, 173
Callistus/Calixt I. (Papst) 129
Cassiodor 16, 22, 35–38, 67, 172–175, 177, 179, 182–187, 189, 190, 195, 199, 204–207, 211–212, 227, 234, 291, 320, 329, 344, 360, 395–397, 402, 409, 424, 445
Cato d. Ältere 54, 115
Chlothar I. (Kg. d. Franken) 191
Chlothar II. (Kg. d. Franken) 285
Cicero 8, 44, 53–54, 71–73, 81–83, 85, 91, 99, 128, 136–143, 207, 221, 226, 288, 374, 398–399
Claudian (Dichter) 406
Claudius (Kaiser) 126
Clemens v. Alexandria 292
Coelestin (Papst) 157
Constantin(us) siehe *Konstantin*
Constantius II. (Kaiser) 74, 274–275, 281
Constantius Gallus 281
Cornelius (Papst) 442–443
Cynegius Maternus (PPO) 96–102, 117–118, 173, 318
Cyprian 442

Damasus (Papst) 108–111, 132–141, 146, 151–152, 157, 256
Demosthenes 398–399
Diogenes Laertios 9, 301, 304–306
Diokletian (Kaiser) 30, 74, 340, 343
Dioskurides, Pedanios 272–273
Donat siehe *Aelius Donatus*
Drusus (Germanicus) 126–127

Einhard 38
Ennius, Quintus 49–50, 92–93, 126–127, 414
Epiphanios v. Salamis 118

- Estienne, Henry 226
 Eucherius v. Lyon 165–166
 Eugenius (Kaiser/Usurpator) 180
 Eugenius (Bf. v. Karthago) 349–350
 Eutharich (Gotenprinz) 172–175, 182,
 205–206, 329
 Eutropius 50, 87–90, 120–121, 124–125, 127, 131,
 172–173, 175, 306
 Evagrius v. Antiochia 136
- Fabian (Papst) 440–443
 Felicitas (Hlg.) 107
 Festus, Rufius 120–123, 172, 175, 207, 306
 Filocalus (Röm. Kalligraph) 24, 96, 99, 106, 110–111,
 130–135, 166, 193, 273, 276–278, 281, 294
 Franck, Sebastian 58, 297
 Frigeridus, Renatus Profuturus 86
 Froissart, Jean 39
 Fulvius Nobilior, Marcus 92–95, 107
- Galerius (Kaiser) 30
 Gallienus (Gefährte des Hier.) 145
 Geiserich (Kg. d. Vandalen) 35, 169, 181–183, 236,
 240, 245–246, 347, 419
 Gellius s. *Aulus Gellius*
 Gennadius 157, 176, 190, 288–293, 403, 445
 Gentunis/Gento (Sohn. d. Geiserich) 236, 239, 347
 Germanicus s. *Drusus*
 Gheilamir (Kg. d. Vandalen) 236–237, 351
 Glycerius (Kaiser) 363–364
 Gordian I. 441–442
 Gordian III. 441–442
 Gregor d. Gr. 191, 291
 Gregor v. Tours 37, 194, 323, 356–363, 417–418
 Gregor v. Nazianz 81
 Grillius (Vergilkommentator) 72
 Guntamund (Kg. d. Vandalen) 236–237, 239, 347
- Henricus, Stephanus siehe *Estienne, Henry*
 Hermann d. Lahme 226–227
 Herodes d. Gr. 350–351, 407
 Herodot 350
 Hieronymus v. Stridon siehe Kap. 3
 Hilarius v. Arles 157
 Hilderich (Kg. d. Vandalen) 236–237, 351
 Homer 121, 137, 141, 214, 249, 320, 384, 391, 406,
 435, 447–448, 453
 Horaz, Flaccus 137, 141
- Hunerich (Kg. d. Vandalen) 349–351
 Hydatius 17, 19, 20–22, 225, 27, 96–97, 117–118,
 152, 163, 166–172, 185, 188, 194, 199, 206,
 249–252, 255, 285–286, 313, 388
- Ianuarius Nepotianus 88
 Iosephus, Flavius 87, 137, 229, 350
 Isidor 4–7, 12, 24, 36–38, 48, 51, 58, 60, 179,
 188–199, 204, 207–208, 231–232, 285, 337,
 344, 355–359, 363–364, 368, 370–371, 389,
 412, 415–416, 421, 425, 436
 Iulius Exuperantius 87, 89, 311
 Iulius Paris 88
- Johannes v. Biclaro 187–189, 204, 337
 Johannes (Bf. v. Squillace) 191–192, 291–294, 404
 Justin I. (Kaiser) 175
 Justinian (Kaiser) 35, 176–177, 185, 206–207, 424
 Julian (Kaiser) 281
 Julius Nepos (Kaiser) 172, 328
 Juvenius 127, 130
- Karl d. Große 417
 Konstantin I., d. Große (Kaiser) 30–34, 74, 78, 112,
 180, 275, 340, 343, 437
 Konstantin II (Kaiser) 406
- Libanius 74–78
 Liberius (Papst) 108, 275
 Licinius (Kaiser) 30, 180
 Livius, Titus 47, 54, 57, 87–88, 90, 96, 125–126, 128,
 150–151, 173, 311, 414
 Livius Severus (Kaiser) 170, 185
 Lothar I. (Kg. d. Franken) 285
- Macrinus (Kaiser) 85
 Macrobius 293
 Malalas 176
 Marcellinus Comes 175–177, 184, 195, 200, 201,
 204, 255, 284, 359–360, 392, 395–396
 Marinos v. Apamea (PPO) 177–179, 273
 Marius, C. (Röm. Pol.) 398, 400
 Marius v. Avenches 186, 191–192, 285, 329
 Marius Victorinus 71–72
 Maurikios (Kaiser) 406
 Maximianus v. Ravenna 314–315, 321
 Melania d. Ältere 110–111, 149
 Michelangelo 94

- Narcissus v. Jerusalem 292
 Nicomachus Flavianus 86

 Origenes 31, 81, 134, 137, 145
 Orosius 150–151, 153, 155–156, 176, 184–185, 270, 292, 414
 Otto von Freising 58
 Ovid 109–110

 Pachomius (Mönch) 79
 Palmieri, Matteo 201, 226
 Pamphilos 31, 119, 283
 Panodoros (Komputist?) 34, 150, 392
 Paulinus v. Nola 147–148, 151, 153
 Paulus (Apostel) 107, 110
 Paulus v. Concordia 121, 141
 Perpetua (Hlg.) 107
 Perseus (Kg. d. Makedonen) 414
 Petrarca 200
 Petronius Probus, Sextus Claudius 146
 Phantinus (Philosoph) 292
 Pinytus v. Kreta (Bischof) 449–450
 Pippin (Kg. d. Franken) 417, 421
 Plinius d. Ältere 38, 160–161, 170
 Plinius d. Jüngere 30, 139, 160–161, 170, 409
 Platon 207, 406
 Plutarch 382, 398–399
 Polycarpus 292
 Pomponius Mela 270
 Polemius Silvius 165–166, 193, 283
 Procopius (Usurpator) 100
 Prosper v. Aquitanien siehe Kap. 4.3
 Ptolemaios III. Euergetes 49–50
 Ptolemaios Philadelphos 49–50

 Quintilian 82, 180

 Romulus Augustulus (Kaiser) 19, 172
 Rufinus v. Aquileia 142, 147, 149–151, 156 180, 236, 337–343, 391–392, 436, 440, 443

 Sallust 82, 87, 89, 99, 128, 270, 311–312, 398–399, 405, 409
 Sappho 382
 Scaevola, P. Mucius 53–54

 Secundus v. Trient 321
 Servius (Grammatiker) 54–55
 Sidonius Apollinaris 73, 78
 Siricius (Papst) 109
 Sisebut (Kg. d. Westgoten) 190
 Solon 382
 Sueton 81, 113, 127
 Sulla, L. Corn. 398
 Sulpicius Alexander 363
 Sulpicius Severus 39, 144, 147, 167, 186, 253
 Symmachus, Quintus Aurelius 73, 76–77
 Symmachus (Bibelübersetzer) 416

 Tacitus 54–55, 57
 Tarquinius Superbus 392
 Themistios 100
 Theoderich (Kg. der Ostgoten) 172, 174, 175, 272, 314, 369
 Theodotion (Bibelübersetzer) 416
 Theophilus v. Caesarea 292
 Thrasamund (Kg. d. Vandalen) 235–238
 Thraustila (Leibwache d. Aetius) 359–360
 Thukydides 47, 51, 57, 65, 221

 Ursinus (Gegenpapst) 108–109, 132

 Valens (Kaiser) 90, 100, 112–113, 152, 168, 238
 Valentinian II. (Kaiser) 78, 109, 112–113, 152, 169
 Valentinian III. (Kaiser) 337, 359–360
 Valentinus (Empf. d. Chron. v. 354) 106, 130, 206, 274–277, 294
 Valerius Maximus 88
 Vegetius 289–290, 293, 409, 445
 Vergil 54, 82, 88, 89, 109, 126–128, 270, 272–273, 398–399
 Verrius Flaccus 93–94, 98, 174
 Victor (Papst) 292
 Victor v. Tunnuna 187–188, 204, 206, 242, 337, 348–352, 360
 Victor v. Vita 242, 348, 350
 Victorius v. Aquitanien 163, 173, 289, 292
 Vincentius (Gefährte d. Hier.) 145

 Walther v. d. Vogelweide 382

Stellenregister

Nicht erneut erfasst sind die zahlreichen Parallelstellen (Hieronymus und Prosper), die Teil der Editions-auszüge auf S. 331–332, 346 sowie in den Appendices 2 und 3 sind. Jährlich datierendes Material wird ent-weder nach Editions-zählung oder (insbs. bei Consularia) mit Verweis auf ein ganzes Jahr „ad ann.“ referen-ziert. Zu den verwendeten Editionen siehe das Literaturverzeichnis.

Agnellus v. Ravenna

– 42 (360, 362)

Ammianus

– 15,1 (88); 26,6–10 (100); 27,4,14 (108); 27,11 (146);
31,16,9 (124)

Anthologia Latina

– 120 Riese/109 Shackleton Bailey (111).

Auctarii Havniensis Extrema

– 21 (192)

Augustinus

– *Civ.* 18,8 (148), 18,10 (148); 18,30 (148)
– *Conf.* 1,13,20 (148)
– *Doctr. Christ.* 2,27–28 (154)
– *Quaest. in Hept.* 2:47 (148)

Aurelius Victor

– 5,20 (77)

Ausonius

– *Ep.* 9a (38)
– *Fast.* 1 (102); 3 (101)

Beda

– *Chron.* 238 (212, 230–231)

Cassiodor

– *Chron.* 1 (175); 45–94 (416); 651 (212); 1138; 1172;
1185; 1214; 1253 (174); 1262 (360); 1371 (175)
– *Inst.* 1,17,2 (35, 183, 187)

Chronicon Carthaginense

– 1,1 (309, 337); 1,2 (343); 1,2–5 (309, 339); 1,3–5
(180); 1,4 (343); 2 (339); 4,12 (434); 4,24–26 (439); 8
(339); 9,3,1 (212); 9,19–22 (441); 9,24–25 (443);
10,4,4 (341); 10,4,8 (341); 9,31,1–3 (342); 11,3,9 (181);
12,3,9 (346); 14–15 (353)

Chronica Gallica ann. 452

– 81 (164); 98, 121 (165)

Chronicon Paschale

– ad ann. 455 (360)

Chronographia Scaligeriana

– 242,3 (418); 302,7 (418)

Chronicon Vivariense

– 29,1 (410); 34,1 (410); 35,3 (407); 44,3–4 (406,
436); 44–47 (448); 81,1 (406); 89 (409);
89,4–6 (409); 89,4–7 (405); 94,3 (212);
103,4 (409); 104,8 (406); 106,1–6 (450);
109,2–4 (292); 128,15–16 (407); 129,4 (406); 129,10
(407); 139 (406); 149,1 (406);
156–162 (453–454); 159,1 (406); 169,1 (406);
173,1 (410); 178,1 (406); 188,2–3 (406); 191–201
(331); 217 (292); 223 (328); 247,1 (290); 250,1
(290); 266,1 (295); 290,1 (290); 324,1 (408);
338,2 (408)

Cicero

– *Brut.* 15 (44)
– *Cael.* 24 (343)
– *De or.* 2,52 (53)
– *Har. Resp.* 3 (343)
– *Inv.* 1,2 (72); 1,5 (72)
– *Leg.* 1,5 (85)

Codex Theodosianus

– 16,2,20 (109)

Collectio Avellana

– 1,9 (109)

Cons. Constantinopolitana

– 341,1–2 (117); 365,2 (100); 366,1 (100); ad
ann. 379 (328)

Cons. Havniensia

- ad ann. 396 (357); ad ann. 406 (356, 357); ad ann. 451 (362); ad ann. 452 (361); ad ann. 455 (359); ad ann. 457 (365); ad ann. 480, 482 (366); ad ann. 476,3 (367); ad ann. 493,1 (369)

Cons. Marsiburgensia

- ad ann. 436 (328); ad ann. 452 (362)

Cons. Vindobonensia

- ad ann. 476 (367); ad ann. 480 (328); ad ann. 493,1 (369)

Damasus

- *Epigr.* 1,24–25

Eusebius

- *HE* 3,39,12–13 (33)
- *Pr. Ev.* 1–2; 9 (33)

Eutropius

- Praef. (88); 7,13,1 (127); 10,18,3 (124)

Festus

- 1,1 (88, 121, 123); 2,1 (122)

Gellius

- 5,18,1 (54); 17,21,3 (38)

Gennadius

- *Vir. ill.* 85 (157)

Gregor v. Tours

- *Hist.* 2,9,21 (323, 360, 417); 39,1 (356); 52,6–7 (359, 361);

Hieronymus

- *Chron.* Praef. (68, 113–115, 119, 124, 136–137, 168); 35b,15 (392); 48b,e (399); 49a,a–b (385); 49b,e (154); 49b,h (387); 49b,h–k (385, 387); 49b,l (391); 50b,d (400); 54a,16–17 (416); 57b,d (398); 57b,e (397); 58b,b (398); 60b,f (400); 63,1 (115); 63,c (115); 71b,c (396); 77,c (121); 81b,a (126); 81b,b (126, 398); 87b,a (133); 90a,b (401); 97a,c (438); 100a,b (391); 103a,c (392); 107,a (416); 107,d (126); 123,c (125); 127,20–23 (401); 140,a (126, 414); 140,b (414); 143,b (398); 147,c (398); 148,e, h (400); 151,a (398); 153,a (399); 153,b (115); 154,c (128); 156,b (387, 400);

158,e (400); 159,g (399); 160,d (416); 165–166,h (127); 166,e, g, 167,h, i, 168,h, i, 169,g, 170,a, e, g, i, 171,b (413); 169,b (416); 170,c (351); 179,a (126); 179,b (212); 195,c (161); 217,e (145); 223,i (130); 230,c (34); 232,d (130); 232,g (127); 235,b, c (117); 237,a,b (131); 231,f (283); 239,e (132, 140); 244,d (100); 244–245,e (132); 246,f (146); 247,d (149); 248,g (132); 250,24–26 (152)

- *Ep.* 10,3 (121, 141); 66,14,2 (70); 22,30 (81); 15,2 (133); 36 (133); 18a,1 (133); 123,9,1 (135); 21 (141), 70 (141), 47,3 (148); 50 (148)

– *In. Dan.* 3,9,24 (151)

– *Malch.* 1,1–2 (124)

– *Vir. ill.* 17, 34, 38, 43, 45, 62 (292); 135 (70)

Hydatius

- *Chron.* Praef. 1 (283); Praef. 2,2 (167); Praef. 5–6 (168); Praef. 9 (168); 37a (167); 40 (166); 53 (167); 162 (360)

Ianuarius Nepotianus

- Praef. 1 (88)

Iohannes v. Biclaro

- *Chron.* 91–93 (188)

Isidor

- *Chron.* 1 (207); 1–16 (356); 279, 284 (416); 387 (363–364); 402–403 (358); 413 (189);
- *Etym.* 5,25 (36)
- *Vir. ill.* 25 (177)

Laterculus Vandalorum

- 1–2 (240); 2 (236); 3 (236); 4–7 (239); 7 (236); 13–14 (237); 17 (236, 350–351)

Libanios

- *Orat.* 52,23–24 (74)

Liberatus v. Karthago

- *Brev.* 2,3 (186)

Livius

- 7,4,4–6 (125); 45,41–42 (414)
- *Per.* 45 (414)

Macrobius

- *Sat.* 1,3 (293)

Marcellinus Comes

– *Chron.* 455,1 (359); 463 (207)

Orosius

– 3,20,39 (414)

Paulinus v. Nola

– *Ep.* 3,3 (147)

Plinius d. Jüngere

– *Ep.* 7,10 (139); 10,96 (30); 10,97 (30)

Plinius d. Ältere

– *Nat.* 35,9 (38)

Prosper v. Aquitanien

– *Chron.* 1–25 (158); 1–184 (158); 10–11 (356); 78 (410); 94 (410); 131 (406); 185 (158); 166–174 (159); 241 (49); 246 (49); 250 (49); 252 (49); 316 (160); 334, 335, 337 (405, 409); 419 (212); 451 (70); 469 (70); 564 (409); 569 (161); 625 (406); 1009, 1011 (407); 1032 (207); 1076 (407); 1166 (283); 1184 (415); 1259 (415); 1274 (207); 1278 (409); 1309 (415); 1312–1318 (156); 1316 (415); 1329 (420)

Quintilian

– *Inst.* 1,2,24 (181); 1,3,15 (181); 1,9,1 (82)

Rufinus v. Aquileia

– *Apol.* 2,29 (149)

Servius

– *Aen.* 1,373 (54)

Sidonius

– *Ep.* 4,17,2 (73); 8,8,3 (78)

Sueton

– *Vita Verg.* 46–47 (127)

Sulpicius Severus

– *Dial.* 1,8,3 (144)

Symmachus

– *Ep.* 1,20 (77); 1,52 (73)
– *Or.* 6,1 (73)

Tacitus

– *Ann.* 15,44,4 (29)

Themistios

– *Or.* 7,90a; 8,111a; 9,122c; 11,148c (100)

Vegetius

– *Mil.* 2,2; 2,6; 4,38; 4,40 (289)

Victor von Tunnuna

– *Chron.* 14 (360); 50 (350–351)

